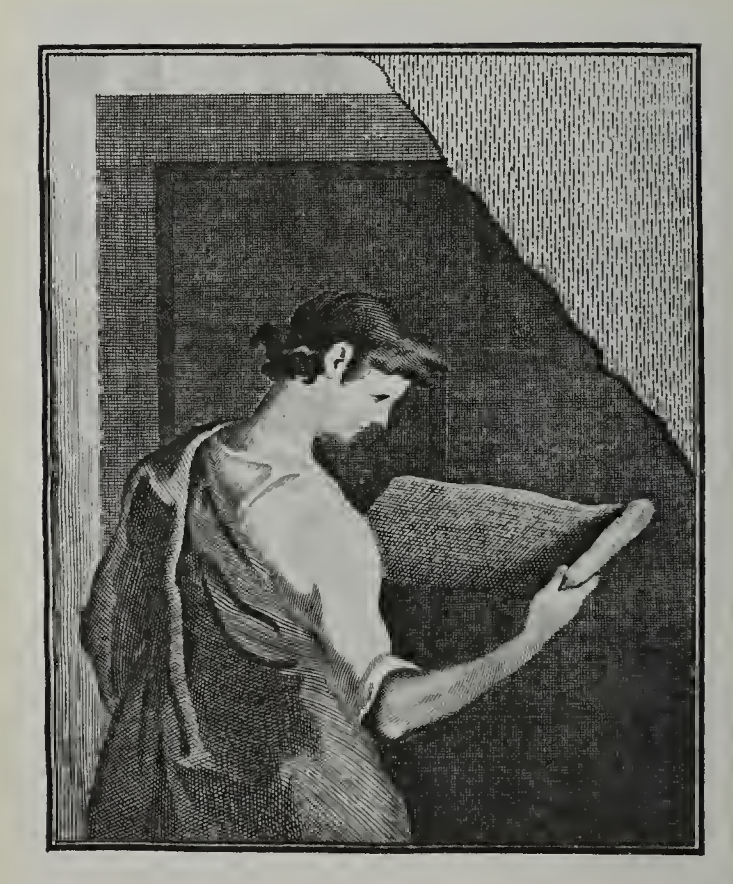






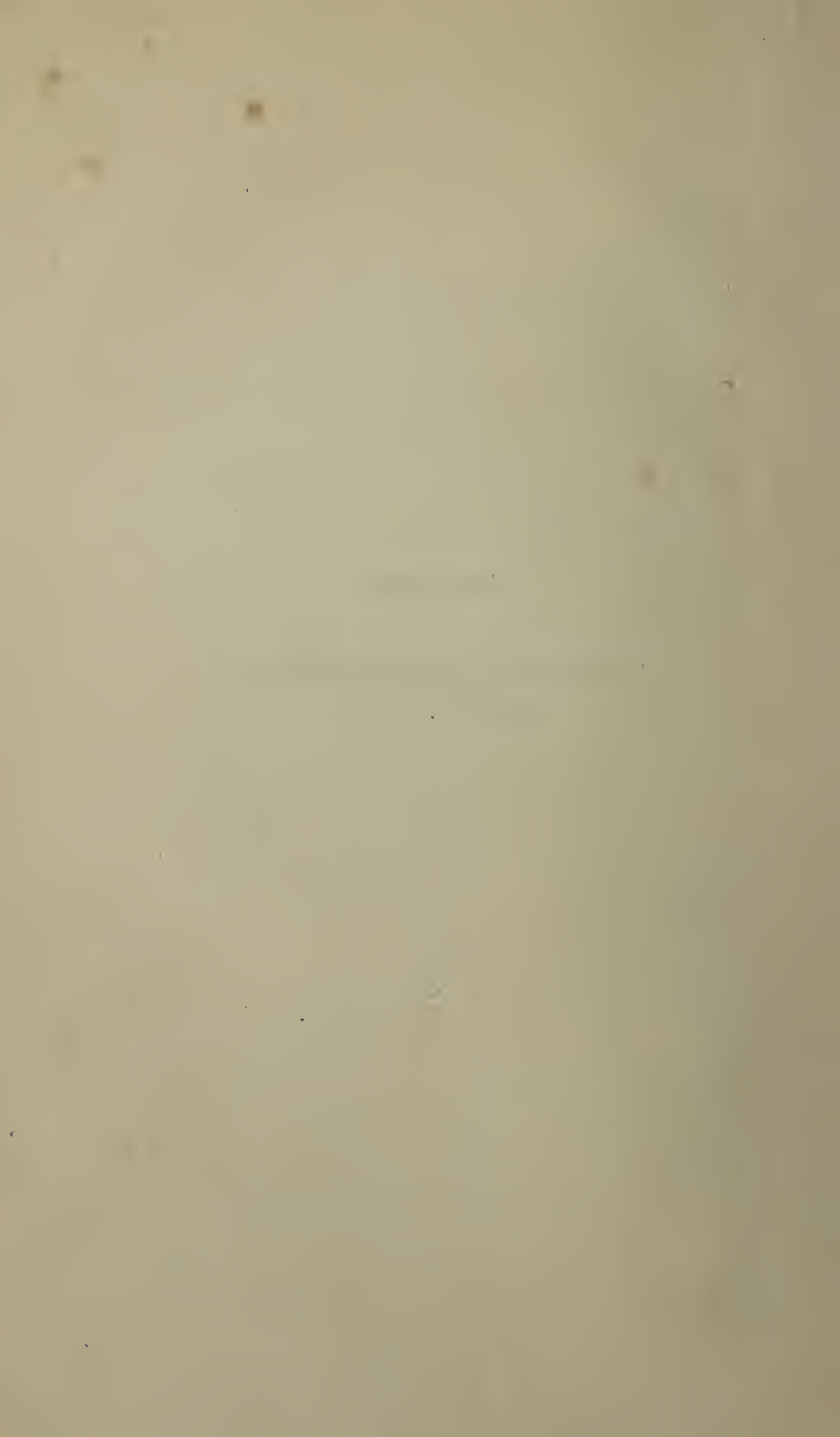


Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band V.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

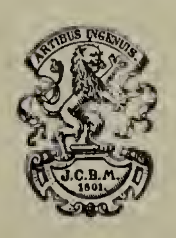
herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band V.

[Der ganzen Reihe 44. Band.]



Freiburg i. B. 1890.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr

(Paul Siebeck).

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

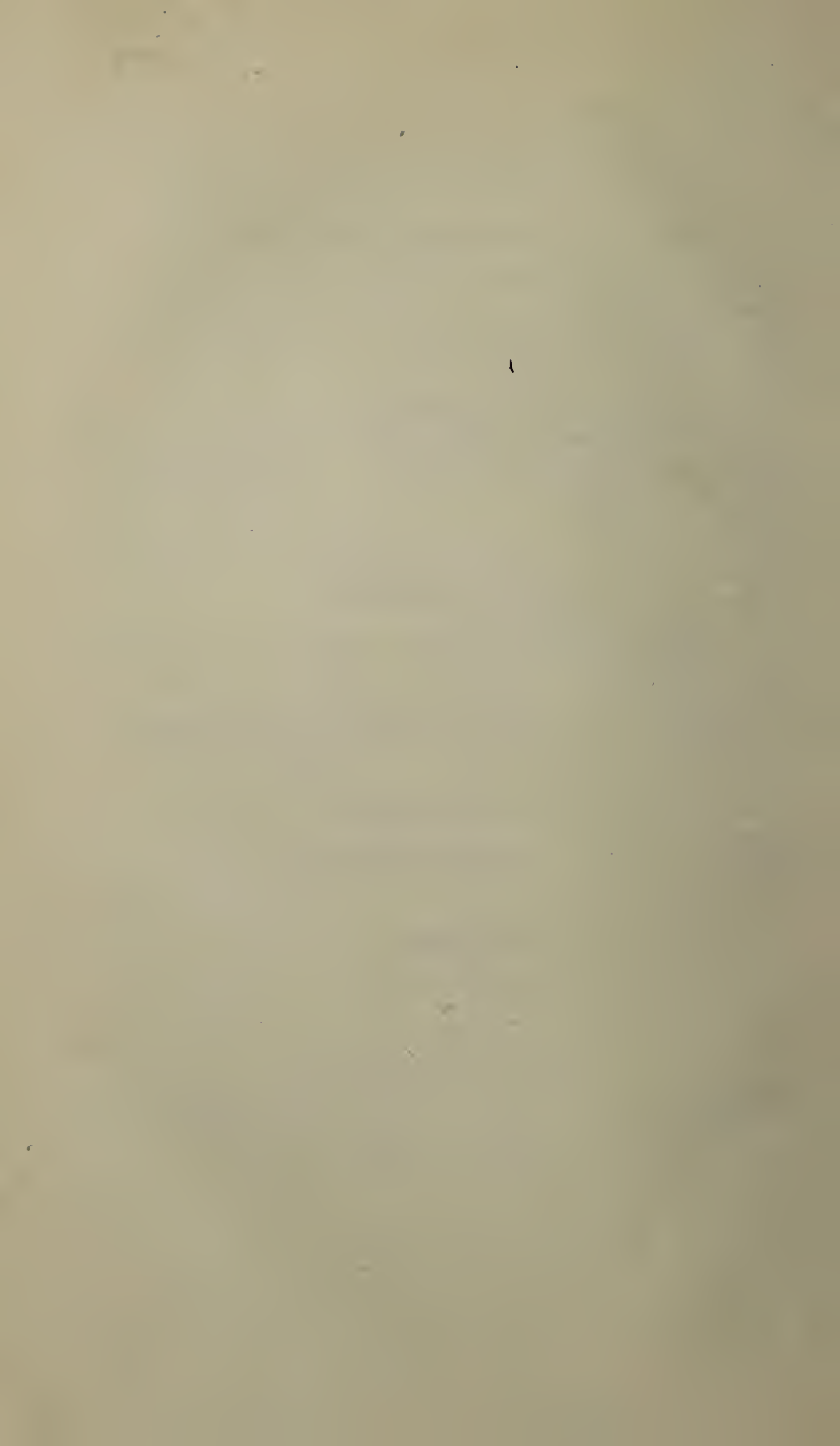
von Czihak, Regierungsbaumeister. Breslau.
Fester, Dr. Karlsruhe.
Finke, Privatdozent Dr. Münster.
Gothein, Universitätsprofessor Dr. Bonn.
Harster, Professor Dr. Speier.
Hartfelder, Professor D. Dr. Heidelberg.
Haupt, Oberbibliothekar Dr. Giessen.
Huffschmid, Oberamtsrichter. Gernsbach.
Kilian, Dr. Karlsruhe.
Krieger, Dr. Karlsruhe.
Lamey, Dr. Achern.
Marcks, Privatdozent Dr. Berlin.
Marckwald, Bibliotheksassistent Dr. Strassburg.
Maurer, Diakonus. Emmendingen.
Obser, Archivassessor Dr. Karlsruhe.
Pfaff, Bibliothekar Dr. Freiburg.
Roder, Professor Dr. Villingen.
Freih. Roth von Schreckenstein, Archivdirektor a. D. Dr. Karlsruhe.
Schulte, Archivrat Dr. Karlsruhe.
Schumacher, Dr. Karlsruhe.
Tumbült, Archivsekretär Dr. Donaueschingen.
Werner. Lenzburg.
Wiegand, Archivdirektor, Professor Dr. Strassburg.

Redaktion.

Archivrat Dr. Schulte.

Redaktionsausschuss.

Archivrat Dr. Schulte. Professor Dr. von Simson. Archivdirektor Dr. von Weech. Archivdirektor Professor Dr. Wiegand. Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann.



Beiträge
zur
Geschichte von Strassburgs Fall im Jahre 1681.

Von

Erich Marcks.

Legrelle hat in seinem umfangreichen Werke über Louis XIV. et Strasbourg (4. A. 1884) alles bis dahin bekannte Material zur Katastrophe von 1681 zusammengestellt und eine Menge französischen Stoffes ergänzend eingefügt; die Ereignisse scheinen bis ins einzelne hinein aufgeklärt zu sein; neues von Wert könnte vielleicht von Wien aus, wo die Geschichte Leopolds I. jetzt eine so rührige und erfolgreiche Bearbeitung findet, hinzugebracht werden: Strassburgs letzte Beziehungen zum Kaiser sähe man gern erst deutlicher vor sich liegen. Die Beiträge, die heute an dieser Stelle gegeben werden sollen, haben mit der grossen Politik weniger zu thun; ihr Interesse ist rein Strassburgisch: die Stimmung und Gesinnung des Stadtregimentes wird durch die Auszüge und Texte, die ich zu veröffentlichen habe, charakteristisch beleuchtet werden. Die äusseren Ereignisse, die sich in den Mauern der niedergehenden Stadt des 17. Jahrhunderts zutragen, haben immer etwas Enges und Kleines; eben nur in der Veranschaulichung des Geistes, welcher diese Stadt erfüllte, der Neigung, welche sie, ihres Falles gewiss, der alten Heimat und dem neuen Herrn entgegentrug, kann ihr höherer historischer Wert liegen. Der Kenntnis dieses Geistes möchten die nachfolgenden Mitteilungen einige belebende Züge von urkundlicher Unmittelbarkeit hinzufügen. Entnommen sind sie dem Strassburger Stadtarchive. Legrelle hat sich darüber beklagt (557, 2), dass der verstorbene

Stadtarchivar Brucker ein Aktenstück ihm nicht zur Verfügung gestellt habe, welches in Bruckers gedrucktem Inventar als Message exposant aux Corporations d'arts et métiers l'état des choses et demandant leur avis sur le parti à prendre (A A 1370) bezeichnet war. Politische Beweggründe haben die Weigerung Bruckers nicht veranlasst: es war ein Lieblingsgedanke des alten Strassburgers, das Stück, das er persönlich für das Archiv gerettet habe, selbst herauszugeben. Ihn zu verwirklichen hat er nicht mehr die Zeit gefunden. Seinem Nachfolger Herrn Dr. Winckelmann habe ich für die freundlichste Unterstützung zu danken: ebenso Herrn Archivassistenten Krippendorf, der mich erst auf die Protokolle hingewiesen hat, von denen der I. dieser Beiträge handelt; er enthält Einiges zur inneren Vorgeschichte der Kapitulation, II. musste den Hergang der letzteren schrittweise darstellen, weil erst genaue Untersuchung der zeitlichen Folge in den Ereignissen vom 28. bis 30. September 1681 die richtige Einreihung und Erklärung jener von Legrelle vermissten „Botschaft“ gestattet; die Botschaft selber drucke ich im III. Abschnitte ab.

I.

Der westfälische Friede hatte über Strassburg und das gesamte Elsass Bestimmungen enthalten, die staatsrechtlich, trotz absichtsvoll verschränkter Fassung, klar und eindeutig waren und den Reichsunmittelbaren ihre Selbständigkeit ganz und gar gewährleisteten: aber die Auslieferung der österreichischen Gebiete und Rechte im Elsass hatte gleichzeitig die thatsächliche Aufsaugung der ganzen Provinz in all ihren Teilen durch die französische Militärmonarchie zur unausweichlichen Notwendigkeit erhoben. Der Nimweger Friede änderte weder an der Rechtslage noch an dieser sachlichen Notwendigkeit etwas: von Frankreich offen angefochten, blieb die deutsche Deutung des 48er Vertrags doch ungeändert und blieb sie die richtige; aber dass die selbständig gebliebenen elsässer Stände von Ludwig XIV., der soeben den Ansturm eines europäischen Bundes in 7jährigem Kriege siegreich abgewiesen hatte, nunmehr wirklich seinem Staate angefügt werden würden, war

allen Sachkundigen unzweifelhaft. Zwischen dem Könige und der Republik Strassburg beginnt „das Spiel der Katze mit der Maus“. Die kaiserliche Besatzung, welche vom Kriege her noch in Strassburg lag, musste abziehen[1]), eine Strassburger Schanze am rechten Rheinufer französischem Willen entsprechend verkleinert werden[2]); die Reunion des Elsasses wurde vom Breisacher Conseil supérieur ausgesprochen, die Landbezirke, welche der Stadt Strassburg gehörten, der französischen Besteuerung unterworfen. Enger und enger zog sich das Netz zusammen. In Strassburg, hören wir, schalt man wohl einmal auf die übergreifenden Herrscheransprüche Kaiser Leopolds[3]); im Ganzen suchte man indessen Anlehnung beim Reiche, entwickelte in Wien und Regensburg klagend und warnend, was der Reichsstadt und somit dem Reiche von Frankreich her drohe[4]); bedauernde Worte, eine geringe Geldbewilligung, ergebnislose Verhandlungen um Aufnahme kaiserlicher Besatzung waren die Folge; der kaiserliche Resident Neveu, ein ausserordentlicher Gesandter Leopolds, Mercy, der seit Mai 1681 in Strassburg sich aufhielt, hatten die letztgenannten Verhandlungen zu führen[5]): der französischen Diplomatie gaben sie nur Anlass und Vorwand zu desto rascherem Einschreiten; in der Stadt war Ludwig seit Juni 1681 durch einen Residenten von Strassburger Herkunft, den jüngeren Frischmann vertreten, der von Vorgängen und Persönlichkeiten unablässig scharfen Bericht an seine Regierung ergehen liess.

Inmitten dieser Gegensätze, dem übermächtigen Nachbarn schutzlos ausgesetzt, mühte sich der städtische Rat, sein altes Verfahren des Schwankens, der Neutralität, wieder zu ergreifen. Um die Sicherung seiner Neutralität drehte sich seit dem Sommer 1680[6]) seine eifrige Arbeit im Reiche wie am franzö-

---

[1]) August 1679. Legrelle 439. — [2]) Februar 1680, eb. 453. — [3]) Betr. die Frankfurter Konferenzen; Frischmann an Ludwig, Strassburg 26. Juni 1681, bei Coste, Réunion de Strasbourg à la France, 1841, S. 84. — [4]) Unpartheyische Defension des Heil. Reichs Stadt Strassburg u. s. w., bei [Schrag] Libertas Argentoratensium stylo Rysvicensi non expuncta, s. l. 1707, in 4⁰. S. 90 ff. — [5]) Frischmann's Korrespondenz vom Juni 1681 an, Coste 84 ff. — [6]) Ausführlicher Vortrag des Advokaten Frantz im Rate der Dreizehn, 2. Aug. 1680, Dreizehnerprotokolle 1680, S. 283 (Strassb. Stadtarch.); und so fort bis zum Schlusse des Bandes. Vgl. Legrelle 463 ff.

sischen Hofe; immer wieder beschäftigte das Kollegium der Dreizehn sich mit dem aussichtslosen Plane, um so dringlicher, je näher die Gefahr des Falles rückte, je häufiger und stärker die Beängstigungen, die Besorgnisse vor französischem Gewaltstreiche sich aufdrängten. Schon am 17. Dezember 1680 berichtete Herr Ammeister Dietrich den XIII.[1]) von grossen praeparatorien wider die Stadt: von Metz, von Regensburg her war sie gewarnt worden, schon sah man die Truppen Ludwigs XIV., überall heimlich verstärkt und vorgeschoben, gegen die Wälle anrücken. Am 15. Februar 1681 teilte Dr. Schrag im Ausschusse derselben Körperschaft das Gerücht mit, nach welchem Louvois bereits zu Nancy stehe, damit beschäftigt, alle Vorkehrungen zum Abschlusse zu bringen[2]); seit dem Juni nahmen Sorgen und Anfragen, nach Frischmanns Briefen, kein Ende mehr.[3])

In den Zusammenhang dieser Ängste und tastenden Ratschläge des Stadtregimentes fügt sich die Angelegenheit ein, von welcher hier, auf Grund der Protokolle[4]) der „Verordneten Herren", des vorberatenden Dreizehnerausschusses, etwas genauer berichtet werden soll.

Man hat den Anteil, den der Bischof von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg, an der Herbeiführung der Strassburger Katastrophe genommen, früher überschätzt. Er stand im Solde Frankreichs; im einzelnen ist er über Louvois' Zug vom September 1681 offenbar nicht unterrichtet gewesen, die Ausführung der zweifellos auch ihm bekannten Gesamtabsicht des Ministers überraschte ihn so gut wie alle Welt. Dennoch spielt er auch in der Vorgeschichte der Annexion wenigstens eine Nebenrolle. Der Bischof bedrohte die protestantische Bürgerschaft mit Ansprüchen, welche dem Strassburger Rate in den Jahren 1680 und 81 Sorge genug bereitet haben: über einer Anzahl geringerer Forderungen wesentlich pekuniärer Art stand die eine schwere auf Abgabe des Münsters oder doch des Münsterchores an die Katholiken. Und hinter dem Bischof sah oder argwöhnte man, zur Vollstreckung seiner

[1]) XIII-Prot., 470. — [2]) Strassb. Stadtarch. AA. 1673. — [3]) Bei Coste 84 ff. — [4]) Strassb. Stadtarch. AA. 1673. Protocollum de annis 1680 et 1681, Bischofliche vermeintliche pretensiones contra hiesige Statt betr.; beigelegt sind staatsrechtliche Notizen. Protokolle: 20. Juni 1680 bis 18. Febr. 1681.

„pretensiones“ bereit, dessen mächtigen Verbündeten Ludwig. Schon im März oder April 1680 sprach man in Strassburg von der Herstellung der bischöflichen Autorität durch französische Truppen.[1]) Ende November desselben Jahres ging Franz von Fürstenberg nach Paris; am 17. Dezember überreichte er dem Minister des Auswärtigen, Colbert de Croissy, eine Denkschrift von 11 Artikeln, bezüglich auf sein Bistum, mit der Bitte um den Beistand Frankreichs.[2]) Im Elsass erwartete man von dem entschlossenen Eifer, mit dem er diese Pläne betrieb, den baldigen Ausbruch eines grossen Sturmes.[3])

Den Ausschuss der Verordneten Herren „auß der XIII^{en} Stub“ beschäftigte die Frage zum erstenmale am 20. Juni 1680. Der Stadtadvokat Frantz legte die Rechtslage dar; die sei unzweifelhaft klar; aber der Bischof wolle die Sache, wie aus mancherlei Zeichen sicher hervorgehe, von neuem anregen und dann habe man Gewalt zu befürchten. Man sprach den Wunsch aus, wie früher auch jetzt wieder „dilatorisch zu gehn“; freilich, die Zeiten seien anders geworden. Und war von irgend welcher Seite Hülfe zu erwarten? Und wenn das nicht, was sollte man dann beschliessen? Sich zu verteidigen „biß auff den letsten mann?“ Der Ammeister Dominikus Dietrich stellte diese Fragen scharf zur Überlegung auf. Ihnen nachzudenken, das rechtliche Beweismaterial herbeizuschaffen, beschloss man dann für dieses Mal. Am 29. August legte Frantz die Akten vor. Dringlicher wurde die Angelegenheit erst mit dem neuen Jahre, als die Folgen der französischen Reise des Bischofs in offenen Anforderungen desselben demnächst hervorbrechen zu müssen schienen. Am 13. Februar traten die verordneten Herren von neuem zusammen, wieder setzte Frantz den Stand der Sache auseinander und lenkte die Aufmerksamkeit auf die europäische Lage. Auf Schweden, Dänemark, England sei kaum zu rechnen; beim Kaiser — der konfessionell freilich Strassburg ungünstig gesinnt sei — könne man durch Vermittlung eines oder des anderen seiner Minister unter der Hand anfragen; sei ja doch die Sache überhaupt noch nicht offiziell. Bleiben noch die evangelischen Stände, dass man „bey Ihnen sondire, was man auf allen fall zu hoffen hette,

[1]) Nachricht der Brüsseler Relations véritables, Legrelle 459, 3. — [2]) Legrelle 474 f. — [3]) Els. Brief vom 24. März 1681, Strassb. Stadtarch. AA. 1673.

wan der Herr Bischoff gewalt brauchen wolte". „Er besorge aber, es werde alles umbsonst sein." An jenen Stellen, so wie Frantz es angedeutet, anzuklopfen, empfahlen auch die Übrigen; der eine riet die vorläufige Heranziehung kaiserlicher Minister, der andere — Dietrich vertrat stets diese konfessionell eifrige Richtung — ausser dem Gebete zu Gott das Aufsuchen der evangelischen Reichstagsgesandten. Schon am 15. konnte Frantz mitteilen, es sei nach Regensburg geschrieben worden. Er wie seine zwei Amtsgenossen, die Stadtkonsulenten Schrag und Stösser, hoben heute die volle Bedrohlichkeit der Umstände ernst hervor. Schrag wies auf das Gerücht von Louvois' Eintreffen in Nancy hin; die Bürgerschaft werde jeder Konzession in Glaubenssachen aufs äusserste entgegen sein; man solle Schweden um Beistand bitten; freilich, es „werde doch endlich, wann der gewalt zu gros werden solte, undt man weder von Ihrer Kaysl. Mayst. noch dem Reich sich keiner Hülff zu getrösten hätte, inter duo mala minus eligirt werden müßen". Frantz war für Widerstand „so lang alß es möglich seye". Werde aber die Bürgerschaft, deren Abneigung gegen jedes Nachgeben heute zweifellos sei, fest bleiben gegenüber der Gewalt? Auch Stösser fand Abtretung der Kirche durch Vertrag „ohnverantwortlich" — am Schlusse fügte er allerdings hinzu: „noch zur Zeit". Mutlos sah der Stettmeister von Zedlitz in die Zukunft; feste Vorschläge brachte dann, in warmen Worten, Dom. Dietrich hervor: einmal riet er, im Ernstfalle sich den Rücken zu decken durch Herbeiziehung aller verfassungsmässigen Körperschaften, der Ratskollegien, der Schöffen, zur Beschlussfassung; wir sehen die Bürgerschaft der alten Stadt mit Augen, die Versammlung der kleineren Leute, denen eigentlich die Regierung von Strassburg zustand, und die sich an der übergreifenden Oligarchie der wirklich herrschenden Familien durch unpolitisch nörgelnde Kritik weidlich für die eigene Machtlosigkeit zu rächen strebten, wenn der Ammeister gleich hinzusetzt, man müsse es den Schöffen vorhalten „daß die Sach nicht allein mit dem maul außzumachen seye, undt Sie dahero kein schelt: oder andere ohngeduldige worte, dardurch der Statt nur größeres ohnheil zugezogen werden könte von sich hören laßen wolten"; ihrer Obrigkeit sollten sie vertrauen, und ihren Rat äussern. Was aber die Massregeln nach aussen hin betreffe, so solle man

kein Opfer bringen an der Religion: „weilen solches wider Gottes Ehre und Sein heyl. wort streitten würde“; nehme darauf hin der Bischof und der König die Strassburgischen Landbezirke weg, so solle man doch nicht um solchen „temporalen werckes“ willen die Kirche einräumen, „sondern sich auff das äusserste defendiren“. Gegen einen Überfall müsse man militärische Vorkehr treffen. Diese Anträge Dietrichs beschäftigten gleich am folgenden Tage, dem 16. Februar 1681, noch einmal das Kollegium; Schrag und Stösser traten für energische Zähigkeit ein; Frantz aber hob diesmal alle Bedenken kritisch hervor; unter salvierenden Vor- und Nachworten erwies er im einzelnen die Unsicherheit und Aussichtslosigkeit aller Widerstandspläne; Handel, Finanzlage, grosse Politik zog er in Betracht: ohne Hilfe — und wie wenig sei an solche zu denken! — werde „man bald under dem Last crepiren müßen“. Gewiss, ganz ohne Gegenwehr nachgeben hiesse „sich eine grosse blasme auf den Halß laden“, man müsse thun, was in Menschenkraft liege. Stösser glaubte, dass man es selbst auf einen Sturm ankommen lassen solle; freilich, ohne europäischen Krieg erwartete er solchen Gewaltstreich nicht; noch jetzt sprach er, für den Fall eines Reichskrieges, von der geliebten Neutralität; erhalte man die nicht, so müsse man einen Angriff abschlagen: behufs Erringung — eines guten accords! Sobald er dann auf das einzelne einging, geriet er nicht minder in die Brüche als vorher Frantz: die Offiziere, die man hat, sind nichts wert; Kaiserlichen würde nicht zu trauen sein; die Bürger würden des Kriegsdienstes „gar bald mied“ werden. Trotzdem empfahl er Massregeln gegen eine Überrumpelung. Und diesem Votum schloss sich, ohne bessern Rat in den praktischen Einzelfragen, Dietrich von neuem an; „eine formliche belagerung außzustehen seye man nicht bastand“: eine „surprise“ müsse man hindern. Man müsse sich halten „so lang alß es immer möglich seye“. Man beschloss, über Anwerbungen, über Sicherheitsmassregeln den XIII gleich zu referieren; am 18. Februar verlas Dr. Stösser noch das Schreiben an den Reichsvizekanzler, das er aufgesetzt und das man billigte. Hiermit brechen die Protokolle leider ab. Sie lassen somit die Frage unbeantwortet, ob diese Sache „bischofliche vermeintliche pretensiones contra hiesige Statt betreffend“ noch weitere Debatten, noch eigentlich offizielle

Unterhandlungen hervorgerufen hat; sie gestatten kein Urteil darüber, ob Frankreich sein Vorgehen gegen Strassburg jemals ernstlich auf die Verfechtung der kirchlichen Ansprüche hat stützen wollen — was ja möglich ist, obgleich es schliesslich nicht geschehen, diese Angelegenheit vielmehr ohne praktische Folgen geblieben ist. Der Wert der erhaltenen Akten liegt auf einem anderen Gebiete: abschlusslos wie sie sind, reichen sie doch aus, um von den Menschen und Gedanken wie sie in Strassburg bestanden eine lebendige Vorstellung zu schaffen. Wir sehen, wie die Sorge wächst und wächst, wie die Hoffnung und der Mut bei näherer praktischer Erwägung sich immer tiefer senken; die Notwendigkeit des Fortganges auf den Fall der Stadt hin tritt greifbar hervor. Besässen wir noch die Dreizehnerprotokolle für das ganze Jahr 1681, so müssten wir schrittweise verfolgen können, wie die im Februar gefassten Beschlüsse von Aushebungen und allgemeiner Sicherung unausgeführt blieben, weil es an festem Vertrauen auf ihren Nutzen, an jeglicher thatkräftigen Freudigkeit, und ebenso am Gelde, das erforderlich war, mangelte; wir würden in allen Einzelheiten die Katastrophe immer unvermeidlicher heranrücken sehen.

Eben so bezeichnend wie für diesen objektiven Verfall sind die Protokolle für die bewussten Wünsche und Interessen der Strassburger. Auf den westlichen Nachbar blicken sie mit Misstrauen und Furcht; gern möchten sie sich an das Reich halten können, aber dieses bietet ihnen nicht die geringste Sicherheit; den Verhältnissen ganz entsprechend haben sie dann nur Eines wirklich im Auge: das Interesse der eigenen Stadt, ihrer „Libertät“ im Weltlichen und im Geistlichen; dem sind sie ganz und gar ergeben; das verurteilt sie aber auch zum Untergange. Dieses enge Wesen vermag inmitten seiner grösseren Umgebung nicht mehr zu bestehen. Die überlieferte Gemeinschaft der protestantischen Interessen in Europa, an die sich Strassburg noch zu klammern sucht, gewährt keinen genügenden Halt mehr. Man weiss denn auch ganz wohl, dass es zu Ende geht. Selbst die Tapfersten wollen nur noch versuchen, sich zu wehren solange es eben möglich ist; sie fühlen sich zu möglichst langem Ausharren verpflichtet gegenüber der öffentlichen Meinung im Reiche[1]), gegenüber der

[1]) So, wenn Frantz am 16. Febr. von der Schmählichkeit vorzeitigen

eigenen Bürgerschaft, gegenüber ihrem Gotte. Die Bevölkerung erscheint, wo sie erwähnt wird, hartnäckig protestantisch und franzosenfeindlich. Aber dass sie in der Not opferwillig und aufrecht bleiben werde, daran zweifeln die erfahrenen Juristen des Stadtregimentes stark.

Was wir aus den Protokollen über die einzelnen Persönlichkeiten dieses Regiments erfahren, fügt sich dem sonst Bekannten ein. In Frischmann's Briefen erscheint der Stettmeister von Zedlitz[1]) als „einer der bestgesinnten des Rates"; der Stadtkonsulent Güntzer, dem man von jeher den Verrat seiner Vaterstadt vorgeworfen, als wohlgewinnbar für Frankreichs Sache[2]); Stösser als kaiserlich[3]); später[4]) näherte er sich Frischmann, der ihn dann seinerseits eifrig umwarb[5]). Tiefergehende Verständnisse des französischen Geschäftsträgers mit den Strassburger Staatsmännern erkennen wir nirgends. In den Protokollen treten unter den Juristen Stösser, Schrag und Frantz, von den Stadtherren Zedlitz und vor Allen Dietrich hervor. Alle sind sie wesentlich Strassburgisch gesinnt, eigentlich kaiserlich keiner, französisch vollends niemand. Sie wollen Strassburger bleiben solange es irgend angeht. In dieser Gesinnung sind sie alle gleich; verschieden eigentlich nur im Temperament. Schliesslich lässt sich aus eines Jeden Munde eine Äusserung der vollen Verzagtheit anführen; wer für zähes Festhalten spricht, wie Frantz am 15. Februar, fügt doch gleich die skeptische Frage bei: wird die Bürgerschaft ausharren wollen? Und sein ganz mutloses Votum vom 16. giebt derselbe Frantz doch wieder nicht ab, ohne die Klausel, man dürfe nicht nachgeben ganz ohne Widerstand. Nur ist zu beobachten, dass Schrag und Stösser, bei allen negativen Zusätzen, im ganzen doch eifriger für die Gegenwehr sprechen; und vornehmlich Dominikus Dietrich, der schliesslich im Herzen nicht mehr Hoffnung hegt als Frantz, nimmt noch den Anlauf zu grösserem Denken und feurigeren Entschlüssen; das Bild des Mannes, der später in französischer Haft so bitter die altstrassburger Gesinnung hat büssen müssen, gewinnt in diesen Protokollen an Kraft und Zug — aber der Vaterstadt

Nachgebens spricht, nachdem man so oft Energie versprochen habe. — [1]) Frischmann 7. Juli 1681, Coste 86. — [2]) 10. Juli, 90, vgl. 92, 106. — [3]) 30. Juni, 86. — [4]) 24. Juli, 92. — [5]) 22. Sept., 97.

zu helfen, wirklich Durchschlagendes auch nur anzugeben, war er sowenig imstande wie irgend ein Anderer. Dreiviertel Jahre nach seinen tapferen Worten vom Februar war es mit der Libertät Strassburgs zu Ende und in dem Münster, das er so gern seinem Bekenntnisse erhalten hätte, waltete der katholische Bischof.

II.

Vom 28. bis zum 30. September 1681 spielt sich die Katastrophe der Strassburger Selbständigkeit ab. Ich versuche, die Hergänge so klar festzulegen als es die Quellen, die reichlich genug fliessen, gestatten. Die Quellen teilen sich nach dem Grade ihrer Ursprünglichkeit in drei Gruppen. Voran stehen diejenigen Akten aus den drei Tagen, welche selbst Thatsachen bilden und sind: die Korrespondenzen Strassburgs mit den Reichsbehörden hier, mit den französischen Befehlshabern dort, die Berichte und Vorschläge des Magistrats an die eigenen Bürger (die Schöffen), das Dokument der Kapitulation in seiner Entstehung und seiner schliesslichen Form.[1]) Es folgen in zweiter Reihe die erzählenden Akten aus denselben Tagen: besonders die Briefe, welche der französische Resident Frischmann aus der belagerten Stadt an Louvois und Ludwig XIV. richtete[2]), ein Illkircher Brief eines nahegestellten Zeugen vom 30. September[3]), die Aufzeichnungen des Strassburgers Franciscus Reisseissen[4]). Minder ursprünglich und zuverlässig, aber durch zusammenhängende Darstellung der sonst vereinzelt beibenden Thatsachen nicht minder wertvoll sind — drittens — die nachträglich verfassten Erzählungen; die mir bekannten scheiden sich in apologetische und einfach berichtende; eine offizielle Verteidigung von Strassburgs Handlungsweise beabsichtigen die Relationen von Frantz[5]) und Wencker[6])

---

[1]) Bei Coste, Legrelle, u. s. f. — [2]) Bei Coste. — [3]) Brackenhoffer, Amtmann von Illkirch, an Diebolt, Amtmann („bailiffe") von Barr, Illkirch 20. (alten Stils) Sept. 1681, Stadtarchiv AA. 1370. — [4]) Strassburgische Chronik von 1667—1710: Memorial des Ammeisters Fr. R., hrsg. von Rudolf Reuss, Strassburg 1877, für die innere Geschichte der Stadt die stoff- und lehrreichste Veröffentlichung. — [5]) Kurtze, jedoch gründliche Erzehlung, wie und aus was Ursachen die Stadt Straszburg sich der Cron Frankreich Gewalt und Protection untergeben, nach Pfeffinger's Note Ende 1681 geschrieben: Coste 111—117. — [6]) Aus dessen hs. Chronik, Bruchstück bei Legrelle 792—4, vgl. 553, 2.

und die politisch wohlunterrichtete, chronologisch nicht sehr zuverlässige „Unpartheyische Defension des Heil. Reichs Stadt Straßburg“ [1]; kritisch spricht über Hergang und Apologien ein „Eigentlicher Bericht von Bevestigung der so weit-berühmten Stadt Straßburg, nebst ebenmäßiger Relation wie und warumb sich die Stadt den 20. 30. Sept. verwichenen 1681. Jahres an die Frantzosen so bald ergeben“ [2]; die thatsächliche Erzählung eines Zeitgenossen, wahrscheinlich aus kleinbürgerlich Strassburgischem Kreise, enthält die „Ausführliche und grundrichtige Beschreibung von der Stadt Strassburg“ [3] auf S. 42—47.

Mit kunstvoller Umsicht hatte Louvois [4] seine militärischen Anstalten zur Einschliessung Strassburgs getroffen. Trotz aller längstverbreiteten Erwartungen und Gerüchte traf der Schlag, als er geführt wurde, mit der überwältigenden Plötzlichkeit des Blitzstrahles.

In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag den 28. September (neuen Stils) rückte der Dragoneroberst Baron d'Asfeld in aller Stille durch die Ruprechtsau gegen die Strassburgische „Zollschanze“ am Rhein; sie war ganz schwach besetzt; nach kurzem Gefecht fiel sie in die Hand der Franzosen: in der Stadt erfuhr man in rascher Folge von deren Nähe und von dem Falle der Schanze: nach 1 Uhr, gegen 2 Uhr, sagen die Berichte.[5] Der Rheinübergang war damit für die Städter gesperrt; noch in der Nacht besetzten französische Truppen, von Freiburg anmarschierend, Kehl; bald folgten weitere, und am Sonntag Morgen war die Stadt von allen Seiten umstellt[6].

[1] „samt einer ausführlichen Relation, wie es mit Occupirung dieser Stadt hergegangen“ u. s. w., bei [Schrag] Libertas Argentoratensium 85 bis 109 (und Akten bis 147): nach der Vorbemerkung Schrag's zuerst gedruckt 1697. — [2] Druck vom März 1683, datiert Straßburg den 3. Feb. An. 1683; Auszug der Strassb. Univ.-Bibl. (M p), 4°, paginiert 113—157. — [3] Chronique strasbourgeoise de 1672—1684, p. p. R. Reuss, Colmar 1873. Ungefähr, aber wohl nicht vollkommen gleichzeitig: s. S. 42. — [4] S. Legrelle 541 ff.; einige Akten bei Coste; C. Rousset, Hist. de Louvois III[3] 37 ff. — [5] Besitznahme après une heure de minuit: der Magistrat an Montclar, Coste 99; à deux heures: Magistrat an den Kaiser, eb. 101; a un ou deux heures kam Nachricht, Frischmann an Ludwig, eb. 104: 2 Uhr, Frantz eb. 112. Um 1 in die Ruprechtsau, Beschreibung 43. — Ein Flüchtling brachte Nachricht aus der Schanze, Frischmann 104. — [6] Beschreibung 43.

In Strassburg hatte das Gefecht an der Schanze rasch alle Welt geweckt: um 2 Uhr Nachts begann die „Mordglock" den Sturm zu läuten.[1]) Alsbald versammelten sich die städtischen Behörden, die Dreizehn und der Rat[2]), wurden die Wälle mit den geworbenen Soldaten und mit Bürgern notdürftig besetzt[3]); die Erregung des Volkes, das noch eine Weile lang über die genaue Ursache des Lärmens in Ungewissheit blieb, durchbrauste die Strassen.[4]) Frischmann machte sich auf den Weg, um die Bevölkerung zu beobachten, aber nahe seiner Wohnung erreichte ihn der Befehl des Rates, sich zu Hause zu halten: nur so werde man ihn vor der Feindseligkeit der Bürgerschaft beschirmen können.[5]) Von der Sache selber erklärte er nichts zu wissen — unzweifelhaft der Wahrheit gemäss[6]); man verlangte von ihm einen Begleitbrief an d'Asfeld: es gelang ihm, der Forderung auszuweichen; seitdem schloss ein Wachposten an seiner Hausthür den Residenten von der Aussenwelt völlig ab.[7]) „Mit anbrechendem Tag" sandte inzwischen der Magistrat einen Trommelschläger zu Asfeld hinaus, die Gründe seines Angriffes zu erfragen; der Oberst verwies auf einen Befehl Montclar's, der seinesteils durch die Nachricht vom Anmarsche kaiserlicher Truppen auf Strassburg veranlasst worden sei; um 9 Uhr morgens teilte die Stadt, mit ängstlichem Hinweise auf ihre Hülflosigkeit und mit der Bitte um eiligen Beistand, dem Kaiser die Vorfälle der Nacht und in einer Nachschrift den Bescheid des französischen Offiziers mit[8]); kurz darauf wurde ein zweiter Bote zu Asfeld abgeordnet: es war der Stadtkonsulent Güntzer; zwei Briefe nahm er mit sich, den einen an Asfeld, den andern an Montclar gerichtet; die Stadt erklärte das Gerücht vom Herannahen kaiserlicher Truppen für notorisch falsch, forderte daraufhin

---

[1]) Reisseissen 102. — [2]) Unp. Def. 101. — [3]) eb.; Eigentl. Bericht 144. — [4]) Frischmann an Ludwig 29. Sept., Coste 104. — [5]) eb. — [6]) eb. und Unp. Def. 101. — [7]) Coste 104 f. — [8]) „M. anbr. Tag": Frantz' Kurtze Erzehlung, bei Coste 112; 4 Uhr morgens: Eigtl. Bericht 144. Vor Ankunft des Trommlers kurzer Brief Asfeld's an Louvois, Coste 98. Nach seiner Rückkehr die Nachschrift an den Kaiser, Coste 101. Der ganze Brief ist datiert: à neuf heures du matin: jedenfalls bezieht sich diese Angabe auf die Zeit des Abschlusses des Schreibens. Briefe gleichen Inhalts gingen an den Reichstag und an die Versammlung in Frankfurt ab, Strassb. Stadtarch. AA. 1370, Unp. Def. 102. Ängstlichkeit besonders im deutschen Texte, AA. 1370.

die Entfernung der französischen Soldaten, und von Asfeld zum mindesten die schnelle Wiedereröffnung des Verkehrs über die Rheinbrücke. Asfeld verwies den Konsulenten an Montclar[1]; und in der That traf der General am Spätnachmittage zu Eckbolzheim ein[2], von wo aus er dann in gebieterischen Worten die Abordnung eines Strassburger Deputirten, zur Entgegennahme der königlichen Aufträge, verlangte.[3] Unverzüglich eilte Güntzer zu ihm[4], und diesmal erhielt er eine offene, die gesamte Absicht der französischen Politik rückhaltlos aussprechende Antwort: wie der Rat sie seinen Schöffen gegenüber bezeichnete, eine „betrübte proposition".[5] Strassburg sei, als Teil des Elsasses, Ludwig XIV. von seinen Gerichtshöfen zugesprochen worden, jetzt nehme der König das ihm gebührende Recht in Anspruch, fordere Anerkenntnis seiner Souveränetät, Aufnahme einer Garnison: plane doch, wie man sehr wohl erfahren habe, auch der Kaiser die Besetzung der Stadt. Williges Nachgeben sichere dieser die Gnade des Königs, die Erhaltung ihrer Privilegien: jeden Widerstand sei die angesammelte Truppenmacht im Stande sofort zu zertreten, und er gefährde lediglich das weitere Schicksal Strassburgs. Am folgenden Tage werde Louvois eintreffen: zuvor möge der Rat dem Generale seine günstigen Entschliessungen mitteilen.

Noch am Abend überbrachte Güntzer — der, nach der Behauptung einer Quelle[6], vergeblich juristischen Einspruch versucht hatte — seiner Obrigkeit diesen harten Entscheid: „Man ist alsobald zu Rath gegangen, aber vor großer bestürzung nichts resolvirt worden". Nur die militärischen Schutzmassregeln setzte man fort[7]: die letzten Entschliessungen verschob man auf den folgenden Tag.

---

[1]) Sendung eines Konsulenten: Frantz 112. Güntzer's: Unp. Def. 102. Brief an Asfeld, Legrelle 548, 2; an Montclar, Coste 99. Gleichzeitig geschrieben, s. „nous écrivons" bei Legrelle, auch der Brief an Montclar von ce matin, Coste 100. Asfeld's Antwort bei Frantz. — [2]) Botschaft des Rates AA. 1370. — [3]) Montclar an den Magistrat, au camp près de Strasbourg, Coste 100. — [4]) Frantz 112, Beschreibung 44, Botschaft, a. A. Nach der Unp. Def. 103 hätte man über Schickung oder Nichtschickung zuvor ausführlich deliberiert — schwerlich. — [5]) Botschaft; Frantz 113, Strassburg an den Kaiser 29. Sept., Coste 102. — [6]) Unp. Def. 104. — [7]) Beschreibung 44.

Der, es war der 29. September, ist dann zum eigentlichen Sterbetage der Strassburger Freiheit geworden. Auf Allem lag sichtbar der Druck des Endes: die Läden waren geschlossen[1]); bereits um 5 Uhr in der Frühe trat man zur Konsultation zusammen: gleichzeitig hielt man, im Frühgebete, bewegliche Fürbitte zu Gott.[2]) Im Laufe des Vormittags wurden die Schöffen berufen, die Lage ihnen vorgetragen[3]); ebenfalls vor Mittag schrieb man an den Kaiser einen zweiten Brief[4]), welcher an die Widergabe von Montclar's gestrigem Antrage bereits den uneingeschränkten Ausdruck des Entschlusses zur Kapitulation anknüpfte. „Auf den Mittag" dieses 29. hatte Montclar die Ankunft Louvois' in Illkirch angekündigt[5]); in der That, kurz nach dieser Frist traf der Minister dort ein[6]), liess alsbald durch einen Eilboten „die Stadt auffbieten"[7]), eine Abordnung des Magistrats vor sich laden[8]): Zedlitz, Dietrich, Güntzer[9]) gingen zu ihm — eine Stunde Weges von der Stadt[10]) — hinaus. Sein Auftrag an die Bürger „ist zwar in kurzen aber in höchstleidigen und bekümmerlichen terminis bestanden": morgen Einzug der Franzosen, oder aber Eröffnung der Feindseligkeiten, die Strassburg nicht auszuhalten vermöge; im ersten Falle gnädige Bedingungen; im andern, ausser der Gefahr der Beschiessung und des Sturmes, Behandlung der Städter als Rebellen wider ihren souveränen Herrn; die Widerspänstigen treffe dann auch persönlich noch die Strafe.[11]) Nachdem er erst noch auf denselben Abend Antwort

---

[1]) eb. 45. — [2]) Botschaft, a. A. — [3]) Wencker bei Legrelle 793: „vor und nach mittag". Louvois' Antwort fällt erst nach Mittag. — [4]) Coste 102. Noch vor Louvois' Ankunft. — [5]) Reisseissen 102, Beschr. 44. — [6]) Nachmittags, schreibt Brackenhoffer; doch sind die Strassb. Abgesandten, die Louvois erst rufen liess, bereits „auff den Mittag" abgegangen (Bericht an die Schöffen, AA. 1370); die auf 2 Uhr Nachmittags angesetzten (so Botschaft des Rates) Gebete galten nach Frischmann (Coste 106) bereits dem Erfolge der an Louvois Abgeordneten. — [7]) Eigentl. Bericht 144. — [8]) Beschr. 45, Frantz 113, Bericht an die Schöffen. — [9]) Brackenhoffer. — [10]) Frantz 113. — [11]) Widrigenfalls solten wir alß rebellen angesehen, diejenige so sich darwider sezen, nicht allein ihrer Aempter — privirt, sondern auch zu erstattung aller unkosten und schäden, so auß verzögerung des wercks entstehen würden, angestrengt werden. Alle diese Nachrichten aus dem Berichte, welcher kurz darauf an die Schöffen erstattet wurde, Stadtarch. AA. 1370, zerknitterter Entwurf, wie eine Vergleichung zeigte, von der Hand des Advokaten Frantz, bezeichnet: „Lect: bey den H(errn) Schöffen den 19. septembris 1681."

verlangt hatte[1]), dehnte Louvois schliesslich die Bedenkzeit bis auf den nächsten Morgen „umb 7 Uhren“: darüber hinaus wolle und dürfe er die Unterhandlung nicht laufen lassen.[2])

„Wir haben,“ berichten die Deputierten, „alle diese wort gleichsam alß so vil Donnerstreiche angehört.“ Aber es galt zu eilen. Zunächst nahm der Rat die Meldung seiner Abgesandten entgegen[3]); eine kurze Denkschrift für die Schöffen wurde aufgesetzt; der Erzählung folgte hier der nachstehende Schluss: „Nun können wir nicht anderst, alß daß wir diese elende und erbärmliche sach, wie sie an sich selbsten ist, Euch vortragen, und dahin stellen, wie Ihr selbige ansehen, und was Ihr Euch endlich darauff resolviren wollet, in dem wir entweder darein willigen, oder daß alles darüber und darunder gehe, werden gewärtig sein müßen. Gott erbarme sich dieser armen Statt, siehe unser ohnaußsprechliches elend in gnaden an, und [wolle] da wir ja unser zeitliches glück dergestalt in die schanz schlagen müßen, unß an unserem ewigen heyl und wohlfarth kein verlust leiden laßen. Amen!“ Was der Rat empfahl, lag deutlich genug in diesen Worten: die Ergebung; aber ehe er sie den Bürgern abringen konnte, bedurfte es noch einer Reihe mürbe machender Stunden und überzeugender Reden. Schon bei den 300 Schöffen erhoben sich Schwierigkeiten: Frischmann erfuhr[4]), dass ein Teil für sofortige Übergabe, die Mehrzahl aber für einigen Widerstand gewesen sei: so habe man auch beschlossen. Der in sein Haus festgebannte Diplomat hatte hier halbwahre Kunde bekommen: die Stimmung der Schöffen war sicherlich für solchen Widerstand; ihr endlicher Beschluss aber hat ebenso unzweifelhaft auf Ergebung gelautet.[5]) Härtere Arbeit machte die Gesamtbürgerschaft dem Magistrate: denn natürlich, dieser Beschluss von so grundstürzendem Inhalte konnte nur vom Gesamtvolke der Reichsstadt rechtskräftig gefasst und verantwortet werden. Man trat desshalb mit dem Entscheide der 300 „in aller Eil“ vor die Bürger „auf den wällen, zunftstuben und paradeplätzen“, während man gleichzeitig Kirchenkonvent und Universität, daneben den kaiserlichen Residenten (der am 28. und 29. eifrig

[1]) Frantz 113. — [2]) Bericht an die Schöffen. — [3]) Beschreibung 46. — [4]) S. seinen für die Ereignisse dieses Tages wichtigen Brief an Louvois, Coste 106 f. — [5]) Beschreibung 46.

auf das Volk eingewirkt[1]) hatte, zu Rate zog[2]). Den Behörden hat sicherlich der Zwang der Lage allseitig eingeleuchtet; die Masse der bewehrten Stadtbewohner, stets bitter franzosenfeindlich, jetzt von Aufregung und Wachtdienst doppelt angefeuert, den Erwägungen diplomatischer Klugheit von Hause aus wenig zugänglich: sie begegnete den Vorschlägen des allezeit misstrauisch überwachten Magistrates mit ungefügigem Grimm[3]); lange mussten „die Obern" ihr „die rationes pro et contra was bei der sach zu thun" vorhalten, ehe sie nachzugeben begann[4]); Wencker's Chronik fasst die entscheidenden Gründe folgendermassen zusammen: Soldaten, Offiziere, Bürgerwache reichen zur Verteidigung nicht aus, das Reich lässt Strassburg im Stiche, die Stadt kann einem Ludwig XIV. ohne ihr Verderben nicht widerstehen; besser, sich in Gnaden als in Ungnade ergeben.[5]) Schliesslich willigte auch die Bürgerschaft ein.[6])

Dies der Gang der Thatsachen. Aber wie sind dieselben zeitlich einzuordnen?

In die ersten Stunden nach Mittag fällt die Verhandlung mit Louvois; um 2 Uhr betet man für deren Gelingen; zwischen 4 und 5 Uhr erhielt Frischmann Kunde von der Sitzung der Schöffen und ihren Beschlüssen; eine Weile darnach kam ein Offizier, von Louvois gesandt, in die Stadt; mit welchem

---

[1]) Frischmann 29. Sept., Coste 105, 106. — [2]) Reisseissen 102. Beschreibung 46. Wencker 793. Allgemeiner Frantz 114. Nach Unp. Def. 105 wäre es die Antwort bereits Montclar's gewesen, welche diese ganze Stufenleiter der Strassburger Körperschaften durchlaufen hätte; ausserdem lässt die Defension auch rationes pro submissione et contra submissionem denselben Weg noch einmal machen; die nächststehenden Berichte zeigen, dass nur einmal alle diese Instanzen befragt worden sind, und zwar nach Rückkehr der an Louvois abgegangenen Kommission. — [3]) Brackenhoffer; eigentl. Bericht 145; Beschreibung 46; Frischmann 29. Sept., bei Coste 107: — la populace qui nonobstant les menaces de vouloir assommer le senat. — [4]) Beschr., Wencker; Reisseissen; Unp. Def.; Brackenhoffer. — [5]) Legrelle 793; noch sichtlicher als in Einigem bei Wencker prägt sich in der Aufzählung der Gründe für die Ergebung bei Frantz, Coste 114 ff., die spätere Abfassung dieser Apologien aus. — [6]) Beschr. 46; Brackenhoffer: Welche proposition (die Louvois') wider hinderpracht, darauff die Hern Schöffen, undt Burger zusammen kommen, So anfangs sich hart widersetzt sollen haben, nach deme aber durch Herren Doctor Stösseren, auff den Wehlen die Sach pro Et Contra remostrirt, haben Sie entlich solches auch eingewilligt.

Auftrage, weiss ich nicht zu sagen.[1]) Wieder nach dessen Ankunft liess der Schatzmeister Strassburgs dem französischen Residenten in aller Heimlichkeit bestellen, das Stadtregiment sei endgiltig entschlossen, morgen die Truppen Louvois' hereinzulassen; Frischmann glaubte dieser Versicherung[2]): und in der That wiederholt sie nur, was in Wahrheit doch schon der Brief an den Kaiser vom Vormittage in klaren Worten ausgesprochen hatte: der Magistrat hatte das Spiel aufgegeben. Die Nacht hindurch haben die Behörden offenbar an der Aufsetzung der Kapitulation gearbeitet: das Strassburger Stadtarchiv enthält den mit Änderungen bedeckten Entwurf; eine Anzahl von Korrekturen zeigt die Handschrift des Advokaten Frantz: das ganze Schriftstück ist ohne Zweifel das Werk der Strassburger Ratskonsulenten. Wenn es noch einer Widerlegung jenes Verdachts bedürfte, als habe Louvois die Kapitulation, ein Erzeugnis Strassburgischer Verräterei, fertig von Paris mit sich gebracht, so würde dieser Entwurf sie gewähren.[3])

Inzwischen blieben die Wälle unter starker Bewachung; Frischmann bemerkte um Mitternacht, da er seinen Brief abschloss, wie still die Stadt liege: auf den Strassen keinerlei Geräusch; offenbar befinde sich die gesamte Bürgerschaft auf den Wällen. Dass diese Bürgerschaft schliesslich in die Übergabe gewilligt hat, wurde oben angegeben: wir können aber mit leidlicher Sicherheit erschliessen, dass sie in dieser Nacht noch widerstrebte: erst am nächsten Morgen, als wiederholte Nachtwache die waffenfremden Städter müde gemacht, ihr Groll sich ausgetobt hatte, kann die endgiltige Zustimmung

---

[1]) Natürlich brachte nicht er das „Aufgebot" an die Stadt, von dem der eigentl. Bericht und Brackenhoffer sprechen: das war vor der Konferenz in Illkirch erlassen worden. Vielleicht handelt es sich um eine (mahnende?) Höflichkeit. — [2]) All diese Angaben sind seinem Briefe an Louvois, Coste 107, entnommen. — [3]) AA. 23, 5. Eine rechte Spalte enthält den Text nebst sehr starken Korrekturen, die linke in Frantz' Hand deutsche und französische Noten, auch diese korrigiert; der Entwurf umfasst von dem am 30. September festgestellten Texte § 1 bis 8; 9 und 10 kamen ja erst in Illkirch dazu; Bestimmungen des Entwurfes, die in ihm einen eigenen Abschnitt bildeten und von der französischen Besatzung handelten (sie soll mässig gross sein, der König soll sie erhalten, soll für sie Baracken bauen), sind im schliesslichen Vertrage gestrichen und durch den Nachtragsparagraphen 9 ersetzt worden.

erfolgt sein. Denn noch in der Frühe des 30. bat die Stadtregierung den französischen Minister um Aufschub bis nach Mittag: die demokratische Verfassung zwinge zur Einholung des allgemeinen Willens; gestern sei die Bürgerschaft in einem Zustande gewesen, welcher die Befragung untersagt habe.[1]) Nun widerspricht die Behauptung, als habe man am 29. das Volk gar nicht mehr befragt, der Angabe der zuverlässigen Berichte; der Magistrat wollte Louvois offenbar nicht gestehen, dass der gestrige Versuch ergebnislos geblieben sei. Aber ohne Zweifel, erst nach der Absendung dieses Briefes, am 30. frühmorgens, kam man zum Ende. Es war hohe Zeit: Louvois beantwortete die Bitte um Frist mit einem höchst ungehaltenen Briefe voller Drohungen, welcher dem Rate ein schnelles Erscheinen seiner Abgeordneten im Hauptquartier „anriet".[2]) Am Erfolge zweifelte er selbst nicht mehr: bereits berief er den Gouverneur von Freiburg zu gleicher Stellung nach Strassburg her, „da dieser Ort daran ist sich zu ergeben".[3]) Um 10 Uhr Vormittags[4]) kam die Deputation aus der Stadt wirklich nach Illkirch; der letzte Widerspruch der Menge muss sich also zuvor gelegt haben; ob Louvois' Mahnbrief noch vor Abgang dieser Gesandtschaft in die Stadt gelangt war und gewirkt hatte, weiss ich nicht.[5]) Das Original der Kapitulation, das im Strassburger Stadtarchiv liegt[6]), gestattet, in seinen verschiedenen Handschriften und Tinten, den Vorgang der Illkircher Verhandlung lebendig herzustellen; den Inhalt habe ich hier nicht wiederzugeben: „es verbleibet alles im alten stand" schrieb Reisseissen[7]): die Libertät ging zu Grabe, die Kommerzien, hoffte er, würden von neuem erblühen; angemerkt aber mag werden, im Rückblicke auf die Drei-

---

[1]) Der Magistrat an Louvois, Strassburg 30. Sept., Coste 107. — [2]) A Illikirck ce 30e Septembre, Cose 171. — [3]) Cette place trauaillant a faire sa Capitulation. Louvois an Chamilly, Illkirch 30. Sept., Coste 108. — [4]) Darauff heut um zehen Uhren wider eine Deputation — herausgeschickt —, welche die resolution hinderbracht, darauff capituliert worden. — Gleich nach dießem Schluß ist meinen Herren nachgefolgt Monsienneur de Louvois —; haben alßo gleich ihren einzug in solcher Stundt gehalten. (Brackenhoffer 30. Sept.) — [5]) Nach dem Hollandske Mercurius (Legrelle 560, 3) wäre der Bote den bereits Ankommenden begegnet. — Vollmacht zur Kapitulation, Strasbourg le 20e/30 7bre 1681, im Stadtarchiv AA. 23, 6. — [6]) Ein Facsimile ist 1871 bei Schauenburg in Strassburg erschienen. Vgl. auch Legrelle 564, 1. — [7]) 103.

zehnerdebatten des I. Abschnittes, dass Louvois, in einem Zusatze zu dem Paragraphen, welcher von den kirchlichen Dingen handelte, das Münster den Katholiken thatsächlich zurückgegeben hat.[1])

Nicht lange nach dem Abschlusse der Besprechungen, die demnach so ganz rasch doch nicht verlaufen sein können, zog Louvois in die alte Reichsstadt ein: es war um 4 Uhr nachmittags, Dienstag den 30. September.[2])

III.

Das Schriftstück, das ich abdrucken will, trägt in der Kopie des Strassburger Stadtarchivs — in welcher es 11 Folioseiten ausfüllt — keinerlei Aufschrift; es beginnt mit der Anrede: Liebe Freund und Mitburger; derselben, welche auch dem Berichte des Rates an die Schöffen über die Unterhandlung mit Louvois vorgesetzt ist. Genau lässt sich die Zeit umgrenzen, in welche es fallen muss: gestern Abend ist Güntzer bei Montclar gewesen, also wir sind am 29. September; heute soll Louvois zu Schlettstadt ankommen, also der Mittag des 29. ist noch nicht erreicht. 5 Uhr morgens, wo man das Frühgebet gehalten hat, ist bereits vorüber: die Betstunde auf 2 Uhr nachmittags ist erst angeordnet, liegt noch in der Zukunft. Also am 29. vormittags hat der Magistrat diese Denkschrift erlassen; an wen? an die Gesamtbürgerschaft[3]) sicher nicht: denn deren gedenkt das Schriftstück (No. 3 der zweiten Reihe von Gründen) mit gar zu wenig schmeichelhaften Worten: „wie schwach die ohne dem guter maßen ungehorsame ohneinige delicate und ungedultige Burgerschafft“; wir sind der oligarchischen Spitze doch immerhin um einen weiten Schritt näher: die „lieben Freunde und Mitbürger“ sind die Schöffen, denen nach Wencker am 29. vormittags ja auch in beweglichem Vortrag, pro et contra, Mitteilung von der Lage gemacht worden ist. Wieweit die Denkschrift nach der Rückkehr der an Louvois Abgeordneten umgestaltet sein mag, können wir nicht bestimmen: wohl denkbar, dass die Sprache

[1]) Die Kapitulation: Coste 108 ff. — [2]) Brackenhoffer; Louvois an Ludwig XIV., 1. Okt., Coste 118. — [3]) Wie die Unp. Def. 107 bei ihrer lobenden Erwähnung dieser „an die Bürgerschafft gethanen Proposition“ offenbar annimmt.

der „Oberen“ dringender und klarer wurde, je weiter die Zeit vorrückte; hier aber haben wir es mit einem lediglich auf jenen Morgen berechneten Stücke zu thun. Am Abend — und vielleicht dem folgenden Morgen — legte, nach Brackenhoffer, Dr. Stösser auf den Wällen dem Volke „die Sach pro et contra“ dar; wer der Verfasser unserer Botschaft ist, sagt die Abschrift nicht aus: R. Reuss, welcher „mehrfache Exemplare“ dieses Memorandums kennt, schreibt es Frantz zu[1]): unzweifelhaft nicht ohne gute Gründe. Wie beteiligt dieser Stadtadvokat bei allen Debatten und Aufsätzen dieser Monate und Tage war, haben wir gesehen.

Die Denkschrift hat, so reich sie an ordnenden Zahlen ist, in ihrer barocken Umständlichkeit etwas Unübersichtliches. Ich gebe hier ein knappes Summar.

Auf eine Darlegung der Ansprüche Montclars und der kirchlichen Mittel, die man ergriffen, folgt I. die Reihe der Gründe, die für Verteidigung sprechen. Frankreich ist nicht zu trauen, am wenigsten bei gutwilliger Ergebung (1—3); Strassburg wird Libertät, Privilegien, Magazine verlieren (4—6): es wird als Grenzfestung gegen das Deutsche Reich eine unselige Stellung, als offener Ort keine Sicherheit haben (7—10); vor Kaiser, Reich, Bürgerschaft, evangelischem Wesen wird es belastet sein mit schwerer Verantwortung, wird vor jedem Berufenen besser dastehen, wenn es erst der Gewalt gewichen ist (11—13); es darf vielleicht auf Übertreibung der französischen Streitmacht, muss sicher auf Gott und seine gerechte Sache zählen: oft hat Gott Grosse durch Kleine gestürzt (14—17); und möglich, dass Frankreich vor dem Ernste zurückweicht (18).

Wuchtiger noch werden diese Gründe, wenn sich ihrer Allgemeinheit der praktische Grund zugesellt, dass Gegenwehr ein besseres Abkommen erwirken würde. Freilich, was nun unter diesem praktischen Gesichtspunkte angeführt wird, spricht lediglich gegen die Verteidigung.

II. Die Übermacht Frankreichs ist zu gross und nah (1, 2), Strassburg in jeder Hinsicht ungerüstet (3); beim Sturm läuft man die äusserste Gefahr aller Gewaltthaten (4—6); Hilfe ist nicht zu erwarten (7); darf man da die Bürgerschaft

[1]) Reisseissens Memorial 102, 3.

hinschlachten lassen ohne Nutzen? politisch ist die Ergebung; Gott lieferte auch oft sein Volk den Feinden zur Strafe aus und die „Gelassenheit" lässt besseren Zeiten die Wege offen; während der Widerstand mit Zerstörung droht (8—11).

Aber vielleicht giebt es einen Mittelweg (III); ohne das äusserste abzuwarten widerstrebt man doch eine Weile lang, löst so seine Pflicht gegen Kaiser und Reich getreuer ein und empfiehlt sich von vornherein dem neuen Herrscher? Freilich, wird man dann noch ein Verträgnis gewinnen, nicht als Rebell behandelt, aller Schonung beraubt werden? Schlechtere Bedingungen, schwere Entschädigungen werden die Folge sein (1—5).

Der Schluss geht wieder auf die unmittelbar zu ergreifenden Massnahmen ein: Gebet, Befragung des Kirchenkonvents, Sendung zu Louvois und Montclar; nun entscheidet Euch für die Gründe, die Euch besser scheinen! —

Von der „Erzehlung", die Frantz zu Nutz und Frommen „aller unpartheyischen Gemüther" sowie „der werthen posterität" Ende 1681 aufgesetzt hat[1]), um Strassburg gegen deutsche Tadler zu verteidigen, unterscheidet diese Botschaft sich wesentlich. Dort zu nachträglichem Urteile zusammengestellte, allgemein politische Gründe, auf das Reich berechnet: scharf sind dessen Verschuldungen gegen das alte Reichsglied, unerfüllte Versprechungen, unerhörte Bitten, materielle Belastungen, hervorgehoben, der Ton ist bitter und kritisch; hier dagegen haben wir es zu thun mit Vorstellungen, in praktischer Absicht einer populären Versammlung vorgelegt, der man Entscheid und Verantwortung überlassen will; deutlich zeigt überall die Spitze der Darlegungen auf die Ergebung hin; aber betont wird alles, was auf beiden Seiten steht, das für die Gegenwehr Sprechende wärmer, pathetischer, zugleich allgemeiner und weniger greifbar; nüchterner und praktischer, der Klugheit und Furcht entstammend, folgen die Gegengründe; da ist denn alles zusammengetragen, was in ihren früheren Debatten die verordneten Herren wohl schon hervorgehoben hatten: hatten sich damals, je weiter man kam, die Besorgnisse stets verdickt, die heldenhaften Entschlüsse stets sichtbarer ihre Schwächen und Unmöglichkeiten enthüllt, so zeigte sich jetzt, da man der drängenden Not gegenüberstand, die

[1]) Coste 114—17.

Hilflosigkeit der Lage nackt und unverkennbar; was man früher allgemein als das Mindestmass der vaterländischen Pflicht angesehen, einigen Widerstand wenigstens zu leisten, selbst das erschien jetzt als aussichtslose Verwegenheit. Im übrigen ist Wunsch und Stimmung unverändert: noch immer die gleiche Abneigung gegen französische Herrschaft; bezeichnend vor allem ist die Weise, wie hier, im Gegensatze zu dem späteren Aufsatze Frantzens, das Römische Reich behandelt wird. Hilfe ist nicht von ihm zu erwarten; einer leidenschaftlichen Liebe, die ihr Alles daransetzte, der alten Heimat treu und zugehörig zu bleiben, ist man in Strassburg nicht fähig — aber keine Spur hier von der feindseligen Gereiztheit, mit welcher der Advokat später, in jener Apologie, vom Reiche sprach. Nicht die Untreue des Reiches gegen Strassburg wird als aufstachelnder Beweggrund für die Ergebung angeführt; das Reich heisst doch „unser geliebtes Vatterland" (I 7), nur in einem Nebensatze ist von dem „abandonnirt sein" einmal die Rede.[1]) Deutlich spiegelt sich in dieser milden Art der Erwähnungen der Sinn der Hörer, zu denen die Denkschrift sprach: das Strassburger Volk war, in höherem Grade als sein Regiment, entschieden reichsfreundlich; man schalt ihm nicht auf das Reich, man überwand es einfach mit dem Gemälde der militärisch verzweifelten Lage. Gewiss, heldenhaft war das alles nicht; mühsam genug bewegt ein schwunglos nüchterner Menschenverstand den schweren Faltenwurf dieser langsamen, regelmässigen, pedantischen Argumentation; uns ist wichtig, dass sich in Form und Sinn die Art der damaligen Strassburger getreulichst abmalt; und dass man sie nicht härter tadeln darf für Sünden, deren Schuld nicht sie allein und nicht sie vorwiegend trugen, wird sich jeder Unbefangene wiederholen, der die spiessbürgerliche Ehrlichkeit dieser Staatsschrift, dieses Testamentes Strassburgischer Libertät auf sich wirken lässt. —

Der Text ist an wenigen Stellen inkorrekt: durchsichtig ist die Meinung auch da, ich habe nicht Anlass gefunden, zu ändern oder zu ergänzen. Schreibung und Interpunktion habe ich unberührt gelassen; Erklärung des einzelnen wird sich aus den vorangegangenen Seiten ergeben, Anmerkungen konnte ich daher so gut wie ganz sparen.

---

[1]) I 11; II 7: keine Hilfe; doch auch da kein Tadel.

Liebe Freünd und Mitburger.

Wir können Euch auß höchstbetrübt und bestürztem gemüth nicht verhalten, welchergestalten der französische General Lieutenant Herr Baron de Montclar, alß Wir Ihm gestern abendts, gleich nach dessen ankunfft zu Eckbolzheim, durch den hochgelährten, Unseren Consulent und Lieben Getrewen, Christoph Güntzern, der Rechten Do.m, besprechen, und, weßen Wir Unß bey deßen mit einer großen armée beschehenen ankunfft von Ihme zuversehen, vernehmen laßen, die betrübte proposition dahin ertheilt habe, daß Wir der Cron Franckreich durch den Westphalischen und Niemägischen Friden vermeintlich cedirte Souverainität über Unß erkennen und Unß darzu in güte verstehen, oder aber erwarttig sein sollen, daß Wir darzu durch zusammengeführte und fast vor den Stattthoren stehende formidable macht und zwar mit sehr schwären conditionen gezwungen werden, und Er zu solchem ende mit dero unterhabenden armée auch allen Zugehörungen versehen und Ihme von seinem König die execution aufgetragen worden seye.

Gleichwie Wir nun neben Euch Liebe Freünd und Mitburger sampt und sonders hochstbefugte ursach haben, den Allerhöchsten Gott umb dessen heyl: guten Geist inbrünstig anzulangen, damit dasjenige ergriffen und resolvirt werden möge, was zu ehren seines allerheyligsten nahmens zu erhaltung des reinen seeligmachenden Evangelij befürderlich und Unserer zeitlichen und ewigen wohlfahrt dienlich ist; also ist zu solchem ende der anfang mit dem gebett gemacht und nicht allein in dem Waisenhauß durch die armen Waisenkinder sondern auch in dem Frühegebett sonderlich zeit währender heut frühe umb fünff uhr angestelt gewesener consultation ein bewegliches gebett angeordnet auch diesen nachmittag umb 2. uhren eine andachtige Bettstund angestellt werden solle, unter welcher Göttlich und gnädiger führ: und Regierung und nachdeme ohne den geringsten Zeitverlust in diesem betrübten frangenti eine schließliche resolution gefaßet und gegeben werden muß, ob mann nemblich sich in güte accommodiren oder eines gewaltsamen angriffs erwartten wolle; So finden sich ein und anderer seiths solche ohnüberwindliche difficultäten. daß, mann ergreife gleich jenes oder dieses, dieser guten getrewen und uhralten Statt untergang subjection und gäntzliche Veranderung ohnumgänglich erfolgen muß, es ware dann, daß Gott inß mittel tretten und durch eine miraculose rettung helffen solte.

Denn obzwar der Herr Grl die Vertröstung gethan daß Sie auf dero gütlichen accommodirung bey allen Ihren privilegien gelassen, in Königl: gnaden und hulden conservirt und in einen guten stand gesetzet werden solle; Seine Königl: Mayt. verlange ein mehreres nicht, alß den würcklichen genuß der Ihro durch vorangeregte Fridenschlüße übergebener Souverainität, gleichwie über alle andere Orth im Elsaß also auch über die Statt Straßburg. So ist aber dannoch an deme, daß 1. das Wort Souverainität einen sehr großen und durch die exempel auf dem Land bestattigten begriff ohnzähliger be-

trübter consequentzien nach sich führe, und 2. die Cron Franckreich auch sonsten niemals, was Sie in dergleichen fällen versprochen, gehalten, sondern 3. die jenige in vormaligen Spanisch: und Niderländischen Kriegen attacquirte orth welche sich sonder einigen widerstand gleich sobalden ergeben, viel härter, viel crudeler und viel schimpfflicher tractirt habe alß andere, so sich durch einen getrewen und realen widerstand zu wehr gesetzt und der extremitäten erwarttet haben; bey welcher abermalen auß denen noch gantz frischen exemplen, insonderheit dessen, was sich zu Uttrecht, Gent und Colmar zugetragen, verificirten bewantnuß 4. auf gütliche ergebung ohnzweiffentlich erfolgen würde, dass die edle libertät in Kirchen-Policey v.[1]) Haußwesen allerdings verlohren gehen und diese gute Statt in eine ewige Dienstbarkeit und Sclaverey gestürzet werden würde; Wir würden 5. alle unsere herrliche und theils mit Unserer Lieber seel: Vorfahren guth und blut erworbene privilegia 6. Unserer Zusammen gesparte nutzlich und Kostbare Magazinen ane dem fast in Europa berühmbten Zeüghaus groß und Kleinen Stücken Pulffer Bley Lunten Salpeter Früchten Wein und allerhand materialien auf einmal mit dem rücken ansehen und noch darzu erwartten müssen 7. daß Unser geliebtes Vatterland das Heyl: Röm: Reich Teütscher nation dardurch und darauß bekrieget invadirt und über einen Hauffen geworffen werden dörffte: Solte ferners die Cron Franckreich diesen also ohne schwertstreich gewunnenen considerablen orth behalten und zu einem place d'armes machen wollen, so stehen 8. deßen betrübte effectus männiglich vor augen, uff den anderen Fall aber 9. gantz ohnzweifentlich zu besorgen daß die ohnglückseelige Inwohner Ihre mit Ihrem Blut gleichsam aufgebawene Wähle und Fortificationes auf Ihren kosten abreißen eine Citadelle auff Ihren kosten bawen und gleich wohlen 10. Alle stund und augenblick einer durchgehenden plünderung und einäscherung exponirt verbleiben müßte: Was nun bey allen solchen evenementen da mann 11. wider die dem Rom: Kayser und dem Reich geschworne theüre pflichte und wider aigene der Burgerschafft angelobte theure Eyde zwar gezwungener weiß v. weilen mann von Kayser und Reich abandonnirt worden, 12. bey dem Kayser, dem Reich, der anvertrawten Burgerschafft und dem gantzen Evangelischen Wesen, dessen getrewe Nehrerin die hiesige Universität und Ministerium gewesen, für eine Verantworttung auff sich laden würde, das kan mit Händen gegriffen und endlich 13. von denen die dazu zu rahten und zureden haben, allenthalben besser entschuldiget werden, wann mann es an die extremitäten kommen lassen und alßdann einem ohnwiderstreblichen gewalt auß dem Weg tretten thäte; und solches alles umb soviel desto mehr dieweilen 14. die französische macht irgend nicht so groß sein möchte alß Sie von selbiger Generalität zu mehrerer intimidirung vorgestellet worden, allenfalß aber mann ja auff Gottes gnad und kräfftigen beystand allein vertrawen und sich 15. auff seine gerechte sach verlassen solle, zu-

[1]) und.

malen mann mit der Cron Franckreich in offentlichem Friden stehet, dieselbe mit aller ehrerbietung veneriret[1]) v. eine von derselben selbst beliebt- und ane Hand gegebene conduite ohnaußgesetzet continuiret, auch die vor einem halben jahr geklagte tractaten über annem̄ung Kays: Garnison wie Sie in wahrheit den geringsten grund noch schein deßelben gehabt, also mit Männiglichs satisfaction von sich diluirt und abgewendet hatt, welche der sachen gerechtigkeit 16. Eine Ehrliebende cordate und wohlresolvirte Burgerschafft sampt dero gleichergestalten gesinneter Lieber Obrigkeit mit zusammengesetzten Kräfften und standhafftigkeit durch Gottes schutz und in zuverläßigen darauf gestelltem vertrawen außführen und behaupten möchte, sintemalen 17. es nichts newes sondern in alt v. newen exempeln illustrirt und Unß zum Trost auffgezeichnet ist, daß die Gottl^e. Allmacht den stolz einer großen macht durch einen kleinen Hauffen gestürzt und zu schanden gemacht habe: Auch 18. noch eine Hoffnung anscheinen könte, daß die Cron Franckreich da Sie eine ernste gegenwehr finden solte. wie bey anderen gelegenheiten zurück gehen, den angefangenen Krieg in Italien fortsetzen, oder sonst durch Göttl: finger abgeleitet werden dörffte.

Seind gewaltige und violente rationes und sehr kräfftig die angemuthete accommodirung außzuschlagen und es hingegen auff einen würcklichen angriff in Gottes nahmen ankommen zu lassen; Sie werden aber noch schwärer, wann auff der anderen seithen auff die wagschale geleget würdt ob dann auff den fall einer getrewen v. generosen gegenwehr ein beßeres zu hoffen u. mit grund mit politischen und moralen demonstrationen zuerweisen seye, daß es erträglicher gehen und wenigstens dardurch ein guter accord erhalten werden möge: Allermaßen dann 1. zu dessen sorgfältiger untersuchung nöthig sein will, daß vordrist des Feindes dann Unsere aigene v. drittens Unserer Allijrten Kräfften bedacht und examinirt werden; So fallet 2. die formidable macht der Cron Franckreich nicht allein der Europaeischen sondern fast der gantzen Welt in die augen, Sie ist theils beysammen, theils zu erwartten v. mit solcher artillerie und Fewr werck bomben grenaden fewr Mörsern auch anderen biß anhero in Metz v. Briesach beraiteten Zurüstungen versehen, daß gantze Monarchien Königreiche und Potentaten darob zittern aniezo aber weilen der König in 7. tagen in dem Land sein will allem ansehn nach auff den französischen nicht viel fehlgeschlagenen calculo die Belagerung zu einem betrübten ende gar bald außschlagen dörffte; hingegen ist 3. die schwachheit Unserer außer undt inneren Franckreich mehr alß Unß bekanten Wercken oder fortificationen die truckene graben bekant deßgleichen wie schwach die ohne dem guter maßen ungehorsame ohneinige delicate und ungedultige Burgerschafft, wie gering Unsere militz, wie ohnexerciert v. ohnresolvirt dieselbe, wie wenig

[1]) — Franckreich, so man zwar pro ratione status venerirte, aber sonsten zu gross und gefährlich hielte, als dass man sich in einige Gemeinschaft einlassen solte. (Unp. Def. 106.)

oder gar nicht Sie abgewechselt v. indeßen abwechßlung dauern können sondern crepiren müßen, wie mit wenigen wackeren officieren Sie versehen seye, was es für eine gestalt mit dem Herrn Obristen habe und was zu beförchten seye, wann derselbe wie Er dann ein Mensch ist und an denen gefehrlichsten posten sich finden laßen muß, verunglücken solte was mann auff den Herrn Major Polten[1]) in einem so großen Zarck[2]) und der zumalen so gar nicht besetzt werden kan, für einen estat zu machen, und was mann sich auf andere nachgesetzte officiers zuverlaßen habe, mann erinnere sich doch nur in was consternation mann in Anno 1678 und 1679 gewesen seye, alß mann 12. biß 13. oder 14. Tausend Mann geworben: und alles Landt Volck in der Statt und die Kayl: armée in der nähe gestanden, da mann aniezo keinen secours außsehen v. kaum 500. Mann geworben Volck hatt welche kaum einen einigen posten, nach des Herrn Obristen außsag, zubesezen v. zu mainteniren vermögen. Insonderheit 4. bey der französischen manier zu belagern, da kein Volck gesparet, alles übersezet v. mann mit fewr u. schwert geängstiget würd: Solte nun 5. geschehen, wie bey sogestalteter conduite zu besorgen, daß ein posten auf einen violenten angriff abandonirt und dem feind dardurch öffnung gegeben würde mit sturm in die Stadt zu kommen behüte Gott wie würde das plünderen und maßacriren wüten, es würde sonderlich 6. wegen des gemeinen Manns in der französischen armée gegen hiesiger Statt tragender animosität die im letzten Krieg auch bey denen Großen veranlaßet worden, des Kindts in Mutterleib nicht verschonen und wohl gar die gantze Statt zu einem aschenhauffen gemacht werden, betrachten Wir 7. Unsere Allijrte, den Kayser und das Reich so können v. werden Sie zu rechter Zeit Unß nicht secundiren, theils wegen weiter entlegenheit, theils wegen ermanglender Verfassung theils anderer bekandter ohnwidersprechlicher Verhindernußen, daß also nicht wohl abgesehen werden kan, wie einem so grausamen vor augen stehenden gewalt zu resistiren seye; Gleich wie nun 8. auch dieses nicht verantworttlich sein würde, wann mann E. Ehrliebende Burgerschafft dergestalten auff den schlachtbanck lüfferen und gleichwolen ein mehrers oder beßeres nicht alß eben das jenige was ohne diese gefahr zu erwartten, dardurch erhalten solte wollen: Also werden 9. nicht allein alle kluge Politici ein erträgliches accommodement ehender alß die extremitäten einrahten, Wir Unß aber 10. auch auß Gottes Heyl. Wortt informiren können, wie offt seine gerechte allmacht deßen aigen Volck seinen Feinden in die Hände gegeben und nicht erlaubt habe sich zu defendiren, wann Sie sich gröblich versündiget und unter wohlverdiente gerechte straff gegeben haben: welches daßelbe zwar auß dem mund des Herren ohnmittelbar erfahren, Wir aber auß deßen Heyl: Wortt und allen theologischen und Politischen eine grosse revolution praesagirenden ominibus zu praesumiren haben: Wann mann sich 11. in die wohlverdiente

---

[1]) Hermann Bolt heisst der Major in den Dreizehnerprotokollen 1680 S. 108. — [2]) Zarck, zarg, zarge: Inbegriff der Umwallung.

Vatters Rechte in Christlicher gelaßenheit schicket, können sich irgend die Zeiten anderen und besser werden, da sonsten wann Straßburg in dem fewr auffgeflogen oder durch das schwerdt verzehret ist keine resource nimmer gehofft werden kan: Zwar, welches der dritte weeg und ein temperament sein könte, wäre es zwar auff einen angriff außzustellen und zu wagen, die extremitäten aber nicht zuerwartten, sondern wann mann seine devotion ehrlich gethan, möchten alßdann gute conditiones vorgeschlagen und capitulirt werden, alßdann möchte es Zeit sein sich zu submittiren und durch eine solche letzte getrewe prob gegen Kayser v. Reich dem feindlichen König zu getrewen Underthanen sich würdig zu machen; indeßen der Churfürstl. Drchlt. in Brandenburg die getrewe Stettiner sich hoc nomine signalirt haben; Es ist aber Erstlich auch hierinnen gefährlich ob der Feind, wann mann es diserseits zur Thatlichkeit außschlagen laßen solte, nachgehendts einen accord geben werde: Weilen Er die Statt Straßburg nach dem arrest alß cedirte Underthanen anspricht und hoc nomine vindicirt möchte zweytens erfolgen, daß auff gebrauchte gegenwehr v. widersetzung Sie alß rebellen angesehen und deßwegen der Capitulation oder einiger gnad ohnfähig geschetzet werden: drittens oder es dörffte obbesorgter maßen bey nahem angriff gestalten nit zu vermuthen, daß mann mit langsamen ceremonien procediren werde, die dißseitige defension abandonirt, indeßen dem feind Thür v. Thor zum sturm plünderung und fewr geöffnet werden, da mann dann abermalen zu keinem accord gelangen oder hoffnung haben könte, oder wann vierdtens gleich ein accord nach dem angriff und etwelchem Widerstand zu hoffen würden die conditiones je länger je schwärer und allerdings ohnerträglich werden, sonderlich da fünfftens mann feindlicher seithen der ankunfft von weiten orthen entlegener Völcker erwartten und dero unkosten sehr thewr bezahlen würde müßen: Ist auch das alte politische axioma anhero zu appliciren Quod inter armorum socios eorum potior pars sit qui pacem praeriperent.

Nun dann auß allen orthen solche allerdings ohnüberwindliche difficultäten hervorbrechen, so ist guter raht thewr: Es muß gleichwohl aber eines oder das andere und zwar bald resolviret werden in Betrachtung der Herr Marquis de Louvois heüt ankommen und eine End und schließliche antwortt haben, oder mit den hostilitäten anfangen würd wollen.

Solche nun zu ergreiffen muß vor allen Dingen das gebett alles und allein thun und dannenhero mit einem Ehrwürdigen Kirchen Convent umb deßen offentliche anordnung angesucht aber auch deßen Christtheologische gedancken über obgesetzten höchst importanten fragen eingehohlet werden, gleichwie solches auch in Ao. 1628 und 1629. bey damaligem angriff der drey Kirchen beobachtet und exequirt ist worden.

Wir seindt immittelst entschlossen sowohl an den Grl. de Montclar alß an den Herrn Marquis de Louvois welcher heüt zu Schlettstatt ankommen und biß nacher Gravenstaden kommen solle, eine

fürderliche abordnung zuverfügen und durch dieselbe Unsere unschuld vortragen und alle vermögende anstalten machen zu laßen. Ihr Liebe Freündt und Mitburger werdet Euch gefallen laßen Ewere gute vernünfftige gedancken, und welche gründe Ihr für die kräfftigst und wichtigste haltet, Unß zuentdecken, damit wir mit und neben Eüch in Gottes nahmen eine schließliche resolution faßen und exequiren können. Gott seegne in diesem betrübtesten und beklagnußwürdigen extremitäten heilsame consilia und rette Unß alle zu seines nahmens Ehre auß Unserem augenscheinlich bevorstehenden untergang umb seines nahmens willen. Amen.

Das

Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts

in seiner Einwirkung auf die

oberrheinischen Landschaften.

Von

Herman Haupt.

I.

Einleitendes. Die Diöcesen Strassburg und Basel.

Der Abfall der Kardinäle des neugewählten Papstes Urban VI. und die durch sie am 20. September 1378 vorgenommene Wahl ihres Führers, des Grafen Robert von Genf, zum Gegenpapste[1]) hatte die abendländische Christenheit in zwei feindliche Kriegslager geteilt. Während der grösste Teil der deutschen Gebiete, Ungarn, Polen, Skandinavien, England und Portugal Urban VI. als rechtmässigen Papst anerkannten, fiel Frankreich — mit zeitweiliger Ausnahme der Bretagne und der von England besetzt gehaltenen Teile der Gascogne und Guyenne —, ferner Schottland und nach kurzem Schwanken auch Spanien der Obedienz des nach Avignon zurückkehrenden Clemens VII. zu; die Staaten Italiens blieben dauernd ein Kampfplatz für die beiden hadernden Parteien.[2])

[1]) Vgl. darüber jetzt die neuen Aufschlüsse bei Gayet, Le grand schisme d'occident I (1889). — [2]) Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel I, 85 ff. Der zeitweilig mit England verbündete Herzog von Bretagne war zuerst Urbanist, während er später von beiden Obedienzen sich fernhielt. Froissart IV, 24 (éd. Buchon III, 132. 136). Zum Kreuzzug des Urbanistischen Bischofs Spencer von Norwich gegen Frankreich im Jahre 1383 leistete auch die Gascogne Zuzug. Froissart II, 207 (éd. Buchon II, 267). Über die Verhältnisse in Portugal vgl. Raynaldus, Annales ecclesiastici ad a. 1381 No. XXXIV ff. Im Jahre 1380

Für die Gestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands und seiner Beziehungen zum französischen Nachbarreiche in den beiden letzten Decennien des 14. Jahrhunderts war die Thatsache von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass fast der gesamte romanische Westen des Reiches der Avignonesischen Obedienz sich anschloss, und dass auf solche Weise der nationale Gegensatz durch das Hinzutreten der kirchlichen Trennung noch verschärft wurde. Es kam dazu, das Frankreich diesen Gegensatz in rücksichtsloser Weise für seine politischen Zwecke ausbeutete, nicht nur auf Lothringen seine Hand legte, sondern auch vermittelst seiner allenthalben durch Clementistische Emissäre angeknüpften Verbindungen mit deutschen Fürsten, Prälaten und Städten wachsenden Einfluss im ganzen Rheingebiete zu gewinnen wusste. Dass schärfer blickende Beobachter über die politischen Ziele jener Clementistischen Propaganda sich nicht täuschen liessen, zeigt die Bemerkung der Magdeburger Schöppenchronik[1]): „De koning van Frankrike wolde dat romische rike wedder bringen to der crone to Frankrike, als ed in vortiden was gewesen, und dar umme lach he ok bi Clemense dem pawese."

Ihre bedeutendsten Erfolge im deutschen Westen hatte die Avignonesische Obedienz ohne Frage dem zielbewussten Vorgehen des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, seit 1380 Vormunds des Königs Karl VI. von Frankreich, zu danken, der gerade damals eifrig darauf bedacht war, durch Angliederung ausgedehnter deutscher Gebiete Burgund zur Grossmacht zu erheben. Zwar hielt sich Philipps Schwiegervater, Graf Ludwig III. von Flandern († 1384), zur Partei Urbans VI.[2]); gleichwohl gelang es, noch bevor Philipp in den Besitz der Grafschaften Burgund (Franche Comté) und Flandern eintrat, in beiden Ländern auch in kirchlicher Beziehung den Einfluss Burgunds durchzusetzen. In Flandern ging die Niederwerfung der namentlich von Gent ausgehenden revolutionären Bewegungen Hand in Hand mit einem erbitterten Kampfe gegen

---

stand auch Norwegen auf Seite des Avignonesen (vgl. Lindner I, 113), während derselbe in Polen keinerlei Sympathien fand (vgl. Fabisz, Quidnam Poloni gesserint adversus schisma occidentale. Würzburger Dissertation. 1879).

[1]) Chroniken der deutschen Städte VII (Magdeb. I) S. 279. — [2]) Vgl. Lindner I, 110. Froissart II, 204 (éd. Buchon II, 258).

den Urbanismus, der bisher in der Grafschaft herrschend gewesen[1]; wie hier der Bischof von Doornik (Tournai), so hielt sich fortan in der Franche Comté der erzbischöfliche Stuhl von Besançon und mit ihm der hochburgundische Adel zur Obedienz Clemens VII.[2] Während die Anschläge der Clementistischen Prätendenten in den Fürstbistümern Lüttich[3] und Utrecht[4] missglückten, trat Cambray schon 1379 der Avignonesischen Obedienz bei, bei der es für die Folge verblieb.[5] Seinem Beispiele folgten die drei lothringischen Bistümer Toul, Metz und Verdun, trotzdem die reichsstädtische Bevölkerung dem Clementismus sich wenig zugeneigt zeigte. Die Erfolge der Clementistischen Bischöfe Lothringens über ihre von König Wenzel wiederholt unterstützten Urbanistischen Gegner sind

---

[1] Vgl. die drastischen Schilderungen der Vergewaltigung der flandrischen Urbanisten bei Froissart a. a. O. ff. sowie bei dem Chronisten von Tronchiennes (Recueil des chroniques de Flandre I, 621); dem letzteren zufolge flüchtete eine Menge von Ordensgeistlichen, um nicht zum Übertritt zur Obedienz Clemens VII. gezwungen zu werden, aus Flandern nach Brabant, während die Urbanistischen Genter allen Bekehrungsversuchen widerstanden (damit übereinstimmend der Bericht der Chroniques des religieux des Dunes I, 21. 23). Der Clementistische Bischof von Doornik, Peter d'Auxy (1379—1389) konnte sich erst nach langen Kämpfen in seiner Diöcese Anerkennung verschaffen, worauf er die Gebeine der verstorbenen Schismatiker ausgraben und auf dem Scheiterhaufen verbrennen liess; sein Nachfolger, Louis de Trémouille (1389—1410), setzte die gewaltsame Bekehrung der Urbanisten erfolgreich fort (Chronica Tornacensis, im Recueil des chroniques de Flandre II, 573 f.). — [2] Erzbischof Wilhelm III. de Vergy (1371—1391) wurde von Clemens VII. zum Kardinal ernannt. — [3] Foullon, Historia Leodiensis I, 442 ff. Dem Urbanistischen Fürstbischof Arnold von Horn (1378—1389) stand seit 1378 ein Clementistischer Kandidat in der Person des Kanonikers Persand de Rochefort gegenüber, ohne sich jedoch behaupten zu können. Unter Arnolds Nachfolger, Johann von Baiern-Holland (1389—1418), der sich anfänglich zu Bonifaz IX., von 1399—1405 neutral, von da ab wieder zu Bonifaz' Nachfolger, Innocenz VII. hielt, brach ein neues Schisma in Lüttich aus, indem Theodor von Hoorn 1406 zum Gegenbischof gewählt und von Benedikt XIII. bestätigt wurde. — [4] Vgl. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland II, 1, 164 f. — [5] Für Bischof Johann t' Serclaes (1378—1389) vgl. die Bulle Clemens VII. vom 5. Nov. 1379 in Pertz Archiv IX, 461, sowie Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg VIII, 518. Die seinem Nachfolger Andreas von Lützelburg-Ligny (1389—1396) erteilte Investitur wurde am 28. Dez. 1396 von König Wenzel wegen der Parteinahme des Bischofs für Benedikt XIII. widerrufen (Devillers, Cartulaire des comtes de Hainaut III, 69).

wohl in erster Linie aus dem Übertritt des lothringischen Herzogshauses zur Avignonesischen Obedienz zu erklären, welcher Herzog Karl I. (1390—1431) bis zum Pisaner Konzil treu blieb.[1]) Die gleiche Haltung nahmen die Herzogin Jolantha von Bar und deren Sohn Robert (1352—1411)[2]), die Grafen von Zweibrücken, Obersalm und Blamont (ö. v. Luneville)[3]), sowie allem Anschein nach das gräfliche Haus von Saarbrücken-Commercy ein.[4]) Herzog Albrecht von Baiern (1358—1404), der über Holland, Seeland, Friesland und Hennegau gebot, stand gleich allen andern Wittelsbachern auf Seite Urbans VI.[5]) Dagegen hatte Clemens VII. den Herzog Wen-

[1]) Die Einwirkung des Schisma's auf die Bistümer Lothringens behandelt sorgfältig, aber ohne der Frage nach der kirchlichen Stellung der lothringischen Herzoge nachzugehen, Lindner I, 235 f. II, 319 ff.; höchst ausführlich über diese Verhältnisse berichtet Calmet, Histoire de Lorraine II, 617 ff. Der feierlichen Installation des Clementistischen Bischofs Sevin de Florence im Jahre 1384 wohnten die Herzoge Johann I. von Lothringen (1346—1390) und Robert von Bar bei (Calmet II, 638). Karl I. von Lothringen, dem Herzog Philipp von Burgund eng befreundet, zog mit Frankreich gegen das in Flandern gelandete Urbanistische Kreuzheer zu Felde (ib. II, 656); 1398 setzte er durch persönliche Fürsprache bei Papst Benedikt XIII. die Ernennung Philipps de Ville zum Bischof von Toul durch (ib. 735 ff.), 1409 liess er vor dem Konzil von Pisa seine Lossagung von Benedikt XIII. verkünden (ib. 741). Als Clementisten nennt die Herzoge von Lothringen und Bar auch die Vita Clementis VII bei Baluze, Vitae paparum Avenionensium I, 491. — [2]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Der Herzogin Jolantha erklärte das Kreuzheer des Bischofs von Norwich 1383 als Schismatikerin den Krieg, während ihr Sohn Robert, der Schwager Philipps von Burgund, König Karl VI. gegen den Bischof Hilfe leistete (Froissart II c. 207 und c. 210, éd. Buchon II, 271 und 279). Herzog Roberts Sohn Ludwig, seit 1393 Bischof von Poitiers, später auch von Langres, Chalons-sur-Marne und Verdun, wurde von Benedikt XIII. zum Kardinal ernannt (Calmet II, 756 ff.). — [3]) Die Genannten gaben dem Clementistischen Bischof von Metz, Raoul de Coucy (1387—1415), bei seinem ersten feierlichen Einritt in Metz 1388 das Geleite. Calmet II, 628 u. Anhang CLXXXVIII. — [4]) Die Ernennung des Grafen Johann von Saarbrücken-Commercy zum Bischof von Verdun (1403 bis 1419) hatte der Herzog Ludwig von Orleans bei Benedikt XIII. durchgesetzt; auch Johanns Bruder Emery war dem französischen Königshause eng verbunden (Calmet II, 753 f.). Über den Beitritt der Reichsabtei Remiremont (Reimersberg) in Lothringen zur Avignonesischen Obedienz vgl. de Boureulle im Bulletin de la soc. philomathique Vosgienne IX (1883 bis 84) S. 14. — [5]) Vgl. z. B. die für den Sohn und die Tochter des Herzogs Albrecht ausgestellte Bulle Urbans VI. vom 5. April 1386 bei Devillers, Cartulaire des comtes de Hainaut II, 360 f.

zel von Lützelburg und Brabant (1353—1383) für sich gewonnen; erst dem persönlichen Eintreten seines Neffen, des Königs Wenzel, gelang es 1380 ihn von der Clementistischen Obedienz abzuziehen.[1]) Um so entschiedener vertrat die Seitenlinie Lützelburg-Ligny die Partei des Gegenpapstes; aus ihr gingen zwei Clementistische Kirchenfürsten, Andreas, Bischof von Cambrai (1389—1396), und der zum Kardinal erhobene und heilig gesprochene Bischof Peter von Metz (1384 bis 1387), hervor, während ihr fehdelustiger Bruder, Walram, Graf von St. Pol, Connétable von Frankreich, die Urbanisten in den lothringischen Bistümern mit leidenschaftlicher Feindseligkeit verfolgte.[2]) Die südwestlichen Grenzgebiete des Reiches endlich waren durch den Beitritt Burgunds und Savoyens, der Bischöfe von Genf, Lausanne, Sitten und Cur, sowie einer Anzahl kleinerer Herren wie der Grafen von Mümpelgard und von Genf, zur Clementistischen Obedienz für diese gewonnen worden.[3])

---

[1]) Lindner I, 105. 110. 114. 401 f. Wie sich die Stellung des Herzogtums Lützelburg zum Schisma nach dem Tode des Herzogs Wenzel (1383) gestaltete, ist schwer zu beurteilen. Der Seneschall Hubard von Elteren, in dessen Händen nach der im Jahre 1388 erfolgten Verpfändung des Herzogtums an den Markgrafen Jost die Verwaltung des Landes lag (Lindner II, 91), schritt 1389 als Bevollmächtigter des Königs Wenzel gegen den Clementistischen Bischof Liebald von Verdun ein, als dieser durch einen mit Karl VI. von Frankreich abgeschlossenen Vertrag Stadt und Bistum Verdun an Frankreich ausgeliefert hatte (Calmet II, 752, Lindner II, 320 f.); nach Hubard von Elteren bekleidete (um 1399) der Urbanistische Electus von Verdun, der mit Erfolg seinen Clementistischen Rivalen befehdete, in Lützelburg das Amt des Seneschalls (Calmet II, 748). Um 1400 ging Lützelburg durch Verpfändung in den Besitz des eifrigen Clementisten Herzogs Ludwig von Orleans über (Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 313; Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgrafsch. Baden II, 222). — [2]) Um 1386 bemächtigte sich Walram, Graf von St. Pol, unterstützt von Herzog Ludwig von Bourbon, verschiedener Plätze im Bistum Metz, die von Urbanistischen Deutschen besetzt gehalten waren; zur selben Zeit befehdete er die gegen ihren Clementistischen Bischof rebellierenden Metzer (Calmet II, 624 f., CLXXXVII f.), im Jahre 1389 leitete er die Überrumpelung von Toul durch eine französische Heeresabteilung (ebenda CLXXXVIII). Im Jahre 1395 unternahm er mit Bundesgenossen aus dem französischen Adel einen Handstreich auf das Herzogtum Lützelburg, der aber misslang (Calmet II, CLXXXIX). — [3]) Bezüglich Savoyens und Genfs vgl. u. a. Baluze, Vitae papar. Avenionensium I, 491, bezügl. des Grafen Stephan von Mümpelgard vgl. die Datierung der Urkunden aus

Auch im Innern des Reiches waren die Erfolge der Clementistischen Propaganda, die hier gleichfalls den Zielen der französischen Diplomatie diente und von dieser wechselseitig kräftig gefördert wurde, wie schon bemerkt, keine unbeträchtlichen. Ein kalt berechnender Politiker, hat Clemens VII., statt religiöse Motive vorzukehren, in erster Linie durch kluge Einmischung in die im deutschen Westen vorhandenen politischen Verwicklungen, durch die Benutzung der dynastischen Familienverbindungen und durch Bestechung seine Stellung zu verstärken verstanden.

In Köln, wo Clemens VII. schon 1379 Verbindungen anzuknüpfen gesucht hatte, werden 1393 die Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Stadt zu Clementistischen Umtrieben und zur Vorbereitung einer französischen Intervention verwertet[1]); auch die in offener Empörung gegen ihren Bischof

---

den Jahren 1386 bis 1390 bei Trouillat, Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bale IV No. 226. 227. 229. Im Bistum Genf — Bischof Johann I. (1377—85) wurde von Clemens VII. zum Kardinal erhoben — war die Avignonesische Obedienz noch 1408 anerkannt; in Lausanne traten den Clementistischen Bischöfen Guido von Prangins (1375—1394) und Wilhelm von Menthonay (1394—1406) von König Wenzel unterstützte Urbanistische Rivalen ohne Erfolg entgegen; ihnen folgte der auf Betreiben Savoyens von Benedikt XIII. ernannte Wilhelm IV. von Challant (Müller, Die Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. Leipzg. Ausg. II, 648. 641 f. 652. Wirz, Helvet. Kirchengesch. II, 216). Für Sitten vgl. Wirz II, 220 und Verdeil, Hist. du canton de Vaud. 2. éd. I, 204 ff. Über das Schisma in Cur vgl. C. v. Moor, Cod. dipl. zur Gesch. Currätiens IV, 176. 279 ff. Die von Lindner I, 109 herangezogene Bulle bei C. v. Moor IV, 83 gehört nicht in diesen Zusammenhang; sie ist von Clemens VI. erlassen. Nach den Mitteilungen von J. G. Mayer (17. Jahresber. der hist.-antiquar. Gesellsch. v. Graubünden, Jahrg. 1887 S. 44) hing das Domkapitel von Cur schon unter dem zu Urban VI. haltenden Bischof Johann II. (1376 bis 1388) dem Gegenpapste an, dem sich auch Johanns Nachfolger, Graf Hartmann von Werdenberg (1388—1416), anschloss; die von Urban VI. und Bonifacius IX. bestätigten Gegenkandidaten Bartholomäus und Anton — der letztere wurde durch Österreich unterstützt — vermochten nicht durchzudringen. Im Jahre 1407 traten Bischof und Domkapitel von Cur zur Obedienz Gregors XII. über.

[1]) Vgl. die von Keussen mitgeteilte Bulle Clemens VII. vom 19. Nov. 1379 in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln IV, 66 ff. sowie die Bulle vom 31. Okt. 1393, an den Kölner Bürger Hermann von Goch gerichtet, bei Ennen, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln VI, 189. Die in den Mitteilungen aus dem Stadtarchive von Köln, Heft 16 S. 36 auf Clemens VII. bezogene Bulle ist nicht von diesem, sondern von einem seiner Vor-

sich erhebende Würzburger Bürgerschaft hat der Gegenpapst 1392 durch Erteilung weitgehender Privilegien zu sich herüberzuziehen versucht.[1]) Die zum Nürnberger Reichstag von 1383 abgeordneten päpstlichen Gesandten erhalten anderseits von Clemens VII. die Vollmacht, den Räten des Königs Wenzel und andern in Betracht Kommenden im Interesse der Römischen Kirche und des französischen Königs Geldsummen bis zu 50 000 Franken in Gold auf die päpstliche Kammer anzuweisen[2]); dem Markgrafen Bernhard I. von Baden werden 1392 aus den päpstlichen Einkünften aus den Provinzen Mainz, Köln und Trier 20 000 Gulden, dem stets geldbedürftigen Herzog Leopold von Österreich vom Jahre 1381 ab 120 000 Goldgulden als jährliche Rente und im Kriegsfalle der Zuzug von 1000 Reitern zugesichert[3]); auch die im französischen Solde stehenden Grafen Engelbert und Adolf von Cleve-Mark hat wohl ein ähnliches Versprechen in das Lager des Gegenpapstes geführt.[4]) Wie ferner die Clementistischen Agitationen bis zu den Nord- und Ostmarken des Reiches, ja sogar in den Erblanden König Wenzels die kirchliche Ordnung zerrütteten, die geistlichen Orden in feindliche Parteien spalteten und in einer Reihe von Bistümern zu mehr oder minder erbitterten Kämpfen zwischen Clementistischen und Urbanistischen Rivalen um die erledigten Bischofssitze führten[5]), so gelang es Cle-

---

gänger gleichen Namens erlassen. — [1]) Monumenta Boica. Vol. 44 S. 270 bis 275. Über den hiebei thätigen Mittelsmann des Gegenpapstes, Johannes de Leone, vgl. Abschnitt II. — [2]) Vgl. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 392. — [3]) Vgl. Abschnitt II und Lindner I, 107 f. In welch zerrüttete Finanzlage freilich Clemens VII. durch solche Aufwendungen und durch seine üppige Hofhaltung geriet, zeigt die Thatsache, dass bei seinem Tode die päpstliche Tiara mit anderen Kleinodien an den Grossmeister Juan Hernandez de Heredia verpfändet war, von welchem sie behufs der Krönung Benedikts XIII. erst ausgelöst werden musste. Vgl. Müntz, Revue archéologique. 3 série XI (1888) S. 8 ff. — [4]) Vgl. Lindner I, 402. — [5]) Vgl. Lindner I, 92 f., über die böhmischen und mährischen Schismatiker ebenda I, 401 und Loserth, Codex epistolaris des Erzbischofs Johann von Jenzenstein im Archiv f. österr. Gesch. 55 S. 283, 329 f., 340, 364 ff., aus welchen Stellen sich ergiebt, dass Markgraf Procop von Mähren und Bischof Peter von Olmütz die Clementistischen Wortführer begünstigten. Über das Schisma innerhalb der Orden der Augustiner, Minoriten und Johanniter vgl. meinen Aufsatz über Johannes Malkaw in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 335 f., 340, ferner Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz I, 57 f. Gegen einen Clementistischen

mens VII., wenn gleich nur für kurze Zeit, auch einen der geistlichen Kurfürsten, Adolf von Mainz, für sich zu gewinnen[1]): die Zurückführung des Erzbischofs zur Obedienz Urbans VI. und die damit erreichte Abwendung eines tiefgehenden Schisma's innerhalb der deutschen Kirche darf ein Meisterstück der zielbewussten Politik, welche die Anfänge von Wenzels Regierungsthätigkeit auszeichnet, genannt werden.

Am Oberrhein, auf dessen Verhältnisse während jener Zeit der Wirren hier näher eingegangen werden soll, hatte die Clementistische Propaganda vom Anfang der Kirchentrennung an tiefen Boden gefasst; in keiner anderen Landschaft hat sie einen so weitreichenden Einfluss auf die Gestaltung der politischen Lage gewonnen, bis in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hinein haben hier weite Kreise zähe an der französischen Obedienz festgehalten. Seinen festesten Stützpunkt besass hier der Clementismus an Herzog Leopold III. von Österreich, der ausser Steiermark und Tirol über die ausgedehnten habsburgischen Besitzungen am Oberrhein gebot. Mag den Herzog, wie berichtet wird, die Überredungsgabe des früheren Prokurators des Augustinerordens und späteren Bischofs von Lombés, Johannes von Hiltalingen, eines geborenen Baselers[2]), oder, was ebenso wahrscheinlich ist, die verwandtschaftliche Beziehung zu dem burgundischen Hause[3]), zur Anerkennung des Gegenpapstes bestimmt haben, jedenfalls ist Leopold bis zu seinem jähen Ende in der Schlacht bei Sempach ein ebenso treuer Anhänger des Avignonesen wie ein erbitterter Gegner der oberrheinischen Urbanisten geblieben. Die Erfolge, welche Clemens VII. in den Bistümern Strassburg, Basel und Konstanz errang, waren ohne Zweifel in erster Linie dem sicheren Rückhalt, den er an Leopold von Österreich besass, zu verdanken.

Meister des Antoniter-Hauses zu Rossdorf in der Wetterau richtet sich eine Verfügung König Wenzels vom Jahre 1383 (Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 408 f.). Über Clementistische Umtriebe von Pariser Magistern an der Universität Heidelberg im Jahre 1387 vgl. Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg II, 4 f.

[1]) Lindner I, 101 f., 120 ff. — [2]) So berichtet der 1390 in Strassburg von der Inquisition als Ketzer verfolgte Urbanistische Agitator Johannes Malkaw aus Preussen. Vgl. meinen Aufsatz über seinen Prozess in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 334 ff. — [3]) Vgl. Lindner I, 106 f.

Die höchst zweideutige Rolle, welche der Strassburger Bischof, Friedrich von Blankenheim (1375—1393), hinsichtlich seiner Stellung zur Kirchenfrage spielte, ist bekannt. An ihn wendet sich schon im Juni 1379 König Karl V. von Frankreich mit der Aufforderung, dem Clementistischen Kardinallegaten, Wilhelm von Agrifolio, seine Unterstützung zu leihen und in Gemeinschaft mit Herzog Leopold von Österreich für die Sache des Clementismus zu wirken.[1]) Im Streite mit seinem Klerus, der sich an Urban VI. wendet, ist der Bischof thatsächlich eine zeitlang auf die Seite des Gegenpapstes getreten: der Clementistische Kardinal Thomas de Amanatis darf 1380 ungestört in Strassburg für Avignon agitieren und findet dabei die Unterstützung des bischöflichen Offizials, der Thesaurar der Strassburger Kirche, Rudolf von Hewen, verhandelt 1380 als Gesandter Leopolds von Österreich mit Clemens VII. in Avignon. Während wir 1387 den Bischof als Vertreter des Clementistischen Kardinals von Metz, Peter von Luxemburg, finden, hören wir, dass er, seit 1380 mit Herzog Leopold von Österreich enge verbündet, den Urbanistischen Baseler Generalvikar, Gregor von Wandisleben zu Strassburg „in des Königs Botschaft und Dienst" 1381 gefangen setzt.[2]) Gleich rückhaltslos ist der Bischof als Gegner des Urbanismus in dem schmählichen Prozesse aufgetreten, der 1391 auf Betreiben der Wortführer der Strassburger Clementisten, des oben genannten Bischofs von Lombés und des Johanniterkomthurs Heinrich von Wolfach, gegen den preussischen Magister Johannes Malkaw eingeleitet wurde. Die Thatsache, dass der exaltierte Prediger mit Entschiedenheit gegen den Anhang des Gegenpapstes und gegen die sittlichen Gebrechen der oberrheinischen Bettelmönche auftrat, genügte, um ihn als Ketzer der Inquisition und dem bischöflichen Kerker zu überantworten. Der Universität Heidelberg blieb es vorbehalten, im Jahre 1394 durch die glänzende Freisprechung Malkaws von der durch den Strassburgischen Inquisitor Böckeler gegen ihn erhobenen Anklage die ganze Nichtswürdigkeit jenes Prozessverfahrens

---

[1]) Vgl. den von Tadra in den Abhandlungen der Böhm. Gesellsch. d. Wissenschftn., Klasse f. Philos., Gesch. u. Philolog., VII. Folge, 2. Bd. S. 26 mitgeteilten Brief vom 22. Juni 1379. — [2]) Vgl. Lindner I, 238 f. Weizsäcker, Reichstagsakten I, 283. 412. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV, Regest 1490 vom 6. Febr. 1380 u. 1538 vom 18. Dez. 1380.

in helles Licht zu setzen.[1]) Inwieweit der Klerus und die Laienkreise der Strassburger Diöcese durch die Haltung des Bischofs Friedrich in der Kirchenfrage beeinflusst wurden, lässt sich im einzelnen nicht verfolgen. In der Stadt Strassburg scheint die Partei der Neutralisten, die keinen der beiden Päpste als rechtmässig gewählt anerkennen wollte, um 1390 sehr stark vertreten gewesen zu sein; von den Strassburger Clementisten und Neutralisten will Johannes Malkaw nicht weniger als 16 000 für die Obedienz Bonifacius IX. gewonnen haben.[2]) Auch der Strassburger Rat hat, jedenfalls mit Rücksicht auf die starke Stellung des Clementismus in den benachbarten Gebieten, eine vorwiegend neutrale Haltung zu dem Streit der Päpste eingenommen. Zwar hatte sich die Stadt 1380 dem Beitritt zu dem zugunsten der Anerkennung Urbans VI. als rechtmässigen Papstes geschlossenen Reichsbunde nicht entziehen können; wieweit sie aber davon entfernt war, die Anhänger des Gegenpapstes, wie es die Bundesartikel verlangten, „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit leib und gut anzugreifen und zu hindern“, zeigen die wiederholten Vorwürfe wegen Beschützung der Clementisten, welche der Stadt seitens Königs Wenzel und des Erzbischofs Kuno von Trier in den Jahren 1380 bis 1382 gemacht wurden. Auch in einem so klar liegenden Falle, wie in dem Streite des von Urban VI. bestätigten Hugo von Rappoltstein mit dem Clementisten Johann von Ochsenstein um die Dompropstei zu Strassburg blieb die Stadt ihrer neutralen Haltung treu und sagte dem enge mit Herzog Leopold von Österreich verbundenen Clementisten den Genuss der zur Probstei gehörigen Einkünfte und Rechte insolange zu, bis ein gericht-

[1]) Vgl. meinen oben S. 36 Anm. 2 angeführten Aufsatz nebst Nachtrag im gleichen Bande der Zeitschr. f. Kirchengesch. S. 580 ff., sowie Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 57 (Urteil der Universität vom 18. Juli 1394). Zur Geschichte des später in Köln gegen Malkaw, gleichfalls aus Anlass seiner Stellung zum Schisma, eingeleiteten Inquisitionsprozesses hat vor kurzem W. Ribbeck (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. Münster. XLVI, 147 ff.) einige neue Dokumente veröffentlicht. Der Komthur Heinrich von Wolfach, auch bekannt als angeblicher Schüler des vielbesprochenen Gottesfreundes im Oberlande und Freund des Rulman Merswin, ist 1404 gestorben und in der Johanniterkirche zu Freiburg i. Br. beigesetzt worden. Vgl. die Mitteilung von Ph. Ruppert im Freiburger Diöcesanarchiv XX, 295. — [2]) Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 338.

licher Entscheid erfolgt sei.[1]) Während ferner der Rat in der Angelegenheit des englischen Ritters John Harleston, der 1384 auf dem Wege zu Papst Urban VI. von dem in französischem Solde stehenden Strassburger Ausbürger Bruno von Rappoltstein überfallen und lange Jahre gefangen gehalten wurde, der königlichen und päpstlichen Mahnungen ungeachtet jede Intervention zu Gunsten des Gefangenen ablehnte und damit die Achtserklärung gegen die Stadt im Jahre 1389 herbeiführte[2]), gab er sich 1391 dazu her, den mehrfach genannten Urbanistischen Wortführer, Johannes Malkaw, im Auftrage des Strassburger Bischofs in Untersuchungshaft zu nehmen und ohne ein Wort der Fürsprache dem Inquisitionsgerichte auszuliefern. Wir dürfen angesichts dieser Thatsachen billig bezweifeln, dass die Stadt Strassburg dem Kolmarer Ritter Bernhard von Bebelnheim bei seinem Vorhaben, den Strassburger Clementisten zu Leibe zu gehen, trotz des für ihn 1381 von König Wenzel ausgestellten Schutzbriefs, freie Hand gewährt haben wird.[3])

Den bischöflichen Stuhl von Basel hatte bei dem Beginne der Kirchentrennung ein Franzose, der 1365 von Metz nach Basel versetzte Graf Johann von Vienne, inne, ein gewaltthätiger und kriegslustiger Prälat, dessen Regierung mit zahlreichen Kämpfen und Streitigkeiten mit der Stadt Basel wie mit den Nachbarn des Hochstifts ausgefüllt ist. Enge Beziehungen verbinden ihn mit dem französischen und dem burgundischen Adel sowie mit Herzog Leopold von Österreich,

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten I, 235. 273 - 275. 283 - 285. 357 Anm. 8. Johann von Ochsenstein war noch Strassburger Domprobst, zugleich österreichischer Landvogt im Elsass und Sundgau, als er 1386 in der Schlacht von Sempach, in der er den Oberbefehl führte, fiel. Im November 1387 hielt sich der Urbanistische Kardinal Philipp von Alençon in Strassburg auf. Lindner II, 304. — [2]) Vgl. Strobel, Vaterländ. Gesch. des Elsasses 2. Ausg. III, 1 ff. und Lindner II, 111 ff. Bruno von Rappoltsteins enge Beziehungen zu Frankreich, dessen König er versprach, alle Engländer abzufangen und Frankreich gegen Jedermann, auch gegen den deutschen König zu dienen, machen es wahrscheinlich, dass er auch ein Anhänger Clemens VII. war. Nach dessen Regierungszeit ist denn auch das Testament datiert, das der Rappoltsteiner zugunsten seiner Gemahlin Agnes von Grandson aufsetzte (1386 Juni 20, indict. IX sub pontificatu Clementis VII in villa de Pesinis, enthalten im Rappoltsteiner Copiar des Kolmarer Bezirksarchivs, E. 1039, fol. 132). — [3]) Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 580 f. Deutsche Reichstagsakten I, 283 f.

mit dessen Unterstützung der Bischof die gegen seine Oberherrlichkeit sich erhebende Baseler Bürgerschaft 1374 zu Paaren treibt.[1]) Dass Bischof Johann bei dem Ausbruche des Schisma's, spätestens im Jahre 1380, sich der Obedienz des Avignonesen angeschlossen hat, ist bisher, soweit ich sehe, nicht beachtet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Übertritt des Bischofs von der Obedienz Urbans VI. zu derjenigen Clemens VII. gelegentlich der Anwesenheit des Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio am Oberrhein im Jahre 1380 vor sich gegangen. Am 29. November 1381 bestätigt der Bischof die Inkorporation der Pfarrei Magden in das Cistercienserinnenkloster Olsberg (bei Rheinfelden), welche der genannte Kardinal früher vorgenommen hatte; aus der Urkunde geht unzweideutig die Anerkennung Clemens VII. durch den Baseler Bischof hervor[2]). Zu Gunsten desselben Klosters wird in dem zur Baseler Diöcese gehörenden österreichischen Rheinfelden bereits am 27. März 1381 eine nach den Regierungsjahren Clemens VII. datierte Urkunde ausgestellt, während in Basel der dortige Notar der bischöflichen Kurie am 25. August 1382 in Gegenwart des Generalprokurators des Domkapitels gelegentlich der Abfassung eines Urkundentranssumpts sich gleichfalls der Clementistischen Datierung bedient.[3]) Das Baseler Domkapitel hat sich, wenn nicht in seiner Gesamtheit, so doch in seiner überwiegenden Mehrheit der Haltung des Bischofs in der Kirchenfrage angeschlossen. Für eine Reihe von Regierungsakten des Bischofs liegt die Bestätigung seitens

[1]) Eine Ehrenrettung des Bischofs Johann III. von Basel hat neuerdings Vautrey in seiner recht wenig befriedigenden „Histoire des évêques de Bale“, Tome II (1885) p. 395 ff. versucht, ohne aber irgendwie überzeugende Argumente beibringen zu können. Dass Johann Schismatiker war, ist Vautrey entgangen. Das am 18. Oktober 1381 zwischen Bischof Johann und Herzog Leopold geschlossene Schutz- und Trutzbündnis erwähnt Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV, Regest 1620, 1621. — [2]) Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle IV, 408. Am 11. September 1378, also vor der Wahl Clemens VII. wird eine Urkunde des Bischofs nach der Regierungszeit Urbans VI. datiert. Ebenda IV, 393. Am 4. Juni desselben Jahres erhält der Propst des Klosters St. Leonhard zu Basel von Urban VI. einen Auftrag bezüglich des Klosters Himmelpforte. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 26, 364. Eine von Clemens VII. an Bischof Johann von Basel zugunsten des Herzogs Leopold von Österreich erlassene Bulle vom 14. Febr. 1380 erwähnt Lichnowsky a. a. O. Regest 1494. — [3]) Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel I, 448 ff. 460.

des Domkapitels vor, während von Konflikten desselben mit dem Bischof in rein kirchlichen Dingen nirgends die Rede ist; die ihm vom Kapitel in zwiespältiger Wahl gegebenen beiden Nachfolger gehörten gleichfalls der Obedienz Clemens VII. an.

Wenn sich demnach Urban VI. um 1381 zur Ersetzung des Bischofs Johann durch einen Geistlichen seiner Obedienz entschliessen musste, so war für diesen die Aussicht auf Durchsetzung seiner Autorität gering genug und seine Stellung in der mehr und mehr dem bestimmenden Einflusse Leopolds von Österreich sich beugenden Stadt und Diöcese im wesentlichen die eines Bischofs „in partibus infidelium". Wolfhard von Erenfels, den wir im Dezember 1381 in einem Briefe König Wenzels als Bischof von Basel genannt finden, gehörte wohl dem in Basel ansässigen Rittergeschlechte dieses Namens[1]), schwerlich aber dem Baseler Domkapitel an. Die Unhaltbarkeit seiner Stellung geht am besten daraus hervor, dass uns keine einzige von ihm ausgestellte Urkunde und aus seiner Regierungszeit nur die einzige schon erwähnte Angabe über ihn erhalten ist, dass Bischof Friedrich von Strassburg wohl auf Veranlassung seines Verbündeten, des Herzogs Leopold von Österreich, im Dezember 1381 den Vikar des Bischofs Wolfhard, Gregor von Wandisleben, in Strassburg gefangen nimmt; dem Dazwischentreten der Stadt Strassburg hatte der Vikar die Wiedererlangung seiner Freiheit zu danken.[2])

Gefährlicher als dieser Urbanistische Prätendent ward für Bischof Johann von Basel die Opposition, die sich im Laufe seiner Regierung innerhalb des Domkapitels gegen ihn erhob. Schon unter dem Pontifikat Urbans V. hatte dieses Proteste gegen einzelne Regierungshandlungen des Bischofs nach Avignon gesandt, in Folge dessen unter anderem die eigenmächtig von Bischof Johann vorgenommene Verpfändung von Olten an den Grafen Rudolf von Neuenburg für nichtig erklärt wurde (1369). Gegen wiederholte weitgehende Veräusserungen von Besitzungen des Baseler Hochstiftes, durch welche der Grund zu der späteren heillosen Finanzlage desselben gelegt wurde,

---

[1]) Vgl. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel II, 277 zum Jahre 1384; damals wurde dem Hartmann und Heinmann von Erenfels ihr Bürgerrecht als Anhängern des Herzogs Leopold und des Clementistischen Bistumsprätendenten entzogen. — [2]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 412. Vgl. oben S. 37 Anm. 2.

erhob das Kapitel, wie es scheint gegen Ende des Pontifikates Gregors XI. (1370—1378) Einspruch, abermals mit dem Erfolge, dass die Rechtswidrigkeit jener Akte festgestellt wurde[1]). Diese stetigen Konflikte mit dem Domkapitel, die immer peinlicher sich gestaltende Geldnot des Bischofs, die kläglichen Erfolge seiner Politik, welche ausschliesslich dem in Kleinbasel und an anderen wichtigen Punkten sich festsetzenden Herzog Leopold von Österreich zugute kam, vielleicht auch die durch Johanns Missregierung ermutigte und gestärkte Agitation der Urbanisten mögen den Bischof zu dem Entschlusse bestimmt haben, von seinem Posten zurückzutreten. Nur so ist es zu verstehen, dass das Domkapitel noch bei Lebzeiten Bischof Johanns, für den Fall seines Rücktritts oder seiner Versetzung nach einem anderen Bistum, sich von den Unterthanen des Hochstiftes den Huldigungseid schwören lässt (24. Aug. 1382)[2]).

Die nach dem Tode Johanns (7. Okt. 1382) vorgenommene Bischofswahl ist bekanntlich zwiespältig verlaufen[3]): die Stimmen der Mehrheit des Kapitels fielen auf den Scholastikus Imer von Ramstein, diejenigen der Minderheit auf den Archidiakon Werner Schaler. Dass diese Spaltung der Wahlstimmen durch eine Verschiedenheit der Stellung der Wähler und der beiden Kandidaten zur grossen Kirchenfrage veranlasst wurde[4]), ist wenig wahrscheinlich: dagegen spricht das vollständig passive Verhalten des Domkapitels gegenüber dem Übertritt Johanns von Vienne zum Gegenpapste, noch mehr die Thatsache, dass der später die Urbanistische Obedienz vertretende Imer von Ramstein zur Zeit der Wahl noch Clementist und mit dem

---

[1]) Vgl. Trouillat IV, 718. 720. 754 (falsch datiert, gehört jedenfalls mit der S. 718 angeführten Bulle Urbans V. zusammen); 764. Auch das letztere Regest, an dessen Authenticität mit Vautrey zu zweifeln, nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, ist falsch datiert und wohl nicht später, als 1377 zu setzen. Wir legen, ohne auf eine uns hier ferne liegende eingehendere Behandlung dieser Konflikte uns einzulassen, das Hauptgewicht auf die Angabe des Urkundenregests: capitulum processit contra eundem (episcopum) in curia Romana et capitulum reportavit sententiam diffinitivam contra episcopum. — [2]) Trouillat IV, 420. — [3]) Vgl. darüber und über das Folgende namentlich Ochs II, 269; Vischer, Zur Geschichte des schwäb. Städtebundes, in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 12 ff.; Trouillat IV, 423 ff. 774 ff. 819; Vautrey S. 429 ff.; Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 411 ff. — [4]) So urteilt u. a. Lindner I, 211.

Banne belegt war. Ungleich näher liegt die Annahme, dass politische Gesichtspunkte und speziell die Rücksicht auf Leopold von Österreich für die Wähler massgebend waren, dass Schaler der Kandidat der österreichischen, der Ramsteiner der Kandidat der dem Herzog feindlichen Partei des Kapitels gewesen ist. Ebenso wie innerhalb der Baseler Bürgerschaft dem Herzog trotz aller Vergewaltigungen seit etwa 1374 eine unversöhnliche Opposition erwuchs, welche die Versuche der in der Stadt stark vertretenen österreichischen Partei, Basel in Leopolds Gewalt zu bringen, zum Scheitern brachte, ebenso wird sich auch der Majorität des Domkapitels die Überzeugung aufgedrängt haben, dass Leopold des Stiftes gefährlichster Gegner sei. Von Johann von Vienne als Bundesgenosse zur Unterwerfung der Stadt Basel unter das bischöfliche Regiment aufgerufen, hatte er sich selbst nahezu zu deren Herrn gemacht, Kleinbasel und eine Reihe anderer Besitzungen des Stifts in seine Gewalt gebracht; Schlimmeres mochte man noch von ihm erwarten, wenn ein den Plänen des Herzogs willfähriger Domherr den bischöflichen Stuhl bestieg![1])

Thatsächlich ist, dass Schaler sofort die rege Unterstützung Herzog Leopolds, dem Avignon keine Bitte abschlagen durfte, erhielt und damit der Bestätigung seitens Clemens VII. sicher sein durfte. Unter solchen Umständen gab es für Imer, wenn anders er seine Ansprüche durchsetzen wollte, überhaupt keinen anderen Ausweg, als den Übertritt von der Clementistischen zur Urbanistischen Obedienz, welcher Schritt ihm überdies gegründete Aussicht auf die Unterstützung König Wenzels eröffnete. Papst Urban VI. machte mit dem wiedergewonnenen Apostaten, wie es die Umstände erheischten, rasch seinen Frieden: er liess den von ihm selbst ernannten Bischof Wolfhard von Erenfels, der sich dann, allerdings ohne Erfolg, durch König Wenzels Unterstützung zu behaupten suchte, ohne

---

[1]) Die ganze Grösse der dem Hochstifte von Seiten Leopolds drohenden Gefahr ergiebt sich aus dem von Bischof Imer im Jahre 1391 ernstlich erwogenen und ihm ohne Frage durch Österreich eingegebenen Plane, das Bistum mit allen seinen Herrschaften, Gerichten und Rechten in geistlichen und weltlichen Sachen den österreichischen Herzogen auf sieben Jahre zu übergeben gegen eine jährliche Entrichtung von 200 Goldgulden an den Bischof (vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter S. 341). Die Ausführung dieses Planes hätte der Unabhängigkeit des Stiftes und der Stadt Basel für immer ein Ende gemacht.

weiteres fallen und erteilte Imer, wohl im April oder Mai des Jahres 1383 die nachgesuchte Bestätigung; der Abt von Pairis, einer der wenigen der Urbanistischen Obedienz treu gebliebenen Prälaten der Baseler Diöcese, hatte die Lösung des Bischofs von der auf ihm lastenden Exkommunikation vorzunehmen.[1])

Den Fortgang des Baseler Bischofstreites und seine engen Beziehungen zur Geschichte der Konflikte des schwäbischen Städtebundes mit Herzog Leopold von Österreich im einzelnen zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Es muss uns genügen, die Einwirkung desselben auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Diöcese Basel ins Licht zu stellen. Was die Stadt Basel anlangt, so war der von Österreich auf sie ausgeübte Druck noch mächtig genug, um die Stadt bis zur Mitte des Jahres 1383 aus der Neutralität, die sie von Anfang an den beiden Rivalen um die bischöfliche Mitra gegenüber eingenommen, nicht heraustreten zu lassen. Wie Leopold schon am 1. Januar 1383 die Stadt Biel für den Fall der Anerkennung Imers bedroht hatte[2]), so wird er es auch an Einschüchterungsversuchen der Stadt Basel gegenüber nicht haben fehlen lassen; die Abhängigkeit der Stadt von der österreichischen Politik giebt sich noch am 6. April 1383 in dem Beitritt Basels zu dem Nürnberger Landfrieden, welcher sich geradezu gegen die Interessen der Städte richtete, besonders deutlich zu erkennen[3]). Ein plötzlicher und entschiedener

---

[1]) Trouillat IV, 774 f. Am 5. März 1383 nennt sich Imer noch „postulatus seu nominatus“, am 1. Juli „apostolicae sedis gratia episcopus“; die Anerkennung Imers durch die Stadt Basel (18. Juni 1383) ist schwerlich vor dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl erfolgt. Trouillat IV, 429. 432. 475. Für Wolfhard von Erenfels tritt Wenzel trotz der dem Imer im Oktober 1383 erteilten königlichen Bestätigung auffallenderweise in einem an die Stadt Basel gerichteten Schreiben vom 17. Januar 1384 ein, worin er die für Imer ausgestellten Briefe widerruft (Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 412), vermutlich beeinflusst durch seine damals sehr freundschaftlichen Beziehungen zu Leopold von Österreich (Vischer in den Forschungen II, 37 und 151, Reg. 221). In der Folge hat aber auch Wenzel diesen Prätendenten preisgegeben, der dann von Imer im Jahre 1385 mit Geld und einer Pfründe abgefunden wurde (Trouillat IV, 785 f.). — [2]) Bloesch, Gesch. der Stadt Biel I, 141. Wohl in Erwartung dieses Konflikts hatte Biel am 14. Dezember 1382 ein Bündnis mit Solothurn abgeschlossen. Trouillat IV, 773. Am 1. Juli 1383 bestätigte Imer in Biel die Privilegien der Stadt, ebenda IV, 432. — [3]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 377.

Umschwung der städtischen Politik erfolgte am 18. Juni 1383, indem sich Basel von Imer die Handfeste erteilen liess und demselben unbedingte Hilfeleistung zusagte.[1]) Der bereits zu Ende des Jahres 1382 ausgebrochene offene Krieg zwischen Bischof Imer und dem vom Herzog Leopold unterstützten Gegenbischof, in welchen nun auch die Stadt Basel verwickelt wurde, entfremdete die Stadt dem Einflusse Österreichs vollends und bereitete die endgiltige Abkehr der Stadt und Diöcese Basel von Avignon vor. Während der Rat eine Reihe von Angehörigen ritterlicher Geschlechter als Anhänger Schalers 1384 aus der Stadt verwies, sprach Urban VI. 1383 Basel von dem wegen seiner schismatischen Haltung auf ihm ruhenden Banne los[2]); die Baseler Urbanisten aber, zu denen u. a. der später durch seine Angriffe auf die Beginen und die sie beschützenden Bettelmönche bekannt gewordene Kanzelredner und Schulrektor Johannes Pastoris gehörte[3]), durften jetzt endlich wieder frei ihr Haupt erheben.

Die Sache des Clementistischen Gegenbischofs hat anderseits Herzog Leopold mit der ihm eigenen Zähigkeit, wenn auch ohne Glück, noch ferner verfochten, unbekümmert um die Mahnungen, die König Wenzel an ihn und andere Reichsstände behufs Unterstützung Imers richtete.[4]) Während Schaler durch Weiterverpfändung des ihm 1376 pfandweise übergebenen hochstiftischen Schlosses und der Herrschaft Istein (am Rhein

---

[1]) Trouillat IV, 775. — [2]) Über den Krieg zwischen Imer und Schaler vgl. Trouillat IV, 429 ff.; 778; 819; Vischer in den Forschungen III, 32 ff. Auch die Stadt Breisach und einzelne der in Basel ansässigen Rittergeschlechter, unter ihnen die von Eptingen, lagen in dieser Zeit mit Basel in Fehde. Vgl. Ochs II, 277 f., Vischer S. 33, 35, 37; Basels Lossprechung vom Bann bei Trouillat IV, 779, 838. — [3]) Die Hs. No. 30 der Kolmarer Stadtbibliothek enthält auf ihren letzten Blättern längere Auslassungen über die Rechtmässigkeit der Wahl Urbans VI. und Ausfälle gegen Klemens VII., sodann von derselben Hand geschrieben die Bemerkung: iste liber Johannis Pastoris rectoris scolarum Basiliensis in summo. Vgl. über ihn meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Kirchengesch. VII, 514, 530 und Wurstisen, Bassler Chronik (1580) S. 220. — [4]) Wenzels Schreiben zugunsten Imers an Herzog Leopold, ferner an den kaiserlichen Landvogt im Elsass sowie an fünfzehn Städte des Elsasses und der Schweiz, sämtlich vom 19. Okt. 1383, bei Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 411—415. Am gleichen Tage verleiht Wenzel dem Imer die Regalien in seiner Abwesenheit auf ein Jahr; die endgiltige Investitur erfolgte am 16. Dez. 1384 zu Mainz. Vgl. Weizsäcker I, 411 Anm. 3.

nordw. von Lörrach) an Herzog Leopold sich Mittel zur Weiterführung des Krieges mit Imer verschaffte (21. März 1384)[1], trat auch Leopold seit dem am 1. Juni 1384 erfolgten gemeinsamen Eintritt des Bischofs Imer und der Stadt Basel in den schwäbischen Städtebund beiden in offener Feindseligkeit gegenüber. Nach verschiedenen Ausgleichsversuchen in der ersten Hälfte des Jahres 1385 schien es im Herbste dieses Jahres zum Kriege zwischen beiden Parteien kommen zu sollen. König Wenzel, der seine Bemühungen um die Herstellung eines erträglichen Verhältnisses zu Leopold damals endgiltig aufgegeben hatte, hielt es sogar für angezeigt, dem Kampfe ganz den Charakter eines Religionskrieges zu geben, indem er die schwäbischen Städte, Basels Bundesgenossen, aufforderte, die Anhänger des Gegenpapstes in Gemeinschaft mit dem königlichen Landvogt in Schwaben unter des Reiches Panier anzugreifen (1. Sept. 1385). Nachdem wiederholte Verhandlungen dem Ausbruch des Krieges abermals vorgebeugt hatten, brachte der folgende Sommer den Sempacher Krieg, der Leopold mitten in seinen hochfliegenden Plänen dahinraffte (9. Juli 1386).[2]

Soweit das allerdings nicht gar reichhaltige Quellenmaterial ein bestimmtes Urteil gestattet, scheint es, dass Werner Schaler ausschliesslich im österreichischen Teile der Baseler Diöcese Anerkennung gefunden und dass schon im Jahre 1385 die Aussichten auf Durchsetzung seiner Ansprüche für ihn sehr ungünstige waren. Während Imer damals fast das ge-

---

[1]) Lichnowsky IV, 210, Regest 1850, vgl. auch Reg. 1852 u. 1855. Wurstisen (Basl. Chronik, Ausg. von 1580 S. 193), dem Ochs (II, 271), Vischer (Forschungen III, 13 Anm. 2), Heusler (S. 340) und Lindner (I, 212 Anm. 1) gefolgt sind, ist wohl im Unrecht, wenn er berichtet, Schaler habe das Bistum richtungsweise gegen pfandweise Übergabe des Schlosses Istein fallen lassen. Diese Übergabe war bereits im Jahre 1376 erfolgt (Trouillat IV, 746; vgl. auch IV, 722 f.; 733) in Folge einer Fehde zwischen Bischof Johann und Werner Schaler; dieser konnte also 1384 vonseite Imers nicht abermals damit abgefunden werden. Damit fallen auch die Vermutungen bezüglich der Verhandlungen Imers mit Schaler über des Letzteren Rücktritt völlig dahin. Laut einer am 9. Juni 1384 ausgestellten Urkunde (Trouillat IV, 443) hat sich Imer damals noch „sins bistums wegen in stossen“ mit Herzog Leopold befunden. — [2]) Vgl. über diese Verhältnisse die Urkunde bei Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 396, 414 f., Vischer in den Forschungen III, 13 ff., 32 ff., Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II, 40 f.

samte hochstiftische Gebiet in Besitz genommen hatte und auch von überzeugten Clementisten, wie Johann Ulrich von Hasenburg, sowie in breisgauischen Teilen des Hochstiftes als Bischof anerkannt wird[1]), muss Schaler seine Zuflucht in dem österreichischen Rheinfelden suchen.[2]) In dem durch österreichische Vermittelung zwischen Imer und Schaler abgeschlossenen Vertrage vom 7. Juli 1385 verzichtet Letzterer sogar zeitweilig auf die Ausübung seiner oberhirtlichen Rechte in den österreichischen Gebieten, vorausgesetzt, dass Imer, dem aber ausdrücklich der Bezug aller dem Bischof zustehenden Einkünfte zugesichert wird, das gleiche thut. Dass Leopold freilich auch jetzt noch den Clementistischen Prätendenten nicht fallen liess, zeigt das Protokoll über die im Mai 1386 von österreichischen Bevollmächtigten mit dem schwäbischen Städtebunde geführten Verhandlungen, in welchem Schaler von den Österreichern geradezu als „bischof ze Basel" bezeichnet wird; mit den Baselern stand Schaler, wie aus jenen Verhandlungen hervorgeht, damals noch im alten feindlichen Verhältnisse.[3])

Der Tag von Sempach wurde für die Clementisten in Vorderösterreich um so verhängnisvoller, als nach Leopolds Tod sein Bruder Herzog Albrecht III., ein überzeugter und getreuer Anhänger Urbans VI., als Vormund der Söhne Leopolds die Regierung der gesamten österreichischen Erblande übernahm; wohl erst durch seinen Einfluss und vielleicht nicht ohne Widerstreben wurden Leopolds jugendliche Söhne der Urbanistischen Obedienz zugeführt, der sie in der Folge treu blieben.[4]) Herzog Albrecht III. scheint unmittelbar nach dem Tode

---

[1]) Über den Hasenburger vgl. unten. Die Johanniter-Commende zu Neuenburg lässt sich am 4. Juni 1386 von Imer mit hochstiftischen Besitzungen im Breisgau belehnen. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVI, 227 f. — [2]) Dort urkundet er im März und April 1384 nach Lichnowsky IV, Reg. No. 1850, 1852, 1855. — [3]) Vischer a. a. O. 32 ff. Dass Leopold noch im Sommer 1386 Bischof Imer seine Anerkennung versagte, scheint aus der am 2. Juni 1386 ausgestellten Bestätigung hervorzugehen, welche er den Neuenburger Johannitern für die bischöfliche Belehnung mit Besitzungen des Baseler Hochstiftes im Breisgau erteilte. Obwohl jene Belehnung durch Imer erfolgt war, heisst es in Leopolds Bestätigung, dass „die Domherren zu Basel" jene Güter zu Lehen gegeben hätten. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVI, 229. — [4]) Vgl. Lichnowsky IV, 248 ff. Einen Versuch des Karthäuserpriors Wilhelm, Herzog Albrecht

Leopolds die Beendigung des Schisma's innerhalb der vorderösterreichischen Lande ins Auge gefasst und in diesem Sinne eiligst mit Urban VI. Verhandlungen angeknüpft zu haben: nur so ist es zu verstehen, wenn Urban VI bereits am 24. September 1386 für die päpstliche Kanzlei die Verfügung trifft, dass die von dem Papste in Anspruch genommene freie Verfügung über die in Händen von schismatischen Klerikern befindlichen Benefizien auf die Länder des Herzogs Leopold und seiner Nachfolger keine Anwendung finden solle und dass schon geschehene Verfügungen rückgängig zu machen seien.[1]) Gleichzeitig oder doch kurz nachher wurde eine österreichische Gesandtschaft, der wohl auch Heinrich Hembuche von Langenstein angehörte, an Urban VI. abgeordnet, um die Bedingungen für die Wiedervereinigung der bisher schismatischen Gebiete mit der Urbanistischen Obedienz des näheren festzusetzen; noch ist die von dem genannten Gelehrten verfasste feierliche Ansprache erhalten, welche die Gesandtschaft an Urban richtete und in welcher sie dessen Verzeihung für den Abfall Leopolds und seiner Unterthanen erbat. In erster Linie handelte es sich dabei jedenfalls darum, einem gewaltthätigen Eingreifen der Kurie in die Besetzung der geistlichen Stellen vorzubeugen und dem von der Obedienz Clemens VII. zurücktretenden Klerus die Belassung seiner Benefizien zu sichern.[2]) Allem Anschein

---

1392 für die Obedienz Clemens VII. zu gewinnen, erwähnt Lichnowsky IV, Reg. No. 2312. Vgl. auch die Bemerkung des Clementistischen Konstanzer Gegenbischofs Heinrich in seinem Briefe an die Freiburger vom 28. Apr. 1387, dass nach Leopolds III. Tod „min junger Herr“ — jedenfalls Leopold IV. — sich für ihn bei der päpstlichen Kuric in Avignon „dick, viel und ernstlich“ verwandt habe (Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. II, 54).

[1]) Am 6. Apr. 1380 hatte Urban VI. in den Regeln für seine Kanzlei bestimmt: quod omnia beneficia ecclesiastica quorumcunque, que vacare contingeret per adhesionem antipape..., fore dispositioni sue reservata. E. v. Ottenthal, Regulae cancellariae apostolicae S. 49. Am 24. Sept. 1386 bestimmt er dagegen: quod si eum contingeret aliquas gratias facere de beneficiis per adhesionem vacantibus in partibus Lupoldi ducis Austrie vel successorum eius, ipso iure sunt nulle et quod littere super gratiis iam factis de beneficiis supradictis nullo modo expediantur in cancellaria, donec idem dominus noster alias duxerit ordinandum. Ebenda S. 54. — [2]) Vgl. die Mitteilung von H. v. Sauerland in den Mittlngn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IX, 448 ff. Dass die Gesandtschaft erst nach dem 10. Okt. 1386, an welchem Albrecht den Vertrag über die Übernahme

nach haben die Verhandlungen zur Abschliessung eines beide Teile befriedigenden Konkordates geführt. Wohl in Ausführung desselben erliess Albrecht III. am 12. Oktober 1387 von Schaffhausen aus ein Ausschreiben an die österreichischen Landvögte, worin er denselben gebietet, dem Bischof Imer, den er in seinen Schirm und seine Gnade genommen, in seinen Rechten beholfen und beraten zu sein; die Pfaffheit der Baseler Diöcese aber, die in den österreichischen Landen sesshaft ist, soll Imer und seinem geistlichen Gerichte gehorsam sein, widrigenfalls die Landvögte gegen sie einschreiten werden.[1]) Diese deutliche Sprache hat offenbar ihre Wirkung auf die schismatischen Kleriker nicht verfehlt. Obgleich Werner Schaler noch im Jahre 1392 seine Ansprüche auf das Baseler Bistum aufrecht erhielt[2]), so begegnet uns doch kein Zeugnis dafür, dass er noch ferner in Vorderösterreich Anhang gefunden hätte; dagegen finden wir in der Folge sowohl in Rheinfelden, wie im österreichischen Sundgau Urbans VI. Nachfolger anerkannt.[3])

In seltsamem Gegensatze zu dem entschiedenen Auftreten des glaubenseifrigen Habsburgers steht die konnivente Haltung, die wir Bischof Imer und seine Nachfolger gegenüber den Anhängern der Clementistischen Obedienz in den hochstiftischen Gebieten beobachten sehen, eine Haltung, die allerdings wesentlich durch die eigenartige Zusammensetzung jener Terri-

---

der Verwaltung der Leopoldinischen Besitzungen abschloss, abgegangen sein müsse, wie Sauerland annimmt, ist doch wohl nicht so sicher, da Wilhelm, der allein von Leopolds Söhnen mündig war, zu jener Zeit sich in Wien bei seinem ihm sehr nahe stehenden Oheim Albrecht aufhielt und diesen recht wohl zum Abschluss des Konkordates mit Urban VI. autorisieren konnte. Die Gefahr der eigenmächtigen Besetzung der vakanten geistlichen Stellen durch Günstlinge der Kurie — im Jahre 1387 entzündete sie u. a. den Passauer Bischofskrieg — war jedenfalls drohend genug, um Albrecht zu schleunigster Ordnung der Verhältnisse in Vorderösterreich zu bestimmen.

[1]) Trouillat IV, 492. — [2]) Nach Heusler S. 340 nannte sich Schaler noch 1392 erwählten Bischof des Stifts zu Basel. — [3]) Für Rheinfelden vgl. die Urkunden und Bullen aus den Jahren 1405—1407 bei Boos, Urkundenb. der Landschaft Basel S. 617 f., 625 ff. In Tann stiften am 17. Okt. und 26. Okt. 1399 zwei Vikare des Bischofs Humbert von Basel zugunsten der Besucher und Wohlthäter eines in der dortigen Pfarrkirche errichteten Altars einen Ablass. Straub, L'église de Vieux-Thann (1875) S. 16 f.

torien und die Finanzlage des Stiftes bestimmt wurde. Sowohl der westliche Teil des Hochstifts mit dem Hauptorte Pruntrut (zu Besançon gehörend), wie der südliche mit Biel (Bestandteil der Diöcese Lausanne) gehörten Diöcesen an, die gleich der Baseler sofort nach dem Ausbruch des Schisma's der Clementistischen Obedienz beigetreten waren, in denen sich aber auch der Clementismus bis zum Pisaner Konzil siegreich behauptete. Den durch Bischof Johann von Vienne jedenfalls möglichst geförderten Anschluss dieser Territorien an die Clementistische Obedienz wieder rückgängig zu machen, wäre für Bischof Imer sicherlich ein wenig aussichtsvolles Unternehmen gewesen. Indem daher Imer und seine Nachfolger sich notgedrungen damit begnügten, ihre landesherrlichen Rechte in jenen Gebieten zur Anerkennung zu bringen, ergab sich das höchst sonderbare Verhältnis, dass man in Biel wie in Puntrut als Landesherrn den Urbanistischen Baseler Bischof, als geistliche Hirten dagegen den Clementistischen Erzbischof von Besançon und den Clementistischen Bischof von Lausanne anerkannte. In beiden Städten versagte man aus Gründen der Opportunität dem Clementistischen Prätendenten Schaler als Landesherrn die Anerkennung, während doch die Bürger von Biel den wiederholten Mahnungen und Drohungen des Königs Wenzel zum Trotze dem Urbanistischen Gegenbischof in der Diöcese Lausanne, Johannes Münch von Landscron, hartnäckig den Gehorsam verweigerten.[1]) Damit nicht genug, sah sich Bischof Imer durch die von seinem Vorgänger übernommene und in Folge seiner Kämpfe mit Schaler und Leopold von Österreich noch bedeutend angewachsene Schuldenlast des Hochstiftes gezwungen, bedeutende Teile desselben an Clementistische Dynasten zu verpfänden, so Pruntrut 1385 an Pierre de Cly von Roche d'Or und im folgenden Jahre auf lange hinaus an den Grafen Stephan von Mümpel-

---

[1]) Über das Verhältnis Biels zu Imer vgl. oben S. 44 Anm. 2. Am 12. März 1388 erweitert Imer unter Anerkennung der ihm von der Stadt erzeigten Dienste deren Privilegien (Trouillat IV, 498). Auf eine Klage des Bischofs Johann von Lausanne, den Biel eines königlichen Schreibens ungeachtet nicht anerkennen will, wird Biel am 27. Nov. 1391 vor das königliche Hofgericht geladen. Am 27. Nov. 1393 drohte König Wenzel nochmals mit der Acht, wenn seinem früheren Befehle nicht gehorcht würde (nach Blösch, Gesch. der Stadt Biel I, 159).

gard, die Stadt und Herrschaft St. Ursanne, welche erst 1384 von dem Admiral von Frankreich, Johann von Vienne, einem nahen Verwandten Bischof Johanns, eingelöst worden war, im Jahre 1388 an den Grafen Thiébaud VI. von Burgundisch-Neufchatel[1]): so ist es nicht zu verwundern, dass in Pruntrut der Gegenpapst Benedikt XIII. noch im Jahre 1407 sich unbestrittener Anerkennung erfreut, und dass auch in dem zur Baseler Diöcese gehörenden St. Ursanne die Beziehungen zu dem Clementistischen Erzbischof von Besançon aufrechterhalten bleiben.[2]) Von den im Gebiete der Diöcese ansässigen Dynasten und Vasallen, von denen uns im Jahre 1380 die Grafen Walraf der Ältere uud Walraf der Jüngere von Thierstein, Hartmann von Flachslanden, Peterman Püliant von Eptingen, besonders aber der reichbegüterte Hans Ulrich von Hasenburg (Asuel) als Anhänger Clemens VII. genannt werden[3]), dürfen

---

[1]) Bezüglich der genannten Verpfändungen vgl. Trouillat IV, 457, 783, 786, 466; V, 699. Vautrey II, 438. Die von Graf Stephan von Mümpelgard in Pruntrut und auf Schloss Mümpelgard ausgestellten Urkunden sind in den Jahren 1386—1390 nach den Pontifikatsjahren Clemens VII. datiert (Trouillat IV, 479, 480, 482, 517, 530), desgleichen die Bestätigung der Freiheiten von Pruntrut durch Pierre de Cly (ebenda IV, 457), sowie die auf Schloss Neufchatel (südw. von Montbeliard, am linken Ufer des Doubs) ausgestellten Urkunden des Grafen Thiébaud VI. von Neufchatel von 1388 und 1390 (ebenda IV, 513 f., 527 f.). Letzterer, in engen Beziehungen zu den Herzogen von Lothringen und Burgund stehend, übernahm 1395 für seinen erst vier Jahre später als Bischof bestätigten Sohn Humbert die Administration des tief verschuldeten Hochstiftes Basel; ob der Bestätigung dieser merkwürdigen Transaktion durch Bonifacius IX. ein formeller Rücktritt des Grafen Thiebaud VI. von der Clementistischen Obedienz vorausging, lässt sich nicht feststellen. — [2]) Auf Nachsuchen der Stadt Pruntrut beauftragt der Gegenpapst Benedikt XIII. am 16. Apr. 1407 den Abt von Luxeuil, die Stiftung eines Hospitals in Pruntrut zu bestätigen, welchem Auftrag der Abt am 5. August 1407 nachkommt. Das Kollegiatstift zu St. Ursanne führte im Jahr 1405 eine Abgabe an den Erzbischof von Besançon ab; Propst des Stiftes war bis 1389 der Urbanistische Gegenbischof von Lausanne, Johannes Münch von Landscron gewesen, an dessen Stelle aus unbekannten Gründen in jenem Jahre Jakob von Wattwiler trat (Trouillat V, 212 ff., 201 f.; IV, 522). — [3]) Vgl. Beilage 6. Johann Ulrich von Hasenburg, dem Clemens VII. im Jahre 1380 eine Heiratsdispensation erteilte (Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 250), war Vertrauensmann der Kurie von Avignon, die ihm u. a. die Einziehung rückständiger Annaten der Clementistischen Prälaten im Bistum Basel übertrug (vgl. Beilage 4—6). Trotzdem scheint er, politischen Rücksichten folgend, im Bischofsstreite sofort auf die Seite Imers getreten zu sein (Trouillat IV, 776, 779, 789 etc.).

wir unter solchen Umständen annehmen, dass sie zumteil auch nach Bischof Imers Regierungsantritt und ohne ihm gegenüber feindliche Stellung zu nehmen, auf der Seite der Avignonesischen Obedienz geblieben sind.

Dass diese in der Folge auch in der Stadt Basel noch Anhang und Einfluss besass, hatte der Magister Johannes Malkaw im Jahre 1390 zu erfahren. Als der streitbare Urbanist damals auf der Rückreise von Rom nach Strassburg Basel berührte, erwirkten die dortigen Clementisten und Bettelmönche, indem sie ihn als Ketzer verdächtigten, seine Gefangennehmung; Bischof Imer setzte ihn wieder in Freiheit, jedoch mit dem Bedeuten, die Stadt alsbald zu verlassen.[1]) Da auch der Baseler Rat nach dem Beispiel anderer Reichsstädte die Politik verfolgt zu haben scheint, „sich in die sachen, die der heiligen kirchen angehören, nit gerne zu vertiefen und denen, denen das empfohlen ist, zu überlassen"[2]), so wurde der Friede der Stadt durch Kämpfe zwischen den beiden kirchlichen Parteien ferner nicht gestört; die Baseler Augustiner konnten gleich ihren Ordensbrüdern in Freiburg im Breisgau und Freiburg im Üchtland bis 1411 unangefochten bei der Avignonesischen Obedienz bleiben.[3]) Der Unionsversuch von Pisa, der seitens Basels bereitwillige Unterstützung fand, hat alsdann die kirchliche Einheit in der Stadt und der Diöcese Basel im wesentlichen wiederhergestellt.[4])

---

[1]) Vgl. meine oben angeführte Mitteilung in der Zeitschrift f. Kirchengesch. VI, 383: minores, predicatores, Augustinenses et specialiter frater Johannes de Hiltelingen cum suis adherentibus ... ordinaverunt, quod dominus Ymerius episcopus Basiliensis me statim citavit ... qui de sua gracia secrete michi dixit: videatis, domine Johannes, quod cras summo mane capiatis viam recedendi, alioquin timeo vos intrare periculum, ex quo non habetis formatas vestras, quia, ut audio, vos propter predicaciones vestras contra antipapam et sibi faventes et adherentes quasi infinitos audio vos habere emulos, et si essem sicut vos, ego intrarem patriam meam, quia timeo vos iam non posse stare. — [2]) So schreibt der Strassburger Rat 1409 an König Ruprecht bezüglich der Wahl des Papsts Alexander V.; vgl. auch den ausweichenden Brief Frankfurts vom 17. Sept. 1409 in derselben Angelegenheit. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten VI, 486 ff. — [3]) Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suecicae ordinis ff. eremitarum s. p. Augustini (1744) S. 69, 82. — [4]) Vgl. den Bericht des Kardinallegaten Landulf von Bari an die Pisaner Kardinäle über seinen glänzenden Empfang in Basel und Kolmar im Dezember 1408 bei Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten VI, 351 ff. Papst Alexander V. wurde

Zur Vervollständigung des Bildes, das im Vorausgehenden von den wirrevollen kirchlichen Zuständen in der Diöcese Basel während des Schismas entworfen wurde, würde es erwünscht sein, noch im einzelnen die Stellungnahme der grossen Klöster und Kollegiatstifte der Diöcese im Kampfe der feindlichen Päpste und im Basler Bischofsstreite kennen zu lernen. Das mir zugängliche Quellenmaterial reicht hiefür leider nur zum kleinen Teile aus. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich allerdings vermuten, dass die unter bischöflicher und österreichischer Landeshoheit stehenden Klöster der Diöcese mit geringen Ausnahmen dem Übertritt des Bischofs Johann von Vienne zur Clementistischen Obedienz gefolgt und für Urban VI. erst unter Bischof Imer wiedergewonnen worden sind. Der zugunsten des Cistercienserinnenklosters zu Olsberg (südw. von Rheinfelden) ausgestellten Inkorporationsurkunde des Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio von 1380 oder 1381 wurde oben Erwähnung gethan[1]); auch die Benediktinerabtei Beinwyl (südöstl. von Laufen) lässt sich im Jahre 1380 von Clemens VII. Gnaden erteilen.[2]) Im Sundgau steht die Benediktinerinnenabtei Masmünster noch 1384 zum Gegenpapst, der im Oktober dieses Jahres den Erzbischof von Besançon mit der Vollziehung einer von der Äbtissin Anna von Brandis erbetenen Inkorporation betraut.[3]) Der Urbanistischen Obedienz waren dagegen die beiden Cistercienserabteien Lützel[4]) (südw. von Pfirt) und Pairis[5]) (westl. von Kolmar) treu geblieben.

---

im Dezember 1409 nach Beschluss einer am St. Thomasabend gehaltenen Versammlung des gesamten Basler Klerus als kirchliches Oberhaupt anerkannt. Die Folge war freilich, dass die der Obedienz der abgesetzten Päpste Benedikt XIII. und Gregor XII. treu bleibenden Geistlichen als Schismatiker behandelt wurden, so u. a. der Dominikaner Johannes Mülberg, der 1411 aus Basel verwiesen wurde. Vgl. Wurstisen, Basler Chronik (1580) S. 216, 220. In Pruntrut war 1412 Johann XXIII. als Papst anerkannt. Trouillat V, 231.

[1]) Vgl. oben S. 40 Anm. 2. Im Archiv für schweiz. Gesch. XIII, S. 250 f. werden ferner zwei das Kloster Olsberg betreffende Bullen aus den Jahren 1392 und 1393, angeblich aus dem Archive Clemens' VII. erwähnt; dieselben sind wohl von Bonifacius IX. ausgestellt. — [2]) Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 250. — [3]) Vgl. Beilage 12. — [4]) Abt von Lützel war 1379—1387 Rudolf von Wattwiller, den Urban VI. 1387 zum Abt von Murbach ernannte. Bernardinus, Epitome fastor Lucellensium (Bruntr. 1667) p. 194 und Gallia christiana XV, 585. — [5]) Eine von dem Kardinallegaten Pileus zugunsten der Abtei Pairis am 23. April 1380 erlassene

Von besonderem Interesse für unsere Untersuchung ist eine Reihe von Urkunden des Archivs der Benediktinerabtei Murbach im Oberelsass[1]), deren Äbte bekanntlich den deutschen Reichsfürsten beigezählt wurden. Diese Würde bekleidete bei dem Ausbruch des Schismas Wilhelm Stör von Störenburg, den Papst Gregor XI. am 28. Januar 1377 zum Abt ernannt hatte.[2]) Bis zur Mitte des Jahres 1380 hatte Wilhelm eine neutrale Stellung zu beobachten gewusst, welche jedoch nach dem Übertritt des Baseler Bischofs und Leopolds von Österreich zur Avignonesischen Obedienz dem Fürstabt manche Schwierigkeiten bereiten mochte. Als daher Clemens VII. durch eine am 5. Juni 1380 ausgestellte Bulle einen seiner Anhänger, den ebenso mächtigen als kriegslustigen Freiherrn Hans Ulrich von Hasenburg, der sich gerade damals mit den elsässischen Reichsstädten herumschlug, mit der Einziehung der von dem Fürstabt der päpstlichen Kammer noch geschuldeten Ernennungsgebühren beauftragt hatte, liess dieser sich zur Zahlung der geforderten 333 Gulden Florentinischer Währung bereit finden, deren Empfang ihm der Hasenburger bereits am 22. August 1380 bestätigte. Dafür, dass die bezahlte Summe an richtiger Stelle abgeliefert und von dem Abt nicht nochmals gefordert werde, giebt ihm der päpstliche Agent weitgehende Sicherheit und stellt ihm zwei Grafen Walraf von Thierstein, den Grafen Egen von Freiburg, Peterman Püliant von Eptingen und Hartmann zu Flachslanden als Bürgen.[3])

Verfügung teilen wir im Auszug in Beilage 3 mit. Im Jahr 1383 hatte der Abt von Pairis den Baseler Electus Imer von der auf ihm ruhenden Exkommunikation zu lösen (vgl. oben S. 44). Von Urban VI. wurden dem Kloster Pairis die Pfarreien zu Türkheim und Katzewangen inkorporiert (erwähnt in einer an den Abt von Münster im St. Gregorienthal gerichteten Bulle Gregors XII. dat. Romae ap. s. Petrum XIV kal. Jan. pontific. nostri anno primo; beglaubigte Abschrift des 18. Jahrhunderts in Ms. 557 der Stadtbibliothek zu Kolmar). Auch die Prämonstratenser von Bellelay (nordw. von Biel) sind nach Saucy (Histoire de l'anc. abbaye de Bellelaye 1869 S. 48 ff.) dem Urbanismus treu geblieben.

[1]) Das Archiv bildet jetzt einen Teil des kaiserlichen Bezirksarchivs in Kolmar, dessen Direktor, Herr Dr. H. Pfannenschmid, mir in liebenswürdigster Weise die Benutzung desselben ermöglichte. Ebenso bin ich den Vorständen der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Kolmar, den Herren A. Waltz und X. Mossmann für ihr überaus freundliches Entgegenkommen zu Dank verpflichtet. — [2]) Vgl. Beilage 1 u. 2. — [3]) Vgl. Beilage 4—6 und Gallia christiana XV, 553 und Instr. 252. Über den

War es diese bereitwillige Zahlung oder ein thatkräftiges Eintreten des Fürstabts für die Ansprüche des Gegenpapstes, was diesen für Wilhelm günstig stimmte, jedenfalls hatte sich dieser eines für ihn sehr schmeichelhaften Schreibens Clemens VII. vom 26. Februar 1381 zu erfreuen, worin ihm der Papst unter wohlgefälliger Anerkennung seiner gegen die Schismatiker geleisteten Dienste Beweise seiner Gnade in Aussicht stellt.[1]) Gleichzeitig wurde allerdings auch die Aufmerksamkeit des damals in der Umgebung König Wenzels weilenden Urbanistischen Kardinallegaten Pileus auf den Abgefallenen gelenkt. Auch er richtet (19. Juni 1381) an den Abt die Aufforderung, seine rückständigen Gebühren zu entrichten[2]), und zwar an den zu Kolmar ansässigen Ritter Bernhard von Bebelnheim, einen durch König Wenzel ins Interesse des Urbanismus gezogenen Haudegen, der gleichzeitig den Clementisten in Strassburg zu Leibe geht und eben erst einen Teil des Gefolges des Clementistischen Kardinals Wilhelm von Agrifolio, Geistliche und Laien, aufgegriffen und gefangen gesetzt hatte; für die bei letzterer Unternehmung gehabten Kosten gestattete der Kardinallegat dem Kolmarer Ritter, den er gleichzeitig von jeder Schuld wegen der Vergewaltigung der Clementistischen Kleriker freispricht, mit den von dem Abt Wilhelm von Murbach einzutreibenden 700 Goldgulden sich bezahlt zu machen. Auch König Wenzel beteiligte sich an der gegen den Fürstabt ins Werk gesetzten Hetze, indem er seinerseits am 4. Oktober 1381 Bernhard von Bebelnheim ermächtigte, die von dem Fürstabte der königlichen Kammer geschuldeten 60 Mark Silber von jenem einzuziehen und als Entschädigung für seine dem Könige erzeigten Dienste zu eigenem Nutzen zu verwenden; der Landvogt im Elsass oder dessen Stellvertreter solle bei der Eintreibung der Schuld nötigenfalls Beistand leisten.[3]) Über den weiteren Fortgang der Angelegen-

---

Hasenburger vgl. oben S. 51 Anm. 3, über seine Fehde mit den elsässischen Reichsstädten um 1380 vgl. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I, 312, über eine Fehde mit Basel (1374) vgl. Ochs II, 225. Gleich dem Hasenburger ist auch Graf Walraf der Ältere 1386 bei Sempach gefallen; sein Sohn, Walraf der Jüngere, fiel 1388 in der Schlacht bei Näfels.

[1]) Beilage 7. — [2]) Vgl. Beilage 8 und Gallia christiana XV, 553, wo aus „Albor. Mant. cod. 10 p. 143" die Aufforderung des Kardinals „Paulus" an den Abt Wilhelm erwähnt wird. — [3]) Über Bernhard von Bebelnheim — ein Dorf dieses Namens liegt nördl. von Kolmar — vgl. den

heit sind wir nur insoweit unterrichtet, als wir wissen, dass beide Zahlungsbefehle dem Fürstabt zugestellt worden sind. Angesichts der dem Kolmarer Ritter eigentümlichen Schneidigkeit, die ganz gleichzeitig Kolmar in einen Krieg mit Herzog Leopold verwickelte, dürfen wir aber mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er seine Forderungen bei dem Fürstabte so thatkräftig als nur möglich betrieben, auch einen Austrag der Sache auf dem Wege der Fehde nicht gescheut hat; Bernhards Stellung als königlicher Schultheiss der Reichsstadt Mülhausen, welche ihm sein königlicher Gönner seit dem 1. Januar 1382 verschafft hatte, musste seinem Vorgehen gegen den Fürstabt noch festeren Rückhalt geben. In diesen Zusammenhang gebracht wird ein den Fürstabt Wilhelm betreffendes Schreiben des Königs Wenzel vom 14. März 1383 noch am ersten verständlich: dasselbe enthält die überraschende Mitteilung an den Unterlandvogt im Elsass, Ulrich von Finstingen, der Abt habe zu den Heiligen geschworen, dass er Urban VI. für einen rechten Papst halten und ihm Gehorsam leisten, auch des Römischen Reiches getreuer Fürst sein wolle; der Unterlandvogt solle daher dem Fürstabte, wenn ihm seine Anhänglichkeit an den rechtmässigen Papst Angriffe seitens der Schismatiker zuziehen sollte, seine Unterstützung leihen.[1]) Mit Rücksicht auf das spätere Schicksal des Fürstabtes Wilhelm liegt es am nächsten anzunehmen, dass die von ihm abgegebene Erklärung eine erzwungene und ihm von Bernhard von Bebelnheim oder einem ähnlichen Beauftragten des Königs diktiert war. Jedenfalls hat sie seine Stellung während der folgenden Jahre gesichert, in denen der Abt ein für sein Kloster sehr nutzbringendes Regiment führte, namentlich durch den Wiederaufbau der 1382 durch Feuer zerstörten Klostergebäude sich verdient machte.[2]) Der Umschwung der kirchlichen Verhältnisse am Oberrhein nach dem Falle Leopolds von Österreich sollte jedoch auch den Sturz des Fürst-

---

sorgsamen Artikel von X. Mossmann, Un fonctionnaire du saint empire sous le règne de Wenceslas, in der Revue historique XXII (1883) S. 66 bis 98, wo auch der oben angeführte Erlass König Wenzels benutzt ist, ferner Mossmanns Cartulaire de Mulhouse Tom I (1883) und Beil. 8—10.

[1]) Beilage 11. — [2]) Vgl. den bei Lünig, Continuatio spicilegii ecclesiastici des deutschen Reichsarchivs S. 940 ff. abgedruckten Catalogus der Murbacher Äbte.

abtes Wilhelm nach sich ziehen. Von der ihm durch Urban VI. erteilten Vollmacht zur Absetzung schismatischer Kleriker und Wiederbesetzung ihrer Stellen mit Anhängern der Urbanistischen Obedienz Gebrauch machend, hatte Bischof Imer von Basel den Abt Wilhelm, der jetzt offenbar treu an der Sache Clemens VII. festhielt, schon zu Ende des Jahres 1386 oder Anfang des Jahres 1387 seiner Würde entsetzt. Im März 1387 gab er Murbach einen neuen Abt in der Person des bisherigen Abtes des Cistercienserklosters Lützel, Rudolf von Wattwiller, dessen Verdienste um die Klöster Lützel und Frienisberg (nordwestl. von Bern) — auch dessen Abt war Rudolf früher gewesen — der Bischof hervorhebt; der auffällige Umstand, dass mit Rudolf ein Cistercienser an die Spitze der Benediktinerabtei tritt, findet seine Erklärung jedenfalls darin, dass auch der ganze Murbacher Konvent sich der Clementistischen Obedienz angeschlossen hatte. Nachdem Bischof Imer Rudolfs Ernennung am 31. März 1387 den Angehörigen und Unterthanen des Klosters Murbach kundgegeben und die Einführung des neuen Abtes in seine Würde, unter Bedrohung etwaigen Widerstandes mit der Exkommunikation, angeordnet hatte, wurde am 22. Juni 1387 in Lucca die päpstliche Bestätigung der von Bischof Imer getroffenen Wahl ausgefertigt.[1]) Ob Wilhelm Stör sich in seine Entsetzung gefügt oder ob er gegen dieselbe Widerstand zu leisten versucht, ist uns unbekannt; wenn sein Nachfolger Rudolf im Jahre 1388 nach Rom berichtet, dass die Rüstungen gegen die benachbarten Schismatiker dem Kloster schwere Lasten auferlegten, so ist dabei wohl am ersten an die seitens des Anhangs des entsetzten Abtes drohenden Angriffe zu denken. Um der von dieser Seite dem Kloster drohenden Gefahr zu begegnen und die dem Papste als sehr ungünstig geschilderte wirtschaftliche Lage desselben zu verbessern, wurden von Urban VI. im Jahre 1389 dem Fürstabt Rudolf neue Einnahmequellen, abermals auf Kosten des Anhangs des Gegenpapstes, zugewendet. Am 16. Januar beauftragt der Papst den Scholastikus des St. Peterstiftes zu Basel, den Rektor der St. Valentinuskapelle in Rufach — vermutlich identisch mit dem Prior des dortigen Benediktinerklosters — sowie den Prior des Cluniacenser-

---

[1]) Beilage 13 u. 14 u. Gallia christiana XV, 553 f. u. Instr. 253 f.

klosters zu St. Peter in Kolmar als Schismatiker in Untersuchung zu nehmen und im Falle ihrer Absetzung die von ihnen bekleideten Stellen mit deren Einkünften dem Fürstabt Rudolf von Murbach auf Lebenszeit zu übertragen.[1]) Auch die königliche Gnade fehlte dem neuen Abte nicht: Wenzel überträgt ihm das Amt eines königlichen Landvogts im Elsass, als welcher Rudolf am 11. August 1391 mit Bischof Friedrich von Strassburg und den oberelsässischen Reichsstädten einen Bund zur Abwehr der Übergriffe des österreichischen Landgerichtes abschliesst. In den Murbacher Klosterannalen hat Abt Rudolf einen schlimmen Ruf als Schlemmer und Verschwender hinterlassen.[2]) Sein Nachfolger Wilhelm von Wasselnheim, dessen Wahl am 18. März 1393 gegen einen Teil des abstimmenden Kapitels erfolgt war und der erst nach längerem Kampfe mit seinem Rivalen Wilhelm Schultheiss von Gebweiler seine Anerkennung durchsetzte[3]), wusste bei Bonifacius IX. für sein Kloster die Inkorporation der Pfarreien Dessenheim, Bühl, Oltingen und Bergholtz zu erwirken[4]); mit den österreichischen Herzogen trat er am 22. Juli 1393 in ein enges Bündnis[5]) und begegnet noch im Jahre 1408 als österreichischer Landvogt im Elsass und Sundgau.[6])

---

[1]) Beilage 15–17. Lünig S. 944 bemerkt von Abt Rudolf: „prioratibus sancti Valentini Rubeaci et Petri Colmariae auctus". Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass die von mir benutzten Bullen Urbans VI. in der That den Prior des Benediktinerklosters zu Rufach und den Prior des Cluniacenserklosters zu Kolmar betrafen und dass die in den päpstlichen Bullen den beiden Schismatikern beigelegten Titulaturen („rector capellae s. Valentini in opido Rubiacensi" und „rector parrochialis ecclesiae sancti Petri superioris curiae Columbariensis") auf einem Irrtum der päpstlichen Kanzlei beruhen. Eine Pfarrei zu St. Peter hat nie bestanden; der Name des Kolmarer Schismatikers „Vincentius de Paterniaco" weist dagegen auf das im Abhängigkeitsverhältnis zu dem Kloster Payerne (Peterlingen) stehende St. Peterspriorat in Kolmar hin. Für die Übertragung des Priorates zu St. Peter an den Abt Rudolf findet sich im Murbacher Archiv ein urkundlicher Beleg nicht; Lünigs Angabe ist aber doch in hohem Grade glaubhaft, da sich andernfalls das Vorhandensein der die Entsetzung des Kolmarer Schismatikers betreffenden Bulle im Murbacher Archive kaum erklären liesse. Dem Rufacher Priorat wurden 1393, vermutlich nach Rudolfs Tode, von Bonifacius IX. seine Privilegien bestätigt. Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 251. — [2]) Lünig S. 944. Schoepflin, Alsatia diplomatica II, 288 (falsch datiert); Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I, 350 ff.; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIV, 180. — [3]) Beil. 18 u. 19, Lünig S. 944, Gallia christiana XV, 554. — [4]) Beilage 22. — [5]) Beilage 23 u. 24. — [6]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVI, 88 (Urk. vom 3. Febr. 1408).

Zum Schlusse sei noch eines Konfliktes zwischen der Stadt Kolmar und Herzog Leopold III. von Österreich gedacht, der 1381 einen Krieg zwischen den von König Wenzel ins Feld gerufenen Reichsstädten im Elsass und dem Österreicher zu entfachen drohte und dessen Ausgangspunkt, wie ich nachweisen zu können glaube, ebenfalls wieder in dem kirchlichen Schisma zu suchen ist.[1]) Wir haben oben die Streifzüge des Kolmarer Ritters Bernhard von Bebelnheim berührt, die dieser im Auftrag König Wenzels gegen die Anhänger der Clementistischen Obedienz im Elsass unternahm und gelegentlich deren er auch einer Anzahl von Begleitern des Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio habhaft wurde. Es ist erklärlich, dass Herzog Leopold durch dieses Vorgehen in hohem Grade gereizt wurde und dass er begierig die nächste beste Gelegenheit ergriff, um den kecken Parteigänger und dessen Beschützer seine Rache fühlen zu lassen. Nun war bei dem Überfall der Begleiter des Clementistischen Kardinals das Geleite des Herzogs verletzt und einer seiner Mannen erschlagen worden: dafür forderte Leopold von der Stadt Kolmar, deren Bürger Bernhard von Bebelnheim war, Genugthuung; als diese, höchstwahrscheinlich wegen der zu weitgehenden Forderungen des Herzogs versagt wurde, erklärte er ihr den Krieg.[2]) Die be-

---

[1]) Vgl. darüber Lindner I, 147 f.; Lichnowsky IV, Reg. No. 1612, 1617, 1619. — [2]) Über die Ursache des Krieges schreibt Erzbischof Johann von Prag im September 1381 an den Propst von Raudnitz (Loserth, Beiträge zur Gesch. der husitisch. Bewegung I, im Archiv f. österr. Gesch. 55, 375) Littoldus, dux Austrie, Columbariam civitatem in Elzacia spoliavit, eo quod quidam antipapiste clerici mandato domini nostri regis per eos sint detenti. Der Erzbischof weilte damals in Frankfurt in der Umgebung Wenzels, darf also als vollkommen unterrichtet gelten. Dass allerdings nicht die Stadt Kolmar selbst der angreifende Teil war, geht aus den 1389 im Kolmarer Rat gegen Bernhard von Bebelnheim erhobenen Anklagen hervor (Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I, 333): umb soliche anegriffe, so er vorziten getan hat, do er ze Colmer sesshaft waz: des ersten daz er hern Johans Kôchlin den pfaffen unsern burger vieng, der sin deheine sorge hatt, darumb er meistere und rat ungehorsam waz: darnach daz die stat und die gemeind ze Colmer von sinen wegen swerlich anegriffen wart und ir vihe genomen von hertzog Lupolt von Oesterrich, do in ouch meistere und rat manete sins eides und domitt ungehorsam waz. Bei dem in dem Kolmarer Beschluss berührten „vorziten“ ausgebrochenen Kriege der Stadt mit Herzog Leopold kann wohl an keinen anderen als den von 1381 gedacht werden (vgl. dagegen Mossmann in der

drohte Stadt, der sicherlich nichts ferner gelegen hatte, als gegen Leopold und den Anhang des Gegenpapstes die Offensive zu ergreifen und die in ihren eigenen Mauern die der Avignonesischen Obedienz zugewandten Cluniacenser des St. Peterklosters ruhig gewähren liess[1]), wendete sich um Beistand an König Wenzel, während Herzog Leopold seine Unterthanen und Bundesgenossen, unter ihnen die Mitglieder des schwäbischen Städtebundes, zum Kriegszug gegen Kolmar berief. Es ist begreiflich, dass es den schwäbischen Reichsstädten schwer genug wurde, in diesem Falle den vertragsmässigen Zuzug zu leisten: traf doch Bernhard von Bebelnheim keine weitere Schuld, als dass er die von König Wenzel, den Rheinischen Kurfürsten und Städten und anderen Reichsständen übernommene Verpflichtung, des Gegenpapstes „Boten und ihr Gewerbe ernstlich und getreulich zu stören" pünktlich erfüllt hatte! Blieb der König seinem noch eben den rheinischen Reichsstädten gegebenen Versprechen treu, so mussten Leopolds Bundesgenossen gewärtig sein, den König zum Schutze Kolmars gegen den Anwalt des Gegenpapstes, Leopold von Österreich, eintreten zu sehen.[2]) So hat denn der schwäbische Städtebund den Ausmarsch seines Truppenkontingentes mög-

Revue historique XXII, 73); denn seit dem 1. Januar 1382 war Bernhard nicht mehr in Kolmar, sondern in Mühlhausen sesshaft.

[1]) Vgl. oben S. 58 Anm. 1. Das Priorat zu St. Peter in Kolmar war der Cluniacenserabtei Payerne (Peterlingen) im Waadtlande inkorporiert, welche ohne Zweifel gleich den übrigen Klöstern der Diöcese Lausanne der Clementistischen Obedienz sich angeschlossen hatte; dadurch wurde natürlich auch die kirchliche Stellung der Filiale in Kolmar bestimmt. Schon am 8. April 1385 hatte Urban VI. sich in gereizten Worten über die durch den Kolmarer Prior geschehenen Entfremdungen des Klostereigentums geäussert und den Dekan des St. Thomasstiftes in Strassburg mit der Wahrung der Interessen des Klosters beauftragt (or. memb. c. bulla pend. im Stadtarchiv zu Kolmar, G. 6/4; darnach benutzt von Mossmann, Une question de banlieue entre deux communes d'Alsace, in den Annales de l'Est, Année III (1889) S. 5). Das im Abhängigkeitsverhältnis zu der Benediktinerabtei Münster im St. Gregorienthale stehende St. Martinsstift in Kolmar stand wohl in dieser Zeit auf Seite Urbans VI.; im Jahre 1388 gestattet Bischof Imer von Basel dem Stift, eine ihm beliebende Ordnung für den Gottesdienst aufzustellen (Colmar, kais. Bezirksarchiv, St. Martinsstift zu Kolmar IV, 4^{d}, or. memb.). — [2]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 235, 275. Über den Anschluss der einzelnen Reichsstände an den Urbansbund vgl. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen S. 67.

lichst lange hinausgezogen. Während Leopold am 27. August die Stadt Freiburg auffordert, am 15. September (statt wie früher anberaumt, am 8. September) bei Basel mit ihrer ganzen Macht für den Kriegszug gegen Kolmar sich einzustellen[1]), wird von den schwäbischen Städten die Beratung über den zu leistenden Zuzug gegen Kolmar erst auf den 25. September angesetzt. Das Einladungsschreiben der Stadt Ulm vom 14. September betonte, dass die Mahnung des Herzogs gegen die Kolmarer des neuen Papstes wegen ergangen sei, und sprach die Befürchtung aus, Leopold werde die Städte hinterlistig gegen ihre Bundesgenossen in den Krieg ziehen und sie in des Königs, des Papsts und der Kurfürsten schwere Ungnade bringen.[2]) In der That nahm sich Wenzel mit Entschiedenheit der Sache Kolmars an — ein Brief des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein aus dieser Zeit vergleicht sogar sein Vorgehen gegen Leopold mit dem Davids gegen Goliath — und schien bereit, dem Österreicher im Felde gegenüberzutreten; die Strassburger forderte er am 13. September von Oppenheim aus auf, mit ihrer gesamten Macht am 29. September bei Hagenau zum Zwecke der Hilfeleistung für Kolmar zu ihm zu stossen. Da wurde im letzten Augenblicke der Zwist zwischen Leopold und Kolmar durch den Gesandten des Königs, Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oktober 1381 gütlich geschlichtet.[3])

Für Bernhard von Bebelnheim blieben allerdings schlimme Folgen des durch ihn herbeigeführten Konfliktes nicht aus. Die Stadt hatte während der Fehde grossen Schaden durch das herzogliche Kriegsvolk erlitten, für den ihr der Friedensschluss schwerlich Entschädigung brachte: Grund genug, um den Kolmarern ihren streitlustigen Mitbürger recht missliebig zu machen. In den folgenden Jahren kamen neue Zerwürfnisse hinzu, welche im Juni 1389, als eben Bernhard von Bebeln-

[1]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 37 (falsch datiert). — [2]) Gemeiner, Regensburgische Chronik II, 201. — [3]) Schoepflin, Alsatia diplomatica II, 280. Lichnowsky IV, Reg. No. 1619. Bei Johann von Jenzenstein heisst es von Wenzel: ipsum (ducem Leopoldum) per dominum episcopum Olomucensem et alium nobilem virum diffidari mandavit. Der Erzbischof sah bei der Abfassung seines Briefes (ca. 15. September) dem Ausbruch des Krieges zwischen Wenzel und Leopold mit Sicherheit entgegen.

heim in seiner Stellung als königlicher Schultheiss von Mülhausen wankend geworden, die Reichsstadt bestimmten, mit dem Ritter vollständig zu brechen. Unter den gegen ihn erhobenen Anklagen steht der Vorwurf obenan, dass er vordem die Stadt mit Herzog Leopold in Krieg verwickelt und einen Kolmarer Bürger, den Pfaffen Johann Köchlin, vermutlich zusammen mit anderen Clementistischen Klerikern, gefangen genommen habe. Laut dem von dem Rat und den Zunftmeistern von Kolmar am 5. Juni 1389 gefassten Beschlusse wurde Bernhard von Bebelnheim für alle Zeit seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt.[1])

Beilagen.

1.

Papst Gregor XI. ernennt den Dekan des Klosters Murbach, Wilhelm Stör von Störenburg, zum Abt dieses Klosters. datum Rome apud sanctum Petrum V kalendas Februarii pontificatus nostri anno septimo [1377 Januar 28 Rom].

Aus: Kolmar, kais. Bezirksarchiv, Ser. H: Fürstabtei Murbach, Karton VII No. 4; or. memb. c. bulla. Gedruckt bei Lünig S. 984; als Datum ist hier irrtümlich das Jahr 1376 angegeben, welcher Fehler in dem von Schöpflin, Alsatia diplomatica II, 275 hiernach gegebenen Regeste verbessert ist.

2.

Papst Gregor XI. teilt Kaiser Karl IV. die Ernennung des neuen Abtes von Murbach, Wilhelm, mit und bittet für denselben um die Unterstützung des Kaisers. Datum wie in No. 1. [1377 Jan. 28 Rom.]

Aus Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Fürstabtei Murbach, Karton VII No. 3; or. memb. c. bulla. Gedruckt bei Lünig S. 984 mit dem falschen Datum 1376.

3.

Pileus, Kardinalpriester tituli s. Praxedis, gewährt denjenigen, welche an bestimmten Tagen sich zur Verehrung der in der Abtei

---

[1]) Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I, 333 und Revue historique XXII, 73 f. Am 13. Juli 1383 nahm König Wenzel die Stadt Kolmar wiederholt gegen Österreich in Schutz, indem er auf die ihm von Kolmar vorgetragenen Beschwerden über die Übergriffe des österreichischen Landgerichtes hin dem österreichischen Landvogt im Oberelsass, Martin Malderer, befiehlt, die Privilegien der Reichsstadt zu respektieren. Lünig, Reichsarchiv XIV, 714.

Pairis aufbewahrten Reliquien einfinden, ein Jahr Ablass. datum Francfordii Maguntinensis diocesis VIIII kal. Maij pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Urbani divina providentia pape VI. anno tercio [1380 Apr. 23 Frankfurt].

Aus Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Abtei Pairis, Kart. I No. 9, or. membr.; Siegel ab.

4.

Gegenpapst Clemens VII. beauftragt den Ritter Johann (Ulrich) von Hasenburg mit der Einziehung der von dem Abt Wilhelm von Murbach aus Anlass seiner Ernennung der päpstlichen Kammer geschuldeten Gebühren. 1380 Juni 5 Avignon.

Clemens episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro Johanni de Hazenborg militi Basiliensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. cum, sicut accepimus, dilectus filius Guilhermus[1]) abbas monasterii Morbacensis Basiliensis diocesis nobis et camere nostre apostolice ac venerabilium fratrum nostrorum sacrosancte Romane ecclesie cardinalium collegio ratione promotionis per felicis recordationis Gregorium papam XI predecessorem nostrum de persona sua predicto monasterio facte tam pro suo communi et quinque serviciis quam biennali visitatione per te[2]) debitis in octingentis florenis auri vel circiter de cuno dicte camere solvere teneatur idemque abbas nondum predicte camere satisfacere curaverit de eisdem, nos indempnitati predictorum camere et collegii providere volentes et sperantes indubie, quod ea que tue nobilitatis industrie peragenda commiserimus solerti et solicito studio adimplebis fideliter, eidem nobilitati exigendi petendi et etiam recipiendi a prefato abbate summam octingentorum florenorum predictorum pro communi et quinque serviciis et biennali visitatione predictis et de receptis nostro et camere ac collegii predictorum nominibus eundem abbatem ac successores suos abbates qui erunt pro tempore monasterii supradicti et alios quoscunque quorum interest vel poterit interesse quomodolibet in futurum quittandi liberandi et etiam absolvendi et florenos ipsos, quos ab eodem abbate recipere te continget, per campsores aut alias sub tuta custodia nobis et camere ac collegio supradictis mittendi tradendi et realiter assignandi et ad hoc, si opus fuerit et predictus abbas inobediens et rebellis extiterit et predictos florenos tradere et solvere et de eis satisfacere non curaverit cum effectu, brachii secularis auxilium invocandi auctoritate apostolica tenore presentium concedimus facultatem. datum Avinione nonis Junii pontificatus nostri anno secundo.

de curia Jo Rousselli.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII, No. 5b, or. memb. c. bulla pend.

---

[1]) Guilhermus von zweiter Hand in die früher gelassene Lücke eingefügt. — [2]) sic!

5.

Gegenpapst Clemens VII. weist den Abt Wilhelm von Murbach an, die von ihm der päpstlichen Kammer geschuldeten Gebühren an den Ritter Johann [Ulrich] von Hasenburg[1]) zu entrichten. datum Avinione nonis Junii pontificatus nostri anno secundo.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII No. 5a, or. membr. c. bulla pend. Gedr. aus „Alborum montellorum cod. 10 in maxima Parisiorum bibliotheca“ in Gallia christiana XV, 252.

6.[2])

Ritter Johann Ulrich von Hasenburg bestätigt den Empfang von 333 Guld. Florent. Währ., welche Abt Wilhelm von Murbach ihm für den Gegenpapst Clemens VII. und dessen Kardinäle überantwortet hat, und verbürgt sich mit genannten Genossen dafür, dass dem Abte aus der Zahlungsleistung kein Schaden erwachse. 1380 August 22 Basel.

Ich Johans Ůlrich herre ze Hasenburg tůn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen: als der erwirdige herre her Wilhelm von gottes gnaden apt ze Mûrbach schuldig worden ist den geistlichen vettern den kardenalen, die da sint ze Afeon bi unserm heilgen vatter babest Clemens, und iren dieneren drû hundert und drie und drissig guldin von Florentz, die da gehôrent ād servicium camere, sal man wissen, das ich die sëlben guldin von dem egenanten minem herren von Mûrbach emphangen han, als mir enpholen ist, an der egenanten kardenalen und ir dieneren stat und ich ir von im gewërt bin gar und genczlich, des ich vergihe an disem briefe und darumb so sagen ich den egenanten minen herren von Mûrbach und sin cappittel der sëlben drû hundert und drie und drigsig guldin lidig und quit und han och gelobt und geloben mit disem briefe, si des von allem schaden ze ziehende und och dazû min erben, und des ze merer sicherheit so han ich dem egenanten apt Wilhelm ingëben und geantwûrt die zwo bullen, so ich darumb erworben han von dem vorgenanten unserm heilgen vatter babest Clemens und han im ouch dazû ze rëchte gesworn bûrgen gëben zû mir unverscheidenlich die edeln herren grafe Walrafen von Thierstein den eltern, grafe Egen von Friburg, grafe Walrafen von Thierstein den jungen, Peterman Pûliant von Eptingen im Hage und Hartman zu Flachslanden edelknechten. also were das den vorgenanten apt Wilhelm oder sin cappittel iemant anreichte[3]) oder bekimberte von der kardenalen wegen die zû disen ziten zû Afeon sint oder noch da wërden môchten von babst Clemens, von der egenanten schulde wëgen, so ich ingenommen

---

[1]) Das Original hat „Hazenborg“, der Druck „Hasenberg“. — [2]) Im Folgenden sind die Buchstaben e und u des Originals, über denen ein Punkt steht, durch ë und ů ausgedrückt worden. Neben ů begegnet im Original, deutlich geschrieben, auch û, das wir ebenso wiedergeben. — [3]) anreichen = anfordern, vgl. Lexer, Mittelhochd. Handwörterb. II, 385 und Nachträge 26.

habe, als vorgeschriben stat, da sol ich si verstan[1]) in minem kosten und vor allem schaden behûten oder ich sol inen das sëlbe gût widergëben mit allen dem kosten den si sin gehebt hëtten und daruf gangen were, sinen worten ze geloubende. tete ich des nůt, wenne ich denne und die vorgenanten búrgen darumb gemant werdent von dem egenanten apt Wilhelm von sinen nachkommen oder von iren botten ze huse, ze hofe oder under ougen, von munde oder mit briefen, so sônt wir alle nach der manunge in den nëchsten achte tagen ze Einsinshein in der stat anhaben und da rëcht gewonliche giselschaft leisten in offener wirte hûsern ze veilem kouffe und ze rëchten malen tegelich unverdinget bi gesworn eiden[2]) etc. *Wer von den Bürgen „mit sin selbs libe dise giselschaft nůt leisten môchte", der solle einen erbern Knecht mit einem müssigen Pferde an seiner statt schicken, Johann Ulrich von Hasenburg aber zwei Knechte mit zwei Pferden. Von der Gesellschaft solle Niemand lassen, bis Abt Wilhelm und sein Capitel von Schuld, Schaden und Kosten gänzlich gelöst und gelediget seien. Sollte einer der Bürgen sich seiner Verbindlichkeit entziehen wollen, so soll der Abt Wilhelm das Recht haben, Leute und Güter des ungetreuen Bürgen anzugreifen und zu pfänden; für den Fall, daß einer der Bürgen sterben oder sonstwie abgehen sollte, verpflichtet sich der Hasenburger, einen anderen Bürgen zu stellen oder aber mit den anderen Bürgen wieder in Ensisheim zum Einlager sich einzufinden.* Es ist ouch beret, wenne ich der vorgenant von Hasenburg dem egenanten apt Wilhelm und sinem cappittel von der vorgenanten schulde wëgen schaffen einen besigelten quitbrief von dem kardenale Agrafelli, der kinnftig ist herußzekommende, das dise schulde gewërt ist den kardenalen und iren dieneren, als vorbescheiden ist, so sônt denne ich und min bûrgen von dem egenanten apt Wilnhelm lidig sin von der sëlben schulden wegen und sol man uns denne disen brief och widergëben. *Dasselbe soll geschehen, wenn der Hasenburger die Quittung eines anderen Cardinals beibringt. Zu wiederholter Zahlung aufgefordert, solle der Abt die genannten zwei Bullen dem Hasenburger gegen Sicherheit leihen, um damit jene Forderung abzuweisen. Der Hasenburger verspricht endlich, auch seinen Mitbürgen für jede ihnen durch die Bürgschaft entstehende Schädigung Ersatz zu leisten.* und ze einem stëten waren urkůnde dirre vorgeschriben dingen so han ich Johans Ůlrich von Hasenburg der vorgenant min ingesigel gehenket an disen brief und wir die vorgenanten bûrgen grafe Walrafe von Thierstein der elter, grafe Egen von Friburg, grafe Walrefe von Thierstein der iunge, Peterman Pûliant von Eptingen und Hartman von Flaschslanden veriehent och einhelleclich dirre burgschaft und aller der dingen, so da vor von uns geschriben stant und hant si och gelobt stëte ze hande und

[1]) verstan = stellvertretend verteidigen, vgl. Lexer III, 247. — [2]) Über die Rechtssicherungsverträge des 14. Jahrhunderts und speziell den hier in Betracht kommenden Brauch des Einreitens oder Einlagerns (obstagium) vgl. Zoepfl, Deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 855.

ze vollefürende unverscheidenlich bi gesworn eiden, so wir harumb getan hant zen heilgen mit ufgehebten handen und gelerten worten und des ze merer sicherheit so hant wir och unsere ingesigele gehenket an disen brief, der gëben wart ze Basel an der nëchsten mitwochen vor sant Bartholomens tage eins heilgen zwëlfbotten in dem jare da man zalte von gottes gebûrte dritzehen hundert und achtzig jare.

Aus: Kolmar, Bez-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII No. 6, or. chart. mit 6 hängenden Siegeln, von denen diejenigen des Hasenburgers, Walrafs von Thierstein des Älteren und des Flachslandeners ganz, dasjenige Egens von Freiburg zumteil erhalten, die beiden andern abgefallen sind.

7.

Gegenpapst Clemens VII. belobt den Abt Wilhelm von Murbach wegen seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl, ermahnt ihn zur Ausdauer und stellt ihm Gnadenbeweise in Aussicht. 1381 Februar 26.

Clemens episcopus servus servorum dei dilecto filio Guillermo abbati monasterii Morbacensis ordinis sancti Benedicti [Basiliensis] [1]) diocesis salutem et apostolicam benedictionem. percepimus fidedigne et sumus veridice informati, quomodo et quantum in servitium et honorem nostrum et sacrosancte Romane ecclesie ac vere fidei modernorum malitia fluctuantis insudasti libenter et insudas libentius incessanter nullis parcendo periculis laboribus vel expensis, de quibus omnibus per te factis uberes tibi gratiarum rependimus actiones et spondemus nos ac sedem apostolicam, apud quos benevolentie et gratie tibi locum benemeritum vendicasti, suo loco et tempore magis propitios et benignos. licet crediderimus et semper speravimus de te idem (antiquata enim tua devotio et experta industria ac obedientia aprobata dederunt de te semper nobis bone spei et melioris fidutie argumentum) exultamus quidem et [2]) delectamur in domino te celebri laudum preconio attollentes de constantia et sinceritate fidei tue in deum, de perseverantia dilectionis et devotionis in nos et prefatam sedem, de zelo quoque et odio adversus scismaticos et dampnatos filios Beal [3]), qui dissipant legem dei et inconsutilem et indissutilem domini tunicam, predicte ecclesie videlicet unitatem, satagunt laniare. verum quia non oportet te in tanto discrimine deesse pro viribus sponse Christi, cum sis, ut firmiter credimus, amicus gloriosissimi sponsi sui nec decet quiescere filios, ubi sancta mater ecclesia perturbatur, propterea ad perseverantiam te hortantes rogamus in visceribus caritatis, ut laudabiliter cepta laudabilius prosequaris et de contingentibus nil omittas, ita quod ex bono perseverantie, que vigor est virium consumatioque virtutum solaque dat viris victoriam et virtutibus gloriam ac coronam, ad laudedignum finem cepta perducas ac sata metas cum gaudio et manipulos cum exultatione reportes.

---

[1]) Zwischen Benedicti und diocesis ist eine Lücke gelassen. — [2]) et zweimal geschrieben. — [3]) sic!

ceterum si qua pro te aut tuis volueris nos facturos, in tuum vel tuorum comodum et honorem fidutialiter ad nos recurras, quia quantum cum deo poterimus tuis votis liberaliter annuemus. datum Avinione IIII kalendas Martii pontificatus nostri anno tertio.

P. de Atrio.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII No. 7, cop. membr. coaev; Bulle fehlt.

8.

Pileus de Prata, Kardinalpriester tit. s. Praxedis, erklärt, dass Bernhard von Bebelnheim, der einige Begleiter des Clementistischen Kardinals Wilhelm von Agrifolio gefangen genommen hat, sich damit keine kirchliche Strafe zugezogen habe. 1381 Juni 19 Prag.

Pileus miseracione divina tituli sancti Praxedis presbyter cardinalis ad infrascripta apostolica auctoritate suffulti dilecto nobis in Christo Bernhardo de Bevelheym de Columbaria Baseliensis diocesis salutem in domino. cum prout accepimus tu familiares olim cardinalis de Agrifolio, inter quos aliqui clerici et presbyteri scismatici fuerunt, ob reverenciam sedis apostolice captivasti, propter quod diceris excommunicacionis sentenciam incidisse, quare pro parte tua nobis extitit humiliter supplicatum, quatenus tibi de oportuno remedio providere dignaremur, *etc. Erklärt, dass Bernhard die Strafe der Exkommunikation sich nicht zugezogen habe.* datum Prage XIII kal. Julii pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Urbani divina providencia pape VI. anno quarto.

Aus: Kolmar, Stadtarch., or. membr. c. sig. pend. laeso. Benutzt von Mossmann, Revue historique T. 22 (1883) S. 67.

9.

Pileus de Prata, Kardinalpriester tit. s. Praxedis, weist Bernhard von Bebelnheim aus Kolmar an, sich für seine Ausgaben bei der Verfolgung von Schismatikern dadurch zu entschädigen, dass er die von dem Abt Wilhelm von Murbach der päpstlichen Kammer geschuldeten Ernennungsgebühren im Betrage von 700 Goldgulden von demselben eintreibt und für sich verwendet. 1381 Juni 19 Prag.

Pileus miseracione divina tituli sancte Praxedis presbyter cardinalis ad infrascripta apostolica auctoritate suffulti dilecto nobis in Christo Bernhardo de Bevelheyn de Columbaria Basiliensis diocesis salutem in domino. cum, prout nobis innotuit, tu per captivacionem familiarium olim cardinalis de Agrifolio et aliorum scismaticorum graves expensas ob reverenciam sedis apostolice fecisti, videlicet amicis et sociis tuis, qui in hoc negocio tecum laboraverunt de necessariis providendo et de dampnis, que propter hoc habuerunt, satisfaciendo, tibi ut in recompensam dictarum expensarum septingentos florenos auri, in quibus frater Wilhelmus abbas in Mûrbach ordinis sancti Benedicti dicte Basiliensis diocesis racione primorum fructuum occasione confirmacionis per felicis recordacionis dominum Gregorium

papam undecimum de dicta abbacia sibi facte extat obligatus, exigere petere realiter cum effectu et etiam in usus tuos convertere et retinere valeas, auctoritate apostolica, qua fungimur, tenore presencium plenam et liberam concedimus facultatem ipsumque fratrem Wilelmum nomine dicte camere apostolice, postquam tibi de dicta quantitate pecunie satisfecerit, quitum dicimus et solutum in hys scriptis. et si quas excommunicacionis sentencias propter non solucionem dictarum pecuniarum incurrerit, volumus, quod dilectus nobis in Christo decanus ecclesie sancti Martini Columbariensis Basiliensis diocesis, cui per presentes plenam super hoc potestatem concedimus, sibi iniungat penitenciam salutarem, eadem auctoritate absolvimus per presentes. in cuius testimonium presentes literas fieri iussimus et sigilli nostri appensione muniri. datum Prage XIII kalendas Julii pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Urbani divina providencia pape VI. anno quarto.

Gerlacus.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII No. 8[a]. Or. memb. c. sig. pend. laeso.

10.

König Wenzel bevollmächtigt den Ritter Bernhard von Bebelnheim, von dem Abt Wilhelm Stör von Murbach 60 Mark Silber, welche dieser der königlichen Kammer schuldet, einzuziehen und sich damit für seine dem König geleisteten Dienste bezahlt zu machen; der königliche Landvogt im Elsass und sein Stellvertreter sollen den Ritter hierbei unterstützen. 1381 Oktober 4 Miltenberg.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offenlichen mit diesem brieve allen den die yn sehent oder [horend le]sen, das wir haben angesehen stete getrewe und nucze dienste die uns und dem reiche der veste B[ernhart von] Bebelnheim un[ser] und des reiches lieber getrewer offte und dicke getruwelichen getan hat [teglichen tut und noch] furbas tun sal und mag in kunfftigen czeiten, und haben ym darumb mit wollebedachtem [mutem, guten rate unsern fursten] edelen und getruwen und rechter wissen suliche sechczig mark silbers, die Wilhelm apt von Murbach [in selig]es gedechtnusses des allerdurchluchtigisten fursten und herren, hern Karles etwenn Romisches kuniges, unseres herren und vatern camer schuldig und pflichtig was zu geben und czu beczalen, gnediclichen gege[ben] [und gebend] ym auch die mit krafft dicz brieves ynczufordern und ynczunemen und gebieten darumb unserm lan[tvogt in] Elsassen oder wer an seyner stat ist, unserm und des reiches lieben getrewen, bey unsern und des reiches hu[lden], [da]s er dem vorgenanten Bernhart guten und furderlichen willen beweysen sulle und ym auch darzu beholfen seyn, also das ym die egenanten sechczig mark silbers von dem vorgenanten apten Wilhelm unverczogenlichen werden. mit urkund dicz brieves versigelt mit unserer kuniglichen maiestat ingesigele. der geben ist zu Mildemberg nach Crists geburte dreyczehen-

hundert jar dornach in dem eyn und achczigistem jare an sant Franciscen tage unserer reiche des Behemischen in dem newnzehendem und des Romischen in dem sechsten jare.

De mandato domini regis domino Conrado Kreyger magistro curie referente Conradus episcopus Lubicensis.

Aus: Kolmar, kais. Bez.-Arch , Lit. H: Fürstabtei Murbach, Kart. VIII, No. 3, or. memb. mit Siegel, das aber zum grössten Teil abgefallen ist. Durch eingedrungene Feuchtigkeit ist ein Teil der Urkunde völlig zerstört; derselbe wurde von mir ergänzt aus einer gleichzeitigen Abschrift im Stadtarchive zu Kolmar. Die nur in der Abschrift erhaltenen Worte und Buchstaben sind in Klammern gesetzt. Nach der Abschrift benutzt von X. Mossmann in der Revue historique Tome 22 (1883) S. 67.

11.

König Wenzel gebietet dem Unterlandvogt von Elsass, Ulrich von Finstingen, den Abt Wilhelm von Murbach, der sich eidlich zur Obedienz des Papstes Urban VI. bekannt hat, in seinen Schutz zu nehmen. 1383 März 14 Nürnberg.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romscher kunig zů allen zeiten merer des reichs und kunig zů Beheim embieten dem edeln Ulriche von Vinstingen unserme und des reichs underlantfogte in Elsassen unserm lieben und bisundern getreuwen unsere gnad und alles gut. lieber und bisundern getreuwer, wir laßen dich wissen, daz unser lieber andechtiger und fůrste Wilhelm apt zů Morbach sant Benedicten ordens in Basiler[1]) bischtům gelegen zů den heiligen gesworn hatt, unsern heiligen vatter babst Urban den schsten mit uns und des heiligen Romschen reichs fůrsten vor eynen rechten babst halten wolle und synen gebotten gehorsam syn und ouch daz er unser und des heiligen Romschen reichs getreuwer furste wolle syn, des er uns synen offinen brieff in unsern kuniglichen hoff gesand hat. dorumb ist unsere meynunge und wollen ouch [im][2]) gantzen ernste, daz dů den vorgenanten Wilhelm und syn gotishaus schůrest und beschirmest [vor?][3]) menglichen, wie oft und wie dicke ym des noet geschicht und er dich anrůfende wirt, ob yn ymand dringen oder beschedigen wolle důrch gehorsamps wille, den er zů unserm heiligen vatter babst Urban, zů uns und zu dem heiligen Romschen reiche hat. daran tůstů uns eyne sůnderleiche behegelikeit, die wir allewege geyn dir gnediclich wollen bedencken. geben zu Nuremberg[4]) am nehsten samstag nach sant Gregorien tag unserr reiche des Behmischen in dem zwenczgisten und des Rőmschen in dem sybenden jaren.

De mandato domini regis / domino episcopo Bambergensi referente / Conradus episcopus Lubicensis.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. III No. 22, or. memb.

---

[1]) Vorl.: Basil. mit Strich darüber. — [2]) Das Pergament ist an dieser Stelle durchlöchert. — [3]) Das durchlöcherte Pergament lässt nur den ersten Buchstaben erkennen. — [4]) Die Vorlage hat einen Punkt über dem m.

12.

Gegenpapst Clemens VII. beauftragt den Erzbischof [Wilhelm III. de Vergy] von Besançon, die von der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Masmünster, Anna [von Brandis] erbetene Inkorporation der Pfarrei Zillisheim in das genannte Kloster nach geschehener Prüfung der Verhältnisse zu vollziehen. 1384 Oktober 26 Avignon.

Clemens episcopus servus servorum dei venerabili fratri . . archiepiscopo Bisuntinensi salutem et apostolicam benediccionem. apostolice sedis circumspecta benignitas desideria iusta petencium congruo favore prosequitur et circa ea, que ecclesiarum ecclesiasticorumque locorum utilitatis et commoda cernunt, se libenter exhibet propiciam et benignam. exhibita siquidem nobis pro parte dilecte in Christo filie Anne[1]) abbatisse monasterii Vallismasonis ordinis sancti Benedicti Basiliensis dioecesis peticio continebat, quod monasterium ipsum per bella, incendia et rapinas societatum per partes illas discurrencium[2]) dominorumque temporalium guerras et congressus assiduos ac eciam mortalit[at]um pestes, que partes ipsas in hominibus, prediis, rebus et bonis aliis multipliciter devastavit[3]), collapsum est adeo, quod nec reparacioni ecclesie et aliorum edificiorum ipsius monasterii, que exposita sunt, nunc eadem abbatissa succurrere nec redditus ipsius monasterii ad sustentacionem conventus monialium eiusdem monasterii cultui divino insistencium ad consuetas porciones iuxta dicti monasterii instituta possunt sufficere quoquomodo. quare pro parte dicte abbatisse nobis fuit humiliter supplicatum, ut parrochialem ecclesiam in Zuelleschem[4]) dicte Basiliensis dioecesis ad presentacionem abbatisse et conventus huiusmodi spectantem mense abbatiali eiusdem monasterii cum omnibus iuribus et pertinenciis suis, reservata tamen congrua portione reddituum pro perpetuo vicario in eadem ecclesia instituendo incorporare et annectere ac unire perpetuo de benignitate apostolica dignaremur. Befiehlt dem Erzbischof, wenn die von ihm anzustellende Untersuchung die Darstellung der Äbtissin als richtig erwiesen, die erbetene Inkorporation zu vollziehen, welche der Papst im Voraus bestätigt. datum Avinione VII kal. Novembris pontificatus nostri anno septimo.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Stift Masmünster Kart. XXIII, No. 24 or. membr. c. bulla pend.

13.

Bischof Imer von Basel erklärt, dass er von Papst Urban VI. den Auftrag erhalten, alle Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. geistlichen Standes ihrer Würden und Benefizien zu entsetzen und dass er demgemäss den Abt Wilhelmus Stör von Murbach als Schis-

---

[1]) Anna II. von Brandis (1355—1398). — [2]) In Masmünster hatte 1375 zeitweilig der berüchtigte Enguerrand de Coucy mit seinem Heere von Mordbrennern sein Hauptquartier aufgeschlagen. Vgl. Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bale IV, 346 f. — [3]) sic! — [4]) Zillisheim südwestl. von Mülhausen.

matiker abgesetzt und an seiner Stelle den bisherigen Abt des Cistercienserklosters zu Lützel, Rudolphus de Wattwiller, durch den bereits zwei verarmte und herabgekommene Abteien wieder zu Ehren gebracht und reformiert worden seien, zum Abt des Murbacher Benediktinerklosters ernannt habe. Bei Strafe der Exkommunikation gebietet er den Angehörigen und Unterthanen des Klosters sowie allen anderen in Betracht kommenden, den neuernannten Abt als solchen anzuerkennen und aufzunehmen. Das Original der Prozessurkunde soll im Besitze des neuen Abtes bleiben; ihr Inhalt soll durch den Prior des St. Albansklosters bei Basel und durch andere noch zu bezeichnende Geistliche und Beamte im Murbacher Kloster verlesen und durch sie zugleich der neue Abt in den Besitz seiner Abtei eingeführt werden. datum et actum Basileae in curia habitationis nostrae anno domini milesimo trecentesimo octuagesimo septimo, ultima die mensis Martii, quae fuit dominica in palmis. [1387 März 31 Basel.]

Aus: Kolmar, kais. Bez.-Arch., Ser. H: Fürstabtei Murbach, Kart. II, No. 26a, cop. chart. saec. XVIII. Gedr. aus „Albor. mantellor. cod. 10 p. 140" in Gallia christiana XV, Instr. 253, aber mit dem falschen Datum (ebenda S. 553): 1388 März 31.

14.

Papst Urban VI. teilt dem Bischof von Basel, Imer von Ramstein, mit, dass er schon vor langer Zeit beschlossen habe, für den Fall, dass die Stelle eines Abtes des dem römischen Stuhle unmittelbar unterstehenden Benediktinerklosters Murbach vakant werde, die Neubesetzung dieser Stelle ausschliesslich der päpstlichen Kammer zu reservieren[1]) Die Vakanz sei jetzt dadurch eingetreten, dass der frühere Abt des Klosters, Wilhelm Stör, dem Gegenpapste hartnäckig anhange. Als geeigneten Nachfolger habe man dem Papste den Abt Rudolf des Cistercienserklosters zu Lützel empfohlen, über dessen Person aber der Papst nicht genügend unterrichtet sei. Bischof Imer solle, wenn der Abt von Lützel sich für die vakante Stelle eigne, diesen im Namen des Papstes zum Abt von Murbach ernennen, im anderen Falle ein würdiges Glied des Benediktinerordens hiezu wählen. Falle die Wahl auf den Abt von Lützel, so solle dieser das in Murbach gebräuchliche Ordensgewand anlegen und die dort beobachteten Ordensregeln befolgen. Bischof Imer solle ferner für die Geltendmachung der dem neu Ernannten zustehenden Rechte, wenn nötig, unter Anwendung der kirchlichen Censuren gegen Widersetzliche, sowie für die Benediktion des neuen Abtes durch einen geeigneten Prälaten Sorge tragen. Die Formel des dem neuen Abte abzu-

---

[1]) Eine allgemeine Verfügung bezüglich der Reservation der Verleihung von geistlichen Ämtern enthalten die Kanzleiregeln Urbans VI. nicht, wohl aber diejenigen Urbans V. Dagegen hatte sich Urban VI. die freie Verfügung über die früher in Händen von Schismatikern befindlichen Stellen vorbehalten. (E. v. Ottenthal, Regulae cancellariae apostolicae S. 17, 49.)

nehmenden Eides der Treue wird der an den Bischof gerichteten Bulle beigeschlossen[1]), und der Bischof beauftragt, die über die Eidesleistung errichtete Urkunde dem Papste unverzüglich zugehen zu lassen. datum Luce X kalendas Julii pontificatus nostri anno decimo [1387 Juni 22 Lucca].

Aus Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. VII No. 9; or. memb. ohne Bulle. Erwähnt nach „Albor. mantellor. cod. X Parisin. p. 144“ in Gallia christiana XV, 553.

15 und 16.

Papst Urban VI. beauftragt den Scholastikus des St. Peterstiftes in Basel, gegen Jacobus de Francia, früheren Rektor der Kapelle zum hl. Valentinus in Rufach, sowie gegen Vincencius von Peterlingen (de Paterniaco), früheren Rektor der Pfarrkirche zum hl. Peter des oberen Hofes in Kolmar[2]), welche der hartnäckigen Parteinahme für den Gegenpapst bezichtigt werden, eine Untersuchung anzustellen; ergiebt dieselbe die Schuld der Angeklagten, so solle der Adressat jene beiden Geistlichen unter Anwendung der geistlichen Censuren gegen die Widersetzlichen und ohne Rücksicht auf etwaige den beiden Angeklagten gewährte päpstliche Indulte absetzen und aus ihren Stellen entfernen. datum Rome apud sanctum Petrum XV kalendas Februar. pontificatus nostri anno undecimo. [1389 Januar 16 Rom.]

Ebendaher Ser. H, Kart. II No. 26^{b} u. 27; 2 Bullen, or. membr. c. bull. pend.

17.

Papst Urban VI. beauftragt den Scholastikus des St. Peterstiftes zu Basel, für den Fall dass die ihm durch einen andern päpstlichen Brief[3]) übertragene Untersuchung gegen den angeblich schismatischen Rektor der St. Valentinskapelle zu Rufach dessen Schuld ergeben habe, jene Kapelle mit ihren Einkünften, welche nach Angabe des Abtes Rudolf von Murbach den jährlichen Ertrag von 60 Mark reinen Silbers nicht übersteigen, dem genannten Abte, solange es dem Papste gefällt und solange der Abt Rudolf dem Kloster Murbach vorsteht, zu übertragen; den Papst bestimmt hiezu der Umstand, dass die Einkünfte des Klosters Murbach durch Kriege sehr verringert worden sind und dass dem Abt Rudolf die Nähe der Schismatiker eine schwere Last von Ausgaben auferlegt. Der Adressat solle, nötigenfalls mit Anwendung von kirchlichen Censuren und ohne Rücksicht auf irgend welchen Einspruch, möge sich derselbe auch auf bischöfliche und päpstliche Verleihungen oder Indulte stützen, dem Abt Rudolf von Murbach zum Besitz der Kapelle und zum Genusse ihrer Einkünfte verhelfen. datum Rome apud sanctum Petrum XV calendas Februar. pontificatus nostri anno undecimo [1389 Jan. 16 Rom].

Ebendaher, Ser. H, Kart. II No. 25; or. memb. c. bulla pend.

---

[1]) Liegt unserer Vorlage nicht mehr bei. — [2]) Vorlage: „Vincencius de Paterniaco olim rector parrochialis ecclesie sancti Petri superioris curie Columbariensis“. — [3]) Ist unsere Beilage 15.

18.

Notariatsakt über die Wahl Wilhelms von Wasselnheim als Nachfolgers des am 28. Febr. 1393 verstorbenen Rudolf von Watwilre zum Abt von Murbach durch den Propst Johannes Grat, den Dekan Hugo von Signôwe, Burchardus Lanicificis und andere Mönche des Klosters, welche sich als die „maior et sanior pars" des Klosterkapitels bezeichnen. 1393 März 18 Murbach.

Aus: Bez.-Arch., Ser. H: Fürstabtei Murbach, Kart. VII No. 10, or. membr.

19.

Papst Bonifacius IX. quittiert über den Betrag von 700 Goldgulden, welche der Abt von Murbach, Wilhelm von Wasselnheim, aus Anlass seiner Ernennung dem Canonicus Petrus Liebinger von Basel für die päpstliche Kammer eingehändigt hat. 1393 Mai 30 Perugia.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Fürstabtei Murbach, Kart. VII, No. 8[b], or. memb. c. bull. pend.

20.

Wilhelm von Wasselnheim, Abt zu Murbach, verbündet sich mit Herzog Albrecht und seinen Vettern, Leopold und dessen Brüdern, und verheisst, ohne Billigung der Herrschaft von Österreich keine Verbindung einzugehen; die Rechte des römischen Stuhls und des Reichs sollen durch das Bündnis nicht beeinträchtigt werden. Die Herrschaft von Österreich und ihr Landvogt im Elsass und Sundgau sollen das Kloster Murbach in ihren Schirm nehmen. Geben zu Tann an sand Marie Magdalenen tage, nach krists geburd drůzehenhundert jar darnach in dem drůundnůnczigisten jare. (1393 Juli 22 Tann.)

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. III, No. 26[b], or. memb. c. sig. pend.

21.

Herzog Leopold von Österreich für seinen Vetter Albrecht, seine Brüder und sich selbst, nimmt das Kloster zu Murbach in seinen Schirm und verspricht, ihm jederzeit Beistand zu leisten. Bei Abschluss von Bündnissen werden die Herzöge den Abt ausnehmen und vorbehalten, wie auch die Rechte des heiligen Stuhls und des Reichs in der Urkunde ausgenommen werden. Der Abt von Murbach soll auf Verlangen den Herzögen jederzeit mit den Seinen beholfen, beraten und wartend sein. Datum wie in No. 20.

Ebenda, Kart. III, No. 26[a], or. memb. c. sig. pend.

22.

Papst Bonifacius IX. inkorporiert die Pfarreien Dessenheim[1]*,*

---

[1]) In dem auch andere Fehler aufweisenden Drucke Schoepflins ist das „Teßenhen" unserer Vorlage wiedergegeben durch „Feresenheim".

Bühl, Oltingen und Bergholtz der Abtei Murbach. 1394 Apr. 1 Rom.

Aus: Kolmar, Bez.-Arch., Ser. H: Murbach, Kart. II No. 28, or. memb.; die Bulle fehlt, die roten und gelben Seidenfäden, an denen sie hing, sind noch vorhanden. Gedruckt bei Schoepflin, Alsatia diplomatica II, 293, in abgekürzter Form, wohl nach unserer Vorlage.

Dessenheim südwestlich von Neubreisach, Bühl nordwestl. von Gebweiler, Oltingen bei Pfirt, Bergholtz bei Gebweiler. Auf die Inkorporation dieser Pfarreien bezieht sich ein Ausschreiben des Grafen Eberhard von Kirchberg, Domdekans zu Strassburg, der von der Kurie mit der Einsammlung der ihr in der Mainzer Provinz sowie in den Diöcesen Bamberg und Basel geschuldeten Abgaben betraut war, vom 15. April 1398. In demselben wird an eine Reihe von Pfarrern in der Umgebung und im Gebiete der Abtei Murbach die Aufforderung gerichtet, den Abt Wilhelm und den Konvent des Klosters Murbach an die Abtragung der medii fructus des ersten Jahres aus den Pfarreien Bergholtz, Bůchel und Oltingen an die päpstliche Kammer dringend zu mahnen (Urk. des kais. Bez.-Arch. zu Kolmar, Ser. H: Fürstabtei Murbach, Kart. VII, No. 11, or. memb. c. sig. pend.). 1412 wurde ein beträchtlicher Teil der Einkünfte aus der Pfarrei Oltingen durch Abt Wilhelm verkauft (vgl. die Urk. vom 24. Juni 1412 bei Schoepflin, Alsatia diplom. II, 321).

Die Burg Steinsberg bei Sinsheim
und der
Spruchdichter Spervogel.

Von

Fridrich Pfaff.

Wer vom Königstuhl bei Heidelberg nach Südosten über das wellige Gebiet des Baulandes ausschaut, dem muss alsbald ein mächtiger Turm auf steiler Berghöhe, die sich kegelförmig aus dem Hügellande erhebt, ins Auge fallen. Wer nur ein wenig Entfernung und Grössenverhältnisse zu schätzen versteht, dem müssen die Masse dieses starken hohen Turms gewiss bemerkenswert erscheinen. Durch seine Masse und seine Stellung auf dem steilen Bergkegel bleibt das Bauwerk selbst in dieser Entfernung von 5³/₄ Stunden in der Luftlinie bedeutend. Für den Altertumsfreund muss daher diese Burg Steinsberg bei Sinsheim unfehlbar grosse Anziehungskraft besitzen. Auch an mir hat sich diese bewährt, und so habe ich schon vor 11 Jahren und späterhin wiederholt den rebenbekränzten Basaltkegel des Steinsbergs erstiegen, um mich des mächtigen Bauwerks und der schönen umfassenden Aussicht von der Höhe des Turms zu erfreuen. Als ich den Berg zuerst besuchte, wusste ich nicht, dass bereits eine nicht unbedeutende Litteratur an ihn sich knüpfte, dass er Gegenstand eines bis in unsere Tage fortgesponnenen Streits ist. Jener erste Besuch aber lehrte mich, dass die Burg nicht nur als malerischer Bestandteil einer freundlichen Landschaft, sondern auch als Baukunstwerk ersten Rangs alle Beachtung verdient. Überhaupt ist das Gebiet, welches der stolze Steinsberg beherrscht, ausserordentlich reich an geschichtlichen und bau-

lichen Denkwürdigkeiten und es ist nur zu bedauern, dass Fussreisen in dieser Gegend mit viel Unbequemlichkeiten, viel Hitze und Staub verbunden sind. Wald giebts da fast nur auf einzelnen Höhen. Man muss es wagen, auf schattenlosen Landstrassen und Feldwegen stundenlang sich umherzutreiben, wenn man hier etwas erreichen will.

Obwohl nun die Burg Steinsberg, wie schon angedeutet, die erforderliche Beachtung bereits gefunden hat und es schwer scheinen mag etwas ganz neues über sie zu sagen, halte ich es dennoch für erspriesslich, wenn nicht nötig, sie und ihre Geschichte aufs neue zu beleuchten, und glaube mit besseren Gründen und strengerer Kritik zum mindesten mehr Sicherheit erreichen und alte durch vorgefasste Meinungen und allzuviel Phantasie hervorgerufene Irrtümer, die noch heute an allen Enden spuken, beseitigen zu können.

Die wesentlichste Litteratur über den Steinsberg stelle ich zunächst hier zusammen.

J. G. Widder. Versuch einer vollständ. geograph.-histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rheine. II. Frankf. u. Leipzig. 1786. 8⁰. S. 140 ff. Unter „Kellerei Hilsbach".

J. B. Kolb. Histor.-statist.-topogr. Lexikon von dem Grossherzogtum Baden. III. Karlsruhe 1816. 8⁰. S. 358 ff. Unter „Weiler".

F. J. Mone. Urgeschichte des badischen Landes. I. Karlsruhe 1845. 8⁰. S. 258 ff. 274 ff.

K. Wilhelmi. Die Burg Steinsberg. Im 12. Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit. Sinsheim 1848. 8⁰. S. 45—83.

Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes hersg. von dem Alterthums-Vereine f. d. Grossherzogthum Baden durch dessen Director A. v. Bayer. 1851. Fünf Blätter, die Burg Steinsberg im Kraichgau, gen. der Weiler. Fol.

K. Wilhelmi. Die Burgruine Steinsberg bei Weiler unfern der Amtsstadt Sinsheim, hrsg. von K. Klunzinger in Stuttgart. 1857. 4⁰.

G. H. Krieg von Hochfelden. Geschichte der Militär-Architektur des frühern Mittelalters. Stuttgart 1859. 8⁰. S. 88 ff.

K. v. Becker. Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. I. Karlsruhe 1876. 8⁰. S. 44 ff.

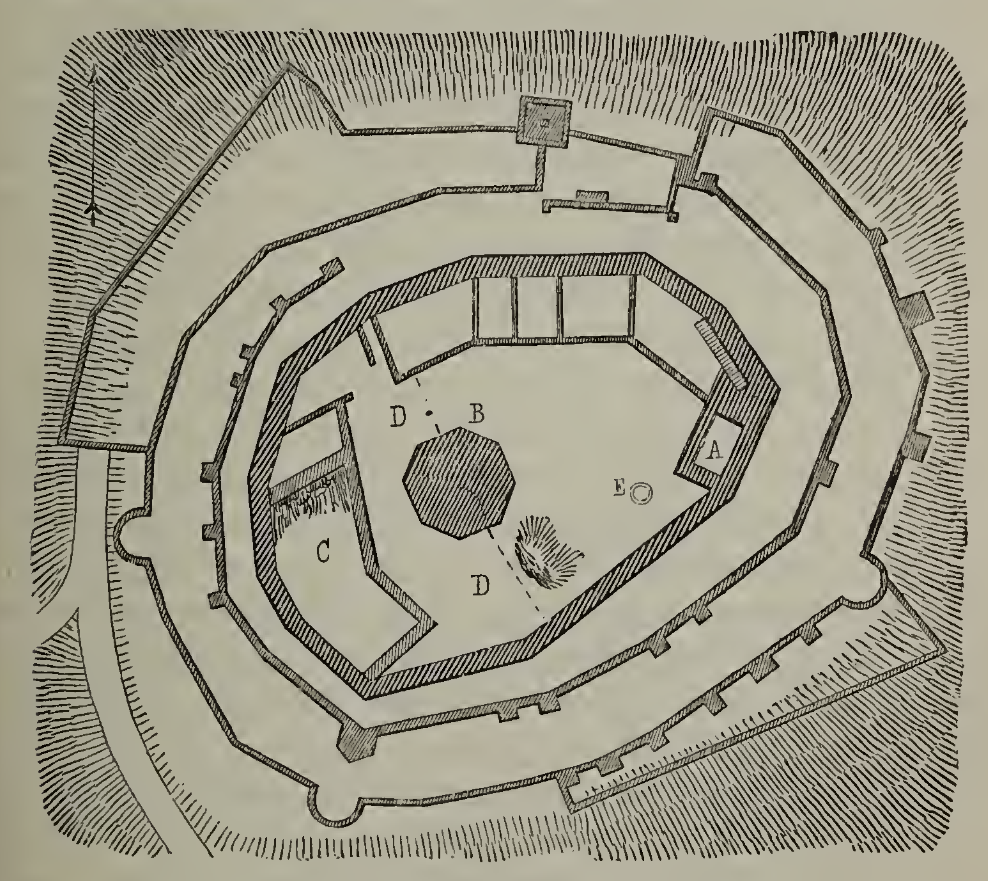
E. Henrici. Zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik. Jenaer Dissertation. Berlin 1876. 8⁰. S. 17 ff.

[Stocker.] Die Ruine Steinsberg und ihre Umgebung. Heilbronn. o. J. 8⁰.

J. Naeher. Die Burgen, Schlösser und Städte des oberen Kraichgaues. Karlsruhe 1886. 4⁰. S. 12. 13. Taf. 5.

G. Köhler. Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegfühung in der Ritterzeit. III, 1. Breslau 1887. 8⁰. S. 415.

Weitere Litteratur, die ich seltner zu nennen habe, wird gelegentlich aufgeführt. Aus dem Mitgeteilten sind hervorzuheben die vorzüglichen Pläne von der Hand des Malers August von Bayer, welche allen späteren Darstellungen zur Unterlage dienen. Um die möglichst kurz gefasste Beschreibung der Burg zu unterstützen, habe ich das gleichfalls auf von Bayer fussende Plänchen aus Kriegs von Hochfelden Militärarchitektur S. 89 herübergenommen. Die eigentümliche Bedeutung des



Grundriss des Steinsbergs.
A Thorbau. B Hauptturm. C Hauptgebäude. DD Abschnitte. E Cisterne.

Steinsbergs als Bauwerk erhellt am besten aus einem Bilde; da jedoch die Abbildung von Bayers auf dem Umschlage des ersten Heftes der Denkmale und die Nachzeichnung derselben bei Krieg S. 88 keineswegs ein gutes Bild der Burg geben[1]), habe ich sie von der Hand eines tüchtigen Zeichners neu aufnehmen lassen, ohne indessen die malerischste Ansicht von Südosten her, von der Höhe zwischen Reihen und Hilsbach zu wählen. (Siehe Tafel.)

[1]) Die ältere Abbildung von M. v. Ring in Malerische Ansichten der Ritterburgen Deutschlands. Baden. II, 51—53 u. Taf. 14 war mir nicht zugänglich.

Drei Mauerringe, die sich übereinander erheben und als Kern den hohen Turm einschliessen, bilden die Werke der Burg, welche einen kegelförmigen vulkanischen Berg von 335,4 m Höhe über dem Meere, eine Stunde südlich von Sinsheim an der Elsenz, krönt. Zwei Zwinger umringen die Mantelmauer und gegen Norden und Westen schiebt sich noch der Barbakan, Thorweg, vor. Beschreiten wir diesen durch das von einem halbrunden Flankierungsturme, einer Bastion des äussersten Zwingers bestrichene Thor, so gelangen wir, nachdem er sich plötzlich verengt, auf der Nordostseite an einen viereckigen Turm, zwischen welchem und der äusseren Zwingmauer sich ein spitzbogiges Thor spannt, das vom Turme und von einem darüberhinführenden Wehrgange, sowie von einer Pechnase des Turms aus verteidigt werden konnte. Zur Rechten hinter dem Thore öffnen sich Zugänge zu beiden Zwingern, östlich gelangt man endlich durch ein weiteres Spitzbogenthor, an dessen Schlussteine ein menschliches Gesicht angebracht ist, in den inneren Zwinger und vor den Mantel. Beide Zwinger mit der Thoranlage und dem viereckigen Mauerturme sind nicht sehr alt und dürften ihrer nachlässigen Mauertechnik und dem an den Deckplatten der Pechnase des Thorturms schlecht eingehauenen pfälzischen Wappen nebst der Zahl 1436 zufolge dem 15. Jahrhundert angehören. Die Südseite der äusseren Zwingmauer wird durch drei halbrunde Bastionen, Schalentürme, flankiert.

An die Mantelmauer herantretend bemerkt man sofort, dass man es hier mit einem besseren älteren Werke zu thun hat. Sie bildet ein unregelmässiges Zwölfeck, welches nach Norden, Westen und Süden den Hauptturm in fast gleicher Entfernung umfasst, nach Osten jedoch stark ausgezogen ist, so dass der innere Raum der Burg etwa Eiform hat. Von den Aussenwerken unterscheidet sich der Mantel zunächst durch die Mauertechnik, denn er besteht aus starken durchweg regelmässigen allseitig bearbeiteten Buckelquadern mit Randbeschlag. Die obersten Lagen scheinen neu aufgesetzt zu sein. Vom Boden des inneren Zwingers aus mag die Mantelmauer durchschnittlich noch 9 m hoch sein. Sie zeichnet sich ferner durch die ziemlich zahlreichen Steinmetzzeichen aus, die auf den Stirnseiten der Buckelsteine gross, aber wenig sorgfältig und wenig tief eingehauen sind. Gegen Süden und

Westen ist die Mauer stark angewittert und ausgewaschen, zumteil auch mit Epheu bedeckt, so dass man wenig erkennen kann. Die Dicke des Mantels beträgt etwa 1,8 m. Die Steine seiner inneren Verkleidung sind glatt behauen. Auf seiner Höhe führt ringsum ein durch Brustwehr nach aussen geschützter Wehrgang. Gegen Südost durchbricht als einziger Zugang das eigentliche Burgtor die Mantelmauer. Es ist spitzbogig und führt zunächst in einen Thorbau, der gegen den Hof zu durch ein zweites Spitzbogenthor geschlossen wird. Im Hofe schliessen sich östlich, nördlich und westlich an den Mantel in fortlaufender Reihe ehemalige Wohn- und Wirtschaftsgebäude an, welche wie der gröste Teil des Thorbaues aus jüngerer Zeit stammen und für uns keine Bedeutung haben.[1]) Zunächst dem Thorbaue an der Südostseite des Mantels im Burghofe befindet sich eine Cisterne.

Den Kern der Befestigung und Glanzpunkt des ganzen Bauwerks bildet der prächtige achteckige Hauptturm[2]) von 28,6 m Höhe. Der Turm ist aus mächtigen Buckelquadern mit Randbeschlag aufgeführt, deren Stossfugen sorgfältig versetzt sind. Nach Mone S. 275 und Krieg von Hochfelden S. 92 könnte man glauben, dass kein Mörtel bei Schichtung der Quadern benutzt worden sei, indessen tritt doch überall deutlich Mörtel hervor, und nicht etwa nur Schleifsand. Natürlich ist nicht etwa die ganze sehr erhebliche Mauerdicke aus Quadern hergestellt, sondern, wie üblich und wie bei der im Jahre 1797 erfolgten Durchbrechung des heutigen Eingangs zu ebener Erde sich ergab, ist nur die äussere und innere Schale, die erstere aus Buckelsteinen, die innere aus glatten Quadern aufgesetzt und der Zwischenraum mit Bruchsteinen und Mörtel ausgefüllt. Alles zusammen bildet jetzt eine felsenfeste fast unzerstörbare Masse. Der Turm erhebt sich auf einem dreistufigen niedrigen Sockel. Sein Umfang beträgt

---

[1]) Genaue Beschreibung bei Wilhelmi-Klunzinger S. 5–7. — [2]) Ich vermeide mit Absicht den vielfach für den Hauptturm einer Burg gebrauchten Ausdruck „Bergfried“, denn wenn das bercvrit, bervrit der alten Sprache den hölzernen Turm zum Angriffe oder zur Verteidigung bedeutet, so sind wir nicht berechtigt diesem für uns verschollenen Worte bei seiner Wiederaufnahme eine neue Bedeutung unterzulegen. Der Sprachgebrauch einiger neuerer Forscher kann dabei nicht in Betracht kommen. Vgl. Köhler, Kriegswesen III 1, 404.

über dem Sockel 35,45 m. Wie bei älteren Befestigungsbauten gewöhnlich, besteht die Stärke auch dieses Turms in seinem leidenden Widerstande. Zu diesem Zwecke müssen gewaltige Mauerdicke, grosse Quadern und grosse Höhe des untersten nur von oben zugänglichen Geschosses zusammenwirken. So haben denn hier die Mauern des Erdgeschosses die erhebliche Höhe von 12 und seltene Dicke von 4,1 m. Die lichte Weite des Erdgeschosses, welches innen viereckig ist, beträgt nur 2,3 m. Im Boden dieses Erdgeschosses befindet sich seitlich noch ein kleiner Keller, welchen Wilhelmi mit dem schaurigen Namen des „Burgverliesses" belegt.[1]) Nur ein schmaler Lichtschlitz erhellte das Erdgeschoss. Es ist oben durch ein Klostergewölbe geschlossen. Das jetzige grössere Fenster und die Thüre sind 1792—98 gebrochen worden. Die übrigen Geschosse des Turms haben runden Grundriss und sind etwas weiter, indem die Mauerdicke hier 3,7, die lichte Weite 3,2 m beträgt.

Das zweite, Eingangs-Geschoss ist wie die noch übrigen drei von gewöhnlicher Höhe. Es ist merkwürdig durch seine beiden Eingänge, deren einer mittelst einer Brücke den Turm mit einem Wohngebäude des Burghofs verband, während der andere nur auf hoher Leiter vom Hofe aus zu erreichen war. Der Eingang zum Seitenbau ist flach eingedeckt, die Thüre selbst hat wagrechten auf zwei Kämpfern ruhenden Sturz. Zu der Thüre führen in dem nur mannsbreiten Thürgeläufe drei Stufen hinab. Die Thüre war von aussen schliessbar. Dagegen ist die Hofthüre mit einem kleinen Tonnengewölbe überdeckt. Die Pforte, niedriger und kleiner als der Gang in der Mauer, ist spitzbogig eingewölbt. Ober- und unterhalb derselben befanden und befinden sich zumteil noch je zwei Tragsteine für einen jetzt längst verschwundenen hölzernen Vorbau, eine hangende Wehr, die zur Verteidigung des Eingangs diente. Der Verschluss der Thüre ward hier von Innen bewirkt.

Doppelter Eingang des Hauptturms in demselben Geschosse ist selten; doch haben wir am Turmberg bei Durlach ein naheliegendes Beispiel. Auch hier war das zweite Turmgeschoss einmal vom Hofe aus mittelst einer Leiter oder Treppe

[1]) Wilhelmi-Klunzinger 9.

erreichbar, ferner führte eine zweite Thüre zu einer Brücke, welche den Turm mit der noch stehenden hohen Mauer verband, die ehedem jedenfalls einen Wehrgang trug.

Das zweite Geschoss des Steinsberger Turms ist durch eine auf einem Kranzgesimse ruhende wagrechte Steindecke geschlossen. Die Verbindung zwischen erstem, zweitem und drittem Geschosse vermitteln Schlupflöcher in der Mitte der Gewölbe oder Schlussplatten.

Die weiteren drei Geschosse sind nur noch durch Kranzgesimse von einander getrennt, auf welchen die jetzt fehlenden Balkendecken ruhten. Das oberste Geschoss unter der Plattform zeichnet sich durch einen geräumigen schönen Kamin aus, dessen Schlot seitwärts durch die Mauerdicke geschleift ist. Ferner finden sich hier ebenfalls in der Mauerdicke kleine ausgesparte Räume für etwaige Lagerstätten oder Schränke. Hier also war ständiger Wohnraum. Hier hauste wohl ständig ein Turmwächter. Im Kriege und in äusserster Not konnten sich hier auch während rauher Jahreszeit die im Turme als letztem Zufluchtsorte eingeschlossenen Belagerten halten. Dies oberste Turmgeschoss wird durch eine mittelst Überkragung gewonnene Steindecke überdacht, durch deren Öffnung man auf die Plattform gelangt. Eine Brustwehr umgiebt diese. In jeder der 8 Seiten des Turms befindet sich ein breites Fenster. Früher erhob sich darüber ein spitzes Ziegeldach. Jetzt sehen die Pfeiler zwischen je zwei Fenstern wie die Windbergen offener Zinnen aus. Unter vieren der acht Fenster befinden sich aussen je zwei Tragsteine, ehedem bestimmt, ein hölzernes Verteidigungsgerüste, eine hangende Wehr, zur Bestreichung des Mauerfusses zu halten. Zu bemerken ist noch, dass die Mauerdicke nach oben nicht abnimmt.

Der ganze Turm ist von unten bis oben aus einem Gusse. Kein äusserlicher Fries, keine Pechnase, keine Giesslöcher zur Verteidgung finden sich. Die wenigen kleinen Fenster bis zur Plattform dienen nur zur notdürftigen Erhellung des Innern. Der dunkel gewordene Keupersandstein, welcher einem nahen Bruche entnommen ist, giebt dem grauen drohenden Riesen die Farbe des Eisens, den Schein der Unzerstörbarkeit. Auch an seinen Quadern finden sich aussen und innen Steinmetzzeichen in Menge. Ich werde auf diese zurückkommen. Ähnliche Turmanlagen wie auf Steinsberg giebt es genug.

Überhaupt kann dieser Turm im allgemeinen als typisch fü
ähnliche Bauten der romanischen und frühgotischen Zeit gelter
Der Turm der Iburg[1]) bei Baden, der von Altwindeck[2]
der des Turmbergs bei Durlach und besonders der eine Be
sigheimer Turm[3]) können ihm zur Seite gestellt werder
Alle aber übertrifft er an gewaltiger Mauerstärke im Vergleich
zu der geringen Lichtweite des Innenraums. Der Besigheime
Turm ist durch die eingewölbten Geschosse und durch de
Kamin besonders nahestehend; doch ist er rund — jene ar
dern viereckig — und besitzt eine in die Mauerdicke einge
baute Wendeltreppe, während auf dem Steinsberg die Geschoss
nur durch Holzleitern unter einander verbunden waren.

Alle Zierde des Turms, sieht man von dem ausgezeichnete
Buckelsteinwerk seiner Mauern ab, besteht in dem Spitzboge
seiner Hofthüre. Auch an den übrigen Werken der Burg is
wenig Zierat zu bemerken. Über dem ersten Eingangsthor
läuft ein Rundbogenfries hin, ein solcher ziert auch den ge
zinnten viereckigen Turm des Zwingers, an welchem sich ebens
jenes Wappen mit der Jahrzahl befindet. An einem Seiten
gebäude des Hofraumes ist nun eine steinerne, im grosse
Turme aufgefundene Wappentafel eingemauert mit der Jahr
zahl 1527, links einem knieenden Ritter in Helm und Platten
rüstung und dem Venningischen Wappen, rechts einer knieende
Frau und dem Nothaftischen Wappen, darunter den Name
der Eheleute Ludwig von Venningen und Agnes von Nothaft.[4]
Ferner findet sich am Thorbau gegen die Cisterne zu die Jahr
zahl 1556 und an einem andern Seitengebäude nochmals 152

Nach dieser in allen für meine Zwecke unwesentliche
Stücken sehr knapp gefassten Beschreibung wende ich mic
zu der urkundlichen Geschichte der Burg, welche ebenfall
nur in ihren Hauptpunkten hier erörtert werden soll.

Wenn wir in der Burg Steinsberg, wie ich noch eingehende
darlegen werde, entschieden einen sehr altertümlichen Burg
typus erblicken, allerdings insofern wir von den jüngeren Zwin
gerbauten absehen, so ist um so auffälliger und bedauerliche
wie spät sie erst in die urkundliche Geschichte eintritt. Si

[1]) Vgl. Naeher, Die Ortenau, Blatt 7. — [2]) Naeher, Die Ortena
Blatt 6. — [3]) Naeher, Die deutsche Burg, S. 26. — [4]) Die Wappentaf
ist abgebildet bei Naeher, Burgen des Kraichgaus, Bl. 5; doch wei
diese Abbildung mehrere Ungenauheiten auf.

wird zuerst bei der bekannten Teilung zwischen den beiden Wittelsbachern 1255 genannt. Mit der Pfalzgrafschaft am Rheine erhielt durch diesen folgenreichen Vertrag Ludwig II. Heidelberg, Steinberg und Hillersbach (Hilsbach).[1] Wenn auch hier der Name der Burg nicht genau dem jetzigen entspricht, so kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass sie gemeint ist, denn sie teilte meist die Schicksale des hier mit ihr zusammen genannten Hilsbach und die Formen Steinberg und Steinsberg wechseln auch in späterer Zeit noch in den Urkunden. Dass sie in dem Teilungsvertrage, wie auch später bei allen ähnlichen Gelegenheiten, ausdrücklich genannt wird, spricht für ihre Bedeutung. Ihr Name kommt allerdings schon viel früher in Urkunden vor; allein diese Nennungen sind, wie wir sehen werden, nicht alle unmittelbar für die Geschichte des jetzigen Burgbaus verwendbar. Bereits 1109 unter Heinrich V. erscheint unter den Zeugen einer Urkunde, nach welcher Konrad von Merlenheim unter Zustimmung seines Bruders Stephan dem Kloster Hirsau seine Güter im Speiergau schenkt, ein Eberhardus de Steinssberg.[2] Ferner finden wir unter den Zeugen einer Wormser Urkunde von 1128, durch welche Lothar III. dem Reichsministerialen Konrad von Hagen sieben Mansen im Reichswald Dreieich schenkt, einen Werenhardus de Steinesberch.[3] Ferner tritt in der Zeugenreihe der Wormser Urkunde von 1165, durch welche Friedrich I. den Münzern von Worms ihre Rechte bestätigt, neben Walther von Husen ein Wernher von Steynsberg auf.[4] Endlich in einer Urkunde von 1196, mittelst welcher Heinrich VI. zu Besançon die Schenkung des Grafen Boppo von Laufen an das Kloster Schönau bestätigt, erscheint unter den Zeugen Albertus de Steinesberg.[5])

Dass diese Eberhard, Wernhard, Wernher und Albert von

---

[1]) Vgl. Tolneri, Historia Palatina, S. 40. — [2]) Codex Hirsaugiensis in Württb. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. Jahrg. X (1887), Heft IV, 33; auch in Bibliothek d. Litterar. Vereins in Stuttgart I, 48. 49. — „Dass der Steinsberg (und somit denn doch wohl auch sein Hauptwerk, der Turm) bereits im Jahr 1109 urkundlich erscheint“, wie Krieg, S. 98, Anm. behauptet, ist ein Irrtum. — [3]) Cod. dipl. Moenofrancofurtanus. Hrsg. v. Boehmer I, 13. 14. — [4]) G.L.-A. Karlsruhe, Pfälzer Kopialbuch IV, 124 ff., enthalten in einem Vidimus, ausgestellt von Ruprecht 1400. Vgl. Urkb. d. Stadt Worms von Boos I, 64—67. — [5]) Gudenus, Sylloge I. var. diplomatariorum, S. 46—48.

Steinsberg sich nach der Burg bei Sinsheim nannten, erscheint nach der Umgebung, in welcher sie auftreten, kaum zweifelhaft. Weit und breit erscheint kein anderes Geschlecht des Namens: so ist es wohl erlaubt die vier demselben Geschlechte zuzurechnen, welches wohl nicht ohne Bedeutung war, denn nach ihrer Stellung in der Zeugenreihe zählten seine Glieder zu den Nobiles.[1])

Erst 1294 erscheint Steinsberg wieder, und zwar im Besitze der Herren von Öttingen, deren Vogt H. dictus de Kimenade auf der Burg sass.[2]) Vorher bei der Teilung der wittelsbachischen Lande war die Burg pfälzisch genannt. Über das Verhältnis der Öttingen zur Pfalz giebt nun eine beachtenswerte Urkunde Aufschluss, welche ich, da sie nur in einer wenig bekannten Zeitschrift abgedruckt und daher vielfach übersehen worden ist, ganz mitteilen will. Sie lautet:

Nos Rudolfus et Ludovicus Dei Gr. Comites pal. Reni, duces Bavariae unanimiter — Castrum Steinsberg, oppidum Hilspach c. pert. et oppida dicta Krawelsheim et Hohenhard, nec non omnia et singula alia castra, munitiones et bona immobilia in Wormaciensi et herbipol. diöcesibus vel extra sita nobis per nobilem virum Conradum comitem de Ötingen tam causa defensionis quam alia qualitercunque donata et in nos translata — nec non et omnia jura, actiones, impetitiones quascunque, quae nobis in eisdem competere possent quoquomodo eidem Conrado Comiti de Ötingen, suis heredibus et successoribus redonavimus et restituimus et legitime redonamus et in ipsum, suos heredes et successores libere transferimus — ac eisdem renunciamus — nil juris nobis in eisdem reservando. Act. et dt. Monach. 1310, 29. März.[3])

---

[1]) Irrtümlich bringt Boos, Urk.-Buch d. Stadt Worms, I, 70 den Wormser Bischof Konrad von Sternberg († 1192) in Beziehung zu unserm Steinsberg, wohl durch Gudenus, Sylloge 29 verführt. Die Urkunde von 1174, welche Konrad nennt, im G.L.-A. Karlsruhe, Schönauer Codex I, 9 zeigt allerdings nach gütiger Mitteilung des Hrn. Archivrat Dr. A. Schulte in der Überschrift unklare Schreibung. Vgl. auch Schenk zu Schweinsberg in Westd. Ztschr. VII (1888), 96. — [2]) Wilhelmi-Klunzinger, 22. Urkunde in Karlsruhe. — [3]) So in Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Württb. Franken, Jahrg. 1850, Heft IV, 81. Vgl. Reliquiae manuscriptorum e museo J. P. de Ludewig. XII (1741), 604, wonach die Urkunde sich in Weinsberg befinden soll. Regest bei Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 61 und bei Koch und Wille, Reg. d. Pfalzgrafen am Rhein No. 1633.

Nur *Kolb* hat bisher im Lexikon von Baden unter „Weiler“ diese Urkunde benutzt und auf unsern Steinsberg gedeutet. Dass diese Deutung richtig ist, wird durch Folgendes wahrscheinlich gemacht. Zunächst spricht dafür die Nennung zusammen mit Hilsbach, ferner, dass daneben die übrigen Schlösser und Güter im Wormser und Würzburger Sprengel erwähnt werden, da doch Steinsberg mit dem ihm zu Füssen liegenden Weiler zur Wormser Diözese gehörte.[1]) Endlich kann der Brief des Öttingischen Vogts H. von Kimenade von 1294 nur auf unsern Steinsberg gedeutet werden, und es steht also fest, *dass die Grafen von Öttingen im 13. und 14. Jahrhundert im Besitze der Burg waren.* Und zwar war gemäss der Urkunde von 1310 Steinsberg ursprünglich freies Eigentum der Öttingen. Die Burg gehörte offenbar zu den *bona causa defensionis in nos translata*, also ursprünglich Öttingischen Gütern, die nur aus Zweckmässigkeitsgründen, nur ihrer Entlegenheit halber und weil sie von pfälzischem Besitze umgeben, den Pfalzgrafen aufgetragen waren. Ob ältere Beziehungen zwischen Pfalz und Öttingen bestanden, wissen wir nicht; wohl aber kämpften Pfalzgraf Rudolf und Graf Ludwig von Öttingen am 26. Mai 1311 auf der Tiberbrücke zu Rom Seite an Seite und 1319 oder 1320 vermählte Rudolfs Witwe Mechtild ihren ältesten Sohn Adolf († 1327) mit Graf Ludwigs Tochter Irmengard und 1349 gelobten Albrecht und Ludwig von Öttingen dem Pfalzgrafen Ruprecht I. Hülfe gegen Eberhard und Ulrich von Würtemberg.

Die mit Steinsberg 1310 zusammen genannten Orte sind *Hilsbach* im Amte Eppingen[2]), die würtembergische Stadt *Crailsheim* und *Hohnhardt* am Steinbach im Oberamt Crailsheim. Crailsheim war bis ins 14. Jahrhundert Öttingisch. Vorher war die Stadt ganz oder teilweise im Besitze des St. Morizstifts zu Augsburg, welches 1298 seine Rechte auf Ludwig VIII. und Konrad von Öttingen übertrug. 1314 gelangte die Stadt an die Hohenlohe, 1388 an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg, 1399 an den Burggrafen von Nürnberg. Die Burg Hohnhardt hatte ursprünglich eigene Herren, kam

[1]) Vgl. das *Wormser Synodale*, hrsg. von v. Weech in dieser Zeitschrift XXVII (1875), 442. — [2]) Es ist nicht an Waldhilsbach, noch an Hilsbach im Amte Offenburg, noch an Hilsbach in Baiern, Mittelfranken, Ldger. Herrieden, zu denken.

aber an Hohenlohe. 1398 verkaufte Ulrich von Hohenlohe sie mit Burg und Stadt Kirchberg an die drei Reichsstädte Rotenburg, Dinkelsbühl und Hall. 1433 ward sie von den Hallern zerstört.[1])

Die Gründe der Rückgabe Steinsbergs und der übrigen Orte an Konrad von Öttingen sind klar. Graf Konrad III., genannt der Schrimpf[2]), hatte sich Heinrich VII. widersetzt und ward am 12. Mai 1310 in die Acht erklärt und aus seinen Landen vertrieben. Er starb arm im Kloster Kaisheim.[3]) Die beiden Wittelsbacher beeilten sich offenbar, um nicht mit dem Könige in Streit zu kommen, jede Verbindung mit dem aufgegebenen Öttinger zu lösen, noch ehe der Schlag gefallen war. Die Rückgabe Steinsbergs war aber offenbar nur ein Spiel, und so sehen wir denn bereits 1311 die Burg durch Rudolf I. von der Pfalz an Johann Albrecht von Hohenlohe versetzt und wieder eingelöst. Ludwig der Bayer, als er in den Besitz der Lande gekommen, versetzte 1325 Steinsberg und Hilsbach an Kraft von Hohenlohe, der ihm mit dreissig Helmen gedient hatte.[4]) Als Ludwig sich mit den Söhnen Rudolfs wieder ausgesöhnt hatte, schloss er 1329 zu Pavia mit ihnen den Teilungsvertrag, durch welchen Pfalz und Bayern auf fünfthalb Jahrhunderte getrennt wurden. Die Prinzen erhielten das alte pfalzgräfliche Gebiet am Niederrhein mit Kaub, Pfalzgrafenstein, Stahleck, Bacharach u. s. w. und die neueren pfalzgräflichen Besitzungen Stromberg, Alzei, Weinheim, Erbach, Lindenfels, Heidelberg, Wiesloch, Steinsberg, Hilsbach u. s. w. Pfalzgraf Rudolf, Rudolf I. Sohn, der älteste nach Adolfs Tode, erhielt die Kurwürde. 1338 teilte er mit beiden Ruprechten die Lande diesseits und jenseits des Rheins. Den Letztern fiel dabei zu: Heidelberg, Dilsberg, Obrigheim, Landsehr, Steinsberg, Hilsbach, Wiesloch u. s. w. Als Rudolf II. 1353 seinem 1347 im Tode vorangegangenen Oheim König Ludwig IV. nachfolgte, erhielt auf kurze Zeit

---

[1]) Vgl. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. d. Württemb. Franken 1850, S. 62 ff., 80 ff., auch Das Königreich Württemberg, Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hrsg. v. d. Kgl. Statist.-Topogr. Bureau (1863), 885—87. — [2]) Mhd. schrimpf = kleine Wunde, Narbe. Als Beiname nicht selten. So Leubel der Schrinph 1360, Fontes rer. Austriacarum II, 16. 256. — [3]) Materialien z. Ötting. Gesch. II, 19. IV, 240. — [4]) Wilhelmi-Klunzinger, 23.

Graf Johann von Katzenellenbogen Steinsberg und Hilsbach.

Es hat wenig Zweck, die kleineren Schicksale des Steinsbergs weiter zu verfolgen. Es genügt zu wissen, dass die Burg auch fürderhin in Verträgen und Belehnungen oft, und meist mit Hilsbach zusammen genannt wird. Beachtenswerter ist schon, dass bereits 1398 ein Hans von Venningen als Vogt zu Steinsberg erscheint, auch 1422 ein Gleichnamiger. Als König Ruprecht von der Pfalz, als Pfalzgraf seines Namens der Dritte, 1410 gestorben, fiel die Kurwürde an Ludwig (III. den Bärtigen), seinen ältesten Sohn. In Mosbach sass der Jüngste, Pfalzgraf Otto, und ihm gehörte nach der Teilung auch Steinsberg. Mit Recht bezieht wohl Wilhelmi[1]) auf ihn die Zahl 1436 am Zwingerturm der Burg. Wahrscheinlich ist unter ihm der ganze doppelte Zwinger erbaut worden. Als er und sein Sohn Otto II. gestorben, ward Philipp der Aufrichtige Herr des Steinsbergs. Unter dessen Nachfolger Ludwig V. vollzog sich eine bedeutsame Wendung im Schicksal der Burg, denn durch Kauf und Tausch gelangte sie nun 1517 mit dem Dorfe Weiler und dem Ziegel- und Birkenauerhofe in den Besitz des Hans Hippolyt und des Ludwig von Venningen. Die Venningen waren in der Umgegend, namentlich in Hilsbach begütert und standen vielfach in pfälzischen Diensten, selbst, wie wir schon sahen, als Vögte der Kellerei Hilsbach mit Sitz auf dem Steinsberg. Im Besitze der Venningen traf die stolze Burg der erste schwere Schlag. Wenige Jahre nach der neuen Lehensübertragung wälzte sich durch Schwaben und Franken der grosse Bauernaufstand. Im Jahre 1525 am Jubilatesonntag war es, als ein Haufe aufrührerischer Bauern, geführt von einem Geistlichen, Anthonius Eysenhuet von Eppingen, nach rascher Einnahme von Heidelsheim, Bretten und Bruchsal vor Hilsbach stand, dessen Bürgermeister Christof Haffner selbst dem Eysenhuet zugelaufen war, die dortige pfälzische Kellerei, die Häuser der Geistlichen und Edelleute plünderte und nun über den Steinsberg seinen verderblichen Lauf nach Sinsheim nahm, wo das reiche Ritterstift die Beutegierigen besonders anlocken mochte. Nichts aber war geeigneter der

---

[1]) Wilhelmi-Klunzinger, 25.

wilden Schaar als Siegesfackel zu dienen als die die ganze Gegend, sonderlich den aufständischen Bruhrain, beherrschende Burg, welche man nach Peter Haarer, dem Geschichtschreiber dieses Bauernkriegs, den „Kompass auf dem Kraichgau“ nannte. Wie es scheint, fiel Steinsberg leicht in die Hände der Bauern, ward ausgeplündert und völlig ausgebrannt, wobei dem oben wohnenden Hans Hippolyt von Venningen ein grosser Wert zugrunde ging. Vom Steinsberg zogen die Aufständischen nach Sinsheim, welches ihnen wie das nahegelegene Stift gutwillig die Thore öffnete. Auf dem Stifte hausten sie schrecklich. Der höhern, besonders dem Adel angehörenden Geistlichkeit waren die Bauern besonders feind, grossenteils, wie man zugestehen muss, nicht mit Unrecht. So bewiesen sie denn auch hier mit Plündern, Einschlagen der Fenster, Verwüstung und Abbrechen der Häuser ihren Hass.[1])

Der Verlauf des Bauernkriegs ist bekannt. Die Bauern mussten schliesslich die Suppe ausessen, die sie sich eingebrockt. So ward denn auch nun nach Niederwerfung des Aufstandes der Stadt Eppingen auferlegt, eine Busse von 5000 Gulden an Hans Hippolyt von Venningen zu zahlen. Nach dessen 1526 erfolgtem Tode baute dann sein Bruder Ludwig aus diesen Mitteln die Burg, d. h. Dach und Holzwerk neu auf. Turm und Mantel und überhaupt aller Steinbau hatten bei den geringen Angriffsmitteln der Bauern sicher wenig gelitten. Die grosse auch in den obern Stockwerken sich gleichbleibende Mauerstärke des Turms schützte diesen vor Zersprengung durch die aus dem ausgeflammten Innern gewaltsam Auswege suchende heisse Luft, einem Schicksale, welchem schwächere Türme oft erlagen. Auf diese Herstellung durch Ludwig von Venningen deutet die mehrfach sich findende Jahrzahl 1527 an den Gebäuden und besonders die oben erwähnte Wappentafel. Die Venningen blieben bis heute im Besitze des Steinsbergs und bewohnten ihn, bis 1718 Georg Friedrich von Venningen, als er eine Pistole von der Wand nehmen wollte, sich zufällig selbst erschoss. Nachdem endlich 1777 Blitzschlag das Turmdach zerstört, liess Karl Philipp

[1]) Vgl. P. Haarer, Beschreibung des Bauernkriegs 1525, Neudruck in Materialien zur neueren Geschichte III. Halle 1881, S. 50. 51. Kap. 43.

von Venningen mit Erlaubnis des Lehensherrn 1779 alles Holzwerk der Burg abbrechen. Von nun an nahm der Verfall seinen ruhigen Gang. Erst um die Wende des Jahrhunderts ward der Turm durch Einbrechen einer Thüre im Erdgeschosse zugänglich gemacht. Nachdem später Anlagen um die Nord- und Ostseite der Burg geführt worden, blieb sie was sie heute ist, ein gern besuchter Aussichtspunkt.[1])

Also erst unter den Wittelsbachischen Pfalzgrafen tritt Steinsberg in die Geschichte ein. Doch sein mächtiges Mauerwerk redet eine weit altertümlichere Sprache als die der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ja man hat sogar versucht diesen Turm und den Mantel als unverkennbares Römerwerk zu deuten und man hat es vermocht bis auf den heutigen Tag die öffentliche Meinung in dieser Richtung zu beeinflussen.[2]) Der Urheber dieser irrigen Behauptung ist der ehemalige Direktor des Karlsruher Archivs Franz Josef Mone, welcher in seiner Urgeschichte des badischen Landes (1845) allen Spuren des Römervolks bei uns nachzugehen unternahm und zu dem befremdlichen Schlusse kam, fast alle älteren Burgen für Römerwerke zu erklären. Er findet (S. 279), dass man es beim Steinsberg mit keiner gewöhnlichen Burg zu thun habe. „Denn die Burgtürme des Mittelalters haben bei uns keinen gleichen Sockel, sie sind rund oder viereckig, keiner achteckig, sie haben keine horizontalen Gewölbe, noch weniger Küchen[3]), und ein Mauerwerk von dieser Sorgfalt und Mächtigkeit wie am Steinsberg habe ich nirgends im Lande gesehen."

---

[1]) Das Geschichtliche ausführlicher bei Wilhelmi-Klunzinger. — [2]) Zeuge dessen an Stelle vieler andern sei das 1885 erschienene Nachschlagewerk „Das Grossherzogtum Baden" auf dessen S. 977 Pfarrer Staudenmayer in Sulz unsern Steinsberg den Römern seinen Ursprung verdanken lässt. — Die Redaktion kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Beweisführung bez. des nichtrömischen Charakters der Burg Steinsberg auch für die andern badischen Burgen Beachtung finden möge. Noch immer spukt die von Mone und Krieg aufgebrachte Annahme von römischem Ursprung unserer Burgen in einzelnen Köpfen, vor allem aber aus der populären und Reiselitteratur ist diese gänzlich unbegründete Theorie nicht herauszubringen. Selbst der Schwarzwald von Jensen glaubt ohne diese Fabel nicht bestehen zu können. — [3]) Den biedern deutschen Schornstein (von mhd. schor, schorre = schroffer Fels, Felszacke) erklärt Mone im Flug S. 284 für keltisch von sgòrnan = Hals, Kehle! Und auch die Zisterne des Steinsbergs muss in die Form kistern für den römischen Ursprung eintreten, S. 285.

Im Mittelalter sei in der Gegend niemand gewesen, der eine solche Burg habe bauen können. Weder der einheimische Adel noch die Pfalzgrafen haben ein ähnliches Bauwerk in der Gegend hinterlassen. Die Lage der Burg sei für das Kriegswesen des Mittelalters gar nicht geeignet gewesen.

Da nun ferner an dem Turme[1]) römische Steinmetzzeichen vorkommen wie an den Mauern von Pompei (257 ff.), so bleibe nur römischer Ursprung möglich. Wohl erkennt Mone die Schwierigkeit, welche die Spitzbogenthür des Turms bereitet, doch er hilft sich leicht darüber hinweg, indem er bemerkt: „Übrigens ist der Spitzbogen am Oberrhein älter als die Kreuzzüge, von welchen man ihn gewöhnlich ableitet, doch gehört diese Nachweisung nicht hieher“ (285). So müssen denn auch die Türme von Kislau, Altwiesloch, Turmberg bei Durlach an römische Erzeuger glauben.

In Mone's Fusstapfen trat G. H. Krieg von Hochfelden. Nach ihm sollte die Burg wesentlich der Telegraphierung mit andern Römerburgen gedient haben (89). Aber das scheitrechte Gewölbe im Turme war ihm keineswegs römisch (96), sondern gehörte nach seiner Ansicht wie das unter der Plattform dem 16. Jahrhundert an, wie er denn auch im obern Teile des Turms Steinmetzzeichen des 16. Jahrhunderts entdeckt haben wollte (94). Den schwierigen Spitzbogen brachte er durch die Annahme aus dem Wege, dass der ursprünglich halbkreisförmige Thürbogen bei der Ausbrennung der Burg verletzt und später zu einem Spitzbogen ausgemeiselt worden sei (97). Auch die Tragsteine über und unter der Hofpforte seien später sorgfältig eingesetzt, da solche Vorbauten, auf welche jene schliessen lassen, an weströmischen Türmen nie vorkommen (98). Was die Steinmetzzeichen angeht, so findet er (94, Anm. 2), dass es zweierlei Arten gebe, römische und mittelalterliche, jene z. B. in Pompei, an der Porta nigra zu Trier, in Magenheim, alle nicht unter 1—1½ Fuss gross, aus zwei oder drei willkürlich zusammengestellten auf das Einfachste in die Mitte des Steins gegrabenen Linien bestehend, die mittelalterlichen jedoch, nicht über 4—5 Zoll gross, zusammengesetzter, scharfkantig in zwei Flächen an beliebigen Stellen des Steins eingehauen. Die römischen findet Krieg

[1]) Wie an dem der Burg Magenheim.

am untern und mittlern Teile des Turms und an dem Mantel; die andern aber neben wenigen römischen „an Steinen, die beim Wiederaufbau wieder verwendet wurden“, an den beiden obersten Stockwerken und am Ritterhause. Dass bereits 1848 und dann 1857 der verdiente Sinsheimer Dekan Karl Wilhelmi eine ausführliche Widerlegung Mone's unternommen, scheint Krieg entgangen zu sein.

Wilhelmi's Gründe gegen Mone sind im wesentlichen diese.[1]) Turm und Mantel des Steinsbergs bestehen aus den gleichen Buckelsteinen und tragen dieselben Steinmetzzeichen, sind also gleichzeitig; dagegen waren die römischen Türme, Monopyrgia, ohne Mantelmauer. Das Mauerwerk des Turms ist nicht etwa Isodomum sondern nur die äussere und innere Schale besteht aus Quadern, während der Zwischenraum durch Bruchsteinmauerwerk ausgefüllt ist. Das ganze Mittelalter verwandte die Buckelsteine aus technischen Gründen, nicht etwa der rascheren Herstellung der Quadern halber. Dass die Burgtürme des Mittelalters nur rund oder viereckig seien, ist nicht zu beweisen; dagegen ist kein achteckiger Römerturm in Deutschland nachweisbar: gerade die nächsten als römisch anerkannten Türme zu Kislau und Altwiesloch sind quadratisch. Römische Türme haben grösseren Lichtraum und keine zwei Eingänge. Noch dazu zeigt der eine Eingang des Steinsbergturms einen Spitzbogen. Römische Bauten haben keine Kamine. Rings um den Steinsberg finden sich die Reste römischer Ansiedlungen; auf dem Steinsberg dagegen nichts der Art. Durch die Erbauung einer mittelalterlichen Burg sind etwaige Römerbaureste auf dem Berge völlig zerstört worden. In merovingischer und karolingischer Zeit erscheinen fast alle ringsum jetzt noch bewohnten Dörfer und Orte, nur Steinsberg nicht: war damals also noch nicht erbaut. Steinmetzzeichen in unserem Sinne hatten die Römer nicht. Sie sind deutschen Ursprungs und hängen vielleicht mit den Runen zusammen. Sie finden sich vom 11. Jahrhundert an überall an Kirchen und Burgen in Deutschland, also ist an Römer nicht zu denken. Die Burg ist also deutsch, und wenn in der Gegend im Mittelalter Niemand gewesen sein sollte, der sie hätte erbauen können — es ist aber an das Heidelberger Schloss und an

[1]) Vgl. Sinsheimer Jahresbericht XII (1848), 56 ff. und Wilhelmi-Klunzinger, 17 ff.

die Burg Hachberg bei Freiburg zu erinnern — so gab es deutsche Könige, welche die Macht hatten, ein solches Schloss zu schaffen. Unter Heinrich III. (1039—1056), wohl von Speier aus, sei der Steinsberg geschaffen worden. Die Steinmetzzeichen, gleich denen der Burg Magenheim und am Kreuzgang zu Maulbronn, sowie die beiden Spitzbogen am Turm und Mantel deuten auf diese Zeit; dazu kommen die frühen Erwähnungen von nach der Burg genannten Männern. Die Sage versetzt den Ursprung der Burg in heidnische Vorzeit.

Nach Wilhelmi hat 1876 K. v. Becker sich die Sporen im Streite wider Mone und Krieg von Hochfelden zu verdienen gesucht.[1]) Er hebt besonders stark hervor, dass die von Mone übergangene Nachweisung, der Spitzbogen sei am Oberrhein älter als die Kreuzzüge, allerdings hierher gehöre und kennzeichnet die schwächliche Aushülfe, mit welcher sich Krieg über den Spitzbogen am Turme hinweghilft, hält ihm vor, dass er das Vorkommen römischer Spitzbogen auch zu beweisen versäumt und dass die Behauptung, die Burg erscheine schon 1109, unrichtig sei. Auch weist er Kriegs starke Behauptung zurück, dass Steinmetzzeichen erst seit 1459 an mittelalterlichen Bauten erscheinen. Wesentlich neues ist durch K. v. Becker nach Wilhelmi in der Sache nicht vorgebracht worden.

Ebenfalls auf Wilhelmi's Gründe sich stützend hat Ingenieur J. Naeher[2]) die Burg für mittelalterlich erklärt.

Die gründlichste Widerlegung der Mone'schen und Krieg'schen Phantasien wird durch Köhlers soeben angeführtes Werk geliefert. Hier finden wir eine allergrösstenteils durchaus zuverlässige, auf wirklich umfassende Beobachtungen gestützte Abhandlung des mittelalterlichen Burgenbaues. Ich glaube auf Grund eigner Forschung Köhlers Ergebnissen fast überall beistimmen und sie meinen eignen Ausführungen zugrunde legen zu können. Unsern Steinsberg nun weist er dem Anfange des 13. Jahrhunderts zu, da die Türme des 11. und 12. Jahrhunderts ohne überwölbte Innenräume seien und die Technik des Mauerbaues sich zu der zuerst genannten Zeit auf der Höhe befunden habe.[3]) Die Geschosse des Steinsberg-

[1]) Gesch. d. bad. Landes zur Zeit der Römer I, 44 ff. — [2]) Die deutsche Burg (1885), 27. — [3]) a. a. O. 415, 473.

turms und des runden Turms von Besigheim seien „sämtlich gewölbt“, was vor dem 13. Jahrhundert nicht vorkomme. Ich muss sogleich bemerken, dass am Steinsbergturme nur das erste Geschoss gewölbt und nur das zweite und das fünfte mit wagrechter Steindecke versehen sind, während die vier Stockwerke des Besigheimer Turms allerdings alle überwölbt sind.[1])

Aus verschiedenen Andeutungen geht bereits hervor, dass ich im allgemeinen auf die Seite Wilhelmi's, v. Beckers, Naehers und Köhlers trete; doch hat mich keiner der Genannten völlig von dem Ungrunde von Mone's und Kriegs Aufstellungen überzeugen können. Köhler war in seinem umfassenden Werke allerdings nicht in der Lage sich auf Einzelfragen einzulassen. Um der Lösung nahe zu kommen muss man die Frage von verschiedenen, von allen den sowohl durch Mone und Krieg als auch ihre Gegner bezeichneten Angriffsseiten anfassen.

Widder sagt[2]): „Diese Burg Steinsberg liegt weder im Kraichgaue, noch . . . im Odenwald, sondern in dem Elsenzgaue . . .“ Dies ist richtig, insofern man das Kraichgau im engern Sinne, d. h. als die Landschaft um die Ufer der Kraich, fasst. So finden wir denn auch die Gegend von Sinsheim (Sunnensheim) und Düren (Durnina) in der Gaukarte bei Spruner-Menke[3]) dem Elisanzgow zugerechnet, während ganz in der Nähe die Grenze des Creichgow vorüberstreicht. Das Kraichgau im weitern Sinne umfasste jedoch als Untergaue Gardach-, Elisanz- und Anglachgow, dazu noch Teile des Enzingow, Salz-, Uf- und Phunzingow.[4]) Die Grafen des Elsenzgaues sassen in der Burg zu Sinsheim, an welche noch die dortige Burggasse erinnert. Der ältere Grafensitz scheint jedoch die alte Wallburg im Förstelwald bei Düren gewesen zu sein.[5]) 985 war Herzog Otto von Kärnthen Graf im Worms-, Speier-, Nahe-, Kraich- und Elsenzgau. Ihm ist die vor das Jahr 1000 fallende Erbauung von Kirche und Kloster auf dem Berge bei Sinsheim zuzuschreiben. Sein Sohn war

---

[1]) Vgl. die Abbildung bei Naeher, Burg, 26. — [2]) Beschreibung der Pfalz II, 140. — [3]) Handatlas für die Geschichte des Mittelalters[3], 34. — [4]) Vgl. Chronicon Gotwicense, 574 ff. — [5]) Nach der Annahme des Herrn Karl Christ in Heidelberg. Die Burgstätte wird auch Heldenberg genannt, wobei jedoch nicht an eine Burg der Helden, sondern an eine Burghalde gedacht werden muss, ebenso wie bei Eberbach am Neckar. Im Volksmunde heisst sie „Borghälle“.

König Konrad II., der Gründer des Speierer Doms und des Klosters Limburg bei Dürkheim an der Haard. Unter ihm zunächst verwaltete Wolfram, Graf von Arduenna, Elsenz-, Enz-, Kraich- und Pfinzgau. Er hatte von seiner Gemahlin, der Tochter Heinrichs III. und Schwester Heinrichs IV., drei Kinder, von welchen das jüngste, Johannes, geistlich und 1090 Bischof von Speier ward. Dieser Bischof Johannes gründete 1100 an der Stelle des bisherigen Augustinerklosters auf dem Berge zu Sinsheim eine mit Söhnen edler Geschlechter besetzte Benediktinerabtei. Von Johannes scheint der noch bestehende Kirchenbau zu stammen[1]), an welchem wir nicht ohne Seitenblick vorübergehen dürfen. Als ich vor einigen Jahren zum erstenmal den Stiftsberg bestieg, stand ich mit Staunen vor dem Mittelschiffe einer ursprünglich dreischiffigen Pfeilerbasilika, welches sich allerdings in erbarmungswürdigem Zustande befindet. Nicht nur dass die beiden Seitenschiffe und die Apsis fehlen und die Bogenöffnungen zwischen den Pfeilern zumteile zugemauert sind, auch das Innere des Mittelschiffs ist von eingezogenen Zwischenwänden durchkreuzt und dient, durch ein schlechtes Dach notdürftig geschützt, als Scheuer. Ein spätgotischer Lettner, zumteile noch bemalt, mit Wappenbildern an den Gewölbeschlüssen[2]) durchquert noch den Raum. An der Seite der Kirche erhebt sich ein ebenso spätgotischer Turm von vier Geschossen, deren zwei untere viereckig, zwei obere achteckig sind. Thür- und Fensteröffnungen sind gotisch. Es finden sich die Jahrzahlen 1524, 1528 und 1533. Der Turm ist bemerkenswert durch die eingebaute Wendeltreppe und die gedrückte achteckige Steinkuppel, um welche ein schmaler Umgang führt.[3]) Der Grabstein eines Abts Burkard von Weiler von 1468 lehnt auf zwei romanischen Säulenbasen ruhend an der Chorwand der Kirche. Bruchstücke anderer Grabsteine liegen im untersten Turm-

[1]) Vgl. Wilhelmi, 13. Jahresbericht 26. Vgl. ferner die Zeichnungen von August von Bayer in den Bilder-Tafeln zum I. u. II. Hefte der Schriften des Altertums-Vereins f. d. Grossherzogtum Baden (1846). Taf. VI [VII sic!] und die Erklärung dazu im Jahrg. II (1846) der Schriften S. 428, 429. — [2]) Darunter das der von Haber. 1533 war Erasmus von Habern Vorsteher des Stifts. — [3]) Dass dieser Turm nicht der von Bischof Johannes erbaute sein kann, wie Wilhelmi a. a. O. 26, Anm. 2 zweifelnd mitteilt, ist allerdings sicher. Vielleicht dass Teile des Erdgeschosses aus älterer Zeit stammen.

geschosse. Sollte es nicht an der Zeit sein dem alten ehrwürdigen jämmerlich verwahrlosten Kirchenbaue aus seiner Entwürdigung aufzuhelfen?

Die Schicksale des Sinsheimer Ritterstifts, so merkwürdig sie sein mögen, berühren wir weiter nicht, denn unser Steinsberg hat keinerlei Beziehungen zu ihnen. Es wäre ja so bequem sich die Burg als Schutzwehr des Klosters vorzustellen. Wie nahe läge es an das Verhältnis der Starkenburg zu Kloster Lorsch zu denken! Doch nichts dergleichen, keinerlei Gemeinschaft findet sich zwischen Burg und Kloster hier. Das Klostergelände war sicherlich ursprünglich Besitz jenes Grafen Wolfram und ward dann unter Worms und Speier Krummstabsland. Die Gegend des Steinsbergs gehörte früh zu der Masse des Hohenstaufischen Besitzes. Friedrichs III., Herzogs in Schwaben, als deutschen Königs I., Bruder Konrad ward 1155 Erbe der von den fränkischen Grafen an die Hohenstaufen gefallenen rheinfränkischen Besitzungen und Pfalzgraf. Er hauste in der Heidelberger Burg und ist in dem nahen Schönau begraben. Es war bekanntlich Hohenstaufische Politik den Besitz durch ein System fester Burgen zu schützen; jedoch, so manche Gründe auch, wie wir sehen werden, dafür sprechen, dass die Erbauung des Steinsbergs in die Zeit des Pfalzgrafen Konrad (1155—1195) fällt, sind keine Beziehungen zu den Hohenstaufen annehmbar, da die Burg sicher in früher Zeit schon Öttingisches Allod war. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass jenes alte freie Geschlecht, welches sich nach dem Steinsberg nannte, Erbauer und ursprünglicher Besitzer der Burg war und dass nach dessen früh erfolgtem Aussterben die Burg durch Erbschaft an die Öttingen kam. Wenn von Erbauung der Burg die Rede ist, so kann damit freilich nur Turm und Mantel gemeint sein. Eberhard (1109) und Wernhard (1128) von Steinsberg hausten schwerlich in diesen Mauern, vielleicht auch noch nicht Wernher (1165); dagegen wird wohl Albert (1196) hierher zu rechnen sein.

Was war aber wohl an Stelle der jetzigen Burg, wenn schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts Edle sich nach dem Orte nannten? Mone und Krieg lassen Turm und Mantel aus Römerzeiten stammen, auch Wilhelmi und ihm sich anschliessend Stocker nehmen an, dass allerdings hier schon römische Bauten bestanden haben, die jedoch bei dem Bau der

heutigen Burg zerstört worden seien. Dass diese letztere Möglichkeit besteht, dagegen lässt sich kaum streiten; Zeugnisse dafür haben wir indessen nicht, und es bleibt jedem unbenommen die römischen Warttürme auf dem Steinsberg, dem Turmberg bei Durlach, dem Wartberg bei Heilbronn u. s. w. für Phantasiegebilde zu erklären. Suchen wir weitere Gründe für die Herleitung der jetzigen Burg aus der Zeit Friedrichs I., so ergiebt sich die Antwort auf jene Frage von selbst.

Mone's und zumteile Kriegs Gründe beruhen auf mangelhafter Beobachtung. Ein Sockel bei mittelalterlichen Burgtürmen ist keineswegs selten oder gar unerhört. Für römischen Ursprung beweist er jedenfalls nichts. Mittelalterliche Burgtürme sind sowohl rund als vier- und vieleckig. Die Haupttürme der Burgen Klein-Geroldseck und Wangenburg im Elsass sind ganz unregelmässig. Dreieckigen Grundriss hat der von Grenzau bei Koblenz (erbaut 1210). Die Pfalz im Rheine, Lahneck (1230), Hohenfels an der Lahn (1250) haben regelmässig-fünfeckige Türme. Unregelmässig-fünfeckig, mit der breitesten Seite gegen den Hof, mit der Spitze gegen die Angriffsseite gerichtet sind die Türme von Giersberg bei Rappoltstein und von Reichenstein und der Flankierungsturm von Reichenweier im Elsass und der zu einem rein romanischen Baue gehörende Hauptturm vom Schlosseck im Dürckheimer Thale in der Pfalz. Achteckige Türme sind allerdings seltener. Doch wir haben den Belltower in der Ringmauer des Londoner Towers aus dem zwölften Jahrhundert, wir haben den achteckigen Hauptturm zu Gisors in der Normandie etwa aus dem Jahre 1177, auf einer Motte sich erhebend, wir haben ferner den achteckigen Hauptturm von Grevenstein in der Pfalz. Besonders nahe aber stellt sich dem Steinsberg zur Seite die Egisheimer Pfalz im Elsass. Dies merkwürdige Bauwerk, die Mitte des Städtchens Egisheim bildend, hat regelmässigen Grundriss und besteht heute aus einer starken Mantelmauer aus schönen Buckelquadern mit gut versetzten Stossfugen, an und auf welche Mauer sich neue schlechte Taglöhnerwohnungen lehnen. Mehrere Schlitze und zwei Kuppelfenster sind im Rundbogen geschlossen. Ehedem umgab diese Tiefburg ein ausgemauerter Wassergraben und bildete ihren Kern ein starker achteckiger Turm, der jetzt verschwunden ist. Obwohl eine Tiefburg ist die Egis-

heimer Pfalz unserm Steinsberg so sehr ähnlich, dass ein Vergleich sich ganz von selbst bietet.[1]) Die grössere Regelmässigkeit des Grundrisses macht diesen Vergleich keineswegs unnütz, denn es muss einleuchten, dass bei der Anlage einer Tiefburg in der Ebene keinerlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, die etwa die Regelmässigkeit des Baues hätten stören können, während bei einer Hochburg wie Steinsberg die Gestalt der zu bebauenden Felsplatte bestimmend sein musste. Der Grundriss des Steinsbergs zeigt deutlich, dass das Bestreben vorhanden war, den Turm nach Möglichkeit in die Mitte des ummauerten Raums, d. h. so weit als möglich von der Mantelmauer nach allen Seiten entfernt zu stellen. Die Egisheimer Pfalz scheint mir das Ideal einer Tiefburg von der Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts. Wie Köhler[2]), offenbar mit Recht, sagt, waren die Burgeinfriedigungen bis gegen Mitte des 12. Jahrhunderts grundsätzlich ohne Mauertürme, so bei Bergschlössern wie Thalburgen. Mit der Aufnahme der Mauertürme in die Mauerwinkel, welche die Ringmauer vertheidigungsfähiger machten, trat der quadratische Grundriss in seine Rechte. Der in der Mitte stehende Hauptturm konnte den etwa unter den stark ausspringenden Ecken einer quadratischen Burg sich festsetzenden Feind nicht so leicht beherrschen wie es bei mehreckigem Grundrisse möglich war. Später übernahmen die Ecktürme diese Pflicht. Trotz des sorgfältigen Quaderbaues finden sich an der Egisheimer Pfalz Steinmetzzeichen nicht.

Aber der scheinbar so nahe liegende Vergleich zwischen der Pfalz und Steinsberg wäre ganz falsch, liesse sich nachweisen, dass, wie Krieg behauptete[3]), die Pfalz ein Römerbau ist. Indessen hat F. X. Kraus bereits gezeigt[4]), dass es durchaus unnötig ist den Bau über das 11. Jahrhundert hinaufzurücken. Die frühromanischen Kuppelfenster, welche Krieg als späteren Einbau darstellte, gehören nach Kraus dem

[1]) Auch Naeher hat bereits bei Besprechung der Egisheimer Pfalz auf Steinsberg verwiesen. Vgl. Die Burgen in Elsass-Lothringen II, 7. — [2]) Kriegswesen III, 1, 351. — [3]) Militär-Architektur, 184 ff. Er nennt hier hartnäckig Burg und Turm sechseckig. Hierin folgt ihm Köhler, 406, welcher auch ohne Untersuchung des Falls auf Kriegs Behauptung hin Egisheim ein „Castrum" nennt. — [4]) Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen II (1884), 67–72.

ursprünglichen Baue an, das Mauerwerk zeigt durchaus die Technik des elften oder zwölften Jahrhunderts, römische Funde sind im Bereiche der Egisheimer Pfalz nie gemacht worden, auch irrt Krieg, wenn er behauptet, der Bau werde bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Kriegs irrtümliche Behauptungen erinnern auffällig an die von ihm über Steinsberg gemachten.

Nach dem Gesagten muss einleuchten, dass der achteckige Grundriss des Steinsbergturms nicht gegen dessen mittelalterlichen Ursprung geltend gemacht werden kann. Und wenn Mone behauptet, im Mittelalter sei in der Gegend niemand gewesen, der eine solche Burg habe bauen können, so muss das zu Mones übrigen grossen Behauptungen gelegt werden. Dass die Lage der Burg für das Kriegswesen des Mittelalters gar nicht geeignet gewesen sei, bedarf keiner Widerlegung.

Doch ich komme zu einem schwierigern Punkte, den Steinmetzzeichen, welche Mone und Krieg für römisch, Wilhelmi dagegen für deutsch und von den Runen abstammend erklärt hatte. Bekanntlich sind die mächtigen Quadern des Turms und Mantels von Steinsberg von einer Menge grosser, leicht in die Augen fallender Steinmetzzeichen bedeckt. Die Literatur über diesen Gegenstand ist gross und weithin zerstreut. Wenn auch so manche gute Arbeit darunter zu verzeichnen ist[1]), bleibt doch noch sehr viel, was die grossen Zusammenhänge angeht, fast alles, zu thun, namentlich seit man in neuerer Zeit den antiken Steinmetzzeichen besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Hier ist nicht der Ort eingehend darüber zu handeln; indessen glaube ich mich berechtigt einige die Grundfragen berührende und nicht wohl fruchtlose Anmerkungen zu machen. Die Steinmetzzeichen des Steinsbergs sind mehrfach abgebildet worden, besonders genau und vollständig von Wilhelmi auf den seinen beiden Abhandlungen über die Burg beigegebenen Tafeln; jedoch ist hier der Fehler gemacht, dass gleiche, nur durch ihre Stellung scheinbar verschiedene Zeichen oder solche, die nur infolge nachlässiger Behandlung um ein

[1]) Als solche nenne ich vor allen die des Diakonus Alfred Klemm, Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1882, II, 12 ff. u. die des Gstl. Rats Dr. Friedrich Schneider „Über die Steinmetzzeichen" 1872 (Organ für christl. Kunst XXII), auch Prof. Dr. C. G. Homeyers Haus- und Hofmarken, 1870.

Geringes von einander abweichen, als verschiedene aufgeführt werden. Die wichtigsten und charakteristischsten dieser Zeichen sind die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 der beigegebenen Tafel. Sie haben eine Grösse bis zu 20 cm und entbehren des scharfen Schnitts, was nicht etwa auf den Einfluss der Zeit zurückzuführen ist. Auch im Innern des Turms finden sie sich allenthalben, und zwar dieselben Formen an allen Teilen; daneben aber treten im obersten Geschosse auch andere auf wie die Nummern 12, 13, 14. Auch am Thorbaue der oberen Burg findet sich dem Eintretenden rechts innen das letzte der oben mitgeteilten grössern Reihe, Nummer 11, doch umgekehrt stehend. Die Zeichen nehmen meist die Mitte der Stirnseite der Quadern ein, ihre Stellung ist bald aufrecht, bald liegend, bald umgekehrt. An den spätern Gebäuden, die sich an die Mantelmauer anlehnen, finden sich ebenfalls Steinmetzzeichen, doch nur von jener bekannten zusammengesetzten kleinern Art, die für das 14. und die folgenden Jahrhunderte kennzeichnend ist. Mone und Krieg berufen sich, um die grossen einfachen Steinmetzzeichen für römisch erklären zu können, auf die Zeichen an den Mauern von Pompei und der Porta nigra zu Trier, auch auf die Burg Magenheim im Oberamt Brackenheim. Wilhelmi dagegen spricht den Römern den Brauch von Steinmetzzeichen überhaupt ab[1]), doch mit Unrecht. Nicht nur die Römer brauchten solche Zeichen, sondern schon die ältern Kulturvölker, von welchen die Römer ihre Kultur übernahmen. Wir finden sie im Orient in Persepolis (Takhte), in Ägypten, Damaskus, Afka, Baalbek, Sidon, auf dem Unterbaue des Tempels von Jerusalem; phönizische Zeichen bieten die Mauern des Eryx; in Pergamon, Troja, Olympia wurden sie entdeckt. Der aus den Jahren 276—247 v. Chr. stammende Rundbau auf Samothrake weist sie auf, der Unterbau des Caesareums in Alexandria. Italien bietet sie in Mengen: Tarent, Tindari (gegründet 396 v. Chr.) in Sicilien, Cuma, Anagni, Castrimoenium bei Marino, Porta Augusta zu Perugia, Tempel des Antoninus und der Faustina zu Rom, Palast des Diocletian zu Spalato. Auch die Porta nigra zu Trier trägt Steinmetzzeichen, doch späterer Zeit, meist aus mehreren Buch-

[1]) 12. Jahresbericht, 63.

staben bestehend. In Rom ist besonders die Servianische Mauer durch diese Zeichen merkwürdig. Otto Richter, auf dessen wertvolle Abhandlung über antike Steinmetzzeichen[1]) ich mich im wesentlichen stütze, hat durch schöne Abbildungen von Teilen dieser uralten Stadtmauer die Forschung sehr gefördert. Wir sehen hier die Mauer mit grossen einfachen Zeichen bedeckt, unter welchen besonders häufig folgende Formen auftreten: 15 oder 9, 6, 16, 2, 7, 17, 18, 19. Die Zeichen stehen auf dem Kopfende der Quadern meist auf der Innenseite der Mauern und haben eine durchschnittliche Grösse von 30 cm. Auch hier ist ihre Stellung sehr mannigfach, aufrecht, liegend, umgekehrt. Auf den Mauern und Wegsteinen von Pompei finden wir 15, 9, 6, 8, 16 u. s. w., auf den grossenteils erhaltenen Stadtmauern und dem Arco di Augusto von Perugia: 6, 16, 15, 2, 1 u. s. w.

Mone und Krieg würden beim Anblicke dieser unzweifelhaften antiken Steinmetzzeichen, die so sehr zu ihrer Auffassung und besonders zu den Zeichen des Steinsbergs passen, hocherfreut gewesen sein; Wilhelmi würde vielleicht seine Sache verloren gegeben haben, denn hier lagen nicht deutliche römische Buchstaben vor wie an der Porta nigra, auch nicht bloße Versetzzeichen, sondern wirkliche Steinmetzzeichen. Zunächst, was sind diese Zeichen? Sind sie frei erfundene Formen? Haben sie am Ende gar Zusammenhang mit den germanischen Runen? Ihre Verbreitung von den vorrömischen und -griechischen Kulturvölkern wohl durch semitische Vermittelung zu Griechen und Römern und schliesslich nach Deutschland hat eine unmittelbare Analogie in der Verbreitung der Schrift. In der That lassen sich die mitgeteilten Zeichen alle als zunächst altertümliche griechische Buchstaben ansprechen. 15, 9 = Ψ, 16, 4 = Σ, 6 = X, 7 = T, 2 = Γ, 17, 10 = Π u. s. w.[2]) Die Baukunst, mindestens der Quaderbau, ist offenbar nebst dem damit zusammenhängenden Kunstbrauche durch die Römer von den Griechen und den ältern Kulturvölkern übernommen worden. Für die Römer mögen schon die Zeichen grösstenteils keinen sinnlichen Wert

[1]) 45. Berliner Winckelmannsprogramm 1885. Vgl. auch die Sammlung von Karl Zangemeister CIL IV, tab. XL u. LV. — [2]) Vgl. die Tafeln von A. Kirchhoff, zu dessen Studien zur Gesch. des griech. Alphabets. 4. Aufl. 1887.

mehr gehabt haben, sonst würden nicht auch noch linksläufige Buchstabenformen weitergeführt worden sein. Doch neben den deutlich griechischen Buchstaben stehen noch andere Formen, die sich zunächst in das griechische Alphabet nicht einreihen lassen wollen. Diese scheinen von den Griechen als Kunstbrauch blindlings übernommen zu sein. Sind die Steinmetzzeichen des Steinsbergs ursprünglich griechische Buchstaben, so erklärt sich auch ihre Ähnlichkeit mit den Runen: beide stammen eben aus derselben Quelle, ohne indessen unmittelbar mit einander verwandt zu sein.

Was bedeuteten aber jene antiken Steinmetzzeichen? Ihre Stellung ist, wie gesagt, ganz unregelmässig, auch nicht alle Steine tragen sie. Die Bauleute haben sich bei Aufrichtung der Mauern offenbar um die Zeichen durchaus nicht gekümmert, höchstens dass sie, wie die Servianische Mauer von Rom beweist, scheints das Bestreben hatten sie durch Verlegen nach innen äusserlich unsichtbar zu machen. Die Zeichen finden sich auch nur bei allseitig bearbeiteten Steinen, nicht bei kyklopischen und Polygonalmauern, deren Steine an Ort und Stelle des Baus bearbeitet und eingepasst werden mussten. Sie sind mit dem Quaderbau verbunden. Die Quadern aber wurden vor ihrer Verwendung an der Baustätte im Steinbruch oder in der Steinmetzwerkstatt fertig hergestellt. Die Zeichen sind also Marken der Steinhauer oder, da diese im Altertum Sklaven waren, wohl des Steinbruchs- oder Werkstattbesitzers, welcher durch sie die von ihm ausgeführte Arbeit kennzeichnete. Die Mauern wurden, wie Richter nachweist, streckenweise in Verdung gegeben. Da war es nicht nötig, dass alle Steine die Marken trugen; es musste genügen, wenn ein Teil von ihnen sie aufwies. Rein persönliche Marken waren die antiken Steinmetzzeichen nicht, höchstens insofern als vielleicht der Bruchbesitzer gleichzeitig mehrere Marken führte, die er unter seine Arbeiter verteilte, ohne dass sie an deren Person hafteten. Etwas anders scheint die Sache sich im Mittelalter gestaltet zu haben.

Nach den Steinmetzzeichen zu urteilen könnte also der Steinsberg allerdings ein römischer Bau sein. Allerdings spricht einigermassen wieder dagegen, dass die Zeichen der Porta nigra, also eines sichern Römerbaues in Deutschland, deutliche römische Buchstaben sind. Daraus liesse sich doch

wohl schliessen, dass die Römer zu der Zeit, da sie sich in Deutschland festgesetzt hatten, nicht mehr die altgriechischen Zeichen geführt haben. Sehen wir weiter! Steinsberg steht mit seinen Zeichen bekanntlich nicht allein. Wir finden dieselben Zeichen zu Hohengeroldseck in der Ortenau, zu Trifels in der Pfalz[1]), zu Magenheim, zu Staufeneck, am Wäscherschlösschen, der bekannten Wiege der Hohenstaufen, und überhaupt sehr oft.[2]) Doch wir brauchen nicht in die Ferne zu schweifen: Mone und Krieg haben das Gute, das so wunderbar nahe lag, ganz übersehen. Mein erster Gang, nachdem ich auf die Sache aufmerksam geworden, war auf das Sinsheimer Stift und zur Lobenfelder Klosterkirche.[3]) Da bot sich aber recht wenig und eigentlich nichts brauchbares, denn an der alten Pfeilerbasilika des Ritterstifts fand ich nur an den Laibungen der romanischen Fensterreihe ein S und mehrmals einen Hammer.[4]) Die Lobenfelder Kirche bot nur rechts und links des jetzigen neugebrochenen Eingangs am Sockel je ein Kreuz (Nummer 6). Es bewährte sich also, was Prof. Franz Ržiha behauptet[5]), dass von Mönchen aufgeführte Bauten keine oder nur vereinzelte Zeichen aufweisen. Bei weiterem Suchen, besonders in der Neckargegend, fand ich keine alten Zeichen an dem sicherlich sehr alten Dilsberg bei Neckargemünd (abgesehen von neuern Zeichen an neuern Bauteilen); aber ich fand sie, und zwar genau dieselben wie am Steinsberg, am Hauptturme der ältesten der Neckarsteinacher Burgen, der Hinterburg[6]) und an der mächtigen Schildmauer der turmlosen Burg Stolzeneck am Neckar oberhalb Eberbach.[7]) Niemand war es bisher eingefallen diese beiden völlig nach den Regeln mittelalterlicher Befestigungskunst erbauten Burgen für Römerwerke zu erklären. Die Steinacher Hinterburg hat einen viereckigen Hauptturm, in

---

[1]) Naeher, Die Ortenau, Bl. 3, 7. Desselben Die Schlösser, Burgen u. Klöster der roman. Schweiz. 1886. — [2]) Vgl. Klemm, Württb. Jahrbücher, 1882, II, 17 ff. — [3]) Ich denke demnächst eine Arbeit über Klost. Lobenfeld und seine Kirche zu veröffentlichen. — [4]) Von den Zeichen des spätgotischen Lettners und Turms ist natürlich abzusehen. — [5]) Mitteilungen d. k. k. Central-Commission z. Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. histor. Denkmale. N. F. VII (1881), 114. — [6]) Das öfter erwähnte „Schwalbennest" ist sicher jünger. — [7]) Vgl. meine erste Mitteilung darüber, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde im Breisgau VIII (1889), 151.

der Ecke ihres Mantels gegen die Angriffsseite übereck gestellt. Der Eingang des Turms und des Mantels sind rundbogig. Im Mantel finden sich frühgotische schmale Kuppelfenster an der Neckarseite. Stolzeneck ersetzt den mangelnden Turm durch eine hohe starke gegen die Angriffsseite mehrmals in stumpfem Winkel gebrochene Schildmauer mit Wehrgang. Die Burg hat nur gotische Formen. Es steht ausser allem Zweifel, dass diese beiden Burgen nicht römisch sind. Haben wir nun hier dieselben Steinmetzzeichen (Steinach: 9, 6, 4, 11, Stolzeneck: 6, 2, 7, 4, 9) wie am Steinsberg, so kann aus ihnen kein Schluss auf römischen Ursprung des letzteren gezogen werden. Dies wird um so gewisser, als ganz dieselben Steinmetzzeichen wie hier an Profanbauten auch an Kirchenbauten erscheinen, also solchen, die nicht durch die Hand der Mönche selbst, sondern durch Laienhand errichtet wurden. Und zwar ergiebt sich hier die Regel, dass die romanische Zeit gebogene Linien liebt. Auch erscheinen an romanischen Bauten häufiger die Abbildungen von Hämmern und andern Gegenständen als Steinmetzzeichen. Allerdings treten daneben auch einzelne der am Steinsberg gefundenen Zeichen auf. Die letzteren sind jedoch kennzeichnend für die Zeit des Übergangsstils, des Eindringens spitzbogiger Formen.[1]) Es ist dabei beachtenswert, dass an den mit glatten Quadern ausgeführten Kirchenbauten durchweg kleinere Zeichen sich finden als an den Buckelsteinbauten der Burgen. Offenbar war hier ein ästhetischer Gesichtspunkt leitend. Um ein mir besonders naheliegendes Beispiel anzuführen, teile ich mit, dass die Steinmetzzeichen der schönen Kirche des 1158 gegründeten Klosters Thennenbach, welche nun als protestantische Kirche nach Freiburg versetzt ist, eines Werks des frühen Übergangsstils, grösstenteils dieselben sind wie die jener Burgen, ebenso die des auch dem Übergangsstile angehörenden Transsepts des Freiburger Münsters. Hier ist natürlich römischer Ursprung ausgeschlossen. Diese Steinmetzzeichen für deutsch zu erklären ist sicher verkehrt. Sie scheinen vielmehr mit dem Quaderbaue zusammenzuhängen. Der Quaderbau aber kam zu uns aus Frankreich, wohin er durch Römer (opus Ro-

[1]) Vgl. Ržiha, a. a. O. 110.

manum) verpflanzt war. Die älteren romanischen Bauten in Deutschland haben Bruchsteinmauerwerk. Da nun französische oder deutsche in Frankreich gebildete Baumeister den Quaderbau in Deutschland einführten, ward er hier, wie von Burkhard de Hallis mit Bezug auf die Wimpfener Stiftskirche, *opus francigenum ex sectis lapidibus* genannt.[1]) In Gallien scheint der Quaderbau entweder als lebendige Überlieferung von den Römern her oder wahrscheinlicher als durch die vor Augen stehenden Beispiele früh hervorgerufene Neuaufnahme längst bestanden zu haben. Die Steinmetzzeichen, welche von dem Quaderbaue unzertrennlich sind, wurden wohl durch südländische wandernde Steinmetzen bei uns eingeführt, dann von den deutschen Arbeitern aufgegriffen und weiterentwickelt. Es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob sie in ihrer ältesten Anwendung rein persönliche Marken waren wie die Haus- und Hofmarken. Jedoch bereits innerhalb des romanischen Stils erscheinen unter einer gleichgiltigen Menge weitverbreiteter Zeichen auch einige sehr individuell aussehende. Es scheint demnach in Deutschland zunächst eine Mischung im Brauche bestanden zu haben. Die Zeichen, um welche es sich hier handelt, erscheinen zumteile auch noch in der Früh- und Hochgotik; aber sie verschwinden immer mehr und machen den sehr zusammengesetzten aus einem Stabe mit im Winkel anschliessenden zuerst geraden, später auch krummen Seitenlinien bestehenden Zeichen Platz, welche die Gotik kennzeichnen. Diese nun sind persönlich, wie ich nicht nachzuweisen brauche. Sie sind aus jenen frühern durch das Streben nach möglichster Vervielfältigung der Formen hervorgegangen. Dass den gotischen Steinmetzzeichen ebenso wie den frühern, selbst den antiken, „Schlüssel", d. h. verwickelte Kreis- und Liniensysteme, welche je durch eine bestimmte Bauhütte gewählt wurden, und in welche die Zeichen der dieser angehörenden Steinmetzen passen mussten, zugrunde gelegen hätten, wie Ržiha behauptet[2]), kann ich nicht glauben und meine nur zugeben zu dürfen, dass etwas der Art allenfalls zur Zeit des entwickelten Bauhüttenwesens, d. h. im 15. und

---

[1]) Vgl. J. Reimers, Scema novum in Lützows Zeitschrift f. bildende Kunst, Jahrg. XXII (1887), 51. 52 ff. — [2]) Mitteilungen N. F. VII, 26 ff. Die symbolischen Zeichen, welche hier S. 27—29 aufgeführt werden, sind ursprünglich nichts als Buchstaben.

16. Jahrhundert möglich gewesen sein könnte.[1]) Waren die Steinmetzzeichen ursprünglich Buchstaben, zu welchen sich allmählig, als sie nicht mehr gelesen werden konnten, auch Zeichen anderer Art, vielleicht durch Schriftunkundige, hinzugesellten, so ist wohl auch anzuerkennen, dass sie ursprünglich als Abkürzungen oder Siglen für die Namen der Arbeiter oder Werkmeister dienten. Einige Buchstaben blieben auf ihrer Wanderschaft durch viele Jahrhunderte aber immer noch verständlich, so besonders das A; so haben sie sich denn nicht nur als Buchstaben erhalten, sondern auch die Entwicklung der Schrift mitgemacht. Sie wurden vielleicht Ursache, dass man auch hie und da neue Buchstaben hinzunahm.[2])

Sehr mit Recht hat v. Becker gegenüber der mit grossartiger Leichtfertigkeit hingeworfenen Behauptung Mone's, dass der Spitzbogen am Rheine älter sei als die Kreuzzüge, Beweise verlangt, Beweise, die aber niemand zu geben imstande sein dürfte. Es steht vielmehr fest, dass die Anregung zum Spitzbogenbau allerdings durch die Kreuzzüge gegeben ward. Der flache, nur wenig gebrochene Spitzbogen war und ist noch bei den Arabern zu Hause. Wir sehen ihn dann zuerst auch an fränkischen Kirchenbauten im Morgenlande angewandt zu einer Zeit, da man ihn im Abendlande noch nicht kannte. Der erste Gebrauch des Spitzbogens ist sicherlich auf keinen ästhetischen Grund zurückzuführen: die Beobachtung, dass mittelst der beiden gegeneinander gestützten Bogen ein weiterer Raum sich überbrücken liess, ohne dass allzustarke Widerlager nötig wurden, und dass mittelst des Spitzbogens auch eine weit höhere Tragkraft des Gewölbes zu erzielen war, musste sich von selbst

---

[1]) Anmkg. d. Red. Ich halte es für meine Pflicht, auch hier vor dem unbesonnenen Gebrauche der Ržiha'schen Arbeit zu warnen. Je schwieriger die ganze Erforschung der Steinmetzzeichen ist, um so notwendiger ist es, dass der Erforscher kaltes Blut behält, sich nicht von der Phantasie hinreissen lässt und in die Steinmetzzeichen nicht noch mehr hineingeheimnisst, als schon darinn ist. Wie wenig von der Aufstellung der Schlüssel zu den Zeichen zu halten ist, habe ich in einer Anzeige der Ržiha'- und der trefflichen Klemm'schen Arbeit im Repertorium für Kunstwissenschaft 1884 gezeigt. Auch für das 15. und 16. Jahrhundert halte ich es für ganz überflüssig, nach Schlüsseln zu suchen. — [2]) An den Burgen der Kreuzfahrer im hl. Lande finden sich lateinische Buchstaben des 12. Jahrhunderts als Steinmetzzeichen. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, 200.

machen. Als aber bei uns der Spitzbogen zuerst eingeführt ward, hatte man sicher zunächst seine konstruktive Bedeutung noch nicht völlig erkannt; und so tritt er denn in Deutschland zuerst nur vereinzelt als Thür- und Fensterbogen auf. In Frankreich hatte man früher seine Bedeutung für das Bruchsteingewölbe erkannt. Dort, im Süden, sind Bruchsteingewölbe mit Spitzbogen schon im 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts nicht selten. In Nordfrankreich erscheint der Spitzbogen um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits durchgeführt.[1]) War schon durch das Spitzbogengewölbe allein der Seitenschub bedeutend verringert, so gewann man endlich durch die lastverteilenden Gewölberippen die Möglichkeit ein leichtes gefälliges und doch tragfähiges Steindach auf schlanke Pfeiler und Säulenbündel zu stellen. In Deutschland finden wir den Spitzbogen bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, doch, wie gesagt, nur vereinzelt und nirgends durchgeführt, zunächst nur als schöne Neuerung, als Modeform. Seine Anwendung an Thorbau und Turmthüre des Steinsbergs scheint mir auf das letzte Drittel des zwölften Jahrhunderts zu deuten. Jedenfalls machen diese Spitzbogen im Vereine mit den Steinmetzzeichen es völlig unmöglich die Burg mit Wilhelmi der Zeit Heinrichs III., d. h. also der Mitte des 11. Jahrhunderts zuzusprechen, ebensowenig als sie es zulassen in der Burg gar ein Römerwerk zu erblicken.

Steinsberg also kein Römerwerk, sondern ein Bau des Übergangsstils, jener Kunstperiode, welcher wir die massvoll-schönsten Kirchenbauten verdanken, in welcher die Kunst des Mauerbaues in hoher Blüte stand. Dafür sprechen die Steinmetzzeichen, der konstruktiv unnötige Spitzbogen des Turms, der Mangel von Flankierungstürmen am Mantel der Burg, wie er um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch allenthalben vorherrschte, und auch der Kamin im Turme, der erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftritt.[2]) Alle diese Eigentümlichkeiten lassen nach der andern Seite wiederum nicht zu die Burg erst dem 13. Jahrhundert zuzuzschreiben, wie Köhler thut.[3])

Nachdem wir so festeren Boden unter den Füssen haben,

---

[1]) z. B. in Fontenay, Côte d'or. — [2]) Köhler III, 418 Anm. — [3]) Vgl. oben S. 92.

können wir auch die Frage beantworten, was denn wohl an Stelle des jetzigen mächtigen Steinbaues gestanden habe und wo jene Eberhard und Wernhard von Steinsberg gewohnt haben. Die Geschichte des Burgenbaues, wie sie uns Köhler folgerichtig darstellt[1]), zeigt uns bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts durchgehend Holz- und Erdbauten auf natürlichen Höhen oder künstlichen Spitzwällen (Motten). Alsdann tritt die Mauer zur Verstärkung des leidenden Widerstands hinzu und verdrängt die Palissaden, welche bisher Hof und Holzturm umgaben. Noch im 12. Jahrhundert haben die mächtigsten Herrengeschlechter nicht immer Steinburgen. Die Zeit der ersten Steinburgen ist 1050—1200. Oft wurden alte Holz- und Erdburgen nach dem neuen Brauche umgewandelt, oft auch wurden sie verlassen und an passenderer Stelle neue Steinbauten errichtet. Daher denn finden wir nicht ganz selten in der Nähe alter Burgen noch ältere Burganlagen mit Erdwällen und ohne Mauerwerk, welche jedoch von den vorgeschichtlichen weiten Ringwällen wohl zu scheiden sind. Steinsberg gehört in jene erste Steinburgzeit, auch seine Stärke lag im leidenden Widerstande, steinerne Angriffsvorrichtungen fehlen ihm, d. h. seinen ältesten Teilen gänzlich. Wir können nun annehmen, dass an Stelle des jetzigen Steinbaues sich ehedem eine Holz- und Erdburg befand. Freilich schweigt die Geschichte gänzlich von einer solchen; doch sie schweigt auch von dem Burgwall im Förstelwald bei Düren und vielen andern älteren und neueren Burgen, und doch lassen sich diese einmal nicht hinwegleugnen.

Man könnte vielleicht versucht sein den Namen unseres Steinsbergs, der doch schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts erscheint, gegen die Annahme einer Wallburg geltend zu machen, da mhd. stein auch „steinerne Burg“ bedeutet; aber es fragt sich sehr, ob diese abgeleitete Bedeutung des Worts hier anzunehmen ist. Der Name Steinsberg ist nicht ganz selten. Wir haben ein Dorf des Namens in Bayern, Oberpfalz, BA. Stadtamhof; ein Steinsberg ist bei Mengerscheid im Oberamt Simmern am Hundsrück, Steinsburg heisst der kleine Gleichberg in Sachsen-Meiningen bei Römhild, westlich von Hildburghausen.[2]) Die gleiche genitivische Bildung

[1]) III, 1, 341 ff. — [2]) Ob der Steinsberg bei Handschuchsheim hierher gehört, ist zweifelhaft, da er im Cod. Lauresham. dipl. I (Manhem. 1768),

zeigt das nahe Steinsfurth an der Elsenz, Steinsfeld am Ellbach, OA. Weinsberg, und Kochersteinsfeld, auch ein altes Steinesdorf. Die genitivische, sog. uneigentliche Zusammensetzung ist auffällig, zumal im ersten Teile von solchen gewöhnlich ein Eigenname erscheint. Stein erscheint nun allerdings häufig in beiden Teilen alter Vollnamen. Nach Massgabe der belegten Steina und Steining könnte man wohl einen Kosenamen Steino zu den Vollnamen Steinfrit, Steinhart, Steinher, Steinolt, Steinolf u. a. ansetzen[1]); aber in Steinsberg liegt starke Flexion vor, während doch Kosenamen dieser Art schwache oder n-Stämme sind. Übertragung der starken Genitivendung wird bei dem frühen Auftreten des Ortsnamens und seiner Verbreitung nicht annehmbar sein. Jakob Grimm bemerkt die Häufigkeit der uneigentlichen Zusammensetzung bei Ortsnamen. Er findet, dass der erste Teil derselben gewöhnlicher den Besitzer oder Bewohner, auch ein daselbst hausendes Tier, seltener ein anderes örtliches Kennzeichen andeute.[2]) Hierher gehören also — abgesehen von den häufigen vom Besitzer genommenen Namen, ahd. vogales-berc, buhiles-perc. Vielleicht ist die auf dem Gipfel des Steinsbergs zutage tretende Basaltmasse als auffällige Erscheinung Ursache der Namengebung gewesen.

Burg Steinsberg erscheint vielleicht noch in höherem Grade der Beachtung wert, gelingt es mir sie auch in Beziehung zur altdeutschen Dichtung zu setzen. Schon 1876 hat Emil Henrici in seiner Jenaer Dissertation „Zur Geschichte der mhd. Lyrik" ihren Zusammenhang mit dem alten Spruchdichter Spervogel zu erweisen gesucht, indessen ohne Erfolg. Ohne von Henrici zu wissen, kam ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde Karl von Bahder selbständig im Jahre 1878 auf denselben Gedanken. Als ich später mich eingehender mit Spervogel beschäftigte, fand ich diesen Gedanken durch die unterdessen am Steinsberg selbst angestellte Untersuchung wesentlich gestützt.

Die unter den Dichternamen Spervogel und Der junge Spervogel in den Handschriften überlieferten Sprüche zer-

---

S. 375, No. 309 Stagnastberg und jetzt im Volksmunde Stanig heisst. — [1]) Vgl. Förstemann, Altd. Namenbuch I (1856), 1120. — [2]) Deutsche Gram. II (1826), 602 ff.

fallen, wenn man von weit jüngern Anhangstrophen absieht, in zwei grosse Gruppen nach Stil und Ton. Durch jede der beiden Abteilungen geht ein einziger Ton hindurch. Die Lieder, besser Sprüche, sind einstrophig, schliessen sich aber zumteile in kleine Gruppen zusammen, die man als zusammengehörige Gedichte auffassen kann. Alle atmen sie Weltklugheit und zeugen von der Erfahrung und dem in gutem und bösem Geschicke geläuterten Sinne ihres Verfassers[1]), der wahrscheinlich Hergêr hiess. Sie zeigen uns ihn als den Sohn von Bauersleuten, einen armen fahrenden Spielmann, der wohl aus Bayern stammt, doch längere Zeit in Mittel- und Norddeutschland sich aufhält. Keine eigene Wohnung ward ihm: er weiss, wie dem Gaste zu Mute ist, der früh morgens die Herberge räumen muss. Nun ist er unfähig geworden ein anderes Gewerbe zu ergreifen und er beklagt es sehr in der Jugend nicht Bauer geworden zu sein, zumal die Reichen so übeln Gebrauch von ihrem Gute machen. Bei seinem Wanderleben hat aber der Dichter auch Gottes nicht vergessen und er schwingt sich zu einer Reihe von schönen Strophen auf, welche Weihnachts- und Osterzeit verherrlichen. Seine Weltweisheit weiss er in das Gewand von Thierfabeln zu kleiden. Wenn er auch seinen Söhnen zuruft: „Euch wächst nicht Korn noch Wein, ich kann euch nicht Lehen noch Eigen vorweisen", so scheint er doch durch die Freigebigkeit eines Gönners, Wernhards, der auf Steinsberg saß, in eine etwas gesichertere Lage versetzt worden zu sein. Doch auch der gute Wernhard starb. Steinsberg hat aber einmal den guten Ruf der von ihm ausgehenden Freigebigkeit, und so werden auch die Öttinger, Erben des Orts, ihm diesen Ruf erhalten. Ich komme auf diese für uns besonders wichtigen Strophen sogleich zurück. Die andere Abteilung von Sprüchen hat im allgemeinen dieselbe Färbung wie die erste, doch ist ihr Verfasser in der Kunst entschieden weiter vorgeschritten. Er redet in einem bittern Tone, er sieht sich zurückgesetzt und unterschätzt, er ist durch üble Erfahrungen Pessimist geworden. Er lehrt stets und kleidet seine Lehre ebenfalls ins Gewand der Fabel. Nachdem Wilhelm

[1]) Da die Spervogelliteratur recht umfangreich ist, beschränke ich mich hier — abgesehen von einigen unten nötig werdenden Verweisen — darauf zu nennen: W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers v. d. Vogelweide (1882), S. 32 ff.

Scherer[1]), Franz Pfeiffer und Karl Bartsch folgend, die beiden Abteilungen von Sprüchen als das Werk zweier verschiedener Dichter dargestellt, deren erster (so Scherer) uns dem Namen nach unbekannt sei, während der zweite Spervogel heisse, hat Hermann Paul[2]) sich ihm wohl im allgemeinen angeschlossen, doch dem ältern Dichter offenbar mit Recht den Namen Hergêr gerettet; neuerdings ist jedoch Franz Garthaus für die Einheit beider Dichter eingetreten.[3]) Ich selbst habe mich von ihrer Verschiedenheit nie völlig überzeugen können und halte mit Garthaus für möglich, dass der Dichter bei der damals sehr raschen Fortentwicklung der Kunst in ältern und jüngern Liedern eine solche Abweichung aufweisen konnte. Völlig gelöst ist die Aufgabe jedoch noch nicht, da immerhin die Klage des Dichters der ältern Strophen über sein Alter einigermassen hindert.[4]) Es kann übrigens doch sein, dass die Überschriften Spervogel und Der junge Spervogel in der kleinen Heidelberger Liederhandschrift (A) die ältere und jüngere Gruppe von Strophen angehn, dass der Schreiber von A oder der Vorlage den Unterschied der Strophen, der ja so sehr sich im Tone aussprach, fühlte und danach eine Scheidung beabsichtigte, die jedoch aus unbekannten und nur fern vermutbaren Gründen nicht zustande kam. Die Überschriften bezeichnen also dann die verschiedenen Töne und es bliebe also in dieser Beziehung bei der Scheidung wie sie Karl Bartsch durchgeführt.[5])

Auch über den Namen des Dichters sind mannigfache Meinungen geäussert worden. J. Grimm und W. Wackernagel erklärten ihn als „auf dem Speere sitzender Vogel“, Uhland als „Sperling“. J. Grimm wollte ferner den Namen imperatorisch erklären, und darin stimmt ihm Garthaus bei. H. Gradl hatte in seiner Ausgabe der Sprüche[6]) Urkunden nachgewiesen, in welchen ein Conradus Forestarius dictus Spernvogel und Nicolaus Forster, sein Bruder, erscheinen,

---

[1]) Deutsche Studien I in Wiener Sitzungsberichten, phil.-hist. LXIV (1870), 283 ff. — [2]) Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Litt. II (1876), 427 ff. — [3]) Germania XXVIII (1883), 214 ff. — [4]) Es scheint eher, als ob in der Strophe, Bartschs Liederdichter 2, III, 37—42, von einem wirklich alten, nicht einem etwa vierzigjährigen Manne, wie Garthaus S. 234 will, die Rede sei. — [5]) Liederdichter 2, Dichter III u. XVI. [6]) Zur Litt. des Egerlandes I. Prag 1870.

hatte gezeigt, dass die Spernvogel ein altes Geschlecht zu Eger waren und dass ihr Wappen, ein auf einem schrägstehenden Speere sitzender Vogel, ehedem über der Hauptpforte des dortigen Dominikanerklosters aufgehängt gewesen. Garthaus ist nun geneigt Spervogel als einen von der Beschäftigung des Mannes, eines Jägers, genommenen Namen zu erklären. Er meint, dass ihm darin das Bild der Pariser (jetzt grossen Heidelberger) Liederhandschrift zur Seite stehe, welches darstelle, wie er die Jagdbeute seiner Herrschaft vorzeigt und abliefert. Allerdings ist von der Hagens Vermutung, der Dichter werde im Bilde von einem Ehepaare mit einem Speere voll Vögel bewirtet[1]), grundlos. Der Dichter hält, wie Garthaus denkt, nur eine Stange, an welcher 4 Vögel mit offenen Flügeln befestigt sind.[2]) Er steht in Hofkleidung, die Linke auf die Brust gelegt, als bärtiger Mann vor Fürst und Fürstin, die unter einem gotischen Baldachine sitzen. Davon ausgehend, dass die Bilder der Handschriften die Dichter gern in ihrer Berufsthätigkeit darstellen[3]), meint nun Garthaus, Spervogel sei hier seinem Namen gemäss als Jäger abgebildet. Dies ist jedoch unrichtig, denn in den Bildern der grossen Heidelberger Liederhandschrift sehen wir viele Jäger abgebildet, jedoch alsdann deutlich mit Jagdwaffen und -geräten in kurzem Gewande, nicht in dem langen Hofkleide, welches zur Jagd ganz untauglich wäre.[4]) Man kann ja wie Garthaus daran denken, dass der Dichter dargestellt sei, wie er seine Jagdbeute abliefere. Darauf könnte die Gebährde des Fürsten gedeutet werden. Aber mussten denn gerade Vögel die Jagdbeute sein? Wollte man den Dichter als Jäger darstellen, so wäre es leicht gewesen, ihn besser zu kennzeichnen, wie die andern Jägerbilder beweisen. Es scheint vielmehr sicher, dass das Bild auf den Namen des Dichters anspielt, indem es ihn mit Speer und Vögeln darstellt. Es ist eine volksetymologische Deutung, wie sie auch in dem redenden Wappen des Minnesängers Rubin in C vorliegt, volksetymologisch, insofern ich Uhland folge und spervogel als „Sperling" erkläre.[5]) Der

[1]) Minnesinger V, 685. — [2]) Vgl. Kraus, Die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift, Bl. 137. — [3]) Allerdings nur insoweit als ihr Name und der beigefügte Titel erkennen liess. — [4]) Vgl. als Bilder der besten Hand bei Kraus Bl. 67, 106, 111, der schlechtern dritten Hand: Bl. 7, 74, 128, 129, 130. — [5]) Vgl. Briefwechsel zw. v. Lass-

Dichter ist ein Fahrender; ist der schmarotzende Sperling nicht das echte Bild eines Fahrenden? Wie der Dichter zu dem Namen gekommen, weiss niemand, und es wäre ganz verkehrt in seinen Liedern nach einer Spur davon zu forschen und gar zu meinen, er stelle sich für solchen Namen viel zu edel dar.[1] Der Name kann vererbt sein, kann einem augenblicklichen Witzwort entstammen wie sicherlich so viele Spottnamen alter Zeit.

Die Strophen Spervogels, in welchen er sich auf einen Steinsberg bezieht, lauten:

Ich sage iu, lieben süne mîn,
iun wahset korn noch der wîn,
ichn kan iu niht gezeigen
diu lêhen noch diu eigen.
5. nu genâde iu got der guote
und gebe iu saelde[2]) unde heil. vil wol gelanc von Tenemarke Fruote.

Mich riuwet Fruote von über mer
und von Hûsen Walther,
Heinrîch von Gebechenstein:
10. von Stoufen was ir noch ein.
got genâde Wernharte
der ûf Steinesberc saz und niht[3]) vor den êren versparte.

Wer sol ûf Steinesberc
würken Wernhartes werc?
15. hei wie er gab unde lêch!
des er dem biderben man verzêch,[4])
des enmochte er niht gewinnen.
daz was der wille: kom diu state, si schieden sich ze jungest mit minnen.[5])

Dô der guote Wernhart
20. an dise werlt geborn wart,
do begunde er teilen al sîn guot.
do gewan er Rüedegêres muot,
der saz ze Bechelaere
und pflac der marke manegen tac: der wart von sîner frümekeit sô maere.

---

berg und Uhland, hrsg. v. Pfeiffer (1870), S. 82. Lexer hat daraufhin spervogel in der Bedeutung „Sperling" in seine Wörterbücher aufgenommen. Zu spervogel ist zu vergleichen die völlig analoge Zusammensetzung mhd. antvogel = Enterich, Ente.

[1]) Was wäre da bei Mitgliedern der alten Familien Echter, Landschad, Mörder, Hund u. s. w. zu denken! — [2]) saelde = Glück. — [3]) niht = nichts. — [4]) „was er dem wackern Manne verweigerte." — [5]) Der Sinn ist: So war Wernharts Absicht; kam es nun dazu, so gingen Geber und Begabter beglückt von einander.

25. Steinesberc die tugende hât
daz ez sich nieman erben lât
wan einen der ouch êren pfliget,
dem strîte[1]) hât es an gesiget:
nu hât ez einen erben:
30. der werden Oetingaere stam der wil im sînen namen niht verderben.

Wir sehen hier den Dichter alle seine Gönner preisen und ihnen, besonders dem Wernhard, der auf Steinsberg sass, als Beispiel zwei Helden der deutschen Sage Frute von Dänemark und den aus dem Nibelungenliede allgemein bekannten Markgrafen Rüdiger von Pöchlarn an die Seite stellen. Auch Meister Sigeher, ein anderer Minnesänger, hebt des milten Fruotes tugende hervor.[2]) Von unlängst Verstorbenen nennt Spervogel zunächst Walther von Hausen. Man bezweifelt nicht, dass hier der Vater des Dichters Friedrich von Hausen, der vielleicht von der ehemaligen Burg Rheinhausen bei Mannheim stammt, gemeint sei. Jedenfalls erscheint ein edler Herr seines Namens, zumteile mit seinem Sohne Friedrich zusammen, 1124—1173 in rheinischen Urkunden. Ein Heinrich von Giebichenstein „ist, soviel ich weiss, unter den Magdeburgischen Burggrafen von Gibichenstein nicht nachzuweisen" sagt Haupt.[3]) Allerdings nicht; jedoch muss dieser Heinrich ja nicht gerade dem burggräflichen Geschlechte angehören. Giebichenstein ist ohne Zweifel die Burg bei Halle an der Saale, welche man durch die Sage von Ludwig dem Springer kennt.[4]) Sie war Lieblingsaufenthalt der Erzbischöfe von Magdeburg. Burggrafen von Giebichenstein erscheinen 1145—1229, angesehene reiche Männer. v. Mülverstedt hat wahrscheinlich gemacht[5]), dass sie aus einem Geschlechte von Spurne (Spöhren im Kreise Bitterfeld) stammten und bald ausstarben. Ein Heinrich ist nicht unter ihnen. Doch es bestand auch eine Ministerialenfamilie, die sich nach der Burg nannte, von 1132 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, stets klein und unbedeutend, auftritt. Sie hätte Güter zu Seeben

---

[1]) „In diesem streitigen Falle (dass nämlich Steinsberg einen ehrenhaften freigebigen Herrn haben will) hat es den Sieg davon getragen." — [2]) Bartschs Liederdichter[2], LXIII, 75. — [3]) Minnesangs Frühling[3], 239. — [4]) Abbildung u. Beschreibung bei Gottschalck, Die Ritterburgen u. Bergschlösser Deutschlands, I, 135. — [5]) Magdeburgische Geschichts-Blätter VII (1872), 231—253.

im Saalkreis und zu Elsnigk im Anhaltischen und führte im Wappen drei schrägrechts gestellte Rosen mit einer Ranke an jeder Seite. 1182 erscheint ein Heinrich aus diesem Geschlechte und 1185 wahrscheinlich derselbe als Heinrich Schenk von Giebichenstein. Er war Burgmann und Hofbeamter der Magdeburger Erzbischöfe. Der zeitliche Unterschied von Walther von Hausen ist gering; wir können diesen Heinrich als den von dem Dichter genannten annehmen.

„Noch einer von ihnen (d. h. denen, die ich beklage)[1]) hiess von Staufen", sagt Spervogel; hier nun bei dem Mangel des Vornamens und der ungemeinen Häufigkeit des Namens Stauf und Staufen versagt alle Forschung; es ist jedoch erlaubt an einen Hohenstaufen, vielleicht den Pfalzgrafen Konrad, zu denken. Anders mit Wernhart, der auf Steinsberg wohnte und der sich gegen den Dichter so freigebig gezeigt. Man musste ein Steinsberg oder Steinberg[2]) suchen, welches mit dem Grafen, jetzt Fürsten von Öttingen in Verbindung stand, und man glaubte es in Gräfensteinberg bei Gunzenhausen, wo noch bis 1766 die Öttingen Wälder besassen, gefunden zu haben; doch die Sicherheit war sehr gering. Ich weiss nicht, ob der Hof zu Steinberg, welchen die Öttingen besassen und die Herren von Leutersheim zu Lehen trugen, ernstlich in Betracht gezogen worden ist, da ich nirgends etwas davon lese. Jedenfalls ist hier irgendeins der verschiedenen bairischen oder würtembergischen Steinberge gemeint; jedenfalls aber kommen diese Güter, welche G. A. Jenichen in der Dissertatio de feudis Oettingensibus unter Praedia rustica nennt[3]), hier nicht in Betracht. Ein anderes ist dagegen das Steinberg, welches derselbe unter den Loca feudalia aufführt.[4]) Mit Recht hat Henrici die schwächlichen Gründe, welche man für jenes Gräfensteinberg geltend machte, angefochten und die Blicke auf unsern Steinsberg zu lenken gesucht. Indessen auch er hat allein um des oben genannten Werenhardus de Steinesberch (1128) willen ohne alle weitere Gründe Spervogel einen rheinischen Dichter, einen Pfälzer genannt, der vor 1140 gedichtet habe. Die

[1]) „noch ein: noch ein Heinrich denke ich" meint sicher grundlos Haupt a. a. O. — [2]) A hat stets Steinberc, dagegen C in Vers 12 Steinsberch, sonst Steinberg. — [3]) Materialien III, 253, vgl. auch 58. — [4]) Mat. III, 4, S. 319, No. 87.

Ottingische Erbschaft, meinte Henrici, erledige sich leicht, da auch Öttinger am Rheine erscheinen. Wenn die Archive der rheinischen Städte zugänglicher gemacht seien, werde sich einmal beweisen lassen, dass auf dem Steinsberger Schlosse im 12. Jahrhundert Öttinger sassen. Wir wissen nun, dass die beweisenden Urkunden, welche Steinsberg und Hilsbach bei Sinsheim mit Crailsheim und Hohnhardt als Öttingischen Besitz zeigen, längst gedruckt waren.[1]) Man muss sich wundern, dass jemand, der sich für die Öttingische Geschichte interessiert, nicht die überall verbreiteten „Materialien zur Öttingischen Geschichte" aufschlägt. Auch Garthaus, der das mangelhafte Regest in den Materialien kannte, ging nicht weiter, sondern hielt den dort genannten Steinsberg noch für Gräfensteinberg.[2]) Dass in jener Urkunde und in jener von 1294 unser Steinsberg gemeint ist, glaube ich mindestens höchst wahrscheinlich gemacht zu haben. Unmöglich nun ist es nicht, dass jener alte Wernhard von Steinsberg von dem Dichter gemeint ist, doch zweifelhaft immerhin. Im Jahre 1128 hat jedenfalls dieser Wernhard auf dieser Burg Steinsberg nicht wohnen können, vielleicht allerdings auf einer ältern Holzburg. Jener Wernher von Steynsberg, der zugleich mit Walther von Hausen 1165 urkundet, würde besser passen, doch steht der Name immer im Wege, und ich bin nicht geneigt mit Haupt[3]) ihn „ohne Zweifel" für einen Schreibfehler zu erklären. Da der Name Wernhard einmal in dem alten freiherrlichen Geschlechte von Steinsberg vorkommt, kann man annehmen, dass er auch noch öfter auftrat. Spervogel nennt die Öttingen die „Erben" seines Wernhard. Wenn nun auch mhd. erbe nicht allein den in der neuen Sprache feststehenden Sinn hat, so darf man doch an wirkliche Vererbung des Steinsbergs an die Öttingen denken. Der Mangel von Urkunden kann bei den Stürmen, die in jenen Gegenden so oft gewütet, kaum befremden. Spervogels auf den Wechsel im Besitze des Steinsbergs sich beziehende Strophen dürfen sicher nicht zu früh, gewiss nicht vor 1140 oder überhaupt vor das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts gesetzt werden. Altertümlichkeiten im

---

[1]) Vgl. oben S. 84 ff. — [2]) Germ. XXVIII, 234, Anm. Ich kannte die Urkunde längst vorher und benutzte sie auch schon in einem diesem Aufsatze zugrunde liegenden Vortrage in der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg am 18. Dezember 1888. — [3]) M. F.³, 240.

Versbau ergeben sich bei einem Fahrenden, der im lebhaftesten Verkehr mit dem Volksgesang stand, der wahrscheinlich vom Vortrag alter Heldenlieder lebte, gewiss leicht. Ich möchte die hierher gehörenden Strophen nicht vor 1190 setzen.

Hat nun auch Spervogel auf dem Steinsberg im Elsenzgau Wohlthaten genossen: ein Pfälzer war er darum doch nicht. Die Mundart müsste in den Gedichten sichere Spuren hinterlassen haben. Man stelle daneben die Lieder Friedrichs von Hausen, eines sichern Mitteldeutschen und wohl Rheinländers! John Meiers Angriff[1]) auf Henrici's „Aperçu" war nach Strobels Vorgang[2]) gänzlich unnötig, zumal es ihm, wie E. Schroeder zeigte[3]), gar nicht gelungen ist als Heimat Spervogels Alemannien zu erweisen. Wenn nun allerdings Schroeder meint, dass Meier nur ganz unglücklicherweise von dem bei Spervogel erscheinenden, d. h. von Lachmann (mit unbestreitbarem Rechte!) so gebesserten Reime tüeje: früeje ausgegangen sei, der in der That echt alemannische Formen aufweise, so erinnere ich einfach daran, dass der unzweifelhafte Bayer Ulrich von Türheim denselben Reim anwendet.[4]) Also vielleicht ein Bayer, trotz dieses Reims, ist Spervogel, der Vielgewanderte, dem Burg Steinsberg Obdach und Nahrung gegeben.

Es wäre wunderbar zu nennen, wenn nicht auch die Sage sich des Steinsbergs bemächtigt hätte. Viel und besonders eigentümliches ist allerdings nicht zu melden. Wilhelmi erzählt bereits[5]), freilich in unnötigem entstellendem Redeschmucke, die Sage von dem heidnischen Riesen, der auf der Burg gehaust haben soll. Dieser fand einst an einem nahen See — der wohl in dem vom Immelhäuserhofe östlich streichenden Ilbersbachthälchen zu denken ist — ein Mädchen und wollte es mit auf die Burg schleppen. Da sie nicht entfliehen konnte, sprang sie in den See. Der Riese folgte ihr. Er ist

[1]) Beiträge z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Litt. XI (1886), 565. — [2]) Germania XV (1870), 240. — [3]) Ztschr. f. deutsches Altertum XXX (1889), 101. — [4]) Die Stelle bei Spervogel vgl. in Minnesangs Frühling, 27, 6:7, Ulrich von Türheim in der Ausgabe Gottfrieds von Strassburg von Massmann Sp. 570, V. 27:28. — [5]) Wilhelmi-Klunzinger, 20. In wörtlicher Anlehnung daran Stocker, 14. Ein diese Sage behandelndes Gedicht findet sich im Unterhaltungsblatt, der Beilage zum Sinsheimer Landboten, No. 9 vom 4. März 1882.

nun unten am Grunde mit Ketten angeschmiedet und der See braust auf, wenn er sich befreien will. Also eine Wassersage vom gewöhnlichsten Typus und geringer Bedeutung. Ferner wird noch in Weiler erzählt, dass in der Burg ein Geist hause, der sich Abends als Männchen mit rundem spitzem Hute zeige.

Ich hoffe durch die vorstehende Untersuchung des Steinsbergs und seiner Geschichte, welche freilich ein etwas weites Ausholen an manchen Stellen nötig machte, die dunkle Frage nach der Entstehung der Burg, soweit es möglich ist, geklärt und beantwortet zu haben. Es ergab sich also, dass sie nicht den Römern ihren Ursprung verdankt, sondern ein Werk aus der Zeit des Übergangsstils ist. Dafür spricht die Anlage des ganzen Bau's in Verbindung mit dem Auftreten des Spitzbogens und mit den Steinmetzzeichen. Ihre Erbauung fällt wohl in die Zeit Friedrichs I. und des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen. Sie war ursprünglich Eigentum eines eigenen freiherrlichen Geschlechts, gelangte aber bald an die Grafen von Öttingen, aus deren Händen sie an die pfälzischen Wittelsbacher überging. Diese Burg Steinsberg ist es, auf welche der altdeutsche Spruchdichter Spervogel sich bezieht.

Nachschrift.

Die Redaktion dieser Zeitschrift macht mich darauf aufmerksam, dass soeben auch Essenwein in dem neuen Handbuch der Architektur (II, 4, 1, S. 63—65 und 154—56) unter Beigabe schöner Abbildungen unsern Steinsberg behandelt hat. Essenwein kommt im allgemeinen zu denselben Schlüssen wie ich. Ich hebe noch hervor, dass er das „Burgverliess" im Turme als den Eingang eines unterirdischen Fliehgangs oder als Brunnenschacht, in welchen vielleicht solche Fliehgänge seitlich mündeten, ansieht. Ich halte das letztere für richtig und verweise auf die gleiche Einrichtung im Brunnen des Dilsbergs bei Neckargemünd. Darin stimme ich jedoch Essenwein nicht bei, dass er die zweite alte zum Wohnbaue führende Thüre des Turms auf dem Steinsberg als erst später hergestellt betrachtet. Die glatten Quadern des Flügellaufs weisen nämlich dieselben Steinmetzzeichen auf wie die übrigen Teile des Turms (z. B. No. 2 und 9).

Miscellen.

Johannes Schoch. Dass der Baumeister des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses noch im vorigen Jahrhundert als hervorragender Künstler und Architekt der Kurfürsten von der Pfalz bekannt und berühmt war, geht aus gedruckten Quellen des 18. Jahrhunderts hervor, welche die kunstgeschichtliche Forschung bisher unbeachtet gelassen hat. So führt ihn Marperger in seiner 1711 erschienenen Historie und Leben der berühmtesten Baumeister S. 384 zugleich mit Salomon de Caus als kurpfälzischen Baumeister vor dem Jahre 1616 an. In dieses Jahr fällt die Berufung des als Konstrukteur berühmten Nürnberger Werkmeisters Peter Carl[1]) nach Heidelberg zur Wiederherstellung des in dem sogenannten dicken Turm gelegenen grossen runden Schlossaals, dessen Holzdecke 1591 eingestürzt war.[2]) Carl stützte zunächst das ebenfalls gefährdete Dach ab und stellte die Decke 33 Fuss höher als vorher in gewölbter Form wieder her. Die Bewunderung der Zeitgenossen erregte er namentlich dadurch, dass er die bei der früheren Konstruktion vorhandene, in der Mitte des Turmgemachs stehende hölzerne Säule, welche auch das Dach stützte, herausnahm, den Dachstuhl durch ein Hängewerk abfing und viel überflüssiges Holz aus demselben entfernte. Die hölzerne gewölbte Decke wurde jedenfalls am Dachstuhl befestigt.[3])

Bei dieser Gelegenheit wird von den kurfürstlichen Baumeistern J. Schoch und Salomon de Caus berichtet, dass sie die Ausführung in der beschriebenen Weise für unmöglich gehalten und die Abtragung des Daches, sowie des Turmgeschosses für geboten erachtet hatten.

---

[1]) Er erbaute 1596—1598 mit Wolf Stromer zusammen die durch ihre kühne Sprengung und geringe Wölbstärke berühmte Fleischbrücke zu Nürnberg nach dem Vorbild der Rialtobrücke zu Venedig. Hauptsächlich war das sinnreich erdachte Lehrgerüst, dessen Herstellung bei der beschränkten Baustelle nicht geringe Schwierigkeiten verursachte, sein Werk. — [2]) Mitteil. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses, hrsg. vom Heidelb. Schlossbauverein Bd. I, S. 4. — [3]) Vgl. darüber Sandrart, Teutsche Academie II. Hauptt. |I. Teil, S. 34; ebenda II. T. 2. S. 75; desgl. Zugabe S. 374; Doppelmayer, Histor. Nachr. v. d. Nürnb. Mathemat. u. Künstlern. 1730, S. 213; ferner die Fortstzg. der Neudörfer'schen Nachrichten von Andreas Gulden (17. Jhrdt.), hrsg. von Lochner in den Quellenschr. z. Kunstgesch. S. 213 und die Mitteil. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses a. a. O. I, S. 149 u. 236 ff.

Auf S. 468 desselben Werkes nennt Marperger den Joh. Schoch ausdrücklich einen „berühmten Baumeister zu Anfang dieses Seculi bei Churpfaltz“. Diese Ungenauigkeit im Ausdruck veranlasste das Zedler'sche Universallexikon (1743, Bd. 35, S. 622) Schoch in's 18. Jahrhundert zu versetzen. Auch das Füssli'sche Künstlerlexikon (Zürich 1779) führt Schoch als „geschickten“ Baumeister an und erwähnt von ihm, jedenfalls aus derselben Quelle schöpfend, dass er um 1700 am kurpfälzischen Hofe arbeitete, mit Berufung auf Imhof. Es ist mir jedoch nicht gelungen, in dem vielbändigen Historiensaal dieses Schriftstellers den Namen des Meisters aufzufinden. Dagegen findet er sich in Sandrarts Teutscher Academie (II. Teil, Zugabe S. 375), ebenso bei Doppelmayer a. a. O. S. 213 in dem vorher angegebenen Zusammenhang erwähnt. Die neueren Künstlerlexika, vor allem Nagler, haben den Namen Schoch überhaupt nicht.

Breslau. E. v. Czihak.

Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V. Das nachfolgende Bruchstück einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. findet sich in derselben Handschrift, aus welcher ich jüngst die Acta Gengenbacensia entnommen habe[1], und zwar steht sie dort auf einem besonderen Blatte in die Kollektaneen des Paulus Volzius eingeschoben, welche dieser für seine Geschichte des Klosters Schuttern anlegte. Es heisst da zu Abt Swigger: „Sub hoc abbate Swickero anno domini MCLXIX Bertholdus comes a Nuwenburg armata manu nostra predia et curtes (ita scribitur) igne vastauit, claustrum volens similiter succendere.“ Dieser Graf Berthold von Nimburg erinnerte Volz nun an

[1] Die Wiener Handschrift (Haus-, Hof- und Staatsarchiv) No. 436 enthält auf Bl. 103—34 Materialien zur Gesch. des Klosters Schuttern von dem bekannten Humanisten Paul Volz, Abt in Hugshofen. Bl. 102 bis 112 enthalten seiner Chronik Buch I und von II Kap. 1—3, die nach flüchtiger Vergleichung mit dem Abdruck in Mone's Quellensamml. 3, 67 ff. durchweg übereinstimmen. Dann folgt aber von fol. 113—24 von gleicher Hand das „prius scriptum“, es ist das, wie es scheint, ein älterer Entwurf von Volz, der am wenigsten die Quellen in Humanistenmanier verarbeitet hat, am deutlichsten noch die zugrunde liegenden Quellen erkennen lässt. Fol. 125—32 schliesst sich das „posterius scriptum“ an, der gedruckten Chronik schon mehr als das prius scriptum ähnelnd, doch noch nicht ganz identisch. Es bricht mitten in lib. 1 cap. 22 ab. Blatt 134 enthält einen Brief des Volz „Directorium Volzianum“ über die Disposition der späteren Teile der Chronik. Die Hand ist eine ächte rechte Humanistenhand und ich zweifle fast nicht, dass die Wiener Handschrift Bruchstücke der Kollektaneen von Volz' eigener Hand enthält. Jedenfalls ist das prius scriptum quellenkritisch besonders wichtig. Wer einst für die Mon. Germ. das Schuttern'sche Totenbuch wiederherzustellen unternehmen wird, darf diese Handschrift nicht übersehen. Unsere Urkunde steht im „prius scriptum“ fol. 122.

eine Notiz über denselben Grafen, welche er früher aus einer Ebersheimmünster'schen Urkunde gewonnen hatte. Er teilt sie dann in Briefform (wie der Schluss beweist) dem Abt von Schuttern Rudolf Garb wie folgt mit:

De hoc Bertholdo comite a Nüwenburg in Aprimonasterio ita legitur sub anno 1114 indict. 7 et 8 kalendas Julii datum *literis* Argentinę.

In nomine sanctę et indiuiduę trinitatis, Heinricus diuina fauente clementia Romanorum imperator augustus *etc.* . . . Inquisitione igitur facta, qui vel vnde essent, qui prębendas ecclesiasticas pro beneficiis sibi vendicassent, factus est clamor super quosdam principum et homines ipsorum et maxime super Bertholdum comitem de Nûwenburg, eo quod idem maxime inuasor rerum ecclesiasticarum esset. Superueniens etiam Conradus abbas s. Mauricii martyris Ebersheymensis cenobii pedibus nostris cum fratribus suis prosternitur, quęrimoniam faciens super eundem Rertholdum comitem, quod pędium ecclesię suę seu villam Wiswyler cum ecclesia ac mancipiis et omnibus appendiciis suis violenta ac tyrannica manu rapuerit. Vnde solita pietate nostra comite simulque iudicium Dei omnipotentis prę oculis habentes et regni nostri honoribus prouidentes omnem consessum principum, quid nobis super his agendum esset, requisivimus. Tunc episcopus Monasteriensis cęterique principes consilium dantes simulque adjudicantes decreverunt, quatinus pędictum comitem in audientia nostra responsurum de his, quibus accusatus fuerat, euocaremus. Ille vero sęueritatem imperii et iudicii nostri metuens nec quicquam iustę defensionis habens, nobis vltro ea, pro quibus acclamatus fuerat, ecclesiis Dei restituenda reddidit *etc.*

Hic fuit Heinricus V. Videtur autem hic Bertholdus fuisse a Zeringen eius nominis tertius, qui anno 1118 Friburgum in Brisachaugia condidit et anno 1122 prope Molisheim occisus est. Ipse precium forte esset, si dignatione Aprimonasteriensis abbatis relegeres eas litteras, vnde fragmentum hoc olim notaram. Nam quod in tuo monasterio notuit, nimia vsus est breuitate. Vale in Christo.

Die Urkunde ist uns leider nur in diesem Auszuge erhalten. Ihre Echtheit festzustellen ist um so schwerer. In Ebersheimmünster ist im Mittelalter soviel gefälscht[1]), dass es uns nicht Wunder nehmen dürfte, wenn auch vorliegendes Stück ein Falsum wäre. In der

---

[1]) Eine Gesamtuntersuchung der Geschichte Ebersheimmünsters wird hier hoffentlich bald überall Klarheit schaffen. Auch das Chronicon Ebersheimense ist ja dabei noch kritisch zu prüfen. Für die ältesten Partien, welche seit dem Strassburger Bibliotheksbrande als verloren galten, habe ich einen Ersatz in einer jetzt auf dem Strassb. Bez.-Archiv befindlichen Handschrift gefunden, wo der ganze Wortlaut der mit der Christianisierung des Elsasses sich befassenden Kapitel erhalten ist, der in der Monumentenausgabe fehlen musste. Dieselbe Handschrift enthält auch die Grabschrift der Mutter des Abts Adelgaudus, welcher die Krone des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in seinem Kloster hatte schmieden lassen.

That macht die Datierung bedenklich, denn am 24. Juni 1114 (wozu auch die Indiktion stimmt) kann Kaiser Heinrich V. nicht in Strassburg gewesen sein — gerade um diese Zeit lag er mit seiner Heeresmacht vor dem aufständischen Köln. Aber Vor- und Rückdatierungen sind so oft vorgekommen, dass das allein nicht entscheiden kann. Alles andere stimmt aber: der Abt von Ebersheimmünster hiess Konrad[1]), Graf Berthold von Nimburg kommt um diese Zeit oft genug vor[2]), Bischof Burchard der Rote von Münster, des Kaisers Kanzler für Italien, ist fast immer in dessen Umgebung. Das Dorf Weisweil mit der Kirche stand wirklich Ebersheimmünster zu.[3]) Ich glaube, dass wir an der Echtheit der Urkunde festhalten dürfen.

Karlsruhe. Aloys Schulte.

Ein Diplom Heinrichs IV. für Speier. Die Urkunde Heinrichs IV., worin er der Kirche Speier den Ort Kreuznach schenkt, d. d. 1065 Aug. 30, ist vornehmlich in zwei Überlieferungen erhalten. Die eine als Original auftretend befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Koblenz, die andere ist eine Abschrift in dem im Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen sog. Codex minor Spirensis. Aus letzterer Quelle ist mit zwei Verbesserungen der Druck in Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier. Mainz 1852. 1, 52 geflossen. Auch der Druck, wie ihn Kremer, Diplom. Beiträge 1, 139, Frankfurt 1756—62, giebt, steht dieser Quelle nahe.[4]) Sie bietet der Kritik keine Schwierigkeiten. Anders aber verhält es sich mit der Koblenzer Urkunde, die schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Diplomatiker auf sich gezogen und uns hier allein zu beschäftigen hat. Das Eschatokoll derselben lautet nämlich folgendermassen:

... Et ut nostra regalis tradicio confirmacio stabilis et inconvulsa omni permaneat tempore, hanc cartam inde conscribi manuque propria corroborantes sigilli nostri inpressione iussimus insigniri. Sigillum [sic!] domini Henrici IIII. regis. Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi. Datum III kal. Septembris.

Signum domni Heinrici tercii (Monogramm) regis invictissimi.

Theodericus cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi.

---

[1]) Vgl. Chr. Ebersheim. M. G. SS. XXIII, 445. — [2]) Vgl. Werkmann, Die Grafen von Nimburg. Freib. Diöz.-Arch. 10, 75 ff. — [3]) Es steht schon in der ältesten Fälschung als angebliche Schenkung des Herzogs Ethicho, z. B. angeblich Ludwig der Fromme 824. Grandidier, Hist. de l'égl. de Strasb. II, preuves No. 96, darnach „in Wizwilre . . curtis dominica cum omni mundeburge sua, ecclesia videlicet etc. . . . .“ Chron. Ebersh. M. G. SS. XXIII, 436. In derselben Chronik heisst es weiter über Bischof Otto den Staufer von Strassburg (1085—1100): „Huius temporibus Oddo episcopus curtim monasterii in Wizwilre cum omnibus pertinentiis suis rapuit et raptoribus concessit.“ — [4]) Der Kremer'sche Druck ist nebst den Varianten des Codex minor Spir. im Anzeiger für Schweiz. Geschichte N. F. 3, 125 wiedergegeben.

Anno dominicę incarnationis Millesimo LXV. indictionę III. Anno autem ordinacionis domni Heinrici IIII. regis XI. Regni vero VIIII. Actum Goslarie. In dei nomine feliciter. Amen.

Auf den ersten Blick fällt die doppelte Rekognition der Urkunde auf. Dieser Koblenzer Überlieferung folgt der Druck bei Bachmann, Beiträge zum Pfalz-Zweibrückischen Staatsrecht, Tübingen 1792, S. 207 ff., auf Grund deren der Autor das Dokument für falsch erklärt. „Es ist eine Membran," sagt er, „die die Schreiber, soviel die erste Zeil, sodann die Zeile Signum und endlich die Zeile Recognovi betrifft. mit Karolingischen Buchstaben in Vorrat geschrieben und das Siegel gleich aufgedruckt haben, damit es hart werde, und man in der Geschwindigkeit sich deren bedienen konnte." Er begründet sein Urteil im einzelnen, indem er die Unregelmässigkeiten durchgeht und namentlich aufmerksam macht, dass das Monogramm nicht das Kaiser Heinrichs III. sei; „es soll Kaiser Heinrichs IV. seines sein, und dieses ist es nicht akkurat, sondern elendiglich verzerrt nachgemacht. Man conferire das ächte Diplom, die Donation des Hagenauer Forsts betreffend von 1065" (Stumpf, Kaiserurk. 2668). Das Siegel sei das Heinrichs III. und echt.

Auch Lamey erklärte schon nach Dümgé, Reg. Bad. S. 21 die Urkunde wenigstens für verdächtig.

Ohne Bachmann's Kritik zu berücksichtigen gab in neuerer Zeit Beyer, Mittelrhein. Urk.-Buch, Koblenz 1860, 1, 419, die Urkunde wieder mit der einfachen Bemerkung: „Aus dem Original mit doppelter Recognition". Über die Besiegelung verlautet nichts. Im zweiten Band desselben Werkes, bearb. von Beyer, Eltester und Goerz, Koblenz 1865, S. 658, No. 403, wird dann die Frage nachgeholt: „Wie kommt das Signum dni. Heinr. III. regis invictissimi und Theodericus cancellarius vice Bardonis archicancellarii recognovi, welches vor 1046 passt, in diese Urkunde?"

Stumpf, Reichskanzler, Innsbruck 1865, II, No. 2682, gab sich auf dieselbe Frage die Antwort: muss, wenn die Urkunde echt ist, späterer Zusatz sein, entlehnt den Urkunden von 1046, Sept. 7—9. Verstärkt spricht derselbe seinen Verdacht aus in „Die Wirzburger Immunität-Urkunden" 1, 19, Innsbruck 1874, wo er bemerkt, dass die doppelte Kanzleruntcrfertigung in demselben Dokumente zu den Symptomen gehöre, die, wenn auch nicht absolut die Echtheit, so doch gewiss die Genuinität des vermeintlichen Originals zu entkräften geeignet seien, und in den Zusätzen zu seinem Verzeichnis der Kaiserurkunden S. 534 heisst es: „Angebl. Or.; paläographisch auf Grundlage der Urkunde Reg. 2277 [sic]".

Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Innsbruck 1877, 1, 327, neigt auf Grund des Beyer'schen Druckes der Ansicht zu, dass zuerst aus Versehen aus einer Vorurkunde König Heinrichs III. Signum und Rekognition wiederholt, dann erst als man das bemerkt, die laufenden Angaben nachgetragen seien. „Denn einmal scheinen diese in fortlaufender Zeile an die Beglaubigungsformel angehängt zu sein, wie das sonst nicht üblich, bei unserer Annahme aber er-

klärlich wäre, weil ohnedem der nötige Raum gefehlt haben dürfte. Es kommt hinzu, dass „datum 3 kal. sept." in ungewöhnlicher Weise an die laufende Rekognitionsformel angehängt ist, statt am Eingange der Datierung vor den Jahresangaben nachgetragen zu werden, wie solche Nachtragung nur des Tages oft erweisbar ist. Ich denke, dass man auf das Versehen aufmerksam wurde, als man die Datierung ergänzen wollte, und ihm nun in jener ungewöhnlichen Weise abzuhelfen suchte." Übrigens sei zur sichern Beurteilung des Falles Einsicht des Originals unerlässlich.

Bresslau endlich, der ja am eingehendsten die Diplome der Salischen Kaiser untersucht hat, bezeichnet, Neues Archiv 6, 566, 1881, in dem Aufsatz „Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus der salischen Periode 1024—1125" das Stück wiederum kurzweg als Fälschung.

Der nach dem Mitgeteilten rege gewordene Wunsch, das Diplom selbst einzusehen, konnte mir nicht erfüllt werden, da der Zustand desselben keine Versendung erlaubt; jedoch wurde mir sowohl seitens des letztgenannten Forschers wie auch des kgl. Staatsarchivs zu Koblenz mit grösster Bereitwilligkeit auf meine Fragen Aufschluss erteilt.

Das Pergament ist nach diesen Angaben fettig, gelb und schlecht geglättet, an einzelnen Stellen völlig zusammengeschrumpft, durchweg sehr brüchig und weist mehrere grössere und kleinere, durch Brüche entstandene Löcher auf. Hinter insigniri folgt von derselben Hand: „Sigillum domni Henrici IIII. regis. Sigehardus canc. vice Sigefridi archicanc. recognovi. Dat. III k. Septembris." Letzteres steht unverlängert in derselben Reihe wie insigniri und war geschrieben, ehe das Siegel aufgedrückt war, da dasselbe einen Teil der Schriftzüge bedeckt. Dann folgen von anderer Hand verlängert die rätselhafte Signum- und Rekognitionszeile, und unverlängert die Datierung. Namentlich der Umstand, dass die Datumzeile von anderer Hand als der Kontext ist, scheint mir sehr beachtenswert und ist nicht zu bezweifeln: einmal ist der ganze Charakter der Schrift ein anderer, dann ist die Form des M in Millesimo und etwa in dem Worte Marchio des Kontextes gänzlich verschieden, schliesslich weist die Datumzeile zweimal, in den Worten „dominicę" und „indictionę" geschwänzte e auf, während im Kontext an keiner einzigen Stelle geschwänzte e vorkommen.

Das Siegel, in zwei Teile zerbrochen und durch Absplitterung von Wachsteilen namentlich im Siegelfelde verletzt, zeigt den König, der rechts das Adlerscepter, links den Stab mit Knauf hält; Umschrift: † HEINRICVS TER — TIVS D̄I GR̄A REX̄. Es stimmt weder mit Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel, T. II, No. 23 (abweichend ist namentlich das x), noch auch mit den übrigen von Bresslau a. a. O. aufgeführten Siegeln Heinrichs III. überein, repräsentiert also (bis jetzt) ein eigenes Typar, ohne dass jedoch des letzteren Echtheit deshalb in Zweifel zu ziehen wäre.

Das Siegel und die Signum- und Rekognitionszeile (bis auf das

Monogramm) passen zu einander. Das Monogramm ist jedoch mit geringer Abweichung dem bei Erhard, Reg. hist. Westf. I. Monogrammtafel No. 29 abgebildeten Monogramm König Heinrichs IV. gleich.

Dass demnach das Diplom nicht Original ist, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Fragen wir nun aber nach der materiellen Echtheit, nach dem Inhalt des Stückes, so ist derselbe mit derselben Entschiedenheit aufrecht zu erhalten, als die Form zu verwerfen ist. Einmal hat das Bistum Speier noch im Jahre 1237 über das Münzrecht zu Kreuznach einen Vertrag abgeschlossen[1]), dann sind alle Angaben der Urkunde (die sich in der Phrase eng an die beiden andern Speierischen Diplome Heinrichs IV. vom selben Tage, Stumpf No. 2680 und 2681, anschliesst) über Persönlichkeiten und Verhältnisse, soweit wir urteilen können, durchaus korrekt. Namentlich halte ich die Angabe des „beneficium Eberhardi comitis de Nellenburc" in dieser Hinsicht für sehr schwerwiegend. Graf Eberhard (gemeint ist der Zürichgaugraf von 1037 ff. und Stifter von Allerheiligen in Schaffhausen) von Nellenburg (Ruine, bad. Bez.-Amts Stockach) war thatsächlich um Kreuznach herum vielfach begütert; die Güter gehörten zu dem Erbteil. das er von seiner Mutter Haduwig, der „consobrina Henrici regis (II.)", überkommen hatte, weshalb es auch sehr annehmbar ist, dass er dort Lehen besass. Der Besitz ging jedoch schon bald in andere Hände über.

Gerade weil aber der Inhalt echt ist, bietet die Erklärung der Form des Diploms um so grössere Schwierigkeiten dar. Nahe liegt der Gedanke, dass es ursprünglich eine Kopie s. XII oder XIII sei, die man dann durch die Zuthaten mit dem Schein eines Originals umkleidet und dabei irrtümlich statt 1065 das Jahr 1045 angenommen habe. Doch steht dieser Annahme der Umstand entgegen, dass die Datumzeile von anderer Hand als der Kontext ist, sowie dass auch Siegel und Monogramm nicht mit einander in Einklang stehen. Genug, es scheint kaum eine andere Erklärung übrig zu bleiben, als dass man mit einer unbeendigten Kopie eine tolle, jedoch unschädliche Spielerei getrieben habe.

Donaueschingen. Georg Tumbült.

Zur Geschichte St. Blasiens in und nach dem Bauernkriege.

Der Bauernkrieg hat dem Kloster St. Blasien bekanntlich übel mitgespielt. Die Chronik des Andreas Letsch[2]), der als Augenzeuge die Greuel miterlebt, wie das Stiftungsbuch Abt Kaspar's I.[3]) wissen ausführlich über die Leiden des Klosters zu berichten. Was im April 1525 bei der sechstägigen Plünderung der Raubgier und Zerstörungswut der Bauern entgangen war, das fiel, nachdem eben erst anfangs

---

[1]) Dümgé, Reg. Bad. S. 21. — [2]) Mone, Quellensammlung II, 48 ff. — [3]) a. a. O. II, 61 ff.

Februar 1526 der Abt durch den österreichischen Kommissär wieder feierlich in seine Rechte eingesetzt worden war, der Feuersbrunst vom 10. April, die binnen einer Stunde alle Gebäude der Abtei zerstörte, zum Opfer. Als eine Ergänzung dieser Chroniken, welche uns die Lage der Dinge unmittelbar vor und nach dem Brande veranschaulicht, mag das folgende Schriftstück, das sich vereinzelt bei einer Aktenrevision gefunden, betrachtet werden. Es ist ein Bericht, der von dem österreichischen Kommissär, dem im Bauernkriege vielfach genannten kaiserl. Feldhauptmann Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg vermutlich dem kaiserl. Hofrate in Innsbruck erstattet wird und der nach mehr denn einer Seite hin Interesse bietet: nicht nur weil wir daraus, was bisher völlig unbekannt, ersehen, dass Abt und Konvent damals angesichts der verzweifelten Notlage allen Ernstes daran gedacht haben, ihren alten Sitz zu verlassen und in Waldshut, das wegen ihrer Besitzungen am gelegensten erschien, eine neue Heimat zu suchen, sondern auch wegen der militärisch-politischen und finanziellen Gründe, mit welchen der Kommissär das Projekt vom österreichischen Standpunkte aus eifrig befürwortet.

Woran der Plan schliesslich gescheitert, ob er vonseiten der österreichischen Regierung oder vonseiten des Klosters aufgegeben worden ist, lässt sich, da weiteres Aktenmaterial hierüber fehlt, nicht feststellen.[1] Die Zustimmung der Ensisheimer Regierung fand derselbe, wie wir sahen, nicht, doch scheint der Innsbrucker Hofrat, wie die Dorsalnotiz ergiebt, dem Vorschlage des Kommissärs beigetreten zu sein.

Wolgeporn edl gestrenng hochgelert vnnd vest g. vnd lieb hern auff der k. Ma̍yt. beuelch an evch außgangen, wo das closter zu sannt Blasy auff dem Swartzwald gebawet werdn sollt, gib ich euch auff ewr begern dats nachuolgent vnderricht.

Alls das gotzshaws zu sannt Bläsy auff dem Swartzwald durch die aufrurigen pawrn mit großer muhe vnd arbait dermaßen geschlaift, zerstert, das kain wonung vnd closterlich wesen mit vil tawsent gld. wider auffgericht hat mugen werden. sonnder ist nichs ganntz belibn, dann die gros vnnd weit sarg[2]) vnnd ettliche doch wenig ganntze dächer, auff das hat mich der her abbt vnnd conuent erbeten, In das gotzshaws zuuerfuegen, den schadn zu besehen, das ich gethon. daruf abbt vnnd conuent an mich Rat begert, nach dem das gemeltt gotzshaws ganntz zersteert, auch weit vnnd groß sey? in das wider zupawn nit muglich, lige auch dermaßen in ainer wildtnus, das sie ir notturft vnnd vnnderhaltung ains phennig wert mit zway phennig nit mugen zu inen pringen, dann sie habn an dem ort kain korn paw, noch waid, annders dann gaisfich zu erziehn, vnnd mueßen doch all ir vmbsäßen mit weib vnnd kinden, deren alltag vber sechtzig fur ir gotzshaws komen, erneern. So seczn sie auch wenig hoffnung

[1]) Möglicherweise geben die Akten der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck hierüber Aufschluss. — [2]) sarg hier = zarge, Umfassungsmauer.

auff ir vnnderthen oder zinslewt, dann sollt wider ain aufleuf entsteen, wern sie wie jungst beschehn verderptt, geplindert, zersteert, darczu ires lebens nit sicher. Begerten darauf meins Rats, wie sie sich hierinn halten solten, dann ir gemiet auch will were nit anderst, dann wider in ir religion zu treten, das oder ain annders news closter ze bawen, an welchem ort es k. Mt. in derselben erblannden vnd das iren gulten gelegen were, mit merer ausfierung. Darauff ich ain bedacht genemen. Aber kurczlich darnach ist das closter durch ain merdrisch gelegt fewr gar, vnnd das wenig so noch vber beliben verprunnen. Darauff abbt vnnd conuent wider bey mir erschinen, die voranczaigt manung mir erzelt, nochmals begert ain anndern platz antzuzaign vnd nach vil disputation dahin gelennt, das iren gulten niendert gelegner danne zu Waltzhüt. darbey hab ich bedacht, das vormalen k. Mt. durch ettlich hern auch werchmaister vnnd mich ain Ratslag ist vber sent wordn, Das k. Mt. zu verhuetung wider abfalls ain schloß in die statt bawn soll. Der vberslag deßelbn paws wurde vnncz in die vierczehn tawsent guldin treffn. Darczu ain vogt, der mueste ain iarliche burgkhüt habn, doch mecht darmit der paw zu hauenstain erspart vnnd die walduogty gen Walczhüt geordnät.[1]) Zuuerhuettung dits vneesten, ist main Rat vnnd gutbedungke gewesen, hab auch das k. Mt. meins enthaltens zugeschribn, das sollich gotzshaws gen Walczhut gepawt wurde, das dann dem abbt vnnd conuent auch gefallig wer. vnnd rette souil mit dem abbt, das er vnd sein nachkomen dem haws österreych ain edelman mit drey oder vier pherten halten sollt, der dann der statt Walczhut vnd dess walds vogt innamen dess haws österreich sein sollt. Der placz zu disem goczshaws hat mich für gut angesehn, Nämlich im garten zu Walczhüt, so weilundt Erczherczog Sigmund mit gutem gemawr, auch streychwern gebawt.[2]) hat ain selbgewachßnen grabn, ist vest vnd güt, doch wont niemancz darinn. sollt Walczhut abgestign werdn, mecht an demselbn ort am fügklichisten beschehn, auch hat sollicher gartt ain aigen thor, das man on der von Walczhut willen vnnd wißen aus vnd ein mag. Darczu so mecht man die Stattportten, so in garten geet, dermaßen richten, das man die vom kloster durch den vogtt verwaret, auch geen dem kloster auff vnnd zu thet, so hett k. Mt. allczeit die öffnung, vnnd souerre nott vnnd sich die von Walczhut nit recht hielten, mechtn sie mit wenig kostn vberczogn.[3]) muestn alls vil sorg habn, alls wer ain schloß in der Stat, wer k. Mt. ain großer cost am pawgelt; auch jarlicher Burgkhut erspart. Dises mein gutbedungken hab ich meinen hern Regennten zu ensishaim auch anczaigt. aber inen, alls ich bericht bin, hat mer wellen gefallen, das sollich gotzhaws zu sannt Ruprecht[4]) da dann vormal auch ain closter gstanndn, transferiret

---

[1]) scil. werden. — [2]) Näheres über diesen Garten ist mir nicht bekannt geworden. Die Regesten Birkenmayers aus dem Waldshuter Stadtarchive geben keine Auskunft darüber. — [3]) scil. werden. — [4]) St. Trudpert im Münsterthal. Auffallend ist der folgende Beisatz: das Kloster

wurde. Mich hat auch nit wenig bewegt das der her abbt vil gult in der Aidgnoßshaft hat vnnd sonnderlich zu Klingnaw[1]) zwischen Walczhüt vnd Kingfveldn. So habn die von Kingsfeldn zu Walczhüt auch gult, gaistlich vnnd weltliche lehn. mecht ain wechsl beschehn, das die guter, so in der aidgnoßhaft lign, gegn denen, so auff k. Mt. lannd lign, abgewexelt werdn. Auch wo das gotzshaws Kungsfelden gar an der gaistlicheit zersteert vnnd die stiftung der allten leblichen frumen fursten vnnd furstin von österreich, deren fier hern. vnd zehn frawn sambt ainer mergklichn anczal der Edlen, so ir blüt von wegen dess hawß österreich vergoßen, da Rwen vnnd begrabn sein, so mecht noch ir gebain gen Walczhut in ir der hern von österreich land vnd nit bey den widerwertigen auch transferiert werden. Das hab ich e. g. auff ir begern, sollichs k. Mt. zu berichten, nit wellen verhalten,

Cristoff fuchs Ritter
m. propria.

Unterschrift eigenhändig.
Dorsalvermerk des Adressaten.

K. mt. zuschribn, vns sey der ratslag der regier. zu Ensish. nit zu keer (?), aber dis ratslag gfall vs bas dan contra St. Trutpert ex casibus allegatis.[2])

Karlsruhe. Karl Obser.

Eine Stadterweiterung von Konstanz. Aus dem Archive des germanischen Nationalmuseums stammt die folgende Urkunde über die Anlage einer neuen Strasse zu Konstanz im Jahre 1252. Die Bedeutung, welche sie für die Geschichte des Eigentums in den Städten besitzt, soll an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt werden — sie springt jedem Sachkenner in die Augen — sondern nur diejenige für die Lokalgeschichte. Es geht nämlich aus unserer Urkunde hervor, dass im Jahre 1252 die Neugasse, die bis heute ihren Namen behalten hat, jenseits der Stadtmauer angelegt wurde, dass damals zwischen der Stadelhofergasse und der Mördergasse ein grosser Obstgarten der Familie „außer der Bünde", sonst gewöhnlich „in der Bünde" genannt, lag. Diesen zerlegte der Eigentümer in Hofstätten, welche er an Mitbürger zur Bebauung mit Häusern gegen festen Grundzins austhat. Es ward durch ein wechselseitiges Vorkaufsrecht vorgesehen, dass im Laufe der Zeit der Besitzer der Überbesserung, d. h. des Hauses, auch Eigentümer des Grund und Bodens werden konnte. Das Geschlecht „in der Bünde", das wahrscheinlich von die-

---

war im Bauernkriege nicht zerstört worden; möglicherweise liegt eine Verwechslung mit dem niedergebrannten Tennenbach vor, was freilich bei Fuchs, der vermöge seiner amtlichen Stellung die Verhältnisse gründlich kennen musste, immer noch befremdend genug wäre.

[1]) An der Aar, Propstei des Klosters St. Blasien. — [2]) So sind wohl die letzten Worte der flüchtig hingeworfenen Dorsalnotiz zu lesen.

sem ausgedehnten Wiesen- und Gärtenbesitz seinen Namen führt, erscheint auch späterhin noch vielfach in dieser Stadtgegend und in Stadelhofen begütert. Die Ansicht Marmors von dem Stadtumfang im 13. Jahrhundert, welche auch Leiner in seiner anschaulichen Übersichtskarte der Entwicklung von Konstanz zugrunde gelegt hat, wird durch diese Urkunde widerlegt. Reste der alten Stadtmauer sind unmittelbar hinter den Häusern der inneren Seite der Neugasse teils noch vorhanden, teils an dem erhaltenen Gang, der hinter der Stadtmauer lief, zu verfolgen, worauf mich Herr Professor Ph. Ruppert kürzlich bei meiner Anwesenheit in Konstanz aufmerksam machte. Andere gleichzeitige oder spätere Nachrichten über diese Stadterweiterung sind nicht vorhanden.

Uniuersis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis Heinricus scultetus, consules et vniversitas civium Constantiensis civitatis omnium noticiam subscriptorum: ut ea que provide geruntur et bene in posterum a malignis impugnari non possint, scripturarum auctoritatibus confirmantur. Noverint igitur vniuersi, quod dum vir prudens Heinricus concivis noster dictus vssir der Bůnde vtilitate sua considerata suorumque heredum pomarium suum prope muros nostrae civitatis immediate inter vicos dictos Stadilhoverregasse et Morderregasse situm, quod hactenus bona fide proprietatis titulo possidebat, in areas certis limitibus prout expedire sibi uisum fuerat limitatas ad construendas desuper domos distinguens et vicum novum faciens dictum Nivwogasse, areas ipsas quibusdam de concivibus nostris, convento inter ipsum et singulos eorum de canone certo hoc est annuo censu in festo beati Johannis Baptistae annis singulis exsolvendo hac cum pena, si a festo iam predicto infra septem dies solutus non fuerit, cum tribus solvatur solidis et abinde singulis septimanis cum totidem solidis, dictorumque civium heredibus in Emphiteosin, libere videlicet meliorationis contractum perpetuum, cum parvulorum suorum coniuencia, quos in presenciarum habuerat, concessisset et ipsi eas sub forma prescripta de suis manibus recepissent hoc addito, quod si H. predictus uel aliquis heredum suorum dominium cujusquam aree predictarum vendere velit, primum illud exhibeat ejusdem aree possessori; et similiter, si quisquam civium predictorum aut heredum eorum melioraciones suas proponat uendere, primum eas aree domino exhibeat; et denuncient inuicem sibi quantum offertur eis ab aliis ac renuncient inuicem quinque solidos de precio quod offertur, ita tamen quod cum aliquis melioraciones cujusquam emerit praedictorum emens tantum ipsi domino solidum vnum denariorum Constanciensium exsoluat et ab eodem recipiat eas emphiteotico jure sicut venditor eas habebat libere cum suis heredibus possidendas nec ob id impositus primo canon aliquatenus augeatur. Nos equitate suadente jus suum predictis omnibus conseruare volentes eo quod ab eisdem sic provide factum est approbantes unanimi de consensu in evidentiam et maius robur omnium predictorum hanc paginam exinde conscribi procuravimus et sigilli nostre civitatis munimine consignari. Actum Constantie anno domini MCCLII° XIIII° kalendas Julii indictione X^a gubernante Con-

stanciensem kathedram venerabili domino nostro Eberhardo, presentibus nobis H. Sculteto, Ůlrico an dem Griesse, Cůnrado et Henrico under Scophe, Ottone Waltero et Rodolfo Joelariis, Ůlrico Monetario, Cůnrado et Hugone retro Macellum, Hermanno de Sůlgen et Thoma filio suo, Cůnrado Heinrico et Bertoldo Spůlen et aliis quam pluribus, quos brevitatis causa reticemus. In domino feliciter amen.

Karlsruhe. Eberhard Gothein.

Ein Siegelstempel König Wenzels. Das General-Landesarchiv war jüngst in der glücklichen Lage, den unseres Wissens ältesten noch vorhandenen Stempel eines Siegels deutscher Könige zu erwerben. Es ist der Stempel eines Landfriedenssiegels, welches Heffner: Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel nach einem Siegel von einer Urkunde des Jahres 1379 Tafel 12 No. 92 abgebildet hat. Der Stempel aus Kupfer ist vortrefflich erhalten. Die Bild- und Stempelfläche von etwas über 7 cm Durchmesser stimmt mit der bei Heffner. Gefasst ist der Stempel von der Rückseite aus in eine Messinghülle, die in der Mitte den nur wenig verzierten niedrigen Handgriff trägt. Einzelnheiten des Bildes bei Heffner sind nun besser zu erkennen. Der Kopf des Königs hat Vollbart und nicht den jugendlichen Ausdruck wie bei Heffner. Der Schweif des Löwen im Wappen von Böhmen ist in zwei Teile zerlegt und dann verschlungen. Die Umschrift lautet: † S'PACIS· PER· DN̄M· WENTZESLAV̄· ROMANORV̄· ET· BOEMIE· REGĒ· ORDINATE·[1]) Der Stempel mit dem Bild des Königs, der das Schwert in der Rechten, in der Linken den Apfel trägt, rechts und links von je einem Wappen mit dem Reichsadler und dem böhmischen Löwen umgeben ist, ist von künstlerischem Werte. Da alle persönlichen Siegel direkt nach dem Tode des Inhabers vernichtet zu werden pflegten, ist es erklärlich, dass der Stempel einer Behörde der älteste Königsstempel ist. Auch der nächstälteste im Germ. Museum aufbewahrte Stempel ist ein Landfriedenssiegel von König Sigmund. Diesen fand man 1862 in Frankfurt unter altem Eisen in einer Eisenhandlung. Die Herkunft des unsrigen ist nicht so romantisch, schliesst aber eine Fälschung aus, für die auch sonst keinerlei Umstand spricht.

Karlsruhe. Aloys Schulte.

---

[1]) Die Buchstaben EN in Wenzeslaum und AN in Romanorum sind ligiert.

Literaturnotizen.[1])

Auf dem für das im Auftrage der bad. historischen Kommission zu bearbeitende Werk: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue gesammelten Materiale beruhen zwei Schriften Eberh. Gotheins: Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte. Schmoller: Forschungen IX, 3 und: Die geschichtliche Entwicklung der bad. Industrie (Zeitschr. des Vereins deutscher Ingenieure 33, 977 ff.).

Vom Fürstenbergischen Urkundenbuch (Tübingen, Laupp) ist der 6. Band erschienen. Er bringt die auf die Landesgeschichte bezüglichen Urkunden von 1360—1469. Wenn das Werk — das einzige wesentlich mit bäuerlichen Verhältnissen sich befassende über die Schwelle des 15. Jahrhunderts reichende, vollständige deutsche Urkundenbuch — ausserhalb des Landes freudig begrüsst wird, wie viel mehr müssen wir ihm danken, da der wesentliche Inhalt des Werkes sich auf jetzt badische Landesteile bezieht.

Einen interessanten Fund, der zunächst für die Geschichte der Studien im Kloster Hirschau, dann aber überhaupt für die Litterargeschichte des 11. und 12. Jahrhdts. von Wert ist, hat Georg Schepß in einer Würzburger Handschrift gemacht. Ein anonym überlieferter Dialogus super auctores wurde als eine Arbeit des Mönches Konrad von Hirschau erkannt, von der Trithemius in der Schrift „De scriptoribus ecclesiasticis" spricht. Die Lebenszeit des Verfassers ist ca. 1070—1150 anzusetzen. Schepß veröffentlichte soeben das Ineditum in einer kleinen Schrift „Conr. Hirs. dial. sup. auctores" (Würzburg, Stuber) mit ausführlicher Einleitung und wertvollen Anmerkungen. Das Bild des Konrad von Hirsau, der lange Jahre die Schule seines

[1]) In den Literaturnotizen werden wir die Geschichtsfreunde wie bisher auf hervorragende Quellenveröffentlichungen und solche Darstellungen aufmerksam machen, welche nicht auf dem Wege gewöhnlicher Reklame zu Jedermanns Kenntnis kommen, besonders auf Aufsätze in entlegenen Zeitschriften werden wir hinweisen. Wenn die Notizen auch das badische Gebiet besonders berücksichtigen, so ist doch das übrige oberrheinische Land nicht ausgeschlossen. Die zahlreichen verdienstlichen badischen u. a. Vereinszeitschriften u. s. w. schliessen wir im allgemeinen aus, weil sie ja in dem Kreise der Freunde derselben ohnehin bekannt werden. Im übrigen verweisen wir für Baden auf die jährlich von uns gebrachte vollständige Bibliographie.

Klosters geleitet und viele Schüler gehabt hat, vervollständigt Schepß (S. 5) aus einigen Stellen einer anderen Schrift des Trithemius, dem Catalogus illustrium virorum Germ. Karl Hartfelder.

In Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift Band V, No. 3 handelt E. v. Czihak über einen schlesischen Bildhauer der Renaissance in badischen und württembergischen Diensten. Es ist Mathis Krauß aus Schweidnitz, der am Bau des Schlosses Gottesau beteiligt war. Cz. und Klemm machen es wahrscheinlich, dass er auch der Verfertiger der Portraitstatuen am ehem. Lusthause in Stuttgart ist. Diese wieder aufgefundenen Denkmale sind jüngst von K. Walcher in einem Tafelwerk zumteil veröffentlicht worden.

Von einem grösseren württembergischen Unternehmen liegt Heft 1 und Heft 2 vor. Es ist das durch v. Alberti im Auftrage des württ. Altertumsvereins bearbeitete Württembergische Adels- und Wappenbuch. Heft 1 behandelt die Geschichte des württembergischen Wappens. Heft 2 beginnt dann die alphabetisch geordnete Adelsliste (Aalen-Buwinghausen). Es sind nicht allein alle je in Württemberg begüterten Adelsfamilien aufgenommen, sondern auch — soweit möglich — der fremde Adel, der jemals in württembergischen Diensten stand. Der Text beschränkt sich auf die wichtigsten Angaben über Name, Herkunft, Burgen, Grablegen, Wappenerläuterungen und Citate der wichtigsten Werke, so besonders der Oberamtsbeschreibungen. Beigegeben ist eine grosse Fülle von Wappenzeichnungen (377 Stück). Einzelne Ergänzungen zu dem trefflichen Werke werden willkommen sein. Die Familie von Bettendorf stammt aus der Oberpfalz. — Die von Blumenau sind Strassburger Constofler s. Kindler v. Knobloch. — Die Bock von Kolbenstein sind Ortenauer — die von Bönninghausen aus Westfalen stehen irrig als Bönningshausen. — Bei den Buwenburgern hätte auch auf das Wappen des Minnesängers und Kantors von Einsiedeln Konrad v. B. in der Manesse'schen Handschrift hingewiesen werden können, das mit der Zeichnung No. 373 übereinstimmt. Auch eine Bitte sei gestattet, die, dass dem Werke eine Zusammenstellung beigegeben werde, die alle edelfreien Familien enthält. Wäre sie chronologisch nach der Zeit des ungefähren Aussterbens oder Übertritts in den niederen Adel geordnet, so würden wir dadurch einen wichtigen Beitrag zur Adels- und Standesgeschichte erhalten.

In der römischen Quartalschrift f. Archäologie und Kirchengeschichte Bd. III, 204—251 veröffentlicht Alfred Holder aus einer Reichenauer Handschrift ein für die ältere Kirchengeschichte wichtiges „Martyrologium Augiense". Uns am Oberrhein würden besonders 3 Angaben erfreuen (zu XI kal. Febr.: *et dedicatio oratorii sanctorum Cosme et Damiani,* zu XVII kal. Oct.: *et dedicatio oratorii in cimiterio* und schliesslich VII kal. Nov.: *et dedicatio oratorii ad virgines*), wenn wir sie — wie in dem Nachwort de Rossi es thut — auf Reichenau beziehen dürften. Das ist aber unzulässig,

da es auf der Reichenau nie ein *oratorium s. Cosme et Damiani* gab, vor allem aber R. kein Doppelkloster war, wo neben dem Männer- auch ein Frauenkloster und also ein *oratorium ad* ***virgines*** bestanden hätte. Dieser Teil der Handschrift muss also ausserhalb der Reichenau entstanden sein und dazu stimmt es auch, dass es im Katalog Reginberts (838—842) heisst: „*et martyrologium per anni circulum, quem Tatto et Crimolt mihi* ***condonaverunt.***“

Der Geschichte des Konstanzer Konzils wie des voraufgehenden Schisma's haben sich in den letzten Jahren mehrere Forscher zugewandt, besonders ist auf die jüngste Frucht dieser Studien hinzuweisen: Heinrich Finke: Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889). Die Arbeit ist der Vorläufer einer Sammlung: Acta inedita concilii Constantiensis und bringt Material aus italienischen und deutschen Archiven und Bibliotheken, wie auch aus Wien und Paris. Den meisten Raum beanspruchen die Auszüge aus dem Tagebuch des Kardinals Fillastre (eines Franzosen), das zu den allerwichtigsten Quellen zu rechnen ist. In ihm finden sich auch einige für die Lokalgeschichte interessante Angaben, so z. B. über die Flucht Papst Johanns XXIII. nach Laufenburg, Freiburg, Breisach, Neuenburg u. s. w. Der Schwerpunkt dieses Tagebuchs wie der mitgeteilten Traktate (der Verfasser tritt für Dietrich von Niem als Verfasser der Traktate: de necessitate und de modis mit schwerwiegenden Gründen ein) und Aktenstücke liegt natürlich in der inneren Geschichte des Konzils, in der Darlegung der Verhandlungen über Reform und Papstwahl.

Auf das neuerdings vielgepflegte Thema des Bauernkriegs bezieht sich eine soeben erschienene Strassburger Dissertation: Arnold Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Stuttgart, Kohlhammer. Die von Baumgarten angeregte Arbeit benützte die Archivalien des Stuttgarter Archivs, die trotz der Zimmermann'schen Monographie noch nicht erschöpft sind. Einige wertvolle Notizen ergaben auch zwei vorderösterreichische Kopialbücher im kgl. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, auf welche Baumann von neuem hingewiesen hat (diese Zeitschr. 34, 313). Überall schildert der Verfasser nicht bloß die eigentliche Bauernbewegung, sondern auch „die Ausbreitung der neuen Lehre in den von dem Bauernaufstand zuerst ergriffenen Gebieten am Oberrhein“, „wenn auch die unmittelbaren Wirkungen derselben auf den Verlauf des Bauernaufstandes im Jahre 1524, soweit sich hierüber eine Berechnung nach den vorhandenen Quellen überhaupt anstellen lässt, äusserst gering waren“.

Karl Hartfelder.

Dem gleichen Thema ist eine Arbeit von Hermann Sussann gewidmet: Kenzingen im Bauernkrieg (Beigabe zum Jahresber. d. Höh. Bürgerschule zu K.).

Max Martersteig, durch seine sehr beachtenswerte Mono-

graphie über den Schauspieler P. A. Wolff in literarischen Kreisen vorteilhaft bekannt, hat sich ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben durch eine soeben erschienene Gesamtausgabe der Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781—1789 (Mannheim, Bensheimer 1890). Für wenige Bühnen dürften wir in der glücklichen Lage sein, ein aktenmässiges Quellenwerk von solchem Werte zu besitzen, wie dies für Mannheims theatralische Vergangenheit durch die uns erhaltenen Protokolle der von Dalberg eingerichteten Ausschussitzungen der Fall ist. Diese Tagebücher gewähren einen unparteiischen Einblick in den gesamten Organismus und die bis in alle Details sich erstreckende künstlerische Leitung einer der interessantesten Epochen der Theatergeschichte. Die Veröffentlichung der gesamten Protokolle ist deshalb mit aufrichtigstem Danke zu begrüssen, da bis jetzt nur einzelne Teile derselben durch das Koffka'sche Buch über „Iffland und Dalberg" bekannt waren. Man kann sich angesichts der vorliegenden Publikation der Überzeugung nicht verschliessen, dass man sich bei den bisherigen Darstellungen dieser Theaterepoche oft allzusehr von den Lichtseiten derselben bestechen liess und den mannigfachen Schatten, die auch hier nicht fehlen, zu wenig Beachtung schenkte. Die Vorstellungen waren nach allem von Mustergiltigkeit sehr weit entfernt, man suchte nach einem bestimmten schauspielerischen Stile, ohne diesen jedoch bei den vielfachen und teils ganz heterogenen Forderungen, die von der dramatischen Dichtung gestellt wurden, finden zu können. Andrerseits bestätigen sich durch die Protokolle Dalbergs weittragende Verdienste, seine energischen Bemühungen, das Repertoir zu heben durch Einbürgerung Shakespeare's, die Aufführung der Schiller'schen Jugenddramen, die ausserordentliche geistige Thatkraft, mit der er seine ersten Künstler in den Kreis ernstester Beschäftigung mit den prinzipiellen und praktischen Fragen ihrer Kunst zu ziehen wusste. Im grossen und ganzen trägt die Dalberg-Epoche des Mannheimer Theaters den Charakter einer Werde-Zeit, einer Übergangsperiode in der Entwicklung der deutschen Schauspielkunst. Martersteigs Einleitung zieht in sehr anregenden Erörterungen das ästhetische Resultat aus den Protokollen und tritt mit Recht einer an Einseitigkeit leidenden Überschätzung dieser Theater-Periode entgegen. Beigegeben sind dem Buche von dem Herausgeber eine Reihe höchst wertvoller Anmerkungen, die sachgemässen Aufschluss erteilen über sämtliche Personen und Stücke, die in den Protokollen genannt sind. Darunter werden von Martersteig zum erstenmale die wichtigsten der in einem Sammelbändchen des Mannheimer Theaterarchivs vereinigten Akten über den sog. Wallenstein-Rennschüb'schen Theaterstreit veröffentlicht, deren Einsicht allerdings nicht geeignet ist, das Anstandsgefühl der darin verwickelten Personen in sehr glänzendem Lichte erscheinen zu lassen. Die Brauchbarkeit des Martersteig'schen Buches wird erhöht durch ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Sachregister, das den Schluss des Bandes bildet. Eugen Kilian.

Der dritte Teil des Werkes von Adolf Schmidt, Geologie des Münsterthals im badischen Schwarzwald (Heidelberg, Winter 1889) enthält eine eingehende Beschreibung und Geschichte der dort betriebenen Gruben. Sehr zu bedauern ist es, dass dem Verf. die Untersuchungen Gotheins: Beiträge zur Geschichte des Bergbau's im Schwarzwald (diese Zeitschr. N. F. II, 385 ff.) unbekannt geblieben sind. So ist der historische Teil seines Werkes von vornherein veraltet.

Vielen Lesern wird es von Interesse sein zu erfahren, dass sich vor Jahresfrist eine Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde gebildet hat, deren Jahrbuch in seinem ersten Jahrgang uns vorliegt. Sein reicher Inhalt beweist, dass frisches Leben auf diesem namentlich deutscherseits über Gebühr vernachlässigten Felde herrscht. Um noch mehr Arbeiter auf dieses Feld zu ziehen, hat man sich auch entschlossen das schon 1879 gedruckte Inventar des Metzer Bezirksarchivs neuerdings in den Buchhandel zu geben. Es umfasst die Serie G. d. h. die Archive des weltlichen Klerus (Domkapitel, Stiftskirchen u. s. w.) und führt noch den alten Titel der französischen Archivpublikationen: Inventaire-sommaire des archives départementales. Département de la Lorraine. Ed. Sauer. Strassburg, Trübner.

Das von K. Bissinger bearbeitete sorgfältige Werk: Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden, dessen historischen Ergebnisse derselbe Verfasser in dieser Zeitschrift N. F. IV, 273—282 niedergelegt hat, ist in einer verbesserten Ausgabe erschienen (Karlsruhe, Bielefeld), welche die drei erschienenen Schulprogramme ersetzt.

Für die Geschichte von Handel, Verkehr, Gewerbe am Oberrhein ist von hohem Werte das von J. Brucker hinterlassene Werk: Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Strassburg, Trübner 1889). Sie ergänzen die auf ältere Zeiten sich beziehenden Veröffentlichungen im vierten Bande des Strassb. Urkundenbuches.

Kurz sei hier auch auf Friedrich von Weech's „Badische Geschichte" hingewiesen (Karlsruhe 1890), die seit 50 Jahren zum erstenmale wieder die Geschichte des badischen Fürstenhauses und der ihm untergebenen Lande zur Darstellung bringt.

Eine Greifswalder Dissertation von E. Krause behandelt: Den Weissenburger Handel (1480—1505). Der gründlichen Untersuchung dieser Streitigkeiten zwischen dem Stifte Weissenburg und ihrem Schutzherrn dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz folgt u. a. ein Exkurs, in dem Krause es leugnet, dass der unterelsässische Kinderschrecken „Hans Trapp" eben jener Hans von Drott (Trotha) sei, welcher die Hauptfigur des ganzen Handels ist.

Freunde der Volkstrachten seien auf das Prachtwerk Oskar Berger-Levrault's Les costumes Strasbourgeois aufmerksam gemacht (Paris & Nancy, Berger-Levrault 1889). Das Werk wiederholt die Abbildungen der heute äusserst selten gewordenen „Strassburgischen Trachtenbüchlein" und der ihnen nachgebildeten jüngeren Werke, welche aus der Presse Friedrich Wilhelm Schmuck's, des Vorgängers der Firma Berger-Levrault in den Jahren von etwa 1678 an hervorgingen. Eine Einleitung giebt über die Thätigkeit der Schmuck'schen Handlung in dieser Richtung genaue Auskunft. Die Trachtenbüchlein beziehen sich mit wenigen Ausnahmen nur auf die Bewohner der alten Reichsstadt. Doch ist z. B. eine „Bäurin" gegeben, deren Tracht mit der heutigen elsässischen auch nichts gemein hat. Die pelzbesetzte Jacke erinnert mehr an mittelalterliche Tracht. Auch diese Büchlein beweisen es wieder, dass die Volkstrachten lokal festgehaltene und ausgebildete Moden sind.

Mit dem soeben ausgegebenen 22. Hefte ist nunmehr auch der zweite Band der Geschichte des Allgäu's von F. L. Baumann abgeschlossen. Er behandelt die Geschichte des späteren Mittelalters mit eingehendster Berücksichtigung aller Verhältnisse in Staat und Kirche, Stadt und Land. Entgegen dem ursprünglichen Plane ist noch ein dritter Band zur Bewältigung des Stoffes notwendig geworden.

Eine eingehende Darstellung hat die Geschichte des ältesten am Oberrhein gegründeten Töchterinstituts durch H. Maisel gefunden in der „Geschichte des kurpfälzischen Philanthropins zu Frankenthal (Frankenthal 1780—99)". Das nach Basedow'schen Grundsätzen eingerichtete Institut wurde durch eine Madame l'Ecuyer gegründet, aber schon vor der franz. Revolution begann der Verfall. Die Liste der Zöglinge weist den Einfluss des Instituts nach, das besonders die Töchter reicher Kaufmannsfamilien vom Niederrhein anzog.

Im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1889 No. 4 bespricht R. Wackernagel: Das Lehensbuch des Bistums Basel. Um Irrtümer zu vermeiden sei bemerkt, dass die Prachthandschrift vom Jahre 1441 jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird. Bei Gelegenheit hoffen wir eine Reproduktion des prächtigen Titelbildes (Belehnung des Herzogs von Österreich mit der Grafschaft Pfirt) zu geben und Mitteilungen über andere ausgemalte Lehensbücher zu machen.

Das Werk von Richard Schück: Brandenburg-Preussens Kolonial-Politik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647—1721) setzt auch die von Heyck in dieser Zeitschr. N. F. II, 129—200 gegebenen Untersuchungen über den Anteil des Markgrafen Hermann von Baden-Baden fort; Schück fand einige Ergänzungen unter den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs. Ent-

gangen ist ihm — was auch damals Heyck nicht wusste — dass die Berichte des ehemals holländischen Gouverneurs u. s. w. Aernoult Gijsels van Lier über seinen Aufenthalt in Ostindien sich in dem Nachlasse des Markgrafen Hermann erhalten haben und nun in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe sich befinden. Über sie giebt Auskunft eine kleine Schrift: E. F. Kossmann, Hollandsche handschriften te Karlsruhe (aus de Nederlandsche Spectator 1888 No. 9).

Im Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsammlungen Bd. X S. 166 ff. handelt Robert Vischer über Peter Vischer den Ältern und spricht ihm den aus Bronzeguss bestehenden Hauptteil des im Chor der Stiftskirche zu Baden-Baden befindlichen Grabmals Markgraf Friedrichs II. von Baden, der als Bischof von Utrecht 1512 starb, zu. Auch das Grabmal der 1517 verstorbenen Markgräfin Ottilia nimmt er für die Werkstatt P. Vischers in Anspruch. Es wäre nicht so wunderbar, dass jene Markgrafen, deren enge Beziehungen zu dem Maler Hans Baldung Grün bekannt sind, auch den Meister des Sebaldusgrabes beschäftigt hätten.

In Brieger's Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI, S. 307 ff. veröffentlicht R. Fester: Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522—33. Nur wenige von ihnen waren dem Bearbeiter der bad. Reformationsgeschichte Vierordt bekannt. Die eigentümliche vermittelnde Stellung des Markgrafen und seines Kanzlers Vehus wird durch sie genauer festgestellt.

Im deutschen Herold XX, 12 giebt Ruppert biographische Notizen über den Ritter Konrad Grünenberg, den Verfertiger des bekannten grossen Wappenbuches. In derselben Zeitschrift No. 11 ist auch Nachricht gegeben über die jüngst aufgefundenen Wandmalereien in der Schlosskirche der Burg Obergrombach. Es werden Nachzeichnungen der in diesen vorkommenden Wappen dabei veröffentlicht. Das eine wird falsch als das der Stadt Obergrombach gedeutet, es ist das bischöflisch speierische; das zweite Wappen ist richtig bestimmt, es ist das der Familie „Nix von Honegk gen. Enczberger“. Damit ergiebt sich die Zeit der Wandmalereien ganz genau. Es hat nämlich der Bischof von Speier Johann II. Nix von Hoheneck gen. Entzberger, im Jahre 1464 zugunsten des höchst tüchtigen Matthias von Rammung auf sein Bistum verzichtet, sich dabei aber unter anderm das Schloss Obergrombach vorbehalten. Er lebte dort noch 3 Jahre. In diese Zeit oder während der Ausübung seiner bischöflichen Rechte selbst (1459—1464) sind also unfraglich die Wandmalereien zu setzen. Sie gehören also nicht der Zeit von 1350—1450 an, wie sich schon aus der Form der Wappen, der Helmdecke u. s. w. ergiebt.

Schulte.

Ueber Reichenauer Städtegründungen
im 10. und 11. Jahrhundert,
mit einem
ungedruckten Stadtrecht von 1100.

Von

Aloys Schulte.

Ein überaus glücklicher Fund, den ein junger Student in einem Pfarrhofe machte, veranlasst mich, eher mit einem Teile meiner Untersuchungen über Städtegründungen hervorzutreten als es sonst meine Absicht war. Die Auffindung der Urkunde, durch welche im Jahre 1100 das Kloster Reichenau die Stellung der in Radolfzell anzusiedelnden Städter regelte, fördert unsere Erkenntnis der Gründung deutscher Städte im hohen Maße. In Bälde wird diese Urkunde zu den klassischen Belegen für die Entstehung der deutschen Städte überhaupt gehören. Zu ihr gesellt sich eine Urkunde, die noch um einige Jahrzehnte älter, bislang nicht für die Städtegeschichte herangezogen ist, wiewohl sie lange gedruckt war.[1])

Sieht man von dem Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts ab, das städtische Verhältnisse nur streift, so reicht von allen Stadtrechten nur eins in das elfte Jahrhundert zurück, das Weistum über die Rechte des Grafen von Namur gegenüber Dinant.[2]) Selbstredend ist hier von den königlichen Privilegien abgesehen, die ja auch aus älterer Zeit zahlreich vorliegen. Wer das

---

[1]) Nur Waitz citiert das Allensbacher Privileg in seiner Verf.-Gesch z. B. V, 357 Note 4. — [2]) Abgedr. bei Waitz, Dtsche. Verf.-Gesch. VII, 420—423. Doch enthält dieses Weistum nur die Rechte des Grafen gegenüber einer Stadt, ist also auch kein eigentliches Stadtrecht. Es nähert sich also auch jenen immerhin zahlreicheren Aufzeichnungen, die gelegentlich städtische Verhältnisse berühren.

erwägt, wird unsern beiden Urkunden als nahezu den ältesten Stadtweistümern überhaupt das lebhafteste Interesse entgegenbringen, wäre auch ihr Inhalt weniger bedeutsam. Wie viel mehr wird man sie aber schätzen, da die Urkunde für Radolfzell auch auf die Grundfragen städtischen Lebens klare und bestimmte Antwort giebt und das Allensbacher Weistum sie in wünschenswertester Weise ergänzt.

Die beiden Orte, um welche es sich zunächst handelt, sind nun freilich unbedeutend genug: in dem einen: Allensbach gelang die Städtegründung nur äusserlich, seit Jahrhunderten ist der Ort in die Reihe rein bäuerlicher Ansiedlungen zurückgetreten. Besser blühte das schwesterliche Radolfzell empor, aber das gute Städtlein schaut heute neidisch zu vielen ihrer jüngeren badischen Schwestern, die „Bezirksamtssitz" geworden sind, empor. Für die Wissenschaft ist es aber ein Glück, dass die Gründungen nur halb gelangen. Es blieben die Zustände, wie sie bei Beginn der Gründung lagen, viel länger bestehen, als es der Fall gewesen wäre, wenn ein kräftiges städtisches Leben rasch alle Stufen der Entwicklung durcheilt hätte. So können wir bei diesen beiden halbfertigen Organismen auch aus späteren Zeiten Quellen heranziehen, welche das Bild der Städtegründung aufklären helfen.

Welche Fehler der Methode hat doch die Städtegeschichte gemacht! Alle jene Theorien, welche sich mit der Entstehung der deutschen Städte und ihrer Verfassung beschäftigen, gehen von den wichtigsten, entwickeltsten und ältesten Städten aus. Durfte man dort hoffen, das Wesentliche zu finden? Lief man nicht immer Gefahr, gerade die nebensächlichen Momente für die wichtigsten zu erachten? Jede Sprache hat ihre ältesten Grundwörte, ihre Grundverba am meisten abgeschlissen und umgeformt. Wohin käme man, wenn man etwa nach ἵημι und ἵστημι, nach dare und esse die regelmässige Konjugation der griechischen und lateinischen Sprache feststellen wollte? Die Städtegeschichte hat sich auf diesen methodischen Fehler fast kapriziert. Immer und immer wieder hat man Städte wie Strassburg und Köln, die mehrere uralte Organismen vereinen, als Grundlage genommen; immer und immer wieder hat man durch die geschichtliche und politische Bedeutung dieser Grossstädte angezogen sich ihnen zugewandt, anstatt das Wesen der einfachsten alten städtischen Ansiedlungen fest-

zustellen. Viele Irr- und Holzwege einzuschlagen hätte man vermieden, wenn man sich diese Gedanken klar gemacht hätte, ehe man an die wohl schwierigste Frage der ganzen deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte herangetreten wäre. Wer das bedenkt, der wird der Geschichte dieser beiden Städtlein sein Augenmerk nicht versagen, wenn auch ihr Name zum erstenmale an sein Ohr klingt.

Die Frage nach der Entstehung der Stadtgemeinden hat bekanntlich eine äusserst verschiedene Antwort erhalten. Wir wollen uns hier nicht vorab mit diesen Theorien befassen, sondern unser Quellenmaterial unbefangen prüfen. Das Ergebnis dessen wird von selbst zeigen, ob jene Theoreme unsern Urkunden gegenüber bestehen bleiben können. Wir werden sehen, dass unsere Urkunden deutlich einen Weg zeigen, welchen mit Ausdauer zu verfolgen, die Verfassungsgeschichte bislang nicht versucht hat.

Ich selbst würde gar zu gern sofort mit aller Kraft die Fährte verfolgen und den Weg festlegen. Aber andere Aufgaben halten mich zunächst ab. Vorläufig konnte ich meine Studien nur soweit führen, bis ich sah, dass es nicht lokale Verhältnisse sind, welche die reichenauer Urkunden ergeben, bis mir ein im grossen und ganzen einheitliches Bild der Entwicklung städtischen Lebens bis zum 13. Jahrhundert sich ergab. Doch vermeide ich es absichtlich hier Vergleiche aus andern Teilen Deutschlands heranzuziehen, um die Untersuchung nicht von den örtlichen Verhältnissen loszulösen; die örtlichen Verhältnisse aber habe ich für die ältere Zeit möglichst eingehend schildern zu müssen geglaubt.

Wenden wir uns zunächst zu dem Wortlaut der neuen Urkunde. Dem Texte folgt dann die Erläuterung und die weitere Geschichte von Radolfzell auf dem Fusse. Ist dann in gleicher Weise Allensbach behandelt, so werden sich von selbst die Ergebnisse für die allgemeine Geschichte des Städtewesens angliedern.

Leider ist die neuentdeckte Urkunde nur in einer wenig zuverlässigen Abschrift uns überliefert.[1]) Ein Chorherr des

[1]) Herr Stadtpfarrer Werber in Radolfzell hatte die Güte mir das

von der Reichenau abhängigen Stiftes zu Radolfzell trug sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an einer freien Stelle eines Kopialbuches seines Stiftes ein, das kurz vorher entstanden war. Nur dem Umstande, dass gerade verfügbarer Raum auf dem Blatte vorhanden war, verdanken wir die Erhaltung der Urkunde. Es ist kein geschickter Schreiber gewesen, der sie überliefert hat. Er wandte eine Unzahl von ungewöhnlichen Abkürzungen an, aber leider sind diese durchaus nicht konsequent benutzt. Den Sinn der Urkunde hat der gute Chorherr schwerlich mehr verstanden, er hat sich wenigstens gehütet, wie sonst wohl eine Überschrift zu machen. Bei dieser Sachlage sind Verbesserungen und Konjekturen an einigen Stellen nicht zu vermeiden.

Der nachfolgende Abdruck[1]) schliesst sich möglichst eng an die Vorlage an, um für Verbesserungen alles Material an die Hand zu geben. Nur die Interpunktion ist geändert und sind die sich von selbst ergebenden Verbesserungen in den Text aufgenommen.

„Kopiebuch A", das jetzt im Pfarrarchiv von Radolfzell beruht, zur Benutzung zu übersenden. Es enthält meist Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, wenige entstammen dem 13., alle beziehen sich auf die Verhältnisse des Stiftes, wenige auf das Kloster Reichenau. Älter als das 13. Jahrhundert ist von der unsrigen abgesehen nur eine. Es ist eine Schenkung eines Gutes zum Zwecke der Einrichtung zweier wöchentlicher Messen — sie dürfte zu den ältesten Seelenmesstiftungen gehören. Doch ist die Urkunde nur überarbeitet in einer Bestätigung durch Abt Konrad aus dem Jahre 1252 erhalten. Von historischem Interesse ist die Datierung: „acta sunt hec anno ab incarnacione domini 1169 sub beate memorie predecessore quondam nostro Vlrico abbate, regnante Fridrico invictissimo Romanorum imperatore augusto, Heinrico duce Saxonie advocato Augensis ecclesie", da wir daraus abermals erfahren, dass Heinrich der Löwe Vogt der Reichenau war. Das von Reichenau abhängige Chorherrnstift von Radolfzell geht in die Blütezeit der Reichenau zurück. Ratolfus, Bischof von Verona, hat es gegründet und nach ihm nahm Stift und Stadt den Namen an. Vgl über Radolfzell überhaupt Walchner, Gesch. von Radolfzell, Kraus, Kunstdenkmäler Badens I, 312 ff., Gallus Öheim, Chronik der Reichenau Bibl. d. lit. Ver. Bd. 84, der anbei bemerkt, um die Zeit der Anlegung dieses Kopialbuchs an eben diesem Chorherrnstifte eine Pfründe (die von einem R. Bürger Heinrich Abt gegründete Kaplanei) innehatte. Er hat unsere Urkunde nicht gekannt, obwohl er ja sorgfältig alle alten Urkunden der Reichenau aufspürte.

[1]) Der glückliche Entdecker Herr stud. Beyerle hatte die Güte, mir seine Abschrift mitzuteilen. Sie macht dem jungen Primaner alle Ehre.

Notificamus omnibus fidelibus tam praesentibus quam futuris, qualiter ego V̊dalricus dei gratia Augensis ecclesie abbas vocatus et Lampertus de Ratolfiscella legitimus aduocatus cum consensu Burchardi villici et canonicorum eiusdem praelibatae zelle: Adilhelmi plebani, Gerungi et aliorum ibidem Deo seruiencium et laicorum ibi manentium maiorum et minorum, auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tercii in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinavimus: Partem ville, quae foro sufficeret, sub omni jure fori ei donauimus eo videlicet iure et libertate, vt ipsa terra omni homini cuiuscunque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere sine omni contradictione[1]), excepto quod emptor villico quartarium vini persoluat, siue multum siue paucum de terra emat. Hoc eciam constituimus, vt idem forum sub nullo districtu constaret, sed iusticiam et libertatem Constantiensem, quae jus fori est, semper obtineret. Famulos autem eiusdem prefate ecclesie vtriusque sexus in suo iure permanere decreuimus. Sed quia dampnum familie sic cognouimus, quod ligna copiose et pascua late antea possiderunt, postea strictius[2]) habuerunt, ideo ipsis concessimus et pro lege statuimus, vt in foro sub nullo banno emant, vendant et nulli iudicum de empcione, de vendicione pro iure fori respondeant. Et quia nostrum est ecclesiis[3]) et ecclesie hominibus tam de futuris quam de presentibus in magna diligencia prouidere, ideo uolumus[4]) et hoc nos[5]) contradicere, quod si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit uel quocunque modo ibi allodium possederit[6]), statuimus hoc et pro lege damus, vt nec aduocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii[7]) a[8]) iudicio fori vocet[9]) ad presenciam sui, nisi[10]) ius fori poscat[11]) uel suscipiat. Et si secularis potestas uel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie uocetur et omnis controuersia et pulsacio, que in ipsum est, iudicio illorum terminetur. Actum anno MC indictione VIII regnante Imperatore Heinrico tertio, consentiente cancelario Adelberchto, Fridrico duce. Huius rei testes[12]) interfuerunt Algerus prepositus, Egino decanus et alii multi.

---

[1]) *Vorl.* contradicione. — [2]) *Vorl.* strictiuns. — [3]) *So ist wahrscheinlich zu lesen.* — [4]) *Vorl.* nolumus. — [5]) *Vorl.* uos. — [6]) *In Vorl. ursprünglich:* possedeit, *dann* possedereret *verbessert.* — [7]) *In der Vorl. ursprünglich* „allodii“, *dann durchstrichen und mit* „allodio“ *in der Zeile fortgefahren.* — [8]) „a“ *fehlt in der Vorl.* — [9]) *Vorl.* „vocetur“. — [10]) *Die Lesung* „nisi“ *ist ganz unsicher. Das betr. Zeichen besteht aus zwei Strichen, das erste ist ganz wie der erste Strich des* „n“, *der zweite aber ein sinnloser Haken. Stände nun auch* „n“, *so fehlte zu* „nisi“ *noch immer das übergeschriebene* „i“. — [11]) *Vorl.* „ponat“. [12]) *Fehlt* „testes“ *in der Vorl.*

Gründe gegen die Echtheit der Urkunde liegen nicht vor. Eine Fälschung könnte nur im Interesse der Radolfzeller Bürgerschaft gelegen haben, aber nicht sie hat uns die Urkunde überliefert, sondern das später an der Urkunde durchaus nicht mehr interessierte Radolfzeller Chorherrnstift. Ebensowenig wie in der Überlieferung, ruht in der Form ein Verdachtsmoment. Die Datierung stimmt, Heinrich IV. wird ganz richtig als imperator tercius genannt. Von den Zeugen ist Friedrich der erste Schwabenherzog aus dem Hause der Staufer. Der Kanzler Adelberchtus passt nun freilich nicht in das Jahr 1100, damals war Humbert, der spätere Erzbischof von Bremen, noch Reichskanzler.[1] Aber es ist doch zu beachten, dass dem Adalbert der Titel Kanzler nicht in einer Urkunde gegeben wird, welche in der Reichskanzlei entstanden ist, sondern in einer Klosterurkunde, der man eine falsche, höhere Titulatur sehr wohl zutrauen darf. Könnte nicht Adalbert ein Unterbeamter der Kanzlei gewesen sein, ist er vielleicht identisch mit jenem Adalbert, der Heinrichs V. erster, bald allmächtiger Kanzler war, den dann Heinrich V. zum Erzbischof von Mainz (1110—37) machte? Es wäre dann die erste Nachricht über das Leben eines der mächtigsten Kirchenfürsten beigebracht, der in jahrelangen Kämpfen mit Heinrich V. seinem alten Patron die Wage hielt, der nach dessen Tode die Königswahl zu Ungunsten des Staufers Herzog Friedrich auf Lothar zu lenken wusste. Undenkbar ist es nicht; seine Thätigkeit als Kanzler in den ersten Jahren Heinrichs V. von 1105—1111[2]) setzt es voraus, dass er schon vorher in der Kanzlei gearbeitet hatte; „omnium cancellariorum, qui ante eum fuerant, in aula regis celeberrimus“ sagen von ihm die Annales Patherbrunenses.[3]) Doch wie dem sei, dieser Grund genügt zur Verdächtigung der Echtheit in keiner Weise. Der Inhalt, der durch jüngere gleich unverdächtige Zeugnisse gestützt wird, giebt auch zu keinem Verdacht irgend Anlass.

Gehen wir nun zur Sache selbst.

---

[1]) Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 353. Humbert ist nachzuweisen 1089 Aug. 14 bis 1101 Juli 1. — [2]) Er ist nachzuweisen von 1106 Febr. bis 1111 Aug., s. Bresslau a. a. O. — [3]) ed. Scheffer-Boichorst S. 125. Ann. Ottenburani zu 1112: „summus et famosissimus cancellarius“. Gesta abb. s. Trudonis 7, 15 „famosus et famosissime potens in curia imperatoris“. Er war ein Graf von Saarbrücken.

Die Errichtung eines Marktes ist die Hauptabsicht der Reichenauer und Radolfzeller Geistlichkeit. Um ihn zu erhalten, wird aus dem Gute, und zwar offenbar aus dem dem Meier (villicus) unterstehenden Salland soviel Raum ausgeschieden, als zum Marktplatz und zur Ansiedlung der Marktleute, der Kaufleute, notwendig ist. Dieses ausgeschiedene Stück wird parzelliert, ohne dass — wie sonst wohl — eine gleiche Grösse der Stücke vorgeschrieben ist, und an die Ansiedler zu freiem Eigen übergeben. Zur Entschädigung des Meiers wird festgesetzt, dass bei jedem Wechsel im Besitze eines Stückes dieses Marktareals ihm ein Viertel Wein zu zahlen ist, sei das Stück gross oder klein. Es ist also die Einführung des Ehrschatzes bei jeder Änderung der beliehenen Hand. Die neuen Ankömmlinge werden also in geschlossenem Bezirke auf dem Sallande angesiedelt; von Erwerb anderen eigenen Besitzes in der Ackerflur ist keine Rede, der Kaufmann braucht ja auch keinen Ackerbesitz. Neben der neuen Ansiedlung bleibt die alte Bauernschaft (die „gebursame“, wie sie schwäbisch oft heisst) ruhig in ihrer alten Verfassung. Nur nach wenigen Seiten hin treten Veränderungen ein. Die neuen Ansiedler erhalten gleich den Bauern Anteil an der Nutzniessung der Almende, sowohl des Waldes als der Weide. Da so die Quote des bäuerlichen Genusses sich verringert, so wird den Bauern ein Ersatz gegeben. Es wird ihnen gestattet, auch Anteil an dem Markte zu haben; sie dürfen kaufen und verkaufen, wobei der Abt ausdrücklich auf jedes Bannrecht verzichtet[1]); und dieser ihr Anteil an dem Marktleben wird ausdrücklich der Gerichtsbarkeit ihrer bisherigen, auch weiter fungierenden Richter entzogen und dem Marktrechte unterstellt.

Waren so die Reichenauer Leute dem Marktgerichte in Handelssachen unterstellt, so wurden sie — ist unsere Interpretation richtig — auch noch in einer andern Beziehung dem bisherigen Gerichte des Vogtes bezw. Meiers (des advocatus und villicus) entzogen. Für den Fall, dass ein Reichenauer Höriger innerhalb des Marktbezirks ein Haus kauft oder auf

[1]) Ich glaube in dieser Deutung der Worte: „sub nullo banno emant, vendant“ nicht zu irren. Es ist also von vornherein auf alle Bannabgaben (Bannpfennige, Bannwein, Pfeffer u. s. w.) verzichtet.

irgend eine Weise erwirbt, wird festgesetzt, dass weder Vogt noch Meier noch sonst eine Gerichtsgewalt ihn aus Anlass dieses Besitzes dem Gerichte des Marktes entziehen und vor sich laden dürfe. Es war also Obsorge getragen, dass auch in diesem Falle in das Bereich des Marktgerichts nicht die für die bäuerlichen Verhältnisse bestehenden Gerichtsgewalten eindrangen. Nicht ganz sicher ist in diesem Falle unsere Interpretation, da ein Zusatz, dessen Text nicht festzustellen war, zunächst unerklärt bleibt. Die Worte: „nisi ius fori ponat uel suscipiat" enthalten in sich einen Widerspruch. Es giebt keinen Sinn, wenn von einer Niederlegung und Annahme des Marktrechtes in einem Zuge geredet wird. Nicht viel weiter kommt man, wenn man „poscat" statt „ponat" liest. Es ist ja an sich verständlich, wenn man übersetzt: „wenn er nicht das Marktrecht fordert als Kläger oder es nimmt als Beklagter". Aber die Giltigkeit des Marktrechts ist ja gerade vorher festgestellt. Einen klaren Zusammenhang hätte man, wenn man ausserdem noch statt „nisi" „sed", also: „sed ius fori poscat vel suscipiat" läse. Der Mann des Klosters darf wegen dieses im Marktbereich belegenen Allods nicht vor ein anderes Gericht gerufen werden, er soll vielmehr das Marktrecht fordern oder annehmen, in dieser Sache das Marktrecht über sich ergehen lassen. Dieses ist aber glücklicherweise die einzige Stelle, welche in der sonst durchweg klaren Urkunde unsicher bleibt. Wenn so der Reichenauer *famulus* in Handelssachen, wie in der Gerichtsbarkeit über den innerhalb des neuen Marktes belegenen Grundbesitz seinem bisherigen Gerichte entzogen wird, so setzt die Schlussbestimmung fest, dass in allen übrigen Fällen der *famulus* vor das Gericht seiner Standesgenossen berufen werde.

Wir haben nun die Abänderungen der Rechte der bäuerlichen Bewohner der Gemarkung kennen gelernt und müssen uns wieder zu den Ansiedlern wenden.

Der neuangelegte Markt wird als Gerichtsbezirk aus allen alten Gerichtsbezirken ausgeschieden. Er steht *sub nullo districtu.* Er untersteht also weder dem Landgericht, noch dem niederen Gerichte. Was positiv an die Stelle des Alten trat, wird nun nicht genauer ausgeführt, da eine allgemeine Gleichstellung des Radolfzeller Marktes mit dem Konstanzer Markt vom Abte gewährt wird. „Gerechtigkeit und Freiheit von

Konstanz, welche im Marktrecht besteht, soll der neue Markt immerfort behaupten" — lautet die wichtige Bestimmung der Urkunde. Es ist dieser Satz der Anfang jener späteren Stadtrechtsübertragungen. Worin im einzelnen die Konstanzer Freiheit bestand, wird nun nicht gesagt: es war ja ein Rechtszug nach Konstanz insofern festgestellt, als die Radolfzeller den Anspruch auf alle Freiheiten und Rechte der Konstanzer hatten. Bei den jüngeren Stadtrechtsübertragungen handelte es sich nicht mehr so sehr um die Gleichstellung im Ausmaß der Freiheiten, als um die Übertragung eines mehr oder weniger ausgebildeten Rechtslebens. Doch in einem wichtigen Punkte erfahren wir positiv etwas über das *jus fori* von Radolfzell und Konstanz, nämlich, dass es ein besonderes *judicium fori* gab, welchem die Gerichtsbarkeit über das Eigentum innerhalb des Marktbezirkes zustand. Mehr noch lernen wir indirekt aus den Bestimmungen über den Gerichtsstand der bäuerlichen Bewohner: da erfahren wir, dass das Marktgericht auch über den Marktverkehr urteilt. Wir sehen, dass man Sorge tragen musste, dass der bäuerliche Bewohner nicht auch in allen andern Dingen unter die Gerichtsbarkeit des Marktes komme.

Es ergiebt sich also, dass für den neuen Markt ein von allen bisherigen Gerichtsgewalten unabhängiger neuer Gerichtsstand eingerichtet wird: dieser neue Gerichtsstand ist das *jus fori*, das Marktrecht. Es ist ohne Frage mit dem in Norddeutschland vorkommenden Weichbildrecht identisch.[1])

Noch haben wir einen wichtigen Umstand hervorzuheben. Der Abt verlangt nicht, dass der neue Ansiedler irgend einem Stande angehört. „Omnis homo cuiuscunque condicionis" ist ihm willkommen; man wird auf diese Stelle sorgfältig Acht haben müssen. Frei oder unfrei? Darum kümmert sich der Marktherr nicht, wenn er einem Ansiedler die Niederlassung gestattet.

Das möge vorläufig genügen, den Sinn der Urkunde festzustellen.

Es bestanden nach unserer Urkunde also in ein und der-

[1]) Über das Weichbild vgl. R. Schröder, Weichbild in Histor. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 306 bis 323.

selben Gemarkung, an deren Nutzung beide beteiligt waren, zwei grundverschiedene Gemeindekörper. Der eine vermutlich hofrechtlich organisierte diente dem Ackerbau, der andere, welcher Handelszwecke verfolgte, war nach Markt-, Burg-, Stadtrecht gebildet. Beide haben unvermischt neben einander über anderthalb Jahrhunderte bestanden. Erst dann erfolgt nach eingehender Beratung die Verschmelzung.

Ehe wir über sie handeln, müssen wir die dürftigen Zeugnisse über die Weiterentwicklung der beiden Gemeinwesen bis zu diesem Zeitpunkte behandeln. Sie ergeben sich zumteil aus derselben Urkunde, welche die Verschmelzung behandelt. Dass jener Markt im Jahre 1100 befestigt wurde, davon berichtet die Urkunde aus jenem Jahre nichts; jedenfalls war die Stadt im Jahre 1267 mit Ringmauer und Graben umgeben, diese umschloss aber auch den Kelnhof[1]), d. h. den Mittelpunkt der bäuerlichen Gemeinde. Der *fundus*, der für den Markt bestimmt war, der dem *jus fori* unterstellt war, war also inzwischen von Mauern eingeschlossen worden, man hatte aber auch die bäuerliche Ansiedlung in die Befestigung mit einbezogen. In die städtische Gemeinschaft war inzwischen von den Reichenauer Äbten die dem Kloster gehörige, ursprünglich zu Allensbach angelegte Münze verbracht worden. Wann das geschah, können wir nicht genau bestimmen; jedenfalls vor 1240, da in diesem Jahre die Münzstätte Radolfzell in dem Bodenseemünzvertrag erscheint, Allensbach bereits fehlt.[2]) Leider sind alle Reichenauer Brakteaten stumm und so aus der Münzgeschichte für die nähere Bestimmung der Zeit, wann die Münzstätte verlegt wurde, nichts zu gewinnen. Der Er-

[1]) Vgl. die wichtige, noch oft zu erwähnende Urkunde 1267 Okt. 2 welche in der Vidimation und Bestätigung aus dem Jahre 1341 von v. Weech in dieser Ztschrft. Bd. 37, 20 veröffentlicht ist. Der Satz „opidum de Ratolfcelle, sicut muro circulari et fossato conprehenditur, et curiam cellerariam ibidem, que vulgo dicitur Kelnhof“, könnte noch Zweifel veranlassen, ob beide (Markt und Kelnhof) innerhalb der Ringmauer lagen. Alle Zweifel behebt aber der Satz: „quod opidum ipsum, sicut hactenus in quadam sui parte ius fori habebat, ita deinceps per totum fundum suum idem ius plene debeat obtinere“. Noch heute bezeichnen nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberamtsrichters Dr. Frhr. v. Rüpplin in R. einen im Nordwesten der Stadt bei der alten Burg der Äbte von Reichenau gelegenen Hof alte Personen als „Kellhof“. — [2]) Neugart, Cod. dipl. 2, 172; Ladewig, Regesten d. Bischöfe von Konst. 1522.

werb der Münze war für die Stadt von hohem Werte, wenn auch diese selbst keinen beträchtlichen Umsatz haben mochte. Betreffs der Eigenleute, welche nicht zur Reichenau gehörten, sich aber in der Stadt niedergelassen hatten, hatte sich der Gebrauch ausgebildet, dass den Herren das Erbrecht nur auf ein Drittel der Hinterlassenschaft ihrer *servi* zustand.[1]) Die Ansiedlung in der Stadt durchbrach also nicht die Abhängigkeit des Eigenen von seinem Herrn, wohl aber milderte sie dieses Verhältnis. Wenn so die fremden Eigenen eine Begünstigung erfuhren, so muss mindestens eine gleiche Vergünstigung für die Eigenleute der Reichenau bestanden haben.

Die Weiterentwicklung der Stadt war also langsam aber doch stetig erfolgt. Die beiden Urkunden über die Gründung des Marktes im Jahre 1100 und die gleich näher zu besprechende Verschmelzung beweisen, dass die Entwicklung keine sprunghafte war. Wenn nun — wie gleich gezeigt wird — Radolfzell schon seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich als Stadt mit städtischer Organisation auftritt, so ist dieser Übergang zur Stadt nicht durch einen besonderen Akt zwischen 1100 und 1267 erfolgt, es ist die Urkunde von 1100 der Akt, welcher Radolfzell zur Stadt macht. Marktgründungen im Sinne von Radolfzell sind also Stadtgründungen. Doch bleiben wir bei Radolfzell und seinen beiden neben einander bestehenden Gemeinden. Beide hielten sich sorgfältig von einander getrennt. Das gemeinsame Geschick, dass Stadt und Kelnhof in die Hände eines Ministerialengeschlechts kamen, führte schliesslich ihre Vereinigung herbei.[2]) Abt Albrecht Freiherr von Ramstein brachte seine Rechte an beiden von den Herren von Friedingen durch Kauf

---

[1]) S. die Urk. von 1267 „Declaratum est et innovatum, quod domini extranei servis suis infra memoratum opidum residentibus non debeant ullo casu succedere amplius quam in tercia parte bonorum mobilium; sic enim in loco ipso ab antiquo extitit observatum. — [2]) Beide waren an die in dem benachbarten Friedingen wohnenden Herren von Fr. gekommen. Sie waren Reichenauer Ministerialen. *Hainricus miles* nennt sich *advocatus de Fridingen*. Er war wohl Reichenauischer Untervogt. Heinrichs Sohn, Rudolf, gehörte zu dem Ministerialenrat, dessen Entscheidung sich zu unterwerfen Abt Albrecht sich wohl durch eine Art Wahlkapitulation verpflichtet hatte. Vgl. die Urk. von 1291 bei Roth von Schreckenstein, Mainau S. 391 „militum, ad quorum consilium omnia negotia nostri monasterii nos astrinximus gubernanda“.

und Tausch wieder an sich und vollführte dann im Jahre 1267 die Verschmelzung.

In der damals ausgestellten Urkunde bestätigt zunächst der Abt alle Privilegien der Stadt, er dehnt dann das *jus fori* auf den gesamten ummauerten Bezirk aus, wobei er bestimmt, dass wer von den Reichenauer Eigenleuten Jahr und Tag in der Stadt als Bürger gesessen sei, zu keinerlei Todfall verpflichtet sei; sondern dass ihn unbehindert seine Kinder u. s. w. (ev. die aus der väterlichen Verwandtschaft) beerben sollen; es wurde aber als Beding gesetzt, dass das Erbgut in der Stadt verbleiben solle.[1]) Eine andere Bestimmung schränkte die Berechtigung zur Vergabung von Allod seitens der Bürger ein.[2]) Man muss sich erinnern, dass gerade damals die beiden neuen Orden der Prediger und Franziskaner massenhaft beschenkt wurden; dem suchte der Abt von vornherein entgegenzutreten, indem man bestimmte, dass Schenkungen nur an das Kloster Reichenau oder die Kirche zu Radolfzell stattfinden dürfen. Schliesslich gestand der Abt den Bürgern den freien Abzug nach ihrem Belieben zu.[3])

Mit diesem Privileg war die Gründungsperiode der Stadt abgeschlossen. Über die Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtswesens sind wir auf dürftige Zeugnisse angewiesen. Wenn in einer ungedruckten Reichenauer Urkunde ein Ministeriale „H. cellensis advocatus“ genannt wird, so ist das wohl der Vogt des Chorherrenstiftes.[4]) 1240 erscheint ein Ůlricus scultetus in Cella Ratolfi, 1291 ist ein Reichenauer

---

[1]) „Adiciens, requisito super hoc et habito consilio et assensu communi tocius conventus et ministerialium monasterii Augiensis et canonicorum ecclesie de Ratolfcelle, quod opidum ipsum, sicut hactenus in quadam sui parte ius fori habebat, ita deinceps per totum fundum suum idem ius plene debeat obtinere. Statuendo etiam, ut quicumque hominum ad monasterium Augiense pertinentium in opido memorato per diem et annum burgensis resederit, ibidem moriens non teneatur monasterio predicto mortuarium solvere vel aliquid iure mortis, sed heredes legitimi succedant in omnibus suis bonis“ u. s. w. — [2]) „Item statutum est, quod non debeat burgensis aliquis allodium suum opido et curie cellerarie predictis attinens, alicui ecclesie donare nisi monasterio Augiensi vel ecclesie in Ratolfcelle“ — [3]) „Denique et hoc in favore burgensium est statutum, ut quandocumque quis eorundem burgensium de opido ipso se voluerit omnino transferre, recedat in nomine domini, cum conductu et licentia domini abbatis, cum persona et rebus sibi pertinentibus libere et secure.“ — [4]) Urk. Gen.-Land.-Arch. 5/626.

Ministeriale Fridericus de Rast Ammann (minister).[1]) Wir dürfen also annehmen, dass hier — wie überall in Oberschwaben — ein (von der Herrschaft eingesetzter) Ammann an der Spitze des Stadtgerichts stand. Der Rat findet sich für diese Zeit nicht belegt. Aus späterer Zeit gewährt das ziemlich gut erhaltene Stadtarchiv[2]) reiche Auskunft.

Die Münze bestand in Radolfzell noch lange Jahrhunderte hindurch, ihre Geschicke gehen uns nichts weiter an. Nur das sei erwähnt, dass ich kein Beispiel gefunden habe, dass Reichenauer Münze und Radolfzeller Brand ausdrücklich in Urkunden genannt wird.[3]) Gerade am Bodensee können wir aus dem Kursbezirk einer Münze keinen Schluss auf die Handelsmacht des Münzers machen, da die Münzkonvention von 1240 die Münzen von Konstanz, Überlingen, Lindau, St Gallen, Ravensburg und Radolfzell auf gleichen Fuss stellte, auf welchem sie über 100 Jahre verblieben. Die Folge dieser Gleichstellung war es, dass man nun nach der verbreitetsten Münze — und das war die Konstanzer — selbst an den andern an der Konvention beteiligten Münzstätten rechnete. Wenn so auch der Umstand, dass niemals Zeller oder Reichenauer Münzen in Urkunden genannt werden, nichts über den Umfang des Handels der Stadt besagt, so spricht gegen eine bedeutende Ausdehnung doch auch der Umstand, dass das Maß von Radolfzell auch nur sehr selten vorkommt.[4])

---

[1]) v. Weech, Cod. Salem. I, 239; II, 414. — [2]) Jetzt im Gen.-Land.-Arch. zu Karlsruhe. 1384 wird eine Marktlaube erwähnt. Vgl. die Publikation v. Weechs in dieser Ztschrft. Bd. 37, 1 ff. — [3]) Von Reichenauer Prägung war bislang nur ein Stück bekannt, erst von Höfkens sorgfältigen Untersuchungen (Arch. f. Bracteatenkunde I) ist es gelungen, den stummen oberschwäbischen Brakteaten den Mund zu öffnen und besonders das infolge der Konvention von 1240 geprägte Geld festzustellen. Von den mit Kreuz-Viereck-Randverzierung versehenen Konventionsmünzen tragen die Reichenauer den geflügelten Adler (des h. Markus) mit der Krone. S. a. a. O. S. 248 ff. — [4]) Ich finde es St. Galler Urk.-Buch III, 762, 764, 767 u. 835. Nach Radolfzell waren viele St. Galler Zinse zu liefern. Einige Bemerkungen über Münze, Maß und Gewicht dieser Gegend seien gestattet einzufügen. Im Gebiet nördlich des Unter- bezw. Überlinger-See's (Hegau und Linzgau) wurde durchweg mit Konstanzer Münze gehandelt, selbst in Radolfzell rechnete man danach (s. Fürstenb. Urk.-Buch V, No. 154). Weiter nördlich war die gebräuchlichste Münze die Freiburger (Breisgauer), es war die Münze der Grafen von Freiburg, welche sich grosser Beliebtheit erfreute. Vor 1275 muss eine erhebliche Münzänder-

Wir kommen nun zu der Radolfzell an Alter erheblich übertreffenden anderen Reichenauer Städtegründung. Für Allensbach hatten die Reichenauer schon von Kaiser Otto III. ein Markt- und Münzprivilegium erworben. „Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der Äbte“ hatte nach dem Zeugnisse Abt Eckehards diese kaiserliche Befreiung aber wieder einschlafen lassen.[1]) Abt Eckehard, ein Graf von Nellenburg, nahm nun 1075 die Durchführung der kaiserlichen Privilegien energisch in Angriff. Kaiser Otto III. — den man wegen der vielen von ihm verliehenen Markt- und Münzprivilegien mit mehr Recht zu den Begründern des Städtewesens zählen muss, als man es einst mit König Heinrich I. that — hatte die Abhaltung eines Wochen markts, der in jeder Woche am Donnerstag stattfinden sollte, und die Ausübung des Münzregals das ganze Jahr hindurch gegeben.[2]) Markt und Münze sollten

ung der Freiburger Münze erfolgt sein, denn von da ab unterscheidet man „Brisger“ und „alte Brisger“. Das Gebiet dieser Münze dehnt sich immer mehr aus. Von Villingen und den Schwarzwaldthälern rückt es bis ins Hegau vor. Vereinzelt kommen vor Münzen von Cur (ebda. 208), Zürich (No. 179, 4). Später dann immer mehr zunehmend die Heller und auch die Baseler Stäbler (von dem Stab des Baseler Wappens). Weit mannigfaltiger ist schon das Gewicht: weitaus am meisten erscheint auch hier das von Konstanz, selten Freiburg, dafür in der Baar vor allem das Villinger Gewicht, im Linzgau auch das Überlinger und auch das von Messkirch (schon 1282 ebenda s. Register), gegen Westen Schaffhauser Gewicht. Hie und da wird auch das Geld nach dem Gewichte berechnet: so nach Villinger und Schaffhauser. Von allen Orten, deren Gewicht genannt wird, erscheint auch das Maß. Daneben aber auch das von Pfullendorf (1296), Löffingen (1339), Donaueschingen (1346) (also von einem Dorfe), Thiengen (1344), gelegentlich auch Zürich (1353). Am merkwürdigsten ist es aber, dass in der Baar sehr viel das Maß von Neidingen galt. Neidingen — ein mittleres Dorf — hatte das Maß offenbar sich aus den Zeiten erhalten, da es als kaiserliche Pfalz in der Weltgeschichte genannt wurde. Von andern kaiserlichen Pfalzen dieser Gegend (so Bodman) erhielt sich das Maß nicht. In Neidingen äusserte sich also noch nach sechs Jahrhunderten der Einfluss des *capitulare de villis*. Da dieses nur den Besitz eines Maßes, nicht aber des Gewichtes für die Pfalzhöfe vorschreibt, ist es erklärlich, dass es auch kein Neidinger Gewicht giebt. Vorstehende Notizen beruhen ausschliesslich auf dem fünften Bande des Fürstenb. Urkundenbuchs.

[1]) Da die Urkunde Abt Eckehards vom 2. Mai 1075 sehr umfangreich ist, so habe ich sie in eine Beilage verwiesen und hier in den Noten nur die wichtigsten Stellen gegeben. — [2]) Die Zeit der Vergabung Otto's lässt sich näher bestimmen, da der Abt Alwig nur drei Jahre 997—1000

unter der ausschliesslichen Leitung des Klosters stehen, dem dafür der Königsbann gegeben wurde. Auch war unbedingte Sicherheit auf Hin- und Rückreise jedem zugesichert, der am Markte teilnehmen wollte. Wer gegen diese Privilegien handelte, dem war die gleiche Busse auferlegt, als wenn er den Markt oder die Münze zu Mainz, Worms und Konstanz beunruhigt hätte. Man sieht, die Ausmessung der Freiheiten für Allensbach war keine geringe, wenn man es Städten wie Mainz und Worms an die Seite stellte; gegenüber dem nachbarlichen Konstanz war man ja Nebenbuhler.

Diese Bestimmungen des Ottonischen Privilegs machte Abt Eckehard neuerdings bekannt und fügte ihnen einige neue hinzu — er konnte das ja, da das Ottonische Privileg dem Abte Markt und Münze vorbehaltlos unterstellt hatte.

Die Teilnahme an dem Markte wurde allen den Einwohnern Allensbachs, das als oppidum bezeichnet wird, welche sich nicht mit Weinbau und Ackerbau befassten[1]), zugestanden.

---

dem Kloster als Abt vorstand, dann auf den Strassburger Bischofsstuhl gelangte. Herm. Contract ad a. 997 u. 1000. Abt Alwig stand allem nach dem Kaiser sehr nahe. „Allata sunt nobis quedam precepta Ottonis tertii imperatoris, in quibus scriptum continebatur, qualiter benivolus princeps concessit Alauuico Augiensium abbati suisque successoribus potestatem ius atque licentiam in uilla Alospach dicta, quaecumque suae monasteriique utilitati profutura esse cognouerint, exercendi, faciendi, construendi et mercatum in omni ebdomada in quinta feria et monetam omni tempore purissimi argenti, secundum suam uoluntatem et dispositionem suorum successorum habendi, eo uidelicet rationis et stabilitatis ordine, quatenus iam dicta moneta, simul cum mercato et omni publica functione ibi pertinente, sit sub regimine et disposicione eiusdem dei aecclesiae et abbatum inibi ... consistentium, una cum regali et publico banno ... Insuper imperiali potentia decretum est atque confirmatum, ut quicunque et undecunque ad supradictum mercatum uenire uoluerit, secure et pacifice ueniat et quae negotia rationabilia uoluerit exerceat, comparet et uendat, atque ad propria cum omni pacis securitate redeat. Adiunctum est etiam ut quicunque predictam monetam et mercatum infringere uel condemnare presumpserit, uel aliquem illuc uenientem molestauerit, eandem pęnam et imperiale bannum persoluat, quod soluere debet, qui Mogontinum et Uuormatiense aut Constantiense mercatum et monetam dissipare et annullare temptat."

[1]) „Omnibus eiusdem oppidi uillanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis, his, qui in exercendis uineis uel areis occupantur" *area* hier im Sinne von Acker.

Den Kaufleuten wurde auferlegt, keine anderen Gerichte einzuführen, als die, welche denen von Konstanz und Basel und allen Kaufleuten von alters her gestattet sind; dagegen darf der Abt und der Klostervogt von ihnen nichts anderes beanspruchen, als in jenen Städten die Bischöfe und ihre Vögte es thun.[1]) Dreimal im Jahre sollen 14 Tage lang die Kaufleute weder Wein noch sonstige Dinge verkaufen, bis die vom Abte ausgebotenen Dinge verkauft sind. Der Verletzung der städtischen Privilegien solle aber der schuldig sein, welcher innerhalb der Grenzen der Stadt „furtum, rapinam, invasionem, lesionem, molestationem, percussionem, involationem" ausübe. Die Grenzen dieses Gebietes werden genauer angegeben.[2])

Vergleichen wir diese Allensbacher Verfassung mit der von Radolfzell und wir werden sehen, was innerhalb 25 Jahren für Änderungen in den Anschauungen der Reichenauer Städtegründer vorgegangen waren. In Allensbach bestanden wie in Radolfzell innerhalb derselben Gemarkung zwei Gemeinden: in Allensbach sassen sie gemischt untereinander: Bauer und Bürger wohnten in derselben Gasse, die Scheidung war nur eine personale. In Radolfzell hatten beide Gemeinden getrennte Wohnsitze, wenn auch später beide Gemeinden von derselben Ringmauer umschlossen wurden. Die Scheidung war hier also eine personale und lokale. In Allensbach untersagte man den Bauern jegliche Teilnahme am Markte, in Radolfzell wurde sie ihnen zur Entschädigung für den Verlust an Almendnutzung zugebilligt. In Allensbach hatte man den Übergang der bäuerlichen Einwohner zu den Kaufleuten

---

[1]) „Ipsi autem mercatores inter se uel inter alios nulla alia faciant iudicia preterquam, quae Constantiensibus, Basiliensibus et omnibus mercatoribus ab antiquis temporibus sunt concessa, nihilque ab eis ab abbate uel aduocato ipsius requiratur, quam quod ex supradictarum urbium episcopis et aduocatis a mercatoribus requisitum esse dinoscitur. Statuimus etiam, ut tribus uicibus in anno per quatuordecim dies mercatores uinum uel alias res non uendant, donec res abbatis uenundentur, et si qui uiolatores inuenti fuerint, imperiale bannum persoluere cogantur." — [2]) „Similiter secundum regiam constitutionem persoluant, qui furtum, rapinam, inuasionem, lesionem, molestationem, percussionem, inuolationem infra terminum eiusdem oppidi facere presumpserint. Est autem terminus ab orientali plaga quousque ab oppido ingrediatur silua ad Azenhus, a meridie medietas laci, ab occidente uallum ęnolentum ad Husen, ab aquilone riuulus Suarzanbach."

verhindern wollen, offenbar wollte man aus der abhängigen Bauerschaft niemanden verlieren[1]); bei der Gründung von Radolfzell sah man alles für den Fall vor, dass Leute der Kirche selbst Kaufleute werden. Der Bannwein bestand zu Allensbach in grossem Umfang (eine Ausdehnung auf jährlich 6 Wochen findet sich sehr selten)[2]); in der Radolfzeller Urkunde ist von einem Bannrechte nicht mehr die Rede, selbst bei des Klosters Leuten ist es ausdrücklich aufgehoben. Hier leistete also der Abt auf ein Recht Verzicht, das in den alten Bischofstädten erst Jahrzehnte später aufgehoben wurde.

Zu Radolfzell beschränkte man die Giltigkeit des Marktrechtes — das Weichbild[3]) im abgeleiteten Sinne — auf den aus dem Salland für den Häuserbau ausgeschiedenen Raum. In der ummauerten Stadt waren geschlossene Bezirke vom Marktrechte ausgeschlossen. In Allensbach war die Grenze weiter gefasst: vor die Stadt hinausgeschoben.[4]) Sie lässt sich an der Hand der Urkunde noch heute mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Gegen Osten ging sie bis an die Waldgrenze bei Azenhus; Azenhus ist abgegangen[5]), die Gewannnamen zeigen, dass damals der Wald noch ausgedehnter war und näher an das Dorf heranging, aber es blieb immer noch

[1]) Allensbach gehörte zu dem von Karl Martell der Gründung des h. Perminius überwiesenen Gute, wie von anderer Seite demnächst gezeigt werden wird. Erbebliche Reste von Freien werden wir also da nicht vermuten dürfen. — [2]) Der Bannwein allein zeigt es uns, dass ein Hauptartikel des ältesten städtischen Marktverkehrs der Wein war; der einzige Kaufmann, den ich in Allensbach nachweisen kann, handelte mit Wein und lieferte auch ein Streitross. Siehe das Schuldenverzeichnis des Abts von St. Gallen (Konrad von Gundelfingen 1288—91): „Peregrinus de Allensbach pro spadone et uno plaustro vini" St. Galler Urk.-Buch III, 737. — [3]) Über Weichbild vgl. Schröder a. a. O. — [4]) S. oben S. 152 Anm. 2. — [5]) Der Flurname „Hausertheil" dürfte noch an diese alte Ansiedlung erinnern, diese Flur liegt gerade dort, wo den Flurnamen nach die alte Konstanzer Strasse in den Wald trat. Der Name der anstossenden Äcker „Stocktheil" bezeichnet ja eine Rodung. Betreffs lokaler Verhältnisse von Allensbach hatten die Herren Baudirektor Honsell in Karlsruhe und Dr. Eckard auf der Reichenau die Güte mir Auskunft zu geben. Nach Analogie jüngerer Städte hätte ich die Aussteinung der Grenze durch Bannkreuze, Frevelsteine u. s. w. vermutet, auf dem „Markt" von Allensbach auch vielleicht ein Marktkreuz. Wenn von alledem hier so wenig wie in Radolfzell sich etwas vorfand, so beweist das natürlich nicht, dass nicht früher doch solche äussere Kennzeichen der Ausdehnung des Marktfriedens vorhanden waren.

ein Raum zwischen den Häusern der Stadt und dem Wald — nach Westen ging die Grenze bis an das Rebthal bei Hausen, das noch heute durch die einsame Wohnung „Unterhaus" bestimmt ist. Das waren die Grenzpunkte an der Strasse, die von Konstanz durch Allensbach ins Hegau führte. Für den, der zu Wasser kam, galt das Marktrecht bis in die Mitte des Sees. Nach Norden bildete ein Bach „Schwarzenbach" (ob der heutige Mühlenbach in seinem Oberlauf?) die Grenze. Das Weichbild von Allensbach umfasste also Weinberge, Äcker, Teile des Sees und die Wohnstätten, das von Radolfzell nur letztere, aber auch diese nicht alle, die in der Stadt liegenden bäuerlichen Wohnungen waren ausgeschlossen.

War Radolfzell nach Konstanzer Recht gegründet, so war bei Allensbach auch auf Basel hingewiesen. Beide Gründungen waren aber offenbar zur Konkurrenz mit dem bischöflichen Markt zu Konstanz bestimmt. Radolfzell hat sich dem älteren Konstanz gegenüber gehalten. Allensbach kam auch auf diesen erneuten Versuch nicht zur rechten Blüte.

Man hatte diesen Punkt zur Anlage von Markt und Münze gewählt, weil er der bequemste Landeplatz für jeden Verkehr von der Reichenau aus ist. Die Reichenauer Mönche hatten den Markt so vor der Thüre, nicht aber im eigenen Hause. War Allensbach nun auch für die Reichenau der nächste Platz, so stand doch allen andern Orten am See auch der bequeme direkte Weg über das Wasser, um auf die Reichenau zu gelangen, zu Gebote. Der Verkehr der Gläubigen, die an den hohen Festen auf die Klosterinsel kamen, kam also Allensbach nur zum geringen Teile zugute. Mir scheint, dass man diesen alle Jahr einigemal stattfindenden Konflux für die Entwicklung der Städte überschätzt: Wochen- nicht Jahrmärkte haben die Städte begründet.[1]) Allensbach lag auch viel zu

[1]) Für die Städtegeschichte ist es sehr zu beklagen, dass dieser hochwichtige Satz nicht eher erkannt ist. Auch Maurer, Waitz, v. Below, selbst Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland, haben diese Unterscheidung nicht gemacht bezw. nicht scharf genug hervorgehoben. Auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 256 ff., hält Jahr- und Wochenmärkte bezw. ständige Märkte nicht auseinander. Wie wenig Jahrmärkte zur Begründung städtischen Lebens Anlass geben, das hätte doch jeder aus der Geschichte seiner Heimat belegen können. Aus meinem Heimatlande fällt mir der grosse Jahrmarkt ein, der alle Jahre 8 Tage lang bei Schönefliet-Greven a. d. Ems gehalten wurde. Wir haben über

nahe bei Konstanz, welches damals noch nicht durch die politische Abgrenzung so tief geschädigt war, wie heute. Damals war die Bischofstadt das Herz des reichen Bodenseegebiets und ein wichtiger Platz für den Verkehr nach Italien. Hauptsächlich fehlte aber Allensbach ein Hinterland. Auf der schmalen Landzunge lagen wenige unbedeutende Dörfer. Wer aber aus dem Hegau auf die Reichenau wollte, der setzte sich schon wohl bei der cella Ratolfi in das Schiff, derjenigen cella, nach welcher man auch diesen Teil des Sees benannte. Wir sahen schon oben, dass sehr bald von Allensbach die Münze nach Radolfzell verlegt wurde. Sonst wissen wir aus den nächsten 150 Jahren fast nichts über diesen Ort. Ein einzigesmal erscheint er im 12. Jahrhundert, da ein Zeuge in der Urkunde Abts Ulrich von der Reichenau von 1163 „Ŏ. minister de Aiolvespach“ heisst.[1]) Aber diese Stelle lehrt uns, dass auch dort ein Ammann (minister) an der Spitze des Städtleins stand.[2]) Fast durchweg war in Oberschwaben der Stadtrichter (Ammann, auch Schultheiss) ein von seinem Herrn zu diesem Amte ernannter Ministeriale. Das war ebenso in den staufischen bezw. Reichsstädten, wie in den von anderen Herren gegründeten Städten den Fall.

Im 14. Jahrhundert erscheint das Städtchen dann oft, da hat es seine Steuer[3]), seinen Ammann, seinen Bürgermeister und Rat. Es ist also der ganze äussere Verwaltungsapparat vorhanden, wie er in den kleinen Städten dieser Zeit bestand. Mit derselben Gravität stellen Ammann, Bürgermeister, Rat

---

seinen Umfang und sein Leben genaue Nachrichten; aber nach Verlauf des Jahrmarkts verschwand alles bis auf die letzte Bude. Auch im Lande Delbrück, dem Urbild westfälischer Einzelsiedlung, gab es einen höchst bedeutenden Jahrmarkt, der aber den bauerlichen Charakter der Gegend nicht im mindesten änderte. Wie lange hat man herumgeraten, was die Bayenfahrten der deutschen Seefahrer seien, bis man feststellte, dass diese gemacht wurden um in einem kleinen Hafen des Biskayischen Meerbusens zum grossen Salzmarkt zu kommen, der ausserhalb der Stadt stattfand. Leider sind selbst in den besten Urkundenbüchern und Regestenwerken Jahr- und Wochenmärkte durcheinandergeworfen, so dass man z. B. Stumpf gar nicht gebrauchen kann.

[1]) Würtb. Urk.-Buch II, 144. — [2]) In Allensbach kommen später vor Fridericus miles, scultetus in A. 1240 v. Weech, Cod. Salem. I, 239, derselbe als minister 1257 ebenda I, 364. — [3]) Steuer 1343 verpfändet s. Fürstb. Urk.-Buch V, 420.

und ganze Gemeinde „arm und rich“ z. B. 1492 eine Urkunde aus, wie etwa Ulm oder Zürich.

Sehr armselig sah es aber in dieser „Stadt“ aus[1]): einen richtigen Bürger, d. h. einen Kaufmann oder grösseren Handwerker, habe ich unter den vielen Allensbachern des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr gefunden, das waren — soweit es sich bestimmen liess — alles Ackerbürger; ein Stadtsiegel besass man nicht, der jeweilige Ammann untersiegelte die Urkunden. Eine eigene Pfarrei erhielt das Städtlein erst im 15. Jahrhundert, es war bis dahin zu St. Peter in Niederzell eingepfarrt gewesen. Heute trägt die Ortschaft so durchaus den Charakter eines Bauerndorfs, dass ich mir die Frage vorlegte, ob diese Stadt, die sich im 14. Jahrhundert schon hie und da „Flecken“ nennt, überhaupt je befestigt war.[2]) Es wäre das nicht zu verwundern, da ein Ort, der nur eine Strasse enthält, mit der einen Langseite an den See, mit der andern an Rebhügel stösst, auch mittelalterlichen Befestigungskünstlern wohl Schwierigkeiten geboten hätte, trotzdem sie nur höchst unvollkommenen Waffen Rechnung zu tragen hatten. Zu einer geschlossenen Ringmauer hätte eine Mauer den See entlang und eine Abschroffung des Fusses der Rebhügel mit gleichzeitiger Befestigung der Oberkante der Abschroffung gehört. Wären diese beiden Befestigungsanlagen vorhanden gewesen, so wäre es doch sehr wunderbar, wenn heute gar nichts mehr davon stände. Das ist aber nicht der Fall. Zu einer regelrechten Ringmauer hat man es demnach wohl nie gebracht, wohl findet sich aber mehrfach der Stadtgraben, auch ein Stadtbrunnen erwähnt, ja selbst Stadtthore sollen bestanden haben, aber niemals hat diese „Stadt“ militärischen Operationen auch nur das geringste Hindernis geboten, eher vielleicht die Burg (bezw. der Turm), die erwähnt wird.[3]) Ist dem so, dann hat eine der ältesten Städte Deutschlands nie einen durch tüchtige Befestigungen geschlossenen Bezirk ge-

---

[1]) Für die spätere Geschichte sah ich die Allensbacher Urkunden des Gen.-Land.-Arch. und die Lehensbücher der Reichenau saec. XIV durch. — [2]) Allensbach zählt jetzt 857 Einwohner. Fast alle Häuser liegen in rein bäuerlicher Anordnung an der Landstrasse, nur in der Nähe der Kirche findet sich ein gruppenweises Zusammenschliessen der Häuser. — [3]) So eroberten im Bauernkrieg mit leichter Mühe die Hegauer Bauern „die Reychenaw mit sambt dem stättlin Alenspach“ Baumann, Quellen 512.

habt, dann dürfen wir nicht als absolut notwendiges Kriterium für eine Stadt auch das Vorhandensein einer Ringmauer fordern.

Aber noch eine dritte Städtegründung ging von der Reichenau aus. In zwei Urkunden aus den Jahren 1200 und 1202[1]) erscheint ein „minister de Augia" und „cives de Augia", man hat also auch die Reichenau selbst zu einer Stadt machen wollen. Dieses Experiment misslang aber gänzlich, 1209 und 1210 erscheinen dann noch einmal die „ciues insulae" und ein „minister civitatis"[2]). Aber dass man auf der Reichenau später noch einen Markt gehalten hätte, ist durch nichts erwiesen, sicher aber, dass man die „bürgerliche" Ansiedlung nicht ummauerte. So blieb Reichenau wie Allensbach in der Entwicklung stecken. Ähnliche Verhältnisse müssen auch zu Steckborn und Bernang bestanden haben: alle vier Orte heissen 1395 die „vier flekken" (Ow, Alenspach, Steckboren und Bernang) und sie werden vertreten durch „amman, råt, richter und gemeinden".[3])

Ziehen wir nun auch die Ergebnisse für die allgemeine Städtegeschichte.

Zunächst nach der negativen Seite: die Theorie von Nitzsch, dass die städtische Organisation aus einer Umbildung und Milderung hofrechtlicher Zustände entstanden sei[4]), findet in unsern Urkunden die klarste und schärfste Widerlegung. In

---

[1]) v. Weech, Cod. dipl. Salem. I, 94 u. 90. — [2]) Ungedruckte Urkunden von 1209 und 14. März 1210 im General-Landesarchiv Konstanz-Reichenau Fasz. 626. — [3]) Ungedruckte Urkunde ebenda Fasz. 103. — [4]) Ministerialität und Bürgertum 1859 und in andern jüngeren Arbeiten. Man hat es bislang immer übersehen, dass die jüngeren Studien von Nitzsch über Gilden von einem ganz anderen Gedankenkreise beherrscht sind, als die älteren Arbeiten. In diesen behandelt er vorwiegend südwestdeutsche Verhältnisse und baut da alles auf dem Stande der Ministerialen und den Handwerken auf, jene erkennen für Norddeutschland die Bedeutung des Handelsstandes an. Gegen die ältere Nitz'sche (süddeutsche) Theorie hat sich jüngst mit aller Energie v. Below erhoben (besonders in dem ersten Aufsatze in der histor. Zeitschrift). Mag man auch die Form dieser Angriffe nicht durchweg billigen, seine Worte haben entschieden die Wirkung eines reinigenden Gewitters gehabt. Nicht so ganz kann ich Below — wie man sehen wird — in seinen positiven Ausführungen folgen, wo er die Maurer'sche Theorie mit grossem Geschick vertritt. Er hebt zwar gleich uns die Bedeutung der Märkte kräftig hervor; ihm ist es aber entgangen, dass die Begrenzung des Weichbilds, des Burgbanns, durchweg von den Gemarkungsgrenzen verschieden ist. Von da mussten sich also unsere Wege scheiden.

beiden Orten bestanden vor Gründung des Marktes allerdings hofrechtlich geordnete Gemeinschaften, allein die Gründung der Stadt vollzieht sich im schärfsten Gegensatz zu ihnen, die hofrechtlichen Organisationen sind nicht die Träger der städtischen Entwicklung, sie bleiben vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Erst nach über 150 Jahren findet in Radolfzell eine Verschmelzung der hofrechtlichen und bürgerlichen Gemeinden statt. Nitzsch räumt den hofrechtlich organisierten Handwerkern schon in den ältesten Zeiten dann einen erheblichen Anteil am Städteleben ein: wir sehen, dass weder in der einen noch in der andern Gründung von Handwerkern die Rede ist, Marktleute, mercatores — Kaufleute — das sind die Bewohner des neuen Marktes. Wo wohnen denn aber die Reichenauer Klosterhandwerker? Nach Nitzsch würde man sie in den beiden Städten suchen; aber nicht dort sind sie zu finden, sondern auf der Insel selbst. Ich müsste oft Gesagtes wiederholen, wenn ich noch einmal weitläufig auseinandersetzen wollte, wie die Reichenau von ihren Ministerialen bedrängt wurde. Aus der Zeit um das Jahr 1100 sind mehrere Urkunden erhalten, die den Zweck haben, die klösterliche Ruhe der Insel zu verschaffen. Dahin gehört das in der Gegenwart eines päpstlichen Legaten erlassene Verbot dort Waffen zu tragen, auch ein Diplom Heinrichs IV.[1]) ist wesentlich gegen das rauhe Treiben der Ministerialen auf der Insel gerichtet. Es wird darin verordnet, dass auf der Insel an Laien nur die Fischer der Mönche, die Bäcker, Köche, Walker und Rebleute wohnen dürfen und der Abt nichts auf ihr zu Lehen oder Eigen vergeben darf. Also alle diejenigen sollten auf der Insel bleiben dürfen, welche mit den Mönchen auf das Engste zu thun hatten, die andern Handwerker — vorausgesetzt, dass es solche gab — sollten mit den Ministerialen die Insel verlassen. Diese Handwerker wären aber vorwiegend solche gewesen, welche es nicht mit den Mönchen,

---

[1]) Bezüglich der Anwesenheit des Legaten s. Gall. Öheim S. 125, das Diplom Heinrichs IV. von 1065 Mai 31 Stumpf 2669. Heinrich wollte die Abtei von tiefem Verfalle retten: „nullusque in ea (scilicet insula) habitet exceptis monachorum piscatoribus, pistoribus, cocis, fultonibus, vinearum cultoribus. nec abbas potestatem habeat alicui quicquam in ea vel in beneficium vel in proprietatem tribuere, sed omnia ad usum fratrum nostrumque servitium conservare“.

sondern mit ihren ritterlichen Dienstmannen zu thun hatten: die Schmiede, Sporer, Handschuhmacher, Kürschner, Gerber, Sattler und Schwertfeger, aber auch die Metzger, Küfer, Schuster und Weber. Ob aber diese Handwerke (bei der Nähe von Konstanz) alle auf der Reichenau vertreten waren, ist sehr zweifelhaft. Die Ministerialen haben dieses strenge Verbot nicht beachtet — sie haben später auf der Insel sogar Burgen — schwerlich sind die Handwerker viel gefügsamer gewesen. Aber wie dem sei: nach dem klaren Wortlaute der Urkunden war nicht das Gewerbe, sondern der Handel und der Marktverkehr der Grund zur Städtegründung. Es mag immerhin sein, dass unter den mercatores auch ein Teil der Handwerker einbegriffen war; aber das Stadtrecht hebt deutlich die Handelsthätigkeit hervor; sie redet nicht von opifices oder artifices.

Nitzsch hat dann den Ministerialen ein besonderes Verdienst um die städtische Entwicklung zugeschrieben. Wie steht es damit in unserm Falle? Die Reichenauer Mönche haben so viel von ihrer übermächtigen Ministerialität zu leiden gehabt, dass fast alle Urkunden, welche im 11. und 12. Jahrhundert dort entstanden sind, der Sorge vor deren Übermute ihren Ursprung verdanken. Die zahlreichen Reichenauer Fälschungen, welche ihre Spitze gegen die Ministerialen des Klosters richten, beweisen es allein, dass eine zahlreiche und mächtige Ministerialität im Dienste des Klosters stand, wenn wir das nicht aus andern Quellen zur Genüge wüssten. Als Mönche nahm die stolze Abtei nur Freiherren auf, die Grabgewölbe der Reichenau umschliessen die Sprösslinge der wenigen Geschlechter, welche vom alten Adel in Schwaben noch übrig waren; der bitterste Hass gegen den übermütigen Jungadel, die Ministerialen, beseelte die immer mehr abnehmende Zahl der Klosterherren. Wären also Ministerialen diejenigen gewesen, welche städtisches Leben begünstigten, müssten sie dann nicht sich nun massenhaft in den beiden neuen Orten ansiedeln? Geschieht das aber? — Durchaus nicht. Nur das sehen wir, dass die städtischen Richter, die Ammänner, aus ihrer Mitte von den Äbten gewählt wurden; aber das ist durchaus erklärlich, denn die gesamte Beamtenschaft der geistlichen Herrschaften ist bis in das 13. Jahrhundert ausnahmslos durch die Ministerialität besetzt.

Den Gegenpol Nitzischer Anschauungen bilden die Aus-

führungen von Arnold.[1]) Seine wie Heuslers Untersuchungen[2]) berühren aber die unsrigen nur leise. Beide beschränken ihre Forschung im wesentlichen auf eine beschränkte Zahl bischöflicher und Pfalzstädte, sie lassen solche einfachen Gründungen, wie die unsrigen, ganz beiseite. Die Städte, welche sie behandeln, sind älter, unter weit komplizierteren Verhältnissen erwachsen als unsere Gründungen. Eine prinzipielle Auseinandersetzung mit diesen beiden Forschern würde unter diesen Umständen hier viel zu weit führen. Wir müssten zeigen, wie wenig die Immunitätsprivilegien für die Begründung städtischen Lebens bedeuten; wir müssten nachweisen, wie sie die Unterscheidung der Bewohner nach Freiheit und Unfreiheit überschätzen, die nach wirtschaftlichen Momenten zu gering anschlagen; wir müssten hier die ganze Entwicklung der öffentlichen Gerichtsbarkeit darstellen. So viel Wahres in den Ausführungen Heuslers liegt, so hat er doch leider viel zu wenig wirtschaftlichen Momenten sein Augenmerk geschenkt; nie und nimmer darf aber eine rein rechtsgeschichtliche Behandlung hoffen, diese Frage zu lösen.

Wir kommen zu Maurer.[3]) In ganz ausgiebiger Weise sind von ihm gerade solche Neugründungen untersucht worden, wie es Allensbach und Radolfzell waren.[4]) Aber auch seine Ansichten widerstreiten unsern Urkunden. Ich sehe davon ab, dass er als Grundbedingung für eine Stadt das Vorhandensein einer Befestigung anerkennt. Geradezu erklärt er für den Hauptgrund der Städtegründung die Absicht, umfassende Befestigungen anzulegen. Selbst wenn Allensbach der Zeit entsprechend mit Gräben, Plankenzäunen, auch Thoren verteidigt gewesen wäre — schwiege auch die Urkunde von 1075 über den Zweck der Gründung — nie und nimmer würde ein Abt einen so ungeeigneten Platz zur Anlage einer Befestigung ausgewählt haben. Bei einem Orte, wie Allensbach, kann die Befestigung nur das Jüngere und das Nebensächliche sein. Wenn wir später einmal auf Burgstädte eingehen werden, wird sich zeigen, wie sorgfältig man dann den Ort auswählte, wenn man eine Festung bauen wollte. Mit einem Worte:

---

[1]) Verfassungsgesch. d. dtsch. Freistädte I. II. 1854. — [2]) Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1872. — [3]) Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I—IV 1869—71. — [4]) Leider blieb auch ihm die Allensbacher Urkunde unbekannt.

Allensbach kann nicht als Festung, sondern nur als Markt gegründet sein, wie es die Urkunde auch besagt.

Für Maurer ist die wahre Grundlage der Stadtverfassung die Stadtmarkverfassung, aus den Dorfmarkgenossenschaften sind durch Ummauerung der Wohnstätten aber die Stadtmarkgenossenschaften, die Städte, entstanden. Auch dieser Satz, so sehr er auf den thatsächlichen Hergang bei vielen Städtegründungen passen mag, umschliesst nicht unsern Fall, seine Erklärung der Städtegründung ist zu eng, der Satz erfasst aber auch nicht die treibende Kraft des Städtelebens.

Er umschliesst nicht unsern Fall: Wir sahen, wie in Radolfzell innerhalb derselben ungeteilten Markgenossenschaft zwei Gemeinden: eine bürgerliche und eine städtische unvermittelt nebeneinander bestehen. Auch in die Markgenossenschaft Allensbach wird die Stadt als Fremdes, Neues hineingetragen, das ja nicht alle Allensbacher zu Städtern machen soll. Neben dem Neuen bleibt das Alte bestehen. Also weder Radolfzell noch Allensbach ist ein ummauertes Dorf: beide lehnen alles Bäuerliche von vornherein ab, Radolfzell durch örtliche Scheidung, in Allensbach wenigstens durch persönliche Trennung, in beiden Orten bleiben die bäuerlichen Gemeinden ruhig bestehen.

Die Maurer'schen Sätze erfassen aber auch die Triebkraft und den Born städtischen Lebens nicht: dieser besteht in der Errichtung des Marktes. Wir sind beim positiven Teile unserer Untersuchung angelangt.

Was macht denn Radolfzell und Allensbach zu städtischen Gemeinwesen? Vor allem der Markt. Ohne einen Markt ist in diesen Zeiten eine Stadt undenkbar. Die Befestigung ist das Nebensächliche; bei Radolfzell wie Allensbach schloss man in die Mauern Bevölkerungselemente ein, die mit der Marktgemeinde und dem städtischen Leben nichts zu thun hatten. Das Recht des Marktes ist aber doppelt beschränkt: räumlich und personal. Räumlich: denn in Radolfzell nahm die Marktgemeinde nicht den ganzen Raum innerhalb der Befestigung ein, sondern einen genau begrenzten Bezirk, in Allensbach griff das genau fixierte Gebiet des Marktes darüber hinaus. Es war also das Gebiet der Marktgemeinde scharf abgegrenzt, diese Grenze fiel aber nicht zusammen mit der der bäuerlichen Gemeinde. Das „Weichbild" der Stadt ist ein

künstlicher, durch Marktgründung statuierter Bezirk, der mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Gemarkungsgrenzen nichts zu thun hat. Die Grenzen der bäuerlichen Gemeinden sind zunächst Grenzen wirtschaftlicher Art, die des Weichbilds sind zunächst gerichtlicher Natur, sie haben mit wirtschaftlichen Dingen an sich nichts zu thun, sie umschliessen das Gebiet des Marktfriedens, der Kompetenz des über ihn wachenden Gerichtes. Das Weichbild ist nicht eximiert aus wirtschaftlichen Anbaubezirken, sondern aus Gerichtsbezirken. Die Stadtgemeinden sind lokal begrenzte gerichtliche Immunitäten, deren Umfang mit älteren wirtschaftlichen Grenzen nicht zusammenhängt. Die Grenzen der Marktgemeinde haben mit denen der Markgenossenschaft oder auch eines Teiles derselben nichts zu thun. Bildeten sich Städte innerhalb einer grösseren mehrere Orte umfassenden Markgenossenschaft, so war der neue Stadt(friedens)bezirk weder an die Grenzen der anstossenden Dörfer noch an die der gesamten Markgenossenschaft gebunden. Er konnte recht wohl darüber hinausgreifen.

Das Recht des Marktes ist aber auch in gewissem Sinne personal beschränkt. Es hat eine bestimmte Klasse von Menschen zu Trägern, es ist zunächst das Recht eines bestimmten Standes. Es ist geschaffen zu Nutz und Frommen der Handeltreibenden. Die Marktgemeinde schliesst in Allensbach wie Radolfzell die bäuerlichen Bewohner derselben Gemarkung, die in Allensbach ja auch innerhalb des Weichbilds wohnen, aus; nur nach einzelnen Seiten hin sind sie in Radolfzell in das Leben des Marktes und sein Recht hineinbezogen. Verweilen in dem räumlich beschränkten Bezirke auch Elemente, welche nicht an dem Marktleben teilnehmen, so sind diese von der aktiven Anteilnahme an den städtischen Gerichten und der Verwaltung zunächst ausgeschlossen.

An beiden Orten sichert den Markt ein Friede. In Allensbach sind die bezüglichen Bestimmungen deutlicher, da hier die Königsurkunde noch mitbenutzt ist. Bei Radolfzell fehlt ein solches vom König ausgehendes Marktprivileg. Der Abt erhielt für Allensbach vom Kaiser Otto III. die Verfügung über Markt und Münze unter königlichem Banne. Sicherheit und Friede wurde auch denen zugesichert, welche handelshalber zum Markte kommen. Dem Marktherrn war vom Könige der volle Königsbann für die Dauer des Marktes verliehen.

Die Errichtung eines Marktes, der ohne einen solchen Bann unmöglich ist, ist Regal. Regal ist aber auch das Befestigungsrecht. Indem nun das Marktleben nicht in einem Jahrmarkte, sondern in Wochenmärkten und ständigen Märkten bestand, indem ferner die Wohnungen der Marktleute durch Befestigungen eingeschlossen wurden, der offene Platz zur Festung ward, erwuchs aus dem Marktfrieden ein Stadtfrieden, ward der Markt zur Stadt, ward der Marktbann zum Stadt- und Burgbann.

Wir kommen nun aber zum wichtigsten. Zu dem Markte gehört ein eigenes Marktgericht, dem schon im 11. Jahrhundert erhebliche Kompetenzen zustanden. Im Allensbacher Privileg heisst es „Ipsi autem mercatores inter se uel inter alios nulla alia faciant iudicia preterquam *quae Constantiensibus, Basiliensibus et omnibus mercatoribus* ab antiquis temporibus sunt concessa". Die Konstanzer, Baseler und Allensbacher Kaufleute ja alle Kaufleute des Reiches halten also Gericht, nicht allein unter sich, sondern auch über andere, über Fremde. Das Privileg hebt die Konstanzer und Basler hervor, weil das die beiden nächsten Städte überhaupt waren. Die natürliche nächstliegende Kompetenz des Gerichts sind natürlich die Marktsachen, die Streitigkeiten über den feilen Kauf und die Aufsicht über Maß und Gewicht. Es sind das Dinge, welche sonst in das Gebiet der niederen Gerichtsbarkeit einschlagen.

Aber mit diesem Stücke der niederen Gerichtsbarkeit ist die Kompetenz des Gerichtes nicht erschöpft.

Wir sahen oben, wie in Radolfzell, auch die Gerichtsbarkeit über die innerhalb des *forum* belegenen Häuser den alten Gerichten genommen und an das Marktgericht gegeben wurde. Dort ist also dem Marktgerichte die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen zugesprochen und damit auch wohl die sog. freiwillige Gerichtsbarkeit innerhalb des Weichbilds bereits zugefallen. Nun aber kommt noch die wichtigste Ergänzung hinzu. Die Allensbacher Bestimmung: „Similiter secundum regiam constitutionem persolvant, qui furtum, rapinam, inuasionem, lesionem, molestationem, percussionem, inuolationem infra terminum eiusdem oppidi facere presumpserint" führt eine Reihe zumteil in das Gebiet der hohen Gerichtsbarkeit fallende Strafsachen als zum Marktfrieden gehörig an, die schwerer als sonst zu bestrafen sind. Dort heisst es nun freilich nicht

ausdrücklich, dass sie den bisherigen Gerichten entzogen werden. Es wäre ja denkbar, dass diese Bestimmung nur das Strafmaß vom Grafenbann auf den Königsbann erhöhen sollte. Bei Radolfzell heisst es aber schon, dass der Markt unter keinem andern Gericht stehen soll, als unter dem Marktgerichte. Die Sicherung des Marktfriedens erfordert ja natürlich eine besonders schwere Bestrafung derjenigen Thaten, welche die Sicherheit des Marktverkehrs am schwersten schädigen: als Raub, Diebstahl u. s. w. Es ist klar, dass die Sicherung des Marktfriedens in die Hand zu bekommen, das erste Bestreben des Marktgerichtes sein musste. In Allensbach haben wir das ausdrückliche Zeugnis, dass das Gericht nur von den Kaufleuten besetzt sein sollte (abgesehen natürlich von dem durch den Herrn des Marktes zu ernennenden Richter). Dasselbe Zeugnis spricht aber das gleiche für Basel und Konstanz, ja für alle Kaufleute aus. Strittig bleibt freilich, ob wir unter den Begriff der Kaufleute auch alle Gewerbetreibende fassen müssen. Durch Rückschlüsse aus den Zuständen des 13. Jahrhunderts glaube ich erweisen zu können, dass der Begriff *mercator* den eigentlichen Handwerker ausschliesst. Der Bürger des 12. Jahrhunderts ist Haus- und Hofbesitzer, seine Erben finden wir in den Geschlechtern des 13. Jahrhunderts wieder, auf den Hofstätten der Geschlechter auch der Klöster u. s. w. sitzen die Handwerker. Der Gegensatz Geschlechter und Handwerke fällt mit dem der Hofherren und Hofsässen zusammen. Nur der Hofherr ist aber der alte Vollbürger. Diese Vollbürger-Kaufleute bildeten die in Norddeutschland häufig noch nachweisbaren Gesamtgilden, die im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die Handwerker sich zu Innungen zu vereinen gestatteten. Bei diesem Anlasse mochten auch Vollbürger in die Innungen übertreten, ich glaube aber nicht in der Annahme zu irren, dass die Hauptmasse der Innungsgenossen sich aus den Nichtvollbürgern zusammensetzte, dass in den Geschlechtern die Nachkommen der ältesten Bürger zu erkennen sind.

Das Marktgericht beschränkte sich also schon sehr früh nicht auf Markt- und Handelssachen, sondern hatte nach drei Seiten einzelne Kompetenzen erworben, welche die Keime der gesamten Gerichts- wie Verfassungsorganisation, die Wurzeln aller Stadtfreiheiten enthalten.

Aus der Idee des Marktfriedens heraus dehnte das Marktgericht sich auch in den Bereich der hohen öffentlichen Gerichtsbarkeit aus; die niedere Gerichtsbarkeit fiel ihm schon sehr früh wohl ziemlich völlig zu; die Gerichtsbarkeit über Weichbildgüter ist schon für das Jahr 1100 belegt. Aber keineswegs ist nach allen drei Seiten hin die Entwicklung überall eine gleiche gewesen. Namentlich hat das öffentliche Gericht sich an vielen Orten in alter Vollkraft erhalten; manche Städte sind erst sehr spät aus der Grafschaft eximiert worden. Im allgemeinen machte aber diese eigentümliche Mittelstellung des Marktgerichts zwischen dem niederen und höheren öffentlichen Gerichte es ihm möglich, beide innerhalb des Weichbilds früher oder später zu vernichten. Das Marktgericht zu Radolfzell hatte von vornherein beider Kompetenzen vereint. Nicht also die Immunitätsprivilegien sind die Grundlagen der städtischen Verfassung, sondern die Schaffung eines Marktgerichts, die Marktprivilegien.

Dem Herrn des Marktgerichts war die Organisation der Gerichte innerhalb des Weichbilds ziemlich völlig überlassen. Es geht also kein scharfer einheitlicher Wille, wie man ihn in dem karolingischen Staatswesen wahrnimmt, durch die Städtegründung. Je nachdem die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in diesen Städten verteilt war, je nachdem der Marktherr das Marktgericht mit einem der älteren zusammenlegte oder es unabhängig sein liess, nahm die Entwicklung der städtischen Verfassung einen andern Lauf. So erklären sich die grossen Verschiedenheiten der städtischen Organisation, an deren Deutung bislang alle Theorien scheiterten. Vielfach bestanden ja auch innerhalb des Weichbildes für die aus der Marktgemeinde ausgeschlossenen bäuerlichen oder unter Hofrecht stehenden Personen die alten Gerichte Jahrhunderte lang fort, ganz zu geschweigen von der Gerichtsbarkeit über Geistliche und Ministerialen. Aber auch in diesen „gemischten“ Städten, zu denen vor allem die alten Bischofstädte zu zählen sind, ist die städtische Verwaltung aus der Marktgemeinde erwachsen.

Man wende nicht ein, dass alles das so sehr den liebgewonnenen Anschauungen von Immunitätsprivilegien, von bäuerlichen Gerichten, vom Ministerialenrate u. s. w. widerspricht. Warum sind denn alle Gerichte des Rates, des Schultheissen

lokal beschränkt? Warum endet z. B. die Gewalt des Strassburger Gerichts um 1050 auf dem Rossmarkt unmittelbar vor dem alten Thore der Römerstadt? Warum haben alle diese Städte Frevelsteine, Bannsteine, Stadtkreuze, Echterkreuze u. s. w., kurzum eine charakteristische Weichbildsgrenze, die sich nicht mit der Gemarkungsgrenze deckt? Weil in allen diesen Städten das Gericht wie die Verfassung hervorgewachsen ist aus der Wurzel des Marktlebens, auch wenn wir von einem Marktprivileg nichts mehr wissen. Weil auch diese ältesten Städte niemand anders ihre Entwicklung verdanken, als die deutschen Städtekolonien in den Slavenländern: dem Kaufmann. Doch kehren wir noch einmal nach Radolfzell zurück! Das Radolfzeller Gericht urteilt in Handelssachen auch über den Fremden und damit sind wir bei einem andern charakteristischen Punkte der städtischen Gerichtsbarkeit angelangt. Das deutsche Recht achtet höchst sorgfältig die Person des Beklagten und seinen Gerichtsstand. Ganz anders ist es aber bei den städtischen Gerichten: wer innerhalb des Weichbilds den Marktfrieden störte, der verfiel dem städtischen Gerichte, sei er wes Standes er wolle. Käufer wie Verkäufer hatten vor dem Marktgericht Recht zu suchen. So hat die Standesqualität auf die Entwicklung des städtischen Wesens einen viel geringeren Einfluss, als man bisher annahm. Wir kennen alte Bischofsstädte, wie Konstanz, in denen 5 Jahrhunderte lang sich Hörigkeitsabgaben von wirtschaftlich unabhängigen Hörigen erhalten haben. Diese Abgaben waren zu rein privatrechtlichen Lasten herabgesunken. Die am Markte teilnehmenden hörigen Elemente unterstanden sehr bald ganz dem Marktgerichte, auch in seinen erweiterten Kompetenzen. Das Marktgericht kannte ja keinen Unterschied nach Geburtsstand, sondern nur nach wirtschaftlicher Beschäftigung: fremd war ihm der Bauer, heimisch der Kaufmann.

Selbst hervorragende Wirtschaftshistoriker haben den Ursprung des städtischen Lebens auf den Ausbau hofrechtlicher Domanialorganisation zurückgeführt. Aber nicht dort sind die Anfänge des städtischen Lebens zu suchen, sie sind vielmehr im Marktleben, in der Organisation desselben und im Leben der Kaufleute zu finden. Der alte Kaufmannsstand ist es aber, der im 13. Jahrhundert uns als Patriziat erscheint, bald in die heftigsten Kämpfe mit den rechtlosen Handwerkern ver-

wickelt und nun in vielen Fällen von diesen geschlagen wird. Die Macht in den Städten geht von den Handelsherren, die freilich zum grossen Teil schon zu Rentenbesitzern geworden oder ganz in das ritterliche Leben hinübergetreten waren, auf die Gewerbetreibenden über. Es beginnt damit eine ganz neue Zeit für das Städteleben.

Ich weiss sehr wohl, dass diese Anschauungen der herrschenden Meinung schroff entgegentreten, dass sie auch über die nächststehenden Richard Schröders, welche ich erst, als meine Ansichten sich schon gefestigt hatten, aus der eben erschienenen deutschen Rechtsgeschichte kennen lernte, hinausgehen.[1] Den Beweis für die obigen Sätze gedenke ich auf breitester Grundlage zu führen. Der Leser dieser Ausführungen möge aber nicht vergessen, dass in die dunkelsten Jahrzehnte des Städtelebens nur drei klare Lichter fallen: das Recht von Dinant hat man wenig beachtet, das von Allensbach hat man nicht benutzt, das von Radolfzell konnten wir zuerst geben. Ohne diese drei wagte man das kühne Unterfangen, aus jüngeren verwickelten Zuständen die alten einfachen herzustellen.

---

[1]) Vgl. Schröders vortreffliche Ausführungen in seinem Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte 1889 S. 588 ff. Vorher hatte seine Abhandlung über „Weichbild" die symbolische Seite des Markt- und Stadtrechts eingehend behandelt. Von ihr geht auch seine positive Darstellung nur aus. Sie nimmt nicht so energisch wie wir gegenüber den Ansichten von Maurer-Below Stellung, von andern kleineren Differenzen abgesehen. Noch sei aber hervorgehoben, dass von allen älteren Forschern allein Waitz in seinen Ansichten über Zusammenhang von Markt und Stadt sich nicht hat irre machen lassen. Der Versuch, die Verfassung der bischöflichen und Pfalzstädte aus denen der Marktstädte im einzelnen herzuleiten, ist bislang nicht gemacht: ich darf da wohl schon jetzt hervorheben, dass meine Untersuchungen von Konstanz, Strassburg und Speier die oben aus geführte Entwicklung durchaus bestätigen.

Beilage.

Das Privileg Abts Eckehard von Reichenau für Allensbach.
1075 Mai 2.

In nomine sanctae et indiuidue trinitatis. Eggehardus dei gratia Augiensium abbas. Nouerint omnes fideles presentes scilicet et futuri. qualiter ego Eggehardus, cum ad Augiensis abbaciae honorem et[1]) dignitatem essem electus et consecratus, a fratribus nostris sub nostro magisterio deo militantibus allata sunt nobis quedam precepta Ottonis tertii imperatoris, in quibus scriptum continebatur, qualiter beniuolus princeps concessit Alauuico Augiensium abbati suisque successoribus potestatem, jus atque licentiam in uilla Alospach dicta, quaecumque suae monasteriique utilitati profutura esse cognouerint, exercendi, faciendi, construendi et mercatum in omni ebdomada in quinta feria et monetam omni tempore purissimi argenti secundum suam uoluntatem et dispositionem suorum successorum habendi, eo uidelicet rationis et stabilitatis ordine, quatenus iam dicta moneta simul cum mercato et omni publica functione ibi pertinente sit sub regimine et disposicione eiusdem dei aecclesiae et abbatum inibi per succedentium temporum curricula consistentium. una cum regali et publico banno, omnium hominum contradictione remota. Insuper imperiali potentia decretum est atque confirmatum, ut quicumque et undecunque ad supradictum mercatum uenire uoluerit, secure et pacifice ueniat et quae negotia rationabilia uoluerit exerceat, comparet et uendat, atque ad propria cum omni pacis securitate redeat. Adiunctum est etiam, ut quicumque predictam monetam et mercatum infringere uel condemnare presumpserit, uel aliquem illuc uenientem molestauerit, eandem pęnam et imperiale bannum persoluat, quod soluere debet, qui Mogontinum et Uuormatiense aut Constantiense mercatum et monetam dissipare et annullare temptat. Nos uero, quoniam tale donum regia munificentia nostro monasterio conlatum, antecessorum nostrorum incuria siue neglegentia destructum inuenimus, iuxta aduocati ceterorumque fidelium nostrorum consilium, ad meliorem statum perducimus. Omnibus eiusdem oppidi uillanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis uineis uel areis occupantur. Ipsi autem mercatores inter se uel inter alios nulla alia faciant iudicia preterquam quae Constantiensibus, Basiliensibus et omnibus mercatoribus ab antiquis temporibus sunt concessa, nihilque ab eis ab abbate uel aduocato ipsius requiratur, quam quod ex supradictarum urbium episcopis et aduocatis a mercatoribus requisitum esse dinoscitur. Statuimus etiam ut tribus uicibus in anno per quatuordecim dies mercatores uinum uel alias res non uendant, donec res abbatis uenundentur, et si qui uiolatores inuenti fuerint, imperiale bannum persoluere cogantur. Similiter secundum regiam constitutionem persoluant, qui

---

[1]) *Ende der ersten Zeile und der verlängerten Schrift.*

furtum, rapinam, inuasionem, lesionem, molestationem, percussionem, inuolationem infra terminum eiusdem oppidi facere presumpserint. Est autem terminus ab orientali plaga quousque ab oppido ingrediatur silua ad Azenhus, a meridie medietas laci, ab occidente uallum cęnolentum ad Husen, ab aquilone riuulus Suarzanbach. Hanc autem cartam concessionis conscribi fecimus, per quam posteris innotescere decreuimus, haec omnia ad monasterii nostri prouectum fecisse, ne quis postmodum temere presumat uiolare, destruere et adnihilare. Quod si aut ego ipse aut aliquis successorum meorum mercatores super tali concessione inquietare uel molestare nostraque decreta infirmare presumat, incęptum perficere nequeat, uindictamque dei reus incurrat. Nomina testium qui presentes fuerunt [et][1]) consenserunt, ipse abbas Eggehardus et pater eius Eberhardus comes. Milites abbatis Hezil aduocatus, Manegolt, Uuol[uerat][2]), Serui aecclesiae Purchart, item Purchart, Marchuuart, Perhtolt, Heriman, Hetti, Perhtolt, Erchanbreht, Ruopreht, Liutfrit et alii.

Data VI. nonas Maias anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi MLXXV, indictione XIII, in die Saturni, luna XIII, Regnante Heinrico rege quarto, anno regni eius XVIIII. Ego Benzo diaconus et custos armarii iussu abbatis scripsi.

Or. Karlsruhe Gen.-Land.-Archiv. Selekt der ältesten Urkunden C 4. Vom Siegel ist ein Bruchstück eingenäht, es war — wie bei Kaiserurkunden — aufgedrückt. Die Urkunde ahmt überhaupt die Form der Kaiserurkunden nach. Abgedruckt bei Dümgé, Regesta Badensia S. 111 und Roth v. Schreckenstein in dieser Zeitschrift 32, 59 ff.

---

[1]) „et" *ergänzt, an der Stelle ein Loch.* — [2]) *Der Schluss ergänzt, da durch Mäusefrass etwa vier Buchstaben vernichtet sind.*

Der

Karthäuserprior Gregor Reisch,

Verfasser der Margarita philosophica.

Von

Karl Hartfelder.

Alexander von Humboldt nennt in seinem „Kosmos“ unter denjenigen, welche sich mit der Klassifikation aller Zweige des menschlichen Wissens beschäftigten und dabei sich bemühten, alte, zwar unbestimmte, aber allgemein verständliche Namen gegen neuere umzutauschen, an erster Stelle den Prior Gregorius Reisch von der Karthause bei Freiburg i. B. Von dessen Werke, der Margarita philosophica, sagt er, es habe „einen grossen Einfluss auf die Verbreitung mathematischer und physikalischer Kenntnisse im Anfang des 16. Jahrhunderts ausgeübt“.[1])

Auch von anderen Gelehrten wird der Freiburger Prior mit hoher Anerkennung genannt. So zählt ihn Rudolf Wolf in seiner „Geschichte der Astronomie“ unter den Encyklopädisten neben Albertus Magnus, Baco, Leonardo da Vinci und anderen hervorragenden Männern auf. Unter den sammelnden Geistern am Ende des Mittelalters und am Anfang der neuen Zeit ist er einer der hervorragendsten, wenn nicht der hervorragendste, mögen immerhin die Urteile der Zeitgenossen über ihn, von welchen weiter unten die Rede sein soll, etwas zu überschwänglich sein.

Zugleich ist Reisch nicht unwichtig für die Geschichte der Universität Freiburg, der humanistischen Studien, des Karthäuserordens und die Kirchengeschichte jener bewegten Zeit.

---

[1]) Kosmos (1845) I, 52 u. 73.

Überall begegnet man seinem Namen, so dass es wohl der Mühe lohnt, die weitzerstreuten Angaben über diese Persönlichkeit zu sammeln.

Anfänge dazu wurden schon mehrfach gemacht, z. B. von Heinrich Schreiber[1]), von Eduard Böcking in dem Index biographicus et onomasticus zu seiner Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum[2]), von Joseph Bader[3]). Doch lassen sich diese Zusammenstellungen beträchtlich erweitern, zumteil verbessern und dem gefeierten Gelehrten die wohlverdiente Stellung in dem ganzen geistigen Leben der Zeit anweisen, wenn man besonders auf die mannigfachen Beziehungen zu andern namhaften Gelehrten der Zeit achtet.

Es geschieht das am besten, wenn wir zuerst seinen äusseren Lebensgang, sodann seinen Freundeskreis und schliesslich seine litterarische Thätigkeit kurz besprechen.

I. Lebenslauf.

Zunächst wird es nötig sein, dass wir die eigentliche Namensform des gelehrten Karthäusers feststellen. Die Freiburger Universitätsmatrikel bezeichnet ihn als Gregorius Rusch de Balingen; gelegentlich seines Magisterexamens an derselben Universität ist er als Magister Gregorius Rysch ex Balingen eingeschrieben.[4]) Jakob Wimpfeling nennt ihn in seiner Apologia pro Republica christiana, die 1506 zu Pforzheim erschienen ist, Gregorius Rieschius, und in der von Jakob Otther herausgegebenen Nauicula penitentie des Geiler von Kaisersberg heisst er Geogorius Reysch.[5]) Beatus Rhenanus in einem Briefe an Johann Reuchlin spricht von Gregorius Ruschius Cartusius. Otto Brunfels in einem Briefe an Rhenanus hat die Form Reyschius.[6]) Sein Schüler Eck schreibt

[1]) Geschichte der Universität Freiburg I, 63 ff. — [2]) In Ulr. Hutteni opp. supplement. tom. II. p. 1, 452 s. v. Reisch. — [3]) Geschichte d Stadt Freiburg i. B. (Freiburg i B 1832) I, 508 ff. [4]) H. Schreiber, Geschichte d. Universität Freiburg I, 64. - [5]) Auf die zwei letzten Stellen hat mich Hr. Oberlehrer Dr. Gustav Knod in Schlettstadt aufmerksam gemacht. Die Stelle aus Wimpfeling lautet: Suffecerit propositiones quasdam geometrię intellexisse et item musicę, arithmeticę fere per nos ipsos (ex margarita saltem Gregorij Rieschij philosophica) suo tempore deprehensuri (Bl 7ª im Brief Wimpfelings an Jakob Sturm, Franciscus Paulus, Jacob Brun und Seb. Wurmser). Die Stelle in der Nauicula (Argent. 1512) in der Widmungsepistel (Bl. 2ª). — [6]) Horawitz u. Hart-

den Namen des Lehrers Reusch.[1]) In den der Margarita beigegebenen Gedichten (auf dem Titelblatt der zu Reischs Lebzeiten erschienenen Ausgaben seiner Margarita fehlt der Name des Verfassers) heisst der Name Gregorius Reisch oder Reyschius.

Nach dieser Zusammenstellung unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass der richtige Vorname Gregor ist. Wenn auf Universitätsmatrikeln ein unbedingter Verlass bezüglich der Namenschreibung wäre, so würden wir Rusch als die richtige Bezeichnung anzunehmen haben. Ohnedem ist die Freiburger Matrikel das älteste Zeugnis für die Namensform. Nun sind aber die Namen in den Matrikeln vielfach verschrieben, und dazu kommt, dass in der zweiten, nur zwei Jahre späteren Freiburger Aufzeichnung der Name anders geschrieben ist, als in der ersten. Aus diesen Gründen scheint es geraten, die in den Ausgaben der Margarita herrschende Schreibweise Reisch (Reysch ist bloss orthographische Abweichung) als den eigentlichen Namen anzunehmen. Unser Karthäuser hat also Gregor Reisch geheissen, woraus durch ungenaue Aussprache leicht Reusch und Riesch werden konnte. Seine Heimat Balingen ist die jetzt württembergische Oberamtsstadt dieses Namens.[2])

Den 25. Oktober 1487 wurde Gregor Reisch als Kleriker der Konstanzer Diözese an der Hochschule zu Freiburg immatrikuliert; im folgenden Jahre bestand er sein Baccalaureatsexamen, und im Jahre 1489 wurde er unter dem Dekanate des Magister Michael Lindelbach von Ochsenfurt Magister der sieben freien Künste.[3])

Erst nach der Erwerbung dieser akademischen Grade scheint Reisch Mönch geworden zu sein, da er bei den erwähnten Gelegenheiten nur als clericus, nicht als professus oder Carthusiensis bezeichnet wird. Er wählte das Karthäuserkloster, welches eine kurze Strecke oberhalb von Freiburg im Dreisam-

---

felder, Briefwechsel des Rhenanus (Leipzig 1886) S. 25 u. 246. — [1]) Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 22. — [2]) Denn an das im Breisgau nahe bei Freiburg gelegene Dorf Bahlingen ist wohl nicht zu denken. Dasselbe hiess früher gewöhnlich Baldingen. Unter den hervorragenden Männern des Oberamtes, welche die Beschreibung desselben zusammenstellt, fehlt übrigens Reisch. — [3]) Der erste Eintrag in der Matrikel lautet nach H. Schreiber (Gesch. d. Univers. Freiburg I, 64) Gregorius Rusch de Balingen, clericus Constant. Dioeces. 8 kal. Novembr.

hal gelegen ist.[1]) Über den Anlass oder die Verbindungen, velche den gelehrten jungen Mann in die Einsamkeit der schön am Bergeshang gelegenen Karthause führten, sind wir einstweilen nicht unterrichtet. Arm ist er jedenfalls gewesen, als er Aufnahme im Kloster fand; denn beim Magisterexamen konnte er die Gebühren nicht bezahlen, weshalb die Fakultät sich mit der schriftlichen Versicherung begnügte, dass er das Schuldige entrichten wolle, wenn er dereinst in bessere Verhältnisse komme.

Sicherlich erwarb er sich unter seinen Ordensbrüdern Ansehen und Achtung. Als im Jahre 1500 das Priorat der Karthause zu Klein-Basel durch die Berufung des dortigen Priors nach Buxheim bei Memmingen erledigt wurde, so liess der abgehende Prior von Klein-Basel selbst durch das Kapitel Gregor Reisch zu seinem Nachfolger wählen. Aber nur bis 1502 verwaltete er dieses Amt. Als in diesem Jahre der Prior der Freiburger Karthause, J. Kesslin von Leonberg, Magister der freien Künste und Doktor beider Rechte, starb, so wurde Reisch durch den Konvent der Freiburger Karthause als Prior in dieses Kloster zurückgerufen.[2]) Dieses Amt hat er jedenfalls bis kurze Zeit vor seinem Tode bekleidet, als ihn ein Schlaganfall traf. Ferner war er zum Visitator der rheinischen Provinz seines Ordens bestellt worden. Er wurde der Wohlthäter der Freiburger Karthause. Das Totenbuch derselben berichtet, dass er erklärt habe, ungefähr 800 Gulden

---

[1]) Über dieses Kloster vgl. H. Schreiber, Die Karthause bei Freiburg. Freiburg 1868 (Beigabe zum Adressbuch). — [2]) Sed ipse (sc. der Prior der Karthause zu Klein-Basel) alium, scilicet dominum Gregorium monachum professum domus Friburgensis, loco sui in eodem capitulo surrogari fecit, sed cum praefatae domus (sc. Friburgensis) prior, dominus Johannes Keszlin, artium et jurium utriusque doctor, paulo post vita decessisset, ipse dominus Gregorius a suo conventu pro priore revocatus est. W. Vischer und A. Stern, Basler Chroniken I, 337 und dazu wegen der Zeitbestimmung auch S. 338. — Die Angabe des Mortuariums der Karthause, welches sich jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindet, und aus dem Hr. Archivrat Dr Schulte mir gütigst einige Mitteilungen machte, lautet: Artium mag. ac decret. doctor.. Johannes Kessly de Löwenberg ... prior huius domus ... obiit 1502 in die S. Stephani. — Im Sommer 1503 ist R. schon als Prior thätig, wie wir aus der Bemerkung des Mortuariums zum 2. August sehen: Anno d. 1503 die 2 Aug obiit domicellus Joannes Han, scultetus opidi Fryburgen ... actum sub patre Gregorio de opido Balingen priore domus nostre.

(für jene Zeiten eine stattliche Summe), die er aus literarischer Arbeit und beim Kaiser Maximilian erworben hatte, für die Freiburger Karthause verwendet zu haben. Es waren davon unter anderem fünf neue Zellen, eine Mühle im Garten, ein Refektorium und eine Kirche erbaut worden.[1])

Die Ordensbrüder selbst wussten zu schätzen, was sie an Reisch besassen. Als er starb, schrieb der Karthäuser Georg Carpentarius von Brugg in seine Chronik, er sei ein verehrenswürdiger und höchst ausgezeichneter Mann gewesen: „er war klug und umsichtig in Behandlung geistlicher und weltlicher Dinge, was aus seinem Wissen, durch das er grosse Erfahrung sammelte, mit Sicherheit klar wird. Denn von Jugend an widmete er sich mit ganzer Seele wissenschaftlichen Studien, indem er niemals aufhörte zu lesen, so oft er auf einen guten Schriftsteller stiess, woher es vielleicht auch kam, dass er später vom Schlag getroffen wurde".[2])

Aber auch ausserhalb seines Ordens stand der Freiburger Prior in hoher Achtung, so z. B. bei Kaiser Maximilian I.,

---

[1]) Die Angabe des Mortuariums, das schon H. Schreiber, Gesch. d. Freiburger Universität I, 65, benützte, lautet folgendermassen: Mai 9. Obiit venerabilis pater Gregorius Reysch de Balingen, prior domus nostre et principalis visitator prouincie Reni Author margaritę philosophicę Vir doctissimus et expertissimus. Cuius fidelitas et industria domui nostrę ac toti ordini permaxime profuit. Edificauit quinque nouas cellas circa montem. Item molendinum in horto. Item refectorium. Et ecclesiam etc. Obiit anno 1525. Et auditum est ab eo semel, se circiter octingentos florenos (quos de Margaritis saepe impressis, et Statutis ab eo per ordinem totum diuenditis et apud imperatorem Maximilianum lucratus est) ad domum nostram per partes attulisse. Obiit mortem in tumultu rustico Friburgi et sepultus apud nos, anima ad coelos auolante. — [2]) Basler Chroniken I, 397. — So lange Reisch das Kloster leitete und schon vorher, scheint ein wissenschaftlicher Geist in demselben geherrscht zu haben; das Mortuarium erwähnt für diese Zeit mehrere Personen, die Stellungen an der Freiburger Hochschule bekleideten und in der Karthause sich Jahrtage stifteten, also mit den Bewohnern derselben wohl in näherem Verkehr standen, so zum 10 Juni: Egregius dominus Johannes de Odernheym utriusque juris doctor de Friburgo; zum 1. Jan. 1492: Udalricus Rottpletz de Vilingen decretorum doctor primus universitat. Friburg. capellanus; zum 14. Juli: mag. Joannes Hensler de Fürstenberg, Pfarrer in Neustadt auf dem Schwarzwald († 1506 auf der Wallfahrt nach Compostella), schenkte dem Kloster viele Bücher: Seneca, Plinius, Valerius Maximus. Auch ein Buchbinder (ligator librorum), Ludovicus Wirtenberger, wird zum 19 Juli erwähnt: incola domus nostrę in civitate per multos annos sub v. p. Gregorio Reysch priore domus nostre.

der vermutlich bei einem seiner wiederholten Aufenthalte in Freiburg[1]) Reisch kennen gelernt hatte. Als der Kaiser 1519 seinen Tod herannahen fühlte, liess er sich den Karthäuser nach Wels in Oberösterreich kommen. Freundlich nahm der Sterbende den Erschienenen auf und sprach zu ihm: „Unter guter Vorbedeutung und zur rechten Zeit bist du gekommen; du wirst mir beistehen, damit ich das Himmelreich erlange.“[2])

Auch mit dem Reuchlinschen Handel wegen der Judenbücher, welche wenige Jahre vor dem Beginn der Reformation die Gelehrten von halb Europa beschäftigte, ist Reischs Name verknüpft. In der Kommission, welche Kaiser Maximilian I. bestellte, um über die Gutachten, welche die Universitäten Mainz, Köln, Heidelberg und Erfurt über Reuchlins Angelegenheit abgegeben hatten, zu berichten, sass neben Hieronymus Baldung und Angelus auch Reisch. Obgleich von früher her mit Reuchlin bekannt, ergriff Reisch jetzt die Partei Pfefferkorns gegen Reuchlin, „missbilligte dessen Ansicht und warf Reuchlin vor, bestochen zu sein, der nun sich auch nicht scheute, den Karthäuserprior anzugreifen“. Im Augenspiegel sagt Reuchlin bezüglich der erwähnten Verdächtigung: wer das von ihm behaupte, der lüge, „ob er gleich hette so ain frummen gestalt, als were er ain Cartheuser“.[3])

Zu der grossen Schar von Mönchen, welche beim Beginn der Reformation die Klöster verliessen und sich Luther anschlossen, gehörte Reisch nicht. Ausdrücklich erwähnt der Karthäuser Chronist Carpentarius, dass derselbe dem katholischen Glauben treu geblieben sei und sich alle Mühe gegeben habe, den „lutherischen Sauerteig“ aus dem Orden zu entfernen.[4]) Freilich dürfte es zu viel behauptet sein, wenn derselbe Schriftsteller glaubt, dass die streng katholische Haltung, welche Freiburg bald eingenommen hat, hauptsächlich sein Verdienst sei.

Mehr und mehr verbreitete sich die Kunde von seiner den

---

[1]) H. Schreiber, Gesch. d Stadt Freiburg III, 184 ff. — [2]) Freheri Rer. germanic. scriptores Ed. Struvius. II. 740. Basler Chronik I, 397. — [3]) L. Geiger, Joh. Reuchlin (1871) S 238. Hutteni opp ed. Böcking, Suppl. I. p. 104. — [4]) Animadvertit nimirum, quanta mala mundum hunc et statum sui temporis concutere tentarent. Quapropter fidelis et constantissimus in orthodoxae fidei soliditate persistens plurimum satagebat, que Lutheranum fermentum ab ordine nostro purgaretur et pelleretur. Basl. Chroniken I, 398.

Neueren abgeneigten Haltung und die Katholiken sahen in ihm eine Hauptstütze. Bezeichnend ist z. B., dass der Mönch Ambrosius Blaurer in Alpirsbach, der spätere Reformator, welcher durch Luthers Schriften für den evangelischen Glauben gewonnen worden, als man ihn deshalb bedrohte, sich bereit erklärte, seine Ansichten vor der Universität Tübingen oder dem Prior Reisch in Freiburg zu verteidigen.[1]) Jedenfalls war die streng kirchliche Gesinnung Reich's so bekannt, dass man davon sogar in Wittenberg erfuhr; Luther bezeichnet ihn in einem Brief an Spalatin als einen „heftigen Feind des Evangeliums“. Als im Jahre 1523 in Zürich die Verhältnisse sich zur Entscheidung zuspitzten und man auf eine öffentliche Disputation zwischen der katholischen und evangelischen Partei drang, da berief der Bischof von Konstanz, zu dessen Sprengel ebenso Zürich wie Freiburg gehörten, Reisch, um Zwingli entgegenzutreten. Der Prior aber lehnte ab, vielleicht weil er sich schon zu alt fühlte; vielleicht waren auch seine Erfahrungen aus dem Reuchlinschen Handel derart, dass er ähnlichen ausweichen wollte.[2])

Die letzten Lebensjahre des würdigen Mannes geben ein trübes Bild. Im Jahre 1523 traf ihn ein Schlaganfall, der ihm das Gedächtnis raubte.[3]) Doch lebte er noch bis 1525. Als sich im Frühling dieses Jahres die Haufen der aufständischen Bauern von allen Seiten um Freiburg zusammenzogen, als insbesondere der gefährliche Schwarzwälder Haufe von den Bergen herabstieg, um die Hauptstadt des Breisgaus zu bezwingen[4]), da flüchteten die Karthäuser vom St. Johannisberg nach Freiburg, um hinter den festen Mauern der Stadt für

[1]) Vgl. Chr. F. Schnurrer, Erläuterungen d. Württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte (Tübingen 1798) S. 13. Th. Pressel, Ambrosius Blaurer (Elberfeld 1861) S. 12. Diese vorgeschlagene Disputation hat übrigens nie stattgefunden. — [2]) Episcopus Constantiensis vocavit Carthusensem illum Reisch hostilissimum Evangelii, sed recusat. De Wette, Luthers Briefe (Berlin 1826) II, 410. — [3]) Die Herausgeber der Basler Chroniken (I, 417) machen darauf aufmerksam, wie oft Fälle von Schlagfluss in den Karthäuserklöstern der Zeit vorkommen, ein Umstand, der sich vermutlich aus dem Klosterleben der Karthäuser erklärt, wodurch ausreichende körperliche Bewegung nicht vorhanden war. — [4]) Für die Einzelheiten, die hier nicht wiederholt werden können, verweise ich auf K. Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (1884) S. 300 ff.

sich und ihre Habe Schutz zu finden. Nur wenige Insassen blieben in dem leeren Gebäude zurück. Es war in der Woche nach dem Sonntag Quasimodogeniti (23. April), dass die Räumung stattfand. Nur mit Mühe konnten sie den schwerkranken Reisch nach Freiburg schaffen.[1]) Während die Stadt in fieberhafter Aufregung mit den Bauern verhandelte, starb der berühmte Karthäuser den 9. Mai 1525. Die letzte Ruhestätte scheint er im Kloster selbst gefunden zu haben.[2])

II. Freundeskreis.

Die Humanisten pflegten ihren Schriften kleine Gedichte ihrer Freunde als begleitende Beigaben, die oft eine Empfehlung des Buches selbst enthielten, hinzuzufügen. Der Verfasser deckte sich gleichsam mit dem Namen seiner mehr oder weniger zahlreichen Freunde, die sich mit dem Verfasser und seiner Leistung durch das dieser gespendete Lob solidarisch erklärten Man wollte damit gewiss den betreffenden Werken selbst Anerkennung und damit Absatz verschaffen, die Gegner aber warnen, dass sie es im Falle der Verurteilung des Buches nicht mit dem Verfasser allein, sondern mit seiner ganzen Freundesschar zu thun hätten. Dieser Sitte der damaligen Schriftsteller allein verdanken wir es, dass wir von dem ziemlich ausgedehnten litterarischen Freundeskreise Reischs Kenntnis haben; denn unter der Menge von Briefen, mit welcher uns das epistelfrohe Völkchen der Humanisten beschenkt hat, scheinen keine solchen von oder an Reisch erhalten zu sein. Möglich, dass der stille Karthäuser, dem die Ordensregel alle unnötigen Mitteilungen verbot, nicht teilnahm an dem modischen Brauch, die Freunde mit eleganten Episteln im Stile Ciceros und Plinius' zu erfreuen; aber es wäre auch möglich, dass ein unfreundliches Geschick uns diese Erzeug-

---

[1]) Igitur cum iam rustici in tantum tumultuari coepissent, quod etiam ad Friburgum tenderent obsidendum, boni patres ac confratres nostrae domus Friburgensis praemoniti statim in diebus . . scilicet post quasimodo patrem eundem (sc. Gregorium Reysch) ad civitatem (sc. Friburgensem) difficulter perducentes ac res suas, quas asportare poterant, illuc devehentes aut portantes, domum reliquere vacuam etc. W. Vischer und A. Stern, Basler Chroniken I, 398. — [2]) Sepultus apud nos, sagt das Mortuarium Carthusiae Friburgensis. fol. 128.

nisse seiner Feder nicht gegönnt hat und sie mit zahllosen anderen Urkunden derselben Art dem Untergange verfallen sind.

Unter den lateinischen Begleitgedichten der Margarita steht zunächst eines Ex Gymnasio Friburgensi, d. h. von einem Mitglied der Universität Freiburg. Der Verfasser nennt sich Theodericus Ulsenius Phrisius, artium et medicinae Doctor, Orator poetaque laureatus. Schon diese Zusätze zu dem Namen sagen dem Kundigen, mit was für einem Manne wir es zu thun haben: der Titel Poeta laureatus war das Ziel der Sehnsucht für jedes strebende Humanistenherz und zugleich eine Würde, welche dem an einer rein scholastisch geordneten Universität erworbenen Magister septem artium liberalium entsprach. Auch die Bezeichnung Artium Doctor ist schon humanistisch und erst üblich, seitdem die humanae litterae in Deutschland Verbreitung gefunden.

Der Friese Dietrich Ulsen[1]), dessen Lebensberuf die Medizin war, führt uns in den Kreis des „deutschen Erzhumanisten", des Konrad Celtis, dessen Freund und Vertrauter er gewesen ist. Er war Mitglied der von Celtis gestifteten Sodalitas litteraria Danubiana, und unter den fröhlichen Gesellen, welche im Jahre 1497 den Lucius Apuleius des Celtis durch lateinische Epigramme dem Publikum empfahlen, fehlt auch Ulsen mit seiner litterarischen Spende nicht. Die persönliche Bekanntschaft Reischs mit Ulsen ist vermutlich durch des letzteren Thätigkeit an der Freiburger Hochschule vermittelt. Den 14. Januar 1504 war er als Lehrer der Medizin an der Hochschule Freiburg angenommen worden, scheint aber das Jahr, zu dem er zunächst sich verpflichtet hatte, nicht ausgehalten zu haben.

Die lateinischen Distichen, welche Ulsen für das Werk seines Freundes gedichtet hat, verkündigen das Lob des Buches, der unio, gemma teres, der er unsterbliche Dauer in

---

[1]) Vgl. über ihn Aschbach, Geschichte d. Wiener Universität (1877) II, 76, 430, wo freilich die Vermutung: „Wahrscheinlich nahm Ulsenius selbst Anteil an diesen gelehrten Mystifikationen (des Celtis)" heute wohl kaum mehr einen Verteidiger finden wird. Aschbachs Angaben werden erweitert durch H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 230. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck S. 449.

Aussicht stellt, besonders mit Rücksicht auf seinen theologischen Inhalt:

Hic liber aeternę prębet monumenta salutis,
Edocet ac sophię noscere sensa piae.

Es erscheint ihm als ein mystischer Baum, der selbst zur Winterszeit köstliche Früchte trage; er beschliesst sodann mit folgender Steigerung seine Verherrlichung:

Auro si melior iaspis, si iaspide virtus,
Si virtute deus, si deitate nihil,
Desine prisca tuos aetas iactare lapillos,
Hic Cleopatreos unio vincit auos.

Mit dem Kreise des Celtis stand gleichfalls in Verbindung ein Heidelberger Humanist, Adam Werner von Themar, dessen Lebensführung freilich von der des naturalistischen Celtis sehr wesentlich verschieden war.[1]) Er hatte in Heidelberg studiert, war sodann Lehrer der Lateinschule zu Neustadt a. H. gewesen, von wo ihn Kurfürst Philipp von der Pfalz als Erzieher seiner Söhne berief. Daneben war er Lehrer an der Hochschule, zuerst in der Artisten-, später in der Juristenfakultät. Er ist ein charakteristischer Vertreter jener Form des deutschen Humanismus, welcher Christentum und humanae litterae, Frömmigkeit und wissenschaftlichen Sinn in sich vereinigte.

Mit Reisch scheint er gut befreundet gewesen zu sein. Auch sonst suchte Werner seine Freunde gerne in den Klöstern: so war er befreundet mit dem Abte und mit Konventualen des Heidelberg benachbarten Klosters Schönau und mit dem Cisterzienser Konrad Leontorius aus Maulbronn. Werners Begleitgedicht zur Margarita, aus Heidelberg III kal. Januarias 1496 datiert, ist kein blosses Lobgedicht, sondern spricht die Bitte aus, Reisch möge die Abneigung gegen den Druck seines Buches überwinden und dessen Geheimnisse der Jugend wie dem Alter zugänglich machen. Das Zurückhalten werde nichts nützen: „auch gegen den Willen des Verfassers wird ein solches Werk gelesen"; „bald wird dein Buch das Licht der

[1]) Über Werner vgl. Bd. 33 dieser Zeitschrift S. 1—102. Ergänzungen dazu bei K. Hartfelder, Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller. Heidelberg 1884 (Gymnasialprogramm). K. Goedeke, Grundriss z. Gesch. d. deutschen Dichtung 1², 445. Die Werner von Themar, welche ausser Adam W. noch in der Heidelberger Matrikel vorkommen, sind wahrscheinlich Neffen und nicht Söhne Adam Werners. Derselbe dürfte unverheiratet geblieben sein.

Welt erblicken". Beispiele aus dem Altertum müssen beweisen, dass ein solches Sträuben, wie das Reischs, doch nichts hilft: Troja konnte sein wertvolles Palladium nicht bewahren, der feste Turm, der Danae einschloss, konnte sie nicht schützen. Daraus folgt der Schluss, dass auch Reisch den wissenschaftlichen Schatz vergeblich zu hüten versucht. Die Mahnungen Werners haben offenbar den bescheidenen Karthäuser überzeugt, und so steht das in Heidelberg entstandene Gedicht an der Spitze der Margarita wie ein abwehrender Schild gegen den vielleicht sich erhebenden Vorwurf, der Verfasser habe aus Eitelkeit nach dem Ruhme des Schriftstellers gestrebt.

Wie am Anfang, so erscheint auch am Ende der Margarita ein kleines lateinisches Gedicht, eine sapphische Ode, welche Reisch zu Priscianus, Cicero, Aristoteles und anderen Gelehrten des Altertums in Parallele setzt. Der Verfasser ist Paul Volz, Benediktinermönch zu Schuttern in der Ortenau.[1]) Ein Schüler der Schlettstadter Lateinschule, ist er ein unterrichteter Mann mit vielseitigen Interessen. Insbesondere beschäftigte er sich auch mit der Geschichte seiner Heimat, wie wir aus einer noch erhaltenen Chronik sehen. Später schloss er sich fest an Erasmus an, der ihn so hoch schätzte, dass er ihm eine seiner theologischen Schriften widmete. Der gelehrte Benediktiner wurde Abt des Klosters Hugshofen in den Vogesen, von wo ihn erst der Sturm des Bauernkriegs im Jahre 1525 vertrieb. Bei der österreichischen Regierung als Lutheraner verdächtigt, durfte er es nicht wagen, in seine Abtei zurückzukehren, als sich der Sturm der Bauernempörung wieder gelegt hatte. Er erhielt eine Predigerstelle in Strassburg, wurde aber immer einsamer und verlassener, als er wiedertäuferische Neigungen zeigte. In seiner früheren Periode ist er einer der zahlreichen Erasmianer, welche es trotz des Erasmus Kampf gegen das Mönchtum doch in vielen Klöstern gab.

Vom Schüler gehen wir zum Meister selbst weiter. Auch Desiderius Erasmus gehörte zu den Männern, welche den Freiburger Karthäuserprior hochschätzten. Reisch muss sich günstig über des Erasmus Ausgabe des griechischen Testa-

---

[1]) Viele Briefe desselben stehen bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886), wo S. 87 und 336 die ganze Litteratur über V. verzeichnet ist.

mentes geäussert haben. Letzterer legte auf dieses Urteil ein besonderes Gewicht, weil Reischs „Meinung bei den Deutschen wie ein Orakel gilt", wie wir aus einem an Henricus Bovillus gerichteten Briefe ersehen können.[1]) Ob die Männer sich auch persönlich kannten, wird aus der Briefstelle nicht klar. Bei der Übersiedelung des Erasmus nach Freiburg im Jahre 1529 war Reisch schon tot.

Auch der grösste unter den oberrheinischen Humanisten vor Erasmus, Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, schätzte das Werk Reischs hoch, wie wir aus zwei zuverlässigen Angaben, von denen weiter unten zu reden ist, ersehen. Dessen Schüler aus der Heidelberger Zeit war Matthias Ringmann[2]), ein Elsässer, wegen seines freundlichen Charakters Philesius genannt. Er eröffnete 1505 eine rasch aufblühende Schule zu Strassburg, verliess jedoch bald nachher wieder die Stadt. Der Strassburger Ausgabe der Margarita vom Jahre 1512 sind 19 lateinische Distichen des Philesius beigegeben, worin der Ruhm und der Nutzen des Buches (de laudibus et fructu) in der überschwenglichen Art mancher Humanisten gesungen werden. Der Inhalt wird kurz angegeben, und der Dichter bekennt seine warme Neigung, seine „aufrichtige Liebe" für Reisch, dessen Buch er der studierenden Jugend empfiehlt. Die gleiche Wärme der Neigung atmet ein kleines Gedicht des gleichen Verfassers, das Wimpfeling in seine Epistola excusatoria ad Sueuos (1506) aufgenommen hat. Auch hier fehlt es nicht an ehrenden Bezeichnungen für den gelehrten Karthäuser, wie „Ruhm berühmter Männer", „höchster Gipfel aller Gelehrten". Auch geht daraus hervor, dass Philesius in der Mathematik der Schüler Reischs gewesen ist.[3])

---

[1]) Referre poteram, quid venerandus ille Prior Cartusiensis apud Friburgum, Gregorius Reischius, cuius sententia apud Germanos oraculi pondus habet. Erasmi opp. ed. Clericus. III. p. 1. col. 129. B. Der Brief ist datiert Roffa in aedibus Episcopi 31 Augusti Anno 1513. Doch muss das Jahr hier falsch sein; denn das N. T. des Erasmus erschien 1516 Eine andere Nachricht über R. bei Erasmus opp. III. p. 2. col. 1773. F. — [2]) Über ihn vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 87 ff. C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protest. Gymnasium (Strassb. Progr. 1886) S. 33. — [3]) Vgl. Birlingers Alemannia XII (1884) S. 56, wo Crecelius die erwähnte Schrift Wimpfelings nochmals hat abdrucken lassen.

Wenn aber in manchen Ausgaben der Margarita neben den Distichen des Philesius noch ein elegisches Gedicht des Strassburgers Peter Schott an der Spitze dieser Ausgabe steht, so dürfte dasselbe schwerlich gerade für die Margarita gedichtet sein, denn Schott war schon 1490 gestorben.[1]) Es wurde vermutlich wegen seines passenden Inhaltes aus Schotts Gedichten für diese Schrift ausgewählt.

Einer der grössten Elsässer Humanisten, etwas jünger als die genannten, ist Beatus Rhenanus aus Schlettstadt, der Liebling des Erasmus, der fleissige und geschickte Herausgeber zahlreicher klassischer und kirchlicher Texte.[2]) Im Auftrage des berühmten Faber Stapulensis in Paris, dessen dankbarer Schüler Rhenanus gewesen, suchte er nach Handschriften des Nikolaus Cusanus, welchen Faber herausgeben wollte. Rhenanus wandte sich in dieser Sache auch an Reisch, der in seiner Eigenschaft als Visitator viele Klosterbibliotheken durchstöberte und genau kennen lernte, und zwar gerade in den Gegenden, wo sich Nikolaus oft aufgehalten hatte. Ausser zwei Handschriften mit der Schrift über den verborgenen Gott und einer mit Predigten wusste aber auch der kundige Karthäuser keine weiteren nachzuweisen. Rhenanus hatte Reisch in Freiburg angegangen.[3]) Ob dieser Verkehr sich fortgesetzt hat, ob die beiden Männer sich näher befreundeten, ist aus Mangel an Quellen nicht zu sagen.

Mit Rhenanus persönlich befreundet und durch die gemeinsame Verehrung für Erasmus verbunden, ist der humanistische Rechtsgelehrte Ulrich Zäsi oder, wie er mit seinem latinisierten Namen gewöhnlich heisst, Udalricus Zasius (1461—1535), welcher den grössten Teil seines Lebens der Stadt und Hochschule Freiburg gedient hat.[4]) Obgleich von Beruf Jurist, hatte er doch vermöge seiner humanistischen Bildung auch andere Interessen, wie er denn auch eine Zeit lang die Freiburger Lateinschule geleitet hat. Sein in lateinischen Distichen abge-

[1]) Über denselben vgl. Ch. Schmidt, Histoire littér II, 2—35. — [2]) Über ihn vgl. Horawitz und Hartfelder, Briewechsel, wo p. 1 die Litteratur über ihn verzeichnet ist. Dazu kommt jetzt noch G. Knod, Aus der Bibliothek d. B. Rhenanus. Leipz. 1889. — [3]) Vgl die Angabe Horawitz u Hartfelder S. 25 in einem Briefe an Reuchlin vom 10 Nov. 1509. — [4]) Über Zasius vgl. R. Stintzing, U Zasius. 1857. H. Schreiber, Gesch. d. Un Freiburg, I, 190. Ad. Horawitz, Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius. 1879.

fasstes Paeonicon, das der zweiten Ausgabe der Margarita am Ende beigegeben ist, behandelt den für eine Encyklopädie naheliegenden Gedanken, wie sich sonst die meisten Gelehrten bloss um eine einzelne Wissenschaft mühen: der eine treibt bloss Logik oder Rhetorik oder Astronomie u dgl. Reisch aber fasst alle in seinem Buche zusammen. In diesem Buche sind Güter enthalten, die nicht zu Grunde gehen. „Wenn irgend einem die studierende Jugend zum Danke verpflichtet ist, so ist sie es dir, mein Gregorius, von dem sie jetzt so mächtige Ströme (des Wissens) zum Trinken erhält."

Neben des Zasius Gedicht steht friedlich das des Jakob Locher aus Ehingen, genannt Philomusus.[1]) Um diese Zeit, als die zweite Ausgabe der Margarita gedruckt wurde, waren Zasius und Philomusus noch gute und gleichstrebende Freunde. Erst später liess sich der leidenschaftliche und mit starkem Selbstgefühl ausgerüstete Locher zu solcher Heftigkeit auch gegen Zasius fortreissen, dass die Universität zwischen beiden Ruhe gebieten musste. Wie Ulsen fügt Locher seinem Namen die charakteristischen Bezeichnungen Orater und poeta laureatus hinzu. Sein Gedicht knüpft an die Bezeichnung „Perle" an, so dass er sogar mit dem Ring des Polykrates beginnen kann. Aber Reischs „Perle", die weder dem „geizigen Schoss der Erde" noch der „Muschel des Meeres" entstammt, vereinigt in sich den siebenfältigen Kreis des Wissenswürdigen. Er spricht den Wunsch aus, dass keine „neidischen Menschen und ranzenden Schweine" das strahlende Kleinod beflecken möchten. Nur gebildete Geister sollten sich mit ihr befassen. Zugleich verkündet er dem Verfasser für sein Buch heiligen Ruhm bei der Nachwelt.

Zu den Freunden des Rhenanus gehörte auch ein anderer lernbegieriger Karthäusermönch, Otho Brunfels, aus Mainz stammend, der in dem Strassburger Kloster seines Ordens vielseitige litterarische Verbindungen anknüpfte.[2]) Es lag nahe,

---

[1]) Über diesen vgl. die gründliche Arbeit von Hehle, der schwäbische Humanist Jakob Locher (1471—1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze. Drei Ehinger Programme, 1873—75. — [2]) Ueber ihn vgl. den Artikel Hartmanns in der Allg. Deutschen Biogr., sodann Vierordt, Gesch. d evang. Kirche Badens I, 175. Engel, das Schulwesen in Strassburg, S. 44. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Rhenanus an vielen Stellen (Register).

dass der strebsame Mönch zu seinem Provinzial auch litterarische Beziehungen gesucht hat, wie wir das aus einem lateinischen Brief, datiert Strassburg, 1. August 1519, sehen, der in den von Brunfels herausgegebenen Aphorismi institutionis puerorum enthalten ist.[1])

Damit war der Kreis gleichstrebender Freunde noch nicht abgeschlossen, wenn uns gleich unmittelbare Zeugnisse fehlen. So war er z. B. auch mit dem berühmten Strassburger Prediger Geiler von Kaisersberg aufs innigste befreundet. Wir erfahren dies aus einer Zueignung an Reisch, mit welcher Jakob Otther die Nauicula poenitentiae Geilers nach dessen Tode im Jahre 1512 herausgegeben hat.[2]) Darnach hat die Sittenreinheit des Reisch auf Geiler den tiefsten Eindruck gemacht, und besoders das Leben der Karthäuser und der Strassburger Johanniter erregte in diesem öfter das Verlangen, auch selbst ins Kloster zu gehen, wozu es nun freilich nicht kam.[3])

Zugleich bekennt sich Otther bei dieser Gelegenheit als Schüler des Reisch, der zu dem Lehrer wie zu einem gütigen Vater aufblickt. Dieses schöne Verhältnis dürfte sich freilich später gelöst haben, da Otther auf die Seite der Evangelischen übertrat.[4])

Ein berühmterer Schüler Reischs als Otther war Johann Eck, später Professor der Theologie in Ingolstadt, der bekannte Gegner Luthers, der seit 1502 in Freiburg studierte und bald auch ein Lehramt an der Universität bekleidete. In seiner Replica bekennt er später, dass er sich als Student manchmal eine Stunde heimlich geraubt habe, um bei Reisch in der Karthause die Mathematik und die schwierigeren Fragen der

---

[1]) Eine genaue Beschreibung dieses seltenen Buches von G. Knod im Centralblatt f. Bibliothekswesen V (1888), S. 479. Die Adresse lautet: Integerrimo viro, dno Gregorio Reischio, Carthusiani Ordinis Monarchae, Prouinciali patri Officiosissimo, Otho Moguntinus, Carthusianus, S. D — [2]) Diese Widmungsepistel ist wieder abgedruckt in Riegger, Amoenitates Friburgenses I, 82. — [3]) Is (sc. Keiserspergius) quidem ob tuam (sc Reischii) integritatem, omnino religionem totam obseruabat, solis Carthusianis et Johanitarum Argentinens. proba consuetudine, se otiosus dulciter oblectabat, adeoque vitam secretiorem amauit, ut secum tacite deliberans, eremum ipsum, nisi a Gabriele Biel et Eggelingo prohibitus, intrasset. — [4]) Über diesen merkwürdigen Mann vgl. Hartfelder, Zur Gesch. d. Bauernkriegs etc., S. 269. H. Sussann, Kenzingen in der Reformationszeit. Kenzingen, 1888 (Progr.).

Theologie zu erlernen.[1]) Auch als Eck später nicht ganz friedlich von Freiburg abzog und Professor in Ingolstadt wurde, dauerte die Verbindung mit Reisch weiter. Dieser verschaffte ihm, vermutlich hauptsächlich aus den Bibliotheken der Karthäuserklöster, im Jahre 1516 Handschriften von Werken des Nikolaus von Cusa, Honorius Solitarius, Hugo de Palma, Petrus Hispanus und andere, die sodann Eck für seine Erklärung zu Dionysius Areopagita, den Commentarius pro theologia negativa, ausbeutete und 1519 veröffentlichte.[2])

Auch sein Hebräisch soll Eck von Reisch gelernt haben. Die gleiche Sprache schuf auch eine Verbindung Reischs mit dem bekannten Hebraisten Konrad Pellicanus. Dieser wenigstens erzählt in seinem Chronicon, dass im Jahre 1501 der hochgelehrte Karthäuser Gregor Reisch, der Verfasser der Margarita philosophica, Martin Obermüller, einen gelehrten Baccalaureus, der zugleich ein tüchtiger und erfindungsreicher Maler gewesen[3]), zu ihm geschickt habe, um bei ihm das Hebräische zu lernen oder von ihm seine Aufzeichnungen (nämlich über hebräische Grammatik) für Reisch zu holen. Für Pellicanus wurde dies der Anlass, seine erste grammatische Arbeit über das Hebräische zu schreiben. Es war dies der kleine Tractat: De modo legendi et intelligendi hebraeum. Diese Schrift, also eine hebräische Grammatik, und zwar die erste, welche in Deutschland erschien[4]), wurde sodann 1503 in Basel gedruckt[5]) und der ersten Ausgabe der Margarita beigegeben. Dass dieser Abschnitt nicht zusammen mit der Margarita gedruckt wurde, folgerte schon Riggenbach aus der Verschiedenheit des Druckes; bestätigt wird diese Vermutung durch das Vorhandensein der kleinen Schrift in London

---

[1]) Sufferatus etiam aliquid temporis in Chartusia R. P. Gregorium Reyschium priorem accessi, autorem margaritae philosophicae, et Mathematicam ab eo didici, et multa secretioris Theologiae. Ich entnehme diese Stelle aus Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck. Nach dieser Angabe scheint es, dass Reisch gar nicht mehr an der Universität las, vielleicht seit er Prior seines Klosters geworden, also seit 1502. — [2]) Wiedemann a. a. O. S. 496. — [3]) Sollte derselbe vielleicht auch die Illustrationen der Margarita philosophica gemacht haben? — [4]) Denn Reuchlins Rudimenta linguae hebraicae erschienen erst 1506. Vgl. L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland. (Breslau 1870), S. 34. — [5]) Das bezeugt die Angabe bei B. Riggenbach, Das Chronikon des Konrad Pellikan (Basel, 1877), Einltg. p. XV.

und Stuttgart, welch letzteres Exemplar Eberhard Nestle durch Photographiedruck vervielfältigen liess, um es, mit einer belehrenden Einleitung versehen, 1877 der Tübinger Universität als Festschrift zu widmen.[1]) Zwischen Pellikan und Reisch entwickelte sich ein so freundschaftliches Verhältnis, dass der erstere von seinem „Karthäuserfreund" sprechen konnte.[2])

Das Bezeichnende aber an allen diesen freundschaftlichen Beziehungen besteht darin, dass es lauter Männer der neuen wissenschaftlichen Richtung sind, mit denen Reisch litterarisch verkehrt. Der Karthäuser steht als Gleichberechtigter unter den Humanisten. Zwischen der Kirchenlehre und der neuen Bildung des Humanismus existiert für diesen Kreis kein Gegensatz, woraus auch begreiflich wird, dass die meisten beim Auftreten Luthers sich diesem nicht anschlossen, sondern manche von ihnen sogar Verteidiger der katholischen Kirche gegen Wittenberg geworden sind.

III. Litterarische Thätigkeit.

Zunächst müssen wir feststellen, wann die erste Ausgabe der Margarita gedruckt worden ist. Humboldt setzte im Kosmos den ersten Druck in das Jahr 1486, aber ohne Beleg und jedenfalls irrtümlich. Weder Hain noch Panzer haben eine solche Ausgabe gesehen. Vielfach nahm man auf Hains Autorität hin, der sich die von Denis beigesellt[3]), das Jahr 1496 als das Jahr der Editio princeps an. Diese Angabe ist in zahlreiche Bücher übergegangen[4]), trotzdem das Richtige schon Schreiber und andere haben. Eine solche Ausgabe ist aber nicht nachzuweisen und trotz mannigfacher Nachforschungen[5]) nirgends aufgefunden worden. Der Irrtum erklärt

---

[1]) E. Nestle, Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräischen Sprache etc., Tübingen, 1877. Zu den bibliographischen Angaben des Verfassers vgl. die Beilagen zu diesem Aufsatz. Über die mannigfachen Schicksale, welche diese kleine hebräische Grammatik gehabt hat, hat Nestle p. VIII ff. ausführlich gehandelt. — [2]) Die Stellen von Pellicani Chronicon, wo Reisch genannt wird, stehen in Riggenbachs Ausgabe S. 22 u. 23, 27, 140. — [3]) Vgl. darüber Naumann's Serapeum VI (1845) S. 367. 368. — [4]) So z. B. noch in H. J. Kaemmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens (1882) S. 189. — [5]) Vgl. z. B. Naumanns Serapeum VI, 368. VII, 63. Vgl. ferner R. Wolf, Gesch. d. Astronomie (1877) S. 217.

sich daraus, dass die Unterschrift zu dem Gedichte des Werner von Themar (Ex Heydelb. III Kal. Jan MCCCCLXXXXVI) als das Jahr des Druckes für das ganze Werk angesehen wurde, während diese Unterschrift sich bloss auf Werners Gedicht bezog. Die Jahreszahl, welche die Drucke am Ende haben, ist 1503.[1])

Es kann nicht mehr zweifelhaft sein, dass 1503 das Jahr des ersten Druckes ist. Am Ende der Freiburger Ausgabe von diesem Jahre wird das auch ausdrücklich behauptet: Chalchographatum primiciali hac pressura, Friburgi per Joannem Schottum Argentinensem citra festum Margarethae anno Gratiae M. CCCCC III. Nach dem Brauch oder richtiger Missbrauch jener Zeit erschien schon im Jahre 1504 bei Johannes Grüninger zu Strassburg ein Nachdruck. Dass dieser Drucker ohne Erlaubnis des Verfassers die Margarita druckte, ergiebt sich aus zwei Bemerkungen der zweiten rechtmässigen Ausgabe, welche im gleichen Jahr 1504 bei Johannes Schott in Strassburg erschienen ist. Am Schlusse des Index steht zunächst: Rursus exaratum peruigili noua itemque secundaria hac opera Joannis Schotti Argentinensis Calchographi Ciuis. Ein daran sich anschliessendes lateinisches Distichon an den Leser warnt diesen vor dem Ankauf einer Ausgabe, die nicht mit dem Zeichen des Buchdruckers Schott versehen sei. Ausserdem erklärt eine Bemerkung ausdrücklich, dass diese Ausgabe der Margarita durch ihren Verfasser von neuem durchgesehen, verbessert, durch Lehrsätze und neue Bilder vermehrt worden sei, und schliesst: „Was du also in einem von andern herrührenden Drucke noch ausserdem hinzugefügt findest, das mögest du als unserer Margarita fremd ansehen".[2])

Der Inhalt des Werkes[3]) ist in zwölf Bücher gegliedert, die folgenden Inhalt haben: Grammatik des Lateinischen, in

[1]) Darauf hat bereits ein Kritiker des Janssenschen Geschichtswerkes in der Revue historique t. II (1876) p. 617 hingewiesen: La date 3 Kal. Jan. 1496 est celle des vers qu' Adam Weraker (sic) de Thémar adresse à l'auteur pour lui reprocher de retarder la publication de son livre; la première édition ne parut qu'en 1503. — [2]) Die lateinischen Worte in den Beilagen unten, wo die verschiedenen Ausgaben beschrieben sind. — [3]) Ich lege dieser Inhaltsangabe die Ausgabe vom Jahre 1504 zugrunde.

der aber auch das hebräische Alphabet aufgenommen ist, Dialektik, Rhetorik mit einer Anleitung zum Memorieren und zum Briefschreiben (cum arte memorandi et epistolandi), Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie mit Kosmographie nebst einer Bekämpfung der Astrologie und Nekromantik, Naturphilosophie, die Lehre von der Entstehung der natürlichen Dinge nebst einer Bekämpfung der Alchymie, die Wissenschaft von den sinnlichen und geistigen Kräften der Seele, im zwölften Buch eine Ethik oder Sittenlehre.

Viele Abbildungen, die ich in mehreren Exemplaren bemalt gefunden habe, und ein ausführliches Register erhöhten die Benützbarkeit des Werkes, das in den späteren Auflagen zahlreiche Verbesserungen, mancherlei Zusätze, die man aus der am Ende beigefügten Bibliographie genauer kennen lernen kann, und neue Bilder erhielt.

Die Form ist katechetisch, d. h. aus Frage und Antwort zusammengesetzt: der Schüler frägt und der Lehrer antwortet. In Wahrheit freilich ist die Frageform rein äusserlich; denn der Schüler frägt häufig so sachkundig, dass er die Frage nicht so stellen könnte, wenn er mit den Gegenständen des Lernstoffes nicht schon vertraut wäre.

Bezeichnend für den humanistischen Standpunkt des Verfassers ist die Thatsache, dass die Grammatik nicht eine Wiederholung des bekannten Doctrinale des Alexander de Villa dei, des üblichen grammatischen Lehrbuches in der zweiten Hälfte des Mittelalters, ist, dessen Entfernung aus den Schulen die Humanisten meist mit grossem Eifer betrieben haben.[1])

Ebenso bezeichnend ist ferner, dass wir hier das ganze Trivium und Quadrivium des Mittelalters nebst weiteren Zugaben vereinigt finden. Obgleich im entschiedenen Gegensatz zur Scholastik und ihrer überwiegend logisch-dialektischen Bildung, griffen die Humanisten zurück auf die Lehrbücher der früheren Scholastiker, welche vielfach Encyklopädien des Wissens gegeben hatten. Solche Bücher waren z. B. der Elucidarius des Honorius oder das Speculum des Vincenz von Beauvais.[2]) Die Humanisten waren keineswegs so unbedingte

[1]) Vgl. darüber Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei und der latein. Unterricht etc. Pirna 1885. (Progr.) — [2]) G. Kauf-

Verehrer der Form, wie man heute vielfach anzunehmen geneigt ist. Sie sind vielmehr, nach unserer jetzigen Sprechweise, Vertreter der Realien, Verteidiger der Notwendigkeit der Realienkenntnis. Darum beginnt mit dem humanistischen Lehrbetrieb überall die Pflege der Mathematik und Geometrie, der Geschichte und selbst der Geographie.[1])

Nun darf man von einem solchen encyklopädischen Werke nicht verlangen, dass seine einzelnen Kapitel jedesmal eine wesentliche Förderung der behandelten Wissenschaften selbst sind. Reisch ging zunächst nicht darauf aus, neue Entdeckungen zu machen oder die Wissenschaften nach neuen Gesichtspunkten darzustellen. Er wollte ein Lehrbuch schaffen, in welchem die studierende Jugend in knapper Form das Wissenswürdigste beisammen fand. In der Anrede an die Studenten, womit er sein eigentliches Werk abschliesst, und die vor dem Register steht, sagt er das auch selbst, dass es ihm darauf ankam, den Stoff, den er aus den Büchern der Philosophen und Theologen gesammelt habe, so darzustellen, dass durch die Kürze das Behalten und durch die einfache Klarheit das Verständnis befördert werde. Ausdrücklich wird betont, dass die Margarita ein L e h r b u c h für die lernende Jugend sein soll.[2])

In dieser Eigenschaft hat sie auch den Beifall zahlreicher Freunde gefunden, wie wir oben in Abschnitt II gesehen haben. Aber sie hatte auch den Beifall solcher Gelehrten, von denen wir nicht beweisen können, dass sie mit Reisch befreundet gewesen. Schon die wiederholten Auflagen sprechen dafür. Eine Zeit lang dürfte sie das übliche Lehrbuch an den Hochschulen gewesen sein, welche im 16. Jahrhundert nach humanistischen Grundsätzen umgestaltet wurden. Als z. B. Jakob Wimpfeling im Jahre 1522 ein Gutachten ausstellte, wie man der damals tief gesunkenen Universität Heidelberg wieder aufhelfen könne, so schlug er auch mehrere Lehrbücher vor, nach denen der Unterricht ertheilt werden solle. Da erscheint denn

---

mann, Die Geschichte der deutschen Universitäten (1888), I, 67. H. J. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, S. 189.

[1]) Zum Beweis vgl. man die ziemliche Zahl von Encyklopädien, die im 16. Jahrhundert gedruckt wurden, in dem Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI siècle (1886), S. 733. — [2]) Habetis itaque, ingenui adolescentes (nam vobis primo hec Margarita dedicata est), habetis inquam epitoma omnis philosophie etc.

neben der Dialektik des Rudolf Agricola auch das Lehrbuch Reischs, margarita philosophica Gregorii Carthusiensis [1])

Diesen Beifall dankt sie neben der verhältnissmässigen Kürze und fasslichen Form auch dem Umstand, dass in ihr die zwei Wissensgebiete zusammengearbeitet waren, in deren Vereinigung die Mehrzahl der deutschen Humanisten das Ziel ihres wissenschaftlichen Strebens sahen, in der Verbindung einer auf die hl. Schrift und die Kirchenväter sich stützenden Theologie mit dem Wissen der Alten. Bezeichnend ist für diese Richtung, abgesehen von dem Titelbild, z. B. das Bild, welches in der Ausgabe von 1508 dem 41. Kapitel des elften Buches beigegeben ist. Da sehen wir den Höllenrachen dargestellt, ausgerüstet mit all den Schrecken, welche die Schilderungen des Alten und Neuen Testamentes beisteuern. Daneben aber ist auch der alte Charon, welcher in seinem Nachen die Seelen der Gestorbenen an den Eingang der Unterwelt bringt. Es hat darum auch nichts befremdliches, dass im 11. und 12. Buch, deren Inhalt besonders charakteristisch ist, bei den Beweisen neben Stellen aus der hl. Schrift der Kirchenväter Augustinus und Gregor auch Aristoteles und Cicero angezogen werden. Augustinus und Aristoteles erscheinen als die gewichtigsten Zeugen und werden am häufigsten citirt. Aber auch Plato fehlt nicht. Doch werden die Anführungen in lateinischer Übersetzung gegeben.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, eine eingehende Wiedergabe des umfangreichen Wissensstoffes zu geben. Es muss das der Darstellung der Geschichte der einzelnen Wissenschaften vorbehalten bleiben.[2])

Doch ist die Margarita nicht das einzige Werk Reischs. Im Jahre 1510 erschienen von ihm bei Johannes Amerbach zu Basel die Statuta Ordinis Cartusiensis in folio, jetzt ein höchst seltenes Werk. Da ich trotz der Anfrage bei mehreren Bibliotheken dasselbe nicht einsehen konnte, so muss ich mich begnügen, den Inhalt desselben nach Stockmeyer und Reber[3]) hier kurz wiederzugeben. „Es sind sechs Teile mit folgenden

---

[1]) **Ed. Winkelmann**, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (1886), I, 216. G. **Knod**, in dieser Zeitschrift, N. F. I, 331. — [2]) So hat z. B. **Prantl**, Geschichte der Logik im Abendlande (1870), IV, 294, über Reischs Philosophie gesprochen. — [3]) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte (1840), S. 47.

Titeln: 1. Repertorium statutorum ordinis Cartusiensis per ordinem alphabeti. 2. Statuta ordinis Cartusiensis a domino Guigone priore Cartusie edita. 3. Statuta antiqua ordinis Cartusiensis in tribus partibus comprehensa. 4. Statuta nova ordinis Cartusiensis in tribus partibus, antiquorum statutorum partibus correspondentibus comprehensa. 5. Tertia Compilatio statutorum ordinis cartus. 6. Privilegia ordinis Cartus. et multiplex confirmatio ejusdem. — Am Schluss: Finiunt statuta etc. Impresse Basilee arte et industria magistri Johannis amorbachii ac collegarum suorum: impensis domus montis iohannis babtiste prope friburgum: Anno domini quingentesimo decimo, supra millesimum ad 18 calendas februarias."

Reisch hatte im Auftrage des Generalkapitels die Ausgabe der Statuten besorgt, nachdem 1509 die tertia compilatio statutorum besorgt worden. Amerbach hebt im Nachworte hervor, dass er seit vielen Jahren den Orden der Karthäuser verehre, und in der Vorrede der Privilegien rühmt Reisch die Uneigennützigkeit Amerbachs.[1])

Neben seiner eigenen Schriftstellerei hat Reisch auch Beihilfe geleistet zu den Schriften anderer. Ausdrücklich bezeugt ist dies für die Hieronymus-Ausgabe des Desiderius Erasmus, welche zu Basel bei den Amerbachs erschien[2])

Sieht man von der letzten Krankheit Reischs ab, so gewährt sein Leben ein durchaus harmonisches Bild. Es ist einfach in seinem Verlauf, wie das Leben der meisten Mönche; in aller Stille wird Reisch der geschätzte Freund eines grossen und geachteten Freundeskreises, der gepriesene Verfasser eines weitverbreiteten und vielgebrauchten Lehrbuches, das typisch ist für den Lehrbetrieb der Zeit, wie ein „Orakel" von den zeitgenössischen Gelehrten verehrt. So konnte im Jahre 1508 der bekannte Johannes Piemontanus, als er sein Auctarium scriptorium ecclesiasticorum zu Trithemius schrieb, Reisch rühmen als einen „hochgelehrten Mann, Philosophen, Redner

---

[1]) Qui nulla cupiditate, nulla spe lucri, sed amore tantum et favore ordinis tantum tanque diligentem subiit laborem. Basler Chroniken I, 345. — [2]) In der Dedikationsepistel des Bruno und Basilius Amerbach zum fünften Bande (1525) wird Reisch nachgerühmt, dass er Handschriften beschafft hat: Ad huius (sc. Hieronymi) castigationem cum exemplaria, ductu humanissimi doctissimique patris Gregorij Reischij Chartusij, ex innumeris bibliothecis comparauit.

und Dichter", der in geistlicher und weltlicher Wissenschaft gleich sehr bewandert, der sein Werk mit wunderbarer Feinheit (mira subtilitate) aus geistlichen wie weltlichen Schriftstellern zusammengewebt habe.[1])

IV. Bibliographische Beilagen.[2])

1.

Editio princeps der Margarita.

Ein stattlicher Band in Quart.

Titelblatt: Margarita philosophica. Darunter dasselbe Bild, das bei Nr. 2 unten ausführlich beschrieben ist. Nur fehlen die Sprüche am unteren Ende des Blattes und das Ganze ist hier dunkler schattiert.

Auf Blatt 2 folgt (Vorder- und Rückseite) ein summarisches Verzeichnis des Inhaltes.

Auf der Vorderseite des dritten Blattes ist der (übrigens bemalte) Holzschnitt, welcher bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Berlin, 1882), S. 499, reproduziert und auch bei Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig, 1885), S. 11 kurz beschrieben ist.

Im Vordergrunde eines Bildes, welches die Häuser einer Stadt darstellt, erhebt sich ein turmartiges Gebäude in fünf Stockwerken. Die mit gotischen Fialen geschmückte Thür ist verschlossen, und davor steht eine für das übrige Bild unverhältnismässig grosse Frauengestalt mit grosser Haube und langem, schleppendem Gewande. Sie wendet sich nach der linken Seite des Bildes, wo ein Knabe, offenbar ein Schüler erscheint, dem sie mit der Rechten eine Tafel mit dem Alphabet zeigt. Mit der linken Hand öffnet sie mit Hilfe eines Schlüssels die Thüre des Gebäudes. In dessen Erdgeschoss sitzt ein mit einer Rute versehener Lehrer, vor ihm zwei Knaben mit gefalteten Händen. Die Inschrift Donatus an der Seite bezeichnet diesen Raum als das Schullokal für die Anfänger im Lateinischen. Eine Treppe, auf der ein Knabe aufwärts steigt, führt in ein darüber liegendes Gemach, in dem ein mit den Händen demonstrierender Lehrer einen Schüler unterrichtet. Die an der Seite angebrachte Inschrift Priscianus drückt aus, dass wir es hier mit der zweiten Stufe der Lateinlernenden zu thun haben. Wahrscheinlich ist es darum auch nicht zufällig, dass dieser Lehrer der Fortgeschritteneren keine Rute hat.

In dem nächsten Stockwerke, zu dem wiederum ein Knabe aufsteigt, sind drei Fenster, aus deren jedem eine Männergestalt heraussieht. Die über den Köpfen angebrachten Inschriften: Aristote(les) Logica, Tullius Rhethorica Poesis, Boetius Arith(metica)

---

[1]) Das Elogium aus der Bonner Handschrift ist abgedruckt in Hutteni opp. ed. Böcking. supplem., II, 1, 452. Vgl. dazu L. Geiger, Renaissance und Humanismus (1882), S. 498. — [2]) Einige Abkürzungen in den Titeln u. s. w. mussten aufgelöst gegeben werden; das Aufgelöste ist kursiv gegeben.

machen die Darstellung klar: der durch Lateinunterricht geförderte Schüler steigt von der Grammatik zu den höheren Studien der Logik, Rhetorik und, was sehr bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist, der Poesie auf. Damit ist das mittelalterliche Trivium in seiner humanistischen Ergänzung erschöpft, und die Arithmetik bahnt bereits den Übergang zum Quadrivium. Dessen weiteren drei Teilen ist das nächste Stockwerk gewidmet; über den drei aus den Fenstern schauenden Köpfen steht: pnago (musica), Euclides (geometria), ptolomeus (astromia). Der Kopf des Ptolomäus ist in Folge der mittelalterlichen Verwechslung des Königs Ptolomäus mit dem Astronomen durch eine Krone geziert.

Das nächste Stockwerk zeigt nur zwei Fensteröffnungen: die aus demselben schauenden Köpfe sind bezeichnet als philosophus (phisica), womit nach der Sprechweise der Zeit nur Aristoteles gemeint sein kann, und Seneca (moralis). Auf der Zinne des ganzen Baues sieht man das Brustbild eines Mannes mit der Beischrift: Petrus Lombardus, theologia seu Metaphisica. Die Bedeutung dieses Aufbaues erklärt sich durch die Inschriften von selbst.

Auf der Rückseite des Blattes steht folgendes Gedicht Adam Werners: Suo Gregorio Reisch generosi Comitis de Zolrn alumno: Adam Vuenherus (sic) Temarensis. Salutem P. D.[1])

Tu cohibere paras Epitoma tui monumentum
  Ingenij clarum ne exeat illud opuss (sic)?
Falleris & vano merito frustrabere voto:
  Auctore inuito tale legetur opus.
Docte vir ignoras? Seruata magis cupiuntur:
  Et magis irritant queque negata putas.
Indignere licet cupidus prodire in apertum,
  In lucem veniet mox tuus ille liber.
Palladium frustra seruabat milite Troia:
  Turris & inclusam non tenuit Danaen:
Nec tua perpetuo: mihi crede: sepulta manebunt
  Scripta modo digitis tam studiosa tuis.
Ergo age / sponte tua / precibus nostrisve rogatus
  Annue & in lucem mox volitabit opus.
Annue: quod fiet quamuis probibeberis ipse.
  Dędalus impressor fac tua scripta premat.
Hęc puer atque senex & si quem arcana iuuabit.
  Noscere quę condit Philosophia: leget.

---

[1]) Dieses Gedicht ergänzt die Sammlung der Gedichte Werners in dieser Zeitschrift Bd. 33, 1 ff. Der Graf von Zollern, dessen Stipendiat Reisch gewesen zu sein scheint, dürfte Friedrich von Zollern sein, der Freund Geilers von Kaisersberg, welcher seit 1468 Pfründen in Strassburg und Konstanz besass, und der 1486 Bischof von Augsburg wurde. Vgl. über denselben die Angaben bei Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, I 353.

Sic tua mox vastum clarescet phama per orbem.
Viueque Gregori Reisch: tibi quisque canet.
Et si te haud capiet ventosę gloria phamę:
Communi at saltem commoueare bono.

Das Buch umfasst ein kleines Alphabet bis r inklusive, ein grosses bis M inkl. und nochmals ein kleines bis ff inkl.

Auf der Vorderseite des letzten Blattes steht: Epigramma fratris Pauli Volzij Offoburgij, coenobitae Schutterani ex Sapphico & Adonico: ad R. (= reverendum) patre*m* Georgium Reisch domus Carthusianę prope Friburgum Priorem meritissimum.

Grammatum gnarus bene Priscianus:
Et latinae Rhetorices Magister:
Et locos callens Stagirita plexos
Debet honorem.

Musicae Amphion reparator artis,
Coelicae spector Ptolemeus arcis,
Mensor & terrae Archimedes probatus
Debet honorem.

Ast scholę sectę dociles mathesis,
Turba foelicis sophiae frequensque
Gratias debet numero carentes
Debet honorem.

Corrogas nanque abdita plura multis:
Quaeque doctrina nitidi sophistae
Per vagos multa peperere libros
Chare Georgi.

Chalcographatum primiciali hac / pressura Friburgi pe*r* Joanne*m* Scho/ttu*m* Argen. citra festu*m* Margarethę / anno gratiae M. CCCCC. III.

Auf der Rückseite des Blattes ist das Druckerzeichen des Johannes Schott: die Anfangsbuchstaben J. S. in einem Kreis, über dem ein Kreuz mit drei Querbalken sich erhebt, auf dessen beiden Seiten gewundene Bänder mit lateinischen Sprüchen sich befinden.

Freiburger Universitätsbibliothek.

2.

AEPITOMA OMNIS PHYLOSOPHIAE. ALIAS MARGARITA PHYLOSOPHICA TRACTANS / de omni genere scibili: Cum additionibus: Quę in alijs non habentur. / Darunter befindet sich ein Holzschnitt, in dessen oberem Teil die vier grossen Kirchenlehrer (von links nach rechts) S. Augustinus, S. Gregorius, S. Hieronymus und S. Ambrosius dargestellt sind, deren Namen auf Spruchbändern angebracht sind. Zwischen den beiden mittleren ist in einem Medaillon eine Taube mit Strahlenglanz, unzweifelhaft den hl. Geist darstellend, und darüber steht phia diui*na* (d. h. philosophia divina). — Darunter befindet sich ein Kreis, der eine dreiköpfige, beflügelte, mit einer Krone gezierte Frauengestalt umschliesst, welche in der Rechten ein Buch, in der Linken ein Scepter hält. Was dieselbe darstellt, geht

aus der Umschrift hervor: PHIN'[1]) TRICEPS. (: NATVRALIS. RATIONALIS. MORALIS. :). Zu den Füssen der dreiköpfigen Frauengestalt befinden sich sieben kleinere Frauengestalten, welche die sieben freien Künste darstellen, wie aus den ihnen beigegebenen Attributen und der Umschrift sich ergiebt: LOGICA. RHETORICA. GRAMCA. ARITMETICA. MVSICA. GEOMETRIA. ASTRONO.... — In den unteren Ecken befindet sich je die Halbfigur eines Mannes mit einem Buche, von welchen der auf der linken Seite durch die Umschrift als Aristoteles (ARISTO.), der auf der rechten Seite als Seneca (SENECA) bezeichnet ist. Zwischen den beiden steht: PHĪA. NATVR. * PHĪA. MORA., wovon die philosophia naturalis auf Aristoteles, die philosophia moralis auf Seneca zu beziehen ist.

Darunter steht: Initium sapientię Timor dñi (Ecclesi. I 16). Rechts davon ein biblischer Spruch in griechischer (*σοφιης λογος εστιν αριστος*) und links in hebräischer Sprache.

Auf der Rückseite beginnt das Verzeichnis des Inhaltes, auf der Rückseite des zweiten Blattes ist der bei Geiger wiedergegebene Holzschnitt. Auf der folgenden Seite folgen die elf lateinischen Distichen des Adam Vuenherus (sic) Temarensis. Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt sodann der eigentliche Inhalt des Buches mit einer Tabelle, enthaltend „Phylosophiae partitio".

Die Ausgabe umfasst ein ganzes grosses Alphabet und ein kleines Alphabet bis p. Den Abschluss des Index macht das Epigramma fratris Pauli Volzij etc. (vgl. oben S. 194) Darunter steht: Explicit phylosophica Margarita. Castigatione acri / In nobili Heluecioru*m* ciuitate Argentina Chalcogra / phatu*m*: Per Joannem Grüninger Ciue*m* Argentinu*m*[2]): i*n* vigilia / Mathię[3]) Anno incarnationis Saluatoris M. ccccc. iiij. / Valete et Plaudite.

Heidelberger Universitätsbibliothek.

3.

Margarita Philosophica.

Darunter derselbe Holzschnitt mit den sieben freien Künsten, wie bei Nr. 1 und 2, doch ohne die unterhalb des Bildes hinzugefügten Inschriften von Nr. 2.

Auf der Rückseite des Titelblattes, das bei Nr. 1 abgedruckte Gedicht Werners von Themar an Gregorius Reisch, unterzeichnet: Ex Heydelberga iij. Kal. Januarias M.CCCC.LXXXXVI.

Die Vorderseite des zweiten Blattes enthält ein summarisches Inhaltsverzeichnis des Buches, die Rückseite dasselbe Bild wie Nr. 1, d. h. das Lehrgebäude der Wissenschaft, als Turm dargestellt, den eine Frauengestalt abschliesst.

Das Buch umfasst bis zum Index ein grosses Alphabet und ein kleines bis tt. Es ist die zweite rechtmässige Ausgabe, wie man aus

---

[1]) Das Zeichen, kein eigentliches N, ist offenbar ein missglücktes L (Philosophia). — [2]) Über diesen Drucker vgl. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg (Strassburg, 1882), S. 112 ff. — [3]) 24. Febr. 1504 (weil 1504 ein Schaltjahr war).

folgenden, am Ende des Index stehenden Worten ersieht: Rursus exaratum *per*uigili / no*ua* / ite*m*q*ue* secu*n*daria hac opera Joannis Schotti Argentine*nsis*. Chalchographi Ciuis: ad 17 kl'. Apriles Anno gratie. 1504.

Darunter das Distichon Ad Lectorem, das sich offenbar gegen Nachdrucke wendet:

Hoc nisi spectetur signatum nomine Schotti:
Nunq*uam* opus exactum candide Lector emes.

Auf den noch folgenden drei bedruckten Blättern stehen: ein Gedicht von Theodoricus Ulsenius Phrisius, arcium et medicinę Doctor, orator poetaque laureatus über die Margarita philosophica, ebensolche Gedichte von Jacobus Philomusos, orator poetaque laureatus, von Udalricus Zasius LL. Doctor, von Paulus Volzius aus Offenburg, Mönch in Schuttern, das auch in der ersten Ausgabe steht.

Diese zweite, bei Johann Schott in Srassburg erschienene Ausgabe, dessen Buchdruckerzeichen das Werk abschliesst, ist von Gregor Reisch selbst veranlasst, wie aus folgender Bemerkung am Ende sich ergiebt: Ad lectorem. Accipe candide lector Margarita*m* Philosophica*m* ab auctore suo denuo recognita*m* / castigata*m* / sententijs et figuris nouis et aucta*m* et illustrata*m*: superadditis erratis quę ultimo calcographorum obtutus fugere potuerunt. In qua pręter alphabetum nihil de hębreo auctor ipse immiscuit. Quod ergo in aliorum impressione superadditum comperies: alienum a Margarita nostra intelligas. Vale.

Heidelberg.

4.

Margarita philosophica / cu*m* additionibus nouis: ab auctore suo / studiosissima reuisio*ne* tertio sup*er*additis. / In roter Schrift.

Darunter befindet sich ein quadratförmiger Holzschnitt, in dessen linker Ecke unten eine mit einer Krone und Scepter geschmückte weibliche Gestalt auf einem Throne sitzt, welche offenbar die Philosophie als Inbegriff der septem artes liberales darstellt. Aus ihrem Schosse wächst ein Baumstamm, der sich manchfach verzweigt und in dessen Aesten sieben weibliche und drei männliche Gestalten sitzen, die durch die beigesetzten Namen folgendermassen bezeichnet sind: Gra*m*matica, Logica, Rhetorica, Arithmetica, Geomet'a, Astrono*m*ia, Musica (dieses die weiblichen Figuren) und Phia Rol'is (= Philosophia rationalis), Phia Nal'is (= Philosophia Naturalis) und Phia Moral' (= Philosophia Moralis).

Oben in der Mitte des Holzschnittes befindet sich die Trinität, links in der oberen Ecke Maria auf einem Halbmond stehend, worunter eine Schlange, rechts in der oberen Ecke vier männliche Gestalten, als Doctores ecclesiastici bezeichnet, von welchen einer die dreifache Papstkrone (also Gregor d. Gr.), zwei Bischofshüte (also Augustinus und Ambrosius) und einer einen Kardinalshut (also Hieronymus) trägt. Zwei von ihnen haben grosse Bücher unter dem linken Arm, und alle weisen auf eine vor ihnen liegende Stadt hin

Auf der unteren Seite des Bildes kniet vor der auf einem Throne sitzenden Gestalt eine zweite weibliche Figur, welche ein von der

ersten dargereichtes grosses Buch in Empfang nimmt. Hinter ihr steht eine Gruppe von vier Männern, welche durch eine Umschrift: turba ph'or (= philosophorum) als Philosophen bezeichnet sind.

Unter dem Bilde steht in roter Schrift: Jo. Schottus Argen. lectori. S. (d. h. Salutem). Darunter das Distichon: Hanc eme / non prȩssam mendaci stigmate, / Lector: / Pluribus ast auctam perlege: doctus eris. / Unter diesen schwarz gedruckten Versen wieder rot: Basileȩ 1508.

Auf der Rückseite des Titelblattes stehen 21 lateinische Distichen: Philesius vogesigena de laudibus et fructu Margaritȩ philosophicȩ, welche im ganzen mit den Distichen in der Ausgabe von 1512 stimmen; doch haben die Verse einige Varianten; auch sind es einige Distichen mehr. Darauf folgt ein Register und Philosophiȩ partitio. Auf dem dritten Blatt kommt der bekannte Holzschnitt mit dem turmartigen Gebäude.

Das Buch umfasst ein ganzes (kleines) und von einem weiteren (grossen) Alphabet noch bis R inkl. Auf dem zweitletzten bedruckten Blatt steht: Tertio industria complicum Micha/elis Furterij et Joannis Scoti / studiosissime pressa. Ba/sileȩ ad. 14 Kal. Mar/tias. Anno Christi. / 1508.

Auf der Rückseite des Blattes steht das Gedicht Adam Werners, welches in den früheren Ausgaben zu Anfang steht; dann folgen zehn lateinische Distichen, überschrieben: Theodorici Ulsenij Phrisij artium et medicine Doctoris: Oratoris Poeteque laureati: de Margarita Philosophica Carmen.

Auf dem nächsten Blatte 13 lateinische Distichen, überschrieben: In eminentem Margaritam artifici situ cyclopediam effingentem: Jacobi Philomusi oratoris poeteque laureati Epigramma. Die Rückseite des Blattes ist unbedruckt.

Heidelberg.

5.

Eine weitere Ausgabe (Argentorati, Johannes Gruningerus, 1508, 4°), die ich aber nicht gesehen habe und von der sich Exemplare in den Bibliotheken zu Sainte Geneviève und Verdun befinden, verzeichnet Buisson, Répertoire des ouvrages pédagogiques (Paris, 1886), S. 556. Auch in London scheint dieselbe vorhanden zu sein. Vgl. E. Nestle, Conradi Pellicani de modo et intelligendi Hebraeum, p. IX. Nach Panzer, VI, 39, 107, trägt dieselbe das Datum: „Ex Argentorato veteri Pridie kalendas Aprilis."

6.

Margarita Phi/losophica noua cui insunt / sequentia. / EPIGRAMMATA IN / commendationem operis. / Institutio Grammaticȩ Latinȩ / Prȩcepta Logices / Rhetoricȩ informatio / Ars Memorandi Rauennatis / Beroaldi modus componendi Epi. / Arithmetica / Musica plana / Geometrie Principia. / Astronomia cum quibusdam de = / Astrologia / Philosophia naturalis / Moralis Philosophia cum figur" / Argentinȩ 1512.

Dieser Titel ist eingerahmt von einem reichen Ornamentenstreif.

Weder das Titelbild mit den Gestalten der sieben freien Künste, noch das Bild mit dem turmartigen Gebäude, das bei Geiger reproduziert ist, findet sich in dieser Ausgabe.

Auf dem zweiten Blatte finden sich zunächst elf lateinische Distichen, überschrieben: Elegiacum Petri Schotti Argentinensis cujus argumentum est. ut more aliorum artificum scholares querant et preceptores et doctrinas nobiliores. Darauf folgt ein lateinisches Gedicht in 19 Distichen von Philesius Vogesigena de laudibus & fructu Margaritę philosophicę.

Das nächste Blatt enthält auf der Vorderseite ein lateinisches Gedicht in Hendekasyllaben, auf der Rückseite ein kurzes Inhaltsverzeichnis über das ganze Werk.

Das Buch, welches durch zahlreiche den Text erläuternde Holzschnitte geschmückt ist, umfasst ein ganzes Alphabet und von einem zweiten noch bis k inklusive.

Am Ende steht eine Bemerkung: Ad Lectorem presentis operis, worin gesagt wird, dass diese Ausgabe iam denuo recognita, castigata et emendata sententijs, tractatibus et figuris nouis aucta et illustrata sei; dieselbe schliesst: Joannes grüningerus operis excussor. Ex Argentorato veteri pridie kalendas Junij anno redemptionis nostrę duodecimo supra mille quingentos.[1])

Daran schliesst sich, wenigstens in dem Heidelberger Exemplar, ein Anhang: Appendix Mathe / seos in Margaritam philosophicam. / Sequuntur nouuatim quę in hac / appendice complectuntur / Grecarum litterarum institutiones / Hebraicarum litterarum rudimenta / Musicae figuratae institutiones. / Architecturę Et perspectiuę ru-/dimenta. / Quadrantum varie compositiones. / Astrolabij noui Geographici. / compositio Formatio Torqueti. / Formatio polimetri. / Vsus vtilitates eorundem omnium Figura quadrantis poligonalis. / Dieser Titel ist von der gleichen Ornamentleiste umgeben wie der Titel der Margarita selbst.

Die Blätter laufen bis N iiij im Alphabet.

Heidelberg. Vgl. dazu E. Nestle a. a. O. p. IX.

7.

Margarita Phi-/losophica noua Cui annexa / sunt sequentia. / Grecarum literarum institutiones / Hebraicarum literarum rudimenta / Architecture rudimenta / Quadrantum varie copositiones. / Astrolabij noui geographici opo. / compositio. / Formatio Torqueti. / Formatio Polimetri / Usus et vtilitas eorundem omnium. / Figura quadrantis poligonalis / Quadratura circuli. / Cubatio sphere. / Perspectiue phisice et positiue rudi menta. / Cartha vniuersalis terre marisque for,mam neoterica descriptione indicans. /

Dieser Titel ist von demselben Ornament umgeben, wie bei der Ausgabe No. 6.

Auf dem nächsten Blatte folgen die drei gleichen lateinischen Gedichte und das Register wie ebendaselbst.

---

[1]) 31 Mai 1512.

Das Buch (8⁰) umfasst ein ganzes Alphabet und von einem zweiten bis k inklusive.

Am Schlusse nennt sich als Drucker Joannes grüningerus. Ex Argentoraco veteri Nono kalendas Februarias. Anno redemptionis nostrę decimo quinto supra mille quingentos. [1])

Dazu gehört ein Anhang, dessen Titel in zwei Kolumnen folgendes enthält:

Appendix Ma-/theseos in Margaritam phi/losophicam. / Sequuntur nonuatim que / in hac appendice complectuntur / Grecarum literarum institutiones / Hebraicarum litterarum ru-/dimenta / Quadrantum varię compo sitiones. / Astrolabij Messahalath com/positio. Astrolabij noui geographi // (zweite Kolumne) ci compositio / Formatio Torqueti. / Formatio polimetri. / Usus et vtilitates eorundem omnium. / Figura quadrantis poli gonalis. / Quadratura circuli. / Cubatio sphere. / Perspectiue phisice et positi ue rudimenta / Carta vniuersalis terre ma risque neotericam descriptio nem indicans. /

Heidelberg. Vgl. auch Nestle a. a. O. p. IX.

8.

Margarita/Philosophica cum/additionibus nouis: / ab auctore suo / studiosissima / reuisione / quarto super / addi/tis. / Ausser dem M. am Anfang bis hierher alles rotgedruckt. Darunter: Anno domini M. D. XVII. (schwarz).

Dieser Titel ist viereckig eingerahmt von einem Ornamentenkranz, in welchem Putti spielen.

Auf der Rückseite des Titelblattes ist das Titelbild der Basler Ausgabe von 1508, welches oben bei No. 4 beschrieben ist.

Auf dem nächsten Blatte folgen die lateinischen Distichen von Philesius vogesigena de laudibus et fructu Margarite philosophice.

Auf der Rückseite des dritten Blattes steht das bekannte Bild, auf dem die Philosophia das turmartige Gebäude der Wissenschaften erschliesst. Am Schlusse folgen die von früheren Ausgaben bekannten Stücke: Ad lectorem auctoris conclusio, die Verse des Werner von Themar, Theodoricus Ulsenius und Jakobus Philomusos. Darunter steht: Margaritam Philosophicam nouis / characteribus dilucidatam in- dustria sua ac ere proprio Michael Furterius im-,pressit Basilee. An,no. 1517 die vero. 5 / Martij.

Der Oktavband, welcher durch zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen geschmückt ist, enthält ein ganzes kleines Alphabet und von einem grossen bis O inklusive.

Freiburg.

9.

MARGA-/RITA PHILOSOPHICA, RATI/onalis, Moralis Philosophiae princi-/pia, duodecim libris dialogice comple-/ctens, olim ab ipso autore recognita: / nuper autem ab Orontio Finco Delphi nate castigata & aucta, unà cum ap-/pendicibus itidem emendatis, & quam /

---

[1]) 24. Januar 1515.

plurimis additionibus & figuris, ab / eodem insignitis. Quorum omnium copiosus index, uersa / continetur pagella. / Virescit uulnere uirtus. / BASILEAE 1535.

Dieser Titel ist von reichen Ornamenten mit Säulen, Guirlanden, Putten etc. umrahmt. Oben in der Mitte liegt eine flötespielende männliche Gestalt, als ORVEVS (sic) bezeichnet; auf der linken Seitenleiste ist der Kampf des Herkules mit dem nemeischen Löwen und rechts die Fesselung des dreiköpfigen Kerberos durch denselben Helden dargestellt.

Auf dem zweiten Blatte steht die Dedikationsepistel: Reverendo et in primis erudito patri, domino Michaeli Boudeto, dignissimo Lingonensium Episcopo, suo domino et mecoenati praestantissimo, Orontius Fineus Delphinas S. P. D. — Parisiis ex regali collegio Nauarrae. 1523.

Das Werk (in 8⁰) zählt 1498 paginierte Seiten und drei weitere unpaginierte Blätter. Am Schlusse steht: BASILEAE EXCVDEBAT HENRICVS / Petrus, ac Conradi Reschij impensis. An. / M. D. XXXV.

Freiburg.

10.

Artis metiendi seu geometriae liber Greg. Reischii Margarita philosophica. Parisiis. G. Morelius. 1549. 4⁰.

Dieses Werk, welches die Bibliothèque Nationale zu Paris besitzt, und das ich nicht gesehen habe, ist vermutlich ein Separatabdruck eines Teiles der Margarita. Vgl. (Buisson) Répertoire des ouvrages pédagogiques etc. (Paris 1886) S. 557.

11.

Margarita Philo/sophica, / hoc est, / habituum seu / disciplinarum omnium, / quotquot philosophiae syn-/cerioris ambitu continentur, perfectissima / *Κυκλοπαιδεία*. / A / F. Gregorio Reisch, dialogismis / primùm tradita: Dein ab Orontio Finaeo Delphi-/nate, Regio Parisiensi Mathematico, necessarijs / aliquot Auctarijs locupletata. / Nunc verò innumeris in locis restituta, in cumque nitorem / reuocata, vt studiosis omnibus, ad pellendam bo-/narum artium famem, Penus loco / esse possit. / Indicem librorum sequens docebit pagina. / Cum Gratia & Priuilegio Caes. Maiest. / Basileae. / per Sebastianum Hen-/ric petri. /

Auf der Vorderseite des letzten Blattes: Basileae, / per Sebastianum Hen-/ricpetri, anno salutis. / M. D. LXXXIII. / Mense Martio. /

Der Quartband hat 1403 paginierte Seiten und ein unpaginiertes Blatt, auf dessen Rückseite das bei Reber und Stockmeyer, Buchdruckergeschichte Basels (Basel 1840) S. 147 wiedergegebene Zeichen des Druckers sich befindet.

Freiburg. Nach E. Nestle a. a. O. p. IX soll dieses Werk nochmals (1599) 1600 in Venedig von P. Gallucci in italienischer Übersetzung herausgegeben worden sein.[1])

[1]) Nachtrag. Nach Mederer, Annales Ingolstadiens. I. 43 wurde Reisch 1494 in Ingolstadt intituliert.

Der Enderle von Ketsch.

Von

Maximilian Huffschmid.

Scheffels Werke, und zwar das „Gaudeamus" nicht in letzter Reihe haben in den Kreisen der heutigen und ehemaligen akademischen Jugend, wie in weiten Schichten unseres Volkes eine solche Verbreitung erlangt, dass es kaum notwendig fällt, den gebildeten Leser mit der Existenz und dem Inhalte des in der Überschrift genannten Liedes erst noch bekannt machen zu müssen. Die folgenden Zeilen bezwecken nur, was meines Wissens noch nie versucht wurde, seine Quelle kritisch zu beleuchten und die geschichtlichen Vorgänge, auf welchen die Überlieferung beruht, näher festzustellen.

Welchem Werke der Dichter seinen Stoff entnahm, darüber sind wir im klaren, da er bekanntlich dasselbe nicht bloss anführt, sondern auch den Wortlaut der einschlägigen Stelle seinem Gedichte voranschickt. Es benützte nämlich Scheffel die bekannte „Topographia / Palatinatus Rheni / et Vicinarum Regionum / Das ist, / Beschreibung vnd Eigentliche / Abbildung der Vornemsten Statte V. / Plätz der Vntern Pfaltz am Rhein Vnd Be/nachbarten Landschafften" u. s. w., welche der Frankfurter Mattheus Merian[1]) 1645 ohne Angabe des Ortes „an den Tag gab" und verlegte.[2]) Von ihm und seinen

---

[1]) Geboren zu Basel 1593, gestorben in Schwalbach 1650. — [2]) Nach S. 17 wurde am 17. Dezember 1644 das Schloss in Kreuznach an die Franzosen übergeben. Es kann daher der Text nicht vor Schluss dieses Jahres fertiggestellt worden sein. Von den Ausgaben der Topographia, welche nach Zeillers Tode (s. die folgende Anmerkung) erschienen, ist besonders eine, von unbekannter Hand vermehrte und verbesserte von Be-

Schülern rühren die darin enthaltenen 48 Kupferstiche her. Aus dem neun Jahre später erschienenen Anhange, welcher hauptsächlich ein alphabetisches Verzeichnis der in der Topographia Palatinatus behandelten Orte mit zahlreichen Ergänzungen enthält, lernen wir den Verfasser des Textes, den seinerzeit angesehenen Schriftsteller Martin Zeiller kennen.[1]) Die hier folgende Stelle über den Enderle von Ketsch befindet sich am Schlusse der Beschreibung von Mannheim, S. 37 der Ausgabe von 1645 (S. 61 der zweiten A.): „Nicht weit hievon[2]) ligt das Dorff Ketsch, dem Capitul zu Speyr zuständig, doch im Pfältzischen Ampt Heydelberg gelegen vnnd allda Pfaltz auch etwas Gerechtigkeit hat. Pfaltzgraf Oth Heinrich, nachmals Churfürst, fuhr vmb das Jahr 1530 ins gelobte Land nach Jerusalem. In seiner zurück Reyse kam er vber die Offenbahre See herausz, da jhme dann ein Schiff nach Nordwegen zu begegnete, darinn disz Geschrey gehört wurde:

---

deutung, weil sie trotz ihres grösseren Umfanges (106 gegen 67 Seiten) sehr häufig mit der älteren verwechselt wird. Entgegen der heutigen buchhändlerischen Unsitte, Werke, welche nur geringen Absatz haben, durch Vorheften eines neuen Titelblattes mit der laufenden Jahreszahl wieder gangbar zu machen, wurde hier das alte von 1645 beibehalten. Die Zahl der Stiche ist die gleiche; nur kamen noch die Ansichten der Schlösser und Städte Landstuhl und Oberstein an der Nahe hinzu, welche in der alten Auflage, möglicherweise auch nur in dem mir vorliegenden Exemplare fehlen. Unrichtig ist daher Zangemeisters Angabe in den Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses I, 99, dass das Blatt „Heydelberga Septentrionem versus", welches auch noch ein Bild des grossen Fasses gewährt, aus einer späteren Ausgabe stamme und zuerst wohl in dem Anhange von 1654 vorkomme. Letzterer enthält vielmehr, soweit er die Topogr. Palatinatus ergänzt, gar keine Abbildungen. Die Abfassung des Textes der neuen Auflage fällt zwischen die Jahre 1671 und 1673. Im September des ersteren Jahres hielt nach S. 46 der Kurprinz Karl von der Pfalz mit der Prinzessin Wilhelmine Ernestine von Dänemark Beilager in Heidelberg, während am Schlusse des Werkes (S. 104) der am 12. Februar 1673 verstorbene Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, noch als lebend angeführt wird.

[1]) „Anhang / Zu desz Martin Zeillers Beschreibung / Der Undern Pfaltz, / Vnd anderer Landschafften, wie solche Anno 1645. vnder / dem Titul, Topographia Palatinatus / Rheni et vicinarum regionum, / herausz kommen. (u. s. w.) Franckfurt am Mayn, / Bey denen Merianischen Erben. / MDCLIV." (45 S.) — Zeiller, zu Ranten im Bezirke Murau in Steiermark geboren, war Ephorus des Gymnasiums in Ulm und starb im Alter von 73 Jahren 1661. — [2]) Zuvor ist vom Orte Neckarau die Rede.

Weichet, weichet, der dick Enderlein von Ketsch kompt. Der Pfaltzgraf und sein Cammermeister Mückenhäuser kennten den gottlosen Schuldtheisz allhie zu Ketsch vnnd auch den Orth wol; daher, als sie heimbkamen, sie nach dem dicken Enderle vnnd vmb die Zeit seines todts gefragt vnd vermerckt haben, dasz es mit der Zeit vberein gestim̄t, da sie das Geschrey auff dem Meer gehört hatten, wie Weyland ein Professor zu Heydelberg in seinen Schrifften auffgezeichneter hinderlassen hat."

Wie der Heidelberger Universitätsprofessor[1]), dessen hinterlassene Schriften Zeiller mehrmals citiert und verwendet, hiess, giebt er uns nirgends an. Offenbar waren es topographische und geschichtliche Arbeiten über die Kurpfalz und ihre nächste Umgebung, welche behandelten: das Heidelberger Schloss, die Zustände der dortigen Universität während der Jahre 1622 bis 1631, die beiden Eroberungen der Stadt durch die Baiern unter Tilly 1622 und durch die Schweden unter Oberstlieutenant Moda 1633 (S. 25, 26, 28, 29 der 1. Ausg., S. 40, 41, 43—45 der 2. Ausg.), die Beschreibung der Ämter Neustadt an der Haardt, Otzberg und Umstadt (S. 38, 39, 52 bezw. 65—67, 91, 92), des Altarsteins und der Riesensäule auf dem Felsberg bei Reichenbach im Odenwald (S. 12 bezw. 15), der Kirchen, Stifter und Klöster in und bei Worms (S. 55—57 bezw. 98—100), sowie die Beilegung der Zollstreitigkeiten zwischen dem Stifte und der Stadt Speier (S. 42 bezw. 73). Bezeichnend für die Person des Verfassers ist dessen Äusserung über die am 6./16. Juni 1629 errichtete katholische Universität Heidelberg: „Dieses nun hat also gewehret, bisz dasz man Anno 1627 die Vncatholische Professores nicht mehr gelitten, sondern die Vniversitet bisz auff das Jahr 1629 cassirt, doch also, dasz ein Verwalther und Collector derselben verblieben. In besagtem neun und zwantzigsten Jahr ist sie wider auff Catholisch auffgericht worden, da dann innerhalb dritthalb Jahren[2]) in allen Faculteten wider gelesen vnnd sehr

---

[1]) Nur an einen solchen ist zu denken, da die Lehrer der sonstigen Anstalten in Heidelberg Titel wie magister, moderator, praeceptor führten. — [2]) Hiermit stimmt genau, dass die letzte Immatrikulation am 10. Dezember 1631 n. St. vorgenommen wurde. Danach hörte dadurch, dass die Schweden in diesem Monate in der Pfalz erschienen, schon damals die katholische Universität auf. Wundt, Geschichte und Beschreibung der

viel Promotiones Juris vnnd etliche in der Medicin vorgangen, auch zimblich vnnd vornehme Studenten wider herbey kommen, bisz sie abermals durch das Schwedische Wesen verjagt worden." Bei dem damals so scharfen Gegensatze zwischen der reformierten Kurpfalz und dem katholischen Kurbaiern hätte kaum ein Heidelberger Professor, welcher 1621/22 den Kriegsdrangsalen in der Pfalz entronnen oder am 11. April 1626 bei Aufhebung der alten Universität seines Amtes enthoben worden wäre und noch Anhänglichkeit an die altangestammte Herrscherlinie besessen hätte, sich so ausgedrückt und damit die wenn auch geringen Erfolge der neuen Jesuitenuniversität hervorgehoben. Ohne Zweifel haben die „Schriften" einen Universitätslehrer zum Verfasser, welcher nicht bloss in Heidelberg verblieb oder dahin wieder zurückkehrte, sondern sich auch dem Kurfürsten Maximilian I. von Baiern zur Verfügung stellte und 1629 wieder angestellt wurde. Letzterer besetzte seine katholische Hochschule mit dem Juristen Bachovius, den Medizinern Raid (Reid) und Jungnitz, sowie folgenden vier Mitgliedern der Gesellschaft Jesu: den Theologen Bauman und Haan und den Philosophen Goelgens und Holland. Von diesen sieben Lehrern beschäftigten sich sicherlich weder die Jesuiten, welche kaum Pfälzer waren, noch der erst neu berufene Mediziner Raid aus Bremen mit Bearbeitung der Pfälzischen Geschichte und Topographie. Es lässt sich daher nur an Backoven[1]) oder Jungnitz[2]) als mutmasslichen

---

Stadt Heidelberg 1, 290, Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2, 165 und Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 2, 313 Anm. 1 nehmen, ohne eine Quelle zu nennen, an, dass die kathol. Professoren erst, nachdem die Schweden im Mai 1633 die Stadt erobert hatten, sie verlassen mussten.

[1]) Reinhard Backoven (Bachovius) von Echt, geb. 1575 in Leipzig, bezog 1596 die Universität Heidelberg, wurde Dr. der Philosophie und 1598 beider Rechte, 1607 Professor der praktischen Philosophie daselbst, 1614—1626 der Institutionen, wandte sich um 1628 nach Speier, um dort Rechtsanwalt beim Reichskammergericht zu werden, trat 1629 zur katholischen Kirche über und wurde, wie oben erwähnt, Professor der Jurisprudenz an der katholischen Universität Heidelberg. Nachdem Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern, Administrator der Pfalz, 1633 und 1634 versucht hatte, dieselbe in eine reformierte wieder umzuwandeln, wurde von den damaligen Professoren nur Backoven, welcher inzwischen das reformierte Bekenntnis angenommen hatte, als Lehrer der Rechte übernommen. Er lebte noch 1635 und starb aus Gram darüber, dass von ihm

Verfasser denken. Gegen die Autorschaft des ersteren spricht, dass gar nichts darüber bekannt ist, ob er geschichtliche Forschungen betrieb; seine sämtlichen Werke sind vielmehr lediglich juristischen Inhalts. Dagegen wird 1621/1622 der damalige Rektor Jungnitz ausdrücklich in der Universitätsmatrikel als historiarum professor bezeichnet (Toepke 2, 305), so dass ich kein Bedenken trage, ihn, wenn er auch sonst keine gedruckten Werke hinterlassen hat, mit dem „gewesten" Heidelberger Professor des Zeiller zu identifizieren.

Von der Pilgerfahrt des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg ist bekannt, dass er nach kaum vollendetem 19. Lebensjahre sie den Sitten seiner Zeit entsprechend unternahm.[1]) In seinem Gefolge befanden sich sein Hofmeister Reinhard von Neuneck zu Glatt[2]), Georg von Wemding zu Fünfstetten[3]),

eine öffentliche Rechtfertigung über seinen früheren Glaubenswechsel verlangt wurde, angeblich um 1640. (Vgl. von Stintzing in der Allgem. Deutsch. Biographie 1, 756.) Sein Vater Reinhard B. v. E., geb. zu Köln 1544, war zuletzt von 1594—1604 Schultheiss in Heidelberg, seit 1605 Kammermeister der Kurfürsten Friedrich IV. und Friedrich V. und starb als solcher daselbst 1614. Adamus, Vitae Germanorum iureconsultorum, ed. 3 p. 215 f. Allgem. Deutsche Biogr. 1, 755. — [2]) Christof Jungnitz (sicherlich ein Sohn des aus Breslau gebürtigen Johannes Jungnitz, welcher Magister der Philosophie, zuletzt Professor des Aristotelischen Organons in Heidelberg war und 1583 daselbst starb), geboren um 1580 in Heidelberg, studierte dort 1593 und erwarb sich als Lehrer am Sapienzkollegium 1603 die Würde eines magister philosophiae. Bis 1610 Rektor des Pädagogiums in Neustadt an der Haardt, 1613 Professor der Mathematik in Heidelberg, 1621 auch der Physik und Geschichte, wurde 1625 katholisch, war 1628 der einzige Professor, welcher in Heidelberg verblieb, 1629 Professor der Medizin an der neuen kurbairischen Universität. Über seine weiteren Schicksale ist nichts überliefert.

[1]) Otto Heinrich selbst beschreibt in seinem in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts im Kgl. Geh. Hausarchive in München erhaltenen und von 1521—1534 geführten Tagebuche die Reise, welche sich in: Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880, 1, 349—401 abgedruckt findet (von mir nicht eingesehen). Auszüge daraus lieferten: Nikl, Des Pfalzgrafen Otto Heinrich Pilgerfahrt nach Palästina im Neuburg. Kollektaneen-Blatt. 46. Jahrg. Neuburg 1882. S. 1—26. Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Heidelberg 1886. S. 11 bis 13. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Gotha 1889. S. 230 f. Die Notiz bei Hautz 2, 6 Anm. 2, nach welcher die Cod. Pal. No. 751 u. 837 der Heidelberger Universitätsbibliothek auch das Reisebuch Otto Heinrichs enthalten, ist, wie ich mich überzeugte, irrig. — [2]) Nicht etwa ein Erzieher des jugendlichen Prinzen, sondern der

ritterschaftliches Mitglied des Neuburgischen Landtagsaus-schusses, Bern von Hürnheim[1]) und Georg Wilhelm von Leonrod.[2]) Die Dienerschaft bestand aus dem Koche Stefan, dem Dolmetscher Hensel, dem Barbier Meister Gilg und dem Knecht Ruprecht, welcher eigentlich ein Schneider im Dienste Neuecks war. Am 15. April 1521 wurde von Lauingen an der Donau die Reise nach Venedig angetreten und über den Brenner bis Padua zu Pferde zurückgelegt. Mit dem dem Patron Marco Antonio Dandolo gehörenden Schiffe „Korresti" fuhr die Gesellschaft von Venedig über Korfu und Zante an der Halbinsel Morea vorüber und landete nach einem Besuche der Insel Rhodus am 10. Juli vor Joppe, von wo die Pilger Jerusalem und eine Reihe von aus der heiligen Schrift bekannten Örtlichkeiten der Umgebung besichtigten. Von Joppe aus begann die Rückfahrt am 10. August. Nach einem Aufenthalte auf den Inseln Cypern und Rhodus erreichten Otto Heinrich und sein Gefolge am 24. Oktober den Hafen von Parenzo (im heutigen österreichischen Küstenlande), in welchem sie das Land betraten. Über den Karst und den Brenner ritten sie am 1. Dezember 1521 wieder in Lauingen ein.

Jungnitz erweist sich als kein grosser Kritiker, wenn er Otto Heinrich erst um 1530 in's gelobte Land reisen lässt. Trotzdem das Tagebuch des Fürsten verschiedene seltsame Erzählungen, Märchen und Sagen enthält, geschieht weder des Enderle von Ketsch, noch des Kammermeisters Mückenhäuser, welcher die Fahrt doch mitgemacht haben müsste, Erwähnung. Gesetzt auch, der Heidelberger Professor habe eine nicht mehr vorhandene oder nicht bekannte Quelle, vielleicht auch eine mündliche Überlieferung benützt, so erscheint doch seine Anekdote wenig glaubwürdig. Dieselbe setzt voraus, dass Otto Heinrich in der Kurpfalz den Ketscher Schultheissen entweder persönlich oder doch dem Namen nach habe kennen lernen. Urkundlich steht als sein frühester Aufenthalt in Heidelberg und Umgebung jener vom Jahre 1523 fest, als der Pfalzgraf auf Grund einer Erbeinung dem Kurfürsten Ludwig V. gegen

---

oberste Richter des Fürstentums Neuburg. Neuneck im württ. OA. Freudenstadt, Glatt im preuss. OA. Haigerloch. — [3]) Wemding und Fünfstetten im BA. Donauwörth.

[1]) Hürnheim im BA. Nördlingen. — [2]) Leonrod im BA. Neustadt a. A.

Franz von Sickingen Hilfe leisten musste.[1]) Aber immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, dass Otto Heinrich schon gelegentlich des berühmten Reichstages von Worms 1521, wo er vor seiner Pilgerreise nebst seinem Bruder Philipp mit dem Fürstentume Neuburg belehnt wurde, einer Einladung seiner beiden Vatersbrüder, nämlich des genannten Kurfürsten und des Bischofs Georg von Speier (1513—1529), welche beide leidenschaftliche Jäger waren, folgte und bei einer Jagd in dem dem Domkapitel in Speier gehörenden Walde von Ketsch[2]), in welchem Kurpfalz das Jagdrecht besass, die Bekanntschaft eines Schultheissen Enderle (Enderlein) machte, aber über seinen Charakter und seine Amtsführung wenig günstiges erfuhr. Ob es einen Schultheissen E., sei es dass dies sein Zuname oder (= Andreas) sein Vorname war, im 16. Jahrhundert in Ketsch gab, darüber gewähren die Speierischen Akten im General-Landesarchiv in Karlsruhe leider gar keinen Aufschluss. Wie steht es aber mit dem Kammermeister Mückenhäuser? Das Tagebuch kennt ihn nicht, und von 1522 bis 1544 wird ein Kammer- (oder Rent-)meister Gabriel Arnold im Dienste Otto Heinrichs genannt.[3]) Demnach scheint eine Verwechslung mit dem viel späteren Kammermeister

---

[1]) Salzer S. 17. — [2]) Heinrich III. machte der Speierer Kirche den Wald Luzhard zum Geschenke, welches Heinrich IV. am 31. Jan. 1063 bestätigte und erweiterte. Stumpf No. 2619; Remling, Speir. U.-B. 1, 51 f. Durch eine dieser beiden Schenkungen kam Ketsch an das Domstift in Speier, welchem es bis zu Anfang dieses Jahrhunderts verblieb. Schon um 1150 wird ein Hof (Fronhof) der Speierer Kirche (Gudenus, Sylloge p. 16, 134) und 1156 in einer Urkunde Friedrichs I. Grundbesitz des Klosters Maulbronn daselbst erwähnt. Stumpf No. 3734. Wirtemb. U.-B. 2, 100. 1329 verkaufte dasselbe seine sämtlichen dortigen Rechte an das Speirer Domstift, welches 1408 dem Könige Ruprecht den Ketscher Wald so zur Beschirmung überliess, dass ausser Kurpfalz niemand Rechte darin ausüben durfte. Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein No. 2070. Widder, Kur-Pfalz 1, 197, 200. Der seltsam klingende Name Ketsch (im 12. u. 13. Jahrh. Keths, Kez, Kezs, Chets u. s. w.) ist weiter nichts als das Wort „Kätsch" oder „Ketsch", welches das Grimm'sche Wörterbuch als Adjektiv im Sinne von „breiartig weich" und als Substantiv = „schmierige, schleimige Masse" aufführt. Auf sumpfigem Boden der Rheinniederung erhob sich eben die Ansiedelung. — [3]) Salzer S. 15, 30, 51, 77. Auf dem Reichstage von Regensburg 1532 versah bei Otto Heinrich die Stelle eines Kammermeisters ein gewisser Hans Polner S. 54 Anm. 2.

Georg Meckenhäuser(-heuser) vorzuliegen, welcher am 22. Mai 1588 seine Stellung als solcher unter dem Administrator Johann Kasimir antrat[1]), am 29. August 1601 starb und seine letzte Ruhestätte auf dem St. Peterskirchhofe in Heidelberg fand.[2]) Wie mir dagegen Herr Direktor Salzer in Heidelberg brieflich mitteilte, besass Otto Heinrich in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Neuburg[3]), sowie nach seiner Rückkehr dahin (1552) bis zu seinem 1559 erfolgten Tode einen Diener Meggenhäuser, den er auch in seinem Testamente[4]) bedachte. 1561 erwähnt das Kopialbuch No. 729a S. 59b im General-Landesarchiv in Karlsruhe einen Georg Meckenhäuser als Pfleger des aufgehobenen Klosters Schönau bei Heidelberg, welcher 1562 (Kop.-Buch No. 729b S. 143) „gewesener Pfleger" genannt wird. Allem Anscheine nach wurde dem kurfürstlichen Diener nach dem Tode seines Herrn diese Stelle verliehen. Möglich ist, dass der genannte Kammermeister sein Sohn war. Auch studierte 1584 an der Universität Heidelberg ein „Joannes Meckenheuser Heidelbergensis" (Töpke 2, 113). Dem Namen nach scheint die Familie aus dem Neuburgischen Orte Meckenhausen (BA. Hilpoltstein) zu stammen.

Wie dem auch sei. Dreihundert Jahre vor der Meerfahrt des Fürsten lassen sich die Urbilder des Enderle von Ketsch nachweisen. Der bekannte Cistercienser Caesarius aus dem Kloster Heisterbach im Siebengebirge verfasste von 1220—1222 seine Wundergespräche[5]), welche Kaufmann[6]) mit Recht als

[1]) Kurpfälz. Dienerbuch von 1583—1589 (Kop.-B. No. 571) im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. Woher Widder 1, 71 wusste, dass er schon 1586 als Kammermeister „angeordnet" wurde, ist mir nicht bekannt. — [2]) Adamus, Apographum monumentorum Haidelbergensium. Haidelb. 1612 S. 109. — [3]) Die Verwaltung seines tief verschuldeten Fürstentums trat er 1544 an die Neuburg'sche Landschaft ab und lebte bis 1552 in Heidelberg und Weinheim in freiwilliger Verbannung. Salzer S. 78 f. — [4]) Von demselben ist der 13. Artikel, welcher über die Unterhaltung und Vermehrung der von ihm gegründeten Bibliothek zum Besten der Universität Heidelberg Bestimmungen trifft, gedruckt bei Winkelmann, Urk.-B. der Univers. Heidelberg 1, 288. Den daselbst 2, 119 aufgeführten Abdrücken wäre noch beizufügen: Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Beilagen S. 26. Der 23. über die eingezogenen Klostergüter findet sich in: Wundt, Magazin f. d. Kirchen-Gesch. des Kurfürstenthums Pfalz 2, 122. — [5]) Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum, ed. Strange. Coloniae 1851. 2 Bde. Index, Confluentiae 1857. Eine sehr brauchbare und belehrende Arbeit hierüber ist: Kaufmann, Caesarius von

das älteste und bedeutendste Sagenbuch der Rheinlande bezeichnet. In dem 12. Buche werden die Belohnungen und Strafen des jenseitigen Lebens (De praemio mortuorum) behandelt. Die hier in Betracht kommenden Kapitel 7—9 (2, 322 f. ed. Strange) lauten:

Capitulum VII.

De poena sculteti de Kolmere[1]), qui missus est in Vulcanum.

Tempore quodam Suevis quibusdam peregrinationis gratia profectis Jerosolymam, cum in reditu navigarent iuxta montem Vulcanum, cuius perpetua sunt incendia, voces huiusmodi de illo resonuerunt: „Beneveniat, beneveniat amicus noster scultetus de Kolmere; frigus est, ignem ei copiosum praeparate.“ Illi personam cognoscentes diem et horam notaverunt et, cum ad propria redissent, eundem scultetum die et hora eadem defunctum fuisse repererunt. Tunc accersientes eius uxorem, quid audierint, indicaverunt. Quibus illa respondit: „Si sic res se habent, dignum est, ut illi succurram“. Moxque omnibus relictis loca circuivit sanctorum eleemosynis et orationibus pro anima illius deo supplicando.

Capitulum VIII.

Item de sculteto de Leggenich[2]), qui in eundem montem missus est.

Alio tempore quidam Flammingi cum mare transirent, de eodem monte Vulcano vocem huiusmodi adierunt: „Bonus

Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. 2. Aufl. Cöln 1862. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. 2, 445 nimmt als Abfassungszeit die Jahre 1221 und 1222 an. Aber nach dem Dial. mir. 2, 60 plünderten Ministeriale des Pfalzgrafen den Marktflecken Cussele, welcher Walram IV., Herzog von Limburg und Grafen von Luxemburg gehörte, an einem Sonntage, auf welchen Mariä Geburt fiel, anno praeterito. Dies traf 1219 zu. Sonderbarerweise erklärt der Herausgeber des Index den Ort Cussele mit der rheinbair. Stadt Kusel, während doch die 2, 60 Anm. 3 angeführte Stelle aus Caesarii Vita s. Engelberti darauf hinweist, dass Burg und Marktflecken im Herzogtum Köln lagen. Ohne Zweifel ist statt Cussele: Cassele zu lesen. An Rheinkassel (Landkr. Köln) ist nicht zu denken, da Caesarius, Dial. mir. 2, 323 und Diversarum visionum seu miraculorum lib. 1, cap. 19 (Kaufmann S. 192) dieses Dorf Rinkasle, Rinkassele nennt, eher an Ober-, Niederkassel im Kr. Neuss oder an Ober-, Niederkassel im Siegkreise. Zum Erzbistum Köln gehörten damals sämtliche fünf Orte. — [6]) a. a. O. S. 91.

[1]) Kolmar im Oberelsass. — [2]) Lechenich (Kr. Euskirchen).

amicus noster Sywardus hic venit, suscipite illum, qui cum multo stridore missus est in Vulcanum". Nam et ipse scultetus fuerat in Leggenich. Illi notantes tempus et nomen personae reversi villam iam dictam intraverunt et, cum de sculteto requirerent, eum eadem die et hora, qua vocem audierunt in mari, obisse repererunt. Nam et ipse homo pessimus erat sicut superior.

Capitulum IX.

Item de Brunone de Flitert[1]), qui in eundem Vulcanum proiectus est.

Simile est quod sequitur. Cum tempore quodam Conradus sacerdos de Rinkasle[2]) cum aliis provinciae nostrae peregrinis mare transiret, ante saepedictum Vulcanum vox talis in eo audita est: „Hic venit Bruno de Flitirt, suscipite illum". Quae vox cum ab omnibus fuisset audita, ait praedictus sacerdos confratribus: „Testes estis vos omnes huius vocis" et statim notavit in tabella eis praesentibus diem et horam dicens: „Re vera dominus Bruno mortuus est". Cum vero redirent a Jerosolyma, obvios habuerunt quosdam peregrinos provinciae suae. Quos cum adinterrogassent de statu praedicti Brunonis, acceperunt ab eis, quod mortuus esset. De tempore autem sciscitantes diem eundem invenerunt, quo vocem praedictam in Vulcano audierunt. Conradus vero non multo post factus est monachus in Bergis.[3])

Gemeinsam ist diesen drei Erzählungen, dass Teilnehmer an Pilgerfahrten in das heilige Land während des Hin- oder Rückweges auf offenem Meere in der Nähe des feuerspeienden Vulkanes[4]) Stimmen vernahmen, welche die Ankunft von zur Höllenstrafe verurteilten Personen anmeldeten, und dass sie zu Hause angekommen fanden, dass an jenem Tage und zu jener Stunde dieselben mit dem Tode abgegangen waren. Derartige Sagen bestanden, wie es scheint, am Oberrheine (Kolmar), wie am Niederrheine (Lechenich und Flittard) und betrafen obrigkeitliche Personen (Schultheissen) und Adelige.

---

[1]) Flittard (Kr. Mülheim a. Rhein). Nach Dial. mir. 2, 324 war Bruno avarus valde, pauperum exactor et supra modum luxuriosus. Sein gleichnamiger Sohn bekleidete die Würde eines Schenken bei dem Grafen von Berg. — [2]) Siehe oben S. 209 Anm. 5. — [3]) Die ehemalige Cistercienserabtei Altenberg (Kr. Mülheim a. Rhein). — [4]) Auf einer der Liparischen Inseln.

welche sich im Leben durch Habsucht, Bedrückung der Armen und Niedrigen, Ausschweifungen, Erbschleicherei und Gottlosigkeit auszeichneten. Als ähnlicher Verdammungsort galt der Aetna, Monte Gibello, im Dial. mirac. 2, 324 f. Mons Gyber genannt. Vergleicht man mit den Überlieferungen des Caesarius jene über den Enderle von Ketsch, so sind nur wenige Änderungen der Sage im Laufe der Zeit eingetreten.[1]) Die späteren Fahrten durch das Adriatische Meer machten die Erwähnung des Vulkanes überflüssig, welcher Pilger, die das Tyrrhenische und die Strasse von Messina benützen, voraussetzt. An Stelle dieses bei dem Volke in Vergessenheit gekommenen Berges traten nach dem Aberglauben des 16. Jahrhunderts nordische, besonders der Hekla auf Island, wohin, wie es Gualterus van Meer, ein Hofjunker Karls V., gesehen haben will, die Verdammten zu Schiffe verbracht werden.[2]) So sah auch Otto Heinrich das Schiff mit dem gottlosen Schultheissen gegen „Nordwegen" zusteuern.[3])

Wäre es mir geglückt, in die Geschichte und Sage vom Enderle von Ketsch etwas Licht gebracht zu haben, so verliert dadurch der Wert des Liedes selbstverständlich in keiner Weise. Obwohl Forschung und Poesie sich häufig scharf gegenüberstehen, darf doch der Wunsch nicht unterdrückt werden, dass, solange es durstige und muntere Kehlen unter der deutschen Jugend giebt, Scheffel und seine herrlichen Gesänge in absehbarer Zeit nicht vergessen werden mögen!

---

[1]) Auf gelehrtem Wege erhielten sich kaum die Anekdoten des Caesarius, da seine eigenen Ordensbrüder schon seit dem 15. Jahrhundert es unterliessen, sich im Dial. mirac. zu erbauen. Wattenbach 2, 446. — [2]) Über die Verbannungsorte Aetna, Vulkan und Hekla vgl. Kaufmann a. a. O. S. 143 f. — [3]) Ausserhalb meiner Aufgabe liegt, was an der Hand von Grimms Deutscher Mythologie sehr leicht wäre, die Vorstellungen der einzelnen deutschen Volksstämme zu den verschiedensten Zeiten über die Hölle und die Beförderung dahin zusammenzustellen und sie mit denen anderer Völker zu vergleichen.

Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach

und das

Projekt einer Diversion am Oberrhein

in den Jahren 1623—1627.

Von

Karl Obser.

Die Geschichte des Markgrafen Georg Friedrich schliesst bisher überall, wo ihr eine Darstellung zuteil geworden ist, im wesentlichen mit den Ereignissen des Jahres 1622 ab; über die letzten sechzehn Jahre seines Lebens ist nur wenig bekannt geworden. Repertorisierungsarbeiten im Grossh. Haus- und Staatsarchive haben mich gleichwohl überzeugt, dass es an Material für diese Zeit keineswegs fehlt. Der Wunsch, mit Hilfe desselben jene Lücke vorläufig zumteile wenigstens auszufüllen, hat die nachstehende Abhandlung veranlasst. Die Bestände des Allgemeinen Reichsarchives zu München, des Kgl. Haus- und Staatsarchives zu Stuttgart, wie des Stadtarchives zu Strassburg haben wertvolle Beiträge für meine Zwecke geliefert; eine Reihe einschlägiger Aktenstücke des venetianischen Staatsarchivs ist mir durch Abschriften, die für das Generallandesarchiv gefertigt wurden, zugänglich geworden. Den genannten Archivbehörden sei auch an dieser Stelle für ihr bereitwilliges Entgegenkommen verbindlichst gedankt.

Wo über die Herkunft der archivalischen Belege nichts näher bemerkt wird, stammen dieselben durchgehends aus dem Grossh. Haus- und Staatsarchive, Abteilung Personalien, Baden-Durlach und Kriegssache. Im Texte folge ich im Interesse der Einheitlichkeit überall der Datierung nach dem neuen Stil.

„Vor Wimpffen auff der breiten Heid", wie das Volkslied klagt, hat sich in erbittertem Kampfe das Schicksal des Markgrafen Georg Friedrich von Baden entschieden; eine der sympathischsten Erscheinungen unter den Fürsten, denen wir im Heerlager des Pfälzers begegnen, verschwindet während der nächsten Jahre vom Kriegsschauplatze, — unter den Markgrafen aus dem Hause Durlach im 17. Jahrhundert neben dem sechsten Friedrich unstreitig der bedeutendste. Lebhaften, feurigen Geistes trotz seiner fünfzig Jahre, entschlossen und durchgreifend im Handeln, ausdauernd und zähe im Verfolgen seiner Pläne, tapfer und unerschrocken, dabei ein gewandter politischer Kopf, in militärischen Dingen, mit denen er sich mit Vorliebe beschäftigte, praktisch wie theoretisch gründlich bewandert, ein trefflicher Landesvater, dem die Unterthanen auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege eine Reihe gesunder Reformen verdankten: — so hat die Geschichte uns sein Bild überliefert. Aus innerster Überzeugung, nicht lediglich um persönlicher Vorteile willen, ist er in den Kampf eingetreten: in jenen Tagen ein seltner Fall. Den Mainzer Vergleich, dessen Annahme vielleicht ein Akt politischer Klugheit gewesen wäre, hat er entrüstet abgelehnt, selbst der Gedanke, nach langer rühmlicher Regierung Land und Leuten entsagen zu müssen, hat ihn in seinem Vorhaben nicht beirrt.

Zur Vertheidigung der bedrängten protestantischen Sache hat er das Schwert gezogen, bis zum letzten Athemzuge hat er ihr redlich gedient. Sein innerstes Gewissen trieb ihn dazu. Ein fester Bibelglaube, schlichtes Gottvertrauen und echte Frömmigkeit gehen durch all sein Thun und Lassen, prägen sich aus in Wort und Schrift. Im Glück wie im Unglück, unbekümmert um alle Verfolgung, hat er sich stets treu zu seiner lutherischen Lehre bekannt. Trennte ihn schon die religiöse Überzeugung durch eine breite Kluft von der Partei der Habsburger, so verstärkten Erwägungen politischer Natur den Gegensatz. Die Gefahr, welche der deutschen Libertät durch das spanische Wesen, den Freiheiten und Rechten des Reichsfürstenstandes von Seiten des Hauses Habsburg drohte, stand ihm klar vor Augen, wuchs doch der fremde Einfluss im Reiche zusehends. Erfüllt von der Sorge vor einer habsburgischen Universalmonarchie hatte er einst den Frieden beklagt, den Savoyen mit dem spanischen Habsburger,

diesem gemeinsamen Feinde, „qui pousse toujours à la rouée de cette imaginaire monarchie universelle“[1]), notgedrungen geschlossen. Wie viel näher schien der Gegner dem gefürchteten Ziele gerückt, als der Winterkönig auf's Haupt geschlagen, die Union selber in voller Auflösung begriffen war und spanische Truppen die benachbarte Pfalz überschwemmten! Die Zeit war gekommen, wo es galt, alle Kräfte des Widerstandes in einen letzten Kampf zusammenzufassen. Auch persönliche Interessen haben dabei allerdings ihre Rolle gespielt. Noch immer harrte jene Hauptfrage, die den Markgrafen während seiner ganzen Regierung beschäftigt — der Streit um den Besitz der oberen Markgrafschaft — ihrer Lösung; gerne hatte der Wiener Hof den Process jederzeit benützt, um ihn nach Zeit und Umständen gegen Georg Friedrich auszuspielen, die Söhne Eduard Fortunats, in denen sich der Kaiser gefügige Werkzeuge seines Willens versprach, wurden dort offen begünstigt. Der Durlacher aber fühlte sich dadurch nicht nur in seinem Rechte gekränkt, sein fürstlicher Stolz lehnte sich gegen den Schimpf auf, dass diese „Bastarde“, wie er sie wohl bezeichnet, ihm gar vorgehen sollten (de souffrir des Bastards marcher devant moi[2]) Auf Nachgiebigkeit des kaiserlichen Hofes durfte er nach dem kläglichen Zerfall der Union nicht mehr rechnen, nur mit dem Schwerte mochte er hoffen, sich sein Recht noch ertrotzen zu können. So hat er denn die Waffen ergriffen, das Kriegsglück aber hat gegen ihn entschieden.

Es ist nicht unsere Absicht, die nächsten Ereignisse hier zu schildern, die harten Drangsale, welche der folgenschwere Entschluss über die markgräflichen Lande verhängte, den Einfall der kaiserlichen und ligistischen Völker, die langwierigen Verhandlungen, welche Georg Friedrichs Nachfolger und ältester Sohn, Markgraf Friedrich V., durch würtembergische Vermittlung mit dem Kaiser und Maximilian von Baiern führte, um die kaiserliche Ungnade von sich abzuwenden, — die Übertragung endlich der obern Markgrafschaft auf die Söhne Eduard Fortunats. Während hier unter dem Schutze Erzherzog Leopolds der neue Landesherr, Markgraf Wilhelm, und

[1]) Claretta: Le relazioni politiche e dinastiche dei Principi di Savoia coi Margravi di Baden, S. 204. — [2]) Memoire Georg Friedrichs, d. d. Genf, 5 (15) Nov. 1629.

mit ihm die katholische Reaktion triumphierend ihren Einzug hielten, hatte sich sein alter Widersacher, Markgraf Georg Friedrich, nach Entlassung der Truppen, mit kleinem Gefolge nach der Feste Hachberg, dem unlängst erst stark befestigten, mit Munition und Proviant reichlich versehenen Hauptwaffenplatze der obern Lande, zurückgezogen. Seine beiden jüngsten Söhne, welche die Lust am Kriegshandwerke vom Vater ererbt und eben bei Wimpfen Proben ihrer Tapferkeit abgelegt hatten sich von ihm getrennt[1]): der ältere, Karl, hatte sich nach Venedig begeben, wohl um dort Dienste zu suchen[2]); der jüngere, Christoph, scheint dem Heere des Mansfelders nach den Niederlanden gefolgt zu sein[3]). Georg Friedrich selbst, der nach den letzten Ereignissen den Untergang des Vaterlandes, „sonderlich unser wahren Religion" vor Augen zu sehen glaubte[4]), zeigte sich, wie Markgraf Friedrich versicherte, entschlossen, Friede zu halten und fortan als Privatmann zu leben. Der Wiener Hof behelligte ihn denn auch in der nächsten Zeit nicht weiter, die Reichsacht, welche die Anhänger des Pfalzgrafen fast ausnahmslos getroffen, wurde über ihn nicht verhängt. Was den Kaiser zu dieser immerhin auffallenden Schonung bewogen hat, ist noch nicht aufgeklärt: möglich, dass die Fürsprache des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg auch hier nicht ohne Einfluss geblieben ist, möglich aber auch, dass man die Dinge nicht auf die Spitze treiben wollte, um den Markgrafen nicht zu zwingen, im Ausland ein Asyl zu suchen und von dort aus, gleich dem Pfalzgrafen, unterstützt durch seine vielseitigen Beziehungen in Oberdeutschland, unablässig zum Kampfe zu schüren. Allzu hohen Wert auf die friedfertigen Versicherungen des Markgrafen dürfte man wohl schwerlich gelegt haben, stand doch noch in frischer Erinnerung, wie er vor dem Beginne des Feldzugs den kaiserlichen Gesandten zu Stuttgart, Grafen

[1]) Danach Herbst: Burg Hachberg, p. 64 zu berichtigen. — [2]) Justa exequialia .... Principi ac D. D. Carolo Marchioni in Baden .... in patriam coelestem evocato. Genevae, 1627. (Mit Brustbild des Prinzen.) Nach Angabe des Nekrologs haben der kaiserliche und der spanische Gesandte, sowie der Nuntius ihn dort für ihre Sache zu gewinnen gesucht; p. 13. — ([3] Jüngler: Genealogia mscr. — Ms. Durlac. No. 113. Gr. Hof- u. Landesbibliothek. — Im Gefolge Mansfelds erscheint er schon am 17. Okt 1622 zu Arnheim. S. Villermont: Ernest de Mansfeldt, II, 119. — [4]) An Helmstädt, d. d. 12. (22.) Juni 1622, bei Londorp: Acta publica, II, 626.

von Zollern, bis zum letzten Augenblick über seine Absichten zu täuschen mit Erfolg bemüht war.

Ebensowenig waren diese Versicherungen ernst gemeint. Die unfreiwillige Musse sagte dem lebhaften, unruhigen Sinne Georg Friedrichs wenig zu; von jeher an rege politische Thätigkeit gewöhnt, einer der angesehensten Wortführer in den Kreisen der Union, konnte er sich nicht in das stille Leben eines Privatmannes finden. Die Aberkennung der obern Markgrafschaft stimmte ihn sicherlich nicht versöhnlicher gegen den Kaiser.

Bald ist er in der That auch wieder mit neuen Plänen beschäftigt, vielfache diplomatische Verhandlungen werden im Laufe der nächsten Jahre geführt, fremde Agenten gehen bei ihm aus und ein, fast mit allen Gegnern des Hauses Habsburg tritt er der Reihe nach in Verbindung: in Venedig und Turin, an der Seine und an der Themse, im Haag und in den Städterepubliken der Schweiz begegnen wir seinen Sendboten, selbst nach Dänemark und Schweden erstrecken sich seine Beziehungen. Ein Plan ist es im Grunde, den er hier überall verfolgt, mag er auch je nach Zeit und Umständen im einzelnen verschiedene Gestalt gewinnen: die Idee einer oberdeutschen Diversion unter seiner Leitung mit Hilfe des Auslandes. Sie bot verschiedene Vorteile: in Oberdeutschland lagen seine natürlichen Hilfsquellen, hier besass er Freunde und Anhänger, Land und Leute waren ihm genau bekannt, im Vertrauen auf die umfassende militärische Organisation, die er vor wenigen Jahren in seinen Landen durchgeführt, durfte er auf thätige Unterstützung seitens seiner früheren Unterthanen hoffen; zugleich eröffnete sich ihm auf diesem Wege die Aussicht auf Rückeroberung der obern Markgrafschaft.

Das Projekt ist, wie man weiss, nie zustande gekommen. Gleichwohl dürfte es sich empfehlen, die diplomatischen Verhandlungen darüber, die bis jetzt fast völlig unbekannt geblieben sind, einmal näher zu verfolgen: abgesehen davon, dass sie uns willkommene Beiträge zur Geschichte des Markgrafen in den nächstfolgenden Jahren, die noch im Dunkeln liegt, liefern, bieten sie lohnende Einblicke in das Getriebe der allgemeinen grossen Politik; auch für die Vorgänge in den oberrheinischen Landen, die während des niedersächsisch-dänischen

Krieges gänzlich in den Hintergrund treten, mögen manche Nachrichten nicht ohne Wert sein.

Die ersten Anzeichen von kriegerischen Absichten des alten Markgrafen fallen etwa in das Frühjahr 1623. Das Material ist hier freilich noch sehr dürftig, wir sind fast nur auf Vermutungen angewiesen. Günstig, wie er begonnen, war bekanntlich der Feldzug des Jahres 1622 in der Pfalz von Kaiser und Liga zu Ende geführt worden. Heidelberg und Mannheim waren gefallen, nur das feste Frankenthal hielt sich noch einige Zeit. Tilly und Erzherzog Leopold hatten freie Hand am Oberrhein. Ihre siegreichen Truppen bezogen im Elsass und der Pfalz Winterquartiere, in den Baden-Durlach'schen Landen lag das Regiment Hohenzollern zu Fuss.[1] Trotzdem war man auf gegnerischer Seite nicht entmutigt; man glaubte auf Hilfe vom Auslande rechnen zu können: Holland war zur Unterstützung bereit, Frankreich machte Miene, angesichts der Lage im Veltlin aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, von Bethlen Gabor stand die Wiederaufnahme des Kampfes mit türkischem Beistande zu erwarten, selbst König Jakob schien, nachdem der englische Vermittelungsversuch gescheitert war, kriegerisch gestimmt. Im niedersächsischen Kreise waren die Werbungen Mansfelds und Christians von Braunschweig in vollem Gange. Es liegen Nachrichten über einen umfassenden Angriffsplan für das Jahr 1623 vor. Wenn dieselben auch, aus gegnerischem Lager stammend, mehrfach tendenziös übertrieben sein mögen, so entsprechen sie doch im wesentlichen den thatsächlichen Verhältnissen: auch dem Markgrafen ist darin seine Rolle zugewiesen. Eine neue Union ist geplant, „die der Markgraf von Durlach bei Württemberg und andern protestierenden Fürsten praktizieren thut"; Oberst Fuchs und ein Graf von Solms unterstützen ihn in seinen Bemühungen, der letztere vor allem bei den Städten. Zum Generalissimus der neuen Union wird der Markgraf, der Graf von Solms zum Generallieutenant und Oberst Fuchs zum Feldmarschall bestimmt: während Mansfeld von Niedersachsen aus durch die Oberpfalz in Baiern einfällt und im Osten Bethlen Gabor

[1] S. die Liste der Winterquartiere bei Heilmann: Kriegsgesch. von Baiern, Franken etc. II. Abt. 1, p. 154.

und die Türken zu den Waffen greifen, „wird die neue Union ihren sedem belli in den Stiften Würzburg und Bamberg transferieren, dazu der fränkische Adel mögliche Assistenz leisten wird“.[1]) Dass in den Kreisen der protestantischen Reichsstände damals in der That in aller Stille Verhandlungen wegen Wiederaufrichtung der Union geführt worden sind, wird auch von anderer Seite bestätigt; Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg hatte, wie von würtembergischer Seite versichert wird, eigens zu dem Zwecke eine Zusammenkunft der Fürsten in Vorschlag gebracht[2]), das Verhör des Herzogs Wilhelm von Weimar, der bei Stadtlohn in Gefangenschaft geriet, lieferte dem Wiener Hof nachmals weitere Beweise.[3])

Wie weit jene Angaben über den Markgrafen der Wahrheit entsprechen, lässt sich nicht mehr ermitteln: im Karlsruher Archive haben sich keine Akten darüber erhalten, wie denn auch die wichtige Korrespondenz, die er während der folgenden Jahre zweifellos mit deutschen Reichsständen geführt hat, verloren gegangen ist. Spuren einer geheimen Thätigkeit lassen sich im Turiner Archive nachweisen. Wohl im Herbst 1622, spätestens im Frühjahr 1623, erschien nämlich am Hofe des Herzogs Karl Emanuel ein badischer Edelman, von Rust[4]), — kein grosser Diplomat, wie es von ihm heisst, aber ein zuverlässiger, wackerer Kriegsmann, der bei Wimpfen bis zuletzt dem Markgrafen tapfer zur Seite gestanden, — mit vertraulichen Aufträgen seines Herrn. Worin letztere bestanden, wird in dem Kreditiv nicht näher angegeben, es handelte sich, wie der allgemeine Ausdruck lautet, um Eröffnungen von grossem Wert für den Herzog, wie für die gemeine Sache, — Eröffnungen, auf welche man der Entschliessung des Savoyers offenbar mit Spannung entgegensah.[5])

---

[1]) S. den Auszug aus dem „schwarzen Register“ (Allg. Reichsarchiv München, Fürstensachen) bei Heilmann: a. a. O. II, Teil 1. p. 158. — Einen Auszug giebt auch Londorp: Act. publ. II, 725, doch wird die markgräfliche Union hier nicht erwähnt. — [2]) Sattler: Gesch. der Herz. von Würtemberg, VI, 137. — [3]) Mailáth, Gesch. Österreichs, III, 104 ff. — [4]) Ein Balthasar v. Rust, dessen langjährige treue Dienste gerühmt werden, wird 1621 als markgräfl. Amtmann zu Lahr genannt, in der Liste der bei Wimpfen gefangenen Offiziere findet sich ein Georg Friedrich v. R. (Sohn des vor.?). Vgl. Gmelin: Beiträge zur Gesch. der Schlacht bei Wimpfen Z. G. O. 31, 373. — Die Familie ist im 15. Jhrdt. begütert zu Stollhofen und Hügelsheim (G.L.A., Lehens- u. Adelsarchiv). — [5]) „choses

Mag man dabei nun an ein förmliches Bündnis mit Savoyen, oder auch nur an Bewilligung von Subsidien und Gestattung von Werbungen gedacht haben, jedenfalls dürfte diese Mission, über die im Turiner Archive, wie es scheint, weitere Nachrichten fehlen, in einem inneren Zusammenhang zu jenem Angriffsplane stehen.

Wie man weiss, sind alle auf die Wiedererrichtung der Union abzielenden Bestrebungen damals gescheitert.

Der Feldzug des Jahres 1623 begann, ohne dass der Markgraf daran teilnahm; der Verlauf entsprach nur wenig den gehegten Erwartungen. Auf dem nördlichen, wie dem östlichen Kriegsschauplatze behaupteten schliesslich Kaiser und Liga das Feld. Die Erhebung des niedersächsischen Kreises, von der man sich so grosse Stücke versprochen, kam nicht zustande, die Niederlage bei Stadtlohn zwang den Administrator zur Flucht nach Holland, auch Mansfeld sah sich genötigt, den Rückzug nach Ostfriesland anzutreten und dort sein Heer zu entlassen. Selbst die ernste Gefahr, die dem Kaiser durch den Einfall Bethlen Gabors in Mähren erwuchs, wurde abgewandt, im November des Jahrs wurde ein Waffenstillstand vereinbart, dem im Frühjahre der Friede folgte.

Mit tiefem Unmut sah der alte Markgraf von seiner Feste Hochberg aus dem Gang der Dinge zu. „In einer summa, — so fasst er sein Urteil zusammen, — ist es . . . ein desperiret Wesen, da schier alles vollen abfall oder doch kleinmutigkeit und irresolution ist, Gott der Allmächtige kans vnd würt es wan sein stund khombt ändern.“[1] Die Erfolge des Kaisers wirkten entmutigend auf die Gegenpartei in Oberdeutschland, von den kühnen Plänen, mit denen sie sich noch vor wenigen Monaten getragen, war nicht mehr die Rede. Auch die Zuversicht Georg Friedrichs auf bessere Zeiten schwand. „Les affaires de la Haute Alemaigne — schreibt er dem befreundeten Pfalzgrafen Johann Casimir — sont en tel train que si Dieu n'envoie de ses anciens miracles, il semble

. . . . qu' importent beaucoup pour votre particulier et le public.“ Das Kreditiv, undatiert, bei Claretta: Le relazioni politiche e dinastiche di Savoia coi Margravi di Baden, p. 202, hier fälschlich ins Jahr 1615 (sic!) verlegt.

[1]) G. F. an Pfalzgraf Joh. Casimir, d. d. Hochberg, 28. Aug. (7. Sept.) 1623. Orig. im schwed. Reichsarchiv.

que ce soit faicte de la liberté et de tout ce qui en despend." Gerne wäre er einem Rufe König Gustav Adolfs, der damals durch Vermittlung des Pfalzgrafen wegen Übertritts seiner Söhne in das schwedische Heer mit ihm unterhandelte, gefolgt und hätte sich ihm selbst zur Verfügung gestellt, nur um nicht Zeuge der Vorgänge in diesen Landen sein zu müssen („a fin de ne point voir ce que je suis contraint de voir en ce pais icy"): lediglich die Furcht vor dem nordischen Winter, dessen Strapazen sein kränkelnder Körper nicht gewachsen schien, hielt ihn davon zurück.[1])

So trostlos sich ihm die Lage auch darstellte, es bereitete sich in der Stille doch eine neue Wendung der Dinge vor. Zunächst in Frankreich, wo die Veltliner Frage den Anstoss gab. Der von spanischer Seite geschürte Glaubenskampf, der zwischen den katholischen Unterthanen des Veltlins und ihren protestantischen Herren, den Graubündnern, entbrannt war, hatte Spanien bekanntlich den erwünschten Anlass geboten, sich dieses Thales und seiner Pässe zu bemächtigen, die wichtige Verbindung zwischen dem spanischen Mailand und Deutschland sowie weiterhin den spanischen Niederlanden war in die Hände des Hauses Habsburg gefallen; alle Welt geriet darüber in Aufregung, selbst in Rom war man betroffen. Der unscheinbare lokale Konflikt wuchs zu einer europäischen Frage heran, welche jahrelang die Diplomatie in Athem hielt. Schon im Februar 1623 hatte Frankreich mit Venedig und Savoyen, den italienischen Hauptinteressenten, eine Allianz behufs Rückeroberung des Veltlins abgeschlossen, zu der auch die deutschen Fürsten eingeladen werden sollten, aber mehr als eine Kriegsdrohung hatte das Ministerium Sillery nicht beabsichtigt. Ein schwächlicher Vergleich kam zustande, der bis zur definitiven Entscheidung der Streitfrage das Thal mit seinen festen Plätzen dem Papste als Depositum überliess; bald kehrten überall die Spanier wieder in ihre alten Positionen zurück.[2]) Auch in Frankreich erkannte man jetzt, dass es galt, Ernst zu zeigen. Der Nachfolger Sillerys, Vieuville, schlug andere Bahnen ein. Der feindliche Gegensatz zu Spanien trat mehr

---

[1]) G. Fr. an Pfalzgraf Joh. Casimir, d. d. Hochberg, 2. (12.) Okt. 1623 Or. schwed. R.-A. — [2]) v. Zwiedeneck-Südenhorst: Politik der Republik Venedig während des 30jähr. Krieges, I, 241 ff.

zutage. Die Zugeständnisse in der Veltliner Frage wurden zumteil widerrufen, das englische Heiratsprojekt wurde begünstigt, Holland eifriger durch Subsidien unterstüzt, selbst mit Mansfeld trat man in Verhandlung.

Blieb diese Umgestaltung der äusseren Lage vorerst auch freilich noch dem Markgrafen verborgen, ein Moment der Freude fiel doch in diese Zeit politischer Verzagtheit, das belebend auf ihn wirkte: die Rückkehr seiner jüngsten Söhne. Anderthalb Jahre, „seider der abdanckung" [1]), hatte er sie nicht mehr gesehen, nur spärliche Kunde von ihnen erhalten. Der briefliche Verkehr war zu unsicher; um ihnen den Antrag des Schwedenkönigs [2]) mitzuteilen, wurde eigens der Landvogt von Hochberg, Oberstlieutenant Georg Wilhelm Stürzel von Buchheim, im Januar 1624 nach den Niederlanden abgesandt. [3]) Beide Prinzen, — auch Karl, der sich von Italien aus nach dem Haag begeben, — hatten an dem letzten Feldzuge Mansfelds teilgenommen: Christoph als Befehlshaber der Leibgarde, Karl als Führer eines Reiterregiments von 8 Kompagnien. [4]) Nach der Auflösung des Mansfeld'schen Heeres (Jan. 1624) waren sie entschlossen, anderwärts ihre militärischen Erfahrungen zu verwerten. Noch vom Haag aus bot Prinz Karl dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen, in der Hoffnung, dass er sich zur Rückeroberung des Veltlins entschliessen würde, seine Dienste an. [5]) Bald darauf kehrte er mit seinem Bruder nach der Heimat zurück.

Schon Ende Januar war die Nachricht von der bevorstehenden Heimreise nach Durlach gedrungen: nicht ohne Bedenken sah man in der Karlsburg ihrer Ankunft entgegen, man fürchtete für ihre Sicherheit und hielt es für ratsam, dass sie getrennt, der eine über Würtemberg, der andere durch das Elsass den Rückweg nähmen. Zugleich empfahlen die Räte dem regierenden Markgrafen, den Erzherzog Leopold von ihrer Heimkehr zu benachrichtigen, mit dem Beifügen, dass

---

[1]) G. Fr. an Joh. Casimir, d. d. 28. Aug. (7. Sept.) 1623. — [2]) S. oben p. 220. — [3]) Instruktion des Markgrafen Friedrich für Stürzel, d. d. 22. Dez. 1623 (1. Jan. 1624). — [4]) S. die Liste des Mansfeld'schen Heeres in den Kriegscollectaneen des Markgr. Gg. Fr., Bd. I, fol. 427ᵘ. (Ms. des Gr. Hausfideikommisses, Durlach No. 40, jetzt im Gen.-Land.-Arch.) Vgl. damit: Justa exequ. p. 14. — [5]) d. d. Haag, 1. (11.) Febr. 1624; Claretta, a. a. O. p. 206.

sie schon seit drei Monaten Mansfelds Dienste verlassen hätten, um nun anderswo ihr Glück zu suchen. Die Antwort, meinte man, werde lehren, ob sie ohne Gefahr in der Markgrafschaft bleiben könnten.[1])

Mittlerweile trafen — wohl Mitte Februar — die beiden Prinzen auf Hochberg ein. Was dort während ihres Aufenthaltes verhandelt wurde, entzieht sich bis auf weniges unserer Kenntnis. In vertrautem Verkehr mag der Vater mit den Söhnen die momentane Lage der Dinge besprochen, die politischen Aussichten, die sich für den Sommer eröffneten, erörtert und Pläne für die Zukunft entworfen haben.[2]) Der Fall eines französisch-savoyischen Angriffs ist damals wohl schon in Betracht gezogen worden, zugleich rechnete man auf Wiederaufnahme der kriegerischen Operationen in den Niederlanden. Die Hoffnung, „das es dis Jahr schöne occasiones ergeben werde" schien dem Prinzen Karl zu verlockend, um nicht wieder dorthin zurückzukehren. Auch das Anerbieten Gustav Adolfs kam zur Sprache: Prinz Karl war bereit, in des Königs Dienste zu treten, nur wünschte er, dass ihm ein Regiment oder „en attendant einige Pension" verliehen würde. Im Haag bei Moriz von Oranien wollte er des Königs Bescheid erwarten.[3]) Indes zog sich der Aufenthalt der Prinzen auf Hochberg in die Länge, natürlich nicht ohne dass es auf gegnerischer Seite an Verdächtigungen fehlte. Es ging das Gerücht, sie planten eine neue Werbung wider den Kaiser. So verbreitet war dasselbe, dass man sogar in Stuttgart bei einer adeligen Hochzeit, zu der Markgraf Friedrich V. gebeten war, darauf Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Die herzoglichen Räte trugen Bedenken gegen eine Einladung seiner Brüder, da der

[1]) Bericht der markgr. Räte H. zu Limpurg und Pet. Breitenacker, 22. Jan. (1. Febr.) 1624. — [2]) Auch rein geschäftliche Dinge fanden ihre Erledigung. Durch Vergleich des regierenden Markgrafen mit seinen Brüdern, d. d. Hochberg, 21. Febr. (2. März) 1624, wurden die Deputate der letzteren auf jährl. 10 500, bezw. 6 000 fl., beziehbar aus den Einkünften der breisgauischen und der Pforzheimer Markgrafschaft, erhöht: angesichts der Thatsache freilich, dass die Hochberger Einnahmen aus Amtsgefällen und Umgeldern im Ganzen sich nur auf 8 600 fl. beliefen, eine illusorische Übereinkunft. — Nach den Akten im H. u. St.-A. Vgl. v. Weech: Landtagsabschiede von 1554—1668. Z.G.O. 29, 379 u. 383. — [3]) Gg. Fr. an Pfalzgr. Joh. Casimir, d. d. Hochberg, 26. Febr. (7. März) 1624.

Kaiser sonst leicht auch gegen den Herzog Argwohn schöpfen könnte.[1]) Von Wien aus wurden ihnen jedoch keine Schwierigkeiten bereitet, man begnügte sich, ihre Schritte zu überwachen und auf ihre „Praktiken", wie die Weisung an Erzherzog Leopold lautete, acht zu geben.[2])

Wichtigere Dinge nahmen bald das politische Interesse in Anspruch. Im April 1624 trat Richelieu in das Ministerium, sein Eintritt bedeutete einen völligen Umschwung der Verhältnisse. Er erkannte klar die verderblichen Folgen der bisherigen Nachgiebigkeit gegen Spanien, das im Laufe der letzten Jahre zu seiner alten Position in den Niederlanden wichtige neue am Rhein und im Veltlin erobert hatte, und war fest entschlossen, mit diesem Systeme zu brechen. Es begann die Zeit, wo Frankreich seinen ganzen politischen Einfluss zugunsten der Gegner des Hauses Habsburg in die Wagschale warf.

Mit einemmale entfalteten wieder französische Agenten in Deutschland eine rege Thätigkeit, eine in den letzten Jahren ungewohnte Erscheinung. Nachdem ein Versuch, die Liga vom Kaiser zu trennen und Frankreich dienstbar zu machen, gescheitert war, versuchte man es mit den protestantischen Fürsten.[3]) Im April erschien der französische Agent Marescot in Strassburg, um auf einer Rundreise, die sich bis nach Norddeutschland erstreckte, die Stimmung der protestantischen Stände zu sondieren.[4]) Der König bot seine Hilfe an, „da es von nötten".[5]) Eine französische Armee, die im Bistum Metz einrückte, diente als Demonstration zur Unterstützung der Mission. Ende Mai kehrte Marescot auch in Durlach an, wo er den Markgrafen und seinen Vater zu finden hoffte. Da der erstere zufällig abwesend war, beschränkte er sich auf die Versicherung, der König werde die freundlichen Beziehungen

---

[1]) Bericht an Herzog Joh. Friedr., d. d. Stuttgart, 23. März (2. Apr.) 1624. Kgl. H.- u. St.-A. Stuttgart. — Der Herzog bemerkt dazu eigenhändig, dass die beiden nicht geladen seien, Markgraf Karl überdies in Bälde anderwärts verreisen werde. — [2]) Mailáth: Gesch. Österreichs, III, p. 94 (nach Akten des Wiener Staatsarch.). — [3]) Hurter: Kaiser Ferdinand II., Bd. 9, 325 ff. — Derselbe: Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Habsburg, p. 12 ff. — [4]) Über diese Mission Opel: Der niedersächs.-dän. Krieg, II, 63 ff. — [5]) Schreiben der Stadt Strassburg an M. Friedrich V., d. d. 7. (17.) Juli 1624.

seiner Vorfahren zu Baden-Durlach, auf die er grossen Wert lege, weiter pflegen; auf der Rückreise werde er sich seines Auftrages mündlich entledigen.[1]) Dies ist denn auch geschehen: der König nehme, so eröffnete Marescot, aufrichtigen Anteil an der Notlage der deutschen Lande und ersuche, damit diese durch „Verträge und thunliche Composition" gehoben werden könne, seine Freunde um geeignete Vorschläge. Die Antwort lautete ausweichend: der Markgraf werde reiflich darüber nachdenken und später berichten; allerdings wäre zu wünschen, dass der Kaiser durch den König dazu disponiert würde, die Abhilfe zu treffen, die er verschiedlich versprochen.[2])

Auch hier wie an andern Orten war die Mission des französischen Agenten im wesentlichen gescheitert, trotzdem das Gerede ging, Markgraf Friedrich habe sich unter französischen Schutz begeben. Der Durlacher fürchtete, wie er dem ihm befreundeten Grafen Wratislaw von Fürstenberg versicherte, eine militärische Einmischung Frankreichs, die den Krieg nur erweitern würde, und hielt eine gütliche Vermittlung am kaiserlichen Hofe für den einzig richtigen Weg.[3])

Mehr Glück hatte Marescot bei dem Markgrafen Georg Friedrich: ihm kam diese Sendung höchst erwünscht, bot sich ihm hier doch die Aussicht auf Wiederaufnahme des Kampfes. Schon im April hatte zu London Rusdorf, der getreue Anwalt des Pfälzers, in einer Denkschrift, die er König Jakob I. überreichte[4]), versichert, Markgraf Georg Friedrich warte nur auf eine passende Gelegenheit, um, sobald an einer Stelle der Krieg losbreche, heimlich, wo nicht offen von den Eidgenossen unterstützt, mit einem in der Schweiz geworbenen Heere zum Angriffe vorzugehen. Als dann die Veltliner Frage einer Entscheidung durch die Waffen immer näher drängte, als die französischen Gesandten auf der Tagsatzung zu Baden anfangs Juli die 13 Orte aufforderten, zur Durchführung des Madrider Vertrags und Rückeroberung des Veltlins mitzuwirken, als Venedig seine Truppen in der Lombardei zusammenzog und Savoyen seine Rüstungen traf, schien der Zeit-

---

[1]) Marescot an Markgr. Friedrich, d. d. Wildbad 2. Juni 1624. — [2]) Orig. resolution des Markgr. Friedr., d. d. Göppingen, 29. Juli (8. Aug. 1624). — [3]) Friedrich V. an Graf W. v. Fürstenberg, d. d. 16. Aug. 1624. — [4]) d. d. 4. (14.) April 1624. Rusdorf: Consilia et negotia politica, p. 100.

punkt, den Georg Friedrich ersehnte, nahegerückt. Den Angriff auf die Spanier im Veltlin durch eine Diversion am Oberrhein zu unterstützen, lag augenscheinlich nicht nur in seinem, sondern auch der Verbündeten Interesse. Es galt, diese für die Idee zu gewinnen: zunächst den Turiner Hof, durch ihn die übrigen.

Die gemeinsame Gegnerschaft gegen das Haus Habsburg hatte den kühnen, hochstrebenden Savoyerherzog, der unter dem Jubel Italiens im Kampfe gegen Spanien seine Souveränetät und Selbständigkeit behauptet und sich einst nicht gescheut hatte, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken, mit dem Markgrafen zusammengeführt, zu der Zeit, als sich Karl Emanuel um die Aufnahme in die Union beworben[1]); seitdem bestanden zwischen beiden Häusern freundschaftliche Beziehungen, die, wie wir schon sahen, zu wiederholtenmalen sich äusserlich kundgaben. Als Träger derselben kann man recht eigentlich den Prinzen Karl betrachten, der unter dem Herzog an dem Feldzuge von 1617 in Piemont rühmlichst teilgenommen und auch späterhin mehrfach mit ihm in persönliche Berührung gekommen war.[2]) Er war es auch, den nun der Vater mit der Mission nach Savoyen betraute. Im Juli traf Markgraf Karl in Turin ein, erst Ende August erfolgte, durch Kranheit verzögert, seine Rückreise. Nur wenige Andeutungen über das Resultat der „Verrichtung" fallen in seinen Berichten, in der Hauptsache wird auf mündliche Mitteilungen verwiesen.[3]) Das Ergebnis war seiner Ansicht nach ein zufriedenstellendes. Was er sah und hörte, bewies, dass in der That im Herbst der Feldzug im Veltlin eröffnet werden sollte. Demnächst, schreibt er, würden Pläne verwirklicht, die nicht nur „zur Verbesserung unsers Schadens" dienen, sondern auch ganz Deutschland zum Heil gereichen werden. Die gemeinsame Sache im Veltlin und in Frankreich stehe gut[4]). Auch das Diversionsprojekt scheint günstige Aufnahme gefunden zu haben, nur warnte man Georg Friedrich, der vor Ungeduld brannte, loszuschlagen, und sich durch einen Handstreich Brei-

---

[1]) Erdmannsdörffer: Herzog Karl Emanuel I v. S. u. die deutsche Kaiserwahl, p. 95 ff. — Claretta: a. a. O. p. 31 ff. — [2]) Justa exequ. p. 13. — Claretta: p. 33 ff. — Erdmannsdörffer: a. a. O. p. 98. — [3]) M. Karl an G. F., 20. (30.) Juli 1624. — [4]) M. Karl an G. F., d. d. 21. (31.) Juli 1624.

sachs bemächtigen wollte, vor Übereilung. Der Herzog, Prinz Karl beschworen ihn, vorerst sich durchaus ruhig verhalten, um nicht sein und seiner Freunde Wohl aufs S zu setzen.[1]) Mit der Versicherung, er und sein Haus w den stets zu finden sein, wenn der Herzog ihrer bedürfe, abschiedete sich der junge Markgraf Ende August vom riner Hofe.[2])

Wie die Dinge lagen, kam nun alles auf die Entscheid Frankreichs an, ohne seine Beihilfe war die Diversion unm lich. Man begreift, mit welcher Spannung der alte Mark der Ankunft des französischen Unterhändlers entgegen Die Verhandlungen Marescots in Stuttgart erfüllten ihn Unruhe, er befürchtete bei der bisherigen schwankenden Pol der dortigen Regierung ihren verderblichen Einfluss: le könnten dadurch alle guten Absichten vereitelt werden. A Karl Emanuel teilte diese Sorge und hielt es für geraten, regierenden Markgrafen von Würtemberg zu warnen.[3])

Im August endlich, auf der Rückreise aus Deutschla besuchte Marescot den alten Markgrafen auf Schloss Röttel Man besprach die Notlage des Reiches und die Mittel Wege der Abhilfe. Über den Inhalt der Unterredung ist wenig bekannt, fest steht jedoch, dass Georg Friedrich, Gegensatz zu seinem Sohne, dem regierenden Herrn, von ei friedlichen Vermittelung nichts wissen wollte und von vo herein, seinen eigenen Absichten entsprechend, eine militäris Aktion Frankreichs als die einzig mögliche Lösung betracht Aus späteren Äusserungen ergiebt sich, dass er in Vorsch

---

[1]) Schreiben des Prinzen an Karl Emanuel, bei Claretta: a. a. 207, No. 12. — [2]) Schreiben an Karl Emanuel, d. d. Cassine, 25. 1624; Claretta, 207, No. 11. — [3]) „Zum andren hat der hertzog heut avertiren lasen das euwer gnaden keineswegs die angefangene t tation mit franckreich in disen sachen aus henden sich entziehen la dan anderst uns und den sachen grose preiuditcia entstehen wurden, under allen andren vor vers(t)endigen gehaltnen fursten in teutschl allen (allein?) euwer gnad getraut wurd. Ob auch schon Frankreich Wurtemberg einige communication haben solte, so können doch eu gnaden leichtlich abnemmen, was vor unheil daraus entstehen moc weil euwer gnaden bewust, was humor die ienige seind, durch welche bigər herr regiert wurd .... darum dan auch nötig meinen brudren de alles zu auisiren und zu warnen." Bericht des Prinzen, d. d. 21. (Juli 1624, chiffriert. — [4]) Am 9. Aug. passierte er Pforzheim.

gebracht, der König möge ihm die Werbung eines stattlichen Heeres übertragen, an dessen Spitze er zum Angriff am Oberrhein zu schreiten gedachte. An lockenden Anerbietungen liess er es keineswegs fehlen: das linke Rheinufer von Basel bis Hagenau, Strassburg ausgenommen, — „la quelle ville seroit toujours pour nous ou d'une ou de l'autre façon", — sollte Frankreich als Preis seiner Hilfeleistung zufallen. Auf diese Weise, — stellte man vor, — werde die österreichische Herrschaft am Oberrhein beseitigt, gewinne der König eine sichere Ostgrenze und werde allenthalben als der Beschützer und Wiederhersteller der deutschen Freiheit gefeiert werden.[1]) Es sind dies Gedanken, auf die der Markgraf in den folgenden Jahren mehrfach zurückgreift, die er wiederholt entwickelt, am ausführlichsten wohl in einer Denkschrift, die im Frühjahr 1630 zu Paris überreicht worden ist.[2]) Sie bieten unleugbar eine sehr bedenkliche Seite: wird doch hier zum erstenmale im Verlauf des 30jährigen Krieges im Kreise deutscher Reichsfürsten die Absicht laut, fremde Hilfe selbst um den Preis deutschen Landes zu erkaufen. Der Weg zum Rhein wird dem Hause Bourbon geebnet, das Elsass als willkommene Beute in Aussicht gestellt: eine Thatsache, die man heute gewiss bedauern wird, die aber in den traurigen Verhältnissen der Zeit eine entschuldigende Erklärung findet. Der religiöspolitische Gegensatz beherrscht jene Epoche des Krieges ausschliesslich, der nationale spielt ihm gegenüber noch keine Rolle. Das Bewusstsein einer Schädigung der nationalen Sache durch Einmischung fremder Mächte war dem in erbitterten religiösen Parteikämpfen aufgewachsenen Geschlecht jener Tage verloren gegangen, die Grenze zwischen Recht und Unrecht hatte sich vielfach verwischt, auf beiden Seiten hat man sich in leidenschaftlicher Erregung nicht selten in der Wahl der Mittel vergriffen. Oder verdient etwa jener Vertrag von 1617, durch welchen König Ferdinand, ohne das Reich zu befragen, Spanien den Besitz von Tirol und den Vorlanden zugesichert, — „la pietra fondamentale della calmità di Germania" wie ihn der Venetianer Nani bezeichnet[3]), — im Grunde eine mildere

[1]) „protecteur voire le restaurateur de la liberté d'Allemaigne." Memoire für den Prinzen Karl, d. d. Genf, 19. (29.) Sept. 1624. — [2]) Orig Paris. Archives des affaires étrangères, Bade. — [3]) Nani: hist. della Rep Veneta, III, 116.

Beurteilung, wie diese Verhandlungen mit Frankreich? Angesichts der verzweifelten Lage der protestantischen Sache, angesichts der rücksichtslosen Härte, mit welcher der Kaiser und sein Anhang den Sieg allenthalben, nicht zum wenigsten in der Markgrafschaft, ausnützten, mochte selbst einem Fürsten von unzweifelhaft echt deutschem Wesen und deutscher Gesinnung der Gedanke nahe liegen, den unerträglichen Zuständen um jeden Preis, koste es, was es wolle, ein Ende zu bereiten. War es für die protestantische Sache in Oberdeutschland nicht eine Lebensfrage, ob der dominierende Einfluss des Hauses Österreich am Oberrhein, die bairische Herrschaft in der Pfalz, die immer weiter um sich griff, fortbestand? Und schien es nicht vorteilhafter, jenen Einfluss dem seit langen Jahren den deutschen Protestanten wohlgeneigten französischen Königtume einzuräumen? Erwägungen dieser Art sind nicht ausser Acht zu lassen, sie erklären und rechtfertigen zum Teile die Politik des Markgrafen. Immerhin aber mag man es in seinem Interesse dem Schicksale danken, dass es ihm erspart geblieben ist, das Elsass den welschen Nachbarn auszuliefern.

Nicht unbefriedigt nach diesen Eröffnungen schied Marescot von Georg Friedrich: von Strassburg aus, wohin ihm ein Schreiben an Ludwig XIII. nachgesandt wurde, versicherte er wiederholt, der König sei bereit, für das Wohl seiner Freunde einzutreten, um so eher, „quand elle cognoistra la volonté et le courage de ceux qui y ont interest comme votre Altesse et messieurs ses enfans qui peuvent avec vous et sans aucun esclat disposer leurs amis a recevoir l'execution de bonnes et saintes intentions de sa Ma^{té}“.[1]) War auch vorläufig angesichts der reservierten Haltung der protestantischen Reichsstände wenig zu hoffen, so wollte man doch offenbar den alten Markgrafen bei guter Stimmung erhalten, um durch ihn in diesen Kreisen für die französische Politik Propaganda zu machen.

In aller Stille, im tiefsten Geheimnis waren diese Verhandlungen geführt worden, trotz aller Vorsicht indes hatte man es nicht hindern können, dass auch die Gegenpartei davon Wind bekam. Gerüchtweise, anfangs unbestimmt, dann immer bestimmter verlautete von neuen Werbungen des Mark-

---

[1]) Marescot an G. F., d. d. Strassburg, 19. Aug. 1621.

grafen. Schon Ende Mai, dann zu verschiedenenmalen machte Kurfürst Maximilian von Baiern den Kaiser auf die drohende Gefahr aufmerksam: gleichzeitig mit Mansfeld, hiess es, werbe der alte Markgraf auf Schweizerboden.[1]) Auf der Tagsatzung zu Baden wurde ein Schreiben des Kaisers vom 12. Juni verlesen, das, wohl auf Grund dieser Mitteilungen, die Eidgenossen ernstlich verwarnte, der alten Erbeinigung zuwider, dergleichen Werbungen und Truppendurchzüge zu dulden.[2]) Auch Strassburg wurde, da „sich hin vnd wider bey vnd vmb denen angränzenden Nachbarschafften zu Anrichtung fernerer Unruehe . . . allerhandt gefährlich weitaussehende Anschläg vnd Pracktickhen . . . herfür thun“, dringend ermahnt, auf dieses Treiben zu achten.[3])

Energische Gegenmassregeln wurden getroffen: als mit dem Ausbruch des Veltliner Kampfes die Gefahr eines Angriffs von der schweizerischen Seite näher rückte, wurden die angrenzenden oberen markgräflichen Lande mit starker militärischer Einquartierung belegt. Anfangs September rückten auf Tillys Befehl 5 Kompagnien Reiter vom Regiment Cortenbach, sowie ein Regiment zu Fuss unter dem Oberstwachtmeister Schmid in die Markgrafschaft Hochberg ein, Mitte September folgten drei Fähnlein vom Regiment Herberstorff zu Fuss nach[4]): im ganzen, nach der Schätzung des Johannitermeisters zu Heitersheim, etwa 3000 Mann.[5]) Gleichzeitig wurden im obern Elsass beträchtliche Truppenmassen konzentriert.[6])

[1]) Hurter: a. a. O. 9, 338, nach Berichten des Kurfürsten vom 30. Mai, 8. Juni und 8. Juli. — [2]) Sammlung der eidgen. Abschiede, V, 2a, No. 324; — Seehausen: Schweizer Politik während des 30jähr. Krieges. p. 19. — [3]) Kaiser Ferdinand II. an die Stadt Strassburg, d. d. Wien 20. Juli 1624. — Stadtarchiv Strassburg, Serie A. A. 928. — [4]) Gr. Haus- u. Staatsarch., Kriegssache, Conv. 5. — Ein Teil der Truppen sollte anfänglich in der unteren Markgrafschaft verbleiben: Mangel an Unterhalt wie Gegenvorstellungen Friedrichs V. veranlassten ihren Abmarsch nach Hochberg. Vgl. die Schreiben des Markgrafen an Herzog Joh. Friedrich von Würtemberg vom 21., 23. u. 24. Aug. — Stuttgart, Haus- u. Staatsarchiv. — [5]) Breisgau Gen. Kriegssachen, Fasz. 1808. — Nach Angabe der „Fama mundi hyemalis ... publicirt durch Joh. Phil. Cuspinianum“, gedr. 1624, bestanden die Schmid'schen Truppen aus 2000 Mann z. F. und 1200 z. Pf. Für die weitere Angabe der gleichen Quelle, der Einmarsch sei erfolgt, weil das Land eine ihm nach der Schlacht bei Wimpfen auferlegte Kontribution von 300 000 fl. nicht erlegt habe, findet sich in den Akten kein Beleg. — [6]) Die Gesamtzahl der an den Oberrhein beorderten Truppen wird auf 7000 Mann angegeben. Schreiber: Kurf. Maximilian I. p. 322.

Für die markgräflichen Unterthanen begann eine harte Zeit. Die fremden Gäste hausten übel, das Land seufzte unter der unerträglichen Kontributions- und Quartierlast. Es haben sich Aufzeichnungen über den Kriegsschaden aus dieser Zeit erhalten: danach musste der Flecken Ihringen z. B. abgesehen von der Naturalverpflegung einer Kompagnie wöchentlich 105 Rthlr. zahlen, nach dem damaligen Kurse 630 fl., bei der herrschenden Münzkalamität eine sehr erhebliche Summe.[1]) Nicht besser erging es an andern Orten.

Begreiflicherweise verfolgte man jenseits des Rheins, in der Eidgenossenschaft, diese Vorgänge mit lebhafter Sorge. Vor allem in Basel, das viele Flüchtlinge aus Rötteln beherbergte und durch die Teuerung in der Markgrafschaft finanziell in Mitleidenschaft gezogen war.[2]) Man befürchtete einen Überfall der ligistischen Völker, wohl mit Unrecht, denn mehr als die Ausübung eines militärischen Druckes war schwerlich gegen die Schweiz beabsichtigt. In Eile wurden Gegenvorkehrungen getroffen, die Besatzung um 900 Mann verstärkt, die Befestigungen nach einem Gutachten des markgräflichen Landvogts zu Rötteln, Hemman von Offenburg, erweitert.[3]) Auf den Tagsatzungen zu Solothurn (Sept. 26—27) und Baden (Okt. 13—23) beschäftigte sich die Eidgenossenschaft wiederholt mit dem Gegenstande.[3]) Österreichischerseits beschränkte man sich auf friedliche Versicherungen; nicht des Kaisers Schuld sei es, dass das Kriegsvolk so nahe an die Grenze gelegt worden sei, Markgraf Friedrich selbst habe gebeten, dasselbe zur Erleichterung der verarmten untern Markgrafschaft in die besser bestellten, wohlhabenderen oberen Lande zu führen[4]); dem Ansuchen um Zurückziehung der Truppen wurde nicht entsprochen.[5])

---

[1]) Maurer: Der Zustand der Markg. Hochberg am Ende des 30jähr. Kriegs. Z.G.O. 32, 434 — „Von dem erbärmlichen Zustandt in der Obern Marggraffschaft" handelt auch eine gereimte Zeitung: Vier wahre Zeitungen, die Erste / ein Trost Lied König Friderichs / ... Gedruckt zu Erffurdt bey Marx Meyer, 1625. (Züricher Stadtbibliothek.) — [2]) Hensler: Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern etc. Basler Beiträge VIII, 209 ff. Ochs: Gesch. von Basel, VI, 594. — Stettler: Schweiz. Chronik, II, 555—6 (fälschlich zum Jahr 1623 vermerkt). — [3]) Hensler: a. a. O. p. 225. — [4]) S. oben S. 229, Anm. 4. — [5]) Über diese Verhandlungen s. Sammlung der eidgenöss. Abschiede, V, 2ᵃ, No. 333 u. 336. — Seehausen, a. a. O. p. 19. — Stettler, a. a. O. II, 561.

Für den alten Markgrafen bedeutete die feindliche Einquartierung einen schweren Schlag: seine Angriffspläne wurden dadurch, wo nicht vereitelt, zum mindesten erschwert; er sah sich von dem Verkehr mit seinen politischen Freunden abgeschnitten, seine persönliche Sicherheit bedroht. Seines Bleibens war nicht länger. Anfangs September[1]) verliess er mit seiner Gemahlin und kleinem Gefolge die Feste Hochberg, um nach Genf überzusiedeln, wo er zuerst im Quartier Bourg de Four, später zu St. Gervais im Hause Clébergue am Rhoneufer Wohnung bezog.[2]) Weshalb er, der strenge Lutheraner, gerade die Stadt Kalvins und nicht etwa Zürich oder Bern als deren alter Bundesfreund gewählt hat, lässt sich nicht feststellen: möglicherweise war die nähere Verbindung mit Paris und Turin entscheidend.

Unentwegt hielt indes Georg Friedrich an seinen früheren Entwürfen fest. Hatte sich auch die Lage am Oberrhein verschlimmert, so standen die allgemeinen Aussichten doch günstig. England hatte sich endlich zur Unterstützung Mansfelds bereit gefunden, durch den Vertrag von St. Germain en Laye hatten sich auch Frankreich, Venedig und Savoyen zu namhaften Subsidien für das neu anzuwerbende Heer, dessen Stärke auf 25 000 Mann z. F. und 7000 z. Pf. festgesetzt war, verpflichtet. Gleichzeitig war man mit Schweden und Dänemark wegen eines Bündnisses in Unterhandlung getreten, die Mission des Ritters Anstruther sollte die deutschen Fürsten zum Anschluss bestimmen. Im Veltlin stand der Ausbruch des Kampfes unmittelbar bevor; einer Konferenz der vier evangelischen Städte zu Aarau hatte der ausserordentliche Botschafter Frankreichs, Marquis de Coeuvres, den ganzen Angriffsplan vorgelegt.[3]) Auf der Konferenz zu Susa (20.—22. Okt.) beschlossen die Verbündeten, an dem Vertrage von Avignon festzuhalten und am 15. November den Feldzug zu eröffnen.[4])

---

[1]) Nicht erst im Oktober, wie Spon: Hist. de Genève, III, 487 angiebt. Markg. Karl, der sich Ende August vom Savoyer Hofe verabschiedet, traf ihn auf der Rückreise schon in Genf: „parentem .... Genevae nactus est, qui absente et nescio .... filio suo huc ad venerat". Justa exeq. p. 14. — [2]) Spon: a. a. O. III, 487. — [3]) Sammlung der eidg. Abschiede, V, 2a, No. 327. — [4]) Das Konferenzprotokoll bei Douglas et Roman: Actes et correspondance de Lesdiguières. II, No. 349.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass der alte Markgraf über diese Dinge genau unterrichtet war, durch den Turiner Hof, wie durch die französischen Gesandten, Coeuvres und Myron, mit denen er bei der Reise nach Genf schon in Verbindung getreten war.[1]) Sie vermittelten auch die Verhandlungen mit Paris, die Georg Friedrich, unter günstigen Vorzeichen, wie es schien, im Oktober mit Eifer wieder aufnahm. Mit einem Schreiben Ludwigs XIII., wohl der Antwort auf das durch Marescot übermittelte[2]), überbrachte der Kapitän Long ihm die Einladung, den Gesandten zu Solothurn seine Vorschläge des nähern zu unterbreiten.[3]) Eine erwünschte Gelegenheit! Anfangs Oktober ging mit geheimen Weisungen des Vaters Prinz Karl nach Solothurn. Der Markgraf knüpfte an die Verhandlungen mit Marescot an. Hatte sich auch inzwischen die Situation am Oberrhein zum Nachteil verändert, so hoffte er doch, dass man auch jetzt noch leichter ans Ziel gelange, als man glaube. Der monatliche Aufwand, versicherte er, sei, falls man auf sein früheres Anerbieten — „de leuer une armée competente“[4]) — einginge, gering und komme den Vorteilen gegenüber nicht in Betracht. Erhebe indes der König dagegen Bedenken, so gebe es noch einen zweiten Weg, der zum Ziele führe.

Wenn Frankreich ihm hinreichende Mittel bewilligte, zwei Regimenter zu Fuss, zu je 2000 Mann, sowie 600 Pferde in der Schweiz anzuwerben und auf die Dauer eines Jahres zu unterhalten, so erklärte er sich bereit, weitere 4- bis 6000 Mann zu Fuss und 1000 Pferde sowie die erforderliche Artillerie zu stellen[5]), um, sobald Mansfeld wieder im Felde erschiene und Tillys Truppen durch ihn zum Abzug vom Oberrhein gezwungen wären, seinerseits zum Angriffe gegen die österreichischen Vorlande vorzugehen. Der Union werde dadurch Gelegenheit

[1]) Ihr erstes Schreiben an G. F. datiert vom 7. Sept. 1624. — [2]) S. oben p. 228. — [3]) Kreditiv der Gesandten für Long, d. d. Solothurn 1. Okt. 1624. — Das Schreiben des Königs fehlt. Ernst Friedrich von Remchingen, der übrigens schon zu seiner Zeit grosse Lücken in den französischen Akten konstatiert, führt in einem Berichte an Friedrich V., d. d. 9. (19.) Nov. 1634, zwei Schreiben Ludwigs XIII. aus dem Jahre 1624 an, „die ziemliche starke Versprechungen in sich begreiffen“. Vielleicht befand sich dabei das fehlende. — [4]) Näheres darüber ist nicht bekannt: vielleicht eine Werbung, die ausschliesslich im Namen und auf Rechnung des Königs erfolgte. — [5]) Nach anderer Fassung (Propositions de Marquis de Bade) 6000 M. z. F und z. Pf.

geboten, sich zu erneuern „au grand bien du Roi et d'Alemaigne", das Veltliner Invasionsheer unter Coeuvres gegen einen etwaigen Angriff im Rücken gedeckt; im Notfalle könnte selbst eines der beiden Heere, das nicht beschäftigt sei, dem andern zu Hilfe eilen: vereint, etwa 23 000 Mann stark, wäre man wohl imstande, grosse Erfolge zu erringen. Wie früher zugestanden, sollten auch jetzt die linksrheinischen Eroberungen dem Könige verbleiben, dagegen bedang sich Georg Friedrich aus, dass dieser ihn im Bedarffalle in seinen rechtsrheinischen Erwerbungen schütze (aussi que ce que ie prendrai de la soit secondé par le Roi au besoing). Der Ausdruck ist, wie es der flüchtigen Fixierung desselben entspricht, nicht klar und bestimmt genug: vielleicht dachte er nur an eine vorübergehende Unterstützung im gegebenen Fall, möglicherweise aber schwebte ihm auch damals schon der Gedanke eines dauernden Verhältnisses, eines französischen Protektorats vor.[1]) Zugleich erbot er sich zum Eintritt in französische Dienste; das werde die Feinde schrecken, die Freunde ermuntern. Wenn er dabei auch nicht ohne Stolz versicherte, er beanspruche keine höhere Pension, als die seinem Range gebühre, „désirant m'en acquitter en Prince", so mögen doch finanzielle Bedürfnisse bei diesem Antrage entscheidend gewesen sein. War Aussicht auf sofortigen Abschluss vorhanden, so erklärte er sich zur persönlichen Unterhandlung mit den Gesandten, sei es an drittem Orte, sei es in Solothurn, bereit; andernfalls versprach er sich zu gedulden.[2])

Soweit, als der kriegslustige Markgraf es wünschte, waren die Dinge jedoch noch nicht gediehen. Wie wir aus den dürftigen schriftlichen Aufzeichnungen, — das wichtigste ist auch hier mündlich verhandelt worden, — schliessen dürfen, beschränkte sich das Resultat der Konferenz, die zu Aarau stattfand, darauf, dass die Gesandten versprachen, über die Vorschläge des Markgrafen nach Paris zu berichten[3]) und sich

[1]) S. die Instruktion G. F. vom 15. Nov. 1629: que tout ce que ie prendrai au de la du Rhin des pais ennemis et de leur appartenances me demeurera en recompense toutes fois soubs la protection du Roi. — [2]) Instruktion G. F.'s für Mkgf. Karl, d. d. Genf 29. Sept. (9. Okt.) 1624. Damit inhaltlich übereinstimmend die „Propositions du Marquis de Bade". Orig.: Paris, Arch. des aff. étr., Bade, vol. II, No. 6. — Abschr. im Gr. H.- u. St.-A. — [3]) Coeuvres u. Myron an G. F., d. d. Solothurn 26. Okt. 1624.

von dort weitere Weisungen zu erbitten. Ein Memoire, welches Prinz Karl ihnen zu dem Zwecke zustellte, ging nebst einer Depesche am 26. Oktober an den König ab.[1])

Zwei Tage später gab die Besetzung des Luciensteigs, jenes auf den eidgenössischen Tagsatzungen des Jahres 1623 vielgenannten bündnerischen Passes, das Signal zum Ausbruch des Kampfes im Veltlin. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf den Verlauf desselben hier einzugehen: in wenigen Monaten waren die festen Plätze des Veltlins der Reihe nach erobert, nur um den kleinen Lago di Mezzola entspann sich ein hartnäckiger Gebirgskrieg, der sich bis in den Dezember des folgenden Jahres hinzog. Wie weit dieser Feldzug die Interessen des Markgrafen berührte, in welchem Zusammenhang derselbe mit seinem Diversionsplane stand, haben wir hervorgehoben. Hatte auch Coeuvres, der das französisch-schweizerische Heer befehligte, versprochen, ihn über die kriegerischen Ereignisse jeweils zu unterrichten[2]), so war es für ihn doch von Wert, dass Markgraf Karl im Gefolge des französischen Feldherrn an der Expedition selbst teilnahm.[3]) Rücksichten politischer Natur, nicht lediglich die alteingewurzelte Lust am Waffenhandwerke, haben den Prinzen wohl zu diesem Entschlusse bestimmt: in dem Hauptquartiere, wo die fremden Gesandten aus- und eingingen, durfte er jeweils den sichersten Aufschluss über die politischen Kombinationen und Wechselfälle erlangen. Die Bekanntschaft mit dem venetianischen Botschafter, Aloys Valaresso[4]), gab ihm Gelegenheit, von den Plänen des Vaters zu sprechen, um ihn darüber zu sondieren. Der Venetianer rühmte dieselben und versprach sich davon schöne Erfolge. Gab er auch vorsichtigerweise keinerlei Zusagen, so gewann der Prinz doch aus der Unterredung den Eindruck, dass die Sache gut stehe und die günstige Stimmung sich wohl nützen liesse, wenn man einen gewandten Unterhändler zu Venedig besässe.[5])

[1]) Eine Skizze derselben von französischer Seite liegt unzweifelhaft in den Propositions du Marquis de Bade vor. Das Pariser Original trägt zwar den (Archiv?) Vermerk „Bade, Décembre 1624", kann aber dem Inhalte nach nur hierher gehören. — [2]) Coeuvres und Myron an G. F., d. d. 1. Nov. 1624. — [3]) Moor: Gesch. von Curratien II, Abt. 2, 830. — Die Berichte des Prinzen, spez. der vom 10. Nov. 1624, sind für die militärischen Vorgänge beachtenswert. — [4]) Moor a. a. O. II, Abt. 2, 830. — [5]) M. Karl an G. F., d. d. Cuire (Chur), 10. Nov. 1626.

Die Erwartungen, welche Georg Friedrich auf Grund des Berichtes hegen mochte, wurden freilich sehr bald heruntergestimmt durch den Bescheid, der von Paris aus auf seine letzten Vorschläge am 10. Dezember bei dem Marquis de Coeuvres einlief. Während noch vor wenigen Wochen Markgraf Karl versichert hatte, der König sei fest entschlossen, sich der deutschen Sache anzunehmen (d'embrasser les affaires d'Allemagne), lauteten die neuen Weisungen ganz anders. Die Ausführung des Diversionsprojektes sollte, wie es hiess, „biß auff ein andere saison noh ... ein zeitlang verschoben bleiben". Der Prinz zweifelte indes nicht, dass der König dem Vater im Grunde wohlgeneigt sei; nach seiner Ansicht trug Mansfeld vor allem Schuld an dem Misslingen: hätte er sein Versprechen erfüllt und wäre er noch rechtzeitig im Felde erschienen, so wäre man in Paris auch auf des Markgrafen Pläne eingegangen. Da aber „auch sonsten allerhandt erkaltungen an andern orhten wegen der diuersionen" zu verspüren seien, das französische Conseil „biß dato ... noch vngern offentlich das deutsche wesen ambraßirt", und überdies die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt sei, riet auch er dem Vater, sich bis auf weiteres zu gedulden und darauf zu beschränken, dem Könige von Zeit zu Zeit seine Person und sein Anliegen in empfehlende Erinnerung zu bringen.[1]) Günstiger fiel der Bescheid in der Pensionsfrage aus. Der Prinz hielt die Pension an sich für gesichert, wenn sie auch freilich kaum mehr als 10 000 Kronen betragen würde[2]), und erwartete in Bälde die Endresolution und das Brevet des Königs. Wie es scheint, vermisste man in Paris, mit Recht allerdings, eingehendere Angaben über das Diversionsprojekt, man wünschte zu hören, welche Wege der Markgraf zur Ausführung einschlagen, wie er seinen Versprechungen gerecht werden und die nötigen Mittel beschaffen werde. Allein Prinz Karl war entschlossen, darüber jede Auskunft zu verweigern, so lange Frankreich sich nicht ganz bestimmt und offen, „sonderlich des deutschen wesens" halber, erklärt habe; dringend warnte er zugleich den Vater vor Übereilung: falls die Feinde von

[1]) Pr. Karl an G. F., d. d. Tirano 2. (12.) Dez. 1624. — [2]) Landgraf Moritz von Hessen-Kassel bezog als colonel général des troupes allemandes eine Pension von 36 000 fl. Rommel: Gesch. von Hessen, VII, 588.

dem Angriffsplane erführen, der Markgraf aber von Frankreich nicht wirklich „in eventum secondirt“ würde, könnten schwere Nachteile daraus erwachsen. Gewichtige Gründe bestimmten ihn zu dieser abwartenden Haltung, Gründe, deren Mitteilung er sich jedoch, wie er schrieb, bis zu einem Wiedersehen mit dem Vater versparen musste.[1]) Ende Januar 1625 kehrte er, da in Folge schlechten Wetters ein Stillstand in den Operationen eintrat, in der That nach Genf zurück: nur ungern sahen Coeuvres und Valaresso, die seinen Mut und seine Einsicht hochschätzten, ihn aus dem Heere scheiden.[2])

Trotz der vorläufig ablehnenden Antwort wurden die Verhandlungen mit dem französischen Hofe fortgesetzt. Der Gesandtschaftssekretär Jaques Mesmin[3]), der Ende Januar 1625 mit Depeschen aus dem Lager von Tirano nach Paris reiste, wurde von dem Marquis de Coeuvres angewiesen, unterwegs in Genf die Aufträge Georg Friedrichs für den König entgegenzunehmen und nach Kräften zu unterstützen, wie denn auch der Marquis selbst sein Anliegen aufs wärmste zu befürworten versprach.[4]) Nicht minder hatte der alte Marschall Lesdiguières, der geschworene Feind der Spanier, der von jeher zur Unterstützung des Angriffes von der italienischen Seite eine oberdeutsche Diversion empfohlen[5]) und durch den Prinzen Karl und den Präsidenten Bouillon von den Absichten des Markgrafen gehört hatte, den letztern seiner gewichtigen Fürsprache versichert.[6]) Bei dem für das Frühjahr mit Savoyen vereinbarten Feldzuge gegen Genua[7]) mochte er auch jetzt von dem Diversionsprojekte Vorteile erwarten.

Noch ehe jedoch Mesmin in Genf eintraf, hatte der alte Markgraf, wohl in der Absicht, rascher ans Ziel zu gelangen, wie es scheint, ohne Wissen des Marquis, sich entschlossen, mit der Pariser Regierung direkt in Verbindung zu treten.

---

[1]) Pr. Karl an G. F., d. d. Tirano 2. (12.) Dez. 1624. — Weitere Angaben fehlen. — [2]) Coeuvres an G. F., Tirano 21. Jan. 1625. — [3]) v. Moor, a. a. O. II, 2, 824. — [4]) Coeuvres an G. F., d. d. Fort de Bormio 18. Jan.; Tirano 21. u. 24. Jan. 1625. — [5]) Douglas et Roman: Actes et correspondance de Lesdiguières, II, No. 307. — [6]) Lesdiguières an G. F., d. d. Au Pondain maison qui est a vous, 20 Dez. 1624 (Pont d'Ain, Dép. Ain). — Beiläufig bemerkt, die einzige Stelle, aus der wir ersehen, dass Georg Friedrich hier ein Haus besass. — [7]) v. Zwiedeneck-Südenhorst. Politik der Republik Venedig, II, 33.

Ende Dezember 1624 erteilte er seinem Sohne Christoph den Auftrag, im Vereine mit seinem vertrauten politischen Ratgeber, Tobias von Ponikau[1]), — aus dem weitverzweigten sächsischen Geschlechte der Ponikau — persönlich seine Angelegenheit in Paris zu betreiben: dringend schärfte er ihm ein, nur im Einvernehmen mit dem erfahrenen Begleiter zu handeln. Da Eile nötig, falls man nicht abermals den günstigen Zeitpunkt versäumen wolle, sollte der Prinz seine Reise möglichst beschleunigen.[2]) In seinem Vortrage sollte er sich auf die Verhandlungen mit Marescot und den französischen Gesandten in der Schweiz beziehen. Auf Details empfahl man ihm, sich nicht einzulassen, ehe der König das Projekt im allgemeinen gebilligt habe; geschehe dies, so gelte es zunächst die Geldfrage genau zu regeln. Dass die Mittel für die Werbung wie die regelmässige Löhnung selbst vollkommen sichergestellt würden, galt dem Markgrafen als wichtigste Forderung, „car cela manquant je perderois ma repudation et gatrois le tout"; die Erfahrungen, die Mansfeld und späterhin der Dänenkönig mit den französischen Subsidien gemacht, bewiesen, dass dieselbe keineswegs überflüssig war.

Die Werbegelder wünschte Georg Friedrich in Genf, die übrigen könnten in Paris gezahlt werden. Zur Bestreitung der eigenen Equipierung bat er, ihm die Hälfte des Jahrgehaltes, falls ihm ein solches bewilligt würde, vorzustrecken. Des weitern sollte der König ersucht werden, die erforderlichen Werbepatente auszufertigen, für die Waffen zu sorgen, falls dies nicht etwa Sache der Hauptleute sei, sowie die Etappenplätze für die Soldaten zu bestimmen. Als Sammelplatz wurde die Landschaft Gex ausersehen: der Markgraf versprach hier die beste Ordnung zu halten, länger wie acht Tage werde die Musterung ohnedies nicht dauern. Für den freien Durchzug der Truppen durch Schweizergebiet begehrte er die Vermittlung der französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft. Ausdrücklich sollte sich Frankreich in der

---

[1]) Er erscheint später als Statthalter Bernhards von Weimar im Herzogtum Franken. Droysen: Bernh. v. Weimar. I, 209. — Der Vater war kursächsischer Rat. Rusdorf: Mém. et nég. I, 757. — Über die Familie, v. Kneschke: Adelslexikon, VII, 212. Ein Tobias v. P., der hier genannt wird, † 1641. — [2]) Instruktion G. F. für den Prinzen Christoph, d. d. Genf 16. (26.) Dez. 1624.

Kapitulation verpflichten, keinen Frieden ohne Einschluss des Markgrafen zu unterzeichnen und ihn auch späterhin gegen jeden vertragswidrigen Angriff zu schützen. Falls der König sich nicht entschliessen könnte, durch Absendung eines eigenen Bevollmächtigten die Sache in Genf zum Abschluss zu bringen, war Prinz Christoph ermächtigt, selbständig ein Abkommen in Paris zu treffen.

Wie man sieht, handelte es sich nicht um allgemeine, vage Entwürfe, die einer soliden Grundlage noch entbehrten. Klar, bis in alle Einzelheiten militärischer Technik und Organisation durchgearbeitet, lag das Projekt unzweifelhaft vor; alle materiellen Vorbedingungen der Werbung, wie sie der Markgraf gelegentlich in seinen kriegsgeschichtlichen Studien theoretisch entwickelt, waren berücksichtigt. Lediglich von der Zustimmung Frankreichs hing es ab, die Pläne in Thaten umzusetzen.

Zu Anfang des Januar 1625 vermutlich, ist Prinz Christoph mit Ponikau in Paris eingetroffen[1]: leider fehlen über die Verhandlungen aus diesem Monate alle Berichte. Nach einer unverbürgten Nachricht aus gegnerischem Lager wäre er etwa Mitte Januar wieder in Genf aufgetaucht, mit gutem Bescheid, dann aber sofort nach Paris zurückgekehrt[2]; es spricht indes verschiedenes gegen diese Annahme, vor allem setzt das erste Pariser Schreiben, das uns erhalten ist[3]), schon einen längeren Aufenthalt voraus. Erst nach vielfachen Bemühungen gelang es dem Prinzen, am 6. Februar sich Zutritt bei Richelieu zu verschaffen. Der Kardinal nahm sein Kreditiv entgegen, hörte seinen Vortrag an und versprach dem König darüber zu berichten, lehnte es aber ab, „dieweil es . . . keine particulir sach, sonder Ihro M^{est} Interesse andrifft“, in der Sache allein eine Entscheidung zu treffen und verwies ihn an den Grafen Heinrich von Schomberg und den Kanzler Puysieux.[4]) Beide empfingen ihn zuvorkommend und fanden die Vorschläge im allgemeinen für den König sehr vorteilhaft, ohne jedoch irgend welche bestimmte Zusage zu geben.[5])

---

[1]) Der Sendung des Prinzen wird kurz gedacht bei Hurter: K. Ferdinand II., IX, 513 (nach Bericht des öster. Residenten in Paris, d. d. 24. Jan. 1625). — [2]) Erzh. Leopold an Kurf. Maximilian, d. d. Ensisheim 31. Jan. 1625. Münch. Reichsarchiv — [3]) d. d. 28. Jan. (7. Febr.) 1625. — [4]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 28. Jan. (7. Febr.) 1625. — [5]) Bericht des Pr. Christoph, d. d. Genf 15. (25.) Mai 1625.

Wegen der Diversion vertröstete man ihn auf die Zukunft. Der König, versicherte Schomberg, sei auf die Berichte des Marquis de Coeuvres „schon allbereit . . . resolvirt geweßen im fall die Tillichen truppen solten aus E. G. landen kommen“, dem Markgrafen „eine armada zu vbergeben“.[1] „Sobaldt der graff von Mansfeldt, welcher allbereyt befelch habe in teütschland zu gehen, etwaß fruchtbarliches werde außgerichtet haben“, werde dies auch geschehen. Früher sei jedoch an ein Abkommen nicht zu denken.[2] Bezüglich der Pension fand man es zwar wider allen Brauch in Frankreich, „die pantion zu avanciren“[3], willigte indes mit Rücksicht auf die Notlage des Markgrafen ein, das Anliegen beim Könige zu unterstützen und die Summe von 12 000 Kronen zu beantragen. Vorschläge wegen Venedig[4], — vermutlich wegen Unterhandlung von Subsidien, — billigte man. Am 15. Februar wurde Prinz Christoph durch Schomberg bei Hofe vorgestellt. Der König, dem er ein Schreiben des Vaters übergab, empfing ihn freundlich, lehnte es aber ab, mit ihm von den Geschäften zu sprechen und verwies ihn an das Conseil. Auch hier indes erging es ihm nicht besser, man hörte ihn an, vermied es jedoch peinlich, auf Einzelheiten einzugehen, worauf es für Georg Friedrich doch gerade wesentlich ankam. Es sei, erwiderte man, noch nicht an der Zeit davon zu reden; Mansfeld, der sein Versprechen nicht erfüllt, trage mit seinem Zaudern die Schuld.

So gab man wenigstens vor: in Wahrheit lagen die Dinge, wie wir heute wissen, ganz anders. Allerdings hatte der französische Hof das in englischem Auftrage geworbene Heer des Mansfelders mit Subsidien unterstützt, aber es lag keineswegs in der Absicht des allmächtigen Kardinals, dass sein Marsch durch die Niederlande nach dem Rhein beschleunigt werde. Im Gegenteile, ein längerer Aufenthalt, wie er durch die dortigen Operationen bedingt wurde, schien ihm höchst erwünscht, da er auf diese Weise einerseits die Spanier in den Niederlanden beschäftigte, anderseits dadurch, dass er Mansfeld vom Elsass fernhielt, die katholische Liga, Baiern an der Spitze, nicht zu engerem Anschluss an das Haus Habs-

---

[1]) Pr. Christoph an G. F., d. d. 7. (17.) Febr. — [2]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 5 (15.) Febr. 1625. — Ponikau an G. F. vom gl. Tage. — [3]) S. oben p. 237. — [4]) „Was Venedig belangent, finden sie solches gar guth.“ Pr. Christoph an G. F., 5. (15.) Febr. 1625.

burg nötigte. Hatte er doch Baiern geradezu das Versprechen gegeben, dass Mansfeld vor Ende Januar keinesfalls den deutschen Boden betreten solle.[1]) Gegenüber einem Angriffe von Westen, wie er ursprünglich geplant war, gab er schon damals einem Angriffe von Norden, welchen die Verhandlungen mit dem Dänenkönig in Aussicht stellten, den Vorzug[2]): eine oberdeutsche Diversion war nur von sekundärem Interesse, insofern sie zur Unterstützung des dänischen Invasionsheeres dienen konnte. Unter diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch sein Verhalten gegenüber dem Markgrafen: die Regierung wollte vorerst mit dem Projekte, das zu ihrer augenblicklichen Politik nicht passte, nichts zu schaffen haben, aber doch auch wiederum die Verhandlungen nicht völlig abbrechen, da sie sich über kurz oder lang, sobald sich die dänische Allianz verwirklichte, desselben wohl mit Vorteil bedienen konnte.

Waren der Prinz und sein Begleiter selbstverständlich auch keineswegs in diese geheimen Absichten des französischen Hofes eingeweiht, so fanden sie doch sehr bald, dass in Paris kein günstiger Boden für ihre Mission sei. Auch im Laufe der nächsten Wochen rückten die Verhandlungen nicht voran. Schomberg und Richelieu blieben bei ihren alten Erklärungen stehen. Von Mansfeld lauteten die Nachrichten fortgesetzt entmutigend, ein Teil seiner französischen Reiterei war nach der Landung zum Feinde desertiert, schon hiess es, er werde wohl den Sommer über in den Niederlanden verbleiben müssen. Bei dem „schlechten brogreß der sachen“ sah Prinz Christoph nicht ein, „wo es möglich daß solche noch zur zeit oder auch dießen gantzen sommer fortgehen können“.[3]) Auch die Bemühungen Mesmins, der von dem Marquis de Coeuvres, wie wir sahen, angewiesen war, die Sache des Markgrafen bei Hofe zu fördern, und Mitte Februar in Paris eintraf, blieben erfolglos, dem Prinzen schien es sogar, als ob er selbst der Fürsprache weit mehr bedürfe.[4]) Woche auf Woche verging, ohne dass sich ein Erfolg zeigte, während der alte Markgraf in begreiflicher Ungeduld des Ausgangs harrte und ein Mahn-

---

[1]) Opel: Der niedersächs.-dänische Krieg II, 90 ff. — [2]) Opel: a. a. O. II, 105, 108. — [3]) Pr. Christ. an G. Fr., d. d. Paris 25. Febr. (7. März) 1625. — [4]) „je sçais que ces gens sont nullement estimez à la court, aient eux mesmes affaire de l'assistance qu'ils promettont. Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 12. (22.) Febr. 1625.

schreiben um das andere sandte. Selbst in der Pensionsfrage fand man wenig Entgegenkommen, die Erwartungen, die man wohl auf Grund der Berichte des Prinzen Karl hegen mochte, wurden bedeutend reduziert. Schon am 22. Februar schrieb Prinz Christoph, die Pension sei noch keineswegs gesichert (n'est pas ancor du tout certaine[1]). Vergeblich erinnerte er wiederholt den Kardinal, der Markgraf sei „der pention sehr bedürfftig"; man hielt ihn, wie er bitter klagte, immer wieder mit leeren Komplimenten hin[2]). Unter dem Vorwande, „que ce seroit contre l'ordonnances du royaume et faire une consequence aus aultres"[3]), lehnte man es ab, den Jahrgehalt, wie Georg Friedrich es gewünscht, zum Teile vorauszuzahlen. Falls der Markgraf darauf bestünde, würde er, — gab Schomberg, der dem Prinzen am meisten gewogen schien, zu bedenken, — mindestens ein Drittel daran verlieren.[4]) Am 15. März überreichte Schomberg endlich ein Antwortschreiben des Königs: es lautete, wie vorauszusehen war, abschlägig. Der König wollte für Georg Friedrich nichts thun, ehe er sich von dem Erfolge des Mansfeld'schen Unternehmens überzeugt; über die Pension wollte man erst noch mit Coeuvres verhandeln. Die einzige tröstliche Zusage, die man erteilte, bestand in dem Versprechen, der König werde nie Frieden schliessen, ohne den Markgrafen darin aufzunehmen; auch sie blieb wertlos, da sie nicht schriftlich fixiert wurde.[5]) Ein weiterer Bescheid, — erklärte Schomberg, — werde nicht erfolgen, der Prinz könne mithin nach Genf zurückkehren, inzwischen versprach er sich der Sache nach Möglichkeit anzunehmen.[6])

Schon früher (7. März) hatte Prinz Christoph den Vater um seine Abberufung gebeten. Das Leben in der Seinestadt war kostspielig, trotz aller Einschränkungen hatte er sich genötigt gesehen, Schulden zu machen. Durch die Eröffnungen Schombergs überzeugt, dass alle weiteren Vorstellungen vergeblich, durch Mesmin in dieser Ansicht bestärkt, erneuerte

---

[1]) Wenn hier der Betrag auf 22 000 Thlr. angegeben wird, so beruht dies wohl nur auf einem Versehen: es ist sonst stets nur von 12 000 die Rede. — [2]) d. d. Paris 14. (24.) Febr. 1625. — [3]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 21. Febr. (3. März) 1625. — [4]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 7. (17.) März 1625. — [5]) Bericht des Pr. Christoph, d. d. Genf 15. (25.) Mai 1625. — [6]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 7. (17.) März 1625.

er jetzt dringend sein Gesuch. An jedem anderen Orte, meinte er, werde er bessere Dienste leisten, Zeit und Geld sparen und seine Reputation wahren.[1]) Wie lange er sich noch in Paris aufgehalten hat, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen: der letzte Bericht von da, der erhalten ist, datiert vom 22. März, den Schlussbericht über seine Sendung hat er indes erst am 25. Mai zu Genf niedergeschrieben, doch scheint er schon geraume Zeit vorher zurückgekehrt zu sein.[2]) Ponikau dagegen verblieb zunächst noch in Paris, um weitere Weisungen Georg Friedrichs zu erwarten.

War auch der Zweck der Mission vorerst nicht erfüllt worden, ganz des Erfolges entbehrte sie doch nicht. Regere Beziehungen zum französischen Hofe waren angeknüpft, man war dort den Plänen des Markgrafen näher getreten. Der Prinz selbst war, wie er in seinem Schlussberichte ausdrücklich betont, überzeugt von dem guten Willen der Minister, vor allem des Königs. Als einen gewissen Erfolg wird man es in der That auch betrachten dürfen, wenn Frankreich dem brandenburgischen Gesandten von Bellin, der eben in jener Zeit wegen einer schwedischen Allianz in Paris unterhandelte, den alten Markgrafen für die Stelle eines Generallieutenants und für Übernahme des Kommandos über einen Teil der neuzubildenden Armee empfahl.[3]) Die Sendung des Brandenburgers ist bekanntlich an dem Widerstande Englands gescheitert[4]), jener französische Vorschlag ist aber als Symptom einer günstigen Stimmung für Georg Friedrich immerhin beachtenswert.

---

[1]) Pr. Christoph an G. F., d. d. Paris 7. (17.) März 1625. — [2]) S. die Instruktion für den Pr. Karl, d. d. Genf 8. (18.) Mai 1625. — [3]) Rusdorf: Mémoires et négociations I, 495. — Vgl. Droysen: Gustav Adolf, I, 220. — [4]) Opel: a. a. O. II, 120 ff.

[Schluss folgt.]

Miscellen.

Satzbrief des Magistrats der Stadt Ueberlingen
für Herrn Franz Eusebius Roth von Schreckenstein 1686.

Die hier folgende Urkunde verdient, meines Erachtens, vollständig veröffentlicht zu werden: als Beispiel der wohl auch anderwärts zu vermutenden, aber in ihren Einzelnheiten wenig bekannt gewordenen Umsicht, mit welcher man vonseiten des Magistrats verfahren musste, wenn sich eine nicht zur Bürgerschaft gehörige, reichsritterschaftliche Familie, in Folge liegenschaftlicher Erwerbungen, in einer Reichsstadt niederzulassen gedachte, ohne sich dabei zur vollen, dem Bürgereide entsprechenden Obedienz zu verpflichten. Wenn auch der vorliegende, sehr klare Vertrag keines Kommentars bedarf, so werden doch einige Vorbemerkungen am Platze sein. Johann Konrad Roth von Schreckenstein, Herr zu Immendingen und Billafingen, auch Zehntherr zu Horgen und Fischbach, der Vater des Franz Eusebius, hatte, mit dem Rittergute Billafingen, im Jahre 1684, von den mit ihm verschwägerten Freiherren Reichlin von Meldegg, welche aber nicht mehr in ihrer Vaterstadt, sondern auf ihren Gütern zu Horn, Maysenburg und Niedergundelfingen sassen, ein in Überlingen gelegenes stattliches Haus, mit dem Patronatsrechte über die darin befindliche St. Luciuskapelle, käuflich erworben. Er wohnte aber in Immendingen: zuweilen auch in Billafingen, wo er 1692 starb und in der Kirche begraben liegt. Franz Eusebius war verheiratet und, da seine drei Brüder katholische Priester waren, voraussichtlicher Erbe der beiden Rittergüter, die wegen der Vorbesitzer (der Egloff von Zell und der bereits genannten Reichlin von Meldegg), das eine zum Ritterkantone Hegau, das andere aber zum Kanton Donau gehörten, mithin beide reichsunmittelbar waren.

Solange sein hochbetagter aber immer noch rüstiger Vater lebte, besorgte er zwar, wie aus Familienpapieren hervorgeht, im Auftrage desselben, verschiedene sich auf die Herrenrechte zu Immendingen und Billafingen beziehende Geschäfte, aber eine Übergabe der genannten Güter war nicht erfolgt. Wollte er sich nun in Überlingen, in dem jetzt noch eine Zier der Stadt bildenden Hause (Gartenwirtschaft des Hrn. Birkenmayer) dauernd niederlassen, so konnte dies nur mit Bewilligung der die Stadt nach aussen hin in allen ihren politischen Rechten repräsentierenden, und im Innern derselben, sowie auch in einem ziemlich umfangreichen Gebiete, verfassungsmässig das Regiment führenden, obersten Vollzugsbehörde — Bürgermeister

und Rat — ins Werk gesetzt werden. Dieser Behörde fiel aber dabei die nicht leichte Aufgabe zu, alle der Stadt und Bürgerschaft zustehenden Rechte ungeschmälert zu erhalten, was im gegebenen Falle nur dann möglich war, wenn der in Schutz und Schirm genommene aber keineswegs Bürger der Stadt gewordene Kavalier, wie sich der Adel damals gern nennen hörte, darüber völlig ins klare gesetzt wurde, dass er, unbeschadet seiner persönlichen Dignität, während der Dauer des „Satzes“ von keinem der ihm als Mitglied der Reichsritterschaft zustehenden Privilegien Gebrauch machen könne, falls dabei die jurisdiktionellen und polizeilichen Befugnisse der Vertreter des städtischen Gemeinwesens durchkreuzt oder materielle Interessen geschädigt werden sollten. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Stadt zu den Reichs- und Kreisständen gehörte und in ihrem ganzen Gebiete landesherrliche Rechte ausübte, während die Reichsritterschaft weder auf Reichs- noch auf Kreistagen vertreten war und mithin ihren einzelnen Mitgliedern, fürstlichen und städtischen Zumutungen gegenüber, keinen wirksamen Schutz gewähren konnte.

Das Kompositum Satzbrief kommt zwar auch in der Bedeutung von Schuldbrief vor. Hier aber bedeutet es: ein zur Evidenthaltung der nur für die Dauer des Satzes = Sitzes, Niederlassung in der Stadt, gegenseitig erfolgten Vereinbarungen dienliches Instrument.

Dasselbe liegt mir, in der Billafinger Gutsregistratur, zwar nicht in der Ausfertigung, aber in zwei Originalentwürfen vor, von denen hier der etwas besser stilisierte, überflüssige Worte auslassende, dem Abdrucke zugrund liegt, während ich einige ihm fehlende Bestimmungen als Nachträge gebe. Beide Entwürfe sind als „Unvorgreifliches Concept Satzbrieffs“ bezeichnet. Sie wurden ohne Zweifel, nach vorhergegangener mündlicher Vereinbarung, in der städtischen Kanzlei redigiert und dem Kontrahenten zur Genehmigung vorgelegt. Der aus formellen Gründen nicht zum Abdruck gewählte Entwurf schliesst: „also haben wir gemeiner unßer Statt insigel hencken lassen an diesen brieff, der geben ist anno 1686 den . . Octobris“. Beide Entwürfe stimmen, dem Inhalte und meist auch den Worten nach, vollständig überein.

Ob die bei Auflösung des Satzes zurückgegebene Ausfertigung auf Grundlage des sich sprachlich mehr empfehlenden Concepts erfolgte, ist aus meinen Vorlagen nicht sicher zu ermitteln. Doch weist eine zu § 3 gegebene Marginalbemerkung des nicht abgedruckten Konzepts, auf endgiltige Benützung der hier zugrund gelegten Redaktion hin. Dort heisst es nämlich vor der Stelle: Sie sollen auch kheinen Conspirationen u. s. w. *„ist ausgelassen usque ad § 4, ist jedoch ante § 6 von worth zu worth eingeführt“.*

Ein für die damals herrschenden, besonders durch die Domkapitel und geistl. Ritterorden herbeigeführten, unhistorischen Auffassungen der Standesverhältnisse charakteristischer Zug scheint darin hervorzutreten, dass das für Schirmverwandte ganz bezeichnende Wort „Satzburger“, in der Urkunde wahrscheinlich absichtlich vermieden wird, jedenfalls nicht vorkommt.

Franz Eusebius, der selbst am 25. Sept. 1665 einen Exspektantenbrief vom Domkapitel in Konstanz erhalten[1]), aber, wegen seiner Verehelichung, auf die Domherrenpfründe im Jahre 1674 resigniert hatte, war ein guter Geschäftsmann und wusste sicherlich, dass eine in einer Stadt „verburgerte", also zu allen bürgerlichen Lasten verpflichtete, im Magistrate ihre mit Strafgewalt ausgerüstete Obrigkeit sehende, adeliche Familie, nach den damaligen Begriffen aufgehört hatte stiftsfähig zu sein, während die im jedenfalls auch von seiner Seite reiflich erwogenen Satzbriefe von ihm übernommenen Verbindlichkeiten, die Stiftsfähigkeit seiner Nachkommenschaft nicht beeinträchtigten und auch seiner Stellung als aktives Mitglied der freien Reichsritterschaft nichts schadeten.

Merkwürdig sind die in § 6 enthaltenen anachronistischen Bestimmungen, denn an ernstlichen, die Waffen in der Hand geübten Ungehorsam eines kleinen Edelmannes gegen Kaiser und Reich, war ja längst nicht mehr zu denken. Waren doch, seit den Grumbachischen Händeln, über hundert Jahre vergangen.

Was den Abdruck betrifft, so ist die inkonsequente Schreibung der Vorlage beibehalten worden, jedoch unter Beseitigung der allzusehr störenden Konsonantenverdopplungen. Unser Familienname wird in der Vorlage immer Rhot, im zweiten Konzepte an einigen Stellen auch Roth geschrieben. Der Vater des Franz Eusebius unterzeichnete sich in einer mir im Original vorliegenden Urkunde des Jahres 1685 „Johann Conradt Roth von Schröckhenstain". Im oben erwähnten Exspektantenbriefe des Franz Eusebius steht „Roth von Schreckhenstain". So wenig dachte man an die Notwendigkeit einer gleichförmigen Schreibung von Eigennamen.

Noch will ich beifügen, dass das Haus nicht lange im Besitze unserer Familie war, sondern am 28. November 1692 an einen Herrn von Buol verkauft wurde, da Franz Eusebius nach dem Tode seines Vaters nach Immendingen zog.

Unvorgreiffliches Concept Satzbrieffs Herren Burgermeistern und Rhat deß heyligen Römischen Reichs Statt Ueberlingen, gegen Herren Frantz Eußebi Rhoten von Schreckhenstein, Herren zu Immetingen und Büllenfüngen.

Wür Burgermeister und Rhat deß heyligen Römischen Reichs Statt Ueberlingen, bekhennen hiemit offentlich für uns und unsere nachkhommen und thun khundt allermenigklich mit dißem brieff, daß wür den freyreichswohledelgeborenen herren Frantz Eußebi Rothen von Schreckhenstein, herren zu Immetingen und Billenfüngen, sambt seiner frau gemahlin, der auch freyreichswohledelgeborenen frauwen Maria Elisabetha gebornen von Rietheim, in unßer Statt satz angenomen, und thuen dis hiemit wüssentlich in khrafft diß brieffs mit lautheren pacten und gedüngen, wie hernach folgt.

---

[1]) Orig. in meinem Besitze.

1. Erstlich daß Er und gedachte sein frau gemahlin, sambt dero künderen und ehehalten, in Ihrer aigenthümblichen behaußung hauß-hablich und wesentlich sitzen und wohnen, auch zu gepürlichen tags-zeiten alhie zu Ueberlingen auß- und einreithen, fahren und zihen mögen, darzu unßern schutz und schürm wie andere einwohner haben sollen; ob Sie aber Ihr behaußung selbst nit besitzen oder darinnen wohnen wolten, so sollen der oder die, so Sie also darein ordtnen, uns oder unßern nachkhommen jederzeit wie andere unßere einwohner loben und schweren, alles zu thun, waß andere unßere burger und einwohner zu thuen pflüchtig und schuldig sein. Sie sollen auch in sollich Ihr hauß khein person verordtnen noch setzen, dann die unß iederzeit gefällig und annemblich sein würdt.

2. Zum anderen mögen gemelter herr Rhot von Schreckhenstein und sein frau gemahlin Ihre kern, roggen, haber, gersten und dergleichen früchte, sovihl Ihnen iederzeit gefällig sein würdt, in solch Ihr behaußung führen und legen, auch solche früchte darinnen oder in unßerm gröd- und khornhauß ihres gefallens verkhauffen; doch sollen Sie gröd- zoll- und meßgelt, wie ander unßer burger ald[1]) schutz- und schürmszugehörige, geben und bezahlen. Deßgleichen mögen Sie den in Ihren güthren alhie erwachsenden wein gegen frembte und haimische verkhauffen oder * ausschenkhen, doch davon das gewonlich umbgelt geben.

3. Zum dritten, wurde sich hinfüro über kurtz oder lang, in der zeit daß gedachter herr Rhot von Schreckhenstein in solchem satz sitzet, begeben, daß Er oder seine dienst- und zugehörige, die Er in seiner haußhaltung hat, zu uns und unßern nachkhomen, gemeiner unßer Statt Ueberlingen, und unßern burgern, jnwohnern und verwandten, einige forderung und anspruch haben, überkhommen, ald gewunnen, umb waß sach das wäre, kheine außgenommen, darumb sollen Sie unß und unßere nachkhomen, nach gemeiner unßer Statt freyheit, unßere burger, jnwohner und verwandte aber vor unßerm Stattgericht bei recht bleiben lassen und mit frembten, außländischen gerichten nit beschweren noch bekhümmern kheineswegs. *.

4. Zum vierthen soll dißer satz unß und unßern nachkhommen und gemeiner unßerer Statt ahn dero habenden rechten, gerechtigkeiten und jurisdictionalien in keinem weg etwas derogieren, noch Ihme herrn Rhoten von Schreckhenstein einige exemption darvon zustehen, sondern es solle derselbige, sambt allen seinen zugehörigen, so lang sie sich alhie auffhalten, andern in unßerer und unßeres Gotteshauß Spittals bottmäßigkeit sich befündenten, hierinfahls durchauß gleich gehalten werden. Waß auch Sie und Ihre zugehörigen und verwandten alhie bey Ihnen wohnendte, mit frembten leuthen, die außerhalb unßerer Statt seindt, sie seyen Edl oder Unedl, geistliche oder weltliche, zu handeln, zu schickhen und zu schaffen haben, darinnen seindt wür und unßere nachkhomen Ihnen einige hülff oder beystandt zu thuen nit schuldig: in unßerer Statt aber sollen wür Sie

[1]) oder.

und die Ihrigen bey unßerer Statt freyheiten handthaben, schützen und schürmen ohngefährlich.

5. Zum fünfften sollen Sie hütens, fronens und aller anderer bürgerlichen beschwerth frey sein, hiegegen unß und unßern nachkommen und gemeiner unßerer Statt, neben und sambt der gewohnlichen steur, Ihrer anietzo und dißer zeit alhie habendten ligenden güthere halben, zu rechtem satzgelt außrichten und bezahlen dreyßig gulden ahn gueter müntz, und unß dieselbige jährlich auff den sontag letare halbfasten, zu unßerer Statt verordtneten des Rentambts ihren handen überantworthen. ohne fürworth, auch ohne gemeiner unßer Statt kosten und schaden. Sie sollen auch reißens[1]) frey und ledig sein, es wäre dann sach, daß, von des Reichs oder gemeiner unßerer Statt anligen und noth wegen, wür auff unßere burger weithers dann die jährliche steur legen würden, darjnnen sollen Sie, nach anzahl deß satzgelts und ob Sie in gemeiner unßerer Statt dero wie auch deß Gottshauß Spittals gerichten ligendte güther ererbt ald erkhaufft hetten, derenselben halber so vihl sich solches nach einfacher steur zu rechnen erreichen wurde, angelegt werden und Ihr gepür zu geben schuldig sein. Und da Sie[2]) einige kriegsleuffe oder andere dergleichen noth in unßerer Statt begriffen, alsdann sollen Sie mit den Ihrigen, so Sie damals bey Ihnen alhie hetten, arges und guethes mit und bey unß tragen und leiden, auch thuen wie ehrlichen leuthen, wohlherkommenen Ritter- und Adelspersonen anstehet und gezümet: jedoch sollen Sie in zeit Ihres beysitzes wider ihemandts ernstsweiß mit unß außzuzihen nit verbunden sein. Solte aber ainig frembt volckh in unßere Statt khommen oder gelegt werden, so sollen alsdann wür und unßere nachkhommen Ihnen in Ihr behaußung gleich denen rhatsverwandten[3]) zu logieren und einzulegen befuegt sein.

Sie sollen auch kheinen conspirationen, antrohungen und bößen anschlägen und handlungen, die sich unß und gemeiner unßerer Statt zu unruhe und nachtheil zihen möchten, gegenwärtig sein, auch zu solchem weder rhat noch hülff thuen, sondern dasselbige iederzeit verhindern und in alleweg einem herrn Burgermeister im ambt, oder andern rhatsverwandten, eröffnen und anzeigen, auch sonst in anderweg gemeiner unßer Statt nutzen fürdern und schaden waren und wenden, nach ihrem besten vermögen *.

6. Zum sechsten, wurde sich dann begeben, daß Sie wider die Römisch kaiserlich Majestät unßern allergnädigsten herren, oder die fürsten, herren und stätt, mit denen wür Burgermeistere und rhat zu Ueberlingen ietzo oder hinfüro in bündtnüs seyn und khommen, vhed und feündtschafft hetten, alsdann sollen sie solchen satz von stundt an aufschreiben[4]), der satz soll auch mit solcher feündtschafft auß sein und endtschafft haben.

---

[1]) reisen, zu Feld ziehen. — [2]) Steht im Akkusativ. — [3]) Es wurden also die Ratsverwandten bei Einquartierungen berücksichtigt. — [4]) Schriftlich aufkündigen.

7. Zum sibendten sollen wür und unßere nachkommen mehrbesagten herrn Rhoten von Schreckhenstein und sein frau gemahlin bey dißem satzgelt bleiben lassen und dasselbig höcher nit steigern, auch, so es Ihnen länger bey unß und unßeren nachkhommen im satz zu wohnen nit anmütig, oder unß ald unßeren nachkhommen Sie darinnen zu enthalten und ferneres wohnen zu lassen nit füglich und gelegen sein wolt, so mögen iederzeit ein theil dem andern solchen satz * abkhünden und solle ieder theil, durch welchen die abkhündigung beschicht, dißen satz und brieff dem andern gegen seinen brieff hinaußzugeben schuldig sein. So Sy auch in dißem satz von unß ziehen, sollen Sie alsdanne mit Ihrem leib, haab und güethern, deren seyen vihl oder wenig, Ihren freyen zug haben und von Ihrem leib, haab und guethern gemeiner unßer Statt noch sonsten jhemanden andern gar nichts weder für abzug, steur, noch anderes zu geben noch zu bezahlen schuldig, unß aber ein solches sonsten ahn unßeren freyheiten unabbrüchig und unschädlich sein. Doch so Sie wider auß dem satz khommen, sollen Sie zuvor, ehe sie auß der Statt ziehen, gemeiner unßerer Statt burgere, underthonen und anverwandten umb alles das, so Sie zu thuen schuldig seindt unklagbahr machen, außrichten und bezahlen, ohn fürworth und ohne allen gemeiner unßer Statt und unßerer burger schaden. Ob aber mehrangeregter herr Rhot von Schreckhenstein und seine frau gemahlin, in den zeiten so Sie in solchem satz sitzen mehr guether in unßerer Statt und deroselben auch des gottshauses Spittals gerichts zwängen und bännen gelegen, mit vorgehendtem unßerem oder unßerer nachkhommen erlangtem consens erkhauffen würden, dieselbige sollen Sie wie andere frembte und die nit mitburger seindt, zu versteuern schuldig sein.

8. Zum achten, da Sie oder Ihre erben über kurtz oder lang solche Ihre behaußung verkhauffen oder in andere händt außer Ihrer Familia verendern wolten, so solle dieselbige sambt denen darzu gehörigen güthern niemands anderm weder geistlichen noch weltlichen personen alß unßern burgern zu khauffen gegeben werden, und sonsten in khein ander dann in unßerer burger händt und gewalt stellen und khommen lassen, es wäre dann, daß auß unßerer burgerschafft khein käuffer zu fünden und wür oder unßer nachkhommen zu anderweitiger Veralienierung außdrückliche bewilligung ertheilt hetten.

9. Zum neunten und lesten, da mehrbemeltes hauß und guether auß offtgedachten herrn Rhoten von Schreckhenstein und seiner frau gemahlin handen in andere frembde außer ihrer familia khommen solte, auff waß weiß und weg es immer wäre, so solle alsdann von denen in gemeiner unßer Statt dero und unßeres gottshauses Spittals gerichten zwing und bännen liegenten guethern, so Sie ietzo haben oder khünfftig erbs- oder khauffsweis an sich bringen würden, wie auch von dero fahrnus, die von solchen unß steuerbar liegenden guethern herrühret, nach gemeiner unßer Statt kaiserlicher freyheiten der abzug ohne allen abgang, verzug, eintrag, widerred und verhinderung manigklichs, gegeben und erstattet werden. Wie dann offt und wohlgedachter herr Rhot von Schreckhenstein für sich und sein frau

nahlin, daß es also gehalten und der allem erbarlich und getrew-
h und ungefährlich nachgelebt werden solle einen reverßbrief und
schreibung gegen dißem unßerem Ihme behändtigten Satzbrieff
geben und zugestellet (hier ist Raum für das Wort „hat" gelassen),
o haben wür zu obigens wahrem uhrkundt, gemeiner unßerer Statt
igel henkhen lassen ahn dißen brieff der geben (Raum für das
tum).

Nachträge.[1])

Zu § 2, nach oder: auch jährlich in sechs fueder

Zu § 3. Hier folgt nun die in § 5 verwiesene Stelle wegen der
nspirationen und am Ende derselben nach den Worten „nach bestem
rmögen", jedoch ohne rechten Zusammenhang: nit weniger das ge-
nliche burgerwaßer, oder an statt dessen 6 feuerkhübel sambt 2
erspritzen in ihrer behaußung zu haben verordnen.

Zu § 7 nach solchen satz, statt jederzeit, „ein halb jahr zuvor".

Nach § 7 ist, unter der Bezeichnung § 8, eingefügt: Wurden Sie
re behausung mit mauerwerckhen oder andern fürnemblichen ge-
uwen bauwen lassen, solle solcheß nit anderer gestalt dann mit
serem oder unserer nachkhommen wißen und willen beschehen und
führt werden.

Durch diese Einschaltung rücken die folgenden Paragraphen jeder
eine Nummer vor, so dass es deren im ganzen 10 sind.

Karlsruhe. Roth von Schreckenstein.

**Die Beziehungen des Markgrafen Ernst Friedrich von Ba-
n-Durlach zu dem Humanisten Nicolaus Reussner.** Unter den
f der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrten Stammbüchern
s dem 16. Jahrhundert befindet sich auch das des Nicolaus Reuss-
r (mit No. 70 bezeichnet), jenes Gelehrten, von welchem wir wissen,
ss er zu Markgraf Ernst Friedrich in Beziehungen stand. Nach
höpflin[2]) und Sachs[3]) hatte der (damals noch unter der Vormund-
haft stehende) Fürst im Jahre 1580 zu Wildbad die Bekanntschaft
s schlesischen Humanisten gemacht, welcher sich als Philologe und
echtsgelehrter eines nicht geringen Ansehens erfreute und es ver-
anden hatte, sich ebensowohl durch sein gewandtes Auftreten, wie
rch seine lateinischen und griechischen Dichtungen eine Menge
rnehmer Gönner zu erwerben. Namentlich mit den protestantischen
rsten Süddeutschlands hatte sich Reussner auf diese Weise bekannt
macht und seine Muse war an den Höfen zu Heidelberg und Stutt-
rt wohlgelitten. Die lateinische Schule zu Lauingen, deren Rek-
r er damals war, war anfangs der 60er Jahre des Jahrhunderts
rch den berühmten Humanisten und Pädagogen Sturm nach dem
uster der Strassburger Schule, einer Anstalt von europäischem Rufe,
ngerichtet worden. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir die bald

---

[1]) Im Texte mit einem Sternchen bemerkt. — [2]) H. Zar. Bad. IV,
6. — [3]) Einl. IV, 274.

nach jenem Wildbader Aufenthalt (1583) erfolgte Gründung des Dur lacher Gymnasium Ernestinum mit Anregungen in Zusammen hang bringen, welche der junge Fürst damals durch den die klassi schen Sprachen in seltener Vollkommenheit beherrschenden Schul mann empfing.

Das erwähnte Stammbuch besteht aus einem Exemplar der 158 zu Frankfurt erschienenen Emblemata des N. Reussner, welche mit weissen Blättern durchschossen ist, auf welchen teils Wappen i bunter Ausführung (entsprechend den in dem Werk enthaltenen poeti schen Verherrlichungen von Wappenschildern verschiedener Personen gemalt, teils Einzeichnungen von Reussner selbst und anderen ge macht sind. Unter diesen befindet sich eine Anzahl von Personen welche zum Hofstaat des Markgrafen gehörten oder ihm sonst nah standen. Die Einzeichnungen sind von 1581 bis 1587 datiert; die au Wildbad stammenden tragen ohne Ausnahme die erstere Jahreszahl Es ist daher anzunehmen, dass dort 1581 ein Badeaufenthalt de Markgrafen, bezw. ein Zusammentreffen mit Reussner stattgefunden hat. Auf diesen Aufenthalt bezieht sich Reussner in einem an Erns Friedrich gerichteten Gedichte der Sammlung Panace sive Thero termae[1]); hierbei erfahren wir, dass sich der Markgraf in Begleitung seiner Mutter[2]) Anna befand, welche bis zu dessen Volljährigkeit an der Spitze der vormundschaftlichen Regierung stand. Ich lasse dahin gestellt, ob die von Schöpflin und Sachs für den Wildbader Aufent halt gegebene Jahreszahl genau ist und also in dem darauffolgenden Jahre wiederum ein solcher stattgefunden hat. Die Einzeichnungen können keinesfalls über das Jahr 1581 zurückgehen, wie sich aus den Datierungen und aus dem Druckjahr des zu denselben verwendeten Reussner'schen Werkes ergiebt.

Von Personen, welche zum baden-durlachischen Hofe gehörten oder sonst für süddeutsche Verhältnisse Bedeutung haben, finde ich nachstehende Einzeichnungen. Mehrere derselben sind von lateini schen Bibelstellen oder theologisch-dogmatischen Sätzen, andere von Sinnsprüchen oder blossen Chiffren begleitet.

1. M. Johannes Weckmannius Eccliae. in thermis ferinis pastor uicinarumque superintendens. 24. 7bris 1581.
   (Dabei eine Stelle aus Prov. 30, 6.)
   W. C. W. 1581.
2. Reynhartt von Neipperg. fr. markgreffischer Hoffmayster.
   H. G. D. A. R.
3. Eyttel von Wildung.[3]) fr. margrefischer Haushofmeister zu Carolsburgk. 1581.

---

[1]) Operum Nicolai Reussneri Leorini Silesii iuris c. et consil. Saxon. Pars III. cont. epigrammatum libros XXIV. etc. Jenae 1593. — [2]) Daselbst S. 388 „Cur, Erneste, meas tibi dem, Friderice, Camoenas Inclyte dux, lecto carmine certus eris; Scilicet, illustri cum Principe matre, Ferinis Usus aquis, felix quas Panacaea colit etc. etc. — [3]) Kommt als solcher noch 1589 in den Gottesauer Bauakten vor.

4. Joachim Daniel Reitzenstein[1]).

5. Joan. Parsimonius[2]), abbas Hirsaugiensis scribebat pridie Cal. Octobris anno Dei 1581.

(Dabei I. Timoth. 15.)

G. C. C.

6. Matthias Conrad. Berblinger, Carlspurgensis minister, 13. Septembris anno 81. in thermis ferinis.

(Dabei einige Sätze über die Rechtfertigung durch den Glauben.)

7. M. Benedictus Unger. Aulae Marchicae quae Caroliburgi est concionator. 27. Sept. 1581.

(Dabei einige Verse aus verschiedenen Psalmen mit unrichtiger Stellenangabe.)

8. Von dem einflussreichen Leibarzt und Ratgeber des Markgrafen, dem Begründer der badischen Geschichtsschreibung, Jacob Pistorius ein längeres lateinisches Gedicht mit dem Schlussvermerk: Ex lecto ad lucernam in morbo scribebat in aquis ferinis MDXIXC.

9. Aus dem Jahre 1584 ohne Ortsangabe (wahrscheinlich aber Strassburg, wo Reussner damals als Professor an der Universität thätig war) Einzeichnungen von drei Schwägern Ernst Friedrichs[3]):

Gustavus, comes et dominus Frisiae orientalis.

Johannes, desgl.

Christophorus, desgl.

Der ehemalige Besitzer des Stammbuches, Nicolaus Reussner, einst als ein Wunder von vielseitiger Gelehrsamkeit in ganz Deutschland angestaunt und von den Fürsten hochgeehrt, ist heutzutage fast unbekannt, ebenso wie auch die meisten seiner Werke der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Reussner[4]) entstammte einer alten und angesehenen Patrizier- und Gelehrtenfamilie der schlesischen Stadt Löwenberg, wo er 1545 geboren wurde. Er besuchte zuerst die durch Trotzendorff so berühmt gewordene Lateinschule zu Goldberg und alsdann das Gymnasium Elisabethanum zu Breslau. Mit 16 Jahren bezog er 1561 die Universität Wittenberg, angelockt namentlich durch den Ruf Melanchthons, den er jedoch nicht mehr unter den Lebenden traf. Nachdem er seine

---

[1]) Nicht weiter bekannt. — [2]) Zweiter evangel. Abt von Hirschau, ehemal. Hofprediger zu Stuttgart und württemberg. Rat. Vgl. Codex Hirsaug. S. 18 i. d. württemb. Vierteljahrsh. Jahrg. 10. — [3]) Die jüngeren Söhne des Grafen Edzard II. von Ostfriesland und Brüder seiner Gemahlin Anna. Die den Namen vorgeschriebenen Sinnsprüche lauten: 1. Nimia cunctatio eripit et festinatio consilium, ergo festinandum est lente. 2. Litteris et armis vero acquiritur gloria. 3. Illud stude, quod iussum est. — [4]) Ich folge in der Darstellung des Lebensganges Reussners den Angaben der von Dominicus Arumaeus verfassten Leichenrede, ferner der Parentatio von Thomas Sagittarius und der poetischen Vita von Joannes Weitzius, Jena 1603.

Universitätsstudien daselbst und zu Leipzig beendet hatte, begab er sich 1565 nach Augsburg, wo in diesem Jahre ein Reichstag stattfinden sollte, welchen er als günstige Gelegenheit betrachtete, um sich bekannt zu machen und seine Talente an den Mann zu bringen. Jedoch der Reichstag wurde auf das folgende Jahr verschoben; Reussner nahm inzwischen eine Schulstelle an und benutzte die Zeit, indem er sich bei den Reichsfürsten, den Augsburger Patriziern und anderen Personen vornehmen Standes durch seine Gedichte einführte und einflussreiche Verbindungen anknüpfte. Durch Agricola wurde er dem Pfalzgrafen Wolfgang aus dem Hause Zweibrücken empfohlen und von diesem 1566 zum Professor an der oben erwähnten Schule zu Laungen bestellt. Über fünf Jahre erklärte er daselbst lateinische und griechische Klassiker; 1572 wurde er Rektor der Anstalt und trug die Rechtswissenschaften vor. 1582 begab sich Reussner zum zweitenmale zum Reichstage nach Augsburg; 1583 wurde er zu Basel zum Doctor promoviert. Sein Ansehen als Rechtslehrer hatte inzwischen so zugenommen, dass er bald darauf durch die Stände des schwäbischen Kreises, namentlich Herzog Ludwig von Württemberg und die Markgrafen von Baden zum Assessor des Reichskammergerichts zu Speier vorgeschlagen wurde; in demselben Jahre 1583 erhielt er einen Ruf an die Universität Strassburg. 1588 ging er als Professor der Jurisprudenz nach Jena, wo er zuletzt die Würde des Rektors bekleidete, zum herzoglich sächsischen Rat ernannt und durch den Kaiser geadelt wurde. Seine lateinischen Gedichte hatten ihm schon vorher die Würde eines poëta laureatus eingetragen. Er starb zu Jena 1602.

Reussners juristisches Wissen wurde vielfach von Fürsten und Ständen in Anspruch genommen; seinen Gutachten in staatsrechtlichen Fragen wurde Bedeutung beigelegt. Auch zu politischen Aufträgen wurde er mehrfach verwendet; so war er z. B. Mitglied der Gesandtschaft, welche 1595 nach Polen an König Sigismund III. und den polnischen Reichstag geschickt wurde, um betreffs eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Türken zu unterhandeln. Er war seitens des stellvertretenden Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Wilhelm, zugleich mit dem Domprobst von Merseburg, Johann Costitius dazu abgeordnet worden. Kaiser Rudolf II. hatte Reussner vorher auf dem Reichstag zu Regensburg zum Comes palatinus ernannt, und als solcher reiste er zugleich mit den kaiserlichen Gesandten, dem Bischof Stanislaus von Olmütz und dem Marschall von Böhmen, Baron Wenzeslaus von Berka, nach Krakau.

Reussners zahlreichen, in lateinischer Sprache geschriebenen Werke sind juristischen, philosophischen, philologischen, historischen und poetischen Inhalts; unter den letzteren finden sich zahlreiche Bücher Elegien, Oden, Epoden, Epigramme und Heroica. Alle zeichnen sich im allgemeinen ebenso durch Form und elegante Handhabung der lateinischen Sprache und Metrik, wie durch sonstige Inhaltlosigkeit aus. Sie sind ein Beispiel der in jener Zeit beginnenden Gelegenheitsdichtung in den klassischen Sprachen, welche jeden Anlass benutzt, um um die Gunst der Mächtigen und Einflussreichen zu buhlen,

und schliesslich in ihrer Entartung eine widrige Art von Mäcenatentum erzeugt.

Von seinen Schriften dürfte heutzutage höchstens noch das Itinerarium Germaniae und seine Icones sive Imagines virorum literis et armis illustrium einigen Wert besitzen; seine dichterischen Verherrlichungen von Wappen berühmter und unberühmter Männer in den „Emblemata" und „Stemmata" dürften selbst für Heraldiker nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Unter den vielen fürstlichen Personen, welche Reussner besungen oder welchen er Gedichte gewidmet hat, findet sich der Name des Markgrafen Ernst Friedrich mehrfach neben anderen Mitgliedern der beiden Linien des badischen Hauses, den Markgrafen Jakob, Georg Friedrich, Philipp, Eduard Fortunatus. Die gelegentlich des Wildbader Aufenthalts entstandenen Gedichte sind in der bereits oben (S. 250) angeführten Sammlung Panace sive Therothermae im 3. Teil seiner 1593 erschienenen poetischen Werke veröffentlicht. Der Dichter besingt die Liebe des Fürsten zur Jagd[1]), als Bild des Krieges, seine Ausdauer und körperliche Abhärtung bei Ausübung derselben und Ertragung der damit verbundenen Strapazen. An anderer Stelle[2]) preist er die Huld des Markgrafen, welcher ihn durch Verleihung eines goldenen, mit Wappenschildern gezierten Bechers ausgezeichnet hatte, und stellt seine Muse in dessen Dienst.[3]) Auch in den später erschienenen Anagrammen begegnen wir dem Namen Ernestus Fridericus, wobei das Anagramm: Serenus is fide curret[4]) lautet; hieraus nimmt Reussner Veranlassung, die Frömmigkeit und den Glaubenseifer des Fürsten zu preisen. Aus einem zweiten Anagramm auf die verbundenen Namen Ernestus Fridericus Anna[5]) ist zu schliessen, dass der Markgraf bereits 1594 mit Anna, der Witwe des kurz vorher (1593) verstorbenen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, einer geborenen Gräfin von Ostfriesland, verlobt war; die Vermählung fand erst im folgenden Jahre am 21. Dez. 1595 statt.

Das grösste Lob zollt Reussner dem Markgrafen in seinem Hochzeitsgedicht zu der 1582 zu Stuttgart gefeierten Vermählung des Pfalzgrafen Otto Heinrich mit Dorothea Maria, der Tochter Herzog Christofs von Württemberg.[6]) Neben der üblichen Anerkennung seiner Tugend und Frömmigkeit hebt der Dichter besonders seinen Lerneifer, seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Begeisterung für die Künste hervor. Dass dies keine leeren Worte oder allgemeine Redensarten sind, hat Markgraf Ernst Friedrich während seiner Re-

[1]) Opp. N. Reusneri p. III, S. 101. — [2]) Das. S. 117. — [3]) Das S. 388 f. — [4]) Opp. N. Reusn. p. IV. Anagr. libr. IX. Jenae 1594. S. 109. — [5]) Das. S. 499. — [6]) Silva epigrammatum nuptialium de nuptiis illustrissimi Principis D. Othonis Henrici Palatini Rhenani, Ducis Boiarici, Comitis Veldentii ac Sponheimii et illustrissimae D. Dorotheae Mariae D. Christophori, Ducis Wirtebergici et Teccii, Comitis Mompelgardii Principis Sanctissimi, Filiae Anno MDXXCII, II kal. 7bris Stutgardiae celebratis. Scripta a Nic. Reusnero J. C. et Rectore Lauingano. Lauingae.

gierung hinreichend bewiesen. Die Stiftung des Durlacher Gymnasiums, der Geschmack am Umgang mit humanistisch gebildeten Männern, wie Pistorius, Reuber, Reussner, ferner seine Kunstbestrebungen beim Bau des Schlosses Gottesau, sind Thatsachen, welche geeignet sind, dem Fürsten, trotz schwerer politischer Fehler, eine hervorragende Stelle in der Kulturgeschichte der damaligen Zeit anzuweisen.

Breslau. E. von Czihak.

Ein Zeitgedicht aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges.

Die folgenden Verse finden sich in einem aus dem Kloster Wettingen stammenden Sammelband von Druckschriften aus der Zeit des span. Erbfolgekrieges handschriftlich aufgezeichnet. Diese Schriftstücke wurden, wie es scheint, bei Gelegenheit der Tagsatzungen in Baden gesammelt; sie reichen bis zum Jahre 1708. Neben Übersichten über einige in Baden und Wettingen aufgeführte Schauspiele finden wir eine Anzahl von Propositionen, Relationen, Memorialien des „kayserl. Pottschaffter“ Trautmansdorff und des „frantzösischen Herrn Ambassadoren“ Puyzieulx an die in Baden versammelte Tagsatzung. Mit den Diarien über die Schlachten bei Donauwörth und Oudenaerde wechseln die Spottschriften über den „Printzen von Wallis“ und dessen Einzug in Paris. Ausser diesen Drucksachen haben wir in dem Bande noch handschriftlich: Eine gereimte kurze Darstellung des Bauernkrieges 1653 und eine in dramatischer Form abgefasste Spottschrift auf das 1689 beabsichtigte Bündnis mit Ludwig XIV. „jetz viduierter König in Gallia“.

1. Caesar belle militat,
Suecus ire cogitat
Gallus male cantat,
Russa dum delicias
Hostibus mellifluas
Facit sat amaras.

2. Leopoldus, Austriae
Archidux, militiae
Dux Caesareanae,
Furit miles agilis
Sueco formidabilis
Omnis terror hostis.

3. Arma ponit fortia
Hosti nimis tristia
Sanguine cruenta;
Alexander Macedo
Magnus dux a populo
Dicitur in bello.

4. Inter regni proceres
Pacem quaerunt humiles
Austriae rebelles,
Triumphantem aquilam
Minitantem ultimam
Dum cernunt uindictam

5. Arma micant Martia
Palladis sub galea
Caesaris in aula,
Bellicosa buccina
Clangit, strepunt tympana
Telo miscent scuta.

6. Haec in aula musica
Bombidibom taratantara
Signum dat bombarda.
Notae glandes ferreae
Certatim in aere
Volant concinendae.

7. Humum quatit ungula,
Equorum lasciuia
Contremiscit terra,
Fistula iam militem
Garrula per aciem
Vocat ad certamen.

8. Prodit Gallus proditor,
Lamendatur, proh dolor!
Regni interemptor,
Imminere aquilam,
Fuga sibi quaerendam
Tutiorem uiam.

9. Conqueruntur sociae
Rebelles Austriacae
Galli concubinae,
Partes lugent Hassiae,
Lugent Luenenburgicae
Viduae relictae.

10. Experta periculum,
Suecicis ludibrium
Civitas Brisacum,
Haec quod sit deposita
Morbo graui foetida
Gallico infecta.

11. Urbs Friburgum nobilis,
Dives privilegiis,
Amans studiosis,
Fidem dedit infido
Omni lue sordido
Gallo scabioso.

12. Haec expertum medicum,
Morbum curet Gallicum,
Quaerunt Castellanum;
Nisi adsit Gallicus,
Sanguis hic superfluus
Labor erit nullus.

13. Aqua Rheni frigida
Cura fuisset optima
Sed oh! nimis cara.
Basiliscus invidus
Rhenum tunc superius
Tenebat astutus.

14. Lapidem mox aries
Movit, ut cornipedes
Transirent felices,
Has ut Rheni liquidas,
Galli scorto foetidas,
Vi seruarent lymphas.

15. Miratur imperium
Hominem Platonicum,
Sic implumem natum,
Affectare gloriam
Dignitatem regiam
Purpuram Romanam.

16. Siste gradum, tumida
Gens ab ortu Suecica!
Inhibe superba!
Telum manu cohibe!
Corporis ne sanguine
Illinetur, cave!

17. Non abhorret aquila
Montium cacumina
Vallo circumducta,
Nec curat multiplices
Arduos praecipites
Aditus minaces.

18. Leo vultu horridus
Algus sagittarius
Pepegerunt foedus
Victrici cum aquila,
Diuidendi spolia
Facta sic amica.

Lenzburg. J. Werner.

Litteraturnotizen.

In einem Baseler Universitätsprogramm hat Rudolf Stähelin unter dem Titel: „Briefe aus der Reformationszeit, grösstenteils nach Manuskripten der Zwinger'schen Briefsammlung“ 15 Briefe mitgeteilt, die für die Geschichte der Studien und der Reformation im oberen Rheinthal von Wert sind. Die Briefe Butzers aus seiner Heidelberger und Speyerer Zeit sind wertvolle Dokumente für die geistigen Zustände in genannten Städten beim Beginne der Reformation. Beachtung verdienen auch die Bemerkungen S. 6 u. 7 über den Kaplan des Pfalzgrafen Wolfgang. Der Johannes Sinapius, an welchen der Brief des Erasmus gerichtet ist (S. 23), und von welchem der Brief an Philänus Lunardus herrührt, ist der bekannte Gräcist, der nach dem Besuch von Leipzig und Wittenberg seine Studien in Heidelberg beendete und daselbst auch die Professur des Griechischen bekleidete, die er 1531 aufgab, um nach Italien zu gehen.

Karl Hartfelder.

Einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im oberen Rheinthal begrüssen wir in der Arbeit von F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und ihre Erzeugnisse (1503—1572). Ein Beitrag zur Bibliographie des 16. Jahrhunderts. (Beihefte zum Centralbl. f. Bibliothekswesen IV). Speziell für die Gelehrtengeschichte Heidelbergs lässt sich mancherlei aus der Zusammenstellung gewinnen: No. 3 Oratio Georgii nigri ex Leuwenstein Theologi Heydelbergensis habita in synodo clericali Spirensi 1505. — No. 5 giebt den Inhalt einer Schrift, die einem Kreise Heidelberger Gelehrten entstammt und den Tod des berühmten Predigers Geilers von Kaisersberg beklagt (1510). — No. 25 verzeichnet eine Übersetzung von Petrarca, welche Adam Werner von Themar gefertigt hat, und die bisher unbeachtet geblieben war. — Auch sind die verschiedenen Schriftchen des pfälzischen Hofastronomen Johann Virdung von Hassfurt bei Köbel erschienen und desshalb hier verzeichnet. — Für die Biographie Köbels, welche Roth an einem anderen Orte geben will, sei bemerkt, dass der gelehrte Drucker auch in der Heidelberger Matrikel steht. Karl Hartfelder.

Das im November des vorigen Jahres ausgegebene 4. Heft der „Analecta liturgica“ (sedulo collegit et in lucem protulit W. H. Jacobus Weale; Insulis et Brugis, typis societatis S. Augustini [Londini] 1889) enthält auf S. 133—139 ein Kalendarium Argentinense von 1520. E. Md.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1889.[1])

Zusammengestellt von

Ferdinand Lamey.

I. Zeitschriften und Bibliographien.

1. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins herausg. v. d. Bad. hist. Kommission. N. F. Bd. IV. [Der gzn. Reihe 43. Bd.] Hft. 2—4. Freiburg i. B., Mohr. 1889.
2. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchl.-hist. Ver. f. Gesch., Alterthumskde. u. christl. Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. XX. Bd. Freibg., Herder. 1889.
3. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung. Hft. 17. 18. Lindau, Stettner. 1888. 1889. Lex. 8°.
4. Zeitschrift der Gesellsch. f. Befördrng. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. 8. Bd. Freibg., Stoll u. Bader in Komm. 1889.
5. Schriften des Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar u. der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. VII. Hft. 1889. Tübingen, Laupp. 1889.
6. Alemannia. Zeitschrift f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens hersg. von Dr. Anton Birlinger. 17. Bd. Bonn, Hanstein. 1889.
7. Pfälzisches Museum. Monatsschr. f. heimatl. Litteratur, Kunst, Gesch. u. Volkskunde. Red. von Joh. Hüll. Kaiserslautern, Kayser. 1889. No. 1—12.
8. Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land u. Leute. Hersg. unter Mitwirkg. einer Anzahl Schriftsteller u. Volksfreunde v. F. A. Stocker. VI. Bd. Aarau, Sauerländer. 1889.
9. Mitteilungen der Bad. hist. Kommission No. 10 (Forts.) 11. — ZGO. N. F. IV, m65—m128. n1—n168.

---

[1]) Für freundliche Unterstützung habe ich Herrn Pfarrer Reinfried in Moos, Herrn Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg, Herrn Archivrat Dr. Schulte und Herrn Dr. Müller in Karlsruhe meinen Dank auszusprechen. — 8°-Format ist diesmal nicht besonders bezeichnet worden.

10. **Ehrensberger**, Hugo. Bibliotheca liturgica manuscripta. Nach Handschr. der Grossh. Bad. Hof- u. Landesbibl. M. e. Vorworte v. Wilh. Brambach. Karlsruhe, Groos. 1889.
11. **Krieger**, A. Bericht üb. d. histor. Litt. Badens d. J. 1886, 1887. — Jahresber. d. Geschichtswissenschaft hrsg. v. Jastrow. Berlin, 1889. IX. S. II, 71—79. III, 100—109. X. S. II, 74—79. III, 115, 116.
12. **Lamey**, Ferd. Badische Geschichtslitteratur d. J. 1888. — ZGO. N. F. IV. 254—272.
13. **Thömes**, Nic. Die vatikan. Kataloge der Palatina. — Mainzer Katholik 1888, S. 512 f.

II. Geschichte Badens.

a. Prähistorische und römische Zeit.

14. **Bissinger**, K. Funde römischer Münzen im Grossh. Baden III. 4°. (Progr. Gymn. Donaueschingen.)
15. — Funde römischer Münzen im Grossh. Baden. Verbesserter Abdr. Karlsr., Bielefeld 1889.
16. — Über röm. Münzfunde in Baden. — ZGO. N. F. IV, 273—282.
17. **Hecker**, H. Die Alamannenschlacht bei Strassburg. — Neue Jahrb. f. Philologie etc. 139. u. 140. Bd. Hft. 1.
18. **Kallee**, E. Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Eine strateg. Studie. Mit e. Karte. S.-A. aus d. württemb. Vierteljahrschriften f. Landesgesch. Stuttgart, Kohlhammer 1889. Vgl. Allg. Ztg. Beil. 169.
19. **Wagner**, E. Grabhügel bei Rappenau. — Wd.Z. Kblt. No. 6 u. 7.
20. **Grabhügel bei Rappenau**. — Karls. Ztg. Beil. zu No. 216.
21. **Zangemeister**. Heidelberg. Röm. Inschrift aus d. J. 225. — Wd.Z. Kblt. No. 4. (Dazu Mommsen ebd. No. 5.)

b. Gesamtgeschichte des Landes, hauptsächlich im Mittelalter.

22. **Busson**, Arnold. Beiträge zur Krit. der Steyerischen Reimchronik u. z. Reichsgesch. im 13. u. 14. Jahrh. III. — Sitzgsber. d. Akad. d. Wiss. zu Wien. Bd. 117.

    Behandelt eingehend den Krieg zw. König Adolf u. Herzog Albrecht von Österreich 1298, vgl. ZGO. N. F. IV, 396.
23. **Czihak**, E. v. Tagebücher des Abtes Benedict v. Gottesau 1635 bis 1641. — ZGO. N. F. IV. 343—383.
24. **Falck**. Kurf. Friedrich III. v. d. Pfalz u. das Nonnenkloster Marienkrone zu Oppenheim. — Histor. Jahrb. X, Hft. 1.
25. **Fester**. Zur Gesch. des Rheinlaufs u. der fünf Rieddörfer. — ZGO. N. F. IV, 392, 393.
26. **Finke**. Forschungen u. Quellen z. Gesch. d. Konstanzer Concils. Paderborn, Schöningh. 1889.
27. **Holdermann**, Karl. Bilder u. Erzählungen aus d. Bad. Gesch. Leipzig, Freytag. 1889.
28. **Krause**, Eduard. Der Weissenburger Handel (1480—1505). Greifswald, Abel. 1889. (Diss.)

29. Maurer, Heinrich. Zur Gesch. der Markgrafen v. Baden. — ZGO. N. F. IV, 478—506.
30. Monumenta Germaniae historica. Scriptores XV. 2. u. Lib. confrat. p. 260. Vgl. ZGO. N. F. IV, 251, 395.
31. Nerlinger. Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace. — Revue de l'Est (Nancy) Heft 2 u. ff.
32. Schröter, Karl. Der Versuch der Stadt Bern, das Frickthal u. die vier Waldstädte zu gewinnen. — Vom Jura zum Schwarzwald VI, 314—320.
33. Schulte, Aloys. Über Reste roman. Bevölkerung i. d. Ortenau. — ZGO. N. F. IV, 300—314.
34. — Zur Herkunft der Habsburger. — Mitteilgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsfrschg. X, 208.
35. Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Gesch. d. Hauses Fürstenberg u. s. Lande in Schwaben. Hrsg. v. d. Fürstl. Hauptarchiv in Donaueschingen. Bd. VI. Quellen z. Gesch. d. Fürstenberg. Lande in Schwaben v. J. 1360—1469. Tübingen, Laupp in Komm. 1889.
36. Wackernagel, R. Das Lehenbuch des Bisth. Basel. — Anz. f. schweiz. Altertumskunde 22. Jahrg. No. 4.
37. Weech, Friedr. v. Badische Geschichte. Karlsr., Bielefeld. 1890.
38. Zeppelin, Eberh. Graf. Urk.-Regesten aus dem Gräfl. Douglas'schen Archiv zu Schloss Langenstein im Hegau I. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVIII. Anhang.

c. *Neuzeit.*

39. Elben, Arnold. Vorderösterreich u. seine Schutzgebiete i. J. 1524. Ein Beitr. z. Gesch. d. Bauernkriegs. Stuttgart, Kohlhammer. 1889.
40. Deutsches Fürstenbuch. Lebensbilder d. zeitgenöss. deutschen Regenten . . . hrsg. v. Dr. Anton Ohorn. Leipzig, Beuger.
    Längin, Friedrich v. Baden S. 111—125.
41. Hausrath, A. Die politische Correspondenz Karl Friedrichs v. Baden. — Deutsche Rundschau XV. Hft. 4.
42. Heigel, Karl Th. Karl Theodor von Pfalz-Baiern u. Voltaire. — Westermanns illustr. Monatshefte 33. Jahrg. Okt.
43. Herold, Rich. Der Bundschuh im Bisth. Speyer v. J. 1502. Greifswald, Abel. 1889. (Diss.)
44. Ledderhose, Karl Friedr. Aus dem Leben des Markgr. Georg Friedrich v. Baden. Mit dem Bildniss u. Facsimile des Markgr. Heidelbg., Winter. 1890.
45. Merk, J. P. Tagbuch über die tägl. Kriegsvorfallenheiten 1789 bis 1798. Hrsg. von Dr. F. L. Baumann (Forts. u. Schl.). — Schriften d. Ver. f. Gesch. etc. in Donaueschingen VII, 175—300.
46. Obser, Karl. Baden u. die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer i. J. 1789. — ZGO. N. F. IV, 212—247.
47. Riegel, Ludwig. Über das Schicksal gewisser Breisgauer Archi-

valien. — Ztschr. d. Ges. f. Bef. d. Geschichts- etc. Kunde v. Freiburg VIII, 65 ff.

48. **Roth, F. W.** Tagebuch des Grafen Ferdinand Hartmann von Sickingen-Hohenburg 1673—1742. — Korrespondenzbl. d. Gesammtver. d. d. Geschichts- u. Alterthumsver. 37 No. 1 ff.

49. **Schilling, A.** Der schmalkaldische Krieg u. die oberösterreich. Donaustädte. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 277—292.

50. **Schück, Richard.** Brandenburg-Preussens Kolonial-Politik unt. dem grossen Kurfürsten u. seinen Nachfolgern (1647—1721). Leipzig, Grunow. 1889. S. oben S. 135.

51. **Schulte, Aloys.** Ein Skizzenbuch aus d. Unglücksjahre 1689. — ZGO. N. F. IV, 384—391.
Mit einer Ansicht des Schlosses in Mühlburg.

52. **Wengen, Fr. v. d.** Kleine Bilder vom Oberrhein a. d. J. 1701. — Ztschr. d. Ges. f. Bef. d. Geschichts- etc. Kunde v. Freiburg VIII, 97 ff.

53. **Wetzer.** Der Feldzug am Oberrhein 1638 u. die Belagerung v. Breisach (Schluss). — Mitt. d. k. k. Kriegs-Archivs N. F. Bd. III.

54. **Zeppelin, Eberh. Graf.** Kaiser Wilhelm I. am Bodensee. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVII. 35 ff.

d. Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Vgl. No. 34, 35, 38, 48.

55. **Brambach, Wilh.** Das badische Wappen auf Münzen u. Medaillen. Karlsr., Groos. 1889.

56. Die **Grafen von Werdenberg** (Heiligenberg u. Sargans). Hrsg. v. Histor. Ver. in St. Gallen. Mit einer Karte. St. Gallen, Huber & Comp. 1888. 4°.

57. **Hahn, Georg.** Überlinger Geschlechterbuch 1225—1595. 4°.

58. **Poinsignon, A.** Ueber Siegel, Wappen u. Banner der Stadt Freiburg. Frbg. i. B., Lauber. 1888.

III. Geschichte einzelner Orte.

Vgl. No. 145, 147, 148, 149, 160, 166—185, 200—217.

59. **Altheim. Stengele, Benvenut.** Beiträge zur Geschichte des Ortes u. der Pfarrei Altheim. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 219—256.

60. **Baden. Krämer.** Burg Hohenbaden. Zum 200jähr. Gedenktag der Zerstörung d. 24. Aug. 1689. Baden, Marx. 1889.

Baden-Baden, s. No. 248. — Bahlingen, s. No. 68. — Bilfingen, s. No. 86. — Bleichheim, s. No. 68.

61. **Bodmann. Baumann, F.** Bodmann in Geschichte u. Sage. — Freie Stimme No. 23, 28—30.

Bödigheim, s. No. 64. — Bötzingen, s. No. 68.

62. **Breisach. Poinsignon, A.** Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach. — M. d. h. K. No. 11. I. — s. No. 53.

63. **Bretten. Wörner, G. u. Withum, F.** Die Zerstörung der Stadt Bretten (Bretheim) vor 200 Jahren. Denkwürdige Ereignisse a. d. Kriegsjahren 1688—1697. gesammelt u. zusammen-

gestellt zu d. Gedächtnissfeier am 13. Aug. 1889. Karlsruhe, Macklot. 1889.

Brötzingen, s. No. 86

64. Buchen. Weiss. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Buchen. (Bödigheim, Buchen, Eberstadt, Hettingen, Hollerbach, Hornbach, Rippberg, Waldstetten, Wettersdorf.) — M. d. h. K. No. 10. XII.

Büchenbronn, s. No. 86. — Daisendorf, s. No. 95. — Denzlingen, s. No. 68. — Dietenhausen, s. No. 86. — Dietlingen, s. No. 86.

65. Durlach. Aus der altbadischen Chronik. Eine Durlacher Denkmalfrage. — Karlsr. Nachr. No. 38.

66. — Obser, Karl. Die Belagerung u. Zerstörung von Durlach i. J. 1689. — Karlsr. Ztg. No. 188—193.

Dürrn, s. No. 86.

67. Eberbach. Obser, Karl. Archivalien der Stadt Eberbach. — M. d. h. K. No. 10. IX.

Eberstadt, s. No. 64. — Eichstetten, s. No. 68. — Eisingen, s. No. 86. — Ellmendingen, s. No. 86.

68. Emmendingen. Maurer. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen. (Bahlingen, Bleichheim, Bötzingen u. Oberschaffhausen, Denzlingen, Eichstetten, Freiamt, Heimbach, Holzhausen, Köndringen, Malterdingen, Mundingen, Nimburg, Oberhausen, Ottoschwanden, Reuthe, Sexau, Theningen, Vörstetten, Wagenstadt, Weisweil, Wyhl.) — M. d. h. K. No. 10. X.

Freiamt, s. No. 68.

69. Freiburg. Regesten des theologischen Convicts in Freiburg. 1 Bl. fol.

— s. No. 58, 122, 152, 153, 155, 163. — Göbrichen, s. No. 86. — Gottesau, s. No. 23.

70. Grossschönach. Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Müller in Schönach üb. d. Kriegsjahr 1796. — Freie Stimme No. 8.

Hagnau, s. No. 95. — Hamberg, s No. 86.

71. Heidelberg. Stöckle, G. Am Fusse der deutschen Alhambra. Heidelbg. Erinnergn. a. d. J. 1870—71. — Heidelbg. Familienblätter No. 11 ff.

72 — Zur Erinnerung an den 2. März 1689 (Zerstörung Heidelbergs). — Heidelb. Familienblätter No. 16 ff.

— s. No. 21, 130, 132, 133, 229, 241, 258. — Heimbach, s. No. 68. — Hettingen, s. No. 64. — Hohenwart, s. No. 86. — Hollerbach, s. No. 64. — Holzhausen, s. No. 68. — Hornbach, s. No. 64. — Immenstaad, s. No. 95. — Ispringen, s. No. 86, 136. — Ittersbach, s. No. 86.

73. Karlsruhe. Aus Karlsruhes Vergangenheit. Das Quartier noble von Altkarlsr. — Karlsr. Nachr. No. 108.

74. — Aus Karlsruhes Vergangenheit. Stadtpolitisches aus den Vierziger Jahren. — Karlsr. Nachr. No. 140.

75 Karlsruhe. Chronik der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruh f. d. J. 1888. IV. Jahrg. Im Auftr. d. städt. Archivkomm zusammengest. (v. A. Krieger). Karlsr. Macklot. 1889.
— s. No. 219, 221, 222, 223. 226, 235, 237, 238, 240.
76. Kenzingen. Sussann, Herm. Kenzingen im Bauernkrieg Nach grösstenteils ungedr. archival. Urk. Kenzingen 1889 (Progr. d. Höh. Bürgersch.)
Köndringen, s. No. 68.
77. Konstanz. Eiselein, Friedr. Archivalien des Lehrinstitut Zofingen zu Konstanz. — M. d. h. K. No. 10. VII.
78. — Ruppert, Ph. Die vereinigten Stiftungen der Stadt Kon stanz. Konst., Selbstverl.
79. — — Französ. Flüchtlinge in Konstanz. — Konst. Ztg. No. 18
— s. No. 26, 157, 158, 251, 253. — Langenalb, s. No. 86. — Leh ningen, s. No. 86. — Malterdingen, s. No. 68.
80. Mannheim. Gothein, Eberh. Mannheim im ersten Jahr hundert seines Bestehens. Ein Beitr. z. deutschen Städtegesch ZGO. N. F. IV, 129—211.
— s. No. 245.
81. Meersburg. Flink, Joh. Erinnerungsblätter zur Feier de 50jähr. Bestehens des Grossh. bad. Lehrerseminars Meersburg Überlingen, Feyel. 1889.
Mühlburg, s. No. 51. — Mühlhausen a. d. W., s. No. 86. — Mundingen, s. No. 68.
82. Murg. Stocker, F. A. Kriegsereignisse in der Gemeinde Murg von 1796—1800. Aus d. Pfarrbuche v. Murg. — Vom Jura zum Schwarzwald VI, 13—25.
Murg, s. No. 255. — Neuhausen, s. No. 86. — Nimburg, s No. 68. — Nöttingen, s. No 86.
83. Obergrombach. Burg Obergrombach. — Der deutsche Herold XX, No. 11.
Oberhausen, s. No. 68. — Ober-Mutschelbach, s. No. 86. — Oberschaffhausen, s. No. 68.
84. Offenburg. Walter, K. Zum zweihundertsten Gedenktag der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. Sept. 1689 Offenburg, Reiff & Cie. 1889.
Ottoschwanden, s. No. 68. — Öschelbronn, s. No. 86.
85. Pforzheim. Gothein, Eberh. Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitr. z. deutschen Städte- u. Gewerbegesch. Leipzig. 1889. — Staats- u. socialwissenschaftl. Forschgn. hrsg. v. Schmoller IX, 3.
86. — Hartfelder. Archivalien der Stadt u. des Amtsbezirks Pforz heim. (Pforzheim, Bilfingen, Brötzingen, Büchenbronn, Die tenhausen, Dietlingen, Dürrn, Eisingen, Ellmendingen, Göbri chen, Hamberg, Hohenwart, Ispringen, Ittersbach, Langenalb Lehningen, Mühlhausen a. d. W., Neuhausen, Nöttingen, Ober Mutschelbach, Oeschelbronn, Schellbronn, Steinegg, Weiler Weissenstein, Würm.) — M. d. h. K. No. 10. XI.

Pforzheim, s. No. 186, 232.

87. Radolfzell. Aus dem Archive der Stadt Radolfzell. — Freie Stimme, Unterhaltgsbl. No. 22—24.
88. — Satzungen der Gesellsch. zum Esel in Radolfzell v. J. 1560. — Freie Stimme, Unterhaltgsbl. No. 26, 27.
89. — Werber. Aus den Kriegsjahren 1799/1800 (in Radolfzell). — Freie Stimme, Unterhaltgsbl. No. 28—35.

Rappenau, s. No. 19, 20.

90. Rastatt. Köhler. Archivalien der Stadt Rastatt. — M. d. h. K. No. 10. VI.

Reuthe, s. No. 68. — Rippberg, s. No. 64. — Schellbronn, s. No. 86. — Schiltach, s. No. 230. — Sexau, s. No. 68.

91. Steinbach. Geschichtliches üb. den ehemal. Steinbacher Kirchspielswald u. dessen Genossensch. — Echo v. Baden No. 12, 13.

Steinegg, s. No. 86. — Theningen, s. No. 68.

92. Ueberlingen. Muchow, Ludw. Zur Geschichte Ueberlingens im Bauernkriege. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVIII, 47 ff.
93. Ruppert. Urk.-Beitrag zur Gesch. der Stadt Ueberlingen. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVII. Anhang.
94. — S. Zur Geschichte Ueberlingens. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVII, 130.
95. — Strass. Archivalien aus dem Amtsbezirke Ueberlingen. (Daisendorf, Hagnau, Immenstaad, Unteruhldingen.) — M. d. h. K. No. 10. VIII.

— s. No. 57, 194, 242, 254. — Unteruhldingen, s. No. 95. — Vörstetten, s. No. 68. — Wagenstadt, s. No. 68.

96. Waldshut. Birkenmayer. Archiv der Stadt u. Pfarrei Waldshut. — M. d. h. K. No. 11. II. — s. No. 32.

Waldstetten, s. No. 64. — Weiler, s. No. 86. — Weissenstein, s. No. 86. — Weisweil, s. No. 68. — Wettersdorf, s. No. 64.

97. Wiesloch. Hoffmann, Alois. Kurze Gesch. der kathol. Kirchspielsgemeinde der Amtsstadt Wiesloch, von 1539—1889 . . . Gesammelt aus Urkunden, Geschichtsbüchern u. a. ungedr. Quellen. Karlsr., Selbstverl. 1889.

Würm, s. No. 86. — Wyhl, s. No. 68.

IV. Biographisches.

Vgl. No. 23, 224, 231, 256.

98. Jean Bally. Bally, Otto. 1838—1888. Gedächtniss-Blätter zur goldenen Hochzeitsfeier von Herr u. Frau Jean Bally-Kym Säckingen 16. Juli 1888. Basel. Fol.
99. Bernold v. St. Blasien. Strelau, Ernst. Leben u. Werke des Mönches Bernold von St. Blasien. Eine Quellenstudie z. Gesch. d. Investiturstreites. Jena, Frommann. 1889.
100. Ludwig Boeckh. (Nekrol.). — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 259.
101. Stefan Braun. Schill. Dr. Stefan Braun. Gedächtnissrede. — Freib. Kirchenbl.

102. Johann Brunner. Geschichtliches über den aus Grünwangen geb. Kapuziner Johann Brunner. — Freie Stimme 1889 No. 16.
103. Joh. Seb. Claiss. Ziegler, G. Joh. Sebast. Claiss. S.-A. a. d. Feuilleton des „Landboten“ u. Tagblatt der Stadt Winterthur. Winterthur, Ziegler. 1887.
104. Eduard Eisen, Professor. (Nekrol. v. Frühe.) — Bad. Schulblätter No. 11.
105. Albert Foerderer. (Nekrol.) — Bad. Beob. No. 22—24. — Lahrer Anz. No. 12—14. — Freib. Kirchenbl. No. 6.
106. — Der Mord in Lahr, verübt an dem Dekan Förderer am 23. Jan. 1889 . . . Karlsr.-Mühlb., Mechler. 1889.
107. — Der Mörder des Dekan Förderer vor dem Schwurgericht. Offenburg. 1889.
108. — Schömperlen, Chr. Leben u. Tod des Hochw. Dekans u. Stadtpfarrers Albert Förderer in Lahr. Mit dessen Porträt sowie der von Gstl. Rat Lender gehaltenen Grabrede. Lahr, Selbstverl. 1889.
109. Ferd. Förderer. Nekrolog von Dr. Roder. — Schriften d. Ver. f. Gesch. etc. in Donaueschingen VII, 301—302.
110. Emil Frommel. Gerok, Karl. Emil Frommel. — Daheim 1890 No. 6.
111. Ulr. Gerung. Ruppert. Ulrich Gerung (aus Konstanz). — Konst. Ztg. No. 280.
112. Konr. Grünenberg. Ruppert. Ritter Konrad Grünenberg. — Der deutsche Herold XX, No. 12. — Konst. Ztg. No. 298.
113. (Jos. Hauser.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 2.
114. Barthol. Herder u. seine Buchhandlung. Als Ms. gedr. (München, Huttler.)
115. Benjam. Herder. Baumgartner, A. Benjamin Herder u. sein Verlag. — Stimmen aus Maria-Lach 36. Jahrg. Hft. 4.
116. — Weiss, Alb. Maria. Benjamin Herder. Fünfzig Jahre eines geistigen Befreiungskampfes. Freib. i. B., Herder. 1889.
117. Karl Hergt. (Nekrol.). — Bad. Beob. No. 299. — Peter. Gedächtnissrede. Achern, Bott. 1889.
118. Ferd. Hirschhorn. (Nekrol.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 54.
119. Gust. Adolf Jägerschmid. (Nekrol.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 249.
120. Ludw. Leutz. (Nekrol.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 271. — Bad. Schulbl. No. 11.
121. Ludw. Liebe. Zum 70jähr. Geburtstag Ludwig Liebes. — Konst. Ztg. No. 276.
122. Heinr. Loufenberg. König. Der Dichter Heinr. Loufenberg, Kaplan am Münster in Freiburg. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 302—304.
123. Dr. Adalbert Maier, Geistl. Rat u. Professor. (Nekrol.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 278.
124. Melanchthon. Hartfelder, Karl. Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. — Monum. German. paedagog. VII.

125. Melanchthon. Költzsch, Fr. Melanchthon's philos. Ethik. Freiberg i. S., Craz & Gerlach. (Leipz. Diss.)
Mittermaier, s. No. 141.
126. Franz Xav. Lehmann. (Nekr.) — Karls. Ztg. Beil. No. 258.
127. Karl Nicolai. (Nekrolog.) — Karls. Ztg. Beil. zu No. 230.
128. Sim. Pfreundschuh, Dekan. (Nekrol.) — Freib. Kirchenbl. No. 1, 2.
129. V. v. Scheffel. Dammert, A. Aus meinen Beziehungen zu Scheffel u. seinen Eltern ... Mülhausen, Schick u. Philipp 1889.
130. — Feudler. Adolf Heer's Scheffel-Statue für Heidelberg. — — Illustr. Ztg. No. 2400 (92. Bd.).
131. — Freydorf, A. v. Von der Wartburg u. Maulbronn. Scheffelerinnerungen. — Deutsche Revue XIV, Hft. 3.
132. — Maier (A. F.). Scheffel als Heidelberger Couleurstudent. — Heidelb. Familienbl. No. 2, 30.
133. — Stöckle, J. Victor v. Scheffel als Freund u. Gesellschafter im Heidelberger „Engern", dem Münchner „Krokodil" u. der Thüringer „Gemeinde Gabelbach". — Heidelb. Familienbl. No. 90—94. (Dazu vgl. No. 35 „Stöckle, Die Thüringer Gemeinde Gabelbach".)
134. — Zürn, L. Scheffels Stellung zum neuen deutschen Reiche. — Bad. Schulbl. No. 2.
135. Aug. Schneider, Oberstlieut. (Nekr.) — Bad. Beob. No. 143.
136. Ch. J. G. Specht. Zur Erinnerung an Christian Isaak Gotthilf Specht, Pfarrer zu Ispringen .... Karlsr. Schriftenver. 1889.
137. Alban Stolz. Hägele, J. M. Alban Stolz nach authentischen Quellen. Mit Porträt, einem Handschreiben von A. St. in Autotypie u. 1 Illustr. 3. verm. Aufl. Freib. i. B., Herder. 1889.
138. Paulus Tossanus. Lamey, Ferd. Die letzten Lebensjahre u. das Todesjahr des Paulus Tossanus. — ZGO. N. F. IV, 330—336.
139. J. B. Tuttiné. (Nekrol.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 237.
140. v. Werder. Conrady, E. v. Das Leben des Grafen Aug. v. Werder, kgl. pr. Gen. d. Inf. ... Nach handschr. u. gedr. Quellen bearbeitet. Berlin, Mittler & Sohn. 1889.
141. Wessenberg. Kleinschmidt, Arth. Aus d. ungedr. Briefwechsel Wessenberg's mit Mittermaier. 1, 2, 3. — Deutsche Revue XIV, Hft. 4, 5, 6.
142. Joh. Gg. Zimmer u. die Romantiker. — Allg. Ztg. Beil. 131.

V. Topographisches, Geographisches, Beschreibungen etc.

143. Bequignolles, Herm. v. Der Triberger Wasserfall. — Vom Fels z. Meer 1888/89 Hft. 11.
144. Giefel. Joh. Ulr. Pregitzers Reise nach Oberschwaben i. J. 1688. — Württb. Jahrb. f. Statistik u. Landesk. 1888 Bd. 2, Hft. 1—2, S. 36—39. (Württbg. Vierteljahrschr. f. Landesgesch. 1888 I, II.)
145. Heiligenberg. — Ueber Land u. Meer 62. Bd. No. 35.

*

146. Jensen, Wilh. Der Schwarzwald. Mit Illustr. v. Wilh. Hasemann, Emil Lugo, Max Roman, Wilh. Volz, Karl Eyth u. A. Berlin. Reuther. 1890.
147. Kiepert, Adolf. Freiburg in Wort u. Bild. Lose Blätter. Mit 10 Ansichten u. Originalaufnahmen. Freib., Kiepert. 1889. Fol.
148. Martin, Theod. Der Rittersaal des Schlosses Heiligenberg in Schwaben. München, Huttler.
149. Naeher, J. Die Burgen u. Schlösser in der Umgebung der Stadt Baden-B. 6 Bl. mit 40 Originalaufnahmen. 1) Hohenbaden, 2) Das Neue Schloss Baden, 3) Alt-Eberstein, 4) Neu-Eberstein, 5) Yburg u. Neuweier, 6) Windeck u. Lauf. Baden-B., Rodrian. 4°.
150 Rheinboldt, Max. Die Kurorte u. Heilquellen des Grossh. Baden. 2. Aufl. Baden-B. 1889.

VI. Kirchengeschichte des ganzen Landes und einzelner Landschaften.

151. Amrhein, Aug. Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg. St. Kilians-Brüder gen., von s. Gründung bis zur Säkularisation 742—1803. — Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 32. Bd.
152. Die Confessionsvertheilung in d. Erzdiöcese Freiburg. — Freib. Kirchenbl. 1889 No. 1—31.
153. Die Dekane des Landkapitels Freiburg. — Freib. Kirchenblatt 1889 No. 15 ff.
154. Fester, Rich. Die Religionsmandate des Markgr. Philipp v. Baden 1522—1533. — Ztschr. f. Kirchengesch. XI, 307—329.
155. König. Necrologium Friburgense. Forts. 1878—1887. Nachträge. Freib. Diöc.-Arch. XX, 1—44. (Nachträge, 328.)
156. (Krieger.) Geschichte der evangel. Kirchen u. ihrer Glocken in der Diözese Pforzheim. Karlsr., Reiff. 1889.
157. L. Series episcoporum Const. a translatione episcopatus. — Diöc.-Arch. v. Schwaben 6. Jahrg. No. 7.
158. Ladewig, Paul. Regesta episcoporum Constantiensium . . . Hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm. I. Bd. 3. Lfg. Unter Leitung von Dr. Friedr. v. Weech. Innsbruck, Wagner. 1889. 4°.
159. Linder, Gottl. Simon Sulzer u. sein Antheil an der Reformation im Lande Baden, sowie an den Unionsbestrebungen. Heidelb., Winter. 1890.
160. Lindner, Pirmin. Die Schriftsteller u. Gelehrten der ehem. Benediktinerabteien im jetzigen Grossh. Baden vom Jahre 1750 bis zur Säcularisation: Reichenau, St. Trudpert, Petershausen, St. Peter, St. Georgen, Schuttern, Ettenheimmünster, Schwarzach, Gengenbach, mit Zugaben der Redaktion. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 79—140.
161 Meier, Gabr. Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Petershausen u. Salem S. 1—12. Köln, Bachem. 1889.

162. Meyer v. Knonau. Nochmals die Frage des St. Fridolin — Anz. f. schweiz. Gesch. N. F. Bd. 19. Hft. 5.
163. Ruppert. a) Necrologien des Deutsch-Ordens in Freiburg. b u. c: Kirchl. Urk. a. d. Mortenau. — Freib. Diöc.-Archiv XX, 293—301.
164. Stengele, Benven. Augustiner-Nonnenklöster im Bisth. Constanz. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 307—318.
165. — Über die Chronik des P. Berard Müller. — Diöc.-Arch. v. Schwaben VI, 37—38. (Nachtr. u. Bericht. z. Mone, Quellens. d. bad. Ldsg. III, 624 ff.)

VII. Kirchengeschichte einzelner Orte.

Vgl. No. 160.

166. Baden. Trenkle. Geschichte der Pfarrei u. des Collegiatstifts zu Baden-Baden. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 63—76. (Zugabe. 76—78.)
167. Boxberg. Beitrag zur Gesch. der kathol. Pfarrei Boxberg. — Bad. Beob. 1889 No. 36.
168. Engen. Die Pfarreien des Landkapitels Engen, etymolog. u. histor. beschrieben. — Almanach f. d. Geistlichen d. Erzdiöc. Freiburg 1889, S. 106—132.
169. Freiburg. Beiträge z. Gesch. der Münsterpfarrei (in Freiburg) bis 1624. — Freib. kath. Kirchenkal. 1889 S. 110—156.
170. — Gesch. des Erzb. Convicts (in Freiburg). — Freib. Kirchenbl. 1889 No. 20—50.
171. — Kirchenkalender, kathol., für die Stadt Freiburg auf d. Jahr d. H. 1889. Hrsg. vom St. Joh.-Ludw.-Verein. Freib. i. B., Herder. 1889.
172. — Die Maria-Hilf-Kapelle in der Wiehre. — Freib. Kirchenbl. 1889 No. 44.
173. — Zell. Decrete über den Gebrauch des Almutium (in Freiburg). — Freib. Diöc.-Arch. XX, 304, 307.
174. Gengenbach. Ehrensberger, H. Beiträge z. Geschichte d. Abtei Gengenbach. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 257—275.
175. Konstanz. Die ehemal. Augustiner-Nonnenklöster St. Adelheid u. St. Katharina bei Konstanz. — Freie Stimme 1889 No. 5.
176. — Stengele, Benv. Das ehem. Franziskaner-Minoritenkloster zu Konstanz. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVIII, 91 ff.
177. Möggingen. Das ehem. Franziskaner-Nonnenkloster in Möggingen. — Freie Stimme 1889 No. 13.

Petershausen, s. No. 239.

178. Radolfzell. Werber. Aus dem Archive der Pfarrei Radolfzell. — Freie Stimme, Unterhaltgsbl. 1889 No. 36 ff.
179. Reichenau. Holder, Alfred. Martyrologium Augiense. — Quartalschr. f. Archäologie u. Kirchengesch. III, 204—251 Vgl. ZGO. N. F. V, 131.

180. **Rorgenwies.** Das ehemal. Bad u. die Wallfahrt zu Rorgenwies. — Freie Stimme 1889 No. 26.
Salem, s. No. 239.
181. **St. Blasien.** Birkenmayer, A. Beiträge z. Gesch. St. Blasiens. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 45—61.
182. — Kronthal, Berth. Zur Gesch. des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde. Breslau, Schatzky. 1888. (Diss.)
183. **Schwarzach.** Reinfried, K. Zur Gesch. des Gebietes der ehem. Abtei Schwarzach. I. Teil. — Freib. Diöc.-Arch. XX, 141—218.
184. **Sipplingen.** Das Franziskaner-Nonnenkloster zu Sipplingen. — Freie Stimme 1889 No. 25.
185. **Wittichen.** Reichenlecher. Die sel. Luitgard u. das ehem. Kloster Wittichen. 2. Aufl. Passau, Abt. 1889.

VIII. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

186. Freyhold, Edm. v. Aus d. Werkstätten d. Goldschmiedekunst Pforzheims. — Daheim No. 2 ff.
187. Gothein, Eberh. Entstehung u. Entwicklung der Murgschifferschaft. Ein Beitr. z. Gesch. d. Holzhandels. — ZGO. N. F. IV, 401—455.
188. — Die geschichtl. Entwicklung der bad. Industrie. — Ztschr. d. Ver. deutsch. Ingenieure XXXIII, S. 977 ff.
189. Hubbuch, Ant. Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. — Schriften d. Ver. f. Socialpolitik XLI, 3. Bd., 79 ff.
190. Muth. Die häusliche Bürstenfabrikation im bad. Schwarzwald. — Schriften d. Ver. f. Socialpolitik XLI, 3. Bd., 65 ff.
191. Philippovich, Eugen v. Der bad. Staatshaushalt in den J. 1868—1889. Mit e. Eisenbahnkarte d. Grossh. Baden. Freiburg i. B., Mohr. 1889.
192. Schmidt, Adolf. Geologie des Münsterthals im bad. Schwarzwald. III. Teil: Erzgänge u. Bergbau. Heidelberg, Winter. 1889. Vgl. ZGO. V, 131.
193. Schott. Die Holzschnitzerei des Schwarzwaldes. — Schriften d. Ver. f. Socialpolitik XLI, 3. Bd., 103 ff.
194. Die Theuerung von 1770/71 nach den Ueberlinger Marktpreisen. — Freie Stimme No. 20.

IX. Kunstgeschichte.

a. Allgemeines.

195. Czihak, E. v. Ein schles. Bildhauer der Renaissance in bad. u. württ. Diensten (= Mathis Krauss aus Schweidnitz). — Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift V, No. 3.
196. Ladewig, Paul. Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts. — ZGO. N. F. IV, 507—514.
197. Mone, F. Die bildenden Künste im Grossh. Baden ehemals u. jetzt . . . I. Bd., Hft. 3. (Topographie der Kunstwerke u.

Museographie in den Kreisen Konstanz, Villingen u. Waldshut u. im Hohenzoller'schen.) 1889.

198. Museographie. Baden. — Wd.Z. VIII, 250—252.

199. Riegel, Ludw. Joh. Heinr. Ramberg's unbekanntere Werke u. Freunde. — Ztschr. d. Ges. f. Bef. d. Geschichts- etc. Kunde v. Freiburg VIII, 3 ff.

b. Einzelne Orte.

200. Adelsheim. Weiss. Die Jakobskirche in Adelsheim. — ZGO. N. F. IV, 248—250.

201. Baden. Schmitt, Fr. Jak. Die alte Peter- u. Pauls-Basilika zu Baden u. die ihr verwandten Bauten. — ZGO. N. F. IV, 315—329.

202. Freiburg. Baer, Fr. Baugesch. Betrachtungen üb. U. l. Fr. Münster zu Freiburg i. B. Freib. i. B., Wagner. 1889. 4°.

203. — Die Holbein'schen Altarbilder im Freiburger Münster. — Sonntagskal. 1889, S. 31.

204. Heidelberg. Czihak, E. v. Der Baumeister des Friedrichsbaues vom Heidelberger Schlosse. — Centralbl. d. Bauverwltg. 1889 No. 5, 6. Vgl. ZGO. N. F. IV, 253.

205. — Ein neues Werk üb. das Heidelberger Schloss (von Koch u. Seitz). — Allg. Ztg. Beil. 325.

206. — Koch, Jul. u. Seitz, Fritz. Das Heidelberger Schloss . . . 3./4. Lfg. u. Text. Erste Abtlg.

207. — Mitteilungen z. Gesch. d. Heidelberger Schlosses. Hrsg. vom Heidelb. Schlossver. Bd. II, Hft. 2 u. 3. Mit 14 Tfln. Heidelb. Groos. 1889.

208. Karlsruhe. Durm, Jos. Das Karlsr. Residenzschloss u. sein Baumeister. — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 186.

209. Konstanz. Ruppert. Die Glasmalerei in Konstanz. — Konst. Ztg. No. 205, 206, 208.

210. — — Konstanzer Maler. — Konst. Ztg. No. 241 ff.

211. Rittersbach. Die neue Pfarrkirche zu Rittersbach. — Bad. Beob. No. 267—269.

212. Sandweier. Beschreibung der neuen Gottesackerkapelle zu Sandweier. — Echo von Baden No. 49.

213. Schwarzach. Schmitt, Fr. Jac. Die Kirche der ehemal. Benediktinerabtei Schwarzach. — Wd.Z. Kblt. No. 11.

214. Thiengen. Die Deckengemälde in den drei Rotunden d. Stadtpfarrkirche zu Thiengen. — Freib. Kirchenbl. No. 4, 8, 12.

215. Ueberlingen. Eisen. Die Restauration des Münsters in Ueberlingen. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVIII, 40.

216. — Roder. Zur Frage üb. den Bildhauer Meister Jakob Russ. — Korrespondenzbl. d. Gesammtver. d. d. Gesch.- u. Altertumsver. 37. Jahrg., No. 2.

217. — Ziegler, B. Das Schnitzwerk im Rathhaussaale zu Ueberlingen u. Meister Jakob Russ von Ravensburg. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVIII, 34 ff.

X. Kultur- und Litteraturgeschichte, Sprachliches u. dgl.

218. Amlacher, A. Heimatsorte der nach Mühlbach u. Umgebun eingewanderten Baden-Durlacher. — Korrespondenzbl. (Ver. f. siebenbürg. Landeskde. XI, No. 12.
219. Ammon, Otto. Briefe aus der bad. Residenzstadt XX, XX XXII, XXIII. — Konst. Ztg. No. 54, 55, 91, 157, 295, 296.
220. — Nocheinmal die Hotzen u. der Hotzenwald. — Konst. Zt No. 66, 68.
221. Aus der Karlsr. Theaterchronik. Ludwig Dessoir 1839—1849. - Karlsr. Nachr. No. 111.
222. Aus der Karlsruher Theaterchronik. Jenny Lind in Karlsruh 1846. — Karlsr. Nachr. No. 83.
223. Aus der Karlsruher Theaterchronik. Zwischen Theaterbrand u Neubau. — Karlsr. Nachr. No. 132.
224. Bahlmann, P. Ein Nachtrag zu Holstein's Bibliographie de Reuchlin'schen Komödien. — Wd.Z. VIII, Kblt. No. 3.
225. Bernow, L. Des Schwarzwalds schönste Sagen ... Baden Spies. O. J.
226. Beyschlag. Karlsruher Denkwürdigkeiten aus d. J. 1856—1860 — Deutsch. Evangel. Blätter Bd. XIV, Hft. 1—2.
227. Bilder aus dem schwäb. Volksleben. 2. Lichtkarz in der Baa — Ueber Land u. Meer 62. Bd., No. 32.
228. Birlinger, A. Legende vom heil. Gebhard von Konstanz. — Alemannia XVII, 193—210.
229. Bolte, Joh. Ben Jonsons Seianus am Heidelb. Hofe. — Shakes peare-Jahrb. XXIV, 72—88. Vgl. ZGO. N. F. IV, 517. 518.
230. — Geistl. Komödie in Schiltach 1654. — Alemania XVII, 152.
231. Briefwechsel zw. Jos. Frhr. v. Lassberg u. Joh. Caspar Zellwege hrsg. v. Dr. C. Ritter. St. Gallen, Huber & Cie. 1889.
232. Freyhold, M. Aus den Zeiten des Hypnotismus in Pforzheim — Vom Fels z. Meer 1888/9, Hft. 5.
233. Frommel, Emil. Auf luftiger Schwarzwaldhöhe. — Daheim No. 48.
234. Groos. 1) Ansiedlungen aus Gebietsteilen des Grossh. Baden in Ungarn u. Siebenbürgen. 2) Bad. Landeskinder in Siebenbürgen. — Bad. Landesztg. 1887 No. 6, 15. 1889 No. 69.
235. Gutsch, Friedr. Aus Karlsruhe's Volksleben I. 2. Aufl. II Karlsr., Gutsch. (1889).
236. Hansjakob, H. Dürre Blätter. Heidelb., Weiss. 1889.
237. Harder, Wilh. Das Karlsr. Hoftheater. Mit einem Anhang Die Karlsr. Oper v. Josef Siebenrock. Karlsr., Braun, 1889.
238. (Harder.) Sechszehn Jahre Karlsruher Theatergeschichte. — Karlsr. Ztg. No. 168, 169, 171, 172, 173.
239. Hauntinger, Nepom. Reisetagebuch hrsg. mit Einl. u. Anmerkgn. v. P. Gabr. Meier. — Südd. Klöster vor hunder Jahren. Köln, Bachem. 1889.

240. Kircher, Ph. I. Bericht d. Grossh. Bad. Baugewerk-Schule zu Karlsruhe. Karlsr., Gutsch. 1889. Geschichtl. S. 5—28.
241. Koch, Ad. Die Hofbuchbinderei in Heidelberg. — Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XII.
242. Lachmann, Th. Ueberling. Sagen. — Alemannia XVII, 263—267.
243. Löwenstein. Zur Gesch. d. Juden im Grossh. Baden. — Ztschr. f. jüd. Gesch. III.
244. Marquier, Jos. Ad. Die Sagen am Bodensee. Konst., Komm.-Verl. v. Meck. 1889.
245. Martersteig, Max. Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg a. d. J. 1781—1789. Hrsg. Mannheim, Bensheimer. 1890.
246. Martin. Die Claudiusstiftung in der ehem. Grafschaft Heiligenberg. — Freie Stimme No. 34, 35.
247. Pfaff, Fr. Zur Handschuchsheimer Mundart. — Beitr. v. Paul u. Braune XV, 178—194.
248. Rauthe, Rich. Die Sagen von Baden-B. u. s. Umgebung . . . Karlsr., Bielefeld. O. J.
249. Reifferscheid, Alex. Quellen z. Gesch. des geist. Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhdts. Nach Handschriften hrsg. I. Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers u. ihrer Freunde. Heilbronn, Henninger. 1889.
250. Robert, H. Abnoba. Lieder u. Bilder. Stuttg., Bonz & Cie. 1890.
251. Ruppert. Das Postwesen zu Konstanz vor hundert Jahren. — Konst. Ztg. No. 199.
252. — Das erste Dampfschiff auf dem Bodensee. — Konst. Ztg. No. 217.
253. — Konstanzer Kulturskizzen. — Konst. Ztg. No. 270 ff.
254. S. F. Ueberlinger Buchdrucker des 17. Jahrhdts. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVII, 135 ff.
255. Stocker, F. A. Die Teufelsbesessene von Murg. — Vom Jura zum Schwarzwald VI, 205—230.
256. Strass, G. Die Lateinschule in Mimmenhausen im J. 1736. — Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XVII, 56 ff.
257. Strnadt, Jul. Der Kirnberg b. Linz u. der Kürenberg-Mythus. Ein krit. Beitr. zu „Minnesangs-Frühling". Linz, Ebenhöch. 1889. (Nimmt als Heimat des Kürenbergers Kürnberg bei Kenzingen an. Vgl. ZGO. N. F. IV, 399.)
258. Toepke, Gust. Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. III. Register, I. Hälfte. Heidelb., Selbstverl. 1889.
259. Trost, Karl. Süddeutschland vor 100 Jahren. — Ztschr. f. Gesch. u. Politik etc. 1888 No. 11.

XI. Karten und Pläne.

260. Doll, M. Umgebung von Karlsruhe. Rev. 1889 durch Güther. Karlsruhe.
261. Naeher, J. Panorama vom Hohentwiel. Lahr (1889).

262. Plan von Baden-B. u. Umgebung. Baden (1889).
263. Plan der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe mit Umgebung. Karlsruhe (1889). Fol.
264. Weber, J. Vogelschau-Karte der Schwarzwaldbahn. Zürich. 1889.
265. Gemarkungsübersichtspläne der Gemarkungen: Niederrimsingen, A. Breisach. — Mauer, A. Heidelberg. — Wollbach, A. Lörrach. — Feudenheim, A. Mannheim. — Malsburg mit Höfe, Kaltenbach, Lütschenbach und Vogelbach, A. Müllheim. — Kirnbach, A. Wolfach. — Lembach, A. Bonndorf. — Öfingen u. Fürstenberg, A. Donaueschingen. — Grunholz mit Hauenstein, Luttingen u. Stadenhausen, Hochsal u. Buch, A. Waldshut. — Unterkessach mit Volkshausen, A. Adelsheim. Geisingen u. Wartenberg, A. Donaueschingen. — Demberg mit Wembach u. Wies, Glashütten mit Hasel, A. Schopfheim. — Peterzell, A. Villingen. — Hoffeld mit Schweinberg, A. Buchen. — St. Georgen u. Hochdorf, A. Freiburg. — Käferthal, A. Mannheim. — Deggenhausen mit Obersiggingen, A. Überlingen. — Leiselheim, A. Breisach. — Lehningen mit Mühlhausen u. Steinegg, A. Pforzheim. — Niedergebisbach, Hänner, mit Oberhof, A. Säckingen. — Staufen, A. Staufen. — Alb mit Albbruck, Albert u. Kiesenbach, A. Waldshut.

Das

Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts

in seiner Einwirkung auf die

oberrheinischen Landschaften.

Von

Herman Haupt.

II. Die Diöcese Konstanz.

Für die Erfolge der Propaganda zugunsten der Anerkennung des Gegenpapstes Clemens VII. in der Diöcese Konstanz ist ebenso wie in den Diöcesen Strassburg und Basel der Übertritt des österreichischen Herzogs Leopold III. zur Obedienz des Avignonesen von entscheidendem Einfluss gewesen. Ein Konstanzer Domherr, Heinrich Bayler, vermutlich französischer Abkunft, war es, der die Unterhandlungen des Herzogs mit Clemens VII. eröffnete, welche im Februar 1380 zum Abschluss des bekannten Bundes- und Subsidienvertrages zwischen Leopold und der Kurie von Avignon führten.[1] Ein neuerdings bekannt gemachtes Dankschreiben[2], welches Clemens VII. wegen der Gesandtschaft des Domherrn Bayler und

---

Vorbemerkung. Bei Abfassung dieses zweiten Artikels hatte ich mich einer überaus freundlichen Unterstützung seitens des Herrn Archivrats Dr. Schulte zu erfreuen, der mir die von den Herren Dr. Ladewig und Dr. Th. Müller für das Regestenwerk der Grossh. Bad. histor. Kommission bisher gesammelten Materialien zur Geschichte der Bischöfe Heinrich III., Mangold und Nikolaus II. von Konstanz sowie des Gegenbischofs Heinrich Bayler zugänglich machte. Die aus dieser Quelle geflossenen Angaben sind bezeichnet als „Ungedruckte Konstanzer Regesten".

[1]) Die Urkunden sind gedruckt und erstmals benutzt bei F. Kurz, Österreich unter H. Albrecht dem Dritten I, 159 ff., 290 ff., darnach Lindner, Gesch. des Deutschen Reiches unter K. Wenzel I, 106 ff. — [2]) Th. v. Liebenau, P. Clemens VII. und H. Leopold von Österreich, im Anzeiger f. schweizer. Geschichte XIX (1888), 215.

des Edlen Konrad von Reischach an den Herzog richtete, zeig
uns, dass der Gegenpapst auch die Entflammung des kaum
erst beigelegten Bruderzwistes zwischen Leopold III. und Al-
brecht III. von Österreich als Mittel für die Umgarnung Leo-
polds nicht verschmäht hat: der zu Urban VI. haltende Al-
brecht, der wiederholt, zuletzt im Jahre 1379, den weitgehende
und unberechtigten Ansprüchen des jüngeren Bruders mi
weiser Mässigung nachgegeben und nur dadurch den Ausbruch
offener Feindseligkeiten vermieden hatte, wird in jenem Schrei-
ben mit Esau, Leopold dagegen mit Jakob verglichen und
demselben die Erteilung des Rechts der Erstgeburt, das heiss
wohl die Entthronung seines Bruders, in verlockende Aus-
sicht gestellt.[1])

Für Clemens VII. hatte Leopolds Bundesgenossenschaf
zunächst die wichtige Folge, dass seine Sendlinge in Vorder-
österreich bereitwillige Aufnahme fanden und, namentlich vom
Breisgau aus, eine höchst rührige Thätigkeit für die Anglieder-
ung des südwestlichen Deutschlands an die Avignonesische
Obedienz entfalten konnten. So urkundet Kardinal Wilhelm
von Agrifolio bereits im August 1381 in Freiburg, wo wir
ihn noch zu Beginn des Jahres 1384 wieder finden.[2]) Aus
den von ihm ausgestellten Urkunden, von denen freilich bis-
her nur recht wenige bekannt gemacht sind, lernen wir eine
Anzahl von Klöstern in Vorderösterreich, sämtliche in der
Umgebung von Freiburg, kennen, die zur Clementistischen
Obedienz übergetreten waren: so das Augustiner-Chorherrn-
stift St. Märgen (östl. von Freiburg)[3]), die Benediktinerklö-
ster St. Trudpert[4]) (südl. von Freiburg) und St. Peter[5])

[1]) a. a. O.: ut ex tam potentibus principiis fidelis et potens domus
Austriae tuo sub regimine triumpho gaudeat inmarcessibili totiusque
domus predictae fides in te resideat, ut velut Jacob dilectus a domino bene-
dictionis gratiam obtineas et totius primogeniturae jura habeas re-
licto Esau ... Über die Zwistigkeiten zwischen den beiden österr. Her-
zogen vgl. Kurz a. a. O. S. 85 ff., 123 ff., 147 ff. und Huber, Gesch. Öster-
reichs II, 298 ff. — [2]) Vgl. die von Baluze, Vitae paparum Avenionensium
I, 1011 und bei v. Weech, Urkundenbuch des Benediktinerklosters St.
Trudpert, in dieser Zeitschr. XXX, 377 f. verzeichneten Urkunden. —
[3]) J. Bader, Schicksale der Abtei St. Märgen, im Freiburger Diöcesan-
archiv II, 242 (Urk. vom 22. Okt. 1381) und diese Zeitschr. XXX, 37
(Urk. vom 27. Jan. 1384). — [4]) Ebenda XXX, 377 f. (Urk. vom 27. Jan.
und 11. Febr. 1384). — [5]) J. G. Mayer, Mezlers Monumenta monastica
im Freiburger Diöcesanarchiv XIII, 290 (Urk. vom 15. Aug. 1382).

östl. von Freiburg), das Cistercienserinnenkloster Güntersthal[1]) und das Karthäuserkloster zu St. Johannes dem Täufer im Kirchzartener Thal[2]) (beide bei Freiburg); auch die Städte Freiburg und Neuenburg am Rhein, die in der Folge bis zum Pisanischen Konzil mit besonderer Hartnäckigkeit der Avignonesischen Obedienz anhingen, werden durch den Kardinallegaten damals für den Clementismus gewonnen worden sein. Den Grafen Egen IV. von Freiburg († 1385) haben wir bereits 1380 auf der Seite des Gegenpapstes gefunden, für welchen auch sein Sohn Konrad III. (1385—1422) eingetreten ist.[3])

Aber auch im südlichen Teile der Konstanzer Diöcese hat sich Clementistischer Einfluss schon frühzeitig festzusetzen gewusst. So treten die Cistercienserklöster Kappel (zwischen Zug und Zürich)[4]) und St. Urban (an der Roth, Kanton Luzern)[5]) in den Jahren 1381—1384 mit dem Kardinal Wilhelm von Agrifolio in Verbindung und lassen sich von ihm und Clemens VII. Gnaden erteilen. Im Lande Uri hat der Legat Johann von Neufchatel, Bischof von Toul, im Jahre 1379 mit Erfolg für die Sache des Gegenpapstes gewirkt.[6]) Auf

---

[1]) J. Bader, Schicksale des Frauenstiftes Güntersthal, im Freiburger Diöcesanarchiv V, 158 (Urk. von 1383). — [2]) Baluze a. a. O. (Urk. vom 13. Aug. 1381). — [3]) Vgl. den ersten Teil meiner Abhandlung oben S. 54. Am 12. August 1390 lässt sich Graf Konrad III. von Freiburg in seiner Burg zu Badenweiler von einer älteren Urkunde eine Abschrift fertigen, wobei der Schreiber nach den Regierungsjahren des Gegenpapstes rechnet (diese Zeitschr. XVIII, 90). — [4]) Th. v. Mohr, Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossensch. I (Kappel) No. 260 (Ratifizierung einer Inkorporationsurkunde für Kappel durch den Kardinallegaten Wilhelm vom 2. März 1382) und No. 261 (Bestätigung der Privilegien des Klosters durch Clemens VII. vom 6. Juli 1385). Bereits am 13. April 1381 hatte sich das Kloster eine päpstl. Bulle in Freiburg durch den dortigen Clementistischen Notar vidimieren lassen (v. Mohr a. a. O. No. 259; vgl. diese Zeitschr. XXX, 380, Regest 174). — [5]) Schneller, Jahrzeitbücher des Cistercienserstiftes St. Urban, im Geschichtsfreund XVI, 36 (Bestätigung einer dem Stifte am 21. Januar 1384 gemachten Schenkung durch den Legaten Guillermus, von Freiburg im Breisgau aus erlassen); Schubiger, Heinrich III. von Brandis (1879) S. 343 (Inkorporationsakt des Kardinallegaten vom 14. Februar 1381). — [6]) Denier, Urkunden aus Uri, 2. Abtlg., im Geschichtsfreund XLII, 18 ff. Die Mission dieses Bischofs war bisher unbekannt; 1384 wurde Johann von Neufchatel von Clemens VII. zum Kardinal erhoben.

seine Berichte bezieht sich ein Schreiben Clemens VII. vo
17. Januar 1380, worin er die Urner für ihre korrekte Ha
tung in der Kirchenfrage belobt und sie zur Festnehmun
aller Anhänger Urbans VI., welche auf der Gotthardstrass
nach Rom pilgern, auffordert; die Gefangenen sollen solang
in Haft bleiben, bis die entsprechenden Verfügungen von Avig
non aus eingetroffen sind, ihren Besitz erklärt der Gegenpaps
damit der Sache ganz den Charakter der Wegelagerei geben
als Eigentum der Vollstrecker des päpstlichen Gebotes.[1] Ei
Beispiel für die Art und Weise, in welcher man in de
schweizerischen Gebieten solchen Erlassen nachgekommen is
bietet das Schicksal des Bischofs Johannes Anes von Lissa
bon, über welches uns Justingers Berner-Chronik unterrichtet.
Der Prälat war auf der Rückreise von Rom zwischen Bi
und Solothurn, sei es noch zu Lebzeiten Leopolds III. un
auf dessen Befehl, sei es im Jahre 1387 durch Kriegsknecht
Enguerrand's von Coucy, der seit jenem Jahre Stadt un
Burg Nidau (am Bielersee) innehatte, abgefangen und in Ni
dau[3]) eingekerkert worden. Als die Feste im Mai 1388 de
sie belagernden Bernern und Solothurnern übergeben wurd
erlangten auch der Erzbischof und sein Begleiter, ein portu
giesischer Prior, wieder ihre Freiheit; aller Mittel entblöss
wie sie waren, erhielten sie von den Bernern, die sich ihre
hilfreich annahmen, die Mittel zur Heimreise vorgeschossen
wofür sie ihre Befreier später reichlich entschädigten. In de
Urbanistischen Gebieten ist man freilich mit den Prälate
Clementistischer Obedienz nicht glimpflicher umgegangen.[4])

---

[1]) a. a. O. S. 20: instancia summa rogamus, quatinus personas . .
litteris impetratis spolietis et denudetis et personas easdem tamdiu de
tineatis carceribus arrestatas et captas, donec quid de eis fieri preceperi
mus a nobis habueritis in mandatis . . . et insuper volumus, quod bon
dictarum personarum euntium Romam et revertencium ab eadem, qu
reperta fuerunt penes personas easdem, sint capientis vel capientium . .
— [2]) Ausgabe von Studer (1871) S. 172. Ebenda S. 427 der wohl au
Justinger geschöpfte Bericht der anonymen Berner Stadtchronik. — [3]) Di
Urkunde über die Übertragung Nidaus an Enguerrand de Coucy vo
20. September 1387 s. bei Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV
S. DCCCXLI. Ob Enguerrand de Coucy, dessen Mordbrennerschare
1375 die westl. Schweiz und den Elsass in grauenvoller Weise verwüstete
es verdient, zu „les plus grandes figures" der Geschichte Frankreich
gerechnet zu werden (Durrieu, Bibliothèque de l'école des chartes XL
[1880] S. 161 ff.), mag an diesem Orte unerörtert bleiben. — [4]) Ich er-

Welche Stellung Bischof Heinrich III. von Konstanz (1356—1383) zu den beiden rivalisierenden Päpsten eingenommen hat, lässt sich an der Hand des bisher veröffentlichten Urkundenmaterials nicht mit Sicherheit entscheiden; im Januar 1379 zählte er noch zu den Anhängern Urbans VI.[1]) Da Beziehungen zwischen ihm und dem Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio urkundlich nicht belegt sind, wird die Annahme eines offenen Übertritts des Bischofs zur Clementistischen Obedienz wohl auszuschliessen sein.[2]) Wenn anderseits Bischof Heinrich III. auch nach dem Jahre 1379 gute Beziehungen zu Leopold III. von Österreich unterhält und die von diesem präsentierten Geistlichen bestätigt[3]), wenn er mit den Klöstern Muri, St. Blasien und Beromünster, die wir

innere z. B. an die Nachstellungen Bernhards von Bebelnheim gegen den Kardinal Wilhelm von Agrifolio, vgl. oben S. 55. Im Jahre 1385 wurde der schismat. Electus von St. Andrews in Schottland auf der Seereise zu Papst Clemens VII. von der Mannschaft des Grafen von Northumberland gefangen und starb im Gefängnisse (Walsingham, Historia Anglicana, ed. Rilley II, 139). Glücklicher war der Urbanistische Legat, Bischof Menendus von Cordova, der, 1379 auf dem Seeweg von Rom nach Spanien von Clementisten abgefangen und ins Verliess gesetzt, allerdings erst nach elfmonatlicher Haft, mit Lebensgefahr sich aus derselben befreite (Raynaldus, Annales ecclesiastici ad. a. 1379 n. CLIV).

[1]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Th. Müller finden sich im Züricher Staatsarchiv drei Urkunden Bischofs Heinrich III. vom 18. Okt. 1378, 15. Dez. 1378 und 29. Jan. 1379, welche sämtlich sich auf Mandate des Papstes Urban VI. beziehen. — [2]) Ch. Schulthaiß berichtet in seiner Konstanzer Bischofschronik (Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 45), dass die Klageschriften des Bischofs Heinrich III. und der Stadt Konstanz wegen ihrer beiderseitigen Rechtsansprüche „bey dem bapst zu Rom und bey dem bapst zu Avinion, dan domal scisma was und zwen bäpst“, vorgelegt worden seien. Ich trage Bedenken, hieraus einen bestimmten Schluss auf die Stellung des Bischofs zu Clemens VII. zu ziehen, da ein Irrtum des Chronisten nicht ausgeschlossen scheint. Bei Vollziehung einer Inkorporation für das Kloster St. Urban im Juli 1383 (vgl. unten) übergeht es der Bischof vollständig, dass das Kloster sich bereits im Jahre 1381 die Einwilligung des Kardinals Wilhelm von Agrifolio verschafft hatte; man darf daraus wohl schliessen, dass Heinrich III. es noch damals vermeiden wollte, die Akte des Kardinallegaten offiziell als giltig anzuerkennen. — [3]) Am 13. November 1382 investiert Bischof Heinrich einen durch den Landvogt Herzogs Leopold III. für eine Präbende an der Pfarrkirche zu Sursee präsentierten Kleriker (Geschichtsfreund II, 185), am 12. Sept. 1382 stellt er die Entscheidung über die Besetzung einer Pfarrpfründe in Aarau der Entscheidung Leopolds III. anheim (Argovia XI, 147).

späterhin auf Clementistischer Seite finden, in den Jahren 1380—1383 in Verbindung bleibt und ihnen Gnaden erteilt[1]), wenn er ferner dem Kloster St. Urban, das sich schon 1381 mit dem Clementistischen Kardinal Wilhelm von Agrifolio in Verbindung gesetzt hatte, im Juli 1383 die Einverleibung einer Pfarrei bestätigt[2]), so dürfte hieraus wohl mit Sicherheit der Schluss zu ziehen sein, dass Bischof Heinrich III., ähnlich wie zeitweise Bischof Friedrich von Strassburg, eine neutrale Haltung im Kirchenstreite beobachtet hat.[3]) Aber auch erklärte Anhänger des Gegenpapstes finden wir in der nächsten Umgebung des Bischofs: so den Offizial und zeitweiligen Generalvikar der Diöcese, Johann von Tonsul[4]), den Domprobst Burkhard von Hewen und den Domdekan Ulrich Güttinger; ein Neffe des Bischofs war es, der, nach Heinrichs Tod von der Majorität des Domkapitels zu seinem Nachfolger gewählt, sich für Clemens VII. erklärt hat.[5])

Es wäre auch freilich für Bischof Heinrich III. ein wenig aussichtsvolles Unternehmen gewesen, in seiner Diözese zu Lebzeiten Leopolds III. von Österreich die Anerkennung Urbans VI. rücksichtslos durchzusetzen. Konflikte mit dem gewaltthätigen Herzog, dessen Territorien das hochstiftische Gebiet fast allenthalben umschlossen, waren in diesem Falle unausbleiblich und ihr Ausgang mit Sicherheit vorauszusehen; hatte doch König Wenzel selbst, in schroffem Gegensatze zu

[1]) Am 7. Dez. 1381 bestätigt der Bischof eine Inkorporation für das Kloster Muri (Geschichtsfreund IV, 201); am 27. August 1380 spendet er den Besuchern der Stiftskirche zu Beromünster Ablass (ebenda III, 257), am 20. Mai 1381 bestätigt er einen von dem Kloster St. Blasien bezüglich einer inkorporierten Pfarrei geschlossenen Vergleich (Fürstenberg. Urk.-Buch VI, 140). — [2]) Geschichtsfreund XVI, 36. Schubiger, Heinrich III. von Brandis, Bischof zu Konstanz (1879) S. 343, nach Geschichtsfreund XXII, 60—62. Die gleiche Inkorporation war seitens des Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio bereits am 14. Febr. 1381 von Freiburg aus erfolgt. — [3]) Ähnlich urteilt Schubiger a. a. O. S. 319 f. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Müller, Bearbeiters der Regesten der Konstanzer Bischöfe, findet sich in den bisher gesammelten und bearbeiteten Regesten Heinrichs III. nach 1379 keine Beziehung auf einen der beiden gleichzeitigen Päpste. — [4]) Als bischöfl. Offizial und Vikar begegnet derselbe u. a. in dem Jahre 1367 und 1369 (diese Zeitschr. II, 349; XXX, 222, 285), als Zeuge bei Ausstellung eines Vidimus durch den Clementistischen Offizial zu Freiburg im Jahre 1386 (ebenda XXX, 379), 1391 als Kirchherr zu St. Walpurg bei Waldkirch (ebenda XXX, 382). — [5]) Vgl. unten.

seiner immer wieder verkündeten Verfehmung der Clementisten, die Stellung Leopolds III. im südwestlichen Deutschland durch die Übertragung der beiden Landvogteien in Ober- und Niederschwaben (25. Februar 1379) und der Reichsvogtei zu Augsburg (24. August 1383) noch bedeutend verstärkt.[1] Zu alledem war Leopold auch mit der dem Bischof aufs heftigste verfeindeten Stadt Konstanz 1378 durch seine Allianz mit den schwäbischen Städten in ein für den Bischof höchst bedenkliches Bundesverhältnis getreten.[2]

Unter solchen Umständen wird es begreiflich, dass die Clementistische Propaganda in der Diöcese Konstanz so tiefen Boden fassen und das eroberte Terrain fast drei Jahrzehnte zu behaupten vermochte. Dass sie auch über das österreichische Gebiet hinaus im Lande der Eidgenossen sich festzusetzen wusste, wurde bereits angeführt. Von Vorderösterreich aus sind dann wohl auch die Agitationen für den Clementismus in den schwäbischen Städten angezettelt worden, denen wir seit 1382 begegnen: in Konstanz, über welches trotz des Bemühens des Rates, eine neutrale Haltung zu bewahren, von Urban VI. das Interdikt verhängt wird[3], in Lindau, dessen Rat sich um dieselbe Zeit offen für Clemens VII. erklärt[4], in Augsburg, wo der Franziskaner Liebhard von Regensburg mit mehreren Genossen die Ansprüche des Gegenpapstes verficht.[5]

---

[1]) Lichnowsky IV, 187, 233; Reg. 1403, 1796. — [2]) Ebenda IV, 190; Reg. 1346, 1347. — [3]) Schulthaiß, Konstanzer Bisthums-Chronik, im Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 49 zum Jahre 1384: eodem hat der gros rath geordnet Walter Schwartzen ..., das sy den Clementisten, so dem bapst Clementi anhangen, allen sagen sollen, das man von ieret wegen füro nit wolle ungesungen sein, und das sy bis samstag von der statt farend oder man welle von jedem 5 pfund bas nemen. Bei der Aufnahme des Dompropsts Burkhards von Hewen in das Konstanzer Bürgerrecht im Jahre 1380 behielt sich der Rat vor: „Dú stat ist im och nit gebunden ze helfent zu dekainen kriegen ald stóssen, die in an gân mŏhten von der zwayung wegen der bååbst (diese Zeitschr. VIII, 57). — [4]) Vischer, Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes, in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 19. — [5]) Chr. Meyer, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 353. Als Zuleger des Franziskaners Liebhart werden in dem von Meyer mitgeteilten Briefe des Königs Wenzel an die Augsburger vom 13. Dez. 1382 genannt: Johans Klingenberg und Peter von Lauffen; aus dem Zusammenhang ergiebt sich, dass beide keine Augsburger sind. Peter von Laufen könnte recht wohl der gleichnamige Basler Oberzunftmeister

Nach der zeitgenössischen Angabe von Hans Stetters Konstanzer Chronik ist dem neutralistischen oder vielleicht damals doch offen zu Avignon übergetretenen Bischof Heinrich III. kurz vor seinem am 22. November 1383 erfolgten Tode, im Juni 1383, ein Urbanistischer Gegenbischof in der Person des vermutlich aus Böhmen stammenden Domherrn von Magdeburg und Breslau, Propsts zu Cambray und Bonn, Nikolaus von Riesenburg, entgegengestellt worden.[1]) Bedarf auch

sein, welcher seine Ernennung dem Bischof Johann von Vienne verdankte und daher damals sicher Clementist war; er begegnet öfters als Gesandter Basels, in welcher Stellung er 1382 für die Sache Clemens VII. in Augsburg agitieren mochte (vgl. Ochs, Gesch. der Stadt und Landschaft Basel II, 260, 293, 311, 350; Forsch. zur deutschen Gesch. III, 36; Deutsche Reichstagsakten I, 546, 26; Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach S. 59); ein zweiter Peter von Laufen begegnet freilich wenig später auch in dem Custos des Cluniacenser-Priorates zu St. Peter in Kolmar, das, wie wir sahen, zeitweilig zur Clementistischen Obedienz zählte (Urk. vom 14. Febr. 1392 im Kolmarer Stadtarchiv G 6, 14). Bei dem Klingenberger liegt es am nächsten, an ein Glied des Hegauischen Rittergeschlechtes zu denken, das damals mit Österreich eng verbunden war; Johann III. von Klingenberg, genannt der Gute, war österreichischer Landvogt im Hegau und fiel 1388 bei Näfels, ein Sohn und Enkel von ihm hiessen gleichfalls Johann (Klingenberger Chronik, hrsg. von A. Henne von Sargans S. 136; Justinger, Bernerchronik, hrsg. von Studer S. 169, 191).

[1]) Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz I (1890), S. 93 (Hans Stetter zum 14. Juni 1384): desselben tages was es eben ain jar, das im der bapst das bistûm verlieh, da er in nie darumb batt. Vgl. Schulthaiss a. a. O. S. 49: An sant Vits tag [15. Juni] was es ain jar, das bapst Urbanus disem bischoff das bistum Constantz (als er sagt) on sein wissen geordnet hatt. Da unmittelbar darauf die Ereignisse vom 14. Juni 1384 berichtet werden, so ist die Stelle wohl so zu erklären, dass Urban VI. am 15. Juni 1383 Nikolaus an Stelle des vielleicht nun offen zu Clemens VII. übergetretenen Heinrich III. ernannt hatte; als letzterer kurz darauf starb, werden dann die Urban VI. anhängenden Glieder des Domkapitels sich zur Wahl des päpstlichen Günstlings Nikolaus von Riesenburg verstanden haben. In Nikolaus' Interesse lag es, seine Ansprüche zunächst auf die Wahl durch das Kapitel zu gründen und seine Beteiligung an der durch das eigenmächtige Einschreiten Urbans VI. erfolgten Beeinträchtigung des Wahlrechts des Kapitels in Abrede zu stellen. Dass Urban VI. das Recht der Besetzung des Konstanzer Bistums ausschliesslich für sich in Anspruch nahm und dem Domkapitel ein Wahlrecht nicht einräumte, ersieht man aus der Bulle des Papstes vom 4. Mai 1388, worin er König Wenzel die Ernennung Burkhards von Hewen zum Bischof mitteilt (Neugart, Codex diplomat. Alemanniae II, 471). Ganz ähnlich lagen gleichzeitig, wie wir früher sahen, die Verhältnisse im Bistum Basel, nur dass

diese Nachricht noch der urkundlichen Bestätigung, so ist sie doch insofern nicht unglaubwürdig, als Nikolaus von Riesenburg, welchen nach Heinrichs III. Tod die Minorität des Domkapitels als Bischof proklamierte, dem Konstanzer Kapitel nicht angehörte, dagegen als vertrauter Rat Kaiser Karls IV. und König Wenzels dem Papste Urban VI. als Kandidat für den Konstanzer Bischofsstuhl sich in hohem Grade empfehlen mochte.[1]) Die Majorität der Domherren, darunter der Propst und der Dekan des Kapitels, zeigte sich freilich auch nach Heinrichs III. Tod den Wünschen des Papstes Urban VI. nicht willfährig[2]), sondern vereinigte sich, angeblich durch Bestechung dazu vermocht, nach langem Zaudern am 27. Januar 1383 zu der Wahl des Neffen des verstorbenen Bischofs, Mangolds von Brandis, der seit dem 11. November 1383 die Würde eines Abtes des Benediktiner-Klosters Reichenau bekleidete.[3]) Allem Anschein nach ist Mangold, dessen Wahl im April oder

---

hier der von Urban VI. ernannte Bischof Wolfhard vor dem Electus Imer von Ramstein das Feld räumen musste. Mit unserer Auffassung stimmt auch der Bericht der Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte I, 324, überein: sex canonici noluerunt eum (Mangoldum) eligere; illi sex postea acceperunt illum de Risenburg ex mandato Urbani papae sexti. Auch bei Manlius (s. u.) S. 757 heisst es von den Gegnern Mangolds: alii vero ob Urbani papae mandatum nolentes eligere ..., und dann weiter, ohne dass einer Wahl des Kapitels gedacht würde: Urbanus contra Manegoldum episcopum creavit Nicolaum de Rysenburg. Hans Stetter (Ruppert S. 93) z. J. 1384: und sechs korherren wolten den vorgenanten [Mangold] von Brandis nüht welen und von gebottes wegen bapst Urbani des sechsten von Rom ...do erwelten sy Niclasen von Risenburg zu einem bischoff.

[1]) Eingehend über die Vergangenheit des Bischofs Nikolaus handelt Lindner I, 407 f. Als Rat K. Wenzels begegnet er in den Jahren 1381 bis 1385. (Deutsche Reichstagsakten I, 327, 13; 494, 7 etc.) — [2]) Am glaubwürdigsten berichten über die Wahl die Stetter'sche und Schulthaiß'sche Chronik (S. 48 f.) und die Konstanzer Chronik bei Mone I, 324, während der Bericht des Jak. Manlius, Chronicon Constantiense, in Pistorius-Struve, Rerum Germanicarum Scriptores III, 756 recht konfus ist. Den Tag der Wahl erfahren wir aus Hans Stetters Chronik (Ruppert, Konstanzer Chroniken S. 93) und aus den in der übernächsten Anmerkung zitierten Quellen. — [3]) Vgl. über ihn Roth v. Schreckenstein, Die Zeitfolge der Bischöfe von Konstanz, in dieser Zeitschr. XXIX, 288. Ausser den dort genannten Quellen konnte ich eine handschriftliche Chronik des Klosters Reichenau (Manuskript 541 der Univ.-Bibl. Giessen) benutzen, deren dem 18. Jahrhundert angehörender Verfasser aus reichem urkundl. Materiale, daneben auch aus Gallus Oheim, schöpfte.

in den ersten Tagen des Mai 1384 durch den erst vor Kurzem von der Obedienz Clemens VII. zurückgetretenen, hier eine höchst zweideutige Rolle spielenden, Erzbischof Adolf von Mainz sowie durch Clemens VII. selbst bestätigt wurde[1]), bei seiner Aufstellung als Wahlkandidat bereits Clementist gewesen, wenn er auch in der Folge eine offene Erklärung bezüglich seiner kirchlichen Stellung klug vermieden hat; in einer Urkunde vom 7. Mai 1384 nennt er als seinen Schreiber und Notar Konrad Sachs, der vermutlich identisch ist mit dem gleichnamigen Vertrauensmann des Gegenpapstes, den dieser um 1380 mit geheimen Aufträgen an Leopold III. von Österreich entsandt hatte.[2]) Der Österreicher ist auch in der Folge Bischof Mangolds hauptsächliche Stütze gewesen.[3]) In

[1]) Schulthaiß, Stetter und die Konstanzer Chronik bei Mone nennen als Tag der Wahl Mangolds den 27. Januar 1384; in der handschriftl. Reichenauer Chronik heisst es dagegen: Mangoldus abbas Augiensis a potiori canonicorum Constantiensium parte episcopus LX cooptatur et ab Adolpho Nassovio archiepiscopo Moguntino 27. Jan. confirmatur contra Nicolaum de Rysenburg, vel Rosenberg a ceteris petitum. Lindner I, 408 lässt irrtümlich die Bestätigung am 7. Mai 1384 durch Erzbischof Adolf in Schaffhausen geschehen, während unter jenem Datum in Wirklichkeit Mangold selbst, der sich als „erwelter bestäter bischoff“ bezeichnet, urkundet und den Abt Heinrich von St. Blasien vor allem Schaden, den die demselben von Erzbischof Adolf aufgetragene Bestätigung Mangolds für den Abt zur Folge haben sollte, sicher zu stellen verspricht (Neugart, Cod. diplom. Alemanniae II, 468 ff). Am 18. Mai 1384 zeigen der Domprobst Burkhard von Hewen, der Domdekan Ulrich Güttinger und andere den Vögten, Untervögten und Räten der Städte Kaiserstuhl, Neunkirch und Klingnau die Bestätigung der Wahl Mangolds durch Erzbischof Adolf von Mainz, bezw. Abt Heinrich von St. Blasien an, indem sie den Brief durch den Vikar Johann von Randegg übersenden. (Or. Kaiserstuhl.) Ungedr. Konst. Regesten. Dass ihm Clemens VII. die Bestätigung erteilt hatte, geht aus der durchgängigen Bezeichnung Mangolds als „electus confirmatus“ in den von ihm ausgestellten Urkunden hervor. — [2]) Neugart a. a. O. S. 469 und 470. Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. XIX (1888) S. 215. Mangolds Notar hat übrigens nachmals die Farbe wieder gewechselt; er erscheint 1395 wieder in der Umgebung Bischof Burkhards (Freiburg. Diözesanarch. II, 109). — [3]) Schulthaiß S. 48: Derhalben müst er sich usserhalb, in der Ow, da er ouch abt was, im Klecköw und anderstwa, und insunders in hertzog Lupolten von Osterrich herschafften und gebieten, welcher ouch Clement anhing, behelffen. In diesen Zusammenhang gehört wohl die Urkunde Leopolds vom 5. März 1384, worin er den Klöstern und allen Geistlichen ihre Freiheiten bestätigt und den im Ergau, Thurgau und Elsass gelegenen neue Privilegien erteilt (Lichnowsky IV, Regest 1847)

der Stadt Konstanz, die sich anfänglich gleichfalls für Mangold erklärt zu haben scheint und ihm noch nach seiner Wahl zum Bischof in seiner Eigenschaft als Abt von Reichenau ihr Bürgerrecht erteilt hatte[1]), erlangte dagegen im Laufe des Jahres 1384 die Urbanistische Partei die Oberhand und bereitete Nikolaus von Riesenburg am 14. Juni einen überaus festlichen Empfang.[2]) Damit war das Übergewicht des Urbanistischen Prätendenten über Mangold, der zu Anfang seiner Regierung auch im nordöstlichen Teile der Diözese, im Gebiete der Rauhen Alp und in Ulm, Anhang gefunden hatte[3]), wenigstens im Bereiche nördlich und östlich vom Bodensee entschieden.[4]) In den links- und rechtsrheinischen Gebieten Herzog Leopolds und bei dessen Verbündeten blieb Mangold nach wie vor als Bischof anerkannt[5]), wie er auch den westlichen Teil des Hochstiftes, namentlich die Städte Neunkirch im Klettgau, Klingnau und Kaiserstuhl am Rhein, die thurgauischen Besitzungen, die Reichenau und die Burgen Thanegg (nordöstl. von Bonndorf im Hegau), Marbach (am Rhein, gegenüber von Steckborn) und Wasserstelz (nahe westl. bei

[1]) Diese Zeitschr. VIII, 56. Bei der Aufnahme als Bürger war Mangold bereits „erwelter bischof ze Costencz“. — [2]) Stetter a. a. O.; Schulthaiß S. 49; Manlius S. 757; diese Zeitschr. VIII, 56. — [3]) Am 11. Febr. 1384 präsentieren Swigger von Gundelfingen sen. und jun., alias de Degenegk, Mangold einen Kleriker für die Pfarrkirche in Hayingen (nordöstl. von Sigmaringen). Zimmer'sches Kop.-B. in Donaueschingen 1, 30. (Mitth. des Hrn. Dr. Th. Müller). Noch 1385 bestätigt Mangold den Verkauf eines bischöfl. Lehens in Ulm (Württemb. Vierteljahrshefte 1885, II, 3, 173). — [4]) Von hierher gehörigen Urkunden seien angeführt: Vidimierung einer Urkunde betreffs Stiftung eines Altars in Güttingen nördl. von Radolfzell durch den Urbanistischen Offizial Heinrich Goldast am 3. Januar 1385 (Konst. Kop.-B. 2); Urkunde vom 14. Juni 1384, wodurch Nikolaus die Freiheiten der Stadt Konstanz bestätigt und festsetzt, dass Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt durch Abgeordnete der Städte Überlingen, Ravensburg, Lindau oder St. Gallen entschieden werden sollen (Or. Karlsruhe); Entscheidung des Bischofs Nikolaus vom 14. April 1385 rücksichtlich des Dekanates St. Gallen, dem er unter demselben Datum den Empfang von fälligen Abgaben bestätigt (Kop.-B. 724, Stiftsarchiv St. Gallen). Sämtliche Angaben nach den ungedr. Konstanzer Regesten. — [5]) Urkunde Mangolds vom 21. Sept. 1384, worin er sich an das Kloster zu Riedern (südwestl. von St. Blasien) wendet. Fürstenb. Urkundenb. VI, 266. Am 2. Okt. 1384 präsentiert Leopold III. Mangold den Propst von Beromünster, Rudolf von Hewen, für die Kirche zu Baden (Or. im Staatsarch. Aarau). Ungedr. Konst. Regesten.

Kaiserstuhl) zu behaupten wusste.[1]) Unter Mangolds Anhängern finden wir neben einer Reihe bischöflicher, Reichenauer und österreichischer Vasallen[2]) die Grafen Wolfram von Nellenburg[3]) und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, welch letzterer sich dem Bischof Mangold am 21. Juli 1384 zur Kriegshilfe gegen Nikolaus verpflichtet.[4])

Trotzdem die Feindseligkeiten schon im Juli 1384 begonnen haben und Mangold von Brandis anfänglich seinem Rivalen überlegen gewesen zu sein scheint, machte doch die Stadt Konstanz die Sache des Prätendenten Nikolaus ganz zu der ihrigen, indem sie ihm, der eben erst vergeblich um Aufnahme in den Bund der schwäbischen Städte nachgesucht hatte, am 2. Juli 1384 ihr Bürgerrecht erteilte[5]); die Folge war, dass auch die Stadt Konstanz und die durch sie um Hilfe angegangenen schwäbischen Städte in den Konstanzer Bischofsstreit verwickelt wurden.[6]) Da Leopold III. von Öster-

---

[1]) In Kaiserstuhl urkundet Mangold am 1. Juli und 21. Sept. 1384, sein Generalvikar am 17. Jan. 1385 (Geschichtsfreund IV, 202; XLII, 27; Fürstenberg. Urk.-Buch VI, 266), in Marbach am 21. Juli 1384 (ebenda S. 147) und am 7. Juni 1384, in Wasserstelz am 13. Jan. 1385 (drei Urkunden des Staatsarchivs zu Zürich, nach gütiger Mitt. von Hrn. Dr. Th. Müller). Klingnau, Kaiserstuhl und Thanegg befinden sich noch im Okt. 1385 in Mangolds Händen (Lünig, Spicileg. eccles. des deutschen Reichsarchivs, contin. III, 1053). Am 13. Jan. 1385 verfügt Mangold über die Burg Wellenberg, das Meieramt zu Wellhausen und den Pfandschilling des Hofes zu Wellhausen (östl. von Frauenfeld) zugunsten dreier Brüder von Landenberg (Or. Staatsarch. Zürich). Konst. Regesten. — [2]) In einer am 7. Juni 1384 zu Marbach ausgestellten Urkunde stellt Bischof Mangold als Bürgen: Graf Wolfram von Nellenburg, Konrad von Tengen, Walther von Hohenklingen, Hans von Frauenfeld gen. Senger, Růtschman von Rinach, Kunz von Schinen, Kunz von Münchwile, Werner Schenk von Stŏuffenberg, Ott am Hard, Heinrich Rüdlinger d. j. von Frauenfeld. (Or. Staatsarchiv Zürich.) Konst. Regesten. — [3]) Derselbe siegelt die am 7. Mai 1384 zu Schaffhausen ausgestellte Urkunde Mangolds bei Neugart II, 468 ff. sowie die in der vorigen Anmerkung citierte Urkunde Mangolds vom 7. Juni 1384. — [4]) Fürstenberg. Urk.-Buch VI, 147. Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans war seit 1388 Clementistischer Bischof von Cur. — [5]) Vischer, in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 19; Schulthaiß S. 50 und diese Zeitschr. VIII, 56; Deutsche Reichstagsakten I, 568 f., wo irrtümlich von Mangolds Aufnahme als Konstanzer Bürger die Rede ist. Am 14. Juni 1384 bestätigt und erweitert Nikolaus die Privilegien der Stadt. Or. im General-Landesarchiv in Karlsruhe (Konst. Regesten). — [6]) Schulthaiß S. 49: anno 1384 hat der rath zu Constantz iere aydgenossen gemanet von wegen bischoff Mangolt, darum das er die burger nit sicher sagen

reich, der seit 1382 dem Clementistischen Prätendenten Werner Schaler bei seinen Unternehmungen gegen die Stadt Basel und Bischof Imer von Basel seine Unterstützung lieh, ohne Zweifel auch zu den Kriegshelfern Mangolds von Brandis gehörte, so sehen wir, dass für Leopold seine Parteinahme für Clemens VII. zur gleichen Zeit nach zwei verschiedenen Seiten hin die Gefahr kriegerischer Konflikte zur Folge hatte; zu der Entfremdung zwischen dem Herzog und den schwäbischen Bundesstädten hat das Konstanzer Schisma wohl in erster Linie beigetragen.

Für die Stellungnahme der verschiedenen Teile der Konstanzer Diözese zur Kirchenfrage ist anderseits wieder die durch das entschiedene Eintreten Herzog Leopolds für den Clementismus geschaffene politische Situation unverkennbar von bestimmendem Einflusse geworden. Wie in der Stadt Basel mit der Lossagung von der Gefolgschaft Österreichs sich auch der endgiltige Bruch mit der Clementistischen Obedienz verband, so ist auch in den schwäbischen Bundesstädten, zunächst in Konstanz selbst, nach dem Ausbruch des Bischofskrieges die Parteinahme für den Gegenpapst unmöglich geworden: im Sommer 1384 wurde dessen Anhängern der Aufenthalt in Konstanz kurzer Hand verboten.[1]) Nicht weniger ungünstig gestalteten sich die Aussichten für die Sache des Avignonesen in den Gebieten der schweizerischen Wald-

---

wolt. Darumb wurdent von den stetten zu im in der Ow gesandt der Huntpis von Ravenspurg und der Zam. Die kament am zinstag nach ingendem augsten [3. August] und sagten dem klainen rath, das er alle burger sicher sagen wol und wen ieren dehainer dehainen unzitlichen übergriff thät, das well er an die von Uberlingen bringen und sölle dannocht acht tag früntschafft sein.

[1]) Schulthaiß S. 49. Auf Nikolaus Seite finden wir u. a. im Jahre 1384 das Kollegiatstift Ehingen, das sich von ihm am 10. November 1384 das Patronat einer Altarpfründe bestätigen lässt (Kopie im bischöfl. Archiv in Rottenburg). Am 11. Juli 1385 inkorporiert Bischof Nikolaus dem Kloster Stein am Rhein die Pfarrkirche zu Nagold (Ungedr. Konstanzer Regesten); letztere Einverleibung wurde später von Bonifaz IX. bestätigt (Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 243). Zum Jahre 1386 notiert mir Herr Dr. Müller einen „Revers Abts und Konvents des Gotteshauses Stein über die ihm von Bischof Nikolaus inkorporierte Pfarrkirche Schweningen und Nagold“ (Karlsr. Kop.-B. 327, 155). Bezüglich Ulms vgl. die auffallende, S. 283 Anm. 3 angeführte Urkunde Mangolds vom Jahr 1385.

stätte und ihrer Eidgenossen, besonders seit dem Jahre 1384, in welchem die Verhandlungen behufs des Abschlusses eines seine Spitze gegen den Österreicher richtenden Bundes mit den schwäbischen und rheinischen Städten ihren Anfang nahmen[1]). In der Folge sehen wir die Grenzen des Machtgebietes der beiden Obedienzen im linksrheinischen Teile der Konstanzer Diözese fast durchweg mit der politischen Grenze der österreichischen Territorien zusammenfallen und in den Gebieten der Eidgenossen allenthalben Urban VI. als Papst anerkannt; nur in Uri scheint sich noch im Jahre 1385 Clementistischer Einfluss behauptet zu haben.[2]) Am deutlichsten tritt uns die Verbindung der kirchlichen und politischen Opposition der Eidgenossen dem Österreicher gegenüber in der Haltung Zürichs entgegen. Schon 1380 hatte hier der Rat beschlossen, dass alle Bürger, welche Bullen des Gegenpapstes zu Händen bekommen würden, dieselben dem Rate einzuhändigen, und dass diejenigen, welche ihre Bullen zurückforderten, die Stadt zu meiden hätten.[3]) Der Versuch Mangolds, Zürich für seinen Anhang zu gewinnen, war daher von vornherein aussichtslos. Man nahm zwar in Zürich die von Mangold im Juni 1384 zugunsten von Stift und Stadt erlassenen Entscheide entgegen[4]), beschränkte sich aber bezüglich des Bischofsstreites und der gleichzeitig von Mangold geforderten Anerkennung als Bischof auf die Erklärung, dass Mangold in Rom seine Sache betreiben solle, wobei auch die beiden Stifter und der Klerus von Zürich ihre Mitwirkung in Aussicht stellen.[5]) Im

---

[1]) Dierauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft I, 305 f. — [2]) Die Pfarrgemeinde von Bürgeln bei Altdorf lässt sich am 18. Jan. 1385 von dem Generalvikar des Bischofs Mangold einen Ablass für das Gebet beim Ave-Maria-Läuten erteilen (Geschichtsfreund XLII, 27). — [3]) Wirz, Helvet. Kirchengesch. II, 193. — [4]) Am 7. Juni 1384 bestätigt Mangold von Marbach aus seines Vorgängers Heinrich Prozesse gegen Rudolf von Mülhusen genannt von Huntzbach, vormal. Chorherrn der Propstei Zürich, wegen Vergehungen gegen das Kapitel und verspricht Stift und Stadt Zürich dabei zu erhalten. Or. Staatsarchiv Zürich (Mitt. v. Herrn Dr. Th. Müller). — [5]) Urkunde Mangolds vom 7. Juni 1384 im Staatsarch. Zürich. Der Bischof verpflichtet sich, die beiden Stifter und den Klerus von Zürich, soweit sie sich an des Bischofs vorhablichem Zuge nach Rom beteiligen, völlig schadlos zu halten, bei Busse von 2000 Gulden und unter Bürgschaft der oben S. 284 Anm. 2 aufgeführten Bürgen (Ungedr. Konstanz. Regesten). Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, dass Mangold nur aus Zweckmässigkeitsrücksichten und nur zum Scheine die Entschei-

Oktober 1385 finden wir Nikolaus von Riesenburg in Zürich als Bischof anerkannt[1]), der mit der Stadt ein gegen Mangold gerichtetes Bündnis eingeht und sich ihr Bürgerrecht erteilen lässt.[2]) Gleichfalls gegen die Clementistische Propaganda richtete sich wohl der 1387 in Glarus gefasste Beschluss, dass kein Priester einen Vorladungs- oder Bannbrief annehmen dürfe, ausser in Gegenwart der Pfarrgemeinde.[3]) Auch in Zug ist der Urbanistische Bischof im Oktober 1385 anerkannt.[4]) Unter dem Eindruck der einmütigen und entschlossenen Haltung der Eidgenossen sind denn auch erklärte Anhänger des Gegenpapstes, wie die Cistercienser von Kappel zur Obedienz Urbans VI. zurückgetreten.[5])

Über den Verlauf der Feindseligkeiten zwischen den beiden Rivalen Nikolaus und Mangold sind wir nicht im einzelnen unterrichtet. Offenbar ist in dieselben die Stadt Konstanz mit ihren Bundesgenossen, zunächst den Städten am Bodensee, auch im Jahre 1385 mitverwickelt geblieben[6]), wie ander-

dung der beiden Züricher Stiftskapitel acceptierte, da eine Anknüpfung mit Urban VI. für ihn durchaus unmöglich war.

[1]) Urkunden vom 24., 26. und 27. Oktober und 30. November 1385 im Staatsarchiv zu Zürich, laut welchen Nikolaus Verfügungen über bischöfliche Lehen trifft und Entscheidungen bezüglich des Züricher Chorherrenstiftes giebt (Konst. Regesten). — [2]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Spicileg. ecclesiast. contin. III, 1053. — [3]) Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus I, 307 ff. — [4]) Am 27. Oktober 1385 hebt auf Bitten des Plebans von Zug Bischof Nikolaus von Zürich aus das wegen Geldschulden von dem Generalvikar in spiritualibus verhängte Interdikt auf. (Or. in Zug.) Konst. Regesten. Auch die Stadt Luzern steht 1385 mit Bischof Nikolaus von Konstanz in Verbindung, dessen Vermittlung bei König Wenzel zum Zwecke von Zollvergünstigungen sie in Anspruch nimmt. (Archiv f. schweiz. Gesch. XX, 137.) — [5]) Vgl. oben S. 275. Am 31. März 1387 wird der neu erwählte Abt von Kappel von dem Generalvikar des Bischofs Nikolaus von Konstanz eingesegnet (Th. v. Mohr, Regesten der Archive in der Schweiz I [Kappel] No. 264, 269—271.) — [6]) In dem Bundesvertrag zwischen Zürich und Bischof Nikolaus vom 26. Oktober 1385 nimmt dieser ausser König Wenzel und Papst Urban VI. nur noch seine lieben besonderen Freunde, die Bürger von Konstanz, aus (vgl. unten). Hauptmann des Bundes der Reichsstädte um den Bodensee war seit 22. Apr. 1384 Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tetnang, der sich den Städten auf fünf Jahre als Hauptmann, auf weitere fünf Jahre als Verbündeter verpflichtet hatte (Vischer, Gesch. des schwäb. Städtebundes, in den Forsch. zur deutsch. Gesch. II, 148); wir dürfen daraus wohl schliessen, dass der Graf zu den Urbanisten stand. Vgl. unten.

seits Herzog Leopolds feindseliges Auftreten gegen die von den schwäbischen Bundesstädten anerkannten und mit diesen verbündeten Urbanistischen Bischöfe von Basel und Konstanz einen Zusammenstoss zwischen dem Herzog und den Städten im Sommer 1385 nahezu unvermeidlich erscheinen liess.[1]) Ein unerwarteter Bundesgenosse trat den Städten in dieser Zeit in der Person König Wenzels zur Seite, der, noch im Juli 1384 mit Herzog Leopold enge verbündet[2]), im August 1385 durch Entziehung der beiden schwäbischen Landvogteien dem Herzog geflissentlich seine Feindschaft zu erkennen giebt.[3]) Am 1. September 1385 erliess alsdann König Wenzel die bekannte Proklamation an eine Reihe von fränkischen und schwäbischen Städten, worin er ihnen dafür dankt, dass sie auf sein Geheiss den Unglauben des Gegenpapstes in deutschen Landen und namentlich im Bistum Konstanz gestört und abgethan haben; er knüpft daran den Befehl, die Anhänger des Gegenpapstes, wer sie auch seien, unter des Reichs Panier anzugreifen, wobei der neu ernannte Reichslandvogt in Ober- und Niederschwaben die Führung übernehmen soll.[4]) Am 26. Oktober 1385 erfolgte der schon erwähnte Abschluss eines Bündnisses zwischen Bischof Nikolaus von Konstanz und der Stadt Zürich, die ihm zugleich ihr Burgrecht erteilt; aus der Fassung des Bundesvertrages, der als sein Ziel die Stärkung, den Nutz und Frommen des Königs Wenzel hinstellt, geht deutlich hervor, dass derselbe in erster Linie auf die Gewinnung der hochstiftischen Besitzungen für Bischof Nikolaus sich richtete, der alsdann seine Burgen und Städte den Zürichern offenhalten sollte.[5])

---

[1]) Auf den 25. Juli 1385 war seitens der schwäbischen Städte die Versammlung ihrer Kontingente zum Zuge gegen Leopold und die Feinde der Stadt und des Bischofs von Basel festgesetzt worden (Vischer, Forsch. zur deutsch. Gesch. III, 15); vom gleichen Termine ab sollte Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg dem Bischof Mangold Kriegshilfe leisten (vgl. oben S. 284 Anm. 4.). — [2]) Am 28. Juli 1384 verspricht der König dem Herzog Leopold von Österreich, ihm gegen die Bürger der Stadt Basel behilflich zu sein, wenn er sich mit denselben nicht einigen könne. Vischer, Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 151. — [3]) Ebenda S. 157. — [4]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 414. — [5]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Lünig, Spicilegium ecclesiasticum des deutschen Reichsarchivs, 3. Continuation S. 1053 f. und erwähnt bei Schulthaiß, hier aber mit dem falschen Datum: 1383.

Somit war Mangold mehr und mehr in die Defensive ge-
ängt, die für die österreichisch-clementistische Partei günstige
ıssichten kaum erwarten liess. Auch die Mehrheit von
angolds Kapitel wandte sich von ihm ab, indem noch vor
olauf seines ersten Regierungsjahres sechs von Mangolds
ählern, unter ihnen der Propst und nachmalige Bischof Burk-
rd von Hewen und der Dekan Güttinger, zu Nikolaus, der
eselben gerne in ihren Stellungen beliess, zurücktraten.[1])
n 26. Oktober 1385 war auch die Stadt Klingnau, die noch
Juni dieses Jahres der Aufforderung zum Rücktritt von
angolds Partei getrotzt hatte, zu Nikolaus übergegangen.[2])
enige Wochen später wurde der Entscheidungskampf, für
elchen sich Mangold nochmals nach Kräften gerüstet hatte,
ırch Mangolds Tod beendet; am 19. November 1385 wurde
r kriegslustige Prälat, als er eben in Kaiserstuhl zu Pferd
estiegen war, durch einen jähen Tod dahingerafft, den seine
ıhänger auf Vergiftung zurückführten.[3]) Nikolaus setzte sich

[1]) Stetter a. a. O. S. 93 und ebenso die übrigen Quellen. Die Dom-
rren Johannes von Randegg, Hartmann von Bubenberg und Rudolf
ettikofer blieben Mangold bis zu seinem Tode treu. Ulrich Güttinger
tt bereits am 2. Juni 1385 (vgl. nächste Anm.) als Dekan des Urbanistischen
omkapitels auf. — [2]) Am Freitag nach Fronleichnam 1385 fordert Ul-
ch Güttinger, Dekan, und das Kapitel von Konstanz den Vogt, den Rat
d die Bürger von Klingnau auf, dem von Papst Urban VI. und König
enzel anerkannten Bischof Nikolaus den Eid zu leisten. Am 26. Okt.
klärt Nikolaus, dass er Klingnau zu seinen Gnaden genommen, und be-
ätigt die Privilegien der Stadt (Originale im Stadtarchiv zu Klingnau).
onst. Regesten. — [3]) Am zuverlässigsten berichtet Stetter a. a. O. S. 94
d die Chronik bei Mone I, 324. Als Todestag Mangolds wurde bisher
eist der 25. Okt. 1384 angenommen (vgl. die Nachweise bei Roth von
hreckenstein in dieser Zeitschr. XXIX, 288), während uns eine Reihe
n Urkunden Mangolds aus dem Jahre 1385 erhalten ist (vgl. oben S. 284
nm. 1). Stetter berichtet ausdrücklich: anno domini 1385 an sant Elisa-
eta tag und wass sunnentag, do starb der vorgenandt apt Manngolt;
enso die Chronik bei Mone I, 324. Auch das Necrologium des Klosters
eldbach giebt als Todestag Mangolds den 19. November an (Monum.
erman. Necrologia I, 396). Die von mir benutzte Chronik von Reichenau
d Merck, Chronik des Bistums Konstanz S. 24, die sich auf das Epi-
phium Mangolds berufen, haben beide das falsche Datum: 25. Oktober
384 (vgl. F. X. Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden I,
17); durch eine fehlerhafte Erneuerung der ursprünglichen Grabinschrift
ag jene irrige Angabe in die verschiedenen litterarischen Quellen ein-
edrungen sein.

sofort nach dem Ende seines Gegners und, wie es schein
ohne Widerstand zu finden, in den Besitz des gesamten hoch
stiftischen Gebietes, insbesondere der Städte Kaiserstuhl un
Neunkirch.[1] Der Bischof dankte diesen Erfolg wohl in erste
Linie der kräftigen Unterstützung seitens seiner städtische
Verbündeten, angesichts deren Herzog Leopold sich, wenigster
vorübergehend, zur Nachgiebigkeit gegenüber dem Urbanist
schen Prätendenten verstehen mochte.[2])

An der Aufstellung eines Clementistischen Bischofs für d
Konstanzer Diözese hat jedoch Leopold auch in der Folg
mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit festgehalten. Wohl u
mittelbar nach Bischof Mangolds Tod wurde der Sitz d
Clementistischen Kirchenregiments nach Freiburg im Breis
gau verlegt, wo derselbe bis auf die Zeit des Pisanische
Konzils geblieben ist. Während der Habsburger am päps
lichen Hofe zu Avignon die Ernennung des früheren Ko
stanzer Domherrn, Heinrich Bayler, zum Bischof von Ko
stanz betreiben lässt, finden wir bereits im März 1386 eine
Clementistischen „Offizial des geistlichen Gerichts von Ko

[1]) Stetter a. a. O. S. 94, Mone I, 324 und ebenso die übrig
Quellen. Ettmüller, Älteste Jahrbücher der Stadt Zürich 68: „bisch
Mangold von Brandis, dem ward vergeben ze Kaiserstuol". Am 20. No
1385, also am Tage nach Mangolds Tod, ermahnt das Konstanzer Kapit
wiederholt die Stadt Kaiserstuhl mit Zugehörden, Bischof Nikolaus d
Eid der Treue zu leisten und geben hiezu dem Offizial Meister Fra
Vollmachten. Am 26. Januar 1386 verwendet sich Nikolaus bei Kön
Wenzel für Kaiserstuhl behufs Befreiung der Stadt vom Landgerichte e
(Originale im Stadtarchiv Kaiserstuhl). Am 22. Nov. 1385 bestätigt Nik
laus in Neunkirch dem Vogt, Rat und der Bürgerschaft von Neunkir
ihre Privilegien (Or. im Gemeindearchiv Neunkirch). Ungedr. Konst. R
gesten. — [2]) Auch finanzielle Opfer hat übrigens Bischof Nikolaus für d
Rückerwerbung der hochstiftischen Besitzungen in reichem Masse gebrac
und wohl auch dadurch seine Stellung befestigt. So stellt er am 9. Ok
1386 dem Bürger Walther Swartz von Konstanz zusammen mit Graf Hei
rich von Montfort-Tetnang und Ritter Konrad von Homburg eine Schul
verschreibung über 1000 Gulden aus, die „dem fromen vesten ritter he
Peter von Torberg worden sint an der losung der zwayer stette Kaise
stůl und Clingnow" (Karlsr. Kop.-B. 314 f. 124). Am 11. März 1386 ve
setzt Nikolaus an Konrad Blarer, Bürger zu Konstanz und Schulthei
zu Schlettstadt, der die an die Grafen von Nellenburg versetzte Burg un
Vogtei Meersburg eingelöst, ferner dem Bischof 100 M. Silb. und 500 Pf
Hell. geliehen hat, Burg und Vogtei Meersburg als Pfand (ebenda f. 4
Ungedr. Konst. Regesten.

stanz“ in Freiburg in Thätigkeit[1]); zwei hervorragende Kleriker der Clementistischen Obedienz stehen demselben zur Seite, Johannes von Hiltalingen, Generalprior des Augustinerordens und späterer Bischof von Lombés[2]), und Johannes von Tonsol, einstiger Generalvikar und Offizial des Bischofs Heinrich III. von Konstanz.[3]) Auch der nachmalige Clementistische Konstanzer Generalvikar, Hermann von Klingenberg, Titularbischof von Castri (Provinz Theben), scheint bereits im Jahre 1386 dauernde Verwendung als Weihbischof in dem linksrheinischen Teile der Konstanzer Diöcese gefunden zu haben.[4]) Wie um die kirchliche Verwirrung am Oberrhein absichtlich aufs äusserste zu steigern, führte der Clementist den gleichen Bischofstitel, wie der Konstanzer Weihbischof Urbanistischer Obedienz, Jakob von Höven, Titularbischof von Castri, der in den Jahren 1384—1389 als Generalvikar der Bischöfe Imer von Basel und Burkhard von Konstanz fungierte.[5])

[1]) v. Weech, Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert, in dieser Zeitschr. XXX, 379 f.: 1386 März 2, der Offizial des geistlichen Gerichtes zu Konstanz vidimiert „in opido Friburgensi, in domo habitacionis nostre“ zwei ihm vorgelegte Urkunden. Als Zeugen fungieren Johannes de Basilea, alias de Hiltelingen, ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini generalis prior, und Johannes de Tonsul, olim vicarius et officialis curie Constantiensis. — [2]) v. Weech a. a. O. Dass Johannes von Hiltalingen (um 1386—1388) die Würde des Generalpriors seines Ordens bekleidete, erfahren wir aus der von Weech a. a. O. angeführten Urkunde und aus Beilage 3. Als Electus von Lombés begegnet er zuerst im Febr. 1389 laut unserer Beilage 4. — [3]) v. Weech a. a. O.; vgl. auch oben S. 278. — [4]) Am 26. Apr. 1387 wird er als Bürger in dem österreichischen Diessenhofen aufgenommen (Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I, 213). Dass der Bischof schon im vorausgehenden Jahre in der Schweiz weilte, ersehen wir aus einer an ihn gerichteten Bulle Papst Clemens VII., worin ihn dieser bevollmächtigte, Schultheiss, Rat und Bürgerschaft von Solothurn sowie Alle, die an der Ermordung des Solothurner Chorherrn Johann Inlasser teilgenommen, von der Exkommunikation auf demütiges Verlangen loszusprechen (Geschichtsfreund IX, 161). Die Hinrichtung des Solothurner Chorherrn, der Solothurn durch Verrat dem Grafen Rudolf von Kiburg hatte in die Hände spielen wollen, war übrigens im Einverständnis mit dem Clementistischen Bischof von Lausanne 1382 erfolgt (Müller, Die Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. Neue Leipz. Ausg. II, 426). — [5]) Am 12. März 1389 verleiht derselbe, sich als Generalvikar der Bischöfe Imer und Burkhard bezeichnend, eine Indulgenz für die Besucher des Altars im Bickenkloster in Villingen (diese Zeitschr. XXXII, 284). Im Jahre 1384 vollzieht „Jacobus episcopus Castoriensis“ als Generalvikar Bischof Imers eine Weihe in Kolmar (Trouillat, Monuments V, 697).

Wie feindselig das Verhältnis Leopolds zu Bischof Niko
laus und seinen städtischen Bundesgenossen am Anfang de
Jahres 1386 sich gestaltet hatte, zeigt ein Schreiben de
schwäbischen Städtebundes an die Stadt Speier vom 6. Februa
dieses Jahres: unter den Gründen, welche den schwäbische
Städtebund damals zur Vorbereitung eines Feldzugs gege
den Habsburger bestimmten, begegnet die Klage der Kon
stanzer, „daz unser herre von Osterich unde der von Frybur
middeburger etwivilen iren middeburgern ir gůt anegefalle
sint, entweren unde vorbehalten mit gewalt widdir recht, n
umbe das daz sie an babest Urbanum gleůben und
sich nit an den widderbabest zů Afeon halten wollen“.[1]
Den Freiburgern spricht Clemens VII. gleichzeitig seine Aner
kennung dafür aus, dass sie allen Gefahren zum Trotz so ent
schieden für den Stuhl von Avignon eintreten.[2]) Zur Besser
ung des Verhältnisses zwischen den beiden Parteien trug e
natürlich nicht bei, dass Bischof Nikolaus die der Avignonesi
schen Obedienz angehörenden österreichischen Territorien mi
dem Interdikte belegte[3]) und dem Urbanismus eine Anzah
verlorener Positionen, wie die Stadt Lindau und das Kloste
Reichenau zurückgewann.[4])

Herzog Leopolds Tod bei Sempach am 9. Juli 1386 konnt
natürlich nicht ohne tiefgehenden Einfluss auf die kirchliche
Verhältnisse in der Diöcese Konstanz bleiben. Immerhin is
ihre künftige Entwickelung eine ganz andere gewesen, al

[1]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 453, auch Janssen, Frank
furts Reichskorrespondenz I, 20. — [2]) Beilage 2. — [3]) Über das bei Frei
burg gelegene Kenzingen wurde am 17. März 1386 der Bann ausgesproche
(Poinsignon, im Freib. Diöcesanarchiv XIV, 245). — [4]) Urkunde des Bi
schofs Nikolaus von Konstanz für das Spital zu Lindau vom 13. Augus
1387 (Schriften des Vereins für den Bodensee II, Anhang S. 43). Vgl
übrigens die oben S. 283 Anm. 4 angeführte Urkunde vom 14. Juni 1384
Mangolds Nachfolger, Werner von Roseneck, wurde am 15. April 138
von Urban VI. zum Abt von Reichenau ernannt; am 29. Juli 1386 wurd
der Weihbischof Albert von Salona (Provinz Athen) mit der Konsekratio
des Abtes Werner von Reichenau beauftragt (Handschriftl. Chronik de
Klosters Reichenau der Univ.-Bibliothek zu Giessen). Die Herren Swigge
von Gundelfingen, die 1384 wegen Besetzung der Pfarrei zu Hayingen sic
an Bischof Mangold gewandt hatten (vgl. oben S. 283 Anm. 3), setzte
sich im März 1386 zum gleichen Zweck mit Bischof Nikolaus in Ver
bindung (Zimmer'sches Kop.-B. in Donaueschingen 1, 30). Ungedr. Konst
Regesten.

iejenige, welche wir bei der Betrachtung des Baseler Bischofs-
:reites beobachtet haben. Während in der Baseler Diöcese
[erzog Albrecht III. den Clementistischen Prätendenten 1387
ollständig fallen lässt und die Geistlichkeit in den österreichi-
:hen Gebieten zum Gehorsam gegenüber dem Urbanistischen
ischof Imer zurückführt, ist von einem derartigen Eintreten
sterreichs für den Urbanismus in der Konstanzer Diöcese
eine Rede. Im Gegenteil erklärt Papst Clemens VII. in seiner
ulle vom 13. April 1387, welche den Freiburgern die Er-
ennung des Magisters Heinrich Bayler zum Bischof von
onstanz mitteilte, dass für seine Wahl die Wünsche des ge-
ıllenen Herzogs Leopold und seines (damals 15jährigen)
ohnes, Leopolds IV. des Dicken, bestimmend gewesen
eien[1]) — ein Beweis dafür, dass Leopolds III. zweitältester
ohn damals die Sympathien seines Vaters für den Clementis-
ıus teilte; wir werden sehen, dass dieser auch in der Folge
en Anhängern der Avignonesischen Obedienz weitgehende
)uldung angedeihen lässt. Aber auch der Urban VI. auf-
ichtig ergebene Herzog Albrecht III. ist von einer Massrege-
ıng des Clementistischen Klerus der Konstanzer Diöcese so
eit entfernt, dass er den von Clemens VII. bestätigten Abt
ohann von St. Blasien, der damals um seine Würde mit einem
Jrbanistischen Rivalen zu kämpfen hatte, 1391 zu seinem
{aplan ernennt und ihn gegen Jedermann in seinen Schirm
immt.[2]) Die für die Haltung der österreichischen Herzöge
ıassgebenden Beweggründe werden schwerlich mit Sicherheit
achzuweisen sein. Wir können nur vermuten, dass der Cle-
ıentismus in den der Konstanzer Diöcese angehörenden öster-
eichischen Gebietsteilen von Anfang an tiefer Wurzel gefasst,
ls im Baseler Sprengel, und dass der politische Antagonismus
egenüber den für Urban VI. eintretenden schwäbischen Reichs-
tädten und den schweizerischen Eidgenossen zur Stärkung

[1]) Beilage 5. Auch der Clementistische Bischof selbst schreibt am
8. Apr. 1387 an die Freiburger, „wie min gnädiger herre von Oesterreich
äliger gedenknuß und min junger herr nach desselben sines vat-
ers tod dik vil und ernstlich unserm hailigen vatter dem babst und
antzem collegio der cardinäl betlich geschrieben hand, das dem bistum
e Costentz mit miner person versehen wurd“. (Schreiber, Urkundenbuch
er Stadt Freiburg i. Br. II, 54). — [2]) Bader, in dieser Zeitschr. VI, 376
nd Freib. Diöcesanarch. XIV, 134.

der Anhänglichkeit an den Stuhl von Avignon in den zu Österreich haltenden Landschaften beigetragen hatte. Aber auch die Besetzung des Konstanzer Bischofsstuhles seitens Papst Urbans VI., namentlich die Wahl des Nikolaus von Riesenburg, dessen Persönlichkeit von den Zeitgenossen ziemlich ungünstig beurteilt wird, mag für die Entschliessungen der Österreicher bestimmend gewesen sein.

Zur selben Zeit, als Bischof Nikolaus, seines Konstanzer Bistums überdrüssig, sich auf die Reise nach Rom machte, um seine Versetzung nach Olmütz zu betreiben[1]), wurde, wie schon erwähnt, der frühere Konstanzer Domherr Heinrich Bayler, der inzwischen zum Rat des Königs von Frankreich und Kämmerer und Kapellan des Gegenpapstes emporgestiegen war, von Clemens VII. zum Bischof von Konstanz ernannt; die Freiburger wurden sowohl durch den Gegenpapst, wie durch Heinrich Bayler selbst von der am 22. März 1387 erfolgten Neubesetzung des Konstanzer Bischofsstuhles im April dieses Jahres verständigt.[2]) Seine Diöcese hat der Gegenbischof Heinrich nach seiner Ernennung, wie es scheint, nur einmal besucht. Am 14. August 1387, als sein Urbanistischer Rivale Nikolaus sich noch am Römischen Hofe aufhielt und als dessen Vertreter der frühere Clementist Burkhard von Hewen, Propst des Domkapitels, fungierte[3]), erscheint Heinrich Bayler in der Stadt Konstanz.[4]) Hatte er sich bei diesem Besuche freilich mit der Hoffnung getragen, die Konstanzer Domherrn für seine Wahl zu gewinnen, so wurde er hierin gründlich getäuscht: die Stimmen des Kapitels besass schon damals der Dompropst Burkhard von Hewen und Urban VI., der ursprünglich seinen Günstling Nikolaus gleichzeitig mit den beiden Bistümern Konstanz und Olmütz hatte ausstatten wollen[5]), kam zeitig genug zur Einsicht, dass er

---

[1]) Vgl. Lindner I, 408. Am 16. Apr. 1387 urkundet er bereits in Barlasina bei Monza (Geschichtsfreund IV, 202). — [2]) Beilage 2. Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg i. Br. II, 54 ff. — [3]) Als Generalvikar erscheint Burkhard noch im März 1388 (Fürstenb. Urk.-Buch VI, 168), so dass also die Angaben von Potthast, Gams und v. Mülinen's über den Anfang der Regierung Burkhards, den sie in das Jahr 1387 setzen, auf Irrtum beruhen (vgl. Roth v. Schreckenstein, Die Zeitfolge der Bischöfe von Konstanz, in dieser Zeitschr. XXIX, 289). — [4]) Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 289 nach „Konst. Kop.-B. No. 314 f. 64". — [5]) Neugart, Codex

die Opposition des Konstanzer Dompropstes nicht zum zweitenmale herausfordern dürfe. Am 4. Mai 1388 benachrichtigte Urban VI. den König Wenzel von der Ernennung Burkhards zum Bischof von Konstanz[1]), womit der Bestand der kirchlichen Ordnung in der Diözese nun dauernd gesichert war. Die Familienverbindungen des neuen Bischofs mit den Grafenhäusern Fürstenberg, Werdenberg und Toggenburg[2]) und die von ihm gepflegten guten Beziehungen zu den städtischen Verbündeten seines Vorgängers[3]) haben dazu beigetragen, seine Stellung zu befestigen und den Clementismus ausschliesslich auf die österreichischen Gebiete zu beschränken. Wie die hochstiftischen Territorien fortan für den Clementistischen Prätendenten verloren blieben[4]), so ist von den Bundesgenossen Bischof Mangolds u. a. der Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg zur Urbanistischen Obedienz zurückgetreten.[5])

Den Clementistischen Teil der Konstanzer Diöcese, welcher 1387 noch die meisten österreichischen Besitzungen im Breisgau, Aargau, Thurgau, Kletgau und Hegau umfasst, hat Heinrich Bayler, der 1389 auch zum Bischof von Valence

---

diplom. Alemanniae II, 471 (Bulle Urbans VI. an König Wenzel vom 4. Mai 1388). Die gleiche Bulle hat wohl Schulthaiss bei seiner Darstellung dieser Verhältnisse benutzt (Freib. Diözesanarch. VIII, 51).

[1]) Neugart a. a. O. S. 471. Zur Chronologie der Regierung von Burkhards Nachfolger, Marquard von Randegg (1399—1406), füge ich den von Roth v. Schreckenstein gegebenen Nachweisungen bei, dass noch am 13. Febr. 1399 ein „vicarius ecclesiae Constantiensis sede episcopali vacante“ in Konstanz urkundet (Fürstenb. Urk.-Buch VI, 52). — [2]) Siehe die Nachweisungen bei Pistorius-Struve, Rerum Germanic. scriptores III, 758. — [3]) Am 14. Aug. wird Burkhard in seiner Eigenschaft als Bischof Bürger zu Konstanz (diese Zeitschr. VIII, 56; Schulthaiss S. 51). — [4]) Hierher gehört eine Urkunde vom 10. Nov. 1388, laut welcher der Vikar der Pfarrkirche zu Neunkirch (im schweiz. Klettgau) dem Urbanistischen Domkapitel von Konstanz eine Schenkung von Liegenschaften in Neunkirch zuwendet (diese Zeitschr. XIX, 481). Dass der um 1405 unternommene Versuch der mitten in österreichischem Gebiete gelegenen Stadt Kaiserstuhl, sich von dem Bischof von Konstanz unabhängig zu machen (ebenda VII, 441), mit Clementistischen Agitationen — Bischof Mangold hatte hier zeitweilig residiert — zusammenhängt, ist wenig wahrscheinlich. Über die im Thurgau am Bodensee gelegene Burg zu Güttingen verfügt Bischof Nikolaus von Riesenburg im Jahre 1386 (Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I, 110). — [5]) Im Jahre 1398 wendet sich der Graf an Papst Bonifaz IX. wegen der Verwandlung der Pfarrkirche zu Bettenbrunn in ein Kollegiatstift (Fürstenb. Urk.-Buch VI, 203).

ernannt wurde und dieses Bistum 1390 mit der Diöcese Alet (Electa, westl. von Narbonne) vertauschte, fortan von Frankreich aus regiert; seit 1390 nennt er sich nicht mehr wie früher „Erwählter Bischof von Konstanz“, sondern „Beständiger Administrator“ der Diöcese, unter welchem Titel er, wie wir sehen werden, noch im Jahre 1409 urkundet.[1]) Von den Clementistischen Generalvikaren, die in seinem Auftrag die kirchliche Verwaltung führten, lernten wir den Titularbischof von Castri, Hermann von Klingenberg, bereits kennen; er begegnet uns als Weihbischof in den Jahren 1397—1407 und scheint als solcher ausschliesslich im Aargau und Thurgau thätig gewesen zu sein.[2]) In Freiburg im Breisgau, dem eigentlichen Sitz der Clementistischen Diöcesanverwaltung, finden wir gleichzeitig in den Jahren 1397—1401 einen zweiten Generalvikar Heinrich Baylers, den Magister Johannes Peyer, der sowohl für den Breisgau, wie für den Aargau Verfügungen trifft.[3]) Auch der Bischof von Lombés, Johannes von Hiltalingen, der unermüdliche Vorkämpfer des Clementismus am Oberrhein, hat noch in den Jahren 1388—1391 dem Stellvertreter des Clementistischen Bischofs in Freiburg beratend zur Seite gestanden.[4])

---

[1]) Vgl. Poinsignon, Urkundl. Mitteilngn. über Heinrich Bayler, Bischof von Alet, im Freib. Diöcesanarch. XIV, 241 ff. — [2]) Am 6. Juli 1401 weiht er einen Altar in der Pfarrkirche zu Deitingen im Kanton Solothurn (Geschichts-Freund XVI, 10), im Januar 1397 gewährt er von Zofingen aus den Augustinerinnen zu Aarau das Begräbnissrecht bei und in ihrer Kapelle, am 18. März 1397 stiftet er für die Kirche des Aarauer Dominikanerinnenklosters einen Ablass (Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau, in Argovia XI [1880], 195 f.). Im Jahre 1407 konsekriert der Konstanzer Weihbischof Hermann, der wohl identisch ist mit dem Titularbischof von Castri, einen Altar in Frauenfeld (Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. Heft 2. Bistum Konstanz, Abt. 1, 212). — [3]) Am 4. Sept. 1397 urkundet er für St. Blasien in diesem Kloster (diese Zeitschr. II, 341), am 2. Jan. 1399 hat er seine Wohnung in der Schiffgasse zu Freiburg (ebenda XVI, 232 f.); im Dez. 1398 finden wir ihn in Verbindung mit dem Clementistischen Dekan in Neuenburg a. Rh. (Neugart a. a. O. II, 481 f.), in den Jahren 1400—1401 trifft er für das Kloster Muri im Aargau Verfügungen (vgl. unten). Vielleicht gehörte der Generalvikar Peyer dem Patriziergeschlechte dieses Namens zu Schaffhausen an (vgl. die Nachweisungen von Gliedern dieser Familie im Register des 6. Bandes des Fürstenb. Urkundenbuches). Ein Johannes Peyer im Hof aus Schaffhausen begegnet 1425 als Abt des Benediktinerklosters zu Schaffhausen (v. Mülinen, Helvetia sacra I, 121). — [4]) Vgl. die unten ausführlicher zu

Seitens der österreichischen Herzöge sind, wie schon bemerkt, keinerlei Versuche gemacht worden, der Clementistischen Obedienz und dem Clementistischen Bischof in den österreichischen Gebieten Abbruch zu thun: man darf im Gegenteil wohl sagen, dass allein die seitens Österreichs dem Clementismus bewiesene Duldung denselben in der Zeit von 1386 bis zum Pisaner Konzil in der Konstanzer Diöcese lebensfähig erhalten hat. Um die Selbständigkeit der kirchlichen Haltung der Habsburger richtig zu schätzen, muss man im Auge behalten, dass die kirchlichen Gegensätze in jener Periode sich keineswegs gemildert haben und dass in den langen Jahren, während deren die Mehrheit der Bevölkerung Vorderösterreichs bei der Avignonesischen Obedienz verharrte, die bedeutendsten Städte, wie Freiburg, Baden, Aarau u. s. w. mit dem Interdikte seitens der Urbanistischen Bischöfe von Konstanz belegt blieben.[1]) Die störenden Wirkungen dieser sehr ernst gemeinten Massregel, die unter Umständen Handel und Verkehr völlig lahm legten, mögen sich der österreichischen Regierung schwer genug fühlbar gemacht haben; daneben galt es auch, den Vergewaltigungen der Anhänger der Clementistischen Obedienz durch zelotische Urbanisten, zumal bei Gelegenheit von Streitigkeiten um erledigte Pfründen und geistliche Würden, entgegenzutreten.

Von Herzog Leopold IV. von Österreich, der, wie wir sahen, um 1386 gleich seinem Vater zur Avignonesischen Obedienz sich gehalten hatte, ist uns ein am 16. März 1397 erlassenes Toleranzedikt erhalten, welches die Clementistische Pfaffheit in den österreichischen Landen dem Schutze der Landvögte gegen etwa versuchte „Bekümmerung" unterstellt; die Motivierung des Erlasses ist kurz und bündig: „wann uns

---

besprechende Bulle des Papstes Clemens VII. an den Bischof Johann von Lombés und den Offizial von Konstanz wegen der Ehescheidung des Markgrafen Bernhard von Baden vom Jahre 1391 bei Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V, 533 f., ferner Beilage 6 und 7.

[1]) Von urkundlichen Belegen für die Verhängung des Interdiktes über die österreichischen Städte Clementistischer Obedienz ist mir nur eine an die Stadt Kenzingen (nordwestl. von Freiburg) gerichtete Zuschrift des Bischofs Nikolaus von Konstanz vom Jahre 1386 bekannt (vgl. oben S. 292, Anm. 3); selbstverständlich unterlagen aber sämtliche Städte, welche die Clementistische Geistlichkeit in ihren Mauern duldeten, dem Interdikte.

dunket, wa jetweder teil hingelobet, dass er billich daselbshin sin zins und bischöfliche recht, der er gebunden ist, richte".[1]) Für Leopold, der um jene Zeit, wenigstens offiziell, sich als Anhänger Bonifaz' IX. bekannte[2]), war allerdings eine solche vermittelnde Stellung durch seine Verbindung mit Katharina von Burgund, der Tochter des Vorkämpfers der Clementistischen Obedienz, besonders nahe gelegt; Leopold ging darin so weit, dass er noch 1399 die Clementistische Benediktinerabtei Muri reich begabte.[3]) Unter solchen Umständen müssen wir annehmen, dass der Clementistische Anhang in der Konstanzer Diözese keineswegs durch gewaltthätige Unterdrückung gemindert worden, sondern dass derselbe infolge seiner vollständigen Isolierung und unter dem Einflusse der stillen Agitation der Urbanistischen Geistlichkeit allmählig dahingesiecht ist. So haben denn die bedeutenderen Städte und Klöster der Clementistischen Obedienz zu sehr verschiedenen Zeitpunkten ihren Übertritt zur gegnerischen Seite vollzogen: das Chorherrenstift Beromünster (Kanton Luzern) schon vor 1400, die Benediktinerabtei Muri im Aargau zwischen 1402 und 1404, die Benediktinerabtei St. Blasien 1402, die Benediktinerabtei St. Trudpert erst 1408; die Freiburger hatten noch im Jahre 1410 ihren Frieden mit dem Konstanzer Bischof Albrecht Blarer nicht gemacht.[4])

Bischof Marquard von Konstanz (1398—1406) hat sich die Bekehrung der Clementisten seiner Diöcese offenbar besonders angelegen sein lassen.[5]) Über die Massnahmen, mit denen er den Clementistischen Städten zu Leibe ging, unterrichten uns einige zwischen Basel, Freiburg und dem Baseler Bischof Humbert gewechselte Briefe aus den Jahren 1405—1406; Marquard begnügte sich nicht mit dem über die schismatischen Städte selbst verhängten Interdikte, sondern dehnte dasselbe auch auf alle Orte aus, mit welchen die Schismatiker Verkehr pflegten.[6]) Dass diese kirchlichen Zwangsmassregeln

[1]) Neugart, Codex dipl. Alemanniae II, 482. — [2]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V, Reg. 326 (zum Jahre 1399); Reg. 392 (zum Jahre 1400). — [3]) Vgl. unten. — [4]) Die Nachweise vgl. unten. — [5]) Unter den im Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 244 angeführten Urkunden des vatikan. Archivs findet sich auch aus der Zeit Innocenz' VII. (1404—1406) eine „commissio pro absolutione ecclesiasticorum dioeceseos Constantiensis, qui adhaeserunt Clementi VII". — [6]) Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg II, 208 ff.

den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlten, ersehen wir aus vier Briefen des Königs Karl von Frankreich und der Herzoge von Berry, Burgund und Orléans, datiert vom 24. August und vom 8., 13. und 16. November 1405, worin die Freiburger ermahnt werden, allen Anfechtungen zum Trotz bei dem Stuhle von Avignon auszuharren; der König ereifert sich besonders gegen den Konstanzer Bischof, der angeblich auch den Fürsten der Freiburger (Friedrich IV. oder Leopold IV.?) gegen dieselben aufzubringen suche, und verspricht gleich den französischen Prinzen, sich bei den österreichischen Herzogen für die Freiburger zu verwenden.[1]) Den Zerfall der Clementistischen Partei in Vorderösterreich vermochte freilich auch diese kecke Intervention nicht aufzuhalten: um das Jahr 1408 verliess sogar der Generalvikar des Gegenbischofs Heinrich Bayler, Hermann von Klingenberg, Bischof von Castri, die Sache Benedikts XIII. und liess sich von Bischof Albrecht von Konstanz zu dessen Weihbischof ernennen.[2]) Auf die letzten Schicksale des seitdem auf Freiburg und Neuenburg beschränkten Clementistischen Anhangs im Breisgau werden wir bei der spezielleren Behandlung der kirchlichen Verhältnisse der genannten beiden Städte am Schlusse dieses Abschnittes zu sprechen kommen.

Es erübrigt noch, auf Grund der kirchlichen Urkunden die Grenzen des Machtgebietes beider Obedienzen innerhalb der Konstanzer Diöcese und deren allmähliche Verschiebung genauer festzustellen. Leider musste ich darauf verzichten, das bisher gedruckte ziemlich dürftige Urkundenmaterial, wie ich es gewünscht hätte, durch archivalische Studien zu ergänzen. Immerhin wird es möglich sein, an der Hand der mir zugänglichen Quellen ein allgemeines Bild von dem Stärkeverhältnis der beiden kirchlichen Parteien und dem mit Beginn des 15. Jahrhunderts erfolgenden raschen Rückgang des Clementistischen Anhangs zu gewinnen.

Als entschiedene Anhänger Papst Urbans VI. sind uns bereits früher die schwäbischen Reichsstädte begegnet,

[1]) Schreiber a. a. O. S. 205 ff. Poinsignon im Freib. Diöcesanarchiv XIV, 244. — [2]) Am 2. Okt. 1408 erteilt derselbe als Suffragan des Konstanzer Bischofs Albrecht Ablässe für die Besucher des Klosters St. Blasien und seiner Kapellen (Gerbert, Historia Nigrae Silvae ordinis sancti Benedicti coloniae III, 327).

welcher Haltung sie auch in der Folge treu geblieben sind. Nach Angabe der Nürnberger[1]) hielten es um 1387 „alle stet dez Reinischen und Swebischen punds mit dem rehten pabst Urbano“; die Erfolge der Clementisten in Konstanz und Lindau waren, wie wir sahen, nur ganz vorübergehende gewesen.[2]) Auch von den Reichsfürsten und kleineren Dynasten in Schwaben und am Oberrhein finden wir seit 1386 allein den Grafen Konrad von Freiburg auf der Seite des Gegenpapstes[3]); dagegen werden von den Grafen von Württemberg[4]) und Fürstenberg[5]), den Grafen Albrecht IV. von Werdenberg-Heiligenberg († 1414)[6]), Heinrich von Montfort-Tetnang († 1408)[7]), Eberhard II. von Werdenberg-Trochtelfingen-Sigmaringen († 1416)[8]) und Rudolf von Hohenberg[9]) Papst Urban VI. und dessen Nachfolger anerkannt. Die entscheidende Einwirkung der kirchlichen Haltung der Territorialherren auf die Parteistellung des in ihren Gebieten sesshaften Klerus geht am deutlichsten aus der Betrachtung der Verhältnisse des österreichisch-fürstenbergischen Grenzgebietes im und am Schwarzwald hervor: die dem Gebiet der Grafschaft Freiburg angehörenden Klöster haben dort, wie es scheint, ausnahmslos bis ins 15. Jahrhundert hinein zur Clementistischen Obedienz, die im fürstenbergischen Machtbereiche gelegenen Klö-

[1]) Beschwerdeartikel gegen verschiedene Glieder des schwäbischen Städtebundes, in Weizsäckers Deutschen Reichstagsakten I, 569. — [2]) Vgl. oben. Eine Bulle Bonifaz' IX. für Pfullendorf vom 8. Dez. 1389 ist mitgeteilt von Haid im Freib. Diözesanarch. III, 71; vgl. auch die Pfullendorf betreffenden Urkunden in dieser Zeitschr. XXXI, 35 f.; für Überlingen vgl. die Urkunde vom 22. Aug. 1393 in den Schriften des Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees IV, 37. — [3]) Vgl. unten. — [4]) Eine Bulle Bonifaz' IX. für Eberhard (II. oder III.?) von Württemberg im Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 243. — [5]) Vgl. u. a. die Petition des Grafen Heinrich VI. v. F. an Bischof Burkhard von Konstanz vom 4. Apr. 1396 betreffs Bestätigung einer kirchlichen Stiftung für das Kloster Mariahof bei Neidingen (diese Zeitschr. XXVI, 11). — [6]) Vgl. oben S. 295 Anm. 5. — [7]) Vgl. oben S. 290 Anm. 2 und 287 Anm. 6. Am 9. Nov. 1388 fällt Bischof Burkhard von Konstanz einen Schiedsspruch zwischen Abt Kuno von St. Gallen und Graf Heinrich von Montfort-Tetnang (nach Schneller im Geschichtsfreund IV, 203). — [8]) Am 12. Mai 1400 geht der Graf den Bischof Marquard von Konstanz um Bestätigung einer Stiftung an (Fürstenberg. Urk.-Buch VI, 238). — [9]) Am 2. Dez. 1390 bestätigt Papst Bonifaz IX. auf Ansuchen des Grafen Rudolf von Hohenberg die Errichtung eines Kollegiatstiftes in Horb (Neugart, Cod. dipl. Alemanniae II, 473); vgl. Vanotti im Freib. Diöcesanarch. XVII, 232 ff.

ster zu derjenigen Urbans VI. und seiner Nachfolger sich gehalten.[1]) Auch sonst findet sich kein Anhaltspunkt für die Annahme, dass der Clementismus in den Gebieten östlich vom Schwarzwald und nördlich und östlich vom Bodensee über das Jahr 1385 hinaus sich behauptet habe. Für eine Reihe der bedeutendsten Klöster dieses Teils der Konstanzer Diöcese, wie für die Cistercienserabteien Salem[2]) (östlich von Überlingen) und Bebenhausen[3]), die Benediktinerabteien Weingarten (bei Ravensburg)[4]), Isny[5]), Zwiefalten (nordöstl. von Sigmaringen)[6]), Stein am Rhein[7]), Neresheim (zwischen Göppingen und Nördlingen)[8]), Wiblingen (an der Iller bei Ulm)[9]), die Prämonstratenserabteien Marchthal (zwischen Riedlingen u. Ehingen)[10]), Schussenriedt (südöstl. von Biberach)[11]) und Roth (westl. von Memmingen)[12]), das Chorherrenstift zu Rottenburg-Ehingen[13]), ist dagegen ihre Zugehörigkeit zur römischen Obedienz urkundlich erwiesen. Für das dem Kloster St. Blasien unter-

[1]) Über die Klöster St. Märgen, St. Peter u. s. w. vgl. unten. Das Benediktinerkloster St. Georgen (zwischen Villingen und Triberg) und das Benediktinerinnenkloster zu Amtenhausen (südw. von Villingen) unterwerfen sich 1386 der Entscheidung des Urbanistischen Generalvikars Heinrich Goldast; die Franziskanerinnen zu Wittichen (nordöstl. von Hausach) nimmt Bonifaz IX. 1395 und 1396 in seinen Schutz, im Kloster Mariahof bei Neidingen (Bez.-Amt Donaueschingen) stiftet Bischof Burkhard 1395 ein Anniversarium (Fürstenb. Urk.-Buch VI, 157; 122; 252). — [2]) Am 30. Jan. 1383 verleiht Papst Urban VI. dem Abt von Salem das Recht des Gebrauchs der Pontifikalien (Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Spicil. eccles. III, 523); auch Bonifaz IX. erteilt dem Kloster Privilegien (ebenda S. 527; Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 243 f.). — [3]) Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 244. — [4]) Der Abt von Weingarten als Beauftragter des Papsts Bonifaz IX. im Jahr 1398 bei Neugart, Cod. dipl. Alemanniae II, 478; vgl. auch Hess, Prodromus monumentor. Guelficor. (1781) S. 145 ff. — [5]) Vanotti, Freib. Diözesanarch. XVIII, 260. — [6]) Sulger, Annales monasterii Zwifaltensis I, 318 (ad a. 1386); II, 4 (ad a. 1392). — [7]) Vgl. S. 285 Anm. 1. — [8]) Vanotti, Freib. Diözesanarch. XVIII, 267 ff. Ob die um 1386 zwischen den beiden Prätendenten Nikolaus und Wilhelm ausgebrochene Fehde um die Abtswürde in Beziehung zu dem kirchlichen Schisma zu bringen ist, muss dahingestellt bleiben. — [9]) Privileg Bonifaz IX. vom Jahre 1392 bei Lünig, Deutsch. Reichsarch. Spic. eccl. III, 875. — [10]) Vanotti a. a. O. XVIII, 230. Schöttle, Gesch. der Pfarrei Seekirch, Freib. Diözesanarch. XVIII, 109. — [11]) Privilegien der Päpste Bonifaz IX. und Gregor XII. aus den Jahren 1397 und 1406 bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv Spicil. eccl. III, 562, 564. — [12]) Vanotti a. a. O. XVIII, 236. Stadelhofer, Historia collegii Rothensis I, 105 ff. — [13]) Schnell, in den Mitteilngn. des Ver. f. Gesch. von Hohenzollern XIV, 112.

gebene Benediktiner-Priorat Ochsenhausen (zwischen Mem-
mingen und Biberach) bot der Versuch des Mutterklosters
auch Ochsenhausen der Clementistischen Obedienz zuzuführen
erwünschte Veranlassung, die ausserdem wohl nie erreicht
Lostrennung von St. Blasien und die Erhebung des Kloster
zur selbständigen Abtei bei Papst Urban VI. und Bonifaz IX
durchzusetzen.[1])

Den Verlauf des Kampfes zwischen den beiden Obedienzen
in den linksrheinischen Teilen der Konstanzer Diözes
(den Archidiakonaten Thurgau, Zürichgau, Aargau und Bur-
gund) haben wir bereits kurz berührt, indem wir darauf hin-
wiesen, wie die feindselige Haltung der Eidgenossen gegen-
über Leopold III. von Österreich auch in der kirchlichen Stel-
lung der ersteren ihren deutlichen Ausdruck gefunden hat
Dass der religiöse Zwiespalt den kriegerischen Zusammenstoss
zwischen den beiden Parteien herbeigeführt oder auch nur
beschleunigt hat, ist unwahrscheinlich genug. Wie man aber
den Tag von Sempach in Urbanistischen Kreisen als eine
gottesgerichtliche Entscheidung gegen den Clementismus hin-
zustellen liebte, so konnte sich auch bei den den Verhält-
nissen ferner Stehenden die Anschauung bilden, der Herzog
sei als Opfer seiner religiösen Überzeugung im Kampfe für
die Ausbreitung der Avignonesischen Obedienz gefallen.[2]) Das
Auftreten der beiden Päpste nach der Schlacht bei Sempach
war auch ganz dazu angethan, diesem Vorurteil Vorschub zu
leisten. Der Gegenpapst Clemens VII. ergeht sich in einer
für das Chorherrenstift Beromünster im Aargau am 6. Sep-
tember 1389 ausgestellten Bulle in leidenschaftlichen Ausfällen
gegen die Sieger von Sempach, welche als Rebellen, Mord-

[1]) Vanotti a. a. O. XVIII, 283 f.; vgl. unten. — [2]) Bei Walsingham
(Historia Anglicana, ed. Rilley II, 145) findet sich über die Vorgeschichte
der Schlacht bei Sempach eine eigenartige Mythe: Herzog Leopold habe
aus Hass gegen Urban VI. den nach Rom Pilgernden einen unerschwing-
lichen Tribut auferlegt und die Pilger dadurch, zum Schaden der Schweizer
veranlasst, andere Wege nach Rom zu wählen; als Leopold den Schwei-
zern, welche um Abstellung jenes Tributs nachsuchten, einen abschlägigen
Bescheid erteilte, sei die Empörung der Eidgenossen gegen Österreich los-
gebrochen. Th. v. Liebenau (Die Schlacht bei Sempach, 1886) erwähnt
aus mir unbekannter Quelle eine in Clementistischen Kreisen verbreitete
Version, wonach Leopold 1386 die Anhänger Urbans VI. habe unter-
jochen wollen.

brenner und Kirchenschänder hingestellt werden.[1]) Urban VI. dagegen erteilt den Eidgenossen für die Niedermachung des Habsburgers und seiner schismatischen Anhänger 1387 bereitwillig Absolution und lässt seinen Legaten, den Kardinal Philipp von Alençon, der sich vom August bis Oktober 1387 im Gebiete der Waldstädte und in Zürich aufhält, mit vollen Händen Ablass an die eidgenössischen Orte austeilen.[2]) Ohne Zweifel hat dieses enge Verhältnis der Eidgenossen zu Urban VI. dazu beigetragen, auch in den dem Bistum Konstanz benachbarten Diözesen Lausanne, Sitten und Cur die Urbanistische Opposition zu verstärken und damit den dortigen Urbanistischen Gegenbischöfen festen Rückhalt ihren Clementistischen Rivalen gegenüber zu geben. Im Bistum Cur, wo die Benediktinerabteien Pfäfers und Disentis bei der Obedienz Urbans VI. und seiner Nachfolger verharren, kehrt sich Bischof und Domkapitel 1407 von Avignon ab und der Obedienz Gregors XII. zu[3]); an den Bernern, bei welchen der Urbanistische Gegenbischof von Lausanne, Johannes Münch von Landskron, Anerkennung findet[4]), glaubt Papst Bonifaz IX. im Jahre 1403

---

[1]) v. Liebenau a. a. O. S. 389 ff.: peticio continebat, quod quondam Leopoldo duce Austrie per suos interempto interemptores huiusmodi nedum contra seculares personas et terras ipsius ducis, verum eciam contra ecclesias . . . insurrexerunt et ea hostiliter invaserunt et eadem ignis incendio concremarunt et inhumaniter destruxerunt . . . — [2]) Wirz, Helvet. Kirchengesch. II, 194. Vgl. unten. Urbans VI. Ermächtigung zur Ablasserteilung für den Kardinal Philipp von Alençon vom 9. Mai 1387 ist mitgeteilt von J. Schneller im Geschichtsfreund XXIII, 6. — [3]) Vgl. oben Abschnitt I, S. 34 Anm. Pfäfers erscheint von 1381—1391 auf Urbanistischer Seite (Th. v. Mohr, Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft. Bd. I. Einsiedeln, Regest 478. Pfävers und Landschaft Sargans, Regest 302, 303). Mit Disentis stehen Bonifaz IX. und Innocenz VII. in den Jahren 1404 und 1405 in Verbindung (v. Mohr II, Disentis, Regest 156, 157. — [4]) Johannes Münch von Lantzcron bestätigt 1401 die Privilegien der Franziskanerinnen zu Bern (M. Schmitt, Mém. hist. sur la diocèse de Lausanne I [1858] S 137). Derselbe vollzieht am 20. Sept. 1401 die Einweihung der Klosterkirche der Berner Dominikanerinnen (v. Mülinen, Helvetia sacra II, 171). Am 12. Sept. 1401 beurkundet der Bischof in Bern eine von ihm auf Verlangen des Benediktinerklosters Trub (zwischen Bern und Stanz) und im Auftrage des Bischofs Marquard von Konstanz vollzogene Kirchenweihe (Geschichtsfreund V, 273). Der gegen die Waldenser im Bistum Lausanne von dem Clementistischen Bischof Wilhelm 1399 aufgestellte Inquisitor Humbert Franco versuchte auch mit Bern behufs Aufspürung der Ketzerei Verhandlungen anzuknüpfen, fand

gegen Amadeus VIII. von Savoyen, den Beschirmer des Clementistischen Bischofs von Sion, Bundesgenossen zu gewinnen[1]); auch Solothurn scheint sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts der römischen Obedienz zugewendet zu haben.[2])

Was die Beziehungen der Waldstädte und ihrer Eidgenossen zum römischen Stuhle im einzelnen anlangt, so haben wir Zürich bereits seit 1380 auf Seiten der Urbanistischen Partei gefunden[3]); mit gleicher Bestimmtheit hatte Luzern vom Anfang der Kirchentrennung an Stellung genommen, um auch in der Folge ein wichtiger Stützpunkt der römischen Obedienz zu bleiben.[4]) Im Lande Uri ist die früher herr-

---

aber bei den Bernern wenig Entgegenkommen; der gleichzeitig in Bern als Inquisitor thätige Dominikaner Hans von Landau war allem Anschein nach von dem Urbanistischen Bischof Johann Münch bestellt (Ochsenbein, Aus dem schweiz. Volksleben des 15. Jahrhunderts S. 96, 121 f.). Urbanist war wohl auch der Abt des Benediktinerklosters Altenryf bei Freiburg i. Ü., Nikolaus, der 1387 den neu erwählten Urbanistischen Abt von Cappel bestätigte (Th. v. Mohr, Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft, Cappel No. 264).

[1]) Bulle Bonifaz' IX. vom Jahre 1403: „opidani Bernenses rogantur, ne faveant Amadeo comiti Sabaudiae schismatico contra communionem Sordunen. (?)“, angeführt im Arch. f. schweiz. Gesch. XIII, 263. Über die Kämpfe zwischen den Clementisten in Unterwallis und den sich in Oberwallis behauptenden Urbanisten vgl. ausser der oben Abschnitt I, S. 34 Anm. angeführten Litteratur noch Gay, Hist. du Vallais I, 124. — [2]) Nach Urkundio I, 288 gestattet Gregor XII. 1408 den Stiftsherren zu St. Ursus und St. Victor in Solothurn Chorpelze zu tragen. — [3]) Über die Beziehungen der Bischöfe Burkhard und Marquard von Konstanz zu der Benediktinerinnenabtei zu Zürich vgl. G. v. Wyss, Gesch. der Abtei Zürich (Mitteilngn. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VIII, Beil. S. 408 ff.). — [4]) Luzern lässt sich im Nov. 1380 durch den Urbanistischen Legaten Pileus ein Privilegium Papst Gregors XI. bestätigen (Geschichtsfreund XXIII, 6, Anm. 1). Die Beziehungen der Stadt zu Bischof Nikolaus von Konstanz sind oben S. 287 erwähnt worden. Der Kardinallegat Philipp von Alençon erteilte 1387 für Luzern eine ganze Reihe von Ablässen und Privilegien, so für die dortige St. Peterskapelle (Geschichtsfreund XXIII, 6; XLIV, 39), für die Kapelle zur hl. Dreieinigkeit (ebenda XLIV, 42), für die Spitalkapelle (ebenda XVI, 227; VII, 81 f.). Auf Urbans VI. Seite stand 1387 das Benediktinerkloster zu Luzern sowie der Dekan des Luzerner Dekanates (Th. v. Mohr, Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft, Cappel No. 267); im Minoritenkloster zu Luzern nimmt 1393 der Generalvikar des Bischofs Burkhard von Konstanz, Bischof Heinrich von Thermopylae, Weihen vor (Geschichtsfreund III, 166; XLIV, 70); derselbe weiht 1391 eine Kapelle in Blatten in der Pfarrei Malters, Kant. Luzern (ebenda XLIV, 57).

schend gewesene Clementistische Strömung seit 1387 vollständig durch den Urbanismus verdrängt[1]), zu dem sich auch Schwyz[2]) und Unterwalden[3]) halten. Von den bedeutenderen Klöstern des linksrheinischen Teils der Konstanzer Diözese haben, soweit die urkundlichen Quellen Auskunft geben, die Benediktinerabteien Einsiedeln[4]) (nebst der Propstei Fahr im Aargau), St. Gallen[5]) und Trub (im Emmenthale bei Bern)[6]), die Prämonstratenser von Rüti (nördl. von Rapperschwyl am Zürchersee)[7]), die Augustiner-Chorherren von Beerenberg (bei Winterthur)[8]), Zürichberg[9]) und Creuzlingen (im Thurgau bei Konstanz)[10]), die Chorherren von Zurzach

[1]) Vgl. oben S. 275 u. 286. Kardinallegat Philipp von Alençon genehmigt 1387 die Errichtung einer von Altdorf losgetrennten Pfarrei zu Sisikon am Vierwaldstättersee (Geschichtsfreund IX, 16—27); für die Besucher der Kirche zu Sisikon erteilt der Kardinal einen Ablass (ebenda XLII, 30 f.). Urkunden der Bischöfe Burkhard, Marquard und Otto von Konstanz aus den Jahren 1393—1412, welche das Kloster Seedorf (westl. von Altdorf) betreffen, sind mitgeteilt im Geschichtsfreund XLII, 38, 50, 65; für die Kirchen zu Isenthal und Silenen stellt der Vikar des Electus Albert von Konstanz, Bischof Franz von Sardana, Ablassbriefe aus (ebenda S. 59). — [2]) Der Landammann und die Landleute zu Schwyz begehren und erhalten von dem Kardinallegaten Philipp von Alençon 1387 durch zwei Abgesandte für alle Kirchen und Kapellen des Landes Schwyz einen Ablass von 100 Tagen und andere Gnaden (Geschichtsfreund V, 269). Die Kirche von Illgau trennt Bischof Burkhard von der Mutterkirche Muotathal 1393 ab (Geschichtsfreund VI, 137—139). Das Frauenkloster zu Steinen auf der Au bittet 1401 Bonifaz IX. um Schutz; in demselben Kloster nimmt der Generalvikar des Bischofs Burkhard, Heinrich, Bischof von Thermopylae, 1396 eine Weihe vor (Geschichtsfreund VII, 29, 64). — [3]) Urkunden des Kardinallegaten Philipp von Alençon (1387) und des Weihbischofs Heinrich von Thermopylae (1390) für Engelberg (Geschichtsfreund XXIV, 269; Freib. Diöcesanarch. VII, 219). — [4]) Th. v. Mohr, Regesten etc., Einsiedeln No. 476, 478, 500, 501, 506, 565. Neugart, Codex diplom. Alemanniae II, 488. — [5]) Geschichtsfreund IV, 203 (Schiedsspruch des Bischofs Burkhard zwischen Abt Kuno von St. Gallen und dem Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang vom Jahre 1388). Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, Heft 2, 209 (Inkorporationsbulle Bonifaz IX. für St. Gallen von 1402). — [6]) S. oben S. 303 Anm. 4. — [7]) Th. v. Mohr, Regesten etc., Kappel No. 262, 281. Neugart, Codex diplom. Alemanniae II, 488. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, Heft II, 412. — [8]) Freib. Diöcesanarch. VII, 219. — [9]) Ebenda. — [10]) Geschichtsfreund IV, 204. Th. v. Mohr, Regesten etc., Kreuzlingen No. 259, 260, 268. Das Regest 262 (Papst Benedikt XII. bestätigt die Privilegien Kreuzlingens. Rom 12. Febr. 1394) beruht auf einem Irrtum. v. Mülinen, Helvetia sacr. I, 155.

(zwischen Kaiserstuhl und Waldshut)[1], die Benediktinerinnen von Zürich[2]) und die Cistercienserinnen von Magdenau (bei Flawyl, Kanton St. Gallen)[3]) auf Urbanistischer Seite gestanden; auch die Cistercienser von Kappel[4]), die sich um 1381—1385 zu Clemens VII. gehalten hatten, sind, wie bereits erwähnt, wenige Jahre später zur römischen Obedienz zurückgetreten.

Wir wenden uns zu dem Anhang der Avignonesischen Obedienz, soweit derselbe noch nach dem Jahre 1385 in seiner schismatischen Haltung verharrte. Von den österreichischen Städten im Aargau und Thurgau begegnet uns zunächst Aarau noch in den Jahren 1393—1397 auf der Seite des Gegenpapstes[5]); spätestens 1405 hat es die Sache Benedikts XIII. verlassen.[6]) In Zofingen urkundet der Clementistische Weihbischof Hermann von Klingenberg, der 1387 das Bürgerrecht von Diessenhofen (östl. von Schaffhausen) erwirbt, noch 1397[7]); das Zofinger Chorherrenstift, das sich von dem Bischof Heinrich Bayler in nicht näher zu bestimmender Zeit eine Erwerbung bestätigen lässt[8]), scheint vor 1400 zur Römischen Obedienz übergetreten zu sein.[9]) In Frauenfeld nimmt

---

[1]) Johannes von Mochwang, um 1381 Propst von Zurzach, erscheint 1392 als Propst in Zürich; Franz Murer, Propst um 1392, ist zugleich bischöflicher Offizial in Konstanz (Huber, Gesch. des Stiftes Zurzach S. 37 f.; v. Mohr, Regesten etc., Kreuzlingen No. 260). — [2]) Vgl. oben S. 304 Anm. 3. — [3]) Inkorporation der Kirche Oberglatt durch Urban VI. 1389 (v. Mülinen, Helvetia sacra II, 117). — [4]) Vgl. oben S. 287. Am 31. März 1387 wird der neu erwählte Abt von Kappel, Hans Pfau, von dem Generalvikar des Bischofs Nikolaus von Konstanz eingesegnet; Urban VI. und Bonifaz IX. bestätigen 1389 und 1391 die Privilegien des Klosters (v. Mohr a. a. O. No. 264, 269—271; vgl. auch No. 281 [zum Jahr 1407]). Am 12. Mai 1391 bestätigt Bonifaz IX. eine Erwerbung des Klosters (Geschichtsfreund V, 58; XXIII, 6) und inkorporiert demselben am 1. Jan. 1400 mehrere Kirchen (v. Mohr a. a. O., No. 274); vgl. Andermatt, im Geschichtsfreund XXIV, 189 ff. — [5]) Argovia, Bd. XI: Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau S. 177—180, 191, 195 f. — [6]) Am 28. Jan. 1406 nimmt der Vikar des Bischofs Marquard von Konstanz in der Kapelle des Frauenklosters zu Aarau, das früher mit dem Clementistischen Gegenbischof in Verbindung gestanden, eine Altarweihe vor, a. a. O. S. 217, vgl. ebenda S. 219. — [7]) a. a. O. S. 195; Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I, Anhang 70. — [8]) Geschichtsfreund XXIII, 10 (Bulle Martins V. vom Jahre 1418, worin er die durch Bischof Heinrich Bayler vollzogene Inkorporation bestätigt). — [9]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V. Regest 393 vom 24. Febr. 1400: Herzog Leopold IV. ernennt in Kraft der von Papst Bonifaz bestätigten Übung, in jedem Kloster oder Stift

ıgegen der Weihbischof Hermann noch 1407 eine Altarweihe or.[1]) Baden, der Hauptort des Aargaus, hat ohne Frage eraume Zeit auf Clementistischer Seite gestanden. Zum Kirch- errn der Pfarrei zu Baden war 1384 von Bischof Mangold on Brandis der eifrige Clementist Rudolf von Hewen, Propst on Beromünster und Thesaurar des Strassburger Domkapitels, rnannt worden, derselbe, der bei den ersten Verhandlungen eopolds III. mit Clemens VII. als Mittelsmann gedient hatte; och 1405 befindet er sich im Besitz der Badener Kirchen- fründe. Wohl durch den Übertritt Leopolds IV. zur römi- chen Obedienz war die Stiftung einer eigenen Hofkapelle zu aden im Jahre 1392 veranlasst, während Stadt und Pfarrei ermutlich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts Clementistisch lieben; 1406 ging die Pfarrei, nicht ohne lebhaften Wider- pruch der Stadtgemeinde, in den Besitz des Klosters Wet- ingen über, welchem 1408 Papst Gregor XII. die neue Er- verbung bestätigte.[2]) Auch die Stadt Winterthur endlich st noch 1396 schismatisch; am 3. Juli dieses Jahres urkundet ier der Generalvikar Heinrich Baylers, bestätigt die Stiftung iner Pfründe an der dortigen Pfarrkirche und erteilt zu der Präsentation eines Klerikers seitens des Schultheissen und Rates von Winterthur seine Zustimmung.[3])

Nur spärliche Nachrichten liegen über die Klöster und Stifter Clementistischer Obedienz im Aargau und Thur- gau vor. Der Inkorporationsbulle des Gegenpapstes Clemens VII. für das Chorherrenstift Beromünster (nordöstlich vom Sempacher See) vom 6. September 1389 geschah bereits Er-

seiner Botmässigkeit einen Geistlichen zu ernennen, Ullmann Sack zum Chorherrn in Zofingen.

[1]) Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. II. Bistum Konstanz Abt. 1, 212. Nach Pupikofer (Gesch. des Thurgaus I, 213) erwirkt der Leutpriester Wolf von Frauenfeld 1382 von 13 Erzbischöfen und Bischöfen zu Avignon 40 Tage Ablass für die Besucher der Frauenfelder Kirche. — [2]) Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden (1880) S. 233 ff., 276 f. Geschichtsfreund IV, 205. Für die Franziskanerinnen im benach- barten Bremgarten stellt Bischof Marquard von Konstanz 1406 (oder 1401?) eine Urkunde aus (v. Mülinen, Helvetia sacra II, 224). Am 2. Okt. 1384 präsentiert Herzog Leopold III. Rudolf von Hewen seinem Freunde Bischof Mangold für die Badener Pfarrkirche. Or. im Staats- arch. Aarau (Ungedr. Konst. Regesten). — [3]) Urkunde des Stadtarchivs Winterthur (Ungedr. Konst. Regesten).

währung; seit 1384 stand der Clementistische Parteigänger Rudolf von Hewen als Propst an der Spitze des Stiftes. Der finanzielle Niedergang des Stiftes bestimmte dasselbe, die Kastvogtei und das Recht der Ernennung der Pröpste und Chorherren 1400 den österreichischen Herzogen zu übertragen, zu welcher Zeit auch der Rücktritt des Stiftes zur römischen Obedienz erfolgte.[1]) Im Jahre 1387 begegnet uns die Benediktinerabtei Wagenhausen (gegenüber von Stein am Rhein) auf Seiten der Clementistischen Obedienz[2]), zu welcher auch ohne Zweifel das von dem Hofmeister Leopolds III., Peter von Thorberg, 1397 gestiftete, den Karthäusern von Grenoble affiliirte Karthäuserkloster zu Thorberg (zwischen Bern und Burgdorf) sich bekannte.[3]) Über die kirchliche Haltung der Cistercienserklöster St. Urban, Frienisberg und Wettingen sind wir unzureichend unterrichtet; St. Urban war bereits 1381 zu Clemens VII. übergetreten und steht noch 1390 mit dem Gegenbischof Heinrich in Verbindung, in der durch ihn dem Kloster inkorporierten Kirche zu Deitingen nimmt der Clementistische Weihbischof Hermann von Castri 1401 eine Altarweihe vor.[4]) Wenn demnach Bonifaz IX. am 28. Januar 1391 den Äbten der Klöster St. Urban, Wettingen und Frienisberg den Schutz der Cistercienser von Kappel aufträgt[5]), so möchte daraus kein zwingender Schluss auf die damalige Anerkennung des Papstes Bonifaz IX. seitens jedes der drei Klöster zu ziehen sein; möglicherweise standen sich damals Clementistische Äbte und Urbanistische Gegenäbte gegenüber. Die Abtei Wettingen, von der man eine ähnliche Haltung

---

[1]) Vgl. oben S. 303 Anm. 1. v. Mülinen a. a. O. I, 35 f. Wirz, Helvet. Kirchengesch. II, 266. Lichnowsky V, Reg. 388. Die durch Clemens VII. im Jahre 1389 inkorporierte Pfarrei Neudorf wird nebst der im Jahre 1400 erworbenen Pfarrei Sur am 17. Juli 1400 von Bonifaz IX. dem Stifte Beromünster einverleibt, dem der Papst am 27. Apr. 1401 auch die Kirche zu Rickenbach inkorporiert (Riedweg, Gesch. des Kollegiatstiftes Beromünster [Luzern 1881] S. 146 ff.). — [2]) Der Abt Ulrich Blarer von Wagenhausen wird am 25. Juli 1387 Bürger von Diessenhofen, dessen Bürgerrecht kurz zuvor der Clementistische Weihbischof erworben hatte (Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I, Anhang 70). — [3]) v. Mülinen I, 237. Erster Prior war Johannes von Braunschweig, zuvor Prior des Clementistischen Karthäuserklosters zu Freiburg im Breisgau und angeblich ein Sprosse des herzogl. Hauses Braunschweig. — [4]) Vgl. oben S. 275 Anm. 5. Geschichtsfreund XVI, 10, 23, 36. — [5]) v. Mohr, Regesten etc., Kappel No. 270.

wie diejenige der Cistercienser von St. Urban voraussetzen möchte, war jedenfalls gleich den ihr unterstellten Cistercienserinnen von Gnadenthal (zwischen Bremgarten und Mellingen) noch vor 1396 zur römischen Obedienz zurückgekehrt.[1]) Der Clementistischen Benediktinerabtei Muri (südwestl. von Bremgarten im Aargau) hatte Leopold IV. noch im Jahre 1399 zur Entschädigung für den in den Schweizerkriegen erlittenen Schaden die Kirche und das Kirchenlehen zu Sursee verliehen; nachdem der gleichfalls Clementistische Kirchherr von Sursee, Graf Berthold von Kiburg, in Freiburg i. B. vor dem Generalvikar Johannes Peyer am 18. Oktober 1400 auf seine Rechte Verzicht geleistet hatte, wurde die Kirche seitens des Clementistischen Generalvikars (am 19. Oktober 1400) und des Gegenpapstes Benedikt XIII. (am 16. Nov. 1400) dem Kloster inkorporiert, welches die hiefür geschuldeten Abgaben 1401 an den Freiburger Generalvikar abführte. Vier Jahre später finden wir das Kloster bei der Obedienz Innocenz VII., in dessen Auftrag Bischof Marquard von Konstanz am 21. August 1405 alle Verfügungen des Gegenpapstes entkräftete und die erwähnte Kirche von Sursee dem Kloster einverleibte.[2])

Unter den der Clementistischen Obedienz angehörenden Klöstern des rechtsrheinischen Teiles der Konstanzer Diöcese nimmt unfraglich die Benediktinerabtei St. Blasien die hervorragendste Stelle ein. Bis zum Jahre 1370 reichsunmittelbar, war die im Breisgau und Alpgau ausserordentlich reich begüterte Abtei von jenem Zeitpunkt ab in Abhängigkeit von Österreich getreten; auch auf den Übertritt des Abtes Heinrich IV. von Eschenz (1348—1391) zur Avignonesischen Obedienz hat wohl Leopold III. bestimmenden Einfluss geübt.

[1]) v. Mülinen II, 113 (Privileg Bischof Burkhards von Konstanz für die Cistercienserinnen von Gnadenthal vom 2. Febr. 1396). Am 16. Nov. 1404 wohnte der Abt Heinrich von Wettingen mit anderen Prälaten der römischen Obedienz der Weihe der Äbtissin Benedikta des Benediktinerinnenklosters zu Zürich bei (Neugart, Codex dipl. Alemanniae II, 488); über die Inkorporation der Pfarrei Baden vgl. oben S. 307. — [2]) Kiem, Geschichte der Benedikinerabtei Muri-Gries (Stans. 1888) S. 174 ff. Herrgott, Genealogia diplom. gentis Habsburg. II, 2 p. 815 (dazu Neugart, Codex dipl. Alemanniae II, 482 Anm. 486). Lichnowsky V, Reg. 352, 424. Am 20. Dez. 1408 nimmt der Vikar des Bischofs Albrecht von Konstanz in Sursee eine Altarweihe vor (Geschichtsfreund VI, 82).

Dem von dem Herzog unterstützten Clementisten Mangold von Brandis hatte Abt Heinrich IV. von St. Blasien am 7. Mai 1384 im Auftrage des Erzbischofs Adolf von Mainz die Bestätigung als Bischof von Konstanz erteilt und sich also damals offenbar bereits für den Gegenpapst entschieden.[1]) Papst Urbans VI. Versuch, durch Aufstellung eines Gegenabtes das Kloster seiner Obedienz zurückzugewinnen, war ein vergeblicher. Der hiezu 1385 ausersehene Abt des Urban VI. treu gebliebenen Benediktinerklosters Stein am Rhein, Konrad Goldast, vermochte weder zu Lebzeiten Heinrichs von Eschenz sich in den Besitz der Abtei zu setzen, noch auch nach dessen Tod mit seinen Ansprüchen durchzudringen. Heinrichs IV. Nachfolger, Johann Kreutz von Todtnau (1391—1413), hatte sich trotz seiner schismatischen Haltung, wie schon früher bemerkt, auch der regen Unterstützung des Urban VI. aufrichtig ergebenen Herzogs Albrecht III. von Österreich zu erfreuen, der den Abt 1391 zu seinem Kaplan ernannte und ihn dem Schutze der österreichischen Landvögte empfahl. Unter solchen Umständen sah sich der Urbanistische Prätendent 1392 zur Verzichtleistung auf die Abtswürde genötigt.[2]) Auch die der Abtei St. Blasien untergebenen kleineren Frauen- und Männerklöster im Breisgau und Alpgau, speziell Gutnau (bei Neuenburg am Rhein), Sitzenkirch (bei Müllheim), Schönau, Berau (jenes westlich, dieses südöstlich von St. Blasien), Wittnau (bei Freiburg) sind dem Mutterkloster während des Schismas treu geblieben.[3]) Nur die von St. Blasien abhängige Benediktinerpropstei Ochsenhausen stellte sich zu Avignon in feindseligen Gegensatz, versagte dem von St. Blasien ernannten Clementistischen Prior den Gehorsam und

[1]) Neugart, Codex diplomat. Alemanniae II, 468 f. — [2]) Gerbert, Historia Nigrae Silvae II, 114, 153. Bader, Das ehemal. Kloster St. Blasien, im Freib. Diöcesanarch. VIII (1874), 133 ff. Derselbe, Urkundenregesten über das ehemal. sankt-blasische Waldamt, in dieser Zeitschr. VI, 376. Über die kirchl. Haltung der Abtei Stein a. Rh. vgl. oben S. 285 Anm. 1. — [3]) Vgl. die Einträge im Necrologium von St. Blasien aus den Jahren 1382—1400, Monumenta Germaniae histor., Necrologia Germaniae I, 331 f. Rücksichtlich der Einkünfte der Vikarie zu Tulligkon (Tüllingen im Breisgau, zwischen Wiese und Kander) trifft Heinrich Baylers Generalvikar am 3. April 1394 von Neuenburg aus anlässlich der Präsentation eines Klerikers durch Abt Johann von St. Blasien Verfügungen. (Or. Karlsruhe.) Ungedr. Konst. Regesten.

erwirkte, wie bereits erwähnt, bei Urban VI. die Lostrennung vom Mutterkloster; durch Bonifaz IX. wurde Ochsenhausen 1392 zur selbständigen Abtei erhoben.[1]) Nachdem sich St. Blasien noch 1398 von Avignon hatte Gnaden erteilen lassen[2]), kehrte es 1402 zur römischen Obedienz zurück.[3])

Auch in dem Benediktinerkloster St. Peter (östl. von Freiburg), das wir schon 1382 auf der Seite des Gegenpapstes gefunden haben, scheint es zu Kämpfen um die Abtswürde zwischen dem Clementisten Erhard (1392—1403) und einem wohl von Bonifaz IX. ihm entgegengestellten Rivalen Johannes gekommen zu sein. Dass sich auch hier der Clementismus behauptete, ersehen wir aus einer Urkunde des Jahres 1398, laut welcher der Abt Erhard als päpstlicher Mandatar dem Kloster St. Blasien in jenem Jahre eine Pfarrei im Breisgau inkorporierte.[4]) Das Benediktinerkloster St. Trudpert (südl. von Freiburg), dessen Anhänglichkeit an den Stuhl von Avignon bereits im Jahre 1384 durch den Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio Anerkennung gefunden hatte, hat noch im August 1407 zu dem Gegenbischof Heinrich Bayler gestanden; im November 1409 ist der Abt Diethelm von Stauffen mit dem Bischof Albrecht von Konstanz ausgesöhnt.[5]) Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts scheinen ferner die Benediktinerinnenabteien Waldkirch (nordöstl. von Freiburg) und Sulzburg (westl. von Neuenburg) dem Clementismus treugeblieben zu sein[6]), während uns das früher Clementistische Augustiner-

---

[1]) Vgl. Vanotti, Beiträge zur Gesch. der Orden in der Diöcese Rottenburg, im Freib. Diöcesanarch. XVIII, 283 f. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Spicileg. eccl. III, 368 ff. — [2]) Gerbert II, 164. Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 244. Am 4. Sept. 1397 urkundet der Clementistische Generalvikar Johannes Peyer in St. Blasien in der Angelegenheit der Inkorporation der Pfarrei Hügelheim (diese Zeitschr. II, 340 Anm. 6). — [3]) Gerbert II, 239; vgl. die Inkorporationsakte des Bischofs Marquard von Konstanz vom 11. Aug. 1405 betreffs der Pfarreien Stallikon und Griesheim (Geschichtsfreund XXXIX, 115 und Freib. Diöcesanarch. IV, 229). — [4]) Vgl. oben S. 274. Gerbert II, 164. — [5]) Vgl. oben S. 274. Bader in dieser Zeitschr. XXX, 377 ff. (No. 172—175); 385 (No. 203, 207). Poinsignon im Freib. Diöcesanarch. XIV, 246. — [6]) Im Jahr 1395 vermehrt die Äbtissin von Waldkirch, Gräfin Anna von Sulz, die Jahrzeit für Johann von Tonsol, den ehemaligen Generalvikar des Bischofs Heinrich III. von Konstanz. Über dessen Beziehungen zu dem Clementistischen Offizial in Freiburg vgl. oben S. 291 und Bader in dieser Zeitschr. XXX, 379 f.; im Jahr 1391 macht Johann von Tonsol, der auch Kirchherr zu St. Walpurg bei Wald-

Chorherrenstift St. Märgen (östl. von Freiburg) schon 1399 auf Seiten der Römischen Obedienz begegnet[1]); für die Cluniacenser von St. Ulrich (südwestl. von Freiburg) lässt sich die Zugehörigkeit zum Clementismus bis 1392 nachweisen.[2])

Von den weltlichen rechtsrheinischen Gebieten, in welchen sich der Clementismus über das Jahr 1385 hinaus behauptete, wurde die Herrschaft Badenweiler schon erwähnt, deren Inhaber, Graf Konrad von Freiburg (1385—1422), gleich seinem Vater Egen zu den Anhängern des Gegenpapstes zählte.[3]) Auch der Klerus in den übrigen Teilen des Breisgaus hat wohl noch am Ende des 14. Jahrhunderts ziemlich geschlossen auf der Seite Avignons gestanden. Durch Urkunden aus der Zeit von 1390 bis 1399 erfahren wir beiläufig, dass die damaligen Dekane von Freiburg, Neuenburg, Endingen, Wiesenthal und Breisach sowie die Pfarrer von Hügelheim (bei Müllheim), Badenweiler, Sigelau (bei Elzach im Elzthale), Tüllingen (bei Lörrach), und Mengen (bei Freiburg) Clementisten waren; im Jahre 1386 verfällt die Stadt Kenzingen (nordöstl. von Freiburg) wegen Beschützung ihres Clementistischen Klerus dem Interdikte.[4]) In Schaffhausen urkundet der Clementistische Generalvikar am 26. Mai 1396, um die kirchlichen Verhältnisse der Schaffhausen benachbarten Orte Merishausen und Unterbargen zu ordnen.[5]) Wenn Bischof

---

kirch war, dem Clementistischen Benediktinerkloster St. Trudpert eine Schenkung. Bader a. a. O. XXX, 382 No. 185. Am 5. Juni 1391 bestätigt der Generalvikar des Gegenbischofs Heinrich die Stiftung einer Pfründe am St. Katharinenaltar im Kloster Sulzburg. (Or. Karlsruhe.) Ungedr. Konst. Regesten.

[1]) Vgl. oben S. 274. Fürstenb. Urk.-Buch VI, 51 f. — [2]) Am 15. März 1392 wählt das Kloster in einem Eigentumsprozess sieben Kompromissrichter, worunter den Clementistischen Abt Heinrich von St. Peter, den Clementistischen Hofkaplan Werner von Zwiefalten in Badenweiler (diese Zeitschr. XVIII, 90) und den unfraglich Clementistischen Schultheissen von Neuenburg a. Rh. (ebenda XVIII, 203). Mit den Clementisten von St. Trudpert steht das Kloster 1400 in freundlichen Beziehungen (ebenda XXX, 384). — [3]) Vgl. oben S. 275 und vorige Anmerkung. Zu Ende des 14. Jahrhunderts ging die Herrschaft Badenweiler an Österreich über. — [4]) Diese Zeitschr. XVIII, 90; XVI, 234. Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 481. Poinsignon, Freib. Diöc.-Arch. XIV, 245. Vgl. oben S. 310 Anm. 3 und unten S. 313 Anm. 2. — [5]) Am 26. Mai 1396 vergleicht der Generalvikar des Bischofs von Alet und Administrators von Konstanz den Friedr. Vischer, Vikar der Pfarrkirche zu Merishausen, mit Nikolaus Etter, Meister des

Heinrich Bayler im Jahre 1406 mit Einwilligung des Gegenpapstes die — wunderbarer Weise später durch Johann XXIII. bestätigte und bis in unser Jahrhundert in Geltung gebliebene — Verfügung trifft, dass das Archidiakonat Breisgau, das angrenzende Dekanat Villingen und ein Teil des Kletgaus künftig unter der Verwaltung eines besondern in Freiburg residierenden Generalvikars stehen sollten[1]), so sind damit wohl zugleich die Grenzen des Machtbereiches der Clementistischen Obedienz rechts des Rheins um die Wende des 14. Jahrhunderts umschrieben. Dass aber auch schon damals die Stellung des Clementistischen Kirchenregiments eine recht unsichere geworden, scheint aus einem Erlass des Gegenbischofs Heinrich Bayler vom 5. April 1397 hervorzugehen, laut welchem den Dekanen von Freiburg, Endingen, Neuenburg, Wiesenthal und Breisach die aus den vergangenen Jahren geschuldeten Abgaben vorbehaltlich der Erlegung von geringen Teilquoten und künftiger pünktlicher Zahlung nachgelassen werden.[2]) Um 1406 war der Clementistische Anhang noch weiter reduziert und im wesentlichen auf die Städte Freiburg und Neuenburg[3]) und deren nächste Umgebung beschränkt. Damals schrieben die Baseler den Freiburgern, dass „den bapst von Rome . . . alle fürsten, herren und stätte in allen tütschen landen haltent, usgenommen ir und unser fründ von Nüwenburg und ettlich umb üch gelegen"; auch Breisach hat damals auf Seiten der römischen Obedienz gestanden.[4]) Allen gegen sie in Anwendung gebrachten kirchlichen Zwangsmassregeln zum Trotz sind die Neuenburger sowohl als die Freiburger auch

---

Spitals zu Merishausen, betreffs Messelesens in Unterbargen. (Or. Schaffhausen, Stadtarchiv.) Ungedr. Konst. Regesten.

[1]) Poinsignon a. a. O. S. 246. Poinsignon identifiziert sicherlich mit Recht das Ebettingen des Ediktes mit Ewatingen (bei Bonndorf) im Archidiakonat Kletgau, für welches im 14. und 15. Jahrhundert die Nebenformen Ewentingen und Ebentingen nachgewiesen sind (Fürstenb. Urk.-Buch VI, Register). Dieses Dekanat Ewatingen entsprach vermutlich dem späteren Dekanat Stühlingen. — [2]) Kopie im Staatsarchive zu Zürich. (Ungedr. Konst. Regesten.) — [3]) In Neuenburg urkundet 1393 und 1394 der Clementistische Generalvikar (Argovia XI, 180; vgl. oben S. 310 Anm. 3). Der Clementistische Dekan von Neuenburg veröffentlicht 1398 das ihm durch den Freiburger Generalvikar zugegangene Toleranzedikt Leopolds IV. vom Jahre 1397 (Neugart, Codex dipl. Alem. II, 481 f.). — [4]) Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg II, 208 f.

in den folgenden Jahren in ihrer Isolierung verharrt. Voi Paris und Avignon aus hat man freilich auch kein Mitte unversucht gelassen, um eine so wichtige Einfallspforte, wi Freiburg, der französischen Obedienz und dem Dienste ihre auch im 15. Jahrhundert noch nicht aufgegebenen Propaganda zu sichern. Das Freiburger Stadtarchiv bewahrt eine ganz Reihe von Erlassen der beiden Gegenpäpste und des Gegen-bischofs Heinrich Bayler, welche die Freiburger unter Aner-kennung ihrer tapferen kirchlichen Haltung zur Standhaftig-keit ermahnen und ihnen Gnadenbeweise der Kurie von Avig-non in Aussicht stellen.[1]) Das früheste unter diesen Zeug-nissen für die Verbindung Freiburgs mit dem Gegenpapste ist eine Bulle Clemens VII. vom 2. August 1385, welche den Freiburgern, die damals, wie wir sahen, höchst gewaltthätig gegen ihre Urbanistischen Nachbarn vorgingen[2]), den durch-reisenden Clementistischen Electus von Leitomischl, Hinko Kluk von Klućow, empfiehlt[3]); und noch am 17. Januar 1404 spendet Benedikt XIII. der Stadt für ihre Treue und Opfer-willigkeit überschwängliches Lob.[4]) Wie Freiburg schon 1386 der Sitz eines Clementistischen Offizials gewesen ist, so hat auch der Generalvikar des Gegenbischofs Heinrich, Johann Peyer, der zugleich Rektor der Münsterpfarrei war, nachweis-lich noch 1397—1401, vermutlich auch noch in den nächst-folgenden Jahren, in Freiburg, wo er in der Schiffgasse, in „deren von Stöffen hus“ seine Wohnung hatte, ständig residiert.[5])

Der Unionsversuch von Pisa fand bei Herzog Frie-drich IV. von Österreich bereitwilliges Entgegenkommen; den Bevollmächtigten der Pisaner Kardinäle, Landulf von Bari, dem auch die Konstanzer einen festlichen Empfang bereitet hatten, nahm er im Dezember 1408 in Freiburg auf das Ehrenvollste auf und verpflichtete sich demselben gegenüber zur Unter-

---

[1]) Vgl. Poinsignon a. a. O. — [2]) Vgl. oben S. 292. — [3]) Beilage 1. — [4]) Beilage 6. Im Arch. f. schweiz. Gesch. XIII, 244 wird auch eine Bulle Benedikts XIII. vom Jahre 1403 für das Karthäuserkloster im Kirch-zartener Thal bei Freiburg aufgeführt. — [5]) Vgl. oben S. 290 f. und 296. Die letzte erhaltene auf die Konstanzer Diöcese bezügliche Urkunde des Gegenbischofs Heinrich stammt aus dem Jahre 1407 und betrifft das Klo-ster St. Trudpert (vgl. oben S. 311); als Administrator der Konstanzer Diöcese bezeichnet sich Heinrich Bayler noch am 14. Febr. 1409 in einer zu Alet ausgefertigten Urkunde (Poinsignon a. a. O. S. 247 f.).

stützung des Einigungswerkes.[1]) Und auch das kleine noch treu gebliebene Häuflein der Breisgauer Clementisten wird die Aussicht auf die Beseitigung des Schismas zugleich als eine Erlösung aus seiner immer unerträglicher werdenden Isolierung freudig begrüsst haben: das Clementistische Neuenburg, das anfänglich dem Kardinallegaten Landulf von Bari misstrauisch begegnet war, nahm denselben auf die Kunde von dem beabsichtigten Unionskonzil mit Jubel auf[2]), wie auch die Freiburger dem Kardinal ihre Sympathien bezeugten. Durch den Übertritt sowohl des Bischofs Albrecht von Konstanz wie der Herzoge von Österreich von der Partei Gregors XII. zu der Obedienz des auf dem Konzil von Pisa 1409 erwählten Alexander V. und seines Nachfolgers Johann XXIII.[3]) schien dann endlich das letzte Hindernis für die Abkehr der Breisgauer Separatisten vom französischen Papsttum hinweggeräumt zu sein. Da tauchten neue Schwierigkeiten auf. Das Beispiel der Freiburger Augustiner, die noch im Jahre 1411 Benedikt XIII. anhingen[4]), macht es wahrscheinlich, dass der Clemen-

---

[1]) Vgl. den Bericht des Kardinallegaten bei Martène et Durand, Ampliss. collectio veter. scriptor. VII, 899 ff. und in den Deutschen Reichstagsakten VI, 352 f. — [2]) Deutsche Reichstagsakten VI, 352: a Basilia consilio magistorum civium et optimatum per navim recedens, ad opidum perveni, quod in scismate adheserat Benedicto. cum vero oppidani me venientem sentirent, nullo sub honore me recipere procurabant; verum cum pro pace et unitate ecclesie me intellexerunt venientem, pallio confestim parato cum clero et processione atque exultacione totius populi me solempniter receperunt. inde accessum meum prefato illustri domino [Friderico de Austria] notum feci, qui apud notabile opidum suum Friburgum nomine distans per tria theutonicorum miliaria manebat. Es kann sich hier unfraglich nur um Neuenburg am Rhein handeln. — [3]) Für Konstanz vgl. z. B. die Bulle Johanns XXIII. vom 26. Sept. 1410 an den Konstanzer Generalvikar im Fürstenb. Urk.-Buch VI, 257, die Urkunde vom 3. Apr. 1414 im Geschichtsfreund XLII, 71 ff., die Bullen Johanns XXIII. für St. Blasien aus den Jahren 1411, 1413 und 1414 (Gerbert, Historiae Silvae Nigrae II, 239; III, 331 ff.), für Einsiedeln vom 31. Mai 1410 (v. Mohr, Regesten etc., Einsiedeln No. 613), für Kreuzlingen vom Oktober 1414 (ebenda, Kreuzlingen No. 282, 283); vgl. v. Mohr, Regesten etc., Fraubrunnen No. 357 (vom Sept. 1412). Für die Herzoge von Österreich vgl. Lichnowsky a. a. O. V, Regest 1120, 1199, 1266. — [4]) Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ordinis ff. eremitarum s. p. Augustini (1744) S. 69. 82. Mit der Kirchentrennung scheint ein eigentümlicher Vorgang des Jahres 1409 im Zusammenhang zu stehen; damals machten etliche Franziskaner von Basel oder Freiburg einen Anschlag,

tistische Klerus von Freiburg sich zu dem Unionsversuch von Pisa ablehnend verhielt. Die Freiburger Bürgerschaft wird sich, wenn überhaupt, gewiss nur zögernd dazu entschlossen haben, mit Zwangsmassregeln gegen die renitenten Geistlichen, deren kirchliche Haltung drei Jahrzehnte hindurch auch die ihrige gewesen war, vorzugehen, und so musste sie es hinnehmen, dass auch ferner — nachweislich noch im Jahr 1410 — das bischöfliche Interdikt auf der Stadt lastete.[1]) Über den Zeitpunkt der Aussöhnung Freiburgs mit dem Konstanzer Bischofe liegen urkundliche Nachrichten nicht vor: vermutlich

---

um den auf Seiten der römischen Obedienz stehenden Provinzial des Franziskanerordens, Friedrich den Heiligen von Amberg, „ze vahende", wobei sie von dem Freiburger Rudolf von Kirchheim unterstützt wurden (vgl. Schreiber, Urk.-Buch II, 234 f.).

[1]) Das Kloster Beuron (zwischen Sigmaringen und Tuttlingen), dessen Propst Werner Grün 1404 von dem Generalvikar des Bischofs Marquard von Konstanz investiert wurde, hatte 1382 und 1402 von der Freiburgerin Margaretha von Selden Güter und Gülten geschenkt erhalten und dafür die Verpflichtung eingegangen, eine ewige Messe in der dem Kloster zugehörigen St. Michaelskapelle in Freiburg zu stiften. Von mehreren Seiten wurde gegen die Rechtsgiltigkeit dieser Schenkung Einspruch erhoben, wobei auch geltend gemacht wurde, dass die Kapelle des Klosters nicht eingeweiht sei, dieses somit seine Verpflichtung rücksichtlich der ewigen Messe nicht erfüllt habe. Im Verlauf der hierüber geführten Verhandlungen erklärt der Propst und der Konvent des Klosters am 3. Febr. 1408, dass es ihnen bei der gegenwärtigen Entzweiung der Christenheit, „got erbarms", bisher nicht möglich gewesen sei, ihre Freiburger Kapelle einweihen zu lassen, dass sie aber alsbald nach Vereinigung der Christenheit das Versäumte nachholen würden. Am 6. Aug. 1410 weist die Stadt Freiburg eine gegen die Eigentumsansprüche des Klosters Beuron eingelegte Klage mit der Motivierung ab, dass das Kloster nur „wegen der zweiunge der heil. cristenheit von der bäbste wegen" die Kapelle zu Freiburg noch nicht habe einweihen lassen können. (Zingeler, Gesch. des Klost. Beuron, in den Mitteil. des Ver. f. Gesch. von Hohenzollern XXI [1887—88], S. 5 ff.; Poinsignon, Urkundenauszüge über das Kloster Beuron, ebenda XV [1880—81], S. 16 ff.) Daraus darf wohl mit Sicherheit gefolgert werden, dass im Jahre 1410 Freiburg noch im Interdikte und dadurch für das Kloster noch nicht die Möglichkeit gegeben war, die Weihe vornehmen zu lassen. In der Urkunde vom 3. Febr. 1408 tritt der Pfarrer Hanmann von Cappeln, Kammerer von Freiburg, auf, der vielleicht identisch ist mit dem „Heinricus de Cappell, camerarius decanatus Friburgensis", welcher 1399 im Hause des Clementistischen Generalvikars Johann Payer der Ausfertigung eines Notariatsinstrumentes als Zeuge beiwohnt (diese Zeitschr. XVI, 234).

hat erst die Absetzung des französischen Papstes durch das Konstanzer Konzil dessen Anhang in Freiburg den Boden entzogen und damit das Schisma innerhalb der Konstanzer Diöcese definitiv beendigt.

Beilagen.

1.

Gegenpapst Clemens VII. dankt dem Bürgermeister, den Konsuln und der Gemeinde von Freiburg für ihre Anhänglichkeit, über welche er durch Hinko, Electus von Leitomischl[1], unterrichtet worden ist, ermahnt sie ihrer kirchlichen Haltung treu zu bleiben und empfiehlt ihnen den genannten Electus Hinko, der mit Aufträgen des Gegenpapstes sich nach Böhmen begeben will. Der Gegenpapst, seine Kardinäle und die Grossen und Adeligen in Frankreich werden sich der Adressaten dankbar erinnern. datum Avinione IV nonas Augusti pontificatus nostri anno septimo. [1385 August 2 Avignon.]

B. Trepayre.

Aus: Freiburg i. B., Stadtarchiv, Papstbullen, or. memb. c. bulla pend.

2.

Gegenpapst Clemens VII. dankt dem Bürgermeister, den Konsuln und der Gemeinde zu Freiburg für ihre unerschrockene, keine Gefahr scheuende kirchliche Haltung, der sie auch für die Zukunft treu bleiben sollen. Nachdem der bischöfliche Stuhl von Konstanz durch den Tod „des letzten Bischofs“ vakant geworden ist, hat der Gegenpapst angesichts der Empfehlungen des Königs Karl VI. von Frankreich und seiner Oheime sowie derjenigen des verstorbenen Herzogs Leopold von Österreich und seines gleichnamigen Sohnes dem Magister Heinrich Bayler, Kapellan und Kämmerer des Gegenpapstes, das Bistum Konstanz übertragen, in der Weise, dass er sein bisheriges Amt und seine Benefizien beibehalten soll. Die Adressaten sollen dem Electus gehorchen und ihm bei Anderen Gehorsam verschaffen. Etwaige an den Gegenpapst oder den Electus gerichtete Gesuche der Freiburger werden, wenn thunlich, günstig beschieden werden. datum Avinione id. Aprilis pontificatus nostri anno nono. [1387 Apr. 13 Avignon.]

B. Trepayre.

Aus: Freiburg, Stadtarch., Papstbullen, or. memb. c. bulla pend., erwähnt von Poinsignon a. a. O. S. 240.

---

[1]) Hinko Kluk von Klučow, welcher nach dem Tode des Bischofs Albert von Sternberg († 14. Jan. 1380) von Clemens VII. designiert wurde; sein Urbanistischer Rivale war der Prinz Sobieslaw von Luxemburg (vgl. Loserth, Beiträge zur Gesch. der husit. Bewegung I, im Archiv f. österr. Gesch. LV 283, 340).

3.

Gegenpapst Clemens VII., durch den Magister Johannes von Basel, Generalprior des Augustinerordens, von der trefflichen kirchlichen Haltung der Freiburger in Kenntnis gesetzt, sagt den Konsuln der Stadt für ihre Treue Dank und ermahnt sie, auch in Zukunft auszuharren, dem Electus von Konstanz, Heinrich, beizustehen und seinen Widersachern entgegenzutreten. Bezüglich eines neuerdings an den Gegenpapst gerichteten Gesuches der Freiburger, dem derselbe wohlwollend gegenübersteht, wird der Vertrauensmann des Gegenpapstes, Johannes von Basel, den Adressaten Eröffnungen machen. datum Avinione III non. Junii pontificatus nostri anno decimo. [1388 Juni 3 Avignon.]

Aus: Freiburg, Stadtarchiv, Papstbullen, or. membr. c. bulla pend., erwähnt bei Poinsignon a. a. O. S. 240.

4.

Gegenpapst Clemens VII. wiederholt an Bürgermeister und Konsuln der Stadt Freiburg die Mitteilung, dass er dem Electus von Konstanz, Heinrich, zugleich das Bistum Valence verliehen hat, wodurch es demselben leichter gemacht werden soll, seine Ansprüche in der Konstanzer Diöcese durchzusetzen. Die Adressaten sollen wie bisher dem Electus Heinrich treu anhangen und ihm bei der Bekämpfung des Eindringlings auf dem Konstanzer Bischofsstuhle (contra intrusum Constantiensis ecclesiae) Beistand leisten. Eingehendere Mitteilungen, speziell über die Angelegenheit des Freiburgers Johannes Barchmann, Sohn des Bartholomäus, wird den Adressaten Johannes, Electus von Lombés, machen. Zum Schlusse wird der Freiburger Klerus dem Wohlwollen des Adressaten angelegentlich empfohlen. datum Avinione VIIII kal. Marcii pontificatus nostri anno undecimo. [1389 Febr. 21 Avignon.]

Aus: Freiburg, Stadtarchiv, Papstbullen, or. membr. c. bulla pend., erwähnt bei Poinsignon a. a. O. S. 241.

5.

Gegenpapst Clemens VII. dankt den Freiburgern für ihre treue Anhänglichkeit, die sie unter anderem dadurch beweisen, dass sie die Adeligen und Mächtigen in Deutschland von der Rechtmässigkeit der Wahl des Gegenpapstes zu überzeugen und in ihrer Nachbarschaft für dessen Obedienz zu wirken suchen; zugleich ermahnt er sie in der Beschützung des Klerus der Konstanzer Diöcese und in der Unterstützung des Bischofs Heinrich von Valence, Administrators der Diöcese Konstanz, gegen den Eindringling, den „filius iniquitatis", auszuharren, und stellt ihnen die Gewährung etwaiger an ihn gerichteter Gesuche in Aussicht. datum Avinione XVII kal. Julii pontificatus nostri anno duodecimo. [1390 Juni 15 Avignon.]

Aus: Freiburg, Stadtarchiv, or. membr. c. bulla pend., erwähnt von Poinsignon a. a. O. S. 241.

6.

Gegenpapst Benedict XIII. belobt die Freiburger dafür, dass sie mitten unter Schismatikern dem Stuhl von Avignon treu geblieben sind und sich weder durch die Drohungen vieler Machthaber, noch durch Geschenke und Versprechungen, noch auch durch persönliche Gefahren und Verluste an Geld und Gut sich in ihrer Anhänglichkeit haben beirren lassen, ermahnt sie zur Ausdauer und stellt ihnen Gnadenbeweise in Aussicht. datum Tarascone Avinionensis diocesis XVI kal. Februarii pontificatus nostri anno decimo. [1404 Jan. 17 Tarascon.] G. Petri.

Aus: Freiburg, Stadtarchiv, or. membr. c. bulla pend., erwähnt von Poinsignon a. a. O. S. 243.

Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach
und das
Projekt einer Diversion am Oberrhein
in den Jahren 1623—1627.

Von

Karl Obser.

(Schluss.)

Während Frankreich das Diversionsprojekt vorläufig abgelehnt, hatten sich die Verhältnisse am Oberrhein zugunsten des Markgrafen verändert.[1] Schon im Januar war von einer Abberufung der ligistischen Truppen die Rede. Vergeblich stellte Erzherzog Leopold dem Kurfürsten von Baiern vor, welche Gefahr daraus für die oberrheinischen Lande erwüchse. Er erklärte sich ausserstand, den Angriff Mansfelds gegen das Elsass, der mit Sicherheit zu erwarten stehe, abzuwehren: erforderte doch allein die Besetzung der elsässischen Pässe, wie er feststellen liess, 7350 Mann z. F. und 1400 z. Pf. Wenn vollends das Schmidt'sche Kriegsvolk Ordre zum Aufbruch erhielt, befürchtete er, dass „der marggraff, wehlcher sich dan den einkombenden zeythungen nach starckh mit volckh versieht, ihme ohnlengst folgen vnd die posti jenseith Rheins zu der Landen höchsten vngelegenheit einnemen werde". Bedrohliche Gerüchte von einer weitverzweigten Koalition waren im Umlaufe: während Mansfeld und der Markgraf im Elsass einfielen, sollte Lesdiguières über die Alpen gegen Mailand, Savoyen gegen Genua und Venedig in Friaul zum Angriffe vorgehen. Man wollte sogar wissen, dass Georg Friedrich in Gex schon zwei Regimenter Franzosen, 2400 Mann stark, zusammengezogen habe und nur auf den Vormarsch Mansfelds warte, um Rheinfelden zu überfallen und bei Basel über den Rhein zu gehen; „ansehnliche leut" hätten ihm ihre Dienste angetragen. In den oberrheinischen Landen selbst nahm der Erzherzog überall

---

[1]) Die folgenden Angaben nach den Akten des 30jähr. Kriegs, Bd. 29, München, Reichsarchiv (Korrespondenz des Erzherzogs Leopold mit Kurfürst Maximilian, 1619—1632).

rdächtige Bewegungen wahr. Heimliche Werbungen für
nedig durch den Obersten Schavalitzky waren im Gange, in
llenburg fing man eine Anzahl Werber und Knechte auf.
irtemberg und Strassburg wurden des geheimen Einver-
ndnisses mit den Feinden des Kaisers beschuldigt, die alte
ichsstadt unterhielt, wie es hiess, Beziehungen zu Georg
edrich.[1])

Aller Gegenvorstellungen ungeachtet bestand indes der
rfürst auf dem Abzuge der Truppen: eine Zersplitterung
Streitkräfte erschien ihm unzulässig, Tilly bedurfte seiner
nzen Macht, um Mansfeld die Spitze zu bieten; der Sukkurs,
n man der Infantin gegen die Holländer zugesichert, durfte
cht geschmälert werden. Wegen eines Angriffs am Ober-
ein war überdies Maximilian, wie wir sahen, durch die ge-
imen Verhandlungen mit Frankreich beruhigt. Ende Februar
25 erhielten die Regimenter Schmidt und Cortenbach de-
itive Ordre zum Aufbruch aus der Markgrafschaft Hoch-
rg[2]), anfangs Mai folgten ihnen die Herberstorff'schen Reiter.
Stifte Strassburg lag nur mehr das kaiserliche Regiment
hauenburg, das demnächst nach dem spanischen Mailand
gehen und durch das Regiment Tiefenbach ersetzt werden
llte: was bedeutete da für den Erzherzog die Verstärkung
rch 600 Reiter vom Regiment Wittenhorst, die der Kaiser
n überliess!

Man begreift, wenn angesichts der günstigen Lage der
nge am Oberrhein Georg Friedrich sein Vorhaben nicht
fzugeben geneigt war. Erfreuliche Nachrichten, die von
dern Orten kamen, bestärkten ihn in seinem Entschlusse.
Italien eröffneten im März Herzog Karl Emanuel und der
nnétable de Lesdiguières den verabredeten Feldzug gegen
enua; ein Angriff auf Mailand wurde erwartet, die Kämpfe
n den Lago di Mezzola dauerten fort. Im Norden stand
r Ausbruch des Kampfes, wie es schien, unmittelbar bevor:
r niedersächsische Kreis und sein neugewählter Kreisoberster,

---

[1]) Hurter, a. a. O. 9, 374 ff., nach Berichten des Strassburger Agenten
Recke. Im Strassb. Stadtarchiv findet sich nichts darüber. — [2]) H. u.
A. Kriegssache, Conv. No. 5. Am 26. Febr. lagen sie in der Herr-
haft Lahr, sie scheinen dann bei Strassburg über den Rhein gegangen
d in die Pfalz gerückt zu sein, von hier Ende Mai, als Mansfeld in
eve stand, nach dem Niederrhein.

König Christian von Dänemark, hatten ihre Kriegsrüstunge
nahezu beendet, am 17. Juni überschritt der Däne die Elb
Voll Hoffnung blickte man auf England, wo Ende März Köni
Karl I., der sich stets einer entschiedenen Aktion zugunste
seines Schwagers geneigt gezeigt, den Thron bestiegen hatt
Gelang es jetzt, die Operationen Mansfelds zu beschleunige
und mit französisch-englischer Hilfe eine Diversion des Mark
grafen am Oberrhein zu bewerkstelligen, so war die Lage de
ligistisch-kaiserlichen Heeresmacht in hohem Grade kritisch

Erwägungen der Art haben wohl Georg Friedrich bestimm
im Mai seinen Sohn Karl[1]) mit neuen Aufträgen nach de
Haag und nach London abzuordnen. Für Holland empfin
der Prinz Empfehlungsschreiben an das böhmische Königspaa
Moriz von Oranien und die dortigen Gesandten. Dem Pfal
grafen sollte er den Zweck seiner Sendung entdecken, ih
vorstellen, was er in Frankreich und Deutschland für die g
meinsame Sache gethan, die Vorteile schildern, die jener a
seinen Verbindungen ziehen könne, sowie ihn ersuchen, fü
die volle Restitution seiner Lande Sorge zu tragen und zu
gunsten des Diversionsplans seinen ganzen Einfluss in Eng
land geltend zu machen. Wenn irgend möglich, wünscht
Georg Friedrich eine schriftliche Erklärung, um dadurch d
Freunde der guten Sache zu ermutigen, wogegen er selbs
versprach, sich nach Kräften der Restitution des Pfalzgrafe
anzunehmen und keinen Vertrag zu seinem Nachteile z
schliessen. In London sollte Prinz Karl, nachdem er di
Glückwünsche zur Thronbesteigung abgestattet, im wesen
lichen seine Aufträge für den Böhmenkönig wiederholen, d
Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen betonen und d
Vorteile, welche aus der geplanten Diversion für Mansfel
insbesondere erwüchsen, gebührend beleuchten. Ein Besuc
in Paris war, wie sich zeigt, nicht in Aussicht genomme
der Markgraf dachte jedoch bei der Abreise seines Sohne
dem Könige mitzuteilen, derselbe werde seinen Aufenthalt i
Holland nehmen, um den Fortgang der Mansfeld'schen Exp
dition, auf deren Erfolge der französische Hof seine En

[1]) Nach der Gedächtnisrede hätte er noch im Frühjahre an de
Kämpfen im Veltlin teilgenommen und wäre dann nach einem kurze
Aufenthalt zu Genf nach Frankreich aufgebrochen. „Geneuam revers
in qua cum aliquot dies fuisset commoratus, ad Angliae Bohemiaequ
reges deputatus est." Justa exequialia, p. 14.

schliessung vertagt habe, in der Nähe zu verfolgen, und sich dort für des Königs Dienst vorzubereiten „en l'escole de tant de beaux exploits qui seroyent en ces pays-là“, während Prinz Christoph sich in Italien der Armee des Connétable anschliessen und Frankreich seinen Degen zur Verfügung stellen werde. Überdies war Prinz Karl angewiesen, von dem Resultate der Londoner Verhandlungen, zu denen sein Vater sich angesichts der neubefestigten freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich entschlossen habe, dem dortigen französischen Gesandten, sowie Ludwig XIII., eventuell durch Eilboten, Nachricht zu geben und beide zu ersuchen, seine Bemühungen am englischen Hofe zu unterstützen.[1])

Ende Mai vermutlich ist Markgraf Karl von Genf aufgebrochen. Es war ein Abschied für immer, den er vom Vater nahm. Die kühnen Hoffnungen, mit denen Georg Friedrich ihm nachblickte, wurden in erschütternder Weise jählings zernichtet. Noch ehe der Prinz sein erstes Reiseziel erreichte, wurde er anfangs Juni zu Boulogne, wo er sich wohl nach Holland einschiffen wollte, „von den Durchschlechten oder kindtsblattern, wie mans zu nennen pflegt“[2]), befallen und erlag, seinem vorzeitigen Ende mit festem Mannesmut entgegensehend, nach neunwöchentlichem Krankenlager am 27. Juli (a. St.?) der tötlichen Krankheit in dem blühenden Alter von 27 Jahren.[3]) Der frühe Tod des begabten, ritterlichen Prinzen, der sich die Sympathien aller, mit denen er in Verkehr getreten war, erworben, war ein schwerer Schlag für den alten Markgrafen: er verlor in ihm einen treuen, wackeren Helfer

[1]) „Memoires et instructions que S. A. Ser^me de Baden a données à Mons. le Prince Charles son fils pour son voyage de Holande et Angleterre duquel elle desire donner part aux Princes et Estats ses amis et aliés comme s'ensuit.“ d. d. Genf, 8. (18.) Mai 1625. — [2]) Markgr. Friedrich V. an Graf Joh. Reinh. v. Hanau-Lichtenberg, d. d. Karlsburg 19. (29.) Aug. 1625. — [3]) Ende Nov. d. J. wurde sein Leichnam nach der Heimat übergeführt und in der Fürstengruft zu Pforzheim beigesetzt. Die Justa exequialia enthalten der Gedächtnisrede, die der Junker Friedrich von Steincallenfels am 5. Nov. 1625 in Genf hielt; wenn derselbe als „eques Brisgoius“ bezeichnet wird, beruht dies wohl auf Versehen; die Familie kommt im Breisgau nicht vor. Vermutlich ist, wie Herr Archivrat Schulte mich aufmerksam macht, „Blisgoius“ zu lesen: eine Bezeichnung, die freilich auch ungenau wäre, da weder die Stammburg St. (bei Kien a. Nahe), noch die pfälzischen Lehen des Geschlechts dem Bliesgau, sondern dem Nahegau, bezw. dem alten Einrichgaue angehören.

und Berater bei seinen Unternehmungen, auf dessen erprobt Tüchtigkeit er gerade jetzt mehr denn je gerechnet hatte Die Verhandlungen mit dem Böhmenkönig, wie mit Englan wurden in Folge dieses traurigen Zwischenfalles vorerst vertagt

Inzwischen war, wohl bald nach der Abreise des Bruders auch Prinz Christoph, mit einem Empfehlungsschreiben a den Herzog versehen[1]), nach Turin abgegangen, um über de Erfolg seiner Pariser Mission, sowie die Zwecke, welche di Sendung des Bruders verfolgte, Bericht zu erstatten und, wi wir schon oben sahen, dem Herzog und dem Connétable sein militärischen Dienste anzubieten.[2]) Der Feldzug gegen Genua der seit März in vollem Gange war, bot dazu willkommen Gelegenheit. Mit französischem Beistande hatte Karl Emanue einen längst gehegten Kriegsplan ins Werk gesetzt und mi anfänglichem Erfolg einen Einfall in das Gebiet der auf spanischer Seite stehenden Seestadt unternommen: Mangel an Einheit in der militärischen Führung, wie das Ausbleiben de holländisch-englischen Hilfsflotte hatten indes die letztere vo der drohenden Belagerung gerettet, ein spanisches Heer, da unter Feria zu ihrem Entsatze herbeigeeilt, hatte den Angreifer zurückgewiesen und bedrängte ihn nun hart im eigene Lande.[3]) Wie einst Asti, so setzte hier aber die kleine, heldenhaft verteidigte Grenzfeste Verrua dem Siegeslaufe de Spanier ein Ziel; nach einer hartnäckigen dreimonatlichen Belagerung sah sich Feria unter schweren Verlusten schliesslich gezwungen, unverrichteter Dinge den Rückzug anzutreten (November 1625).[4]) An diesen wechselvollen Kämpfen hat, wie es scheint, auch Prinz Christoph wiederholt teilgenommen[5]): selbstverständlich hat er dabei die Interessen des Vaters nie aus dem Auge verloren. So finden wir ihn Ende Juli für kurze Zeit wieder in Genf, wo er über die Ratschläge, welche der Herzog und der Connétable zugunsten des Diversionsprojektes erteilt, und die Schritte, die sie gethan, „pour donner

[1]) Abgedr. bei Claretta, a. a. O. p. 208. Als Jahr wird hier irrtümlich 1626 angegeben. — [2]) Instruktion für Pr. Karl, 8. (18.) Mai 1625. — [3]) Carbutti: Diplomazia di Savoia. II, 243 ff. — [4]) Carbutti: a. a. O. II, 256 ff. — Sospello: L'uliva prodigioso, historia panegirica dei Gran Carlo Emanuele, Torino 1657, p. 351 ff. — [5]) Unrichtig ist selbstverständlich die Angabe Jünglers, dass er vier Jahre am Turiner Hofe verblieben: „quadriennio illo peritiam rei militaris mediocrem adeptus". Genealogia mscr. Ms. Durl. No. 113; Gr. Hof- u. Landesbibliothek.

perfection à mon traité à la cour de France", ausführlichen Bericht erstattete.[1]) Den „andern Punkt" belangend, — gemeint ist wohl die Pensionsfrage, — sprach Georg Friedrich die Hoffnung aus, der Herzog werde seinem Sohne auch ferner mit Rat und That zur Hand gehen, damit Frankreich nicht irgend welche Neuerungen beargwöhnen[2]) und durch das Abkommen dem Könige und der gemeinsamen Sache in Wahrheit gedient werde, er selbst aber seinen Kredit bei den Soldaten nicht einbüsse. Schwerlich dürfte dem Markgrafen, als er diesen Wunsch äusserte, der Bescheid, den Ludwig XIII. am 6. Juli wohl auf sein letztes Schreiben[3]) erteilte, schon vorgelegen sein. Er enthielt einen kümmerlichen Hoftrost. Der König bedauerte, sein Anerbieten nicht annehmen zu können, da sich zur Zeit keine würdige Gelegenheit biete; finde sich eine solche, werde er nicht verfehlen, ihm durch die That seine hohe Achtung zu beweisen.[4])

Über die Vorgänge während der nächsten Monate liegen nur spärliche Nachrichten vor. In Folge des abschlägigen Bescheides aus Paris, wie des Todes des Prinzen Karl scheint vorübergehend im August ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten zu sein. Erst im September, wohl im Zusammenhange mit der diplomatischen Mission des englischen Botschafters Isaak Wake, kamen dieselben wieder in lebhafteren Fluss. Wake, der die Thronbesteigung Karls I. zu notifizieren hatte, war zugleich beauftragt, die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft unter Hinweis auf die französisch-englische Allianz zur ferneren Unterstützung der Bünde zu ermahnen. Auf der Durchreise durch Genf fand eine Begegnung mit dem alten Markgrafen statt: es gelang diesem, den einflussreichen Schwiegersohn Lord Conways, des ersten Staatssekretärs von England, für seine Pläne zu interessieren. Wake übernahm

---

[1]) G. F. an Karl Emanuel, o. D. (Ende Juli 1625) bei Claretta, p. 209. — Der Wortlaut dürfte wohl für einen persönlichen Besuch in Genf sprechen. — [2]) „afin que Sa Majesté de France et son conseil ne puissent prendre ombrage de quelque nouveauté", — die Stelle bezieht sich wohl darauf, dass man in Paris es mit dem bisherigen Brauch für unvereinbar erklärt hatte, die Pension vorzustrecken. S. oben p. 241. — [3]) S. oben p. 322. — [4]) Ludwig XIII. an G. F., d. d. Fontainebleau 6. Juli 1625. — [5]) Über Wakes Mission in die Schweiz cf. Stehlin: Diplomat. Verbindungen Englands mit der Schweiz, Basler Beiträge VII, 66 ff. — Sammlung eidg. Abschiede V, 2a. No. 370.

es, seiner Regierung darüber empfehlend zu berichten und in seiner neuen amtlichen Stellung am Turiner Hofe nach Kräften dafür zu wirken, wie er denn auch in der Folge wesentlich die Beziehungen zu der italienischen Liga vermittelte. Aufträge des Markgrafen waren es, die ihn bestimmten, am 13. Oktober nach Rückkehr des Hofes nach Turin eine Audienz beim Herzoge nachzusuchen. Vermutlich handelte es sich um bestimmtere Vorschläge wegen Unterstützung des Diversionsprojektes. Die Antwort lautete dilatorisch. Karl Emanuel hielt dieselben für höchst zweckmässig, falls Frankreich sich bewegen liesse, zu leisten, was der Markgraf begehre; soweit es an ihm liege, versprach er sie zu befürworten. Mit dem Connétable, den man in einigen Tagen erwartete, werde man gemeinsam darüber beraten und das Resultat ihm mitteilen. Es ist nicht anzunehmen, dass Lesdiguières auf diese Beratung einen ungünstigen Einfluss ausgeübt hätte: in einem Memoire aus dieser Zeit, in welchem er dringend einen direkten Angriff auf Mailand befürwortet, hat er u. a. gerade empfohlen, die deutschen Fürsten zu einer Diversion zu bestimmen.[2]) Allein die Entscheidung lag in Paris; wie man dort darüber dachte, haben wir gezeigt. Der Bericht, den Wake in Aussicht gestellt, blieb aus. Voll Ungeduld wandte sich Georg Friedrich Mitte November direkt an den Herzog. Unter Hinweis auf einen angeblich glänzenden Sieg Christians IV. bei Minden erinnerte er ihn aufs neue an die früheren Vorschläge und bat, sein Anliegen möglichst zu beschleunigen: die Gelegenheit zur Wiederherstellung der früheren Zustände in Deutschland sei, wie sich ergebe, überaus günstig, wenn man nur über wenige Mittel verfüge (si on avait un peu de quoi agir).[3]) Aber auch jetzt erfolgte nicht die erwartete Entschliessung, obgleich nach den Erfolgen vor Verrua und dem Rückzuge der Spanier, wozu der Markgraf den Herzog lebhaft beglückwünscht[4]), die Lage in Oberitalien sich wesentlich gebessert hatte. Erst Ende Dezember empfing er

---

[1]) Rusdorf an G. F., d. d. Kingston 29. Nov. (9. Dez.) 1625. Über W.'s Anwesenheit in Genf cf. Spon: Hist. de Genève, III, 488. — [2]) Douglas et Roman: Actes et corresp. de Lesdiguières, II, No. 362 (Okt. 1625). — [3]) G. F. an Karl Emanuel, d. d. Genf 4. (14.) Nov. 1625. — Das Bülletin mit der Siegesnachricht bei Claretta, a. a. O. p. 209. — [4]) G. F. an Karl Emanuel, d. d. Genf 20. Dez. 1625. Claretta, p. 210.

durch Wake auf weitere Mahnschreiben vom 9. und 28. Nov. einigen Aufschluss über die Situation. Vergeblich hatte sich der englische Gesandte bislang bemüht, eine kategorische Antwort zu erhalten. An dem guten Willen des Herzogs war nicht zu zweifeln, aber er allein war nicht imstande, alles zu leisten, Frankreich dagegen beharrte auch jetzt bei seiner eigentümlichen Zurückhaltung und ging jeder offenen Erklärung aus dem Wege.[1]) Um so günstiger lautete, was Wake vom englischen Hofe berichtete.

Wir haben gelegentlich bemerkt, wie schon früher Rusdorf sich in London der Sache des Markgrafen, die mit den Interessen seines Herrn, des Pfälzers, aufs innigste verwachsen war, angenommen hatte. Die geplante Mission des Markgrafen Karl war allerdings an dessen frühzeitigem Tode gescheitert, aber Georg Friedrich hatte doch seine Pläne keineswegs aufgegeben: Rusdorf war es, der auch jetzt, neben Wake, die Aufgabe übernahm, die englische Regierung für die Idee einer oberdeutschen Diversion zu gewinnen. In einer umfassenden Denkschrift, die er dem jungen Könige wohl bald nach dessen Thronbesteigung überreichte[2]), hatte er einen Angriff des französischen Grenzheeres unter Angoulême gegen das Elsass, der unzweifelhaft von der Schweiz, wie von Baden und Württemberg gefördert würde, eifrig befürwortet und den Verbündeten die Diversion, welche der Markgraf plante, zur Unterstützung nachdrücklichst empfohlen: Frankreich sollte Subsidien zahlen, die Eidgenossen auf andere Weise Beistand leisten. Ein Schreiben Georg Friedrichs, welches er am 6. Dez. empfing, gab ihm neuen Anlass, die Sache zur Sprache zu bringen. Aus einem Briefe an Oxenstierna ersieht man, worin die Vorschläge, welche dem Londoner Hofe unterbreitet wurden, bestanden.[3]) Der Markgraf erbot sich, falls man ihm die nötigen Mittel bewilligte, 8000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter anzuwerben, sich mit diesen Truppen eiligst ins Elsass zu werfen und, mit Hilfe seines Sohnes, des regierenden Markgrafen (per filii sui ditiones) nach der Pfalz vorzudringen, um auf diese Weise die feindlichen Streitkräfte

---

[1]) Wake an G. F., d. d. Turin, 30. Dez. 1625. — [2]) Unter der Aufschrift: Consultatio politica de mediis etc., bei Rusdorf, Consilia et negotia politica. p. 163 u. p. 173. — [3]) Rusdorf an Oxenstierna, d. d. 26. Dez. 1625. Rusdorf, Mémoires, II, 143 ff.

von dem dänischen Heere zum Teile abzulenken und zu zersplittern. Eine monatliche Subsidienzahlung von 80 000 Goldgulden, wovon Frankreich zwei Drittel und England ein Drittel übernehmen sollte, hielt er zu dem Zwecke für ausreichend, wofern diese Mächte während der ersten beiden Monate den Unterhalt des Heeres zu bestreiten sich verpflichteten: sei dasselbe erst nach Mitteldeutschland vorgerückt, so werde man, hoffte er, Geld, Zufuhr und allen weitern Bedarf zur Genüge erhalten.

Das Projekt war wohl durchdacht und an sich betrachtet bei der damaligen Lage der Dinge auch wohl ausführbar. Die Gegner des Hauses Habsburg bereiteten für das kommende Frühjahr eine grosse militärische Aktion vor. Im Haag reichten sich am 19. Dezember d. J. England, Holland und Dänemark die Hand zu einem engen Schutz- und Trutzbündnisse; ein gleichzeitiger Angriff des Dänenkönigs und Mansfelds im Norden, Bethlen Gabors im Osten, Georg Friedrichs im Westen Deutschlands, des Savoyers auf Mailand und der englischen Flotte auf die spanische Küste bot die denkbar günstigsten Aussichten auf Erfolg. Die Frage war nur eben, ob die beiden Westmächte nicht nur geneigt, sondern auch imstande waren, auf die Vorschläge des Markgrafen einzugehen. Rusdorf selbst begeisterte sich in fast überschwänglicher Weise für diese Diversion: keine, die je in Betracht gekommen, fand er so wohl geeignet, begründet und erspriesslich.[1]) Der Markgraf, — versicherte er dem schwedischen Kanzler, dem er das Projekt angelegentlich empfahl, — sei persönlich bei der Wiederherstellung der deutschen Libertät interessiert, sein Eifer sei unermüdlich, seine Erfahrung weltbekannt; er besitze zahlreiche Freunde und angesehene Verwandte auf deutschem Boden, die ihm alle offen oder heimlich beistünden, die Schweizer seien als alte Bundesgenossen, wenn er ins Feld ziehe, zur Hilfe verpflichtet[2]); mit Frankreich stehe er in guten Beziehungen, der König halte grosse Stücke auf ihn und sei aus politischen Gründen gezwungen, ihn heimlich zu unterstützen, mindestens

---

[1]) Rusdorf an G. F., d. d. Kingston, 29. Nov. (9. Dez.) 1625. — [2]) Das Schutz- und Trutzbündnis mit Zürich und Bern vom Jahre 1612, auf das hier angespielt wird, war mit dem Jahre 1624 abgelaufen: ein Gesuch um Bundeshilfe vom Jahr 1627 wurde aus diesem Grunde von den Städten abgelehnt. Seehausen, a. a. O. p. 19.

cht zu dulden, dass sein Heer vernichtet werde, da sonst er Krieg leicht auf französisches Gebiet übergreifen könne.[1]) nmittelbar nach Empfang des markgräflichen Schreibens[2]) esprach sich Rusdorf mit George Conway, dem ersten Staats-kretär; er fand ihn durch die Berichte seines Schwieger-hns Wake über die Pläne des Markgrafen bereits orientiert. onway billigte sie auch an sich und rühmte die Hingebung eorg Friedrichs für den König und sein Haus, hielt es aber genblicklich angesichts der grossen Lasten, die auf dem ande ruhten, für unzulässig, die Mittel, die der Badener be-hre, zu bewilligen und Mansfeld, der eben jetzt so gute ienste erweise, zu seinen Gunsten preiszugeben. Zum mindesten, - bemerkte Rusdorf, — verdiene das Anerbieten Dank, da-it der Markgraf eine Absage nicht als Zeichen der Gering-hätzung betrachte; es könnte einst, — warnte er, — sehr ohl eine Zeit kommen, wo man seiner dringend bedürfte.[3]) onway räumte dies auch vollkommen ein, beteuerte aber, ei aller Anerkennung dieser Verdienste stehe es weder in rer Macht, noch sei es rätlich, jedermann Subsidien zu hlen. Nicht tröstlicher lautete der Bescheid des Königs, em Rusdorf am folgenden Tage (7. Dez.) zu Hamptoncourt ie Glückwünsche Georg Friedrichs zur Thronbesteigung über-rachte. Auch Karl I. verwies auf die schweren Lasten, die er Staat zu tragen habe, zu denen er nicht noch neue über-ehmen könne, und bat, dem Markgrafen dies offen mitzu-ilen und ihn im übrigen seines guten Willens zu versichern: omme es zum Frieden, werde er seiner nicht vergessen; alles eitere bleibe der Zukunft vorbehalten.[4]) Rusdorf bemühte ch denn auch in seinem Berichte an den Markgrafen die urückhaltung des Londoner Hofes durch Zeit und Umstände ach Kräften zu entschuldigen. Er war überzeugt, dass ledig-ch die Finanzfrage entscheidend gewesen: besässe man die rforderlichen Mittel, so hätte man schon längst den König on Schweden zufriedengestellt, um ihn zum Einmarsche in eutschland, worüber man seit Jahr und Tag verhandle, zu

---

[1]) Rusdorf an Oxenstierna, d. d. 16. (26.) Dez. 1625. Rusdorf, Mé-oires, II, 145-6. — [2]) S. oben S. 327. — [3]) Rusdorf an Friedrich V., 0. Nov. (10. Dez.) 1625. Mém. et nég., I, 660 ff. — [4]) Rusdorf an · F., d. d. Kingston 29. Nov. (9. Dez.) 1625. — Vgl. Rusdorf, Mém. et ég. I, 660 ff.

bewegen, von einer Unterstützung Bethlen Gabors und anderer Pläne, die sich hätten verwirklichen lassen, gar nicht zu reden. England allein könne nicht alles leisten. In der That, wenn man erwog, welch gewaltige Rüstungen zu Wasser und zu Lande aus englischen Mitteln, teils direkt, teils indirekt bestritten wurden[1]): die Ausrüstung von vier Flotten mit 192 Segeln, die im Kanal und gegen Spanien kreuzten, — die Subsidien für die niederländische Armee und für den Dänenkönig, im monatlichen Betrag von 30000 ₤, — für Mansfeld, der schon über 145000 ₤ empfangen, — endlich die neuen Verpflichtungen, welche das Haager Bündnis auferlegte, — wenn man die Opfer, die England hiermit brachte, in Betracht zog, war es keineswegs Mangel an gutem Willen, wenn der König nicht sofort auf das Anerbieten des Markgrafen einging. Eben aus diesem Grunde brauchte man noch nicht alle Hoffnung auf die Zukunft aufzugeben. Wenn Zeit und Gelegenheit sich biete, versprach Rusdorf, die Sache nach Möglichkeit zu fördern. Vorläufig begnügte er sich, das Projekt dem Könige von Dänemark, dem schwedischen Kanzler und dem niederländischen Agenten in London, Joachimi, dem er zugleich Schreiben Georg Friedrichs für den Prinzen von Oranien und die Generalstaaten übergab, auf das angelegentlichste zu empfehlen. Auch im nächsten Monate blieb die Situation wesentlich unverändert. Karl I., mit dem der Pfälzer nochmals sprach, blieb bei der ersten Erklärung; aus einem Labyrinthe geriet man, wie Rusdorf klagte, ins andere. Angesichts der drohenden Rüstungen Spaniens galt es nicht nur an Angriff, sondern auch ernstlich an Abwehr zu denken; die Angelegenheiten der Hugenotten beschäftigten immer mehr die Regierung. War hier vorerst nichts zu hoffen, so gelang es vielleicht, meinte Rusdorf, durch Robert Anstruther, den englischen Gesandten in Dänemark, König Christian zu einer Unterstützung zu bewegen, zumal dem Dänenkönige gerade aus dieser Diversion wesentliche Vorteile erwachsen mochten.[2]) Ein Schreiben des Winterkönigs[3]), — die Antwort auf ein Schreiben des Markgrafen vom 3. Nov. — bestätigte die An-

[1]) Die näheren Ausführungen in der Depesche Rusdorfs an G. F. vom 29. Nov. — [2]) Rusdorf an G. F., d. d. London 9. (19.) Jan. 1626. — [3]) Eigenhändig, d. d. Haag 3. (13.) Jan. 1626, dabei ein eigenhänd. Schreiben der Königin Elisabeth, d. d. 2. (12.) Jan.

gaben der letzten Depesche des Pfälzer Agenten vollkommen. Während König Friedrich hocherfreut für die Eröffnungen dankte und seine eifrige Mitwirkung zusicherte, verhehlte er dabei doch keineswegs, dass die Finanzlage in England augenblicklich wenig Aussicht biete. Der beste Ausweg wäre, — so schloss er, — wenn Frankreich sich bestimmen liesse, mit den Truppen, die müssig in der Pikardie und Champagne, oder anderwärts lägen, ihm beizustehen.[1])

Der Wink kam unleugbar zu gelegener Stunde. Gerade gegen Ausgang des Jahres 1625 schien die französische Regierung in der That entschlossen, sich des deutschen Krieges energischer anzunehmen. Die Furcht, König Christian IV. werde, wie er ernstlich gedroht, vom Kampfe zurücktreten, falls man ihn im Stiche liesse und die Hilfe Mansfelds ausbliebe, gab den Ausschlag.[2]) Wollte die französische Politik ihren Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten wahren, so musste sie alles aufbieten, den Dänenkönig zufrieden zu stellen. Und dies geschah denn auch. Reichlichere Subsidien wurden ihm bewilligt, auch für Mansfeld, der sich mittlerweile im Oktober mit ihm vereinigt hatte. Selbst die längst verheissene Diversion im Westen, über deren Ausfall Christian IV. sich hauptsächlich beschwert hatte, wurde aufs neue zugesichert (Dezember 1625).[3]) Hier gab es also einen Punkt, wo sich die Interessen Frankreichs und Dänemarks mit denen des Markgrafen berührten. Wohl im engsten Zusammenhange mit diesen politischen Vorgängen steht daher die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Georg Friedrich von französischer Seite. Mitte Dezember, als der Markgraf sein Anliegen in Paris aufs neue in Erinnerung brachte, antwortete der Marschall Schomberg im Auftrage des Königs in verbindlichster Weise. Er dankte für das Anerbieten, wünschte aber vor allem zu erfahren, ob der Markgraf vermöge seiner Beziehungen im Reiche zur Zeit noch im Stande sei, die protestantischen Fürsten zu einer erneuten Schilderhebung zu bestimmen: gelte es doch alle noch übrigen Kräfte anzuspannen, um das spanische Joch abzuschütteln, wofern man nicht die Sache verloren geben

---

[1]) „Et puis que la France a des forces oysives tant en Champagne, Picardie quautres lieux circonvoisins il semble quelle auroit le meillieur moyen de vous y assister efficacieusement.“ — [2]) Opel, a. a. O. II, 333 ff., 363. — [3]) Opel, a. a. O. II, 334 ff.

wolle. Das hohe Vertrauen, das Georg Friedrich sich durch eigenes Verdienst erworben, lasse den König allerdings vermuten, dass er hierzu die geeignetste Persönlichkeit sei. Falls seine Bemühungen gelängen und die deutschen Fürsten wirklich zu den Waffen griffen, würde der König gerne dazu beitragen, was er für die Wiederherstellung der deutschen Freiheit rätlich fände, und sich als Nachbar ebenso nützlich erweisen, wie nur je einer seiner Vorgänger.[1]) War diese Zusage, wie man sieht, immerhin noch wohl verklausuliert, so liess sich dabei doch nicht verkennen, dass im Gegensatze zu der bisherigen Zurückhaltung in Paris entschieden die Neigung vorhanden war, sich mit den Plänen des Markgrafen eingehender zu befassen. Auf der Grundlage dieses Schreibens schien eine Verständigung wohl möglich. Auffallend bleibt es, dass geraume Zeit verstrich, ehe der Markgraf auf diese Eröffnungen erwiderte: vielleicht hat er die Zwischenzeit benützt, die Stimmung im Reiche zu sondieren.

Erst Ende Januar entschloss er sich, Tobias von Ponikau mit mündlichem Bescheide nach Paris abzusenden. Er gab die Versicherung, dass Täuschung ihm ferne liege: er würde nie ein derartiges Unternehmen wagen, wenn es keinen soliden Grund hätte. Die Notlage der protestantischen Fürsten an sich zwinge sie schon zum Anschlusse. Ehe ihnen freilich ein schriftlicher Auftrag vorliege, sei nicht daran zu denken, dass sie sich erklären würden[2]); vor allem sollte daher Ponikau dahin wirken, dass der König dem Markgrafen das Erforderliche an die Hand gebe[3]), um seine Freunde in ihren Werbungen zu decken und zu ermutigen, die Bedenken der Zaudernden aber zu zerstreuen. Aber Eile that not, wollte man die Feinde noch rechtzeitig in der Verwirrung und Unordnung, in der sie sich befanden, überraschen. Eben aus diesem Grunde wünschte der Markgraf die Verhandlungen persönlich zu führen. Gesundheitsrücksichten, sowie die Furcht vor einer vorzeitigen Entdeckung seines Vorhabens verboten eine Reise nach Paris. Wenn irgend möglich, bat er daher

---

[1]) Schomberg an G. F., d. d. Paris 14. Dez. 1625. — [2]) „deuant qu'ils uoient dequoy ils ne se voudront, uoire ne se pouront declairer." Instruktion G. F's für Ponikau. O. D. — [3]) „a me uouloir donner de quoy": hier wie oben handelte es sich wohl um eine schriftliche Vollmacht und Verpflichtung des Königs zugunsten der Diversion. . .

um Absendung eines Bevollmächtigten nach Genf, mit dem er die Übereinkunft des näheren vereinbaren könnte. Nur wenn die französische Regierung hierauf nicht einginge, war Ponikau ermächtigt, sich auf weitere Erörterungen einzulassen. Die Vorschläge, welche Ponikau in diesem Falle dem Könige zu unterbreiten beauftragt war, sind aus dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen im wesentlichen bekannt.

Den meisten Wert legte Georg Friedrich auf das Projekt, welches er früher Marescot, dann den französischen Gesandten in der Schweiz mitgeteilt hatte.[1]) Auch jetzt biete es die meiste Sicherheit. Glücke das Unternehmen, so falle ihnen nicht nur das ganze Elsass, sondern auch die Franche Comté zu, welch letztere der König eines Tages als Äquivalent gegen Rückgabe des ihm ungerechterweise vorenthaltenen Königreichs Navarra ausspielen könnte. Eine Einschränkung jedoch wurde diesmal beigefügt: von den französischen Eroberungen sollten die Dependenzen rechtsrheinischer Orte ausgeschlossen bleiben, — eine Klausel von geringem Belang, wie der Markgraf selbst hervorhob. Wurde dieser Vorschlag als zu kostspielig abgelehnt, so sollte Ponikau die jüngst in London gemachten Anerbietungen wiederholen. Ein drittes Projekt von bescheidenerem Umfange, das, wie es scheint, früher einmal vorübergehend erörtert worden, — es handelte sich um Aufstellung einer Armee von nur 5000 Mann — kam jetzt nicht mehr in Frage, da die günstige Gelegenheit zur Ausführung versäumt war. Das Kommando über das Diversionsheer beanspruchte Georg Friedrich für sich, ebenso die Statthalterschaft über alle eroberten Lande, die nach seinem Tode sich auf einen seiner Söhne vererben sollte. Zugleich im Interesse der deutschen Verbündeten, die sich in französischen Schutz begäben, forderte er, dass der König ihnen volle Glaubensfreiheit ausdrücklich garantiere, ihre alten Privilegien anerkenne und verspreche, keinen Frieden einzugehen, ohne sie mit einzuschliessen, und sie gegen alle weitern Anfechtungen zu schützen. Die Bestimmung des Musterungsplatzes überliess er dem Könige, am geeignetsten hielt er das Herzogtum Bourgogne. Wichtiger schien die Geldfrage: er begehrte daher vor allem, dass für die Subsidienzahlung genügende Sicher-

[1]) S. oben S. 232 ff.

heit geleistet werde; ohne solche sei alles verloren (sans cela ie serai ruiné, le Roi mal serui, l'entreprise gastée et nos Allemans perdus). In allen übrigen Punkten wurde Ponikau auf die uns bekannte Instruktion für den Prinzen Christoph verwiesen, die auch ihm als Richtschnur dienen sollte: nur die Pension kam in Wegfall, es wurde dem Könige anheimgestellt, welche Summe er statt derselben monatlich dem Markgrafen für Unterhalt und Equipierung bewilligen werde.[1])

Am 25. Jan. 1626 brach Ponikau von Genf auf, trotz des herrschenden Unwetters und trotz eines zweitägigen Aufenthaltes in Lyon beschleunigte er seine Reise derart, dass er schon am 1. Februar in Paris eintraf.[2]) Die Zeit schien günstig gewählt. Er fand die diplomatische Welt eifrig mit der Vermittlung des Religionsfriedens beschäftigt, wenige Tage nach seiner Ankunft, am 5. Februar, wurde derselbe unterzeichnet. „C'est un grand coup pour pleusieurs legitimes pretentions et soulagera celle de V. A. S^me^", berichtete er zuversichtlich seinem Herrn.[3]) Die Erwartung jedoch, die man im protestantischen Lager, in England vor allem, gehegt, dass Frankreich nunmehr nach Beilegung des inneren Zwistes um so entschiedener den Kampf gegen das Haus Habsburg aufnehmen werde, erwies sich gar bald als Täuschung. Noch einmal freilich war in jenen Tagen von einer Aktion in Deutschland vorübergehend die Rede: den englischen Gesandten legte der Kardinal einen umfassenden Feldzugsplan zur gemeinsamen Fortsetzung des Krieges vor: zwei Armeen, mit je 25 000 Mann, sollten im Norden und Westen den Angriff übernehmen.[4]) Das Projekt wurde indes als unvereinbar mit den englischen Interessen abgelehnt. Mächtige Gegenströmungen, deren Einfluss selbst Richelieu sich nicht zu entziehen vermochte, wirkten überdies am französischen Hofe und bereiteten eine neue Wendung der Dinge vor.[4]) Der Novembervertrag von Rom war der erste Schritt einer Wiederannäherung an Spanien gewesen; im tiefsten Geheimnis, ohne dass die fremden Diplomaten es im geringsten ahnten, wurden die Ver-

[1]) Instruktion für Ponikau, o. O. u. D. (Jan. 1626). — [2]) Schlussbericht Ponikaus über seine Sendung, o. O. u. D. (Juni 1626). — [3]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 7. (17.) Febr. 1626. — [4]) Richelieu, Mémoires, III, 36; bezüglich der Zeit s. Opel, a. a. O. II, 499, Anm. 1. — [5]) Ranke Franz. Geschichte, II, 298 ff.

handlungen wegen eines endgiltigen Ausgleiches in Italien auf spanischem Boden fortgesetzt, bis die unerwartete Kunde von dem Friedensschlusse zu Montçon alle Gegner des Hauses Habsburg überraschte. Unter der ungünstigen Einwirkung dieser politischen Verhältnisse hatten denn in der That auch die Verhandlungen Ponikaus zu leiden. Man war dem Markgrafen persönlich gewogen: in jenem Feldzugsplane hatte Richelieu eben erst das wichtige Kommando über die Westarmee ihm zugedacht, die Gründe, die er anführte, bezeugten, wie sehr er die militärischen Kenntnisse des Markgrafen schätzte.[1]) Aber es widerstrebte der dermaligen Richtung der französischen Politik, auf die Pläne Georg Friedrichs einzugehen. Ponikau erfuhr dies sehr bald. Wann er den Marschall Schomberg aufsuchte, stets wurde er mit einer ausweichenden Antwort abgefertigt: man habe im Conseil noch nicht über seine Anträge beraten, man warte noch auf die Ankunft des Prinzen von Piemont, der König sei unwohl, oder, wie es ein andermal hiess, zur Zeit zu sehr beschäftigt, er sei seinem Begehren wohlgeneigt, aber Ponikau müsse sich etwas gedulden. Vergeblich wandte sich Ponikau an den englischen und den venetianischen Gesandten, sie versprachen seine Bemühungen nach Kräften zu unterstützen, allein Woche um Woche verstrich, ohne dass er seinem Ziele näher rückte. Nicht besser erging es anderen auch. Der Däne Wensin, der Frankreich an die Verpflichtungen gegen seinen Herrn zu mahnen hatte, wie der Prinz von Piemont, der eifrig die Fortsetzung des italienischen Krieges betrieb, blieben ohne Bescheid: war doch ein solcher, wie Ponikau bitter bemerkt, theuer und selten an diesem Hofe. Wir müssen es uns leider versagen, auf den allgemeinen Inhalt der Berichte des badischen Agenten, der für die Verworrenheit der Pariser Zustände überaus charakteristisch ist, hier näher einzugehen.

Anfangs März erklärte Schomberg, ehe eine allgemeine Klärung der Verhältnisse eintrete, könne eine Antwort nicht erfolgen.[2]) Mit regem Anteil verfolgte Ponikau daher die

---

[1]) „Qu'il sembloit que le marquis de Baden fût le meilleur qu'on pût prendre maintenant en Allemagne et pour son expérience et pour la créance qu'il a parmi les gens de guerre." Richelieu, Mém. III, 38. — [2]) „deuant auoir une declaration generale de toutes les affaires." Ponikau an G. F., d. d. Paris 4. (14.) März 1626.

inneren Vorgänge, die Verhandlungen mit La Rochelle, wie die Parlamentsdebatten. Ende März siedelte der Hof nach Fontainebleau über, und über dem geräuschvollen Treiben der dortigen Festlichkeiten vergass man vollends den badischen Agenten. Ponikau musste den Markgrafen ersuchen, Schomberg an seine Abfertigung zu erinnern.[1]) Die Nachricht von dem Friedensschlusse mit Spanien verursachte eine allgemeine Aufregung. Der venetianische Gesandte äusserte laut seinen Unwillen. „C'est chose pitoiable qu'on ueult perdre par des traictes si desavantageux ce qu'on a gagné aux despens de tant de braves gens et a si grandes frais" — klagte mit ihm Ponikau.[2]) Die Erbitterung wuchs, als der nähere Inhalt des Vertrages bekannt wurde, der die alten Verhältnisse im Veltlin wiederherstellte, die Bündner jedes selbständigen Einflusses auf ihre Unterthanen beraubte und das päpstliche Depositum erneuerte.[3])

Ende April folgte Ponikau dem Hofe nach Fontainebleau, um in der Nähe sein Anliegen besser betreiben zu können.[4]) Auch hier wiederholte sich das alte Spiel. Voll Groll über die systematische Verschleppung der Angelegenheit, sah er voraus, dass das Jahr zu Ende gehen werde, ohne Hilfe zu bringen, zumal man in Abwesenheit verschiedener Gesandter, die bereits wieder abgereist seien, sich schwerlich auf Verhandlungen einlassen werde.[5]) Unzufrieden mit dem Erfolge seiner Sendung, kehrte im April Lorenz Wensin zu seinem Herrn zurück, nicht ohne dass er zuvor dem ihm befreundeten badischen Agenten versprochen hatte, den Dänenkönig von dem löblichen Vorhaben des Markgrafen zu unterrichten.[6])

Die Edelleute, welche die Interessen des Landgrafen von Hessen-Kassel vertraten, zogen mit leeren Händen wieder ab, die Abfindungssumme von 4000 Thlr., die sie empfingen, reichte gerade aus, die Kosten ihres Aufenthalts zu decken.[7]) Als

[1]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 3. (13.) Apr. 1626. — [2]) Bericht Ponikaus d. d. Paris 14. (24.) April. — [3]) Das Nähere bei Moor, a. a. O. II, 2, 845 ff. — Über die Stimmung in Paris s. die Depeschen Ponikaus vom 14. Apr. u. 27. Mai d. J. — [4]) Ponikau an G. F., d. d. Fontainebleau, 16. (26.) Apr. 1626. — [5]) Ponikau an G. F., d. d. Fontainebleau 3. (13.) Mai 1626. — [6]) „de faire entendre à Sa Maté les bonnes et utiles intentions de V. A. S. dont je lui ay parlé en general", Ponikau an G. F. d. d. Paris 14. (24.) Apr. 1626. — [7]) Ponikau an G. F., d. d. Paris

Mitte Mai gerüchtweise die Niederlage Mansfelds verlautete, war Ponikau fest überzeugt, dass im Bestätigungsfalle sein Unterhändler, der seit 7 Monaten in Paris weilte, um den rückständigen Sold für 9 Monate einzutreiben, nichts mehr von Frankreich zu erwarten hatte.[1])

Ernste Verwickelungen im Innern wirkten auf diese Haltung der französischen Regierung ein. Schon seit Anfang des Jahres wusste man von heimlichen Umtrieben gegen den Kardinal; eben in den Tagen, als Ponikau in Fontainebleau weilte, wurde jene weitverzweigte, gefährliche Verschwörung des Marschalls Ornano, die es auf den Sturz Richelieus abgesehen hatte, entdeckt. Eine tiefgehende Erschütterung bemächtigte sich aller Kreise, selbst die Höchstgestellten fühlten sich nicht sicher und dachten, wie Ponikau bemerkte, mehr an ihre eigene Erhaltung als an das Wohl des Staates.[2]) Auch die äussere Politik wurde durch diese Krisis beeinflusst, jede Machtentfaltung gelähmt. Die Spannung zwischen England und Frankreich, von deren politischem Zusammenwirken das Heil der protestantischen Sache abhing, wuchs seit dem Frieden mit Spanien infolge erneuter Zwischenfälle zusehends, während man gleichzeitig französischerseits insgeheim immer mehr sich bestrebte, durch Kompromiss mit Baiern einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen und Deutschland einen Frieden aufzuzwingen, der, wie zu erwarten stand, vor allem französischen Interessen dienen sollte.[3]) In Pariser Kreisen wollte man bereits wissen, dass der Marquis d'Effiat[4]) behufs einer Verständigung mit dem Kaiser nach Wien abgegangen sei; Ponikau versichert, dass derselbe in der That Ordre empfangen habe, wenngleich Schomberg dies leugnete, dass aber von seiner Seite alles geschehen sei, diese hochbedenkliche Mission zu hintertreiben.[5])

Wie die Dinge lagen, war für den Markgrafen kein ge-

---

29. Mai (8. Juni) 1626. — Über die hessische Mission, Rommel, Gesch. von Hessen VII, 621.

[1]) Ponikau an G. F., d. d. 19. (29.) Mai 1626. — [2]) Ponikau an G. F., d. d. 19. Mai 1626. Die Depesche vom 8. Mai enthält als Beilage einen Erlass des Königs vom 6. Mai über die Verhaftung des Marschalls. — [3]) Opel II, 504 ff. — [4]) Dieser ist wohl unter dem Marquis de Fiate Ponikaus zu verstehen. — [5]) Ponikau an G. F., d. d. 19. (29.) Mai 1626. Über das Projekt ist weiter nichts bekannt.

deihlicher Fortgang der Verhandlungen zu hoffen. Der Staatssekretär d'Herbault, an den Schomberg den badischen Agenten verwiesen hatte, verstand seinem eigenen Geständnisse nach nichts von den deutschen Verhältnissen, zum mindesten wollte er nichts davon verstehen.[1]) Die Antwort, die der Marschall selbst auf wiederholtes Drängen erteilte, lautete nicht günstig. In die üblichen Lobeserhebungen mischte sich die Klage über die enorme Subsidienlast, welche die königlichen Kassen fast erschöpfte, der Hinweis auf die Schwierigkeiten im Innern, die zur Vorsicht mahnten.[2]) Man verschwieg dabei freilich, wie gering im Vergleiche zu den Leistungen Englands die Opfer waren, die Frankreich brachte, wie säumig man die Zahlung der Subsidien betrieb. Ponikau überzeugte sich gar bald, dass man den Geldmangel nur vorschützte, um weitere Verpflichtungen abzulehnen, und es in Wahrheit keineswegs an Mitteln fehlte.[3]) Die Versuche, bei Richelieu Zutritt zu erlangen, missglückten, der Kardinal kam nie zu Hofe und lag, wie es hiess, krank; als es Ponikau schliesslich gelang, ihn zu sprechen, unterbrach er ihn kurz in seiner Rede, mit dem Bemerken, er sei schon durch Schomberg informiert.[4]) Der Aufbruch des Hofes nach der Loiregegend zu Anfang Juni verhalf Ponikau endlich zu dem sehnlichst erwarteten Bescheide. Für den 10. Juni wurde ihm der Empfang seines Rekreditivs[5]) angekündigt. Am gleichen Tage scheint er sich auch bei dem Könige verabschiedet zu haben; mit Bedauern eröffnete ihm Ludwig XIII., dass er zur Zeit seinem Herrn keinen Beistand leisten könne, doch werde er sein Bestes für ihn thun. Im übrigen wurde der Markgraf auf ein Memoire verwiesen, welches zur Erläuterung der französischen Politik Ponikau eingehändigt werden sollte.[6]) Was hier näher ausgeführt wird, deckt sich vollkommen mit der Darlegung, welche Schomberg und d'Herbault in einer letzten Unterredung gaben.

Die Verzögerung wurde im Eingange mit dem Hinweis auf die Verhandlungen mit England und den Generalstaaten entschuldigt, mit denen man sich wegen der deutschen Frage

---

[1]) Ponikau an G. F., d. d. 8. (18.) Mai 1626. — [2]) Ponikau an G. F., d. d. 19. (29.) Mai 1626. — [3]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 29. Mai (8. Juni) 1626. — [4]) Ponikau an G. F., d. d. 27. Mai (6. Juni) 1626. — [5]) Ludwig XIII. an G. F., d. d. Fontainebleau 29. Mai 1626. — [6]) O. O. u. D. (Ende Mai 1626).

rst habe verständigen müssen. Man habe schliesslich eine
Interstützung Mansfelds und des Dänenkönigs als das zweck-
ıässigste erkannt. Frankreich habe demgemäss beiden reich-
ch Subsidien bewilligt, der König könne daher zur Zeit dem
Iarkgrafen die Mittel für die geplante Werbung nicht zur
'erfügung stellen. Indes sei er bereit, die stattliche Armee,
ie in den Bistümern Metz und Verdun stehe, nach Deutsch-
ınd zu entsenden, sobald von Seiten der bedrängten Reichs-
ürsten etwas für ihre eigene Rettung geschehe. Lediglich
us eigener Kraft und auf eigene Gefahr könne er nichts für
ıre Wiederherstellung wagen, da die genannten beiden Mächte
ierzu ihre Beihilfe versagten. Ehe man sich jedoch zum Ein-
ıarsche im Reiche entschloss, begehrte man Auskunft über
erschiedene Punkte: man wünschte zu erfahren, welche Städte
ich in Händen der Fürsten befänden, wie viel Mannschaft sie
u werben und unterhalten vermöchten, wieviel an Munition
ınd Geschützen geliefert, wo und wie der Rheinübergang be-
rerkstelligt werden könne und ob für ein Heer von 12- bis
5 000 Mann, dessen Unterhalt man während sechs Monaten
u bestreiten habe, genügend Lebensmittel vorhanden seien.
)enn nur wenn man über die Streitkräfte des Landes verfüge,
venn man an Ort und Stelle Proviant beziehen könne und
ür den Fall eines Rückzuges durch einige Städte gesichert
ei, glaubte man, dass ein französisches Heer sich auf dem
echten Rheinufer zu halten vermöge.[1])

Auch in diesem denkwürdigen Schriftstücke verrät sich
ler Charakter der damaligen französischen Politik. Wie man
venige Monate früher Dänemark gegenüber das Versprechen
iner militärischen Mitwirkung an Bedingungen geknüpft hatte,
lie von vornherein unerfüllbar schienen[2]), so war auch hier
lie Zusage einer Diversion von Westen so wohl verklausuliert,
lass sie in der That illusorisch war und einer Ablehnung
gleichkam. In seiner Instruktion für Ponikau hatte Georg
'riedrich im Januar offen erklärt, dass die befreundeten Reichs-
tände nur dann zu den Waffen greifen würden, wenn der
König bestimmte Garantien erteile: jetzt forderte man, ohne
ene Garantien zu bieten, dass man deutscherseits mit den
Rüstungen den Anfang mache. Auch Ponikau hat die Ant-

[1]) Memoire, o. O. u. D. (Ende Mai 1626). — [2]) Opel II, 503.

wort als eine Absage aufgefasst; mit den Worten: „le chang
ment survenu icy à la cour et dans le Royaume a reculé to
ce qu'on a pue souhaiter“, schliesst er resigniert seine let
Depesche aus Paris.[1]) So hat denn Frankreich die günsti
Gelegenheit, dem Kampfe eine andere Wendung zu geb
versäumt; einen Sieg der einen, wie der andern Partei
eigenen Interesse fürchtend hat man die Dinge möglichst
der Schwebe zu halten gesucht. Das Schicksal des Feldzug
des Jahres 1626 war damit entschieden.

Die kriegerischen Absichten des alten Markgrafen war
inzwischen im gegnerischen Lager nicht unbemerkt geblieb
Schon im März 1626 verlautete von einer Diversion r
französischer Hilfe. Man besorgte am Oberrhein angesicl
der Ansammlung französischer Truppen an der Grenze ein
feindlichen Einfall im Herzogtum Zweibrücken oder im Ob
elsass.[2]) Der Markgraf von Durlach, — hiess es, — der
Begriffe stehe „mit dem Franzosen ein coniunctur zu machen
werde mit 8000 Schweizern und „Geneuesen“ zu ihnen stoss
und gemeinsam mit ihnen von der Schweiz aus einen Ei
bruch versuchen.[3]) Nicht ohne Sorge vernahm Erzherz
Leopold diese Nachricht. Da er sich dem drohenden Angri
gegenüber zu schwach fühlte und auf Sukkurs von Tilly od
Wallenstein nicht zu rechnen war, ersuchte er die Infant
zu Brüssel, den Statthalter zu Kreuznach, Don Verdug
nötigenfalls zur Hilfeleistung zu ermächtigen.[4]) Zuglei
wurden genauere Erkundigungen eingezogen und Gegenmas
regeln getroffen. Die Herberstorff'schen Kompagnien zu Fus
die an den Grenzen der untern Markgrafschaft in Grabe
Staffort und den Rheinorten im Quartier lagen, erhielten B
fehl, „die paß aldar, insonderheit den Rheinstromb fleißig
tag vnnd nacht zu bewahren“. In umfassender Weise sorg
der kurfürstliche Statthalter zu Heidelberg, Heinrich von Me

[1]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 29. Mai (7. Juni) 1623. — [2]) Ku
Maximilian an Erzherzog Leopold, München 3. März 1626. München R.
— Die vorderösterr. Regierung an den ortenauer Landvogt G. D. v. Wa
gen zu Geroldseck, d. d. Ensisheim 23. März 1626. (Ortenau, Krieg
sachen.) — [3]) Maxim. an Leopold, d. d. München 27. März 1626; Beric
des Statthalters zu Heidelberg, Heinr. v. Metternich an Maximilian. Mä
1626. — München R.A. — [4]) Leopold an Maximilian, d. d. Innsbru
30. März. — München R.A.

ernich, für die rechtsrheinische Pfalz: die Wachen zu Heidel-
erg und Mannheim wurden verstärkt, die Zeughäuser in bei-
en Städten visitiert, einige Thore völlig geschlossen, die Palli-
aden ausgebessert, die Feste Mannheim mit Holzvorrat ver-
ehen. Da die Mannheimer Besatzung meist aus Halbinvaliden
nd Kranken bestand, bat er um schleunigen Ersatz. Allein
nan beeilte sich damit keineswegs[1]), die Furcht vor einem
eindlichen Einfall verlor sich, wie es scheint, schon in Bälde.
Während der nächsten Monate ist in der Korrespondenz des
Kurfürsten Maximilian mit dem Erzherzog Leopold und sei-
em Statthalter zu Heidelberg nicht mehr davon die Rede.
ene Vorgänge sind aber für uns auch darum von Wert, weil
ie bezeugen, wie richtig Georg Friedrich die Schwäche der
eindlichen Position am Oberrhein erkannt hatte und welch
geringem Widerstande die geplante Diversion begegnet wäre,
alls Frankreich dazu die Hand geboten hätte.

Als Ponikau mit dem wenig tröstlichen Bescheide die Rück-
eise von Paris antrat, befand sich der Markgraf nicht mehr
n Genf. Er war in Konflikt mit dem Magistrate geraten.
Die Kalvinisten murrten über den Hausgottesdienst des Luthera-
ers, der auch viele Leute aus der Stadt herbeilockte[2]), und
ahen den Glauben in Gefahr. Man forderte daher den Mark-
grafen auf, die religiösen Übungen auf sein Gesinde zu be-
schränken, und entzog ihm, als er dies nicht beachtete und
entgegenhielt, als Reichsfürst habe er in einer Reichsstadt so
viel Recht, wie sie selbst, die anfänglich erteilte Erlaubnis
zur Abhaltung von Hausandachten. Georg Friedrich, in sei-
em fürstlichen Stolze, nicht minder, wie in seinen religiösen
Gefühlen verletzt, beantwortete diesen Schritt Mitte Februar
d. J. mit der Übersiedelung nach Thonon, wo ihm Herzog
Karl Emanuel bereitwilligst Unterkunft gewährte.[3])

[1]) Erst Ende Juni wurden drei Kompagnien des alten Volks abgelöst
und zu Schiff rheinabwärts geführt: statt derselben wurde Metternich an-
gewiesen, drei neue Kompagnien zu je 300 Mann zu werben und mit ihnen
Heidelberg, Mannheim und die Neckarorte zu besetzen. Eine vierte Kom-
pagnie blieb in der Markgrafschaft Durlach, wo sie bisher lag. Berichte
Metternichs an Maximilian, Juni 1626. — München, R.A. — [2]) „Sonsten
seyen seinem exercitio maximo populi scandalo vil scholares zugeloffen.“
Erzh. Leopold an Maximilian, d. d. Innsbruck 30. März 1626. — [3]) Vgl.
Spon, Hist. de Genève, III, 487. — Die auf belgischen Archivalien be-

In einem keineswegs zufälligen Zusammenhange mit dieser Entschlusse steht die Wiederaufnahme der Verhandlungen mi dem Hause Savoyen. Eine persönliche Begegnung beide Fürsten zu Thonon mag das Ihrige dazu beigetragen haben Noch im Februar hatte sich Karl Emanuel bereit erklärt, de Prinzen Christoph, der an dem geplanten Feldzuge gegen Mai land teilzunehmen wünschte, in seine Dienste zu nehmen, bi seine Gegenwart in Deutschland erforderlich würde, und be hufs näherer Vereinbarung seinen Vertrauten, Benedetto Cis an ihn abgesandt. Als dann die Pariser Verhandlungen eine ungünstigen Verlauf nahmen und die Aussicht auf militärisch oder finanzielle Unterstützung durch den französischen Ho zusehends schwand, da waren es die italienischen Freunde auf welche sich des Markgrafen Blicke richteten, mit dere Hilfe er seine Diversionspläne trotz aller Hindernisse noc durchzuführen hoffte. Vielleicht fanden seine Vorstellunge hier eher Gehör. Prinz Christoph wurde mit den einleitende Schritten in Turin beauftragt; seine Instruktion, die der Vate mit eigener Hand entwarf, datiert vom 29. April. Georg Frie drich bedauerte die Wendung der Dinge in Italien, bezweifelt aber von vornherein, dass vonseiten der Feinde der Fried aufrichtig gemeint sei: man werde den geeigneten Momen nur abwarten, um wieder loszuschlagen. Gerade darum abe müsse eine Diversion Savoyen und Venedig höchst wünschens wert erscheinen. Zu dem Ende erbot er sich, von den bein Frieden voraussichtlich zu entlassenden Truppen 16 000 Mann — 6000 Piemontesen, 6000 Venetianer und 4000 Bündner — in seine Dienste zu nehmen, falls die beiden Staaten sich ver pflichteten, die Werbung und den Unterhalt dieses Heere während 6 Monaten zu bestreiten. Die nötigen Erläuterunge zu dem Angriffsplane sollten durch den Prinzen im Vertrauen mündlich gegeben werden. Das Projekt bot, wie man hervor hob, wesentliche Vorteile für die gemeinsame Sache, der Fried wurde dadurch für die Zukunft befestigt, die Zahl der fü alle Fälle verfügbaren Truppen vermehrt, die Verbindung mi

---

ruhende Darstellung Villermonts: Ernest de Mansfeldt, II, 337, ist un genau; ein Werbebureau des Markgrafen für Mansfeld hat in Genf nich bestanden; eine Ausweisung ist nicht erfolgt.

[1]) Wake an G. F., d. d. Turin 6. Febr. 1626. — Claretta, a. a. C p. 43.

Deutschland gesichert, abgesehen davon, dass sich die italienischen Verbündeten ein Anrecht auf den Beistand der deutschen Protestanten bei einem künftigen Angriffe erwarben. Allerdings müssten erhebliche Geldopfer gebracht werden, aber die Fortsetzung des italienischen Krieges, gab man zu bedenken, — würde noch weit grössere Unkosten verursacht haben: überdies biete sich, da man nun trotz des Friedensschlusses doch unter den Waffen bleiben müsse, auf diese Weise die Möglichkeit, die Truppen zu beschäftigen und in Übung zu erhalten. Zeigte sich der Herzog geneigt, auf die Vorschläge einzugehen, so sollte Prinz Christoph den Erbprinzen ersuchen, Venedig das Erforderliche mitzuteilen, und ihn weiterhin um seinen Rat bitten, vor allem aber die Zeit der Abdankung des Kriegsvolks wohl im Auge behalten, damit dieselbe nicht unbenützt vorübergehe. Zugleich wurde er angewiesen, sich unter den Regimentsobersten nach zuverlässigen und erprobten Leuten umzusehen und mit ihnen wegen der nötigen Mannschaft zu verhandeln: man brauche etwa 5 Regimenter zu Fuss und 1000 Reiter, darunter 800 Kürassiere.[1])

Am 30. April trat der Prinz die Reise an, am 14. Mai traf er in Turin ein.[2]) Noch am gleichen Abende kehrte der Herzog mit seinen Söhnen nach der Hauptstadt zurück und liess den Ankömmling begrüssen. In dem Palaste des Don Felice, Gouverneurs von Nizza, eines natürlichen Sohnes des Herzogs, wurde ihm Quartier angewiesen, alle äusseren Ehren wurden ihm zuteil. Am 16. Mai, in der Audienz bei Hofe, entledigte er sich seines Auftrages. Karl Emanuel meinte, er werde seine Leute vielleicht selbst noch nötig haben, im übrigen stehe er dem Markgrafen jederzeit gerne zu Diensten, wenn sich Gelegenheit biete. Die bestimmte Versicherung, der Markgraf wünsche die Truppen nur für den Fall, dass Savoyen ihrer nicht mehr bedürfe, verfehlte nicht den Herzog zu beruhigen, er fand die Idee gut und empfahl dem Prinzen, sich mit dem englischen und venetianischen Gesandten darüber zu beraten.

Wake, der am folgenden Tage denselben aufsuchte, be-

---

[1]) Memoire pour mon fils Christofle, d. d. Thonon 19. (29.) Apr. 1626. — [2]) Die lange Dauer der Reise ist auffallend, man vermisst eine Erklärung in dem Berichte des Prinzen vom 24. Juni.

merkte, er habe mit dem Herzog und dem Gesandten der Republik schon über diese Angelegenheit gesprochen. Wenn Savoyen den Krieg fortsetzen könne, halte er dies freilich für besser, da die Diversion im Süden grössere Vorteile biete und England geringere Kosten verursache. Anders, wenn der Friede zustande kam. Im Hinblick auf diesen Fall hatte er, wie es scheint, neuerdings die Pläne des Markgrafen bei Hofe angelegentlich befürwortet: eben in jenen Tagen trafen aus London höchst wichtige Depeschen ein, die ihm, wie er behauptete, in der Sache freies Spiel liessen. Auf Grund dieser neuen Weisungen versprach er im Namen seines Herrn, falls der Herzog gezwungen werde, Friede zu schliessen, die entlassenen Truppen in des Königs Dienste zu nehmen und dem Markgrafen für sein Unternehmen zu überlassen. Zugleich bat er jedoch den Prinzen, seine Rückkehr zu beschleunigen, da der Nuntius und der französische Gesandte bereits Verdacht geschöpft. Der venetianische Botschafter hielt den Antrag des Markgrafen nicht minder für vorteilhaft, gleichviel ob der Friede in Italien zustande komme oder nicht, vermied indes vorsichtig jede Zusage und nahm die Eröffnungen nur ad referendum.

Der Empfang bei dem jüngeren Sohne des Herzogs, dem Prinzen Thomas von Carignan, dem allem Anscheine nach der fremde Gast missliebig war, fiel, wie Prinz Christoph nicht anders erwartete, frostig aus: man beschränkte sich auf den Austausch höflicher Redensarten, der Gegenstand der Mission wurde mit keinem Worte berührt. Um so freundlichere Aufnahme fand der junge Markgraf bei dem Erbprinzen Viktor Amadeus, der ihn in jeder Weise auszeichnete. Auch er erachtete die Diversion für höchst erspriesslich, vor allem weil zu befürchten stand, dass König Christian von Dänemark, wenn in Italien der Krieg beigelegt würde, den Moment auch für sich nützen und Friede schliessen werde, wogegen er sich voraussichtlich wohl anders und besser entschliessen werde, wenn er sich durch ein tüchtiges Heer auf deutschem Boden unterstützt sähe. Daneben kam ein anderer Vorteil für ihn in Betracht, den auch der Markgraf schon hervorgehoben hatte: ein deutsches Diversionsheer am Oberrhein war imstande, dem Feinde den Weg nach Italien zu versperren, zugleich aber in der Lage, sich jederzeit mit der verbündeten Armee

n Savoyen im Bedarffalle zu vereinigen.[1]) Nach abermaliger Beratung mit den beiden Gesandten empfing Karl Emanuel len Prinzen in Abschiedsaudienz. Wie es scheint, war er mit ler Überlassung des abgedankten Kriegsvolkes nach dem Frieden einverstanden[2]); ob und wie weit er sich auf die von lem Markgrafen begehrte Subsidienzahlung einliess, lässt sich nicht ermitteln. Offen aber trat bei diesem Anlass seine Erbitterung gegen Frankreich, dessen vorzeitiger Friedensschluss hm alle Früchte des Krieges zu rauben drohte, hervor: er werde, beteuerte er, die Unbill, die Genua ihm zugefügt, rächen oder er wolle nimmer Herzog von Savoyen heissen. Noch besitze er Geld genug zur Fortsetzung des Kampfes. Dringend warnte er Georg Friedrich, sich mit Frankreich einzulassen, das, wie er zuverlässig wisse, auch in Deutschland einen faulen Frieden zu vermitteln strebe, demzufolge Maximilian von Baiern die Kur behielte und die pfälzischen Lande als Vormund der Kinder des Böhmenkönigs bis zu ihrer Grossjährigkeit verwalten würde, während dem letzteren selbst die Rückkehr in die Pfalz für immer versagt bliebe.[3])

Nach dreiwöchentlicher Abwesenheit kehrte Prinz Christoph gegen Ende Mai nach Thonon zurück. Bald darauf siedelte der alte Markgraf anfangs Juni mit dem Sohne aus gewichtigen Gründen, wie er schreibt, — unzweifelhaft in der Absicht, an Ort und Stelle die Diversion vorzubereiten, — wieder nach der Heimat über, wo die veränderte Lage der Dinge, wie wir sahen, längst seine Rückkehr erlaubte, und nahm, diesmal näher an der Schweizergrenze, seinen Wohnsitz auf Schloss Rötteln.[4]) In einem Schreiben vom 4. Juni hatte er sich von seinem Freunde Karl Emanuel verabschiedet, in dem er ihm für die zuvorkommende Aufnahme in seinen Staaten nicht

---

[1]) Über die Turiner Verhandlungen vgl. den Bericht des Prinzen, d. d. Rötteln 14. (24.) Juni 1626, bei Claretta, 211. Der Abdruck dieses, wie der übrigen von Claretta veröffentlichten Karlsruher Aktenstücke ist durchaus ungenau. Im vorliegenden Falle fehlt bei Claretta u. a. das Datum: De Rothelen, le 14/24 Joint A. 1626 völlig. — [2]) S. die Instruktion für den Obersten Boet d. d. 29. Juni 1626. — [3]) Über die geheimen Verhandlungen zwischen Frankreich und Baiern s. Opel, a. a. O. II, 504 ff. — [4]) In diesen Zusammenhang gehört auch die Angabe bei Ochs, Gesch. von Basel, VI, 596, nach der Markgraf Karl (sic!) mit seinem Sohne im Mai (a. St.) auf der Rückreise von Genf die Festungswerke der Stadt besichtigt habe.

minder, wie für den Empfang, den er dem Sohne bereitet, dankte.[1])

Die Aussichten, welche Wake eröffnet hatte, waren in der That geeignet, die Hoffnungen Georg Friedrichs, die seit dem Ausgange der Pariser Unterhandlung erheblich gesunken waren, aufs neue zu beleben. Es galt, die eingeschlagenen Wege weiter zu verfolgen: der Eifer, mit welchem dies geschah, verrät zur Genüge die hohe Befriedigung, welche man über die Nachrichten aus Italien empfand. Am 24. Juni hatte Prinz Christoph zu Rötteln einen Bericht über die Turiner Mission niedergeschrieben, der wohl als Grundlage für künftige Verhandlungen dienen sollte; wenige Tage später, am 29. Juni, entschloss sich der Markgraf zu einem weiteren Schritte, der ihn an das Ziel führen sollte; einer seiner Vertrauten, der Oberst Nicolaus Boet[2]), wurde an den Turiner Hof abgefertigt, um die Dinge womöglich zum Abschluss zu bringen. Die Zusage, die Wake erteilt, war, wie wir sahen, von dem Eintritt des Friedens abhängig gemacht. Daran knüpfte man an. Falls der Krieg in Italien nicht fortgesetzt würde, bestand man auf der dem Prinzen zugesicherten Überlassung der abgedankten Truppen, mit deren Hilfe der guten Sache in Oberdeutschland leicht zum Sieg verholfen werden könne. Aber auch im entgegengesetzten Falle, wenn der Kampf fortdauerte, rechnete der Markgraf auf Unterstützung. Sollte Wake trotz aller Vorstellungen die Subsidien für den Augenblick versagen, so wünschte man von ihm wenigstens das Versprechen zu erhalten, dass er die für die geplante Werbung von 6000 Mann und deren Unterhalt erforderlichen Gelder nachträglich binnen längstens zwei Jahren liefern werde: man dachte also daran, den Aufwand vorerst durch eine Anleihe zu bestreiten. Gleichwohl sollte, um Venedig zu einer gleichen Geldleistung zu bestimmen, der Schein, als ob jene Truppen in englischem Solde stünden, gewahrt werden.[3]) Erklärte sich der venetianische

---

[1]) G. F. an Karl Emanuel, d. d. Thonon 25. Mai (4. Juni) 1626; bei Claretta, a. a. O. 212. — [2]) Vermutlich identisch mit dem später in schwedischen Diensten mehrfach genannten Obersten Nils Boet(ius). S. Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling, II, 1, 633 ff. — [3]) „que se troupes marchent soubs le nom du secours d'engleterre affin de faire condescendre m[rs] les Venetiens a l'entretenement d'une semblable ou plus grande somme s'il se peult obtenir.“ Instruktion G. F.'s für Boet, d. d. Rötteln 19. (29.) Juni 1626.

Gesandte, mit dem Wake den Obersten bekannt machen sollte, zu einem festen Abkommen nicht für ermächtigt, so wünschte Georg Friedrich wenigstens seinen Rat zu hören, wie er am schnellsten ans Ziel gelangen werde. Über den Gang der Verhandlungen sollte der Oberst jederzeit den Herzog, wie den Erbprinzen, auf deren Fürsprache der Markgraf zählte, aufs genaueste unterrichten. Falls eine Übereinkunft zustande käme, erbat er sich wegen der Wahl des Musterungs- und Sammelplatzes den Rat des Herzogs: seines Erachtens könne dabei an die Markgrafschaft nur gedacht werden, wenn sich ein genügender Vorwand dafür finden lasse; unter dem Schein einer Werbung für Venedig und seinen Sohn lasse sich das Unternehmen wohl am besten verbergen, auch wegen des Durchmarsches durch die Schweiz würden sich dann keine Schwierigkeiten ergeben. Für den Fall, dass Spanien den grössten Teil der italienischen Armee auf den deutschen Kriegsschauplatz werfen würde, begehrte der Markgraf, um erfolgreich Widerstand leisten zu können, seitens der italienischen Verbündeten Verstärkung. Dem Gutfinden des Obersten wurde überlassen, ob und wie weit er von dem Bescheide, den Frankreich erteilt[1]), Gebrauch machen wollte; da England und Venedig indes anscheinend Wert auf die dortige Stimmung legten, könnte es, meinte man, nicht schaden, wenn er im allgemeinen davon spräche.

Am 4. Juli traf Oberst Boet in Genf ein, wo er Nachrichten von Wake vorfand, die ihn veranlassten, eilends die Reise nach Turin fortzusetzen.[2]) Worin diese bestanden, ersehen wir aus einer Depesche des englischen Gesandten vom 10. Juli. Bedrohliche Rüstungen im Herzogtum Mailand riefen am Hofe des Savoyers die Sorge vor einem Überfalle wach. Während eben die bisher verbündeten französischen Truppen, dem Vertrage von Montçon gemäss, abzogen, vermehrten die Spanier die Zahl ihrer Truppen um 4000 Mann, nahmen an der Grenze gegen Genua Stellung, zwei Regimenter hatte man aus Neapel requiriert, um weitere 6000 Mann, hiess es, habe man den Papst ersucht. Der Herzog entschloss sich daher, 4000 Schweizer und Deutsche in seine Dienste zu nehmen, und beauf-

[1]) S. oben S. 338 ff. — [2]) Boet an G. F., d. d. Genf 24. Juni (4. Juli) 1626.

tragte den Markgrafen und seinen Sohn mit der Werbung. In zwei Tagen werde Cisa mit den erforderlichen Geldern nach Thonon abgehen. Falls er der Truppen nachträglich nicht bedürfte, war er bereit, sie dem Markgrafen für seine Zwecke zu überlassen.[1])

Wie der Prinz sich dieses Auftrages entledigte, werden wir später an anderer Stelle sehen. Über die Mission Boets fehlen uns leider alle Berichte. Eine Denkschrift[2]) vom 11. August d. J., aus Turin datiert, die in erster Linie vermutlich zur Verwertung durch den englischen Gesandten in London bestimmt war, legt allein Zeugnis von seinen diplomatischen Bemühungen ab. In eingehender Weise werden darin die Vorteile der politischen Lage veranschaulicht. Der Ober- und Unterrhein sei frei von Feinden, kaum nennenswerte Besatzungen lägen im Elsass, Breisach verfüge nur über 30 Mann, die Garnison zu Mannheim sei abgezogen, man bewache die Thore mit 4 bis 5 Mann[3]), die Markgrafschaft selbst liege offen da. Die Feinde seien nicht imstande, die Ansammlung von Truppen am Oberrhein zu verhindern: von Italien aus nicht, denn die spanische Armee werde sich hüten, solange dort nicht überall Friede eingetreten, die Alpen zu passieren, zumal sie von der vereinten Heeresmacht Savoyens und Venedigs im Schach gehalten werde. Von Norden nicht, denn falls Tilly oder Wallenstein einen Teil ihrer Streitkräfte nach dem Oberrhein schickten, liefen sie Gefahr, vorn und im Rücken angegriffen zu werden. Ebensowenig aber von Osten her, wo der Bauernaufstand in Oberösterreich immer weiter um sich greife und den Kaiser vollauf beschäftige. Es bestehe daher nur die Möglichkeit, dass die Infantin von den Niederlanden aus versuchen werde, durch Lothringen Truppen nach Oberdeutschland zu werfen, aber auch gegen diese Gefahr sei man gesichert, denn abgesehen davon, dass die Generalstaaten selbst über eine stattliche Truppenmacht verfügten, stehe in den Bistümern Metz und Verdun bekanntlich ein französisches Heer von 15 000 Mann, das bereit sei, einzu-

[1]) Wake an G. F., d. d. Turin 30. Juni (10. Juli) 1626; ein zweites Schreiben, vom gleichen Tage, vermutlich an den Prinzen gerichtet. — [2]) Turin 1. (11. Aug.) 1626. Die Unterschrift fehlt allerdings, doch lässt der Inhalt nicht daran zweifeln, dass sie von Boet herrührt. — [3]) Vgl. oben S. 341.

greifen, um, wie man den Markgrafen versichert habe, Deutschland seine alte Freiheit wiederzugeben.[1]) Die militärische Situation ist hier im allgemeinen richtig gezeichnet; erwägt man, was hier übersehen wird, dass auch Bethlen Gabor, der alte Widersacher des Kaisers, sich zu einem neuen Angriff rüstete, so lagen die Aussichten für die geplante Diversion nicht ungünstig, und nicht mit Unrecht mochte der Markgraf hoffen, mit Gottes Hilfe einen Meisterstreich zu thun (de faire un coup de maistre). Allein erst galt es die finanzielle Grundlage zu sichern. Dringend bat Georg Friedrich, man möge einmütig dafür Sorge tragen. Von England begehrte er zu dem Ende die nötigen Mittel für Werbung und sechsmonatlichen Unterhalt von 5000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern, einen gleichen Beitrag von Seiten Venedigs, von Savoyen endlich, soviel es leisten könne.[2]) Der Markgraf und seine deutschen Verbündeten dagegen erboten sich, ihrerseits die gesamte Artillerie und erforderliche Munition zu beschaffen und 4000 Mann zu Fuss nebst 1000 Reitern zu stellen. Falls König Karl zur Zeit — „par les grands frais de guerre quil a sur mer et sur terre“ — keine Gelder zu Verfügung habe, erklärte sich auch jetzt Georg Friedrich, um den richtigen Augenblick nicht zu versäumen, sowie um Venedig und Savoyen zum Anschlusse zu verpflichten, bereit, die Mittel selbst aufzutreiben, wofern der König verspreche, die Auslagen binnen spätestens zwei Jahren ihm wieder zu ersetzen.

Direkte Nachrichten über den Verlauf der Turiner Verhandlungen liegen nicht weiter vor. Die Hoffnung auf sofortigen Abschluss eines Vertrages, welche Georg Friedrich auf Grund des Berichtes[3]) seines Sohnes Christoph wohl hegen durfte, ging nicht in Erfüllung, die Vollmacht, welche Wake erhalten hatte, „de tretter en ses affaires celon qu'il le trouue bon pour le seruice de son Roy“, war, wie sich ergiebt, doch nicht so ausgedehnt und umfassend, wie der Prinz es dar-

[1]) S. oben S. 347. Soweit erstreckten sich die französischen Versprechungen bekanntlich nicht. — [2]) „Son A. mon maistre demande ayde et assistence a sa Mate le Roy de la grande Brittagne ... l'argent pour la leuée et entretien de m/5 homme de pied et m/1 chevaulx pour l'espace de six moys, demande un semblable entretien a la seren.m repub. de Venise et au Ducq de Sauoye ce qu'il pourra.“ Memoire vom 1. (11.) Aug. 1626. — [3]) d. d. 14. (24.) Juni 1626. Claretta a. a. O., 211.

gestellt hatte. Er fand es nötig, über die neuen Vorschläge des Markgrafen zuvörderst an seinen Hof zu berichten. Auch Savoyen und Venedig sind darauf ohne weiteres noch nicht eingegangen: die venetianischen Gesandten Morosini und Pisaro, mit denen der Oberst sich besprach, haben zwar die Mitwirkung der Republik im allgemeinen in Aussicht gestellt, dabei aber ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, dass England, dessen Interessen die oberdeutsche Diversion wesentlich diene, zuerst Hand ans Werk legen werde.[1] Eine bestimmte Zusage, wie weit sich diese Beihilfe erstrecken sollte, wurde von keiner Seite gegeben; schon in der Denkschrift Boets war diese wichtige Frage, auf die schliesslich alles ankam, nicht scharf genug gefasst. Immerhin hat das Projekt in Turin von Anfang an freundlichere Aufnahme gefunden, der Herzog zeigte sich entschlossen, zu dem Unternehmen beizutragen, was in seinen Kräften stand, vorausgesetzt, dass die Antwort, die man von England erwartete, zustimmend lautete.[2])

Am 8. August hatte Wake über die Mission Boets nach London berichtet; der Bescheid, der darauf am 18. September erfolgte, ist uns glücklicherweise erhalten.[3]) Der König, teilte Lord Conway seinem Schwiegersohne mit, habe die Vorschläge des Badeners mit seinen Staatsräten in reifliche Erwägung gezogen, billige alle Punkte und erkläre sich trotz der ungeheuren Opfer, die er bereits für die gemeinsame Sache bringe, bereit, auf dieser Basis ein Abkommen zu treffen. Mit einem Schreiben an den Markgrafen empfing Wake Vollmacht zum Abschluss eines Vertrages. Sollten jedoch Schwierigkeiten eintreten, sei es dass einer der Verbündeten zurücktrete oder die Zustimmung zu seiner Quote so lange hinauszögere, dass die günstige Jahreszeit versäumt werde, sei es

---

[1]) Non dubitavano o la S^ma^ Republica faria la parte sua come quella che sempre may a stato amico di sua Altezza di Baden è patriotto del publico. Note Boets an den Senat, d. d. Venedig 8. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — Darauf beruht wohl die Behauptung G. F.'s: „that they have passed their word unto him to concurre for their rate, in case he could dispose his majestie to enter.“ Neg. of Th. Roe, I, 575. — [2]) Wake an G. F., d. d. Turin 25. Sept. 1626. — [3]) The negotiations of Sir Thomas Roe in his embassy to the Ottoman Porte from the year 1621 to 1628. London 1740. I, 551 ff. Das Werk, das gerade für die ersten Abschnitte des 30jähr. Krieges höchst wertvolles Material enthält, verdient mehr Beachtung, als ihm bisher zu Teil geworden ist.

ndlich, dass man die Aussicht auf Erfolg, die doch augencheinlich sei, bezweifle, so erachtete der König sich seiner Verpflichtungen enthoben. Das Anerbieten des Markgrafen, die nötigen Mittel einstweilen vorzuschiessen, wurde angenommen, mit dem Versprechen, die Anleihe binnen zwei Jahren zurückzuzahlen. Da bezüglich der Subsidienzahlung das Verhältnis noch nicht festgestellt war, welches für die Beitragspflicht eines jeden Verbündeten massgebend sein sollte, überliess man es dem Gesandten, dafür Sorge zu tragen, dass der König dabei nicht überbürdet werde, keinesfalls mehr übernehme, als Venedig und Savoyen. Der Ansicht, dass die Armee sofort zusammengezogen und an den Oberrhein geführt werden müsse, um die Gunst des Augenblickes zu nützen, pflichtete man in London völlig bei. Wake sollte die italienischen Verbündeten auffordern, ihre Versprechungen schleunigst zu erfüllen.[1])

Es hat in England an Gegenvorstellungen damals nicht gefehlt: Rusdorf, der früher so eifrig für das Projekt eingetreten war, verhehlte eben jetzt schwerwiegende Bedenken nicht. Mochte auch immerhin seine Haltung durch eigene Interessen beeinflusst sein, — er agitierte damals lebhaft für eine Diversion Bethlen Gabors, deren Zustandekommen er durch den Vertrag mit dem Markgrafen wohl gefährdet glaubte, — im wesentlichen hat der erfahrene Politiker doch mit richtigem Blick von vornherein die wunde Stelle erkannt, als er geltend machte, dass man sich auf Venedig und Savoyen nicht verlassen dürfe. Beide Mächte, versicherte er, seien, wenn sie auch das Gegenteil behaupteten, durch staatliche Rücksichten viel zu sehr an Frankreich gebunden, als dass sie ohne dessen Zustimmung einen Schritt wagen würden. Seine Warnung hat keinen Glauben gefunden; Lord Conway war fest überzeugt, dass die Republik engen Anschluss an England suchen werde, sonst sei sie, da Frankreich im Begriffe stehe, mit Spanien ein Bündnis einzugehen, unrettbar verloren.[2]) Die Zukunft sollte lehren, wer Recht behielt.

Als Wake die Weisungen seiner Regierung empfing, befand er sich eben auf Reisen in der Schweiz, wo er die evangeli-

---

[1]) Lord Conway an Wake, d. d. St. Martins Lane 8. (18. Sept.) 1626. Neg. of Roe, I, 551 ff. — [2]) Rusdorf an Friedrich V., d. d. London 13. Sept. 1626. Mém. et nég. secrètes, I, 733 ff.

schen Orte ermunterte, den Vertrag von Montçon zurückzu weisen, und den Hass der Graubündner zu hellen Flammen schürte. Erst Ende Oktober, am 29. d. M., fand er bei einer Unterredung mit dem Obersten Boet zu Zürich Gelegenheit sich seiner Aufträge für den Markgrafen zu entledigen. Aus drücklich wurde auch hier zur Bedingung gemacht, dass Vene dig die gleichen Lasten und Verpflichtungen übernehme, es schien dies um so nötiger, als die Gesandten der Republik bei ihrer alten Taktik verharrend, jede kategorische Antwort ablehnten. Von Turin brachte Wake günstigeren Bescheid mit der Herzog hatte ihm beim Abschiede sein Wort verpfändet dass er für seinen Anteil aufkommen werde[1]); er war zugleich fest entschlossen, den Krieg gegen Genua fortzusetzen, und bereit, nach Empfang von 2 Millionen Livres, die er täglich aus Frankreich erwartete, den Prinzen Christoph mit der schon früher geplanten Werbung von 4000 Deutschen zu beauftragen.[2]) Wake ersuchte daher den Markgrafen, in thunlichster Bälde seine Unterhändler zum Abschlusse des Vertrags nach Turin und Venedig zu schicken. Als Sammelplatz für die Truppen wurde Béarn in Vorschlag gebracht. Eindringlich wurde jetzt auch von englischer Seite die Warnung wiederholt, der Markgraf möge sich nicht auf die Versprechungen Frankreichs verlassen: es sei wohl wünschenswert, seinen Beistand nachzusuchen; wenn Georg Friedrich aber sich nicht getraue, ohne französische Hilfe seine Pläne auszuführen, so brauche man überhaupt nicht einen Anfang zu machen, „n'esperant pas que V. A. vouldra embarquer sa Ma[te] sans meilleur fondement". Im Auftrage des Königs versprach Wake ausdrücklich, dass Georg Friedrich im Frieden nach Wunsch befriedigt und zum mindesten in gleicher Weise[3]), wie der Schwager seines

[1]) As for the duke of Savoye I have his word ingaged for his quota. Wake an Thom. Roe, Venedig 18. Nov. 1626. Negotiations of Th. Roe, I, 575. — Vgl. Memorial de ce qui le Wakel Ambassadeur de Roy de la gran Brittange communique a collonel Nicola: Poet a Zurch 29/19 otobre 1626. Karlsruhe, Haus- u. Staatsarchiv. — [2]) S. oben S. 347. — [3]) „que sa Ma[te] luj auoit commande d'asscurer V. A. . . . mesmement que si sa personne ne soit prefere deuoint celle de son beau frere, que pour le moins elle en tiendra le mesme rang." Memoire Boets, d. d. 19 (29.) Okt. 1626. — Eine Interpretation der Stelle in dem Sinne, als ob damit dem Markgrafen die Aussicht auf die Kur eröffnet werden sollte, ist nach der Lage der Dinge unzulässig.

öniglichen Herrn Berücksichtigung finden, wo nicht den Vor-
ug vor ihm erhalten sollte.

Die Züricher Konferenz bezeichnet einen gewissen Ab-
chnitt in den italienischen Verhandlungen: alles weitere hing
etzt von der Zustimmung Venedigs ab. Ehe wir jedoch den
'erlauf der Dinge auf italienischem Boden weiter verfolgen,
aben wir unsere Blicke noch einmal nach Norden zu wenden.
'ach der Rückkehr des Obersten Boet von Turin im August
. J. hatte sich nämlich Georg Friedrich entschlossen, den
ürzeren Weg einzuschlagen und die Verhandlungen mit Eng-
.nd, auf die er den höchsten Wert legte, direkt an Ort und
telle in London zu Ende zu führen. Wieder war es der
'ertraute seiner Pläne, der Sachse Ponikau, den er mit der
lission beauftragte. Die Instruktion, die Georg Friedrich
genhändig entworfen hat, datiert vom 1. September. Das
rojekt ist in allen wesentlichen Punkten identisch mit dem
on Boet in Turin dargelegten, nur wurde hier die Zahl der
ruppen, die man von England begehrte, auf 5000 Mann —
)00 zu Fuss und 1000 zu Pferd — beschränkt und die Rück-
ahlung der vorgestreckten Gelder binnen einem Jahre gefor-
ert. Dass England den nötigen Aufwand nicht mit Baar-
itteln bestreite, wünschte man sorgfältig geheim zu halten,
fenbar weil man befürchtete, dass die italienischen Staaten,
e gleichfalls Subsidien zugesichert, wenn sie den wahren
achverhalt erführen, von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen
bgeschreckt würden. Für den freien Durchzug des in Italien
nzuwerbenden Volks sollte Wake sich bei den evangelischen
rten verwenden. Weigerte sich wider Verhoffen die Re-
erung, den Plan zu acceptieren, und stand zu besorgen, dass
e Verhandlungen abgebrochen würden, so wollte sich der
arkgraf schliesslich zufrieden geben, wenn der König ver-
öge seiner Autorität wenigstens Savoyen und Venedig zu
estimmen suchte, ihre Zusage zu erfüllen.

Anfangs September brach Ponikau von Rötteln auf. Sein
'eg führte ihn zunächst nach Durlach, wo er sich über die
age der Dinge zu informieren gedachte[1]); vermutlich hoffte

[1]) Wie er von Paris aus später berichtet, „pour la cognoissance des
oses". Bestimmter äussert er sich in der Finalrelation vom 10. (20.)
ebr. 1627: „pour prendre entiere information . . . de ce qui fust requis
l'auancement de mon voyage or de mon traicté en Angelterre".

er hier des näheren zu erfahren, wie viel zur Zeit auf die M
wirkung der protestantischen Reichsstände zu zählen sei. D
Abwesenheit des regierenden Markgrafen, der gerade bei de
Herzoge Johann Friedrich von Würtemberg zu Besuche weil
verursachte einen mehrtägigen Aufenthalt. Mit den nötig
Pässen versehen, traf er Ende September in Paris ein, wo
wiederum kurze Zeit verweilte, ohne sich jedoch diesmal a
diplomatische Verhandlungen mit der Regierung einzulasse
Der Moment wäre schlecht gewählt gewesen: er fand den H
zu St. Germain noch in voller Aufregung über die unläng
entdeckte Verschwörung des Grafen Chalais wider den Kön
und den Prozess, der gegen die Mitwisser eingeleitet war
Schomberg war mit Geschäften derart überladen, dass er kei
Zeit erübrigte, den sächsischen Edelmann zu sprechen. Nic
ganz ohne Gewinn verstrichen indes diese Tage: der dänisc
Agent Zobel[2]), den Ponikau kennen lernte und, gleich seine
Vorgänger Wensin, von den Plänen des Markgrafen in Kennt
setzte, hielt dieselben für höchst vorteilhaft für seinen Her
und versprach, sie beim Könige lebhaft zu unterstütze
„C'est un rencontre, — meint Ponikau, — qui sera profitab
car c'est un homme que le Roy son maistre estime, a du cre
et, estant maintenant informé, negotiera bien ceste affaire.'

Am 14. Oktober erfolgte die Ankunft in London.[3]) W
wir sahen, hatte Wake dort seiner Mission schon mit Erfo
vorgearbeitet, man kam ihm auf halbem Wege entgegen. D
unerwartete Nachricht von der Niederlage König Christia
bei Lutter, die am 12. September nach London gelangte, ha
ihren tiefen Eindruck auf König Karl I. nicht verfehlt; n
dem Bewusstsein belastet, dass er durch die Auflösung d
Parlaments die unglückliche Wendung der Dinge mitverschuld
betheuerte er unter Thränen, er wolle alles für die Rettu
seines Oheims aufbieten. Der Klerus wurde angewiesen,

[1]) Martin: Hist. de France, XI, 237; die Details, die Ponikau üb
die Hinrichtung von Chalais giebt, bestätigen die dortigen Angaben.
[2]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 24. Sept. (4. Okt.) 1626. — Über Zob
Mission s. Opel, a. a. O. II, 515, 611. — [3]) Der dortigen Verhandlung
wird kurz gedacht bei Krüner: Joh. v. Rusdorf p. 96—97. Der badisc
Agent wird hier irrtümlich Karl von Ponikau genannt. — Ich verwe
zugleich im voraus auf den betreffenden Abschnitt des in Bälde ersch
nenden dritten Bandes von Opel, dessen Einsichtnahme im Manuskri
Herr Prof. Opel mir gütigst gestattet hat.

allen Kirchen dem Volke die drohende Gefahr für den Glauben vorzustellen und zu freiwilligen Geldspenden aufzufordern, das königliche Tafelsilber wurde dem Verkaufe ausgesetzt[1]), man dachte daran, die englischen Regimenter in den Niederlanden dem Dänen zu Hilfe zu senden. Unter der Einwirkung jener Kunde waren denn auch die ersten Weisungen an Wake ergangen, die zum Abschlusse mit dem Markgrafen ermächtigten. Der junge Stuart selbst vertröstete den Oheim auf die Diversion im Elsass, welche Georg Friedrich in kurzem mit etwa 16- bis 20 000 Mann zu seiner Unterstützung unternehmen werde.[2])

Schon am 17. Oktober wurde Ponikau durch den Vicekämmerer, Lord Carleton, bei Hofe vorgestellt. Der König empfing ihn freundlich; als der Sachse sich seines Auftrages entledigte und erklärte, Georg Friedrich werde späterhin gerne zu einer Prüfung des für den Unterhalt der Truppen erforderlichen Geldaufwandes bereit sein, unterbrach er ihn mit dem Bemerken, das Wort des Markgrafen genüge ihm vollkommen, dankte für die Eröffnungen, die ihn befriedigten, und verwies im übrigen an den Staatsrat.[3]) Der Herzog von Bukingham, — „homme de difficil abord" — den Ponikau am folgenden Tage besuchte, versprach das Anliegen bestens zu befürworten; gleich günstiger Empfang wurde ihm anderwärts zuteil. Rusdorf, der in dem badischen Agenten einen alten Bekannten wieder begrüsste, stand ihm mit Rat und That getreulich zur Seite und leistete vermöge seiner langjährigen Erfahrungen und einflussreichen Beziehungen wertvolle Dienste. Von dem schliesslichen Erfolge des Unternehmens schien er freilich auch

[1]) S. Gardiner, History of England from the accession of James I to the outbreak of the civil war, VI, 143. — [2]) Rusdorf an Oxenstierna d. d. 12. Okt. 1626 bei Rusdorf, Mémoires, II, 249 ff.; das Schreiben des Königs, d. d. Westminster 22. Sept., bei Schöpflin, Hist. Zaringo-Badens. VII, 183. Im Auszug: Diplomatarium relationum Gabrielis Bethlen cum Venetorum republica, ed. Óváry Lipót, Budapest 1886, p. 798. — Die Zahlenangaben schwanken: Lord Conway spricht in einer Depesche an Roe von 20 000 Mann z. F. und 4000 Pferden. Setzt man für die beiden italienischen Staaten die gleiche Truppenzahl an wie für England, so ergiebt sich, mit Einschluss der 5000 Mann des Markgrafen, eine Gesamtstärke von 19 000 Mann z. F. und 4000 z. Pf. — [3]) Die Darstellung der Londoner Verhandlungen folgt, wo keine anderen Quellen angegeben sind, der Finalrelation Ponikaus vom 10. (20.) Febr. 1627.

jetzt noch nicht sonderlich überzeugt. Der alte Markgraf meinte er, betrachte die Dinge in allzu rosigem Lichte und verspreche mehr, als er erfüllen könne. Vor allem hegte er wegen der finanziellen Leistungsfähigkeit Bedenken: er wisse nicht, wie der Badener vorläufig den Vorschuss für England garantieren wolle. Wie er von Ponikau vernahm, sollte eine Reihe dem Markgrafen befreundeter Reichsstände, Fürsten und Städte, unter der Hand die Gelder beisteuern, auch habe der Herzog von Savoyen die leihweise Überlassung des Regiments, das Prinz Christoph für ihn werbe, zugesagt; trotzdem, befürchtete er, werde der Markgraf am Ende die Rechnung ohne den Wirt machen.[1])

Inzwischen hatte sich das Conseil mit den Vorschlägen näher beschäftigt; es war dabei aufgefallen, dass statt der früher geforderten sechs Monate die Regierung den Unterhalt der 5000 Mann auf die Dauer eines Jahres übernehmen sollte. Der Staatsrat, vor den Ponikau berufen wurde, gab seine volle Zustimmung zu dem Projekte in allen übrigen Punkten, weigerte sich aber die ursprünglich festgesetzte Frist zu verdoppeln: wenn die Diversion glücke, werde der König ja auch weitere Subsidien gewähren. Ponikau dagegen verfocht eifrig die Forderung seines Herrn: es sei nötig, einen längern Zeitraum anzusetzen, da man in der kurzen Frist sich nicht genügenden Erfolg versprechen könne; er hoffe nicht, dass man bei einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit derlei Schranken auferlege. Nicht minder entschieden drang er seiner Instruktion gemäss darauf, dass der König selbst Vertrag und Patent unterzeichne, da nur eine authentische schriftliche Erklärung dem Markgrafen bei seinen Verbündeten Kredit und Autorität verschaffen werde. Auf Wunsch Bukinghams, der das Referat bei dem Könige übernommen, überreichte er am folgenden Tage eine Denkschrift, welche die badischen Postulate kurz zusammenfasste[2]), bat jedoch um sorgfältige Geheimhaltung, damit dem Markgrafen kein Schaden daraus erwüchse.

---

[1]) Mais je crains qu'il ne fasse son compte sans l'hôte. Rusdorf an Friedrich V., d. d. 17. (27.) Okt. 1626; an Oxenstierna, d. d. 15. (25.) Okt., Mém. et négociations I, 757 ff.; II, 257. — [2]) d. d. 19. (29.) Okt. 1626, abgedr. bei Rusdorf, Mém. et nég. I, 764. Eine im Inhalt übereinstimmende, im Wortlaut abweichende Denkschrift ist dem Berichte Ponikaus vom 10. (20.) Febr. 1627 eingefügt.

hr Inhalt entspricht im wesentlichen völlig der Instruktion
om 1. September. Auch hier wurde der grösste Wert darauf
elegt, dass die finanzielle Übereinkunft beider Teile Savoyen
nd Venedig verborgen bleibe, damit diese, in dem Glauben,
ass es sich um eine baare Leistung Englands handle, ihrer-
eits nicht einen Vorwand fänden, sich ihren Verpflichtungen
u entziehen.

Indes rückten die Verhandlungen nicht so rasch vor, als
ach den ersten Eröffnungen zu erwarten stand. In schleppen-
er Weise beriet man im Staatsrate wegen der Antwort hin
nd her: wiederholt macht Rusdorf seinem Ärger über die
nverantwortliche Saumseligkeit, die schildkrötenhafte Schwer-
älligkeit der Räte[1]) Luft: nirgends schien ihm rasches, ent-
chlossenes Handeln mehr angebracht als im Kriege. Der
Dänenkönig, befürchtete er, werde vor allem darunter zu lei-
len haben. Der Entwurf der für Ponikau bestimmten De-
esche ging von der Kanzlei aus einer Hand in die andere,
ald gab es dies, bald jenes zu ändern: im ganzen, wie Rus-
lorf versichert, lauter Formelkram. Ausstellungen sachlicher
Natur, welche der Pfälzer Agent selbst geltend machte, ver-
nlassten einige Modifikationen, obschon das königliche Man-
lat bereits die Unterschrift trug. Auch dann wurden noch
Bedenken vorgebracht; die Ernennung des Markgrafen zum
General wider Philipp IV. misfiel: als ob es in Deutschland
ichts zu thun gäbe! Rusdorf begehrte erneute Abänderung.[2])
Erst nach wiederholten Vorstellungen bei Bukingham und
Conway gelang es Ponikau, alle Hindernisse zu beseitigen.
Die Forderungen des Markgrafen wurden in allen Punkten
ewilligt. In feierlicher Form wurde Georg Friedrich[3]) durch
in königliches Mandat vom 13. November ermächtigt, im
Namen und Auftrag des Königs 4000 Mann zu Fuss und 1000
Reiter auf dessen Kosten in möglichster Eile zu werben und

[1]) „Ex mora et testudine nati videntur.“ Rusdorf, Mém. et nég. II,
281 ff. — [2]) R. an Friedrich V., 11. (21.) Nov. 1626, Mém. et nég. I,
773 ff. — [3]) „in cuius prudentia, magnanimitate, discretione et fidelitate
plurimum confidimus.“ Werbepatent, d. d. Westminster 3. (13.) Nov. 1626.
Rymer, Foedera VIII, Th. 2, S. 106. Ein weiteres Mandat gleichen In-
halts, welches die Werbung allen befreundeten Staaten zur Förderung
empfiehlt, ist vom 10. (20.) Nov. datiert. Rymer, Foedera VIII, 2, 111.
Orig. Perg. mit Unterschrift und Reitersiegel des Königs an rot-silberner
Schnur. Gr. Haus- u. St.-Arch.

zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen und Unterstützung de übrigen Verbündeten gegen Spanien und seine Bundesgenosse in den Kampf zu führen. In einem unzweifelhaft zur Geheim haltung bestimmten Reverse vom 20. November verpflichtet der König sich und seine Erben, die für Werbung und Unter halt während eines Jahres erforderlichen Mittel, wofern da Unternehmen überhaupt von solcher Zeitdauer wäre[1]), binne spätestens zwei Jahren, vom Tage der Generalmusterung a gerechnet, zurückzuerstatten, und gelobte auf Königswort keinen Frieden mit Spanien und seinen Verbündeten zu schliesse ohne den Markgrafen, sein Haus und seine Diener darin au zunehmen. Ein Schreiben an Georg Friedrich, in welche in schmeichelhafter Weise der verdienstvollen Bestrebunge desselben gedacht war, begleitete diese wichtigen Dokumente.[2] Freundlich erwiderte der ritterliche König die Worte de Dankes, in welchen sich Ponikau bei der Abschiedsaudien erging; mit entblösstem Haupte — eine Auszeichnung, di wohl vermerkt wurde — trug er ihm Grüsse an seinen Herr auf, rühmte dessen hochherzige Gesinnung und liess ihn seine steten Anhänglichkeit versichern: fest entschlossen, die prote stantische Sache in Deutschland aufrecht zu erhalten, werd er nie sein Versprechen vergessen und wünsche nun Glüc zum Erfolge. Der Wunsch Bukinghams, ein eigenes Schreibe beizufügen, verzögerte Ponikaus Abreise um einige Tage; a dasselbe indes ausblieb, beschloss er, nicht länger zu warte zumal Rusdorf es übernahm, über etwaige wichtige Vorfäll mittelst vereinbarter Chiffre dem Markgrafen zu berichten.[3]

Am 29. November hat er, wie es scheint, von London de Rückweg angetreten[4]), nach allen Anzeichen völlig befriedig von dem Ergebnisse seiner Mission. Widrige Winterstürm hielten ihn längere Zeit an der englischen Küste zurück, ers um die Jahreswende wagte er die gefährliche Fahrt über de Kanal. Von Paris aus, in den ersten Tagen des Januars 1627 gab er dem Markgrafen vorläufig kurze Nachricht; in Bäld

[1]) „modo expeditio ista dicti nostri ducis exercitus dictum anni spa cium duret et continuetur." Orig. Perg. mit Unterschrift und aufgedrück tem Siegel des Königs, im Gr. Haus- u. St.Archiv. — [2]) d. d. Westminste 11. (21.) Nov. 1626. — [3]) Rusdorf an G. F., d. d. London 19. (29.) No (1626). — [4]) Wegen des Datums s. die eben citierte Depesche, sowie Rus dorf, Mém. et négoc. I, 782.

ne weiteren Aufenthalt gedachte er seinen Weg fortzusetzen, ır wünschte er zuvor noch den Verlauf einer Audienz des inischen Gesandten beim Könige abzuwarten, von der er ch wichtige Aufschlüsse versprach. Wie früher, so ist er ıch jetzt des Lobes voll über den Dänen, der, wie er hoffte, :üben und hüben (par deça que par delà) dem Markgrafen ıte Dienste leisten werde.[1]) Die Lage der Dinge fand er icht ungünstig. Die Reformberatungen der Notabelnversamm-ıng trugen das Ihrige dazu bei, die inneren Verhältnisse, ɔn deren Konsolidierung eine kräftige äussere Politik ja ;ets abhängig war, schienen gebessert. Um die Mitte des anuar dürfte dann Ponikau bei dem Markgrafen auf Rötteln ngetroffen sein.[2])

Wohl mochte die Botschaft, die er brachte, Georg Friedrich illkommen sein, wenngleich ihm schon durch die Züricher onferenz die Gewissheit geworden war, dass England auf ine Vorschläge eingehe. Das war doch einmal nach jahre-ıngem Warten und Werben ein Resultat, das seine Pläne nd Entwürfe zu verwirklichen versprach und ihm die heiss-rsehnte Gelegenheit zu bieten schien, wieder thatkräftig, mit em Degen in der Faust, an der Spitze eines eigenen Heeres ı den Gang der Kriegsereignisse einzugreifen. Freilich an edenken hat es auch jetzt nicht gefehlt. Als Rusdorf den bschluss des Subsidienvertrages dem Pfalzgrafen mitteilte, emerkte er ironisch: „Il fallut bien du tems et de la peine our former une chimère en l'air. De grands desseins une ɔuris, dit le proverbe.“[3]) Wo sollte der Markgraf, der selbst ı Geldnot stack, die Mittel auftreiben? Wie würde er Sa-oyen und Venedig zur Beihilfe bereden? Auf leere Ver-prechungen liessen sich diese sicherlich nicht ein![4])

Wie die Dinge lagen, kam alles darauf an, ob Venedig, achdem England die Initiative ergriffen, sich entschliessen 'ürde, die bisherige Politik des Zauderns aufzugeben. Ohne 'onikaus Rückkehr zu erwarten, schon im November 1626,

---

[1]) Ponikau an G. F., d. d. Paris 24. Dez. 1626 (3. Jan. 1627). —) Einen umfassenden Bericht über die englische Reise hat Ponikau erst am 0. Febr. zu Rötteln erstattet. — [3]) d. d. 19. (29.) Nov. 1626; Mém. et ég. I, 782. — [4]) Non sibi fumos vendere patientur nec verba dari. Rus-orf an Oxenstierna, d. d. 22. Dez. 1626 (1. Jan. 1627). Mém. et nég. I, 297.

bald nach der Züricher Konferenz, hatte Georg Friedrich, da er der Zustimmung Englands sicher war, der Abrede mit Wake entsprechend[1]), den Obersten Boet nach Italien abgesandt.[2]) Mochte auch nach früheren Erfahrungen wenig zu hoffen sein, es galt wenigstens einen Versuch zu machen. Gerade die jüngsten Ereignisse hatten die Aussicht auf Erfolg erheblich geschmälert. Die Kunde von der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter, die in London erneute Rüstungen und Opfer veranlasst hatte, wirkte an dieser Stelle entmutigend. Die Republik beschränkte sich in der Folge ausschliesslich auf eine beobachtende Haltung, ihre Gesandten hatten die strikte Weisung, sich der grössten Zurückhaltung zu befleissigen, keinerlei Verpflichtungen einzugehen und alle Subsidiengesuche zurückzuweisen.[3]) Nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen verspürte man keine Neigung, sich in politische Abenteuer zu stürzen, zumal auf Frankreich, dessen Einfluss trotz des Vertrages von Montçon, wie Rusdorf richtig erkannt, doch immer noch massgebend geblieben, dabei nicht zu zählen war. Dieser Politik berechnender Vorsicht entsprach auch das Verhalten der Republik in der vorliegenden Angelegenheit vollkommen. Schon bei den einleitenden Verhandlungen in Turin hatte man jede bestimmte Zusage abzulehnen gewusst, wenn auch der Bescheid immerhin ermutigend gelautet.[4]) Bei der Züricher Konferenz war man, wie Wake konstatierte, noch keinen Schritt weiter gerückt. Ein Versuch des englischen Gesandten, durch persönliches Eingreifen die Signoria zu einer bindenden Erklärung zu bewegen, misglückte. Der Züricher Abrede gemäss, übernahm er es, als er nach der Rückkehr nach Venedig am 15. November dem Senate über seine Schweizer Reise Bericht erstattete, demselben zu eröffnen, dass der König geneigt sei, auf die Vorschläge des Markgrafen einzugehen, falls die Staaten, die ein gleiches Interesse an der Diversion besässen, ihren Versprechungen getreu, auch ihren Anteil dazu beitrügen; die erforderlichen Gelder seien englischerseits bereits in Strassburg deponiert. Ein paar Tage später, am 20. November, erfolgte die Ant-

---

[1]) S. oben S. 352. — [2]) Das Kreditiv, d. d. Rötteln 5. (15.) Nov. 1626 im venet. Staatsarchiv. — [3]) Zwiedineck-Südenhorst, Politik der Rep. Venedig während des 30jähr. Kriegs, II, 64 ff. — [4]) S. oben S. 344 u. 350.

ort: man finde den Entschluss des Königs höchst lobens-
ert, der Markgraf stehe in hohem Ansehen bei der Republik,
ıan werde ihn auch ihres guten Willens versichern. Wake
ielt es gleichwohl nicht für rätlich, weiter zu drängen, zu-
ıal er dazu nicht ermächtigt war; er glaubte vielmehr, vor-
rst der Pflicht Genüge geleistet zu haben, und überliess es
em Agenten, den der Markgraf entsenden würde, die Sache
ı verfolgen.[1])

Mittlerweile waren auch Depeschen aus London eingelaufen.[2])
m 30. Oktober hatte Contarini die erste Kunde von den
'erhandlungen Ponikaus gegeben, fest entschlossen, jedem
esuche um Unterstützung auszuweichen: er vermutete, dass
as ganze Projekt von dem Savoyer herrühre, dass Wake,
er völlig unter dem Einflusse des Herzogs stehe, es adoptiert
nd Conway, seinem Schwiegersohne zu Gefallen, es begünstigt
abe.[3]) Auch ihm gegenüber hatte man sich auf Versprechungen
erufen, welche die Republik erteilt habe, diese Angaben wa-
en indes begründetem Zweifel begegnet. Der wahre Sach-
erhalt blieb seinem kundigen Blicke nicht verborgen, das
lärchen von der Baarzahlung der englischen Subsidien fand
ei ihm keinen Glauben: mit einem stattlichen wohlbesiegelten
'atente, aber ohne Heller und Pfennig, — berichtete er am
. Dez., — sei Ponikau abgezogen[4]); falls Wake die Dinge
twa anders darstelle, möge man sich daran erinnern.[4])

Auch die Nachrichten aus Turin lauteten nicht ermutigend.
)er Herzog bemühte sich zwar augenscheinlich, den dortigen
iesandten Morosini für das Diversionsprojekt zu gewinnen,
ınd verwies auf Mitteilungen Wakes, aus denen sich ergebe,
lass der Senat nicht abgeneigt sei, das Unternehmen mit Geld
u unterstützen, lehnte aber für sich jede Initiative ab, mit
lem Bemerken, er werde sich durchaus nach den Entschliessungen
ler Republik richten.[5]) Morosini war überzeugt, dass Karl

---

[1]) Wake an Roe, 18. Nov.; Wake an Conway 21. Nov. 1628. Neg.
f Th. Roe, I, 575 ff. — [2]) S. die Berichte Contarinis vom 30. Okt.,
. Nov., 13. Nov., 20. Nov. u. 4. Dez. 1626. St.-Arch. Venedig. — [3]) Bericht
om 13. Nov. 1626. — [4]) „Nel qual caso servira di lume all Eccellenze
'ostre che qui non si è data altro sodisfattione ò quelle instanze che di
ına bella patente e di un gran sigillo senza denaro e senza recapiti fin
ıora.“ d. d. London 4. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [5]) „che in quell'
ıffare si sarebbe totalmente rimesso a cio che havesse risoluto Vostra
erenita.“ Ber. Morosinis, d. d. 30. Nov. 1626. St.Arch. Venedig.

Emanuel, der sich zu tief mit dem Markgrafen eingelassen habe, seine früheren Versprechungen bereue, dass ihm daher die kühle Haltung Venedigs imgrunde höchst erwünscht sei, um sich unter einem anscheinend vernünftigen Vorwande von seinen Verpflichtungen loszusagen.[1])

Die politische Situation, welche der Abgesandte Georg Friedrichs, Oberst Boet, bei seiner Ankunft anfangs Dezember 1626 vorfand, war mithin keineswegs seinen Absichten günstig.[2]) Am 8. Dezember unterbreitete er dem Senate eine ausführliche Denkschrift, in welcher er nach kurzem Rückblick auf den Verlauf der Verhandlungen seit seiner Turiner Mission an die Zusagen Pisaros und Morosinis erinnerte, und im Auftrage des Markgrafen die Republik aufforderte, für die geplante Diversion Subsidien in gleicher Höhe wie England zu bewilligen.[3]) Gleich Wake versicherte auch er, dass die englischen Gelder schon an Ort und Stelle bereit lägen. Zur Begründung des Gesuches wurde auf das Interesse verwiesen, das Venedig an dem Unternehmen besitze. Siege das Haus Österreich in Deutschland, was Gott verhüte, so werde die Republik mehr darunter leiden, als die übrigen Nachbarn. Durch Unterstützung der Diversion dagegen schütze sie ihre Freiheit und halte den Krieg von ihrem Gebiete fern; was sie dann durch Verabschiedung der Soldtruppen, die sie jetzt zur Grenzbewachung zu unterhalten gezwungen sei, ersparen könne, reiche vollkommen aus, den Unterhalt der Truppen, die der Markgraf von ihr begehre, zu bestreiten. Im Falle der Zustimmung — schloss Boet — werde sie sich nicht nur das altbefreundete Haus Baden, sondern auch alle andern mitverbündeten deutschen Fürsten zu Dank und Gegendienst verpflichten.[4])

Seine Bemühungen wurden am folgenden Tage durch Wake lebhaft unterstützt. Mit beredten Worten schilderte er die Unsicherheit der Lage in Italien: ein fauler Friede sei es,

---

[1]) „Credo che essendosi egli per il passato impegnato assai con quel Principe gli sij riuscito molto cara la maniera di rispondere di costi per liberarsi dall' obbligo delle promesse con aparente ragionevole pretesto.“ Ebenda. — [2]) Mission und Resultat sind kurz erwähnt bei Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. II, 67. — [3]) „di contribuir tanto in questo negotio quanto il Re d' Ingleterra ha promesso“; Promemoria Boets, d. d. Venedig 8. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [4]) Promemoria Boets, d. d. 8. Dez. 1626.

en Frankreich geschlossen, er berge in sich untrüglich die
eime erneuten Zwistes und Kampfes, wie denn auch der
enat zu Venedig, das Orakel der Christenheit, mit gewohnter
Veisheit dem Vertrage die Anerkennung versagt habe. Der
Viederausbruch des Krieges sei nur eine Frage der Zeit, in
iesem Falle aber empfehle es sich, den Brand vom eigenen
lerde möglichst fern zu halten. Ein geeigneteres Mittel als
ie geplante Diversion lasse sich zu dem Zwecke nicht finden;
elinge es, dadurch zugleich in Deutschland eine Wendung
um Bessern herbeizuführen, so treffe man zwei Fliegen mit
inem Schlage.[1])

Alle Vorstellungen blieben erfolglos. Mit ein paar aner-
ennenden Worten ging man dem Abgesandten des Mark-
rafen gegenüber gewandt über dessen Anerbieten hinweg und
egnügte sich, die ausserordentlichen Opfer hervorzuheben,
ie Venedig für die gemeinsame Sache im Veltlin gebracht
abe und noch bringe, — wesentlich auch zum Vorteile des
larkgrafen, da auf diese Weise beträchtliche Streitkräfte von
im abgelenkt würden. In diesem Sinne, anders nie, — be-
auptete man, — sei schon früher von ihrer Mitwirkung die
lede gewesen. Versprechungen, wie Boet sie andeutete, wur-
en in Abrede gestellt: die amtliche Sprache des Senates
eichne sich, wie bekannt, durch Offenheit und Klarheit aus,
ie beruhe nicht auf flüchtigen Worten, sondern auf festen,
uverlässigen Dekreten.[2]) Ähnlich lautete der Bescheid, den
Vake erhielt. Man zeigte sich empfindlich berührt, dass nach
)änemark, wie man in Erfahrung gebracht, über angebliche
'ersprechungen der Republik dem Markgrafen gegenüber be-
ichtet worden, wodurch der Glaube erweckt werde, dass die
lepublik nun ein falsches Spiel treibe. Auch hier benützte
nan die Veltliner Rüstungen als Vorwand, um jede weitere
'erpflichtung abzulehnen: Aufgabe der Verbündeten bleibe es,
lem Beispiele, das Venedig an dieser Stelle gegeben, ent-
prechend das Ihrige beizutragen, um die gemeinsame Sache
'or den schlimmen Folgen einer schwächlichen Haltung zu
ewahren.[3]) Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass

[1]) „si viene mirabilmente con un sol tiro a dare a due tavole". Se-
atsprot. v. 9. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [2]) Senatsprot. v. 9. Dez.
t.Arch. Venedig, Senato Secreti. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn
'rof. v. Zwiedineck-Südenhorst. — [3]) Senato Secreti, 9. Dez. 1626. St.Arch.
'enedig.

die Republik, über deren Saumseligkeit und Lässigkeit während des italienischen Krieges von allen Seiten bittere Klage geführt wird, zu dem Vorwurfe sicherlich am wenigsten berechtigt war.

Wie der Gesandte in London, Aloise Contarini, Rusdorf mitteilte[1]), bezweifelte der Senat sehr, dass Savoyen sich in bestimmter Form verpflichtet habe; der Herzog habe erklärt „di havere in soli ufficiosi termini parlato“[2]); übrigens würde dies auch im gegebenen Falle die Republik nicht binden. Durch Contarinis Berichte kannte man den Wert der Übereinkunft mit Ponikau. Das Diversionsprojekt selbst hielt man angesichts der Lage der Dinge noch keineswegs genügend gesichert, um mit Ehren seinen Namen dazu hergeben zu können.[3])

Wohl von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen überzeugt, verzichtete der englische Gesandte auf eine Replik. Es genüge ihm, erklärte er, die Entschliessung des Senats zu kennen, die Republik möge es als einen erneuten Beweis von Vertrauen betrachten, wenn der König derselben beipflichte und sich dabei beruhige. Da England allein aus eignen Mitteln das Projekt nicht aufrecht erhalten könne, müsse der Markgraf freilich nun bessere Zeiten abwarten.[4]) Von Mitteilungen nach Dänemark, auf die man anspiele, wisse seine Regierung wohl ebenso wenig wie er selbst: er überlasse es daher dem Markgrafen und seinen Vertretern, sich in diesem Punkte zu rechtfertigen.[5])

Der Senat erachtete es indes doch für angemessen, seine auswärtigen Gesandten zumteil von dem diplomatischen Zwischenfalle zu benachrichtigen, um die eigene Politik in ein günstigeres Licht zu stellen und etwaige Vorwürfe zurückzuweisen; die eingehendsten Weisungen empfing Contarini, der

---

[1]) Rusdorf an Friedrich V., d. d. 30. Dez. 1626 (9. Jan. 1627), Mém. et nég. I, 795 ff. — [2]) Reskript an Contarini, d. d. Venedig 11. Dez. 1626, St.Arch. Venedig. — [3]) Rusdorf an Oxenstierna, d. d. 27. Jan. 1627; Mém. et nég. II, 338 ff. Reskript an Contarini, d. d. 11. Dez. 1626. — [4]) Il marchese dovera pensare ad attender dal tempo li migliori ripieghi. Esposizioni Principi, 10. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [5]) Es ist davon weiter nicht mehr die Rede. Zweifelsohne ist das Schreiben Karls I. an Christian IV. vom 22. Sept. d. J. gemeint, welches Contarini in dem Berichte vom 9. Okt. auszugsweise dem Senate mitgeteilt hatte. Diplomatarium relationum regis Gabr. Bethlen, 798.

urch persönliche Liebenswürdigkeit, wie man erwartete, den beln Eindruck von Wakes Depeschen verwischen sollte.[1]) Ian hielt die Angelegenheit bereits für abgethan, wie denn uch das Rekreditiv, welches für den badischen Agenten ausestellt wurde, schon vom 9. Dezember datiert ist.[2])

Um so mehr war man erstaunt, als Oberst Boet, der eineswegs gewillt war, das Spiel so leichten Kaufes aufzueben, am 14. Dezember eine zweite Note überreichte. Es alt einen letzten Trumpf auszuspielen: Boet verwies auf 'rankreich, welches dem Markgrafen im Juni schriftlich zuesichert habe, mit dem Champagneheer die Diversion zu unerstützen, falls er nur 12- bis 15 000 Mann zusammenbringe. Vo alle andern Staaten sich zur Mitwirkung bereit zeigten, önne er nicht glauben, dass die Republik allein sich auschliessen und dadurch die Diversion vereiteln werde. Es ennzeichnet den Mut und die Entschlossenheit des Obersten venn er ungescheut die Republik für alles Unheil, das aus ler Absage entstehe, verantwortlich machte und dem Senate orhielt, dass er darüber allen Rechenschaft zu geben haben verde.[3]) Die Väter der Republik waren höchst ungehalten iber den unbequemen Mahner[4]): die frühere Vermutung, dass Vake nur den Schein zu erwecken suche, als ob England und avoyen der Sache geneigt seien, um die Ablehnung des Proektes Venedig zur Last zu legen, fanden sie dadurch aufs eue bestätigt.[5]) Gerade deshalb entschloss man sich, derlei 'erdächtigungen diesmal mit grösserem Nachdruck zurückuweisen. Die Verdienste, welche die Republik sich erworben, – erwiederte man mit gemessenem Stolze, — ruhten nicht uf solch schwachem Boden, dass sie durch gegenteilige Austreuungen Lügen gestraft werden könnten. Man verwies auf as Veltlin, wo das venetianische Kriegsvolk mit seiner Ar-

---

[1]) Reskripte an die Gesandten zu London, Paris, Haag, Turin und Zürich, . d. 11. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [2]) Or. Perg. mit Unterschrift es Dogen Joannes Cornelio und des Staatssekretärs Ant. Antelmi nebst leibulle an roter Seidenschnur, im Gr. Haus- u. St.Archiv. — [3]) Note oets, d. d. Venedig 14. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [4]) „in termini ıli, che non possono, che udirsi con giusto sentimento per il vero." Rekript an den Residenten Cavazza in Zürich, d. d. Venedig 17. Dez. 1626. t.Arch. Venedig. — [5]) „che questo ambasciatore Inglese tiene in questo egotio, di avanzar cioe le apparenze di prontezza per il suo Re et per avoia et di carricar sopra di noi le negative." Ebenda.

tillerie und stattlichen Ausrüstung den Kern des Heeres bildet
Die Republik habe stets ehrlich Wort gehalten und ihre Pflich
erfüllt: es lasse sich daher nicht absehen, mit welchem Recht
ihr daraus ein Vorwurf gemacht werde, dass sie auf die Plän
des Markgrafen nicht eingehe. Der Markgraf selbst werd
dies auch wohl verstehen und begreifen, dass Venedig sic
auf ein Wagnis ohne solide Grundlage weder selbst einlassen
noch seinen Freunden dazu raten könne.[1]) Um den ungünstige
Eindruck, den Boets Berichte etwa erwecken mochten, zu ver
wischen, wurde der Züricher Resident Cavazza angewiesen
den Markgrafen zu beruhigen und über den wahren Sachver
halt zu informieren. Man verschwieg dabei nicht, — was ma
offiziell dem Obersten mitzuteilen vermieden, — dass man a
den Beistand Frankreichs, auf welchen Boet angespielt hatte
keineswegs glaubte: die Aufstellung des Heeres unter Angou
lême sei durch andere Verwickelungen veranlasst und dien
ganz anderen Zwecken als man annehme.[2])

Ein Versuch des Obersten, wenigstens einen schriftliche
Bescheid zu erhalten, scheint unberücksicht geblieben zu sein
Gleichwohl verschob er seine Abreise abermals. Die Nach
richt von dem Tode Mansfelds, die am 17. Dezember i
Venedig eintraf[3]), liess ihn neue Hoffnung schöpfen. Man hatt
dort der Ankunft des kriegslustigen Heerführers in kurzem
entgegengesehen, der Senat erwartete von ihm wichtige Auf
schlüsse und Ratschläge über die künftigen Operationen: be
dem hohen Ansehen, dessen er sich erfreute, mochte man
wohl auch aus diesem Grunde, wie Wake meinte, bisher die
Pläne des Markgrafen abgelehnt haben, dessen Unternehmungen
vom Glücke stets minder begünstigt waren. Vielleicht mochte
man jetzt eher geneigt sein, auf andere Vorschläge einzu-
gehen! Zudem fügte es sich glücklich, dass eben in dem Zeit-
punkte ein dänischer Agent, Dr. Kratz, eintraf, um im Auf-
trage seines Herrn um Subsidien für einige Reiterregimenter
nachzusuchen.[4]) Boet scheint sich mit ihm dahin verständigt

[1]) ... che vedera per sua prudenza non voler la Republica ne obli-
gare se stessa ne consigliare li amici à gli arrischi non bene fondati.
Senato Secreti, 17. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [2]) An Cavazza, d. d
Venedig 17. Dez. St.Arch. Venedig. Man dachte hierbei wohl an die
inneren Unruhen und die Kämpfe mit den Hugenotten. — [3]) v. Zwiedineck
Südenhorst a. a. O. II, 66. — [4]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. II, 67

u haben, dass beide sich äussersten Falles für befriedigt erlärten, wenn auch nur einer von ihnen unterstützt würde.[1]) Erhielt Dänemark die Subsidien, so wurden für den Markgrafen wohl andere Mittel verwendbar. Indes auch diese Hoffnung schlug fehl; fast mit demselben Bescheide, wie Boet, wurde am 2. Januar 1627 auch Kratz abgefertigt.[2])

Wenige Tage später, noch vor Mitte Januar, ist dann der badische Abgesandte von Venedig aufgebrochen[3]), vermutlich ohne vor der Abreise nochmals Zutritt zum Senate erlangt zu haben. Eine goldene Gnadenkette[4]), höfliche Redensarten, woran man es in Venedig nie fehlen liess[5]), in der Sache selbst eine kurze bestimmte Absage: das war die wenig erfreuliche Ausbeute, die er mit nach Hause brachte. Mangel an Vertrauen in das Unternehmen, Furcht vor der Rache des Hauses Habsburg, dessen Übermacht auf dem deutschen Kriegsschauplatze triumphierte, politische Rücksichten auf Frankreich, dessen Freundschaft man, wie auch Conway jetzt erkannte[6]), durch den Beitritt zu dem geplanten Bündnisse zu verlieren besorgte, hatten die Haltung der Republik bestimmt.

Die Mission Boets war gescheitert, mit ihr der Plan der oberdeutschen Diversion überhaupt. Allerdings hat der Markgraf sein Vorhaben auch jetzt noch nicht völlig aufgegeben; wie wir aus einem Berichte Wakes ersehen, hoffte er, anderwärts die Mittel aufzutreiben, die Venedig hätte bewilligen sollen, falls nur England seine Zusage nicht zurückziehe. Der englische Gesandte war in der That nicht abgeneigt; er streite, liess er ihm durch seinen Sekretär Oliver Flemming mitteilen, nicht um Worte und Namen: gleichviel wer dazu beitrage, wenn nur die Zahlung wirklich erfolge.[7]) Wie sich aus weiteren Nachrichten ergiebt, rechnete Georg Friedrich dabei auf Unterstützung durch die Niederlande, vor allem durch Dänemark. Es war zu spät! Der Sommer des Jahres 1626,

[1]) Recapitulation of all the negotiations of Sir J. Wake in the yeare 1627. — Neg. of Thom. Roe, I, 783 ff. — [2]) v. Zwiedineck, a. a. O. II, 68. — [3]) Wake an Th. Roe, d. d. Venedig 13. Jan. 1627. Neg. of Thom. Roe, I, 593. — [4]) „collana di ducati ducenti.“ Senato secreti, 9. Dez. 1626. St.Arch. Venedig. — [5]) These signiori do as much exceed in ceremonyes as they come short in substance: charakterisiert Wake einmal den Senat treffend. Neg. of Roe, I, 634. — [6]) Conway an Roe, d. d. 28. Dez. 1626 (7. Jan. 1627). Neg. of Roe, I, 634. — [7]) An Roe, d. d. Venedig 2. Febr. 1627. Neg. of Roe, I, 606. Recapitulation etc., ibid. I, 784.

der günstigste Zeitpunkt, der sich für die Diversion je ge
boten, war — nicht durch seine Schuld — ungenützt vorbei
gegangen, die politische Situation am Ausgange des Jahre
aber war nicht dazu angethan, zu weiteren Opfern für di
protestantische Sache in Deutschland zu ermutigen. De
Dänenkönig hatte nach der Niederlage bei Lutter den Rück
zug über die Elbe angetreten und in Holstein und Mecklen
burg Winterquartiere bezogen, Niederdeutschland befand sic
in der Gewalt der feindlichen Heere, der Bauernaufstand i
Oberösterreich war blutig unterdrückt, Bethlen Gabor macht
kurz vor Jahresschluss seinen Frieden mit dem Kaiser, Mans
felds Tod wurde in den Parteikreisen weithin als ein schwere
Schlag empfunden. Von England war angesichts der unge
sunden inneren Verhältnisse nichts zu hoffen; Frankreich, da
in offenem Hader mit dem Inselreiche lag und an einem Offen
sivbündnisse mit Spanien arbeitete, wollte weder, noch konnt
es sich um die deutschen Händel kümmern. Dazu kam end
lich die totale Wandlung der Dinge, die sich am Oberrhein
vollzogen und, wie Wake versichert, die Pläne Georg Frie
drichs in letzter Linie zum Scheitern gebracht hat.[1])

Wie wir uns erinnern, war der Markgraf im Juni 1626
in der Absicht, die Ausführung seiner Entwürfe vorzubereiten
nach Rötteln zurückgekehrt.[2]) Seine Rückkunft verfehlte nicht
im gegnerischen Lager neuen Argwohn zu wecken, um so
weniger als Prinz Christoph dem Auftrage Herzog Karl Emanuels
gemäss alsbald mit den Werbungen für Savoyen begann. Ein
reger Verkehr entwickelte sich auf Schloss Rötteln: die alten
Kriegsgefährten des Markgrafen gingen wieder bei ihm aus
und ein. Die Hauptleute Anton von Lützelburg, Dettingen
und „Dzerdorff“ wurden mit Werbungen in Lothringen beauf-
tragt; gegen 80 Mann brachte der Hauptmann Henasel mit
Hilfe der Stadt Strassburg zusammen.[3]) Weitaus die Mehr-
zahl der Geworbenen bestand aus abgedankten Knechten des
Regimentes von Sulz[4]), die bei der Heimkehr aus der Schweiz
von dem Prinzen Christoph für savoyische Dienste gewonnen

---

[1]) Recapitulation etc. Neg. of Roe, I, 784. — [2]) Oben S. 345. —
[3]) Erzherzog Leopold an Kurf. Maximilian, d. d. Imst 30. Aug. Beilage
vom 21. Aug. München, R.A. — [4]) Das Regiment des Grafen Karl Ludw
v. Sulz, das schon seit 1616 in mailändischen Diensten stand, war nach
dem Frieden von Montçon aufgelöst worden.

nd, mit wöchentlichem Wartegeld versehen[1]), vorläufig bis eitere Weisungen aus Savoyen eintrafen, in der Herrschaft ötteln einquartiert wurden. Die Gesamtzahl wird Ende ugust auf 300 Mann angegeben. Diese Vorgänge konnten icht geheim gehalten werden und mussten unzweifelhaft en einmal gefassten Argwohn verstärken. Der umsichtige, nergische Statthalter zu Heidelberg, Heinrich von Metternich, ar es auch diesmal, der zuerst Lärm schlug. Auf sein Be-ehren wurde trotz dem Proteste des Markgrafen Friedrich ie in der untern Markgrafschaft einquartierte Kompagnie erstärkt, die bereits erteilte Ordre zum Abmarsche wider-ufen. Die Rheinpässe zu Mannheim und Schreck wurden charf bewacht, die Schiffe visitiert, Graben als wichtiger Posten tark besetzt.

Nachrichten aus Baden bestätigten die Gerüchte von Kriegs-üstungen. Markgraf Wilhelm wollte aus bester Quelle wissen, ass Georg Friedrich geäussert habe, er hoffe bis Ende Ok-ober über eine Armee von 10 000 Mann zu verfügen; auf wei Schweizer Regimenter, die in kurzem entlassen würden, ürfe er sicher zählen. Man möge vor dem „Alten“ auf der Iut sein, meinte der Badener; er sei imstande, sein Vorhaben uszuführen! Nicht ohne einen begehrlichen Seitenblick auf ie Durlach'schen Lande schloss er seine Warnung: „Le jeune Iarquis ne pas meilleur que luy et si longtemps quon luy uitte point le Marquisat de Turlach et les biens qu' Il a par eça nous serons jamais asscure.“ — Mit auffallender Lässig-eit behandelte dagegen die Regierung in Ensisheim, die doch veit mehr als der Pfälzer Statthalter gefährdet war, die Vor-änge auf Rötteln; man legte denselben weiter keinen Wert ei, war darüber wohl auch nur ungenügend unterrichtet. uf Anfrage erhielt Erzherzog Leopold zur Antwort, im Lande errsche überall Ruhe, der Markgraf selbst sei „Leibeshalber ben ganz vbel constituiret“, so dass man ihn von einem Orte um andern im Sessel tragen müsse, man glaube nicht, dass r „bey so beschaffner Leibsindisposition“ feindselige Pläne ege, geschweige ins Werk setzen könne. Durch Nachrichten us München eines bessern belehrt, entschloss sich der Erz-erzog gleichwohl, den regierenden Markgrafen zur Abstellung er Werbungen, die eine Gefahr für die eigenen Lande be-

[1]) Der Mann erhielt für den Tag 6 Batzen.

deuteten, aufzufordern. Eifrig beteuerte man, dieselben seien lediglich gegen Genua gerichtet; Prinz Christoph habe sie, da er der Einkünfte aus der verarmten Markgrafschaft beraubt sei, nur um des eigenen Unterhalts willen für Savoyen übernommen. Um jedoch dem Gerede allen Grund zu benehmen, — versicherte Markgraf Friedrich, — habe er persönlich an Ort und Stelle für die Entlassung der Kriegsknechte Sorge getragen.[1]) In der That hat sich damals, wie der Prinz dem Herzoge von Savoyen klagte[2]), das fremde Volk zumteile wieder zerstreut, allerdings wohl weniger infolge jener Vorstellungen, als weil es an Geld fehlte und die aus Savoyen erwarteten Werbepatente ausblieben.

Ein Bericht des Leibtrabanten Hans Härring[3]), welchen der Münchener Hof schon früher, um Gewissheit zu erhalten nach der Markgrafschaft auf Kundschaft geschickt hatte, bestätigte die Werbung des Sulz'schen Kriegsvolks. Der Markgraf selbst habe auf Rötteln nur 30 Reiter und 10 Musketiere als Leibwache bei sich; in seinem Gefolge befänden sich ein Graf von Nassau[4]) und zwei Herren von Adel. Über seine Pläne erfuhr der Kundschafter nichts, wohl aber dass er vor kurzem sich verkleidet nach Durlach begeben, dort jedoch von seinem Sohne ernstlich gebeten worden war, wieder zu gehen, um ihm keine Ungelegenheiten zu bereiten; ja es verlautete sogar, er habe dem Sohne die Überlassung all seines Silbers und seiner Kleinodien für Kriegszwecke zugemutet. Die Unterthanen zu Rötteln sahen begreiflicherweise die fremden Kriegsknechte mit scheelen Blicken an: bereits wurden vielfach Klagen laut über den alten Markgrafen, der das Land in Ungemach stürze; man werde, drohte man, seinen Forderungen künftig den Gehorsam verweigern.[5])

---

[1]) Markgr. Friedrich V. an Erzh. Leopold, d. d. Karlsburg 21. (31.) Aug. 1626. Ein Schreiben gleichen Inhalts war am 19. Aug. an den Grafen Wratislaw von Fürstenberg ergangen, mit dem Ersuchen, allen gegenteiligen Behauptungen entgegenzutreten. — [2]) d. d. Rötteln 14. (24.) Aug. (1626), bei Claretta a. a. O. p. 42 citiert, aber fälschlich ins Jahr 1625 verlegt. — [3]) d. d. München 21. Aug. 1626. München, R.A. — [4]) Graf Wilh. Ludw. von Nassau hatte im Juli mit seiner Gemahlin Anna Amalie von Strassburg aus seinen Schwiegervater auf Rötteln besucht. Markgr. Friedrich V. an Kurf. Maxim. von Baiern, d. d. Karlsburg 1. (11.) Okt. 1626. — [5]) S. den Bericht Hans Härrings vom 21. Aug. — München R.A.

Über das Ziel, welches die Werbung verfolgte, tauchten allerhand Vermutungen auf; in Baiern glaubte man nicht an den Zug gegen Genua, da man überzeugt war, dass der Friede mit Savoyen unmittelbar bevorstehe. Die Rüstungen wurden in Verbindung mit den Plänen Mansfelds gebracht. Der badische Oberstlieutenant Friedrich Böckle von Böcklinsau erfuhr in Stuttgart aus zuverlässiger Quelle, man habe unlängst Depeschen Mansfelds an Georg Friedrich aufgefangen, aus denen sich ergebe, dass Mansfeld einen Vorstoss durch Mähren nach Baiern beabsichtige, während der Markgraf mit seinem Volke sich bereit halten sollte, „damit wen er aus Bayrn weichen müste, er sich mit ihme H. Margrauen vmb Strasburg conjungirn kündt“; man gedenke aber in Baiern, dem Mansfelder „das loch in Mörn“ derart zu versperren, „dass verhoffentlich sein freithof darin sein soll“.[1]) Die Nachricht klingt nicht unwahrscheinlich. Dass Mansfeld noch Ende August zu Leipnik die Absicht geäussert, durch Böhmen, Baiern und Schwaben nach dem Elsass vorzudringen, ist bekannt: wohl möglich, dass er in dem Falle an eine Vereinigung mit dem Markgrafen gedacht hat.[2]) Auch zu Ensisheim zweifelte man jetzt nicht mehr an der Gefährlichkeit der Werbungen. Man riet dem Erzherzoge sogar von verschiedenen Seiten, sich durch einen kecken Handstreich des alten Markgrafen, von dem man sich ja doch nie eines bessern zu versehen habe, zu bemächtigen und ihn in sichern Gewahrsam zu bringen; er konnte sich indes zu dem Schritte nicht entschliessen, da er zur Ausführung 2- bis 300 Reiter brauchte und befürchtete, der Markgraf möchte, wenn er dieselben aus der Pfalz requirierte, Verdacht schöpfen, die Hilfe der Schweizer anrufen und auf diese Weise den Vorlanden weit grösseres Ungemach bereiten.[3]) Er entschied sich für erneute Vorstellungen in Durlach. Ein gleiches geschah von bairischer Seite: Kurfürst Maximilian mahnte den regierenden Markgrafen dringend, bei Zeiten die Pläne des Vaters zu vereiteln. Auch durch den Stuttgarter Hof, dessen Einfluss auf Friedrich V. man kannte, versuchte man einen diplomatischen Druck aus-

[1]) Bericht an Markgr. Friedr. V., d. d. Stuttgart 24. Aug. (3. Sept.) 1626, mit beiliegendem „Auis eines guten Freynds“. — [2]) Grossmann, Des Grafen Ernst v. Mansfeld letzte Pläne und Thaten, p. 108. — [3]) Erzh. Leopold an Kurf. Maxim., d. d. Imst 30. Aug. 1626. München R.A.

zuüben. Die Werbungen eines Fürsten, der zuvor schon in offenem Kampfe gegen den Kaiser gestanden, — schrieb der Kurfürst dem Herzoge Johann Friedrich[1]), — seien unstreitig verdächtig, zumal sie heimlich und wider das ausdrückliche Verbot des Kaisers erfolgten. Er erwartete von dem Herzoge, dessen Lande leicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnten, dass er im Vereine mit andern Reichsständen, „so bei Ime alten Marggrauen noch daß gehör haben“, demselben die schlimmen Folgen, die sein Beginnen für ihn und sein Haus nach sich ziehen werde, eindringlich vor Augen stellen, — wenn jedoch alle Warnungen nichts fruchteten, in seiner Eigenschaft als Kreisoberster mit Gewalt dagegen einschreiten werde.

Wie sich aus Berichten der Kundschafter ergab, welche der Heidelberger Statthalter nach Strassburg, Badenweiler und Basel gesandt, dauerten inzwischen die Werbungen namentlich zu Basel und Strassburg, — hier angeblich im Auftrage der Städte selbst, — noch fort. Wie verlautete, waren „erst jüngst dem von Fleckhenstain auf Tausend Pferdt vnnd dann noch andern fünff vnderschidtlichen Grauen . . . . auf etliche Regimenter zu Roß vnnd fues Patenten erthailet“ worden; die Herren hätten sich dann nach Durlach begeben und mit ihrer Macht so sehr geprahlt, dass die Unterthanen in Furcht gerieten und ihre Habe in die Reichsstädte zu flüchten begannen. Markgraf Friedrich habe jedoch, als er davon erfahren, seinen Beamten geboten, dies zu verhindern und die „Werbung insonderheit gegen denn im Land ligenden Kriegsofficiren zu verneinen“.[2]) Wachsamen Auges verfolgte der Statthalter diese Vorgänge, durch Werber liess er an den Orten, wo der Zulauf am stärksten war, die markgräflichen Kriegsknechte abfangen und in eigene Dienste nehmen, zugleich sollten auf höheren Befehl 100 Mann in die Markgrafschaft Hochberg verlegt werden.

Markgraf Friedrich, dem diese neuen Beschuldigungen durch den Kurfürsten mitgeteilt wurden, blieb bei seiner früheren Erklärung stehen und bezeichnete auch jetzt die Gerüchte über Rüstungen seines Vaters als grundlose Ausstreuungen, welche seine Feinde zum Nachteil seines Hauses und seiner

[1]) Abschr., d. d. München 1. Sept. 1626. — [2]) Metternich an Maximilian, d. d. Heidelberg 8. Sept. 1626. München R.A.

Lande ausgesprengt. Die wider Wissen und Willen erfolgte Werbung des Bruders sei „effectiue abgestelt". Nicht minder beruhe alles übrige auf leerem Gerede.[1]) Mit Ausnahme des Grafen von Nassau habe sein Vater in den beiden letzten Jahren weder Grafen noch Herren bei sich gesehen. Allerdings seien im Juli d. J. die Grafen Philipp und Friedrich von Hohenlohe und Heinrich Wilhelm von Solms, die mit ihren Gemahlinnen „den Saurbronnen in Petersthal gebraucht" und zu Strassburg die Messe besucht, auf dem Heimwege von dem Herrn von Fleckenstein und dem jüngeren von Rappoltstein begleitet, in Durlach angekehrt, wie sie nicht anders gekonnt. Dies sei aber auch alles gewesen; man sehe daraus, — schloss er, — wie übel, was bei ihm vorgehe, gleich gedeutet werde.

Die Frage, ob und wie weit Markgraf Friedrich in die Pläne des Vaters eingeweiht war, wie weit er dieselben billigte und unterstützte, liegt nahe. Da seine Korrespondenz mit Georg Friedrich aus diesen Jahren verloren gegangen, die wichtigsten Dinge überdies vermutlich mündlich verhandelt worden sind, auch indirekte Nachrichten nur spärlich vorliegen, ist eine erschöpfende Beantwortung unmöglich. Dass er sich früher unter den Reichsständen befunden, auf deren Mitwirkung man bei einer Diversion im Elsass zählen zu dürfen glaubte, haben wir gesehen[2]), wir wissen auch, dass er noch im Spätsommer 1626 bei der Mission Ponikaus nach England die Hand im Spiele hatte.[3]) Wenn er, wie dies geschieht, die kriegerischen Rüstungen des Vaters in Abrede stellt, oder gar versichert, dass die Werbungen des Bruders ohne sein Wissen erfolgt seien, so sind diese Äusserungen sicherlich nur auf Täuschung der Gegner berechnet gewesen: bei dem persönlichen Verkehre, der zwischen Rötteln und Durlach stattfand, musste er, von den Berichten seiner Beamten ganz abgesehen, von den dortigen Vorgängen von vornherein genau unterrichtet sein. Anderseits aber hat er, wie die Münchner Korrespondenzen ergeben, sich zweifelsohne um die Einstellung der Werbungen bemüht und Gegenmassregeln ergriffen; auf gegnerischer Seite selbst ist, — mit Auschluss des Markgrafen

[1]) Friedrich V. an Herzog Joh. Friedrich von Würtemberg, d. d. Karlsburg 28. Aug. (7. Sept.) 1626; an Kurfürst Maxim., d. d. 1. (11.) Okt. 1626. — [2]) S. oben S. 327. — [3]) S. oben S. 353.

Wilhelm, eines in dem Falle nicht unverdächtigen Zeugen, — nie, soweit wir sehen, ein Argwohn gegen ihn laut geworden. Erscheint mithin auch seine Stellung zwischen den Parteien vielfach schwankend und unbestimmt, so erklärt sie sich doch völlig aus der Lage der Dinge. Er hatte zu wählen zwischen der Partei des Vaters und der seiner Widersacher: kein Zweifel, dass ihn die Bande des Blutes, wie persönliche Neigung und Überzeugung auf jene hinwiesen. Wohl mag er bereit gewesen sein, wenn Frankreich sein Schwert zugunsten der protestantischen Sache in die Waagschale warf, offen die Waffen gegen den Kaiser zu tragen; solange ihm indes der mächtige Rückhalt, dessen er bedurfte, von dieser Seite fehlte, galt es für ihn mit den Verhältnissen zu rechnen. Noch immer hatte der Kaiser ihm die Bestätigung der Reichslehen versagt; ein unvorsichtiger Schritt konnte ihm das Schicksal des Vaters bereiten und seine Lande in namenloses Elend stürzen. Unter diesem Gesichtspunkte mochten ihm allerdings die Werbungen zu Rötteln in der That unbequem fallen, mochten seine Bemühungen, den Anlass zu künftigen Misshelligkeiten zu beseitigen, durchaus ehrlich gemeint gewesen sein.

Mittlerweile waren aber die Beschwerden der Liga gegenstandslos geworden. Ende August nach den einen, anfangs September nach den andern Nachrichten war das fremde Kriegsvolk zu Rötteln verabschiedet worden. Wie österreichische Kundschafter meldeten, hatte Prinz Christoph die Knechte zu sich beschieden und ihnen eröffnet, die Werbung werde abermals auf vier Wochen verschoben; wer sich nicht so lange gedulden wolle, möge sein Glück anderwärts versuchen.[1]) Die Leute hatten sich dann alle zerstreut. Sicherlich hat vorwiegend der Mangel an Geld diesen Entschluss bewirkt; vielleicht hatte Oberst Boet, dessen Rückkehr aus Turin wohl in eben diese Zeit fällt, konstatiert, dass auf die von Savoyen erwarteten Gelder vorläufig noch nicht zu rechnen sei.[2]) Daneben war, wie aus den Meldungen bairischer Kundschafter hervorgeht, die Kunde von der Niederlage Christians IV. bei

[1]) Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, dass die Soldaten nicht bei den Unterthanen einquartiert waren, sondern sich meist vom Bettel ernährten. Erzh. Leopold an Kurf. Maximilian, d. d. Imst 30. Aug. 1626, Beilage, d. d. 25. Aug. — [2]) Noch auf der Züricher Konferenz im Oktober hat man den Prinzen darauf vertröstet. S. oben S. 352.

Lutter, die anfangs September an den Oberrhein gelangte, wesentlich von Einfluss; sie kam dem alten Markgrafen begreiflicherweise höchst ungelegen. Es wird überliefert, — und die Nachricht klingt durchaus glaubhaft, — er sei „mit grimmigem zorn heraußgefahren, es hette der Konig in Dennemarckh, gleichwie Er selbsten, den Danckh allein dauon tragen wollen, solte biß zum bestimbten Uniuersalangriff gewartet haben, seye doch nit lang mehr dahin gewesen, alßdann hette Ihre sach nit fehlschlagen konnen".[1] Möglich endlich, dass auch Warnungen des Markgrafen Friedrich, der sich am 5. September nach Rötteln begeben, das Ihrige zu dem Schritte beigetragen haben.

Weitere Berichte bestätigten die Vorgänge; auch in Basel und Strassburg, wo Kurfürst Maximilian Erkundigung eingezogen, waren die geworbenen Mannschaften sämtlich entlassen worden. Ein Teil der markgräflichen Knechte wurde sogar von dem Statthalter zu Heidelberg in bairische Dienste genommen. Am Münchner und Innsbrucker Hofe beruhigte man sich allmählich wieder, hatte auch gegen das Verbleiben des Markgrafen zu Rötteln nichts weiter einzuwenden. Während der beiden nächsten Monate hört man von dieser Seite keine Klage wieder ihn.

Erst im Dezember wurde der alte Argwohn wieder rege, in einer Zeit also, wo die Verwirklichung des Diversionsprojektes lediglich noch von der Zustimmung Venedigs abhängig war. Trotz aller Vorsicht, mit der Georg Friedrich zu Werke ging, liessen sich seine Rüstungen und Pläne nicht länger verbergen, man ahnte, dass eine Entscheidung bevorstand. Von Basel kam verdächtige Kunde. Schon im November hatte der Markgraf seinen Ingenieur zu Hochberg, Joh. Ludw. Hof, wie es scheint, nach früherer Abrede, zur Untersuchung der Stadtbefestigungen angewiesen: möglich, dass er hier einen festen Stützpunkt für die Diversion zu schaffen beabsichtigte; die Stadt hatte damals aber aus gewichtigen Ursachen den Ausbau der Bollwerke abgelehnt.[2] Jetzt hörte man, dass der Markgraf selbst sich nach Basel begeben und dort den Besuch der vornehmsten Ratsmitglieder empfangen, dass eine

[1]) Metternich an Kurf. Maxim., d. d. 15. Sept. 1626. München R.A. — [2]) Heusler, Mitt. aus den Basl. Ratsbüchern. Basl. Beiträge, VIII, 226.

Ratssitzung mit nachfolgender Beratung im Absteigequartier des Markgrafen, dem „Storchen“[1]), stattgefunden, und ihm zum Schlusse ein stattliches Bankett gegeben worden sei.[2]) Mitte Dezember etwa fand auf Rötteln in aller Stille eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Bernhard von Weimar statt. Wie der markgräfl. Obervogt zu Pforzheim, Oberstlieutenant Johann Bertram von Herspach, dem Statthalter zu Heidelberg mitteilte, war der Herzog mit kleineren Gefolge unter dem Namen eines Herrn von Raukron im Wirtshause zu Rötteln abgestiegen und hatte sich bei Georg Friedrich in Geschäften anmelden lassen. Der alte Markgraf habe jedoch seiner „schwachheit und verdachtes halben“ einen Empfang rundweg abgeschlagen; darauf habe dann der Herzog dem Prinzen Christoph anvertraut, er komme im Auftrage König Christians IV., der entschlossen sei, den Feind im Frühjahr mit aller Macht anzugreifen, um seinem Vater die Stelle eines Generallieutenants über das ganze Heer anzubieten. Der Antrag sei aber abgelehnt worden, wie dieselbe Quelle vorgiebt, weil „der alte Herr Marggrau sich auch darüber höchlich formalisiret hat, daß der Khönig dieselben numehr noch zur General Leütenantschafft ziehen wolle, da seine Fr. Gn. selbsten ein aigne armada gefürth hetten“. Mit schlechtem Bescheide und scharfem Verweise vonseiten des regierenden Markgrafen soll Bernhard von Weimar wieder abgereist sein.[3]) Die ganze Darstellung ist, wie man beim ersten Blick erkennt, durchaus tendenziös, darauf berechnet, allen Verdacht gegen Georg Friedrich zu beseitigen und die Begegnung mit dem Herzoge, die nun einmal nicht mehr geleugnet werden konnte, in möglichst harmlosem Lichte erscheinen zu lassen. Es steht unzweifelhaft fest, dass durch den Weimaraner Anerbietungen in diesem Sinne erfolgt sind; Georg Friedrich hat dies selbst später bestätigt.[4]) Keinesfalls sind dieselben rundweg abgelehnt worden. Ich glaube allerdings nicht, dass der Markgraf so-

---

[1]) Früher (auch damals noch?) im Besitze der bekannten, dem Markgrafen ergebenen Patrizierfamilie Socin. S. Burckhardt-Piguet, Oberstzunftmeister Benedikt Socin, Basl. Beitr. N. F. III, p. 33. — [2]) Metternich an Kurf. Maximilian, d. d. Heidelberg 29. Dez. 1626. München R.A. — [3]) Bericht Metternichs an den Kurfürsten, d. d. Heidelberg 29. Dez. 1626. München R.A. — [4]) Rusdorf an Oxenstierna, Haag 26. Apr. (6. Mai) 1627. Mém. et nég. II, 370.

fort darauf eingegangen ist, mochte er doch zu dieser Zeit immer noch auf Venedigs Mitwirkung bei der geplanten Diversion hoffen. Wie die Dinge lagen, dürfte er sich vielmehr seine definitive Entscheidung bis zur Rückkehr Boets vorbehalten haben.

Die Gerüchte von Werbungen mehrten sich indes: an der schweizer Grenze wurden sie ungescheut offen betrieben, in der oberen Markgrafschaft, im Elsass und in Würtemberg, zu Strassburg und zu Worms mehr in der Stille. Es fiel auf, dass herrenlose Kriegsknechte sich wochenlang in der Herrschaft Rötteln herumtrieben und den angebotenen Eintritt in ligistische Dienste ablehnten, man vermutete mit Recht, dass sie vom alten Markgrafen ein Wartegeld bezögen. Erfahrene Kriegsleute vom Adel, „so sich der Bestallung vnd Patente, auch viller verdechtiger schickhungen, tractationen vnd confoederationen halber ohne scheu berümbt“, liessen sich häufig auf Rötteln blicken, mit dem benachbarten Adel im Elsass begann ein reger Verkehr. Die wichtigste Aufgabe war hierbei offenbar dem schon früher erwähnten Rittmeister Anton von Lützelburg zugefallen, er hat die Werbungen organisiert und geleitet.[1]) Allenthalben wird sein Name genannt, wir begegnen ihm bald am Oberrhein, im Elsass, zu Strassburg und Basel, bald wieder in Lothringen und Frankreich, bis über den Kanal scheint er seine Reisen ausgedehnt zu haben.[2]) Über den Zweck der Werbungen und wiederholten Sendungen ins Ausland war man im feindlichen Lager anfänglich nur ungenügend unterrichtet, es wurde behauptet, er habe dem Markgrafen fremdes Kriegsvolk aus Frankreich zuzuführen beabsichtigt. Von badischer Seite hat man dies geleugnet: bald sprach man von einer Pension, die er für Georg Friedrich und seinen Sohn Christoph in Paris nachgesucht habe[3]), dann hiess es wieder, er sei dorthin verschickt worden, um

---

[1]) Ein Anton von Lützelburg wird in dieser Zeit mehrfach in würtembergischen Diensten genannt: 1611 Rittmeister, 1626 Haushofmeister, 1630 Amtmann zu Oberkirch und Oberstlieutenant, † 1652. S. v. Georgii, Würtemberg. Dienerbuch p. 173, 179 u. 518. Sattler a. a. O., VII, 23. Vermutlich ist er mit dem hier erwähnten, der vorübergehend in markgräfliche Dienste getreten sein könnte, identisch. — [2]) Ponikau an G. F. d. d. London 27. Okt. (6. Nov.) 1626. — [3]) Bericht Metternichs an den Kurfürsten, d. d. Heidelberg 23. Febr. 1627. München R.A.

auf Betreiben des regierenden Herrn das seinem Vater von England und Frankreich angetragene Kommando über ein Diversionsheer am Oberrhein (!) abzulehnen.[1])

All diese Nachrichten klingen mehr oder minder unglaubwürdig. Nach den Berichten Ponikaus, der um eben diese Zeit durch Frankreich zurückkehrte, kann an irgendwelche Einmischung und Mitwirkung der dortigen Regierung nicht entfernt gedacht werden. Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, dass die Werbungen Lützelburgs im Auftrage König Christians IV. erfolgten, um die Lücken, welche der letzte Feldzug in seinem Heere gerissen, wieder auszufüllen, — dass alle gegenteiligen Ausstreuungen nur den wahren Sachverhalt verdecken sollten. Truppweise, als Schiffsleute und Krämer verkleidet, wurden im März 1627 die geworbenen Mannschaften rheinabwärts nach Köln verbracht, wo dänische und badische Offiziere sie empfingen, im Herzogtum Jülich montiert und dem dänischen Heere zugeführt.[2]) Die Thatsachen liessen sich nicht mehr bestreiten, man änderte daher badischerseits die Taktik: Bertram von Herspach räumte ein, dass Lützelburg vom Dänenkönige, zu dem er sich unlängst begeben, die Weisung erhalten habe, Reiter zu werben; dass Georg Friedrich oder Prinz Christoph mit der Sache zu schaffen hätten, wurde aber auch jetzt in Abrede gestellt. Gleichwohl ist nach Lage der Dinge, wie nach eigenem späteren Geständnisse des Markgrafen daran nicht zu zweifeln. Die Karlsruher Akten lassen uns hier zwar leider völlig im Stiche, um so eher dürften sich aber in den Akten des Kopenhagener Staatsarchivs Beweise dafür finden, dass die Werbungen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Markgrafen und seinem Sohne stattgefunden haben.[3])

Im Zusammenhang mit diesen Rüstungen machte sich unter der Bevölkerung am Oberrhein allenthalben eine bedenkliche Gährung bemerklich. Es ist bislang nicht bekannt gewesen, dass der oberösterreichische Bauernaufstand hier in den Westmarken des Reichs ein Nachspiel — freilich nur im

---

[1]) Bericht Metternichs, d. d. Heidelberg 6. Jan. 1627. München R.A. — [2]) Bericht Metternichs, d. d. Heidelberg 23. März 1627. München R.A. — [3]) Auch Rusdorf bestätigt auf Grund persönlicher Mitteilungen G. F.'s, dass ein Vertrag zu Stande gekommen. Mém. et nég. II, 370.

bescheidensten Umfange, gefunden hat. Schon im Sommer 1626, während in den Erblanden die Empörung losbrach, hatten die Bauern der Unterpfalz, die das verhasste Joch der Papisten abzuschütteln begehrten, den alten Markgrafen, wie überliefert wird, „zue Ihrem General sollicitiert"; jetzt, da überall Waffenlärm erscholl, rührten sie sich aufs neue. Zwei ehemalige pfälzische Räte, Dr. Pastor und Bosch, übernahmen es von Speier aus, wo sie starken Zulauf hatten, die Agitation zu leiten und eine Erhebung vorzubereiten.[1]) Aber auch im Oberelsass und der obern Markgrafschaft verbreitete sich die Bewegung; bei Breisach sollte der Anfang gemacht werden. Es seien, versicherte der Pforzheimer Obervogt, „solche böse vnd teüflische consilia . . . im Schwang, daß Er sich auf den Sommer genzlichen eines allgemeinen Aufstandtes besorge."[2]) Es steht fest, dass Prinz Christoph und, wie man dann wohl auch mit Sicherheit annehmen darf, der alte Markgraf dabei die Hand im Spiele hatten: sprangen doch die Vorteile, die sich daraus für ihre eigenen Entwürfe ergaben, klar in die Augen. In Verbindung mit der geplanten Diversion war eine Volkserhebung in diesen Landen eine furchtbare Waffe wider die Feinde und wurde als solche auch von dieser Seite erkannt. Die Lage war kritisch, selbst Markgraf Friedrich sah sich veranlasst, den Heidelberger Statthalter zu warnen, damit sein Bruder an dem „Abrichten der Bauren verhindert, auch der Lauffplatz in der Obern Marggrauffschafft abgeschniten werde".[3])

Voll Sorge verfolgte man in München und Innsbruck all diese Vorgänge und bemühte sich, die drohenden Gefahren rechtzeitig durch Gegenmassregeln abzuwenden. Auf Antrag Metternichs wurden im Dezember 1626 zwei Kompagnien Herberstorff zu Fuss in die obern Lande einquartiert[4]); durch ein kaiserliches Reskript vom 9. Jan. 1627 wurde den kreisausschreibenden Fürsten in Schwaben dringend eingeschärft,

---

[1]) Berichte Metternichs, d. d. Heidelberg 6. Jan. u. 9. Febr. 1627. München R.A. — [2]) Bericht Metternichs, d. d 29. Dez. 1626. München R.A. — [3]) Bericht Metternichs vom 29. Dez. 1626. München R.A. — [4]) Sie hatten anfangs in Mannheim gestanden, waren aber im Sommer wegen der Pest nach Rothenburg a./T. verlegt worden. Die Darstellung der Vorgänge bei Carafa, Germania sacra restaurata, Köln 1639, p. 277 ist in fast allen Punkten unrichtig und unzuverlässig.

die Umtriebe des Markgrafen im Auge zu behalten.[1]) Der Mitteilung von der militärischen Einlagerung, die nach Durlach gelangte, fügte man die Drohung bei, dass weitere Truppen nachfolgen würden, falls die Rüstungen fortdauerten. Alle Gegenvorstellungen des regierenden Markgrafen, der von dem verarmten Lande die schwere Last abzuwenden hoffte, selbst die Vermittlung des Stuttgarter Hofes, die schon oftmals sich erspriesslich erwiesen, blieben erfolglos. Vergeblich beteuerte Friedrich V., „das an dem spargierten geschrey nichts“ sei, vergeblich suchte er die gegenteiligen Gerüchte durch seinen Obervogt zu Pforzheim, den er zu dem Ende wiederholt nach Heidelberg sandte, zu entkräften, nicht ohne dass er für sich das Verdienst in Anspruch nahm, durch seine Ermahnungen Vater und Bruder von feindseligen Schritten abgehalten zu haben. Der alte Markgraf, liess er versichern, könne bei Gott bezeugen, dass er, wie sein Sohn, die von Frankreich, Dänemark und Savoyen angebotenen Kriegsbestallungen jederzeit abgelehnt, er sei auch fest entschlossen, „die übrige Lebenszeit in rueh zuuollziehen“, falls man seine Söhne ungestört im sichern Besitze der untern und obern Lande belasse[2]); zugleich habe er seinen anfänglichen Entschluss, ausser Landes zu gehen, aufgegeben und auf sein fürstliches Wort versprochen, von Rötteln nicht zu entweichen, wenn weitere Einquartierung unterbleibe. Markgraf Friedrich selbst verbürgte sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe; im Hinblick auf die Verhandlungen mit Baden-Baden, die in kurzem einen Vergleich erwarten liessen[3]), gebot ihm das eigene Interesse, wie er hervorhob, jede Einmischung seines Bruders in die Kriegshändel zu hintertreiben.

Erzherzog Leopold bedauerte, dass Georg Friedrich nicht mehr Rücksicht auf seine „liebe posterität, landt vnd Vnderthanen“ nehme, erklärte sich aber gegenüber der erdrückenden Beweislast seiner Schuld ausser Stand, das Gesuch des Markgrafen Friedrich zu befürworten.[4]) Ebensowenig liess sich

[1]) Hurter, Kaiser Ferdinand II. 9, 514 Anm. — [2]) Bericht Metternichs d. d. Heidelberg 6. Jan. 1626. München R.A. — [3]) Es handelte sich um die von Baden-Baden geforderte Entschädigung für die Nutzniessung der obern Markgrafschaft; der Vergleich ist erst am 27. Mai erfolgt. Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgrafschaft Baden III, 321; IV, 521; v. Weech, Bad. Geschichte 337. — [4]) Erzh. Leopold an Herzog Joh. Friedrich von Würtemberg, d. d. Innsbruck 18. Jan. 1627. München R.A.

die Münchner Regierung dadurch in ihren Entschliessungen beirren; Kurfürst Maximilian erkannte zu klar, welch empfindliche Nachteile für die Liga erwüchsen, falls durch einen feindlichen Angriff am Oberrhein „alle vmbliegende orth inquitiert vnd die armeen diuertirt würden“.[1]) Der Statthalter zu Heidelberg fand es für angezeigt, sich für den Notfall weiterer Hilfe zu versichern, auf 3- bis 4000 Spanier durfte er zählen, doch bat er, ihm auf Verlangen auch die 2000 Reiter, die unter den Obersten von Cronberg und von Schönberg in der Wetterau Winterquartiere bezogen, zur Verfügung zu stellen.[2]) Seine Vorschläge wurden nicht nur gebilligt, sondern der Kurfürst entschloss sich auch, grössere Truppenmassen in der Nachbarschaft von Rötteln zusammenzuziehen. Der Oberst von Reinach, sowie ein Bruder des Obersten von Cortenbach erhielten Befehl, im Oberlande ihren Musterplatz aufzuschlagen und von dem aus Italien zurückkehrenden Kriegsvolk 1000 Mann zu Fuss nebst 500 Reitern anzuwerben; im Verein mit den bereits dort lagernden zwei Kompagnien Herbersdorff sollten 4 Kompagnien vom Regiment Cronberg den Sammelplatz decken.[3]) Falls etwa der gefürchtete Bauernaufstand losbräche ehe die letzteren an Ort und Stelle eingetroffen, wurden die genannten beiden Fähnlein angewiesen, sich nach Emmendingen zurückzuziehen und dort nach Möglichkeit zu verteidigen.[4]) Die Warnung des regierenden Markgrafen, er könne, wenn die Reinach'sche Werbung nicht verhindert werde, nicht dafür bürgen, dass sein Vater ferner im Lande bleibe und nicht offen ins feindliche Lager übergehe, fand keine Beachtung.[5])

Ende Februar sind die Cronbergschen Reiter im Oberlande eingerückt, kurz zuvor hatte auch Markgraf Georg Friedrich Rötteln verlassen, um der drohenden Gefahr zu entgehen.

---

[1]) Kurf. Maxim. an Erzh. Leop., d. d. München 26. Jan. 1627. München R.A. — [2]) Bericht Metternichs, d. d. 6. Jan. 1627. München R.A. — [3]) Kurf. Maxim. an Metternich, d. d. 24. Jan. 1627. München RA. Über die neue Einquartierung vgl. das von Crecelius veröffentlichte Lied: Newe Zeittung auss dem Marggraffen Land, in Birlingers Alemannia, Jahrg. 1890, p. 6 ff. Crecelius verlegt das Lied fälschlich ins Jahr 1628; das mir vorliegende Exemplar der Züricher Stadtbibliothek trägt deutlich die Jahrzahl 1627. — [4]) Bericht Metternichs, d. d. Mannheim 16. Febr. 1627. München R.A. — [5]) Bert. v. Herspach an Metternich, d. d. Pforzheim 7. (17.) Febr. (1627). München R.A.

Schon seit geraumer Zeit war er auf diese Eventualität vorbereitet, er hatte daher bei Zeiten dafür Sorge getragen, dass Getreide und Weinvorräte, selbst die Mobilien nach Basel geschafft wurden.[1]) Die Aufnahme, die er selbst dort für kurze Frist nachgesucht, wurde ihm von dem Rate der Stadt bereitwillig gewährt.[2])

Ein anderer Zwischenfall, der nach mancher Seite hin Interesse bietet, mag die Ausführung seines Entschlusses beschleunigt haben. Unmittelbar vor dem Aufbruche von Rötteln waren zu Basel vier ehemalige Obersten des Mansfelders, unter ihnen der Generalschatzmeister Dolbier, Oberst Thomas Ferenz und der Rheingraf Kornet[3]), in Begleitung eines dänischen Gesandten, „so zu Venedig vnd auf der raiß der Doctor genant worden", — unzweifelhaft ist Dr. Kratz gemeint[4]) — auf dem Wege über die Alpen eingetroffen. Bairische Kundschafter waren schon in Zürich auf ihr Treiben aufmerksam geworden, hatten sich an ihr Gesinde gedrängt und einen von ihren Leuten für ligistische Dienste gewonnen. Nach ihren Berichten hätte Mansfeld vom Dänenkönige Ordre erhalten, in der Schweiz und obern Markgrafschaft ein Heer zur Rückeroberung der Pfalz zu sammeln, nach seinem Hinscheiden aber hätten die Obersten Venedig und die evangelischen Orte ersucht, die zu dem Ende in Aussicht gestellten Mittel dem Markgrafen Georg Friedrich, der an Stelle ihres Feldherrn treten solle, zu überlassen; beide Teile hätten jedoch, da man zu dem Markgrafen „wenig lußt" trage, abgelehnt.[5]) Was hier über eine dänische Ordre und über die Pläne Mansfelds

---

[1]) Berichte Metternichs, d. d. 16. u. 23. Febr. 1627. München R.A. — [2]) Ochs, Gesch. v. Basel VI, 597. Ein eigenes Haus besassen die Markgrafen damals in Basel noch nicht; dies ist erst seit 1638 der Fall. — [3]) Die Begleiter Mansfelds auf der Reise nach dem Süden, die auch in seinem Testamente genannt werden. S. das franz. Original desselben bei Villermont, Ernest de Mansfeld II, 347; eine gleichzeitige italienische Übersetzung im Diplomatarium relationum regis Gabr. Bethlen, 226 ff. Über ihre Ankunft in Venedig, ebenda 224 ff. Von einer Anfechtung des Testaments (Neg. of Thom. Roe I, 593) melden die venetianischen Akten nichts. — [4]) S. oben S. 366. — [5]) Bericht Metternichs an den Kurfürsten, d. d. Heidelberg 8. März 1627. München R.A. Das Diplomatarium relationum regis G. Bethlen, das die Verhandlungen der Mansfeldschen Offiziere in Venedig ausführlich wiedergiebt, weiss indes davon nichts zu berichten. S. 224—29.

gefabelt wird, trägt zu deutlich den Stempel der Erfindung auf der Stirne. Soweit wir über die letzten Entwürfe und Absichten des kühnen Heerführers unterrichtet sind, hat er wohl an eine Diversion in Steiermark gedacht, von einem Einfalle in Oberdeutschland ist aber nirgends die Rede.[1])

Gewisse Aufträge für den Markgrafen sind den Kriegsobersten indes doch wohl geworden. Nach dieser Seite verdienen die Aufschlüsse Beachtung, welche der Pforzheimer Obervogt im Namen seines Herrn über eine Zusammenkunft Georg Friedrichs mit dem Obersten Dolbier dem Statthalter zu Heidelberg gegeben.[2]) Nach den Eröffnungen des Obersten, wird berichtet, habe Mansfeld, als er sich dem Tode nahe gefühlt, ihn und den Rheingrafen zu sich beschieden und ihnen, da er es vor Gott nicht verantworten könne, dass er seine kühnen Entwürfe für den kommenden Feldzug, durch die alle Verluste wieder ausgeglichen werden könnten, „mit sich in sein gruben" nehme, dieselben anvertraut[3]), mit dem Befehle, diese Pläne dem alten Markgrafen mitzuteilen, der vermöge seiner Erfahrung und des Ansehens, dessen er sich allenthalben bei den Verbündeten erfreue, allein imstande sein werde, sie auszuführen.[4]) Dass Mansfeld vor seinem Ende an den Markgrafen als an seinen Nachfolger gedacht hat, dass Weisungen des Inhalts ergangen sind, ja dass auch Beratungen mit dem Markgrafen darüber stattgefunden haben,

---

[1]) Opel II, 602; Neg. of Th. Roe I, 586; Grossmann a. a. O., 138. Neues Material hat inzwischen das im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Diplomatarium relationum regis Gabrielis Bethlen beigebracht. Vgl. insbesondere das Schreiben Mansfelds, d. d. 15. Nov. 1626, S. 691 ff. — [2]) Sie stützen sich auf persönliche Mitteilungen des alten Markgrafen an seinen Sohn. — [3]) Vgl. das Schreiben von Peblis an Ant. Pisani vom 15. Dez. 1626. „Perche detto nostro Generale stando tanto nel morir come in vita sua desideriotissimo di promover le cose publice ha commendato a me, al signor Colonel Ferentz et Capitano Dulbier di far toute quelle cose que lui haveva proposto di exequire..." Diplomatarium rel. regis G. Bethlen 220 ff. — [4]) Bericht Metternichs, d. d. 8. März 1627. — München RA. — Mansfeld hat in der That, wie sein Testament bestätigt, Wert darauf gelegt, dass die Verbündeten über seine letzten Pläne und Absichten unterrichtet würden: gerade Dolbier war es, den er ermächtigte, den Londoner Hof darüber zu informieren. Wenn Dolbier sich, ehe er die Reise antrat, zu Georg Friedrich begab, so bestärkt dies die Annahme, dass er auch für ihn Aufträge gehabt. Vgl. Villermont, Ernest de Mansfeld II, 348.

lässt sich allerdings, solange keine direkten Äusserungen von der einen oder andern Seite vorliegen[1]), nicht mit voller Sicherheit behaupten, ist aber doch, wie die Dinge liegen, meines Erachtens sehr wohl glaublich. Ist doch auch nicht abzusehen, zu welchem Zwecke diese Mitteilungen von markgräflicher Seite erfunden sein sollten: irgendwelche Vorteile liessen sich davon nicht versprechen. Wenn aber weiter versichert wird, Georg Friedrich habe „die practiquen in specie" gar nicht angehört, sondern den Obersten mit harten Worten von sich gewiesen, damit ihm keine Ungelegenheiten erwüchsen, sei dann aber doch aus Furcht nach Basel gegangen, so klingen diese Äusserungen freilich nicht minder widerspruchsvoll und unwahrscheinlich, wie die übrigen Beteuerungen, welche die Friedfertigkeit des alten Markgrafen zu erweisen suchen[2]): wissen wir doch zuverlässig, dass während des Aufenthaltes zu Basel ein reger Verkehr mit dem Obersten fortbestand[3]), eine Thatsache, die zur Genüge beweist, dass eine schroffe Absage nicht erfolgt sein kann, dass vielmehr die Eröffnungen der Mansfelder, welcher Art sie nun auch gewesen sein mögen, beide Teile einander näher gebracht haben, ja dass der plötzliche Aufbruch des Markgrafen durch ihr Erscheinen veranlasst worden sein mag.

In München wie in Wien war man denn auch mit gutem Grund von den feindseligen Absichten Georg Friedrichs zu sehr überzeugt, als dass man den Versicherungen und Verheissungen von durlachischer Seite grosses Gewicht beigelegt hätte. Man war im Gegenteil mehr denn je entschlossen, gegen den gefährlichen Gegner mit den schärfsten Massregeln vorzugehen. Anfangs März, wie es scheint, erging von München aus die Ordre, den alten Markgrafen, wo er sich betreten lasse, in festen Gewahrsam zu nehmen[4]), ein gleicher Haft-

---

[1]) Hierher gehören vor allem Nachrichten über die Aufschlüsse, welche die Mansfelder in Paris und London über die Pläne ihres Herrn zu geben hatten. — [2]) Beispielsweise das Versprechen, er werde „da man nicht weiter in Dero Persohn, auch Landt vnd Leüth sezen wurde, nichts feindliches wider Ihr Khey. May." unternehmen, für dessen getreuliche Erfüllung Markgraf Friedrich sich selbst und seine Kinder als Geisseln zu stellen erbot. — [3]) Bericht Metternichs, d. d. Heidelberg 14. März 1627. — [4]) Der Bericht Metternichs vom 14. März setzt dieselbe bereits als bekannt voraus.

efehl wurde vom Wiener Hofe erlassen.[1]) Offen wurde er ls Feind behandelt, die Rückkehr in die Heimat ihm auf ahre hin abgeschnitten.

Es liegt uns fern, die Schicksale Georg Friedrichs während er nächstfolgenden Monate weiter zu verfolgen: sie gehören er Vorgeschichte seines dänischen Feldzugs an und lassen ich nur im Zusammenhang mit diesem darstellen. Wir stehen m Ziele unserer Aufgabe, ein neuer Abschnitt beginnt im eben des Markgrafen, die Verhandlungen über eine oberleutsche Diversion, welche die fremden Höfe und ihre Diploatie während der letzten Jahre so lebhaft diskutiert, ereichen mit diesem Zeitpunkte ihr Ende. Schwere Enttäuschungen atten sie dem Markgrafen gebracht. An Frankreichs Mitvirkung war nicht zu denken, Venedig hatte die Hilfe vereigert, auf Savoyen war kein Verlass; die Bedingungen, an velche England seine Unterstützung geknüpft, waren unerfüllt, lamit war seine Zusage hinfällig, das Mandat des Königs vertlos geworden. Durch die Einquartierung ligistischen Kriegsolks waren die Gegner seinen Plänen zuvorgekommen, all eine Bemühungen waren vereitelt. Das vielbesprochene Diersionsprojekt konnte mit Fug und Recht definitiv als gecheitert betrachtet werden. Mochte auch Georg Friedrich elbst vorerst diesem Gedanken noch nicht Raum geben[2]), die Ereignisse haben ihn bald gezwungen, die Thatsache anzurkennen.

Aber wenn es ihm auch nicht gelungen, thatkräftig in den Gang der Ereignisse einzugreifen, wird man seinem Verdienste loch die Anerkennung nicht vorenthalten. Ungebrochenen Mutes hat er trotz aller Widerwärtigkeiten auf seinem Posten usgeharrt; es wäre ihm leicht gefallen, mit dem Kaiser seinen Frieden zu schliessen und auf einem der Schlösser der Heinat in Ruhe seine Tage zu verleben, allein mit unerschütterlicher Überzeugungstreue hat er an der protestantischen Sache estgehalten und keine Opfer, keine Mühseligkeiten gescheut, m ihr zum Siege zu verhelfen. Zu ihrem Schutze noch ein-

[1]) Am 9. April, nach Hurters Citat aus dem Wiener Staatsarchive a. a. O. IX, 514). — [2]) Noch im Mai, während er sich auf dem Wege zum Dänenkönig befand, hoffte er auf Verwirklichung seiner Entwürfe mit dänischer Hilfe. Rusdorf, Mém. et nég. II, 370 ff.

mal ein erprobtes Heer wider die Feinde ins Feld zu führen hat er als sehnlichsten Wunsch bezeichnet. Solange Aussich auf Erfolg vorhanden war, hat das Schicksal ihm diese Guns versagt, um sie ihm erst zu gewähren, als es zu spät war sein Unstern hat den unglücklichen Fürsten nach dem Nor den geführt in einem Zeitpunkte, wo wenig zu retten, wenig Ruhm mehr zu ernten war.

Beilagen.

No. 1.

Instruktion des Markgrafen Georg Friedrich für den Prinzen Kar 29. Sept. (9. Oct.) 1624.

[Zu S. 232 ff.]

Memoire pour mon fils Charles a son uoiage de Soleure.

Apres les compliments faicts a Mrs. les Ambassadeurs il leu donnera la lettre de creance icy jointe et leur dira de ma part Que le capitaine long m'ajant donné la lettre du Roi et la leure m'auoit dit de bouche conforme a ce qu'eux m'escriuent la uolont du Roi estre, que ie communique auec eux et leur declare ce qu ie jugerois estre necessaire pour le seruice de sa Majesté et me affaires en particulier: ie n'auois uoulu manquer d'obeir a sa dict Majesté, et l'enuoier aupres d'eux, pour leur faire ses ouuerture qui s'ensuiuent, ne doubtant point que selon leur prudençe acoustumée ils les tiendront en tell secret, come la qualité des affaires, et l seruiçe du Roi le requiert.

Il fault donc sçauoir, que le Roi, ajant peu des jours auant mon partement de Hachberg enuoie son Ambassadeur, Mr. Marescot, aupres de moi, lequel, apres m'auoir dit les intentions de sa Majesté, tou chant les presentes troubles de l'Empire et la liberté d'Alemaigne m'a demande par commendements expres de sa dicte Majesté, par que mojen il me sembloit pouuoir le mieulx uenir a bout de ces affaires sur quoi entre aultres, ie lui ay dict, que si le Roi me uouloit per mettre de leuer une armée competente, ie lui ferai (auec l'aide de Dieu) uoir en brief des bons effects, et tels que sa Majesté se pourroi dire le protecteur, uoire restaurateur de la liberte d'Alemaigne, se estats et Rojaumes assurez de ce costé et possesseur de tout ce qu est deça le Rin, depuis la Suisse jusques a Hagenau inclusiuement excepte Strasbourg laquelle Ville seroit toujours pour nous ou d'une ou de l'autre façon. Combien que le temps soit depuis ésté changé et quasi perdu, neammoins s'il plaist au Roi de traicter sur cela auec moi, i'en suis content est monstrerai quil y aura plus de facilité

qu'on ne pense, uoire que çela coustera si peu par mois au Roi que ce ne sera pas contable au pris de la scureté de son estat de l'honneur et du proufit qu'il en tirera auec la benediction de Dieu, n'estant pourtant necessaire que le Roi se declaire si bon ne lui semble.

Que si sa Maiesté y trouue des difficultes trop grandes uoicy ung aultre expedient, cest, quand le Conte de Mansfeld sera sur pied, et par consequent obligera Tilli de s'embarquer auec lui, ie m'offre, si le Roi me ueult donner le moien de faire six cents cheuaulx et deux Regiments, chacun de 2000 hommes, en ces pais icy, et les entretenir ung an durant, de faire en sorte que ie puisse assembler vvit ou dixmille hommes de pied et 1600 cheuaulx, et auec cela entretenir ceux qui pourroient donner au dos a Mr. le Marquis de Ceuure, qu'ils ne lui feront rien, Dieu aidant, uoire qu'en ung besoing une des armées n'ajant plus rien affaire se pourroit joindre auec l'aultre, laquelle seroit forte de 23000 mille hommes, et faire alors de progres grands et redoubtables, auec ce qu'il y a bonne esperance, qu'en faisant cela nostr' Vnion se pourroit restablir et se remettre en Campaigne, au grand bien du Roi et d'Alemaigne. Et afin que sa Majeste uoie que je la desire seruir pendant que ie uiurai et qu'auec tant plus d'assurançe elle puisse traicter auec moi, ie m'offre de me mettre *a son seruiçe reellement*[1]), esperant (que come ie ne desire greuer sa dicte Majesté de beaucoup de pension) ainsi elle aura toujours esgard a la qualité que Dieu m'a donné, et se resoudra en telle sorte que ie la puisse seruir auec honneur, desirant m'en acquitter en Prince, ce que j'estime estre tout dit. Si mon fils uoit qu'on pourra traicter incontinent auec proufit, ie m'offre de me trouuer entre Soleure et icy en tel lieu qu'il leur pleura, ou s'ils ont affaire de plus ample commendement du Roi, ie l'attendrais en patience, uoire s'ils ne peuuent bouger de Soleure, j'y irai fort uolontiers en personne, pour donner perfection a tout. escript a Geneue le 29me de Sept. l'an 1624. G. F. M. de Baden.

NB. ce qui ie prendrai en deca le Rin sera au Roi, mais il fault aussi que ce que ie prendrai de la soit secondé par le Roi au besoing.

NB. pour la lettre du Roy, S. A. escrira a mon retour.

NB. Si on pouuoit traicter auec le marg. de Coeuure Seul, puisque Miron s'en va et aient en sa place Monsr. Verneuill.

Sauoir des nouuelles assurées de Basle et marquisat.

Eigenhändig. Grossh. Haus- u. Staatsarchiv, Personalien, B. D. 5.

No. 2.

Bericht des Prinzen Christoph. 15. (25.) Mai (1625.)

[Zu S. 238—242.]

Relation du Voiage que iay faict de la part de Son Altesse

[1]) NB. cela donnera de crainte aupres de nos ennemis et de l'Autorité parmi les amis. Et tandisque les affaires uont en doubte, S. A. ne retournera jamais en Allemaigne.

Monseigneur mon pere le Marquis de Baden a la court
France.

Monseigneur

estant arriue a la court, iay ueu selon le commendement par
culier de uost Altesse primirement Mr. le Cardinal de Richelieu,
luy ayent presente la lettre de craience et faict les compliments i
lui ay propose l'affaire suee de Vost Altesse selon mon instructi
et aprais l'auoir demande si uouloit ambrasser seul cest affaire,
m'a respondu, qu'il ne pouvoit rien faire sans le Conte de Schempu
et Mr. le Chencelir. Sour quoy iay les aey trouue l'un apras laut
et leur ayent faut les mesmes compliments auec presentation de lettr
de craience, iay leur ay propose le mesme affare, les quelles l'aye
trouue fort auentageuse pour le Roy et la Corrune, il mont ne
moins pour ceste fois rien respondu que fort generalement et d
compliments, et ont ordonne le conte de Schemburg pour me present
a Sa dite Mayeste, le quell l'ayent faict iay lui ay presente la lett
de Vost: Altesse et faict les compliments commendees. Aprais cest
primire presentation iay tache selon le commendement de Vost: Al
de m'insinuer auprais de Sa Mayeste et de parler luy a mesme d
affaires, mais il m'a tousiour remis au Conte de Schemburg. So
quoy iay cherche les occasions de proposer l'affare en conseil assa
blee deuant Mr. le cardinal de Richelieu, Mr. le conte de Schembur
Mr. le Chanselir et le secretaire d'estat Mr. D'auquere, lesquelles l
ayent trouues ensamble, iay leur ay propose en cors ceque iay le
auois deia propose en detaile, mais ils n'ont iamais uoulu uenir
particularites, et se sont excuses, qu'il n'estoit pas encors temps
que le Conte de Mansfeld n'auoit pas tennu au Roy ce qu'il luy auo
promis, toutes fois ils m'ont assure de la part de Sa Mayeste qu
si en cas que le dite conte de Mansfeld feroit son debuoir et qu
engageroit Tilly, Sa Mayeste donneroit assurement une armee
Vost: Altesse. Pour la pension ils l'ont remis a Mr. le Marquis d
Coeuer. Sour les aultres partiqularites ils n'ont iamais uoulu re
pondre comme sous dit; hormis qu'ils m'ont (aultr tout s'e la) assu
que Sa dite Mayeste ne fra iamais de l'accort auec l'animi se
comprendre Vost: Altesse. Jauois encors deux lettres a Mr. le prin
Tomas, fils puis nee de son Altesse de Sauoie, et a Mr. le Cardin
de Rochefaucaud, mais pour des diuerses inconuenians iay ne les a
pas presentes. Aprais auoir donc faict le commendement de Vos
Altesse et uoient qu'il ni auoit plus rien a profitter a la court, apra
auor prins conge de Sa Mayeste et de Son Conseil iay men su
retorne par le commendement de Vost: Altesse auec beaucoup d'assu
rence de la bonne uolonte principalement de Sa Mayeste et de to
ses Ministres a l'endroit de Vost: Altesse et ay lesse Mr. Bonia
par de la pour executer les commendements de Vost: Altesse le que
y demeurera iusques il aura aultre commendement de Vost: Altess
Faict a Geneue le 15/25 May.

Christoff M. Z. B.

Eigenhändig. Grossh. Haus- und Staatsarchiv.

No. 3.

Iarschall Schomberg an Markgraf Georg Friedrich. 14. Dez. 1625.

[Zu S. 331.]

Monsieur.

Jay fait entandre au Roy et a Messrs de son Conseil la contin-
ation de uos offres au seruice de sa Mayesté laquelle les a reçeues
n tres bonne part et ma commandé vous escrire pour scauoir, sy
os intelligences sont encor asséz grandes dans lalemaigne et les
ioiens de treter auec les Princes protestans asséz facilles pour tra-
ailler a esmouuoir les vus et encourager les autres, à ce que tous
nsemble preignent vnne bonne resolution de secouer le ioug des
Espagnols et d'vnir a cest effet touttes les forces qui peuuent estre
estées en leur puissance, pour faire vn puissant effort sans lequel
es affaires des dts Princes Protestans languiront et safaibliront tous-
ours dans l'Empire. La creance que vostre qualité et merite vous
nt fait acquerir auec eux, fait iuger a sa Mayesté que vous seriez
lus propre que nul autre pour treter auec les susdts Princes, les-
uels sy le Roy voioit resolus a prandre les moiens de ce mettre en
iberté et a en faire voir les effets ce mettant puissamment en cam-
aigne, sa Mayté disposeroit en ce cas bien facillement de sa part a
ontribuer ce quelle iugeroit necessaire pour restablir la liberté en
a Germanie et ce feroit paroitre aux Allemans aussy vtille voisin
ue l'ayt iamais esté Roy de France. Cest Monsieur tout ce que ie
uis respondre sur les lettres dont il vous a pleu m'honorer et fini-
ay en vous suppliant tres humblement de me croire

Monsieur

Vre tres humble seruiteur Schonberg

de Paris ce XIIII. Xre 1625.

Das Ganze eigenhändig mit Ausnahme der letzten Zeile.

No. 4.

Iemoire der französischen Regierung. O. D. (Ende Mai 1626.)

[Zu S. 338ff.]

Le Roy a longtemps differe a renuoyer a monsr le Marquis de
Durlach ce gentilhomme des siens, parce que sa mate attendoit de
oir quelle resolution elle prendroit auec le Roy de la grand Bre-
agne et mrs les Estats pour releuer les affaires des Princes oppri-
néz en Allemagne.

Apres beaucoup de conferences tenus auec les ambours des dts
Princes sur ce sujet il a este aduisé que ce qu'il y auoit de plus im-
ortant a faire pour le present en allemagne estoit d'ayder au Roy
e dannemark et au Comte de Mansfeldt a maintenir leurs armées.
Pour cet effet le Roy a desia payé de grandes sommes de deniers
udit Roy de dannemark, est prest d'en enuoyer au Mansfeldt et
eult continuer ce secours a lun et a lautre, puisquil a este jugé par
e susdit Roy de la grand bretagne et srs les Estats tres utile et ad-
antageux pour la subsistance des affaires dallemagne.

Outre les despences susdits faictes par sa mate pour le seul sujet de l'allemagne elle entretient vne grande armée dans les Eueschez de Metz et verdun pour entrer audit pais d'allemagne, lorsquelle verra que les Princes de lempire se mettront en estat de faire quelque chose pour leur conseruation, car dentreprendre toute seule du coste de deça de les restablir, ce seroit chose tres difficile a sa mate puisque le Roy dangleterre et mrs les Estatz ont declare au Roy quilz ne peuuent rien contribuer a ce desseing.

Toutes les susd. considerations empeschent sa mate de pouuoir maintenant fournir de largent a mr. le marquis de Baden pour faire des leuees.

Quant a ce qui est de l'employ de l'armée du Roy en allemagne, il est necessaire auant que sa mate en prenne vne entiere resolution quelle soit premierement informée par le dit sr marquis de Durlach, quelles villes sont en la puissance ou a la deuotion des Princes qui desirent l'assistance du Roy, ce quilz peuuent leuer et entretenir d'hommes, de quelle quantité de viures lon peult faire estat dans leur pais, de quel nombre de munitions de guerre et dartillerie ilz peuuent assister le Roy, ou et comment ilz peuuent faciliter le passage du Rhein.

Cest donc y aud. sr. marquis de Durlach a mesnager secrettement et dilligemment ces propositions la et de plus moyemer auec les susd. Princes que sa mate puisse faire estat en entrant en Allemagne de 12 ou 15000 hommes de pied et de cheual de ceste nation la, lesquilz soient asscurez dentretenement durant six mois, parceque sy vne armée francoise n'est assistée des forces du pais, de viures pris sur les lieux et asscurée de retraite en quelques villes, il n'est pas possible quelle subsiste longtemps et quelle y face grand progrez.

No. 5.

Bericht Ponikau's über die Pariser Mission. O. D. (Juni 1626).

[Zu S. 334—41.]

Ayant pleu à V. A. Sme de m'enuoyer à la cour de France, pour informer de uiue uoix Mr. le Mareschal de Schonberg sur les occurences presentes et notamment l'esclaircir des raisons sur les propositions faites a V. A. S. par commendement du Roy, j'ay diligenté si bién mon chemin quoy dans une saison la plus horrible et orageuse et oultre le sejour que je fis à Lion, partant le 15. Jan. de Geneue, j'arriuay 8 jour apres â Paris, ou aussitost selon mon instruction je m'en allay presenter le lendemain du matin ma lettre de creance á Mr. de Schonberg qui me fit force bons acueils et pour m'entendre á loisir me donna l'heure à 5. heure apres disné, ou m'estant acquité des compliments accustumez, j'entray â l'expliquer la rejouissance et le contentement que V. A. S. auoit conçeu sur les hautes uolontes de Sa Majesté concernantes la liberté Germanique et les salutaires intentions qu'elle en jugeoit necessaires tant pour la gloire du Roy que pour l'utilite et bon progrez du bien publiq, le suppliant de l'en uouloir faire accelerer les efforts par son autorité, et continuer ses

faueurs à l'encoutre[1]) d'une chose si ecquitable tant pour faire paroistre encore plus le soing qu'il auoit eu iusques á present de l'iniuste oppression d'un pais d'ouil descendoiat[2]), que pour exalter sa renomée â l'auenir immortelle aupres de ceste nation là; dont il m'a tres courtoisement respondu, que s'en sentant obligé par l'interrest de son debuoir, et reoognoissant les raison tres ueritables et utiles, il feroit tout son possible auec protestations non pareilles de tesmoigner tout le seruice du monde á V. A. Sme en esperance de me renuoyer á son contentement et que je pourray presenter mes lettres de creance au Roy et â Mss. le Cardinal et Mr. le Chancelier, ce que je fis 2 jours apres si bien, â poinct que je remarquay que le Roy goustoit fort ma commission, me respondant benignement qu'il en feroit naistre par les consultations de Son conseil tout ce que luy seroit possible; quelques jours apres j'aborday fort difficilement Mr. le cardinal lequel grandement affable se monstra affectionné a V. A. Sme, promettant de faire produire tout l'auancement a cet affaire là, et qu'il auoit deja entendu de Mr. de Schonberg la suite de mon dire auquel je me pourray addresser comme au protecteur de nos affaires d'Allemaigne. Mr. Chancelier comme bon homme s'est fondé sur son pouuoir, à qui je faisois plustost l'ouuerture de l'affaire par honnesté que par necessité puis qu'il aduoue ce que les autres ueulent, n'y ayant la cognoissance de l'estat d'Allemaigne comme il deburoit[3]) auoir. M'arrestant donc à cestujla[4]) je me repaissois quelques jours auec des patiences iusques â tant que je m'apperccu du terme conuenable a mes sollicitations, qui se commencerent chez Mr. de Schonberg duquel j'auois ancore plus de promesse que jamais, me confortant en mes ennuys et remettant le retardement de ma despesche aux deliberations qu'ils auoient auec les Ambass. d'Angelterre sur le mesme sujeet, que j'allay uoir sans delay, les saluant de la part de V. A. Sme conforme â leur qualité, leur parlant en General des genereuses intentions et bien affectionnées à la restauration d'Allemaigne de V. A. Sme, en priant d'y uouloir adjouster leur credit et asscurer le Roy de la grand Bretagne du soing que V. A. Sme à pour le bien de son seruice, lesquels me raffermissoient fort â mes demandes, desirant de uouloir donner l'asscurance de leur fidelité a V. A. Sme et qu'ils s'employeroient de toute affection. Donc j'ay reiteré tout ce qu'il a esté necessaire et en faueur de ma negotiation, en donnant les uisites à l'un et à l'autre, iusques à tems que le Roy estoit prés de s'en aller â Fontembleau, ou je presse fort ma despesche qui fut remise â Fontembleau; suruenant l'accident à present le temps s'escouloit et me consumois en frais sans me laisser aucune apparence fauorable à mes penibles sollicitations, qui fûrent cause que je redoublois â presser tant que je pouuois et fis tant, que le cardinal m'enuoya a Mr. de Schonberg et au secretaire d'estat, conseiller aux conseils intimes du Roy, nommé d'Erbaud, qui me dirent la uolonté

---

[1]) sic! — [2]) Er stammte aus dem rheinischen Adelsgeschlechte von Schönberg. — [3]) devroit. — [4]) celui-là.

de Sa Majesté, qui estoit, quelle auoit toute uolonté d'assister ses alliez, mais ses inopinées confusions, menaçantes la ruine de son Royaume, et autres despences et considerations, alleguees dans l'instruction memoriale, l'empeschoient pour present â contribuer l'argent, toutes fois leur ayant figuré les occasions si aduantageuses ét qu'elle ne se perdissent faulte d'argent content, le Roy estoit resolu d'enuoyer l'armee au secours, qui est dans l'euesché de Mets et Verdun, lorsqu'il uerra que les princes et villes de bon parti feront quelque chose pour leur conseruation propre, puisque les ennemis ne les sçauroient empescher de leur dessein, estant engagez allieurs et esloignez; et en prennant congé du Roy que j'ay laissé grace à Dieu et son conseil tres affectionné à V. A. Sme, il me dit qu'il estoit marri ne pouuoir pas assister a V. A. Sme a present, mais qu'il feroit tout son possible et en particulier pour V. A. Sme. Pour uerifier donc ce que me dit son conseil de bouche, j'ay obtenu une instruction memoriale, â laquelle me remettant, je supplie tres humblement V. A. S. de croire que j'ay ueillé nuict et jour pour Ses commendements et les ay loyallement obserué comme.

a V. A. Sme.

tres humble tres obeissant seruiteur de Ponnica.

No. 6.

Memoire des Obersten Boet. 1. (11.) Aug. 1626.

[Zu S. 348 ff]

Son Altesse Sereniss.m le Marquis de Baden Monseigneur et maistre suiuant la bonne volonté, affection et ardent desir qu'il a eu tousiours pour aider a remettre sus pied le bon Party en Alemagne a trouué a propos de m'envoyer a Thurin pour faire entendre a S. A. S. de Sauoye, l'Ambassadeur du Roy de la Grande Brittagne et l'Ambassadeur de la Sereniss.m repub. de Venise en quel estat la haulte Alemagne soit a present et aueeq quelle facilité on pourroit faire vn grand progres en ce quarttiers la, veu que l'occasion se monstre tant belle qu'on la pourroit point souhaitter meilleure affin que uniment ils prinssent une resolution de faire un fond d'argent pour payer une armée des gens de pied et cheual competente pour vn tel subject et la donner soubs le commandement de S. A. S. susditte monseigneur et maistre. Premierement d'en hault et en bas du Rhin il n'y a point de soldatesque ennemye logé, ny en toutes les places fortes si peu que rien de guarnison, sçauoir dans l'Elsace il n'y a logé personne, sinonque dans Brisack il y peult auoir quelque 30 hommes, dans Manheim on a leué la guarnison et guarde on les Portes aueeq 4 ou 5 hommes, sinon les places qui les espagnols possedent sont vn peu mieulx pourueu, dans tout le Marquisat de Baden il ny a personne de logé ainsy que les portes sont ouuertes de ce costé la.

Si on donne les moyens a S. A. S. mon maistre de mettre vne Armee sus pied il a cest aduantage que les ennemys ne luy pourroient point de tout nuire ny empescher son Assemblée ou Rendeuous, car

estant point encor la Paix acceptée ny en Italie ny a la Valteline, les ennemys ont guarde de faire passer leur troupes la Montagne ainsy que par ce moyen ceux la sont arrestez par les forces du Ducq de Sauoye en Piedmont et de la repub. de Venise en la Valteline, d'aultre costé, si Tilly ou Wallenstein vouldroyent envoyer de troupes en hault, ils ont des armées deuant et derriere pour leur faire teste et empescher leur desseing, comme le Roy de Dannemarck et le Conte de Mansfelt et Foux[1]) quils sont en estre pour les arrester la ou ils sont, de la Boheme, Austrich et Morauie et ces quartiers la il y a rien a craindre, car le sousleuement des Paysans dans la haulte Austriche et leur heureux progres fait trembler tout le pays et à l'Empereur besoing de remmasser tout ce quil peult pour les faire teste, ainsy ne reste que ce que du Pays bas par la lorraine on pourroit envoyer, ce que leur seroit bien difficil, car oultre les Hollandois qui a present sont en si grande nombre de gens, si est ce que le Roy de France a son armée de m/15 hommes alentour de Metz et Verdun, laquelle il ne tient pour aultre chose la que pour les affaires d'Alemagne et de la remettre en son ancienne liberté. comme il a donné a entendre par ses lettres et asscuré Monseig.r mon maistre auecq vu memorial instructiff pour ce subject, laquelle pourra tousiours faire teste a ce que le Marquis Spinola pourroit envoyer et ainsy ayant le Rendeuous asscuré Son A. S. mon maistre espere auecq l'ayde de Dieu de faire un coup de maistre, moyennant qu'on laisse point passer l'occasion et le temps qui est le plus pretieux en cest affaire.

Pour doncques s'en seruir de ceste belle et bonne occasion, son A. S. mon maistre demande ayde et assistence a sa Mate le Roy de la grande Brittagne tant pour faire ce progrez que pour faciliter les desseings et progrez du Roy de Dannemark et Conte de Mansfelt, argent pour la leuée et entretien de m/5 homme de pied et m/1 cheuaulx pour l'espace de six moys, demande un semblable entretien a la seren.m repub. de Venise et au Ducq de Sauoye ce qu'il pourra.

Son A. S. mon maistre s'offre auecq ses Amys et aliez de fournir a ceste Armée le canon, Ammonition de guerre, Instruments et toute chose necessaire pour l'Artellerie et m/4 homme de pied et mille cheuaulx moyennant quil soit asscure du Payement des troupes que Sa Mate, Venise et le Ducq de Sauoye entretiendront, sans lequel il ne veult rien entreprendre pour tout.

Si Sa Mate soit depouurueu d'argent par les grands frais de guerre quil a sus mer et sus terre, S. A. S. mon maistre luy offre de faire fournir l'argent tant pour la leuée que pour l'entretien des susdittes troupes, moyennant que sa Mte s'oblige dans vu an ou deux pour le remboursement dudit argent dequoy il luy sera rendu tres bon conte, affin que nous puissions gaigner le temps et engager la repub. de Venise et le Ducq de Sauoye quil s'offre de s'accommoder a tout. Fait a Thurin 1 d'aoust 1626.

---

[1]) General Johann Philipp von Fuchs, der wenige Tage später bei Lutter fiel.

No. 7.

Memoire des Obersten Boet für die Signoria zu Venedig. 8. Dez. 1626.

[Zu S. 362.]

Serenissimo Prencipe et Eccellentissimi Signori.

Sua Altezza Serenissima il mio Signore e Patrone havendo ancora l'istessa volontà affettione e desiderio come ella ha avuto sempre di servir il Publico ha giudecato necessario di mandarme al mezo di luglio passato a Thurino per rimostrare al Duca di Savoia, al Imbasciatore d'Ingleterra e al Imbasciatore di Vostra Serenita li belli e comodi cagioni, che si presentano nella Alemanna superiore, tanto per far uno progresso utile contra I Imperialisti e Spagnuoli in quella parte, quanto per rendre piu facili li imprese delli esserciti de Re di Dania e Conte di Mansfelt accio per far una diversione in questi luogi, fino che li armi di Vostra Serenita e di Duca di Savoia hebbero tanto piu advantagio contra quelli di lori nimici in Italia e la Valtelina, e questo per meso che il Re d'Ingleterra pagassa sotto il Commando di Sua Altezza Serenissima il mio Signore e Patrone la levato di consegnar (?) milla fanti et milla Cavalli e lo trattamento distesso loro per sei mesi continui, come altro tanto la Serenissima Republica e il Duca di Savoia quanto ch' egli potrebbe contribuir in questo negotio, secondo la suoa commodita, il Duca di Savoia, subito havendo inteso la mia propositione tanta utile e necessaria, ha promesso di far touto quello e piu chio havevo di lui domandato, il Imbasciatore d'Ingleterra non potendo chiudere diffinitivamente sopra questa mia domanda, domando termine di mandar la detta mia propositione in Ingleterra, fino che Sua Maesta diede ordine qual che luy havrai di trattare in questo nigotio. Li Imbasciatori di Vostra Serenita, il Eccellentissimo Signore Marasini et Eccellentissimo Signore Pisaro, chi in queste congiunture passo a Thurino ambodoi e ognuno in particolar m'hanno dato per risposta, che tocava al Re d'Ingleterra di comminciare il primo di mettre la mano al opera come quello chi era il piu in queste cose d'Alemanna interessato, che nondimeno caso che il Re d'Ingleterra faceva quello chio domandavo, che non dubitavano ò la Serenissima Republica faria la parte sua, come quella che sempre may a stato amico di Sua Altezza di Baden, e Patriotto del publico, potendego assicurare Sua Altezza Serenissima il mio Signore della bona volonta lora verso di lei e cosi son ritornato con questa speransa, verso il mio Signore e Patrone, aspettando con divotione la resolutione di Re d'Ingleterra, quella chi e venuta in ogni punti, e conformita come Sua Altezza Serenissima il mio Signore haveva domandatola, cioe di far levar il mio Signore e Patrone li detti 5 milla fanti e milla Cavalli è di trattanerli sei mesi continuj, caso che Vostra Serenita faccia l'Istesso. Il Duca di Savoia, resta ancora saldo e stabile in sua prima risolutione di voler far quanto chegli puo, cosi non resta che la risolutione di Vostra Serenita in questo negotio. Per che Sua Altezza Serenissima il mio Patrone ha mandatome verso di Vostra Serenita pregandola di risol-

versene di contribuir tanto in questo negotio quanto il Re d'Ingleterra ha promesso, chi sta promto di metterlo in essecutione essendovi promti anco li dinari in tal luogo dove Sua Altezza Serenissima ha domandatoli, e di considerare quanto che la Serenissima Republica sia interessato in questo negotio, caso che se le cose d'Alemanna non potrebbono essere rimesse in loro primo stato e che la casa d'Austria soggiogasse l'Alamagna ch' Iddio non voglia maj, che sensa altero la Serenissima Republica ne patirebbe assai e piu ch' alteri principi vicini, secondamente se Vostra Serenita adiuda Sua Altezza Serenissima il mio Signore e Patrone, secondo la mia propositione, ella assicura il suo stato, e manda fuora del suo stato e frontieri la guerra, è cosi non havraj bisogna di trattaner in Italia è a I Confini tanta soldatesca chella trattene adesso, e cosi con questo che Vostra Serenita puo dar licensa, ella puo pagar li troupi che Sua Altezza Serenissima d'essa lei trattanuti domanda, tersamente se Vostra Serenita accorda questa mia domanda, ella se puo assicurare d'haver non solamente obligato la Casa di Baden, quella che ha sempre stato fidel amico è servitore della Serenissima Republica, ma tutti li alteri Principi tedeschi interessati in questo negotio e con Sua Altezza Serenissima confederati; Pero per non perdre tempo chi e il piu charo in questo negotio, prego humilmente a Vostra Serenita di considerare questa la mia propositione tanta utile per il stato suo necessario al ben publico e contento di Sua Altezza Serenissima il mio Patrone di darme una risolutione favorevole e diffinitiva, fino chio posso partir sodisfatto in ogni modo il piu tosto che sara possibile. dato a Vinetia a J 8 di decembre 1626.

Di Vostra Serenita Humilissimo Servitore Nicolas Boët.

Archivio di Stato in Venezia. Cancelleria secreta. Collegio, Esposizioni di Ambasciatori.

No. 8.

Antwort der Signoria auf das Memoire des Obersten Boet. 9. Dez. 1626.

[Zu S. 363.]

MDCXXVI, IX Decembre.

Che fatto venir nel Collegio il Collond Boetto, spedito con lettere dal Signor Marchese di Bada, gli sia letto come segue:

Si e sempre resa lodevolmente conspicua l'inclinatione del Signor Marchese di Bada verso il ben publico, et questa parte ha accresciuto la essistimation in ogn'uno delle sue prestanti virtu, et gli ha conciliato, et gli conserva à gran ragione l'amor de tutti gli interessati nella medesima causa commune. La Republica in particolare del suo affetto verso esso Signor Marchese et del desiderio di ogni maggior sua prosperita, ha altretanto procurato renderlo certo in tutte le occorrenze et con tutti gli ufficij piu sinceri, quanto che ha mirato di giovar al sollievo di lui ancora co'l tener occupate et divertite le piu poderose forze, ad esso giustamente gelose, hormai per lungo tempo nelli affari della Valtellina, con quell' estraordinario impiego di nostre militie, danaro, et munitioni, che ogn'uno sa, et che sopra-

bonda in modo alle nostre parti, che se eguale vi fusse il concorso effetivo di tutte le altre, meglior proffitto d'assai riceverebbe il commodo universale. Hora nella variatione de molti emergenti in Alemagna et altrove, sicome le operationi stesse, ben ferme si proseguiscono da noi, unite alle piu conferenti remostranze ancora ove piu le possino giovare, cosi quando ci fu fatto gia motivo simile à quello ci avete esposto voi a nome del Signor Marchese, sono state le nostre risposte nelli termini et con li sensi conformi alli sopradetti per à punto del nostro buon' animo et delle operationi conspicue, a quali succombemo per la Valtellina, ne alcuna cosa habbiamo promosso, o in alcuna si siamo impegnati di promessa, ne con intentione veruna, et furono le espressioni nostre appoggiate a quel candore et fermezza, che quanto e stata ordinaria de nostri instituti sempre, altretanto rende aggiustata, et verace la forma de nostri ufficij et risposte in cadaun proposito, fondata non in parole, ma in validi et sinceri decreti.

Antonio Antelmi Secretario L. S. S.

Archivio di Stato in Venezia. Cancelleria secreta. Senato Secreti, Deliberazioni.

No. 9.

Bericht Ponikau's über die Mission nach England.
10. (20.) Febr. 1627.

[Zu S. 353—59.]

Relation du traicté en Angelterre au nom de S. A. S^me^ de Baden.

Partant de Röteln au mois d'oust pour prendre entiere information de S A monseign. le Marquis Fredric à Dourlach, de ce quis fust requis à l'auancemement de mon voyage et de mon traicte en Angelterre, je m'y rendis auec esperance de trouuer Sa ditte A^tesse^ qui s'en fut allée le jour deuant uers le duc de Wirtenberg. Donc par expres commendement i'attendois ou autre ordre ou le retour de S A qui reuient quelques jours apres, me despescha auec addresse necessaire pour passer oultre. Suivant icelle je pris mon chemin uers paris, et delâ uers Londres et y arriuant le 4. d'octobre je presentay le lendemain par aduis une des lettres de V A S^me^ à Milord Conway premier Secretaire d'estat et du conseil priué du Roy, le priant apres l'auoir informé de uouloir embrasser ceste affaire autant tres util au bien public qu'aduantageux au Seruice de S M^te^, lequel me promit toute assistence mesme l'accez que je demendois pourtant priuement pour en pouuoir parler au Roy. Deux jours apres m'enuoyant querir, me dit qu'il auoit fait ouuerture en general a S M du contenu de ma commission, qui desiroit m'entendre ce mesme jour, exaltant l'estime qu'elle faisoit de la personne de V A S^me^ et de ses genereux desseings, aquois il s'offroit à contribuer tout son possible. J'eu donc audience ce mesme jour à deux heures apres disné et fus presenté par le cheualier Carleton, uice chambellan à S M^te^, alaquelle apres auoir fait les compliments requerrants l'heureux aduenement à Sa Couronne et l'accomplissement du mariage, je lui reiteray fort

particulierement ce que V A S^{me} luy auoit fait proposer autrefois tant par M^{r} l'Ambass. Wacke, que par le Sieur Rustorff, poursuiuant apres l'ordre de mon instruction et uenant à toucher le point du commissaire que V A S^{me} desiroit de S M pour la consideration de l'employ des despences, elle prit la parole, disant je m'en fie à Mon cousin, et m'ayant bien escouté remercia V A S^{me} de l'affection qu'elle portoit a luy et a la bonne cause, aussi de l'offre qu'elle luy faisoit par ses propositions auec toutes asseurances d'en estre recognoissante au contentement de V A S^{me}. Remettant le reste à son conseil priué donc ie iugeois a propos de donner la premiere uisite à Mr de Buckingam, homme de difficil abord, luy rendant la lettre de V A S^{me}, et repetant tout ce que jauois dit au Roy pour la substance de l'affaire, lequel en ayant deja conferé auec S. M^{te} s'en dit informé auec protestations de disposer le Roy à s'y entendre, pour ueu que le duc de Sauoye et quelques autres n'y manquassent point, je luy repliquay la dessus que la bienueillance et bonne resolution de S. M^{te} faciliteroit les intentions de l'un et encourageroit les autres, qui sentant les uielles playes ne se scauroient remettre que soubs la puissance et autorité d'un Roy affectionnant leur droit et legitimes causes, et ainsi m'acheminant par l'ordre aux autres j'eu tres bons accueils auec toute esperance fauorable à ce que j'insistois. Quelques jours apres je fus appellé au conseil priué ou il falloit entrer de nouueau à l'esclairsissement de ma commission sur quois. Milord Conway, se uoyant payé par ce que j'auois deja respondu à Buckingam sur la mesme opposition qui me uoulut entamer, dit que S M^{te} auoit gousté grandement les raisons que je luy auois alleguées sur les propositions luy faites, de sorte qu'elle se portoit à octroyer à V A S^{me} ce que j'auois demandé de sa part, mais le terme que je desirois pour un an, n'estoit entendu que de 6 mois mesme de V A S^{me}, comme l'Ambass. Wache en auoit donne aduis, auquel S M^{te} se remettant deburoit accomplir le traicté et au nom du Roy conclurre ce qui y seroit requis, et quand S M^{te} en uerroit quelque bon progrez elle se resoudroit du surplus au contentement de V A S. Je remerciay tres humb^{t} de la part de V A S^{me} de la bien ueillance que le Roy tesmoignoit par ses haultes resolutions tant a une affaire exaltant sa gloire qu'au bien de la bonne cause, comme notamment de l'affection qu'il portoit a V A S^{me} jnsistant que l'importance de l'affaire requerroit l'accomplissem^{t} par la main de S M^{te} infailliblement en forme autentique et le prolongement du terme, auquel S M^{te} et son conseil ne trouueroit nulle difficulte; d'autant que par si peu d'espace on ne s'en pourroit promettre grand auancement à un dessein si important, quois que V A S^{me} souhaite de pouuoir en moindre temps faire paroistre son intention, qui n'estoit autre que pour le bien du seruice de S M^{te} et du public, ne doubtant, puis qu'il ne falloit rien prescrire au temps en matiere d'affaires de si grande consequençe, que S M^{te} et son conseil en esgard a l'utilite qu'on en tireroit si glorieusement ne s'en uoudroit preualoir et gaigner le temps auplustost, auquel consiste auec l'assistance de dieu tout bon acheminement. Ainsi les conferences

tenues le duc de Buckingam se leua promettant dereschef d'en faire fidel rapport a S Mte, mais qu'il seroit necessaire d'en donner une memoire par escrit au conseil, afin d'y pouuoir plus meurement former quelque resolution bone; uoyant qu'il falloit prendre ceste route, je les suppliois bien humbt de ne uouloir permettre que cet affaire fust trainée à la ueue de tout le monde, et en cas que j'en debuois donner quelque chose par escrit de la conseruer secretement, afin qu'il n'en arriuast plus de mal que de bien a V A Sme et a toute sa maison. J'en eu asseurance de tous. C'est pourquois je leur donnay le lendemain ce qui s'en suit.

„Sa Majesté de la grande Bretaigne ayant accepte benignement les offres et ouuertures luj faites par S A Sme monseigneur le Marquis de Baden concernantes le bien du seruice de S. Mte, et la restauration de ses alliez, elle est priée tres humbt pour l'accomplissemt d'une affaire si importante de uouloir faire accelerer l'expedition des poinds cyjoints, tant pour gaigner le temps que pour obuier a la cognoissance que les ennemis en pourroient prendre au desaduantage de la bonne cause et au grandissime prejudice de S A Sme et de toute Sa maison.

1. Premierement qu'il plaise a S. Mte de donner une Commission absoluë en forme autentique par laquelle elle aduoue de mettre subs la conduitte de S A Sme les 4000 hommes a pied et 1000 cheuaux á fin que ceux qui se doibuent ioindre a ce desseing croient que S. Mte paye des deniers contents ces 4000 hommes a pied et 1000 cheuaux, car il est a craindre qu'en scachant le contraire ou qu'ils ne s'y uoudroient entendre ou fort difficilement.

2. Secondement qu'il plaise a S. Mte de donner une obligation a S A Sme touchant le remboursement au bout de deux ans des despences faites tant pour la leuée, que pour l'entretenement d'un an de ces 4000 hommes à pied et 1000 cheuaux, et de ne faire paix auec les ennemis sans comprendre S A Sme, les siens, toutes ses legitimes pretensions et conjoindement tous ceux qui agissent ou s'employeront a son commendement.

3. Sa Majesté est priée aussi tres humbt de uouloir faire rechercher Sauoye et Venise, en leur faisant sçauoir Sa resolution par Ses Ambass. et autres moiens conuenables qu'ils mettent en execution leur promesses au plustost.

4. Et finalement S M se plaira de donner commission a S. Ambass. en Suisse d'impetrer le passage aupres de Suisses Euangeliques si on en auoit affaire."

Les ayant ainsi laissé à Sy deliberer, Je m'addressay ancore à Mr. de Buckingam, luy faisant souuenir de sa promesse en faueur de mon expedition auec prieres d'en employer son autorite. Donc il me respondit que le Roy s'estoit resolu de me departir ce que jauois demandé pour V A Sme, ueu que Milord Conway en auoit deja l'ordre, du quel j'entenderois plus amplement la uolonté de S Mte; sur quois je pressois fort Milord Conway, luy representant la perte du temps

et le desplaisir que le Roy auroit a ce mien retardement, auec prieres d'employer Sa faueur a la'quelle consistoit l'execution des commendements de S M, dont il se monstroit fort courtois et me rendit bien satisfait, mais craignant qu'il n'arriuast plus de delay, je pris congé du Roy fort heureseument et l'ayant remercié de Sa bienueillance qu'il luy plaisoit tesmoigner a V A Sme et a la bonne cause par Sa benigne resolution, je le suppliay tres humbt de uouloir continuer Ses royalles intentions à l'encentre du public, de V A Sme et des Siens, n'ayant autre desir et ambition que de s'employer a la gloire de dieu, à l'auancement et restauration du bon parti et par consequent au bien de seruice de S. Mte. A quois il me respondit teste nue: „Je uous prie de faire mes recommendations a Mr. mon Cousin, l'asseurer du contentement que j'ay receu de Sa generosité, et de l'affection que je porteray à iamais a luy et aux Siens; Je suis resolu de maintenir la bonne cause et y estre affectionné tousjours, et n'oublieray point ce que j'ay promis a Mr. mon Cousin par escrit, auquel je souhaite tesmoigner et à sa maison auec toute prosperité a ses bons desseings ancore plus, quand l'occasion s'en presentera.“ Voicy les propres paroles du Roy lesquelles S. Mte me commenda de ne les oublier, me disant en luy faisant la derniere reuerence: Ditez cela à mon Cousin et ne l'oubliez pas. Mes lettres furent deja signées, sans que j'en sçeusse quelque chose et n'y restoit rien que le grand seau que je sollicitois, en attendant que je prennois congé des quelques uns du conseil que j'ay laissé bien affectionnéz a V A Sme, donnant pourtant le dernier rang à Mr. de Buckingam afin d'y auoir quelque secours, puisque ma despesche n'estoit toute complette, laquelle passée par le seau me fut rendue puis apres; et uoulant prendre congé de Mr. de Buckingam il m'arresta quelques jours m'asseurant d'escrire à V A Sme. Neant moins uoyant qu'il estoit tout plein d'autres affaires, Je luy baisay les mains, le recommendant les affaires de V A Sme dont il me tesmoignoit toutes les courtoisies, reiterant l'affection q'il portoit au seruice de V A Sme et a toute Sa maison, et ainsi je parti. Ce fait à Roteln 10. Feb. 1627.

Tobias de Ponnica.

Litteraturnotizen.

An neuen Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400 unter Leitung von Ed. Winkelmann bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille Lieferung 4, sowie Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496 unter Leitung von Friedrich von Weech bearbeitet von Paul Ladewig, gleichfalls die 4. Lieferung. Die Pfälzer Regesten sind damit bis zum Jahre 1391 geführt, sie werden aber auch für das 15. Jahrhundert fortgesetzt werden. Das Konstanzer Heft umfasst die Jahre 1264—1292. Bei beiden Werken wird mit der 5. Lieferung der erste Band abgeschlossen werden. Die Bearbeiter der Regestenwerke (bei den Pfälzern Herr Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Wille in Heidelberg, bei den Konstanzern Herr Dr. P. Ladewig in Karlsruhe) bitten darum, ihnen etwaige Nachträge und Berichtigungen zu den Werken mitteilen zu wollen, damit sie mit den ihnen schon bekannten in der 5. Lieferung Platz finden.

Eine sorgfältige „Elsass-Lothringische Bibliographie“, Strassburg, Heitz u. Mündel, erscheint von jetzt ab alljährlich, bearbeitet von Ernst Marckwald. Das erste Heft 1887 ist Ende des vergangenen Jahres erschienen, die nächsten Hefte sollen schneller folgen. Auch wir werden in Zukunft jedesmal im 3. (Juli-) Heft eine Zusammenstellung der elsässischen Geschichtslitteratur bringen, deren Bearbeitung genannter Herr gütigst übernommen hat.

Eine wertvolle Quellensammlung für die Kulturgeschichte bilden die zahlreichen lateinischen Briefe, welche Al. Reifferscheid unter dem Titel „Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des siebzehnten Jahrhunderts“ (Heilbronn, 1889) veröffentlicht hat. Insbesondere lässt sich für den Heidelberger Gelehrtenkreis am Ende des sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, während welcher Zeit Heidelberg eine Hochschule von europäischem Rufe war, vielerlei gewinnen. Auch die politische Geschichte wird einige Ausbeute in der Briefsammlung finden. Umfangreiche Anmerkungen erläutern Persönlichkeiten und Ereignisse, besonders auch durch Heranziehen gleichzeitiger Litteratur. Schade, dass R. Winkelmann's Urkundenbuch und Töpke's Matrikelpublikation

ıicht gründlicher ausgebeutet hat. Manches Datum wäre genauer ;eworden; anderes wäre durch weitere Daten bestimmter fixirt. So vird z. B. die Angabe über Gruter S. 688 durch Töpke II 160 in twas berichtigt.

Karl Hartfelder.

Gar mannigfach ist auch auf die Geschichte unsers Rheinstroms, ler Segen und Unsegen über unsere oberrheinische Tiefebene brachte, 3ezug genommen in dem grossen Werke: Der Rheinstrom und eine wichtigsten Nebenflüsse (Berlin, Ernst u. Korn), welches im Auftrage der Reichskommission von dem Centralbureau für Meteorologie ınd Hydrographie im Grossherzogtum Baden und wesentlich von Honsell, Schenkel und Neumann bearbeitet ist. Die vortreffliche Stromkarte wird besonders der gern benutzen, welcher sich mit ler Anlage unserer alten Rheinstädte beschäftigt, die ihren Ursprung ınd Blüte neben der Beschaffenheit des Hinterlandes wesentlich den ıydrographischen Verhältnissen verdanken. Hochwasserfreie Lage nöglichst nahe am Strome, möglichst leichte Kommunikation über len Fluss und Leichtigkeit der Schiffahrt auf demselben und seinen Nebenflüssen lässt sich bei allen unserer alten Rheinstädte nachweisen.

Von den Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, deren Herausgabe durch C. W. Freiherrn Heyl zu Hernsheim veranlasst und ermöglicht ist, erschien der II. Band des von Heinrich Boos bearbeiteten Urkundenbuchs der Stadt Worms (Berlin, Weidmann). Der stattliche Band umschliesst die Jahre 1301 bis 1400. Etwa die Hälfte der mitgeteilten 1233 Stücke war ungedruckt. Nur ıach einer Seite ist Vollständigkeit nicht erstrebt: bei den privatrechtlichen Urkunden. Doch sind alle bequem erreichbaren vom Verfasser zum mindesten im Regest mitgeteilt worden. Wer je die Aufgabe gehabt hatte, bei diesen vielfach gleichartigen und sehr ermüdenden Stücken nach Vollständigkeit streben zu müssen, der vird es dem Herausgeber nicht verargen, wenn er nicht an sich die gleiche Anforderung gestellt hat. Auf S. 715—746 sind Nachträge ınd Verbesserungen zum ersten Bande gegeben. In der Einleitung st auch eine knappe Übersicht über die Entwicklung der Beurkundungspraxis in privatrechtlichen Rechtsgeschäften gegeben — Arbeiten, velche uns die Lehre von den Privaturkunden im späteren Mittelalter erst schaffen müssen. Es ist hier die Entwicklung der in Strassburg, vie ich sie im III. Bande des Strassburger Urkundenbuches festgestellt habe, äusserst ähnlich. Nur gelangen hier die geistlichen Gerichte nicht zur fast vollständigen Alleinherrschaft, sondern entwickelt sich am Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts eine ausgedehnte Thätigkeit des Schultheissen- und Schöffengerichtes. Auch Köhne (s. unten) ist auf die Entwicklung dieser Dinge in Speyer ınd Worms in einem besonderen Exkurse eingegangen. Im Register ällt es gegenüber dem ersten Bande auf, wie die Nibelungennamen usammen gegangen sind. Die Günther, Gernot sterben fast aus, Giselher kommt nicht mehr vor, Volker nur in der Koseform Volzo,

*

der Name Nibelung wird gar als Frauenname verwandt. Dafür sind die einförmigen Heiligennamen nun im Schwunge, füllen doch die „Johannes" (einschliesslich der abgeleiteten Koseformen) 23 Spalten des Registers. Siegfrid hat sich wie überall auch hier noch lange gehalten.

Ueber die Bedeutung des Werkes von R. Kaeppelin, L'Alsace à travers les âges, son unité d'origine et de races avec la France, ses liens avec la Lorraine, ses rapports avec l'Allemagne (Paris, Fischbacher, 1890, 8°, VIII, 367 p.) unterrichtet der Schluss des Vorwortes: „(Le livre) a pour but de constater: Que dans les temps préhistoriques l'Alsace a été unie à la France . . . Que leurs destinées sont restées uniformes et indivises pendant les nombreux siècles . . . Que durant la période où elle (l'Alsace) a subi la suzeraineté de l'empire d'Allemagne . . . la race alsacienne est restée autochtone et gallo-franque, . . . Que depuis leur retour à la France, il y a deux siècles et demi, les Alsaciens n'ont cessé de lui donner des preuves de leur patriotisme; Et enfin que les faits naturels et historiques prouvent que le Rhin, lui seul, doit et peut servir de frontière entre la France et l'Allemagne." E. M.

Eine dankenswerte Gabe ist die „Geschichte der Universität Basel 1532—1632" von Rudolf Thommen (Basel, 1889). Das Werk ist eine Fortsetzung der Arbeit Vischers über die Geschichte genannter Hochschule bis zum Jahre 1529. Obgleich die Universität in diesem Jahre durch den Abgang sehr vieler Lehrer und Studenten hatte aufhören müssen, wurden doch wenigstens einige Vorlesungen weiter gehalten, bis dann 1532 die Eröffnung der neugeordneten Anstalt erfolgte. Davon handelt Kapitel I, während der folgende Abschnitt die „Organisation und äussere Geschichte der Universität" giebt. Sodann folgt die Darstellung der Geschichte der einzelnen Fakultäten. Zwölf bis jetzt ungedruckte Beilagen beschliessen das Buch. — Auch für die Heidelberger Universitätsgeschichte fällt einiger Gewinn ab, da manche Gelehrten, z. B. die beiden Grynäus, Erast, Münster, an beiden Hochschulen gelehrt haben. — Wenn S. 102 behauptet ist, dass der berühmte Holbein im Hause des Myconius das Exemplar von Erasmus Laus stultitiae gefunden habe, das er sodann mit seinen genialen Illustrationen schmückte, so ist das schwerlich richtig. Aus einer Inschrift des Buches, welche Woltmann Holbein und seine Zeit I_2, 118 wiedergiebt, erhellt, dass Erasmus der erste Besitzer des Werkes war, dass Myconius dasselbe wahrscheinlich erst aus dem Nachlasse des Erasmus erhalten hat. Karl Hartfelder.

Der jüngst ausgegebene, von A. Bernoulli bearbeitete vierte Band der Basler Chroniken (Leipzig, Hirzel) enthält zunächst die meist von den Stadtschreibern aufgezeichneten historischen Notizen der Ratsbücher 1356—1548, dann die Chronik eines Bürgers, des Brodbeck Brüglinger, 1444—46, die des Domkaplans Erhard von Appen-

willer 1439—1471, schliesslich Zusätze und Fortsetzungen Königshofens von 1120—1454. Zu allen sind aber als Anhänge noch weitere Aufzeichnungen, Aktenstücke u. s. w. mitgeteilt. Für die Geschichte der Umgebung Basels bieten namentlich die Aufzeichnungen über Kriegszüge ausserordentlich vieles, selbst die sich in der Ferne abspielende Fehde des Markgrafen Bernhard und die Belagerung Mühlburgs 1424 ist eingehend aufgezeichnet. Aber auch mit diesem vierten Bande ist der Schatz der Baseler Chroniken noch nicht erschöpft, ein weiterer soll die Chroniken Heinrichs von Beinheim und Hanmanns von Offenburg bringen. Der vorliegende Band bringt dann auch einen Baseler Heiligenkalender, ein Gegenstück zu dem von Hegel in den deutschen Städtechroniken Band X veröffentlichten Strassburger. Für die Datierung nach Heiligennamen ist die Kenntnis dieser Spezialkalender ja unumgänglich.

Von einer grossen amtlichen französischen Veröffentlichung betrifft uns besonders ein Band. Es ist der von André Lebon bearbeitete siebente Band: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts des Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution Française (Paris, Alcan). Bringen diese Werke auch fast nur die den Gesandten bei Antritt ihres Amtes mitgegebenen Instruktionen, so sind diese doch äusserst wertvoll, weil sie eingehend die Zustände des betreffenden Hofes und Landes, sowie die französischen Interessen darlegen. Die pfälzer Gesandtschaften beginnen mit der Dangeau's 1673, nach der des Abbé Morel 1685 tritt infolge des pfälzischen Erbfolgekrieges eine bis 1715 reichende Lücke ein. Die Instruktion des letzten (12.) Gesandten datiert von 1780. Die für Zweibrücken bestimmten Instruktionen fallen in die Jahre 1758—1788. Von den schon vorher erschienenen Bänden betrifft indirekt unsere Gegend sehr oft der von Sorel vortrefflich bearbeitete Band: Autriche. Ein Band mit den Instruktionen für den Regensburger Gesandten, sowie die bei den Kreisen wäre nicht minder erwünscht.

Gustav A. Seyler's Geschichte der Heraldik (Band A von Siebmachers Wappenbuch, neue Auflage, Nürnberg, Bauer u. Raspe) berücksichtigt in ganz besonderer Weise oberrheinische Wappen und Siegel. Viele der Abbildungen entstammen unserer Gegend. Leider wird das treffliche Werk wegen des teuren Einzelpreises ein Bibliothekenbuch bleiben.

Einem wirklichen Bedürfnisse kommt die Veröffentlichung der zum grossen Teil ungedruckten und in dem grossen Werke der Münchener historischen Kommission „die deutschen Städtechroniken" übergangenen Chroniken der Stadt Konstanz entgegen (herausgegeben von Ph. Ruppert, Konstanz, Selbstverlag). Der vorliegende erste Band bringt die Chroniken von Stetter, des Anonymus und Dacher in syn-

chronistischer Form, die Einleitung, Beilagen und Register sind einem zweiten Hefte vorbehalten.

In der wiederholt herausgegebenen Selbstbiographie des bekannten Thomas Platter besitzen wir eine wichtige kulturgeschichtliche Quelle des 16. Jahrhunderts. Denselben Platter betrifft eine kleine Schrift von Achilles Burckhardt „Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix“ (Basel, 1890). Die sieben ersten Briefe sind nach Schloss Rötteln gerichtet, wo der Sohn Felix im Sommer des Jahres 1551, während in Basel die Pest herrschte, bei dem badischen Landschreiber Dr. Peter Gebwiler eine Zuflucht fand. Die folgenden Briefe sind nach Montpellier und Paris gerichtet. In ersterer Stadt studierte der junge Platter von 1552—1556 Medizin. Die Briefe sind nicht reich an allgemein interessanten Angaben, aber sie gewähren einen Blick in das mühevolle Kämpfen eines wackeren Mannes in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Da Thomas Platter in der Zeit, wo er diese Briefe schrieb, Lehrer einer Lateinschule in Basel war, so fällt auch einiger Gewinn für die Schulgeschichte der Zeit ab. — Über Petrus Gebwiler finden sich Notizen im Briefwechsel des Beatus Rhenanus und in Linders Schrift über Simon Sulzer. Karl Hartfelder.

Das Buch Marc Rosenbergs: „Der Goldschmiede Merkzeichen“ (Frankfurt a./M., Keller) berührt uns am Oberrhein an gar manchen Stellen. Sind doch z. B. allein aus Baden die Orte Baden Freiburg, Gengenbach, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim Pforzheim, Überlingen, Villingen und Wertheim mit ihren Beschau- und Meisterzeichen, den Jahresstempeln, den Namen der Meister ihren Werken und deren jetzigen Besitzern vertreten. So ist au diesem mühseligen Wege für ein Stück der Gewerbe- und Kunstgeschichte all dieser Orte ein wichtiger Beitrag geliefert. Am umfangreichsten sind natürlich die bedeutenderen Goldschmiedstädte wie Strassburg (S. 338—354), Ulm und Basel, dann selbstredend Augsburg und Nürnberg vertreten. Als Beschauzeichen diente fast überal das Stadtwappen.

Über das Waltharilied, das aus verschiedenen Gesichtspunkten für das Elsass von Wichtigkeit ist, handelt die Pariser These von Charles Schweitzer. (De poemate latino Walthario. Lutetia Par., typis Berger-Levrault et sod. 1889, 8°, XXVIII. u. 117) Die Annahme des Verf., dass derjenige Mann, der die Überarbeitung des Gedichtes besorgt hat, jener Victor gewesen sei, den Abt Kraloh von St. Gallen blenden liess, scheint nicht haltbar zu sein. Der Verf. wendet sich aber auch endlich einmal gegen die französische Annahme dass der erste Bearbeiter Geraldus, ein Mönch des Klosters Saint Benoît-sur-Loire gewesen sei. Noch 1885 hatte an wenig beachteter Stelle Ch. Cuissard diese Behauptung aufgestellt (Inventaire des Ms de la Bibl. d'Orléans, Fonds de Fleury, Orléans, Herluison, 1885

). 209) und auf den Beweis für diese Behauptung hingewiesen, der
n der Ausgabe des Waltharius vom Grellet Balguerie sich finden
ollte. Diese Ausgabe ist noch nicht erschienen. — Die Meyer von
Knonau'sche Ausgabe der Casus Sancti Galli kennt der Verf. nicht.
E. M.

Ausgehend von der im Gefängnis zu Mannheim entstandenen
Schrift Gutzkows „Zur Philosophie der Geschichte" hat R. Fester
n einer „Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des
ungen Deutschlands" betitelten Untersuchung (Virchow-Holtzen-
lorff'sche Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, neue Folge, 5. Serie,
Heft 98) auch den gegen das Haupt des jungen Deutschlands Ende
835 geführten sogenannten Wallyprocess in den Kreis seiner Be-
rachtung gezogen. Er hat dabei zum erstenmale die im Grossh.
General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Untersuchungsakten
les badischen Hofgerichts des Unterrheinkreises herangezogen und
us denselben umfassende Auszüge, sowie einige Briefe von und an
Gutzkow mitgeteilt, durch welche interessante Einzelheiten dieses
Ereignisses, das seiner Zeit gewaltig viel Staub aufgewirbelt hat,
bekannt geworden sind. Kr.

Eine Notiz im „Polybiblion" (2e série, t. XXXI, p. 468 f.) weist
uf einen Artikel von Prochaska im Warschauer „Athaeneum" (Vol.
LI, 1888, p. 358) hin, der über die Schätze des Moskauer Archivs
berichten soll. Danach befinden sich dort die Archive des ehemaligen
Königreichs Polen. Es heisst nun in der oben angeführten Notiz:
„Le duché de Bade n'est représenté que pour les années 1788 et 1789
(armoire IV)". E. M.

Von dem gross angelegten Urkundenbuch der Stadt Basel
(Basel, Detloff) ist der erste von R. Wackernagel und R. Thommen
bearbeitete Band erschienen, welcher das urkundliche Material bis
zum Jahre 1267 vereint. Trotz all' der vorangegangenen Werke waren
von 507 Stücken 212 ungedruckt. Die Grenzen bei der Aufnahme der
Urkunden sind weit gezogen, die Bearbeitung schliesst sich ganz an
die Sickel'schen Grundsätze. Von Verwendung von Regesten ist spar-
sam Gebrauch gemacht, das wird im zweiten Bande sich ändern. Es
ist dann ein ähnliches Verfahren wie beim dritten Bande des Strass-
burger Urkundenbuches vorgesehen. Die Bearbeitung macht einen
trefflichen Eindruck. Genaue Register sowie eine Karte der in dem
betreffenden Bande genannten Orte sind beigegeben. Man ersieht
daraus sofort, wie weit sich das Gebiet des Materials ausdehnt von
Rapoltsweiler nördlich bis Biel südlich, von Masmünster westlich bis
Baden östlich. Zwei Bitten seien uns gestattet, die eine, dass man
nicht so grausam sein möge, die Nachträge und Verbesserungen, wie
angekündigt ist, bis auf den Schluss des ganzen Werkes, das bis 1789 (!)
geführt werden soll, aufzusparen; dann, dass einem späteren Bande
eine historische Karte der Stadt und ihrer Entwickelung beigegeben

wird. Nicht Jedem ist der dazu schwer zu benutzende Plan Fechters in „Basel im 14. Jahrhundert“ zur Hand. Eine Einzeichnung aller Grenzen (Pfarreien, Gerichts- und Geleitsrecht u. s. w.) — scheint mir aber — darf man in Zukunft bei solchen Plänen nicht unterlassen. Die Urkunde No. 25 bezieht sich nicht auf Hüningen, sondern auf Heiningen wirt. OA. Backnang. Sie hat schon mehrfach, auch mich, irre geführt.

Ein besonderer, auch getrennt verkäuflicher Anhang: „Abbildungen oberrheinischer Siegel“ bringt auf 14 Tafeln 146 Abbildungen nach Gypsabgüssen baseler und anderer oberrheinischer Siegel. In systematischen Anordnungen folgen Siegel der Geistlichkeit, dann des Adels und der Geschlechter, schliesslich der Städte. Zahlreich vertreten sind auch oberelsässische Siegel. Mehrfach finden sich die damals bei uns so seltenen Rücksiegel vor. Auch diese Sammlung soll fortgesetzt werden.

In den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ Band IV, Heft 4 behandelt A. Birlinger (Rechtsrheinisches Alamannien: Grenzen, Sprache, Eigenart) ein Thema, das noch immer heiss umstritten ist. Auf diesem Forschungsgebiete ist die Methode noch immer nicht voll ausgebildet, geschweige denn, dass die Ergebnisse von allen angenommen würden. Auch Birlinger, der auf diesem Felde aufgewachsen, wird nicht ohne Widerspruch bleiben. Wenn er eine Unterscheidung zwischen Alamannen und Schwaben festhält und deren Grenze mit der der Bistümer Konstanz und Augsburg zusammenlegt, wenn er Meyer in der Deutung des Namens der Alamannen folgt, wenn er Bader's Behauptungen über fränkische und schwäbische Stammesfarben (fränkisch: rot auf Silber, schwäbisch: rot auf Gold! letzteres soll schon die breisgauische Leibwache des Theodosianischen Kaiserhauses getragen haben!) nachschreibt, wenn Strassburg als fränkischredend aufgeführt wird, so sind das einige mir gerade aufgestossene Ansichten, die nicht ohne Widerspruch bleiben können. Daneben enthält das Buch manche fördernde, interessante Teile. Seine Versuche, besondere Stammesheilige unter den Kirchenpatronen festzustellen, verdient Beachtung. Zu S. 40, wo über den Stammescharakter der Ortenau gehandelt ist, bemerke ich, dass da die Abhandlung in unserer Zeitschrift NF., Bd. IV über die dort verbliebenen römisch-keltischen Reste übersehen ist. Ich möchte hier noch einmal die dort gegebene Anregung wiederholen und einen Germanisten auffordern, auf Grund der Mönchslisten in den Verbrüderungsbüchern die fränkischen von den alemannischen Namen zu sondern und uns so einen Einblick in die Zusammensetzung der elsässischen, ortenauischen, oberrheinischen Bevölkerung zu geben.

Einem hochinteressanten Gegenstande ist eine Abhandlung A. Jundt's in den Annales de l'Est, Band IV, 1—117 gewidmet: „Rulman Merswin“. Das Urteil über Leben und Schriften des hervorragenden Strassburger Mystikers ist bekanntlich durch die scharfsinnigen Unter-

suchungen Denifle's sehr in das Schwanken geraten. Leugnete doch Denifle mit schwerwiegenden Gründen, dass der Gottesfreund im Oberlande, mit dem Rulmann im innigsten Verkehr stand, überhaupt existiert habe. Es müssten damit die weitverbreiteten Anschauungen über die Gottesfreunde in sich zusammenfallen. Jundt, welcher in seinen Schriften (z. B. les amis du Dieu) vor Denifle's Auftreten keinen Zweifel an der Person des Gottesfreundes gehegt hat, giebt nun die Richtigkeit dieses Nachweises zu. Andere hervorragende Kenner dieser verwickelten Fragen (Schmidt und Preger) halten freilich auch heute noch — nach meinem Urteil ganz mit Unrecht — an der Realität des Gottesfreundes fest. Wenn so Jundt und Denifle nun übereinstimmen, der Gottesfreund, seine Schriften, seine Thätigkeit, alles das seien Fiktionen, so gehen beide in der weiteren Behandlung der Frage um so weiter auseinander. Jundt versucht nachdem die objektive Realität des Gottesfreundes aufgegeben, wenigstens die subjektive (im Sinne Rulmanns) zu retten. Er versucht den Nachweis, dass Rulmanns eigentümliches Geistesleben nach und nach zu einer doppelten Ausgestaltung geführt habe. „Le phénomène de la double personnalité ainsi défini me paraît être la solution naturelle et satisfaisante du problème psychologique." Es ist ein Versuch, die psychologischen Anschauungen, welche die Nancyer medizinische Schule über ein doppeltes Geistesleben bei Hypnotischen u. s. w. aufgestellt hat, auf diesen Fall zu übertragen. Denifle hat bekanntlich Merswin als Schwindler schlechthin bezeichnet. Die angekündigten Textesbeilagen, sowie die Faksimiles fehlen in den Annales de l'Est, sie stehen wohl nur in der Sonderausgabe (Nancy-Paris, Berger-Levrault), welche mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

Rudolf Sohm geht in seiner Schrift: Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipzig, Duncker u. Humblot) von den Untersuchungen aus, welche ich im vorigen Hefte an der Hand der neu aufgefundenen Radolfzeller Urkunde anstellte. Diese Urkunde selbst wird von ihm nicht minder hoch geschätzt, als von mir. Er sagt: „Es ist Schulte geglückt . . . in dieser Urkunde ein neues, ausserordentlich wichtiges Belegstück für die mittelalterliche Stadtentwickelung . . . zu entdecken und zugleich . . . von dem Inhalt dieser Urkunde aus ein überraschend anschauliches und überzeugendes Bild von dem Gesamtgang der deutschen Stadtverfassungsgeschichte zu entwerfen. Der Aufsatz, welchen er veröffentlicht hat, ist kurz, aber reich an Inhalt. Es versteht sich von selber, dass eine Reihe von Fragen nur gestreift ist, andere Fragen kaum aufgeworfen werden, dass auch wohl an dem von ihm gezeichneten Bilde noch dieser oder jener Strich der Änderung bedarf. Aber schon jetzt wird man sagen dürfen, dass die vornehmste Schwierigkeit, welche die Geschichte der deutschen Städte bis dahin bot, gelöst worden ist. Der Urquell deutschen städtischen Wesens ist endgültig klargestellt worden. Aus dem Marktrecht ist das Stadtrecht hervorgegangen . . ." Wer meiner Studie Interesse abgewonnen hat, der möge es nicht versäumen, diese

Schrift des geistvollen Rechtslehrers zu lesen, die den grossen Zusammenhängen zwischen Stadt-, Marktrecht und dem fränkischen Reichsrecht, dem Ursprung des Marktrechts aus dem Recht der königlichen Burg u. s. w. nachgeht und die Fragen der Städteentstehung, die ich nur andeuten konnte und wollte, aufrollt.

Die Bedeutung der Radolfzeller Urkunde mag auch daraus erhellen, dass mir seitens der Herren Gierke, H. Maurer, Kaufmann, Lamprecht, Salzer, Scheffer-Boichorst, Wattenbach und Weiland Erläuterungen zur Wortinterpretation bezw. Verbesserungen zum Text der Urkunde zugegangen sind, welcher ja sehr mangelhaft überliefert ist. Ich möchte demnächst diese Versuche zur definitiven Herstellung des Textes behandeln und zur vollen Sicherheit ein Faksimile des wichtigen Rechtsdenkmals veröffentlichen, zunächst fehlt mir dazu aber die Zeit. Gen. Herren drücke ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus. A. Schulte.

Eine äusserst verdienstliche Arbeit, welche auch Sohm schon benützen konnte, ist das Buch Karl Koehne's. Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 31. Breslau, Köbner). Gar mannigfach berühren oder decken sich seine Ergebnisse mit denen, welche ich in meinem Reichenauer Aufsatz gewann, so sieht auch Köhne das wichtigste, treibende Element der städtischen Entwicklung in der Kaufmannschaft, auch er weist nach, dass es ein Kaufmannsrecht gab und schon im elften Jahrhundert von Kaufleuten zusammengesetzte Gerichte für Handelssachen bestanden. Der Rat hat sich in den 3 Städten nach K. aus den Schöffenkollegien entwickelt, welche mehr und mehr in den Alleinbesitz der Kaufleute gelangt waren. Die von Schaube in dieser Zeitschrift versuchte Darstellung der Entstehung des Rats in Speier und Worms bekämpft in eingehender Weise Köhne. Selbstredend ist hier nicht der Ort, in die Einzelheiten einer so verwickelten Materie einzutreten oder gar auf eine kritische Erörterung sich einzulassen. Jedenfalls bedeutet die Schrift einen erheblichen Schritt vorwärts auf einem Gebiete, auf dem man nur zu oft Rückschritte erlebt hat.

In der Apothekerzeitung V, No. 40 veröffentlicht Otto Leiner Mitteilungen über Konstanzer Apotheken, darunter auch Verordnungen von 1387, dann eine 1525 niedergeschriebene Ordnung.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Wegen der vom nächsten Bande an stattfindenden Erweiterung der Zeitschrift vgl. man die Mitteilung des Sekretariats der Kommission auf Seite m95/96 der diesem Hefte beigegebenen „Mitteilungen“.

Ein gallisches Grab bei Dühren.

(Ca. 200 v. Chr.)

Von

Karl Schumacher.

Es ist eine auffallende und noch nicht zur Genüge erklärte Erscheinung, dass im südwestlichen Deutschland die archäologischen Funde um so spärlicher werden, je mehr wir uns der Zeit der Römerherrschaft nähern. Während Grabfunde des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. (nach der geläufigen, doch nicht mehr recht passenden Bezeichnungsweise die aus dem Ende der Hallstatt- und dem Anfang der La Tèneperiode) im Elsass und Baden sowie den in Betracht kommenden Teilen Württembergs und Bayerns sehr zahlreich sind, finden sich in diesen Ländern Reste der Mittel- und Spät-La Tèneentwicklung(al so von ca. 300 bis in die Anfänge der christlichen Ära) bis jetzt nur ganz vereinzelt. Bei dieser Sachlage dürfte es nicht unerwünscht sein, wenn wir im folgenden einen gerade dieser Periode angehörigen Grabfund vorführen, der wenige seines gleichen hat und durch sein reiches Material geeignet erscheint, für chronologische und kulturgeschichtliche Fragen eine wichtige Grundlage zu bilden.

Es handelt sich um einen schon im Jahr 1865 bei Dühren (Amt Sinsheim, ca. 6 Stunden von Heidelberg im Elsenzthale) gemachten Fund, dessen Geschichte kurz folgende ist. Anfangs November genannten Jahres stiess der Landwirt Adam Bender von Dühren in der Nähe des Dorfes beim Pflügen auf einen Bronzekessel, der kaum 20 cm unter der Erde lag. Er grub dann mit der Hacke weiter und fand in einer Tiefe von ca. 80 cm ein Skelett, das von West (Kopf) nach Ost gelegen

haben soll. Um dasselbe herum standen 4 bis 6 grössere und kleinere gut erhaltene Thongefässe von grauer Farbe und ohne Verzierung. Sie wurden wie auch das Skelett von der herbeigeströmten Jugend zertrümmert. Ausserdem fanden sich noch viele Eisenstücke, „Säbel", „Gabeln", Messer, eine Pfanne, Armbänder und vieles andere. Der erwähnte Bronzekessel sei rechts vom Skelett gelegen, seine Ketten und Haken über dem Schädel. „Ein Kelch mit Henkel" (eine kleine Bronzekanne) soll in einem grösseren Thongefäss gewesen sein. Von einer Steinsetzung wurde nichts bemerkt, dagegen fand man auffallend viele Kalkbrocken. Nachdem dann noch Alt und Jung in Erwartung grosser Schätze die Stelle durchwühlt und Gefässe, unscheinbare Eisenteile u. s. w. vollends zusammengeschlagen hatte, liessen einige Sinsheimer sachverständige Herren an der Stelle weiter graben, fanden aber ausser Glasperlen weniges mehr von Belang. Die Gegenstände kamen später in die Grossh. Altertümersammlung in Karlsruhe (Inv. C. 2566—2612).

Dies ist aber leider auch alles, was ich über die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft doch mit in erster Linie in Betracht kommenden Fundverhältnisse aus dem Mund von Adam Bender und anderer Augenzeugen erfahren konnte.

Bis jetzt sind nur einzelne Gegenstände dieses Grabfundes bei Lindenschmit, Altertümer heidnischer Vorzeit, publiziert. Eine kurze Besprechung des Gesamtmaterials liegt von E. Wagner, Katalog der Berliner prähist. Ausstellung 1880 S. 21 n. 125, und von O. Tischler, Wstd. Ztschr. V (1886), S. 197 vor.

Wir wenden uns zur Beschreibung und Erklärung des reichhaltigen, auf Tafel III abgebildeten Grabinventars, das Erzeugnisse aus Gold, Silber, Bronze, Weissmetall, Eisen, Horn, Koralle, Bernstein, Gagat, Stein, Thon, Glas und Schmelz enthält.

Die für die Datierung wichtigsten Gegenstände sind die Fibeln, welche für die chronologische Ansetzung vorrömischer Gräber geradezu dieselbe Bedeutung haben, wie die Münzen für die römischen. Sie sind unter No. 11—18 dargestellt. No. 11 ist eine silberne Mittel-La Tènefibel von interessanter Technik (L. 3,4 cm). Der Bügel ist von rundem Querschnitt und verjüngt sich etwas nach unten; der Fuss ist schmal, dreieckig, das Schlusstück zeigt ebenfalls runden Querschnitt und liegt auf dem Scheitel des Bügels auf. Über diesem

Punkte gewahrt man folgende Verzierung: innerhalb eines aufgelöteten geperlten vergoldeten Ringchens sind vier vergoldete Kügelchen zu einer Pyramide angeordnet, zu beiden Seiten desselben sieht man je ein grösseres vergoldetes Kügelchen, ober- und unterhalb dieses Schmuckes liegt ein geperltes vergoldetes Ringchen um den Bügel, deren Enden auf der Unterseite etwas breitgeschlagen sind. Um das untere Ende des Schlusstückes bemerkt man ferner nebeneinander zwei vergoldete, von einem dritten zumteil bedeckte Ringchen; die Strecke zwischen dieser und der vorhergehenden Verzierung ist geperlt. Der Federmechanismus macht erst drei Windungen nach links, dann mit oberer Sehne ebensoviele nach rechts. Die Erhaltung ist eine vorzügliche. Namentlich O. Tischlers Untersuchungen haben ergeben, dass diese Fibelform in das 3./2. Jahrh. v. Chr. gehört. Es sind mir keine gleich schönen bekannt. — Von einer ähnlichen silbernen Fibel gleicher Grösse von noch feinerer Arbeit rühren die Bruchstücke 15 und 15a. her. Der Bügel ist über dem Fuss abgebrochen, vom (ebenfalls geperlten) Schlusstück ist der obere Teil vorhanden. Auf der Vereinigungsstelle liegt ringartig eine Spirale von dünnem vergoldetem Silberdraht, über und unterhalb derselben ein den Bügel umfassendes geperltes vergoldetes Ringchen. Zu beiden Seiten des Schlusstückes sieht man in kleinem Abstand je zwei Kügelchen, die zwei obern von Silber, die untern vergoldet. Oberhalb der Bekrönung längs der Mitte und zu beiden Seiten des Bügels zieht sich ein dünner vergoldeter Draht hin. An der Zugehörigkeit der Rolle 15a. kann kein Zweifel sein. Sie hat eine interessante Eigentümlichkeit. Durch das obere durchbohrte verbreiterte Ende der Nadel geht ein Stift, um den zu beiden Seiten der Nadel je drei Spiralwindungen liegen, deren Enden zu beiden Seiten der Nadel deutlich abgebrochen sind, die (obere) Sehne ist in der Mitte über der Nadel unterbrochen. Über der Sehne läuft ein geperlter vergoldeter Draht, dessen Enden sich um das Ende des Stiftes legen, in der Mitte sind zwei (ein goldenes und ein silbernes), an beiden Enden der Rolle je ein vergoldetes Kügelchen aufgelötet. Aus dem Gesagten scheint sich mir mit Sicherheit zu ergeben, dass die Fibel ursprünglich ganz denselben Federmechanismus wie No. 11 hatte und dass später, als die Nadel einmal abbrach, bei dem Wert des Gegenstandes eine Art Charniernadel eingesetzt wurde. Der Vorgang ist nicht ohne Interesse, weil der Charniermechanismus für Fibeln erst in römischer Zeit geläufig ist (vgl. Tischler b. Meyer, Gurina S. 29 f.). Hier ist allerdings die Hülse, in der sich die Axe bewegt, bei der bandartigen Gestalt des Bügels gebohrt oder durch Umlegen des Kopfbleches gebildet. Der Gedanke, die Nadel um eine solche Axe sich bewegen zu lassen, wurde jedenfalls durch einen wie oben geschilderten Vorgang nahegelegt, da die Fälle nicht selten waren, dass die Nadel an der Spirale abbrach. Schon bei Villanovafibeln kann ein daran erinnerndes Verfahren beobachtet werden. Die Karlsruher Sammlung besitzt eine angeblich in Baden gefundene halbkreisförmige Fibel mit kurzem aus zusammengebogener ovaler Scheibe entstandenem Fuss,

deren Nadel am obern Ende (vor der einmaligen Spirale) etwas brei
geschlagen und in einem Einschnitt des Bügelkopfes durch ein Stift
chen befestigt ist.[1]) Ebenso findet sich häufig bei Früh-La Tènefibeln
ein Verfahren, das als Vorläufer des eigentlichen Charniermechanis
mus gelten kann. — Auch die bronzene Fibel (No. 18, L. 9,4 cm
auch bei Lindenschmit, Das röm.-germ. Centralmuseum T. XXX, 5
hat die Form von No. 11, doch besteht die Rolle beiderseits nur au
zwei Windungen. Das Schlusstück, von dem ein kleiner Teil an de
Umbiegungsstelle fehlt, legt sich mit einem kräftigen verschiebbaren
knotenartigen Ring um die obere Hälfte des Bügels und hat dre
kleinere Knoten, ebenso wie der Bügel nach oben und unterhalb de
Verbindungsstelle einen etwas grösseren zeigt. Die grösseren haben
auf der Oberseite kleine Buckelchen, zwischen denen sich ein er
habener geperlter Streif hindurchzieht, der sich bei dem untern um
dieselben legt. Die kleineren sind muschelartig gerieft. Vergleichen
wir die Verzierungsweise dieser Bronzefibel mit derjenigen der beiden
vorherbesprochenen silbernen, so zeigt sich augenscheinlich, dass di
im Guss hergestellte Verzierung der Bronzefibel nachahmt, was dor
durch Auflöten von Gold- und Silberdraht bezw. Kügelchen erreich
war, ein Vorgang, der sich an den bronzenen Schmuckgegenständen
der La Tèneperiode, namentlich den Hals- und Armringen, häufig wie
derholt. Doch ist dies eine Erscheinung, die nicht ausschliesslich
der La Tènekultur angehört, sondern auch bei Certosafibeln und sons
zu beobachten ist. In diesem Umfang allerdings wie bei den La
Tèneschmuckgegenständen findet sie sich nirgends anderwärts. Und
wir sind meines Erachtens berechtigt, darin einen Haupterklärungs
grund der Häufigkeit griechischer und etruskischer Typen in der La
Tènekultur zu sehen. Denn es wird wohl als gesichert betrachte
werden können, wenigstens für die älteren Zeiten, dass der feiner
Gold- und Silberschmuck durch Händler von auswärts hereingebrach
wurde, wobei neben dem etruskisch-unteritalischen Import wesentlich
Arbeiten griechischer Meister, sei es aus den griechischen Städten de
Westens, wie Massilia, oder denen im Osten in Betracht kommen.[2]
Solche kostbaren Schmucksachen des Auslandes wurden natürlich
bald zu Hause sowohl in Edelmetall wie in Bronze nachgemacht, und

---

[1]) Abgeb. Phot. Album d. Berl. präh. Ausstellung 1880 Sekt. VII
T. 10, No. 100 (C. 2022). In meinem Katalog der Karlsruher Bronzen
Sammlung No. 19. Das Vorkommen einer solchen Fibel in einem badi
schen Grabe wäre an und für sich nicht unmöglich, doch ist es wei
wahrscheinlicher, dass sie in Italien erworben wurde. — [2]) Mit Rech
hat Furtwängler, Arch. Anz. 1889, S. 43, auf die Parallele zwischen Mas
silia und den pontischen Kolonien hingewiesen, die für ihr Hinterland
von so hohem Einfluss waren. Die prächtigen Goldfunde Südrusslands
zeigen eine Reihe noch nicht genügend beachteter Anknüpfungspunkte au
die La Tènekultur. Auch die gallische Münzgeschichte zeigt denselben
Vorgang, indem massaliotische oder makedonische Münzen, anfangs noch
ziemlich gut, allmählich immer barbarischer, nachgeahmt werden.

zwar wurde, was am Original häufig in Filigran- und Granulierarbeit ausgeführt war, einfach durch Guss nachgeahmt. Dass Funde ersterer Art bei dem hohen Werte des Materials verhältnismässig selten sind, begreift sich leicht; um so häufiger aber können wir jene Beobachtung an Bronzegegenständen machen. Im 3. und 2. Jahrhundert hatte natürlich das einheimische Handwerk bereits viel gelernt, so dass wir bei unsern beiden Silberfibeln von Dühren kaum Import von weither anzunehmen brauchen, sondern uns leicht denken können, dass sie in irgend einer Stadt Galliens fabriziert seien. Man könnte vielleicht für solche einheimische Arbeit den Umstand anführen, dass die geperlten d. h. durch Einkerbung verzierten Gold- und Silberdrähte unserer Fibeln doch wohl eine ursprünglich in Filigran- oder Granulierarbeit ausgeführte Verzierung nachahmen, doch möchte ich nicht allzuviel Gewicht darauf legen. Jedenfalls aber sind sie an Ort und Stelle selbst (bei Dühren) nicht entstanden. — Die Bruchstücke Fig. 12, 13 und 14 gehören zwei Bronzefibeln derselben Form an (L. 5,5 und 4,5). Es fehlt das Verbindungsstück, das sich mit mehreren noch vorhandenen Drahtwindungen um den Bügel legte, und die Hälfte der Nadelrolle. Die Nadel 13 gehört wohl zu Fig. 12. — Etwas anderer Art scheint auf den ersten Blick die bronzene Fibel Fig. 16 zu sein (L. 2,7). Das Verbindungsstück umschliesst den Bügel mit einem Ring, von der Rolle ist nur der linke Teil mit acht Windungen vorhanden. Der durch die Rolle gesteckte Stift ist von Eisen. Der Federmechanismus gleicht anscheinend dem der ältesten Armbrustfibeln. Doch geht hier die Axe, um welche die Spirale gewickelt ist, durch ein Loch des Bügelkopfes hindurch, so dass die Fibel eine zweigliedrige ist, während bei unserer Fibel die Rolle aus einem Stück mit dem Bügel besteht. Sie unterscheidet sich also imgrunde von den vorhergehenden Fibeln nur durch eine grössere Anzahl von Windungen der Spirale und den infolge dessen nötigen Stift. Es ist möglich, dass die Form in Anlehnung an die etwa 1 bis 1½ Jahrhunderte älteren Armbrustfibeln geschaffen ist. — Fig. 17 stellt den Bügel einer Mittel-La Tènefibel von Eisen dar (L. 2,5 cm). Vom Verbindungsstück ist noch ein kleiner Teil vorhanden. Der Bügel ist durch drei Reihen von je drei durch eiserne Stifte befestigten Korallenperlen geschmückt, über welchen sich noch eine etwas grössere befindet. Eine ähnliche, besser erhaltene, stammt aus einem Grabhügel bei Erfurt (im Abguss in Mainz). Fibeln von Eisen kommen schon in der Villanovaperiode vor, sind aber erst in der La Tènezeit häufig. Wegen der Koralleneinlage verweise ich auf Tischlers Ausführungen (Westd. Ztschr. V, S. 192), der zeigt, dass gerade in der Früh- und Mittel-La Tèneperiode diese Dekoration ausserordentlich häufig verwendet wird. Aus welcher Gegend des Mittelmeeres diese Edelkorallen kommen, lässt sich noch nicht feststellen. Alle 7 Fibeln, obwohl in Details und Material verschieden, zeigen demnach die gleiche Grundform, den reinen Mittel-La Tènetypus. Es ist nicht eine einzige dabei, wo das Schlusstück nicht bereits auf dem Bügel aufliegen würde, aber auch nicht eine, wo es bereits zu einem organi-

schen Teil mit dem Bügel zusammengeschmolzen wäre. Dies Fehlen von Früh- resp. Spät-La Tèneformen berechtigt uns zu der Annahme, dass unser Fund weder am Anfang noch am Ende der Mittel-La Tèneperiode steht, sondern einem mittleren Stadium dieser Entwicklung angehört (ca. 200), wie uns auch die Betrachtung der übrigen Gegenstände zeigen wird.

Fig. 32 und 33 sind Fingerringe aus blassem und gelbem Golde. Der erstere (äuss. D. 2,3, inn. 1,6, H. 0,5) ist innen offen, war also mit irgend einer Masse, wohl einer Holzeinlage, wie so oft, ausgefüllt. Der letztere (äuss. D. 2,2, inn. 1,9) ist spiralförmig, von rundem Querschnitt und verjüngt sich etwas gegen die gerieften Enden (ein ähnlicher z. B. Mitt. d. Antiq. Gesellsch. z. Zürich III, 4. T. 1 E). Beide Formen kommen ebenso in der Hallstatt- wie in der La Tèneperiode vor.

Charakteristischer ist eine Anzahl gepresster Glasringe, Fig. 1 bis 6, von denen die grösseren (1 bis 4) Armringe bildeten, während die kleinen wohl als Halsschmuck aufzufassen sind (vgl. Koffler, Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII [1888] S. 134). Der innere Durchmesser der ersteren beträgt 7,2 bis 7,5 cm, die Höhe 1,3 bis 2 cm. No. 1, 2 und 4 sind aus tiefblauem Glas, innen glatt, aussen mit geperlten und gekerbten Wülsten, No. 4 noch mit aufgesetzten gelben Glasfäden. No. 3 besteht aus weissem Glase, hat aber durch einen im Innern des Ringes ungleichmässig aufgetragenen oder eingebrannten Stoff gelbe Färbung (3 und 4 sind auch bei Lindenschmit, Altert. heidn. Vorz. II, 9. T. III, 2 und 3 abgebildet). Derartige Glasringe finden sich häufig fast rings um das oben in Betracht gezogene Gebiet, nicht selten auch in Oberitalien, und zwar überall vereint mit Gegenständen, die der La Tèneperiode und speziell Mittel-La Tène angehören. Bei den italischen Funden lässt sich teilweise die Zeit noch näher bestimmen[1]), wodurch wir ebenfalls auf den bereits für unsern Grabfund in Anspruch genommenen Zeitraum (3./2. Jahrh. v. Chr.) kommen. — Der kleineren Glasringe sind es acht: 3 Stück der Form Fig. 5 (äuss. D. ca. 4,5 cm, inn. ca. 1,3, H. ca. 1,3), 2 wie No. 6 (inn. D. 3—3,5 cm, H. ca. 1,2), alle aus weissem Glas mit gelber Folie. Einer derselben ist auch bei Lindenschmit auf obiger Tafel abgebildet (No. 10). Ausserdem sind noch zu erwähnen ein Ring derselben Form wie die beiden letzten aus wasserblauem Glas (äuss. D. 3 cm), zwei kleine dunkelblaue Ringchen Fig. 7 (D. 1,2, mit drei ovalen Vertiefungen, in denen gelber Schmelz sass) und eine etwas andere Form (Fig. 8) aus weissem Glas (H. 2,4, D. 3,2).

Mit diesen kleineren Glasringen dürfte eine Anzahl Bernsteinstücke zu demselben Schmuck zu vereinen sein. Es sind zwei Stücke der Form Fig. 22 mit senkrechter Durchbohrung (H. 2), zwei cylindrische Stücke, Fig. 25, mit senkrechter und drei- resp. zweifacher

---

[1]) Die Litteratur bei Ghirardini, La Collezione Baratela di Este (Roma 1888) S. 118 (Zusammenstellung seiner in den Not. d. scavi 1888 erschienenen Artikel).

wagrechter Durchbohrung (L. 1,8 bezw. 1,5; beide auf der einen Seite abgebrochen), ein ganzes Scheibchen der Form No. 21 (D. 1,6, mit senkrechter und zweifacher wagrechter Durchbohrung), vier Fragmente gleichartiger Stücke, zwei Stücke wie No. 24 (D. 2 resp. 1,7) mit derselben Durchbohrung, ein Stück, das von einem grösseren Ring herrührt, und neun kleine Perlen wie No. 23 (H. 0,4—0,8). Von letzterer Form ist auch ein kleines Stück Koralle gefunden mit mittlerer Durchbohrung, das in ähnlicher Weise Verwendung gehabt haben mag, aber auch von einem Fibelschmuck herstammen kann. Einzelne der Bernsteinstücke können auch als Krönung einer Haarnadel gedient haben, was in der La Tènezeit nicht selten vorkommt (vgl. Tischler, Westd. Ztschr. V, S. 196). Übrigens muss bemerkt werden, dass der Schmuck nicht vollständig ist, da viele Perlen in Privatbesitz übergegangen sein sollen.

Ähnliche Form wie das eben erwähnte Bruchstück eines Bernsteinringes zeigt ein kleiner Ring aus schwärzlich grauem Gagat (äuss. D. 4,2, inn. D. 2), der nach aussen abgerundet ist, nach innen dagegen einen scharfen Grat bildet. Seine Verwendung ist nicht sicher. Dagegen kann ein anderes Bruchstück von rundem Querschnitt aus mehr braunem Gagat, Fig. 26 (D. 8,6), sicher als Armring angenommen werden. Über die Verwendung der Gagatkohle zu Schmuckgegenständen in vorrömischer Zeit vgl. E. Wagner, Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889 No. 9, 10, und Schaafhausen, Bonn. Jahrb. 1889, S. 202 f.

Eine eigenartige Beigabe bilden 17 knopfförmige, unten flache Perlen (Fig. 9, H. ca. 1 cm) aus dunkelblauem (6 Stück) und weissem Glas (2) und gelbem (4) und weissem Schmelz (5). Da sie auf der Unterseite flach sind und keine Durchbohrung oder anderweitige Befestigungsweise zeigen, kann nicht an Schmuck gedacht werden. Höchst wahrscheinlich sind es Spielsteine zum Bezeichnen der Punkte im Würfelspiel. Ähnliche waren z. B. in einem reichen Grabe eines gallischen Häuptlings bei Bologna (22 St.), in welchem sich ausser Waffen, Schmuck und Bronzegefässen auch drei Würfel von Elfenbein vorfanden (vgl. Brizio, Tombe e necropoli Galliche della Provincia di Bologna S. 19).

Was der rötliche, ziemlich schwere Stein Fig. 10 (H. 2) für eine Bedeutung hat, dürfte schwer zu sagen sein. Ein ähnlicher ist in einem Spät-La Tènegrab von Nauheim gefunden.

Fig. 20 bezeichnet einen rechteckförmigen grauen Stein (L. 2,8, H. 1,8), der wohl als Amulet aufzufassen sein dürfte. Es ist ja bekannt, dass in den La Tènegräbern noch häufig Gegenstände aus Stein gefunden werden, welche, die Erinnerung der Steinzeit festhaltend, sowohl zu wirklichem Gebrauche als Waffen etc., als auch zu symbolischen Zwecken, als Amulete u. a. dienten.

Die Zierstücke Fig. 28—30 sind aus Bein. Die Bestimmung des ersteren Gegenstandes ist mir nicht bekannt. Er ist 5,2 m lang, ca. 0,5 dick, am rechten Ende, das jedenfalls in seiner Form genau dem

linken entsprach, verletzt. Zwischen den Löchern sind auf beiden Seiten je drei Kreise mit Mittelpunkt eingedreht (einmal fehlt der dritte). No. 29 und 30 (L. 4,3 und 5,3) scheinen (an den Spitzen abgebrochene) Haarnadeln zu sein? Alle drei Gegenstände sind in der Nähe von Bronze gelegen und haben durch deren Oxydation eine schöne grüne Färbung angenommen.

An Schmuck von Bronze sind ausser den bereits behandelten Fibeln noch No. 31, 34—36 zu besprechen. Fig. 31 ist 5 cm lang, vorn wohl abgebrochen, unbekannter Verwendung. Fig. 34 stellt ein kleines Rädchen aus dünnem Blech vor (D. 2,2), das, wie auch die Blechscheibe No. 35 (D. ca. 5 cm), wahrscheinlich an den Kleidern oder sonst als Zierrat befestigt war. Ein ähnliches Rädchen aus einem La Tènegrabhügel bei Langenlonsheim im Museum zu Mainz, an einem Ring hängend. Bei der Scheibe ist der Mittelbuckel (mit Loch?), der nächste Kreis, sowie die Buckelchenreihe getrieben, die andern Kreise auf der Drehscheibe vertieft. Die am Rand bemerkbaren Spuren von Eisenoxyd rühren jedenfalls von einem nicht zugehörigen, sondern in der Nähe gelegenen eisernen Gegenstande her. Von einem zweiten gleichen Exemplar ist nur ein kleines Bruchstück vorhanden. Derartige Scheibchen mit gestanzten Verzierungen sind am häufigsten in der Hallstattperiode, gehen aber, wie auch unser Fall lehrt, bis in die La Tènezeit. Ein ganz gleiches, nur etwas grösseres befindet sich z. B. im Museum zu Stuttgart, eine Reihe anderer ist von Lindenschmit, Altert. heidn. Vorz. III, 6. T. III und III, 8. T. II, zusammengestellt. Die bulla Fig. 36 ist aus einem Stück gegossen, innen hohl, oben offen (L. 3,4, H. 2,4), mit ziemlich dicker Wandung. Unten und zu beiden Seiten läuft ein von mehrfacher Rinne begleiteter Grat, so dass das ganze mit einer zusammengelegten Muschel verglichen werden kann. Auf der einen Seite sind zwei (an den Spitzen nicht zusammenhängende) Dreiecke eingeschlagen, auf der andern ist nur noch ein nach aussen offener Halbkreis sichtbar. Das Tragen solcher Anhänger am Halse ist eine Sitte, die wir besonders aus Italien, spez. Etrurien kennen. Doch liegen Anzeichen dieser Sitte auch aus andern Ländern vor, so dass ich nicht wagen möchte, die bulla unseres Grabfundes direkt auf italische Beziehungen zurückzuführen.

Wir kommen zu dem interessanten Gerät Fig. 38. Es besteht aus einer runden flach gewölbten, polierten Scheibe (D. 14,2, Dicke ca. 0,1 cm) und einem 9,6 langen und 2,3—2,8 breiten Griff aus einem Stück; auf der (nicht polierten) Innenseite ist der Rand an Scheibe und Griff wenig aufgeworfen, auf der Aussenseite von einer Rinne begleitet; längs der Mitte der Aussenseite des Griffes läuft ein Grat, dem auf der Innenseite eine Rinne entspricht, so dass der Griff leicht dachförmig erscheint. Nahe dem untern Ende (1,1 cm) ist der Grat nachträglich entfernt; auch sind hier Lötspuren zu bemerken. Was den Gebrauch dieses Gerätes betrifft, so ist das nächstliegende, an einen Spiegel zu denken. Doch bevor wir uns zur Besprechung der in Betracht kommenden Fragen wenden, geben wir zunächst die Be-

schreibung eines zweiten mitgefundenen Spiegels, um dann beide gemeinsam zu behandeln. Wir meinen Fig. 37, eine runde (in zwei Stücke zerbrochene) Spiegelscheibe von Weissmetall (D. 9,4, Dicke 1,5—2 cm). Sie ist ganz flach gewölbt und ebenfalls nur auf der Aussenseite poliert, ohne besondern Rand. Diese Art von Spiegel ist vom 3. Jahrhundert ab ziemlich bekannt. Auf einen gleichen in einem hübschen Elfenbeinkästchen bei Capua gefundenen habe ich im Arch. Anz. 1890 S. 7 hingewiesen. Beide sind ohne Griff und wurden wahrscheinlich auch häufig ohne solchen gebraucht. Wie die entsprechenden Griffe aussehen,. zeigt ein anderes Beispiel des Karlsruher Museums unbekannter Herkunft (in meinem Bronzenkatalog No. 246 vgl. Taf. IV, 11, 11a). Derselbe endigt unten in einen Tierkopf, oben in ein Kelchblatt; letzteres hat auf der einen Seite einen Ausschnitt, in dem das Scheibenrund lagerte (letzteres mit leicht aufgeworfenem Rande). Es ist leicht möglich, dass die Zusammensetzung in diesem Falle erst eine nachträgliche ist, jedenfalls aber entspricht sie der Wirklichkeit. Ich finde im Augenblick kein gesichertes Beispiel, das zum Beweis dienen kann. Doch überschaut man die Entwicklung der Spiegelformen, wie ich sie auf Tafel IV meines Katalogs zur Anschauung gebracht habe, so erhellt klar, dass jener Griff nur in diese Zeit gehören kann. Während wir bis in das 5. Jahrhundert meist nur runde Scheiben finden, die einer besondern Spiegelstütze bedurften, sehen wir an den Spiegeln vom Ende dieses Jahrhunderts ab — wie die Certosafunde zeigen — einen kurzen Zapfen; im Verlauf des nächsten Jahrhunderts wird dieser Zapfen länger und breiter — entsprechende Wandlungen macht auch die Scheibe nach Dicke, Wölbung und Rand durch —, bis er endlich zu einem vollständigen, gewöhnlich in einen Tierkopf ausgehenden Griff wird, wie so zahlreich an den Spiegeln mit den flüchtigen Zeichnungen aus dem 3. Jahrhundert zu beobachten ist. Einen Schritt weiter bedeutet es, wenn — wie in unserem Fall — sich dieser Griff loslöst und Griff und Scheibe wieder selbständig werden. Dieses Stadium zeigen die Spiegel der ganzen römischen Epoche, wo aber die Griffe etwas andere Form annehmen. Hiermit wäre auch in dieser Entwicklungsreihe unserm Spiegel seine Stellung und Zeit — zwischen der unteritalisch-etruskischen und der römischen Periode — zugewiesen. Spiegel haben sich in La Tènegräbern Italiens da und dort gefunden[1]), doch gehören sie noch der letzten etruskisch-kampanischen Periode des 3. Jahrhunderts an, wo Spiegel und Griff noch aus einem Stück sind. Fragen wir uns jetzt, welche Stellung nimmt demgegenüber der erstgenannte Spiegel von Dühren ein, so kommen wir auf einen sehr schwierigen Punkt, den ich nach dem mir bekannten Material noch zu keinem definitiven Abschluss bringen kann. In der betrachteten italischen Reihe hat er — namentlich wegen des breiten Griffs —

---

[1]) Vgl. Brizio, Tombe e necropoli Galliche T. v. 41 und 42, (Atti e Memorie d. R. Dep. d. Storia Patria p. l. Provincie d. Romagna 1887) bull. d. pal. Ital. XII S. 249, No. 16 (Castelfranco).

keinen Platz, auch ist meines Wissens nie ein ähnlicher auf italischem Boden gefunden worden. Somit bleibt nur die Annahme griechischer oder spez. gallischer Entstehung übrig. Aber auch hier habe ich nirgends etwas Ähnliches finden können, so dass ich diese Annahme, die mir immerhin die wahrscheinlichste erscheint, nicht zu belegen imstande bin. Vielleicht möchte jemand überhaupt bezweifeln, dass der Gegenstand ein Spiegel sei und eher an eine Art flacher Pateren denken. Und obwohl man sogar zur Stütze einer solchen Ansicht vielleicht die Abflachung und Lötspuren am Griffende anführen könnte, die auf einen stielartigen Fortsatz oder Haken zum Aufhängen schliessen liessen, vermag ich in Anbetracht der Gesamtform und der zweifellosen Politur der gewölbten Seite einer solchen Meinung nicht beizutreten. Hoffen wir auf das dies diem docet!

Fig. 41 ist eine Lanzenspitze von Bronze von 14,2 cm Länge. Die Spitze sowie die Ränder sind etwas abgestossen. Das Blatt selbst ist 8,5 cm lang, an der breitesten Stelle 2,9 cm breit, mit runder, unten 1,9 breiter Tülle, die sich durch das ganze Blatt, sich allmählich verjüngend, hindurchzieht. In 3,2 cm H. derselben gewahrt man beiderseits ein Loch zur Befestigung am Schaft. Lanzen von Bronze sind in Gräbern mit La Tènecharakter äusserst selten und wo sie sich finden, liegt offenbar der Einfluss eines stark in Erz arbeitenden Volkes vor, z. B. in einem Grabfund von Frontone in Perugia (Not. d. scavi 1886, S. 221 f.), der neben mehreren Gegenständen des La Tènetypus eine Reihe bronzener Waffenstücke und Lanzen enthält. Indessen liegt in unserem Falle die Sache anders. Denn meines Erachtens zeigt unsere Lanzenspitze eine Form, die weit älter ist als wie sie sonst die eisernen Lanzenspitzen gallischer Gräber zeigen. Sie sticht unter ihrer Umgebung ab, wie etwa die bronzenen Schwerter des Ronzanotypus unter den übrigen eisernen Schwertern von Alesia. Wie die Erscheinung zu erklären ist, ob ein altes Familienstück oder etwa ein Beutestück von einem gegenüber der gallischen Kultur zurückstehenden germanischen Stamme anzunehmen sei, darüber wollen wir uns nicht den Kopf zerbrechen.

Fig. 42 und 43 sind Bruchstücke zweier Scheren von Eisen (L. 19,5 resp. 14,3), wie sie so häufig von der La Tènezeit ab in Gräbern gefunden werden. Da sie offenbar zur Schafschur dienten, geben sie uns einen bemerkenswerten Fingerzeig über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Stämme.

Hervorragender Art ist wiederum das Krügchen Fig. 40 und 40a (H. 11). Es besteht aus ziemlich dünnem Metall, nur der Rand und der Boden sind stärker. Es hat auf der Drehbank seine Vollendung gefunden. Wo der (jetzt losgelöste) Henkel (H. 8,3) aufsass, bemerkt man Lötspuren. Die Seitenarme gehen in Entenköpfe aus, deren Augen sowie einiges Detail mit dem Punzen geschlagen ist. Oben in der Mitte befindet sich ein kleiner Aufsatz (ursprünglich zum Auflegen des Fingers), der Bügel ist von rundlichem Querschnitt und hat eine Längsfurche,

von der Seitenrinnen ausgehen. Die Henkelverbreiterung zeigt nebenstehenden Frauenkopf in Relief. Der federartige Kopfschmuck (doch wohl keine Flügel?), die zwei Kreise über der Stirn, sowie alles Detail des Gesichtes ist sorgfältig ciseliert. Eigenartig sind Augen und Mund hergestellt. In jedem Winkel ist nämlich ein rundes Löchlein eingeschlagen. So sieht es aus, als ob die Zunge herausgestreckt sei, doch ist es nur die stark hervortretende Unterlippe. Die Form unseres Gefässes ist aus der kampanisch-etruskischen Keramik wie Metallarbeit des 3. Jahrhunderts geläufig und erscheint häufig in Thon in den La Tènegräbern Italiens. Auch in Erz findet sie sich da und dort in Italien. Mehrere Henkel solcher Väschen im Museum von Florenz zeigen sogar eine ähnliche Frauenmaske, wenn auch in noch etwas älterem Stadium. Ein ganz ähnliches Gefäss ist ferner in einem La Tènegrab der Nekropole von Mezzano gefunden, die sich in die Zeit zwischen 300 bis 200 v. Chr. ansetzen lässt (vgl. Castelfranco, bull. d. pal. Ital. XII. T. XIII 66), womit wir wiederum eine Bestätigung der Datierung unseres Grabes erlangt haben. Es bliebe noch die Frage zu erörtern, ob unser Gefässchen, das zweifellos auf solche etruskisch-kampanische Vorbilder zurückgeht, aus Italien selbst exportiert oder diesseits der Alpen (in Nachahmung jener) verfertigte Waare sei. Doch da sich dieselbe Frage auch an die bronzene Pfanne, Fig. 39, 39a, 39b, knüpft, so wollen wir erst diesen Gegenstand besprechen.

Die Gesamtlänge der Pfanne (mit Stiel) beträgt 48, ihr Durchmesser 29, ihre Höhe 9 cm. Abgesehen von dem ziemlich dünnen Boden ist sie gut erhalten. Der 0,6 breite, horizontale Rand steht auf beiden Seiten etwas vor. Der Griff bildet einen besondern Teil, sein Ansatzbeschläg ist durch drei Nieten an der Schale befestigt (Fig. 39b). Da sich seitwärts noch ein (durch eine Niete geschlossenes) Loch befindet, ist möglich, dass die jetzige Befestigung nicht mehr die ursprüngliche, worauf vielleicht auch Lötspuren am Ansatzstücke schliessen lassen; es wäre aber auch denkbar, dass jenes Loch aus Versehen zu tief geraten war und durch die auf der Oberseite schön glattgearbeitete Niete geschlossen wurde. Der Griff ist 0,15 cm dick, an der schmälsten Stelle 2,7 cm breit und hat in der Mitte einen schwachen Grat und aufgeworfene Ränder; der vordere Rand ist etwas ausgebrochen; die beiden auf dem Rande der Schale aufliegenden Vogelköpfe scheinen nach der Breite der Schnäbel die von Enten zu sein (Augen und Gefieder am Kopf graviert); oben in der Mitte befindet sich eine tropfenförmige erhöhte Verzierung. Auf der Unterseite ist der Griff ganz glatt. Da er in der Mitte durch eine eiserne (?) Niete zusammengestückt ist, muss er einmal abgebrochen gewesen sein. Die beiden Bruchflächen wurden dann gerade abgeschnitten, vom vordern Teil der Rand auf 1,2 cm entfernt, dieser Teil unter den hintern gelegt und vernietet. Übrigens sind beiderseits der Bruchstelle Lötspuren (etwas nach vorn auch vertiefte Querlinien), so dass vielleicht noch eine andere Art der Befestigung vorhanden war. Jedenfalls aber war der Grift ursprünglich länger. Er endet

nach einer starken Krümmung in einen ziemlich gut ausgeführten Widderkopf (Maul, die etwas schiefen Augen und Hörner ciseliert, an der Krümmungsstelle zusammengelötet). Auch von der Pfanne kann kein Zweifel sein, dass sie auf etruskische Vorbilder zurückgeht. Dies zeigt z. B. ein ebenfalls im Karlsruher Museum befindliches Exemplar (Bronzenkatalog No. 490, T. XII, 3) aus der Sammlung Maler, die grösstenteils von etruskischen Ausgrabungen herstammt. Ihre Gesamtlänge beträgt 60, der Durchmesser der Schale wie bei der Dührener Pfanne 29 cm, so dass deutlich erhellt, wie sehr hier der Stiel nachträglich verkürzt ist. Bei dem Maler'schen Stück geht der Haken in einen schönen Schwanenkopf (etwas älteren Stils) aus. Doch ist auch auf einen Unterschied gegenüber unserer Pfanne hinzuweisen, indem nämlich hier Griff und Schale aus einem Stück sind. Dieses ist auch bei einem aus einem La Tènegrab der oben erwähnten Nekropole von Mezzano stammenden Exemplar der Fall (bull. d. pal. Ital. XII T. XIII, 65, vgl. auch Vouga, Les Helvètes à la Tène pl. XVIII, 16 [S. 26 und 4]). Eine der unsrigen ganz entsprechende habe ich noch nicht gefunden. Dem Stile des Widderkopfs nach könnte sie ganz gut etruskisch sein, dagegen erinnern die auf dem Rande aufliegenden Entenköpfe schon mehr an die phantastischen Bildungen der La Tènekultur. Ganz ähnliche Entenköpfe begegnen uns z. B. nicht selten auf den Schlusstücken von Früh- und Mittel-La Tènefibeln und an den Endigungen der Armringe. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Frauenkopf des Bronzekrügchens. Die italische Vorlage schaut deutlich durch, doch sind im einzelnen eine Reihe Züge, die an die Typen mancher keltischen Münzen erinnern. Ich möchte daher glauben, dass der Handwerker, der diese Geräte machte, italische Muster vor Augen hatte, dass aber seine Werkstätte ausserhalb Italiens irgendwo im benachbarten Gallien stand. Natürlich lässt sich auf diesem Gebiete, wo noch so wenige Beobachtungen vorliegen, noch nichts Präciseres sagen. Jedenfalls kann an der Thatsache lebhafter Handelsbeziehungen der Länder diesseits der Alpen mit Italien im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. kein Zweifel sein. Schon Lindenschmit hat (Alt. heidn. Vorz. III, Beil. zu Taf. I, S. 5—8 und III, 7, Taf. I [Text]) auf eine Reihe in Deutschland gefundener bemalter Thongefässe hingewiesen, die ohne jeden Zweifel grösstenteils der unteritalischen Keramik des 3. Jahrhunderts angehören und nur dem Import ihre Anwesenheit verdanken können.



Auch bin ich in der glücklichen Lage, ein Väschen vorlegen zu können, das uns direkt für die oben behandelte Frage Aufschlüsse

giebt. Die Zeichnung (S. 420) stellt ein kleines Thongefäss des Karlsruher Museums dar, welches aus der Sammlung Thiersch stammt und nach Mitteilungen von de Witte in einem Grab in Baiern gefunden ist (vgl. Lindenschmit, Alt. heidn. Vorz. III, 7 Taf. I Text). Es ist bei Winnefeld, Beschreibung d. Karlsruher Vasensammlung No. 482. Es ist schwarz gefirnisst, die gesamte Verzierung mit Ausnahme des breiten roten Bandes weissgelb aufgemalt. Technik wie Form lassen darüber keinen Zweifel, dass es ein Sprössling unteritalischer Keramik des 3. Jahrhunderts ist (sog. kampanische Gattung). Es bestätigt schlagend, was wir oben über die Herleitung der Form unseres Bronzekännchens gesagt haben. Denn ist auch das Thongefässchen noch etwas schlanker, so ist doch kein Zweifel, dass es derselben Entwicklungsreihe angehört.

Das Gestell Fig. 44 ist aus Eisen, seine Höhe beträgt 1,54 m (doch scheinen die Füsse unten nicht vollständig zu sein). Seine Bestimmung war zweifelsohne, mit seinen zwei Haken einen grösseren Kessel über dem Feuer zu halten. Die Füsse, deren durchschnittliche Breite 1,7 cm ist, lassen sich beliebig weiter oder enger stellen, auch ganz zusammenlegen, so dass es als ein recht praktisches Gerät angesehen werden kann. Von dem Kessel selber sind nur noch Bruchstücke dünnen Bronzeblechs vorhanden, und zwar solche vom obern Rand mit innen flach geschlagenen, aussen mit Resten von Eisenblech behafteten Nieten, ausserdem zwei grössere Stücke der Wandung. Auch soll ein grosser eiserner Ring mitgefunden sein, der jetzt fehlt. Solche Kessel der La Tèneperiode sind in ziemlicher Anzahl aus ganz Deutschland bekannt (vgl. Undset, Das Auftreten des Eisens im Norden S. 523, unter „Kessel"). Auch in Baden sind bereits einige gefunden, vgl. E. Wagner, Hügelgräber S. 21 und Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1885, S. 96. Fig. 47 und 48 unserer Tafel stellen zwei etwas verschiedene Formen dar. Fig. 47 stammt von Emmendingen, 48 von Rheinzabern. Bei beiden sind die eisernen Ringe des obern Randes losgelöst; sie haben in der Mitte der einen (flachen) Seite eine Rinne, in der noch deutlich Reste von Eisenblech wahrzunehmen sind, mit welchem sie am obern Rand des Kessels festgenietet waren; zu ersterem ist (ausser den Ketten) noch eine Handhabe von Eisen vorhanden (47a). Der Dührener Kessel hatte wahrscheinlich die Form von No. 47. Das Eisenstück Fig. 45 könnte eventuell vom Handhabenbeschläg eines solchen Kessels sein (vgl. Tischler, Westd. Ztschr. V, S. 195), obwohl es etwas sehr stark ist. Man kann aber auch an die Griffringe gewisser grosser eiserner Messer denken, die in La Tènegräbern nicht selten sind.

Auf derselben Tafel haben wir unter Fig. 46 ein zweites ganz eisernes Gestell (H. 30, Fussweite 40 cm) abbilden lassen, das vielleicht ebenfalls von dem Dührener Fund herrührt, doch ist dies keineswegs gewiss. Es muss eine Art Feuerbock sein, die öfters — allerdings meist in anderer Gestalt — auch in La Tènegräbern vorkommen. Ein etwas an das unsrige erinnerndes Gestell hat Prosdocimi publiziert (Not. d. scavi 1882, T. VIII, 47, aus Este).

Liessen uns die bisher besprochenen Gegenstände einen Einblick thun in die Lebensverhältnisse des Toten, indem sie uns den Schmuck, die Waffen, die Küchen- und Tafelgeräte desselben vorführen, so kommen wir nun zu einem Gegenstand, der von hervorragender historischer Bedeutung ist, der Silbermünze No. 19 und 19a (Gewicht 19 g, D. 1,2). Auf der einen Seite ist ein ziemlich roher männlicher Kopf dargestellt (im Profil), mit kurzem krausem Haar und geschwollenen Backen; auf der andern sieht man zwischen zwei gekreuzten erhabenen Linien einander gegenüber drei zu Pyramiden angeordnete Kügelchen und ein V darstellendes Zeichen. Sie ist zweifellos gallisch und kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Stamme zugewiesen werden. Schon de Saulcy hat in der num. franç. 1859, S. 318 die Ansicht ausgesprochen, dass derartige Münzen, deren bereits einige am Fusse des Schwarzwaldes gefunden sind, dem gallischen Stamme der Volcae Tectosages angehören, eine Vermutung, die auch in dem jüngst erschienenen Katalog des Monnaies Gauloises von Muret-Chabouillet (1889) No. 9284 f. gebilligt ist. Über diese Volcae Tectosages haben wir eine klassische Stelle bei Caesar de bello Gall. VI, 24: ac fuit antea tempus cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quae fertilissima Germaniae sunt loca circum Hercyniam silvam . . . Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet summamque habet iustitiae et bellicae laudis opinionem. Nunc quidem in eadem inopia, egestate, patientia atque Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur. Hat Caesar auch den Vorgang der Völkerbewegung nicht richtig erfasst (vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, S. 276 f.), so ist doch über den positiven Teil seiner Nachricht kein Zweifel, wenn wir auch die Wohnsitze dieses Volkes in Deutschland noch nicht näher umgrenzen können. Finden wir nun in einem dem Charakter seiner Gegenstände nach zweifellos gallischen Grab (des 3./2. Jahrhunderts) im Elsenzthale eine Münze dieser Volcae Tectosages, so ist zwar möglich, dass sie durch Handelsbeziehungen von einem benachbarten Stamme hergekommen, aber nicht minder wahrscheinlich, dass dieser Stamm der Volcae selbst sich bis in dieses Thal erstreckt habe. Nun kommt allerdings in Betracht, dass die Volcae Tectosages seit ca. 300 v. Chr. in einer grossen Bewegung sind. Ein Teil zog nach Osten und machte den bekannten Einfall nach Kleinasien mit, ein anderer scheint durch das Rheinthal bis zur untern Rhone und gegen die Pyrenäen vorgedrungen zu sein (vgl. Müllenhoff S. 278). So wäre es immerhin möglich, dass wir nur das Grab eines auf seinem Durchzug irgendwie um das Leben gekommenen Häuptlings vor uns haben. Hier können nur neue Ausgrabungen weiter helfen. Die Frage hat aber um so mehr Interesse, als sich in einer Entfernung von ca. einer halben Stunde von diesem Grabe eine grössere Anzahl der Früh-La Tèneperiode angehörige Grabhügel befinden, die von Wilhelmi ausgegraben und musterhaft beschrieben sind (Beschreibung der 14

alten deutschen Totenhügel 1830 und Sinsheimer Jahresb. VII, S. 66). Gelänge es daher, an diesem Punkte weitere Mittel-La Tènegräber zu entdecken, so liesse sich durch Vergleich dieser mit jenen zweifelsohne feststellen, ob zwischen beiden eine kontinuierliche Entwicklung besteht, oder ob wir es mit der Hinterlassenschaft zweier verschiedener Stämme zu thun haben. In dem oben angedeuteten historischen Zusammenhange wäre es für unsere Landesgeschichte von grösster Wichtigkeit. Übrigens zeigt unser Fund auch, dass diese Münzen etwas älter sind, als bis jetzt angenommen wurde.

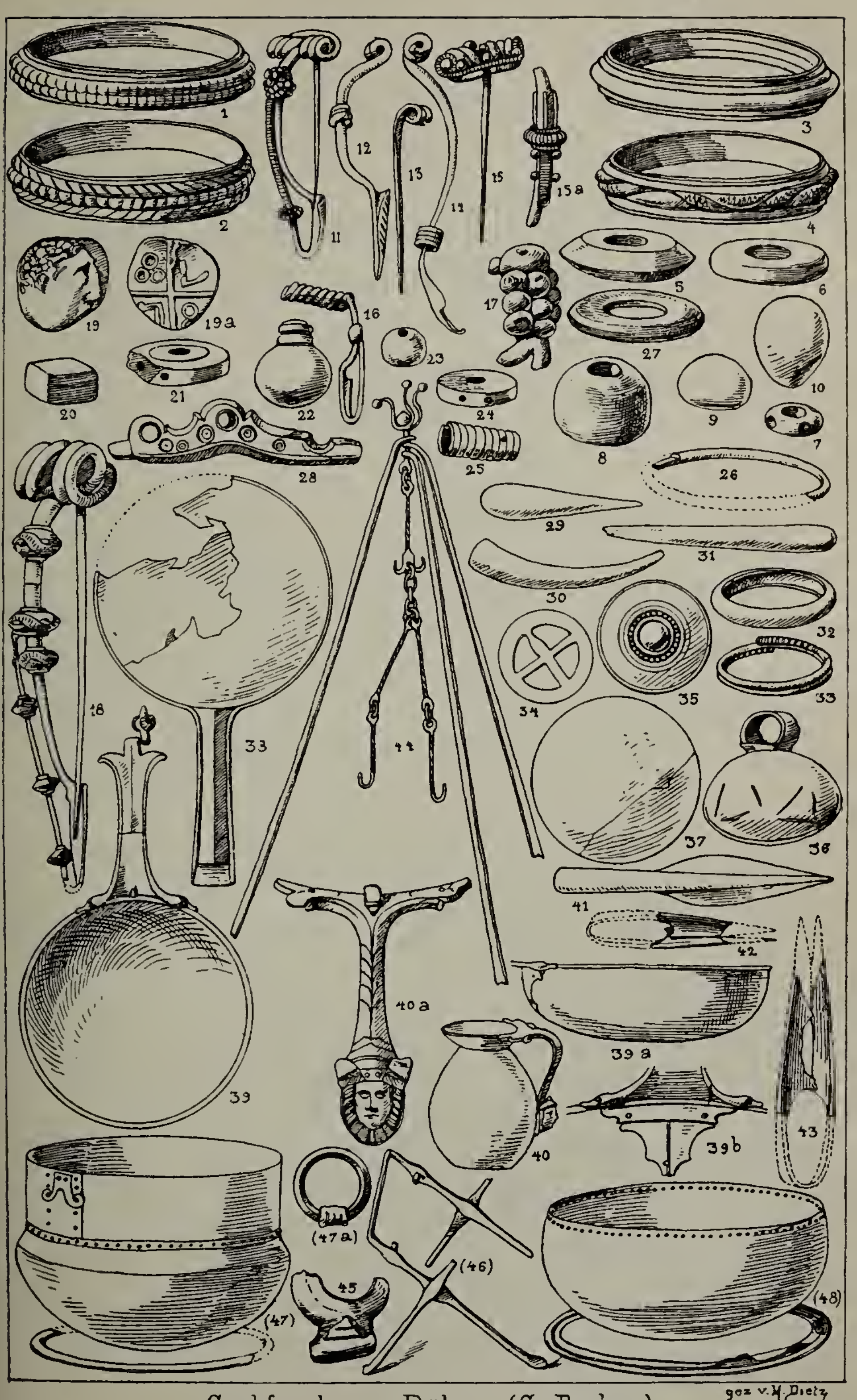
Nicht ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhange auch die Frage nach der Art des Grabes. War es ein (später eingeebneter) Grabhügel oder ein sog. Flachgrab? Ersterer Ansicht ist Wagner, Katalog d. Berl. präh. Ausstellung S. 21, letztere verficht Tischler, Westd. Ztschr. V, S. 197. Und in der That ist nicht abzuleugnen, dass in der Mittel-La Tèneperiode solche Flachgräber wahrscheinlich auch in unserm Lande gewesen sind, da sie sich sowohl in der Schweiz wie in Rheinhessen finden. Eine letzten Herbst vorgenommene Untersuchung der betr. Stelle, wo im Jahr 1865 das Skelett gefunden war, brachte zwar einige Scherben, Kalkbrocken, Kohlenreste und ein Stückchen Eisen zum Vorschein, ergab aber für jene Frage in Anbetracht der so gründlichen früheren Durchwühlung kein gesichertes Resultat. Dagegen stiess man in einer Entfernung von ca. 4 m auf fette, von Kohlenresten und Scherbenstücken durchsetzte, gegen unten rotverbrannte Erde (ganz wie bei den erwähnten Grabhügeln) und in derselben auf eine ca. 40—50 cm breite verkohlte Bretterlage, die sich bereits bis auf eine Entfernung von über 30 m verfolgen liess. Anhaltender Regen verhinderte die Ausgrabung fortzusetzen und den Zusammenhang mit dem Grab festzustellen. Leider lassen auch die Umstände weitere Nachgrabungen in der nächsten Zeit für unwahrscheinlich erscheinen. Die bei dieser Gelegenheit gefundenen Scherben (ebenso wie einige schon 1865 gesammelte Bruchstücke) sind zweierlei Art. Die einen sind von einem schieferfarbigen, etwas feineren Thon, wie er sich häufig bei La Tènegefässen findet, die andern aus einem schwärzlichen gröberen (bisweilen graphitgeschwärzten?), wie ihn das alamannisch-fränkische Geschirr zeigt.

Schliesslich noch wenige Worte über den Toten und seine Ausrüstung. Die Lanzenspitze kann keinen Zweifel lassen, dass wir es mit dem Grabe eines Kriegers zu thun haben. Sein Schwert wie andere Waffenstücke aus Eisen sind jedenfalls ihres zerstörten Zustandes wegen nicht berücksichtigt worden. Die Mitgabe von Ess- und Trinkgeschirr ist in ihrer Bedeutung leicht verständlich. Dagegen fallen verschiedene Schmuckgegenstände auf, die wir mehr bei Frauen vorauszusetzen gewohnt sind und die sich auch thatsächlich meist in Frauengräbern finden. Man könnte daran denken, dass eine Frau mitbestattet war. Aber die verschiedenen Augenzeugen sagen mit aller Bestimmtheit aus, dass nur ein Skelett vorhanden gewesen sei. Da dies noch ziemlich gut erhalten war, dürfte es Bedenken haben, anzunehmen, dass das andere vollständig verschwunden sei,

und Leichenbrand vorauszusetzen geht doch wohl nicht an. Indessen kommt ausser der unzweifelhaften Thatsache, dass die Männer wirklich in dieser Zeit häufig Schmuck trugen, den wir jetzt den Frauen allein überlassen, noch die von Castelfranco vorgebrachte Ansicht[1]) in Betracht, dass an manchen Orten die Sitte bestund, dass die Frauen zum Zeichen der Trauer ihren Schmuck den Männern mit ins Grab gaben. Wir dürfen also in dem Toten wohl einen mächtigen gallischen Stammeshäuptling sehen, der an jenem schönen, die Gegend weit überblickenden Punkte im Prunke seiner Waffen und seines Schmuckes und umgeben von zahlreichen Erinnerungen seiner Häuslichkeit, seine letzte Ruhe gefunden hat.

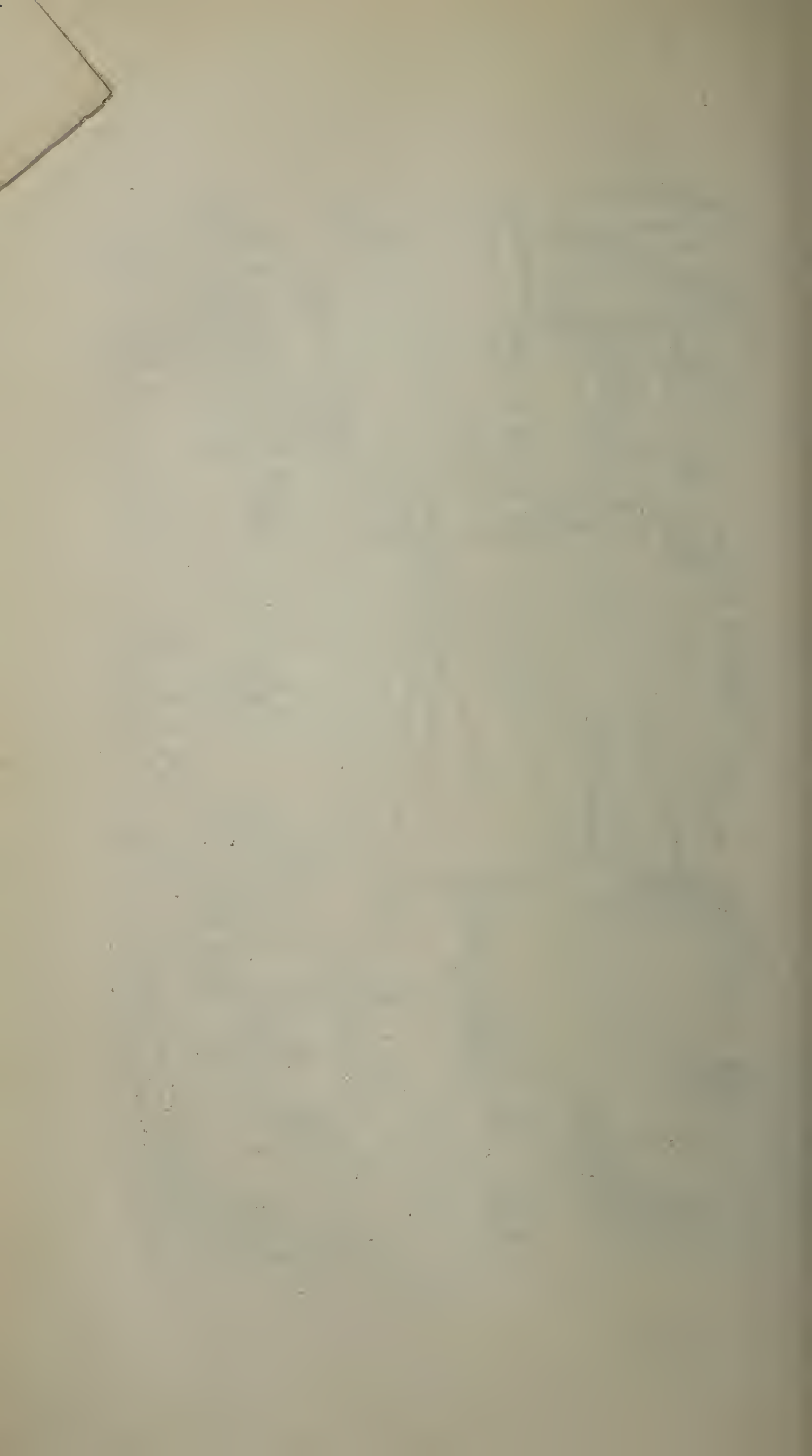
---

[1]) Commentari dell' Ateneo di Brescia 1886, vgl. bull. d. pal. Ital. XII, S. 255.



Grabfund von Dühren (Gr. Baden)

gez. v. H. Dietz



Graf Eberhard von Nellenburg,

der Stifter von Allerheiligen.

Von

Georg Tumbült.

Auf dem Nellenberg (615 m), eine Stunde westlich von Stockach, an der Stelle, wo jetzt nur noch unbedeutende Reste eines ehemaligen Schlosses sichtbar sind[1]), erhob sich im 11. Jahrhundert eine Burg, nach der die Besitzer von Nellenburg benannt wurden. Erstmals erwähnt wird die Burg im Jahre 1056; ihr gleichzeitiger Besitzer und vielleicht auch Erbauer ist Eberhard, der Graf des Zürichgaus, dem die folgende Darstellung gewidmet ist.

Dem Umstande, dass dieser Eberhard der Stifter des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen ist, ist es zu danken, dass über ihn als den ersten seines Geschlechtes die Nachrichten reichlicher fliessen. Als solche kommen in Betracht: 1) die eigenen Urkunden und Aufzeichnungen von Allerheiligen, die F. L. Baumann für die Zeit bis 1150 gesammelt und in den „Quellen zur Schweizer Geschichte“ 3, I in mustergiltiger Weise veröffentlicht hat. 2) „Das Buch der Stifter“, von Mone in der Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte 1, 80 ff. gedruckt. Dasselbe geht auf ein lateinisches Original zurück, das im 13. Jahrhundert ins Deutsche übertragen und mehrmals abgeschrieben wurde. Das Original, welches im 15. Jahrhundert noch im Kloster vorhanden war, ist bei den kirchlichen Wirren zu Anfang des 16. Jahrhunderts verloren gegangen. Das Buch der Stifter giebt, soweit wir es nachzuprüfen imstande sind, abgesehen von der legendenhaften Ausschmückung und der unsichern Chronologie, durchaus verbürgte Nachrichten. Eine freie Bearbeitung dieser Quelle ist die „alte geschribne Chronik“ des Klosters Rheinau[2]), nach der Murer

---

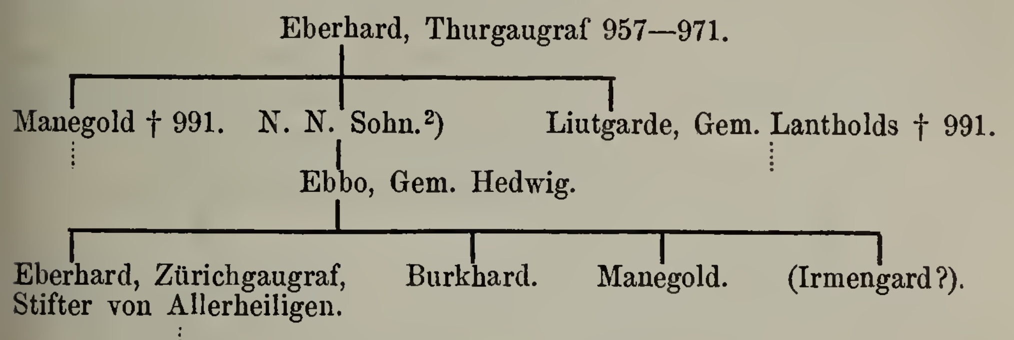
[1]) Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogt. Baden 1, 471. — [2]) Sie ist nicht zu verwechseln, wie geschehen, mit der von Mone a. a. O. 1, 82 beschriebenen Handschrift C, die ebenfalls aus Rheinau stammt.

sein Leben Eberhards (Helvetia sancta. Lucern 1648. 2⁰. S. 277 ff. dargestellt hat. Murer, der die „Chronik“ ziemlich wörtlich ausgeschrieben zu haben scheint, hat, abgesehen von der Anordnung des Stoffes, gegen das Buch der Stifter u. a. folgende wichtigere sachliche Abweichungen und Zusätze: „Eberhards Mutter Hedwig ist König Stephans zu Ungern Tochter, deren Mutter Gisela Kaiser Heinrichs II Schwester war. — Eberhard wird von seiner Mutter dem Priester Lupardus, einem Römer, zur Erziehung übergeben. — Eberhards Gemahlin Ida ist die Tochter Bertholds, des Sohnes Herzog Burchards von Schwaben.[1]) — Der jung verstorbene Sohn Albert wird an dritter Stelle genannt, und zwar mit dem Namen Albanus (so heisst er auch bei Gallus Öhem, der im übrigen die Reihenfolge der Söhne nach dem Buch der Stifter giebt). — Die Weihe der Eberhardskapelle erfolgt 1052 auf den 23. Augustmonat[2]). — Das Münster wird 1064, Aug. 24 (st. Bartholomei Tag) geweiht. — Eberhard besetzt sein Gotteshaus mit 12 Mönchen von Hirsau und dem Abt Siegfried. — Er geht um das Jahr 1066 das zweitemal nach Rom. — Mit 54 Jahren geht er ins Kloster. — Er stirbt ums Jahr 1075, den 7. April — Die zweimalige Grabverlegung Eberhards wird angegeben.“ — Einen selbständigen Wert besitzt diese Rheinauer Chronik nicht. — Das Leben Eberhards in den Acta Sanctorum, April 7, ist eine Übertragung der Murer'schen Darstellung ins Lateinische. Der Irrtum, dass bereits zu Eberhards Zeiten Siegfried Abt des Klosters gewesen sei kehrt auch bei Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1606 (hrsg. vom Histor.-Antiquar. Verein. Schaffhausen 1880) wieder, desgleichen in dem wertlosen „Kurtzen Bericht, was gestalt das Closter Allerheiligen zu Schafhausen seinen anfang genommen wann vnd von wem es gestifftet, geweihet, vermehret, zum theil begaabet, vnd mit heiligtumb versehen worden, samb anderm, so sich selbiger Zeit begeben vnd zugetragen. Gefunden zue Vberlingen hinder Herrn Doctorn Johansen Lyben, gewesenen Burgern von Schaffhausen im 1539. Jaar“.[3])

Das Geschlecht, dem Graf Eberhard angehört, stand gleichwie auch das der Zollern mit dem Alamannischen Herzogshause der Burkardinger in engem Zusammenhang.[4]) Das kann wohl auf Grundlage der gegenseitigen Besitzungen als feststehend angesehen werden, nicht aber ist es zu entscheiden

[1]) Nach Guillimannus, Franc.: De rebus Helvetiorum. Freiburg im Uechtland 1598, das Murer gekannt hat, ist Eberhard selbst Herzog Burkards († 926) Enkel durch dessen Sohn Berthold. — [2]) Denselben Tag nennt auch Stumpf, Jo.: Schweizerchronik 2, 76, welches Werk ebenfalls Murer kannte. Er kann also auch die Nachricht hierher genommen haben. Der 23. August ist durch Verlesen des richtigen X. kal. Decemb in Sept. entstanden. — [3]) Abschr. in Msc. 562 der f. Bibliothek zu Donaueschingen. — [4]) Siehe die Darlegung bei Schmid, Älteste Geschichte der Hohenzollern 1, 206—210.

wie der Zusammenhang herzustellen ist. Geht man nämlich auf die Ahnen Eberhards zurück, so betritt man gar bald schwankenden Boden; doch hat die Forschung gegenwärtig folgende Abstammungslinie aufgestellt:[1])



Eberhards Vater war demnach Ebbo; derselbe vermählte sich um 1009 mit Hadewig, einer Verwandten Kaiser Heinrichs II.[3]) Während nach Murers Quelle diese Hadewig eine Tochter des Königs Stephanus von Ungarn ist, weist Rüeger[4]) ihr Sachsen als Heimat zu, darauf galt dieselbe als Tochter Herzog Hermans II. von Schwaben[5]), bis neuerdings (1885) Gisi dieser Frage eine eingehende Beschäftigung zugewandt und es höchst wahrscheinlich gemacht hat, dass sie eine Tochter des Lothringischen Grafen Gerhard, Bruders von Kaiser Konrads II. Mutter Adelheid, und der Eva von Lützelburg, Schwester der Kaiserin Kunigunde, war.[6])

Die weitern Nachrichten über Graf Ebbo sind sehr spärlich. Das Buch der Stifter[7]) weiss von ihm nur zu berichten, dass er, der früher „eines grimmen Löwen Mut und Sitten" gehabt, durch den Einfluss seiner frommen Gemahlin auch auf den Weg der Tugend geführt sei. Möglicherweise ist aber die Mitteilung Rüegers, dass im Jahre 987 Eberhard, ein Graf von Nellenburg, (vorgreifend so genannt) von Kaiser Otto III. Freiheiten über etliche Güter erhalten habe[8]), auf

---

[1]) Gisi im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. 5, 265 ff. — [2]) An diesen ist zu denken, falls der Eberhard der Urkunde, Zürcher U.-B. I, No. 220, ein Nellenburger sein sollte; vgl. übrigens die Bemerkungen zu dieser Urkunde a. a. O. — [3]) „Temporibus his Ebbo, comes de Nellenburc, consobrinam Heinrici regis, Hedewigam nomine, de curia regis duxit uxorem". Schaffhauser Zusätze (um 1118 gemacht) zur Chronik Bernolds von St. Blasien. M. G. SS. 5, 388. Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 158. — [4]) a. a. O. S. 230. — [5]) So zuerst Neugart, Episc. Const. 1, I. 380. — [6]) Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 4, 347 ff. — [7]) a. a. O. 1, 84 f. — [8]) a. a. O. S. 230.

unsern Ebbo zu beziehen.[1]) Könnte nicht auch ferner be der Nachricht des Liber Heremi zum Jahre 1029: „Eppo d . . . . infelix et Deo odibilis monasterium nostrum Herem loci incendit et combussit sub Embrico abbate. Pro quo reatu postea data est huoba in villa Stetten.“[2]) unser Ebbo gemein sein? Stetten an der Reuss im Kanton Aargau war Nellen burgisch und Stetten im Kanton Schaffhausen liegt wenigstens nicht weit von altem Nellenburgischen Gut entfernt. Ebbo starb, während sein Sohn Eberhard noch jung war, und wurde auf der Reichenau beigesetzt.

Das Geburtsjahr Eberhards ist, wenn man dem Buch der Stifter folgt, wonach er etwa 60 Jahre alt gestorben ist das Jahr 1018.

Doch ist dasselbe vielleicht etwas früher anzusetzen, wenn gleich kein Grund absolut gegen das Jahr 1018 spricht. Zwei Brüder Eberhards, Burkhard und Manegold, starben früh und fanden wie der Vater auf der Reichenau ihre letzte Ruhestätte.[3]

Die Erziehung des jungen Herrn ward einem Priester Lút pold anvertraut; derselbe lehrte ihn „nach der welte zuch vnd êre und nach gottes willen leben, er lerte in ŏch etswi vil von der hl. geschrift, das er sich der entstûnt“. In di Mannesjahre gekommen vermählte sich Eberhard mit Ida, wi Rüeger angiebt, aus dem Geschlecht der Grafen von Kirchberg

Das ansehnliche Erbgut, das Eberhard antrat[4]), vermehrte er noch erheblich durch Zuwendungen, die er für seine Dienst leistungen empfing. So erhielt er von König Heinrich III 1045 Juli 10 das Münzrecht in seiner Villa Schaffhausen (in der Grafschaft Odalrichs und im Kletgau gelegen)[5]), des gleichen erhielt er von Heinrich IV. 1059 Nov. 22 die Münze in der Villa Kiricheim (Kirchheim unter Teck).[6]) 1065 Mai 2

---

[1]) Die Nachricht sieht so aus, als ob sie eine uns verloren gegangen archivalische Grundlage hätte, weshalb man wohl nicht annehmen kann dass Rüeger sich einer Verwechslung mit dem Grafen Manegold, der i demselben Jahre ein Gut in loco Badon in pago Ufgouve von Köni Otto III. erhielt, schuldig gemacht hat. — [2]) Geschichtsfreund 1, 126. — [3]) Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 8 U. No. 4. — [4]) Zu dem altväter lichen Besitz, der in Raetien, dem Thur- (Zürich-) und Aargau, dem Klet gau, Hegau, Linzgau, der alten Bertholdsbaar und dem Breisgau zerstreu lag, kam das mütterliche Erbgut im Nahegau und im Elsass. — [5]) Quelle zur Schweiz. Gesch. 3, I. 4. — [6]) Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 1

schenkte ihm weiterhin Heinrich IV. die beiden Villen Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligenforste bei Hagenau[1]) (ausgenommen wird jedoch u. a. die Kirche in Hochfeld)[2]). Letztere Schenkung war allerdings wahrscheinlich nur ein Ersatz für ein von Eberhard aufgegebenes Lehen im Nahegau, das der König nebst dem Dorf Kreuznach 1065, Aug. 30, dem Hochstift Speier zu Eigen gab.[3]) Bei allen drei Traditionen wird die Fürsprache der Königin bez. Kaiserin Agnes erwähnt, ein Beweis der Huld, deren sich der Graf bei der hohen Frau erfreute. Eine fernere königliche Gunstbezeugung war die 1067 auf Vermittlung der Königin Berhta und des Bischofs Eppo von Naumburg erfolgende Verleihung des Wildbannes innerhalb des Hausgutes um Schaffhausen.[4])

Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, S. 19 Anm. 1, zweifelt, ob der Empfänger dieser Urkunde Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, sei, giebt aber doch die Möglichkeit zu. Schmid, Älteste Geschichte der Hohenzollern, Tüb. 1884. 1, 213 ff. u. 330, Anm. 227, nimmt als Empfänger Eberhard den jüngern, den Sohn des Stifters von Allerheiligen, an; allein alles, was er für seine Ansicht anführt, lässt sich mit demselben oder vielmehr besseren Rechte in Bezug auf den Vater sagen. Dass der Empfänger ein Nellenburger überhaupt ist, dafür spricht schon die archivalische Provenienz der Urkunde, für Eberhard, den Stifter von Allerheiligen, insbesondere aber spricht das „propter fidele eius servitium", was von Eberhard dem Sohn damals noch nicht galt. Ferner wird letzterer, wo wir mit Bestimmtheit ihn erkennen, auch nicht comes genannt. Auch der Umstand, dass gerade wie bei der Münzverleihung von 1045 die Königin Agnes vermittelt, lässt auf Eberhard den Vater schliessen. — [1]) Diese Ztschft. 11, 6 mit dem fehlerhaften „in foresto Heiligenforst nominato"; besser Anzeiger für Schweiz. Gesch. N. F. 3, 127 mit dem richtigen „cum foresto Heiligenforst nominato". Stumpf, Kaiserurkunden, Innsbruck 1865, No. 2668, nennt den Grafen Eberhard wiederum „von Sponheim", ebenso Goerz, Mittelrh. Reg. 1, 395, während schon Mone a. a. O. ihn für einen Nellenburger erkennt. — Unter dem Heiligenforst ist jedenfalls nicht der ganze Wald zu verstehen. S. Batt, Das Eigentum zu Hagenau im Elsass 1, 32. Über die nachfolgenden Schicksale des Forstes s. Ney, Geschichte des Heiligenforstes bei Hagenau im Elsass, in „Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. Heft 8, 11 f.", wo ebenfalls der Eberhard als von Sponheim angesprochen wird. — [2]) Dieselbe hatten Heinrich III. und seine Gemahlin der Abtei Fleury geschenkt. Strobel, Geschichte des Elsasses 1, 293. — [3]) Goerz, Mittelrh. Reg. 1, 397. Das im kgl. Staatsarchiv zu Koblenz befindliche angebliche Or. der Urkunde, wonach der Druck bei Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch 1, 419, ist unecht, der Inhalt jedoch echt. Vgl. Tumbült in dieser Ztschft. N. F. 5, 121 ff. — [4]) Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 13.

Dasselbe erstreckte sich, fast zu gleichen Teilen in den Kletgau und in den Hegau fallend, vom Urwerf den Laufenberg ganz einschliessend durch den Stig hinab gegen Guntmadingen, ging von da über die nicht mehr bekannten Marken Strubinaich und Ymphun zum Schlauchhof nördlich von Löhningen, stieg vom Schlauchhof auf die Höhe und folgte dem über den Staufenhof und das Siblinger Randenhaus zum hohen Randen führenden, die Grenze zwischen Hegau und Kletgau bildenden Wege (Marchwech) zum unbekannten Gewanne Salun und von da zum Riede auf dem Randen bei Merishausen, lief von diesem Riede zu einem Felsen, der auf dem südl. von Merishausen aufsteigenden Buchberg lag, stieg in das südlich vom Buchberg liegende Orsenthal hinab und zog über den Wirbelberg quer durch das Mühlthal zur Garsburg und von da den Rheinhart ganz umfassend über die Marke Rodrichstein in den Rhein und diesem abwärts folgend wieder zum Urwerf.[1])

Hat also Graf Eberhard, wie aus den königlichen Schenkungen unzweifelhaft hervorgeht, den Herrschern und dem Reiche namhafte Dienste geleistet, so wissen wir jedoch im einzelnen nichts weiteres, als dass er Heinrich III. nach Italien begleitete; in Mantua, wo der Kaiser um Ostern 1047 eine schwere Erkrankung durchmachte, war er bei ihm.[2])

Als Graf verwaltete Eberhard den Zürichgau und den Neckargau; dort lässt er sich c. 1037[3]), hier im Jahr 1059[4])

[1]) So Baumann in Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 14. — [2]) Auf Eberhards Verwendung wie auch die der Kaiserin Agnes und des Grafen Berthold (von Zähringen) beschenkt der Kaiser durch Diplom von 1047 April 27 einen seiner Getreuen namens Megingod mit einer Königshufe zu Waldkirch im Alpgau (BA. Waldshut). Neugart, Episc. Constant. 1 I. 360. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 1, 334. — [3]) In Gegenwart des Eberhardus comes tauscht Kundelo mit Vogt und Äbtissin der Kongregation von st. Felix und Regula zu Zürich seine Güter zu Aesch und Cham gegen ein Gut zu Hottingen aus. Die Urkunde kann 1036 Okt. 6 oder 1037 Febr. 2 oder Juni 29 ausgestellt sein. Siehe U.-B. der Stadt und Landschaft Zürich. 1889. No. 231. Über die Identität obigen Grafen mit dem Stifter von Allerheiligen s. G. von Wyss in Mitteil. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. 8. Zusätze u. Anmerk. S. 16, No. 82. — Auf der Rückseite der Urk. von 1056, Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. No. 4, wird Eberhard auch noch als comes Turegię provincię bezeichnet. — [4]) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. U. No. 5.

nachweisen.[1]) Als Graf des Neckargaus wird Eberhard dort auch begütert gewesen sein; dass er in dem anstossenden Filsgau Güter hatte, wissen wir: Von Kloster Einsiedeln tauschte er dort nämlich gegen Volchlinsweiler (Volketswil, Kanton Zürich) und Stetten neben der Reuss (Kanton Aargau) 4 Hufen und den Ort Pilolfeshusen ein.[2])

Mehreres ist über Eberhards Thätigkeit für kirchliche Zwecke zu sagen. Nach dem Buch der Stifter zog sich seine Mutter nach dem Tode des Vaters, noch bevor der Sohn die Verwaltung der Güter selbst übernahm, auf ihr Wittum zurück. Zur Ehre der Himmelskönigin baute ihr Eberhard aus ihren Gütern in der fränkischen Heimat das Kloster (Pfaffen-)

---

[1]) Wenn Fickler, Heiligenberg in Schwaben, S. 94 Anm. und 107 den von 1040—1067 als Graf von Currätien vorkommenden Grafen Eberhard für unsern Eberhard hält, so ist das eine Vermutung, die eher etwas gegen als für sich hat; allerdings hatte Eberhard von Nellenburg dort Grundbesitz, jedoch ist dieser Umstand für die Entscheidung der Frage nicht ausschlaggebend. Schwerer fällt ins Gewicht, dass weder der Vorgänger noch der Nachfolger in jener Grafschaft dem Nellenburgischen Stamm angehören. — Denselben Wert hat die weitere Annahme Ficklers, dass der Übergang jener Grafschaft an Eberhard und von diesem wieder an seinen Nachfolger durch je eine Erbtochter stattgefunden habe. — Mit Unrecht hat man auch den Grafen Eberhard, den der Petershauser Chronist de Potamo zubenennt, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts das Gut Hedewanc an das Kloster schenkte, für einen Nellenburger angesehen (Fickler, Heiligenberg in Schwaben S. 118 f. M. G. SS. 20, 644). Jener Graf de Potamo hat in der Basilika des Klosters Petershausen vor dem Kreuzaltar seine letzte Ruhestätte gefunden, und zwar nach 1050. Nun ist unser Graf Eberhard in Schaffhausen beigesetzt, an seinen gleichnamigen Sohn kann man aber schon deshalb nicht denken, weil derselbe niemals Graf genannt wird. Zudem bezeichnet der Petershauser Chronist kurz nach jener Stelle unsern Grafen Eberhard sehr bestimmt als comes de Nellinburch und Gründer des Klosters Schaffhausen. Hedewanc hat man als Herdwangen bei Pfullendorf gedeutet; auch dieser Ort weist nicht nach unserm sonstigen Wissen auf die Nellenburger hin. Hingegen wird dieser Eberhard de Potamo mit dem Grafen Eberhard, der 1058 als Vogt von Petershausen vorkommt (M. G. SS. 20, 642) und den man auch mit unserm Eberhard identifiziert hat (Neugart, Episc. Constant. I, 1, 371 u. M. G. SS. 20 Register), ein und dieselbe Person sein. — [2]) Liber Heremi in Geschichtsfreund 1, 116. Pilolfeshusen ist der ehemalige Weiler Billizhausen, der am Heerwege zwischen den Dörfern Boll und Betzgenried gelegen war; so ist der Ort von Baumann (Korrespondenzblatt für Ulm und Oberschwaben II, 8 und Derselbe: Gaugrafschaften im Wirtenbergischen Schwaben S. 102) gedeutet. S. auch Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 12 Anm. 1.

Schwabenheim an der Appel (Kr. Bingen), in dem Frau Hadewig den Rest ihres Lebens zubrachte.[1]) Das Benediktinerinnenkloster blieb im Besitz von Eberhards Familie bis 1130. In diesem Jahre übergab es Graf Meginhard, von Spanheim, an dessen Frau Mechtildis, eine Gräfin von Mörsberg und Urenkelin unseres Eberhard, dasselbe erblich gekommen war, dem Erzstift Mainz unter der Bedingung, dass dort Augustiner eingesetzt würden.[2])

Ausserdem gründete Eberhard mit Genehmigung seiner Mutter aus deren Gütern eine Kirche auf dem Feldberg im Nahegau unweit Kreuznach; sie wurde 1044 im Bau begonnen und 1047 Juni 24 von Erzbischof Bardo von Mainz zur Ehre der hl. Jungfrau Maria geweiht. Der Stifter begabte sie mit Gütern zu Sponheim (Kr. Kreuznach), Pedersheim (Pfeddersheim, Kr. Worms), Rüdesheim (Pfarrdorf bei Kreuznach), Hagenheim (Hahnheim, Kr. Oppenheim oder Hackenheim, Kr. Bingen?), Basenheim (Bosenheim, Kr. Alzei), Dromersheim (Pfarrdorf bei Bingen), Mannendal (Mandel, Kr. Kreuznach), Bockenau (Pfarrdorf bei Kreuznach), Auen (Kr. Kreuznach), Moncecha (Monzingen, Kr. Kreuznach), Werngisbach (wo? ob Wörsbach, Fr. Birkenfeld?) und Escelbrun (Esselborn, Kr. Alzei).[3]) Aus dieser Gründung erwuchs das Kloster Sponheim.

Nicht unbedeutend sind weiterhin Eberhards Vergabungen an Reichenau, das auch seine Ahnen reichlich bedacht hatten. Mit Erlaubnis des Abtes Bern (1008—1048) erbaute er auf dem Friedhofe des Klosters eine Basilika und liess darin die

---

[1]) Mone, Quellensammlung 1, 85. Siehe auch die Notiz bei Neugart, Episcop. Constant. I, 1, 380 aus Gallia Christiana: „Schwabenheim nominis duo sunt in Moguntina dioecesi monasteria, alterum . . . puellare ordinis sancti Benedicti, fundatum ab Hedwige comitissa Nellenburgia, Epponis comitis uxore . . . quae et in eo monasticen professa ibidem feliciter requiescit“. Bader setzt in dieser Ztschft. 1, 73 zu der Gründungsnotiz das Jahr 1034, wovon die Überlieferung jedoch nichts weiss. Lehmann, Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim. Kreuznach 1869. S. 2, nimmt den Eberhard irrtümlich für einen Grafen von Spanheim. Vgl. dazu auch Meyer im Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 3, 123 ff. — [2]) Gudenus, Cod. diplom. 1, 89. — Das urkundl. Material über Pfaffenschwabenheim bei Wagner, Die vormal. geistl. Stifte im Grossherz. Hessen, Bd. II. Darmstadt 1878. S. 30 ff. — [3]) Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 374. Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 3, 119. Die Quelle dieser Nachricht ist Trithem, Chron. Sponheimense. — Die Bestimmung eines Teiles der Örtlichkeiten verdanke ich Herrn Dr. Wyss in Darmstadt.

Gebeine seines Vaters Eberhard und seiner Brüder Purghard und Manegold[1]) beisetzen. Unter dem Konstanzer Bischof Eberhard (1034—1049) wurde die Basilika zu Ehren st. Marien und st. Laurentius' konsekriert[2]) und von ihrem Bauherrn mit einer Hufe in Watertinga (Watterdingen, B.A. Engen) und einem Hof in Schaffhausen bewidmet. Früher schon hatte Eberhard für die Seelenruhe seines Bruders Burkhard die Villa Santanhart im Gau Ratoltespuoch (Sentenhart im bad. Amt Messkirch) mit Ausnahme von zwei Wiesen, den Kirchensatz daselbst und einen Teil des Kirchensatzes in Rasta (Rast, B.A. Messkirch), für die Seelenruhe Manegolds 4 Hufen in Rammesheim (Ramsen bei Stein, Kant. Schaffhausen) hingegeben. Indem nun alle diese Stiftungen zusammengeworfen wurden, dienten sie fortan zum Unterhalt eines ständigen Geistlichen an der Lorenzkapelle, dem noch die Verpflichtung oblag, an den Jahrtagen der Verstorbenen allen Brüdern eine volle Mahlzeit zu verabreichen. Zum Ersatz für fast 3½ Hufen in Frittlinga (Frittlingen, württ. O.A. Spaichingen), welche für die Seelenruhe von Eberhards Vater bestimmt, aber anderweitig zum Benefiz vergeben waren, wurde von Abt Bern noch ein Weingarten auf der Reichenau der Dotation der Lorenzkapelle zugeschlagen; ferner erwarb Eberhard noch zwei Weingärten in Alaspach (Allensbach, bad. B.A. Konstanz), aus denen am Jahrtage seines Vaters den Brüdern eine volle caritas (ein bestimmtes Mass Wein) verabreicht werden sollte, und fügte schliesslich noch eine Mühle in Ramsen hinzu. Die Vogtei und das Patronat der Kapelle behielt der Stifter sich und seinen Nachkommen vor.[3])

---

[1]) Es ist nicht notwendig, in diesem Manegold den 1030 gegen Herzog Ernst gefallenen Heerführer Manegold zu sehen, wenngleich auch letzterer, der unter Konrad II. die Vogtei der Reichenau erhielt, daselbst begraben liegt (Gall. Öhems Chronik. Bibl. des Liter. Vereins 84, 107). — [2]) Der Tag der Kirchweihe war nach Gallus Öhem der Sonntag nach st. Peter und Paul. a. a. O. 84, 29. Die Basilika ist jetzt längst verschwunden. Baumann in Quellen zur Schweiz. Gesch. 3, I. 10. — [3]) Quellen z. Schw. Gesch. 3, I. 8 Urk. No. 4. Die Aufzeichnung der Stiftung ist 1056 erfolgt, während für die Zeitbestimmung der Handlungen selbst gar keine nähern Anhaltspunkte gegeben sind. Baumann (a. a. O. Anm. No. 8) und nach ihm Schmid, Älteste Gesch. der Hohenzollern 1, 212 ff., nehmen, indem sie von der Ansicht ausgehen, dass der Manegold der Urkunde der 1030 gefallene Heerführer sei, als den Aussteller der Urkunde den Vater

Das Wichtigste aus Eberhards Leben ist jedoch die Gründung des Benediktinerklosters Allerheiligen bei (jetzt in) Schaffhausen. Der Graf war im ungewissen, erzählt das Buch der Stifter, welchen Platz er für seine beabsichtigte Gründung wählen sollte, ob in Elsass oder Schwaben, und fuhr nach Rom zu den Gräbern der Apostel, um sich dort Erleuchtung zu holen.[1]) Nun sah der Fährmann am Rhein nächtlicher Zeit im Traum eine Rute mit einem goldenen Kreuz aufsteigen, die vom Erdreich bis an den Himmel reichte. Das nahm Graf Eberhard für ein Zeichen und begann an der betreffenden Stelle zunächst mit dem Bau einer Kapelle. Es ist dies die Auferstehungskapelle, auch st. Erhardskapelle genannt, die 1052 Nov. 22 von Papst Leo IX., einem Verwandten des Grafen[2]), geweiht wurde.[3]) Sie hatte drei Altäre zu Ehren der Geburt, der Auferstehung und der Auffahrt unseres Herrn. Graf Eberhard schenkte ihr, wie angegeben wird, die Eigenleute „Wolfsindan mit sinen döchteren Engelin, Rychentin, Engelinda, item Habun mit synen sünen Guidone und Wynitone, und Rüperten von Guntrammingen (Guntmadingen, Kant. Schaffhausen) mit eim manß“. Auch die Angabe, dass Eberhard zu Nüwenhusen (Neuhausen bei Schaffhausen) einen Teil der Hofstatt und der Mühle gegeben habe, ist wohl auf die Auferstehungskapelle zu beziehen.[4]) Die Vorbereitungen zum Klosterbau lassen sich urkundlich bis zum Jahr 1050 zurückverfolgen: Eberhard hatte nämlich unwissend Sand und Steine von einem der Bamberger Kirche gehörigen Acker genommen, weshalb deren Vogt Bertold, der spätere Herzog von Kärnten,

---

unseres Eberhard, Ebbo, an. Allein mit dieser Annahme schafft man die Schwierigkeiten in der Genealogie der Nellenburger nicht fort, weshalb Gisi, Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 5, 270, mit Begründung zu der alten Annahme zurückgekehrt ist. Übrigens ist auch Schmid 1, 245 vielleicht unbewusst seiner angenommenen Ansicht wieder untreu geworden. — Die Ergebnisse der Gisi'schen Forschung hat sich fast durchweg Wanner, der neuerdings im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1890, S. 25 ff. eine Erklärung unserer Urkunde versucht, zu eigen gemacht.

[1]) Es ist hier jedenfalls die italienische Fahrt gemeint, von der oben die Rede gewesen ist. — [2]) Über das Verwandtschaftsverhältnis s. Gisi im Anz. f. Schweiz. Gesch. Jahrg. 1890. S. 8. — [3]) Ann. Scafhusens. in M. G. SS. 5, 388. Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 158. — [4]) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 137. Zwischen 1100—1105 wird noch eine Schenkung Eberhards von Leibeigenen an die Kapelle bestätigt, a. a. O. Urk. No. 33.

ihm Vorstellungen machte, dass er es wenig angemessen finde, zur Erfüllung seiner Gelübde die Güter einer anderen Kirche anzugreifen. Auf einer Zusammenkunft, die im Anfang März 1050 bei Hilzingen (am Fuss des Hohentwiel) stattfand und der auch Eberhards Söhne Burkhard, Eberhard und Adelbert beiwohnten, wurde nun ein Güterwechsel in der Weise vorgenommen, dass Eberhard gegen Besitz der Bamberger Kirche in dem Ort (locus) Scephusen ein Eigengut bei der Marke Rŏdilinstein im Rheinhart hingab, das reichlich den abgetretenen Platz aufwog.[1]) Beim Bau von Kirche und Kloster erfreute sich der Graf der lebhaften Unterstützung der Gräfin Ida und seines Erziehers, des in der Architektur bewanderten Priesters Lútpald[2]), welch letzterer auch den Plan entwarf. Das Kloster war zunächst nur auf die Aufnahme von zwölf Mönchen nebst einem Abt berechnet. Wann es bezogen ist, wissen wir nicht genau; doch können wir wohl die Nachricht des Gallus Öhem[3]) „Anno 1056 stifft grauff Eberhart von Nellenburg das closter Schaffhusen, besatzt es mit gaistlichen persona etc.“ mit Fug und Recht auf das thatsächliche Inslebentreten der neuen Gründung beziehen. Unter dem zweiten Abt Liutolf konnte im Jahre 1064 Nov. 3 in Gegenwart der Äbte Heriman von Einsiedeln, Immo von Pfäfers, Herrig von Weingarten, Arnolf von Petershausen, Gerung von Rheinau und Warinhar von st. Blasien Bischof Rumolf von Konstanz die Weihe der Kirche vornehmen. Sie erfolgte zu Ehren des Erlösers, der hl. Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller Heiligen Gottes, woher denn die Gründung St. Salvator und auch Allerheiligen genannt wurde. Die Kirche zählte fünf Altäre, von denen der Michaelsaltar später von Erzbischof Udo von Trier, einem Sohn des Stifters, geweiht wurde.[4])

---

[1]) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. Urk. No. 3. Über die Ausfertigung der Urkunde s. die Anm. ebd. — In der Bestätigung des Tausches durch Herzog Bertold von Zähringen von 1102 März 6 (a. a. O. No. 39) heisst es, Eberhart habe *duos mansos in Rinharth pro quodam parvo predio in villa Scafhusen sito* hingegeben, und in der Bestätigung durch Bischof Otto von Bamberg von 1122 Nov. 11 (a. a. O. No. 62) wird gesagt, dass von den Gütern das eine *infra Skafhusense cenobium*, das andere *inter ipsum locum et villam, que dicitur Hiltisingen*, gelegen sei. — [2]) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 140. — [3]) a. a. O. 84, 115. S. auch Neues Archiv der Gesellsch. etc. 2, 186. — [4]) Vgl. den Bericht über die Einweihung, Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 139 ff. Ein anderer Erzbischof von Trier

(Diese Kirche ist wohl zu unterscheiden von der zuerst gebauten St. Erhardskapelle, deren Weihe 1052 stattfand.)[1] Zum Unterhalt überwies Eberhard seiner Gründung am Weihetage mehr denn 200 Hufen. Ein um etwa 1150 verfasster Güterbeschrieb zählt im einzelnen folgende Schenkungen des Grafen auf[2]: den Hof Widilôch (Widloch bei Buchthalen, Kant. Schaffhausen), den Hof Hallaugia (Ober-, Unterhallau, Kant. Schaffhausen), die Villa Gnûthwilare (Knutwil, Kant. Luzern), in der Villa Nivenhusan (Neuhausen ob Eck, Württ. O.A. Tuttlingen)[3] 15 Hufen, dann Gravenhusan (Grafenhausen, bad. A. Bonndorf), in der Villa Guntrammingen (Guntmadingen, Kant. Schaffhausen) 5 Hufen, den Ort Fulach (abgegangen, nordöstl. von Schaffhausen); bei Ǒviltingen (Unteruhldingen, bad. A. Überlingen) 3 Wirtshäuser, eine Hofstatt und eine Mühle, bei Hapinmuli (Happenmühle, bad. A. Überlingen) 3 Hufen, eine Schuppose und eine Mühle, in der Villa Malancis (Malans, Kant. Graubünden) einen Weinberg[4]) und im Breisgau das Gut Talehusen (Thalhausen, A. Freiburg). Auch schenkte Graf Eberhard den später an St. Georgen gekommenen Ort Welchenueld (lag zwischen St. Georgen und dem abgegangenen Dorfe Waldhausen bei Villingen).[5]) Nachdem die Gründung so gesichert war, baute Eberhart noch

als Udo kann bei dem Schreiber des Berichtes wohl nicht in Betracht kommen; vgl. a. a. O. S. 142 Anm.

[1]) Rüeger hält irrtümlich die Erhardskapelle und die Klosterkirche für identisch, vgl. a. a. O. S. 244. Die Erhardskapelle ist jetzt noch erhalten, während die erste Klosterkirche zu Gunsten eines Neubaues fallen musste. — [2]) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 150 ff., woselbst auch von Baumann die Örtlichkeiten erklärt sind. — [3]) Schaffhausen hat jetzt noch dort das Kollaturrecht. Rüegers Chronik S. 255, Anm. 11. — [4]) Diese Schenkung erfolgte von Eberhard und seinem Sohn Burkhard. — [5]) *Est locus cellae vicinus nomine Welchenueld, qui pertinuit ad abbatiam Scaphusensem, deditus illuc a b. Eberhardo comite de Nellenburg.* Notitia fundationis des Klosters St. Georgen; Bader in dieser Ztschft. 9, 203. Roth v. Schreckenstein macht dazu die Bemerkung: Auch hier steht es wieder sehr schlimm um den Text. In der Handschrift fehlt nach cellae das Wort vicinus, was aber Gaisser in margine beifügt; statt b. Eberhardo, wie durch die zweite etwas flüchtigere Hand, die ebenfalls Gaissers sein könnte, in margine geändert wird, lesen wir Gebehardo (diese Ztschft. 37, 371). Die neueste Ausgabe (1888) von Holder-Egger, M. G. SS. 15, 1012, giebt „a beato Eberhardo comite de Nellenburg". — Über die Lage von Welchenueld s. Baumann in Quellen etc. 3, I. 162.

Kapellen um sein Münster[1]), Dormentor, Siechenhaus und Refektorium[2]), und machte alsdann in Begleitung seines Sohnes Burkhard eine zweite Fahrt nach Rom. Hier erwirkte er vom Papst Alexander II. eine Bulle, wonach das Kloster in päpstlichen Schutz genommen[3]) und dem Grafen und seinen Nachkommen die Vogtei sowie weitgehende Vollmachten, die Befugnis der Abtseinsetzung und die Gesamtverwaltung eingeräumt wurden.[4]) Für den päpstlichen Schutz zahlte das Kloster jährlich 12 Aurei.[5])

---

[1]) *Capellas in modum crucis per gyrum constructas.* Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 140. Zu diesen Kapellen gehörten ohne Zweifel die St. Johannskapelle und eine Marienkapelle, welch letztere 1526 abgebrochen wurde. Siehe Henking, Kloster Allerheiligen im Neujahrsbl. d. Hist.-Antiq. Ver. zu Schaffhausen für 1889. S. 5. — [2]) Im Lauf der Zeit haben die Gebäulichkeiten, die unter Graf Eberhard errichtet sind, grösstenteils entweder Neubauten Platz machen müssen oder sind Umänderungen unterworfen. Was sich noch erhalten hat, ist folgendes: 1. Die Auferstehungs- oder Erhardskapelle, im Treppenhaus der Ministerialbibliothek an der Südwestseite der Vorhalle zur Münsterkirche. Sie ist von aussen noch erkennbar an den 6 kleinen Rundbogen der Westseite. Den 3 m tiefen Chor, ein regelmässiges Viereck, deckt ein rundbogiges, rippenloses Kreuzgewölbe. 2. Die alte Abtei. Sie enthält noch ursprüngliche Bestandteile auf der Nordseite gegen den an die St. Erhardskapelle anstossenden Hof hin. An der Südseite zieht sich noch eine Galerie von 10 gekuppelten, durch einen Zwischenpfeiler in 2 Gruppen geteilten Rundbogenfenstern hin; auch im darüberliegenden Stockwerk lassen sich die Reste einer ähnlichen Galerie nachweisen. 3. Von der ehemaligen St. Johannskapelle die Gruft, deren Gewölbe ganz den Charakter des Chorgewölbes der Erhardskapelle trägt. Von dem frühern Hauptschiff über der Gruft lassen sich noch 2 Dienste unterscheiden; desgleichen hat sich das Portal (jetzt Eingang zur Gruft) erhalten. 4. Ein Gelass zwischen der St. Erhards- und St. Johannskapelle mit einem sehr alten halbrund ausgemauerten Kamin und einfachen rundbogigen Eingang (ob ursprünglich Sakristei?). Siehe Rüegers Chronik S. 244 Note 2; und Henking, Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen im Neujahrsbl. des Hist.-Antiquar. Vereins für 1889 S. 4 u. 6 f., für 1890 S. 12 f. — [3]) „*Jus et tutela apostolice sedis*“ schlossen jedoch nicht die geistlichen Hoheitsrechte des Diöcesanbischofs aus, sondern liefen nur auf Schutz gegen Übergriffe hinaus. v. Pflugk-Hartung, Acta pont. Rom. inedita 1, 25. — [4]) Die Bulle ist nicht erhalten; sie wird erwähnt in dem Bericht über die Einweihung von Allerheiligen (Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 140), ferner in dem Güterbeschrieb von 1150 (ebd. 125), sowie auch im Buch der Stifter (a. a. O. 1, 88), namentlich aber ist sie bekannt aus der Bulle Papst Gregors VII. von 1080 Mai 3 (Quellen etc. 3, I. 20, wozu man vgl. Pflugk-Hartung in Forschungen z. deutsch. Gesch. 24, 426), in der letzterer die

Nach Deutschland zurückgekehrt ging der Graf noch einmal ins Ausland, indem er mit der Gräfin Ida zu einem frommen Zweck eine Wallfahrt nach St. Jago die Compostella unternahm.[1]) Alsdann reifte in beiden Ehegatten der Entschluss, sich ganz von der Welt zurückzuziehen, und begab sich Eberhard als Mönch in seine Lieblingsstiftung, während seine Gemahlin nahe dabei in einem Hause, genannt das Herrenhaus („vrônhus"), in klösterlicher Zurückgezogenheit lebte. Derartige Entschlüsse waren in damaliger Zeit gerade nicht so selten. So starb Graf Liutold von Achalm bekanntlich als Mönch von Zwiefalten (1098) und Graf Adalbert von Zollern als Mönch von Alpirsbach.[2]) Urkundlich wird Eberhard zum letztenmal 1075 Mai 2 genannt: er ist zugegen, da sein Sohn, der Abt Eggehard von Reichenau, Münzgerechtigkeit und Wochenmarkt zu Allensbach erneuert.[3]) Sein Aufenthalt im Kloster hatte, wie angegeben wird, 6 Jahre gewährt, als er von dieser Welt abberufen wurde.[4]) Die sterbliche Hülle wurde

---

Freiheiten, welche sein Vorgänger „contra sanctorum patrum statuta aliqua surreptione vel deceptione inductus" Allerheiligen erteilt habe, einschränkt. Sie wird bei diesem Anlass vernichtet sein. Bader in dieser Ztschft. 1, 74 setzt die Urkunde zu 1068; aus Neugart, Episc. Const. I. 1, 469, den er anführt, geht jedoch keine Zeitbestimmung hervor. In den Acta Sanct. Vita Eberhardi (Apr. 7), wird sie zum Jahr 1066 gestellt. Bei Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom., No. 4749, ist die Bulle zeitlich nicht näher bestimmt. Aus der Bulle Gregors VII. von 1080, Mai 3 und zugleich der Urbans II. von 1092, Jan. 26 folgerten spätere Rechtsgelehrte, dass Allerheiligen unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehe (siehe Baumann in Quellen etc. 3, I. 22), jedoch mit Unrecht. — [5]) Nach der Urk. von 1080 Mai 3, a. a. O.

[1]) Das Buch der Stifter weiss die Veranlassung zur Fahrt ausführlich zu erzählen. a. a. O. 1, 89 ff. — [2]) Vgl. die Stelle aus Berthold von Konstanz bei Neugart a. a. O. 431. — [3]) Diese Ztschft. 32, 59 u. N. F. 5, 168. — [4]) Das Todesjahr wird nicht angegeben, jedoch ist er 1079 nicht mehr am Leben (Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 15). Als Todestag geben Murer und Rüeger den 7. April an. Nach der zuverlässigsten Quelle, dem Necrologium von Allerheiligen, das Neugart noch gesehen hat (jetzt ist es leider verloren), ist der Jahrtag am 25. März bezw. wegen des Festes Annunc. B. M. V. am 26. (VII. Cal. April., woraus dann wohl VII. April. gelesen ist) zu begehen; Neugart, Episc. Const. I. 1, 381. Hiermit stimmt die Angabe im Necrolog von St. Agnes in Schaffhausen überein; s. Baumann im N. A. f. ältere deutsche GK. 13, 428. Vgl. auch Anm. zu Rüegers Chronik S. 245. Siehe auch die Notiz auf einer Rheinauer Handschr. des Buches der Stifter, Mone, Quellensamml. 1, 82.

unter grossem Gepränge und gewaltigem Andrang aller Stände zunächst in der Krypta beigesetzt, dann aber, da die Kunde von Zeichen, die am Grabe geschehen, ruchbar wurde, wieder erhoben und vor dem Kreuzaltar im Münster niedergelegt.[1]) Im Kloster wurde Eberhard als Beatus fundator verehrt.

Seine Gemahlin Ida überlebte ihn noch lange; sie beschloss ihre Tage im Kloster St. Agnes zu Schaffhausen, das ihr von ihrem Sohn Burkhard erbaut wurde. Da sie auch diesen noch als letzten ihrer Söhne vor sich ins Grab sinken sah (c. 1105), muss sie demnach in sehr hohem Alter gestorben sein.[2]) Ihr Todestag ist der 26. Februar.[3])

Von den Kindern, die aus Eberhards Ehe entsprossen sind, sind Burkhard, Eberhard, Adelbert, Eggehard und Udo bereits genannt. Ausserdem hatte er nach dem Buch der Stifter noch einen sechsten Sohn, Heinrich, und zwei Töchter. Von letzteren, so schön, „das man da schôner nicht vant", war die eine wahrscheinlich mit dem Grafen Arnold von Laufen vermählt[4]), das Schicksal der andern ist völlig in Dunkel gehüllt.[5]) Von den

[1]) Später folgte noch eine dritte Übertragung der Gebeine. Vgl. Murer in Helvetia sancta, S. 280, woselbst aber der Irrtum, als ob schon zu Eberhards Zeiten Siegfried Abt im Kloster gewesen sei, zu berichtigen ist. Rüeger, bei dem sich ebenfalls jener Irrtum findet, vermengt überdies noch die zweite und dritte Grabstelle, indem er das „neu erbaute Münster" fälschlich auf Burkhards Neubau bezieht. — [2]) Buch der Stifter, a. a. O. 1, 97. — [3]) Neugart a. a. O. I. 1, 381. Das Nekrolog von St. Agnes in Schaffhausen giebt den 16. Febr. an. S. Baumann im N. A. etc. 13, 428; jedoch rührt der Eintrag erst vom Ende des 15. Jahrhunderts her und liegt deshalb wohl ein Schreibfehler vor. — [4]) Der Erzbischof Bruno von Trier (1102—1124), ein Sohn des Grafen Arnold von Laufen und dessen Gemahlin Adelheid, nennt die Stifter von Allerheiligen, also den Grafen Eberhard und dessen Sohn Burkard, seine *proximi cognati* (Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, I. 100) und wird ein anderes Mal (ebd. 151) als *consanguineus* des Grafen Eberhard angeführt. Nach diesen beiden Stellen wäre es eben wahrscheinlich, dass seine Mutter aus dem Hause der Nellenburger war, und könnte sie nach der annähernd aufzustellenden Altersberechnung eine von Eberhards Töchtern gewesen sein. — [5]) Man hat in ihr die Mutter der Grafen Adalbert und Dietrich von Mörsberg, welche Eberhards Sohn, Burkhard, im Nellenburgischen Erbe folgten, sehen wollen (Rüeger, Chronik S. 232, Anm. 9) und vermutete G. v. Wyss (Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 3, 1 ff.) als deren Vater den Liutold, Bastard Kunos, Grafen von Achalm-Wülflingen. Letztere Hypothese wurde jedoch von J. Meyer binnen Jahresfrist wieder abgethan (a. a. O. 3, 73 ff.). — Gisi (1885) fasst die beiden Brüder Adalbert und Dietrich von Mörs-

Söhnen scheint Udo der älteste gewesen zu sein. Er war Kanonikus zu Trier, als er nach der Ermordung Kuno's von Phullingen trotz seiner schwäbischen Herkunft[1]) durch die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes zum Erzbischof daselbst erhoben wurde (1066)[2]), worauf er sich alsbald behufs Erlangung seiner Anerkennung nach Rom begab.[3]) Wiederum ist er im Jahre 1068 in Rom, um sich wegen Simonie zu verantworten, eine Beschuldigung, von der er sich jedoch durch einen Eid reinigte.[4]) Nicht lange darauf erhielt er vom Papst das Pallium und die andern Vorrechte, die seinen Vorgängern vom Römischen Stuhl erteilt worden waren.[5]) In den Wirren, die unter dem jugendlichen König Heinrich IV. über das Reich hereinbrachen, fand Udo mehrfach Gelegenheit, in hervorragenden Missionen thätig zu sein. Er stand auf Seiten Heinrichs IV., ohne jedoch mit dem Papste die Beziehungen zu verlieren. Nur vorübergehend kam es zwischen ihm und seinem geistlichen Vorgesetzten zum Bruch (1076); dann aber entfaltete er wieder, im Sinne Gregors, eine vermittelnde Thätigkeit. Indes führten die Friedensbestrebungen bekanntlich zu keinem Ziel. Man griff wieder zu den Waffen, und Udo befand sich an Heinrichs Seite, als dieser im Herbst 1078 verheerend in Schwaben einfiel. Hier bei der Belagerung von Tübingen starb er am 11. November eines plötzlichen Todes. Seine Leiche wurde nach Trier übergeführt. Die Gesta Treverorum schildern ihn als facie venustus, ore facundus, statura procerus.[6])

Der zweite Sohn, Burkhard[7]), übernahm vom Vater die

---

berg als Söhne Liutfrids II. und Enkel Liutfrids I. und der Irmengard, die er für eine Tochter der Gräfin Hadewig und Schwester des Grafen Eberhard von Nellenburg ansehen möchte (Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 4, 353). In diesem Falle ist es unwahrscheinlich, dass eine Tochter Eberhards die Mutter der beiden Brüder, also Gemahlin ihres Cousin, gewesen sei.

[1]) Nach altem Herkommen darf ein Bischof nur aus derselben Nation genommen werden. Siehe Birlinger, Rechtsrhein. Alamannien, in Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde 4, 299. — [2]) Goerz, Mittelrhein. Regesten 1, 399. — [3]) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit 4. A. 3, 134. — [4]) Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 400. Hefele, Conciliengesch. 4, 814. — [5]) Goerz a. a. O. 1, 401. Schon vor Erteilung des Palliums hatte jedoch Udo stillschweigende Anerkennung gefunden. Siehe Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. 1, No. 4625. — [6]) M. G. SS. 8, 183. — [7]) In dieser Reihenfolge

Grafschaft wie die Verwaltung der Güter und namentlich die Vogtei des Klosters Allerheiligen. Nach einer Überlieferung des Klosters Beuron wohnte er der Stiftung dieses Klosters im Jahre 1077 Aug. 15 bei.[1]) Im übrigen tritt er bis zu des Vaters Tod nicht hervor.[2])

Der dritte Sohn des Grafen Eberhard, Eggehard, gehörte als Konventuale der Reichenau wiederum dem geistlichen Stande an. Im Jahre 1073 wurde er von seinen Mitbrüdern zum Abt erwählt und nach Ostern zu Rom von Papst Gregor VII. geweiht.[3]) Von irgend welcher Beteiligung des Königs bei diesem Akt der Abtseinsetzung erfahren wir nichts.[4]) Es bekundet grosses Vertrauen in Eggehards Fähigkeiten, dass man ihn, trotz seiner Jugend, berief, das Stift, das unter seinem Vorgänger Rupert in grosse Verwirrung gebracht war, wieder zur Ordnung zurückzuführen.[5]) Über seine spätere einschneidende Thätigkeit in den Kriegswirren mit St. Gallen ist in anderem Zusammenhange zu berichten.

---

führt ihn Rüeger auf. Das Buch der Stifter nennt die Söhne in anderer Ordnung, hat aber bei der Aufzählung einen ganz andern Gesichtspunkt. Breitenbach im Neuen Archiv der Gesellsch. etc. 2, 186 setzt Burkhard an die dritte Stelle, jedoch ohne Begründung.

[1]) Pizenberger, Colleg. Beuron., Tüb. 1771, Beil. C. u. E. Zingeler, Gesch. des Klosters Beuron, in Hohenzollern'schen Mitteil. 19, 154. — [2]) Bader in dieser Ztschft. 1, 73 führt ihn nach Gerbert, De Rudolpho Suevico, 155 auch zum Jahre 1063 auf. Jedoch ist die bei Gerbert mitgeteilte zu 1063 gestellte Urkunde (die Vorlage hat 1003) eine Fälschung. Siehe Urk.-Buch der Stadt und Landschaft Zürich No. 227. — [3]) Bertholds Annalen zum Jahre 1073, M. G. SS. 5, 276, und Bernolds Chronik, ebd. 430. Diese Quellen geben zwar Eggehards Abstammung nicht an, doch ist dieselbe anderweitig hinlänglich beglaubigt. Siehe auch St. Galler Mitteil. 17, 44 Anm. 120. Da Gregor selbst erst am 22. Apr. 1073 den päpstlichen Thron bestieg, so fiel die Konsekration Eggehards unter seine ersten Amtshandlungen. — Rüeger stellt Eggehards Erhebung zum Abt zum Jahr 1072, allerdings in der etwas unbestimmten Fassung „um diß iar". Aus Lambert, auf den daselbst S. 231 Anm. 1 verwiesen ist, geht das nicht hervor. — [4]) Vgl. darüber K. Beyer: Die Bamberger, Konstanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV., in Forschungen z. deutschen Gesch. 22, 576, und Voigt: Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige bis zum Jahr 1077. Leipz. 1888. S. 64 u. 74. Berthold sagt zwar, M. G. 5, 319, der König habe Eggehard die Abtei gegeben, desgl. Gallus Öhem a. a. O. 115, jedoch ist diese Nachricht wohl nicht haltbar. — [5]) S. das Schreiben des Papstes Gregor von 1074 Mai 8 bei Jaffé, Bibl. rerum Germ. 2, 102 ff.

Die beiden Söhne Eberhard und Adelbert werden erstmals im Jahr 1050 genannt. Eberhard befand sich 1073 an König Heinrichs IV. Seite in Sachsen, wo er an der Spitze einer auserlesenen Schar in das feste Lüneburg gelegt wurde. Aus Mangel an Lebensmitteln fiel er jedoch mit den Seinen in die Gewalt der Feinde und wurde erst der Haft entlassen, als König Heinrich sich bequemte, den Herzog Magnus gegen die Gefangenen auszuliefern.[1]) Der blutige Tag an der Unstrut 1075 Juni 9 kostete auch Eberhard das Leben.[2]) Damit sind die Nachrichten über ihn erschöpft. Was Rüeger weiter von ihm erzählt, dass er mitsamt den Bischöfen von Konstanz, Regensburg und Lausanne von Papst Gregor VII. gebannt sei, beruht auf einer Verwechslung mit einem Grafen Eberhard, der zu König Heinrichs vertrautesten Ratgebern gehörte, aber schon deshalb mit unserm Eberhard nicht identisch sein kann, weil er noch 1076 und 1077 begegnet.[3]) Adelbert wurde schon in jungen Jahren den Eltern entrissen[4]), während Heinrich mit seinem Bruder Eberhard dessen Geschick an der Unstrut teilte.[5])

Man hat dem Grafen Eberhard und der Ida noch einen siebenten Sohn, den vom Gegenkönig Rudolf zum Abt von St. Gallen eingesetzten Lütold, zugeteilt.[6]) Jedoch liegen für diese Behauptung gar keine Anhaltspunkte vor.[7])

---

[1]) M. G. SS. 5, 200 ff. — [2]) Lambert von Hersfeld, M. G. SS. 5, 227. Annales Einsidlenses, ebd. 3, 146. Ann. Iburgenses, ebd. 16, 436. — [3]) Auch Neugart a. a. O. I. 1, 384 und 390 leidet unter diesem Irrtum. Vgl. diese Ztschft. 1, 87. Ferner Anm. zu Rüegers Chronik S. 232. Darnach ist auch die Anm. in M. G. SS. 12, 17 zu verbessern. Wenn Giesebrecht, Kaiserzeit 4. A. 3, 314, den vertrautesten Ratgeber Heinrichs IV. mit dem Grafen Eberhard, dem Stifter von Allerheiligen, identifiziert, so ist das ebenfalls ein Irrtum. — [4]) Buch der Stifter. Rüeger, Chronik S. 232. — [5]) M. G. SS. 3, 146. 5, 227. 16, 436. 20, 646. Siehe auch Rüegers Chronik S. 232 und die zugehörige Note. — [6]) v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen 1, 280 f. Barack in einer Anm. zu Öhems Chronik, Bibl. des Lit. Vereins 84, 116. — [7]) Siehe auch St. Galler Mitteil. 17, 44.

Die letzten Veränderungen der reichsstädtischen Verfassung Speiers.

Von

Wilhelm Harster.

Den Abschluss meiner in dieser Zeitschrift veröffentlichten Untersuchungen zur Speierer Geschichte [1]) sollte meiner eigenen Absicht nach und gemäss einer Anmerkung der Redaktion auf Seite 500 des III. Bandes der Neuen Folge eine Schilderung des Zunftaufruhrs von 1512 bilden. Bei reiflicher Überlegung jedoch bin ich zu der Einsicht gelangt, dass der Raum, den diese Zeitschrift für eine einzelne Arbeit zur Verfügung stellen kann, nicht ausreicht, um die Bedeutung dieser durch mehrere Jahre sich erstreckenden Bewegung, welche einerseits eine Neuordnung des Verhältnisses zur gesamten Stadtgeistlichkeit, andererseits einen Prozess mit dem feigerweise entflohenen und daher seines Amtes entsetzten zweiten Bürgermeister Jakob Murer nach sich zog, in einer der Reichhaltigkeit des vorhandenen, bis jetzt aber so gut wie gar nicht benützten urkundlichen Materiales entsprechenden Weise zu schildern. Denn die durchweg sehr summarischen Darstellungen seitens der neueren Speierer Geschichtschreiber [2]) gehen sämtlich auf die Schilderung des nichts weniger als zuverlässigen und unparteiischen Simonis zurück und lassen selbst über die Gründe und Ursachen der tiefgehenden Bewegung im Zweifel, und

[1]) Verfassungskämpfe in Speier während des Mittelalters. Die Kämpfe der Zünfte und Patrizier. Diese Ztschr. 38, 210—320 und die Veränderungen des Zunftregiments in Speier bis zum Ausgang des Mittelalters ebda N. F. 3, 447—500. Vgl. auch Speierer Bürgermeisterliste 1289 bis 1889. Mittlngn. d. hist. Vereins d. Pfalz 14, 59—80. — [2]) Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer S. 265 f. (II. Aufl.); Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 229 u. 234 f.; Weiss, Geschichte der Stadt Speier S. 58 f.

auch Rau[1]) hat die kulturgeschichtliche Seite der Frage kaum berührt, die verfassungsrechtliche aber mehrfach höchst irrtümlich dargestellt. Diese Erwägungen haben in mir den Wunsch erweckt, die auch wegen ihres Zusammenhanges mit gleichzeitigen ähnlichen Vorgängen in anderen rheinischen Städten merkwürdige Begebenheit später gelegentlich, etwa in den „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ eingehender und unter Wiedergabe der wichtigsten Urkunden zu behandeln. Für den Zweck und die Aufgaben dieser Zeitschrift aber schien es mir entsprechender, mich auf eine Darstellung der rein verfassungsrechtlichen Folgen jener Ereignisse hinsichtlich der Zusammensetzung des Rates und seiner verschiedenen Kommissionen als der Regierungsorgane des kleinen Freistaates zu beschränken und daran eine kurze Übersicht der weiteren nicht sehr zahlreichen und wenig einschneidenden Verfassungsänderungen bis zum Brande der Stadt 1689 und weiterhin bis zum Verluste der Reichsunmittelbarkeit durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich 1801 zu knüpfen.

Der Hauptgrund, der die Speierer Bürgerschaft am 27. Juni des Jahres 1512 gegen die von ihr selbst erwählte Obrigkeit in die Waffen trieb, war ohne Zweifel der wirtschaftliche Niedergang der Stadt, der mit den Kämpfen gegen den herrsch- und streitsüchtigen Bischof Raban von Helmstädt und dem parteiischen Schiedsspruch des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1420 begann.[2]) Dies erkannte auch die Bürgerschaft sehr wohl; aber von Abgaben beschwert, die bei der fortschreitenden Verarmung der Steuerzahler einerseits und bei den steigenden Bedürfnissen des städtischen Haushaltes andererseits immer drückender wurden, vergriffen sich die biederen Handwerker an den Unrechten, indem sie glaubten, dass nur der üble Wille des Rates daran schuld sei, dass die

---

[1]) Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speier II, 17—22. — [2]) Welche Verhältnisse im Laufe der Zeit zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit sich herausgebildet hatten, zeigen am besten Stellen wie Lehmann-Fuchs, Speierer Chronik S. 855 „nachdeme die Stadt und ihre Marcke in acht Theil vertheilt wäre, davon die Pfaffheit fünff Theil innen hätte“, und ebendaselbst S. 925 „weilen . . es bereits dahin kommen wäre, dass wenig Häuser und ansehnliche einträgl. Grund-Stück in der Stadt und derer Bezirck und Bottmässigkeit seyen, welche denen Geistlichen nit zinssbar worden“ u. s. w.

fast seit einem Jahrhundert in Kraft bestehende, von Kaiser Siegmund 1422 bestätigte „Rachtung mit der Pfaffheit“ nicht schon längst geändert oder beseitigt worden sei. Wer anhaltend Geld verlangen muss von demjenigen, welchem das Zahlen schwer fällt, wird für denselben leicht zu einem Gegenstand der Abneigung und gerät in den Argwohn, als wirtschafte er leichtfertig oder gar unredlich mit dem anvertrauten Gute, während bei unbefangener Erwägung der Betreffende sich sagen müsste, dass doch alle Ausgaben nur in seinem Interesse gemacht werden. Er meint dann wohl, wenn er nur recht scharfe Kontrolle übe oder auch die Wirtschaftskasse selbst übernehme, so würden die Verhältnisse in kürzester Zeit den glänzendsten Umschwung erfahren; allmählich aber gelangt er zu der Einsicht, dass die Schwierigkeiten dieselben bleiben, und der ungewohnten und aufreibenden Thätigkeit überdrüssig giebt er die Schlüssel seinem Verwalter zurück oder duldet stillschweigend, dass derselbe wieder Besitz von seinen Rechten ergreift.

Ähnlich war auch das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem Rate von Speier zur Zeit des letzten, nicht mehr aus dem Kraftgefühl einer aufstrebenden, die politischen wie sozialen Schranken zwischen den einzelnen Ständen mit kühnem Griffe niederwerfenden, sondern aus der Notlage einer durch die Verhältnisse in Rückgang gekommenen und doch ihrer einstigen Grösse sich bewusst gebliebenen Bevölkerung hervorgegangene, mehr mit Worten als mit Waffen durchgekämpfte und darum auf die Dauer auch wenig erfolgreiche Aufstand der zünftigen Gemeinde von 1512. Wir brauchen, ohne die Väter der Stadt zu lauter Tugendhelden stempeln zu wollen, doch kaum mit Rau (S. 17 f.) anzunehmen, dass der Rat im Vollgenusse seiner Macht, seit vielen Jahrzehnten ungestört in der Übung derselben und sicher durch den Erfolg, den er selbst über widerstrebende Elemente im eigenen Schosse gewonnen hatte, die Gemeinde, wie aus den Beschwerden derselben hervorgehe, mit vielen Auflagen gedrückt habe und mit dem Vermögen der Stadt ganz willkürlich umgegangen sei, dass er die Formen ausser Augen gesetzt, welche die Verfassung für die Ergänzung seines Kollegiums vorschrieb, und sich ebenso Eingriffe in die Zunftverfassung, wohl auch gewaltthätige Verletzungen der per-

sönlichen Freiheit der Zünftigen erlaubt habe. Viel richtiger als Rau hatte schon zwanzig Jahre vorher der Geschichtschreiber des Speierer Domes, der nachmalige Erzbischof von Köln, Kardinal von Geissel, die Ursachen dieses Aufruhres erkannt, wenn er S. 266 schreibt: „Hierauf führten die Bürger ihre Sache vor den kaiserlichen Boten und klagten, dass es ihnen unmöglich sei, der Stadt Wesen länger zu erhalten, und sie hätten den Rath überlaufen, weil er nicht mit der Pfaffheit ob der vielen Lasten unterhandelt hätte, wie es doch an ihm zu thun gewesen; denn seit Rabans Rachtung erliege die Stadt unter den Gülten, und unmöglich sei es, sie abzulösen. Tausend Häuser habe die Pfaffheit zu Speyer, von denen sie Gülte habe, und manche derselben stünden leer, weil der Eigenthümer lieber das Haus verlassen, als den unmöglichen Zins zahlen wolle. Auch trügen sie keine Bürgerlasten, wenn sie fremde Güter ankauften, und zögen weltliche Dinge vor den Stuhl des bischöflichen Vogtes. Das mögen die Boten dem Kaiser berichten, auf dass ihnen das Reichsoberhaupt helfe, ansonsten die Stadt in Armuth verfallen und untergehn müsse."

Die hier erwähnten kaiserlichen Machtboten waren eine Untersuchungskommission, welche auf die Kunde von den Vorgängen in Speier mit kaiserlicher Vollmacht zur Beilegung der entstandenen Streitigkeiten dahin entsandt worden war und aus dem zu Hagenau residierenden kaiserlichen Landvogt im Unterelsass, Hans Jakob Freiherrn zu Morsperg und Befort, mehreren anderen kaiserlichen Räten und je zwei Gesandten der benachbarten Städte Strassburg, Worms, Frankfurt und Weissenburg bestand. Nachdem dann einmal die Sache auf den Weg Rechtens geleitet und die Gemeinde aufgefordert worden war, ihre Beschwerden gegen den Rat vorzubringen, war es natürlich, dass sie alles, was sie gegen die Ratsherren im allgemeinen wie im besondern, ja auch gegen die Bediensteten des Rates auf dem Herzen hatte, vor den ein geneigtes Gehör verheissenden Richtern ausschüttete, und so ein 40 Punkte umfassendes Sündenregister des Rates zustande kam. Aber darunter befinden sich Beschwerden, die man heutzutage höchstens als „leise Anfragen" unter dem Redaktionsstriche eines Lokalblattes finden würde. In solchen Dingen zeigte sich denn auch die kaiserliche Kommission

grossmütig, indem sie dem Rate auferlegte, Mauern, Thore, Zwinger und sonstige Befestigungen in gutem Stand zu erhalten und regelmässig besichtigen zu lassen, die alte Farbe und Kleidung der Stadtknechte wieder herzustellen, den Dohl auf dem Fischmarkt wieder zu eröffnen und durch eine gemischte Kommission des Rates und der Gemeinde untersuchen zu lassen, warum die Tränke vor dem Kuhthor zugemacht worden sei, auch hinsichtlich des Pförtleins bei Jakob Murers Garten, das die Gemeinde zugemauert wünschte, in gleicher Weise Erkundigung einzuziehen. Ja auch wenn im 20. Artikel die Gemeinde begehrt, „das ein rott ein oder zwo gassen furnem, dor in hinfur lichtuertig frowen samenthafft sich vnderhaltten, bedünkte solches kaiserlicher Majestät Verordneten zu beschehen billich, vnd das ein rat dz zum furderlichsten zu siner gelegenheit also zu ordnen furnem".

Als berechtigte Forderungen, die aber in ihrer Allgemeinheit keinerlei Schluss auf besondere früher bestandene Missbräuche zulassen, erscheinen uns diejenigen, dass die Zünfte bei ihren Gerechtigkeiten gehandhabt, dass für verwaiste Kinder gesorgt, dass Ordnungen und Statutenbücher gemacht und insbesondere Vorschriften für das Brotbacken von Privaten erlassen würden, auch dass die Freiheitsbriefe der Stadt der Gemeinde zu bestimmten Zeiten mitgeteilt, dass die Zunftmeister aus den Zünften selbst gewählt, dass die fünf städtischen Almosen- und die Kaufhausämter mit Personen aus dem Rat und der Gemeinde besetzt und zu allen Rechnungsablagen dreizehn[1]) Vertreter der Zünfte zugezogen werden sollten. Die verfassungsrechtlichen Forderungen hinsichtlich der Zusammensetzung und Ergänzung des Rates sodann bezweckten wohl hauptsächlich eine Vereinfachung des Regierungsmechanismus durch Zusammenziehung der drei bisherigen Räte in zwei,

[1]) Gleich im ersten Artikel heisst es, dass der Rat aus den von den Zünften ihm schriftlich übergebenen Namen — jede ganze Zunft sollte zwei, jede halbe eines aus ihren Mitgliedern erwählen — dryzehen personen als von yeder zunfft einen dazu nehmen möge. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet dies nicht, dass es 1512 nicht wie lange zuvor und nachher 12 Zünfte — 8 ganze und ebensoviele halbe — sondern 13 gewesen seien, vielmehr dass aus den präsentierten Namen für jede Zunft nicht mehr als 1 Vertreter gewählt werden sollte, wobei also beispielsweise drei halbe Zünfte unvertreten bleiben konnten.

führten aber zunächst nur zu einer noch grösseren Komplizierung, bis nach weiteren vier Jahren der ursprüngliche Gedanke in einfacherer Form zum Ausdruck gelangte. Wenn die Gemeinde ihren übrigen Begehren nachträglich noch dasjenige hinzufügte, dass ausser der Ehe geborene oder übel beleumundete Ratspersonen des Rates entlassen werden sollten, so beruhte dies wohl nur auf gewöhnlichem Klatsche und konnte vom Rate bei seiner Rechtfertigung mit der Aufforderung beantwortet werden, ihm solche Personen aus seiner Mitte namhaft zu machen.

Die beste Ehrenrettung allerdings wurde dem Rate dadurch zuteil, dass alle auf Erleichterung der persönlichen Lasten abzielenden Anträge und Forderungen der Gemeinde hinsichtlich der Abschaffung oder Verminderung des Zapfen-, Haus- und Mahlungeldes, des Guldengeldes von auswärts erhandelter Waare, des Marktstandgeldes, des Zeichengeldes für leer hinausgehende Fässer, der Abgaben von Gärten und Weinbergen von der kaiserlichen Untersuchungskommission mit dem in verschiedener Form wiederholten Hinweis abgelehnt wurde, dass der Stadt Speier zur Zeit an ihrem Einkommen keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung not thue. Wenn aber die Gemeinde verlangte, dass auf ewige Zeiten Bürgermeister und Rat der Stadt Speier ohne Wissen der Gemeinde und ohne dringende Not nicht Geld oder Gülte aufnehmen sollten, so entschied die kaiserliche Kommission, dass dies, wie von alters herkommen, bei dem Rate als der Obrigkeit der Stadt stehen, doch dass er solches mit Wissen des ganzen Rates, die ja auch Personen von der Gemeinde seien, thun solle. Und fast gleichlautend wurde das andere Begehren der Gemeinde abgewiesen, dass der Rat die Gemeinde nicht ohne triftige Ursache mit dem Schosse beschweren solle, nur mit der Modifikation, dass dem Rate aufgegeben wurde, jedesmal den Zunftmeistern den Grund, warum dies geschehe, mitzuteilen, ohne dass doch diesen ein Einspruchsrecht zuerkannt wurde. Bezüglich einiger anderer Begehren der Gemeinde an den Rat warnte die Kommission vor den damit verbundenen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten oder sprach dem Rate geradezu das Recht ab, ohne besonderes kaiserliches Mandat der Gemeinde zu willfahren, und es sieht fast wie eine feine Ironie aus, dass die Erwirkung eines solchen gerade inbezug

auf die Hauptsache, nämlich die Abänderung des „Vertrages mit der Pfaffheit“ von 1420 der Gemeinde selbst aufgegeben ward. Entschieden zurückgewiesen aber wurden von den kaiserlichen Machtboten einige thatsächliche Eingriffe der Bürgerschaft in die Kompetenzen des Rates, dessen obrigkeitliche Stellung immer und immer wieder betont wird, wie z. B. wenn erstere verlangte, dass bei dem jährlichen Ratswechsel auch sämtliche Stadtknechte „in Urlaub stehen“, und dass einige ihr besonders missliebige sogleich entlassen werden sollten, oder wenn die Gärtnerzunft, die sich überhaupt bei der ganzen Bewegung am aufsässigsten zeigte, das Ansinnen stellte, dass alle zur Zeit unbesteinten Almende für immer zu jedermanns Verfügung stehen sollten.

Von diesem Entscheide des kaiserlichen Landvogtes wurden unter seinem anhangenden Sekretinsiegel beiden Parteien auf ihr Begehren gleichlautende Abschriften erteilt und bestimmt, dass, falls künftighin Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Gemeinde über die Auslegung einzelner Bestimmungen sich erheben sollten, dem Landvogte als dem Gesetzgeber die authentische Interpretation zustehen solle. Es ist nicht richtig, wenn Weiss S. 58 sagt, dass der Vertrag zwar keine der beiden Parteien vollständig befriedigte, wohl aber die Grundlage bildete, auf welcher sie nachher eine ins Einzelnste gehende Übereinkunft schlossen. Weiss meint das dem obigen von Donnerstag nach St. Michaelis 1512 datierten, in der Abschrift 23 Blätter umfassenden Entscheide unmittelbar angehängte, 33 Blätter zählende, zwar nicht datierte, aber mit Sicherheit in den Anfang des Jahres 1514 zu setzende Statut, das aber keineswegs als neues, selbständiges Übereinkommen zwischen Rat und Gemeinde, sondern als die sämtliche obige 40 Paragraphen rekapitulierende Einführungsverordnung zu jenem Grundgesetz sich darstellt. Derselben sind ausführliche Bestimmungen über die Erhebung des Wein- und Mahlungeldes u. dgl., eine neue Kaufhausordnung und eine gleichzeitig im Druck den einzelnen Zünften zugegangene, besonders umfassende Verordnung über das Brotbacken im eigenen Hause einverleibt, desgleichen vorläufige Bestimmungen über den Prozessgang am Kämmerer- und Schultheissengerichte und vor dem Rate selbst, da, wie derselbe entschuldigend auch hinsichtlich der durch den Entscheid des Landvogtes ihm zur

Pflicht gemachten Aufstellung von Statutenbüchern bemerkt, die Zeit noch zu kurz gewesen sei, um diese eine gründliche und allseitige Erwägung heischende Obliegenheit zu erfüllen. Alle die getroffenen Anordnungen zeigen uns den Speierer Stadtrat der Jahre 1513 und 1514, der ja noch durchweg aus denselben Personen wie vor dem Zunftaufruhr von 1512 bestand, einerseits erfüllt von einer wahrhaft skrupulösen Vertragstreue, andererseits nicht bloss von dem redlichen Willen beseelt, das Wohl der ihm anvertrauten Stadt nach Kräften zu fördern, sondern auch im Besitze der nötigen Einsicht und Erfahrung, um die richtigen Wege zu diesem Ziele einzuschlagen.

Doch es ist Zeit, auf die verfassungsrechtlichen Fragen, namentlich inbezug auf die Zusammensetzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach dem Jahre 1512, die ich mir zum eigentlichen Vorwurfe für diese Arbeit gewählt habe, näher einzugehen. Dabei wird es sich empfehlen, die hierüber in dem Entscheide des Landvogtes enthaltene Bestimmung, welche von Rau S. 20 total missverstanden worden ist, im Wortlaute hier wiederzugeben. Es heisst nämlich daselbst unter dem 29. Artikel folgendermassen: Uff den XXIX artickel, als die gemein anzeig tut, wie bißher dry ingender ratsass gehaltten vnnd noch, vnd wo fuglich sin mocht, das nun hinfur die zu samen gestossen vnnd zwen dorvß gemacht: vber disen artickel haben sich key. Mt. landtvogt, ret vnd der stett verordnetten noch hochen erwegenn entschloßen, das sy solichs ouch fur gut ansehen, setzen vnd geben auch in dem dise nochvolgende ordenung, das vß den ietzigen der stat Spir drien retten von den selben retten zwolff, so sy vff ir eid, key. Mt. vnnd dem heiligen rich gethon haben, die aller geschicksten, nutzlichsten vnnd besten vnnder inen do zw beduncken, ouch das zu thun inn vermogen haben, zwolff erwelen, die nun hinfur me des öwigen rats der stat Spir sin vnd heißen, vnd vß den vberigen rats personenn sollen die halben souil, der noch sindt, in rot gezogen werden, also daß die selben mit den zwolffen den ierlichen rot besitzen, bis das die ietzigen ratspersonen absterben, souil das der noch nit mer dann sechs vnnd drissig personen sind; dan so sollen vierundzwentzig personen alle ior zu den zwolffen von dem sitzenden rot des selben iors erwelt, das alle ior nit mer dan zwolff

personen zu den vierundzwentzig des öwigen vnnd sitzenden rats gewelt werden, dermoßen das alle halbe ior zwolff person zu den vierundtzwentzig des öwigen vnd sitzenden rats ingen vnd zwolff vßgen. Doch zw welcher zit einer des öwigen rats vnder den zwolff personen absturb oder sunst dauonkem, so sol der sietzend rott des iors macht haben einen andern an des selben stat zu erwelen, doch von einer zunfft nit vber zwen. Aber der vberigen personen halb souil, der ietz syn werdenn, so almol in gen soltten, sol in des sitzenden rots macht ston, der abkompt, sampt den zwolffen des öwigenn rots, vß den zwolffen des rates, so des iors in gen sollen, oder von zunfften andere person zw welen zu retenn, das die suma des ingenden rates der zwolff person erwelt wirt, vnd sind in dem nit eben schuldig, die vorigen zwolff personen wider zu nemen, sonder die zu oder ab zu loßen noch irem gut beduncken. Wan innen aber an den selbenn rats luten personenn manglen, so mogen sie die lut des nundten (die Ergänzung des Rates betreffenden) artickels, als vor stet, ervordern vnd nemen. Solch ordenung vnd enderung des rats sol auch erst angen vnnd beschehen vff der heiligen drykunig tag nechst kunfftig, so man ondes den rat zu endern pflegt.

Diese in einem freilich etwas geschraubten Deutsch ausgedrückte, aber doch völlig klare Bestimmung hat nun Rau in folgender Weise wiedergegeben: „Aus den bis damals bestehenden drei Räthen, deren volle Anzahl zweiundsiebenzig Personen ausmachte, sollten zwölf gewählt werden, welche einen „Ewigen, Steten Rath“ bildeten, d. h. ohne Wechsel im Rathe sassen. Ausser diesen zwölf Personen des ewigen Rates nahm man noch die Hälfte der Gesamtanzahl der früheren Ratsmitglieder, also sechsunddreissig Personen, und teilte dieselben in drei Kollegien, aus je zwölf Gliedern bestehend. Ein jedes dieser Kollegien sollte sodann als sitzender Rat immer auf ein halbes Jahr, wobei Epiphanias und Johannis als Zielpunkte bestimmt wurden, mit dem Ewigen Rathe zusammentreten und so den eigentlich regierenden Rath konstituieren, der demnach jedesmal aus vierundzwanzig Personen bestand. Aus dem ewigen und sitzenden Rate wurden dann immer zwei Bürgermeister genommen, so dass vier Bürgermeister während des ganzen Jahres regierten. Es ist durchaus nichts bestimmtes angedeutet, ob die Zünfte bei

dieser Auslese der Mitglieder aus dem alten Gesamtrat sich beteiligen durften: wesshalb es wohl überhaupt kaum der Fall gewesen sein mag, oder höchstens etwa auf eine Mitwirkung der oben genannten Dreizehn sich beschränkte. War doch bei dieser nunmehrigen Ratsbesetzung den Zünften vorläufig aller Einfluss auf die Ergänzung abgeschnitten. Denn erst, wie aus dem in der Note mitgeteilten Text des Grundgesetzes hervorgeht, wenn die Anzahl der Ratsmitglieder durch Todesfälle auf 36 zusammengeschmolzen wäre, sollte eine neue Wahl durch den sitzenden Rat stattfinden, bei welcher etwa die Zünfte in der durch die kaiserliche Kommission festgesetzten Weise vorschlugen und der Rat die gesetzmässige Anzahl von vierundzwanzig bestimmte, die dann in zwei Kollegien halbjährig eintraten."

Hier kann man in der That beinahe sagen: „So viel Worte, so viel Irrtümer", und es sind diese Missverständnisse und vagen Vermutungen um so auffallender, als Rau, nachdem er in der Anmerkung die Hauptstelle aus dem oben von uns mitgeteilten Paragraphen abgedruckt hat, fortfährt: „Das Ganze wiederholend und zusammenfassend heisst es dann im weitern Verlaufe (d. h. in dem die von Rau selbst als dritte bezeichnete Veränderung des zünftigen Rates von 1517 begründenden Statut): „Aller Ratspersonen sind 48 in der zale vnd vnter denselben 12 des steten oder ewigen Rates vnnd der vberigen nemliche der Sechs vnnd dreissig personen in dry teile geteilt, also dass der Rate im Jare zweymal geendert worden, nemlich derselben 36 je zum halben Jare zwolff vom Rate ab vnnd andere zwolff eingangen." Nicht einmal die Namen der Mitglieder des ewigen Rates nennt er vollständig richtig, indem er Friedrich Knap neben Jakob Burkart aufführt, während doch jener erst in der zweiten Hälfte von 1514 und zwar gerade als Ersatzmann für Jakob Burkart in dieses engere Kollegium eintrat, und Jakob von Ache auslässt, der demselben von Anfang bis zu Ende angehörte. Auch waren die ersten Bürgermeister nach der Verfassungsänderung nicht Hans Lummersheimer (der Alte im Gegensatz zu dem gleichfalls dem Rat angehörigen Jungen) und Hans von Alzei, die dieses Amt erst in den letzten sechs Monaten von 1513 bekleideten, sondern Jakob von Ach und Jakob von Schweinfurt.

Aus dem oben mitgeteilten Grundgesetze, aus der erwähnten

Einführungsverordnung vom Beginn des Jahres 1514, welche sogar die damals im ewigen Rate und in den drei Abteilungen des wechselnden Rates vorhandenen Mitglieder namhaft macht, endlich aus dem gleichfalls bereits zitierten Abänderungsstatut vom Ende des Jahres 1516, aber auch allein aus dem alten Ratsbuche, diesem kostbaren Schatze des Speierer Stadtarchivs, lassen sich alle diese verschiedenen Verfassungsänderungen mit voller Sicherheit und mit Nennung aller dabei beteiligter Personen verfolgen und darlegen.

Bei der nach dem Entscheide des Landvogtes zuerst auf Epiphaniä 1513 zur Anwendung gelangenden Neuordnung kamen, nicht wie Rau nach einer schablonenhaften Berechnung annimmt, 72, sondern nur 56 Mitglieder der drei Räte von 1510, 1511 und 1512 in Betracht, da die ursprüngliche Anzahl von je 24 Personen durch Tod oder Wegzug, freiwilligen oder erzwungenen Austritt hinsichtlich des ersten der drei Räte auf 17, des zweiten auf 19, des dritten auf 20 sich vermindert hatte. Aus diesen drei Räten nun sollte laut des kommissarischen Entscheides, und zwar, wie es ausdrücklich heisst, von den Räten selbst, also ohne jede Mitwirkung der Gemeinde zunächst eine Anzahl von 12 Mitgliedern als sog. ewiger Rat ausgewählt und alsdann die noch übrigen 44, nicht, wie Rau meint, die Gesamtzahl der 72 in zwei Hälften geteilt werden, deren jede mit dem ewigen Rat zusammen abwechselnd ein Jahr lang regieren sollte, bis von den 44 noch 36, im ganzen also 48 übrig seien. Dann erst sollte aus dem Provisorium ein Definitivum werden, indem die vorhandenen 36 Mitglieder des wechselnden Rates in drei Abteilungen zu je 12 Personen geteilt würden, von denen jede mit dem ewigen Rat zusammen ein Jahr, mit jeder der beiden anderen Abteilungen zusammen ein halbes Jahr die Verwaltung führte. Bei dieser Anzahl von 48 Mitgliedern, nämlich 12 des ewigen und 36 des wechselnden Rates, sollte derselbe erhalten bleiben, indem beim Abgang eines von den Zwölfen die zur Zeit im Amt befindlichen Abteilungen des wechselnden Rates einen andern an seine Stelle erwählten mit der Beschränkung, dass nicht mehr als zwei von einer Zunft diesem engeren Kollegium angehören dürften; wäre aber einer der andern Ratsherren zu ersetzen, so war bestimmt, dass die Zünfte auf Anfordern des Rates je drei aus ihrer Mitte schriftlich namhaft machten, aus denen

dann einer in den Rat gezogen werden sollte. Den ersten Bürgermeister war vorgeschrieben aus dem ewigen Rate, den zweiten aus der im zweiten Semester sitzenden und demnächst zum Abgang bestimmten Abteilung zu nehmen, der auch im Verein mit dem ewigen Rate die Erwählung des eingehenden Rates, d. h. derjenigen Abteilung, welche während des vorausgegangenen Semesters gefeiert hatte, zustand. Wenn es heisst, dass keine Verpflichtung bestehe, dieselben Personen wieder zu wählen, so war dies nicht mehr als eine Floskel, da von 1513—17 überhaupt nur eine einzige Neuaufnahme stattfand, die des Hans Mettenheymer in der zweiten Hälfte des Jahres 1515, der auch sogleich zum Bürgermeisteramte berufen wurde.

In Wirklichkeit allerdings vollzog sich der Hergang nicht ganz in der vom Gesetzgeber gewollten Weise, die wir im Vorstehenden geschildert haben, indem zu Beginn des Jahres 1513 allerdings 34 Personen erwählt wurden, aber ohne Ausscheidung eines ewigen oder engeren Rates; andererseits regierte dieser aus Mitgliedern der drei zuletzt vorausgegangenen Kollegien gebildete Rat nicht ein ganzes Jahr lang und traten dann nicht etwa teilweise oder lauter neue Mitglieder ein, bis die vom Gesetzgeber gewollte Zahl von 48 erreicht war: sondern es kam der als definitiv beabsichtigte Modus schon zu Skt. Johannis 1513 zur Geltung. Jetzt erst erfolgte die Erwählung eines ewigen Rates, von dessen 12 Mitgliedern 8 dem Rate des ersten Halbjahres gar nicht angehört hatten; die übrigen 43 Ratsherren aber (einer der 56, Wendel Augspurger, war inzwischen abgegangen) wurden in drei Abteilungen gesondert, von denen die erste 13, die beiden anderen je 15 Köpfe zählten, und es führten nun zunächst in 1513 b die zweite und dritte Abtheilung mit dem ewigen Rate zusammen die Verwaltung der Stadt, in 1514 a die dritte und erste, in 1514 b die erste und zweite, in 1515 a wieder die zweite und dritte u. s. w. Ihrer Zugehörigkeit zu den Räten von 1510—12 nach sassen in dem ewigen Rate 5 Mitglieder von 1510, 3 von 1511 und 4 von 1512, während in der ersten der wechselnden Abteilungen sich befanden 2 Ratsherrn von 1510, 4 von 1511 und 7 von 1512, in der zweiten gleichfalls 2 aus 1510, 5 aus 1511 und 8 aus 1512, in der dritten je 7 Mitglieder der Räte von 1510 und 1511 und einer desjenigen von 1512. Da, wie erwähnt,

die Abgänge (im ganzen 11) mit einer einzigen Ausnahme nicht ergänzt wurden, so war natürlich die Anzahl des Rates in den einzelnen Jahren eine verschiedene, bezw. sich allmählich verringernde, nämlich: 1513 b = 42, 1514 a = 38, 1514 b = 39, 1515 a = 39, 1515 b = 36, 1516 a = 38, 1516 b = 35.

Die erste Ratsbesetzung 1513 a verzeichnet das Ratsbuch unter dem Titel: Anno domini millesimo quingentesimo tredecimo a festo Epiphanie domini usque ad festum Joannis Babtiste eiusdem anni iuxta tenorem articulorum sunt electi, die zweite unter: Anno quo supra a festo Johannis Babtiste usque ad festum Epiphanie domini; für 1515 a aber heisst es dann Anno XV C. XV ipsa Johannis Evangeliste (= 27. Dezember 1514) und weiterhin dann einfach Ratt Johannis Baptiste und Ratte Joanns Evangeliste, so dass also in dieser Zeit auch der alte Termin des Ratswechsels vom 6. Januar auf den 27. Dezember verlegt war.

Die 10 Kommissionen des Rates, nämlich der Fürsprecher vor Rat, der Vierrichter, Gerichtsherren, Fürsprechen an den Gerichten, Rechenmeister, Baumeister, Rentherren, Marktmeister, Mistmeister und der Innhaber der Schlüssel zur roten Kiste, in der die Freiheitsbriefe der Stadt verwahrt wurden, finden wir nach der Verfassungsreform in derselben Weise wie vor derselben im Ratsbuche eingetragen. Für das erste Halbjahr sind sie jedesmal vollständig verzeichnet, für das zweite nur teilweise, woraus sich ergiebt, dass Rechenmeister, Baumeister, Rentherren, Marktmeister und Mistmeister, wahrscheinlich auch die genannten Schlüsselbewahrer jährlich, die seit 1514 a an Stelle der letzteren getretenen Siegelbewahrer dagegen (Slussel zum sigel), die Vier vor Rat, die Fürsprechen an den Gerichten und die Gerichtsherren regelmässig halbjährig, die Vierrichter in verschiedener Weise wechselten. Der Zahl nach finden sich diese Ämter in den einzelnen Jahren zumteil ungleich besetzt; seit 1514 b aber stellt sich die auch schon früher beliebte Vier- und Zweizahl der Ratsausschüsse wieder her, und so waren es von 1515 a—1516 b je 2 Baumeister, Rentherren und Mistmeister, sonst überall vier.

Ausser den zum Rate gehörigen Personen erscheinen in einzelnen dieser Kommissionen fremde, im ganzen 14 Namen, und zwar sind im ersten Halbjahr 1513 die beiden damals allein gewählten Fürsprechen vor Rat und die vier Fürsprechen

an den Gerichten sowie zwei Markt- und ein Mistmeister solche neue Namen. In den zwei nächsten Halbjahren sind es aber nur mehr zwei Vierrichter und je ein Mist- und Marktmeister, 1515 b ebenso, nur dass die Marktmeister auf vier vermehrt sind, von denen zwei dem Rate nicht angehören, und dieses Amt auch ist seit 1516 das einzige, in welchem dieselben sich behaupten. Die Erklärung finden wir in der mehrerwähnten Einführungsverordnung unter § 29, wo es heisst: Es sollen auch die gericht mit gerichts herren als richtern der sachen und partheien, dar zu mit fursprechen vom außgeenden rate, wie von alterherkomen besetzt werden. Wann wiewole angesehen vnd furgenomen, vor rate vnd an den gerichten fursprechen vß der gemeinde, die burger vnd zunftig weren, weliche ein rate darzu wolte vnd erwelet, zu haben mit belonung, die deßhalben auch verordent was vnd etliche zeit also gehalten: dweil aber redliche, ehaffte beschwerde vnd vrsache, dauon erfunden, furbracht, warde es in ermessen desselben der fursprechen halb abgestelt vnd entschlossen, das es mit den fursprechen vor rate vnd an den gerichten wie von alterher gehalten, vnd doch einem yeden fursprechen vor rate, welcher von anfanng biß zu ende im rate zugegen were montags, dinstags vnd sampstags, doppel presentz gegeben soll werden.

Die Besetzung der Ratsausschüsse unter der neuen Verfassung ersehen wir im einzelnen z. B. aus dem ersten Halbjahr von 1516, in welchem die I. und II. Abteilung des wechselnden Rates vereinigt waren und die III. feierte, die I. aber zum Ausscheiden bestimmt war. Dieselbe ergiebt folgendes Bild:

Vier vor Rat: 2 Mitglieder des ewigen und 2 des sitzenden Rates;

Vierrichter: 4 des sitzenden, wovon eines zugleich unter den Vier vor Rat;

4 Fursprechen an den Gerichten }
4 Gerichtsherren } sämtlich aus der feiernden III. Abteilung;

4 Rechenmeister: 2 des ewigen Rates, darunter der I. Bürgermeister, und 2 des sitzenden und zwar von den ältesten und angesehensten Mitgliedern desselben (1 und 3);

2 Baumeister: 1 des ewigen und 1 des sitzenden Rates, beide auch zu den Vier vor Rat gehörig;

2 Rentherren: beide des ewigen Rates.

4 Marktmeister: 2 aus dem sitzenden Rate und 2 aus der Gemeinde;

2 Mistmeister: 1 des ewigen und 1 des sitzenden Rates;

4 (Bewahrer der) Schlüssel zum Siegel: 2 des ewigen Rates, wovon einer zugleich Mistmeister, der andere zu den Vier vor Rat gehörig, und 2 des sitzenden, wovon einer zugleich Rechenmeister, der andere Mistmeister, beide gleichfalls von den ältesten Mitgliedern des Kollegiums (1 und 4).

Wenn wir diese mannichfaltigen Obliegenheiten, deren Zahl aber damit noch keineswegs erschöpft ist, überschauen, wenn wir hören, dass in der Regel dreimal in der Woche, Montags, Dienstags und Samstags Rat gehalten wurde, und dass ausserdem Donnerstags die Hälfte des ewigen Rates mit den Gerichtsherren zusammen die in der Woche zuvor bei den städtischen Gerichten, dem Kämmerer- und Schultheissengericht, anhängig gewordenen Sachen zu entscheiden hatten, so begreifen wir, dass es immer schwerer fiel, für die stets sich erweiternden Aufgaben des Rates, die dem Einzelnen kaum mehr Zeit liessen an seine eigenen Angelegenheiten zu denken, die geeigneten Männer in der nötigen Anzahl ausfindig zu machen, und dass ein Sitz im Rat für manchen bereits keine zu erstrebende Ehre, sondern eine wo möglich zu vermeidende Plage war. Daher bestimmte schon der kommissarische Entscheid, dass zur Beschlussfähigkeit des Rates die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder genügen sollte, und wurde in der Einführungsverordnung die jedem Ratsmitgliede für Teilnahme an einer Sitzung zu gewährende Entschädigung auf 8 Pfennig[1]) für die Fürsprechen vor Rat auf das Doppelte festgesetzt; umgekehrt sollte, wer eine Sitzung ohne triftige Entschuldigung versäumte, dieselbe Summe als Strafe zahlen, und, was 1523 abgeschafft wurde, kein Mitglied im ersten Jahre die Präsenz oder sonstige Entschädigung erhalten, wohl aber für Versäumnisse die gleiche Busse bezahlen. Der Gehalt jedes der beiden Bürgermeister wurde unter Wegfall aller anderen bisher bezogenen Gratifikationen auf 20 Gulden und $^1/_2$ Fuder

[1]) Nach dem Entscheid des Landvogtes sollte sie einen Weisspfennig betragen.

Wein erhöht. Trotzdem hielten es die kaiserlichen Kommissäre für erforderlich, das willkürliche Ausschlagen einer Wahl in den Rat oder zu einem öffentlichen Amte oder das nicht ausreichend entschuldigte Austreten mit zweijähriger Verbannung aus der Stadt zu belegen, eine Härte, die in der Verordnung von 1514 dahin gemildert wurde, dass nur wer „an Nahrung tausend Gulden wert und darüber vermöge“ mit dieser höchsten Strafe belegt, wer 500 Gulden und darüber vermöge, auf 1 Jahr die Stadt räumen solle, ebenso wer auf 250 Gulden und darüber geschätzt würde. Alle diese Strafen sollten aber auch mit Geld abgekauft werden können und zwar die der ersten Art mit 100, die der zweiten mit 50 und die der dritten mit 30 Gulden, und derjenige, der die Stadt, wie bestimmt, geräumt oder mit Geld sich los gekauft hätte, künftig zu keinem Amt gegen seinen Willen mehr gewählt werden. So war es, wie beispielsweise hinzugefügt wird, mit Valentin Zuttel, dem zweiten Bürgermeister von 1511, der noch in der ersten Hälfte von 1513 Rechenmeister war und bis 1528 lebte, und mit Paulus Straube oder Strube, Ratsherr 1512 und Rentherr 1513a, gehalten worden.

In der oben beschriebenen Weise bestand der Rat bis Ende 1516; aber es ist begreiflich, dass weder der Rat ein besonderes Gefallen, noch die Gemeinde auf die Dauer ein lebhafteres Interesse an dieser künstlichen Zusammensetzung hatte, und so konnte vor Ablauf des genannten Jahres der Rat, der schon in dem Entscheide des Landvogtes in allen wesentlichen Dingen Recht behalten und inzwischen zweifelsohne seine frühere Position wieder vollständig zurück erlangt, wenn nicht verstärkt hatte, durch einfaches Dekret unter Hinweis auf seine obrigkeitlichen Befugnisse[1]) und auf die Veränderlichkeit der menschlichen Dinge die bisherige Ordnung hinsichtlich seiner Zusammensetzung als „unbeständig“ abstellen und eine neue einführen. Hiernach wurde verordnet, dass es bei der Zahl von 48 Ratspersonen sein Verbleiben haben und dieselben unter Aufhebung des ewigen Rates in zwei gleiche Teile geteilt werden sollten, von denen abwechselnd jeder ein ganzes Jahr die Verwaltung der Stadt führen sollte. Wer einmal in

---

[1]) Hier wie in der Verordnung von 1514 bezeichnet er sich zuerst als Magistrat.

den Rat gewählt worden, sollte in demselben bis an seinen Tod verbleiben, ausser wenn er desselben entlassen oder verstossen würde. Der eingehende Rat einschliesslich der beiden Bürgermeister sollte durch den ausgehenden Rat bestellt werden, und die Wahl eine völlig freie sein, nur dass nicht zwei von einer Zunft, desgleichen auch nicht zwei Verwandte zu Bürgermeistern genommen werden durften; ebenso sollten auch nicht Vater und Sohn oder zwei Brüder zugleich im Rate sitzen oder zwei Verwandte eines der Ratsämter tragen.[1]) Damit ferner die dem Rate obliegenden Sachen und Geschäfte desto besser in Wissen und Gedächtnis blieben, sollten jedesmal die beiden Altbürgermeister auch im nächstfolgenden Jahr mit zu Rate sitzen. Ebenso sollten durch den ausgehenden Rat aus dessen Mitte vier Fürsprechen vor Rat gewählt werden, welche in allen Verwaltungsangelegenheiten gleich anderen Ratspersonen gehalten und auch in bürgerlichen Rechtssachen um ihre Meinung gefragt werden sollten, während die peinliche Gerichtsbarkeit allein dem sitzenden Rate vorbehalten blieb. Gerichtsherren und Fürsprechen zur Besetzung des Schultheissen- und Kämmerergerichtes sollten mit Personen des ausgehenden Rates durch den eingehenden Rat besetzt werden. Hinsichtlich der Ratswahl bezw. Ratsergänzung wurde nur bestimmt, dass jede der 8 ganzen Zünfte zwei, jede der 8 halben einen Vertreter im Rate haben, vnnd doch anemen vnd zulassen aller solicher personen, so von zunften benant vnnd angeben werden, fry lediglich zu willen eins rats steen solle, für den Fall aber, dass eine Zunft zeitweilig an tauglichen Vertretern Mangel hätte, war bereits von dem Landvogt entschieden worden, dass dann der Rat selbst der betreffenden Zunft einen Vertreter bestellen sollte. Auch die Strafbestimmungen wegen unmotivierten Ausschlagens einer Wahl werden wiederholt und ferner angeordnet, dass in wichtigen Angelegenheiten, wenn der sitzende Rat durch die Bürgermeister den feiernden Rat zu sich bescheide, alle Personen desselben zu erscheinen verpflichtet seien und gleiche Präsenz wie die anderen Ratsherren erhalten sollten. Endlich wird bestimmt, dass die Ämter der Rechenmeister, Schoßherren, Baumeister, Rentherren und Vierrichter mit Ratspersonen, dagegen das Wein- und

[1]) Letztere Beschränkung wurde 1536 wieder aufgehoben bezw. nur für Vater und Sohn oder zwei Brüder aufrecht erhalten.

Mahlungeld, das Kaufhaus und die Almende, desgleichen die fünf Almosen, nämlich des Spitals, der Elendherberge, das hl. Geistalmosen, des Sondersiechenhauses und der hl. Kreuz-Kapelle aus den (beiden) Räten und der Gemeinde durch den (regierenden) Rat besetzt und niemand mehr als ein Amt tragen[1]), übrigens auch die aus der Gemeinde zu einem Amt Erwählten in gleicher Weise und unter den gleichen Strafen wie die Ratspersonen zur Übernahme verpflichtet sein sollten. Die Besoldung eines jeden Bürgermeisters wurde auf 40 Gulden bestimmt und dabei ausgesprochen, dass derselbe seinerseits zu nichts mehr verpflichtet sein solle, als alle Sonn- und Feiertage den Stadtknechten einen Morgenimbiss in seiner Behausung zu geben. Aber an den vier hochzitlichen festen im iare mage er des rats schriber, hemberg, soldner, statknecht vnnd potten den gantzen tag zu morgen vnd nacht wole haben vnnd laden.

Vergleichen wir mit diesen statutarischen Bestimmungen die wirkliche Besetzung des Rates, wie sie uns das Ratsbuch offenbart, so finden wir, dass zwar die beiden Bürgermeister von 1517 satzungsgemäss auch in das nächste Jahr als Ratsmitglieder übergehen und ebenso die von 1518 in den nächstfolgenden Rat. Aber von da an wechselt der ganze Rat Jahr um Jahr, und finden Veränderungen innerhalb der zwei sich ablösenden Räte nur mehr durch Tod, Austritt oder Entsetzung statt. Von den mehrerwähnten 56 Namen treffen wir in den nächsten Jahren noch 43 an, indem 1519 noch Michael Messerschmydt als Ratsherr erscheint, der 1517 gar nicht und 1518 nur als Fürsprech genannt war, 1520 aber auch Hans Fronhofer wieder aktiv wird, der dem Rate zuletzt 1516 b angehört hatte. Die Besetzung der Ausschüsse ist beispielsweise 1517 und 1518 die, dass die Vier vor Rat, Gerichtsherren und Fürsprechen aus dem feiernden Rat, die Vierrichter und Schlüsselbewahrer aus dem sitzenden Rate, die übrigen Kommissionen aus beiden Räten in wechselnder Weise besetzt, zum Markt- und Mistmeisteramt aber auch einzelne nicht dem Rate angehörige Persönlichkeiten zugezogen werden. Dabei zeigt sich das Bestreben, die Ämter der Rechenmeister, Baumeister

[1]) Im Jahr 1536 dahin abgeändert, dass niemand wider seinen Willen mehr als ein Amt zu tragen schuldig sein solle.

und Rentherren möglichst in denselben Händen zu belassen, wie denn Hans von Alzei von 1514b—1518 Baumeister, Sebastian Nydegk von 1514b—1522 Rentherr war. Als besonders wichtig erscheint das Amt der Rechenmeister, wovon einer immer einer der regierenden Bürgermeister war, während auch die übrigen Träger dieses Amtes offenbar zu den angesehensten und erfahrensten Mitgliedern des Rates gehörten und als solche auch gewöhnlich noch eines der anderen wichtigeren Ämter wie der Vier vor Rat bekleideten. Ein ähnliches Verhältnis fand auch bei den Siegelbewahrern statt, deren an sich wenig anstrengende, wenn auch wichtige Obliegenheiten eine Kumulation mit anderen, selbst zwei Ämtern besonders ermöglichte.

Weiterhin wird die Besetzung der Ratsämter, wie überhaupt die ganze Zusammensetzung des Rates mehr und mehr stationär, derart, dass z. B. die Ratslisten von 1587 und 1589 — die letztere bildet den Schluss des ersten Bandes des Ratsbuches — vollständig auch in der Reihenfolge der Namen übereinstimmen, nur dass an Stelle des am 31. März 1587 verstorbenen Hanns Anßhelm am 20. Mai desselben Jahres Georg Engel, natürlich als letzter in der Reihe, trat und im Verzeichnis von 1589 Friedrich Bauman und Niclaus Adam ihre Plätze getauscht haben. Auch die Namen und ihre Reihenfolge in allen Ämtern, einschliesslich des Bürgermeisteramtes, sind dieselben und nur zwei Namen verschieden, indem der vierte Siegelbewahrer von 1589 nicht, wie gewöhnlich, der vierte in der Reihe der Ratsherrn dieses Jahres ist, Jost Schwanfelder, der noch in demselben Jahre am 6. November starb, sondern der vierte Ratsherr von 1588 Niclaus Groman. Ausserdem ist an Stelle des Endres Bredeman als ersten Vierrichters Hans Falz als vierter getreten, wohl aus einem besonderen Grunde, wie auch eine Bemerkung bei dem Namen des Bredeman besagt, dass derselbe in die Elendherberg sich verpfründet habe und an seiner statt Martin Franck aus dem alten Rat (von 1588) in diesen gezogen worden sei. Dabei sind Rechenmeister, Rentherren und die seit 1587 genannten 5 Schoßherren sowie die Mistmeister durch viele Jahre ständig, desgleichen von den vier Marktmeistern die zwei dem Rate angehörigen und einer von den beiden Bauherren, während der andere ein Altbürgermeister zu sein pflegt. Die übrigen

Kommissionen wechseln Jahr um Jahr, und werden die Vier vor Rat, Gerichtsherren und Fürsprechen nach wie vor aus dem feiernden, die Vierrichter und Siegelbewahrer aus dem sitzenden Rate genommen, und zwar die letzteren aus den vier ersten Ratsherren nach den Bürgermeistern, die ihrerseits gleichfalls Jahr um Jahr wechseln. Das neu errichtete Amt der 5 Schoßherren endlich bestand aus einem Bürgermeister, einem Altbürgermeister und drei der ältesten Mitglieder beider Räte.

Mit dem Jahre 1590, mit welchem der bis 1739 reichende zweite Band des Ratsbuches beginnt, tritt uns ein neues Kollegium entgegen: Die Geheimen des Raths, die Dreyzehener genandt[1]), deren es allerdings in einzelnen Fällen auch mehr oder weniger waren, so 1640 = 11, 1633 = 12, 1638 = 14. Auch dieses Kollegium war von vornherein ständig und setzte sich zusammen aus den zwei Bürgermeistern, den zwei Altbürgermeistern und 9 der hervorragendsten Mitglieder aus beiden Räten. Was Fuchs, S. 269, über ihre Entstehung aus den Zehn zu Gottes Gesetz Geschworenen sagt, richtet sich schon durch die Behauptung, dass die letzteren „in dem alten Raths-Buch, da sie eingeschrieben worden, in dem 14. Seculo auffgehöret, und gleich hingegen die Dreyzehner oder Geheime ihre Stell vertretten, und verzeichnet worden“, während thatsächlich genau zwei Jahrhunderte zwischen der letzten Erwähnung der Zehn (1389) und der ersten der Dreizehn (1590) liegen. Dagegen ist, was er weiterhin über die rechtlichen oder thatsächlichen Befugnisse derselben sagt, sowohl an und für sich einleuchtend, als auch um deswillen glaubwürdiger, weil die Einrichtung zu seiner eigenen Zeit noch bestand. Hiernach hätten die Dreizehn „alle wichtige und geheime Sachen unter sich zuvorderst berathschlaget, und alsdann ihren Schluss (jedoch nicht gleich in allen und jeglichen Puncten) zu gehöriger Zeit und wan es noth gewesen, dem sitzenden Rath, dessen vornehmste aber nicht die meiste Glieder sie gewesen[2]), eröffnet, und findet sich kein Exempel, dass ein von ihnen gemachter Schluss umbgestossen worden wäre, derohalben auch vor etlich und viertzig Jahren (also

[1]) Urkundlich zuerst erwähnt 1570. — [2]) Auch diese Behauptung ist nach dem oben über die Zusammensetzung dieses Kollegiums Gesagten zu berichtigen.

nach 1650) einsmahls geschehen, als beyde Räth etwas nicht genehm gehalten und approbiren wollen, was die Dreyzehener überkommen, wie aber diese bey ihrer Meynung steiff bestanden und rund außgesagt, dass sie davon nicht weichen würden, und dass die Dreyzehener der rechte, ewige und beständige Rath und Obrigkeit der Stadt seye, so seynd die andere gewichen". Also der ewige Rat von 1513—16 in neuer Auflage!

Zwei weitere Ämter, das der 5 Consistoriales und der 4 Tutelares, finden sich seit 1616 verzeichnet; jene hatten die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten der um 1540 zum Protestantismus übergetretenen Stadt, diese die Fürsorge für verwaiste Kinder. Die Einführung des letzteren Amtes geht auf die Bewegung des Jahres 1512 zurück, als die Gemeinde im 26. Artikel begehrte, dass zwen furweser durch ein rat verordnet, die eigentlich in der stat uffsehens haben, wo minder ierige kind sind, dem rot anzubringen, worauf nach dem Entscheide des Landvogtes durch den Rat vier Personen aus der Gemeinde zu diesem Amte berufen worden waren. Jetzt wurde auch dieses aus der Mitte des Rates und zwar in der Regel aus vier der angesehensten Mitglieder beider Kollegien besetzt, wie dies auch für die Consistoriales stattfand, zu denen übrigens regelmässig einer der regierenden und einer der abgetretenen Bürgermeister gehörten. Dass auch diese beiden Kollegien von anfang an ständig waren und oft durch eine Reihe von Jahren unverändert blieben, bedarf schon fast keiner Erwähnung mehr. Aufgehoben wurde 1604 das Amt der Rentherren, mit dem Mistmeisteramt vereinigt das der Marktherren 1638[1]) und statt derselben 1644 vier Fleischmarktmeister, wovon zwei aus dem Rat und zwei aus der Gemeinde und gleichfalls selten wechselnd aufgestellt. Neu ist auch das seit 1650 eingerichtete Amt des Präsenzschlüsselbewahrers; sonst jedoch zeigt sich das Bestreben, die Besetzung der einzelnen Ämter zu verringern, wie denn die Zahl der Schossherren 1656 von fünf auf vier, 1675 die der Fürsprechen an den Gerichten von vier auf zwei und ebenso 1677 der Vier vor Rat, von jetzt an Sidelares genannt, aber nicht mehr

[1]) 1677 und 1680 finden wir 2 Marktmeister an Stelle der Mistmeister neben den 4 Fleischmarktmeistern verzeichnet, dagegen 1679 und 1683—1685 wieder 2 Mistmeister, 1678 aber und 1681, 1682 und1686—89 Mist- oder Marktmeister.

regelmässig verzeichnet, auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Es zwang dazu schon die mit der äussersten Verarmung der Stadt infolge des dreissigjährigen Krieges fortschreitende Verminderung der ratsfähigen Personen unter der Bürgerschaft, welche mehr und mehr dazu nötigte, die tüchtigsten und erprobtesten Mitglieder aus einem Rat in den andern hinüber zu nehmen und, wie nicht zu bezweifeln, oft gegen ihren Willen im Ratsitz und in den städtischen Ämtern festzuhalten. So waren schon aus dem Rate von 1594 drei Mitglieder in den von 1595 gezogen worden, und gehörte eines derselben, Wendel Grünwaldt, auch dem nächstfolgenden Rate an, bis er auf sein Bitten wegen hohen Alters desselben entlassen wurde; 1609 aber waren es schon acht solcher aus dem alten Rat herübergenommener Mitglieder und blieben es weiterhin durchschnittlich 10; auch die Gesamtzahl des Rates war seit 1673 nicht mehr die normale, sondern schwankte zwischen 21—23.

In dieser Weise finden wir den Rat, dessen Mitglieder seit 1639 sämtlich den Titel „Herr“ führten, der im Ratsbuche zuerst 1603 den Namen der beiden Bürgermeister vorgesetzt und 1622 auch auf einige andere Mitglieder ausgedehnt worden war, zuletzt verzeichnet vor nunmehr 200 Jahren unmittelbar vor der furchtbaren Katastrophe, durch welche die hochberühmte, alte, einst so blühende und mächtige Stadt in Schutt und Asche sank, um sich erst nach einem Jahrzehnte völliger Verödung langsam und allmählich wieder zu einem kümmerlichen, durch die Kriegs- und Zerstörungslust unserer westlichen Nachbarn fortwährend bedrängten und gestörten Dasein zu erheben. Zuvor aber war in der Ratsbesetzung noch eine Änderung vorgenommen worden, auf die die ganze bisherige Entwicklung mit Naturnotwendigkeit hindrängte, und über welche das Ratsbuch zum Jahr 1688 Folgendes mitteilt:

Nachdeme in verwichenem 1687ten iahr herr burgermeister Johann Georg Kauffmann in dem Emserbad, waselbst derselbe wegen einer ihme zugestossenen glieder-lähmung oder contractur die bad cur gebrauchen wollen, herr altburgermeister Georg Zeitböß aber und neben demselben herr Johann Georg Mock und herr Johann Sebastian Villmann alhier in Speyer dieses zeitliche gesegnet und hierdurch in dem rath 4 rathsstellen erlediget worden: so ist in senatu zu bedencken für gekommen: 1) ob man anstatt der abgestorbenen neüe raths-

herren wehlen oder vielmehr den rath durch sterbfälle noch kleiner werden lassen und wegen künfftiger zahl der rathspersonen eine gewisse beständige ordnung machen wolle, 2) ob man bei dießjährigen raths-wahltag beide räthe zusammen stossen und einen rath daraus machen könne, iedoch mit dem Verstand, daß dannoch etliche zu gerichtsherren geordnet werden sollen, das gericht neben dem rathgang zu besitzen. Vnd darauf beyden syndicis, herren Dr. Runckeln vnd hr. Dr. Gablern aufgetragen worden, über vorstehende zwo fragen ihr schriffliches gutachten zu erstatten. Gleichwie nun sothanem raths befehl gebührende folge geleistet worden, also wurde auch beschlossen, daß die erledigte raths stellen ohnersetzt gelassen vnd hiernächst ein gewisse zahl, wie starck der rath in das künfftige sein und bleiben solte, bestimmet werden solle. Weilen auch durch den iährlichen rathswechsel, da iedesmahls 6 personen aus dem rath ins gericht geordnet, andere 6 aber, welche das vorige iahr das gericht besessen, an der abgegangenen stelle wieder in den sitzenden rath gewehlet worden, unter denen raths-personen heimliche verbitterungen und feindseeligkeiten entstanden: so ist gleichfalß für gut befunden worden, daß beide räthe (davon der neüe aus dem sitzendem rath, der alte aber auß denen zweyen altermeistern, zweyen sidelaren oder vorsprechen vor rath und dann denen 6 gerichtsherren letzlich bestanden) zusammen gezogen und samtliche anietzo im leben vorhandene 28 personen dieses iahr zu rath gehen, doch auch dabey das gericht, wie sichs gebühret, bestellet werden solte. Weswegen mann sich nicht wird zu befrembden haben, wann der dießjährigen gerichtsherren namen auch unter denen des sitzenden raths sich werden antreffen lassen.

Aber schon zwei Seiten weiter, nachdem sie noch den Rat von 1689 mit den beiden Bürgermeistern an der Spitze und darnach in hergebrachter Ordnung die Fürsprechen vor Rat, Geheimen oder Dreizehner, Konsistoriales, Bewahrer der Schlüssel zum grossen Insiegel, den Praesenz-Schlüssel-Inhaber, die Vierrichter, Sitzenden Gerichtsherrn, Fürsprechen an den Gerichten, Tutelares, Rechenherren, Schossherren, Bauherren, Fleischmarktmeister vom Rat und von der Gemeinde und die Markt- oder Mistmeister verzeichnet hat, fährt dieselbe Feder, welche Vorstehendes geschrieben, fort: Und damit nahm es

auch mit fernerweiten bestellung des Speyerischen statt regiments sowohl in politicis als ecclesiasticis ein schröcklich, erbärmlich und klägliches ende. Dann welcher gestalt der könig in Franckreich Ludwig der XIV. nach fürgenommenem bruch deß Nimmögischen friedenschlusses und des am 5/15 Aug. 1684 zu Regenspurg geschlossenen zwanzig iahrigen stillstands die statt Speyer am 18/28 Septemb. des letzt verwichenen 1688ten iahrs auffordern und einnehmen, darauf mit vielem volck besetzen vnd die gantze statt und burgerschafft mit harten einquartirungen, still lagern und täglichen durchzügen, auch andern kriegspressuren den gantzen winter hindurch in viele unbeschreibliche weege beschwären, die statt mauern und thore samt den thürnen nieder reissen, die stattgräben außfüllen, eines raths archiv samt allem geschütz und übrigem gewehr, so sich in gemeiner statt zeüghaüßern befunden, gewalthätiger weiße hinweg führen, ja endlichen, nachdeme es auf das höchste kommen und allen und jeden burgern und einwohnern ohne unterscheid durch den französischen intendanten de la Fond in gegenwart des generalen baron de Montclar sich innerhalb sechs tagen mit weib und kindern, sack und pack weg zu machen und die statt zu raumen, am 13. May angekündet worden, diese stette mit allen ihren kostbaren gebaüen, auch kirchen und schulen am 21ten erst besagten monaths May — war der heilige pfingstdienstag — mit feüer verbrennen und zu einen entsetzlichen steinhauffen machen lassen. Ein solches, und was sonsten mehr von ankunfft der Franzosen biß auf die zeit der vollbrachten jämmerlichen verher- und verwünstung hieselbst denckwürdiges vorgelauffen, hat E. E. rath in einer abgefasten geschichtserzehlung der gantzen welt durch offenen druck kund machen lassen und daher unnöthig dieses orts davon weitlaüfftige erzehlung zu machen. Ob es nun wohl solchergestalt geschienen, es würde diese statt immer öde verbleiben und eine wohnung der wilden thiere und der raubvögel verbleiben müssen, gestalt dann ausser einer gewissen anzahl franzosen, welche die gantze kriegs zeit über auf dem alt pörtl wacht gehalten, keine seele in der statt sich aufhalten dörffen: so haben dennoch ohngeachtet der fürgegangenen grausamen zerstreüung der armen leüthe, da man hette glauben sollen, es würden die allerwenigsten einander in diesem leben wiedersehen, sich bald verschiedene auß eines

raths mittel, benanntlichen aber herr burgermeister Rützhaub, herr altermeister Spengel, herr Israel Kümmich, herr Joh. Georg Schöneck, herr Georg Mich. Wörtwein, herr Joh. Ludw. Dönniges, herr Joh. Val. Gülden, herr Joh. Ludw. Schmaltz, herr Joh. Phil. Boltz und herr Joh. Barck benebend herrn Dr. Gablern, herrn stattschreibern Fuchsen und herrn Lt.[1]) Wolfram in Heidelberg versammlet und eingefunden, sofort daselbst von künfftiger wiederaufrichtung des umgestürzten gemeinen stattwesens, sonderlich aber von außschickung ein und anderer vertrauter personen zu einsammlung ein christlich, milden beisteüer nothdürfftige unterredung gepflogen. Mit welcherlei handlung dann, vnd was sonsten sowohl bei kay. May. alß auch bei der reichs-versammlung zu Regenspurg zu beobachten gewesen, diese überige iahreszeit zugebracht worden ist, wie solches alles aus denen darüber geführten protocollis des mehrern zu ersehen. — 1690 haben sich zwar samtliche herren burgermeistere, benanntlichen herr burgermeister Johann Paul Fuchß, herr burgermeister Georg Ernst Rützhaub, herr altermeister Johann Phil. Zuber und herr altermeister Johann Niclauß Spengel nebst verschiedenen anderen sowohl des geheimen alß des jüngern raths zu Franckfurth eingefunden; weilen aber bald darauf die meisten anderswohin gezogen, andere aber, ob sie schon zu besagtem Franckfurth verblieben, dennoch dieses zeitliche geseegnen müssen, alß ist der last und die besorgung des gemeinen statt wesens biß zur zeit des zu Ryswick am 30. Octobr. st. v.[2]) 1697 erfolgten friedenschlusses bey ihren fast wenigen geblieben. Und sind es gewesen: herr burgermeister Georg Ernst Rützhaub, Israel Kümmich, Sigmund Heinrich Stegman, Johann Heinrich Kümmich, sodann Johann Conrad Schwanckhardt, Joh. Ludwig Seif, welche beide, da oblauts die meiste von Franckfurth weggezogen, in eines raths mittel gewehlet worden sind, davon jedoch der letztere bei erfolgten frieden das vatterland verlassen und sich aus liebe zum zeitlichen in besagtem Franckfurth fest gesetzet.

Unter dem Jahre 1698 endlich heisst es: Obwohlen auf nunmehr durch gottes güte erhaltenen lieben frieden sich die meisten von obgemeldten herren gleich im früh jahr dieses iahrs in Speyer eingefunden und nicht allein zum statt regi-

[1]) Licentiat. — [2]) stylus veteris.

ment einen neüen grund geleget, sondern auch zu aufraumung der statt thore und der gemeinen strassen, nicht weniger zu außwerf- und ausbesserung der bach, auch vielen anderen sachen mehr nothdürfftige veranstaltung gemacht: so hat dannoch in diesem jahr weder der rath noch die ämter der gebühr nach auß mangel der leüte und anderer nothwendigkeiten besetzt und bestellet werden konnen, da sich inmittels nach und nach folgende herren burgermeister und raths-verwandten alhier eingefunden und eine raths versammlung formirt, benanntlichen: herr burgermeister Georg Ernst Rützhaub, herr altermeister Johann Phil. Zuber, Israel Kümmich, Johann Daniel Zorn, Sigmund Heinrich Stegmann, Johann Heinrich Kümmich, Johann Ludwig Dönniges, Johann Stephan Roth, Joh. Barck, Georg Daniel Bleyel, Joh. Conrad Schwanckhardt.

Endlich im Jahr 1699 lesen wir im Ratsbuch die Bemerkung, dass damals nach der zu Frankfurt entworfenen und zu Speyer bestätigten Ratsordnung wieder zum erstenmal, so gut es sich habe thun lassen, die Rats- und Bürgermeisterwahl vorgenommen worden sei, und finden sich Rat und Ratsämter von jetzt an wieder regelmässig, jedoch in etwas anderer Weise als früher, verzeichnet. Hiernach besteht das ganze Kollegium, einschliesslich der zwei Bürgermeister und der zwei Altermeister, aus 16 Personen, wobei letztere beide bis 1726 nur unter den Geheimen des Rates genannt, von da an nach den beiden Bürgermeistern den übrigen Ratsherren vorangestellt werden, nicht ohne dass dem Schreiber der Liste von 1734 der Irrtum begegnete, die Namen der Bürgermeister und der Altermeister zu verwechseln. Es folgen die 2 Fürsprechen des Rates und sodann die erwähnten Geheimen des Rates, bis 1706 noch Geheime oder Dreyzehener genannt, wiewohl ihrer nur mehr 7—9, gewöhnlich aber 8 sind, nämlich ausser den jedesmal regierenden und den feiernden Bürgermeistern die 4 oder 5 ersten in der Reihe der Ratsherren. Consistoriales sind es wie früher fünf und zwar seit 1701 einer der Bürgermeister, die beiden Altermeister und 2 Ratsherren. Die Rubrik Schlüssel zum grossen Insigel blieb in der ersten Ratsliste der neuen Folge unausgefüllt und kommt von da an in Wegfall, wogegen die Rubrik Praesenzschlüssel bleibt und wie früher besetzt wird. Die Vierrichter fungieren teilweise zugleich als Sitzende Gerichtsherren; dieser sind es anfangs vier, 1708 und

1709 aber sechs, worunter ebenso wie im Jahre 1707 der bereits am 13. Februar 1706 wegen hohen Alters auf sein Bitten des Rates entlassene Joh. Ludw. Dönniges; von 1710—1714 und 1716—17 sind es fünf Gerichtsherren, 1715 und 1718—20 vier, wobei zunächst eine Zeile für einen noch nachzutragenden Namen freigelassen wird, von da an aber wieder regelmässig vier und zwar gewöhnlich der siebente bis zehnte in der Reihe der Ratsherren. Von 1699—1701 werden zwei Fürsprechen aus der Gemeinde genannt, deren Amt ein Durchgangsstadium für den Eintritt in den Rat war; 1702 ist es allein Niclaus Süss, der das Amt schon in den ersten zwei Jahren geführt hatte, 1701 aber in den Rat getreten war; 1704 findet sich die Rubrik nicht, von da bis 1714 mit einer Bemerkung wie: Ist ohnbesetzt geblieben; seit 1715 sind es wie schon 1703 immer die beiden jüngsten Ratsherren; in der Folge (seit 1746) wird auch weiter, bis zum viertletzten in der Reihe der Ratsherren zurückgegriffen und das Fürsprechamt besonders mit dem Vierrichteramt verbunden. An dieser Stelle findet sich sodann als Pedell verzeichnet, ebenso wie an letzter als Markt- oder Mistmeister eine ausserhalb des Rates stehende Person und zwar zunächst Christoph Schöderer, der das erstere Amt von 1699 (als Pedell nicht erwähnt von 1700—1704) bis zum Jahre 1726 bekleidete, das letztere noch 2 Jahre länger, bis auch dieses sein Nachfolger im Pedellamt, Joh. Jac. Finck, erhielt. Tutelares sind gewöhnlich die vier ersten in der Reihe der Ratsherren, Rechenherren der erste Bürgermeister und erste Altermeister, sowie das an der Spitze des Kollegiums stehende Ratsmitglied, Schoßherren der zweite Bürgermeister, zweite Altermeister und zweite Ratsherr, Bauherren meist die beiden Altermeister. Kein neues Amt, aber früher nicht im Ratsbuche verzeichnet, ist das Kaufhaus- und Mahlungelderamt, mit zwei Mitgliedern des Rates besetzt und wie die meisten dieser Ämter oft jahrelang ohne Wechsel. Mit dem Amt der Fleischmarktmeister, wovon wie früher zwei aus dem Rate und zwei aus der Gemeinde waren, findet sich jetzt verbunden das Amt der Weinungelder. Neu eingeführt wurde endlich 1728 das Schutzamt und mit einem der jüngeren Ratsherren und einer Person aus der Gemeinde besetzt. Welche Belastung aus dieser grossen Zahl von Ämtern bei der doch bedeutend verringerten Zahl der Ratsherren für die einzelnen,

namentlich die hervorragenderen, von den Bürgermeistern ganz abgesehen, erwuchs, erkennen wir, wenn sich z. B. auf der letzen Seite des zweiten Bandes des Ratsbuches zum Jahre 1739 Joh. Melch. Schwankart verzeichnet findet als 1. Ratsherr, 4. des geheimen Rates, 4. Consistorialis, 1. Tutelaris, 1. Rechenkammerherr und 2. Bauherr; ebenso war in demselben Jahr Georg Martin Weltz 2. Ratsherr, 5. Geheimer, 5. Consistorialis, 2. Tutelaris und 2. Schoßherr. Hinsichtlich der Ratsergänzung in dieser Zeit giebt einen Fingerzeig die Bemerkung, welche unter dem Jahr 1716 beim Namen des damals in den Rat getretenen Johannes Bäst, der von 1732—1742 sechsmal Bürgermeister war, sich findet: Electus in festo trium regum *per sortem*, wiewohl anzunehmen ist, dass der letztere Zusatz ein ungewöhnliches Vorkommnis bezeichnet.

In der zuletzt geschilderten Weise findet sich der Rat noch regelmässig verzeichnet von 1740—61 in einem die Fortsetzung des Ratsbuches bildenden Pergamentheft in Kleinfolio (Akt. 51). Darauf erfolgt im Jahre 1762 eine Änderung in der Weise, dass unter der Bezeichnung „Innerer Rat“ die bisher „Geheime des Rates“ genannten 8 Mitglieder und sodann als „Äusserer Rath“ die übrigen 8 aufgeführt werden und daran die Ämter der Fürsprechen vor Rat, Consistoriales, Vierrichter, Tutelares, Rechenkammerherren, Schoßherren, Bauherren, das Kaufhaus- und Mahlungeldamt, Fleischmarktmeister- und Weinungelderamt und das Schutzamt sich schliessen, die übrigen Ämter aber in Wegfall kommen. Auf dem einzigen zwischen diesem Verzeichnis und dem der Ratskonsulenten, Syndici etc. seit 1740 noch übrigen Blatte, sodann findet sich sogleich der Rat von 1793 verzeichnet wie unter 1762, d. h. als zwei aus je 8 Mitgliedern bestehenden Kollegien; von den Ämtern jedoch sind nur die beiden Fürsprechen vor Rat und 2 Konsistorialen eingetragen; zur Aufzeichnung der übrigen mangelte wahrscheinlich bei dem öfteren raschen Wechsel der politischen Zugehörigkeit und zugleich der Regimentsverfassung während der französischen Revolutionskriege die Zeit.

Nachdem nämlich Speier zum erstenmale am 30. September 1792 durch Custine eingenommen worden war, wurden durch denselben bezw. den Kriegskommissär Buhot der bisherige[1]) Ratskonsulent Karl Ludwig Petersen als Maire und

[1]) Angestellt am 15. April 1778.

der städtische Unteramtsaktuar Friedrich Reissinger als Prokurator eingesetzt. Daneben bestand die alte magistratische Verwaltung provisorisch fort, und war für die Mairie namentlich die Polizeiverwaltung vindiziert. Ausgaben über den Etat waren an die Zustimmung des Maires gebunden. Am 6. Januar 1793 fand noch die Neuwahl der Bürgermeister statt, aber schon am 8. und 9. März erfolgte die erste Wahl des französischen Munizipalrates mit Übergehung des französisch gesinnten Petersen, wobei von etwa 500 Bürgern 479 ihre Stimmen abgaben und zum Maire Johann Becker, zum Prokurator einen andern Ratskonsulenten, Karl Anton von Sanct Georgen[1]), erwählten, ausserdem 7 Munizipalräte und 4 Ersatzleute. Nachdem dann am 31. März 1793 Speier wieder in den Besitz der Deutschen gekommen war, mussten die Franzosen noch dreimal die Stadt räumen, und wurde die alte Verfassung dreimal wiederhergestellt, um beim Wechsel des Kriegsglückes, welcher jedesmal wieder Flucht und Verbannung der deutschgesinnten Ratsglieder und Bürger nach sich zog, einer französischen Munizipalität zu weichen, bis die Franzosen am 1. November 1796 zum fünftenmale in die Stadt einzogen und dieselbe von da an bis 1813 dauernd behaupteten. Die letzten am Dreikönigsfest 1796 erwählten reichsstädtischen Bürgermeister, Joh. Adam Weiss und Joh. David Staub, wurden nach dem Frieden von Campo Formio (19. Okt. 1797) auch für die neue Stadtverwaltung unter dem französischen Regime vereidigt; ebenso der Altermeister Becker, 9 Magistratspersonen, der Syndikus und Ratskonsulent von St. Georgen, ein Archivar, 4 Ratsschreiber, 2 Notare und 2 Hospitalverwalter. Am 15. Januar 1801 wurde eine neue Munizipalität mit Joh. Adam Weiss als Maire eingesetzt, welcher als solcher am 15. Februar 1804 starb. Auf ihn folgten in der Mairie noch Ludw. Wilh. Sonntag bis 1809 und G. F. Hetzel bis 1813.

Unter No. 42 des Speierer Stadtarchives sind uns zwei Faszikel mit der Aufschrift: „Acta betreffend die Bürgermeister- und Raths-Wahlen“ erhalten, wovon speziell das zweite Faszikel die Zeit von 1790—96 umfasst. Dieselben bestehen aus den jedesmal am 1. Januar von den einzelnen Zünften dem Rate schriftlich übergebenen Wahlvor-

[2]) Im Dienste der Stadt seit 9. April 1781.

schlägen inbetreff des oder der für das nächste Jahr zu Vertretern einer Zunft erwählten und der für etwaige Ergänzungswahlen in Vorschlag zu bringenden Personen. Die hiefür vorgeschriebene Form lautete etwa so: „Wahl-Gebot Einer Ehrsamen Weber-Zunfft. In dem abgewichenen Jahr ist vor E. E. Weber-Zunfft zu Rath gegangen, Johann Friederich Trapp. Vor dieses Jahr ist vor den alten Herrn erwählet worden, Johann Friederich Trapp. Zu neuen Herren wurden vorgeschlagen Carl Leschmann, Adrian Andreas Pfannenschmidt. Speyer den 1ten Januarii 1761. Johann Friederich Trapp". Die hier dreimal genannte Person war sonach für das Jahr 1760 Vertreter der Weberzunft im Rate, d. h. Zunftherr gewesen und wurde als solcher auch für das Jahr 1760 von der Zunft wiedergewählt, was er selbst als derzeitiger erster Zunftmeister dem Rate anzuzeigen hatte. Er brauchte aber deshalb nicht selbst zur Weberzunft zu gehören, sondern konnte der Reihe nach die verschiedensten Zünfte im Rate vertreten, auch von mehreren Zünften zugleich präsentiert werden, wie andererseits der Rat durchaus nicht an die Vorschläge der Zünfte gebunden war, sondern denselben ihre Vertreter oder vielmehr Beaufsichtiger nach Gutdünken zuteilen konnte. Überhaupt handelte es sich dabei nicht um eine jährliche Neuwahl oder auch nur Bestätigung der ja auf Lebenszeit gewählten Ratspersonen, sondern gewissermassen nur um die Äusserung von Wünschen hinsichtlich der den einzelnen Zünften vom Rate zuzuweisenden Vertreter. Für den Fall der Erledigung eines oder mehrerer Ratssitze innerhalb eines Jahres sodann machte, wie wir gesehen haben, jede Zunft gleichzeitig zwei ihrer Angehörigen namhaft, aus denen allen der Rat, so viele Ersatzleute er brauchte, sich erwählen mochte. Zünfte waren es ohne die Münzer, die 1679 zum letztenmale wählten und noch 1794 als „unbesetzt" aufgeführt werden, 12, nämlich: Krämer, Weber, Metzger, Bäcker, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Bauleute, Hasenpfühler, Fischer, Gärtner und Lauer, wovon Krämer und Metzger je 2 Vertreter im Rate oder Zunftherren, die anderen nur einen hatten. In dieser Weise wählten die Zünfte zum letztenmale am 1. Januar 1796.

Volle sieben Jahrhunderte, seitdem durch den Freiheitsbrief Kaiser Heinrichs V. vom Jahre 1111 die Bewohner von Speier aus Hörigen des Bischofs zu freien Bürgern des Reiches er-

hoben wurden, umfasst die Entwickelung der reichsstädtischen Verfassung, und von diesen liegen fünf im hellen Lichte der Geschichte, derart, dass wir vom Ende des 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit wenig Ausnahmen alle am Stadtregiment beteiligte Personen mit ihren Namen zu nennen vermögen[1]), freilich eigentümlicher Weise für die früheren Zeiten dank dem alten Ratsbuche mit geringerer Mühe als für die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts, für welches wie für das laufende wir sie erst aus allerlei Sitzungsprotokollen zusammensuchen müssen. Und welche Fülle harter Mühen und schwerer Kämpfe, reicher Ehren, aber auch tiefster Demütigungen schliesst dieser Zeitraum ein! „Feinde ringsum!“ hiess es für Speier fast das ganze Mittelalter hindurch, und den unversöhnlichsten Feind seiner Freiheit, den Bischof, hatte es lange genug in seinen eigenen Mauern. Und dann im 17. und 18. Jahrhundert war es seine Lage an der Westmark des Reiches zwischen den vielumstrittenen Bollwerken Philippsburg und Landau, die es vielleicht mehr als irgend eine andere deutsche Stadt die Geissel des Krieges empfinden liess. Viel wackerer Bürgersinn, viel aufopfernde Liebe zur Heimat war da vor allem seitens der Regierung des kleinen Gemeinwesens nötig, um so vielen Schwierigkeiten und Einbussen gegenüber nicht zu verzagen und mit frischem Mute selbst die völlig zerstörte Vaterstadt nach zehnjähriger Verödung wieder aufzubauen. Wahrlich wenn Erfahrungen für den Einzelnen ein Kapital, wenn eine grosse und reiche Geschichte für Staaten und Völker ein Schatz und eine Quelle unerschöpflicher Kraft ist, so ist auch die Stadt Speier nicht arm und braucht vor keiner ihrer Schwestern im deutschen Reiche das Angesicht zu verbergen.

---

[1]) Vgl. meine „Speierer Bürgermeisterlisten 1289 bis 1889“ im XIV. Hefte der „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz“ S. 59—80.

Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. B.

Von

Heinrich Maurer.

Mit der wachsenden politischen Bedeutung der deutschen Städte tritt gleichzeitig ein städtisches Patriziertum hervor, welches sich als besonderer, bevorrechtigter Stand von der übrigen Bürger- und Einwohnerschaft unterscheidet. Die ersten Spuren dieses städtischen Adels erscheinen schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. In der Stadt Freiburg selber lässt er sich jedoch nicht vor dem 13. Jahrhundert nachweisen, wird aber dann in der Verfassung des Jahres 1293 ausdrücklich als schon bestehend anerkannt, indem darin bezüglich der im Jahr 1248 geschaffenen Behörde der jüngeren oder nachgehenden Vierundzwanzig bestimmt ist, dass diese jährlich zusammengesetzt werden sollten aus acht von den Edeln, acht von den Kaufleuten und acht von den Handwerkern.[1])

Über den Ursprung des Stadtadels sind die Ansichten verschieden. Früher nahm man fast allgemein an, er habe sich gebildet aus den Nachkommen herrschaftlicher Dienstleute oder ritterlicher Freileute, welche sich in der Stadt niedergelassen hätten. Schreiber in seiner „Geschichte der Stadt Freiburg" scheint dieser Ansicht gewesen zu sein, da er mehrmals von „Stammsitzen" und „Stammschlössern" Freiburger Geschlechter redet.[2]) Der neueste Geschichtsschreiber dieser Stadt, Bader,

---

[1]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 132. In der Folge werde ich diese Quelle mit UB. bezeichnen, die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins mit OZ., die Zeitschrift des Historischen Vereins zu Freiburg mit FZ. — [2]) Band II, 50, 266.

sondert die städtischen Patrizier scharf von den herrschaftlichen Ministerialen. Nach ihm erwuchs unabhängig von dem herzoglichen Dienstadel „in der Stadtgemeinde selber ganz im Stillen aus den Geschlechtern der Altbürger und Patrizier ein einheimischer Adel auf, welcher mit dem Ahnenstolze noch die Geldindustrie verband".[1]) Wer aber die Ahnen desselben gewesen sind, wird von ihm nicht berichtet.

Man hat den Einfluss der Ministerialen und des Landadels auf die Entwicklung des städtischen Wesens und die Bildung des Stadtadels bisher entschieden überschätzt. Gerade der älteste Stadtadel hat sich, wie die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete ergeben und wie es insbesondere kürzlich Baltzer für die Stadt Strassburg nachgewiesen hat[2]), im Gegensatz zu den Ministerialen aus der Bürgerschaft selbst gebildet. Die Vorfahren und „Ahnen" dieses Adels sind, wie genannter Forscher richtig vermutet, weder Landadelige noch herrschaftliche Dienstleute, sondern einfache Kaufleute gewesen.

Es ist nicht schwer, den Nachweis dieses Ursprungs des städtischen Adels für die Stadt Freiburg zu führen, weil, dank der fast vollkommenen Erhaltung der Urkunden dieser Stadt[3]), die Geschichte der Entwicklung weniger Städte so deutlich und durchsichtig wie hier uns vorliegt.

Freiburg wurde im Jahr 1120 von Konrad von Zähringen, dem Bruder des Herzogs Berthold III. (gest. 8. Dez. 1122) als offener Markt (forum) gegründet, angesehene Kaufleute (mercatores personati) von allen Seiten zur Niederlassung aufgefordert, jedem ein Hausplatz von 100 Fuss Länge und 50 Fuss Breite gegen einen jährlichen Zins von 12 Denaren verliehen und den Bürgern bestimmte Rechte, worunter freies Erwerb- und Lehenrecht sowie Zollfreiheit zugesichert. Die

---

[1]) Band I, 109. — [2]) Ministerialität und Stadtregiment in Strassburg, in den Strassb. Studien Bd. II, 53—67. — [3]) Die Urkunden der Stadt Freiburg sind nur zumteil in dem Urk.-Buch von Schreiber enthalten. Viele Freiburg betreffende Urkunden finden sich in der OZ. Bd. IX—XXI. Die Regesten des Pfarrarchives von St. Martin hat Poinsignon in den Mitteilungen der bad. histor. Kommission No. 8, S. 34—73 veröffentlicht, die von demselben gefertigten Regesten der Urkunden des hl. Geist-Spitales sind im Druck begriffen. Herr Poinsignon hatte die Gefälligkeit, die ersten Druckbogen mir zur Einsicht mitzuteilen.

Privilegien derselben wurden längere Zeit (per longum tempus) mündlich überliefert, aber noch bei Lebzeiten des Gründers der Stadt auf die Bitte der Kaufleute schriftlich aufgezeichnet, damit sie für ewige Zeiten (in ewum) Geltung behalten sollten. Dies geschah also, da Konrad, welcher im Jahr 1122 seinem Bruder in der herzoglichen Würde gefolgt war, am 8. Januar 1152 starb, noch vor diesem Zeitpunkt.[1])

Die Privilegien Konrads sowie die im Laufe des 12. Jahrhunderts allmählig von Fall zu Fall hinzugekommenen Ergänzungen, welche zusammen das Stadtrecht bildeten, enthalten keineswegs die städtische Verfassung, sondern haben dieselbe als schon bestehend zur Voraussetzung, obwohl auch in ihnen Verfassungsgrundsätze enthalten sind.

Aus dem Umstand, dass der Stadtgründer ursprünglich nur Kaufleute zur Niederlassung berufen hat, lässt sich schliessen, dass die eigentliche Bürgerschaft ursprünglich nur aus Kaufleuten bestand. Nur ihnen gewährt Konrad Hofstätten und auf ihre Bitten lässt er die Stadtprivilegien schriftlich aufzeichnen. Zwar wird schon in Konrads Handfeste auch der Handwerker (Schneider und Schuhmacher) gedacht, aber der Schuhe- und Hosenzins, der ihnen auferlegt wird, bedeutet doch wohl nur eine Abgabe als von Hintersassen.[2]) Das änderte sich noch im Laufe des 12. Jahrhunderts. Der Schuhe- und Hosenzins wurde aufgehoben und festgesetzt, dass jeder

---

[1]) Maurer, Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg in OZ. N. F. Bd. I, 170—199. Der Satz, aus welchem ich obige Folgerung ziehe, lautet: Ac in integrum mihi consilium visum est, si forent sub cyrographo conscripta [privilegia], quatenus per longum tempus habebantur in memoria; ita ut mercatores mei et posteri eorum a me et a posteris meis hoc privilegium in ewum obtineant. Im urspr. Text steht habeantur. Nimmt man das letztere als richtig an, dann ist der Sinn: wie sie durch lange Zeit im Gedächtnis behalten werden mögen. Das steht aber mit dem unmittelbar folgenden im Widerspruch, wonach sie für ewige Zeiten Geltung haben sollen. Zudem braucht man sie ja nicht mehr im Gedächtnis zu behalten, wenn sie geschrieben sind. Ich ziehe habebantur als das richtige vor. Dann bezieht sich der Ausdruck per longum tempus nicht auf die Zukunft, wie das in ewum, sondern auf die Vergangenheit. — [2]) Si dux in regalem expeditionem ibit, minister eius in publico foro ante unumquemque sutorem potest meliores soculares, quoscunque voluerit, ad opus ducis accipere. Similiter et ante incisores caligarum potest meliores caligas, quascunque voluerit, accipere. Im Rotel fehlt diese Bestimmung. Siehe UB. I, 3.

Bürger werden könne, welcher eine nicht verpfändete Liegenschaft im Werte von einer Mark Silber in der Stadt habe: eine immerhin ansehnliche Summe für die damalige Zeit. Aber noch im 14. Jahrhundert, nachdem schon den Zunftmeistern Sitz und Stimme im Rat erteilt worden war, gehörte ein grosser Teil der Handwerker nicht zu den Bürgern. Es konnte damals ein Einwohner, der nicht Bürger war, sogar Mitglied des Rates werden, wenn er von seiner Zunft als Zunftmeister gewählt worden war. Ein Nachklang dieses Verhältnisses hat sich noch in den Vorschriften über die Ratsbesetzung im 15. und 16. Jahrhundert erhalten. In einer vom damaligen Stadtschreiber im Ämterbuch des Jahres 1550 niedergeschriebenen Ordnung über die jährlich „vmb Johannis zu Sungichten" vorzunehmende Ratsbesatzung heisst es unter der Überschrift: wie man den sitz im Rath vnd die Empter setzt vnd ordnet:

„vff den nechsten Rathstag nach Johannis Baptiste so besitzt ein Bürgermeister zuvörderst seinen sitz, darnach ein obristmeister vnd darnach je einer nach dem andern, wie sich das der ordnung gepürt vnd hievor die heupter dem Stadtschreiber vffzeschreiben beuolhen haben, vnd setzt man die Vierundzwanzig aus den neuen Räthen vnd den Zunftmeistern. „Darnach schweren die, so bürger worden sind, zum ersten den eyd im buch, vnd wann das beschicht, so nemen sie die, so nit burger sind, zu burger vff. Die schweren dann der Burger und des Rathes eyd alle miteinander nach laut des schwerbuchs." „Darnach so besetzt man die Empter etc.

Der Zunftmeister, welcher noch nicht Bürger war, wurde also in der ersten Sitzung des neuen Rates als Bürger aufgenommen und musste den Bürgereid und den Eid als Ratsmitglied nacheinander schwören.

So war es noch im 17. Jahrhundert. In dem Ratsbüchlein des Ratschreibers Schmidlin vom Jahr 1653 heisst es unter Nummer 14: „wann nun der Rat gesessen, halten die neuen Zwölfer und Zunftmeister, so noch nicht Bürger, um das Bürgerrecht an, das wird ihnen bewilligt, darauf erstatten sie alsbald den Bürgereid".[1])

[1]) Summarischer Bericht, was allhier zu Freyburg von Anfang bis zu Ende des Jahrs im Rath verhandelt und gehandelt wird, angefangen durch weyland Lic. Joh. Schmidlin, Stadtschreiber, und bis auf anno 1657 von

Dass die Bürger, cives oder burgenses in den Handfesten genannt, ursprünglich nur Kaufleute gewesen sind, erhellt ferner aus der Bestimmung der Urkunde Konrads über die Geltung des Gewohnheitsrechtes der Kaufleute, insbesondere der kölnischen, bei Streitigkeiten zwischen Bürgern: si qua disceptatio vel questio inter burgenses meos orta fuerit, non secundum meum arbitrium vel rectoris eorum discutietur, sed pro consuetudinario et legitimo iure omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium, examinabitur iudicio. Die burgenses mei sind hier offenbar identisch mit den kurz vorher genannten mercatores mei, welchen die Handfeste gegeben wird; dazu kommt, dass nur für Kaufleute, nicht für Schneider und Schuhmacher, das Handelsrecht einen Wert hat.

Im Rotel, welcher aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt, wird schliesslich das Wort burgenses an einer Stelle geradezu für mercatores gesetzt. Die dritte Bestimmung in der Urkunde Konrads lautet nämlich: omnibus mercatoribus teloneum condono. Im Rotel steht an der entsprechenden Stelle burgensibus.

Aus der Mitte der Bürger, also der Kaufleute, wurden die vierundzwanzig coniuratores fori oder coniurati, Marktgeschworene, genommen, welche auch consules, der Rat, heissen, lebenslänglich in ihrem Amte blieben und sich durch Cooptation ergänzten. Erst im Jahr 1293 wurde eine besondere Wahlkommission von 9 Mitgliedern eingesetzt, welchen nicht nur die jährliche Neuwahl der nachgehenden Vierundzwanzig, sondern auch die Ergänzung der alten Vierundzwanzig oblag. Als im Jahr 1249 den alten Vierundzwanzig die jüngeren oder nachgehenden zur Seite gesetzt wurden, überliess man den ersteren ausschliesslich die causae iudiciales als ihre alte Domäne. An der Spitze der Vierundzwanzig stand der jährlich von den Bürgern aus der Mitte der ersteren gewählte und vom Herrn der Stadt bestätigte Schultheiss, welcher von der Herrschaft wegen Gewalt hatte, zu richten um Eigen, Erbe und Geldschulden, um Unzucht, Mord und blutenden Schlag, um Diebstahl und Frevel.[1]) Auch die übrigen herrschaftlichen Ämter in der Stadt, des Münzmeisters, Zöll-

---

Dr. Joh. Schmidlin, dieses Namens und Geschlechts den vierten continuirt. Manuscript im Stadtarchiv zu Freiburg. — [1]) UB. I, 535.

ners und Meisters der Fronwage waren „nach altem Herkommen“ an Mitglieder des Rates verliehen.[1])

Ministerialen des Herrn war verboten in der Stadt zu wohnen, ausser mit Einwilligung aller Bewohner (urbanorum) oder wenn der Herr den betreffenden Ministerialen frei liess.[2]) Dieses Verbot wurde noch in der deutschen Bearbeitung des Stadtrechtes vom Jahr 1293 aufrecht gehalten. Der Grund war, dass die Bürger mit ihnen, welche ja einer anderen als des Schultheissen Gerichtsbarkeit unterstanden, bei Rechtsstreitigkeiten nicht in Nachteil kommen sollten (ne quis burgensis illorum testimonio possit offendi). Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, dass schon im 12. Jahrhundert Ministeriale sich in der Stadt niedergelassen und am Stadtregiment Anteil erhalten hätten.

Die Vorfahren der adeligen städtischen Geschlechter finden wir nun in den vom Jahre 1219 an beginnenden herrschaftlichen und städtischen Urkunden als Mitglieder des Rates der Vierundzwanzig. In einer Urkunde vom 16. Nov. 1219, ausgestellt „in campo, qui est inter Gundeluingen et Tenzilingen“ erscheint: Otto scultetus de Friburch, Cůnradus Snewili, Hugo et Heinricus fratres de Krocingen, Cůnradus et Hugo fratres de Tusilingin.[3]) Welcher Familie der Schultheiss angehört hat, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Schneulin, die von Krotzingen und von Tuselingen gehören aber zu den angesehensten Patriziern der Stadt Freiburg. Dass sie damals auch Mitglieder des Rates waren, ergiebt sich aus dem Umstand, dass sie unmittelbar hinter dem Schultheissen genannt werden. Im folgenden Jahr (8. Aug. 1220) erscheinen in zwei Urkunden des älteren und jüngeren Egino von Urach für das Kloster Tennenbach, den Verkauf eines Hofgutes bei Freiburg betreffend: Cǒnradus Snewelinus scultetus, Hugo de Tůselingen, Albertus Chozzo, Johannes Monetarius, Fridericus Beischarius et fratres eius, Reinboto de Offemaningen, Albertus de Chrozzingen et fratres sui, Heinricus Vazzare, Albertus de Arra, Heinricus Lǒcheli, Fridericus

[1]) UB. I, 536. — [2]) Nullus de hominibus vel ministerialibus ducis vel miles aliquis in civitate habitabit, nisi ex communi consensu omnium urbanorum et voluntate. In der Einschaltung wiederholt mit dem Zusatz: ne quis burgensis illorum testimonio possit offendi, nisi predictus dominus civitatis libere eum dimiserit. OZ. N. F. I, 195. — [3]) OZ. IX, 231.

de Tôtinchouen.[1]) Im Jahr 1238 in einer Urkunde des jungen Grafen Konrad, Vergabung von Hofstätten an den Prediger-orden betreffend: Heinricus scultetus, Cuonradus Snewelinus, Heinricus Vazzarius, Heinricus Beiscarius, Ludowicus de Munzingen, Heinricus de Krozingen dictus Sporlinus, Hugo de Krozingen, Johannes Morhardus, Ruodolphus Theleonarius, Eberhardus de Waltse, Godefridus de Slezzestat et Heinricus frater eius, Heinricus filius Sporlini, Heinricus Tuscelinus, Rudolphus presbiter claustri Adelhusen, Cuonradus Bukkenrüte[2]); sämtliche, mit Ausnahme vielleicht des Presbyter Rudolph, der Freiburger Aristokratie angehörend und damals Mitglieder des Rates, denn die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel versehen. Ausdrücklich als „consules" bezeichnet werden in einer Urkunde vom Jahr 1256: Cůnradus scultetus, Heinricus Phazzarius, Cůnradus senior de Tuselingen, Ludewicus de Munzingen, Cůnradus Chozzo, Burchardus Meinwart, consules in Friburg.[3])

Unter den Genannten befinden sich bereits der Inhaber der herrschaftlichen Münze, Johannes (1220) und der Zollner (teleonarius) Rudolf: beide Bürger und Ratsmitglieder. Johannes Münzmeister ist der Stammherr der adeligen Familie Geben, welche sich im 14. Jahrhundert in die Äste Blageben, Schuser, Baner und Siegstein teilte. Den Ursprung derselben aus den Kaufleuten beweist aber die Thatsache, dass im Jahr 1384 Henni Blageben und Hartmann Baner Geben noch zu den Kaufleuten gezählt werden.[4])

Einige der oben angeführten vornehmen Geschlechter sind schon im 12. Jahrhundert, zur Zeit der Herzoge von Zähringen, in Freiburg ansässig. Zu ihnen gehören insbesondere die von Tuselingen, welche unter Herzog Konrad als Bürger von Freiburg vorkommen, wahrscheinlich also bei denjenigen Kaufleuten sich befanden, auf deren Bitte Herzog Konrad die Stadtrechte schriftlich aufzeichnen liess.

Im Rotulus San-Petrinus findet sich nämlich folgender Eintrag[5]): „Quidam homo de Nûrshusin (Neuershausen bei Freiburg) nomine Liutprandus XII iugera agri ad Maltertingen

---

[1]) UB. I, 47. Schöpflin, Hist. ZB. V, 160, 162. OZ. IX, 232, 233. — [2]) UB. I, 50. — [3]) OZ. IX, 339. — [4]) Ämterbuch der Stadt Freiburg No. 1. Dasselbe beginnt mit dem Jahr 1378. — [5]) Rot. S. P. Freib. Diöces.-Archiv Bd. XV, S. 151.

dedit nobis pro VIII talentis. Huius rei testes sunt Adelbertus et Wolpertus iunior, liberi homines de Maltertingen, in quorum manibus idem predium erat, Rvodolfus de Baldereth, Hermannus de Ensilingen, Heinricus Zofili, Cvonradus frater eius, Heinricus de Tûsilingen, Burchardus Niger de Friburg. De nostra familia Bertholdus de Malterdingen, Rvodolfus de Nidingen. Notum facimus omni futurae generationi, quod abbas Becht. eiusdem donationis fautor exstitit in praesentia Gozmanni abbatis." Gozmann war Abt von S. Peter von 1138—1154. Da der folgende Eintrag einen Kauf berührt, der „in presentia ducis Cvonradi" geschah, so fällt auch der vorhergehende wahrscheinlich noch in die Zeit dieses Herzogs, demnach in die Jahre 1138 bis 8. Jan. 1152.

Die Vergleichung mit dem unmittelbar vorausgehenden Eintrag, woselbst Burchardus Zophilare (Zofili), Hermannus de Ensilingen, Rvodolfus Trapezita (Dischler! Ein Name, welcher noch gegenwärtig in Freiburg vorkommt), Guntramus et alii quam plures de Friburc genannt werden, ergiebt, dass nicht nur der Burkhard Niger (Schwarz), sondern alle vorausgehenden von Rudolf von Ballrechten an aus Freiburg sind. Die Reihenfolge der Zeugen gewährt einen Einblick in die damalige gesellschaftliche Stellung des Heinrich von Tuselingen. Man pflegte damals wie später die Zeugen nach ihrem Range zu ordnen. Nun erscheinen hier zuerst zwei Freileute von Malterdingen: Bauern, welche das gekaufte Gut in Erbpacht besassen (in quorum manibus idem predium erat); dann werden erst die Bürger von Freiburg genannt und am Schluss zwei Gotteshausleute. Die Freiburger kommen also noch hinter die Zinsbauern von Malterdingen zu stehen. Dass unmittelbar darauf noch andere Zeugen des gleichen Vorgangs, worunter der herzogliche Ministeriale Werner von Roggenbach, genannt werden, scheint fast aus dem Grunde geschehen zu sein, weil die vorangehenden damals für nicht ganz „idonei" gehalten wurden.

Die von Tuselingen erscheinen von 1219 an häufig in Freiburger Urkunden und gehören zu den Edeln. Konrad von T., welcher in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte, war bereits Ritter, ebenso seine Söhne Konrad und Johann; Herr Dietrich von T. ist von 1276 an mehrmals Schultheiss, Konrad v. T., Kanonikus von S. Thomas zu Strassburg, Hugo v. T.,

Johanniter zu Freiburg, Johann v. T., Ritter, von 1296—1299 Bürgermeister. Der Ritter Konrad v. T. kaufte im Jahr 1310 von dem Grafen Konrad von Freiburg das Dorf Lehen bei Freiburg, welches Reichsgut war. Im 15. Jahrhundert ist Walther von T. Mitglied der vorder-österreichischen Stände.[1])

Ausser dem Heinrich von Tuselingen werden aber noch einige andere Vorfahren Freiburger Geschlechter des 13. und 14. Jahrhunderts im Rotulus San Petrinus genannt. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts schenkte eine Witwe aus Freiburg Namens Mathildis ein Backhaus (pistrinum) in der Stadt dem Kloster S. Peter, das es dann der Schwester der Schenkerin gegen einen Jahreszins überliess. Als Zeugen nennt der Rotel folgende „viros idoneos" [2]): Reinoldus de Waltse, Ludwicus de Wolfinwilare, Henricus et frater eius Cvonradus de Colonia, Henricus, qui dicitur Angist (der verstorbene Gemahl der Schenkerin hiess ebenfalls Angist), Hermannus fratruelis eiusdem Henricus Greninc, Albertus Judeus, Albertus Chozzo, Rvodiger de Liebinberc, Wernherus Amilunc, Hugo der Clingere, alle selbstverständlich aus Freiburg. Im Jahr 1200 werden genannt: Henricus Bettscarus, Hermannus Lictor (Stockwärter), Rvodolfus Tuschilinus.

Wir haben hier die Vorfahren der Waltse, von Köln, zem Jud, Kozze, Betschar oder Beischar und Tüschelin, vielleicht auch der Schneulin, wenn anders der Heinrich Greninc, wie es wahrscheinlich ist, dieser Familie angehört. Es gab wenigstens in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Zweig der Schneulin, welcher den Zunamen Grüning führte.[3]) Die oben genannten Zeugen von Reinold von Waltse an bis zu dem Rudolf Tuschilin sind Bürger von Freiburg, möglicherweise sogar Mitglieder des Rates. Einen derselben, den Albert Chozzo,

---

[1]) C. de Tuselingen, filius domini Hugonis 1245; militibus de Friburg ... C. de Tuselingen 1256. OZ. IX, 325, 337. Conradus senior de T. consul in Friburg S. 339. — Herr Dietrich von T., Schultheiss 1276 S. 463. — Conrat von T., ein Ritter von Freiburg, kauft Lehen OZ. XII, 70. Das Verzeichnis der vord.-österr. Stände steht XII, 470. — [2]) Freib. Diöc.-Arch. XV, 154, 172. — [3]) Herr Johann Snewelin der Grüninger und sein Bruder Konrad Schultheiss werden 1348 vom Rat ausgeschlossen. UB. I, 442. Herrn Joh. Snewelin des Grünings sel. Tochter 1350. FZ. V, 212.

finden wir zwanzig Jahre später in zwei Urkunden hinter dem Schultheissen Konrad Schneulin als Zeugen.[1]) Der dritte, Heinrich von Köln, und der vierte, Konrad von Köln, gehören einer Familie an, welche niemals zu den Edeln, sondern stets zu den Kaufleuten gerechnet wurde, obwohl fast immer Glieder derselben im Rat der alten Vierundzwanzig zu sitzen pflegten. In einer Urkunde vom Jahr 1280 wird Bertoldus de Köln unter den „consules de Friburg" genannt.[2]) Ein jüngerer Berthold von K. findet sich 1316, Bernhard von K. 1328—1341, Berthold von K. 1378 als Alt-Vierundzwanziger, gleichzeitig Jöseli von Köln unter den acht Kaufleuten der jüngeren Vierundzwanzig. Der achte der Zeugen, Albertus Judeus, gehört der Familie „zem Jud" an, welche ebenfalls nicht adelig war. Johann der Jude ist 1309 Zeuge, Heinzemann zem Jud, ein Brotbeck 1335.[3]) Das Haus zum Juden stand auf dem Münsterplatz neben dem Hause zum Ritter, welches dem Johann Malterer gehörte und von ihm der adeligen Gesellschaft zum Ritter als Gesellschaftsstube vermiethet worden war. Diese Gesellschaft kaufte später auch das Haus zum Juden an. Gegenwärtig steht auf der Stelle dieser Häuser das erzbischöfliche Palais. Der folgende Zeuge Albert Chozzo ist der Stammvater der adeligen Familie Kotz. Conradus miles dictus Kozze lebte zwischen den Jahren 1245—1283. Herr Koz der Junge, Ritter, 1284—1303, Herr Johann Koz, Sänger von Kolmar 1289, Herr Johann Koz, Herrn Burkard Meinwards Tochtermann 1317—1362, Herr Dietrich Kotze, Ritter 1365—1386.[4])

Wenn nun Albert Kozzo in obiger Zeugenreihe hinter denen von Köln und denen zem Jud genannt wird, so folgt daraus, dass seine gesellschaftliche Stellung keine höhere gewesen ist, als die seiner Vorgänger, dass er also damals nicht zu dem Adel gehörte.

Zu den reichsten und angesehensten Familien gehörten die

---

[1]) Siehe die Zeugenreihe von 1220 oben im Texte. — [2]) OZ. IX, 472. Für das Folgende vgl. UB. I, 278; OZ. XIII, 210, 226, 227; Schriften des Schauinsland-Vereins XIII, 74 und das Ämterbuch. — [3]) Werner der Adelar, der Ledergerber, und Johann der Jud kommen 1309 als Zeugen vor. Urk. des hl. Geist-Spitals. Heinze zem Jud ein Brotbeck UB. I, 322; II, 141. — [4]) OZ. IX, 325, 399, 445, 447; X, 204, 234, 246, 250; XI, 380, 460; XII, 378, 450, 459; XIII, 86, 226.

im Jahr 1836 ausgestorbenen Snewelin (Schneulin auszusprechen). Ihr Geschlecht teilte sich schon im 13. Jahrhundert in mehrere Äste: Im Hof, Bernlapp, Schultheiss, Stephan, Kung; im 14. und 15. Jahrhundert in die von Landeck, Weier, Wieseneck, Bollschweil, Kranznau und Zähringen. Es gab aber im 14. Jahrhundert auch nichtadelige Snewelin zu Freiburg: 1335 Snewelin der Kramer, Pfleger der armen lüte spital (des Siechenhauses), also Mitglied des Rates. Da er aber der dritte der drei Pfleger ist und man damals die Geschäftsausschüsse des Rates zusammensetzte aus je einem aus dem Adel oder den alten Vierundzwanzig, einem Kaufmann und einem der Zunftmeister, so ist anzunehmen, dass er Zunftmeister gewesen ist. Sein Sohn Konrad erscheint wenigstens in derselben Urkunde hinter Rüschi dem Brotbeck.[1]) Heinzmann Sneweli Kramer und Walther Snewelin finden sich 1361 als Mitglieder der Gesellschaft zum Gauch, in welche keine adeligen Herren sich aufnehmen liessen.[2])

Alle Zweifel an der Abstammung des Freiburger Adels von den Kaufleuten schwinden aber, wenn man das mit dem Jahr 1378 beginnende Ämterbuch der Stadt Freiburg zu Rate zieht. Darin findet sich eine grosse Anzahl von Familien verzeichnet, von denen, wie oben bei den Snewelin gezeigt worden ist, je ein Zweig dem Adel, der andere den Kaufleuten angehört. Es sind dies vornehmlich die Ätscher, von Baldingen, Beler, Blageben, Ederlin, von Fürstenberg, Geben, von Hagenau, von Kilchen, Lermündeli, Meinward, von Riehen, Statz, von Totnow, Turner, Weisselin.

Der Gesamtrat zu Freiburg zählte nämlich vom Jahr 1293 bis zum 6. Januar 1388 im Ganzen stets 67 Mitglieder, nämlich die auf Lebenszeit gewählten 24 Alt-Vierundzwanziger einschliesslich des Bürgermeisters und des Schultheissen, 24 nachgehende Vierundzwanziger, je zu einem Drittel aus dem Adel, den Kaufleuten und den Handwerkern auf ein Jahr entnommen und 18 Zunftmeister nebst dem Obristzunftmeister. Der erste Eintrag im Ämterbuch für das Jahr 1378 lautet:

---

[1]) UB. I, 322. – [2]) UB. I, 483.

Anno MCCCLXXVIII⁰ ze Sungichten. Die rete ze Friburg.

It. alte XXVer:
her Conrat Meinwart Burgermeister
„ Conrat Snewelin der Schultheiss
„ Hesse Snewlin
„ Dietrich Snewlin
„ Heinrich von Munzingen
„ Hans Kotz
„ Dietrich von Wisswil
„ Hans Meinwart
„ Hanman Snewlin
„ Stephan Geben
„ Lütfrit Schuser
„ Albrecht v. Kippenheim, rittere
Henni Snewlin
Hanman Turner
Wilhelm Hefenler
Conrat von Kippenheim
Berthold von Köln
Peter Fürstenberg
Conrat Statz
Hesse Snewelin
Heinrich von Munzingen
Heinrich Beler
Franz Sigstein
Paulus von Riehein.

It. die nachgenden XXIV.
It. her Conrat Bernlapp
„ Hummel (von Keppenbach)
„ Otman Snewlin
„ Berthold von Munzingen
„ Rudolf Statz, rittere
Gregori Etscher
Franz Stehelli
Herman Snewli, hern Dietrichs svn
It. Henni Lermündeli
Otman Meinwart
Heinrich Lermündeli
Jöseli von Köln
Henni Ätscher
Hanman von Totnow
Thoman von Kilchen
Rudi Turner
It. Böldeli
Tanheim
Henni Nussplinger
Henni Schneider
Heinzmann Gren
Heinzman Schalun
Clewi Messerer und
Henni Messerer der Rebmann.

Es folgen noch die 18 Zunftmeister mit dem Obristzunftmeister Clewi Mathys, deren Namen ich als hier unwesentlich weglasse.

Wir bemerken hier, dass erstens nur die Ritter den Titel „Herr“ führen, die andern Adeligen aber nicht, auch wenn sie Söhne von Rittern sind; zweitens dass die nachgehenden Vierundzwanzig in drei Gruppen eingeteilt sind, deren erste die Edeln, die zweite die Kaufleute und die dritte die Handwerker umfasst. Die zweite Gruppe ist für unsern Nachweis die wichtigste. Wir finden hier Namen von altem Adel, einen Meinwart, Ätscher, v. Totnow, Turner: und doch gehören ihre Träger zu den Kaufleuten! Ferner: Otman Meinwart gehört zu den Kaufleuten, die Ritter Konrad und Hans gleichzeitig zu den Edeln; Henni Ätscher zu den Kaufleuten, Gregori zu den Edeln; Rudi Turner zu den Kaufleuten, Hanmann wahrscheinlich, sicher aber der Bürgermeister der Jahre 1362, 1370 und 1373, Herr Heinrich der Turner, zu den Edeln.[1]

[1]) OZ. XVI, 110. UB. I, 489; II, 4.

Dass diese Erscheinung kein Zufall ist, sondern nur darin ihre Erklärung findet, dass alle diese adeligen Familien ursprünglich dem Stande der Kaufleute angehörten und neben dem adeligen Zweig sich noch ein dem ursprünglichen Stande angehöriger erhalten hatte, geht aufs deutlichste aus der grossen Anzahl solcher Doppelfamilien hervor, wie aus der Ratsbesatzung der folgenden Jahre zu ersehen ist. Vom 25. Juni 1379 an bis zum 25. Juni 1387 erscheinen nämlich jeweils unter den 8 Kaufleuten der nachgehenden Vierundzwanzig ausser den oben bereits genannten folgende neue Namen von Kaufleuten:

Im Jahr 1379: Clewi Statz. Derselbe war das Jahr vorher Zunftmeister, während der Ritter Rudolf Statz unter den nachgehenden und Conrat Statz unter den alten Vierundzwanzig erscheint.

Im Jahr 1380: Henni von Kilchen, Heinzman von Totnow, Thoman Baldinger (von Baldingen), Burkhart Hagenower (von Hagenow).
1381: Rudi Lermündeli.
1382: Jekli Ederli, Clewi Weisseli, Henni Satler.
1383: Heinzmann von Fürstenberg, Henni Ratgeben, Conrat von Riehen.
1384: Henni Blageben.
1385: Conrat von Kilchen, Hanman Baner.
1387: Conrat von Hagenow, Geben Baner, Klewi von Kilchen.

Am Dreikönigstag 1388 wurde die Verfassung gewaltsam von der Bürgerschaft geändert, die alten und nachgehenden Vierundzwanziger abgeschafft und ein neuer Rat gewählt von 50 Mitgliedern, worunter nur 12 mit dem Bürgermeister und Schultheissen vom Adel und den Kaufleuten, 20 mit dem neu gewählten Ammeister aus den Bürgern und 18 Zunftmeister. Die Ammeister, obwohl sie aus dem Stande der Handwerker genommen sind, erhalten den Titel „Herr“, während dem Schultheissen Thomann von Kilchen diese Bezeichnung versagt wird.[1]) Auf Drängen der österreichischen Regierung wurde

[1]) Ammeister waren 1388 Herr Johannes Rutzschin. Derselbe war das Jahr zuvor Mitglied der nachgehenden 24 von den Handwerkern. An Sungichten 1388 wurde Herr Johannes von Gloter, vorher Stadtschreiber, als Ammeister gewählt, 1389 Herr Kunz von Strassburg, 1390 Herr Jos Wechselen, 1391 Hans Vogt zum Gelwen Gilgen, ebenfalls ein Handwerker.

aber im Juni 1392 der Ammeister wieder abgeschafft und den Herren ein grösserer Einfluss im Rate eingeräumt. Künftig sollte derselbe zusammengesetzt sein aus 12 von den Edeln, 12 von den Kaufleuten, 6 von den Handwerkern und den 18 Zunftmeistern. Der Bürgermeister solle aus den Edeln, der Schultheiss aus den Kaufleuten genommen werden. Von letzteren wurden in den neuen Rat gewählt:

Paulus von Riehein, Schultheiss, Cůnrat Statz, Herman Beler, Henni von Kilchen, Herman Lermündeli, Hanman Baner, Heinzman Fürstenberg, Cunrat von Kilchen, Werlin Turner, Hanman Baldinger, Cunrat Stocker, Clewi Weisselin.

Ausser den Meinwart, Ätscher und Turner finden wir also noch die von Baldingen, die Baner, Beler, Blageben, Ederlin, von Fürstenberg, Geben, von Hagenow, von Kilchein, Lermündeli, von Riehein, Statz, von Totnow und Weisselin unter den Kaufleuten.

Den Kaufleuten Thoman und Hanman Baldinger steht aber gegenüber der Edelknecht Antoni Baldinger[1]); dem Hanmann Baner, Geben Baner, Henni Blageben, Henni Ratgeben, welche alle zusammen dem Geschlechte der Geben angehören, die Ritter Stephan Geben, Lütfrit Schuser und die Edelknechte Heinrich Blageben und Konrad Geben, ebenfalls der Familie Geben zugehörig[2]); dem Kaufmann Herman Beler der Edelknecht Henni Beler; dem Jekli Ederli der Bürgermeister Hug Ederlin vom Jahr 1357 und der Ritter Jakob Ederlin[3]); dem Heinzman von Fürstenberg der Edelknecht Peter von Fürstenberg[4]); dem Burkhard und Konrad von Hagenow der Edelknecht Konrad von Hagenow; dem Thoman, Henni, Konrad und Klewi von Kilchein die Edelknechte Thoman, Henni, Heinrich und Burkhard von Kilchein; dem Henni, Heinrich, Rudi und Herman Lermündeli die Edelknechte Henni, Heinrich und

---

[1]) UB. II, 5. — [2]) Die Geben kommen häufig in den städtischen Urkunden vor, 1286 Herr Gebin der Alte (Spital-Urk.), 1291—1300 Herr Konrad Geben und Geben sein Bruder (UB. I, 118, 121), 1308—1329 Conrad G., Herrn Egelolf Küchlins Tochtermann (OZ. XI), 1325 Burkhart G., Geben der Babist, Rudolf Geben, Münzmeister, 1336 Joh. G. der Schuser, Geben Siegstein, 1347 Johann der Siegstein, 1357 Egelolf der Gebe, Herr Johann G. der Schuser (FZ. VI, 424), 1374 Herr Stephan G., Ritter (Urk. von St. Martin in den Mitt. der bad. hist. Komm. 8, m39). Vgl. die Urk. über das Bündnis des Adels zu Freiburg UB. II, 5 auch für die folgenden Namen. — [3]) OZ. XVI, 111, 120. — [4]) OZ. XVI, 336.

Herman Lermündeli; den Kaufleuten Konrad und Paulus von Riehein die Edelknechte Konrad und Paulus von Riehein[1]); dem Clewi und Konrad Statz der Ritter Rudolf Statz; dem Clewi Weisselin der Edelknecht Rudolf Weisselin.

Diese Zusammenstellung ergiebt, dass es nicht nur verschiedene Familien gleichen Namens gab, die eine dem Stande der Edeln, die andere dem der Kaufleute angehörend, sondern dass Glieder einer und derselben Familie, wie wir bei den Geben sehen, teils Edle, teils Kaufleute sind, ja dass sogar Leute, welche als Edelknechte bezeichnet werden, zu den Kaufleuten gehören. Denn die Kaufleute Thoman und Henni von Kilchein sind offenbar identisch mit den Edelknechten gleiches Namens; ebenso die Kaufleute Henni, Heinrich und Herman Lermündeli und Konrad und Paulus von Riehein identisch mit den daneben genannten Edelknechten.

Es ist nun nicht wahrscheinlich, dass die Edelknechte nachträglich sich unter die Kaufleute haben aufnehmen lassen, sondern dass der umgekehrte Fall eingetreten ist, dass nämlich ein reicher junger Kaufmann sich ein adeliges Lehengut erwarb und als Besitzer desselben in die Gesellschaft der Herren aufgenommen und von denselben als einer der ihrigen betrachtet wurde; oder, was noch wahrscheinlicher ist, dass diese Kaufmannsfamilien dem Adel gleichgeachtet wurden.

Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse lassen sich folgende Schlüsse ziehen bezüglich des Ursprungs des städtischen Adels:

1) Alle diejenigen adeligen Familien, von denen im 14. Jahrhundert noch Glieder vorkommen, welche dem Stande der Kaufleute angehören, sind ursprünglich aus diesem Stande hervorgegangen.

2) Je älter eine städtische Adelsfamilie ist, desto grössere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass sie ursprünglich zu den Kaufleuten gehörte.

3) Eine adelige Familie, deren Ursprung sich nicht mit einiger Sicherheit aus dem Ministerialen- oder Ritterstande

---

[1]) Die Edelknechte sind in der oben erwähnten Urk. (UB. II, 5) als Mitglieder des Adelsbundes angegeben; für die folgenden vgl. UB. II, 125 und das Ratsverzeichnis vom Jahr 1378.

nachweisen lässt, ist wahrscheinlich aus den Kaufleuten entsprungen.

4) Die Mitglieder des Rates, welche bis zum Jahr 1240 ohne die Bezeichnung „miles“ in den Zeugenreihen der Urkunden nach dem städtischen Schultheiss genannt werden, sind ursprünglich alle Kaufleute gewesen.

Der städtische Adel in Freiburg ist demnach im allgemeinen aus dem Stande der Kaufleute entsprossen. Wie das geschah, lässt sich an der Hand der Urkunden leicht erkennen. Die Vorfahren des ältesten Adels, der Snewelin, von Tusselingen, Kozzo, von Krotzingen u. a. erscheinen zuerst als Mitglieder des Rates der Vierundzwanzig. Die Ratsherren hatten manche Vorrechte vor den übrigen Bürgern voraus: sie führten ihr Amt lebenslänglich, aus ihrer Mitte wurde der Schultheiss, der Münzmeister und Zöllner genommen, sie sind von der Entrichtung des Hofstättenzinses befreit, können nicht vor Gericht gezogen werden, ohne dass sie tags vorher persönlich vorgeladen worden sind, und ein jeder geniesst die Einkünfte einer Bank unter den drei öffentlichen Verkaufslauben. Es ist deshalb natürlich, dass unter ihnen sich schon im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Art Aristokratie ratsfähiger Geschlechter ausgebildet hatte. Sie sind nicht mehr „simplices burgenses“[1]), sondern bilden einen Stand, welcher über den gemeinen Bürgern steht. Ihre Macht und ihren Einfluss benützen sie zu ihrem eigenen Vorteil, nicht „secundum honestatem et utilitatem communem“.[2]) Das führt im Jahr 1248 zu einem Aufstand der Bürger, infolge wovon den alten Vierundzwanzig ein Neurat von ebensoviel Mitgliedern an die Seite gesetzt wird. Nur die Gerichtssachen bleiben ersterem allein überlassen.

Inzwischen waren schon einige derselben Ritter geworden. Dominus Fazzarius, civis in Friburc, dom. H. Snewelinus, dom. C. Snewelinus, welche im Jahr 1244[3]) als Zeugen in einer Urkunde der Grafen von Freiburg erwähnt werden, sind wegen der Bezeichnung „Herren“, welche ihnen hier zum erstenmal gegeben wird, als Ritter zu betrachten, denn damals fing man an, zuerst denjenigen Rittern, welche nicht Ministeriale

[1]) „ex XXIIII. consulibus duo, non simplices burgenses, super ea Coloniam appellabunt“. UB. I, 14. — [2]) UB. I, 53. — [3]) OZ. IX, 254.

waren, diesen Titel beizulegen. Indessen war dieser Gebrauch bis gegen Ende des Jahrhunderts noch schwankend. „Miles strenuus“ wird der obige Fazzar wieder in einer Urkunde vom Jahr 1255 genannt, miles de Friburg 1258 zusammen mit Ludwig von Munzingen und Conrad Snewelin.[1]) In den deutschen Urkunden jener Zeit wird jedoch in der Regel das Wort „Herr“ nicht vergessen und fast sämtliche Namen der Vierundzwanzig, welche vor dieser Zeit ohne diese Bezeichnung vorgekommen waren, finden sich nachher mit derselben wieder.[2])

Das Rittertum ergänzte sich damals noch nicht ausschliesslich aus sich selbst, da es noch keinen erblichen Ritteradel gab, sondern jeder freie Mann, der die Mittel besass, konnte als Lehrling in dieses Handwerk eintreten. Aber bereits war infolge des hohen Ansehens des ritterlichen Standes mit der Erlangung der Ritterwürde eine gewisse Standeserhöhung verknüpft, welche den Inhaber über die anderen Freien emporhob und den Herren von altem Adel, den nobiles, näherte, zumal auch von diesen die Ritterwürde eifrig begehrt wurde. Freilich musste, wer von den Bürgern einer Stadt Ritter werden wollte, ein nicht unbeträchtliches Vermögen besitzen, denn die Bedürfnisse eines Ritters erheischten viel Geld. Daher konnten nur die allerreichsten der Bürger den Rittergürtel erlangen und diese fanden sich vornehmlich unter den Kaufleuten. Schon der Umbau des Münsters im 13. Jahrhundert, dessen Kosten aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft bestritten wurden, zeugt von dem grossen Wohlstand in der Stadt. Der Reichtum mancher Bürger tritt namentlich gegen Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts darin hervor, dass ein Schloss nach dem andern, viele ehemals herrschaftliche oder königliche Hofgüter, ja ganze Dörfer und Herrschaften in den Besitz Freiburger Bürger übergehen. Das bare Geld wurde hauptsächlich in Grundrenten auf dem Lande angelegt und mit den Verschreibungen derselben ein einträglicher Handel getrieben. Während die Herren auf dem Lande ihre Besitzungen und Einkünfte verpfänden mussten und tief in Schulden stacken, erwarben die ritterlichen Kaufleute in der Stadt fürstliche Vermögen. Einen Einblick in den Reichtum und den Wohlstand gewisser Patrizier im 14.

---

[1]) OZ. IX, 333, 341. — [2]) l. l. 334, 343. UB. I, 69, 71, 73.

Jahrhundert gewährt der letzte Wille des Ritters Johann Snewelin vom Jahr 1347.[1]) Der Ritter verfügt darin nicht nur über ganze Dörfer, Schlösser, Hofgüter, Zehnten und Zinsen, sondern auch über grosse Geldsummen, Ritterpferde, edle Falken, Jagdhunde, kostbare Decken und Mäntel, seidene Gewänder, Harnische und Waffen. Seine vielen Diener, Burghüter, Jäger, Falkeniere, sein Schreiber und Kapellan und sämtliche Kirchen und Klöster in Freiburg und Umgebung werden alle reichlich bedacht.

Die Quelle des Reichtums der Freiburger Bürger bildeten aber vornehmlich die Silbergruben im Breisgau, welche schon im 11. Jahrhundert vom Reich dem Bischof von Basel überlassen und von diesem lehensweise an die Herzoge von Zähringen und ihre Erben, die Grafen von Freiburg gekommen waren. Letztere betrieben diese Bergwerke nicht selbst, sondern überliessen sie gegen einen entsprechenden Anteil am Gewinn lehensweise an einflussreiche Bürger von Freiburg. Solche thaten sich meist in Gesellschaften zusammen und beuteten die Gruben gemeinschaftlich aus.[2]) Es waren insbesondere die Snewelin, Turner, Meinward, Wohlleb, Malterer, Ederlin und Beler, deren Reichtum aus jener Quelle floss. Silbergruben befanden sich zu Suggenthal bei Waldkirch, die schon im 13. Jahrhundert von den Turnern und Wohlleben[3]) betrieben wurden, und an deren Reichtum und Übermut sich die Sage von der Überschwemmung des Thales knüpfte, ferner im Hofsgrund und Münsterthal und bei Totnau. Noch jetzt zeugen einige Glasgemälde auf beiden Abseiten des Münsters, welche Bilder aus dem Bergmannsleben darstellen und mit den Namen der Stifter versehen sind, von dem damals aus den Bergwerken gewonnenen Reichtum. Als im 15. Jahrhundert der Ertrag dieser Bergwerke nachliess, weil die Silberadern ausgebeutet waren, sank der Wohlstand der Bürger ganz bedeutend und die Zahl der Edeln und reichen Kaufleute schmolz so sehr zusammen, dass man oft nicht einmal die ihnen vorbehaltenen Ratsstellen mit solchen besetzen konnte.

Von ebenfalls nicht zu unterschätzender Bedeutung war der Handel und die Industrie. Die Stadt vermittelte den Han-

[1]) UB. I, 365. — [2]) OZ. XIX, 74, 222. Schreiber, Gesch. I, 255. — [3]) OZ. XIX, 78. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 239.

delsverkehr zwischen dem Breisgau und Oberelsass einer- und dem Schwarzwald und der Bar anderseits. Der Rat war stets bemüht, die Handelsstrasse durch Freiburg auf den Schwarzwald offenzuhalten und alle Konkurrenzstrassen, namentlich diejenige durch das Thal der Elz, zu verschliessen. Eine Andeutung des lebhaften Verkehrs schon im 12. Jahrhundert giebt der im Stadtrotel enthaltene herrschaftliche Zolltarif. Auf den Schwarzwald ging insbesondere Wein, Salz, Leinwand, feines Tuch, Eisenwaren, Häringe, Pfeffer, Öl, Honig, Wachs, von da herab kamen graues Tuch, Rinder, Schafe, Felle, Holzwaren. Der Gewerbebetrieb muss schon frühe sehr bedeutend gewesen sein: gab es ja schon im 13. Jahrhundert nicht weniger als 18 Zünfte, welche im 15. auf 12 vermindert wurden. Insbesondere wurde die Steinschleiferei lebhaft betrieben. Dutzende von Schleifhäuslein befanden sich am Dreisamkanal, in welchen allerlei edle Steine, Granaten, Chalzedone, Achate u. a. zu Schmuckgegenständen verarbeitet wurden.

Das alles brachte viel Geld in die Stadt und gewährte einer Reihe von Kaufleuten die Möglichkeit, sich über ihre früheren Standesgenossen zu erheben und in den Ritterstand einzutreten; denn wo Geld ist, da ist Ansehen und Macht. Diese ritterlichen Kaufleute und ihre Nachkommen, welche ebenfalls in den Ritterstand eingetreten waren oder wenigstens den Weg dazu eingeschlagen hatten, bildeten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Stand der städtischen Edeln, auch Müssiggänger genannt, weil sie kein Geschäft betrieben, sondern von ihren Renten lebten. Noch aber war es nicht Sitte, dass sich die Nachkommen eines Ritters, welche nicht in den Ritterstand eingetreten waren, zu den Edeln rechneten. Daher die Erscheinung, dass Glieder einer und derselben Familie, wie die Turner, Statz, Meinwart, Geben, Beler, Baldinger u. a. teils zu den Edeln, teils zu den Kaufleuten gehören. Erst im 14. Jahrhundert begannen die Nachkommen eines Ritters, wenn auch sie selber nicht Ritter waren, sich den Edeln beizuzählen und J u n g h e r r e n zu benennen. Konnte dann ein reichgewordener Kaufmann nachweisen, dass einmal vor Zeiten ein Glied seiner Familie Ritter gewesen war, so fand es keinen Anstand, dass er sich Jungherr oder Edelknecht nannte, namentlich wenn er Besitzer eines Dorfes oder Lehengutes war, und er wurde von den andern Adeligen als einer der Ihrigen anerkannt.

Ein Beispiel, wie der Sohn eines Kaufmanns Ritter wird, unter seinen Standesgenossen die erste Rolle spielt und mit Grafen und grossen Herren sich verschwägert, giebt uns die Geschichte des bei Sempach am 9. Juli 1386 gefallenen Ritters Martin Malterer.[1]) Sein Grossvater Konrad der Malterer erscheint im Jahr 1303 als Mitglied der alten Vierundzwanzig. Er kommt noch im Jahr 1337 in einer Urkunde vor unter dem Namen „der alte Malterer". Dessen Sohn Johannes der Malterer kaufte im Jahr 1320 einen Hof und eine Mühle zu Denzlingen und erscheint von da an fast jedes Jahr in Urkunden der Stadt oder der Grafen von Freiburg bis zum Jahr 1360. Meist tritt er als Grosskapitalist auf, dem alle Welt Geld schuldig ist. Seit dem Jahr 1324 ist er ebenfalls Mitglied der alten Vierundzwanzig und wird fast regelmässig jedes Jahr als erster in den Ausschuss des hl. Geist-Spitals erwählt. Um ihn von einigen anderen Malterern, die gleichzeitig in Freiburg lebten, zu unterscheiden, erhielt er nach der alten Gewohnheit der Freiburger einen Über- oder Spitznamen: man nannte ihn den Mezziger oder Mezzier[2]), wahrscheinlich, weil seine Frau, Gisela, eine geborene Mezzier war. Ich vermuthe dies auf Grund eines Eintrags im Seelbuch des ehemaligen Klosters S. Katharina zu Freiburg, welcher sich auf eine am 5. Dezember 1344 von Johannes dem Malterer zum Andenken an vier verstorbene Glieder seines Hauses gemachte Stiftung von jährlich 4 Pfund Geld aus den Zinsen seines Hauses zum Ritter bezieht, das an die Gesellschaft zum Ritter um jährlich 14 Pfund vermiethet war. Die vier Pfund sollten gegeben werden zur Feier der Jahrzeit des Friedrich Mezzier, der Katharine, Gertrut und Anna Maltererin.[3]) An den Zunamen Mezzier, der übrigens seit dem

---

[1]) Vgl. Martin Malterer von Freiburg, nach urkundl. Quellen dargestellt von H. Maurer, Freib. 1884. Abgedr. in der FZ. Bd. V. — [2]) Diese Übernamen waren in Freiburg sehr gebräuchlich: häufig kommen die Beinamen der Cilige (kleine), Strousser, Lange u. a. vor. Ein Ritter Kozze hiess der Schaf, ein Herr von Munzingen der Gramasser, ein anderer der Römer. Zunamen von Handwerken waren nicht ungewöhnlich, wobei man jedoch nicht immer annehmen darf, dass der Betreffende das Handwerk getrieben hätte: Herr Bertold der Brotbeck an dem Rindermarkt (1272), Zeuge in einer Urkunde Rudolfs von Üsenberg (FZ. VI, 411) war gewiss kein Bäcker, sondern ein Ritter; ebensowenig trieb Herr Konrad der Hafner (1280) dieses Handwerk (UB. I, 113). — [3]) 1344 St. Nikol.

Jahr 1323 nicht mehr vorkommt, knüpfte aber nach dem Tode seines Sohnes die Sage ihren Schleier, den wahren Ursprung der glänzenden Rittergestalt Martin Malterers verhüllend und ihn für einen natürlichen Sohn des Herzogs Leopold von Österreich ausgebend, obgleich letzterer viel jünger war als sein vermeintlicher Sohn.

Johannes der Malterer erwarb im Jahr 1337 Pfandrechte auf das üsenbergische Dorf Riegel und die Burg und Stadt Staufen. Im Jahr 1354 kaufte er von Johann von Schwarzenberg für seinen Sohn Martin Schloss und Herrschaft Kastelberg mit der Stadt Waldkirch um 2140 Mark Silber und zwei Jahre später einen Anteil an der Burg Falkenstein im Höllenthal von Frau Anna Meinward, der Witwe des Burkhard Meinwart von Freiburg. In demselben Jahr verheiratete er seine Tochter Elisabeth mit dem Markgrafen Otto von Hachberg. Als Aussteuer erhielt sie die um 2020 Mark Silber erkaufte Pfandschaft des Schlosses und der Herrschaft Hachberg nebst 500 M. S. baar.[1]) Das Jahr darauf kaufte Johannes das Dorf Eichstetten um 500 M. S. von Johann von Üsenberg.

Sein Sohn Martin Malterer war im Jahr 1367 bereits Ritter und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Kastelberg bei Waldkirch. Er verheiratete sich mit Anna von Tier-

---

Abend (5. Dez.) Freiburg: Johans der Malterer, Bürger von Freiburg, vergabt 4 Pfund Pfennig Geldes jährl. Zinses von den 14 Pf. Pf. Geldes, die er hatte von dem Hause zum Ritter neben dem Haus zum Juden an dem Kilchhof zu Fr. den Frauen zu St. Katharinen bei Fr. zu einem Seelgerette, so dass die Frauen zu vier Zeiten im Jahr seine und seiner Vorfahren Jahrzeit begehen sollten an jeglicher Fronfasten mit einem Pfund. Verkaufe er aber das Haus (es war also vermietet), so solle er den Frauen die 4 Pf. Geldes abkaufen mit 20 Mark Silber Freib. Gewäges. Siegel des Ausstellers und der Stadt Freiburg. Zeugen: Rudolf Geben der Münzmeister, Johann von Sigstein, Heinz Löwe, Bürger von Fr. Aus dem Kop.-Buch der Frauen von St. Katharinen Stadtarchiv. — Der Eintrag im Seelbuch vom Jahr 1353 lautet: von Friderich des meziers iarzit 1 lib. von Katherinen maltererin iarzit 1 lib. von gertrut maltererin iarzit 1 lib. von Suester anne maltererin iarzit 1 lib. — Disú vier phunt von den IIIIor vorgesriben iarziten gant ab dem huse zem Ritter an dem Kilchhofe. uñ ist ein vorzinse. uñ sol man alle frone uasten gen 1 lib.

[1]) Zur Beurteilung der Höhe dieser Summe vergleiche die Bestimmung des bad. Hausvertrages vom 3. Okt. 1356 (Schöpflin, Hist. Z. B. V, 284): „einer Tochter soll man geben 1000 Mark Silber an Barschaft“.

stein, der Tochter des Grafen Walraf. Da ihm der Bündnisvertrag mit der Stadt Freiburg, den der frühere Inhaber des Schlosses Kastelberg geschlossen hatte, und in welchen er ebenfalls hatte eintreten müssen, lästig war, benützte er den zwischen der Stadt und dem Grafen Egon von Freiburg ausgebrochenen Zwist, um sich dieses Hemmnisses zu entledigen. Er verbündete sich mit ihm und mit seinem Schwager Otto von Hachberg, der bezüglich seines Schlosses Hachberg in der gleichen Lage war wie er, und begann Fehde gegen seine Vaterstadt. Durch den Friedensvertrag vom 30. März 1368 wurden beide ihrer Verpflichtungen gegen Freiburg enthoben. Den Bürgern seiner Stadt Waldkirch verlieh er mancherlei Freiheiten und schenkte ihnen das Ungeld von Wein im Elzthal „vom Ramsteg bis zu den Höfen bei S. Martin“. Bald darauf wurde er in den Krieg der Ritter gegen den Grafen Eberhard von Würtenberg verwickelt, die Sache aber durch Vermittelung des Herzogs Leopold von Österreich im Jahr 1375 beigelegt. Am S. Gallentag (16. Okt.) 1379 befreite König Wenzel mit Zustimmung der Reichsfürsten den „edeln Martin Malterer, seinen und des Reiches Lieben und Getreuen“ und dessen Nachkommen vom Hofgericht in Rottweil und gestattete ihm, Ächter aufzunehmen.

Herzog Leopold übertrug ihm im Jahr 1381 die österreichische Landvogtei im Elsass und Breisgau. Als solcher trat er in verschiedenen Streitigkeiten der adeligen Herren des Landes als Schiedsrichter auf und kaufte im folgenden Jahr von Graf Hans von Fürstenberg, Herrn zu Haslach, das Prechthal um 262 M. S. Nachdem er noch im Februar 1386 einen Frieden zwischen der Herrschaft Badenweiler und der Stadt Neuenburg vermittelt hatte, fiel er am 9. Juli in der Schlacht bei Sempach an der Seite seines Schwagers Otto von Hachberg und des Herzogs Leopold von Österreich.

Er hinterliess vier Töchter, welche alle mit Männern aus den vornehmsten Kreisen vermählt wurden. Seine Witwe verheiratete sich bald nachher wieder mit einem Grafen von Nellenburg.

Ein anderes Beispiel bietet die Familie Lermündeli. Um das Jahr 1268 lebte in Freiburg ein Goldschmidt Namens Johann. Er war der Verfertiger eines Vortragekreuzes, welches

einige Bürger von Villingen bei ihm bestellt hatten und das noch heute vorhanden ist.[1]) Sein Sohn Burkhart und sein Enkel gleiches Namens kamen in den Rat, da sie wohlhabende Leute geworden waren. Sein Urenkel Burki oder Burkhart, genannt Lermündeli, Mitglied der alten Vierundzwanzig, lebte noch im Jahr 1362. Heinrich Lermündeli, Schwiegersohn des Rudolf Soler, eines ebenfalls reichen Bürgers, hinterliess mehrere Söhne, von denen drei, nämlich Heinrich, Hermann und Henni im Jahr 1370 an dem sogenannten Adelsbündnis teilnahmen, obgleich sie zu den Kaufleuten gehörten. Der letzte von ihnen, Henni, erscheint im Jahr 1397 als Edelknecht und Konrad Lermündeli 1448 als Jungherr.[2])

Nach der ältesten Verfassungsurkunde des Herzogs Konrad war den Ministerialen die Niederlassung in der Stadt nur mit Einwilligung sämtlicher Bürger gestattet. Die gleiche Einschränkung des Niederlassungsrechtes galt ursprünglich auch für die Ritter überhaupt, wurde aber später wieder zurückgenommen. Der Ministeriale Burgolt von Freiburg[3]), welcher zur Zeit des Herzogs Konrad lebte, ist aus diesem Grunde nicht als Bürger von Freiburg aufzufassen. Zum erstenmal werden milites als cives Friburgenses[4]) angegeben in zwei Urkunden des Jahres 1239: Bertold von Ura und Heinrich und Konrad von Zäringen. Dieselben stehen aber am Ende der Zeugenreihen und hinter den andern Bürgern, während gleichzeitig die gräflichen Ministerialen, welche nicht Bürger sind, vor den letzteren genannt werden. Das ist gewiss nicht Zufall und ohne Bedeutung. Ursache ist ohne Zweifel, weil sie nicht Mitglieder des Rates gewesen sind. Vom Jahr 1245 an kommen übrigens die von Zäringen noch mehrmals vor, aber stets inmitten der übrigen Bürger. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen als bürgerlich in der Stadt angesiedelt noch folgende bekannte Ministerialen: die von Amparingen, von Bondorf, von Falkenstein, von Feldheim, von Keppenbach, von Kürneck, von Opfingen, von Owe, von Riegel, von Stühlingen und von Wißwil. Dem freien Ritterstande gehören an die von der Eich, Reinbot von Heitersheim und von Fischerbach.

[1]) Die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden II, 122 mit Abb. — [2]) UB. II, 195. FZ. VI, 426. — [3]) R. S. P. S. 166 (No. 190). — [4]) OZ. IX, 247, 249.

Im 14. Jahrhundert liessen sich Herren und Freie vom Lande manchmal auf eine bestimmte Zeit als Bürger aufnehmen: so die Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg im Jahr 1304.[1]) In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts finden wir die von Tannheim, von Kippenheim, die Wiggersheim und andere als Bürger von Freiburg. Die meisten dieser Herren pflegten sich als sogenannte Satzbürger aufnehmen zu lassen, d. h. sie zahlten jährlich eine mit dem Rat vereinbarte Summe, wogegen sie von allen andern bürgerlichen Lasten und Auflagen befreit waren. Auch die umliegenden Klöster erwarben das Bürgerrecht.

Verzeichnis

der Freiburger Geschlechter des 13. und 14. Jahrhunderts.

[K. bedeutet, dass das Geschlecht von Kaufleuten, M. dass es von ehemaligen Ministerialen, R. von freien Rittern oder Freileuten abstammt. Die vor den Namen gesetzte Jahreszahl bezeichnet das erste urkundliche Auftreten desselben in Freiburg.]

von Amparingen [1239 Heinrich], 1286 Herr Otto, Ritter, 1315 Herr Otto, Ritter. M.

von Arra, 1220 Albertus, 1245 Cuno, miles de Untkilch, 1308 Werli, 1350 Peter, 1380 Elisabeth, 1398 Peters v. A. sel. Tochter, Gemahlin des Freib. Bürgers Herm. Harnescher u. ihre Schwester. K.

Ätscher, 1269 Luitfrit, 1278 Herr Luitfried, 1308 Frau Lvtfriedin und ihr Sohn Luitfried, 1347 Luitfried, 1370 Henni, 1378 Gregori. K.

von Baden, 1370 Konrad, 1372 Heinzmann, Eedelknecht. Wahrscheinl. M. Das Siegel ist aber anders als das der Herren von B.

von Baldingen, 1245 Hermannus, 1252 Berchtold, 1297 Peter, 1334 Jakob und Johann sein Sohn, 1370 Antoni, 1378 Thoman und Hanman. K.

Baner, siehe Geben. K.

Being, Beging, 1239 Wernerus, 1283 Bruder B., Grosskeller in Tennenbach, 1292 Werner, 1300 Johann. K.

Beischar, Beitschar, 1200 Henricus Bettscarus de Friburg, 1220 Fridericus et fratres, 1238 Heinrich, 1245 Berthold, 1280 Friedrich, 1291 Conrad. K.

Beler, 1292 Burkhard, 1314 Hans, 1330 Johann, Jakob sein Sohn, 1346 Claus, 1370 Henni, 1378 Hermann. K.

Bitterolf, 1280 Herr B., 1284 Hug, Herrn Joh. B. Sohn, 1308 Johann, 1321 Joh. u. Anna seine Frau. K.

Blageben, siehe Geben.

von Bondorf, 1239 Albertus, 1244 Heinrich und Johann, Rudolf,

---

1) UB. I, 177.

Burghüter zu Sindolstein, 1270 Albert, 1296 Johann, 1311 Hermann, 1313 Johann. M.

Brechter, 1330 Heinrich und sein Sohn, Johanniter in Fr., 1347 Johans, 1370 Heinrich. K.

Brotbeck, 1220 Heinricus Locheli, 1272 Herr Berthold der Brotbeck, 1280 Löchelin, 1292 Löcheli der Br., 1297 Albert der Br., 1335 Rüschi der Br. K.

Buggenrüte, 1238 Konrad, 1258 Herr B., 1290 Herr Hug von Endingen, 1291 Heinrich, 1294 Johann. K.

Butricher, 1267 Herr Berthold, 1296 Herr Berthold der B. von Hornberg, 1301 Herr Berthold der Cilige und Luitfrit sein Bruder. Vielleicht R.

Ederlin, 1262 Ludevicus, 1267 Johannes, Herr Friedrich der Priester, 1276 Herr Ludwig der Sünder, 1284 Konrad, 1291 Herr Johannes in der Salzgassen, 1292 Herr Nikolaus, 1294 Meni, 1295 Herr Ludwig sel., 1311 Claus, 1341 Jakob, Ritter, 1357 Hug, Bürgermeister, 1362 Konrad, 1382 Jekli. K.

von der Eich (1200 Cuono vir nobil.), 1280 Herr Konrad, Ritter, 1314 Herr Konrad, 1356 der zer Eich, 1371 Gregor zer Eiche. R.

Eigel zu dem Kiel, 1350 Johann, Jakob und Henni. K.

von Falkenstein, 1256 Herr Walther der alte, 1266 Waltherus dictus de nova domo, miles de Fr., 1273 Herr Reinhard, 1286 Albrecht, 1291 Herr Jakob, Heinrich und Walther, 1296 Herr Johann, 1298 Herr Gregori und Herr Ruon, Gebrüder, Ritter, 1303 Lanze, Herrn Joh. sel. Sohn, 1311 Walther, Herrn Hildebrands sel. Sohn, 1337 Johann Ruon und Walther, 1348 Lang Cuone vom Rat ausgeschlossen, 1355 Hildebrand, 1362 Herr Walther. M.

Fazzar, 1220 Heinricus, 1245 dominus F. civis, 1255 Heinr. miles, consul in Fr., 1276 Johann der F. und Heinrich und Werner seine Brüder. K.

von Veltheim, 1237 Wernherus, 1244 H. miles, 1281 Hugo, miles de Fr., 1291 Herr Hug, 1314 Hug, 1350 Hug und Hug sein Sohn. M.

von Fischerbach, 1300 Konrad, Ritter, 1303 Margarethe des Ritters Konrad sel. Witwe, 1307 Konrad, 1324 Konrad. R.

von Fürstenberg, 1298 Heinrich der Cilige, 1324 Heinzmann, 1365 Heinzmann, 1369 Petermann, 1370 Peter, 1383 Heinzmann. K.

von Füssen, 1245 Gottfried, 1255 H. miles, 1267 Herr Heinrich, Gottfr. Johanniter. R.

Geben, 1286 Herr Gebin der Alte, 1291 Konrad Geben und Geben sein Bruder, 1292 Herr Konrad G. der Junge, 1308 Konrad G., Herrn Egelolf Küchlins Tochtermann, 1325 Burkhart, 1326 Rudolf Müller Geben, Geben der Babist, 1335 Johann Geben, gen. Schuser, 1336 Rudolf G. Münzmeister, Geben Siegstein, Cünzi G., 1347 Johann der Siegstein, 1357 Herr Joh. G. der Schuser, Egelolf der Gebe, 1370 Herr Stephan G. Ritter, Heinrich Blageben, Konrad G., 1377 Franz Geben Siegstein, 1378 Lütfrit Schuser, Ritter, Franz Siegstein, 1384 Henni Blågeben, 1385 Hanman Baner, 1387 Baner Geben. K.

von Hagenow, 1311 Johann, 1370 Konrad, Edelknecht, 1380 Burkhard. K.

Hafener, Hefenler, 1269 Thoma, 1280 Herr C. der H., 1281 Conradus dict. Haviner, H. der H., 1291 Herr Conr. der H., Werner sein Sohn, 1292 Werli, Herr Johans, Joh. sein Sohn, 1296 Werner der junge H., 1304 frater C. dictus H. sacerdos ord. Theutonicorum in Fr., 1313 Joh. der Hefenler, 1314 Gutmann der H., Gutmann sein Bruder, 1324 Wilhelm, 1327 Bürgi der H., Schwager des Rudolf v. Owe, 1336 Wilhelm, 1359 Junker Hans Gutmann, 1370 Wilhelm. K.

Heller, 1278 Herr Volchart der H., 1286 Luitfrit.

von Herdern, 1267 Herr Gottfried, Spitalpfleger, 1276 Herr Gottfried, Herr Rudolf und Herr Konrad seine Brüder, 1291 Gottfried, miles. K.

von Hohenfirst, 1237 B. de H. civis in Fr., 1292 Herr Burkhard, 1314 Bürgi v. H., Else, Burch. v. H. sel. Witwe, 1323 des Burkh. v. H. Gut zu Hausen und Biengen. K.

Hübschmann, 1286 Herr Hübschmann, 1292 Herr Konr. H., Herr H. der Cilige, 1359 Dietrich H. Vielleicht R.

von Husen, 1292 Herr Peter von H. der Strouser, 1355 Peter, 1361 Peter, Mitglied der Gauchgesellschaft. Vielleicht M.

Jude, 1200 Albertus Judaeus, 1309 Johann der Jude. K.

Kempf, 1300 der K. und seine Söhne vom Rat ausgeschlossen, 1334 Volmar der K., 1347 der K. selig von Hartheim. M.

von Keppenbach, 1255 Grosceman, 1294 Johans der Suter, 1300 Johans vom Rate ausgeschlossen, 1350 Johann und Walther, 1370 Humel, 1393 Burkhard. M.

von Kilchein, 1323 Heinrich, 1335 Heinrich der Junge, 1363 Heinrich der Alte, 1370 Heinrich der Junge, Thoman, Henni, Burkart, 1390 Thoman, Bürgermeister, 1402 Gregor, Edelknecht u. seine Brüder Heinrich, Martin und Burkhart, 1440 Anastasia Suederus, des Thoman v. K. Witwe. K.

von Kippenheim, 1370 Conrat, Edelknecht, 1378 Ritter Albrecht, 1392 Albrecht. M.

von Köln, 1200 Heinricus et Conradus de Colonia, 1280 Berthold, 1316 Berthold, 1328 Bernhard, 1336 Bertschi, 1378 Berthold u. Jöseli. K.

Kolmann, 1245 C. dict. Cholman, 1252 dom. Cůnradus, 1261 Cůnradus junior, 1269 dominus Colm. miles de Fr., 1270 Cholmannus jun. dict. Nuspuome, 1281 Conradus miles de Fr., 1314 Konrad und Johann, Herrn K. sel. Söhne. Die Gebr. Heinrich und Wilhelm K. erheben Fehde gegen die Stadt, 1351 Snewelin K., Edelknecht. K.

Kozzo, 1200 Albertus Chozzo, 1220 Albertus, 1245 Cůnradus miles, 1281 Herr K. von Fr. der Alte, 1284 Johann, Leutpriester zu Buchheim, 1289 Herr Konrad der Junge, Ritter, 1294 Herr Johann K. Sänger von Kolmar, Herr Konrad der Junge, 1303 Herr Konrad, 1327 Herr K., Herrn Burkhard Meinwarts sel. Tochtermann, 1333 Johann, dem man sprichet der Schaf, ein Ritter, 1356 Herr Dietrich, Ritter, Bürgermeister, 1362 Herr Johann, Ritter, 1370 Paulus, Ritter, Andres, Edelknecht, 1378 Ritter Hans. K.

Kraier, 1273 Frau Agnes die Chraierin, Tochter des Heinrich v. Munzingen, ihr Sohn Heinrich und ihre Tochter Frau Wile v. Falkenstein, Bruder Johann, Johanniter zu Freiburg, 1276 Herr Heinrich, 1360 Böldeli, Mitglied der Gauchgesellschaft und Pfleger des Hl.-Gst.-Spitals, 1374 Böldelin Kreger. K.

von Krotzingen, 1219 Hugo et Heinricus fratres, 1220 Albertus et fratres sui, 1238 Heinricus de K. dictus Spörlin, Hugo de K., 1239 Heinricus scultetus, 1245 dominus scultetus H. de K., 1266 Herr Johans von K., Ritter, 1269 dominus Hugo, 1281 Herr Otto, 1292 Herr Hug v. K. der Alte, 1297 Herr Hug, Ritter, Herr Burkart, 1315 Conrat. K.

Küchelin, 1245 Conradus et Heinricus fratres, 1252 Rudolf, 1256 Herr Konrad, 1262 Heinricus miles, 1269 Heinricus scultetus, 1278 Herr Johann, Ritter, Heinrich und Konrad, milites, 1283 Konrad und Egelolf, Ritter, 1304 Bruder Rudolf, gen. K., Deutschordensritter in Fr., Frau Margarete, Gem. des Ritters Rudolf Turner, Frau Mechthild, Witwe des Ritters Hugo K., 1308 Ritter Konrad K. v. Fr., 1310 Egelolf, 1336 Konrad, Ritter, 1357 Heinz, 1365 Herr Hugo, 1379 Henni, 1392 Cůnrat und Clewi, 1450 Ludwig. K.

von Kürneck, 1291 Hermann von Kürnegge, 1292 Herr Johann, 1322 die Frau v. K., die Johans sel. Wib was von Endingen, 1324 des Kürneggers Wighus vor dem Norsinger Thor. M.

Lange, 1291 Heinrich der L. ze der oberun lindun, 1292 Albrecht, 1298 Herr Albrecht, 1330 Heinrich. K.

Lermündeli, 1268 Joannes aurifaber in Fr., 1280 Burcardus aurifex, 1291 Burkart der Goldschmidt, 1325 Burkart d. G., 1335 Bürki d. G., 1347 Burkhard G., gen. Lermündeli, 1363 Heinrich L. und Rudolf Soler sein Schwager, 1370 Hermann und Henni, Edelknechte, 1397 Henni, Edelknecht. K.

Lupe, 1337 Lup von Neuenburg, 1370 Henni Lupe, Franz L., Edelknechte. K.

Meigerniesse, 1286 Meiger Niesse, 1300 der alt Meygerniesse, sin süne vnd irü kint vom Rat ausgeschlossen, 1314 Henzin, 1321 Heinrich M. von Willer, Edelknecht, 1360 Heinrich, 1370 Johann, Henni der Jüngere, Heinrich, 1389 Hanmann Meyger, Bürgermeister, 1391 Hans Meiger, Bürgermeister, 1393 Claranna von Neuenfels, Herrn Heinrich Meiers sel. Ehefrau und ihre Tochter, Claranna von Keppenbach, 1445 Junker Hans M. von Wiler. K.

Malterer, 1303 Konrad, 1320 Johannes d. M. der Mezziger, 1353 Martin M. kauft die Herrschaft Kastelberg, 1356 Elisabeth M. heiratet den Markgrafen Otto von Hochberg, 1367 Herr Martin M., Ritter. K.

Meinward, 1239 Burchartus, 1245 Wernherus monachus dictus M., 1246 Burcardus clericus, filius B. civis in Fr. dicti M., 1248 Rudolfus, 1256 Burch. consul in Fr., 1267 Herr Burchard und sein Bruder Herr Burch., 1292 Herr Burchard, 1303 Burchard M., Ritter, 1324 Burch. M. der Jüngere, 1333 Burch. M. ein Edelknecht, Herrn Burch. M. sel. Sohn, Bürkeli M. in der Salzgasse vom Rat ausgeschlossen, 1370 Johans und Cuonrat M., Ritter, 1278 Otman M. K.

von Merdingen, 1298 Heinrich, Domherr zu Konstanz, Herr Johann und Heinrich seine Brüder. R.

Mezzier, 1272 Herr Gerunke der M., Siechenpfleger, 1280 Gerung der M., 1315 Johann, 1325 Ulrich M. von Gloter, 1331 Mechtild, Konrad des M. sel. Kellnerin, 1344 der verstorb. Friedrich der M., 1380 Elisabeth von Arra sel. Peter M. sel. Wirtin. K.

Morhard, 1238 Johannes, 1243 dom. Joh. dict. M., 1280 Albrecht, 1327 Heinrich, 1334 Heinrich, Rudolfs Sohn, 1378 Clewi M. der Mezger. K.

Morser, 1267 Herr Johann der M., Bürger von Fr., 1284 Herr Joh. der M. der Alte, 1300 alle Morser vom Rat ausgeschlossen, 1313 Heinrich, 1350 Johann, Edelknecht, und seine Söhne Paulus u. Peter, 1352 Franz, Edelknecht, 1359 der Jungherre M., 1374 Peter M., Kirchherr zu St. Martin bei Waldkirch. K.

von Munzingen, 1234 Ludwig, Bürger in Fr.. 1245 Heinrich und Johann, Gebr., 1255 Heinrich miles, 1256 Herr Ludwig, Konsul, 1258 Schultheiss, 1267 Herr Heinrich von M. und Herr Johans sein Sohn, 1269 Hugo, miles, 1284 Volmar, 1288 Herr Hug, Herr Johans und Heinrich, Herrn Heinrichs sel. Sohn, 1308 Johann v. M. der Grawasser, 1312 Johann v. M. dem man sprichet Köppeli, Herr Heinrich v. M., Hug v. M. vor sante Niklawse über, 1325 Grosse Volmar von M., 1327 Herr Johann v. M. der Römer, 1328 Brud. Ludwig, Mönch in Tennenbach, 1329 Herr Heinrich, 1362 Johans v. M. dem man sprichet Wissilberlin, 1370 Heinrich, Ritter, 1378 Heinrich und Berthold, Ritter, Heinrich, 1387 Walther, 1388 Henni, 1392 Herr Heinrich, Bürgermeister, 1394 Herr Bärtlin, Bürgerm., 1405 Herr Heinrich, der Abt, 1425 Herr Ludwig. K.

Münzmeister, 1220 Joh. monetarius, 1234 F. mon., 1269 dom. C. dictus Zerine, mon., 1278 Herr Peter der Münzmeister, 1286 Jakob der M. sein Bruder, 1305 Jacobus monetarius, Schwager des Ritters Snewelin Im Hof, 1308 Peter der M. der Junge, 1338 Johann der Münzer, 1370 Meister Konrad M., Stadtschreiber, 1374 Herr Stephan M., Ritter, wahrscheinlich aber identisch mit Herr Stephan Geben (Münzmeister), Ritter. K.

von Ofmaningen, 1220 Reinbot, 1252 Werner, 1276 Brud. Rudolf. Vielleicht R.

von Opfingen, 1269 dom. Cůno de O. miles, 1269 Růdolf, 1276 Brud. Johann, Teutschordens, 1309 Herr Rudolf, 1345 Johann der Opfinger, 1428 der ehrbar Herr Andreas v. O., Barfüsser. M.

von Owe, 1280 Enderlin, 1304 frater Bertholdus, Minoritenguardian in Freiburg, 1314 Rudolf von O. der Alte, 1327 Rudolf. M.

Reinbot von Heitersheim, 1272 Herr Johann R. der Schultheiss, 1277 dom. Waltherus, miles de Heitersheim, filius dom. Reinboti, 1281 R. miles de Fr., 1283 Herr Johann R., Schultheiss, Ritter, Herr Walther von Heitersheim, Ritter, 1291 Herr R. der Schultheiss. R.

Rettig, 1245 Nicolaus dict., R., 1255 Nicol. R. dictus Schafter, 1272 Nicolaus R., Stifter des Klosters St. Klara. K.

Rintkauf, Rintchôfe, 1245 Ulricus dict. R., 1256 Herr Ulrich der R., 1267 Herr Ulrich der R., Bürger von Fr., Ulrich sein Sohn, miles, 1270 Rudolf, Sohn des Ulrich, 1280 Albrecht der R. u. seine Brüder, 1284 Herr Rudolf der R., Ritter, 1294 Albrecht der R. der Cilige, 1297 Rudolf der R. K.

von Riehein, 1361 Frau Agnes von R., Witwe des Konrad v. R., 1370 Konrad und Paulus v. R., Edelknechte, 1396 Paulus v. R., Schultheiss. K.

Slegeli von Opfingen, 1267 Herr Johannes Sl., 1280 Herr Konrad Sl. von Opfingen, 1311 Berschi Sl., 1323 Berthold, 1336 Anne die Slegelin. M.

von Schafhusen, 1239 Fridericus, 1253 Heinricus miles de Fr. dict. de Schafhusa, 1276 Herr Konrad, 1294 Heinrich v. Sch. u. Frau Mehtild die Müllerin. K.

von Slezzestat, Sletstat, 1238 Gottfridus et Heinricus fratres, 1281 Gottfrid, 1291 Herr Gottfrid, 1300 Herr Gottfr., Bürger von Fr., Spitalpfleger, 1311 Götschin von Sletstat, Bürger von Fr. K.

Schwab von Slatte, 1150 Hiltebrand de Slatta, 1280 der Schwab von Sl. Herr Burchard der Schwab, Herr Sifrit der Sch., 1350 der Schwab von Sch. K.

Schuser, siehe Geben.

Snewelin, 1220 Conradus Snewelinus scultetus, 1239 Hermannus, 1244 dom. H. et dom. C. Sn., 1245 Conradus Sn. et duo filii sui C. et C. et frater eius Hermannus, 1258 Conradus Sn. in curia, 1262 Johannes miles dict. Sn. Eines der verzweigtesten Geschlechter Freiburgs. Sie teilten sich schon am Ende des 13. Jahrhunderts in die Äste Snewelin, Im Hof und Bernlapp, später kamen noch dazu die Kung, Grüning, Stephan und Kramer. Von Anfang des 14. Jahrhunderts an gelangten sie allmählig in den Besitz verschiedener Schlösser, nach welchen sich im 15. Jahrhundert zubenannten: die von Landeck, Weier, Zäringen, Wieseneck, Bollschweil und Kranznau. Der letzte von ihnen starb im Jahr 1833. K.

Soler, 1296 Rudolf, 1326 Rudolf und Friedrich, Gebr., 1363 Rudolf, Schwager des Heinrich Lermündeli, 1370 Rüdi, Edelknecht. K.

Spörlin, 1238 Heinricus de Krotzingen dict. Spörlin, Heinricus filius Spörlini, 1243 dom. H. dict. Sp., 1262 Albrecht, Bürger von Fr., 1268 dom. A. dict. Sp. presbyter in Veltkirch, 1276 Brud. Johann Sp. Teutschordens, 1284 Herr Albrecht Sp., Ritter, 1300 die Spörlin werden vom Rat ausgeschlossen, 1314 Herr Heinrich Sp., Albrecht Sp. K.

Statz, 1300 Berchtold Stazze, 1311 Johannes, Bürger von Fr., 1324 Berchtold, 1345 Kunz, Brud. Johannes, Prediger, 1360 Rudolf, Ritter, 1362 Konrad, 1370 Konrad, Burkli, Klaus, 1379 Klewi, 1397 Konrad, Schultheiss, Gem. Katharina Klobeloch von Strassburg. K.

von Staufen, 1280 Thoman, 1361 Diepold, 1369 Walther, 1399 der von St. Haus in der Schiffgasse. K.

Stehellin, 1280 Herr Stehellin, 1292 Herr Konrad St., 1303 Franz, 1308 Johann, 1365 Johans, 1378 Franz, Edelknecht. K.

von Stülingen, 1267 Herr Johann, Bürger von Fr., Herr Wernher sein Bruder, 1284 Herr Werner, Johann sein Bruder, 1291 der von St. selig, 1292 Herr Werner, Herr Johann, 1298 Herr Johann von St., der schriber, des von Mundolfingen Tochtermann. M.

von Strassburg, 1280 Hugo, 1303 Herr Heinzmann, 1384 Kunz, Urteilsprecher von den Zünften, 1389 Herr Kunz v. Str., Ammeister. K.

von Tanheim, 1366 Albrecht tritt in den Dienst der Stadt, 1370 Rudolf, Edelknecht. R.

Tegenhard, 1239 Rudolfus, 1245 Rud. Tegenhardus, 1280 Johann, 1314 Johann Tegenli, 1336 Johann Tegenli von Fr., 1343 Johann, Bürger von Fr., 1351 Johann der Alte und seine Söhne Henni und Jösli, Gregor T. von Krotzingen, 1368 Johann Tegenlin, Sohn des verst. Johann Tegenhard, 1370 Gregori, 1415 Konrad, 1522 Balthasar Tegelin zu Winterbach, Schultheiss zu Fr. K.

von Teningen, 1280 Johannes et Wilhelmus fratres, 1285 Wilhelm, civis in Fr. Ulrich von T. und Berchtold, 1305 Herr Gerung, Ritter. M.

von Totnow, 1280 der Schmidt von T., 1303 der Schmidt von T., 1308 Peter von T., Bürger von Fr., der Schmidt von T., Johann von T., Abt von Tennenbach, 1350 Schmidt von T., 1378 Hanemann, 1380 Heinzmann, 1415 Hanmann v. T. u. sein Schwager Konr. Tegenli. K.

von Tottinchofen, 1220 Hugo von T., 1256 Herr Friedrich, Hugo miles, 1280 Herr Hugo, Andreas, 1281 Frichine, Heinricus, 1283 Nikolaus und Andreas, Brüder, 1284 Burkhard und sein Bruder Meinward der Cilige, 1295 Burkhard der Cilige, 1308 Gottfried, 1313 Burkhard, 1323 Gottfried, 1336 Herr Heinrich, 1350 Meinwart. K.

Trösche von Umkirch, 1245 Albertus dictus der Trösche, Cůnó dict. de Arra, milites, 1261 Albertus dict. der Trösche de Untkilche, 1291 Konrad, 1310 Konrat, 1345 Hugo, 1367 Hugo, Ritter. R.

von Tusselingen, 1150 C. et frater ejus H., 1219 Konrad und Hugo, Brüder, 1239 Konrad, 1245 Conradus senior, Conradus filius dom. Hugonis, 1256 Herr Konrad der Alte, Herr Johann und Herr Konrad sein Bruder, 1267 Conrad, canonicus S. Romae Arg., 1269 dom. Dietricus miles, 1272 Brud. Hugo, Johanniter, 1276 Herr Dietrich, Schultheiss, 1278 Herr Konrad, 1283 Heinrich, Johanniter in Fr., 1291 Herr Konrad von T. von Brisach, 1298 Johann der Cilige, Herr Dietrich, Schultheiss, 1305 Herr Konrad, Schultheiss, 1310 Herr Konrad kauft das Dorf Lehen, 1311 Herr Dietrich der alte, Schultheiss, 1314 Klaus von T., 1437 Walther. K.

Tuschelin, 1200 Rudolfus Tuschilinus, 1238 Heinricus Tuscelinus, 1245 Heinr. dict. Tuscelinus, 1294 Herr Tuschelin, Kirchherre zu Pfaffenweiler. K.

Turner, 1272 Rudolf der T., 1278 Herr Burchart der T. consul de Fr., 1293 Burchart der T., Rudolf sein Sohn, 1294 Herr Burchart der alte T., 1296 Herr Rudolf der T., 1313 Rudolf der T., 1319 Herr Burchart der T. sel., 1329 Herr Johann der T., Rudolf der T., 1335 Rudolf, 1362 Herr Heinrich, Bürgermeister, Hanmann T., 1370 Hein-

rich, Ritter, Bürgermeister, 1378 Hanmann Rudi, 1392 Werlin, 1495 Heinz Turner, Bürger zu Thengen. OZ. XIV, 254. K.

von Ura, 1239 Berhtoldus miles de Ura, civis de Fr., 1308 Berchtold v. U., 1347 Albrecht, Edelknecht, Herrn Bernlapps sel. von Fr. Tochtermann, 1370 Werli, 1385 Werner, Albrechts sel. Sohn. M.

von Waltershofen, 1284 Eberhardus villicus (Meier) de W., die Witwe von W., 1300 Rudolf vom Rat ausgeschlossen, 1362 Johans der Meiger von W., Bürger zu Fr. K.

von Waltse, 1200 Reinolt, 1238 Eberhard, 1420 Mathis v. W., Kirchherr zu Badenweiler. K.

Waldener, 1310 Herr Johann der W. u. seine Frau Adelheid. R.

Weiselin, 1356 Klaus W. selig, 1386 Clewi, 1397 Rudolf, Edelknecht, 1400 Bruder Klaus, Johanniter in Fr. K.

Werre, gen. Stecher, 1267 Herr Arnolt Werre, Bürger von Fr., 1281 Arnolt der Werre, 1284 Herr Arnolt W., 1337 Johann Werre, gen. Stecher, Bürger von Fr., und sein Tochtermann Meinwart von Tottikofen. K.

Wibeler, 1286 die erbar Frau Salome die Wiblerin, Bürgerin zu Fr., Brud. Johannes der W., Herr zu Tennibach, 1324 Margaretha Heinzin des W. sel. Witwe und Konrad W. ihr Vetter, 1361 Konrad W., Mitglied der Gauchgesellschaft, 1392 Hanemann. K.

von Wiggersheim, 1360 Ludwig, 1370 Kuno, Edelknecht. M.

Wissilberli, 1239 H. et C. Wissilberlini, 1243 dom. Hermannus et dom. Conradus dicti Wissilberli, 1261 Hermannus, 1280 Herr Hermann, 1291 Herr Hermann und Hermann sein Sohn, 1329 Johann von Munzingen des Johann sel. von M., gen. Wissilberli Sohn, 1362 Johann von Munzingen, dem man sprichet Wissilberli. K.

zum Witenchelre, 1267 Herr Heinrich zem W., Bürger.

von Wisswil, 1280 Johann, 1291 Herr Werner und Herr Hermann sein Bruder, 1303 Johann der Alte, ein Ritter, Dietrich sein Sohn, Ritter, 1359 Herr Dietrich, 1370 Johann Ruof, Ritter, 1378 Dietrich, Ritter. M.

Wollebe, 1280 Herr Rudolf der Alte, 1284 Herr Rudolf, 1286 Herr Rudolf der Cilige, 1289 Herr Heinrich, 1292 Herr Rudolf, Herr Heinrich, 1297 Herr Heinrich selig, 1308 Johann, 1326 Wollebe, Herrn Strubaches Wolleben sel. Sohn, 1335 Rudi W. K.

von Zäringen, 1239 Conradus civis de Fr. Heinricus et Conradus milites de Z. cives de Fr., 1245 Heinricus dict. Meize de Z. Heinricus in foro, Conradus, 1252 dom. H. de Z., Johanniter in Fr., 1256 Herr Konrad und Herr Konrad, milites de Fr., 1258 Herr Konrad von Z. an dem markete, 1280 Herr Johannes, 1300 Johannes der Zäringer, der Stockwärter, 1311 Herr Johann der Zeringer, Ritter von Neuenburg. M.

Zimmermann, 1280 der Zimmermann, 1292 Wernher der Z., 1300 Herr Wernher der Z., 1311 Meister Werner der Z. K.

Zollner, 1238 Rudolfus teleonarius, 1252 Heinrich der Zolner, 1323 Cunze Zoller, 1369 Cuni Z. K.

Die Verkehrswege

zwischen

Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg,

seit dem Mittelalter.

Von

Christian Roder.

Das Bestehen eines grossen Teils unserer Landstrassen reicht bis in die Zeit der Gründung der Städte zurück. Ohne sie sind diese nicht denkbar; sie allein vermittelten, wenn wir von den Wasserwegen absehen, ihre Verbindung mit einander. Wie die Städte selbst so haben sie ihre Geschichte, ihre Perioden der Blüte und oft auch des Zerfalls, bedingt durch die Verhältnisse der Zeit überhaupt, insbesondere aber der Gegenden, deren Verkehre sie dienten. Es wäre aber gefehlt, unsere Begriffe vom jetzigen Strassenwesen auf frühere Jahrhunderte zu übertragen und hier an einen hohen Grad technischer Fertigkeit und Vollendung zu denken, wie dieses z. B. in der Baukunst der Fall ist. Das Gegenteil trifft vielmehr zu. Im Mittelalter gab es auch bei weitem nicht so viele Landstrassen, wie wir sie haben. Das Recht der Anlegung von Land- und Handelswegen beruhte ursprünglich auf kaiserlicher Verleihung an einzelne Personen und Orte, die zu deren Unterhaltung zugleich das Recht, Zölle (Durchgangszölle), Weg- und Brückengelder zu erheben, bekamen. Das Aufthun anderer, sog. Ausbruchstrassen, wie das Befahren der letzteren mit Frachtgut zum Schaden der privilegierten Wege war streng untersagt. Solche Rechte bestanden in Kraft bis ins vorige Jahrhundert, als eben doch der Macht der Zeit die oft auf mehrhundertjährigen Verbriefungen fussenden Ansprüche Einzelner weichen mussten, durch welche nicht selten ganze Land-

striche vom Verkehr und von freier Bewegung und Entwicklung ausgeschlossen waren.

Was die frühere Breite der Strassen anbelangt, so betrug sie 8—24 Fuss (2,4—7,2 m), ging aber meist nicht über 16 Fuss (4,8 m) hinaus.[1] Bis zum vorigen Jahrhundert hatte man daher ein engeres Geleis, als das jetzige ist, und das Lannen- oder Gabelfuhrwerk, so genannt, weil die Zugtiere nicht neben, sondern einzeln, oft bis zu 12 oder mehr Stück, vor einander gespannt wurden, von denen das letzte in einer Gabel, d. i. in zwei in der vorderen Achse eingelassenen parallelen Hebeln lief. Da auch die Chaussierung mit Steinsatz bei uns erst vor kaum 200 Jahren aufkam, aber damals nur selten angewandt wurde, vielfach auch Abzugsdohlen und steinerne Brücken fehlten, so glichen jene Strassen mehr unseren Feldwegen, indem sie bei nasser und kalter Witterung die Benützung oft gänzlich versagten. Noch in dem Bericht einer württembergischen Kommission an ihre Regierung in Stuttgart vom 16. April 1763 über die Hornberger Strasse bei Mönchweiler (Bez.-Amt Villingen), eine Haupt- oder Kommercialstrasse vom Rheinthal nach Schwaben, wird erklärt, ihre Breite von 15—16 Fuss und das Anbringen von Absätzen auf einer Seite in einer Entfernung von je einer Viertelstunde, soweit ein Fuhrmann den anderen sehen könne, zum Zweck des Ausweichens, genüge. Dagegen verlangten die Villinger die Erweiterung auf 18 Fuss, da sonst die Posten, Landkutschen und schweren Fuhren in den tief eingedrückten Leisen fahren müssten, die Strasse auseinander getrieben, Gruben in derselben eröffnet und sie oft in einen Sumpf verwandelt werde.[2] Von Interesse in dieser Beziehung ist eine gedruckte Information der schwäbischen Kreisversammlung zu Ulm vom Jahre 1737 über das damalige Strassenwesen.[3] Laut dieser Schrift war man schon im Jahre 1700 darauf bedacht, das weite Geleise auf 6 Schuh, von den Schienen, und 8 Schuh, von den Naben an gerechnet, einzuführen. 1706 erfolgte eine Verordnung, „das Fahren mit der Gabel, als wordurch die Gelaiße vertieffet, auch die Weege in der Mitte dermaßen aus-

---

[1]) Bär, Chronik über Strassenbau und Strassenverkehr in dem Grossherzogtum Baden. S. 14. — [2]) Schreiben (Koncept) an den Herzog von Württemberg vom 28. Januar 1764 im Stadtarch. zu Villingen. — [3]) Ulm, gedruckt bei Christian Ulrich Wagner.

getreten werden, daß das Wasser keinen Ablauf findet, fortan dieselbige nothwendiger Dingen voller Morast und gantz impraktikabel werden, abzustellen und dargegen die Deixel-Wägen durchgehends einzuführen". In demselben Jahr erschien sodann ein Patent, welches allen Ständen die Ebnung und Ausbesserung der Wege, wo und so oft sie notwendig erscheine, und die Einführung des weiten Geleises, so dass man füglich zwei Pferde neben einander spannen könne, gebot und das Fahren mit der Gabel, Enz oder Lanne bis Pfingsten d. J. abschaffte unter der Androhung, dass alle nicht „auf die Deichsel gerichteten" Fuhren angehalten, die Güter abgeladen, das Fuhrwerk zerschlagen und unbrauchbar gemacht und die Uebertreter der Verordnung mit Pfändung der Pferde oder sonst abgestraft werden sollten. Als die beste Methode des Wegbaues sah die Kreisversammlung die französische der Chaussierung an, worüber genaue Anweisungen bezüglich der Steinfundamentierung, der Anlage von Gräben, Dohlen, Brücken etc. mitgeteilt werden. Den Wagnern und Schmieden wird bei strenger Strafe geboten, künftig keine neuen Lannen oder Gabeln mehr zu verfertigen, es wäre denn nur auf einspännige Karren, z. B. für enge Holzwege.

Eine anfangs Juni 1723 zu Zarten (an der Dreisam) abgehaltene Konferenz der vorderösterreichisch-breisgauischen Landstände hatte auch einen Beschluss in diesem Sinn bezüglich des Weges durch „die Hell" gefasst: derselbe soll durch die Stände auf das breite Geleis unter Vornahme der erforderlichen Sprengungen erweitert werden, so dass vier Reiter neben einander auf ihr fortkommen können. Fürstenberg wird ersucht, dieses ebenfalls auf seinem Anteil zu thun. Denselben Zweck verfolgte eine schriftliche Information der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg vom 20. Juli 1738, die u. a. eine Verbreiterung der Landstrassen auf 30 französische Schuh (9 m), nicht eingerechnet die beiderseitigen Gräben, verlangt.[1]) Aber nicht nur die vielfachen Kriege, sondern auch der Mangel an Einigkeit bei den oft sich durchkreuzenden Interessen der Beteiligten verhinderten vorläufig die Vollziehung jener Beschlüsse.

Urkundliche Nachrichten über Anlage und Unterhaltung

---

[1]) F. Fürstenberg. Arch. Wegakten.

von Landstrassen bei uns im Mittelalter sind selten; auch reichen sie verhältnismässig nicht sehr weit, nämlich nicht über den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. Die ältesten betreffen den Verbindungs- und Handelsweg zwischen Villingen und Freiburg durch die Urach, den Hohlen Graben und die Wagensteig, über welchen das Villinger Stadtarchiv ziemlich umfangreiches Material enthält. Aus fast ebenderselben Zeit besitzen wir hierauf bezügliche schriftliche Angaben, wenn auch nur in spärlicher Anzahl, über den später mit dem genannten in siegreiche Konkurrenz tretenden Weg durch das Simonswälderthal. Das Vorhandensein von Verkehrsstrassen zu und bei Villingen lässt sich aber noch aus viel früherer Zeit erweisen. Bekanntlich hat Kaiser Otto III. im Jahr 999 März 29 durch eine von Rom aus datierte, noch vorhandene Urkunde[1]) dem Grafen Berthold, einem Vorahnen der späteren Herzöge von Zähringen, für dessen Ort Vilingun (lag an der Stelle der jetzigen Altstadt) das Marktrecht samt dem damals notwendig damit verbundenen Münz- und Zollrecht und dem Gerichtsbanne auch in der übrigen Grafschaft Baar, soweit er sich auf den Markt bezog, verliehen. Aus einem Marktplatz ist somit dieser Ort erwachsen und die Handhabung und Sicherung des Marktverkehrs bildete die Grundlage seiner ersten Rechtsverhältnisse. Markt und Zoll aber setzen das Bestehen mindestens einer fahrbaren Handelsstrasse voraus. Hier kann dieses nur die wohl noch von den Römern herrührende Strasse gewesen sein, die von dem als hervorragender Marktplatz auch in obiger Urkunde genannten Konstanz über den Hegau führte, in einer Abzweigung nordwestlich in die Baar lief und unter dem Namen Hoch- oder Heerstrasse[2]) an Villingen vorbei über Schwenningen sich nach Rottweil zog. Ausser der ebenfalls alten Strasse über Hüfingen (das spätere) Neustadt, die Wagensteig (Richtung dieser Strasse vor der Öffnung des Höllenthals) gab es damals keinen anderen Weg von Villingen nach dem Breisgau, weil vor der Erbauung Freiburgs ein Bedürfnis hiezu

---

[1]) Neuerdings abgedruckt im F. U. (Fürstenberg. Urkdb.) V, S. 33. — [2]) Urkundlich wird 1418 genannt ein Gelände „vnder der Herstraße", 1448 ein Acker, anstossend „an die Hersträß". Aber auch der Weg über Marbach, Kirchdorf, Klengen und von dort auf der östlichen Höhe (die sog. Sieben Hügel) hin nach Donaueschingen ist alt.

nicht vorlag, die Schwarzwaldgegenden der Urach, Linach, Schollach und der oberen Breg vor der Gründung der Klöster St. Georgen (1084), St. Peter (1091), St. Märgen (1118) und Friedenweiler (1123) entweder gar nicht oder nur sehr schwach besiedelt waren und man es noch lange nachher vermied, Strassen durch die in jener Zeit von Bären, Wölfen und anderen gefährlichen Tieren belebten Wälder anzulegen.[1])

Etwas über hundert Jahre nach der Erhebung Villingens zum Marktflecken durch Kaiser Otto III. gründete Herzog Berthold III. von Zähringen am Eingange des Dreisamthales die Stadt Freiburg, der alsdann sein Bruder Konrad 1120 einen Markt und c. 1140 eine geschriebene Verfassung verlieh. Nach einer späteren, aber wohl das Richtige treffenden Überlieferung verlegte derselbe Herzog Berthold im Jahr 1119 den Flecken Villingen aus dem engen Steppachthal nach der für die beabsichtigte Befestigung des Orts, für dessen Erweiterung und Bewässerung viel günstiger gelegenen jetzigen Stelle.[2]) Offenbar liessen sich die Zähringer von dem Plane leiten, in diesen zwei Städten je einen Handelsplatz zu schaffen, und zwar in Villingen am östlichen, in Freiburg am westlichen Eingang des Schwarzwaldes, hier in einer Gegend, die allerdings ganz andere Aussichten für eine spätere Entwicklung bot, als dieses in dem hochgelegenen, rauhen Landstriche der Fall sein konnte. So war beiden Orten schon anfangs ihre Beziehung und Stellung zu einander angewiesen, und Jahrhunderte hindurch ist Villingen mit Freiburg wie mit keiner anderen Stadt am Oberrhein in stetem Verkehr auf kommerziellem und geistigem Gebiete gestanden.[3]) Die Vermittlung

[1]) Bären gab es hier noch im 17. Jahrhundert. Im Spätjahr 1609 und im Frühjahr 1610 veranstalteten die Fürstenberger gemeinsam mit den Villingern eine Jagd und Streife zur Abtreibung der Wölfe und „dergleichen Unzifers“. Villg. Ratsprotokolle vom 17. Sept. 1609 und 25. Febr. 1610. — [2]) J. Bader in der Oberrh. Zeitschr. VIII, S. 107 und 108. — [3]) Der Rechtszug ging von Villingen zunächst nach Freiburg. An der Universität, die auch einen Teil des Villinger Zehntens bezog, wirkten früher folgende Villinger als Docenten: Mathäus Hummel (im Bach), erster Rector, gest. 1477; Ulrich Rotpletz, von 1473 an viermal Rector; Wolfgang Streit, gest. 1573; Jakob Streit, gest. 1601; Georg Pictorius (Maler), gest. c. 1569; Sigismund Wittum, gest. 1623. Siehe H. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg im Register. Mehrmals bei „sterbenden Läufen“ suchte und erhielt die Universität Zuflucht zu Villingen und zwar bei den Franziskanern, so 1535, 1541, 1583, 1610/11 Okt. bis Juni.

geschah durch die Schwarzwaldstrassen und zwar bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts durch jene über Neustadt, seit dieser Zeit bis zum 17. Jahrhundert durch die hier fast ausschliesslich in Betracht kommende Strasse über Urach, den Hohlen Graben und die Wagensteig.

Man hat schon behauptet, diese Strasse sei von den Römern angelegt worden. Das Auffinden von römischen Münzen (angebl. Trajan, Ant. Pius) in der Umgegend von St. Märgen[1]) und die Bezeichnung der Strasse als „Hochstrasse" auf der Höhe über Waldau werden als Grund hiefür angegeben.[1]) Aber abgesehen davon, dass jene Funde doch sehr zweifelhaft sind, setzt der Name Hochstrasse keineswegs immer notwendig den römischen Ursprung eines Weges voraus; hier ist er ganz zutreffend, da die Strasse dort auf einer Höhe von 1000—1100 m ansteigend sich hinzieht. Übrigens wird erst eine Untersuchung dieses Strassenkörpers selbst ein endgiltiges Urteil in dieser Beziehung ermöglichen.

Urkundlich wird diese Strasse erstmals im Jahr 1310 genannt.[2]) Am 23. Januar desselben Jahres schloss nämlich Graf Egen von Fürstenberg, Landgraf in der Baar, mit dem Schultheissen, dem Bürgermeister und den Bürgern von Villingen, aus „Liebe und zum Nutzen" dieser Stadt, die bekanntlich seit 1218 fürstenbergisch war, einen Vertrag, welchem gemäss es letzteren erlaubt wurde, den Weg von Villingen gen Freiburg durch die Urach oder über Vöhrenbach oder wo er sonst (nämlich durch das Fürstenbergische) gehe, zu fahren und zu wandeln, unter Zusicherung seines Schutzes für Leib und Gut der den Weg gebrauchenden Villinger. Dagegen erhebt der Graf einen Zoll, für welchen folgende Sätze aufgestellt werden: Jeder zu Villingen bürgerlich oder sonst Sesshafte zahlt von einem geladenen Karren (mit zwei Rädern) ohne Gewand 2 Pfennig, wie solche in Villingen genehm sind (etwa 40 Pfennig unseres Geldes), von einem Karren aber mit Gewand 4 Schilling (zu 12 Pfennig), also 48 Pfennig; von einem geladenen Wagen ohne Gewand 4 Pfennig, mit Gewand ebenfalls 4 Schilling; von einem geladenen Rosse ohne Gewand 1 Schilling, von einem feilen Rosse 1 Pfennig, ebensoviel von

[1]) Mone, Urgesch. des bad. Landes II S. 167, Oberrh. Zeitschr. XIV, S. 270. Bär a. a. O. S. 560 schreibt ihre Anlegung sogar den Kelten zu. — [2]) Regest im F. U. II, S. 39.

einem Rinde, von 100 Schafen aber, welche die Villinger auf ihrer St. Walpurgmesse (Mai 1) kaufen und den Sommer über behufs späteren Verkaufs auf die Weide treiben, 1 Schilling. Die Schafe, welche sie zu Herbst, d. i. auf dem Herbstmarkte (Sept. 21) kaufen, sollen sie verzollen wie andere zu Villingen nicht sesshafte Leute. Wer, um dem Zoll zu entgehen, unrechte Wege fährt, oder wer sein Gut überhaupt nicht verzollt, oder wer fremder, nicht Villinger Leute Gut (als sein eigenes) auf dieser Strasse annimmt und befördert, zahlt jedesmal eine Strafe von 60 Schilling.

Diese Urkunde bietet mehrfaches Interesse. Der Graf gestattet den Villingern freien Wandel durch die Urach, die damals bereits einen Weg besessen haben muss, da sie schon 1275 eine eigene Kirche hatte, die mit der von Grüningen unter einem Pfarrrektor stand.[1])

Der Weg führte von Villingen aus über Herzogenweiler, die Fischersteige herab nach dem heutigen Bregenbach, das übrigens ursprünglich etwas mehr östlich gegen den Wolfsbach hin stand. Herzogenweiler erscheint im 13. Jahrhundert noch als Pfarrort und verlor seine Bedeutung erst mit der 1244 erfolgten Gründung von Vöhrenbach durch Fürstenberg. Noch bis zum 14. Jahrhundert werden Vöhrenbach, Linach und Schönenbach als Filiale von Herzogenweiler bezeichnet.[2]) Da das Bedürfnis einer näheren Verbindung mit Freiburg immer fühlbarer wurde, dieser alte Weg aber nicht mehr genügte, auch Vöhrenbach in den Verkehr gezogen werden musste, so beabsichtigte man die Anlegung eines eigentlichen Handelsweges nach Freiburg, wusste aber damals, wie aus dem Wortlaut der Urkunde hervorgeht, noch nicht, ob man den alten Zug über Urach beibehalten oder einen neuen über Vöhrenbach einschlagen solle. Wie wir im Folgenden sehen werden, geschah das erstere.

Villingen hatte nach dem Stadtgesetzbuch von 1371[3]), das selbst wieder Abschrift eines früheren Originals ist, 2 gefreite Jahrmärkte oder Messen, die je 8 Tage dauerten, nämlich die Walpurgen- (1. Mai) und die Matthäusmesse (21. Sept.),

[1]) Freiburg. Diöcesanarch. I, S. 32. — [2]) Baumann in den Schriften des Ver. für Gesch. u. Naturgesch. der Baar, IV, S. 62. Ecclesia parochialis in Herzoginwilar a. 1208 u. 1213. F. U. V, S. 81, 82. — [3]) Stadtarchiv Lit. P.

die wohl bis in die Zeit der Erteilung des kaiserl. Privilegiums zurückgehen.[1]) Wir lernen in der Urkunde auch die Hapthandelsartikel kennen, die damals von Villingen nach aussen verführt und befördert wurden. Es waren: Fertige Kleider oder, wie es später heisst, Schöngewand, Leinwand, die samt der Wolle auf dem schwäbischen Markte überhaupt eine grosse Rolle spielte[2]), Pferde, Rinder und Schafe. Die Tuchmacherei bildete das ganze Mittelalter hindurch einen wesentlichen Industriezweig in Villingen, die Zunft der Tucher, Wollschläger und Weber war die angesehenste. Wir besitzen noch interessante, ins einzelne gehende Ratsordnungen über Fabrikation und Verkauf der verschiedenen Tuche. Laut der ersten vom 29. Nov. 1356, die nur als eine Erneuerung alt hergebrachter Satzungen bezeichnet wird, musste z. B. jeder Zunftgenosse gleich anfangs beim Eintritt in die Zunft schwören, dass er nur reine, ungefärbte Wolle schlagen, nicht weisses Tuch über 2 Ellen schwarz färben oder solches in Villingen verkaufen werde. Handelte er dagegen, so bezahlte er jedesmal eine Strafe von 1 ℔ Pfg., d. i. 20 Schillg. Pfg. (nach unserem Geld mindestens 48 M.). Wer Geiss- oder Rindshaare oder anderes unter die Wolle mengte, war als Meister ebenfalls des Falsches schuldig, dem Knechte ging es auf 2 Meilen im Umkreis an den rechten Daumen, d. h. derselbe wurde ihm abgehauen. Behufs Bestimmung der Breite des Tuches war eine Kette als Norm gemacht; erst nach Besichtigung und Messung des Stücks durch drei kundige, vom Rate aufgestellte Männer war der Verkauf gestattet; eine Strafe von 5 ℔ Pfg. bedrohte Zuwiderhandelnde. Für das Weben von wollenem oder leinenem oder gemischtem Tuch, sog. Wiffling, über Weberlohn galten genaue Bestimmungen, ebenso bezüglich der flämischen Zeuge, die später, nämlich seit 1487, auch in Villingen gewoben wurden. Die hier angegebenen Strafsätze, auch jener in unserer obigen Urkunde von 1310 hinsichtlich der Zollübertretung,

---

[1]) Die Walpurgenmesse wird in einer Urk. vom 16. Okt. 1284 und in einer anderen v. 7. Mai 1308 genannt. F. U. I, S. 289 u. II, S. 31. Im Gesetzbuch von 1592 (Stadtarch.) wird dazu noch der Thomasmarkt (Dezb. 21) als von altersher bestehend erwähnt; wahrscheinlich wurde er im 15. Jahrhundert eingeführt. Gegenwärtig hat Villingen 7 Jahrmärkte. — [2]) Ein sinniges lat. Gedicht des berühmten Reichenauischen Gelehrten Hermanns des Lahmen hierüber aus dem 11. Jahrhundert im Freib. Diöcesanarchiv I, S. 344 und 345.

mögen hoch, ja rigoros erscheinen; das befremdet aber nicht, wenn man bedenkt, dass Veruntreuungen früher überhaupt viel schärfer geahndet wurden, als es heutzutage geschieht.

Handelsgegenstände, die aus dem Breisgau auf den Schwarzwald zum Verkauf gelangten, waren hauptsächlich Wein, Obst, Öl, Honig und Wachs, Waffen und Schmucksachen. In letzterer Beziehung hatte Freiburg einen Namen durch seine Schleifereien edler Steine. Das Villinger Münster besitzt noch ein altes, wertvolles Stück der Art, ein romanisches Vortragkreuz mit Reliquien, welches die Bürger von Villingen laut vorhandener Urkunde im Jahr 1268 an St. Valentinstag (Juli 18) vom Meister Johannes, einem Goldschmied in Freiburg, für ihre Kirche käuflich erwarben.[1])

Über den Bau der Uracher Strasse selbst, über Verhandlungen, die wohl mit den Klöstern St. Peter und St. Märgen, durch deren Gebiet sie ging, gepflogen werden mussten, fehlen urkundliche Nachrichten. Die Arbeit ist jedenfalls im Jahr 1310 oder bald darauf in Angriff genommen und in einem oder zwei Jahren vollendet worden. Wenn am 31. Okt. 1317 Graf Egen von Fürstenberg, Herr zu Villingen und Haslach, und seine Söhne Johans und Götz sich mit der Stadt Villingen im Kriege gegen ihren Vetter Graf Heinrich II. v. Fürstenberg, Herrn in der Baar, verbanden „vmbe den weg vnd ander gebresten“, so ist damit jedenfalls unsere Strasse gemeint[2]), indem wahrscheinlich die Anlegung derselben und die dadurch hervorgerufene Zollschädigung zu Neustadt Ursache zum Streit gegeben hatte.[3])

Nicht lange darauf kam es zu Zerwürfnissen und einer erbitterten Fehde zwischen Villingen selbst und seinen Fürstenbergischen Herren, die einen völligen Bruch des bisherigen gegenseitigen Verhältnisses und den Übergang der Stadt an das Haus Österreich 1326 herbeiführten. Da in diesen Wirren die Umgegend von Villingen durch Plünderung und Brand verwüstet wurde, die Bürgerschaft von Freiburg aber Partei gegen Villingen ergriff, so war natürlich jeder Handelsverkehr

---

[1]) F. U. V, S. 137. Die Bemerkung J. Baders in seiner Gesch. der Stadt Freiburg I, S. 384, Meister Johannes habe das Kreuz vorher von den Villingern als ein Unterpfand für eine geliehene Geldsumme in Versatz gehabt, ist irrig. S. Kunstdenkmäler d. Gr. Bad. II, S. 122, 123. — [2]) F. U. II, S. 58. — [3]) Riezler, Gesch. des f. Hauses Fürstenberg, S. 243.

auf der Uracher Strasse unterbrochen. Zwar kam unter Vermittelung des Herzogs Albrecht von Österreich noch im Spätjahr 1326 ein Vergleich zwischen Villingen und den Grafen zustande, aber erst im Mai 1333 erschien eine Abordnung Freiburgs zu Villingen und schloss auf dem Rathaus namens ihrer Bürgerschaft Sühne mit den seitherigen Gegnern wegen des Krieges, der „bis auf diesen Tag“ gedauert hatte.[1]) Ja es scheint, dass die Uracher Strasse längere Zeit gar nicht mehr im Gebrauch war und dass die Villinger sich genötigt sahen, wieder den alten Weg über Neustadt in Anspruch zu nehmen zu ihrem eigenen Schaden. Der mit den Grafen Konrad, Johans und Heinrich von Fürstenberg, den Söhnen Heinrichs II. am 11. Aug. 1340 zu Villingen abgeschlossene Vertrag wegen des Zolls zu Neustadt enthielt nämlich doppelt so hohe Sätze als jener von 1310. Es bezahlte ein Karren, der daselbst gen Villingen Gewand, Felle oder Wolle trug, 8, 6 oder 4 Schilling Zoll, je nachdem derselbe von 3, 2 oder 1 Ross gezogen wurde. Wein dagegen, der einem Villinger gehörte, auf eigenem oder einem Mietwagen, wenig oder viel, bezahlte nur 2 Pfg. nach bei den Villingern gangbarer Münze, begreiflich, da diese ihren Bedarf des edlen Getränkes bei hoher Zollbelastung zum Nachteil der Breisgauer Weinbauern eben anderswoher bezogen hätten.

Die fast drei Jahrzehnte darauf auch in Freiburg sich vollziehende neue Gestaltung der herrschaftlichen Verhältnisse, d. i. der Verlust dieser Stadt für den Grafen Egen und deren Übergang an Österreich im Juni 1368, ähnlich wie dieses 42 Jahre zuvor bei Villingen der Fall gewesen war, übte auf die Belebung und Entwicklung des Handels und Verkehrs zwischen diesen beiden nun wieder unter einem Herrscherhause stehenden Städte eine entschieden günstige Wirkung aus und hob das Bewusstsein der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, die auch fortan von Österreich eifrig gefördert wurden. Mit verständigem Sinn und löblichem Eifer betrieb der neue Landesherr, Herzog Leopold, der wiederholt in dieser Gegend sich aufhielt, die Wiederherstellung der verfallenen Strasse über die Wagensteig und Urach nach Villingen, nicht nur, um eine gute Verbindung zwischen dieser Stadt und Freiburg zu be-

[1]) F. U. II, S. 121.

werkstelligen, sondern um dieser Strasse die Bedeutung eines Haupthandelsweges zwischen Schwaben und dem Breisgau zu verleihen (durch nutz vnd notdurft der lande ze Swaben vnd ze Brisgow), zu welchem Zwecke er sich c. 1379 von König Wenzel mit derselben belehnen liess.[1]) Seinerseits vereinbarte Villingen am 23. Juli 1379 mit dem Landgrafen Heinrich IV., der die Urach bis 1381 als Pfand von der Haslacher Linie besass[2]), eine neue Zollordnung.[3]) Gemäss dieser dürfen die von Villingen die neue Strasse durch die Urach und durch den „Swartzen walt“ über Wisenegg[4]) gen Freiburg mit Karren, Wagen, „ze ruggen“ (d. i. mit Lasten auf dem Rücken von Saumrossen), mit Plunder und Kaufmannsschatz, wie immer das genannt werde, hin- und zurückfahren. Der Graf erhebt dagegen durch einen beliebig von ihm versetzbaren Zoller unter dem Rietthor (westliches Thor) zu Villingen, dem Ausgangspunkt dieser Strasse, einen Zoll in demselben Betrag wie zu Neustadt. Dieser Zoll entspricht auch den dortigen Sätzen; nur Wein sollen die Villinger verzollen wie andere Gäste oder Fremde, d. i. wohl um das Doppelte höher als vorher. Weintragende Saumrosse geben von je einem Saum (1 Ohm) 1 Haller Pfennig (Heller, von denen 2 einen gewöhnlichen Pfennig ausmachten). Dafür schirmt der Graf die Strasse wie jene bei Neustadt und sorgt dafür, dass niemand von derselben abweiche und Beiwege fahre. Übrigens solle es jedem unbenommen sein, diesen Weg oder jenen über Neustadt und Falkenstein, d. i. durch die sog. Hölle zu wählen, wie man letzteren von altersher gefahren sei. Bald darauf, am 26. Sept. desselben Jahres, versetzte Graf Heinrich den Villingern diese Zollerträgnisse auf 8 Jahre um die beträchtliche Summe von 300 M. bar (c. 50 000 M. unseres Geldes).[5])

Unterdessen waren die Arbeiten an der Strasse über die Bregenbrücke (d. i. die Brücke bei Hammereisenbach), Urach, die Wagensteig, welche Villingen und Freiburg auf Geheiss des Herzogs Leopold und auf gemeinsame Kosten unternommen

---

[1]) Dieses ergiebt sich aus dem im folgenden zu besprechenden Vertrag zwischen Villingen und Freiburg vom 29. Nov. 1379. Regest im F. U. VI, S. 135. — [2]) Riezler a. a. O. S. 304. — [3]) Regest im F. U. VI, S. 134 u. 135. — [4]) Weiler mit Ruine im Dreisamthal beim Beginn der Wagensteig. [5]) F. U. II, S. 312.

hatten (kostlich gemachet hant), zu Ende gediehen, so dass dieselbe wieder dem Verkehr übergeben werden konnte.

Beide Städte schlossen nun am 23. Nov. 1379 eine Übereinkunft, die auf mehr als 200 Jahre die Grundlage eines Vertragsverhältnisses bildete, wornach sie einander ewiglich beholfen und beraten sein wollen, diese Strasse zu unterhalten und alle schädlichen Beiwege zu wenden, und zwar Villingen bis herab ins Dreisamthal gen Zarten.[1]) Auch eine neue Zollregelung bezüglich der fürstenbergischen Strecke ergab sich als notwendig, da die Ordnungen von 1310 und 1340 zu hohe Sätze enthielten. Graf Johans v. Fürstenberg, Herr zu Haslach, dem die Urach gehörte, hatte, wie es scheint, 1381 die Verpfändung von seinem Vetter Heinrich eingelöst, dieser aber sich mit den Villingern wegen der 300 M. Gelds abgefunden. Am 16. Dez. 1381 schloss nun der erstgenannte Graf mit dem Schultheissen, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Villingen einen Vertrag[2]) mit folgenden, auch für Freiburg geltenden Zollbestimmungen, die teils um die Hälfte, teils um das 6- und 8fache unter die früheren Sätze herabgingen: Ein Wagen, der Wein und anderes trägt, ohne Leinwand und Schöngewand (fertige Kleider), bezahlt 2 Pfg. (1310 4 Pfg.), ein Karren mit dieser Befrachtung 1 Pfg. (1310 2 Pfg.), ein Wagen mit Schöngewand 1 Schllg. Pfg. (1310 4 Schllg. Pfg., also 48 Pfg.), ein Wagen mit Leinwand 6 Pfg., ein Karren die Hälfte, ein geladenes Ross mit Schöngewand oder mit Leinwand 2 Pfg. (1310 1 Schllg. oder 12 Pfg.). Sonst ist jede Art Vieh ohne Fuhrwerk, auch Saumrosse mitbegriffen, frei. Nicht-Villinger und Nicht-Freiburger entrichten das Doppelte dieses Zolles, der nicht erhöht werden darf. Auch sollen der Graf und seine Nachkommen die Brücke bei der Burg Fürstenberg, d. i. Neufürstenberg (welch letzteres hier zum erstenmal genannt wird und wahrscheinlich zur Beherrschung der Uracher Strasse und des Bregthals diente), und die Strasse von der Bregener Steig (beim jetzigen sog. Fischer) bis zu jener von Urach (eine Strecke von etwa $2^1/_2$ Stunden) im Bau erhalten, damit man sie „ewiglich“ ohne Schaden fahren möge. Die Strasse soll von der Breite sein, dass zwei sich

---

[1]) Regest im F. U. VI, S. 135. — [2]) Regest im F. U. II, S. 324 nach dem Orig. im Villinger Stadtarchiv; die Urk. abgedruckt im Freiburger Urkundenbuch II, S. 25—27, jedoch mit falscher Datierung v. 19. Dez. 1380.

begegnende Wagen oder Karren einander ausweichen können. Was die Villinger etwa an Holz zur Besserung der Strasse auf des Grafen Gebiet brauchen, soll dieser ihnen überlassen. Der Graf und seine Nachkommen beschirmen die Strasse; doch behalten sie sich alle Rechte vor gegen solche, die „ungezollt“ den Weg fahren. Dieser Vertrag blieb fortan in Kraft, so lange diese Strasse als Haupthandelsstrasse zwischen Villingen und Freiburg im Gebrauche war.

Fast gleichzeitig erhoben an sie auch die Herren v. Falkenstein Ansprüche, obwohl sie zum Bau derselben nichts beigetragen hatten. Ein hierüber geführter Rechtsstreit wurde durch den österreichischen Landvogt Walther zu der alten Klingen am 28. Juni 1381 zu Baden im Aargau dahin entschieden, dass die von Falkenstein wie seither den Zoll von Vieh, sonst aber von nichts anderem erheben durften.

Abt Berthold und der Konvent von Mariazell (St. Märgen) bewilligten am 18. Februar 1384 den Villingern auf ihre Bitte, die neue Strasse, soweit sie über des Klosters Eigentum gehe, fortan ungehindert zu fahren, auch das zu deren Herstellung erforderliche Holz in ihren Waldungen zu hauen[1]), für welchen Freundschaftserweis die Villinger dem Gotteshause das Bürgerrecht erneuerten.[2])

Gewiss hat diese Strasse viel zum damaligen Aufschwung des Handels in den beiden Schwesterstädten Freiburg und Villingen beigetragen. Sie dürfte aber auch ihrer seitherigen Rivalin am Höllenpass eine empfindliche Konkurrenz bereitet haben, da diese oft durch Überschwemmungen litt und wenigstens einige Zeit lang wegen Unsicherheit gefürchtet war. Was die dort auf ihrer hochragenden Burg hausenden Herren von Falkenstein trieben, indem sie als Wegelagerer arglos vorbeiziehende Kaufleute und Pilger ausplünderten, ja selbst vom Morde nicht zurückschreckten, bietet ein trauriges Bild damaliger Entartung einzelner Mitglieder des niederen Adels. Am Nikolausabend (Dez. 5) 1388 war es, als die Bürgerschaft Freiburgs mit bewaffneter Macht auszog und das Raubnest

---

[1]) Regest im F. U. VI, S. 135. — [2]) Freiburg. Diöcesanarch. II, S. 242. Das Kloster war aber schon vorher Bürger zu Villingen an einem halben Haus daselbst laut dem 1336 angefangenen Bürgerbuch.

zerstörte, „dass es got loblich vnd allen fromen lůten, die die strasse wandelent, trostlich vnd nutzlich sie".[1])

Jahrzehnte lang blieb die Uracher Strasse unbehelligt. Wir erfahren nur von kurzen Irrungen zwischen der Stadt Villingen und dem Ritter Hanman Schnewlin von Landeck 1398 und 1399 wegen des Zolls, den letzterer von Fürstenberg inne hatte: Schnewlin verlangte nämlich von einem Wagen oder Karren mit Wein 2 Pfg., während die Villinger nur 2 Pfg., die zu Villingen gang und gebe seien, d. i. Heller, geben zu müssen glaubten. Auch liess Schnewlin etliche Villinger Bürger wegen angeblicher Verfahrung des Zolls zu Freiburg verhaften. (Das Urteil des österreichischen Landgerichts ist nicht bekannt).[2])

Da die grosse Entfernung jener Wegstrecke den Villingern die Beaufsichtigung und Unterhaltung sehr erschwerte, so schlossen sie am 4. Nov. 1443 mit der Gemeinde Burg einen Vertrag unter Vorbehalt einjähriger Kündigung, dass die Leute daselbst gegen den Bezug des Zolles die dortige Brücke und die Strasse von Zarten bis zu des Schmieds Haus unter der Wagensteig auf ihre eigenen Kosten mit Anlegen von Wuhren, mit Säubern, Abrichten des Wassers und allen anderen notdürftigen Dingen in Bau und Ehren halten sollten.[3]) Das Ankaufen von Grundstücken zur Erweiterung der Strasse (z. B. 1475) blieb Sache der Villinger.

Es lag nahe, dass diese, um den Handel auch aus dem östlichen Schwaben nach ihrer Stadt zu ziehen, seit der Herstellung der Uracher Strasse nun auch deren Fortsetzung in kürzester Linie bis zum Hauptverkehrspunkt Tuttlingen anstrebten. Nachdem sie daher am 1. Okt. 1381 von der Familie Bern um 8 Pfund Haller einen Weg über deren Wiese unterhalb der Burg Kunzenberg am Tannenbühl, 1 Stunde westlich von Tuttlingen, erkauft hatten, der so breit sein sollte, dass zwei Wagen einander ausweichen könnten, kam am 30. Sept. 1396 ein Vertrag in dieser Angelegenheit zwischen den Villingern und den Gebrüdern Konrad und Brun von Lupfen, durch deren Eigentum ein Teil der Strasse gehen sollte, zu-

---

[1]) Freiburger Urkundenb. von Schreiber II, S. 59 ff. und Schreiber, Gesch. v. Freiburg II, S. 238 ff., wo aber die Zeitangabe der Zerstörung, 1390, damit nicht ganz stimmt. — [2]) F. U. VI, S. 135 u. 136. Siehe oben S. 108, 109. — [3]) Urk. im Villinger Stadtarch.

stande.[1]) Laut demselben geben die letzteren denen von Villingen einen Weg von 24 Schuh Breite zu jedermanns Gebrauch durch das Lupfische Dorf Tainingen (Thuningen) an der Burg Lupfen vorbei, hinaus über den Steinweg oberhalb des Dorfes Esslingen bis zum vorhin genannten Tannenbühl. Die von Lupfen übernehmen die Verpflichtung, die Strasse in fahrbarem Zustand zu halten gegen Erhebung eines Weggeldes von allen, welche dieselbe benützen, mit Ausnahme der Villinger, sofern diese ihre eigene Waare führen. Hierbei gelten folgende Sätze: Ein Wagen, er sei leer oder geladen, giebt 8 Haller (c. $1^1/_2$ M. unseres Geldes), ein solcher mit Schöngewand 2 Schilling Haller (= 24 Haller), jeder Karren 6 Haller, ein solcher mit Schöngewand 1 Schilling (also das Doppelte), ein Ross, das Waren auf dem Rücken trägt, 2 Haller, ein Haupt „rindhaftes“ Vieh ebensoviel, 3 Schweine und 3 Schafe je einen Haller. Dem Wegmacher, so oft er auf der Strasse mit Wegarbeit beschäftigt ist, giebt ein Wagen 4 Haller, ein Karren die Hälfte. Die bezeichneten Gegenstände waren also damals die gangbarsten Handelsartikel, welche von Villingen nach dem südlichen und östlichen Schwaben verführt wurden.

Diese Vertragsbestimmungen konnten von den Herren von Lupfen nicht einmal zwei Jahrzehnte eingehalten werden. Eine 1411 entstandene Fehde zwischen ihnen und den Grafen Heinrich und Egen von Fürstenberg, in welcher sich beide Teile fast ein halbes Decennium hindurch mit Brand und Plünderung heimsuchten und in welcher auch das Stammschloss Lupfen c. 1416 in Trümmer sank, unterbrach natürlich hier jeden Handelsverkehr und nötigte die von Lupfen, einen Teil ihrer Besitzungen zu veräussern. Dass die bezeichnete Strasse aber, die wahrscheinlich grösstenteils einem älteren Zuge folgte und nur verbessert und erweitert worden war, damals wirklich als Handelsweg diente, geht daraus hervor, dass einer der Anklagepunkte der Fürstenberger gegen die von Lupfen die Erhebung des Zolles zu Thalheim und Thuningen bildete, wogegen letztere ihr hierauf bezügliches Recht, wohl mit Berufung

---

[1]) Der Bewilligungsbrief derer von Lupfen an die Stadt Villingen im Regest im F. U. VI, S. 199, der fast gleichlautende Revers der Stadt nach einem Lupfischen Kopialbuch in der Oberrh. Zeitschr. Bd. 19, S. 136—138.

auf unsere Urkunde und mit dem Hinweis auf die Steigerung der Wegbaukosten begründeten.[1])

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts hören wir wieder etwas über diese Strasse. Am 28. August 1490 ersuchten nämlich die Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg den Grafen Eberhard von Württemberg, an welches 1444 die Herrschaft Lupfen gekommen war, den Villingern den Bau einer Strasse von ihrer Stadt nach Tuttlingen nicht zu erlauben, da dieselbe durch ihr Gebiet gehe (bei Esslingen) und ihnen an ihrer Obrigkeit und ihren Zöllen Schaden thun würde.[2]) Es ist dieses ein Beweis dafür, welch grosses Gewicht Villingen auf das Vorhandensein einer guten Handelsverbindung auch nach dieser Seite hin legte, wobei eben seine allerdings von Fürstenberg leicht zu erratende Absicht obwaltete, den Verkehr aus Schwaben von der von Tuttlingen über Geisingen, Hüfingen, Neustadt nach Freiburg führenden Strasse abzulenken und ihm die Richtung über Villingen, Urach und die Wagensteig zu geben, auf einer Wegstrecke, an der Fürstenberg einen um das Vierfache geringeren Anteil hatte.

Damit im Zusammenhang stehen wohl die gleichzeitigen Irrungen Villingens mit den Grafen Wolfgang und Heinrich von Fürstenberg wegen der Uracher Strasse. Durch ein Schiedsgericht vom 27. Oktober 1491 fanden dieselben indessen bald ihre Erledigung. Danach sollen die Villinger den Grafen den Zoll zu Neufürstenberg, das, obwohl schon damals „ein böses, altes, baufälliges Haus"[3]), doch Zollstätte gewesen sein muss, künftig in Rappenpfennigen, die den doppelten Wert der gewöhnlichen Stäbler-Pfennige hatten, sonst in keiner anderen Münze entrichten. Laut der Übereinkunft von 1381 müssen zwar für Unterhaltung der Strasse von der Bregener Steig bis zu der von Urach die Fürstenberger sorgen; wenn dieselbe aber zur Winterszeit durch Schnee und Ungewitter verdorben ist, und die aufgebotenen Landleute zur Räumung nicht ausreichen, so sollen die Villinger ihnen mit leeren Wagen durchbrechen helfen und andere Unterstützung leisten; auch müssen

---

[1]) F. U. III, S. 62; Riezler, Gesch. des f. H. Fürstenberg S. 314 bis 317; Glatz, Schriften d. Vereins für Gesch. u. Naturgesch. der Baar I, S. 57 u. 60. — [2]) F. U. IV, S. 106. — [3]) F. U. IV, S. 47.

diese alles Kaufmannsgut, das sie nach Villingen führen, wie Fremde verzollen (nach dem Vertrag von 1381 nur zur Hälfte!), wogegen die Grafen ihren Unterthanen den freien Besuch der Villinger Märkte gestatten und etwaige hierauf bezügliche Verbote aufheben.[1])

Es lag im Interesse der beiden Städte Villingen und Freiburg, die Zollerträgnisse, die aus dem Verkehr auf der von ihnen zu unterhaltenden Handelsstrasse entfielen und wenigstens bis zum 16. Jahrhundert eine ergiebige Erwerbsquelle für ihre Gemeinwesen bildeten, auch für die Dauer zu sichern. Das geschah, indem das Aufthun anderer Wege verhindert wurde. So brachte es Freiburg schon 1316 zu einem Vertrag mit dem kurzsichtigen Heinrich v. Schwarzenberg, Herrn über Waldkirch und die Umgegend, dahin lautend, dass er sich um den Preis von 50 Mark Silber für seine Person und seine Nachkommen verbindlich machte, weder selbst eine Strasse durch den Simonswald zu bauen, noch dieses andern zu gestatten.[2]) Dieser Vertrag sollte für jene ganze Landschaft von den nachteiligsten Folgen werden, da er ihr Jahrhunderte lang den Handelsverkehr mit dem oberen Schwarzwald thatsächlich unmöglich machte. So oft nämlich die Simonswälder die Öffnung des Weges versuchten, gelang es den Freiburgern und Villingern durch Berufung auf den Brief von 1316 bei der österreichischen Landvogtei dieses zu hintertreiben. Einmal — es war kurz vor dem Einritt Kaiser Friedrichs III. mit seinem Sohne Maximilian in Freiburg Ende August 1473 — überfielen die Bürger dieser Stadt mit 80 bewaffneten Knechten das Thal, brannten eine Anzahl Häuser nieder, verrammten den Weg und führten etliche Gefangene mit sich fort in ihre Stadt.[3]) Das einzige, was einstweilen erreicht werden konnte, war, dass auf eine Entscheidung des Erzherzogs Sigismund, des Herrn des Landes, v. J. 1485 die Leute zu Furtwangen, Kilbach und Simonswald einen für jedermann offen stehenden Saumsteig haben und letztere diesen mit Karren und Wagen zu ihren Feldern gebrauchen durften, jedoch mit Ausschluss der Beförderung von Kaufmannsgut; und dass sie das Recht erhielten, von jedem durchpassierenden Stück Vieh

[1]) F. U. IV, S. 132, nach dem Orig. im Villinger Stadtarch. — [2]) Rösch in seiner Beilage zum Freiburger Adresskalender v. J. 1853, S. 4. — [3]) Rösch S. 8.

und Saumross behufs Unterhaltung des Pfades einen Pfennig Zoll zu erheben. Erst etliche Jahrzehnte später wurde derselbe, obwohl unter Widerspruch Villingens und Freiburgs, einigermassen fahrbar hergestellt. Als i. J. 1509 auch die Triberger eine Strasse nach dem Prechthal zu bauen begannen, so wehrte ihnen dieses Graf Heinrich von Fürstenberg, hinter welchem wieder die von Freiburg standen und die österreichische Regierung gebot Einstellung des Baues. Ähnliches widerfuhr den Gotteshausleuten von St. Peter zu Rohr im Glotterthal, bis ihnen ein zwischen dem genannten Kloster und der Stadt Freiburg 1545 abgeschlossener Vertrag die Öffnung eines Weges, jedoch nur für ihren Feldbau, einräumte.[1])

Sind das 13., 14. und 15. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen die Periode freudigen Emporstrebens und Blühens unserer Städte gewesen, so bezeichnen schon die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunders den Wendepunkt zum Niedergang, der natürlich auch im Strassen- und Verkehrswesen sich äusserte. Wir kommen in die Zeit des Bauernkrieges. Es war am Weihnachtstage 1524(?), als in der Wagensteig ein Kaufmann, der Briefe an das Augsburger Handelshaus Fugger bei sich trug, von Unbekannten angefallen, ausgeplündert und halbtot liegen gelassen wurde. Die Stadt Freiburg, in deren Jurisdiktionsgebiet dieses zu ihrem Leidwesen vorgefallen war, liess den Fremden im Wirtshause zur Wagensteig auf ihre Kosten verpflegen und derselbe genas wieder gegen Erwarten.[2]) Schlimmer noch mag es in dieser Beziehung in dem folgenden Jahre bestellt gewesen sein, da die ganze an diese Strasse angrenzende Bauernschaft mit den Aufständischen gemeinsame Sache machte, Villingen aber wegen seiner festen Haltung denselben aufs höchste verhasst war. Der Magistrat, in der Besorgnis einer Überrumpelung, ersuchte daher am 20. April 1525 die Stadt Freiburg um 200 gute, vertraute Fussknechte und 50 oder 60 Pferde, schrieb aber tags darauf nach eingelaufener Nachricht, dass die Bauern der Uracher Steig zugezogen seien, um ihnen dort den Weg zu verlegen, den Freiburgern, sie möchten die Knechte und Pferde den Simonswald hinaufschicken, wo noch keine Feinde sich gesammelt hätten.[3]) Aber etwas über 3 Wochen darauf, nachdem unter-

---

[1]) Rösch S. 10–13. — [2]) Rösch S. 12. — [3]) Freiburger Urkundenb. Jahrg. 1525, S. 52 und 55.

dessen am 8. Mai auch Neufürstenberg verbrannt worden war, schlossen sich ebenfalls die Simonswälder und Elzthäler, mit Ausnahme der Waldkircher, der stürmischen Bewegung an[1]), so dass nun Villingen mehrere Wochen lang von jeder Verbindung mit Freiburg, das übrigens am 23. Mai sich selbst an die Bauern ergeben musste, abgeschnitten war.

Der stetige Rückgang des Handels und Verkehrs und damit der Zoll- und Weggefälle musste natürlich auch für die Beschaffenheit der Villinger Strasse von grösstem Nachteil sein. Dieselbe verfiel immer mehr, es zeigte sich, dass das Vertragsverhältnis von 1379 auf die Dauer nicht mehr fortbestehen konnte. Die Akten enthalten eine Menge von gegenseitigen Klagberichten zwischen den Freiburgern und Villingern, die sich nur dadurch unterscheiden, dass das geringe Erträgnis aus der Strasse, welches diese als Grund ihres Unvermögens der ferneren Unterhaltung derselben angeben, von jenen als die Folge ihres schlechten, den Anforderungen an einen Verkehrsweg nicht mehr genügenden Zustandes bezeichnet wird. Wiederholt, z. B. im Sept. 1552, März 1554, Jan. 1560, wies der Rat von Freiburg auf die Klagen der Fuhrleute hin, dass die Strasse an der Wagensteig so gar „rauh und bös" sei, dass sie andere Wege, hauptsächlich durch das Kinzig- und durch das Glotterthal und über Basel einschlagen müssten, und er erbot sich, zur Herstellung der gänzlich „zergengten" Brücken, die Freiburger Unterthanen zu veranlassen, dass sie den Villingern das zum Bau notwendige Holz um billiges Geld gewährten (Nov. 1560). Hinwiederum beschwerten sich die Villinger über Überteuerung der Fuhrleute durch die Wirte, besonders zu Burg, Birken, Wagensteig, zum Turner, wogegen diese sich in einer Kollektiveingabe an den Rat von Villingen vom 17. Nov. 1563 rechtfertigten: Von Burg bis Wagensteig betrage die Miete für ein Vorspannpferd 6 kr., von da bis zum Turner 10 kr. Nach alter Ordnung hätten sie von den Fuhrleuten 2 Batzen für Zehrung zu rechnen; aber seither sei der „böse Pfennig" (Steuer) aufgekommen, Futter, Nägel, Eisen seien ebenfalls teuerer geworden. An den Fuhr- und „Spettknechten" vermisse man die alte Genügsamkeit; setzten sie sich zu Tische, so wolle keiner mehr

---

[1]) Heinr. Hug's Villinger Chronik, Stuttg. Litt. Verein, S. 121.

aufstehen, sondern jeder noch nachzechen um dasselbe Geld. Die Wege, sogar in der Ebene bei Birken, seien derart schlecht, dass Fuhrwerke oft stecken blieben und über Nacht warten müssten. Zudem falle es den Unterthanen der Vogtei Wagensteig beschwerlich, dass die Villinger durch ihren auf 4 Jahre gedingten Wegknecht beliebig „berhafte“ (tragfähige) Bäume fällen lassen ohne Wissen der Lehensleute und ohne Entschädigung.[1])

Alle diese Beschwerden mochten wohl begründet sein; aber Abhilfe war kaum möglich, wenn die Freiburger trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse immer noch an dem Vertrag von 1379 festhielten. Doch gelang es den Villingern, wenigstens bezüglich der Strecke durch die Urach einige Besserung zu ihren Gunsten zu erwirken. Im Jahre 1559 nämlich wandten sie sich in dieser Angelegenheit an Kaiser Ferdinand I., indem sie ihm vorstellten, die von ihnen zu unterhaltende Strasse über Wald habe eine Länge von 6 Meilen, mit Ausnahme des kleinen fürstenbergischen Teils zwischen den 2 Stationen zum „Vischer“ und zur Kalten Herberge. Trotzdem habe Fürstenberg einen eigenen Zoller unter ihrem Stadtthore, dem ein geladener hinaus- oder hineinfahrender Wagen mit Wein 3 Plappert (9 kr.) Zoll gebe, von denen nur einer ihnen zufalle. Das helfe ihnen wenig, da sie wegen des durch die neuen schweren Fuhren verdorbenen Weges täglich Arbeiter und Werkleute auf demselben zu halten genötigt seien, wollen sie den Weg nicht abgehen und die Fuhrleute andere Strassen fahren lassen. Da auch die Edlen v. Reischach und (Schnewlin) v. Landeck (bei Wissneck), durch deren Eigentum der Weg gehe, kein Holz mehr zum Brückenbau verabreichen wollen, so müssen sie jährlich bis in die 100 fl. aus dem Stadtsäckel darauf legen. Sie bitten daher um die Bewilligung, künftighin von jeder Weinfuhr 3 Plappert erheben zu dürfen (der Satz für die Grafen [2 Plappert] solle bleiben), welchem Gesuche der Kaiser hierauf am 2. Juni desselben Jahres entsprach.[2])

Unterdessen dauerten die alten Klagen zwischen den Freiburgern und Villingern fort und nahmen mitunter einen ziemlich unfreundlichen und gereizten Charakter an. In einem

---

[1]) Villinger Stadtarch. — [2]) Orig. im Stadtarch.

Schreiben an die Regierung zu Ensisheim (Mai 1566) beschwerten sich diese über Mangel an Entgegenkommen vonseiten jener. Ihre Wegmeister hätten ihnen einen neuen Weg, die sog. Lange Spirze, bezeichnet, der besser zu fahren und mit geringeren Kosten zu unterhalten sei; die Eigentümer desselben aber, die Freiburger, an welche sie sich um Überlassung dieses Strassenzugs gewandt hätten, seien ihnen übel begegnet, indem sie die Strecke, mit Berufung auf alte Freiheiten, verfällen liesen. Sie bitten um Unterstützung hierin, was aber, wie es scheint, keinen Erfolg hatte. Am 4. Febr. 1570 berichteten Bürgermeister und Rat von Freiburg an Villingen, der Weg in der Wagensteig sei, zu ihrem grössten Nachteil, wieder zerrissen und gänzlich unbrauchbar und sie ersuchen die Villinger um Herstellung, wozu sie gern Hilfe und Handreichung zusagen. In ihrem Antwortschreiben vom 15. März erklärten diese, dass die Kosten für die durch die wilden Wasser beschädigten Brücken und für den übrigen Strassenbau bei weitem nicht durch den Zoll gedeckt würden und sie schlagen daher den Freiburgern vor, die Unterhaltung der Strasse, soweit das Freiburger Eigentum gehe, gegen Einziehung des Zolles selbst zu übernehmen, was aber die Freiburger ablehnten. Da auch die weiteren Auseinandersetzungen zu keinem Ziele führten, so brachten jene ihre Klage, in der sie sich wieder auf den Vertrag von 1379 beriefen, vor die Regierung in Ensisheim. Dagegen verantworteten sich die Villinger in einem Schreiben vom 27. Juli: Die Kosten für die Herstellung der durch Unwetter verdorbenen Strasse über Wald beliefen sich jährlich auf mehr als 200 fl. Früher sei die Unterhaltung leichter gewesen, da man dieselbe nicht so sehr wie jetzt mit täglichen schweren Weinlasten gebraucht habe. Zudem verfällten die Bauern, wenn sie ihr Vieh an die Strasse trieben, den Weg, ohne sich viel um die Villinger zu kümmern, weil sie nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit ständen; auch hätten jene das Holz daselbst, das leicht zur Ausbesserung der Brücken diente, abgehauen und „Reutinen" gemacht. Die Zoller seien ihnen nicht mit Eidespflichten verwandt, daher nachlässig; im Winter würden einzelne Stellen, hauptsächlich die Hohlgassen, infolge der Beseitigung der Bäume so mit Schnee verworfen, dass sie in manchen Jahren 60 fl. und mehr den Schauflern erlegen müssten, abgesehen vom Lohn für

Pferde, deren oft 20 an einem Wagen seien. Auf einen von der Regierung gemachten Vermittlungsvorschlag gingen die Freiburger nicht ein. Auch eine Zusammenkunft beider Parteien auf dem Turner am 20. März 1571 brachte noch keine Verständigung. Erst als die Kläger sahen, dass die Villinger bei ihrer Weigerung entschieden beharrten und wohl auch an der Regierung selbst einen Rückhalt hatten, jede Verzögerung aber die Sache nur verschlimmere, gaben sie nach und beantragten eine Tagfahrt in Freiburg auf den nächsten 21. Mai zur gütlichen Verhandlung der Angelegenheit. Daselbst kam es nun am folgenden Tag zum Abschluss eines die hierauf bezüglichen gegenseitigen Verpflichtungen neu regelnden Vertrags. Gemäss demselben erbieten sich Bürgermeister und Rat von Freiburg, zur Wiederherstellung der unbrauchbar gewordenen Strasse über Wald Holz und Steine, so viel möglich, an die Plätze, wo der Weg mangelhaft sei, fronweise durch ihre Unterthanen führen zu lassen; die Villinger geben je zweien dabei thätigen Fronern täglich eine Mass Wein und einen ziemlichen Leib Brot. Ferner wollen die Freiburger den Weg von der Herberge an der Wagensteige herab bis gen Zarten, so weit die Villinger denselben seither zu machen hatten, unterhalten, räumen, bessern, mit Schwellen belegen und auch das Wasser ableiten. Alle anderweitigen Arbeiten jedoch, besonders der nötige Bau der Brücken, liegen den Villingern ob. Damit die Strasse auch für die Zukunft im Wesen bleibe und nicht wieder in Abgang komme, haben sich die beiden Städte dahin verglichen, dass die von Villingen die Unterhaltung derselben von der genannten Herberge unten an der Wagensteig hinauf über den Wald auf ihre Kosten besorgen. Für ihre neue Belastung erheben die Freiburger den halben Zoll zu Burg, der den Villingern seither allein zustand. Jeder Zoller daselbst wird mit beider Städte Wissen und Willen bestellt und schwört beiden den Zolleid. Dem Ansuchen der Villinger an die Freiburger, zur Zeit des Bedürfnisses auch von der Wagensteig aufwärts Holz in der Frone führen zu lassen, können diese zwar nicht sich bindend entsprechen, doch wollen sie sich auch hierin jederzeit nachbarlich erweisen.[1])

[1]) Perg.-Orig. des Vertrags im Villinger Stadtarch.

Kurz vor dieser Zeit, i. J. 1567, hatte auch der Saumweg durch den Simonswald eine kleine Verbesserung erfahren. Erzherzog Ferdinand von Österreich berichtete nämlich damals nach Freiburg und wohl auch nach Waldkirch, dass er beabsichtige, den breisgauischen Landtag auf seiner Reise über Villingen zu besuchen[1]); zugleich drückte der Erzherzog den Wunsch an die Stadt Freiburg aus, den Simonswälder Weg für ihn und sein Gefolge gangbar herzustellen, unbeschadet deren bisheriger Rechte an denselben. Freiburg that dieses; aber für den allgemeinen Verkehr blieb der Weg so viel wie verschlossen. Auch ein Gesuch der Waldkircher vom 31. Okt. 1567 an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, ihnen das Öffnen einer Land- und Wagenstrasse bei Oberwinden (2 Stunden nordöstlich von Waldkirch) zu ermöglichen, da sie 16 Brücken über das wilde Wasser (der Elz) zu unterhalten hätten, aber wegen Mangels an Strassen nur wenig Zoll einnähmen, hatte keinen Erfolg, indem die zum Berichte aufgeforderten Städte Freiburg und Villingen dagegen protestierten; und als die Waldkircher i. J. 1577 doch bauten, so verbot es ihnen der österreichische Landvogt Wilhelm von Rappoltstein ausdrücklich.[2])

Noch über ein halbes Jahrhundert bestand der Vertrag von 1571 in Kraft und bildete die Uracher Strasse den Hauptverkehrsweg zwischen Villingen und dem Breisgau.[3])

Mit der Zeit des dreissigjährigen Krieges, dessen Schauplatz bekanntlich seit dem Frühjahr 1620 die Pfalz war und mit der zunehmenden Stockung des Handels geriet auch unsere Schwarzwaldstrasse nach und nach in Zerfall. Im Jahre 1628 war sie noch Hauptweg. Zwei Theologen, nämlich die Magistri Sebastian Villinger und Georg Alban Mayer, wurden damals auf einer Reise von Freiburg nach Rom, wo sie im Collegium germanicum ihre Studien fortzusetzen beabsichtigten, von 18 Freunden zu Pferd: Geistlichen und Weltlichen, Studenten,

---

[1]) Auf Samstag vor Simon und Judä (Okt. 25) ritt der Erzherzog mit 400 Pferden in Villingen ein; er selbst wohnte bei den Johannitern. Am Freitag darauf (Okt. 31) kehrte er von Freiburg nach Villingen zurück. Villinger Chron. bei Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgesch. II, S. 117. — [2]) Rösch a. a. O. S. 14 u. 15. — Die Vill. Ratsprotokolle aus den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts haben wiederholt Einträge über Weinfuhren der Wirte und Weinschenken, die der Wegreparaturen wegen wo möglich in grösserer Zahl gemeinschaftlich gemacht wurden.

Adeligen und Bürgerlichen bis auf die Wagensteig begleitet.[1]) Am 14. Juli 1632 schlug der Abt Georg Geisser von Villingen auf seiner Flucht nach Freiburg den Weg über Pfaffenweiler, den Fischer, Urach und den Turner ein.[2]) Als aber seit 1633 auch die Rheinebene und der Schwarzwald den Zügellosigkeiten einer rohen Soldateska preisgegeben war, u. a. im Juni dieses Jahres die Gegenden von Linach, Schollach, Urach und Eisenbach durch die Württemberger ausgeplündert wurden, Villingen selbst 1633 und 1634 drei Belagerungen zu bestehen hatte, auch die nächst folgenden Jahre stets bedroht blieb, und Freiburg während dieser Zeit bald an die Schweden, bald an die Kaiserlichen, bald an die Franzosen sich übergeben musste, da mochte auch die Strasse über Wald ein Bild völliger Verödung geboten haben.[3]) Nach dem westfälischen Friedensschluss aber dachte keiner der ehemals an ihr beteiligten Interessenten (Freiburg, Villingen, Fürstenberg) mehr an die Geltendmachung der früheren Verträge und die alte Uracher Strasse schied nunmehr aus der Reihe der Landstrassen aus.

Erst über 40 Jahre später erfahren wir wieder etwas über diesen Weg. Während der 20 Jahre nämlich, in denen Freiburg unter französischer Herrschaft stand (1677—1697), schickte König Ludwig XIV., in der Absicht, einen Einbruch vom Oberrhein in die österreichischen Lande zu machen, insgeheim Ingenieure aus, welche alle für Truppenbeförderungen geeigneten Wege zwischen Freiburg, Basel, Villingen, Rottweil und Konstanz auskundschaften und genaue Berichte darüber mit ausführlichen Karten einliefern mussten. Einen solchen Bericht, in deutscher Übersetzung, leider jedoch ohne Karten, hat J. G. Keyssler 1741[4]) mitgeteilt. Da findet sich (S. 37ff.) u. a. eine ins Einzelne gehende Beschreibung des Wegs von Freiburg nach Villingen, auch der zur Deckung desselben 1638 angelegten, später von den Kaiserlichen sehr vergrösserten,

---

[1]) Tagebücher des Thomas Mallinger bei Mone, Quellensammlung a. a. O., S. 533. — [2]) Dessen Tagebücher bei Mone a. a. O., S. 261. — [3]) Am 30. Juni 1638 schickten die Franzosen 2000 Mann zu Fuss und zu Pferd an die Falkensteig im Höllenpass zur Erweiterung des dortigen Weges, aber wenige Tage nachher wurde dieser von den Bauern der Umgegend durch Felsen und Bäume wieder verrammt Thomas Mallinger a. a. O., S. 587. — [4]) Neueste Reisen, Hannover.

noch jetzt sichtbaren Verschanzungen am Hohlen Graben. Von der Kalten Herberge an geht hier die eine Route über Furtwangen, die andere, kürzere, aber beschwerlichere über Linach und den nordöstlichen Höhenzug nach Vöhrenbach, von da die Steig hinauf nach Villingen; von einer dritten über Urach ist nicht die Rede; diese muss in einem Zustand gänzlichen Zerfalls gewesen sein. Zwar hatte Fürstenberg noch am Ende des 17. Jahrhunderts und wohl auch später noch eine Zollstätte in Villingen, wie z. B. aus einem Ersuchsschreiben zu entnehmen ist, welches Günther v. Fink in Donaueschingen am 12. Mai 1667 an den Villinger Bürgermeister Jakob Ifflinger von Graneck richtete, dem fürstenbergischen Zoller Franz Stadler behilflich zu sein, dass ihm fremde, zum Rietthor aus- und einfahrende Fuhrleute den gewöhnlichen fürstenbergischen Zoll und das Weggeld bezahlten.[1]) Aber dieser Zoll betraf die Strassen nach Neustadt und nach Furtwangen über Vöhrenbach, zum allerwenigsten die ehemalige über Urach. In welchem Zustand sich letztere noch im vorigen Jahrhundert befand, sieht man aus einem Brief des Dekans Martin Ketterer zu Urach vom 20. Aug. 1764 an den Obervogt Lamberger in Neustadt, mit der dringenden Bitte, den Weg von der Kirche in Urach in den Hammereisenbach in einen praktikableren Stand zu setzen, da derselbe derart rauh und steinig sei, dass man ihn ohne Gefahr weder zu Pferd noch zu Fuss passieren könne und er daher in seinem Dienst Tag und Nacht befürchten müsse zu verunglücken. Die Herstellung geschah denn auch infolge einer Verfügung der fürstlichen Hofkammer, jedoch nicht aus Mitteln der Baarischen Landschaftskasse, sondern durch die Unterthanen der Vogtei Urach, „allermaßen es keine Landstraß, sondern nur ein Vicinalweg“ sei.[2]) Das war auch der andere neuere Weg über Vöhrenbach, die Kalte Herberge und St. Märgen. Als die vorderösterreichische Regierung in Freiburg am 2. Juni 1785 an den Fürsten Joseph Benedikt von Fürstenberg in Donaueschingen und an die Vogtei Triberg das Ersuchen richtete, diesen Weg für Militärtransporte, für Frucht- und Weinfuhren zu reparieren, so erklärten im Juni und Juli darauf die zum Bericht aufgeforderten fürstenbergischen Beamten zu Hüfingen' und Neustadt denselben Weg,

[1]) Stadtarchiv Lit. E. — [2]) Wegakten im f. fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen.

und ebenfalls die Erbauung einer guten Strasse nach Furtwangen als schädlich für jene über Neustadt, ausserdem den zur Ausbesserung notwendigen Kostenaufwand von 4913 fl. als zu hoch. Auch die Strasse über Urach, wegen welcher Fürstenberg unter dem Rietthor zu Villingen einen Zoll bezogen habe, sei früher von Wein- und anderen Fuhrwerken sehr frequentiert gewesen, schon vor „längst“ aber in völligem Zerfall und unbrauchbar. Österreich suche überhaupt durch Instradierung neuer Strassen das Commercium von Fürstenberg ab- und sich selbst zuzulenken. Daher wurden bloss die angrenzenden Gemeinden und Einhöfler angewiesen, ihre alten Fahrwege notdürftig so auszubessern, dass dem passierenden Fuhrwerk kein Unglück zustosse. Nach dem Breisgau hätten sie bereits eine wohl erhaltene Strasse über Vöhrenbach, den Hammer (Hammereisenbach) und Neustadt.

Das gleiche Schicksal wie der ehemalige Handelsweg über Urach hatte dessen Fortsetzung vom Fischer über Herzogenweiler. Am 28. Okt. 1777 referierte der Vogt Fidel Schorer in Neustadt an die Hofkammer in Donaueschingen, die Landstrasse über des Fischerbauern Berg in der Vogtei Bregenbach nach Herzogenweiler sei derart ausgeflözt und ruiniert, dass ihre Begehung Lebensgefahr bringe, zum Schaden der Leute, welche die Villinger Wochen- und Jahrmärkte besuchten; er bat daher, Abhilfe zu schaffen. Die Antwort vom 22. Nov. d. J. lautete, man könne sich dazu nicht entschliessen, da der Weg keine eigentliche Landstrasse sei, sondern nur der Bequemlichkeit der die Villinger Märkte Frequentierenden diene. Dagegen solle die Strecke über den Hammer nach Wolterdingen zur Erleichterung des Besuchs des Donaueschinger Wochenmarkts verbessert werden. Auch spätere Berichte des fürstenbergischen Jägers Ferdinand Fürst vom 24. Aug. 1801 und des Obervogts Schwab in Vöhrenbach vom 12. Juli 1802 über den gefährlichen Zustand des Wegs bei Herzogenweiler, hauptsächlich wegen der teilweise verfaulten „Bengel- oder Prügelbrücken“, blieben erfolglos.[1])

Seit dem Abgang der Uracher Landstrasse, der übrigens von Villingen wohl kaum bedauert, sondern vielmehr als Befreiung von einer schon lange Zeit als Last empfundenen

[1]) F. Fstbg. Arch.

Vertragspflicht betrachtet wurde, bewegte sich der Villinger Verkehr nach dem Breisgau vorzugsweise teils über Neustadt teils über den Simonswald. Doch bot jener Weg immer noch viele Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der steilen Steigen, die oft den Vorspann von 8—10 Pferden an einem Wagen notwendig machten. Zu einer für Güter- und Postwagen bequemeren Strasse wurde sie erst erweitert infolge eines Beschlusses der breisgauischen Stände 1753 und insbesondere 1769 und 1770 aus Veranlassung des Durchzugs der Erzherzogin Marie Antoinette von Wien nach Versailles, weswegen sie noch Jahrzehnte nachher die Dauphinestrasse hiess. Die glänzenden damaligen Veranstaltungen allenthalben, auch in Donaueschingen, das vom 3. auf den 4. Mai 1770 die elfte Station und die nächste vor Freiburg war und wo eine zahllose Menschenmenge aus der Umgegend sich zur Begrüssung einfand, bilden einen erschütternden Kontrast zu dem tragischen Geschicke, dem das arglose Fürstenkind, eine Welt von Hoffnungen in der jugendlichen Brust, auf dieser Brautreise entgegenging. Der Bau der Strasse in ihrer jetzigen Vollendung geschah in einzelnen Abteilungen hauptsächlich von 1847 bis 1877.[1])

Eine grosse Bedeutung für den Verkehr vom Schwarzwald in das Rheinthal erlangte nach und nach der Weg über Furtwangen, Simonswald und Waldkirch. Bis 1776 hatte die Stadt Freiburg dessen Instandsetzung für die Beförderung von Handelsgut niederzuhalten vermocht; als aber die österreichische Regierung im genannten Jahre selbst eine Generalverordnung erliess, alle Vicinalwege fahrbar zu machen[2]), so wurde derselbe allmählich zugleich mit Unterstützung von Triberg zu einer der gangbarsten Landstrassen umgewandelt, wozu auch das Emporkommen des Dorfes Furtwangen beitrug, welches im Oktober 1761 einen wöchentlichen Fruchtabstoss und einen Kirchweihjahrmarkt jeweils am Barbaratag (Dezb. 4) vom Kaiser bewilligt erhielt.[3]) Bestimmend für die Bevorzugung dieser Strasse vor jener über die Höllensteig waren bei Villingen besonders territoriale Rücksichten: sie zog sich, das kleine fürstenbergische Stück bei Vöhrenbach abgerechnet, ganz durch österreichisches Gebiet. Doch wäre Villingen auch

[1]) Bär a. a. O. S. 219 ff. — [2]) Röth S. 23. — [3]) Akten im Villinger Stadtarchiv.

der Renovation eines ebenfalls älteren Weges nicht abgeneigt gewesen. Am 6. Nov. 1791 wandte sich nämlich der Magistrat an die Regierung in Freiburg mit der Bitte, entweder die ehemalige Freiburger Strasse über Furtwangen und St. Märgen oder die über den Simonswald chausseemässig und gut fahrbar herzustellen, indem dann die Frucht- und Weinwägen nicht nötig hätten, aus dem Breisgau die Dauphinestrasse über Neustadt, Löffingen, Donaueschingen, mithin 10 Stunden durch das Fürstenbergische, zu fahren.

Der Zustand des viel gebrauchten Verkehrswegs durch das Simonswälderthal war bis zum Anfall aller dieser Lande an Baden ein kläglicher. Dann und wann vorgenommene Ausbesserungen beschränkten sich nur auf das Allernotwendigste. So liess Fürstenberg 1782 durch seinen Strassendirektor Freih. v. Auffenberg die Strecke von Vöhrenbach bis an die Villinger Grenze mit einem Aufwand von 1500 fl. korrigieren. Als im September 1804 durch die Regierung in Freiburg bekannt worden war, dass S. Königl. Hoheit der neue Landesfürst, Erzherzog Ferdinand, der Erbe des Herzogs Herkules Magnus von Modena (welch letzterer durch den Lüneviller Frieden 1801 den Breisgau als Entschädigung erhalten hatte) das Land mit seiner Gegenwart beglücken werde (was aber ebenso wenig als bei seinem Vorgänger je geschah), so liess auch die Stadt Villingen hier umfassende Wegarbeiten vornehmen, an denen sich ebenfalls ihre Ortschaften Rietheim, Überauchen, Pfaffenweiler, Unter-Kürnach und die sog. Höfemer (auf den städtischen Höfen) beteiligen mussten. Aber der Bericht des Ingenieurs Tulla v. J. 1824 sagt wieder, die Strecke Vöhrenbach-Villingen sei im elendesten Zustand, so dass man für geladene Wagen mit 4 Pferden 10 bis 12, bei nassem Wetter 14 bis 15 Pferde Vorspann brauche.[1]) Die Umgestaltung der Strasse zur eigentlichen Kunststrasse nach den Regeln der Bautechnik fällt in die neueste Zeit. Sie vollzog sich hauptsächlich durch die Verlegungen des alten Zuges und zwar von Obersimonswald nach Gütenbach bis Furtwangen, behufs Umgehung der beschwerlichen Kilpensteige (25 Prozent Steigung) 1847—1858, von da teilweise bis Vöhrenbach und von letzterem Orte bis nach Unterkürnach (hier wegen der Vöhrenbacher

---

[1]) Bär a. a. O. S. 203.

Steige von 20 Prozent bei der Bruderkapelle) 1863/64, alles auf Staatskosten. Bei den Verhandlungen über die einzuschlagende Zugsrichtung dieser Strasse tauchten auch die Namen Herzogenweiler und Pfaffenweiler wieder auf, indem Vöhrenbach und 9 andere Gemeinden mit der fürstenbergischen Domänenkanzlei die Wahl dieser Linie, allerdings erfolglos, in Vorschlag brachten.[1]) Schon in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts (seit 1811) hatte die Strecke von Villingen nach Unterkürnach eine wesentliche Besserung erfahren, da diese Strasse über Oberkürnach und den Kesselberg vor der Anlegung der prächtigen Kinzigthalchausse (1836/39) die Verbindung mit Triberg vermittelte. Damals war es auch, dass die der Stadt Villingen gehörige verfallene Burg Kürneck durch Abtragung fast aller Mauern, hauptsächlich eines schönen Rundturms, völlig zur Ruine verwandelt wurde, weil man im felsenreichen Kürnachthal kein geeigneteres Material für den Wegbau zu finden glaubte!

Hiermit dürfte die Ausbildung des Strassenwesens zwischen dem oberen Schwarzwald und dem Breisgau auf lange Zeit zum Abschluss gelangt sein. Wenn die Verkehrsfrage innerhalb dieser Landstriche in unseren Tagen wieder in den Vordergrund getreten ist — Bau und Fortsetzung der Höllenthalbahn — so haben wir hier im Grund nur die neue Erscheinungsweise des seit Jahrhunderten dauernden Interessenwettstreites, der so lange als Handel und Wandel strebender Menschen bestehen wird.

---

[1]) Bär a. a. O. S. 205.

Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert.

Von

Heinrich Finke.

Winkelmann veröffentlichte in den Acta imperii inedita vier auf den Dominikanerorden bezügliche Briefe, welche Ficker einer jetzt in der königl. Bibliothek Berlin, früher in Münster befindlichen Handschrift entnahm und als deren Entstehungsort dieser das Dominikanerkloster in Kolmar vermutete. Durch Aufzeichnungen des Geh. Archivrats Wilmans im königl. Staatsarchiv Münster, die wiederholt den Namen des Provinzials Hermann von Minden (1286—90) enthielten, wurde ich auf dieselbe aufmerksam. Auf mein Ansuchen erhielt ich die Handschrift bereitwilligst nach Münster gesandt und mehr als drei Vierteljahre konnte ich sie daselbst auf der Paulinischen Bibliothek benutzen. Die Veröffentlichung der unerwartet reichen Ergebnisse behalte ich einer besondern Schrift vor, die in Bälde erscheinen soll; in dieser Zeitschrift möchte ich nur auf dieselbe besonders hinweisen, da sie vor allem für den Südwesten Deutschlands: Elsass, Baden und Schwaben grosses Interesse haben.

Die Handschrift msc. theol. oct. latin. No. 109 der Berliner königl. Bibliothek enthält eine von verschiedenen Händen des 13. Jahrhunderts geschriebene Briefsammlung für die deutschen Dominikaner, die in ihrem ersten Teile vornehmlich als Formelbuch, im zweiten Teile aber geradezu als Registerbuch (Hermans von Minden) bezeichnet werden kann. Der erste Teil enthält Formeln und Briefe, die, soweit sie datierbar sind, der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Das Material lässt sich, abgesehen von zahlreichen Einzelstücken, in drei Hauptgruppen scheiden: 1) Briefe an das Generalkapitel zu Paris und Antwortschreiben desselben (1264:

König Alfons von Kastilien, Markgraf Johann von Brandenburg, Agnes von Dänemark, Bischof Otto von Passau u. s. w., Antworten des Ordensgenerals Johann von Vercelli); 2 Briefe an das Generalkapitel in Mailand (1270: König Ludwig IX., Karl von Anjou, Erzbischof Thomas von Cosenza, verschiedene Kardinäle u. s. w.); 3 Briefe aus der Zeit des Provinzialates des Ulrich Engelberti von Strassburg (1272—77): über seine Wahl, Klostergründungen in Nürnberg, Neuss, Prenzlau, Visitationen, Verlegung des Provinzalkapitels von Wien nach Konstanz wegen der österreichischen Wirren, Bericht über die Wahl Rudolfs von Habsburg, Schreiben Rudolfs an ein Provinzialkapitel u. s. w. Unter den Einzelbriefen sind Schreiben von mehreren Päpsten, des Kardinalpriesters Hugo ord. Praed., des Albertus Magnus.

Der zweite Teil enthält wohl vollständig die zwei letzten Provinzialatjahre des Westfalen Hermann von Minden und zum Schluss noch einige wenige Schreiben aus der Stellvertretungszeit desselben (1293/4). Damit scheint das Briefbuch zu enden. Am wichtigsten sind wohl die neuen Materialien zu dem grossen Strassburger Dominikanerstreit; es handelt sich da hauptsächlich um die Stellung der Frauenklöster bei Strassburg zum Interdikt und zu den Exkommunizierten. Vollständig neu sind die Aufschlüsse über Regensburger und Zofinger Streitigkeiten. Eine ausserordentlich reiche Fundgrube wird erschlossen für die Kulturgeschichte: Ordensdisziplin, Judenschulden, alchimistische Studien, Leben und Treiben in den Frauenklöstern.

Hingewiesen sei schliesslich auf den Gewinn für die lateinische Stilistik; die eigentümliche Färbung des Mendikantenlateins ist schon wiederholt betont worden. Ich lasse nunmehr einige charakteristische Briefe folgen.

I.

(Der Provinzialprior) bittet den Ordensgeneral um Hilfe gegen eine Apostatin, welche nach Verlassen des Klosters St. Elisabeth bei Strassburg noch ihr Erbe vom Kloster verlangt. (Nach 1270.)

Magistro contra quandam, que apostatavit a sororibus. Reverentie vestre significare dignum duxi, quod in Argentina apud sorores de sancta Eliz(abet) quedam Wilburgis nomine, de Stille agnomine, primitus emisso voto accepit religionis habitum per VIII annos in eodem loco persistens et faciens in choro, refectorio et capitulo sicut

soror. Hec pretextu infirmitatis archam claustri deseruit nec reversa est. Nam ubi pes ejus requiesceret, repperit, cum ei adhesit quidam phisicus mortali potius affectu quam maritali, in cujus contagio, ne dicam conjugio, usque hodie perseverat. Dicta mulier animo irreverenti tradita cepit hereditatem petere in juditiis publicis. . . . Super hoc ipsa apostatica litteras apostolicas obtinebat, tamquam esset vidua et persona miserabilis, in pluribus falsitatem suggerens et subprimens veritatem. Cujus intencionem cum pars adversa per excepciones peremptorias vellet elidere et funestam vocem magis incidendam quam audiendam probaret, eo quod esset monacha et fuisset, replicavit se non tamquam conversam in claustro stetisse, set custodivisse ac nutrivisse ibidem pullos columbarum, verius dixisset genimina vipperarum. Quid plura? Jurisjurando religionem sprevit, transactionem calcavit, pacta conventa perpetua violavit et nichilominus in sue reprobacionis indicium permissa est sic ex sententia agere, ut nullus ei hactenus molestus fuerit ex fratribus vel prelatis. Jam ergo, que impunitatem veteris admissi non correctioni set consuetudini deputavit, se prescriptione tuebitur, nisi per vestrum officium sic fuerit interrupta, ut tante presumpcionis flagitium non transeat presumptoribus in exemplum. Ceterum. Her(mannus).

Fol. 20.

II.

Provinzialprior (Ulrich) tadelt die Konstanzer Dominikaner wegen Verweigerung der Übernahme des Provinzialkapitels und erklärt, dass dasselbe trotzdem bei ihnen stattfinden müsse. (1276.)

Provincialis fratribus Constanciensibus.

Quod cogente necessitate capitulum transferri oportuit, testimonia nimis credibilia comprobarunt, et quod ad vos per consequens devolutum est, consulta dictavit racio, de sincere devotionis vestre promitudine confiden(tia) specialis. Cum igitur viros religiosa gravitate fundatos levitatis vento non deceat circumferri, ut rite disposita super ordinacione novicia convellantur, gratis ad excusacionum presidia confugistis, adicientes expresse, quod provinciale capitulum non suscipitis ista vice. At quia sermo talis aliquantum audacie sapiebat, ne temerario perfici possit in opere, quod minus caute emicuit in sermone, repetita commissione vobis injungo studiosius mandans districte et vobis prior in virtute obediencie precipio, quatinus tocius excusacionis pretextu cessante ad celebritatem dicti capituli et fratrum adventum, quibus ubique dudum, ut in Constanciam veniant, intimatum est, vos efficaciter disponatis. Nec putare oportet, quod insolitum, quid attemptaverim, sum nisus, cum translacionem capitulorum provincialium et generalium posse fieri doceat constitucio et declaret interpres optima consuetudo. Dicitur enim in rubrica de electione prioris provincialis, quod, si ad conventum alium ex causa aliqua transferatur etc. Constat autem, quod hec translacio non potest fieri per diffinitores, qui officio suo functi sunt, set per magistrum, qui solum habet disponere de capitulis generalibus, vel per provincialem

priorem, cui cure debet esse de provincialibus. Alioquin capitula, que pridem de Pysis in Florentiam, de Susato in Hildensem transposita sunt, auctoritate propria caruerunt. Vestrum igitur jactantes in domino cogitatum corde magno et volenti animo fratres venturos suscipite tamquam dei domesticos et amicos, imitatores eorum effecti, quos commendat apostolus dicens: Testimonium ill(is) perhibeo, quod supra virtute voluntarii fuerunt et altissima paupertas eorum in simplicitatis divicias redundavit; potens est enim deus, qui ministrat semen seminanti, facere, quod in opus bonum habundantes omnem sufficienciam habeatis. Ego quoque, ut succursu vobis adesse videar oportuno, tenore presencium vobis concedo, quod in terminis conventuum vobis propinquorum possitis a devotis, si placet, subsidia vindicare. Nec in hac parte vobis debebunt fratres predictorum conventuum obsistere set manus vestras caritate fraterna pocius adjuvare. Valete etc.

Fol. 125. König Ottokar hatte in einem Briefe an den Provinzialprior (Ulrich) die Verlegung des Provinzialkapitels von Wien nach dem Westen verlangt. Ulrich korrespondierte mit verschiedenen und bestimmte endlich Konstanz, das sich gegen die Annahme sträubte. Das Jahr kann nur obiges sein, vielleicht Ende 1275, als die Streitigkeiten zwischen Ottokar und Rudolf ausbrachen.

III.

Hermann von Minden, Stellvertreter des Provinzials, verlegt wegen der kriegerischen Verhältnisse das Studium arcium von Kolmar nach Zürich. (1293/4)

Translatio studii de Columbaria. Dilectis in Christo fratribus ordinis Predicatorum transacto provinciali capitulo arcium studio in Columbaria deputatis sive in actis sive alias per maiores litteras speciales frater Her(mannus) eiusdem ordinis vices gerens prioris provincialis super Renum salutem in domino sempiternam. Cum luce clarius constet, quod per bellicam cladem Columbaria patria horribiliter sit vastata, ita ut non sit, qui parvulis petentibus panem frangat, aliud pro zelo vestro et favore studii temptans remedium vos unacum lectore vestro mitto presentibus ad conventum Thuricensem ibidem mansuros cum debita studentium libertate. Priorem autem dicti loci ac fratres, quasi ad genua singulorum procumberem, rogo, moneo et exhortor, quatenus egenos vagosque studeant in domum suam introducere carnemque suam, fratres enim sunt, non despicere, ut eorum lumen in tenebris oriatur. Ad quod vos, prior, tanto estimare debeo pre ceteris alacriorem, quanto inveni frequenter in auxiliis ordinis prompciorem. Istud vix fuissem adorsus ex timiditate indita, qui libenter carorum me contineo ab offensa, set reverendus pater antedictus curam eorum et collacionem de novo michi suas per litteras commendavit. Datum etc.

Fol. 188v. Die Belagerung Kolmars durch König Adolf von Nassau fand statt von September bis November 1293. Vgl. Mon. Germ. SS. XVII, 220; Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde III, 1, 59 f.

IV.

Hermann von Minden bittet den Dominikaner Dietrich von Nassau bei seinem Bruder, dem römischen Könige, für die Erlangung eines Wallgrabens für die Kolmarer Dominikaner sich zu bemühen. (Um 1294.)

Reverendo in Dei filio patri fratri Th(eoderico) germano incliti domini regis Romanorum frater Her(mannus) de Mynda etc. et infra. Karissimi in Christo fratres Columbarienses non inmerito ingemiscunt pro eo, quod fossatum iuxta se petentes, querentes, pulsantes spei bone, que non confundit, tenaciter inherentes, nondum ad exaudicionis gratiam sunt promoti, quod tamen ibidem diversis religionibus est concessum. Eya ergo, agite, immo per benignitatem vestram, quam multum amplector, satagite, ut vice gratiarum reddendarum ei, per quam reges regnant, refulgeat splendor iste, ut ibi absque detrimento rei publice extendat paulisper ordo noster tentorii sui fines, ubi magnificatus est rex pacificus pius, felix, inclitus triumphator et semper augustus. Datum.

Fol. 188v. Über Dietrich, den Bruder des römischen Königs Adolf von Nassau, vgl. Schliephake, Gesch. von Nassau, Wiesbaden 1867, II, 142 ff. Auf Dietrichs Bitten erlaubt 1294 Juli 29 König Adolf den Dominikanern ein Kloster in Eger zu gründen. Ficker, Acta imperii selecta, 514. Das Kloster war 1278 auf einem Grundstück erbaut, welches nur 14 Fuss von der Stadtmauer abstand. S. Kraus, Kuust u. Altert. in Elsass-Lothr. II, 265

V.

Hermann von Minden fordert zur Bestrafung des Bruders Erbo auf, der am Kriege gegen Adolf von Nassau teilgenommen hat. (1294.)

Frater restringitur pro excessibus.

Karissimis in Christo fratribus priori, suppriori et Wernh(ero) frater Her(mannus) vicarius et infra. Licet frater Erbo sciens et prudens presenciam meam declinaverit, nolens tamen expertem ipsum fore gratie visitationis, que custodit spiritum, tenore presencium vobis committo pariter et iniungo, quatenus ipsum, cum ad domum redierit, diligencius adhibitis pro placito fratribus visitetis inter alia memorie commendantes, quod, ut dicitur, hominem vulneravit, item quod confessiones audivit, cum non credatur ad hoc observatis constitutionum limitibus institutus, item quod in exercitu versabatur eques pileatus, iunctus regis adversariis, item quod se ingessit confessioni et consolacioni ac negociis eorum, quos idem rex ut hostes publicos condempnavit. In primo casu sibi penam iniungite non tam percussoris quam vulneratoris, nec sibi suffragabitur, si dixerit se defendisse equum a latronibus. Nam non fuerunt latrones, sed honesti villici nec probantur invasores set equi sui, quem iniuste perdiderant, petitores. Nam et si equus fuisset ordinis, tamen vim vi cum moderamine inculpate tutele repellere debuisset. Set quantum legitimos terminos excesserit, probat lignum lanceatum et vulneris gravitas,

quod inflixit. Ceterum si dixerit, se licentiatum ad predicandum et confessiones audiendum, probet dicendo, per quem, ubi, quando? Ego autem memini, quod tempore precedenti propter sua demerita, ne ad ulteriores ordinis procederet, interdixi. Et quis eum restituit? Si priorum aliquis hoc presumpsit, non potuit, quia, ut dicit constitucio, caveant diligentissime priores, ne committant alicui predicationis aut confessionis officium nisi fratribus scientia et moribus approbatis. Unde si quis hoc licenciavit, fecit, quod non potuit, quod non licuit, quod non decuit et ideo vanum fuit. Ad hoc quia prohibitus per suppriorem loci in terminis Argentinensibus inventus est sine socio, sine cappa, in quodam turpissimo delubro, ne dicam reclusorio, et assumpsit per se suspectos et olim pene addictos, quos infamiae comitatur, ipsum specialiter puniatis a porta et exitu restringentes. Hec omni tergiversacione sublata tamquam zelo ordinis incitati exequamini fideliter et ferventer, ne per remissionem alicuius peccatis communicare putemur. Nam non caret scrupulo societatis occulte, qui, cum possit, manifesto facinori desinit obviare. Quod si non omnes hiis exequendis interesse poteritis, duo vestrum nichilominus exequantur. Processum autem vestrum in scriptis cum sigillis vestris et conventus redactum ad me oportuno tempore transmittatis. Datum.

Fol. 189. Wahrscheinlich ist dieses derselbe Erbo, der nach einem Briefe aus frühern Jahren ein Strassburger Kloster ohne Erlaubnis besucht hatte. In einem folgenden Schreiben, Fol. 189 v., verschiebt Hermann „piis supplicationibus inclinatus“ die Ausführung obiger Bestimmungen bis auf weitere Verordnungen. Mittlerweile „sub cautela diligenti ipsum volo consistere, ne discurrat sicut hactenus in honoris sue dispendium et fratrum displicenciam plurimorum. Si quoquam ire debuerit, associetur per vos, prior, vel per suppriorem, aut per fratres Wern(erum) de Elrebach, Wer(nerum) de Slezstat seu Joh(annem) de Offenburg . . . prefixo sibi pro reditu termino satis brevi . . . Qui si transgressus fuerit, vadat in curiam!“ Wahrscheinlich war mächtige Fürsprache von Aussen eingetreten. Erbo gehörte der Strassburger Patrizierfamilie inter mercatores an. Vgl. Bulletin IX, 220. Er wird von Gertrud, der Witwe des Strassburger Bürgers Konrad Kalb, in ihrem Testamente, das die Predigerbrüder von Strassburg überhaupt reichlich bedenkt, mit 10 Schilling beschenkt. 1297 April 22. Schulte, Strassb. Urk.-Buch III, 116. Das Geschlecht „unter Kaufleuten“ gehörte zu den ratsfähigen Strassburger Patriziern, sie gingen mit denen von Achenheim auf einen Stamm zurück, und aus den Kaufleuten ging das mächtige Geschlecht der Reimböldelin hervor (Schulte 407). 1291/2 war Herr Reimbolt Reimböldelin (auch Reinboldus inter mercatores genannt), 1292/3 Herr Burckart R. im Rate. 1293/4 war ersterer einer der vier Bürgermeister. Im nächsten Rate (1295/6) dann auch Burckart R. 1296 war „herr Reinbôldelin“ im Rat, 1297 wieder Burckart, 1298/9 wieder Reinbolt R. Man sieht also, dass die beiden Brüder (?) in ihrer Ratsstelle einander ablösten. Dass Herr Reinbold Reinböldelin zu den Freunden der Österreicher, zugleich aber zu den angesehensten Strassburgern gehörte, ersehen wir aus einer Urkunde Herzog Albrechts von Österreich

(1298 Mai 10 od. 15. Wiegand, Strassb. Urk.-Buch 2, 167), worin er die Abschätzung des durch die Habsburger der Stadt erwachsenen Schadens an den Schultheissen von Strassburg, unsern Reinbold, und den Bischof selbst verweist. Erbo dürfte bei den Strassburgern gewesen sein, welche gegen König Adolf die Reichsstadt Kolmar 1293 unterstützt hatten, ohne selbst vollständig mit dem Könige zu brechen. Burkhard von Elrbach gehörte wohl dem Geschlecht der Freiherrn von Erbach (Ellerbach, wirt. OA. Ehingen) an, ein Johannes von Offenburg war 1321 noch Konventual des Strassburger Dominikanerklosters (Schulte, Strassb. Urk.-B. 3, 292, 26).

Litteraturnotizen.

Vom Codex diplomaticus Salemitanus von F. von Weech, welcher mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs und der badischen historischen Kommission veröffentlicht wird, ist die zweite Lieferung des dritten Bandes erschienen. Sie fördert neben den Haupturkunden, welche von 1310—1329 reichen, eine weit grössere Zahl von andern Urkunden zutage, da alle auf ein und dieselbe Örtlichkeit oder Sache bezüglichen Urkunden zugleich mit der ältesten veröffentlicht werden. So sind z. B. der Urkunde von 1313 Febr. 14 vierundzwanzig weitere bis 1476 hinabgehende Urkunden angehängt.

Von den „Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Baden" in Verbindung mit Jos. Durm u. E. Wagner bearbeitet von F. X. Kraus ist der zweite, den Kreis Villingen (die Amtsbezirke Donaueschingen, Triberg und Villingen) behandelnde, reich illustrierte Band erschienen (Freiburg, Mohr). Die Verff. wurden in hervorragender Weise von Baumann und Roder bei ihrem Werke unterstützt. Auch die Donaueschinger und Villinger Sammlungen sind eingehend berücksichtigt.

Von dem von J. Escher und P. Schweizer bearbeiteten Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, Höhr) ist der zweite Teil des ersten Bandes ausgegeben, welcher die Zeit von 1149—1234 enthält. Über die Einrichtung des Werkes ist schon früher NF. IV, 251—253 berichtet worden. Dieses Schlussheft bringt ausser dem Register 206 Urkunden, unter welchen ich 56 Inedita zähle. Eine solche Ziffer spricht am Besten für die Notwendigkeit dieses Unternehmens, dessen Urkunden auch vielfach über die Kantonsgrenzen hinausgreifen. Die bisher ungedruckten Stücke betreffen vor allem einige Klöster der Landschaft, so Rüti, aber auch Zürich selbst. Bei No. 363 ist es übersehen worden in der Note über die Anfänge von Rüti auf den von Baumann veröffentlichten, sehr merkwürdigen Bericht in der Weissenauer Gütergeschichte (diese Zeitschr. NF. III, 366) hinzuweisen. Die No. 368 und 369 von 1210 bringen die meines Wissens ältesten Urkunden eines in Deutschland errichteten geistlichen Gerichts. Die „judices sancte Moguntine ecclesie" führen schon ein eigenes Siegel. Eine Ergänzung zum Urkundenbuch werden die Siegelabbildungen in Lichtdruck bilden, welche die Stiftung Schnyder von Wartensee herausgeben wird.

Zahlreiche Ergänzungen zu Vierordts Geschichte der evangelischen Kirche Badens enthält die neueste Schrift Gottlieb Linders „Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden sowie an den Unionsbestrebungen“ (Heidelberg, Winter 1890). Ihr Hauptwert besteht in der Heranziehung eines ausgedehnten handschriftlichen Materials aus den verschiedensten Archiven, darunter auch des General-Landesarchivs zu Karlsruhe (vgl. darüber S. 160). Unter der benützten Litteratur am Ende des Werkes vermisse ich die Arbeit Martini's über die Reformation der Herrschaft Badenweiler in der Zeitschrift des Freiburger historischen Vereins. Schade ist es, dass Linders Arbeit sich mit Thommens Geschichte der Universität Basel kreuzte. Aus diesem Buche hätte Linder wertvolle Angaben über die einflussreiche akademische Thätigkeit Sulzers schöpfen können.

Karl Hartfelder.

Nachdem vor kurzem erst das verdienstliche Buch von K. Schmidt „Strassburgs Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter“ die zweite Auflage erlebt hat, führt jetzt A. Seyboth die dort begrenzte Aufgabe bis auf unsere Tage aus in seiner grossen Publikation: Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870 (Strassburg, Heitz u. Mündel, 1890). Auf dem Gebiete der historischen Städte-Topographie kann mit dieser Arbeit nur die Battonn'sche Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt verglichen werden, und auch diese nur, was die Sammlung des geschichtlichen Rohstoffes anbetrifft. Seyboth hat die Benennungen der einzelnen Strassen und Häuser vom ersten Auftreten an durch einen Zeitraum von 5—6 Jahrhunderten verfolgt und indem er die Hausnummerierung des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts neben einander stellte, es ermöglicht, den Besitzwechsel und die Baugeschichte der einzelnen Häuser fast bis in alle Einzelheiten zu entwickeln. Den Kern- und Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bildeten die städtischen Almendbücher von 1427, 1466 und 1587 sowie die Zinsbücher im städtischen Archiv, von Quellensammlungen hat er den 1. und 3. Band des Strassburger Urkundenbuchs sowie die Lokalchroniken, aus neuerer Zeit das Strassburger Wochenblatt u. A. mit Fleiss und Erfolg ausgezogen. Wenn natürlich seine Arbeit auch den Charakter einer Excerptensammlung nicht verleugnen kann und will und wenn sie auch unstreitig noch mannigfacher Ergänzungen fähig und bedürftig ist, so wird man ihr doch das Verdienst nicht absprechen können, dass sie von willkürlichen phantastischen Combinationen wie von übertriebener Skepsis gleich fern für lange Zeit hinaus die topographische Erforschung des alten Strassburg zu einem gewissen Abschluss bringt. Einen erhöhten Wert und eine ganz besondere Bedeutung für die Gegenwart, angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, welche das Aussehen der Stadt in den letzten Jahrzehnten umgestaltet haben und das Bild des alten Strassburg in der Erinnerung bald ganz verwischen werden, gewinnt das Seyboth'sche Werk durch seine künstlerischen Beilagen, durch die 140 Bilder, Zeichnungen und photographischen Aufnahmen von

Strassburger Ansichten und Plänen, die der Herausgeber aus öffentlichem und privatem Besitz gesammelt hat. Die bekanntesten in Piton's Strasbourg illustré aufgenommenen Bilder hat er dabei mit Absicht nicht berücksichtigt, wenn sie nicht besonders charakteristisch waren, und bei der Auswahl hat er zugleich Wert darauf gelegt, allen bedeutenderen Strassburger Künstlern, wie Hans Baldung Grün, Daniel Specklin, Jakob v. d. Heyden, Wenzel Hollar, J. A. Seupel u. A. Vertretung durch ihre eigenen Schöpfungen zu gewähren. Zu bedauern bleibt es, dass die Verkürzungen in der Reproduktion hin und wieder zu stark ausgefallen sind, wie z. B. bei dem interessanten Situationsplan der Stadt, welchen im Jahr 1765 der Architekt Blondel auf zehn grossen Blättern entworfen hat, der in durchaus zuverlässiger Weise alle überbauten und nicht überbauten Immobilien des damaligen Strassburg nachweist und die bei einer Festung nicht eben überraschende Thatsache bestätigt, dass bis zur Neuzeit die innere Topographie der Stadt sehr wenig Veränderungen erfahren hat. Die schöne künstlerische Ausstattung und der dabei auffallend niedrige Preis des Werkes sind der reichen Subvention zu danken, welche ihm der K. Statthalter und die Stadtverwaltung gewährt haben.

W. Wiegand.

Die Vadiana in St. Gallen besitzt in dem umfangreichen Briefwechsel des St. Galler Humanisten und Reformators Vadian (de Watt) einen handschriftlichen Schatz, der bisher mehr gerühmt als wirklich bekannt war. Es ist freudig zu begrüssen, dass der historische Verein von St. Gallen die Veröffentlichung dieses für Geschichte des Humanismus und der Reformation so wichtigen Quellenmaterials in Angriff genommen hat. Professor Emil Arbenz gibt den Anfang der Publikation: Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen I., welcher die Briefe von 1508—1518 enthält. Während dieser Zeit war V. Student und dann Lehrer der Wiener Hochschule. Unter den Korrespondenten sind glänzende Namen, wie Reuchlin, Wimpfeling, Mutian, Ursinus, Urbanus, Regius, Zwingli u. a. Für die Fortsetzung möchten wir dem Herausgeber den Wunsch aussprechen, bei denjenigen Persönlichkeiten, welche neuerdings durch eine Monographie ausgezeichnet wurden, diese beizuziehen, statt auf die betreffenden Artikel der Allg. Deutsch. Biographie oder Aschbach zu verweisen. So wäre z. B. für Jakob Spiegel auf Knods Arbeit (Schlettstadter Programm 1884 und 1886) und für Ursinus Velius auf die von Gustav Bauch in Ofen-Pest erschienene Monographie dieses Gelehrten zu verweisen gewesen.

Karl Hartfelder.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des oberdeutschen Handels bietet Wilh. Heyd in seinem Büchlein: Die grosse Ravensburger Gesellschaft (a. u. d. T. Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels, Stuttgart, Cotta). Er bringt aus den entlegensten Quellen Nachrichten zusammen, welche die Wirksamkeit einer grossen

oberschwäbischen Handelskompagnie betreffen, deren Blüte dem 15. Jahrhundert angehört und die den Handelsverkehr vor allem nach Mailand, Genua und Spanien betrieb. Geleitet wurde sie von Ravensburgern, vor allem von den Hundbiss, aber auch Konstanz war stark in ihr vertreten, so dass die Kompagnie manchmal nach dieser Stadt sich nennt. Soweit ich sehe, sind nur Geschlechter in dieser Handelsgesellschaft vertreten. Es mag auch das als Beweis dafür dienen, dass die Geschlechter aus den alten Kaufleuten und Grosshändlern hervorgegangen sind und sich am Grosshandel weit länger beteiligten, als man gemeinhin annimmt.

Dankenswerte Aufschlüsse über die Beziehungen der helvetischen Republik zu den auf Schweizer Boden begüterten deutschen Reichsständen am Oberrhein giebt der gleich seinen beiden Vorgängern in mustergiltiger Weise bearbeitete dritte Band von Stricklers: Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, in einem eigenen Abschnitte (III, 861—81). Derselbe umfasst, im Anschlusse an Band II, 367—85, die Zeit Sept. 1798 bis März 1799. Im Vordergrunde stehen die Entschädigungsverhandlungen mit den durch die neue helvetische Konstitution in ihrem Rechts- u. Besitzstande bedrohten Reichsständen Fürstenberg, Schwarzenberg, Heitersheim, St. Blasien, Baden und vor allem mit dem am schwersten geschädigten Hochstifte Konstanz, — Verhandlungen, die aber speziell Konstanz gegenüber vorläufig zu keinem Resultate führen, da beide Theile von der Regelung der Entschädigungsfrage zu Rastatt dank französischer bezw. österreichischer Intervention eine wesentlich vorteilhaftere Gestaltung ihrer Frage erwarten. — Baden ist hier nur mit den im Kanton Basel ihm zustehenden Rechten und Gefällen beteiligt, mit deren Ermittelung das Oberamt Rötteln beauftragt wird. Auf eine vorübergehende Störung der freundnachbarlichen Beziehungen, infolge der Unterstützung, welche die revolutionäre Bewegung im badischen Oberlande zu Basel findet, verweisen die S. 879 ff. veröffentlichten Aktenstücke aus dem März und April 1799. Karl Obser.

Eine Strassburger Dissertation von A. Meister. Die Hohenstaufen im Elsass (Strassburg, Trübner) behandelt in eingehender Weise die Beziehungen dieses Kaiserhauses zum Elsass, das die Staufer besonders liebten. Aber auch das alte Reichsgut (bes. im Unterelsass in Anlehnung an alte Pfalzen: Marlenheim, dann die Reichsabteien) ist eingehend verfolgt. Die Untersuchung über den staufischen Hausbesitz teilt sich in die Unterabschnitte: das Erbgut Hildegards (Schlettstadt und Umgebung), der heilige Wald (in letzter Linie von dem Schwabenherzog Hermann II. herrührend, durch die Staufer wieder geeint), St. Gregorienthal, zerstreute Besitzungen und Vogteien, Lehen. Aus der Fülle der Ergebnisse hebe ich vor allem hervor, dass das Herzogtum Elsass fast ohne Bedeutung war. Unter Friedrich II. verschmilzt Eigengut und Reichsgut vollständig. Es hätte vielleicht darauf hingewiesen werden sollen, dass infolge dessen

schon im Interregnum die Rechtsbegriffe vollständig unklar geworden waren. Hagenau handelt z. B., als sei es nie und nimmer etwas anders, als Reichsgut gewesen. Der Anhang enthält Exkurse über Burgverfassung, Landvogtei, staufische Ministerialen, veröffentlicht einige ungedruckte Urkunden (darunter eine Urkunde von Philipp, eine von Otto IV., zwei Rudolfs und eine für Friedrich I.), schliesslich elsässische Regesten der Staufer. Einzelne Fehler will ich hier nicht aufführen. So wird ohne eine Begründung das erste Strassburger Stadtrecht in die Zeit Bischof Otto's gesetzt. Nachdem nunmehr die Geschichte der elsässischen Besitzungen des Reiches, der Staufer, des Bistums Strassburg und der Habsburger in drei verschiedenen Arbeiten festgestellt ist, ist die Territorialgeschichte des Elsasses bis zum Interregnum so genau untersucht, wie wohl in keinem andern deutschen Lande.

Unter der Leitung von Dr. Max Herrmann u. Dr. Siegfried Szamatólski in Berlin erscheint demnächst im Verlage von Speyer u. Peters ebendaselbst eine Sammlung von Neudrucken der „Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts“. Es werden hauptsächlich Werke der Renaissance und der Reformation in der Weise neu aufgelegt, dass jeder Schrift eine orientierende Einleitung vorangeschickt wird. Der Text soll nach der editio princeps, resp. bei einem Anekdoton nach der Handschrift, so gestaltet werden, dass die Orthographie nach den Grundsätzen geregelt wird, welche Brambach in der zweiten Auflage seines „Hülfbüchleins für lateinische Rechtschreibung“ dargelegt hat. Ebenso wird die Interpunktion nach den heute geltenden Grundsätzen umgestaltet. Für das Gebiet des Oberrheins kommen mehrere der in Aussicht genommenen Neudrucke in Betracht: Henricus Bebelius, Facetiæ von Gustav Roethe, Nicodemus Frischlinus, Julius redivivus, ebenfalls von Roethe, Thomas Murner, Honestorum pœmatum condigna laudatio, von Theodor von Liebenau, die Oden des Konrad Celtis etc.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Theaterleitung Dalbergs in Mannheim ist die „nach dem handschriftlichen Soufflierbuch des Mannheimer Theaterarchivs“ von Dr. Eugen Kilian veröffentlichte „Dalberg'sche Bühnenbearbeitung des Timon von Athen“ (Shakespeare-Jahrbuch 25, 24—76). Gespielt wurde der Timon in dieser Bearbeitung nur zweimal in Mannheim, am 22. März und 2. April 1789; nach Dalbergs Bericht lag die Schuld des Misserfolges an den Schauspielern.
F.

Von dem Werke von Henri Wallon, Les Représentants du peuple en mission et la justice révolutionnaire dans les départements en l'an II (1793—1794) erschien Band IV (Paris, Hachette & Cie. 1890, 458 p.). Derselbe behandelt: La frontière du nord et l'Alsace.
E. M.

Der grösste unter den Schweizer Humanisten, zugleich ein hochgeachteter Philologe, ist Heinrich Loriti von Mollis bei Glarus, wovon er gewöhnlich Glareanus genannt wird. Da er von 1529 bis zu seinem 1563 erfolgten Tode der glänzendste akademische Namen Freiburgs war, so hat ihm Heinrich Schreiber in einem Universitätsprogramm von 1837 ein würdiges biographisches Denkmal errichtet. Trotzdem lohnte es sich, denselben Gegenstand auf Grund des seitdem zum Vorschein gekommenen neuen Materials nochmals zu behandeln. Dies ist in der fleissigen und sorgfältigen Monographie von Otto Fridolin Fritzsche (Glarean. Sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890) geschehen. Wertvolle Ergänzungen lieferten auch die handschriftlichen Notizen in den früher dem Glarean gehörigen Büchern, welche sich jetzt in München befinden. — Wenn S. 110 behauptet wird, dass Gl. bei seinen Arbeiten über Boethius durch eine alte Handschrift aus dem Kloster St. Georg im Harz (in Herzynia Sylva) unterstützt worden sei, so dürfte das ein Irrtum sein. Ein solches Kloster im Harz gab es schwerlich. Die Herzynia Sylva ist vielmehr der Schwarzwald und das Kloster ist das jetzt badische St. Georgen.

Karl Hartfelder.

Eine sehr fleissige Zusammenstellung von historischen Notizen aller Art giebt das Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von L. A. Kiefer, Pfarrer zu Balbronn (Strassburg, 1890). Den Grundstock bildet der Inhalt zweier Bände aus dem Grossh. Hess. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, der hier vollständig zum Abdruck kommt, des Kirchenbuchs der Pfarren von 1567 und des Saalbuchs von 1558. Für jede Hanau-Lichtenbergische Gemeinde ist darin die Reihe der Pfarrer und der Stand des Kirchenvermögens gegeben. Die erstere ist vom Verfasser bis auf die neueste Zeit fortgeführt, daran schliessen sich die Excerpte und Regesten, welche er aus den ihm zugänglich gewordenen handschriftlichen und gedruckten Quellen zur Geschichte der einzelnen Ortschaften und der nach ihnen benannten adligen Familien gesammelt hat. Für die letztern hatte Kindler von Knobloch seine Collectaneen bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Für die Orts- und Geschlechtergeschichte des Unter-Elsass ist so ein weit reichhaltigeres Material zusammengebracht, als man nach dem Titel des Buches erwarten dürfte, das aber vielfach noch einer strengeren kritischen Sichtung bedarf.

W. Wiegand.

Im 23. Jahrgang der „Mitteilungen des Ver. für Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern“ ist „die Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale“ von K. Th. Zingeler bis zur Säkularisation (1802) geführt. Ein Register ist beigegeben im guten Gegensatze zu so vielen andern Vereinsschriften, welche ein Register für überflüssig halten.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Register.

Bearbeitet

von

Dr. Theodor Müller.

A.

B.

C. siehe **K.**

D.

L.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 70 Z. 4 von unten l. Coucy statt Concy.
„ 110 Z. 11, 12 v. u. l. imperativisch statt imperatorisch.
„ 117 Z. 3 v. u. l. Thürgeläufs statt Flügellaufs.
„ 140 Z. 3 v. o. streiche seines Stiftes.
„ 141 Z. 9 v. o. de vor ipsa einzuschalten.
„ 226 Z. 17 v. o. l. vor statt von.
„ 283 Z. 4 v. u. l. südöstl. statt südwestl.
„ 287 Z. 20 v. o. l. 1. November statt 30. November.
„ 323 Z. 3 v. u. l. Kirn statt Kien.
„ 323 Z. 8 v. u. l. die Gedächtnisrede statt der Gedächtnisrede.
„ 432 Z. 21 v. o. l. Kr. statt Fr.
Mitteilungen 76 Z. 19 v. o. l. sine statt saec.

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.

№ 12. Karlsruhe. 1890.

Bericht

über die

VIII. Plenarsitzung am 15. und 16. Nov. 1889

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

Der Sitzung wohnten die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. von Holst, Professor Dr. Kraus und Professor Dr. von Simson aus Freiburg, Archivdirektor Dr. von Weech, Archivrat Dr. Schulte, Archivassessor Dr. Obser und Geh. Hofrat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Archivar Dr. Baumann aus Donaueschingen und die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Hartfelder aus Heidelberg und Professor Dr. Roder aus Villingen bei.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Se. Excellenz der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Geh. Referendär Frey und Geh. Referendär Dr. Arnsperger.

Der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. Winkelmann, eröffnete die Sitzung, indem er das zum erstenmale anwesende ordentliche Mitglied, Archivassessor Dr. Obser begrüsste und mitteilte, dass das ordentliche Mitglied, Geistl. Rat Professor Dr. König in Freiburg sein Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt habe.

Der Sekretär der Kommission, Archivdirektor Dr. v. Weech, verlas hierauf das Protokoll der VII. Plenarsitzung und berichtete sodann über die Thätigkeit der Kommission während des verflossenen Jahres im allgemeinen. Er teilte hiebei u. a.

mit, dass das Bureau im Namen der Kommission den Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wattenbach in Berlin zu seinem siebenzigsten Geburtstag beglückwünscht habe, und verlas dessen Danksagung.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde über den Fortgang der verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission berichtet.

a) Hofrat Erdmannsdörffer teilte mit, dass der Druck des II. Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden begonnen habe, und beantragte, um eine grössere Beschleunigung im Erscheinen des Werkes herbeizuführen, dass vom dritten Bande an Archivassessor Dr. Obser neben ihm zum Mitherausgeber ernannt werde. Die Kommission stimmte diesem Antrage bei, und Dr. Obser wird demzufolge die Ausarbeitung des III. Bandes, zu dem die Materialien schon zum grössten Teile gesammelt sind, alsbald in Angriff nehmen.

b) Bezüglich der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein berichtete Geh. Hofrat Winkelmann, unter dessen Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg diese bearbeitet, dass die 4. Lieferung im Drucke nahezu vollendet und die 5. Lieferung, welche auch das Register enthalten wird, in der Bearbeitung so weit vorgeschritten sei, dass sie im Laufe des Jahres 1890 sicher im Buchhandel erscheinen werde.

c) Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist im Laufe des Jahres 1889 die 3. Lieferung erschienen, von der 4. konnte Archivdirektor v. Weech, unter dessen Oberleitung Dr. Ladewig dieselben bearbeitet, 6 Druckbogen vorlegen. Das Material für dieses Unternehmen wurde während des Jahres 1889 durch eine grosse Zahl von Regesten vermehrt, welche Dr. Ladewig in den Archiven zu Stuttgart und Esslingen gewann. Die Kommission beschloss, dass der I. Band dieser Regesten mit dem Jahre 1293 (Tod des Bischofs Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg) abschliessen solle. Auf v. Weechs Antrag wurde er von der ferneren Oberleitung dieses Unternehmens entbunden, welche vom II. Bande an Archivrat Dr. Schulte übernimmt.

d) Geh. Rat Knies erstattete Bericht über die Wirt-

schaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung Prof. Dr. Gothein übernommen hat. Das der Kommission vorliegende Manuskript eines Bandes dieses Werkes, welcher die Handels- und Gewerbegeschichte umfassen wird, liegt nahezu druckfertig vor und erhält die Genehmigung zum Drucke, der in den ersten Monaten des Jahres 1890 beginnen wird. Auch von dem anderen, die Agrargeschichte behandelnden Bande, sind schon verschiedene Abschnitte ausgearbeitet, so dass dessen Drucklegung unmittelbar folgen kann. Mehrere aus den Vorstudien zu dem genannten Werke hervorgegangene Aufsätze hat Gothein mit Genehmigung der Kommission während des Jahres 1889 veröffentlicht: zwei: „Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens“ und „Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft“ im IV. Bande der Neuen Folge der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, einen dritten „Aus Pforzheims Vergangenheit“ im IX. Bande der „Staats- und sozialpolitischen Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller“; endlich beruht auch der von Prof. Gothein auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 5. August 1889 gehaltene Vortrag „Die geschichtliche Entwicklung der badischen Industrie“ (abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Band 33, S. 977 ff.) auf den für dieses Werk gesammelten Materialien.

e) Aus einem durch den Sekretär verlesenen Bericht des Privatdozenten Dr. Heyck in Freiburg ergab sich, dass derselbe für die Geschichte der Herzoge von Zähringen in verschiedenen Bibliotheken und Archiven der Schweiz wichtige Materialien fand, die Ausarbeitung des Werkes aber nicht in dem Maße fördern konnte, wie er es in seinem vorjährigen Berichte in Aussicht stellen zu können glaubte.

f) Von den Heidelberger Universitätsstatuten des 16. bis 18. Jahrhunderts, deren Herausgabe Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, konnten die ersten 6 Bogen im Drucke vorgelegt werden.

g) Auch von der Geschichte der Feldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden am Oberrhein 1693—1697 konnte der Herausgeber, Archivrat Schulte die ersten Druckbogen und mehrere Lichtdrucktafeln der Kommission vorlegen.

h) Die Bearbeitung des Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden durch Dr. Krieger ist soweit vorgeschritten, dass der Kommission das druckfertige Manuskript für den Buchstaben A unterbreitet werden konnte. Die Arbeit, über welche Archivdirektor v. Weech berichtete und Archivar Baumann einen Beibericht erstattete, fand nach Anlage und Durchführung den vollen Beifall der Kommission. Nach dem Stande der Vorarbeiten ist mit Sicherheit zu erwarten, dass das Wörterbuch im Laufe des Jahres 1890 zum Abschluss wird gebracht werden können.

i) Die Texte der Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, deren Herausgabe Geh. Rat Knies übernommen hat, sind nahezu fertiggestellt. An der Einleitung und den Erläuterungen zu denselben, welche eine eingehende und vielfach neue Gesichtspunkte hervorhebende Darstellung des physiokratischen Systemes enthalten werden, arbeitet der Herausgeber noch, welcher die Vollendung des Werkes im Laufe des nächsten Jahres in sichere Aussicht stellt.

k) Beim Beginne der Vorarbeiten für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg war beabsichtigt, dass an der Sammlung und Bearbeitung des Materials sich die sämtlichen Beamten des General-Landesarchivs beteiligen sollten. Bald stellte sich jedoch, da diese Beamten alle durch ihre Dienstgeschäfte und andere für die Kommission übernommene Arbeiten vollauf beschäftigt sind, die Unmöglichkeit heraus, unter dieser Voraussetzung die Arbeit in der gewünschten Weise zu fördern. Es hat sich nämlich ergeben, dass nicht nur im Grossh. General-Landesarchiv, sondern auch in einer grossen Zahl auswärtiger Archive eine ganz unerwartet grosse und ihrem Inhalt nach sowohl für die badische als auch für die Reichsgeschichte überaus wichtige Masse von Material für diese Regesten sich vorfindet, zu deren Bewältigung die Aufstellung einer sich derselben ausschliesslich widmenden Arbeitskraft unerlässlich ist. Im Laufe des Jahres 1889 hat der für die allgemeinen Zwecke der Kommission angestellte Hilfsarbeiter Dr. Fester den grössten Teil seiner Arbeitszeit in Karlsruhe und in auswärtigen Archiven (dem Bezirksarchiv und dem Stadtarchiv zu Strassburg und dem Staatsarchiv zu Stuttgart) den Regesten der Markgrafen von Baden gewidmet und über 1000 Regesten gesammelt. Um der wichtigen Ar-

beit einen rascheren Fortgang zu sichern, wurde auf Antrag des Leiters dieser Unternehmung, des Archivdirektors v. Weech beschlossen, dem Dr. Fester die Bearbeitung dieser Regesten ausschliesslich zu übertragen und für die allgemeinen Zwecke der Kommission einen eigenen Hilfsarbeiter zu bestellen. Die Gesamtzahl der bis jetzt gesammelten Regesten beträgt 2130.

l) Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der von Schulte geführten Redaktion im Laufe des letzten Jahres der IV. Band mit No. 10 und 11 der Mitteilungen der bad. historischen Kommission erschienen, das 1. Heft des V. Bandes befindet sich unter der Presse.

m) Von dem III. Bande des Codex diplomaticus Salemitanus, zu dessen Herstellung die Kommission einen Beitrag bewilligt hat, liegen von der 2. Lieferung die Bogen 11 bis 15 im Drucke vor. Der Herausgeber, Archivdirektor v. Weech stellt in Aussicht, dass im folgenden Jahre die 2. und 3. Lieferung werden zum Abschluss gebracht werden.

Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen von Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Grossherzogtums wurde auch im Jahre 1888 durch die eifrige, sachkundige und uneigennützige Thätigkeit der Herren Pfleger sehr wesentlich gefördert. Wie der Sekretär der Kommission berichtete, liegen jetzt im ganzen Berichte und Verzeichnisse über die Archive und Registraturen von 1051 Gemeinden, 415 katholischen, 192 evangelischen Pfarreien, 3 katholischen Kapiteln, 22 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein und 64 Privaten vor. In den Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt Verzeichnisse über die Archivalien von 337 Gemeinden, 134 katholischen, 77 evangelischen Pfarreien, 1 kathol. Kapitel, 4 Grundherrschaften, 27 Privaten, 1 Lehr- und Erziehungsanstalt, 1 Altertumsverein und 1 Gymnasium veröffentlicht.

Über die in den einzelnen Amtsbezirken gelieferten Arbeiten berichteten die vier Bezirksdelegierten:

1) Archivar Dr. Baumann teilte mit, dass von den Pflegern seines Bezirkes Prof. Weiss in Überlingen und Pfarrer

Winterer in Rielasingen infolge Wegzugs, Dr. Gassert in Eigeltingen wegen Überbürdung mit Berufsgeschäften ihre Stellen niedergelegt haben. Für den letzteren, der die Pflegschaft im Amtsbezirke Stockach versah, konnte bisher noch kein Ersatz gefunden werden, für Prof. Weiss trat Prof. Ziegler in Überlingen ein, der nunmehr die Pflegschaft im ganzen Überlinger Amtsbezirke übernommen hat, für Pfarrer Winterer wurde im westlichen Teile des Amtsbezirks Konstanz Dekan Trescher in Mühlhausen Pfleger. Archivberichte wurden im Jahre 1889 eingeliefert von den Pflegern Prof. Ziegler (Überlingen), Pfarrer Löffler (Pfullendorf), Dr. Krone (Messkirch), Pfarrer Dreher (Engen), Pfarrer Udry (Donaueschingen), Pfarrer Honold (Bonndorf). Pfleger Landgerichtsrat Birkenmeyer beabsichtigt im nächsten Winter die Archivalien im Amtsbezirke Säckingen zu verzeichnen, Pfleger Prof. Eiselein arbeitet an einer Verzeichnung der Kopialbücher des Stiftes Radolfzell im dortigen Pfarrarchiv, mit der Ordnung des freiherrl. v. Hornsteinischen Aktenarchives in Binningen hat Pfleger Pfarrer Dreher begonnen.

2) Prof. Dr. Roder berichtete, dass aus den Amtsbezirken Lörrach und Schopfheim Pfleger Prof. Emlein Berichte eingesandt, von Pfleger Pfarrer Welte (Neustadt) der Abschluss der Arbeiten im dortigen Amtsbezirk (darunter die Verzeichnung des umfangreichen Pfarrarchives zu Löffingen) in Aussicht gestellt worden sei, Pfleger Pfarrer Bauer (St. Trudpert) wolle noch Nachträge zu den Archivverzeichnissen des Kapitelarchivs zu Breisach einsenden. Er selbst hat im Amtsbezirk Wolfach auf Ersuchen des dortigen Pflegers die Archivalien der Gemeinden Kirnbach und Gutach repertorisiert. Aus den Amtsbezirken St. Blasien und Schönau sind noch keine Berichte eingegangen.

3) Archivdirektor v. Weech hat an Stelle des schon im vorigen Jahre wegen Krankheit ausgeschiedenen Pflegers Pfarrer Fehrenbach (Erlach) für einen Teil des Amtsbezirkes Oberkirch den Pfarrer Adam Bender in Waldulm als Pfleger gewonnen. Berichte gingen ein von den Pflegern Prof. Stösser (Baden), Diakonus Maurer (Emmendingen), Prof. Funk (Karlsruhe), Pfarrer Strittmatter und Pfarrer Meyer (Lahr), Prof. Dr. Hartfelder (Pforzheim), Prof. Köhler (Rastatt), Pfarrer Dr. Gutmann (Waldkirch). Pfleger Stadtarchivar,

Hauptmann a. D. Poinsignon hat die Archivalien mehrerer Gemeinden und einer Pfarrei im Amtsbezirke Breisach verzeichnet, aus Mangel an Zeit aber die Berichte noch nicht ausgearbeitet. Gar keine Berichte sind bisher aus den Amtsbezirken Kehl und Oberkirch eingekommen.

4) Geh. Hofrat Dr. Winkelmann sprach warme Anerkennung der von den Herrn Pflegern entfalteten Thätigkeit aus, welcher es zuzuschreiben sei, dass das verflossene Geschäftsjahr reichere Ergebnisse aufzuweisen habe als irgend eines der früheren. Berichte sind aus den Amtsbezirken Sinsheim (Pfleger Prof. Ritter) und Schwetzingen (Pfleger Prof. Maier) eingelaufen, durch welche die Erledigung derselben erheblich näher gerückt ist, ferner Nachträge zu den Archivberichten aus den schon früher erledigten Amtsbezirken Adelsheim, Buchen (Pfleger Dr. Weiss), Eppingen (Pfleger Reallehrer Schwarz) und Mosbach (Pfleger Dr. Weiss); endlich ist die Archivdurchforschung in den Amtsbezirken Heidelberg durch die Pfleger Professoren Salzer und Engel, Tauberbischofsheim durch den Pfleger Prof. Ehrensberger, Weinheim durch den für die katholischen Pfarreien bestellten Pfleger Stadtpfarrer Dr. Kayser und Wiesloch durch den Pfleger Stadtpfarrer Hoffmann während des abgelaufenen Jahres in so umfassender und nachdrücklicher Weise in Angriff genommen worden, dass auch diese Amtsbezirke, abgesehen von einigen verhältnismässig unbedeutenden Ergänzungen, jetzt als erledigt zu betrachten sind, wie schon früher die Bezirke Eberbach, Mannheim und Wertheim. Ihnen würde sich auch der Amtsbezirk Bruchsal anreihen, in welchem Pfleger Prof. Ausfeld die Registraturen sämtlicher ihm überwiesenen Gemeinden verzeichnet hat, wenn nicht die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Philippsburg, welche Pfleger Bürgermeister Nopp übernahm, mit Ausnahme der Stadt Philippsburg selbst, noch ausständen und wenn es bisher möglich gewesen wäre, für die Registraturen der katholischen Pfarreien des Amtsbezirkes einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Auch die Bearbeitung der Registraturen in den Amtsbezirken Bretten, Schwetzingen und Sinsheim ist nahezu vollendet. In Wertheim ist der dortige Pfleger, Archivar Dr. Wagner, gestorben. Von einem Ersatz wird vorläufig Umgang genommen werden können, da die Registraturen des Bezirks verzeichnet sind. Ausserhalb seines

Bezirkes hat der Pfleger Dr. Weiss (Adelsheim) das gräflich v. Helmstattische Archiv in Neckarbischofsheim verzeichnet.

Mit der Veröffentlichung der Pflegerberichte in den „Mitteilungen der badischen historischen Kommission" wird in der bisherigen Weise fortgefahren werden.

Einem Beschlusse der vorjährigen Plenarsitzung entsprechend wurde auf Archivrat Schulte's von Professor Kraus unterstützten Antrag beschlossen, als Vorarbeiten zu einer Geschichte des Klosters Reichenau 3 Hefte Quellen zur Geschichte der Reichenau bearbeiten zu lassen, und zwar

1) eine Untersuchung über Alter, Zweck und Zusammenhang der Reichenauer Urkundenfälschungen; diese Studie müsste das Material für die Zeit der grössten äusserlichen weltlichen Blüte des Klosters liefern;

2) eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Öheim;

3) Regesten der Äbte von Reichenau bis Abt Eberhard von Brandis einschliesslich; die Zeitgrenze (1380) würde sich dadurch bestimmen, dass erst von diesem Abt ein umfassendes Lehensbuch vorhanden ist; weiter hinab zu gehen scheint überflüssig, da dann der Einfluss der Reichenau in jeder Beziehung erloschen ist.

Zunächst soll eine Bearbeitung des erstgenannten Thema's in's Auge gefasst werden. Mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit wurde das Bureau im Vereine mit den Antragstellern und Professor von Simson beauftragt.

Ein anderer von Archivdirektor v. Weech und Archivrat Schulte gestellter Antrag betraf die künftige alljährliche Herausgabe eines etwa 4 Bogen starken Neujahrsblattes, das in allgemein verständlicher Form unter Festhaltung der streng wissenschaftlichen Grundlage, je ein abgeschlossenes Thema aus der Geschichte des badischen Landes und seines Fürstenhauses behandelt, ähnlich wie es seit Jahren in der Schweiz der Fall ist und neuerdings auch mit gutem Erfolg in Württemberg und von der historischen Kommission der Provinz Sachsen versucht wurde.

Die Kommission stimmte dem Antrage zu, und es soll zuerst für das Jahr 1891 die Herausgabe eines Neujahrsblattes in Aussicht genommen werden.

Schliesslich wurde Herr Diakonus Heinrich Maurer,

Vorstand der Höheren Bürgerschule zu Emmendingen, zum ausserordentlichen Mitglied der Kommission gewählt. Die Wahl wurde durch Erlass Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. November d. J. No. 18167 bestätigt.

Nachdem auch noch die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorstand die VIII. Plenarsitzung, mit dem Ausdrucke des Dankes für die Förderung, welche Seine Königliche Hoheit der Grossherzog, die Grossh. Regierung und die Volksvertretung der Kommission angedeihen lassen, und für die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter auch bei den diesjährigen Verhandlungen der Kommission.

Verzeichnis

der

Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 10. Dezember 1889.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.

I. Bezirk.

(Delegierter: Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen.)

Amtsbezirke	Namen der Pfleger
Bonndorf	Herr Stadtpfarrer Honold in Bonndorf. „ Notar Dietrich in Stühlingen.
Donaueschingen	„ Pfarrer Udry in Pfohren. „ Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	„ Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz, Stadt und Amt (östl. Teil incl. Radolfzell)	„ Prof. Friedr. Eiselein in Konstanz.
Konstanz, Amt (westl. Teil)	„ Dekan Trescher in Mühlhausen, Amts Engen.
Messkirch	„ Pastorationsgeistlicher Dr. Krone in Messkirch.
Pfullendorf	„ Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
Säckingen	„ Landgerichtsrat Birkenmeyer in Waldshut.
Stockach	vacat.
Überlingen	„ Prof. Ziegler, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Überlingen.
Waldshut	„ Landgerichtsrat Birkenmeyer in Waldshut.

II. Bezirk.

(Delegierter: Professor Dr. Roder in Villingen.)

Amtsbezirke	Namen der Pfleger
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	„ Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
Neustadt	„ Pfarrer Welte in Kappel b. Neustadt.
St. Blasien	„ Professor Becker in Waldshut.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Schönau	Herr Dekan Reich in Schönau.
Schopfheim	„ Professor Emlein in Lörrach.
Staufen	„ Pfarrer Baur in St. Trudpert.
	„ Pfarrer Nothelfer in St. Ulrich.
Triberg	„ Pfarrer Hättig in Nussbach.
Villingen	„ Prof. Dr. Roder in Villingen.
Wolfach	„ Pfarrer Damal in Steinach.

III. Bezirk.

(Delegierter: Archivdirektor Dr. von Weech in Karlsruhe.)

Achern	Herr Geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Val. Stösser in Baden.
Breisach	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Bühl	„ Pfarrer C. Reinfried in Moos.
Durlach	„ Progymnasiumsdirektor Dr. Büchle in Durlach.
Emmendingen	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.
Ettenheim	„ Pfarrer Wilh. Störk in Bleibach, Amts Waldkirch.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor Funk in Karlsruhe.
Kehl (vorm. Amt Kehl)	„ Pfarrer Bender in Willstett.
Kehl (vorm. Amt Rheinbischofsheim)	„ Pfarrer Hauss in Leutesheim.
Lahr (kathol. Teil)	„ Pfarrer Strittmatter in Kürzell.
Lahr (evang. Teil)	„ Pfarrer Meyer in Meissenheim.
Oberkirch	„ Pfarrer Eckhard in Lautenbach.
	„ Pfarrer Bender in Waldulm, Amts Achern.
Offenburg	„ Ratschreiber Walter in Offenburg.
Pforzheim	„ Prof. Dr. Hartfelder i. Heidelberg.
Rastatt (u. vom Amtsbezirk Ettlingen die Gemeinden Malsch u. Völkersbach)	„ Professor Köhler in Rastatt.
Waldkirch	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.
Für die kath. Pfarreien des Amtsbezirks und die Gemeinden des Simonswälder und hintern Elzthales	„ Pfarrer Dr. J. Gutmann in Untersimonswald.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
IV. Bezirk.	
(Delegierter: Geheimer Hofrat Dr. Winkelmann in Heidelberg.)	
Adelsheim	Herr Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Bretten	„ Gem.-Rat Gg. Wörner in Bretten. „ Hptlehr. Feigenbutz i. Flehingen.
Bruchsal	„ Professor Dr. Ausfeld in Bruchsal.
Für Philippsburg (Gerichtsbezirk)	„ Bürgermstr. Nopp in Philippsburg.
Buchen	„ Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Eberbach	„ Oberamtm. Holtzmann i. Eberbach.
Eppingen	„ Reallehrer Schwarz in Eppingen.
Heidelberg	„ Professor Salzer in Heidelberg. „ Professor Engel in Heidelberg.
Mannheim	„ Prof. Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Rentamtm. Dr. Weiss in Adelsheim.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Professor Ritter in Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
(kathol. Pfarreien)	„ Stadtpfr. Dr. Kayser in Weinheim.
Wertheim	vacat.
Wiesloch	„ Stadtpfr. Hoffmann in Wiesloch.

I.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Achern,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.

---

1. Achern.

A. Gemeinde.

1492 ff. Dorfbuch 1 Bd.; älteste Aufzeichnung (Feuerordnung) von 1492 (Ph. Ruppert, Gesch. d. Stadt Achern S. 124 liest 1509). Weiterer Inhalt: Verzeichnis der Almendzinsen, Bannbeschreibung von 1563, Weidordnungen, Verzeichnis der Strassen und Feldwege, „Gemeine gebreuch und Ordnung der Bauerschaft zu Underachern“, chronistische Aufzeichnungen. — 1561. „Urthel-Buch“. Inhalt: Eidesformulare, Gemeindeordnung, Grenzbeschreibung der Ortenau von 1559. — 1630 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1662 Jul. 11 Achern. Bürgermeister und geschworene Gemeindsleute übertragen dem Pfarrherrn in Achern, P. Joachim Haug, ord. Praem. nach dem Tode des P. Augustin die Kaplaneipfründe in Achern. Kop. — 1688 Jan. 21. Unteracherner Erneuerung. 2 Ex. — 1690 ff. Landgerichtsrechnungen. — 1701 ff. Kaufbriefe. — 1705 Jan. 17 Offenburg. Urteil des Oberamtes, die Frohnpflicht des Allerheiliger Klosterhofes in Fernach betr. Or. — 1709. Heiligenfondrechnung. — 1724 ff. Gutleuthausrechnungen. — 1761 ff. Steigerungsprotokolle. — 1763—72. Rechnungen der Flotzkompagnie, die aus dem von Schauenburgischen sog. Länderswald in Seebach Holz in Handel brachte. — 1783 ff. Salzrechnungen. — 1785 Febr. 8. Abt Wilhelm Fischer, Prior und Konvent von Allerheiligen verkaufen dem Gerichte Achern den Grieshöfer Wald um 25 000 fl. — 1785 ff. Akten über die Bewirtschaftung des Grieshöfer Waldes durch das Gericht Achern. — 1788 Dez. 17. Abt Felix von Allerheiligen ersucht den Vogt von Achern, ihm an einer Schuldsumme einen Teil abzutragen, da er von Geldmangel bedrängt sei. Or. — 1789 Okt. 21. Das Vogteiamt Achern bevollmächtigt den Valentin Früh von Achern und den Sebastian Geck von Fautenbach mit der Kalwer Flotzkompagnie einen „Flotzholzvertrag“ zu schliessen. Or. — 1791. Verzeichnis der Kapitalien des Gerichtes Achern.

B. Pfarrei.

1673 ff. Kirchenbücher. — 1787—1809. Ausgabenbuch des Pfarrers.

2. Fautenbach.

A. Gemeinde.

1609. Gemeindebuch der Gemeinde F., erneuert von dem Ortenauischen Landvogt Hans Reinhard von Schauenburg; enthält 1) Bestimmungen über die Gemeindeämter und das Bauerngericht; 2) ein Verzeichnis der Almendplätze und ihrer Inhaber; 3) Feldpolizeiliches. — 1722. Gemeinderechnungen. — 1725—28. Kirchenbaurechnung.

B. Pfarrei. Keine alten Archivalien.

3. Gamshurst.

A. Gemeinde.

1534 Sept. 10. Graf Georg zu Erbach, kurpfälz. Erbschenk und Landvogt im Elsass, entscheidet in Streitigkeiten zw. den Schultheissen der Gerichte Ulm u. Renchen einer- und dem Vogt zu Bischofsheim anderseits über Holzgerechtigkeiten im gemeinen Wald. Kop. — 1592 Okt. 12 Bischofsheim zum Hohen Steg. Erasmus, Bischof von Strassburg und Landgraf zu Elsass, Jakob, Graf zu Zweibrücken und Herr zu Bitsch, Philipp, Graf zu Honau, beide Herren zu Lichtenberg, schlichten gen. Klagen, Irrungen und Spänne zw. den Gerichten und Dörfern Renchen, Ulm und Waldulm im Strassburg. Gebiet und den Lichtenberg. Dörfern den beiden Freystetten Querbach, Memershöfen und Renchenloch in Betreff des gemeinen Walds. Kop. — O. D. Waldrecht des gemeinen Waldes zu Freystett, der gegeben ist „zu einer Gottesgaaben der Mueterkirchen zue Ulm und Renchen mit Ihrer zugehördte auch die zwo Capellen in beeden Freystetten mit Ihr Zugehörde und ist geben witwen und waissen". Bannherren sind der Bischof von Strassburg und die Herrschaft Lichtenberg. — 1657. Gemeinderechnung durch Hans Braun, Bürgermeister zu G. — 1693 Febr. 3. Die Gemeinde G. schliesst mit den „fünf Heimburgerthumben" des gemeinen Walds, der zw. Gamshurst und Lichtenau liegt, einen Vertrag über die Herstellung und Unterhaltung eines Steges über das Schwarzwasser bei Michelbuch. Or. — 1693—4, 1713, 26, 29, 31, 33, 35—36, 39, 41, 44, 46—7, 51—52, 57—59. Gemeinderechnungen. — 1694. Rechnung des Landgerichts Achern, geführt von Hans Koch, Landgerichtszwölfer zu Unterachern, Bürger zu G. und verordneten Rechenmeister. — 1701 Aug. 17 Innsbruck. Kaiserliche Instruktion für die Beamten bei Übertragung der Ortenau als Mannslehen an Markgraf Ludwig von Baden. Kop. — 1760 Mai 7. Das Ortenauische Oberamt verfügt, dass der Schulmeister in G. einen Provisor anstellen, Sommers wie Winters Schule halten müsse und von den Schulkindern kein Schulgeld mehr einziehen solle. Als Besoldung wird ihm bestimmt ein Almendplatz bei dem „Herrenweyher", drei Äcker neben der „Seematt" und jährlich 30 fl. baares Geld aus der Gemeindekasse. Kop. — 1779 Juli 5. Das Landvogteiamt Offenburg untersagt dem Pfarrer in G. die Gepflogenheit für die Begleitung einer Leiche vom Sterbehaus zur Kirche 30 kr. zu fordern und von der Leiche fern zu bleiben, wenn die Gebühren nicht bezahlt würden. Or.

B. Pfarrei.

1355 Juli 27. Abt Johann v. Schuttern stiftet, da die „villa Gambshurst"

zu weit von der Mutterkirche Sasbach entfernt und wegen der Sümpfe nur schwer hinzukommen ist, mit Zustimmung des ständigen Vikars Rudolf in Sasbach und des Bischofs Johannes von Strassburg ein „perpetuum beneficium sacerdotale in capella s. Nicolai“ in G. In der Vigil von Christihimmelfahrt sollen die Gamshurster fortan eine Prozession nach Sasbach halten. Die Pfarrgüter sind gelegen im Bann von G., „Bischovisheim“ und Unterachern. Kop. — 1655 ff. Kirchenbücher. — 1701. Zins- und Gülterneuerung. — 1720. Anniversarienverzeichnis. — 1738 Mai 6. Das bischöfliche Gericht in Strassburg verurteilt die Gemeinde G. zur Bezahlung der Kosten, welche die Pfarrhausrestauration verursacht. Or. — 1739 Aug. 6. Dasselbe legt der Gemeinde G. unter Androhung der kirchlichen Strafen die Verpflichtung auf, binnen 2 Monaten die Restauration des Pfarrhauses zu beginnen. Or. — O. D. Auszug aus dem „Competenzbuch“ des löbl. Gotteshauses Schuttern. — 1783 Jan. 13. Zehnterneuerung der Pfarrei G.

4. Grossweier.

A. Gemeinde.

1730 Mai 8 Grossweier. Die Gemeinde G. überlässt dem Pfarrer Franziskus Hornberger ein Stück Gemeindewiese zur Benutzung, wogegen dieser am Fest des hl. Georg, als Mitpatrons der Gemeinde, ein Amt zu halten und für die Gemeinde zu applizieren verspricht. Or. — 1771 Jan. 8 Rastatt. Ein Regierungsdekret verbietet zu weitgehende Hof- und Güterteilungen. Kop. — 1757 ff. Teilzettel, Kaufbriefe, Steigerungsprotokolle. — 1760 ff. Gemeinderechnungen. — 1793—1802. Kriegskostenrechnungen.

B. Pfarrei.

1589—90 Grossweier. „Sammelregister gaistlicher geväll zu Crossweihr“ von 1589 auf Martini 1590. — 1589—90 Grossweier. Rechnung des Heiligenverrechners Johannes Stemler. — 1698—1721. „Verweissung über dess Heyligen zue Croschweyer ausständige Geldtzinns, Korn, Garven, hüner, auch beständig Wachs.“ — 1701. Verzeichnis der Gefälle des Heiligenfonds. — 1704 ff. Tauf-, Ehe- und Totenbuch. — 1721 ff. Heiligenfondsrechnungen. — 1722—37, 46—75. „Colligenda“ über die jährl. Einkünfte des Heiligenfonds. — 1749 u. 69. Lagerbuch des Heiligenfonds.

5. Kappelrodeck.

A. Gemeinde.

1550. Gemeindeordnung des Bischofs Erasmus von Strassburg für Kappel. Kop. — 1636 ff. Kaufbriefe und Teilzettel. — 1730 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1791 ff. Gerichtsrechnungen. — 1783—91. Akten, betr. die Streitigkeiten über den Eichwald zw. den Gemeinden Kappel und Oberachern. — 1796—1813. Kriegskostenrechnungen.

B. Pfarrei.

1387 Apr. 26. Konrad, gen. Munthart, von „Capelle prope Rodecke“ perpetuus vicarius in Friesenheim bei Schuttern stiftet mit Zustimmung des Bischofs Friedrich von Strassburg und Heinrichs, gen. Märdelin, Priester de Rinowe und perpetui vicarii in „Achere et in Capelle“ eine Präbende für die Kirche zu Kappel „quae ecclesia est annexa seu filia

ecclesiae parochialis sancti Stephani in Acher". Kop. — 1447 Juli 2. Stiftungsbrief der Pfarrei Kappelrodeck. Cf. Oberachern. Kop. — 1525 Mai 25. „Abredt und Endlicher Vertrag zwischen deren samblungen und zwischen zweyer Hauffen In ortenaw vor Offenburg und zwischen Bühl und steinbach aufgericht zu Renchen auf ascensionis Domini anno 1525".[1]) Kop. — 1664 ff. Kirchenbücher. — 1700 Juni 3. Generalvikar Franziscus de Camilly verurteilt die Kappler zur Leistung des verweigerten kleinen Zehnten an Erbsen, Hanf, Flachs und des Weinzehntens auf dem „Bürgköpfel" an Pfarrer Gasparus Bilgert. Or. — 1700 Juli 8. Urteil des bischöfl. Gerichts, den Heuzehnten für den Pfarrer in Kappel betr. Or. — 1730 Febr. 21. Schuldbrief der Gemeinde K. über 700 fl., die sie dem Hof- und Regierungsrat Melchior Fischer in Zabern schuldig geworden. P. Or. — 1730 Apr. 28. Joh. Nic. Weislinger[2]), Pfarrer in K. und Definitor, wird nach dem Ableben des Präbendaten Ferdinand Dewend auf die Muttergottespräbende in K. investiert. Pap. Or. — 1734 Dez. 6. Frau Katharina Huberin vermacht 40 fl., aus deren Zinsen jährlich für 8 arme Kinder das Schulgeld bezahlt werden soll. Kop. — 1739 Juni 12. Das Amt Oberkirch entscheidet in einem Streit über den Kartoffelzehnten zw. der Gemeinde K. und dem Pfarrer Weislinger zugunsten dieses. — 1750 Febr. 24. Papst Benedikt XIV. überträgt die durch die freiwillige Resignation Weislingers vakant gewordene Pfarrei K. dem Pfarrer Josef Schneider. Kop. — 1751 Juni 25. Urteil des bischöfl. Gerichts, den Kartoffelzehnten für den Pfarrer in K. betr. — 1761 Apr. 16. Bischöfl. Visisationsbericht. Kop. — 1772 ff. Heiligenfondsrechnungen. — Das Pfarrarchiv besitzt noch eine Anzahl Manuskripte des Polemikers Joh. Nik. Weislinger.[2])

6. Mösbach.

A. Gemeinde: 1796 ff. Gemeinderechnungen.

B. Pfarrei.

Das Pfarrarchiv der jungen Pfarrei enthält keine alten Archivalien.

7. Oberachern.

A. Gemeinde.

15 saec. Dorfbuch. Die älteste datierte Notiz von 1414. Inhalt: Dorfordnung (cf. Ruppert, Ortenau S. 110 ff. gedr. Zeitschr. XIV, 279 ff.), Beschlüsse des Bauerngerichts, des Oberamts, Aufzeichnungen über Almendgüter, Gemeindezinsen, Notizen über Gemeindevermögen, „Stend unter den Louben", Jahrmarkt und chronistische Bemerkungen. — 1535 Okt 10. Bischof Wilhelm von Strassburg überträgt mit Zustimmung des Propstes Matthäus Baumgartner von Allerheiligen als Collators die Pfarrei St. Johann in Oberachern auf U.L.F. Kapell zu Unterachern und erhebt dieselbe zur Pfarrkirche. Kop. — 1726. „Stockurbar" der Ortenau. Pap.-Bd. Kop. — 1748 März 14 Strassburg. Quittung des Matthäus Edel, Stück- und Glockengiessers in Strassburg, über 146 fl. 1 β. nebst 7 β. 6 Pfg. „Dranckgeld" für den Gesellen für ein „neues Glöckel nach Oberachern, welches wigt 114 Pfd.". — 1750 März 15 Oberachern. Bericht an die

---

[1]) Der sog. Renchener Vertrag. Anm. d. Red. — [2]) Ein Verzeichnis seiner Manuskripte steht Freib. Dióces.-Arch. I, 413—14. D. Red.

Kirchenbehörde: dieselbe möge gestatten, dass in der Antoniuskapelle die hl. Messe gelesen werde, nachdem die Gemeinde sich einstimmig bereit erklärt habe, für die Unterhaltung der Kapelle Sorge zu tragen. Konz. — 1750 Jul. (?) 26. Joh. Bapt. Bez, St. theolog. Licent., Archipresbyter und Pfarrer in Renchen, urkundet, dass er die „capella noviter erecta" des hl. Antonius in Oberachern benediciert habe. Kop. — 1760—89. Steigerungsprotokolle. — 1763. Spezifikation über Bauholz und andere Materialien beim Neubau der Pfarrscheuer in O. — 1764—65. Verzeichnis der Fuhrlöhne beim Bau des Kirchturmes in O. — 1765—66. Rechnung „wegen repariertem und zumteil neuerbautem Kirchturm". — 1766 Apr. 28. Schindeldecker Anton Schweigert in Au am Rhein quittiert über 107 fl. 7 sh. 4 pf. für gelieferte Schindeln und Blecharbeiten zum Kirchturm in O. — 1766 Juli 4. Verordnungen beim Herrengericht über das Landgericht Achern. Enthält in 28 Nummern orts- und feldpolizeil. Verordnungen. Or. — 1767 Dez. 8. Tausch von Grundstücken zw. der Gemeinde O. und Schulmeister Josef Rest, Bürger in O. — 1769 März 18. Spezifikation der von der Gemeinde O. zu dem Neubau des Langhauses und zu Kirchenstühlen abgegebenen Sägewaaren. — O. J. Juni 3. Die Gemeinde O. verakkordiert die Fassung des neuen Muttergottesaltars mit Sebastian Grether in Appenweier. — 1782 Okt. 19 Offenburg. Urteil der Ortenauischen Oberamtskanzlei Offenburg in Sachen des k. k. Kämmerers und kurfürstl. Mainz. Geh. Rates Frhrn. v. Knöbel zu Katzenellenbogen und der Gemeinde O. wegen Frohndleistungen beim Neubau des Pfarrhauses daselbst. Or. — 1784 Juni 2. Rechnung über den Neubau des Pfarrhauses in O. im Jahre 1781. — 1789 Okt. 17. Urteil der k. k. vord.-österr. Regierungskammer „Komision" (sic) in Betreff jener Umstände und Beschwerden, welche von den k. k. Unterthanen der Landvogtei Ortenau vorgebracht worden sind namentlich über den Oberamtsrat von Kleinbrod. Or. — 1789 Nov. 8. Das Oberamt erklärt dem Frhrn. von Knöbel zu „Neuweyer", als Zehntherrn, dass der Neubau des Pfarrhauses in O. notwendig gewesen sei. — 1791 Aug. 29. Bestimmungen über die Verteilung der Rebberge im Eichwald zu Oberachern. — O. D. „Zwölfer-Instruktion" des k. k. Oberamtes der „Reichslandvogtey Ortenau". Or. S.

B. Pfarrei.

1447 Juli 2. Auf Bitten der Bewohner von Cappel prope Rodecken erhebt Bischof Rupert von Strassburg die Kapelle Kappel, die schon einen „fons baptismalis, coemeterium et alia iura parochialia" besitzt, zur Pfarrkirche und trennt Kappel von Oberachern mit Zustimmung des Johannes von Bergzabern. perpetui vicarii in Achern. Zum ersten Pfarrer wird ernannt Wenzeslaus Fabri von Lichtenberg, Priester der Diözese Mainz. Als Einkommen wird ihm zugewiesen: ein Teil der Zehnten von Oberachern und der Anniversarien, der Zehnten „in Greymolzwalde"; die Gemeinde muss ihm soviel Wiesen überlassen, dass er 2 bis 3 Kühe halten kann, und einen jährl. Beitrag von 2 Pfd. leisten, ausserdem versprechen, dass sie aus Gemeindemitteln das Einkommen auf 50 fl. erhöhen wolle, falls es einmal unter dieser Summe bliebe. PO. — 1479 Juli 26. Sailers Hans zu Oberachern an der Hub, Heiligenpfleger der Kirche zu St. Stefan in Oberachern, Rötter, Stefan, Vogt zu Achern, Mauchen, Heinrich,

Wilkess, Cunratt, Wernher Mener, Snider, Ludwig, beide von Niederachern, und Hans Weydelich zu nydervögtenbach, alle geschworene Kirchspielleut des gemeinen Kirchspiels zu St. Stefan zu Oberachern, urkunden, dass sie namens der Kirchspielsgemeinde mit Wissen und Geheiss des Herrn Friedrich Rappe, ihres Kirchherrn, 100 fl. geliehen haben zu Nutzen der St. Stefanskirche „besunders zu der obgemelten Kirchen sant stephan zu oberachern verbuwen und angeleit" von Vogt Stefan Rötter in Achern als Vormund des Herrn Adam Gysels, Kirchherrn zu Falwe bei Niederehnheim im Elsass. PO. Sieg. von Achern. — 1540 Jan. 19—20. Colligend der Frühmesspfründ in Oberachern, angefertigt durch Herrn Sebast. Blüwell, Inhaber der Pfründe, Albrecht v. Seldeneck und Egen Wendel, Besitzer des Gülthofes. Nur noch das Titelblatt vorhanden. — 1589. Erneuerung der Frühmesspfründgüter in Oberachern durch Hieronymus Rauch, markgräfl. bad. Renovator, auf Bitten des Pfarrers Konrad Aichen in Oberachern. — 1624 ff. Kirchenbücher. — 1654. Bischöfl. Visitationsprotokoll. — 1700 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1714. Anniversarienregister. – 1713 u. 15. Colligend der Pfarrei- und Frühmesspfründgefälle. — 1719 Dez. 19. Urteil des bischöfl. Gerichts in Strassburg, Zehntstreitigkeiten zw. Joh. Heinr. Mayer, Pfarrer in Oberachern, und Josef Rieppel, Pfarrer in Grossweier betr. Or. — 1730 ff. Rechnungen der St. Antoniuspfründe in Oberachern. — 1737 Grossweier. Verzeichnis derjenigen Güter in Oberachern, die Abgaben an die Marialindenkirche zu bezahlen haben. Or. — 1741. Frühmesspfründcolligend. — 1756. Verzeichnis der dem Pfarrer von Oberachern gehörigen Heuzehnten. — 1761 Apr. 18. Bischöfl. Visitationsprotokoll. Kop.

8. Obersasbach.

Gemeinde.

1692 ff. Kaufurkunden. — 1695 Mai 24 Obersasbach. Das „Bauerngericht" O. kauft einen „Bosch" auf dem „Kamersbrohn", einerseits gelegen „an des herrn Brelathen von Allerhayligen". Or. — 1741 Jan. 18 Sasbach. Frau Anna Theresia Pickin (?), geb. von Harrant, verkauft mit Konsens ihres Kurators, des markgräfl. bad. Kammerrats Franz Sebastian v. Harrant, der Gemeinde O. 2 Jauch. Brachacker. — 1798. Kriegskostenberechnungen. — 1799 Jan. 17 Obersasbach. Die Bürgerschaft beschliesst zur Tilgung von 4200 fl. Schulden, welche die Gemeinde infolge des französischen Überfalls von 1796 und die darauf folgende Belagerung von Kehl und die Einquartierung von 1797 hat machen müssen, die Almendbodenzinsen den Inhabern der Almend gegen Entrichtung von 1 fl. auf 1 kr. jährl. Abgabe als Eigentum zu überlassen und einen Teil der Almend zu versteigern.

9. Oensbach.

1741 ff. Gemeinderechnungen.

Die Pfarrei ist erst 1808 errichtet worden.

10. Renchen.

A. Gemeinde.

1198. „Copia fundationis monasterii omnium sanctorum" mehrere Kopien, darunter eine nach einem Kopb. im bischöfl. Strassb. Archive. —

1489 Juli 1 Renchen. Butzen, Andres von Renchen und seine Hausfrau verpfänden dem Michel Türbach von Oberkirch gen. Güter und Gülten für 60 fl. Oberk. Gerichtsurk. — 1530 Nov. 30. Vergleich über den gemeinsamen Weidgang, die „Banngarth", die Messmergarben und das Unterhalten des Antzenbach zw. den Gemeinden Renchen und Önsbach. Siegler Junker Wolf v. Windeck und Jost München v. Rosenberg, Oberambtleute in der Pflege Ortenberg. Kop. — 1547 Apr. 11. Diebolt Buz verkauft einige Matten für 35 fl. an Martin Monolffen zu Zimmern. Renchener Gerichtsurk. Sieg. ab. — 1557 Apr. 21. Bischof Erasmus von Strassburg, Jakob, Graf zu Zweibrücken, Herr zu Bitsch, und Philipp, Graf zu Hanau, entscheiden über Streitigkeiten der Maywaldgenossen. Kop. — 1561 Sept. 29. Bischof Erasmus von Strassburg überlässt dem Gericht Renchen als Erblehen die Stiftmahlmühle zu Renchen im Dorf gegen 62 Viertel Roggen Oberkircher Mass jährlich. Kop. — 1611 Mai 22. Jakob Loochen, Heimburger von Renchen, kauft namens der Gemeinde 6 Juchert Feld. Kop. — 1648. Das Gericht zu Renchen bestellt Michel Waltz von Hechingen als Müller der herrschaftl. Mühle in Renchen. Kop. — 1648. Mühlenordnung der Herrschaftsmühle in R. — 1657 Apr. 10. Almend-Grenzerneuerung zw. der „Herrschaft Mörich und dên Urlofer Wälden" und der „Renchheimer" Almend. Kop. — 1658 Febr. 22 Renchen. Dieboldt, Bürger von Achern, und seine Frau Lucia verkaufen dem Gericht R. ihr daselbst gelegenes Anwesen um 400 fl. und 2 Dukaten Trinkgeld. Or. — 1667 Okt. 13. Vertrag der Gemeinde R. mit dem Müller Hanns Peter Kurtz aus dem Bühlerthal als Müller an der Herrschaftsmühle zu R. Kop. — 1684 Okt. 10. Schulmeister Johann Geörg Waibel quittiert den Empfang des Jahrgehaltes mit 4 fl. — 1692. Gemeinderechnung des Martin Kalhoffer, Heimburgers zu R. — 1692. Oppenauer Kriegskostenrechnung. — 1694. Renchener Gemeinderechnung geführt durch Claudius v. Harrand. — 1694 Juni 11 Oberkirch. Das Amt macht den Vorschlag an den Kardinal und Bischof von Strassburg, z. Zt. in Paris, einen Boten zu schicken, damit der Bischof beim König Fürsprache einlege, da das Amt Oberkirch so viel Geld und Heu für die französischen Truppen liefern müsse, dass man bei dem trockenen Sommer nicht genug Heu aufbringen könne. An Reisegeld für den Boten soll Renchen liefern 22 fl. 1 sh. 3 pfg. „in lauther Duplonen, Ducaten oder Reychsthalern". Or. – 1694 Juni 26 Oberkirch. Das Oberamt teilt mit, dass der Generallieutenant Markgr. Ludwig Befehl gegeben habe die Hubackerschanzen zu reparieren. Or. — 1699 Febr. 13 Wien. Zunftordnung des Kaisers Leopold für die Nagelschmiedzunft in Möskirch (?). Kop. — 1701. Renchener Hornungs-Beeth-Register. Unter den Hintersassen H. Franz Christof von Grimelshaussen.[1]) — 1714 ff. Gutleuthaus-Rechnungen. — 1724 Mai 3. Maiwaldordnung der bischöfl. Strassburg. Regierung. Kop. — 1731 Juni 5. Grenzbeschreibung zw. den Gütern des Klosters Allerheiligen und des Baron Josef von Schauenburg auf dem Sohlberg. Kop. — 1734—35. Rechnungen der Zehntscheuer in Renchen. — 1736 Juni 15. Beschwerdeschrift,

[1]) Wohl identisch mit dem Sohne des Dichters, der 1719 starb. Vgl. Zeitschr. N. F. I, 374. Anm. d. Red.

dass Kloster Allerheiligen in die Sohlberger Waldungen unberechtigte Eingriffe gethan habe. Konz. — 1736—1800. Bauerngerichtsprotokolle. — 1738. „Alte Colligend“ dem sog. Gutleuthause gehörig. Der Platz, wo vor Zeiten das Gutleuthaus gestanden, sei jetzt eine Wiese. — 1739 Jan. 26 Renchen. Bericht des Schultheissen Rauch in R., die Streitigkeiten der Maiwaldgenossen mit dem Kloster Allerheiligen betr. Or. — 1741. Erblehenbrief über die Rench. herrsch. „Mahl- und Zwangmühle“. Joh. Kasp. Dober übernimmt sie 9. Dez. 1704, cessiert sie am 6. Mai 1713 an Christ. Kleber, dieser am 15. Juli 1723 an Karl Augustin Suttermeister, dieser am 12. Juli 1741 an Amtmann Johann Heinrich Fischer in Oberkirch; von dessen Erben übernahm sie am 23. April 1791 Michael Schirmer. — 1746 Mai 19. Grenzbeschreibung eines Eichwaldes, gen. „der Müren“. — 1747 Juni 16. Holzhof bei Wagshurst. P. Augustin Müller, Pfarrer von Sasbach, und die Maywaldgenossen vergleichen sich über den Besitz von gen. Matten im Maiwald, dass die Pfarrei Sasbach dieselben fortan besitzen soll. Or. — 1749—67. Akten, betr. die Anlegung eines Kanales von der Acher durch den Maiwald in den Rhein und die dadurch verursachten Unruhen und Prozesse. — 1751—97. Akten, den Maiwald betr.: Brücke bei „Renchen Loch“, Grenzstreitigkeiten, Holznutzungsstreitigkeiten, Kanalprozess, Holzfrevel. — 1755 ff. Akten, betr. die Handwerkszünfte in den Gerichten Renchen, Sasbach, Ulm. — 1755 März 22 Zabern. Küfer- und Küblerzunftordnung. Kop. — 1758 März 22. Schuhmacherzunftordnung. Or. S. — 1762 März 20. Bittschrift der Gemeinde Wagshurst an das bischöfl. Ordinariat um einen eigenen Gottesdienst. Kop. — 1765 Juli 17 Zabern. Entscheid des bischöfl. Gerichts zw. Kloster Allerheiligen und den Waldgenossen wegen des Waldes auf dem Sohlberg, dass kraft des „Waldulmer Dingkhof Spruchs“ von 1507, einer Vergleichung von 1509 und den „Waldrechten des gemeinen Walds“ von 1550 dem Kloster in den strittigen Wäldern die Nutzung zustehe. Or. — 1766—99. Akten, betr. die Krämer- oder Handlungszunft im Oberamt Oberkirch. — 1776 bis 91. Bürgeraufnahmen, Heiratserlaubnisse etc. des Gerichts Renchen. — 1780—84. Rechnungen der Weberzunft in R. — 1780 Nov. 10. Das bischöfl. Ordinariat Strassburg trennt Wagshurst von der Pfarrei R. Kop. — 1780 Nov. 20. Bitte der Gerichte Ulm und Sasbach an den Bischof von Strassburg, das Oberamt nicht von Renchen nach Oberkirch zu verlegen. Or. — 1781 Apr. 10. Erlass des Oberamts, betr. den Weidgang in dem Fleckenstein. Wald. Or. — 1790. Rechnungen über Kriegskosten. — 1791 Juni 4. Das Oberamt macht bekannt, dass Josef Siefermann und Michael Sackmann von Kappel das ausschliessliche Recht des Lumpensammelns im Oberamt haben, und zwar solange, als es „Serenissimo“ gefällt. — 1791 Sept. 19 Wetzlar. Urteil des Reichskammergerichts in Sachen des Bischofs von Strassburg gegen seine Unterthanen in der Herrschaft Oberkirch: der Bischof wird ermahnt eine früher vorgeschlagene Vergleichung nochmals zu erwägen, die angeratene Generalamnestie zu bewilligen und den Oberamtmann Bruder zur Verantwortung zu ziehen. Die fürstl. Beamten dürfen in Gemässheit des Urteils vom 27. Sept. 1790 keine Exekutionsgelder erheben; die in den Zuchthäusern zu Mannheim und Mainz Gefangenen sind gegen Kaution freizulassen; die fürstl. Be-

amten dürfen die Gemeinde nicht hindern, dass sie das für den „revolte-Prozess“ nötige Geld aufnehmen.[1]) Kop. — 1793 Dez. 7 Oberkirch. Das Oberamt trägt dem Schultheissen von R. auf in Wagshurst bekannt zu machen, dass es jedem Bürger freistehe, ob er seine Kinder (Mädchen) zum Schulmeister oder zu der „Schwester von der göttl. Vorsicht“, die man anzustellen gesonnen sei, schicken wolle. — 1795 Nov. 28. Das Oberamt rügt, dass die Gemeinde R. zur Unterhaltung der von den „Schwestern von der göttl. Vorsicht“ geleiteten Mädchenschule nichts beitrage und der Schulmeister hie und da sogar das Schulgeld einziehe von Mädchen, die in die Schule der Schwestern gehen. — 1796 Dez. 12. Verfügung des Oberamts über die Dienstprüfung des neuanzustellenden Lehrers in R.: der Lehrer Bernhard Reisch aus Tiefenthal in Franken „soll ausgefragt werden von 8 Uhr bis gegen Mittag durch den Pfarrer“, Nachmittags probweise Schule halten und Tags darauf in Oberkirch vom Herrn Pfarrer sich in der Musik prüfen lassen. — 1796 Dez. 17. Das Oberamt teilt mit, dass der Lehrer Bernhard Reisch die Prüfung bestanden habe und auf ein Jahr probeweise angestellt werden könne. Der Schultheiss habe ihm die pünktliche Beobachtung, insbesondere die Verschönerung seiner Handschrift, die Lehrart des Christenthums nach Anleitung des Herrn Erzpriesters, die Anstrengung seines eigenen Gedächtnisses in den christlichen Glaubenssätzen einzuschärfen. — 1798 Okt. 31 Oberkirch. Bender, Konsulent des Stifts Allerheiligen, beschwert sich beim Schultheissen von R. darüber, dass der Maier des stiftischen Schneckenhofes in R. zu sehr für Frohnden in Anspruch genommen werde. — O. D. Eine Sammlung alter Eidesformeln für die Gemeindediener in R. — O. D. „Rencher umgelegtes Register über königl. französ. Kontribution und Fouragegelder“. Darin genannt H. Christoph von Grimmelshausen.[2]) — O. D. Konzept zu einer Klagschrift bei der bischöfl. Regierung seitens der Waldgenossen gegen Hessen-Hanau, das zu Freistetten eine neue Stadt aufbauen und „allen Religionsverwandten nebst andern Freiheiten freies Exercitium, auch alles zum Bauen erforderliches Holz gratis anschaffen wolle“. — O. D. Spätere Renchener Gemeindeordnung in drei Entwürfen. Darin die Notiz: die Gemeinde habe seit 1470 dem Spital in Strassburg 2 Pfd. Strassb. Pfg. zu bezahlen für gen. Erblehen.

B. Pfarrei.

1422 März 1. Herr Werner Undinger, Priester der Diözese Konstanz, erklärt vor dem bischöfl. Gericht in Strassburg, dass er in Erwiderung der früher empfangenen Wohlthaten sein Vermögen den Präzeptoren des Hauses St. Anton vom Orden des hl. Augustinus in Isenheim vermache. Perg. Kop. — 1453 Mai 3. Agnes, Äbtissin zu Säckingen und Gräfin zu Sultz, trennt auf Veranlassung des Bischofs Ruprecht von Strassburg kraft des ihr zustehenden Patronatsrechtes das Kirchspiel Ulm von der Leutpriesterei Renchen. Das Pfründeeinkommen wird halbiert. Die Gemeinde

---

[1]) Vgl. den Aufsatz Dr. Obsers Zeitschr. N. F. IV, 229 ff. Anm. d. Red. — [2]) Leider wird nicht gesagt, aus welcher Zeit der Schrift nach das Aktenstück stammt. S. oben unsere Anm. S. 19. Die Red.

Ulm muss dem Pfarrer die Wohnung stellen und 4 Pfd. Strassb. Pfg. jährl. zahlen. Schlechte mod. Kop. — 1491 Okt. 13. Schuld- und Zinsverschreibung des Ludwig Jakob und seiner Hausfrau in R. über von Heinr. Rülin empfangene 11 Pfd. Pfg. Strassb. Münz. PO. — 1599 März 25. Simon Virx von Wagshurst stellt dem Pfleger des Gutleuthauses in R. einen Schuld- und Zinsbrief aus über entlehnte 10 Pfd. Pfg. Or. — 1608 Mai 25. Wolf Mayeren leiht als Schaffner und Pfleger der guten Leut in R. dem Jakob Rapp in Wagshurst 20 Pfd. Pfg. gegen 1 Pfd. Zinsen. PO. S. ab. — 1616. Zehnterneuerung der Gemeinden R. und Ulm. — 1654 ff. Kirchenbücher. — 1662 Nov. 4. Verzeichnis der Gülten und Zinsgüter der Pfarrei R. im Gericht Unterachern. Bemerkenswert darin sind die Namen: „Underfaudenbach, Oberfaudenbach, der Rustengarthen in Fautenbach, Hochstresslin, ein Gewann in Achern, der papier mihlen gärtlin in Oberachern, der kleine Lindenbronnen in Achern (?) Reichenbach. Matten“ in Achern. Kop. — 1713. Verrechnung der Pfarreinkünfte zw. den Erben des am 17. Apr. 1713 in R. verstorbenen Pfarrers und Erzpriesters Anastasius Schlecht und dessen Nachfolger Joh. Georg Bruckert. — 1718. Renchener Heiligenfondsrechnung. — 1726—29, 38—48, 61—63, 70, 94. Anniversarienverzeichnisse. — 1738 Sept. 13 Rom. Papst Clemens XII. verleiht allen, die am Tage des hl. Sebastianus die Pfarrkirche in R. besuchen u. nach dem Empfang der hl. Sakramente die vorgeschriebenen Gebete verrichten, einen vollkommenen Ablass. PO. — 1740 Aug. 24 Rom. Benedikt XIV. gestattet die Errichtung der Sebastianusbruderschaft in R. PO. — 1740 Aug. 30 Rom. Derselbe verleiht das „privilegium altaris“ für den St. Sebastianusaltar in R. PO. — 1741 Sept. 17 Rom. Derselbe erteilt der Pfarrkirche in R. das „privilegium altaris“ auf 7 Jahre. PO. — 1741. Einzugscolligend der Pfarrzinsen und Gülten. — 1741 ff. Zehnterneuerungen. — 1742. Auszug aus der Erneuerung des der Pfarrkirche ad Sanctam Crucem in R. jährl. fälligen Zehntens im Renchener und Erlacher Bann. — 1750 Mai 9 Rom. Benedikt XIV. verleiht für den St. Sebastianusaltar in der Pfarrkirche zu R. das „privilegium altaris“ auf weitere 7 Jahre. PO. — 1765 Febr. 14. Vergleich über die Gefälle der Pfarrei R. zw. dem Bischof, dem Pfarrer Ludwig Lider in Ulm und Johann Josef Geörger, Rektor und Pfarrherr in R. — 1775. Verzeichnis der Zehntreben der Pfarrei R. in Haslach. — 1777. Vorstellung der Pfarrer des Amtes Oberkirch bei der fürstbischöfl. Regierung, besagend, dass die Einkünfte der Kirchenfabriken, besonders weil keine Rechnungsablegung stattfinde, sehr zurückgegangen seien. Kop. — 1796 Febr. 16. Das Pfarramt berichtet an die bischöfl. Regierung, dass die Kirche in R. zu klein sei und einzustürzen drohe. Man gedenke zur Not einen Bretterbau zu errichten. Konz. — 1802 Juli 25. Pfarrverweser Philipp Jakob Kuentzer bittet das fürstbischöfl. Landespräsidium die der Kirche in R. während der Kriegsjahre geraubten Paramente und Musikinstrumente neu anschaffen zu wollen. Konz.

11. Sasbach.

A. Gemeinde.

1488 Mai 19. Hans Mollenkopf zu Ryss als Gemeiner, Hans Mener, Schultheiss zu Offenburg, und Jerg Schedel, Zwölfer des alten Rats da-

selbst, erkennen im Auftrag Pfalzgraf Friedrichs und Bischof Ruprechts von Strassburg über etliche Irrungen und Gebrechen zwischen den Gerichten Sasbach und Achern, dass ein jedes Gericht den Wildfang, den es hat, behalten soll. Was fürderhin gen Sasbachwalden kommt „uss des Heiligen Reichs Stetten und Landen“ soll vom Gericht Achern, die andern vom Gericht Sasbach angenommen werden. Kop. — O. D. Fragment eines Vertrages zw. den Gerichten Achern, Kappel, Ulm und Sasbach die „Wildfeng“ und die „höf am Illenbechlin“, die damals Hans von Rotweil inne hatte, betr. Von derselben Hand wie vor. Kop. — 1595. Windeck. Waldordnung aus dem Windeck. Lagerbuch, unter Wolfen von Windeck erneuert. Kop. — 1556 Dez. 14. Protokoll über eine von den Pfandinhabern der Landvogtei Ortenau und der Herrschaft Oberkirch vorgenommene Grenzbegehung. — 1672 Mai 4. Bannbeschreibung von Sasbach und Obersasbach, angelegt im Beisein des Schultheissen Simon de Arlon, Mich. Lehmanns, Stabhalter, der Gerichtszwölfer und sämtl. Bürger. Kop. — 1688 Febr. 23 Fernach. R. v. Neuenstein quittiert dem Schultheissen Thomas Schödtgen von Sasbach den Empfang von 112 fl. als Restbetrag einer Schuld von 300 fl., an der er seinem Vater Hermann Diettrich von Neuenstein 192 fl. abbezahlt hatte. Or. — 1701 Apr. 14 Oberkirch. Abt Josef von Allerheiligen bestätigt dem Hans Georg Fischer, Ochsenwirt in Sasbach, dass ein Kapital von 100 fl., das bisher die Gemeinde zu verzinsen hatte, auf Johann Dürr, Gerichtszwölfer in Sasbach, übertragen worden sei. Pap. Or. — 1713. Grossweierer Markordnung: Bestimmungen über das Markgericht, das „mit 24 Richtern auss den Siben Kirchenspillen so in der Marckh gelegen, vor Niederachern unter der Noppen Linden Alle Jahr zwischen Ostern und Pfingsten am ersten Donnerstag im Mai“ gehalten werden soll, den Markherrn zu „Groschweyer“, damals Philipp von Seldeneck, das Recht der Markgenossen, Frevel u. dgl. Eingefügt sind einige Bestimmungen des Markgr. von Baden als Lehensherrn von 1672 Juli 28. — 1714 Nov. 8 Oberkirch. Sämtliche Schultheisse, Stabhalter und Zwölfer des hochstiftl. Amts Oberkirch beurkunden, dass ihnen auf Ersuchen vom Strassburger Domkapitel 1950 fl. unverzinslich auf 2 Jahre vorgeschossen worden seien. Kop. — 1721 März 30 Sasbach. Der Schultheiss Georg Rauch von Sasbach attestiert, dass Johannes Bürkh, Bürgermeister daselbst, dem Josef Berger seinen Garten samt Hofplatz um 67 fl. gekauft und den Kaufschilling samt Zins für $^1/_4$ Jahr mit 3 Sch. 5 Pfg. baar bezahlt habe. Or. — 1723 Aug. 14 Sasbach. Vergleich zw. Sasbach und Kloster Schuttern den Neubau des Kirchturms in S. durch das Kloster betr. PO. Die Rückseite enthält eine Kopie der anno 1774 in den Grundstein der neuerbauten Kirche gelegten Urkunde. — 1725 Febr. 19 Oberkirch. Stadt- und Amtschreiber Joh. Kilian Fischer in Oberkirch beurkundet, dass eine Anzahl Bürger von S., die wegen „verübter Invasion“ in das hochgräfl. Städtlein Lichtenau unter anderem zu 800 fl. Prozesskosten verurteilt waren aber Niemanden fanden, der ihnen das Geld vorstreckte, an die Gemeinde S. das Ansuchen stellten, ihnen das Geld vorzustrecken, und dass die Gemeinde dem Ansuchen Folge gebend 36 Golddukaten und 325 alte französische Thaler bei Joh. Gg. Fischer in Oberkirch aufgenommen habe, wogegen die Bittsteller die üblichen Verpflich-

tungen eingehen. Oberk. Amtssieg. Pap. Or. — 1725 Febr. 19. Schuldbrief des Landgerichts S. über die vorig erwähnte Summe. Sieg. Darunter des Fr. Jos. Fid. Fischer über die Heimzahlung der Summe in Oberkirch den 4. Apr. 1754. — 1725 Aug. 16 Sasbach. Im Auftrage der bischöfl. Regierung in Zabern, bei der die markgräfl. Regierung zu Baden ein Klaglibell über Beschädigungen in der Mark eingereicht hatte, vernimmt Fiskal Rauch von Oberkirch die Markgenossen. Dieselben erklären, dass die Mark „durch Misshandlung widter undt entgegen den Spruch in Abgang und ruin gerathe“ ohne ihre Schuld, vielmehr hätten sie Grund zu Klagen gegen die markgräfl. Regierung; so „trieben“ besonders deren Unterthanen in Lauf und auf dem Hornberg Waldbeschädigung durch Holzhauen und „Rütte“. Sie führten das „Waldzeichen“ seit Alters, das Zeugen erhärten. In der „untern Mark“ aber sei nur Grossweier und Sasbach das Waldzeichen zugestanden. Durch den Krieg sei dasselbe indes vor etwa 20 Jahren vergessen worden, „da hier alles verbrennt worden undt die Leuthe in confusion unter einandter herumbgeloffen“. — 1726. Grenzbeschreibung zw. Achern und S., wie sie 1726 bei der „Bereuthung“ hochstiftlicherseits begehrt wurde. 2 Kop. — 1726 Sept. 20 Strassburg. Das bischöfl. Gericht Strassburg weist das Kloster Schuttern mit seiner Forderung, dass S. den Heuzehnt in natura stelle, kostenfällig ab und bestimmt, dass S. von jedem „tagen-jugere 1 crucigerum“ bezahlen solle. Kop. — 1729 Dez. 8 Sasbach. Gg. Nussbaum und Jos. Dietmeyer, Bürgermeister zu S., beurkunden den Verkauf eines der Gemeinde gehörigen Gartens in S. an Lorenz Springmann daselbst. Or. Gem.-Sieg. — 1733? Notizen über die „Herrenwies“. Ackerwirt Ant. Dürr von Rastatt habe 1733 die Herrenwiese von der Herrschaft Baden-Baden um 150 fl. auf 30 Jahre gepachtet, um eine Glashütte daselbst zu errichten; er dürfe jährl. 1500 Klaft. Holz fällen. Er habe dann ein Wirtshaus, Mahl- und Sägemühle, Kirche und Hütten gebaut. Jetzt würden aber mehr als 3000 Klaft. Holz gefällt. In Hundsbach, wo auch schon viele Hütten und Wohnungen seien, würden seit 1745 jährl. bei 8000 Klaft. Holz und 500 „Sägklötze“ gefällt; im Bach seien Schwellungen um das Holz in die Murg zu flössen. In das Bühler Borkwerk würden jährl. 500 Klaft. geliefert und ebensoviel in den Flecken Bühl. — 1739 Juli 31 Mühlhausen a. d. Enz. Heinr. vom Stein bezeugt, dass sein Bruder Philibert im Jahre 1714, nachdem sie ihre Güter in Neuweier und Bosenstein geteilt hatten, den „Hartzwald“ in der Legelsau verkauft habe. Or. S. — O. D. Oberkirch. Grenzbeschreibung „des sogenannten lenderwald im Capplerthal“ nach einer Beschreibung vom 23. Nov. 1711 und einem Kaufbrief vom 7 Nov. 1746. — 1746. Gemeinderechnung von Sasbachried. — 1754 März 19 Sasbach. Hans Ad. Braun und Kons. hatten behauptet, Schultheiss, Stabhalter und Zwölfer von S. hätten sie anno 1724 zu einer „Invasion“ in das Städtchen Lichtenau, um den dort inhaftierten Hans Adam Zorn zu befreien, veranlasst. Zeugen thun aber dar vor dem Schultheissen Adam Boll, dass nur die Mutter und Frau des Gefangenen die „invasores“ zu ihrer That beredet haben. — 1757. Unvollständiges Konzept zu einem Berichte über die Holzausfuhr aus Herrenwiese und Hundsbach. — 1762 Mai 2 Hofweier. Akkord zw. der Gemeinde Hofweier und den Zieglern Mich. Löffler von

Niederschopfheim und Leop. Roth von Friesenheim, die Lieferung von Ziegeln für die neuzuerbauende Kirche betr. Kop. — 1763 Jan. 28 Hofweier. „Überschlag über das Langhaus der Kirche Hofweier von Caspar Waldinger, Maurer und Werkmeister an der Eckh auf dem Bregentzer Wald, gemacht.“ Kop. — 1763 Juli 14 Unterachern. „Flotzdirektor“ Divoux kauft im Namen der löbl. Flotzkompagnie den Gerichten Achern und Sasbach alles Holz im sog. Landerswald ab, das Klafter Nürnb. Mass zu 2 fl., den Sägeklotz am Platz zu 1 fl. Die Gesellschaft betrieb die Flösserei auf der Acher; auf der „Röss“ und an der „Schmierbruck“ waren Holzplätze. Kop. — 1763 Aug. 28 Hofweier. Akkord zw. der Gemeinde Hofweier und den Glasermeistern Phil. Scherer von Zunzweier u. Hieronymus Peterhauser in Gengenbach, die Lieferung von Kirchenfenstern betr. Kop. — 1765 Febr. 11 Kappel. Jos. Straub in der Legelsau und Andr. Straub von Sasbachwalden kaufen um 600 fl. ein Afterlehen in der Legelsau unter Zustimmung des „Dominus Directors“ Ludw. Friedr. Frhr. von Stein zum Reichenstein, Herr zu Mühlhausen a. d. Enz und zu Bosenstein. PO. S. — 1765 Sept. 20 Kappel. Vertreter der Kirchspiele Kappelwindeck, Ottersweier und Sasbach, die seit Alters her in den Windeck. Waldungen Holz- und Weidrecht haben, beschliessen gegen die Versuche der markgräfl. bad. Regierung, ihnen ihre Rechte zu entziehen, die nötigen Schritte zu thun, auch die urkundl. Belege für ihre Rechte aufzusuchen, da sie nur zwei Waldordnungen aus dem Windeck. Lagerbuch von 1495 und 1598 und einige „Copien“, die bei alten Männern gefunden worden, besässen. Kop. — 1767 Dez. 15 Ottersweier. Der Schultheiss von Ottersweier berichtet nach Sasbach, dass die Bürgerschaft „auf der Laube“ versammelt, zwei Deputierte gewählt habe, um ihre Rechte gegen die markgräfl. Regierung zu vertreten. Diese behaupte, dass die Gemeinden Ottersweier, Kappel(windeck), Bühlerthal, Bühl, Altschweier erst vor 40 Jahren unter der Verwaltung des herrschaftl. Jägers Brenneisen sich Rechte auf die gen. Waldungen angemasst hätten. Kop. — 1773 Okt 11 Renchen. Erlass des Oberamts Renchen, die Abtreibung der Zigeuner und Jauner, auch alles übrigen herrenlosen Gesindels betr. Kop. — 1773 Okt. 13 Renchen. Oberamtmann v. Maillot gestattet dem Gericht Sasbach, zwei fähige Bürger zur Rechnungsführung und Beschaffung des Materials beim Kirchenbau zu wählen. Or. — 1773 Nov. 1 Offenburg. Voranschlag des Norbert Steingart in Offenburg über Gipsarbeiten zur Kirche in Sasbach. — 1773 Nov. 4 Renchen. Das Oberamt rügt, dass von der Gemeinde Sasbach der Beginn des Kirchenbaues hinausgezogen werde trotz des Akkordes mit Baumeister Ant. Schmid von Offenburg. Or. — 1773 Nov. 15 Offenburg. Überschlag des Schlossermeisters Joh. Lehmann von Offenburg üb. Schlosserarbeiten für die Kirche in Sasbach. — 1773 Nov. 16 Schuttern. Abt Karl und P. Gregor. Saas, Superior und Bevollmächtigter des Gotteshauses, stellen der Gemeinde Sasbach einen Revers aus, der besagt, dass die Fuhren, welche bei dem Neubau des Turmes und Chores der Kirche dem Kloster gutwillig geleistet würden, kein Recht präjudicieren sollen. Or. S. — O. D. Abschr. der in den Grundstein der neuerbauten Kirche in Sasbach gelegten Urkunde: 1760 schon wurde die alte Kirche bei einer bischöfl. Visitation zu klein befunden; 1774 der Neubau begonnen. Das Kloster

Schuttern baute als „Collator“ und „Decimator“ das Chor und ein Stockwerk samt Kuppel auf dem alten Turm. Kop. — 1774 Jan. Renchen. Akkord zw. der Gemeinde S. und dem Schreiner Phil. Wurtzler daselbst über Schreinerarbeiten für die neue Kirche in S. Kop. — 1774 Jan. 12 Renchen. Gemeinde und Gericht S. schliessen mit dem Glasermeister Aug. Peter in Oppenau einen Vertrag über die Erstellung der Kirchenfenster. Es wird Glas von der „Herrenwiese“ ausbedungen. Kop. — 1774 März 21 Renchen. Oberamtmann v. Maillot überschickt dem Schultheissen in S. den Entwurf der Urkunde, die in den Grundstein der Kirche in S. gelegt werden soll, mit dem Auftrag, ihn dem P. Superior (Pfarrer) in S. zu übergeben. Dieser möge, wenn das Schriftstück ihm sonst gefalle, etwaige grammat. Fehler korrigieren, „denn ich gebe mich übrigens für keinen grossen Lateiner aus“. Or. — 1774 Okt. 24 Renchen. Das Oberamt billigt den Überschlag des Baumeisters Ant. Schmid und verfügt, dass die Säulen unter der Empore in der Kirche zu S. aus Stein hergestellt werden, wozu 2 Louisd’or oder 22 fl. bewilligt werden. Or. — 1775 Apr. 23 Sasbach. Das Gericht S. überträgt dem Kunstmaler Joh. Pfanner in Freiburg die Herstellung von drei Gemälden al fresco in der neuen Kirche gegen 400 fl. rhein.: im Mittelfeld Mariä Himmelfahrt, in den Nebenfeldern Mariä Grab und die hl. Brigida und auf der Emporbühne „etwas aus dem Leben des hl. Bischofs Hillarie“. Or. — 1777 Juni 7 Renchen. Das Oberamt trägt dem Schultheissen von S. auf, strenge darüber zu wachen, dass seine Unterthanen nicht mehr an Sonn- und Feiertagen Waaren „auf feilen Markt“ tragen. Or. — 1777 Juli 13 Rastatt. Markgräfl. bad.-bad. Waldordnung über die Windeck. Wälder. Kop. — 1778. Urteil des Mainzer bischöfl. Gerichtes in dem Heuzehntenprozess von Schuttern gegen S. Das Urteil der ersten Instanz wird bestätigt. Schuttern kündigt Appellation nach Rom an. Kop. — 1779—88. „Legelsauische Rechnungen.“ — O. D. Auszug aus dem Acherner „Gemeinen Buch“. Giebt Bestimmungen über „Gemeine Wayd Niessung“ der Gemeinden Achern, Oberachern und Sasbach und eine Beschreibung der Banngrenzen zw. Achern und Sasbach. In der Nähe des Gottesackers in Achern ist „ein Platz da das guthleuth Hauss gestanden“. Am „jllenweeg“ ist ein Stein „darin ein † gestanden und das jllen † geheissen“. Der „jllenbacherhof, so weyland Herrn Christoph von Schwabachs seel. Erben zuständig“. Kop. Das Orig. laut Notiz des Schultheissen v. Sasbach am 14. März 1779 an das Oberamt in Renchen geschickt. — 1779 Aug. 4 Fautenbach. Vertrag zw. der Markgenossenschaft und der Gemeinde Fautenbach, welcher auf Ansuchen ein Platz an der „Schmierbruckh“ überlassen wird gegen das Versprechen gen. Brücke zu unterhalten. Or. — 1779 Sept. 23 Achern. Vogt Ferd. Karl Straub in Achern ersucht den Schultheiss in S., dem Hans Geörg Schrempp von Lauf, der zum neuen St. Johanns-Kirchturme zu Oberachern die Lieferung von Sägewaaren übernommen habe, das nötige Holz gegen die Anweisungsgebühr verabfolgen zu lassen. — 1780 Apr. 20 Sasbach. Spezifikation der Güter, aus denen der Schulmeister sein Salarium bezieht, aufgestellt von Joh. Matthäus Rudolphi, der dieses Salarium seit 38 Jahren bezogen. — 1781 Jan. 28 Schwarzach. P. Hieronymus Krieg führt namens des Klost. Schwarzach Klage beim Gericht S., dass die „Vogelsberger“ Bauern einen

Graben durch die Klostermatten auf dem „Schelzberg“ gezogen. Or. — 1781 Febr. 18 Strassburg. Fürst von Rohan, Bischof von Strassburg, gestattet der Gemeinde S. die Abhaltung eines Jahrmarktes am Montag nach Dreifaltigkeitssonntag. PO. S. — 1781 Nov. 7 Wippertskirch. P. Placidus Bacheberlein, z. Zt. expositus in Wippertskirch, stellt dem „Stoccator“ Joachim Finer von Schuttern über verfertigte Altäre ein empfehlendes Zeugnis aus. Or. — 1781—1843. Akten, die Errichtung des Türenne-Denkmals bei S. betr. 1 Fasz. — 1782 Jan. 8 Strassburg. Fürst Rohan, Bischof von Strassburg, gestattet der Gemeinde S. den Jahrmarkt auf den Katharinentag (25. Nov.) zu verlegen. PO. — 1782 Aug. 18 Sasbach. Die Gemeinde S. überträgt dem Maler Ant. Küsswieder in Freiburg die Ausführung der Bilder für die 2 Seitenaltäre und zweier weiterer Bilder um 132 fl. — 1782 Sept. 8 Sasbach. Antwort des Schultheissenamts zu S. an das zu Ottersweier, das „dem fürstl. Hochstift die von mehreren Saeculis ruhig und im Angesicht der Ortenau. Pfandherrschaften in der ganzen Obern Mark ausgeübten Oberforsteylichkeit“ absprechen wolle. Konz. — 1782 Dez. 5 Rastatt. Die markgräfl. Regierung weist den Gemeinden Sasbach, Sasbachwalden und Sasbachried das „Jahrholz“ wiederum an mit je $2^1/_2$ Klaft. „in der Windeck, in der Rauhalten und Fleigenloch“. Or. — 1782. Konz. zu einem Berichte über die Forderung des P. Anselm Bihler, Superiors in S., die Gemeinde solle den Blutzehnten nicht bloss vom „Anbindling“, sondern von allem Vieh, das aufgezogen wird, leisten. — 1783 Apr. 10 Sasbach. Grenzbegehung der Grossw. Mark zum Zwecke der richtigen Umsteinung wegen der „manigfältigen Eingriffe vonseiten des Abt-Stabes (Schwarzach) und der Ortenau“. Es wird auf eine Grenzbegehung von 1540 Bezug genommen. Kop. — 1783 Juli 4 Renchen. Das Oberamt gestattet die Trockenlegung eines Sumpfes in der Mark unter Leitung des bad. Ingenieurs Vierorth und erlaubt, „auch denen diesseits anzustellenden Arbeitern zur Ergötzlichkeit und Ermunterung aus den Gemeindseinkünften (von Sasbach) etwas an Wein und Brod abreichen zu lassen“. Or. — 1783 Juli 4 Oberachern. Überschlag des Maurermeisters Justin. Schmied in Oberachern über die Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser- und Glaserarbeiten an der neuen Sakristei in S. — 1783 Dez. 18 Strassburg. Quittung des Glockengiessers Matthäus Edel in Strassburg über 299 fl. 2 kr., die er nebst einer alten Glocke von 544 Pfd. empfangen für eine neue 816 Pfd. schwere Glocke für die Kirche zu S. — 1784 Aug. 18. Reskript des Markgrafen Karl Friedrich: kranke Katholiken in protest. Orten dürfen von einem benachbarten kathol. Geistlichen besucht und versehen werden, wenn dieser einen Revers ausstellt, dass er aus dieser Erlaubnis kein Recht herleiten wolle. Im Todesfalle sind solche Katholiken vom Pfarrer des Ortes zu begraben unter Glockengeläute „wie die versterbende Evangelische Personen“. Kop. — 1784 Sept. 21 Oberkirch. Oberamtmann von Bruder trägt dem Schultheissen in S. auf Ansuchen des B. v. Gailischen Amtmanns auf, der Versteinung des ehemal. v. Hafnerischen Gutes persönlich anzuwohnen. Or. — 1784 Sept. 23 Sasbach. Bericht des Schultheissen von S. über die Versteinung des Gutes, welches „Joseph Dionysius Frhr. v. Gail, Herr der Herrschaften Altdorf, Mühlhausen und anderer Orten und k. französ. alter Hauptmann des leibl. Regiments Ellsass“ jüngst

„reluiret“ und an sich gezogen. — 1784 Sept. 28. Der Bischof von Strassburg erlässt für die Protestanten der drei überrheinischen Kapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr dieselben Verfügungen wie Markgraf Karl Friedrich 1784 sie für die Katholiken getroffen hatte. Kop. — 1784. Rechnung des Schultheissen Lichtenauer über Einnahmen und Ausgaben beim Kirchenbau in S. von 1773—77. — 1785 Juli 11 Lauf. Laufer Bürger bezeugen, dass die Gemeinde Lauf früher ihre Toten ohne Todfallgeld oder sonstige Abgaben auf dem Kirchhofe in S. beigesetzt haben. Or. — 1788. Beschwerdeschrift der markgräfl. bad. Regierung über Eingriffe des ortenauischen Oberamtes in die Jagdgerechtigkeit in der Mark Grossweier. Kop. — 1790 Juni 17 Oppenau. Das Oberamt trägt dem Schultheissen in Sasbach auf, ein genaues Verzeichnis der in den „Gerichts- und Gemeindeladen“ befindlichen Urkunden anzufertigen, da man gelegentlich der Flüchtung der Archive im Aufstand von 1789 bemerkt habe, dass keine Register existieren. Or. — 1790 Juli 13—15 Sasbach. Verzeichnis der Urkunden in der „Gerichtslade“ u. „Gemeindelade“ zu S. u. in der „Bauernlad“ zu Obersasbach und Sasbachwalden. — 1791. Akten, betr. den am 17. Aug. 1789 in Renchen und Umgebung ausgebrochenen Aufstand der bischöfl. Strassb. Unterthanen.[1]) 3 Fasz. — 1795 Juni 25 Oberkirch. Instruktion des Oberamtes für die „Umlochung“ der Sasbacher und Rieder Almend. Or. — 1791 Juli 14 Sasbach. Vertrag zw. der Gemeinde S. und Klost. Schuttern über die Einrichtung einer Sakristei im untersten Stockwerk des Kirchturms. Or. — 1791. Verzeichnis der im Gericht S. ansässigen Bürger. — 1791. Aktenstücke über die geplante Markteilung. — 1794—1813. Kriegskostenrechnungen mit Einlagen. — 1796 Aug. 29 Oberkirch. Das Oberamt teilt mit, dass der „Generaldirektor der Einkünfte der eroberten Lande auf dem rechten Rheinufer“ dem rechtsrhein. Strassburg. Gebiete eine Kontribution von 120 000 Livr. aufgelegt habe. — 1796 Sept. 1 Oberkirch. Dasselbe teilt mit, dass die Vorstellungen wegen Unerschwinglichkeit der Kontribution abgewiesen worden seien. Der Schultheiss möge daher von den auf das Gericht S. entfallenden 11200 L. soviel als möglich eintreiben. — 1796 Sept. 10 Oberkirch. Dasselbe teilt dem Schultheiss in S. mit, dass auf Befehl des französ. Agenten Metternich alle Abgaben, auch die erst später fälligen auf 20. Sept. zu bezahlen seien. — 1796 Aug. 21 (4 Fructidor, an 4) Ettenheim. Metternich, Agent der französ. Republik, zeigt an, dass er ernannt sei, alle Einkünfte „des sog. Bisthums Strassburg“ für die Kasse der Republik zu verwalten. Kop. — 1796 Sept. 3 Sasbach. Hosemann, Agent der französ. Republik im Arrondissement der Ortenau, giebt zu Protokoll, dass er Siegel an die Zehntscheuer des Klost. Schuttern in S. gelegt habe. Or. — 1800. Joh. Dominique Graf zu Hardegg-Glatz, Kommandant u. Organisator des rechten Flügels der Ortenauer Landesmiliz, stellt der „braven getreuen“ Bürgerschaft zu S. das Zeugnis aus, dass sie schon vor der allgemeinen Landesbewaffnung den Franzosen tapfer Widerstand geleistet und nach der im Monat Oktober 1799 erfolgten Organisierung der ortenauischen Miliz eine Kriegsfahne habe anfertigen lassen. Or. — 1800 März 6 Donaueschingen. Der

---

[1]) Vgl. unsere Anm. S. 21. Die Redakt.

Oberkommandierende im kaiserl. Hauptquartier in Donaueschingen (Name ist unleserlich) spricht den Abgeordneten der vier Gemeinden des Gerichts S. eine Belobung aus wegen ihrer „patriotischen mutigen Haltung bei mehren feindlichen Vorfällen im letzten Feldzug“ und stellt ein „Merkmal der Allerhöchsten Kaiserl. Huld und Gnade“ in Aussicht. Or.

B. Pfarrei.

1722 ff. Kirchenbücher. Sonst keine Archivalien; befinden sich wohl unter denen von Schuttern.

C. Privatbesitz.

1) Dr. Schindler.

1411 Juli 10. Das bischöfl. Gericht zu Strassburg entscheidet einen Rechtsstreit zw. Joh. Kössmann. Vicarius perpetuus zu Gameshurst, namens der dortigen Pfarrei, und Berchtold, gen. Schmied der ältere, über ein Viertel Gültkorn von Gütern in der Gamshurster Gemarkung. PO. S. — 1542 Juni 16. Dasselbe beurkundet, dass Frau Margarethe von Gottesheym, Hausfrau des Gg. Wolf, Kaufherrn zu Strassburg, auf Bitten des Ellen Claus, Heiligenpflegers in Gamshurst, gen. Matten im Gamsh. Bann, welche Burkhart Bechtoldt von Lützenloch ihrem Vater verpfändet hatte, ledig gesagt habe. PO. S. ab. — 1555 Dez. 2. Vogt und Zwölfer des Landgerichts Achern entscheiden einen Streit zw. der Gemeinde Gamshurst einer- und Wolf Metz und Jakob Metzger von Sasbach, Inhaber der Höfe und der Güter zu Michelbuch, anderseits über die Fischereigerechtigkeit auf dem „Schwarzwasser“ dahin, dass die Michelbucher nur auf ihrem Gut fischen dürfen. PO. S. ab. — 1567 Febr. 17. Vogt und Zwölfer des Landgerichts Achern beurkunden, dass Mathis Jung an Hans Breisachern, Schaffner der Pfründe in Gamshurst, gen. Güter im Gamshurster Bann für 25 fl. bezw. einen jährl. Zins von 1 fl. verkauft habe. PO. — 1597 Jan. 1. Joh. Reinhart, kaiserl. Amtmann, und Jak. Wernher, Secretarius der Landvogtei Ortenau, bezeugen, dass die Gemeinde Gamshurst auf ihre Beschwerde hin von der Verpflichtung, dem Vogt in Achern jährl. 8 Klaft. Holz zu liefern, befreit und diese Last den Gemeinden Lauf und Ottersweier auferlegt worden sei. Pap. Or. S. ab. — 1605 März 20. Vogt und Zwölfer des Gerichts Achern urkunden, dass Geörg Huober von Oberachern und seine Hausfrau dem Joh. Falkhnern, Pfarrherrn zu Oberachern, 20 Pfd. Strassb. Pfg. schuldig geworden sind, verzinsl. mit 1 Pfd. jährl. PO. S. ab.

2) Uhrmacher Frühe in Sasbach.

1541 Aug. 4. Schultheiss und Zwölfer der Gerichte Sasbach und Ulm quittieren dem Gericht Appenweier den Empfang von 133 Pfd. Strassb. Währ. PO. S. ab.

12. Sasbachried.

Gemeinde.

1691 ff. Schuldbriefe. — 1697 Jan. 18 Oberkirch. Das Oberamt Oberkirch verurteilt den Gg. Bertsch aus dem „Riethh“ zu einer Strafe von 15 Sch., die innerhalb 8 Tagen zu bezahlen sind, und den Prozesskosten, weil er über Schultheiss und Zwölfer „so sträfentliche Worth auss gestossen, nemblich gewünscht, dass Sie jmmer und ewig feurig dorten laufen

sollten". Kop. — 1763 März 15. Die Gemeinde Sasbach und Ried beschliessen, zum Unterhalt des bis jetzt undotierten St. Antonius-Kirchleins einen Almendplatz in „der untern Muer" zu bestimmen; ferner wird beschlossen ein Haus zu einem Schul- und Gemeindehaus zu kaufen, „damit nicht die Kinder wie seither nach Sasbach in die Schule müssen".

13. Sasbachwalden.

A. Gemeinde.

O. D. Windeckische Waldordnung; s. oben S. 23. Kop. — O. D. Grenzbeschreibung des Windeckwaldes. Kop. — 1794 Juli 4 Sasbach. Die Gemeinde Sasbachwalden beschwert sich gegen das Kloster Schwarzach, dass es sich weigere, von einem Almendplatz auf der „Clausmatt" den Bodenzins zu entrichten. Konz.

B. Pfarrei. Keine älteren Urkunden.

14. Wagshurst.

A. Gemeinde.

1653. Auszug aus dem Lagerbuch der Gemeinde. — 1664. Auszug aus dem Önsbacher Dorfbuch.

B. Pfarrei.

1760—98. Akten über die Abzweigung der Gemeinde Wagshurst aus dem Pfarrverband in Renchen und die Errichtung einer Pfarrei in Wagshurst. — 1772 Nov. 20. Erlass des Oberamts Oberkirch, den nachlässigen Besuch der Christenlehre betr. Kop. — 1792 Aug. 16. Das bischöfl. Ordinariat in Strassburg schlägt die Bitte des Pfarrers von Gamshurst, den Holzhof in der Gemarkung Wagshurst in Gamshurst einzupfarren, ab. Or.

15. Waldulm.

A. Gemeinde.

1702 Jan. 22. Vergleich zw. der Gemeinde Waldulm und dem Klost. Allerheiligen über die Abhaltung des Waldgerichts in Waldulm. Kop. — 1768 März 3. Notar.-Kop. des Waldulmer Kirchspielspruches von 1552 (?). — 1770 ff. Gemeinderechnungen.

B. Pfarrei.

1455 Juli 16. Ablassbrief Papst Calixtus des III. für die Kirche des hl. Albinus in Waldulm. Kop. — 1707 Mai 4. Jos. Frantz, Strassb. Viceofficial für den rechtsrhein. Teil der Diöcese, Pfarrektor und Archipresbyter in Offenburg, entscheidet in Klagsachen der Waldulmer geg. Pfarrer Laurentius Schlecht: 1) auch der Pfarrer dürfe fortan sein Heu und Stroh nicht mehr in der Kirche aufbewahren; 2) am Fest der hl. Maria Magdalena ist der Pfarrer nicht verpflichtet, eine Prozession nach Oberachern zu halten; 3) die Rechnung des Heiligenfonds kann der Schultheiss in Kappel für die nächsten 2 Jahre besorgen, dann soll sie wieder einem Pfarrangehörigen anvertraut werden; 4) Kindsleichen sollen dem Pfarrer am Vorabend angezeigt und morgens vor der hl. Messe beerdigt werden; 5) der Pfarrer soll den Gemeindestier u. -Eber halten; 6) soll der Pfarrer das „pfarr- oder widumbguth" einhegen und niemand sein Vieh in das-

selbe treiben. — 1752 Apr. 10. Bischöfl. Dekret, Zehntstreitigkeiten zw. dem Pfarrer von Waldulm und dem Stift Strassburg betr. Kop. — 1757. „Umständliche Nachricht, was sich bei Reparation des Glockenturmes zu Waldulm Anno 1733 bis 36 wie auch bei Reparation des Pfarrgebäudes daselbst anno 1742 zugetragen." — 1761 Apr. 15. Bischöfl. Visitationsprotokoll. Kop. — 1761. (Latein.) Beschreibung von Waldulm von Pfarrer Joh. Gallus Beyle. — 1767 Nov. 27. Verzeichnis der Pfarreinkünfte nach dem Absterben des am 2. Okt. 1767 verstorb. Pfarrers Joh. Gallus Beyle. — 1783 Nov. 27. Desgl. der Pfarreinkünfte zu Ottersweier nach dem Ableben des Herrn Rektor Hagl. — 1797 Apr. 4 Ettenheim. Investiturukunde für Magister Joh. Evangelist Bohnert als Pfarrer von Waldulm. Orig.

15. Schlussnotiz.

Ottenhöfen, Seebach und Furschenbach besitzen im Pfarrarchiv und den Gemeinderegistraturen keine Archivalien.

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eppingen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Reallehrer J. Schwarz in Eppingen.

---

1. Adelshofen.

A. Gemeinde.

1684—1800. Gemeinderechnungen. — 1697. Wässerungsvertrag zw. Adelshofen, Elsenz und Hilsbach. PO. S. 2. — 1710. Grundlagerbuch. — 1730. Figurierte Grenzbeschreibung. — 1742. Versteigerungsprotokollbuch. 1745. Hochgräfl. Neippergsche revidierte und verbesserte neue Mühlordnung. — 1754. Steuerbuch. — 1785. Adelshofer Haischbuch über die grundherrl. gräfl. v. Neippergsche Geld- und Fruchtgefälle allda.

B. Pfarrei.

1730—1808. Kirchenbuch. — 1753. Gräfl. v. Neipperg'sche evangel. Kirchenordnung.

2. Berwangen.

1557. Gemeindeordnung. PO. — 1725. Grundbuch. — 1739. Not.-Instr. über den zu Berwangen in Beiwohnung aller benachbarten Angrenzer gehaltenen Markungsumgang. — 1744 Apr. 26. Vertrag der die Territorialherrschaft über B. ausübenden Frhrn. Wolfg. Friedr. Eberhard und Karl Christof v. Helmstadt und der Gemeinde B. über Schäferei, steuerbare Güter, hohe und niedere Jurisdiktion, Bau- und Brennholz, Waidgang und

Handlohn. Vidim. Kop. — 1757 Juli 6. Wolfg. Friedr. Eberhard, Frhr. v. Helmstadt ersucht männigl. dem von der Gemeinde B. abgeordneten Joh. Häberle bei der durch ihn zu veranstaltenden Sammlung von Geldern für Reparierung der dort. evang. luther. Kirche keinerlei Hindernis in den Weg zu legen. Pap.-Or. S. — 1766—1800. Gemeinderechnungen. 1778. Schatzungsverzeichnis.

3. Eichelberg.

1762—1801. Belegungsbuch. — 1767. Lagerbuch. — 1789. Belegungsbuch „vor die von dem Heiligen daselbsten von denen Unterthanen aufgenohmene Kapitalien". — 1790. Altes Lagerbuch.

4. Elsenz.

A. Gemeinde.

1697 Juli 20. Wässerungsbestimmungen auf den zw. Elsenz und Adelshofen gelegenen Wiesen.

Vor einigen Jahren wurden 7 Ctr. alte Akten von der Gemeinde verkauft.

B. Evangel. Pfarrei.

1661. Reformiertes Kirchenbuch mit den Namen der Getauften, Kommunikanten, Getrauten und Gestorbenen.

5. Gemmingen.

1453 Febr. 5. Verkauf der Güter des Hans v. Ernberg. PO. 3 S. — 1542. Kaufbrief zw. Phil. v. Gemmingen und Michel Kumlin, Wiese betr. PO. 1 S. — 1574 Apr. 19. Vertragsbrief zw. Dieterich v. Gemmingen und den Unterthanen daselbst, Frohnden, Zehnten und anderes betr. PO. 1 S. — 1598 Juli 11. Vertrag zw. Herzog Friedr. v. Würtemberg und den Unterthanen zu Gemmingen, den Kultuswein betr. PO. 1 S. u. Kop. von 1664.

6. Ittlingen.

A. Gemeinde.

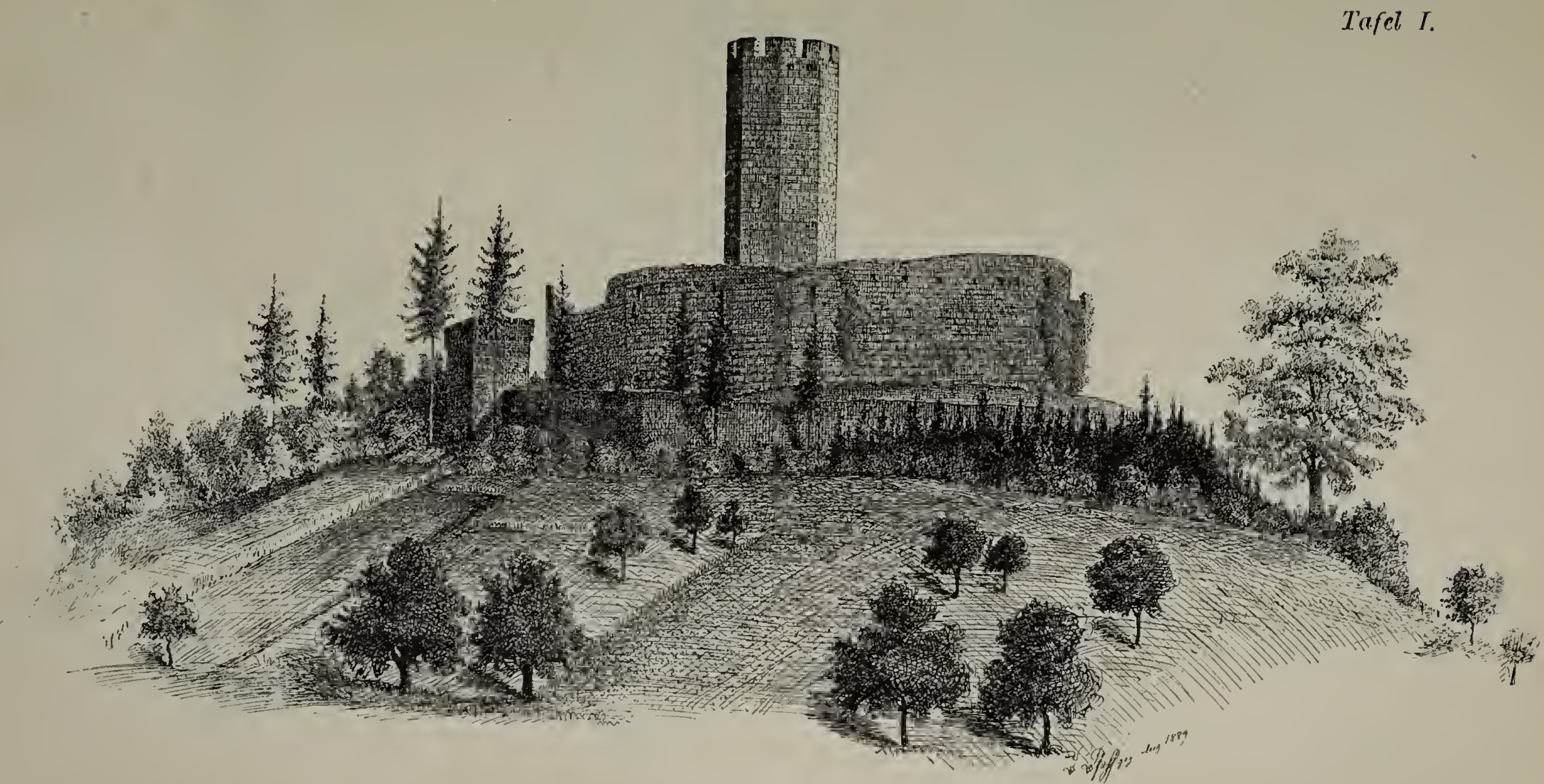
1496—1840. Akten über Kirchen und Kirchturmbau, Pfarrhausbau, Verhandlungen wegen Baupflicht etc. 1 Fasz. — Akten über Bauholzabgabe und Drittelspflicht. 1 Fasz. — 1579 etc. Alte Verträge mit der Grundherrschaft Ittlingen. — 1696—1777. Über das frühere Rechtsverhältnis der Gemeinde zur Grundherrschaft. 1 Fasz. — 1718. Ittlinger Dorf- und Polizeiordnung. — 1719—70. Öttingische Verträge. — 1732. Vertrag zw. der Gemeinde Ittlingen und den Edlen von Gemmingen über jährl. Holzabgaben, den dritten Pfennig, Fischen und Jagen. Kop. — 1740 ff. Gemeinderechnungen. — 1751. Grenzberichtigungen. 2 Bde. — 1754. Ittlinger Zins- und Gültenbuch. 3 Bde. — 1759. Zins- und Gültenbuch der Pfarrei. 2 Bde.

B. Evangel. Pfarrei.

1625—1808. Kirchenbuch mit Geburts-, Ehe-, Tauf- und Sterbregistern.

7. Landshausen.

1670—1800. Fleckenprotokolle. — 1683—1800. Gemeinderechnungen und Quittungen. — 1694 u. 1715. Lagerbücher. — 1715—36. Hofgüterbeschreibung. — 1715. Feldbeschreibung. — 1728. Grenzbeschreibung. —

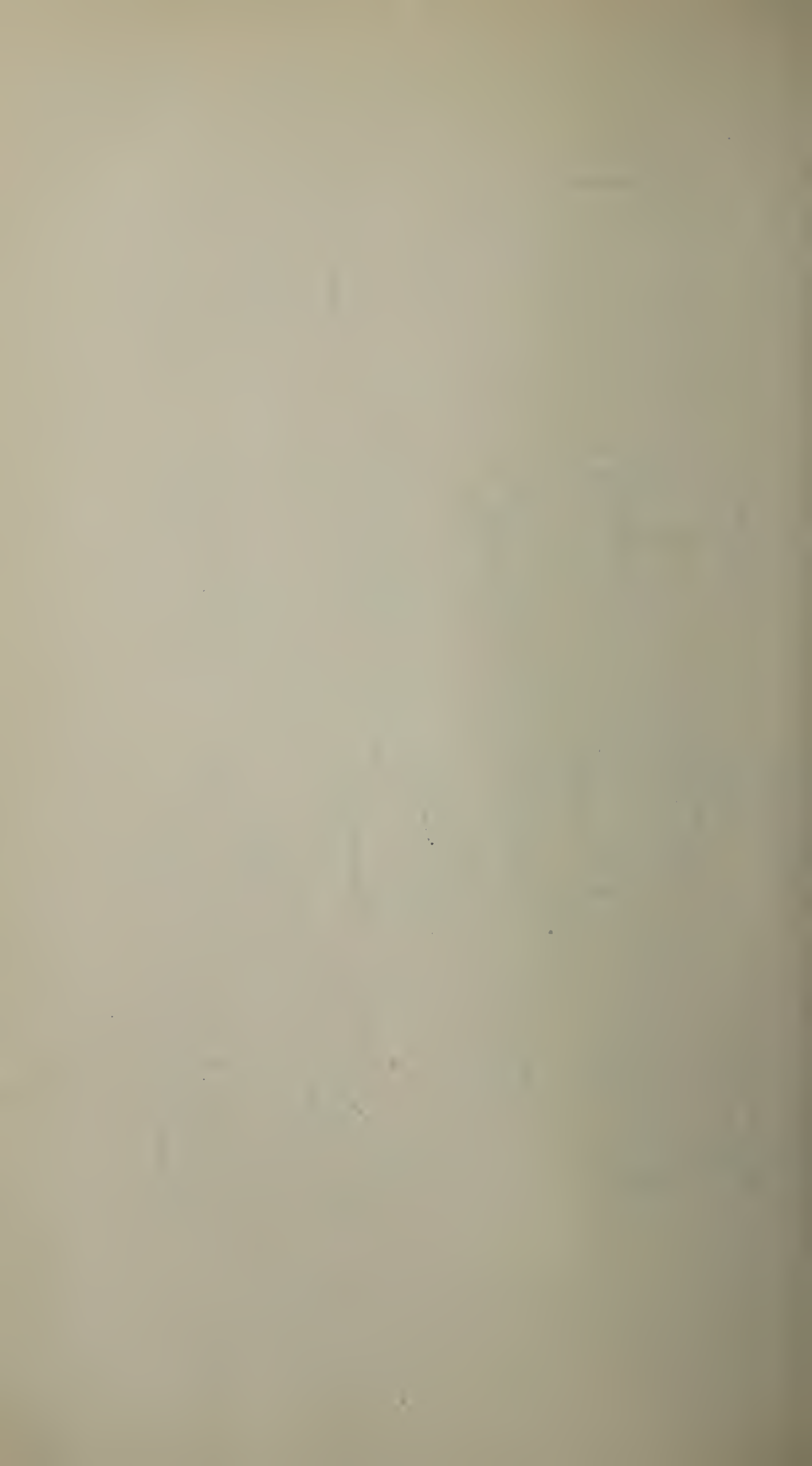


Burg Steinsberg.





Steinmetzzeichen von der Burg Steinsberg.



1806 le 22 brumaire. Le commandant de la place (Eppingen) remercie la bourgmestree de Landshausen de l'accueil qu'il a fait aux militaires et de l'hospitalité généreuse qu'il a accordé aux malheureux blessés.

8. Mühlbach.

A. Gemeinde.

1317 Dez. 21. Ritter Gerhard, gen. v. Oidwil (?), gesessen zu Widerswiler, macht den Wilhelmitern zu Mülenbach gen. Versprechungen. PO. — 1317 März 17. Prior und Konvent des Wilhelmiterordens zu M. verkaufen dem Ritter Gerhard von Osswilre die zwei Dörfer Ober- und Nieder-Mülenbach für 140 Pfd. Heller. PO. — 1364 Aug. 16. Markgraf Rudolf von Baden gönnt seiner Stadt Eppingen, dass sie das Dorf Mülenbach kaufe und einen Mann aus der Stadt, den Herrn von Öttingen, von denen das Dorf zu Lehen rührt, zum Träger setzen. PO. — 1364 Okt. 5. Ludwig d. Ä., Graf von Öttingen, belehnt Ludwig Hofwart von Sickingen, des langen Hofwarten Sohn, mit 'dem unter der Feste Ravensburg gelegenen Dorfe M. PO. — 1365 Jan. 17. Ludwig und Hofwarten v. Siggingen, des langen Hofwarten sel. Söhne, verkaufen ihren Teil und ihre Rechte des Dorfes zu M. an die Stadt Eppingen. PO. — 1372 März 4. Albrecht Göler zu Ravensburg verkauft seinen Teil des Dorfes zu M. der Stadt Eppingen. PO. — 1372 März 13. Berchtold Göler desgl. seinen Teil des Dorfes an die Stadt Eppingen. PO. — 1372 Dez. 22. Ritter Konrad von Sachsenheim und Bete (Elisabeth) von Ravensberg, seine Hausfrau, u. Heinrich u. Konrad, Gebrüder von Ehrenberg, Söhne der Elisabeth, verkaufen ihren Teil des Dorfes zu M. an die Stadt Eppingen um 320 fl. PO. — 1424 Okt. 8. Graf Ludwig von Öttingen belehnt für sich und seines verstorb. Bruders Kinder, Bechtold Ludold, Bürger zu Eppingen, als Träger der Stadt mit M. PO. — 1475 Nov. 16. Erneuerung der Bürger von Eppingen über die der Stadt zinsenden Höfe zu M. PO. — 1495 Nov. 11. Erblehenbrief des Bruders Joh. Keller, Priors des Wilhelmiterklosters zu M., über gewisse Güterstücke. PO. — 1499 März 2. Das kurpfälz. Hofgericht Mühlbach, Kläger, geg. die Stadt Eppingen, weist die Gemeinde M. mit einer Forderung an die Stadt Eppingen, Anteil an der Epp. Hardt betr., ab. PO. — 1574. Akten Eppingen contra Öttingen wegen des Dorfes M. 1 Fasz. — 1603. Zehntrenovation von M. Kop. — 1623 Juli 3. Ludwig Eberhard, Graf zu Öttingen, belehnt Philipp Eberschwein als Träger namens der Stadt Eppingen mit dem Dorf M. PO. 1 S. — 1643 Sept. 1. Martin Franz, Graf zu Öttingen, belehnt den Eppinger Rat M. Georg Ziegler desgl. PO. Weitere Lehenbriefe von 1726 Mai 16, 1740 Okt. 20, 1745 Febr. 18. PO. — 1658—1779. Almosenrechnungen. — 1744—1809. Bürgeraufnahmeprotokolle von M. 1 Fasz. — 1768—1800. Gemeinderechnungen. — 1785—1809 Gerichtsprotokolle.

B. Pfarrei.

1290 Apr. 31. Bevollmächtigte des Bischofs von Speier gestatten den Brüdern des Wilhelmiter-Ordens die Aufnahme in die Kapelle des Dörfchens M., Pfarrei Eppingen, und in die dieser Kapelle durch Ritter Heinrich von Bretdach geschenkten Güter. PO. — 1460 Nov. 15. Der Provinzial der Wilhelmiten in deutschen Landen, Bruder Joh. Wachsmanns,

empfiehlt nach Tod Joh. Snepsteins, Priors des Klösterleins zu M., der Stadt Eppingen getreue Obsorge über das Kloster bis zur Ernennung eines andern Priors. PO. — 1546 Mai 1. Prior und Konvent der Wilhelmiter zu Hagenau bieten der Stadt Eppingen das Kloster zu M. zum Kauf an. Pap.-Or. — 1680, 1705—1719. Klosterrechnungen. 1 Fasz.

9. Richen.

A. Gemeinde.

1581. Richener Fleckengerechtigkeit. Kop. — 1649—1800. Gerichtsprotokolle. — 1706—27. Almosenrechnungen. — 1716. Bürgermeisterrechnungen. — 1734—49. Zinsregister. — 1737. Gerichtl. Protokoll über die Einnahmen von R. — 1737. Teilungsverträge. — 1746—77. Rechnungen über die Richener Marienkirche. — 1746. Prozessakten in Sachen der Gemeinde gegen die kurpfälz. Gerichtsadministration. 1 Fasz. — 1747 Okt. 4. Verordnung des Pfalzgrafen Karl Theodor über Instandhaltung der Weinberge und Felder. — 1759. Zinsbuch. — 1763 März 9. Edikt wider das Mord-, Raub- und Diebsvolk etc. und wie gegen solches nach äusserster Strenge zu verfahren. — 1770 Mai 18. Bestimmungen über die Schäferei der Gem. R. von Pfalzgraf Karl Theodor. Kop. — 1778—92. Akten über Vermögensverwaltung der in Amerika wohnenden Brüder Johann und Martin Frey von R. — 1789—96. Gerichtsprotokolle. — 1799. Kriegsakten.

B. Pfarrei.

1683—1753. Kirchenbuch.

10. Rohrbach.

Keine Archivalien.

11. Schluchtern.

1736—90. Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1760—98. Schatzungsrechnungen. — 1766—1780. Gerichtsprotokolle. — 1777. Unterpfandbuch. — 1798—1802. Kriegsliquidationsprotokolle. — 1798—99. Kriegsrechnungen.

12. Stebbach.

A. Gemeinde.

1544. Kurf. Friedrich entscheidet, dass Wilh. v. Angloch hinfürder wie bisher die Macht haben soll, mit seinen Schafen auf die Gemarkung von Stebbach zu treiben u. zu fahren; dagegen dürfen die von St. mit ihrem Rindvieh u. Pferden auf die ganze Streichenberger Gemarkung fahren. Perg.-Kop. S. ab. — 1552—1670. Protokolle, Testamente des Dorfes. — 1686. Güterverzeichnisbuch. — 1699. Gemeinderechnungen. — 1717—81. Protokollbuch.

B. Pfarrei.

1628. Almosenrechnungen. — 1675—1800. Kirchenbücher. — 1694 muss ein sächs. General bei einem Kinde Pathenstelle vertreten, weil alle Dorfbewohner vor den Franzosen geflüchtet sind. — 1767. Kurf. Karl Theodor giebt Erlaubnis, zum Kirchenbau eine Sammlung zu veranstalten 1 S. — 1773. Kirchenbaurechnungen.

13. Sulzfeld.

A. Gemeinde.

1614. Gült- u. Hofgüter des Hospitals Heidelsheim. 1 Fasz — 1705 bis 1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1777—91. Steuersatzprotokolle

B. Pfarrei.

1614—15. Zinsbuch des Heiligenfonds. — 1700—1800. Heiligen-Pflegerechnung mit Beilagen. — 1700—97. Einnahmen u. Ausgaben des Armenkasten- oder Almosenamts. — 1703—99. Einzugs- u. Abrechnungsregister üb. die der hies. Heiligen-Pfleg zuständ. Fruchtgefälle. — 1711. Heiligen Lagerbuch. — 1723—66. Konfirmanden-Register. — 1757—66. Heiligen-Gefälleinzugsregister. — 1781. Heischbuch des Heiligen.

14. Tiefenbach.

A Gemeinde.

1697. Lagerbuch. — 1728. Grenzbeschreibung. — 1737. Gemeinderechnung. — 1740. Lagerbuch. — 1769—1819. Ratsprotokolle. — 1772 Belegungsbuch über die herrsch Präsenz- u. Fabrik-Kapitalien. — 1773. Lagerbuch. — 1789. Gerichts- u. Strafprotokolle. — 1789. Gerichtl. Belegungsbuch.

B. Pfarrei.

1691—1744. Almosenrechnungen. — 1734—36. Heiligenrechnungen.

III.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Tauberbischofsheim,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission
Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.[1])

---

1. Assamstadt.

A. Gemeinde.

1607 Juli 5. Dorfbuch mit Dorfordnung u. Protokollen. — 1640, 1753, 86 (Urk. für 95), 98, 1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1741. 5 Flurbücher. — 1742. Lagerbuch. 6 Bde. — 1742. Lagerbuch für Gült u. Zins des Deutschordensbospitals Mergentheim. 2 Bde. — 1790. Lagerbuch über die ehem. Freih. v. Eybschen, jetzt Freih. v. Thienaschen Gefälle mit Heber.

B. Pfarrei.

I Bücher.

1672. Pfarrbuch, enthaltend Verzeichnis der Anniversarienbeschreibung des Zehntens. — 1675 ff Heiligenrechnungen. — 1710 u. 1735 1. u 2.

---

1) Vgl Mitteilungen No. VII, m49—53

Standesbuch. — 1755. Verzeichnis der Dokumente, Güter u. Einkünfte der Pfarrei, aus dem Verzeichnis von 1672 abgefasst. — 1779. liber manualis, in quo omnia circa bona, anniversaria, decimas, census et omnes proventus Parochiae designantur. — 1786. Status animarum. — 1787. Renovatio der Heiligen- u. Pfarreizehnten. — 1795 Jan. Diarium operarum et expensarum.

II. Urkunden und Akten.

1750 ff. 6 Fasz. Zehntakten, Kirche u. Inbau, Rechnungswesen des Kirchenfonds, Versteinung des Pfarrei- u. Kirchenzehntens, Pfarrhaus- u. Pfarrscheuerbau, Fassionen der Pfarrei.

2. Beckstein.

Gemeinde.

I. Bücher.

1678. Schatzungsbelag. — 1731. Gerichtsbuch. — 1747 u. 1771. Zins- u. Gültbücher. — 1776. Gerichtsprotokoll. — 1781. Lehenbuch über das Binger u. Braunsche Hofgut. — 1792. Verordnungsbuch. — 1798. Lehen- u. Lagerbuch über die 8 Gültgütlein. — 18. saec. 3 Schatzungsbücher.

II. Urkunden und Akten.

1764 ff. Kriegs- u. Militärsachen. 1 Fasz. — 1795 ff. Verkauf des Schulkellers. 1 Fasz. — 1799 ff. Besthaupt. 1 Fasz.

3. Berolzheim.

A. Gemeinde.

1709. Gemeinderechnungen. — 1759. Schiedesbuch. — 18. saec. Lagerbuch. 4 Bde. — 18. saec. Ein Bund Unterpfandsbriefe. Pap.-Or. u. Abschr.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1645 ff. Kirchenrechnungen. — 1690 ff. Standesbuch. — 1703. Heiligenbuch, Kapital- u. Gültbuch. — 1754. Liber Status animarum et Archiconfraternitatis Ss Corporis Chr. — 1769. Unterpfandsbuch. — 1784. Liber Archiconfraternitatis. — 18. saec. Zins- u. Gültbuch.

II. Urkunden und Akten. (Pap.)

1522. Extrakt aus dem Pfarrbuch, wornach der Pfarrer den Zwinger u. Kirchhof zu nutzen hat. Abschr. v. 1791. — 1723 Apr. 22. Copia Schiedersprotocolli. — 1726 ff. Erwerbung des Schulhauses zu Schillingstadt u. Veränderung desselben zu einer kathol. Kirche. 1 Fasz. — 1766 Sept. 26. Extrakt aus dem Feldschiederprotokoll. Or. — 1769 Apr. 22. Stiftung eines Engelamtes. Or. S. — 1770 Jan. 6. Frz. Freih. v. Bettendorf, Herr zu Ober- u. Untereubigheim etc., gründet die Pfarrei Eubigheim. Or. S. — 1770 Juni 25. Bischöfl. Würzb. Erlass über Änderung im Fundationsbriefe der Pfarrei Eubigheim. Or. — 1785 März 18. Desgl. über Stiftungen in die Kirche. Or. — 1792 Febr. 22. Vertrag über die Bebauung der Pfarrgüter. Or.

4. Bobstadt.

A. Gemeinde.

Der grösste Teil der Archivalien wurde im März 1848 von Tumultuanten verbrannt. — 1783. Herrschaftl.-Pfälz. Gült- u. Zinsbuch. — 1786.

Lagerbuch über die Amt Neuhäuser (Deutschordens) Grundzinse. 2. Ex. — 1787. 3 Lagerbücher über die dem Deutschordenshospital, der D.-O.-trapponei u. der D.-O.-Schaffnei gehörigen Zinsen u. Gülten. Je 2 Ex. —

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1606 ff. Standesbuch. — 1744 ff. Dekretenbuch. — 1790. Lagerbuch der Gülten u. Zinse der reformierten Pfarrei, auch in A.

II. Urkunden und Akten.

1710 ff. Besetzung der Pfarrei. 1 Fasz. — 1710 ff. Pfarrkompetenz betr. 1 Fasz. — 1756 ff. Kirkenbaulichkeit. 1 Fasz. — 1759. Verzeichnis der Kapitalien aus der Schüsselkollekte. Or. — 1798 März 23. Regierungsdekret über Begräbnisse. Abschr. — 1799 Juli 22. Reskript der Kurpfälz. geistlichen Administration über Pfarr- u. Schulkompetenz dahier. Or.

5. Boxberg.

W. = Wölchingen, Sch. = Schweigern.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1560. Stadtbuch mit Stadtordnung, Testamenten u. Eheverträgen. — 1675. Erneutes Zinsbuch über den Brunnbacher Propsthof zu W. — 1679. Büchlein über das kleine Stipendiat. — 17. saec. 2 Kapitalienbücher. — 1709. Zinsheber. — 1741. Gerichtsprotokoll. — 1756—58. Pfandbuch. — 1759. Protokoll- u. Verordnungsbuch. — 1761 ff. Kauf- u. Kontraktenprotokolle. — 1767 ff. Gemeinderechnungen. — 1782 ff. Stadtgerichtsklagprotokolle. — 18. saec. Lagerbuch (?). — 18. saec. Repertorium über die Stadtgerichtsregistratur.

II. Urkunden und Akten.

a. Pergamenturkunden. (Or.)

1525 Sept. 2. Ludw., Pfalzgr., entscheidet auf Teilung des Waldes „die Klingen“ zw. Jörg v. Rosenberg u. den Bürgern v. B. S. — 1599 Juni 12. Friedr., Pfalzgr., gestattet zu B. einen 4. Jahrmarkt je am 18. Sept. S. ab. — 1617 Jan. 1. Gg. Decker, Weingartner zu Heidelberg, verkauft eine Gült zu B. an Heinr. Weilmann, Kurpfälz. Kanzleiverwandten zu B. S. ab. — 1621 auf Weihnachten. Die Gemeinden B. u. W. verkaufen zur Tilgung der Kriegskosten an Bürger zu B. u. W. 8 Morgen Wald, das Haderhölzlein, um $32^1/_2$ Rthlr. S. ab. — 1623 Jan. 6. Dieselben verkaufen an den Kurpfälz. Keller Albrecht Zürn zu B. eine jährliche Gült von 20 Rthlr. um 400 Rthlr. Hauptsumme u. versetzen hiefür den halben Gemeindewald „die Klingen“. S. ab. — 1592—1627. Geburtsbriefe. — 1681 Okt. 1. Karl, Pfalzgr., gestattet einen 4. Jahrmarkt je am 18. Sept. S.

b. Papierurkunden und Akten.

1527 März 20. Kommissionsentscheidung, dass $^2/_3$ des Waldes Klingen dem Komthur des D.-O. zu Mergentheim, $^1/_3$ Georg v. Rosenberg u. der Gemeinde B. gehören. Abschr. 17. s. — 1533 März 22. Ludw., Pfalzgr., gestattet der Gemeinde zu B. den Stadtgraben bei dem Eckmannsthore zu nutzen. Or. S. — 1534 Apr. 26. Kerbbrief, enthaltend Heiligenrechnung von B. u. W. u. Angabe der Aussenstände. 2 Ex. Or. — 1542 ff. 15 Stück

Privaturk. u. Akten: Testamente, Geburtsbriefe Vereinbarungen, Vormundschaftsrechnungen u. a. — 1562 Mai 25 Albr. v. Rosenberg, Ritter, erklärt den Richtern u. Schöffen zu B., dass auf die 35 od. 26 fl., die er dem Schultheissen Gg. Multfingen geschenkt habe, niemand Anspruch machen dürfe. Or. — Ein Heft Urkunden folgenden Inhaltes: 1 Testament; 5 Schuldverschreibungen (3 von der Gemeinde B. für geliefertes Korn, Dinkel etc., 1 von der Gemeinde Bobstadt über zu 5% von Dr. jur. Ph. Hoffmann, Prof. an d. Univ. Heidelberg, geliehene 300 fl., 1 von Bürgern von Sch. über 400 fl. zu 5% von d. Univ. Heidelberg geliehen, 16. s.); 2 Gültverkäufe, 1 Schäfereiverpachtung; Verkauf der Riedmühle bei B. um 1950 fl.; Erbbestand der Württembergischen u. Mallenhofgüter zu Dürrn; Güterverschreibung der Gemeinde zu Sch. behufs Schuldaufnahme; Schuldablösungsforderung des Reinh. v. Gemmingen an die Gemeinde B.; Lehrvertrag betr. Erlernung von Zinnoberarbeit auf Gold u. Silber; Passport vom Leutenant des D.-O.-Komthurs zu Heilbronn für Anton Schmuck v. Würzburg. Alle diese Stücke 16. saec., 1565 ff., Or., Konz., Kop. — 1583 Jan. 17. Zeugensag Jak. Mengels zu Unterschüpf über einen Anfall mit Waffen auf offener Strasse. Or. — 1585 Jan. 12. Joh. Kasimir, Pfalzgraf, gebietet dem Amtskeller zu B., dem verstrickten Niklaus Grosshauser (?) von Künzelsaw einen Gerichtstag festzusetzen. Or. zerfressen. — 1586 Apr. 1. Jörg Schwindt v. Derrenzimmern verspricht, sich nicht mehr im Kurpfälz. Landen betreten zu lassen. Or. zerfressen. S. — 1609 Febr. 1. Zinsquittung von Eberh. v. Gemmingen. Or. S. — 1611 Okt. 30. Abgehörte Kundschaft des Gerichtes zu B. gegen Friedr. Öhm etlicher Injurien wegen. Or. — 1622 Apr. 14. Schuldverschreibung der Gemeinde B. über 144 fl. 14 für Wein für die Garnison auf dem Schlosse B. Abschrift oder Entw. zerr. — 1628 Okt. 16. Schreiben der Notspeicherverwaltung zu Heidelberg an Gemeinden des Amtes B., die Einlieferung der Gefälle betr. Or. sehr zerfressen. — 1632 Febr. 14. Vergleichung Reinhards v. Gemmingen mit der Gemeinde B. wegen seit 1621 aufgelaufener Zinsen. Abschr. — 1651—54. 3 Abrechnungen zw. Manasse Juden zu Mergenthal u. der Stadt B. wegen 1000 fl., von Joh. Adam Ursino herrührend, u. Abrechnung mit Urs. selbst. Or. — 1656 Nov. 28. Schuldbekenntnis von B. u. W. über 200 Rthlr. Or. S. — 1732 Extrakt aus dem Dainbacher Lagerbuch. — 1740 Dez. 9 Oberamtliche Verordnung über die Bewachung der Thore. Abschr. — 1752. Beschreibung über renovierte Korn- u. Habergült des Christian v. Wahl Or. — 1760. Hebregister der herrschaftl. Zinse zu Dainbach. Or. — 1764. Untereinnahmrechnung. Or. — 1765 Aug. 30. Schulbaukosten. Or. — 1769. Extrakt Amtsprotocolli Frohngelder betr. Entw. — 1776 ff. Akten über Kleebauzehnten u. Anlage von Maulbeerbäumen. — 1779 Berechnung der Baulichkeiten im Rathaus. Or. — 1785 Jan. 5. Verzeichnis der dem herrschaftl. Speicher für die Bewohner B. entnommenen Früchte zu Verbrauch u. Saat. Or. S. ab. — 1791 Juli 27. Zeugnis des Stadtrates zu B. über das Wohlverhalten des terminierenden Paters Konstanz. Entw. — 1793 Mai 27 Entscheidung des Stadtgerichtes B. zw. dem kath. Schullehrer Keller zu W. u. Müller Meissenhelder daselbst, das Schulhaus betr. Or. — 1793 Juni 25. Schreiben des Gerichtes W. in gleicher Sache. Or. — 1793 ff. Ein Bund

Kriegsakten, Einquartierung betr. — 1793 ff. Kurpfälz. Regierungserlasse. Abschr. — 1794 ff. Ein Bund Kriegsrechnungsakten. — 1796. 5 Schuldurkunden der Gemeinde B. u. W. über zusammen 4270 fl., zur Bezahlung der Naturalienlieferung für die K. K. Armee geliehen. S. — 1796 Aug. 25. Akten, die Misshandlung eines Kurpfälz. Sergeanten betr. — 18. saec. Ein Bund Nahrungszettel. — 18. saec. 7 Flurpläne

B. Evang. Pfarrei.

I. Bücher.

1568—1731 1. Standesbuch von B., 1732 2. u. 1568—1719 1. von W., 1732 2. — 1612. B. u. W. Pfarreizinsgüterbeschreibung. — 1627. Zins- u. Gültregister der Pfarreien B. u. W. — 1630. Beschreibung der Kapitalien des Almosenfonds. — 1720 ff. Almosenrechnungen von B. u. W. — 1792 Aug. 4. Renovation der Zinse u. Gülten der Pfarreien B. u. W. — 1798 ff. Presbyterialprotokollbuch. — 18. saec. Lagerbuch der zins- u. gültbaren Güter der Pfarreien B. u. W.

II. Urkunden und Akten.

1440 Febr. 17. Anna Behemein verkauft an die Kapelle U. L. Fr. zu Augerthal Korn- u. Habergült u. Martinshühner um 23 fl. S. Ebh. v. Rosenberg ab. — 1679 ff. Niederer Kirchendienst. 1 Fasz. — 1713 ff. Kirchendienst: Zehnten. 1 Fasz. — 1740 ff. Pfarrbesoldung. 1 Fasz. — 1776 ff. Anfechtung des kleinen Zehnten in Sch. 1 Fasz. — 1780 ff. Renovation der Gefälle zu Sch. 1 Fasz. — 1783 ff. Kirchengut: Wald. 1 Fasz. — 1786 ff. Blutzehnten in Sch. 1 Fasz. — 1787. Sonntagsheiligung u. Gottesdienst. 1 Fasz. — 1790 ff. Pfarrbesoldung. 1 Fasz. — 1791 ff. Kompetenzen: Wiesen. 1 Fasz.

C. Kath. Pfarrei.

I. Bücher.

1687. 1 Standesbuch mit Series parochorum u. geschichtl. Aufzeichnungen. 1729 2., 1796 3.

II. Urkunden und Akten.

1578 ff. Pfarreiholz. 1 Fasz. — 1668 März 6. u. 7. J. Ph. u. H. Alb. v. Dienheim verkaufen ihr Gut zu Angerthal um 3600 fl. an Gg. Wlh. v. Brun, Kurpfälz. Hofgerichtgerat u. Oberamtmann zu Boxberg, u. dessen Gemahlin Is. S. geb. v. Degenfeldt. P.-Or. S. — 1725 ff. Betstunde. 1 Fasz. — 1738 ff. Schuldverfügungen. 1 Fasz. — 1743 ff. Bischöfl. Verordnungen. 1 Fasz. — 1743 ff. Bau u. Reparatur der Kapelle zu Bobstadt. 1 Fasz. — 1746 ff. Kirchhof in B. 1 Fasz. — 1747 ff. Schulhaus zu Angelthürn. 1 Fasz. — 1748 ff. Eheverordnungen. 1 Fasz. — 1749 ff. Kapelle u. Schuldienst zu Sch. 1 Fasz. — 1760—1834. Verfügungen über Synoden. 1 Fasz. — 1761 ff. Verwaltungen der Fonde. 1 Fasz. — 1762 ff. Kapelle, Schulhaus u. Kirchhof in Bobstadt. 1 Fasz. — 1764 ff. Bau u. Reparatur der Kirche zu B. 1 Fasz. — 1768 ff. Stiftungen für die Kapelle zu Angelthürn. 1 Fasz. — 1769 Juli 12. Karl Theodor, Kurf., Diploma baronatus für die Nachkommenschaft des † Pfalz-Sulzb. vorsitzenden Regierungs- u. Hofkammerates Joach. Jos. v. Fick. P.-Or. S. — 1781 ff. Kaplanei zu B. 1 Fasz. — 1782 Febr. 22. Erlass des Bisch. Frz. Ludw. v. Würzburg über

die Obliegenheiten des Kaplans z. B. Begl. Abschr. — 1784 ff. Bau u. Reparatur der Kapelle zu Bobstadt. 1 Fasz. — 1790 ff. Trauergottesdienst. 1 Fasz. — 1791 ff. Schule u. Kirchhof in Epplingen. 1 Fasz.

6. Brehmen.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1616, 24, 37 ff. Gemeinderechnungen mit Urk. — 1700 ff., 1703 Nov. 15 u. 1705 Dez. Schatzungsregister u. 18. saec. Schatzungsbuch. — 1711 u. 1713. Zins- u. Gültbuch. — 1712. Gerichtsprotokoll. — 1726. Kaufbuch. — 1779, 84, 94. Heiligenrechnung.

II. Urkunden und Akten.

17. u. 18. saec. Eidesformeln der Ammenfrauen u. Gemeindebürger, letztere für den Grafen v. Hatzfeldt. — 18. saec. Akten wegen eines Rechtstreites mit der Gemeinde Pülfringen, Wege betr. — 1717 Sept. 1. Zehntrezess der Gräfin A. Elis. u. des Grafen Hugo v. Gleichen-Hatzfeldt. Abschr. — 1717 od. 18. Memorialien u. Bericht der Gemeinde an Gräf. A. Elis. v. Hatzfeldt, Gült betr. Abschr. — 18. saec. Erlasse der Löwenstein-Werth. Regierung.

B. Pfarrei.

1656 u. 1765. Zins- u. Gültbuch. — 1672. Catalogus Christianorum B. . . . (Standesbuch). — 1727. 74 ff. Gotteshausrechnungen. — 1799—1801. Kirchenbauakten. 1 Fasz.

7. Brunnthal.

Gemeinde.

1718, 88, 92—98. Gemeinderechnungen mit Urk. — 1723, 29—31, 64, 84, 99. Gotteshausrechnungen. — 1748. Markungsbeschreibung. — 1751 u. 1794. Gült- u. Zinsbüchlein der Pfarrei Wenkheim. — 18. saec. desgl. des Klosters Bronnbach mit einem Bande Pläne.

8. Buch a. Ahorn.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1676. Gerichtsprotokoll. — 1690. Zins- u. Gültbuch. — 1701. Nahrungs- u. Güterzettel. — 1759. Lagerbuch über das dem Gotteshaus Lauda gültbare Konradsgütlein u. Hebregister. — 1760. Desgl. der Pfarrei B — 1761. Zins- u. Gültbuch der Pfarrei Eberstadt. — 1762. Desgl. der Frühmess Lauda. — 1781. Schatzungs- u. Zinsbuch der v. Rüdtschen Güter. — 1790 Febr. 22. Handlohnsbuch. — 1797 Mai 12. Schatzung der Güter auf Brehmer Markung. — 1800. Lagerbuch der Herrschaft Werth. Zinsgüter.

II. Urkunden und Akten.

1488 Aug. 28. Heintz, Hans u. Thoman Gassenfait ändern eine Jahrtagstiftung ihrer Vorfahren in U. L. Fr. Kirchen auswendig der Stadt Lauden. P.-Or. S. — 1596. Schuldurk. der Gemeinde über 500 fl., aus der Schaffnei des Karmeliterklosters zu Hirschhorn geliehen. P.-Or. S. — 1691 Mart. 20. Verkaufsurk. über einen Hof zu B., den die Herrschaft

Löwenstein-W. um 1400 fl. an Bürger zu B. verkauft. P.-Or. in duplo. S. — 1797 Mai 17. Renovatur-Status des Wiesenzinses. Pap.-Or.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1650. Standesbuch u. 1768 2. — 1740. Neues Heiligenbuch. Kapitalbuch der Pfarrei. — 1741—1800. Rechnung über die Almosengelder. — 1748. Renovierte Polizei- u. Dorfordnung. — 1752—1800. Heiligenrechnungen.

II. Urkunden und Akten.

1702 ff. Kirchenbusse. 1 Fasz. — 1742 ff. Kollekten. 1 Fasz. — 1747 ff. Eheverträge. 1 Fasz. — 1750 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1752 ff. Aufwand bei Taufen etc. 1 Fasz. — 1753 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1756 ff. Kirchenvermögensverwaltung. 1 Fasz. — 1766 ff. Inventarium der Kirche u. des Pfarrhauses. 1 Fasz. — 1768 ff. Zehnten. 1 Fasz. — 1773 ff. Kirchenordnung. 1 Fasz. — 1776 ff. Verbrechen. 1 Fasz. — 1780 ff. Kollekte. 1 Fasz. — 1783 ff. Religionssachen. 1 Fasz. — 1792 ff. Patronatsrechte. 1 Fasz. — 1798 ff. Ehesachen. 1 Fasz.

9. Dainbach.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1700. Güterbelagsbuch. — 1713. Landschiederbuch. — Zins- u. Gültbücher: 1) 1717 der Schönthal. Propstei zu Mergentheim mit Heber v. 1744; 2) 1718; 3) 1718 des Ph. Holtzel v. Sternstein auf Angelthürn; 4) 1748 der Neusteter Lehen mit Heber; 5) 1751 (Zehnt- u. Gültb.) der Wertheimer Herrschaft; 6) 1754 (Zins- u. Hebregister) der Trapponei Mergentheim; 7) 1791; 8) 18. saec. Hebregister. — Lagerbücher: 1) 1744 der Propsteilehen; 2) 1761 3 Bde.; 3) 1790/1 2 Bde.; 4) 1790 der Trapponei Mergentheim; 5) 1790 des D.-O. über die Hohenlohisch-Weickersheimischen Güter; 6) 1790 der D.-O.-Schaffnerei Mergentheim; 7) 1791 der evang. Pfarrei. — 1751. Zehntsteinberechnung. — 1759. Gerichtsprotokoll. — 1765. Kauf- u. Tauschbuch. — 1767 u. 1791. Schatzungs-Ab- u. Zuschreibebuch. — 1781. Unterpfandsbuch. — 1790. Zins-Ab- u. Zuschreibebuch.

II. Urkunden und Akten.

1680. Steuer für den Monat Oktober. 1 Fasz. — 1681 Mai 6. Ernennung des Kaplan J. Friedr. Knapp zum Pfarrer v. D. u. Sachsenflur. Pap.-Or. — 1691 ff. Kriegsrechnungen. 1 Fasz. — 1708 ff. Zehnten an Löwenstein. 1 Fasz. — 1714 ff. Handlohn mit Extrakt von 1591. 1 Fasz. — 1714 ff. Propsteigült Mergentheim mit Abschriften v. J. 1685 ff. 1 Fasz. — 1717 Jan. 12. Verpflichtung des Schultheissen Wolfg. J. Kasp. Wollenbach. — 1752 ff. Wirte betr. 1 Fasz. — 1755 ff. Feuerrechte, Erlaubnis zur Branntweinbrennerei. 1 Fasz. — 1773 ff. Konskription. 1 Fasz. — 1778 ff. Bürgerannahmen. 1 Fasz. — 1796 ff. Viehkrankheit. 1 Fasz. — 1797 ff. Kriegsfronden. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1517 Apr. 11. Ludwigs, Pfalzgr., Ordnung des Quecksilberbergwerkes zu Dainbach. Neue Abschr. — 1524 Sept. 3. Ludw., Pfalzgr., giebt dem

Marschalk Wlh. v. Habern Gewalt, die Dörfer Sachsenflur u. Dheimbach einzunehmen. Neue Abschr. — 1681 ff. Standesbuch. — 1681—1800. Auszüge aus den Akten des G.-L.-Archivs. 5 Bogen.

10. Dienstadt.

Gemeinde.

I. Bücher.

1664 ff. Gemeinderechnungen mit vielen Urk. — 1653 u. 1773. Gerichtsbuch mit Weistum der Gemeinde. — 1706. Beschreibung der zinsbaren Güter des Hospitals Bischofsheim. — 1763 Jan. 30. Weinzinsbuch. — 1785. Verlags(Unterpfands)buch. — 1794—1803. Kriegskostenrechnungen. 1795 Jan. 12. Kontraktenbuch. — 1796. Lagerbuch der Hospitalgült Bischofsheim, 2 Bde., u. Zinsrenovationsbuch.

II. Urkunden und Akten.

1636—1690. 27 Schuldbriefe für das Hosp. Bischofsheim. Pap.-Or. S. — 1669 ff. 39 Stück Geburts- u. 1 Heiratsbrief. — 1688—1717. Spezifikation aller ausgestandenen Stand-, Winter-, Marschquartiere u. dabei aufgegangenen Kosten. — 1692—1717. Liquidation über den Schatzunghinterstand, 1725 Abrechnung hierüber. — 1697 Febr. 16. Erlass des Kurf. v. Mainz, Lothar Frz., die Werbung v. Soldaten betr. Abschr. — 1702 Febr. 24. Memoriale der Gemeinde an den Kurf. v. M. wegen der Fronden für das Spital Bischofsheim. Abschr. — 1704 Jan. 4. Erlass der Kurf. Mainz. Kammer, welcher der Gemeinde eine Jahresgült an das Spital B. nachlässt. Abschr. — 1711 Febr. 7. Bittschrift an den Spitalmeister zu B., eine Schatzungsanlage betr. Abschr. — 1712 Nov. 24. Bitte der Gemeinde an den Kurf. zu M., um Nachlass einer Gült an das Spital B. Abschr.

11. Distelhausen.

A. Gemeinde.

1641 ff., 1702 ff., 1786 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1655 Mai 26. Pergamenturk. aus dem Turmknopfe der St. Wolfgangskapelle, Bernh. Leo, praetor, unterzeichnet, giebt Beamten, Seelenzahl u. Lebensmittelpreise v. D. an. Nachtr. v. 1753 Mai 9 v. Schulmeister Joh. Michel Veyl. — 1656 Febr. 5. Erlass Joh. Ph., Erzb. zu Maintz, Bisch. zu W. etc., an den Amtmann zu Lauda, Frühmesskompetenz hier betr. P. O. S. ab. — 1659 ff. Gemeinderechnungen. — 1664. Almosen-Rechnung. — 1666 ff. Urteilbuch. — 1694, 1707, 1716, 1741. Gotteshausrechnungen. — 1730 u. 86. Lagerbuch. 2.—5. Bd. — 1730 Kirchenbaurechnung. — 1740 Mai. Gerichtsbeschluss über Frühmessenkompetenz. — 1745. Zins- u. Güldbuch. — 1748 ff. Pfandbuch. — 1766. Extractus Schatzungs-Protocolli über Wiesen u. Gärten der Herrschaft u. der Pfarrei zehentbar. — 1769. Almose u. Pfarrei Capitalbuch. — 1773, 79, 87. Güterkaufprotokolle. — 1776 (?). Dorffs Ordnung Wie solche . . . . Ao. 1525 von damahligen Herrn Oberamtmann Ph. v. Rittern Corrigirt, mithin v. . . Bischoff Julio Gnädigst confirmiret: auch biss dahero treulich darob gehalten worden. (O. J., geschrieben unter Ad. Fridr., Bisch. zu Bamberg u. Würzburg. S. 1—7, 26—29, 60, 61 fehlen.) — 1780. Schatzung Protocoll für die frembte. — 1786. Kapital- u. Grundzinsb. der Gemeinde. —

1792 ff. Einschreibbuch der Neuen Verordnung u Ambtscircular. — 1793. Dass Gerichts-Protokoll Vor die Arme. — 1795. Lagerbuch der Gilt- u. Zinsen der Frühmesse zu Werbach in D. — 1799. Verzeichnis des Kleinzehntens.

B. Pfarrei

1493 Dez. 19. Friederig v. Firenkorn (Firnekorn?), Pfarrer zu D., erklärt, eine Salvestiftung anzunehmen. Zeugen. Adam, Graf zu Wertheim u. Junker Wilh. v. Didron. Abschr. 19. saec. — 1630 ff. Zehent u. Gült. 1 Fasz. — 1648 ff. Gotteshausrechnungen. — 1670 ff. Standesbücher. — 17. saec. Güld- u. Zinsbuch. — 1709 Apr. 9. Bericht des Pfarres Joh. Nickel über die St. Wolfgangskapelle. — 1721 ff. Pfarrgebäude u. -Gärten. 1 Fasz. — 1734 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1741 ff. Streitigkeiten wegen des Gebrauchs der Kirchenstühle. 1 Fasz. — 1745. Verzeichnis v. Stiftungen für eine neue Frühmesse. — 1758 Aug 10, 1795 Aug. 8 u. 1796 Febr. 6. 3 Testamente zu Gunsten der Kirche zu D. — 1784 ff. Kirchenfondverwaltung 1 Fasz. — 1788 Febr. 21 Erlass des Würtzb. Ordinariates über Gotteshauskeller u. Opfer in der St. Wolfgangskapelle. — 1797 ff Pfarräcker. 1 Fasz. — 1797. Pfarrey-Buch der Einkünfte.

12. Dittigheim.

A. Gemeinde.

1477 Nov. 6. Heintz Spiess, wohnhaft zu Destelhausen, besteht von den Zwölfbotenkerzenmeistern zu Stattlawden (Lauda) eine Wiese auf Dydickhemer Mark. S. der Junkherrn Endriss Czobel u. Burkart v. Rossawe. P.-Or. — 1665 Apr. 13 Contract Buch Dess Gerichts zu Diettigheim (mit geschichtl. Notizen u. Abschr. Würzb. Erlasse). — 1670. Schatzungs-Belag zu Dietigheimb. — 1690 ff. Gemeinderechnungen. (1737 zum 1 Mal „Dittigheimb“, vorher „Dietigheimb“.) — 1690. Schatzungs Belag zue Diettigheimb. — 1696. Verzeügnuss, wass auss dem Fleckhen Dietigheimb zur Hochf. Würtzburg. Kellerey Grunsfeldt ahn Monathgeldt u s. w. zu leisten ist. — 1701 Juni 3. Joh. Phil., Bisch. zu Würtzburg, genehmigt die Verlegung des alten Jahrmarkts auf Sonntag vor St. Viti u bewilligt einen neuen auf Sonntag vor St. Laurentii, jeden 3 Tage lang. P.-Or. S. — 1712 Jan 12 Diettigheimber Gottesshauss Zins vnd Gült Buch. — 1720. Dietigheimer schatzungs Prothokoll. — 1737 Apr. 13 ff. Dietigheimber Contributions Büchlein. — 1755. Gemeind Capital Buch so verneüert worden i. J 1755 zu Dietigheimb. — 1760 ff. Veit-Weinbüchlein.

B. Pfarrei.

1588 ff. Standesbücher. — 1699. Diettigheimber Pfarr Zinss oder gült Büchlein. — 1718 ff. Kirchenbau 1 Fasz — 1726 ff. Urkund u Gravamina, Erlasse des Würzb. Ordinariates in Or.-Kop. 1 Fasz. — 1736 Diettigheimber Pfarr Zinss oder gült Büchlein — 1736. Desgl. mit Extractus Geistl. Raths Protocolli de dato 20. Martii 1736, Prestaticum der Judenschaft betr. Abschr. — 1739 ff. Baukostenrechnungen. 1 Fasz. — 1752. Diettigheimber Frühe u. Engelmess Buch. Urk.-Abschr. — 1753 ff Pfarrhausbau. 1 Fasz. — 1756 ff. Kellerbau im Pfarrhause. 1 Fasz. — 1761 Nov. 23, 1782 Apr. 22, 1790 Nov. 29, 1799 Testamente bezw. Ex-

trakte der Testamente der Frühmessner Hoffmann, Hencher, Noll, Schenk, mit Legaten für die Frühmesse, Inventar der Verlassenschaft des Hoffmann 1762 Febr. 23.

13. Dittwar.

A. Gemeinde.

Ein grosser Teil der Archivalien ist in den letzten Jahren verbraunt worden. — 1613 ff. Gerichtsprotokoll mit Eheverträgen u. Testamenten. — 1687 Jan. Renoviertes Gültbuch. — 1739. Gült- u. Zinsbuch der Kellerei u. Pastorei Grünsfeld. — 1739. Zins- u. Gültbuch über die sog. Pöllnitzchen Zinse u. die Gült vom Nonnenhof. — 1753 u. 1773. 2 Gerichtsbücher. — 1774 Zins- u. Lagerbuch des Hospitals Bischofsheim. — 1780. Kaufkontrakte. — 1790. Kopialbuch der Regierungserlasse. — 1791 u. 1793. Gemeinderechnungen.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1680. Liber anniversariorum D. — 1681. Erneutes Jahrtagbüchlein. — 1702 ff. Standesbuch mit geschichtl. Bemerkungen. — 1739 u. 95. Zins- u. Gültbücher. — 1758. Anniversarbuch. — 18. saec. Dekretenbuch. Reste eines älteren Hebers u. eines Zinsbuches.

II. Urkunden.

1702 ff. Urk. über die Erneuerung der Pfarrei durch Dekan Helferich zu Bischofsheim. 1 Fasz. — 1718 Mai 30. Authentik für eine Kreuzpartikel von Konstantin, Abt zu Fulda. P.-Or. S. ab. — 1759 Mai 10 u. 1763 Mai 6. Erlaubniserteilung vom Franziskanerprovinzial der Thüringer Rekollektenprovinz f. Franziskaner zu Bischofsheim zur Einweihung eines Kreuzwegs zu D. 2 Stück. Pap.-Or. S. — 1786 Juni 17 u. 1802 Apr. 7. 2 Ablassbreven Pius VI. u. Pius VII. für die Kreuzkapelle bei D. P.-Or. ohne S.

14. Eiersheim.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1583 Jan. 20. Gerichts- u. Dorfbuch, angelegt durch Peter Erstenberger, Keller zu Külsheim. — 1712, 46, 50, 73, 95, 98. Gemeinderechnungen. — 1760 Febr. 20. Hypothekenbeschreibung. — 1796. Lagerbuch über Zins u. Gult des Kurfürstl. Spitales Bischofsheim. — 18. saec. Hebregister.

II. Urkunden und Akten.

1425 Jan. 21. Entscheidung der Landschieder v. E., Uissigheim u. Hochhausen in Wasserstreitigkeiten zw. der Karthause Grünau u. Junker Eberh. v. Uissigheim, Eigentümer der Mühle zu Massenbach. Abschr. 18. saec. — 1798 ff. Akten über den Prozess der Gemeinde E. mit dem Müller Joh. Freund zu Massenbach, die Wasserleitung des Stethbrunnens betr., mit Karte über Ursprung u. Lauf des Massenbach.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1662 1., 1707 2., 1771 3. Standesbuch. — 1662—1863. Alphab. Verzeichnisse der Geborenen, Gestorbenen u. Getrauten. — 1707. Index Bap-

tizatorum. — 1769 Febr. 3. Kapitalienbuch. — 1774. Ordinationes Archiepiscopales. — 1776. Kopialb. mit Series parochorum. — 18. saec. Familienbuch.

II. Urkunden und Akten.

1654 ff. 61 Geburtsbriefe, 9 davon P. — Ein Teil der Urk. des Generalvikariates Mainz, enthaltend: 1635. Brief von Nithardus Biberus S. J. in Trier, Dank- u. Verteidigung enthaltend. — 1733 Dez. 18. Breve Clemens XII., das Christoph Nebel zum Bisch. v. Kapharnaum i. p. inf. u. Weihb. v. Mainz ernennt. P.-Or. S. ab. — 1745—1769. Die römische Korrespondenz des Generalvikariates in Mainz, lat. u. ital. Pap.-Or. — 1762 Sept. 22. Breve Clemens XIII. an den Erzb. J. Friedr. zu M., Ablass betr. Or. ohne S. — 1769 Sept. 8. Breve Clemens XIV., welches L. Ph. Behlen zum Bisch. v. Domitianopolis i. p. inf. u. zum Weihb. v. M. ernennt. Begl. Abschr. u. Copia professionis fidei u. Copia iuramenti des Weihb. P. S. ab. — 1769 Sept. 18. Breve Clemens XIV. an Bischof Behlen, Absolutio canonica erteilend. P.-Or. ohne S. — 18. saec. Copia iuramenti pastorum et altaristarum Ringaviae u. Copia iuramenti commissarii. — 18. saec. Vikariatsakten über Horix, Professor iur. can. an der Universität Mainz, „Tractatiuncula".

15. Epplingen.

Gemeinde.

1761 Juni 2. Kollektenpatent des Kurf. Karl Theodor für die luth. Gemeinde E. zur Erbauung eines Pfarrhauses. Pap.-Or. S. ab.

16. Erlenbach.

Gemeinde.

1738 März 26. Unterstaltungsbuch. — 1746. Gewannen- oder Flurbuch mit 7 Plänen. — 1776 ff. Errichtung der hiesigen Kaplanei. 1 Fasz. 1784. Urk. zur Gemeinderechnung. — 1796 u. 1797. Kirchenbaurechnung. 18. saec. Kirchenflurbuch.

17. Eubigheim.

A. Gemeinde.

1717. Gerichtsprotokoll mit Gerichtsordnung von 1614 Febr. 7. — 1732. Schiederbüchlein. — 1765. Schuldenprotokoll.

B. Evang. Pfarrei.

1675 ff. Standesbuch mit Series parochorum, Gottesdienstordnung, Verzeichnis der Pfarreinkünfte und mit geschichtl. Bemerkungen. — 1754 ff. Gotteshausrechnungen mit Beilagen.

C. Kathol. Pfarrei.

I. Bücher.

1746 ff. Schlosskapellenrechnung. — 1770 ff. Standesbuch. — 1780 ff. Gotteshausrechnungen.

II. Urkunden und Akten.

1612—1835. Pfarreinkünfte u. Gerechtsame. 1 Fasz. — 1637—1779. Pfarreibesetzung. 1 Fasz. — 1650—1779. Streit zw. Herrn v. Rüdt und v. Bettendorf, Pfarrgüter betr. 1 Fasz. — 1651—1728. Kirchen- und Re-

ligionsstreitigkeiten. — 1699—1773. Grundherrschaft Bettendorf. — 1716 ff. Religions- und Kirchenstreitigkeiten zw. den Bettendorfischen und Rüdt'schen Grundherrschaften. Bund Akten. — 1748—1827. Kirchen- und Religionsstreitigkeiten. 1 Fasz. — 1750—1829. Kirchenfond und ihre Rechnung. 1 Fasz. — 1765—1773. Fundation und Verbesserung der Pfarrei. 1 Fasz. — 1771—1836. Weltl. Verordnungen. 1 Fasz. — 1776—1836. Schuldiensteinkommen. 1 Fasz. — 1777—1836. Kirchenbau u. Geräte. 1 Fasz. — 1786—1834. Admassation zu einem Baufonde. 1 Fasz. — 1797 bis 1831. Schulhausbau. 1 Fasz.

18. Gerchsheim.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1758. Gült- u. Lehenbuch der Abtei Bronnbach zu Gerichsheim. — 1764. Desgl. der Propstei Holzkirchen. — 1766. Lehenbuch der Abtei St. Jakob z. d. Schotten in Würzburg. 2 Bde. u. Hebregister. — 1766. Lehenbuch der Kellerei u. Pastorei Grünsfeld u. Hebregister von 1779. — 1773. Zins- u. Gültbuch des Hospitals zu Würzburg. — 1777. Zins-, Gült- u. Lagerbuch der D.-O.-Kommende Würzburg. — 1780. Zins- u. Gültbuch des Rektoramtes ad Vicariam S. Afrae am Domkapitel zu Würzburg.

II. Urkunden.

1720 Mai 7 u. 1795 Juli 21. Bestätigungen der Privilegien der Gemeinde durch den Erzb. von Mainz. Pap.-Or. S. — 1771 Mai 10. Stephan, Prior der Karthause Tückelhausen, beurkundet, dass die Gemeinde dem Kloster Zins u. Gült um 260 fl. abgekauft hat. Pap.-Or. S. — 1771 Mai 20. Verkauf eines der Gemeinde gehörigen Waldes an das Domkapitel zu Würzburg. 2 Pap.-Or. S. — 1774 Sept. 16. Vergleich in Streitigkeiten wegen Waldshut mit dem Kloster Oberzell. Pap.-Or. S.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1578. Erklärung des Pfarreinkommens. — 1616. Standesbuch. 1643 Catalogus baptizatorum etc., 1758 Liber baptismalis etc. — 1708 ff. Verzeichnisse des Früchteerträgnisses der Pfarrei. — 1724 ff. Gotteshausrechnungen. — 1766. Zins-, Gült- u. Lehenbuch des Gotteshauses. — 18. saec. Pfarrbuch mit Jahrtagverzeichnis.

II. Urkunden und Akten.

1560 Aug. 19. Friedr., Bisch. von Würzburg, ersucht den Amtmann von Wallendorf in Bischofsheim, den Sohn des gefängl. abgeführten Pfarrers zu Pretzigkheim in der Pastoration zu schützen. Pap.-Or. — 1775 Aug. 16, 1790 Aug. 30, 1800 Apr. 20 u. 1807 Aug. 21. Breven Pius VI. u. VII., Ablass betr. PO. — 1568 ff. Testamente u. Anniversarien. 1 Fasz — 1643 u. 1758 ff. Zehntsachen. 2 Fasz. — 1724 ff. Erlasse u. Verfügungen. 1 Fasz. — 1725—80, 81 ff. Bischöfl. Erlasse 2 Fasz. — 1733 ff. Begräbnisse u. Kirchhof. 1 Fasz. — 1739 ff., 1752 ff. u. 1785 ff. Schulsachen. 2 Fasz. — 1765 ff. Grundstücke der Pfarrei. 1 Fasz. — 1765 ff. Reparatur von Kirche u. Pfarrhaus. 1 Fasz. — 1796 ff. Lasten der Pfarrei. 1 Fasz.

19. Gerlachsheim.

A. Gemeinde.

1637. Protokoll über Beschreibung u. Belegung der Güter. — 1655. Verzeichnis der Graswert, Heitflecken u. Holz. — 1659. Gerichtsprotokoll. — 1691. Schatzungsanlage von G u. Kützbrunn, 1720 (ungefähr) bis 22, 67, 88 Anlagebücher, 1726 u 85 Kützbr. Anlageb. — 1780. Vogteiamts-Kaufprotokoll. — 1793 ff Burgermeisterrechnungen. — 1796. Zins- u Gültbuch des Klosters.

B. Pfarrei.

I. Bücher

Rechnungen (1628—71 Almosenrechn., 1631—57 Schuldenabrechn., 1635 ff. Gotteshausrechn., Auszüge aus Gotteshausrechn. v. 1618 ff., 1650 ff R über den jungen Heiligen, 1725—46 Kützbrunner Gottesh.-R.) — 1728 Erstes Standesbuch, 1749 zweites. — 1738—85. Protocollum Prioratus G. — 1738—1810. Status animarum. — 1738 ff. Hebregister. — 1745. Protocollum circa recuperationem seu restitutionem monasterii G. O. Praemonstr. a F. Christophoro Hönniger. — 1748 Mai 15. Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei.

II. Urkunden und Akten.

a. Pergamenturkunden. Or.

1742 Jan. 10, 1771 Apr. 16, 1787 Jan. 30, 1791 Jan. 10. 4 Ablassbreven Bened. XIV., Clem. XIV. u. Pius VI. (2) für Kützbrunn.

b. Papierurkunden und Akten.

1635 ff. Verzeichnis der Pfarrer zu G. Or. Anf. 19. saec. — 1656 Mai 15. Rezess in geistl. Sachen zw. Mainz u. Würzburg. Abschr. — 1716. Extractus aus der G. Klosterrechnung. — 1734 Nov. 11 — 1735 März 13. Tagebuch des Klosters G. Or. — 1747 Juli 1. Vortrag des Pfarrers u Landdechanten J. Gg. Sulsinger zu Grünsfeld über das vom Kloster abgebrochene und neuzubauende Pfarrhaus zu G. Abschr. — 1747 Aug. 4 Erlass des Würzb. Ordinariates an gen. Dechanten, die obige Sache zu beschleunigen. — 1748 Jan. 23. Ans. Frz., Bisch. zu Würzburg, schlichtet Klagsachen zw. Gemeinde u. Kloster zu G. Abschr. — 1748 Nov 11 Untersuchung über die Beschaffenheit der Filialkirche zu Kützbrunn. Pap Or. — 1749. Begl. Auszug einer bischöfl. Würzb. Verordnung über die Pfarrei zu G., wonach diese ein beneficium curatum saeculare ist und nur dem Ordinarius der Diözese untersteht, mit Verzeichnis der Pfarreinkünfte aus einem Buche v. J. 1545. — 1767 Jan. 26. Beschwerde des Gemeindemanns Adam Bach zu G gegen den Pfarrer daselbst wegen rückständ. Zinsen des Gotteshauses. Or. — 1767. Auf Befehl des Fürstb zu Würzb. erfolgende Beschreibung der Schulverhältnisse in G u. Kützbrunn. Entwurf. — 1775 Sept. 13. Bischöfl. Würzb. Verordnung über den Besuch der Missionen im Kapitel Mergentheim. Or — 1785 März 7. P. Jak. Hahn, Franz.-Provinzial der Thüringer Rekollekten-Provinz, erteilt dem Guardian zu Bischofsheim die Erlaubnis, den Kreuzweg zu G. einzuweihen. Or. S. — 1793. Einkünfteverrechnung. — 1795 Okt. 2. Bischöfl Würzb. Erlass über Aushilfe im Beichtstuhle in den angrenzenden Bistümern. Abschr — 1797 Dez. 18 u. 30. Schreiben von Christophorus, Abt

zu Oberzell u. G. an die Würzb. Regierung u. Antwort ders., betr. Verleihung der Anwartschaft auf die Schulstelle zu G. Or. — 1799 Febr. 23. Bischöfl. Würzb. Erlass über die Sicherstellung der Pfarreikapitalien. Or. — 1800 Juli 24. Desgl. über den Gottesdienst etc. während der etwaigen Anwesenheit der franz. Truppen. Or.

20. Gissigheim.

A. Gemeinde.

1601, 1625, 1699, 1768. Gerichtsbücher (1601 „Gissingkheim"). — 1726 ff. Gemeinderechnungen. — 1751 Juli 9. Landschieder Protokoll (Unterpfandsbuch). — 1761 März 3. Kapelien-Kapitalzinsbuch. — 1769 März 8. Gült-, Zins- u. Lehenbuch. — 1775. Hebregister. — 1777 Okt. 14. Schatzungs-Lagerbuch über die Prehmer Besitzern gehörigen Güter. — 1780. Grund- u. Lagerbuch. — 1785. Zins- u. Gült-Lagerbuch des Hospitals zu Bischofsheim. — 1809. Zins- u. Gültbuch des Bronnbacher Keller Hansen u. Kapellenguts mit Urkundenabschr. von 1707.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1607 ff. Gotteshaus- u. 1764 ff. Kapellenfondsrechnungen. — 1612, 81, 1733, 95. Standes- u. Familienbücher. — 1613, 1736, 68. Zinsbücher mit Hebern von 1673, 1778 u. 94. — 1701 ff. Almosenrechnungen.

II. Urkunden und Akten.

1667. Pfarreibeschreibung. Pap.-Or. — 1715 Mai 2. Memorial, den schadhaften Kirchturm betr., an J. Philipp, Bisch. von Würzburg. Pap.-Or. — 1716 Dez. 12. Vertrag, wonach ein Platz des Bürgers H. G. Berberich zum Hofe des Pfarrhauses kommt. Abschr. — 1716 Apr. 1. Joh. Phil., Bisch. von Würzb., ratifiziert den Ankauf des Vorgaitz'schen Hauses statt des abgebrannten Pfarrhauses. Abschr. — 1716. Bitte an den Bischof um Reparaturen im Pfarrhause. Pap.-Or. — 1756 Jan. 18. Das Ordinariat verlangt, dass der Schulmeister zu G. sich vor ihm stelle. Pap.-Or. — 1768 Dez. 11. Erlass des Dekanates zu Bucheim. die Erhebung einer Kriegsteuer betr. Abschr. — 1774 Mai 18. Einladung zur Kapitelskonferenz. Pap.-Or. — 1779 ff. Anmerkung, was Zeit meines Hierseins Merkwürdiges geschehen, von Pfarrer Fr. Popp. Pap.-Or. — 1785. Status animarum parochiae. Pap.-Or. — 1787 Okt. 25. 1789 Juli 3, 1793 Okt. 18. Würzb. Verordnungen über Anstellung der Kantoren Gehrig, Molitor, Schneider. Pap.-Or. — 1789 März 31. Visitationsdekret für die Pfarrei G. Pap.-Or. — 1791. Armenkommissionsverordnung. Abschr. — 1796 März 10. Bitte des Pfarrers J. Nep. Val. Sturm, Stationsbilder in der Kirche anbringen u. weihen lassen zu dürfen. Pap.-Or. — 1796 März 13. Ignatius, Provinzial der Franziskanerprovinz Thüringen, erlaubt den Franziskanern in Bischofsheim, den Kreuzweg in G. zu weihen. Pap.-Or. S. — 1798 Dez. 14. Anweisung Gg. Karls, Bisch. zu W., auf die Pfarrei G. für Gg. Jakob, bischöfl. Pfarrer zu Hirschfeld. Pap.-Or. S. — 1798 Aug. 6. Auszug aus dem Testamente der Frau A. Maria Baunach, die 30 fl. zu einem Amte stiftet. Pap.-Or. — 1802 Apr. 30. Ablassbreve Papst Pius' VII. für das Schutzengelfest in der Kapelle zu G. P.-Or. S. ab.

21. Gommersdorf.

A. Gemeinde.

1740. Schiederprotokoll. — 1748. Flurbuch, 2 Bde. in 2 Ex. u. 17 Pläne. — 1783. Gerichtsprotokoll. — 18. saec. Nahrungszettel. 3 Bde.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1598 ff. Standesbuch. — 1688. Pfarrbuch mit Abschr. v. Urk., Jahrtagverzeichnis, Series parochorum u. geschichtl. Aufzeichnungen. — 19. saec. Anfang. Miscellanea (geschichtl.) aus dem Kloster Schönthal v. dem letzten Pfarrer Goldmaier. — 1842. Pfarreiprotokoll mit Abschr. älterer Urk. u. geschichtl. Aufzeichnungen.

II. Urkunden.

1194. Heinr., Bisch. v. Würzburg, bestätigt eine Schenkung des Freien Cunradus de Aschehusen, der seinen Hof in Gummersdorf an das Kloster Schonethal vergiebt. Zeugen: maior praepositus Gotefridus, Dietericus praepositus de Onoldenbach, Cunradus, praepositus de Froburc, Henricus de Avenburc; laici: Poppo de Irmindteshusen, Rupertus de Durne, Siboto de Cymbere, Albero de Cottenheim; ex ministerialibus: Ekkehardus scultetus, Dietericus de Hohenberc, Rugerus de Hohenberc, Engelhardus de Bibelrich, Adelhun, Nidunc et plures alii. P.-Or. S. ab. — 1598 Jan 14. Errichtung der Pfarrei durch Bisch. Jul. v. W. P.-Or. S. — 1602 Nov. 14. Vertrag zw. Prälaten v. Schönthal u. Gemeinde G., worin sich letztere zu Gülten u. Fronden für die neuerrichte Pfarrei verpflichtet. P.-Or. S. ab. Kop. in A. — 1609 Sept. 28. Geburtsbrief. Pap.-Or.

22. Grossrinderfeld.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1649 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1740 ff. Gültbücher. 1) 1740 ad altare S. Spiritus zu Grünsfeld; 2) 1740 des Grünsfeldergutes; 3) 1752 ad altare SS. Petri et Pauli zu Bischofsheim; 4) 1759 der Karthause Grünau; 5) 1767 des Frauenklosters Unterzell; 6) 1767 des Frauenklosters St. Marx in Würzburg; 7) 1769 des Klosters Bronnbach; 8) 1769 des Stifts Aschaffenburg, 2 Bde.; 9) 1770 der Schule zu G.; 10) 1773 des Jesuitenkoll. zu Würzb.; 11) 1775 d. Klosters Gerlachsheim; 12) 18. saec. Mainzer Gültbuch. — 1767. Lehenbuch des Klosters Himmelspforten bei Würzburg. — 1769. Heber für verschiedene Gülten. — 1773. Lehenbuch des Stiftes Haug zu Würzburg. — 1778 ff. Alte Abgaben. 1 Fasz. — 1781. Beilbergschatzungsbuch.

B. Pfarrei.

1575. Register des Gotteshauses. P. — 1596. 1 Standesbuch. — 1612, 1656 u. 1687. Gerichtsbücher. — 1614 ff. Gotteshausrechnungen. — 1669 u. 1740. Heber für Zins u. Gült. — 1722. Frühmessunterpfand. — 1775. Grund- u. Lagerbuch.

23. Grünsfeld.

B. = Bischofsheim, W. = Würzburg, L. = Leuchtenberg, Sch. = Schönfeld.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1543, 1642, 1687 u. 1706. Grünsfelder Gemarkungsbeschrieb. — 1547, 58, 68, 75, 76, 85, 89, 1621 ff. (mit Lücken). Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1570 u. 1627. Landschiederbuch. — 1603. Wasserordnung. — 1608. Kloster Gerlachsheimer Gegenrechnung. — 1664. Eidbüchlein mit Designation der im Gewölbe der Kirche wie im Rathause vorhandenen Schriften. — 1673. Kriegsrechnung. — 1688 u. 1700. Güterbeschreibung. 1709 u. 1758. Grund- u. Kapitalzins. — 1713 u. 1767. Ratsprotokoll. — 1735. Zins- u. Gültbuch des Klosters Gerlachsheim. — 1736. Quittungsbuch für abgelieferte Schatzung. — 1736. Anlagsbuch, 5 Bde., u. 1 Bd. Heber. — 1760. Beschreibung über Hof- u. Hubgüter. — 1763. Zins-, Gült- u. Zehntbuch. — 1788—1803. Viehkontraktenbuch. — 1799. Kaufprotokoll. — 18. saec. 2 Stadtkapitalzinsenbücher.

II. Urkunden und Akten.

a. Pergamenturkunden. (Or.)

1376 März 29. Fritz Brune, Edelknecht, gesessen zu W., verkauft an Rucker Egen v. Miltenberg, gesessen zu B., $7^1/_2$ Mlter Korn. 5 Metz Haber, 2 Fastnachthühner u. ein „swynin geheme“ Gült zu Sch. um 48 fl. S. der Verkäufer, Edelknecht Burghart Krumme von Sch. u. Eberh. Stusse von Heydichsfelt zerfressen. — 1395. Nov. 9. Hans Gundelwin u. Kunigund, seine Hausfrau, verkaufen Gült zu Oberwitighusen, Niederwitighusen u. Dittiken, 8 Morgen Wald in Oberwitighusen um 19 fl. an Hans Amman zu G. 1 S., 2 S. ab. — 1416 Febr. 14. Dietr. Zobel v. Husen u. Peter u. Hans Gundelwin, Brüder, übergeben dem Gotteshause zu Gr. Güter u. Gült zu zwei Jahrtagen für ihre Oheime u. Vettern Hans u. Peter Gundelwin. S. Zobels teilweise erhalten. — 1416 März 1. Dietr. Zobel v. Husen u. seine 2 Söhne Dietrich u. Hans verkaufen an den Edelknecht Heinr. v. Riedern ihre Behausung zu Husen samt den dazu gehörigen Feldern um 750 Goldgulden. Bürgen Fritz Zobel zu Rinderfeld, Heinz u. Dietr. Zobel zu Gudenberg. Alle S. ab. — 1429 Juli 20. Hans Zieche u. Kunne v. Gewrichshein, seine Hausfrau, u. Hans Dietze u. Hedwig v. Gewrichshein, Geschwister, verkaufen an Hans Bangel zu G., Bereiter des Herrn v. Rieneck, 2 Mlt. Gült von einem Hofe zu Gewrichsheim um 26 fl. SS. ab. — 1433 Dez. 11. Rudiger Bock, Bürger zu W., quittiert dem Heinz Wydelbronn die Zahlung 16 fl. S. der Bürgermeister zu Lauden ab. — 1441 Mai 1. Die Städte Lauda u. G. befreien gegenseitig ihre Fuhren von Zoll; nur die Schuwart u. Gerber sollen die gekauften Häute u. das Leder u. die Bäcker von Lauda das Brot in G. verzollen. S. v. Lauda. — 1472 Jan 17. Mertein v. Dottenheim quittiert für 240 fl., um die er an Endres Zobel seinen Hof zu G. verkauft hat. S. des Verkäufers u. des Ritters Michel v. Gebsattel. — 1477 Aug. 25. Endres Zobel verkauft an Frau Cäcilie v. Dottenheim, geb. v. Mentzingen, den Hof zu G., den er von dem Gemahl derselben, Mertein, erkauft hatte, ein Lehen des Grafen Ph. d. ä. v. Rieneck um 250 fl. S. des Verkäufers u. seines Schwagers Jorg Hund.

— 1490 März 30. Joh., Landgraf v. L., bewilligt, dass Cäcilie v. Tottenheim ihre Kemnats zu G. an dem Howser Thor, Rieneckisches Burglehen des Hans von Soldburg (?), dem Rat von G. verkauft. S. ab. — 1491 Nov. 11. Cäcilie v. Dottenheim bekennt, von der Gemeinde G. für ihren Hof u. ihre Kempnatte an dem oberen Thore zu G. 512½ fl. erhalten zu haben. S. — 1492 Juni 17. Dorothea, Gräfin v. Wertheim, deren Gemahl Friedr., Landgraf v. L., u. deren Vater, Ph. d. ä. v. Rieneck, je 10 fl. in die Bruderschaft U. L. Fr. v. St. Georgs zu G. vermacht haben, weist jährlich 1 fl. genannter Summe auf ihre Kellerei in G. an. S. ab. — 1502 Mai 9. Lorenz, Bisch. v. W., der von Dorothea, geb. Gräfin v. Rieneck, Gräfin v. Wertheim, u. ihrem Sohne, J. vom L., Schloss, Stadt u. Amt Grünsfeld als Mannslehen erhalten hat, verspricht die Unterthanen daselbst bei ihren Rechten u. Gewohnheiten zu lassen. S. des Bischofes u. des Domkapitels, teilweise erhalten. — 1503 Jan. 9. Stadt G. verkauft an Friedr. Fyrnkorn, Pfarrer zu Destelhausen u. Altarist zu B., eine jährliche Gült von 10 fl. um 200 fl. S. des Landgr. J. v. L. teilweise erhalten. S. der Gräfin Dorothea ab. — 1511 Apr. 6. Hänslein Seuberth zu Albertshausen verpflichtet sich zur Lieferung einer beständigen Korngült von 10 Maltern an die Pastorei G. von einem dem Junker Lenhart v. Wolffskel gehörigen Hofe. S. des Wentzel v. Wolffskel ab. — 1521 Juli 31. J. v. Gutenberg, G.-Vikar des Bisch. zu W., teilt dem Propst u. Archidiakon Friedr., Markgr. v. Brandenburg, mit, dass er dem Priester Stephan Hack die Pfarrei Dortheim verliehen habe. S. verletzt. — 1522. April 2. Gabel Langenberg, B. zu G., bekennt, der Nikolausvikarei im Schlosse zu G. 60 fl. u. hiervon jährl. 3 fl. Zins zu schulden. S. des Landgr. J. v. L. ab. 1526 Juli 15. Mutter u. Schwäger Bartholomäus Merthens verschreiben letzterem 16 fl. auf eine Wiese gegen Gerlachsheim. S. des Leuchtenbergischen Amtmannes Merthen Sutzell v. Mergentheim zu G. — 1561 März 24. Ludw. Heinr., Landgr. zum L., befreit G. von der Leibeigenschaft wegen seines Verhaltens in den letzten Kriegszeiten, doch sollen die in andern Orten sich niederlassenden Einwohner von G. 5% von ihrem Eigentum als Nachsteuer bezahlen. S. — 1573 Sept. 25. Albr., Herzog v. Bayern u. Gg. Friedr., Markgr. zu Brandenburg, ordnen als Vormünder des Landgr. Gg. Ludw. zum L. die Gerechtigkeiten u. Verpflichtungen der Riedmühle, welche Bernhart Mispach in der Aw gegen Gerlachsheim erbaut hatte. S. — 1659 Sept. 22. Revers der Stadt u. des Amtes G. über die den Bisch. J. Ph. v. W. geleistete Erbhuldigung. 2 S. — 1780 Aug. 4. Frz. Ludw., Bisch. v. W., verleiht G. zu den 3 hergebrachten Jahrmärkten 2 weitere, auf Allerseelen u. auf Montag od. Dienstag vor St. Thomas. S. ab.

b. Papierurkunden und Akten.

Ein Heft Abschr. „(5.) Kaufbrief über die Gült zu Schönfeld" 18. saec.: 1) 1376 März 29. Wie oben unter a. 2) 1400 an Pfingsten. Stadt Bischofsheim verkauft eine Gült zu Schönfeld an Rupr. v. Stetten, Zentgraf zu B., um 55 fl. 3) 1425 Juni 24. Margreth v. Sauwisshein, Witwe, verkauft an Priester Friedr. Snyder, Altaristen des S. Leonardsaltar zu Lore, 1½ Mltr. u. 1 Viertel Korn, ¼ Schwein u. 1 Fastnachthuhn, ferner 2½ Mltr. Korn um 55 fl. 4) 1459 Dez. 15. Johannes Strube, Altarista zu Lore, verkauft an Heinr. Münch, Altarist zu Grünsfeld, 1½

Mltr. u. 1 Viertel Korn, $^1/_4$ Schwein u. 1 Fastnachthuhn um 40 fl. 5) 1465 Sept. 1. Hans Tolder, Amtmann zu Brossoltzheim, verkauft an Hans Fründ, Bürger zu Grünsfeld, 4 Mltr. Korn, 1 Mltr. Weizen, $^1/_2$ Fastnachthuhn u. 1 Mltr. Haber Gült zu Schönfeld u. 4 Mltr. Korn, 2 Mltr. Haber u. 1 Fastnachthuhn zu Cränsheim um 115 fl. — 1441 Mai 1. Wie oben unter a. Begl. gleichz. Abschr. — 1533. Extrakt aus einem alten Ratsprot. von 1533, wonach die Brautleute für die Verkündigungen dem Pastor nicht alte Hühner, sondern nur 2 Sommerhühner oder für jedes 16 pf. zu zahlen haben. Ausgezogen 1560. — 1561 Dez. 19. Fleisch- u. Brotordnung zu Mergentheim. Or. — 1572 Mai 9. 2 Kerbzettel, die beurkunden, dass Endres Köller zu Zimmern wegen Bau eines Wehres sich einen Wiesentausch gefallen lassen musste. Abschr. 17. saec. — 1580 Sept. 5. Landgr. Mechtild v. Leuchtenberg, Witwe, verbietet einstweilen auf Ansuchen des Rats zu G. einen dem Stadtbrunnen schädlichen Bau Hans v. Wassens. Or. 2 Schreiben an den Rat u. an Wassen. — 1589 Febr. 22. Schuldverschreibung der Gemeinde G. über 35 fl. Zins von 700 fl. Hauptsumme, die der Dominikanerkonvent in Würzburg dargeliehen hat. Gleichz. Abschr. — 1594 Okt. 5. Schreiben des Amtmanns zu Bischofsheim, Ant. v. d. Gablentz, an den Leuchtenb. Amtmann zu G., Ludw. Neüchinger v. Neuchingen, das bessere Kennzeichnung der Grenze durch Steine oder Gedinggraben am Mosigwalde vorschlägt. Gleichz. Abschr. — 1612 Febr. 22. Gg. Barttel, Würzb. Verwalter zu Gerlachsheim, verkauft an Gg. Hoffmann, Bürger zu G., eine Behausung zu G. um 127 fl. Gleichz. Abschr. — 1643 März 20. Weg- u. Zollordnung. — 1654 Aug. 2. Die Gemeinde bittet den Bisch. v. Würzb., Joh. Ph., um Nachlassung des angesetzten jährl. Rauchpfundes. Or. — 1654 Nov. 6. An den Würzburg. Amtmann zu G., Joh. Rud. Schultheiss, gerichtete Verantwortung der Landschieder zu G. gegen die Landschieder zu Bischofsheim. Entw. — 1655 Juni 28. Bericht des Amtmannes Schultheiss zu G. an den Bisch. über die Juden im Amt G., wonach nur 5 u. zwar in G. wohnend u. mit Schutzbriefen versehen vorhanden. Entw. — 1673 Jan. 17. Die Juden Moses u. Salomon zu G. bitten den Bisch. um Nachlassung der bisher geleisteten 20 fl. Beet. Or. mit Resolutio. — 1685 Apr. 7. Erlass der Würzb. Regierung an den Amtmann zu G., Joh. Ernst v. Fechenbach, der über die Klagen der Gemeinde, trotz des Schatzungsnachlasses zur vollen Schatzung beigezogen worden zu sein, untersuchen soll. Or. — 1687 Jan. 14. Desgl., dass die Dienstlauben nach den Hauslauben zu nehmen seien. Or. — 1691 Jan. 20. Desgl., dass statt des auswandernden Juden Salomon der Jude Seligmann in G. aufgenommen, jedoch die Zahl der Juden nicht vermehrt werden soll. Gleichz. Abschr. — 17. saec. Zins- u. Gültregister der 6 hiesigen Benefizien Engelmess u. Apostels Altar, Altare S. Joannis, S. Georgii, S. Spiritus, U. L. Fr., die ersten beiden einem Stadtkaplan u. Nachmittagsprediger verordnet. Or — 1700 Apr. 30. Zeugnis des Rates für den Juden Salomon, der alterhalber seine Haushaltung aufgeben u. zu seinem Sohne Moses ziehen will. Entw. — 1702 Dez. 28. Memoriale einer Anzahl Bauern zu Gr. an Oberamtmann u. Keller u. gegen die Bürgermeister gerichtet u. die Fronfuhren betr. Or. — 1705 Aug. 28 u. Sept. 3. Joh. Ph., Bisch. zu W., will mit Beilegung von Streit über die Kirchhofsthüre den Geh. Rat u. G.-Vikar Dr. Braun

beauftragen. Or. S. ab. Beigesetzt die Entscheidung des Kommissärs vom 3. Sept., dass die Thüre wieder eingehängt, aber durchbrochen u. geschlossen werden müsse. — 1707 Febr. 8. Memoriale der Gemeinde an Fürstb. zu W., worin sie sich beklagt, widerrechtlich zur Stellung von Treibern bei herrschaftl. Jagden angehalten worden zu sein. Entwurf. — 1708 Nov. 11. Schuldverschreibung der Gemeinde über 500 fl. aus der St. Nicolauspfründe im Schlosse, aus deren Renten die hiesigen Schulbediente bezahlt werden; die Summe wird zur Abzahlung der Schuld bei den Dominikanern in Würzburg verwendet. Or. S. — 1707 Juni 7. Joh. Adam Creutzinger, Keller zu Heidingsfeld, erklärt die Klagen der Gemeinde G. über Schatzung für unberechtigt. Or. — 1716 Febr. 21. Fürstl. Würzburg. Erlass, Entscheidung zw. dem Rat u. den Bäckern zu G. wegen des Brotsatzes. Or. — 1718. Juli 11. Verordnung des Fürstb. Joh. Ph. zu W., wonach die Ausschüsser die ganze Ausrüstung den Ämtern zur Aufbewahrung abzugeben u. nur die Flinte u. das Obergewehr bei sich zu behalten u. sorgfältig zu säubern haben. Abschrift. — 1719 Dez. 29. Die Gemeinde bittet den Fürstb. Joh. Ph., die Zahlung der 400 fl., die 1704 zur Bestreitung der dänischen Fouragierung aufgenommen wurden, zu erlassen oder bis zur Landesvisitation aufzuschieben. Or. u. Entw. — 1720 Jan. 11. Resolutio der Würzb. Regierung. Auch G. hat seinen Anteil an der auf die verschiedenen Orte verteilten Summe, die damals den Dänen behufs Abkauf des in G. geplanten Lagers von den Würzb. Beamten gegeben wurde, zu tragen. Or. S. ab. — 1720 Jan. 17. Wiederholte Bitte der Gemeinde G. in obiger Sache mit abweisender Resolutio. Or. — 1724 Dez. 6. Die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Pfarrers Jak. Steinmüller, 41 Jahre zu G., beweisen dem Fürstb., dass die Klage der Gemeinde, der Verstorbene habe die Kirche in seinem Testamente nicht bedacht, grundlos ist. Gleichz. Abschr. — 1726. Sept. 15. Verzeichnis der Jagdbarkeiten in der Herrschaft G. — 1729 Okt. 28. Zeugnis des Oberamtes Königstein für Thürmer Joh. Gg. Molitor zu G., wonach derselbe die Musicam gelernt u. sich ehrbar u. fleissig verhalten. Or. S. — 1748 Mai 29. Erlass der Würzb. Regierung, dass jeder Kauf- u. Tausch amtlich protokolliert werden müsse. Or. — 1757 Jan. 4. An den Fürstb. zu W. gerichtete Verantwortung des Centgrafen Erh. Wohlfrom zu G. wegen Klagen des Oberamtmannes gegen ihn. Gleichz. Abschr. — 1771 Aug. 22. Geburtszeugnis. Or. S. — 1775 Jan. 19. Extract. des Ratsprotok. über die Beschwerden der hiesigen Judenschaft, an den 40 fl. Beet der Gemeinde 20 fl. zahlen zu müssen, obwohl sie nur 7 Haushaltungen bilden, u. über andere Klagen. Pap. — 1775 Okt. 11 ff. 4 Stücke über die Bitte der Gemeinde, wegen des neuerbauten Schulhauses 2 Extrasimpla erheben zu dürfen, was von der Fürstl. Hofkammer ausnahmsweise bewilligt wird. Or. — 1780 Okt. 20. Spezifikation der für die 2 neuen Jahrmärkte vom Bürgermeisteramte gemachten Auslagen zu 13 fl. $1^4/_5$ bz. (?). Or. — 1786. Schäfereiprotokoll. Or. — 1786 Apr. 17. Vertrag der Gemeinde mit Adam Grünawalt, wonach letzterer für Wiesenwässern für je 1 Morgen 22 kr. erhält. Or. — 1786 Nov. 15. Verfügung über die Armenunterstützung zu G. insbesondere Regelung des Bettels. Or. — 1787 Apr. 2. Bitte der Gemeinde Saltzungen an den Rat zu G. um Unterstützung nach grossem Brandunglück.

Or. — 1795. Febr. Die Bürgermeister zu G. kommen mit dem Rekruten Jak. Stonnet v. Kützbrunn, der für Grünsfeld kapitulierte, überein, die an seinem Handgeld v. 300 fl. noch übrigen 100 fl. erst nach der Dienstzeit zahlen zu dürfen. Or.

24. Grünsfeldhausen.

Gemeinde.

17. saec. u. 1700. Lagerbücher. — 1740, 41. (Des Klosters Gerlachsheim, der Amtskellerei u. des Gotteshauses zu Grünsfeld) Zinsbücher. — 1799. Zins- u. Lagerbuch der Pastorei Grünsfeld mit Heber.

25. Heckfeld.

A. Gemeinde.

1715. Landschiederbuch. — 1715 u. 1777. Zins- u. Lehenbücher. — 1715. Dorfprotokoll — 1718 ff. Zins- u. Gültbücher. 1) 2) 3) 1718, 1740, 1746; 4) u. 5) 1748 u. 1752 für Pfarrei; 6) 1751 für Heilige; 7) 1754 für Kloster Brummbach; 8) 1774 f. Kloster Gerlachsheim 2 Teile; 9) 1776 f. Frühmesse zu Lauda mit Hebregister; 10) 1779 f. Pfarrei Hemsbach modo Seckach. — 1740. Beschreibung der zins- u. lehenbaren Güter der D.-O.-Trapponey Mergentheim zu Heckfeld oder Hettenfeld. Or. — 1750. Schatzungsamtsanlagebuch. 2 Teile. — 18. saec. Lagerbuch.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1655, 1683 u. 1707. Gotteshauseinkommen. — 1666 ff. 1. Standesbuch, 1727 2. — 1704. Zins u. Gült der Pfarrei. — 1728. Renovatio fundationis beneficii S. Henrici. — 1784. Pfarrkapitalienbuch. — 1791. Armenkommissionsprotokoll. — 1794. Protokoll der Armenpolizeikommission.

II. Urkunden und Akten.

1757 ff. Pfarrhausbau. 1 Fasz. — 1763 ff. Zehntsachen. 1 Fasz. — 1780 ff. Zehntbezug der Kirche u. Pfarrei. 2 Fasz. — 1787 ff. Einkommen der Pfarrei. 1 Fasz. — 1791 ff. Schulsachen. 1 Fasz. — 1792 ff. Blutzehnten. 1 Fasz. — 1792 ff. Zehntstreitigkeiten. 1 Fasz. — 1798 ff. Armensachen. 1 Fasz.

26. Hochhausen.

A. Gemeinde.

1627 ff. Urteilbuch, 1760 ff. Protokoll des Freigerichtes. — 1688 Juli 11. Unterpfandsbuch. — 1726, 49, 70, 82. Kaufprotokollb. — 1728 ff. Gült des Julieshosp. in Würzburg zu H. betr. 1 Fasz. — 1733 ff. Bürgermeisterrechnung. — 1735, 52, 68 (2), 90. Impfinger, Eyersheimer 2, Uisigheimer u. Dinnstädter auf H. gehörige Schatzungsbücher. — 1736. Gemeindefeldgüterbeschreibung. — 1773 ff., 82 ff., 96—98, 99. Regierungserlasse. — 1779. Gült- u. Zinsbuch der Kurmainz. Herrschaft. — 1782. Desgl. der Karthause Grünau. — 1793. Urkunden zur Kriegsrechnung. — 1796. Gült- u. Zinslagerbuch der zur Pfarrei Uissigheim gehörigen Güter zu H. — 1796. Haupt- u. Grundlagerbuch über Gült- u. Zinsgefälle der Abtei Bronnbach zu H. 4 Bde.

B. Pfarrei.

1558. Verzeichnis des Kleinzehntens u. der Gülten. — 1688. Standesbuch mit geschichtl. Aufzeichnungen u. Verzeichnis der Pfarrer v. 1688 an. — 1739 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1768. Zins- u. Gültbuch. — 1772 Jan. 20. Series decretorum Archiepiscopalium pro parochia Hochhusana per parochum J. Mart. Reidel mit continuatio v. 1789 März 28. — 1779 Aug. 31 u. 1786 Sept. 13. 2 Ablassbreven Pius VI. P.-Or. S.

27. Horrenbach.

A. Gemeinde.

1701 ff. Wässerungsrechte. 1 Fasz. Abschr. — 1743. Gewann- oder Flurbuch. — 1771 ff. Bürgermeisterrechnungen mit Urk. — 1785. Schatzungshebregister.

B. Im Privatbesitz des Herrn Philipp Ried.

1587 Aug. 20. Feldschiederspruch zw. Hans Gottfr. v. Berlichingen zu Neunstetten u. der 2 Müller daselbst einerseits u. Gabr. Schindtler, Müller an der Horrenbach u. der Gemeinde Assamstadt andrerseits wegen des Krebsbächleins. 2 Abschr. 17. s.

28. Ilmspan.

A. Gemeinde.

1691 u. 1700. Unterpfandbücher, 1 mit Dorfordnung. — 1701, 41 (2), 42 (2), 45 (2). (Neugereut u. Hachtelfelder, Grünsfelder u. Krainsheimer Pfarrei, Pfarreilehen, Augustinerkloster Würzburg, Ritterstift St. Burkhart zu Würzburg, D.-O.-Trapponei Mergentheim) Zinsbücher. — 1741, 42, 45. (Grünsfelder Kellerei, Schneiderserb, Kloster zu Gerlachsheim, Frauenkloster St. Marx in Würzburg) Zins- u. Lagerbücher. — 1741, 45, 70, 71, 1800. Verschiedene Hebregister. — 1742, 1800. (Schlosserwiesen, Löwenstein-Werth., vorm. Bronnbachsche Güter) Lagerbücher.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1619. Pfarrbuch (Standesbuch). — 1657—1800. Sämtliche Gotteshausrechnungen. — 1700. Pfarreigüterverzeichnis. — 1723. Gotteshauszinsbüchlein. — 1725. Matricula baptizatorum etc. a. primordio resuscitatae parochiae. — 1745. Beschreibung der Gemeingült zu I. — 1791. Gült- u. Lagerbuch des Gotteshauses.

II. Urkunden und Akten.

1756 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1759 ff. Kirchenfondsachen. 1 Fasz. — 1766. Abschr. der im Grundstein der Kirche liegenden Urk. — 1767. Abschr. der Urk. im Turmknopf u. des Zimmermannspruches bei Aufrichtung des Daches.

29. Impfingen.

A. Gemeinde.

1646 ff. Gemeinderechnungen — 1657 ff. Vormundschaftsrechnungen. — 1742. Gült- u. Lagerbuch. — 1742. Schatzungsbuch. — 1748. 2 Gült-

u. Zinsbücher. — 1759 ff. Gerichtsprotokoll — 1764 Gemeindefeldzinsbuch. — 1784. Heber für flürliche Gült u. Zinse des Gotteshauses. — 1792. Lagerbuch über die lehenbaren Gült- u. Zinsgründe. mit dem Gotteshause zu Impfingen gemeinschaftlich (Echtersche Gült) mit 2 Hebern. —

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1611. Kapitalbuch. — 1657. Liber parochiae 1. Standesbuch. 1694 2. — 1670. Verzeichnis der Pfarrgefälle. — 1710. Bruderschaftsbuch mit Abschr. der Confirmatio durch den Erzb. J. zu Mainz, 1625 Nov. 13. — 1712. Zins- u. Gültbuch des Gotteshauses. — 1733. Almosenkapitalbuch. — 1733 ff. Gotteshausrechnungen. — 1755. Heber über die Echtersche Gült. — 1773 Heber über die Rosenberggült.

II. Urkunden und Akten.

1747 ff. Frühmesse betr. 1 Fasz. — 1747 ff. Pfarreieinkommen. 1 Fasz. — 1779 ff. Stiftungsurk. der Bruderschaft St. Jacobi. 1 Fasz. — 18. saec. Summarische Zusammenstellung der Indulgenzen der St. Jakobsbruderschaft zu Compostel. Zerriss. Or. u. Abschr.

30. Klepsau.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1724. Teilungslibell über die Güter des Christoph Albr. v. Wollmershausen, des letzten seines Stammes. — 1743. Renovatio der dem Herrn J. Jak. Jacobi de Tautphaeus, Deutschmeisterl. Hofkammerrat u. Rentmeister zu Mergentheim, gehörigen Gefälle. — 1743. Gewannbuch. 2 Ex. mit Plänen. — 1746, 51 u. 70. Renovatio der zur Herrschaft Wollmershausen gehörigen gült- u. handlohnbaren Güter u. Gefälle. 4 Stück. — 1751 (?). Schatzungsbuch. — 1755. Pfandbuch. — 1782 ff. (mit Urkunden). Gemeinderechnungen. — 1784. Gemarkungsgang. — 1793. Kaufprotokoll.

II. Urkunden und Akten.

1668 Aug. 17. Einkommen des Pfarrers zu K. Or. — 1717. Manual über Einnahmen u. Ausgaben des Kirchenbaues. Or. mit neuer Abschr.

B. Pfarrei.

1628. 1. Standesbuch, begonnen von Martin Rigel, ord tentonici, parochus in Clepsau, 1739 2. — 1720. Der Pfarrei jährl. Zins u. Gült aus Windischbuch u. Schwabhausen. — 1738. Jährl. Pfarreizius u. Gült. — 1747—94, 1800. Heiligenrechnung.

31. Königheim.[1]

Pfarrei.

1448 Apr. 1. Richard v. Cleen u. das Kap. zu Mainz stellen ein Verzeichnis der liegenschaftlichen Güter, Zehnten etc. auf, welche dem Pfarrer zu K. zustehen. P.-Or. S. — 1468 Dez. 8. Hans Kettel v. Bretzikein in

[1]) Verzeichn. v. d. ehem. Pfleger der bad. hist. Komm. Prof. Dr. W. Martens. Vgl. Mitteilungen. Nr. 7, m53.

Kenickein stiftet für seinen Vater u. seine Mutter Barbara v. Gemmyngen 2 Seelenmessen zu K. P.-Or. S. ab. — 1480 Okt 11. Stiftungsbrief der Bruderschaft der h. Jungfrau in der Martinskirke zu K. P.-Or. u. Kop. P. — 1534 Dez. 31. Gemeinde Khennickhen giebt eine Verschreibung über die Verpflichtungen, welche sie zum Entgelt für die Überlassung des sog. alten Pfarrhofes vonseiten des Joh. Khennicken, Lic. der Rechten u. Pfarres zu Khennicken, übernimmt. P. Kop. — 1536 Dinstag nach Sanct Valputius des heyligen martrerstag. Joh. v. Erenberg, Dechan. u. Domkapitel zu Mainz genehmigen, dass Joh. Kenigkheim, Lic., des Domstiftes Vikar u. Pfarrer in K., 2 Morgen Feld am Kachelberg an 3 Einwohner v. K. um 3 Turnuss jährl. u. ewigen Zins, an ihn u. seine Amtsnachfolger zu entrichten, verleiht. P.-Or. S. — 1618 Nov. 11. Gemeinde zu Kennickheimb bescheinigt, v. Bernh. Hotsius, Pfarrer zu Ribberg, 25 fl. für die Kapelle der h. Jungfrau, 25 fl. für die Pfarrkirche, 20 fl. für ein gestiftetes Almosen erhalten zu haben u. verpflichten sich dafür 2 Jahrtage halten zu lassen u. dabei an arme Leute für einen Gulden Brot zu verteilen. P.-Or. S. ab. — 1677 Juli 20. Das Erzb. Vikariat in Mainz bestätigt die Statuten der Bruderschaft der h. Jungfrau in K. P.-Or. S. — Chartarium Kennigheimense seu Kennicken. Registrum Antiquum Kennigheimense Potissimum Opera ut videtur Leonardi Heylmann Parochi Kennigheimensis (qui fuit circa annum 1480 usque 1511 Plebanus hujus) Collectum 75 Seiten. Kopie eines Briefes des Pfarres Cunradt Hilprant 1374 Juli 4, S. 76 u. 77. Eine Notiz über die Verwüstungen kaiserl. Truppen 1635, S. 78 u. 79. Angaben über Bau der neuen Kirche seit 1642, S. 80 bis 89 Pap. — Armarium Parochiale Ecclesiae Kennigheimensis Per Continuatas Ephemerides Statum Parochiae Illustrans et Conservans Conscribi coeptum Per Joannem Sebastianum Severus Mogonum Tum Temporis Parochum 1746 ff. 2 Fortsetzungen. P. — Nomina Parochorum Primissariorum Altaristarum Sacellanorum Ecclesiae Parochialis ad S. Martinum Ep. Conf. in Kennigheim von der Hand des Sebastian Sever. 4 Bl. P. O. u Kopie mit Forts. — Copia. Beweisthumbs dess Fleckens Kennickhaimb alter Gerechtigkeiten. (In J. Grimms Weistümer gedruckt.)

32. Königshofen.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1558. Landschiederbuch mit geschichtl. Bemerkungen. — 1600 u. 1680. Kontraktenbuch (Eheverträge u. Testamente). — 1616. Zentgerichtsbuch. — 1647 ff. Gemeinderechnungen. — 1668. Gerechtsame der Gemeinde. — Protokolle: 1) 1650 Güter-; 2) 1754, 58, 62 prot. domesticum archipraetoris Moguntini, 4 Bde.; 3) 1759—76 Rats-, 6 Bde.; 4) 1783 Schönfelder u. Poppenhauser Hypotheken-; 5) 1783—95 Polizei-, 4 Bde.; 6) 1784—99 Judizial-, 15 Bde; 7) 1785 Kaufs-; 8) 1790/1 prot. politicum; 9) 1791/2 Versteigerungsprotokolle. — Gült-, Zins-, Lager-, Versatz- u. Hebebücher: 1) 1723 Z- u. Gültb. des Domespfortenamts zu Würzburg; 2) 1742 der Kellerei Grünsfeld; 3) 1748 der Kellerei Lauda; 4) 1780 des Gotteshauses dahier; 5) 1788 der Propstei Mergentheim; 6) 1789 der

Pfarrei; 7) 1792 Gemeindezinsb.; 8) 1738 Frühmessversatzbuch; 9) 1740 herrschaftl. Grund- u. Zinslagerbuch; 10) Hebbücher 1739 u. 42; 11) Abrechnungsregister 1787—89. — Rechnungen: 1) 1647 ff. Gemeinde-, 2) 1731 ff. Almosen-, 3) 1793 ff. Kriegskostenrechnungen. — Schatzungsbücher: 1690 u. 1799 u. Schatzungsregister 1788. — Verordnungsbücher: 1730, 58, 65 3 Bde u. 1784, 86, 94 3 Bde. — 1789. Vogteiamtliches Verlegungsbuch.

II. Urkunden und Akten.

a. Pergamenturkunden (Or.)

1653 März 26. Ferdinand III. bestätigt der Stadt K. das — inserierte — von Karl V. verliehene Recht zur Abhaltung eines offenen kaiserl. Marktes nach St. Matthaei. 8 Bl. S. — 1737 Juli 23. Ph. K., Erzb. zu Mainz, verleiht der Stadt K. das Recht eines weiteren Jahrmarktes nach Johanni Bapt. S.

b. Papierurkunden und Akten.

1492 ff. 9 Marktprivilegien, ausser den obigen noch von Kaiser Friedrich III. v. 1492, Kurf. Berthold 1493, Kard. Albr. 1530 u. Kurf. Friedr K v. 1798. Abschr. 18. saec. — 1556. Vergleich zw. K. u. Lauda wegen Wasserstreitigkeiten. Or — 1559. Augsburger Reichstagsartikel über die Nacheil. Abschr. — 1565. Reinigung des Jostgrabens. 1 Fasz. — 1581. Vergleich über Zehntbezug. 1 Fasz. — 1599—1654. Grenzstreitigkeiten mit Unterbalbach. 1 Fasz. — 1602 u. 1655. Kirchturmbau. 1 Fasz. — 1613—1633. Grenzverletzung der Kurpfälz. Regierung. 1 Fasz. — 1614 ff. Zins- u. Gültbezüge des Deutschmeisters zu Mergentheim. 1 Fasz. — 1617 ff. Regel u. Verordnung über die Metzgerzunft. 1 Fasz. — 1623 ff. Erbauung des Pfarrhauses. 1 Fasz. — 1627 ff. Verordnung über den Handel der Juden. 1 Fasz. — 1628 ff. Marktordnung u. Aufseher dabei. 1 Fasz. — 1638 ff. Weinzehnten u. Herbsterträgnis. 1 Fasz — 1638 Beschreibung der Rechte u. Gerchtsame von K. 1 Fasz — 1640 ff. Vorkehrungen bei Krankheit des Rindviehes 1 Fasz. — 1645 ff. Einkommen u. Lasten der Pfarrei. 1 Fasz. — 1647 ff. Verzeichnis der Kapitalschulden v. K. 1 Fasz. — 1649 ff Leibhühner u. Fastnachthühner. 1 Fasz. — 1650 ff. Zehnten, Gülten u Zinsen im allgem. 1 Fasz. — 1651 ff Landesbewohner im allgemeinen. 1 Fasz. — 1652 ff. Kirchenzucht. 1 Fasz. — 1654 ff. Verordnungen wider Unzucht u Ehebruch. 1 Fasz. — 1656 ff. Zehnt der Früchte. 1 Fasz. — 1657 ff. Handlohnsabgabe. 1 Fasz. — 1660. Vergleich der Auszehntung des Jostflürleins. 1 Fasz. — 1661 ff. Verzeichnis der Einquartierungskosten. 1 Fasz. — 1667 ff. Gesetze über Handel u. Gewerbe. 1 Fasz. — 1668 ff. Konzessionen für Gewerbe u Handel. 1 Fasz. — 1668 ff. Besthaupt oder Kopfgeld. 1 Fasz. — 1671 ff. Ordnung auf der Gemarkung. 1 Fasz. — 1672 ff. Feldgeschworene u. Schiederordnung. 1 Fasz. — 1680 ff Verbot des Hausierhandels. 1 Fasz. — 1685 ff. Orgelbau u. Reparatur. 1 Fasz. — 1694 ff. Verordnungen über Elementarschulwesen. 1 Fasz. — 1699 ff. Gemeindealmende. 1 Fasz. — 1700 Gemeinderegistraturordnung. — 1708 ff. Holzverkauf aus dem Gemeindewald. 1 Fasz. — 1709 ff. Verpachtung der Gemeindsämter. 1 Fasz. — 1727 ff. Ratschreiberdienst. 1 Fasz. — 1731. Fleckenordnung. — 1731 ff. Verzeichnis des Grundzinsbezuges des Pfortenamtes Würzburg. 1 Fasz. — 1731 ff. Vertilgung

der Raupen u. Feldmäuse 1 Fasz. — 1733 ff. Salzein- u. Ausfuhr. 1 Fasz. — 1740. Landwirtschaft. 1 Fasz. — 1742. Vergleich zw. dem Gotteshaus Landa u. hiesigen Censiten. — 1742 ff. Münzsachen. 1 Fasz. — 1742 ff. Verpflegungskosten der pfälz. Truppen u. des Landsturmes. 1 Fasz. — 1743 ff. Aufhebung der Leibeigenschaft. 1 Fasz. — 1753 ff. Judenzoll u. Aufhebung desselben. 1 Fasz. — 1753 ff. Viehstand. 1 Fasz. — 1756. Setzung der Gemeindegrenzsteine. — 1760 ff. Gemeinderechnungswesen. 1 Fasz. — 1761 ff. Anstellung u. Besoldung des Lehrerpersonals 1 Fasz. — 1762 ff Ausfuhrzoll des Viehes. 1 Fasz. — 1764 ff. Accis aus Immobilien. 1 Fasz. — 1764 ff. Zins u. Gült der Schönthaler Propstei. 1 Fasz. — 1765 ff. Baumpflanzung an der Landstrasse. 1 Fasz. — 1765 ff. Aschen- u. Pottaschenhandel. 1 Fasz. — 1765 ff Mehl- u. Mühlenwesen. 1 Fasz. — 1766. Handlohn u. Besthaupt der Propstei Schönthal. — 1767 ff. Anlegung u. Unterhaltung der Staatsstrasse. 1 Fasz. — 1767 ff. Besoldung des Bürgermeisters. 1 Fasz. — 1768 ff. Verbot gegen Lotterien. 1 Fasz. — 1769 ff. Verordnungen über Armenunterstützung. 1 Fasz. — 1769 ff. Verpachtung der Schäferei. 1 Fasz. — 1770 ff. Fruchtankauf u Verbot der Ausfuhr. 1 Fasz. — 1771 ff. Mühlenversteigerung dahier. 1 Fasz. — 1776 ff Verordnung für Überschwemmungen 1 Fasz. — 1777 ff. Stiftungssachen. 1 Fasz — 1778 ff. Verordnungen über Forstwesen. 1 Fasz. — 1778. Vorkommen einzelner Brandunglücke. 1 Fasz. — 1784. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1789 ff. Verpachtung der Gemeindewiesen. 1 Fasz. — 1790 ff. Baureparaturen am Stadtthor. 1 Fasz. — 1792 ff Strassengeld. 1 Fasz. — 1792 ff. Verbot wegen Werbung zum Militärdienst. 1 Fasz. — 1792 ff. Vorkehrungen gegen Pferdekrankheiten. 1 Fasz. — 1793 ff. Abgaben der Juden. 1 Fasz. — 1793. Grenzstreitigkeiten mit der Kurmainz. Hofkammer wegen Waldbesitz. 1 Fasz. — 1794 ff. Chausseegelder. 1 Fasz. — 1795. Anpflanzung von Obstbäumen. 1 Fasz. — 1796. Salzpreis. 1 Fasz. — 1796 ff. Grund- u. Häusersteuerverzeichnis. 1 Fasz. — 1797 ff. Mediz. Pfuscherei u. Verbot des Handels mit Arzneien. 1 Fasz. — 1797 ff. Aufdingen u. Annahme der Lehrjungen 1 Fasz. — 1797. Kaminfegerordnung. 1 Fasz. — 1797. Verzeichnis der Grundstücke der Gemeinde. 1 Fasz. — 1797. Verwendung der Husaren zur Handhabung der Polizei. 1 Fasz. — 1798. Gebühren der Gemeindebeamten. 1 Fasz. — 1798 ff. Brückengeld der Gemeinde. 1 Fasz. — 1799 ff. Hundswut. 1 Fasz. — 18. saec. Stiftungsbrief der Schneider- u. Weberzunft unter J. Friedr. K., Erzb. v. Mainz (1743—1763). Pap. Abschr. — Das sog. „rote Buch“, das Abschr. alter Urk. enthält u. noch vor 2 Jahren vorhanden war, konnte nicht mehr aufgefunden werden.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

16. saec. Matricula Capituli Mergentheimensis. — 1611. 1. Standesbuch; 1738 2. mit geschichtl. Bemerkungen, Anniversarienverzeichnis u. Abschriften bischöflicher Erlasse. — 1628 ff. Gotteshausrechnungen — 1645 ff. Almosenrechnungen. — 17. u. 18. saec. Mehrere zusammengeheftete Güterbeschreibungen, Zins- u. Gültbücher, das letzte Gültbuch von 1767. — 1740. Series decretorum Archiepiscopalium Moguntinorum, 1783 continuata series.

II. Urkunden und Akten.

1623 Juni 25. J. Schweickardt, Erzb. v. Mainz, verlangt von Amtmann J. Schweickart zu Bischofsheim Auskunft, den Pfarrhausbau in K. betr. Pap.-Or. — 1623 Juli 25. Erkundigungsschreiben des Amtmannes zu Bischofsheim an den Schultheissen zu K. in obiger Sache. Pap.-Or. — 1636 März 26. Frz., Bisch. zu Würzburg, bewilligt Verwendung von Legaten zum Ankaufe eines neuen Pfarrhauses. Pap.-Or. S. — 1640. Urk. über den Ankauf eines neuen Pfarrhauses. Pap-Or S. u. Abschr. v. 1784. — 1650 Jan 5. Judices Archiepiscopalis Officialatus et Commissariatus Aschaffenburgensis bestätigen die Wahl des Pfarres Matthäus Wägler in Könnigheim zum Dekan des Kapitels Taubergau. Pap.-Or. S. — 1653. Matricula ruralis capituli Tuberani mit Konfirmation u. S. des Erzbischöfl. Kommissars zu Aschaffenburg (Enthält die Testamentare der Kapitularen.) — 1662 Juni 12. J. Ph, Erzb. zu Mainz, befreit den Pfarrer zu K. vom Novalzehnten zu Marbach Pap.-Or. — 1727 Juli 23. J. Bernardus, Weihb. zu Würzburg, bestätigt die Abschr. der Authentik eines Kreuzpartikels von 1726 Juli 18. Pap -Or. S. — 1743 Juli 25 Kurf. Mainz. Vikariatserlass, wonach zur Aufbesserung der Kaplanei Pfarrgüter zehntfrei gemacht werden. Pap. Abschr. — 1782 Aug 28. Aufzeichnung der Lorettokapelle in K.

33. Krautheim.

A. Gemeinde.

1554. Gerichtsprotokoll. — 1619. Reformierte Schatzungsanlage. — 1695 ff. Gemeinderechnungen mit Urk. — 1701 März 9. Loth. Franz, Erzb. von Mainz, befreit die Einwohner von K. von der Leibeigenschaft. Abschr. — 1738. Zins- u. Lehenbuch — 1774. Gewann- u. Güterlagerbuch. — 1774. Nahrungszettel. — 1785. Schatzungsbuch. — 1787—88. Rechnung des Hutmachergewerbes. — 1788. Zehntrechnung. — 1797 ff. Kriegsrechnungen.

B. Pfarrei

I. Bücher.

1590—1687. Erstes Standesbuch; 1688—1755 zweites mit geschichtl. Aufzeichnungen u. series parochorum; 1756 drittes. — 1621 ff. Heiligenbücher u. -Rechnungen (Untergiinsbacher, Oberndorfer, Heiliger auf dem Berg K.), Zins- u. Giltbücher der Pfarrei, Einkünfte der Kapelle St. Wolfgang im Thal, Zinsen u. Renten der Kaplanei. — 1652 u. 1713. Almosenbuch, zweites in 2 Exempl., u. Lagerbüchlein dazu 1688 — 1694. Frühmessgefäll. — 1708 u. 1737. Liber Archifraternitatum St. Corporis Chr. u. S. Rosarii. — 1717 u. 1756. Pfarrbuch. — 1788—1800. Verkündbücher.

II. Urkunden und Akten.

1598 Jan. 14. Extractus ex instrumento erectionis eccles. in Gommersdorf. Pap. Abschr. v. 1787. — 1626 Mai 1. Schuldverschreibung der Gem. K. über 3 fl. Gült aus 60 fl. Kaufgeld vom Gotteshaus zu Untergünspach geliehen, zerrissen. Pap.-Or. S. — 1657 Juni 13. Pfarrer (der Name fehlt) bekennt, dass um 1620 von Kirchen im Amte K. gegen 4000 fl. nach Mainz geliehen wurden. Abschr. — 1678 ff. Kaplanei K. 1 Fasz. — 1717. Zehnten. 1 Fasz. — 1721. Baupflicht für Kirche u. Kaplanei zu Altk.

1 Fasz. — 1736. Glocken. 1 Fasz. — 1755 Juni 13. Verzeichnis bei der Pfarrei K. vorbefindl. Dokumente. Pap.-Or. — 1766 ff. Kreuzweg. 1 Fasz. — 1775 (?) Okt. 11. Rezess in Klagsachen der Pfarrei K. gegen die hochfürstl. Schaffnerei zu Mergentheim. Abschr. — 1788 Sept. 9. Hebregister über die Gefälle der Frühmesse K. zu Reegershausen. Pap.-Or. S. — 1789 ff. Kapitalien der Kaplanei. — 1790 Juni 26 u. Aug. 4. Schreiben des Deutschmeisterl. Oberamts zu Ellingen u. Antwort des Pfarrers zu K., betreffs Legats des Pfarrers Gerichs von 60 fl. zu einem Engelamt in der Kirche zu K. Pap.-Or. — 1799 ff. Zehnten zu Klepsau u. Neunstetten. — 18. saec. 46 Stücke Unterstellungsbriefe u. Legate.

C. **Im Privatbesitze** (der hies. Familie Epp, früher Heinefetter). 18. saec. 3 Gemarkungspläne. Perg.-Or.

34. Krensheim.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1700 u. 50. (Kollegiatstift Haug in Würzburg) Lagerbücher. — 1742, 48, 49 (2), 87. (Gotteshaus Crainsheim 2, Kellerei Grünsfeld, Gotteshaus Dittigheim mit Heber, D.-O.-Trapponei Mergentheim) Zinsbücher. — 1748 u. 99. (See- u. Schäferhof, Pfarrei, 2 Bde.) Zins- u. Lagerbücher. — 1756. Gemeinderechnung.

II. Urkunden und Akten.

1748 Nov. 9. Grünsfelder Amtsprotokoll über Streitigkeiten zw. K. u Hof Lilach wegen Quartierlasten. Abschr. — 1753 Juni 18. Abschr. der Urk. im Turmknopf der Kirche. — 1784 ff. Aufzeichnungen über Witterung u. Fruchterträgnis u. a von Kaspar Kuhn, Schultheiss. — 1786 Mai 30 u. 1793 Mai 13. 2 Verträge üb. den Kleinzehnten, welchen Schultheiss Schmitt um 1 fl. 9 batz. jährl. von der Würzb. Herrschaft pachtet. Pap.-Or. S.

B. Pfarrei.

1350 ff. Urkunden üb. Errichtung der Pfarrei Crentse. 1 Fasz. Abschr. u. Or. 16. saec. — 1650 ff. Gotteshausrechnungen. — 1753 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1760. Erstes Standesbuch. — 1787. Crainsheimer Gotteshauszinsregister.

C. **Im Privatbesitze** (des Hrn. Andr. Kuhn „zum Ross“).

1715 Sept. 15. Joh. Philipp, Bisch. zu Würzb., verleiht J. Kuhn das Recht einer Erbschenke zum weissen Rösslein. Perg.-Or. S.

Des Hrn. Hauptlehrers Ant. Gehrig: „Vorzeit u. Gegenwart von K.“ ms., von dem † Hauptlehrer Thoma.

35. Kützbrunn.

Gemeinde.

1796 u. 1797—1800. Bürgermeisterrechnungen.

36. Lauda.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1344 ff. Stadtbuch: Abschriften von Urkunden 1. von 1344 Nov. 29, Kaiser Ludwig befreit die Stadt Lauden auf 10 Jahre von Steuern, damit letztere auf die Mauern und Bäue der Stadt verwendet werden können; 2. von 1344 Nov. 22, Kaiser Ludw. verleiht Lauden die Stadtrechte der Reichsstadt Rottenburg, 15. saec.. — 1344. Laudaer Stadtrechte, dann Urkunden, Schiedersprüche u. Urteile, 12 Bl. Perg, dann Pap. 15. saec. Auch neue Abschr. der Stadtrechte u. einiger Urk. — 1590 Apr. 13. Stadtgerichtsordnung von Bischof Julius von Würzburg. — 1459, 1603. Schiederbuch. — 1499, 1561, 97, 1638, 50, 1732, 38, 72, 86. Kontraktenbücher. 9 Bde. — 1605 ff. Protokolle: 1. 1605, 1633 ff. Rats- 17 Bde., 2. 1617 ff. Centgerichts- 7 Bde., 3. 1612 ff. Audienz- 5 Bde., 4. 1614 ff. Stadtgerichts- 9 Bde., 5. 1732, 1765 ff. Amtsprotokolle 9 Bde., 6. 1781 Extractus Protocolli über Versteinung des Bürgerwaldes. — 1617—32. Dekretenbuch. — 1629. Kellereizins- u. Lehenbuch. — 1642, 89. Ausstandsrechnuug. 2 Bde. — 1674. Heiligenamtsschuldbuch. — 1682. Kerzenamtszinsbuch. — 1707. Bürgermeisteramtsschuldbuch. — 1650. Salveamtpfleg. — 18. saec. Kapitalbuch des Salveamtes, des Zwölfbottenamtes u. der Engelmess. — 1712. Lagerbuch. 14 Bde. — 1714. Pflicht- u. Beeidungsbüchlein. — 1716. Almosenpflegekapitalbuch u. Zinsbuch dazu 1716, Ausstand 1717 u. Hebregister 1744. — 1744. Beethregister. — 1746 u. 47. Zins- u. Gültbücher. — 1777. Desgl. über die Gefälle zu Beckstein. — 1790. Amtsgewährungskataster. — 17. saec., 1615, 27, 1733, 39. Inventarien über die Kirchen der Pfarrei L. u. der benachbarten Pfarreien Oberlauda, Heckfeld, Distelhausen, Unterbalbach, Beckstein.

II. Rechnungen.

1509 ff. (zieml. vollständig) Gotteshaus-, 1551 ff. (zieml. vollst.) Bürgermeister-, 1570, 1618, 51 ff. Beeth-, Schatzungs- u. and. Steuern. — 1580. 4. Türkensteuer. — 1590 ff. (zieml. vollst.) der Bruderschaft B. M. V. — 1593 ff. Zwölfbotenamt-, Salveamt- u. Engelamt- — 1593 ff. Rentmeister-, 1593—95 Umgelt-, 1598 ff. Almosen-, 1636 ff. Wochengelderrechnungen über Kriegskontributionen. — 1640—74, 76. Wasenregister beider Bürgermeister. — 1728. 2 Rechnungen über das neuerbaute Rathaus. — 1732 ff. Kontributions-, 1749 ff. Monspietatis-, 1750 ff. Spital-, 1685—1711 Gotteshaus- von Unterbalbach, 1699 ff. desgl. von Oberlauda, 1781—89 desgl. von Heckfeld, 1785 ff. 5 Stücke auswärtiger Bürgermeister- u. Schulhausrechnungen.

III. Urkunden und Akten. Pap.[1])

1418 Mai 26 Mosbach. Ott, Pfalzgraf, vergiebt seinen Hof zu L. an Peter Hofmann u. Hans Beier. Abschr. 18. saec. — 1624—67. Streitigkeiten über Zobel'sche Gültgefälle. 1 Fasz. — 1646 ff. 1 Bund Akten, darunter 12 Rechnungen über Kriegsleistungen, dann Gerichtsakten u.

[1]) Vgl. Mittlgn. No. 7, m49, wo übrigens die 1. Urkunde nicht 1371, sondern 1571 zu datieren ist.

Landschiedersprüche. — 17. saec. Anfang. Visierung über die Kapelle ausserhalb L. Or. — 1745 Juli. Gegenvorstellung in Sachen der Gemeinde Oberlauda gegen die Stadt L., appellationis causa Waldstreitigkeiten betr. Or. — 1767 Apr. 4. Ladung der Stadt L. durch das Kammergericht zu Wetzlar in obigem Rechtsstreite. Or. S. ab. — 1776 Nov. 29. Würzb. Regierungserlass, welcher die weitere Erhebung des Judenkreuzers der Stadt L. gestattet. Or. — 1783 ff. Pferchrechnungen. 1 Fasz. — 1784 Juli 1 ff. Directorium über das Frohnbuch. 1 Fasz. — 1795 ff. Schatzungshebregister. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

14. saec. dyz sein dy zins der heiligen vnd gehoren in die pfarre zu nider Luden. 6 Perg.-Bl. — 1594 Mai 25. Almosenbuch mit Abschr. der Stiftsurk. von 1593 Jan. 19, wonach von Erchinger von Bappenheim, Reichs-Erbmarschall, Würzb. Rat u. Amtmann zu L., u. andern in und ausserhalb L. ein ewiges Rentalmosen gestiftet wird. Dabei das Verzeichnis der Stifter u. anderer Dokumente. — 1624 erstes, 1742—1809 zweites Standesbuch mit geschichtl. Bemerkungen. — 1670. Jährl. Einkommen der Pfarrei, Jahrtagverzeichnis u. Gottesdiensordnung, Copia Fundationis Primissariae von 1474 Juni 15 (auch unter 1726 u. 1758) u. eines Ablassbriefes für die Blutskapelle von 1300 u. and. Abschr. — 1712. Hochfürstl. Decreta mit Extractus incorporationis der Pfarrei L. gegen den Julierspital zu Würzb. von 1590 Juli 3. — 1726. Gült- u. Zinsbuch der Frühmesse zu L. mit Kopien u. Originalurk. u. geschichtl. Aufzeichnungen. — 1747. Dekretenbuch mit gedruckten u. geschriebenen Erlassen u. Abschr. — 1758. Frühmessbuch. — 18. saec. Buch der „Mariäbruderschaft zum Troste der armen Seelen“, bestätigt von J. v. Brunn, Bischof zu Würzb., 1437 Nov. 11. Als erste Mitglieder aufgeführt Pfalzgr. Otto u. dessen Gemahlin Johanna.

II. Urkunden.

a. Pergamenturkunden. (Or.)

1319 Febr. 5. Gerlach v. Hohenloch u. die Bürgerschaft zu Luden stiften zu 2 ewigen Messen 600 ℔ Heller u. jedem der 2 Kapläne 2 Morgen Holz in dem Gemeindewald. S. v. L., das S. Hohenlohes ab. — 1422 März 14. Hermann Gassenfant zu Luden stiftet zu einem ewigen Lichte in die Pfarrkirche Güter daselbst S. ab. — 1437 Febr. 20. Otto, Pfalzgr., verbietet dem Pastor zu L. einerseits. u. dem Pastor zu Oberl. u. den 2 Kaplänen anderseits, sich ferner zu schelten bei 10 fl. Strafe in die Pfarrkirche S. ab. — 1443 Febr. 7. M. Klaus Heyme, gesessen zu Sawnssenflur, u. seine Frau Katharina verkaufen einen ewigen jährl. fl. Zins den Kerzen U. L. Fr. um 20 fl. S. des Junker Endres Blum zu Sawnssenflur u. der Verkäufer. — 1447 März 4. Ekarus Herolt zu Ditikein u. seine Hausfrau Hansa verkaufen an die Kerzen U. L. Fr. zu Lauden ein ½ Fastnachthuhn mit seinen Rechten zu Ditikein. S. des Linhart v. Rithe, Pfarrer zu Ditikein, u. des Bürgermeister zu L. beschädigt. — 1467 Sept. 5. Rud., Bischof zu Würzburg, bestätigt auf Bitten der Bürgermeister v. Lauden eine v. Pfarrer J. Schirmer gemachte Salvestiftung u. wiederholt die von

den Bürgermeistern ausgestellte Urk. über Bezüge aus der Stiftung. S. ab. — 1477 Nov. 24 Peter Müller zu Oberlawden nimmt von den Kerzenmeistern U. L. Fr. eine Wiese zu Oberlawden in Erbpacht. S. des Endres Zobel zu Oberl. — 1478 März 2. Kunz Vffinger zu Begssstein nimmt von den Kerzen U. L. Fr. zu Stadt L. einige Wiesen in Erbpacht S. des E. Zobel u. Bernh. v. Rossawa ab. — 1482 Okt 19. J. v. Rotenberg verkauft seinen Zehnt zu Vmpfigkeim an Fritz Greber zu Königshoven um 70 fl. S. ab. — 1486 Febr. 1. Bastian Appel zu Oberlauden pachtet von den Kerzenmeistern zu L. eine Wiese. S. des Thomas Kluppfel, Hofmstr. des v. Rineck. — 1491 Juli 26. Wendel v. Adeltzheim verkauft an das Gotteshaus zu L. Güter zu Königshofen u. Heckfeldt um 100 fl. S. des Verkäufers, des Mart. v. Adeltzheym u. Frdr. v. Rosenberg zu Boxberg fast ganz ab. — 1504 Mai 28. Bestimmungen v. 8 Bürgern, Pastor u. 4 Viertelmeistern zur Verwaltung der Kerzen U. L. Fr. S. des Junker Moritz Zobel v. Rinderfelt beschädigt. — 1507 März 8. Hans Raw, B. zu L., pachtet von den Kerzenmeistern eine Wiese auf Oberlauderner Markung S. beschädigt. — 1559 Febr. 14. Albr. v. Rosenberg zu Boxsperg verkauft eine Wiese zu Saxenflur an Bürger daselbst um 100 fl. S. ab. — 1563 Sept. 10. Wilderich v. Walderdorff, Amtmann zu Bischofsheim, u. Debelch Eissenmenger, Amtmann zu Lauden, schlichten in Zehntstreitigkeiten des Gotteshauses L. auf Königshofer Markung 2 S. — 1601 Nov. 11. Bisch. Jul. von Würzburg verkauft an hiesige Bürger 2 Morgen Weinberg, zur Katharinenpfründe in L. gehörig, um 162 fl. S. — 1644. Jan. 4. Errichtung einer Rosenkranzbruderschaft zu L., ausgestellt von Joh. Ph. Fridt, Dominikanerprovinzial zu Köln. S. — 1707 Juni 12, 1708 Juni 23 u. 1731 Juni 25. Ablassbreven Clemens XI. u. Clemens XII. für die Blutskapelle hier, f. die Kirche in Oberl. u. f. die Kapelle U. L. Fr. zu L. Ohne S.

b. Papierurkunden.

1477 Nov. 6. Hans Spiess besteht von den Zwölfbotenkerzenmeistern zu L. eine Wiese zu Dittigheim. 2 Abschr. 17. s. P.-Or. in Dittigheim. — 1590 Juni 3. Bisch. Jul. v. Würzburg inkorporiert die v. der Universität Heidelberg um 18,000 fl. erkaufte Pfarrei Stadt L. dem Juliusspitale zu Würzburg. Gleichz. Abschr. u. Verzeichnis der Pfarrgüter. — 1594 Dez. 19. Ankauf eines Frühmesshauses zu L., ausgestellt von Urban Renninfeldt, Chorherrn zu Stift Haug in Würzburg. Gleich. Abschr. — 1683 Mai 3. Gg Bopp u. P. Geiger zu Dietigheim. Käufer der in D. gelegenen Wiesen der Zwölfbotenkerzen zu L., versprechen den jährl. Zins an die Kerzenmeister zu zahlen. Or. — 1774 März 23. Adam Friedr., Bisch. zu W., genehmigt, dass die Pfarrei L. um jährl. 25 fl. eine Anzahl Gefälle an das Julierhospital zu W. abtritt. Or. S.

37. Lengenrieden.

Gemeinde.

1792. Lagerbuch der Schönthalischen Propstei Mergentheim. — 18. saec. Ende. Nahrungszettel.

38. Marbach.

Gemeinde.

1666, 1672 u. 1752. Schiederordnung u. Landschiederbuch. — 1712. Pfandbuch. — 1747. Zins- und Gültbuch, 48 Auszüge aus dem Pastorei-Zins- und Gültbuch. — 1767 u. 1784. Kaufprotokollbuch. — 1776. Grundbuch. — 1784. Viehprotokollbuch. — 1792. Kopialbuch amtl. Erlasse. — 1794. Gemeinderechnung und Manual zum J. 1795.

39. Messelhausen.

A. Gemeinde.

1754 Jan. 21. Stiftungsurkunde der hiesigen Schulstelle in Form eines Gemeindebeschlusses. Abschr. — 1762. Pfandbuch. — 1791. Schatzungsanlage. — 1793 ff. Gemeinderechnungen.

B. Pfarrei.

1665 ff. Standesbuch. — 1669 ff. Gotteshausrechnungen. — 1752 ff. Fürstbischöfl. Erlasse. 1 Fasz. — 1777. Pfarrbuch und -Chronik.

40. Neidelsbach.

Gemeinde.

1684. Schatzungsbuch. — 1780 Jan. 21. Karl Albr., Frhr. von Stingelheim etc., und seine Gemahlin Sophia Theresia, geo. von Bettendorff, Frau zu Ober- und Untereubigheim, Amt Reichartshausen, geben um 3000 fl. ihr Schäfereirecht zu N. an die Gemeinde in ewigen Erbpacht. Pap.-Or. S. und Konfirmation der Löwenstein-Werth. Regierung mit S. — 1780 Jan. 21. Quittung des Frhrn. von St. über obige 3000 fl. Pap.-Or. S.

41. Neunstetten.

A. Gemeinde.

1749 ff. Beschreibung des Triebrechtes und der Gemarkungsgrenzsteine. Pap.-Or. — 1767. Saal-, Lager- und Gewannenbuch. 4 Bde. — 1767. Beschreibung der Privatwaldungen. — 1767. Geometr. Gewannenbuch und Traktuskartenbuch mit 28 Plänen. — 1791. Kaufbuch.

B. Pfarrei.

1613 erstes Standesbuch, 1791 zweites. — 1649—1800. Heiligenrechnungen. — 1768. Heiligenbuch mit Verordnungen und Zins- und Gültbuch.

42. Oberbalbach.

A. Gemeinde.

1739—41. Kirchenbaurechnungen. — 1767. Zins- und Gültbuch der D.-Ord.-Ritter zu Mergentheim. — 18. saec. Schatzungsbuch.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

16. saec. u. 1694 u. 18. saec. Zins- und Gültbücher. — 1719 ff. Gotteshausrechnungen. — 1722. Standesbuch, von früheren nur Bruchstücke. — 1725—37. Rechnungen über ausgeliehene Kapitalien der Kirche. — 1754. Liber confirmatorum mit geschichtl. Bemerkungen.

II. Urkunden und Akten.

1360 Febr. 28. Krafto von Hohenloch, Anna seine Hausfrau, Krafto ihr Sohn, und Frau Irmgart von Nassau, Schwester des erstern Krafto, versichern, die Priester und Kirchherren der Kirchen zu Wigersheim, Nassau, Scheftersheim, Münster, Newnbrunnen, Rinderfelt, Tuber, Rettersheim, Luterbach, Obernstetten, Pfutzich, Elgersheim, Schippfe, Ober-Balbach und Otolfingen, unbeschädigt und unbeschwert zu lassen. Abschr. 17. saec. mit geschichtl. Bemerkungen. — 1360 ff., 1748 ff. u. 1768 ff. Stiftungen in die Kirche. 2 Fasz. — 1737. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1753. Bischöfl. Verordnungen. 1 Fasz. — 1755 Sept. 10. Breve Benedikts XIV., Ablass betr. P.-Or. — 1767 ff. Pfarrhausbau. 1 Fasz. — 1771 ff. Wiederbesetzungen der Pfründe. 1 Fasz. — 18. saec. Einkünfte der Pfarrei.

43. Oberlauda.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1672, 90 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1739. Schiederordnung. — Zinsbücher: 1) 1742, 2) 1755, 3) 1756 (Kloster Bronnbach), 4) 1771, 5) 1773 (Gült- und Lehenbuch des Hochstiftes Würzburg), 6) 1774 (Julierhospital Würzburg). — 1761. Lagerbuch des Gotteshauses Lauda. — 1771. Lehen- und Lagerbuch über die vom fürstl. Stifte Würzburg 1771 erkauften v. Halbritterischen Zins- und Gültgefälle. — 1772. Lagerbuch des Juliusspitals in Würzburg. — 1783. Zins- und Hebregister. — 1784. Grundzinslagerbuch. — 1790. Unterpfandbuch. — 1792. Kopialbuch.

II. Urkunden und Akten.

1694 ff. Merkwürdigkeiten (geschichtl. Aufzeichnungen). Pap.-Or. — 1744. Instrumentum notariale über die in Oberl. Markung liegende, abseiten der Stadt L. aber disputierl. machende Waldung mit Verzeichnis der Akten. Abschr. — 1782. Copia Protocolli commissionis in Sachen Stadt L. und Oberl., strittigen Wald betr.

B. Pfarrei.

1625 ff. Standesbuch. — 1689 ff. Gotteshausrechnungen mit gr. Lücken.

C. Im Privatbesitze (des Herrn Ratschreibers Umminger).

„Schuldbuch für mich Bartholomaeus Balzbach, renoviret im Juli 1796“ mit Observationes in planetis von 1708 an, Aufzeichnungen über Witterung, Ernte u. dgl. und geschichtl. Notizen.

44. Oberndorf.

Gemeinde.

1698, 1729 ff. Gemeinderechnungen. — 1734. Unterstattungsbuch. — 1745. Gewannenbuch. — 1748 Dez. 19. Vergleich zw. Ballenberg und O., den Zutrieb in der Mutzenbrunner Waldung betr. Or. — 1748. 8 Pläne über Dorf und Gemarkung. — 1774. Schatzungsbuch. — 1793 ff. Auszüge aus der Kriegskostenrechnung. Or. — 18. saec. 6 Flurbücher.

45. Oberschüpf.

Gemeinde.

1772. Hypothekenprotokoll. — 1785. Schatzungsbuch.

46. Oberwittighausen.

Gemeinde.

1671 ff. Bürgermeister- u. 1704 ff. Gotteshausrechnungen. — 1678, 87 u. (2) 18. saec. Schatzungsbücher. — 1698, 1771 u. 75. (Würzburger S. J. i. Würzburg, Malteserritter) Zinsbücher und Heber 1767. — 1736, 57, 64, 79 (Würzburger, Domkapitel, Dompfarrei, Schaffnerei) Zins- und Lagerbücher und Heber 1764. — 1739, 71. Flurbücher. — 1767, 70, 81, 18. saec. (der Herren von Zobel-Giebelstadt, des Domstifts zu Aschaffenburg, des Bronnbacher Hofes zu Würzburg) Lagerbücher und Beschreibungen von Lehengütern. 6 Stück.

47. Oberwittstadt.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1632 ff. Gemeinderechnungen. — 1663 ff. Einige Gotteshausrechnungen. — 1743. Lagerbücher. 4 Bde. mit 32 Plänen. — 1743. Lagerbuch vom Schollhof. — 1743. Nahrungszettel vom Schollhof. — 1744. Zins- und Gültbuch der D.-Ord.-Trapponey Mergentheim. — 1749 u. 50. Untersatzungsbuch. — 1760. Feld- und Güterkontrakte. — 1774. Grund- und Hauptbuch. — 1785 u. 91. Güterprotokollbuch. 2 Bde. — 1790, 93—95. Schollhofer Gemeinderechnung. — 1790. Gülteinzugsregister für Abtei Schönthal. — 18. saec. Beschreibung der Lehengüter. 4 Bde.

II. Urkunden und Akten.

1590 Mai 7. Urteil des Gerichts zu O. über den Zutrieb auf Hof Schollenlehen. Abschr. 18. saec. — 17. u. 18. saec. 38 Geburtsbriefe und Urkunden über Freiheit von Leibeigenschaft, ein Heiratsvertrag und ein Kaufvertrag. 3 davon P.-Or. — 1709. Über Abgaben an die Kirche zu Ballenberg. 2 Stück, Or. u. Abschr. — 1710 Jan. 21. Güterrenovation für die kurmainz. Kellerei Burken. Abschr. — 1725. Extrakt über Gravamina der Gemeinde wegen Windfülle. Pap.-Or. — 1727 Mai 7. Extrakt des Krautheimer Amtsprotokolls über Brennholz der Pfarrei. Pap.-O. — 1766 März 27. Verrichtungen des Ortsvorstandes zu O. Abschr. — 1785 Jan. 17. Ordnung der Wässerrechte. Pap.-Or. — 1786. Kurfürstl. Mainz. Erlasse über die Schäferei, 2 Stück, Or. u. Abschr. — 1793 März 3. Erlass der Amtsvogtei Ballenberg wegen Unruhen zu O. Pap.-Or. — 18. saec. Auszug aus dem Lagerbuch über Ein- und Ausfahrten. Pap.-Or.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1577, 1692, 1759 erstes, zweites, drittes Standesbuch mit geschichtl. Bemerkungen. — 1646—1800 (mit Lücken). Heiligenpflegerrechnungen. — 1700 ff. Familienbuch. — 1719. Heiligenbuch, Zins- und Gültbuch des Gotteshauses. — 1743. Erzskapulierbruderschaftsbuch. — 1744 u. 71. Hebregister der Pfarreigefälle. — 1748. Bruderschaftsbuch St. Corporis Chr. — 18. saec. Zins-, Gült- und Kapitalienbuch der Pfarrei und der Kirche.

II. Urkunden und Akten.

1688 Aug. 20. Bischöfl. Würzb. Präsentation für Pfarrer Jak. Brenn. Pap.-Or. — 1714 ff. Schulsachen. 1 Fasz. — 1716 ff. Glocken und Orgel.

1 Fasz. — 1752 ff. Ankauf von Pfarrgütern. 1 Fasz. — 1770 ff. Einnahme und Ausgabe der Kirche. 1 Fasz. — 1785. Pfarrvisitationen. 1 Fasz.

48. Paimar.

Gemeinde.

Zinsbücher 1. 1746 der Pastorei Grünsfeld etc.; 2. der Kellerei Grünsfeld; 3. 1749 des D.-Ordens zu Mergentheim; 4. 1749 des Stifts Haug zu Würzburg; 5. 1751 des Gotteshauses P.; 6. 1752 des Neumünsters zu Würzburg; 7. 1775 des Klosters Gerlachsheim; 8. 1781 des Juliushospitals Würzburg. — 1756 ff. Gemeinderechnungen. — 1757. Hebregister der Gült für das Kloster Bronnbach.

49. Poppenhausen.

A. Gemeinde.

17. saec. Schatzungsregister. — 1667. Beschreibung der Gemeinde. Abschr. — 1726. Hypothekenprotokoll. — 1763. Gerichtsbuch. — 1778 ff. Gemeinderechnungen. — 1783—89. Verordnungsbuch.

B. Pfarrei.

1606. Matrikularbuch mit geschichtl. Einlagen. — 1693. Verzeichnis der Opfer für die Sigismundkapelle (zu Oberwittighausen) mit geschichtl. Einlagen. — 1705. Standesbuch mit geschichtl. Einlagen über die Pfarrkirche. — 1726. Gotteshaus (Zins- und Gült-)buch. — 1747 ff. Gotteshausrechnungen. — 1758 ff., 1787 ff. Zwei Sammlungen erzbischöfl. Verordnungen.

50. Pülfringen.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

Zinsbücher: 1) ca. 1628 von Bülnerigkheim; 2. 1682 des Klosters Brombach; 3. 1689 des Klosters Crünaw; 4. 17. saec.; 5. 17. saec. der Pfarrei P.; 6. 1711 des Klosters Amorbach; 7. 1714 der Pfarrei Königheimb; 8. 1772 desgl.; 9. 1780 der Karthause Grünau; 10. 1781; 11. 18. saec. Hofgült. — Lagerbücher und Güterbeschreibungen: 1. 1672; 2. 1721 der Pfarrei Königheimb; 3. 1768 des Klosters Amorbach Wagen- und Hofgültfrüchte zu P., 2 Stück; 4. 1771, 2 Bde.; 5. 1771; 6. 1771 sog. Ehrenberg. Gültgefälle; 7. 18. saec. 3 Bde.; 8. 18. saec. über den sog. Wallthurner Lehenshof; 9. Auszug von 8. — Rechnungen: 1. 1701 ff. Bürgermeister- mit Kontributions-; 2. 1725, 96 ff., Vormundschafts-; 3. 1731, Gotteshaus-; 4. 1786, Schulhausbaurechnungen. — Hebbücher: 1. 1768; 2. 1771, Gült der Pfarrei Hardtheim zu Pülfferingen. — 17. saec. Häuser und Hofstätt zu P. dem Kloster Bronnbach lehenbar. — 17. saec. Unterpfandbuch. — 1781. Kaufbuch.

II. Urkunden.

10 Geburts- und Manumissionszeugnisse 1718 ff. Pap.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

Zinsbücher: 1686 (Heiligenbüchlein), 17. saec. (2), 1701, 30, 35, 67, 89, 94, 18. saec. (2). — 1696. Familienbuch. — 1705 März 22. Protocol-

lum Parochiae continens multa memoribilia. — 18. saec. Anniversarienverzeichnis.

II. Urkunden und Akten.

1440. Extrakt aus dem sog. schwarzen Lagerbuche des Klosters Amorbach, die Bestellung der Pfarrei Bülffringen betr. 18. saec. — 1717 Mai 14. Extrakt des Würzb. Regierungsdecisi, die Erhebung des Zehnten zu P. betr. 2 Kop. — 1727 Jan. 24. Bestandbrief zw. Pfarrer Storck und seinen Pächtern. — 1737 Aug. 9. Brief des Abtes Engelbertus zu Amorbach, den Neubau des Pfarrhauses und der Pfarrscheuer betr. — 1739 u. 1743. Verzeichnisse der Pülferinger Seelen und Kommunikanten. — 1755. Spezifikation der Pfarrevenuen. — 1755 Febr. 21. Fastendispens für Pfarrer und Kaplan zu P. vom Generalvikariate zu Würzburg. — 1755 Juli 18. Erlass des Generalvikariates zu Würzb., die Hebammen betr. Abschr. — 1760, 1767 Aug. 29. Erlasse üb. die Einsammlung des Zehntens. 3 Abschr. — 1765 Mai 22. Vermessungsprotokoll über die Hohlwiesen. — 1768 Nov. 25. Erlass des Amtes zu Ribberg wegen Verweigerung von Atz, Handlohn und Besthaupt an das Kloster Amorbach mit Exekution drohend. Abschr. — 1769 Aug. 10. Cirkular des Dekanates zu Bucheim, das einen Fragebogen des Generalvikariates Würzburg de Statu Ecclesiae Herbipol. zur Berichterstattung an den Papst mitteilt. — 1776 März. Akten über Streitigkeiten des Pfarrers Robert Kaden, O. S. B., und des Schulmeisters Andreas Lohr. — 1792 Okt. 23. Der Amtskeller zu Rosenberg verlangt das Verzeichnis der Ansätze, die bei Kindstaufen und Hochzeiten für die Heiligenkasse von 1783 bis 1792 zu machen waren. — 1793 Febr. 6. Bischöfl. Würzb. Abhörbemerkungen zu den Gotteshausrechnungen im Kapitel Buchheim und Amt Hardheim. — 1803. Breve Pius VII., Ehedispens für Peter Heim und Margaritha Heimin enthaltend. P. — 18. saec. Aktenbund, Zehntbestandbriefe der Höfe Schwarzenbrunn und Birkenfeld enthaltend. — 18. saec. Akten über den Zehnten des Neugereut. — 18. saec. Akten über das Filial Brehmen, den Gottesdienst, die Streitigkeiten zw. Katholiken und Protestanten, den Kirchenbau u. a. betr.

51. Sachsenflur.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1747 u. 86. Verkaufs- und Güterprotokoll. — 1779. Adel. Schatzungsbuch. — 1779. (Leining.) Schatzungsbuch. — Ca. 1787. Schatzungsbuch.

II. Urkunden.

1453 Juli 12. Urtelsbrief des geistl. Gerichts zu Würzburg gegen Eberhard von Riedern, Lehensträger der Grafen von Wertheim, Kläger und für Thomas von Rosenberg und Gemeinde S., Beklagte, den kleinen Zehnten betr. 3 Abschr. — 1453 Juli 11 (12). Freiheit und Gerechtigkeit so das Dorf S. des grossen und kleinen Zehnten halber uff seiner Marckung hat, von Arnold von Brende, Thumprobst zu Würtzburg, uffgericht. Pap.-Or. — 1614 ff. Eine Anzahl Schuldverschreibungen (und Ähnliches) von Gemeinde und von Gemeinsmännern zu S. a. 1614 Juni 24, über 600 fl. von Junker Wolf Heinr. Ega zu Oberschüpf; b u. c. 1627 Febr. 22, über je 105 fl. von Peter Mayerlein zu Vorchtenberg und Johann Müller,

Hohenloh. Faktor zu Neuenstein (Wiederholung von 1683 Febr. 22); d. 1627 März 14, über 186½ Rthlr. 10 Kr. für 22 Eimer 7 Mass 1624r Wein von Wolfgang Emert zu Mergentheim; e. 1629 Juni 24 (Bürger von S. und Unterschüpf), über 350 fl. von den Vormündern der Enkelin des Jost Schütz, Dorothea zu Heidelberg; f. 1629 Juni 29, über 500 fl. mit 1 Fuder 9 Eimer Most jährl. zu verzinsen, von Valtin Heinr. Rüd von Bödigkheim und Collenberg; Vergleich über fälligen Zins 1654 Dez. 21; g. 1631 Apr. 25, über 42 Malter Frucht von dem Hirschhorn. Vogt zu Wallthürn Dietr. May; h. 1642 Mai 6, über 500 fl. in jährl. Raten von 50 fl. an Bürgermeister Braun zu Mergentheim zu zahlen; i. 1645 März 11, über 600 fl. in jährl. Raten von 50 fl. an Handelsmann Joh. Braun zu Mergentheim zu zahlen; k. 1647 Sept. 21, über 300 fl. in jährl. Raten von 50 fl. an die Rössler. Erben zu zahlen; l. 1654 Dez. 14, über 600 fl. Eberhard von Stetten geschuldet (consignatio hypothecarum); m. 1657 Febr. 20 u. 1658 Febr. 18, über 1800 fl. 1579 von Frau Sara von Helmstatt geliehen, jetzt an Georg Jakob und Hans Heinr. von Stein-Kallenfelss zu zahlen (Abzahlungsvergleich u. Unterpfänder-Designation); n. 1659 Febr. 8. über 500 fl. Wolfgang von Stetten und seinem Bruder Kaspar geschuldet (Vergleich), Verkauf der Forderung durch Johann Christ. Wolffskeel von Reichenberg etc. an Samuel Schmul 1764 Juli 10; o. 1670 Aug. 24, über 200 fl. an Johann Philipp Hemelius, Pfarrer zu Laimen, zu zahlen, Rest von 500 fl. vom † Reichardus Hemelius, Rektor zu Heidelberg, geliehen mit Quittungen, 2 vom Juden David; p. 1713 Okt. 30, über eine auf 1000 fl. ermässigte Schuld der Gemeinden Ober- und Unterschüpf und S. an Frau Klara Jul verw. Vorburg, geb. von Gemmingen (Vergleich). Or. u. Abschr. — 1653 Sept. 13. Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, hebt die zur Unterhaltung der Soldateska verordnete monatl. Kontribution auf und führt die ordentl. Schatzung wieder ein. Abschr. — 1656 Febr. 13. Bittschrift des Bürgers Hans Heckh zu Unterschüpf an die kurpfälz., Kolb. und Stett. Beamten zu S. wegen einer Wiese, die seiner Schwieger von Schultheissen und Bürgermeister zu S. widerrechtl. verkauft worden war. Pap.-Or. — 1656 März 4. Vergleich zw. Unterschüpf. und S. wegen des Wasserwehres bei der Unterschüpfer Herrenmühle. Abschr. — 1657 Nov. 1. Kaufbrief über ein der Gemeinde S. gehöriges Haus am Gottesacker, welches Martin Mehebrey um 60 fl., zahlbar an Adam Arnold in Mergentheim, kauft. Pap.-Or. — 1658 Okt. 23. Bitte der unvermögl. Einwohner auf Egan. und Stett. Seite zu S. an die Räte der fränk. Ritterschaft des Odenwaldes und an die Egaw. und Stett. Vormundschaftsregierung, die Lasten der Gemeinde möchten nach dem Vermögen verteilt werden. Pap.-Or. — 1660 Jun. 14. Kerbbrief über einen lat. Pergamentbrief von 1453, welchen die Gemeinde S. bei dem Rate der Stadt Lauda zur Aufbewahrung hinterlegt hat. Pap.-Or. — 1662 Jan. 12. Johann Kaspar Ohlius zu Gerach klagt bei dem Oberamtmann auf Boxberg gegen Schultheiss und Bürgermeister zu S. wegen rückständiger Zinsen. Pap.-Or. — 1676 Nov. 14. J. Christ. Wolffskeel d. j. von Reichenberg, durch Verehelichung mit der Witwe J. Friedr. von Stetten in den Besitz einer Obligation der Gemeinde S. zu 400 fl. gelangt, erklärt, die Hauptverschreibung noch nicht zu besitzen, will jedoch die Gemeinde wegen irgendwelcher entstehender Nach-

teile schadlos halten. Pap.-Or. S. ab. — 1677 Sept. 27 (?). Rescriptum mandati de exequendo sine clausula des Reichskammergerichtes, in Sachen Franz Joh. von Vorburg gegen die Gemeinden zu Ober- und Unterschüpf wegen rückständiger Zinsen von 1200 Rthlr. Kapital. Abschr. — 1681 Sept. 27. Bestand der Gemeinde S. mit den Glockengiessern Johann und Stephan Arnoldt von Dinckelspiehl über den Umguss der grossen Glocke. Pap.-Or. 4 S. — 1727 Dez. 13. J. Heinr. Veit, frhrl. Erffa. Verwalter zu Hirschberg, teilt der Gemeinde S. mit, dass die Vereinbarung über das Erffa. Kapital zu 500 fl. von Hannover aus noch nicht ratifiziert sei, und setzt verschiedene Bedingungen für die Rückzahlung. Pap.-Or. S. ab. — 1717 ff. Lehrergehalt. 1 Fasz. — 1729 ff. Gemeindeschulden. 1 Fasz. — 1748 ff. Vogtgericht. 1 Fasz. — 1751 ff. Gemeindedienste. 1 Fasz. — 1754 ff. Gemeinderechnungswesen. 1 Fasz. — 1773 ff. Konskriptionsakten. 1 Fasz. — 1775 ff. Kriegsleistungen. 1 Fasz. — 1784 ff. Bürgermeisterwahlen. 1 Fasz. — 1790 ff. Anteil an Frucht- und Fleischaccis. 1 Fasz. — 1792 ff. Schatzung. 1 Fasz. — 1794 ff. Kriegskosten. 1 Fasz. — 1795 ff. Einquartierung. 1 Fasz. — 1796 ff. Kriegsnaturalien. 1 Fasz. — 1796 ff. Kriegsfrohndfuhren. 1 Fasz. — 1797 ff. Viehseuche. 1 Fasz. 1797 ff. Bürgereinkauf. 1 Fasz. — 1799 ff. Landwehr. 1 Fasz.

52. Schillingstadt.

A. Gemeinde.

17. saec. Dorfordnung, nur teilweise erhalten. Pap.-Or. — 18. saec. Kriegssachen. 4 Fasz. — 1700. Güterbelag. — 1755, 64, 68, 69, 78. Zins- und Gülthebregister (auch über Schönthaler Propstei und Boxberger Kollekturgefälle). — 1757 ff. Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1761. Lager- oder Gewannenbuch. 4 Bde. — 1761. Belagregister und Schatzungstabelle. — 1762. Schatzungsbuch. — 1784. Gült- und Zinsrenovation der reformierten Pfarrei. — 1792. Rosenberger Pfarrei Gült und Zins zu Sch. — 1794—1801. Kriegsrechnungen. — 1795, 98. Ab- und Zuschreibebuch für Zins und Gült. — 1798. Zins- und Gültrenovationslagerbuch. — 18. saec. Zins- und Gültbuch und Hebregister der auswärtigen Gülten. — 18. saec. Nahrungszettel. 4 Bde.

B. Pfarrei.

1611. Extractus aus dem Boxberger Oberamts-Pfarrevenüen- oder Kollekturzinsbuch, 18. saec. — 1611. Abschr. aus dem Zins- und Gültbuch der Pfarrei, 18. saec. — 1664. Pfarr- und Kirchengüterrenovation. Or. S. u. Abschr. von 1769. — 1674 ff., 1748 ff. Standesbücher von Windischbuch, Schwabhausen, Sch. — 1683. Güterbeschreibung des Dorfes. Or. — 1707 ff. 3 Urkunden über die Wiedereinräumung der Pfarrkirche an die Reformierten. Or. — 1768 ff. Presbyterialprotokolle. 1 Fasz. — 1768 ff. Klingelbeutelalmosenrechnung. — 1770 ff. Neubau des Pfarrhauses. 1 Fasz. — 1793. Kompetenzbeschreibung der evang. Pfarrei. Or. — 1793 ff. Streitigkeiten wegen Schulzehnten. 1 Fasz. — 1797 Dez. 12. Extractus des Güterverleihprotokolls. Or. — 1798 ff. Befehlsbuch.

53. Schönfeld.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1601, 1761, 66 u. 91. Gerichtsprotokolle. — 1692. Gütertax. — 1718. Rorenseer Gültbuch. — 1722—89, 90—97. Verordnungsbücher. — 1729, 33, 38. Gotteshausrechnung. 46 Beil. — 1747. Gült- und Zinsbuch des Altares B. M. V. und S. Joannis Bapt. und Evang. zu Grünsfeld. — 1748. Zins-, Gült- und Lagerbuch der Vikarei Egidii und Gregorii zu Würzburg mit Hebregister 1775. — 1776 u. 81. Heber für die Gült des Gotteshauses Grünsfeld. — 1776. Gültbuch über den Michelhof zur Kellerei Bischofsheim, Gotteshaus Grünsfeld und Sch. und Kloster Gerlachsheim gehörig. 2 Teile mit Heber. — 1776. Zins- und Gültbuch der Kellerei Bischofsheim mit Heber 1747 u. 79. — 1780. Lagerbücher über die Gült der Pfarrei Schönfeld mit Hebbuch. — 1786. Gemeindsversteigerungsbuch. — 1792. Gemeinderechnung.

II. Urkunde.

1715 Apr. 18. Lothar Franz, Kurf. von Mainz, verpachtet die ihm zustehende Schäferei mit Haus, Scheuer und dazu gehörigen Gütern zu Sch. an 3 Bürger um 48 fl. jährl. Perg.-Or. S.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1640. Catalogus baptizatorum etc. und 1767 Fortsetzung d. h. 2. Standesbuchs. — 1728 ff. Gotteshausrechnungen. — 1773. Dekretalienbuch. — 1784. Verlegungsbuch zum Gotteshaus. — 1784. Fundationsbuch.

II. Urkunden und Akten.

1601. Installationsurkunde für Pfarrer Adam Haber. Pap.-Or. S. ab. — 1651 ff. Pfarreinkommen. 1 Fasz.

54. Schwabhausen.

Gemeinde.

1786. Unterpfands- und Gerichtsprotokoll. — 18. saec. Güterbeschreibung. 2 Bde. — Übrige Gemeinderegistratur, auch Bücher und Akten benachbarter Gemeinden 1848 beim Aufstand verbrannt.

55. Schwarzenbrunn.

Gemeinde.

1782 ff. Prozessakten wegen Beitrages zum Pfarrhausbau in Buch a. Ah.

56. Schweigern.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1514 Dez. 8. Gerichtsbuch mit Abschriften von Urkunden und Dorfordnung und Freiheiten, verordnet von Jörg von Rosenberg. Umschlag eine Perg.-Urkunde von 1514, worin Georg von Rosenberg bekennt, Hans von Rosenberg 400 fl. zu schulden. — 1590. Freigerichtsprotokoll mit geschichtl. Bemerkungen. — 1656 u. 72. Gerichtsprotokolle. — 1741 ff. 23 Gemeinderechnungen. — 1763. Feldbuch. — 1767 u. 18. saec. 2 Lager-

bücher. — 1769. Kaufprotokoll. — 1775. Schiedsbuch. — 1782. Zins- und Gültbuch der Schönthaler Propstei Mergentheim. — 1783. Herrschaftl. Zins- und Gült Ab- und Zuschreibebuch. — 1785. Zins- und Gültbuch der Kameralverwaltung Mergentheim. — 1791. Feldbuch der Pfarreien Boxberg, Schweigern, Schüpf. — 1794 ff. Nahrungszettel (?). 2 Fasz.

II. Urkunden und Akten.

a. Pergamenturkunden.

1543 Mai 8. Ludwig, Pfalzgraf, welcher Schloss und Dorf Schw. von Jörg von Rosenberg gekauft hat, erneuert einen versporten Pergamentbrief des letztern, in welchem die Einwohner von Schw. um 140 fl. von Atz und Frohnden befreit worden waren; zerrissen. Or. S. ab. 2 Beglaub. Abschr. von 1583 u. 1651, Perg., sehr zerrissen. — 1571 Okt. 28. Schuldverschreibung der Gemeinde Schw. über 25 fl. jährl. Zins, welche Jungfrau Sabina von Massenbach um 500 fl. erkauft hat. 3 S. ab. — 1621 auf Pfingsten. Gültverschreibung der Gemeinde Schw. über 10 fl. jährl. Zins an die Witwe des kurpfälz. Pfarrers Albr. Hanfeld im Barfüsserkloster zu Heidelberg. Or. S. ab. — 1676 auf Pfingsten. Hauptverschreibung über 50 fl. Kapital, so Bastian Munzinger und Kons. bei der Raugrafschaft aufgenommen. Or. S. ab. — 1753 Nov. 14. Karl Theodor, Pfalzgraf, giebt 7 Morgen herrschaftl. Weingärten zu Schw. mehreren Bürgern daselbst um 136 fl. baar und jährl. 8 fl. in Erbbestand. 4 Bl. Or. S. — 1779 Nov. 6. Karl Theodor, Pfalzgraf, befreit die Gemeinde Schw. um jährl. 50 fl. von allen nach Adelsheim zu liefernden Naturalfronden. Or. S.

b. Papierurkunden und Akten.

1602. Extraktgültbrief für die Unterpfänder der Universität Heidelberg für 500 fl. Kapital. — 1617 Jan. 14. Friedr. von der Pfalz giebt seine Einwilligung zur Verlängerung eines Schuldtermines der Gemeinde. Abschr. — 1618 ff. 15 Schuldurkunden von der Gemeinde und von Privaten ausgestellt. — 1655. Verzeichnis ausstehender Zinsen. — 1657. Verzeichnis der von der Kellerei Boxberg eingenommenen Gefälle. — 1660 ff. 4 Kaufbriefe, darunter 2 über die hiesige Badstube. — 1664. Oberamtl. Frondbescheid. — 1666 Nov. 8. Bitte der Gemeinde um Nachlassung von Abgaben an Kurfürst Karl Theodor und Entscheidung desselben. Abschr. — 1667 Mai 9. Verzeichnis der zehntpflichtigen Weingärten. — 1674 ff. Alte Notspeicherschuld. 1 Fasz. — 1735 Jan. 3. Verzeichnis über Einquartierung des Prinz Ferdinand. Dragonerregiments. Abschr. — 1751 Febr. 13. Erlass der kurpfälz. Regierung über Nachlassung an Naturalfrondiensten. Abschr. — 1769 ff. Verzeichnis der pfälz. Leibeigenen zu Boxberg. 1 Fasz. — 1771 März 9. Bitte der Gemeinde bei der pfälz. Regierung um Rückgabe ihres Freiheitsbriefes. Abschr. — 1781 Jan. 12. Klage der Gemeinde wegen Beeinträchtigung ihres Wässerrechtes durch Bewohner von Bobstadt. Or.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1568 erstes Standesbuch, 1681 zweites, 1760 drittes. — 1611. Zins- und Gültbuch der Pfarrgefälle. — 1651 u. 91. Protokollbuch. — 1657 ff. Almosenrechnung. — 1702 u. 39. Hebregister der Gülten und Gefälle der

Pfarrei. — 1713. Pfarrkompetenzbuch. — 1760. Kollektenbuch für Schulhausbau. — 1760 erstes Standesbuch des Filiales Epplingen, 1788 zweites. — 1789. Kommunikantenbuch. — 1792, 93 u. 18. saec. Gültgefälle und Renovation derselben.

II. Urkunden und Akten.

1664. Güterkäufe. 1 Fasz. — 1695. Kompetenzbeschreibung. 1 Fasz. — 1699 ff. Pfarreibeschreibung und Zehnten. 1 Fasz. — 1717 u. 99. Orgel. 2 Fasz. — 1761. Zehntbezüge der Pfarrei. 1 Fasz. — 1768. Kirchenfreiheit. 1 Fasz. — 1768 ff. Herstellung der Kirche. 1 Fasz. — 1778 ff. Pfarrscheuer. 1 Fasz. — 1781 ff. Kirche zu Epplingen, Erteilung eines Kollektenpatentes. 1 Fasz. — 1783 ff. Pfarrgebäude. 1 Fasz. — 1786 ff. Besoldungsverwaltung. 1 Fasz. — 1795 ff. Herstellung der Kirche. 1 Fasz. — 1796 ff. Kirchhof. 1 Fasz.

57. Tauberbischofsheim.

A. Gemeinde.

1. Bücher.

1556—86 u. 1785 ff. Kontraktenbuch. — 1569, 1608, 83, 1700, 1759. Markungsumgänge und -Beschreibungen. — 1596. Zentgerichtsprotokoll. — 1707. Weinverkaufsbuch. — 1720 u. 21. Bethbesetzung. — 1727 ff. Bethzettel. 2 Bde. — 1730. Stadtkleinalmosenzins. — 1730. Bethzettel der Auswendigen. — 1730. Register über Ab- und Zuschreiben. — 1746 u. 81. Mainzer Zins und Gült mit Hebern von 1781. — 1756. Schatzungsbuch. 4 Bde. — 1769. Rentamtsbeschreibung. — 1774 ff. Bürgermeisterrechnungen mit Urkunden. — 1785. Pfandbuch. — 1786. Schatzungsregister für das erste Halbjahr. — 1790. Verordnungsbuch. — 1792 u. 93. Protocollum politicum der Stadt- und Amtsvogtei. — 1794 ff. Kriegskostenrechnungen mit Beilagen. — 1799. Kleinalmosenrechnung.

II. Urkunden und Akten.

1584—1835. Urkunden über strittige Gült der Mainzer Dompräsenz (mit erzbischöfl. Erlassen und Briefen), später Leinigen. Zehnten. 1 Fasz. — 1621. Hohenlohe-Langenburg. Lehen und dessen Gefälle (mit erzbischöfl. Mainz. Briefen und Erlassen). 1 Fasz. — 1654—1774. Markungsstreitigkeiten der Stadt mit Grünsfeld. 1 Fasz. — 1723 Febr. 4. Spruch der Mergentheimer Landschied über Feld auf Impfinger Gemarkung. Or. — 1730. Beantwortung der vom Oberamt vorgeschriebenen 14 Punkte Ortsbeschreibung. Or. — 1759 ff. Verbote, ungemostete Trauben aus Königheim auszuführen und Zehnteingriffe des Mainzer Kapitelsfaktors. 6 Stücke. Or. u. Abschr. — 1764 ff. Urbarmachung öder Plätze. 1 Fasz. — 1766. Dietigheimer und Impfinger Grenzsteine betr. 3 Or. — 1767 Sept. 11. Inventarium des der Gemeinde gehörigen Eigentums. Or. — 1770 u. 71. Das dem Kapuzinerkonvent zu Walldürn zur Pestzeit versprochene Almosen. 2 Or. — 1773 ff. Krämer- und Viehmärkte. 1 Fasz. — 1775 ff. Obstbaumpflanzung an den Landes- und Vizinalstrassen. 1 Fasz. — 1776 ff. Handlohnfreiheit der Stadt. 1 Fasz. — 1780 ff. Urkunden über freiwillige Liegenschaftsveräusserungen. 5 Fasz. — 1782 ff. Verpachtungen der Gemeindefelder. 1 Fasz. — 1783. Aktenbund: Versteigerung des Hirschgrabens und desswegen geführter Prozess. 1 Fasz. — 1785—86. Versteigerung

der Stadtgräben und desswegen geführte Prozesse. 1 Fasz. — 1785 ff. Die Nonnenäcker auf Grossrinderfelder Gemarkung. Aktenbund. — 1788 ff. Rechtsstreit der Stadt gegen die kurfürstl. Mainz. Hofkammer, wegen Eigentumsrechtes des Schlossgartens. 1 Fasz. — 1789 ff. Erbbestand der Herrenmühle. 1 Fasz. — 1791. 2 Stücke: Ökonomie der Stadt. Or. — 1791 ff. Viehweide. 1 Fasz. — 1792. Urbanistiftung, d. h. Versteigerung der Urbaniäcker. Aktenbund. — 1792 ff. Aktenbund über die dem Gotteshaus zu Impfingen zinsbaren Güter. — 1795. Reparatur des oberen Wachthauses. 5 Pap.-Or. — 1795 ff. Aktenbund: Kriegskosten, Einquartierung u. dgl. — 1796 ff. Bauholzabgabe. 1 Fasz. — 1797 ff. Güterangabe. 1 Fasz. — 1799 Apr. 6. Bitte an die kurf. Mainz. Regierung, die Taxe für die Kriegsfuhren zu erhöhen. Entw. — 18. saec. Entwurf einer Instruktion für die Ortsschultheissen der kurf. Amtsvogtei Bischofsheim. 1 Fasz.

III. Pläne.

1748 u. 92. Grundriss aller hochgräfl. Hohenloh. zinsbaren Güter.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1579 erstes Standesbuch, 1676 zweites, 1785 drittes. — 1612. Ephemeris ecclesiastica peculiaris parochiae Bischofsheimensis mit Gottesdienstordnung, Jahrtagverzeichnis, Verzeichnis der Pfarrgüter und Series parochorum. — 1712, 40, 49, 51, 79—1800. Benefiziats(Kirchen)rechnungen. — 1730. Protocollum parochiale pro parochia Episcopiensi. — 1730—1801. Liber I Ordinationum Episcopatium continens decreta et ordinationes Vicariatius et Commissariatus Aschaffenburgensis. — 1744—87. Liber confraternitalis Jesu, Maria, Joseph. — 1777—90. Protocollum et Acta, die Beneficia B. M. V. et Ss. Catharinae et Elisabethae betr. — 1784—1800. Rechnungen der Corporis-Christi-Bruderschaft. — 1785—1800. Rechnungen der Jesus-Maria-Joseph-Bruderschaft. — 1796 ff. Verkündbücher.

II. Urkunden und Akten.

1515 Aug. 23. Friedr. Virnkorn, Pfarrer zu Distelhausen und Altarist des Kreuzaltars zu B., stiftet ein Beneficium für diesen Altar. Siegler: Laur. Truchses de Bomersfelden, Decanus capituli Moguntini, und der Rat von B. Begl. Abschr. — 1517 Jan. 12. Bestätigung obiger Stiftung durch Erzb. Albert von Mainz. Begl. Abschr. — 1517. Sept. 24. Beurkundung der erzb. Richter zu Mainz für die Echtheit obiger 2 Or. S. Begl. Abschr. — 1522 ff. Älteste Stiftungen. 1 Fasz. — 1584 ff. Prädikaturbenefizium mit Empfehlung des Nik. Ulinus auf hiesige Prädikatur an Keller, Zentgraf und Rat. 1 Fasz. — 1685 ff. Benefizien des Stephansaltars der Prädikatur, Peter- und Paulsaltars und Valentinusaltars. 1 Fasz. — 1688. Extrakt aus dem Register Altaris S. Nicolai, renoviert 1688. Pap.-Or. — 1688 ff. Errichtung des hiesigen Gymnasiums durch die Franziskaner, Besoldung derselben, Zustimmung des Kurfürsten von Mainz und Schulinstruktion aus dem 18. saec. Ende. — 1707 Mai 29. Maria Eva, Freifrau von Hoheneck Witwe, geb. von Bernhausen, zu Aschaffenburg, stiftet für einen doppelten Jahrtag in der Kirche zu B. 70 fl. Pap.-Or. S. — 1710 Nov. 7. Bericht des Oberamtmanns und Kellers zu B. an die Statthalterei und Regierung zu M., die Vertauschung zweier Judenhäuser bei der Kirche

mit andern betr. Abschr. — 1722 ff. Klosterkirche, Laurentius- und Leonarduskapelle. 1 Fasz. — 1731 Okt. 29. Decretum Vicariatus Mogunt. puncto Judaismi Episcopiensis, Sonntagsfeier durch die Juden. Pap.-Or. S. — 1736 ff. Kaplaneibeneficium. 1 Fasz. — 1738 ff. Pfarrkirchenreparatur, Ausstattung des Langhauses mit Fresken im J. 1738. 1 Fasz. — 1746 Aug. 4. Verbot der kurf. Regierung wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage durch die Juden. Abschr. — 1751. Beschwerdeschrift des Messners' Joh. Mart. Liebler wegen seiner Einkünfte. Or. — 1752 ff. Bezüge des Pfarrers. 1 Fasz. — 1754 Okt. 9. Erlass des erzb. Vikariates zu Aschaffenburg, den Verkauf des hiesigen Siechenplatzes betr. Pap.-Or. — 1759 Jan. 8. Bericht des Pfarrers Franz Ferd. Bingemer, den Pfarrzehnt in Neubronn betr. und Resolution der Hofkammer in Würzburg. — 1763 bis 98. Ablösung des Pfarrzehntens in Distelhausen um 3743 fl. 1 Fasz. — 1790 Dez. 22. Erlass des Mainz. Kommissariates zu Aschaffenburg über Beerdigung der Kinder. Or. — 1819 März 23. Ablassbreve des Papstes Pius VII. für den Sebastianus- und Valentinusaltar. Perg.-Or. Ohne S.

C. Hospital.

I. Bücher.

Spitalmeisterrechnungen: 1550, 53. saec. a. 69, 70, 74, 78, 85, 90—1800 (fast lückenlos), abgehört von kurmainz. Amtmännern, später Oberamtmännern und revidiert später von der kurmainz. Kammer. — Zinsbücher: 1. 1546; 2. 1607 (Dorfbuch); 3. 1662 Marbacher; 4. 1681, 1703, 12 Werbacher; 5. 1700 u. 5 Werbachhauser u. Brunthaler; 6. 1700 u. 5 Kennigheimber; 7. 1702 Gissigheimber; 8. 1703 Schönfelder; 9. 1704 Hochhauser; 10. 1706, 11, 40 Impfinger; 11. 1707 Diedigheimer; 12. 1707, 21 Eyersheimber; 13. 1709, 18, 33 Üssigheimer. — Lagerbücher und Güterbeschreibungn: 1. 1703 über Gült und Zins zu Impfingen, Marbach, Bischofsheim und Unterwittighausen; 2. 1792 Diedigheimer (mit geometr. Grundrissen); 3. 1793 2 Stück (geometr.); 4. 1800 Gefälle zu Impfingen — Abrechnungen und Liquidationen: 1. 1700 über Gefälle des Spitals a) Grossrinderfelter, b) Werbacher, c) Hochhauser; 2. 1729 über Zinsrestanten zu Eyersheimb, Hochhausen und Werbach. — 4. 1746. Repertorium über alle Gerechtsame, Einkünfte, Gebäude, Akten, Mobilien etc. des Spitals. — Erbgüterregister 1561: Umschlag einer Perg.-Urkunde: Verleihung einer Spitalpfründe durch Albrecht, Erzb. zu Mainz, Burggr. zu Nürnberg (1514—45) an den Hauspförtner Hans Esthlin, gen. Schmarkendantz. — Güterverleihungsregister 1579—1619. — Verzeichnis der Leibeigenen des Spitals 1607. — Dinstätter Vormundschaftsrechnung 1746—51. — Abschrift von 34 Perg.-Urk. des Spitals durch Regierungsregistrator Jagemann zu Mainz 1788 u. 89 2 Exempl. Die Or. sind erhalten (s. unter II) bis auf folgende: a) 1329 Mai 1, Götze Steymann, gen. von Heckfeld, Edelknecht, verkauft an Liephard an dem Markte zu B. 4 Morgen sog. Niederwiesen, welche Lehen des Propstes und der Herren von neuen Münster zu Würzburg sind und denselben jährl. 1 ℔ Heller tragen, um 21 ℔ Heller; b) 1368 Jan. 16. Hans Sneyder von Lauda und seine Ehefrau verkaufen $^1/_4$ des Zehnten zu Ympheim (Impfingen) dem Rücker Egen um 74 ℔ Heller.

II. Pergamenturkunden.

1333 Aug. 7. Winther, Bürger und früherer Schultheiss zu B., und Elisabeth, seine Hausfrau, schulden Liephart an dem Markte, Bürger zu B., und Elisabeth, seiner ehel. Wirtin, 20 ℔ Heller. Bürge: Winthers Bruder Konrad, Pfarrer in Hochhausen. S. — 1343 Aug. 15. Heinr. von Wachebach, gesessen zu Dydebůr (Dittwar), Edelknecht, und seine ehel. Wirtin Femele mit zwei Söhnen verschreiben der Frau Else, Liephart sel. Wirtin an dem Markte, 8 Malter Korn von einer Wiese in Dydebůrer Gemarkung. S. der Stadt, das S. Wachebachs ab. — 1357 Febr. 26. Hermann Semann, Edelknecht, und Elis., seine ehel. Wirtin, verkaufen $1^1/_2$ Morgen Wiesen im Niederbach an Frau Elsbeth Liphartin und das Spital zu B. um 30 ℔ ohne 20 Pfg. S. ab. — 1360 Nov. 24. Berenger und Heintze, Gebrüder, von Vbenkein (Eubigheim) verkaufen ihren Wald, Bischofswieden genannt, an das Spital um 210 ℔ Heller. Bürgen: Herm. Semann und Albr. Steinmann, Edelknechte zu Heckfeld. 3 S. ab, 4 erhalten. — 1363 Apr. 22. Berthold von Stetten zu Buchenbach und Huse, seine ehel. Wirtin, verkaufen an Kontz, Konrad Zöllners sel. Sohn, den Drittel des Zehnten zu Vmpfenkein (Impfingen) um 16 ℔ Heller. 3 S. — 1363 Dez. 6. Herbert, gen. Krugs Sohn, Bürger zu Luden (Lauda), und Margaret, seine ehel. Wirtin, und seine Kinder verkaufen an Fritz Siber, Bürger zu B., Vormünder des Spitals daselbst, ihren Hof zu Niederwittighausen, der jährl. 5 Malt. Korn, 1 Gans und 1 Fastnachtgült trägt, um 65 ℔ Hell. S. von Lauda. — 1364 Apr. 26. Hertlin Winther und Hylte, seine ehel. Wirtin, verkaufen an Ruker Egen, Bürger zu B., 2 ℔ Heller ewigen Zinses von ihren Gütern. S. des Nolt von Bassenflur, Edelknecht. — 1364 März 29. Grete von Grumbach, früher Eberh. von Rudern Frau, verkauft einen Weinberg und Gülten zu B. an Rucker, Bürger, und Else, seine Hausfrau, um 75 ℔ Heller. Bürgen: Fritz Zobel, Hans Hundelin und ihr Stiefsohn Eberhard Rudern, Edelknecht. 4 S. — 1364 März 15. Ecke Hacke, Edelknecht, und Anne, seine ehel. Wirtin, verkaufen die jährl. Gült von einem Gute zu Oberwittighausen an das Spital um 82 ℔ Heller. Bürgen: Endres Zobel von Meyssenbach und Konrad Hundelin von Husen (?). 3 S. ab, 1 erhalten. — 1366 Juni 15. Joh. von Ryedern, Ritter, verkauft an Růker von Miltenberg, Bürger zu B., und Else, seine ehel. Wirtin, 3 Malt. Korn, 1 Malt. Weizen und 5 Malt. Haber Gült von einem halben Hofe zu Dyestat um 60 ℔ Heller. S. Joh. v. R. u. seines Bruders St. v. Ryedern. — 1366 Aug. 5. Dietr. Phol, Ritter, Joh. Phol, Ritter, Heiner Phol, Edelknecht, verkaufen an Fritz Syber, Spitalmeister zu B., ihre sämtl. Korn- und Geldgülten, das Malter harter Früchte und das Pfund Heller um je 13 Halbpfd. Hell. 2 S., 3 ab. — 1367 Jan. 19. Gerlach, Erzb. von Mainz, erlässt zur Schlichtung von Streitigkeiten zw. Bürgerschaft und Spitalmeister zu B. eine Verordnung, wonach das Spital keine Güter zu B. mehr kaufen, die ihm daselbst künftighin geschenkten verkaufen und die schon in seinem Besitze befindl. versteuern soll. S. des Erzb. u. der Stadt B. Dat. zu Miltenberg. — 1368 Nov. 28. Konr., gen. Speher, Bürg. zu B., u. Grete, s. ehel. Wirtin, verkaufen an den Edelknecht Dietr., gen. Gundelwin, von Grünsfeld ihre Hube zu Ditbur (Dittwar) mit ihren Einkünften um 66 ℔ Hell. S. Joh. Schellin,

Pfarrer zu B. und Dechant des Kapitels Taubergau. Urkunde des Dietr. Gundelwin über diesen Kauf von demselben Tage. S. ab. — 1370 Mai 1. Richtze die alte von Uzzenkein (Uissigheim) verkauft mit Zustimmung ihres Sohnes Eberhart an Rucker Egen von Miltenberg zu B. an der Tuber all ihre Güter und Einkünfte zu Dyestat (Dienstadt) um 230 ℔ Hell. Mit ihnen siegeln Konr. Gyer, Ritter, und Konr. v. Uzzenkein, Amtmann zu Wickershein, Edelknecht. Alle 4 S. ab. — 1371 Okt. 1. Marquart v. Hohenstatt und Hans v. Rosriet, Edelknechte, Vormünder des † Hans Swickers Sohn von Dietbur (Dittwar), verkaufen an Hansen von Kuntlich und sein Bruder Hermann, der Munchin Söhne, von Dietbur ein Stück Wald daselbst um 62 fl. S. der zwei Verkäufer fast ganz ab. — 1371 Okt. 3. Hans von Rosseriet verkauft auf den Rat Konrads und Durings von Bilverkein (Pülfringen) die Güter Heintzlins, verst. Swickers Sohn [u. s. w. wie vor. Urk.]. Bürgen: Herm. v. Gebesedel gesessen zu Hennenkein und Kunz Vend zu Luden. Edelknechte. S. des Gebesedel erh. — 1372 Febr. 17. Urteil des bischöfl. Würzburg. Landgerichtes gegen Kunz Zolner von Luden Kläger, und für Rücker von Miltenberg und Kuntz Dirolff, Beklagte, betreffs ihrer Güter zu B. und Vmpffenkeyn. S. — 1372 Nov. 11. Kuntz von Vssenkein, Edelknecht, verkaufen an Rücker Egen von Miltenberg Einkünfte und Güter zu Dyenstat um 103 fl. 3 S., des Verkäufers und des Kuntz Herm. Semann von Keniken, Vogt zu Sweynberg (Schweinberg) und des Albr. Stetenberg, Edelknecht. — 1373 Apr. 12. Hans Goltstein von Krense (Krensheim), Edelknecht, verkauft an Kuntz Einhart von Hochůsen (Hochhausen), Edelknecht, seine Einkünfte zu Vnphenkein (Impfingen) und zu Hochusen um 48 fl. Bürgen: Gundelwin v. Grünsfeld, Ritter, und Itel Dirolff v. Grünsfeldhausen, Edelknecht. S. ab. — 1374 Okt. 2. Johann v. Riedern, Ritter, und sein Sohn Peter verkaufen an Ruker Egen $2^1/_2$ Malt. Korn und $^1/_2$ Malt. Weizen Einkünfte zu Dystat (Dienstadt) um 30 fl. 2 S. — 1380 Juni 9. Engelhart v. Rosenberg d. ä., Anne v. Bebenburg, Eberharts sel. Weib von Rosenberg, und ihr Sohn Kuntze verkaufen ihre Einkünfte zu B. und Werbachhausen um 10 fl. an Hans Fagner (?) und Hans Greyn, Bürger zu B. S. der Verkäufer. — 1383 März 27. Heintze Munch gesessen zu Vrite (?) verkauft eine Wiese oberhalb von Dytewure (Dittwar) dem Edelknecht Hans Münch von Dytewure um 93 fl. S. der Verkäufer. — 1383 Nov. 11. Peter und Endres v. Rydern verkaufen 14 Morg. Acker zw. Dytenkein (Dittigheim) und B. den Morgen um 11 fl. an Kuntz Adelber, Spitalmeister zu B. S. der Verkäufer und ihres Vaters Hans v. Ryedern, Ritter. — 1385 März 2. Peter und Endres v. Riedern, Edelknechte, verkaufen ihre Einkünfte zu Dytenkein um $45^1/_2$ ℔ Hell. an Kuntz Butel, Bürger zu B. S. Peters, das S. Endres' ab. — 1388 Juli 19. Peter v. Riedern verkauft an Kunrad Einhart, Bürger zu B., 13 Morg. Acker in Dytenkeiner Markung um $123^1/_2$ fl. Bürgen: Fritze von Alatzheim und Raben Rude. 3 S. — 1393 Juni 6. Rupr. Stetenberg, Zentgraf, und die Schöffen des Gerichtes zu B. entscheiden einen Erbstreit zw. Kuntzly Kerner von Miltenberg und Elsbeth der Witwe Rucker Egens zu B. zugunsten letzterer. S. des Zentgrafen ab. — 1393 Nov. 28. Dieselben entscheiden einen Erbstreit zw. Kathrin Heintze, Markarts Tochter von Hen-

nenkeyn (Königheim) zu Luden (Lauda), ihrem Bruder Heintzlin Markart und Elsebet Ruckerin, Witwe Rucker Egens, zugunsten letzterer. S. ab. — 1393 Dez. 26. Edmund, Erzb. zu Mainz, sichert Else, Rucker Egens Witwe, und ihren Anverwandten zu B. den Besitz ihrer Güter. S. ab. — 1394 Juli 30. Rupr. Stetenberg, Zentgraf, und die Schöffen beurkunden, dass Hennr. Wirsing und Peter Margreve die ihnen anvertrauten Güter der Elsebeth Ruckerin zu B. wieder zurückgegeben haben. S. — 1396 Juni 12. Elsbet Ruckery, Rucker Egens Witwe, vermacht ihr Eigentum mit Ausnahme bestimmter Legate den Bürgermeistern, Schöffen und dem Rate zu B. S. des Zentgrafen Junker Rupr. Stetenberg, S. der Stadt ab. — 1397 Juni 28. Knebel v. Husen, gesessen zu Gamburg, verkauft an Rupr. Stetenberg, Zentgrafen, sein ganzes Eigentum zu Dinstat um 30 fl. 2 S. — 1398 Apr. 30. Heintz Kleyne und Ulr. Kannengiesser, Baumeister der Kirche zu Miltenberg, versprechen, eine jährl. Gült von 5 fl. zu einem Jahrtage für Fritz Sped, Schöffen zu Miltenberg, und seine Anverwandten zu verwenden. S. der Stadt M. — 1398 Dez. 16. Elsebeth Ruckerin ändert ihre frühere Schenkung an Bürgermeister, Schöffen und Rat daselbst dahin ab, dass sie denselben ihren Zehnten zu Vmpfhenkein vergabt. S. des Zentgrafen Rupr. v. Stetenberg. — 1403 Febr. 1. Rupr. Stetenberg, gesessen zu Nunbrunnen, und Rupr. Stetenberg d. j., Zentgraf zu B., verkaufen ihre sämtl. Güter zu Dinstat an den Spitalmeister Kunrad Borsen zu B. um 100 fl. 1 S. erh., 3 ab. — 1404 Febr. 15. Eberh. v. Grumbach, gesessen zu Gamburg, und sein Sohn Betzolt verkaufen ihren Weinzehnt zu Dinstat an den Spitalmeister zu B. um 15 fl. S. ab. — 1413 Febr. 27. Hans Gundelwin d. ä. und Konne, seine ehel. Hausfrau, verkaufen ihr Holz und Boden, das museloch geheissen (zu Brehmen), an Hans Fuger und Spitalmeister Kuutz Borseu um 40 fl. Bürgen: Rupr. Stetenberg, Zentgraf, und Peter Gundelwin, Edelknecht. S. ab. — 1415 Juli 15. Herm. Semann, gesessen zu Ubickein (Eubigheim) verkauft seine Gefälle zu Dinstat an Kunrad Borssen, Spitalmeister, um 95 fl. 2 S., 3 ab. — 1419 Mai 31. Kuntz v. Rosenberg, gesessen zu Rotingen, und Else v. Sickingen, seine ehel. Hausfrau, verkaufen ihr Gut und Einkommen zu Dinstat an den Spitalmeister Kunrad Borssen um 65 fl. S. der Verkäufer. — 1419 Dez. 8. Rupr. v. Stetenberg, Zentgraf, und Schöffen zu B. beurkunden, dass Hans Klein, Bürger daselbst, von Els seiner Frau und deren Sohne Hans Ainbach für abgelöste Zinsen 6 Morg. Acker als Eigentum gegeben wurden. S — 1431 Juli 21. Eberh. v. Ridern, Ritter, und Anne v. Sickyngen, seine ehel. Hausfrau, verkaufen ihre Einkünfte zu Dittiken an Peter Beutel um 112 fl. S. des Wilh. Stetenberg erh. — 1438 Juni 5. Wilh. Stetenberg, Zentgraf, und Schöffen zu B. beurkunden, dass Frau Gerhuse Fugerin Güter an Spitalmeister Kuntz Borssen um ein Leibgeding vergabte. S. Stetenbergs und des Spitals. — 1444 Juli 13. Leyse Schellrysin, Äbtissin zu Himmelthal, bei Sumeraw gelegen, und der ganze Konvent daselbst verkaufen an Spitalmeister Peter Goltschmid und das Spital zu B. ihre Einkünfte zu Werpach um 250 fl. rhein. und bedingen Wiederkauf aus. S. — 1444 Dez. 8. Dietrich, Erzb. von Mainz, bewilligt den Gültverkauf des Klosters Himmelthal an das Spital zu B. S. beschädigt. — 1448 Febr. 14. Peter v. Stetenberg verkauft einen Hof

zu Ussiken (Üssigheim) und einen zu Eiersheim um 370 fl. rhein. an Peter Goltschmid, Spitalmeister zu B., und behält sich für 6 Jahre das Recht des Wiederkaufes vor. 2 S. — 1449 Juni 10. Hans Keiser, Glathans genannt, verkauft seine von den Junkern Jörg Endres und Wilh. v. Grunbach erstandenen Gefälle zu Dinstatt an Peter Goltschmid, Spitalmeister, um 75 fl. rhein. S. Joh. Herttungs, Dekan im Kapitel Taubergau und Keller zu B., zerbr. — 1471 Okt. 14. Notar Joh. Knaubs zu B. beurkundet auf Verlangen des Spitalmeisters die Zeugenaussage, dass ein Weingart am Höheberg an Joh. Truchtelsinger zehntpflichtig gewesen sei. — 1474 März 12. Raban, Truchsess von Balderssheim, verkauft seinen halben Teil am Zehnten zu Tewbach (Deubach) an Fritz Greber, gesessen zu Kunigsshofen, um 32 fl. rhein. S. des Raban, des Ritters Wilh. v. Tottenheim und Wilh. v. Mergetheim, gen. Sutzel. — 1478 Apr. 26. Hans und Mertin v. Hespurg verkaufen ihre sämtl. Güter und Rechte zu Buch an den Edelknecht Eberh. v. Grumbach um 200 fl. fränk. Bürgen: Erkinger v. Sawnsheim zu Wysentbrun und Steph. Zoller zu Halberg. 3 S. 4 ab. — 1479 Juli 25. Anna Wymarin, Bürgerin zu B., beurkundet den Bürgermeistern uud Räten der Stadt, dass ihr die von Diether, Erzb. von Mainz, auf ein Haus verschriebenen 108 fl. bezahlt worden sind. S. Phil. v. Riedern, Amtmann zu B., ab. — 1480 Sept. 13. Hans Seytze, sesshaft zu Dittiken, beurkundet seine vor dem Gerichte zu Dittiken gemachte Aussage, dass ein früher ihm gehöriges Grundstück am Hoberge Truchtelffingen gezehutet habe. S. Kontz v. Stetenbergs. — 1481 März 26. Bernh. Kreysse von Lindenfels verkauft sein Holz zu Premen (Brehmen), Newsslanden genannt, um 14 fl. rhein. an Spitalmeister Joh. Kleyn zu B. 2 S. — 1484 Apr. 25. Kontze Wirttlein, Pfründner im Spitale zu B., verkauft seinen Weingarten am Höeberg an Spitalmeister Joh. Klein um 18 fl. Gold Frankf. Währ. S. — 1485 Jan. 6. Ditz Fuger, Bürger zu B., verkauft seine Einkünfte zu Dittiken an Joh. Kleyn, Spitalmeister, um 92 fl. Gold Frankf. W. S. der Junker Rupr. Stettenbergk und Wilh. Stickel von Vilchbant. — 1490 Juni 3. Berthold, Erzb. von Mainz, befiehlt den Geistlichen seiner Diözese, die Gläubigen zur Unterstützung des Spitales zu B. aufzufordern und verleiht den Wohlthätern desselben 40 Tage Ablass. S. beschäd. — 1490 Nov. 10. Heintz Hofstetter, Zentgraf, und die Schöffen zu B. beurkunden, dass auf Verlangen des früheren Spitalmeisters Joh. Kleine Jerg Kaufman vor ihnen erklärt habe, ein gewisser Weingart am Heberg sei Joh. Truchtelfinger zehntbar gewesen. S. — 1494 März 8. Stiftung eines wöchentl. Almosens durch Joh. Kleyn, Friedr. Röder und Hans Gernhartt, gen. Kreüsslein, mit Einwilligung des Erzb. Berthold von Mainz. 3 bliude S. — 1496 Nov. 16. Zeugenaussage, betr. Weingart am Hoberg. S. — 1499 Mai 21. Ewalt Weimar, Secret., quittiert seiner Base Anna, Peter Lutzen Witwe, den Empfang aller für ihn erhobenen Einkünfte zu B. S. — 1499 Mai 21. Ewalt Weimar, Secret., verkauft an seine Base Anna seine sämtl. Einkünfte um 60 fl. Gold. 2 S. — 1500 Jan. 7. Friedr. Weygandt, Keller zu B., beurkundet anstatt des Spitalmeisters von Seitz Beringer, Herrenpfründner im Spitale, 20 fl. zu Anniversarien erhalten zu haben. S. ab. — 1514 Mai 8. Bürgermeister und Rat von B. beurkunden, dass Frau Anna, Peter Lutz Witwe, gen.

die Bremerin, mit 30 fl. einen Jahrtag für sich, ihren zweiten Ehemann Peter Lutz und ihren ersten Ehemann Peter Goldschmid in die Pfarrkirche gestiftet hat. S. ab. — 1517 Sept. 24. Merten und Rudiger, die Sutzell, von Mergetheim, Gebrüder, verkaufen an Johann Kuchenmeister, Dr., Amtmann zu Gamburgk, Ulr. von Hutten, Amtmann, und Lienhart Heffner, Spitalmeister zu B., für das Spital daselbst ihren halben Teil des Zehnten zu Thewbach um 100 fl. Gold rhein. und behalten sich Wiederkauf vor. S. — 1534 Nov. 16. Hans Echell zu B. verkauft an Jorig Vogel, Spitalmeister, seine Einkünfte zu B. für 20 fl. S. — 1612 Jan. 16. Schultheiss, Heimbürger, Gericht und vier weitere Bürger zu Werbach verbürgen sich für 400 fl. und deren jährl. Zins mit 20 fl., welche eine Anzahl Bürger von Werbach an das Spital zu B. schulden. S. ab. — 1622 Febr. 2. Friedr. Spengler, Spitalmeister zu B., beurkundet mit Genehmigung des Erzb. von Mainz, Johann Schweickart von Sickingen, von Stadtschreiber Magister Jakob Adel zum Ankauf eines Hauses für das Spital 1500 fl. geliehen zu haben und mit 75 fl. verzinsen zu wollen. S. — 1658 Juni 3. Rezess einer Übereinkunft zw. der D.-Ord.-Regierung zu Mergentheim und den Deputierten des Spitals zu B. über den Zehnten zu Deubach, wonach letzteres drei Fünftel zu beziehen hat. S.

58. Uiffingen.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1721. Summar. Anlage der Gemeinde. — 1762 u. 90. Schuldenprotokoll. — 1772 ff. Gemeinderechnungen. — 1774. Güterbeschreibung über den Heuzins. — 1777 März 22. Landschiederbuch. — 1780. Gerichtsprotokoll. — 1780. Vieh- und Handelsprotokoll. — 1781 u. 92. Repertorium der Schriften der Gemeinde. — 1785. Lagerbuch deutschmeisterl. Zinsen und Gülten. — 1790. Gültbuch der Nachbarschaft. — 1790. Hebregister der Zinsen und Gülten der Pfarrei. — 18. saec. Lagerbücher. 2 Bde. — 18. saec. Schatzungen.

II. Urkunden und Akten.

1525 Jan. 28. Joh. Albr. von Rosenberg zu Schüpf, Ritter, ordnet Rechte und Pflichten seiner Unterthanen. Abschr. — 1725 ff. Gemarkungsstreitigkeiten zw. U. und Gräffingen. 1 Fasz. — 1748 März 21. Lehen- und Erbbestandsvertrag zw. Karl, Pfalzgraf, und Hofbauern zu Gräffingen. Abschr.

B. Evang. Pfarrei.

1578 erstes Standesbuch, 1654 zweites, 1719 drittes, 1772 viertes, letzteres mit geschichtl. Bemerkungen. — 1605 Febr. 19 bis 1800. Akten über Wiederbesetzung der Pfarrei und Religionsbedrückungen, darunter Rotulus actorum in Sachen der Gemeinde Ü. contra Grafen von Hatzfeld. Fasz. 18, 1—6 u. Fasz. 19.

59. Uissigheim.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1508. Öffnung und Erklärung aller alten Gerechtigkeiten des Dorfes Vssickheim, erneuert 1608. Umschlag Stück einer Pergamenturkunde 15. saec., wonach Hans Becker in Kleinwalstatt Gült an das Spital zu Aschaffenburg verkauft. — 1689 u. 1761. Gerichtsprotokolle. — 1695 ff. Gemeinderechnungen. — 1712, 33, 34, 48. Gotteshaus Zins und Gült. — 1722. Feldbuch. — 1726. Spezifikation der Äcker, Wiesen u. s. w. des Schlosses Ü. — 1728. Feldmessung. 4 Bde. — 1737 Dez. 18. Gültbuch des Klost. Bronnbach. 4 Bde. — 1762. Gültbuch des Kurfürsten von Mainz. — 1762. Gültbuch. 2 Bde. — 1763. Spezifikation der Kapitalien der Frühmesse. — 1768. Kleines Gült- und Zinsbuch. — 1774. Dekretenbuch der kurf. Mainz. Regierung. — 1779. Unterpfandbuch. — 1792—1801. Kriegsrechnungen. 1797. Lagerbuch für Zins und Gült des Spitales Bischofsheim mit Hebregister. — 18. saec. Lagerbuch.

II. Urkunden und Akten.

1514 Dez. 9, 1529 Nov. 22, 1533 Jan. 2, 1600, 1600 Jan. 17, Jau. 26, März 10, 1604 Febr. 1 u. 2 s. d.: 10 Schriftstücke betr. Gült des Klosters Brunnbach (Bronnbach) zu U.: Vergleich, Klagen des Klosters, Berichte des Kellers zu Külsheim an den Erzbischof von Mainz, Schreiben des Bischofs Jul. von Würzburg an den Erzbischof, Schreiben des Erzbischofs etc.

B. Pfarrei.

1730. Standesbuch. — 1730. Protocollum et Copia decretorum ab Em. Principe D. Francisco Ludov. Mog. Archiepiscopo editorum, mit gesch. Bemerkungen und Officia et iura parochi. — 1731—99. Akten über Pfarrhausbau. 5 Fasz. — 1759 März 22, 1770 Juni 11, 1780 Mai 22, 1801 Apr. 15, 1802 Jan. 26. Ablassbreven Clemens XIII., Clemens XIV., Pius VI., Pius VII. — 1786. Familienbeschreibung.

60. Unterbalbach.

A. Gemeinde.

1615—1805. Bürgermeisterrechnungen. — 1670 Aug. 12. Lager- und Lehenbuch. — 1696 ff. Gerichtsprotokolle. — 1752 Jan. Schatzungsprotokoll der Würzburger Gemeinde. — 1764. Kapitalbuch über die Würzb. Unterthanen. — 1776. Unterpfandsbuch von Unter- und Oberb. — 1789. Lagerbuch über die dem D.-Orden zuständigen Grundgefälle und sonstige Gerechtsame. — 1794 ff. Almosenrechnungen.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1656. Erstes Standesbuch mit Renovation der Pfarrei U. 1726. Verzeichnis der Einkünfte und Lasten. — 1667 (?) 1705, 06, 22 ff. Gotteshausrechnungen. — 1815. Protocollum der Pfarrei (Pfarrchronik).

II. Urkunden und Akten.

1400 Mai 27. Ludwig, Graf zu Rineck, willigt ein, dass die Kirche zu Unterb., vorher Filiale von Königshofen und Rineckisches Lehen, zur Pfarrei erhoben werde. Neue Abschr. Unvollständig. — 1466 März 24. Philipp, Graf zu Rineck, gestattet, dass die Pfarrei statt des Zehntens von dem nicht mehr bebauten Rossberg die 15. Bütte zum Zehnten nehme. Abschr. 16. saec. — 1539 u. 40. 6 Urkunden den verheirateten Pfarrer Valentin Bernhart zu U. betr., der, vom Fiskale zu Würzburg zur Verantwortung gezogen, bei seinem Patrone und Lehensherren Georg, Landgrafen zum Leuchtenberg, Schutz sucht und um Verwendung in der Markgrafschaft bittet. Or. u. Entw. — 1555. 3 Urkunden, betr. Ansprüche des Pfarrers Balthasar Schimel auf Zehnten, welcher dem D.-Orden gehören soll. Pap.-Or. — 1569—71. Streit zw. Mechtild, Gräfin zum Leuchtenberg, im Namen ihres Sohnes und dem Bischofe von Würzburg über das von ersterer ausser dem jus patronatus in Anspruch genommene jus collationis und Besetzung der Pfarrei U. mit einem Geistlichen Augsb. Konf. Mit Protokoll über die gegenseitigen Rechtsansprüche und Abschr. des Pfarregisters (Einkünfteverzeichnisses). 18 Urk. Pap.-Or. u. Abschr. — 1570 u. 71. 2 Urk., die Bitte des Pfarrers Gg. Gottfriedt zu Neunkirchen betr., es möge die alte Pfarrherrin zu U. für seinen Sohn, der ein Vierteljahr Pfarrer zu U. gewesen, den fälligen Gehalt mit 20 fl. auszahlen. Pap.-Or. — 1654 Nov. 20 ff. Über die Besetzung der Pfarrei U., Abschr. a. d. Archive zu Mergentheim — 1767 Jan. 21. Extrakt aus den Pfarrbüchern über den Gerlachsheimer Grundzins Pap. — 1778. Stiftungen von Engelämtern. Pap.-Or. 2 Stück. — 1781 Mai 2. Beschreibung der Pfarrei U. und des Ertrages derselben.

61. Unterschüpf.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1564 Sept. 12. Gerichtsbuch des Ritters Albr. v. Rosenberg mit Markt- und Schulordnung. — 1630 u. 1796. Feldschiederbuch. — 1630—1800. Bürgermeisterrechnungen mit vielen Beilagen. — 1716 Jan. 30. Artikel und Ordnung des Küferhandwerkes im Schüpfergrund. — 1731 Juni 5. Schatzungsbuch. — 1749. Unterpfandsbuch. — 1755 u. 93. Verkaufsprotokoll. — 1786. Verzeichnis der Gefälle der evang. Schule.

II. Urkunden und Akten.

1. Pergamenturkunden. Or.

1562 Nov. 15. Kaiser Ferdinand erhebt Schüpf zum Marktflecken mit 4 Jahrmärkten und einer Ortsfahne. S. — 1574 Mai 2. Schuldurkunde der Gemeinden Unter- und Oberschüpf und Sachsenflur über 1600 fl., von Gräfin von Hohenlohe geliehen. S. des J. Ph. Helmstadt, H. Euch. v. Rosenberg, das des Eberh. v. Stetten ab. — 1595 Nov. 25. Verkauf einer zur Schule Lengenrieden gehörigen Wiese in Kupprichhausen. Sehr beschädigt. 2 S. — 1619, 37, 40. Geburtsbriefe, 1620. Testament, 1669. Lehrbrief.

b. Papierurkunden und Akten.

16. saec. Schulordnung. Or. — 1600—1700. Kriegskostenverzeichnis. 1 Fasz. — 1745 Dez. 10. Rezess der Gauherrschaften Hatzfeldt, Hoheneck und Gemmingen. Abschr. — 1761. Forderungen der Schüpfer Gemeinden an Kurmainz wegen Kriegseinfälle. 1 Fasz. — 1780—90. Verzeichnis der Güterkäufe. — 1795—96. Einquartierungsakten und Lieferungsberichte der k. k. Armee. 2 Fasz. — 1796—99. 1. Prozess v. Sternfeld gegen v. Seyfried. — 1797—1800. Kriegskostenverzeichnis. — 1805. Prozessakten über das Rosenberg. Erbe, wie solches an Hatzfeldt als Alodium verkauft worden. 1 Fasz.

B. Evang. Pfarrei.

1563 Juni 28. Ritter Albr. v. Rosenberg bestätigt seinen Dörfern Unter- und Oberschüpf, Sachsenflur, Lengritheim, Kuperichhausen, Öpplingen und Iffingen die von Kaiser Ferdinand verliehenen Marktgerechtigkeiten und ordnet Ohmgeld und Frohnden. PO. S. ab. — 1610 ff. Standesbuch. — 1650 Juni 4. Geburtsbrief. PO. S. — 1723 März 4. Güterhandel und Vergleich zw. der Kaplanei zu Untersch. und J. Kasp. Wöppel zu Obersch. PO. S. — 1750 ungef. Schüpfer Historie von Pfarrer Leutwein (hier von 1730 an) mit Stammbäumen und Abschriften von Urkunden.

C. Kath. Pfarrei.

1680 ff. Kaufbriefe vom Schlösschen zu Sachsenflur und dessen Bezugsberechtigung. 1 Fasz. — 1683 ff. Hebregister für Zins und Handlohn des Schlösschens zu Sachsenflur. 1 Fasz. — 1713 ff. Zweiter Band des Standesbuches, der erste verloren. — 1728 ff. Die Filialen der Pfarrei. 1 Fasz. — 1746 ff. Schulakten. 1 Fasz. — 1751 ff. Einkommen der Pfarrei. 1 Fasz. — 1755 ff. Pfarrakten von Dainbach, Kirchensache. 1 Fasz. — 1760 ff. Erbauung der Pfarrgebäude und des Schulhauses nebst Dotationsurkunde der Pfarrei durch den Grafen v. Hatzfeld von 1760 Aug. 14. 1 Fasz. — 1760—95. Liber parochialis, Pfarrchronik mit Urk.-Abschriften von Pfarrer Joh. Mich. Wolfram. — 1763 ff. Kirchenvisitation und Konferenzen. 1 Fasz.

62. Unterwittighausen.

Gemeinde.

I. Bücher.

1409. Verzeichnis der Possessoren der Hubgüter zu U. und Poppenhausen. — 1648 (?) Teile eines Gerichtsprotokolles. — 1691. Schatzungsbuch. 2 Bde. Desgl. 4 18. saec. — 1721, 58—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1736 ff. Gotteshausrechnungen. — Zinsbücher (mit Hebregistern): 1. 1739 der Pfarrkirche zum hl. Kreuz in Gerlachsheim; 2. 1743 des Altars S. Spiritus et. Apost. zu Grünsfeld; 3. 1743 der Standesherrschaft Würzburg mit Dorföffnung, 3 Teile; 4. 1764 (Hebregister) des Chorstifts zu Aschaffenburg; 5. 1769 des Domkapitels zu Würzburg; 6. 1772 des Freih. v. Zobel-Messelhausen, 2 Ex.; 7. 1775 der Malteser zu Würzburg; 8. 1779 des D.-Ordens zu Mergentheim; 9. 1782 (Lehenhebregister); 10. 1786 des Chorstifts St. Petri et Alexandri zu Aschaffenburg, 3 Bde.; 11. des Ritterstiftes zu St. Burkhard in Würzburg; 12., 13. 17. (?) u.

18. saec. des Gotteshauses. No. 8 u. 10 sind Gült- und Lagerbücher. — 1744. Beschreibung der Hub- und Lehengüter, die dem Kollegiatstift ad SS. Petrum et Alexandrum zu Aschaffenburg gehören. — 1755. Dorfsanlage von U. — 1773. Beschreibung der Wiesen und der 6. Hub. — 1774. Dorfsordnung. — 1791. Armenkommissionsprotokoll.

II. Urkunden.

1789 Sept. 15. Franz Ludwig, Bischof zu Würzburg, erklärt die Schafhut als Eigentum der Gemeinde. Pap.-Or. S.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1622. Beschreibung pfarrl. Einkommens. Abschr. von 1763. — 1650 bis 1738. Untersuchung des U. Gotteshausausstandes. — 1650—1742, 1750 bis 1800. Gotteshausrechnungen. — 1677 ff. Standesbuch. — 1709—87. Gotteshausrechnungen für Oberw.

II. Urkunden und Akten.

1285. Egidius Urbinus, Fredericus Senogaliensis, Angelus Mebsitensis (?), frater Tholomeus Sardanensis, Joannes Auelinus, Leo Chalomensis, frater Valdebrunnus Aueloniensis et Glauinicensis, Bernardus Uizentinus, Rodericus Segobiensis, Heinricus Moguntinus (?) Episcopi verleihen der Kirche St. Nicolai in superiori Wythigehusen“ für bestimmte Tage eine Quadragene Ablass. PO. 6 S. u. 2 abgef. — 1620 März 10. Geburtsbrief. PO. S. ab. — 1664 ff. Thomaszinstag. 1 Fasz. — 1686 ff. Decreta ecclesiastica. 1 Fasz. — 1692 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1693 ff. Polizeisachen. 1 Fasz. — 1716 ff. Rechnungswesen, Sebastianistiftung. 1 Fasz. — 1736 ff. Einkommen der Pfarrei. 1 Fasz. — 1742 u. 89. 3 Schuldurkunden. 1 Fasz. — 1766 bis 1817. Zehnten. 1 Fasz. — 1766 ff. Vikar. 1 Fasz. — 1776 ff. Schulwesen. 1 Fasz. — 1778 ff. Handlohn auf Bütthardter Gemarkung. 1 Fasz.

63. Unterwittstadt.

Gemeinde.

1607 ff. Gemeinderechnungen. — 1722. Dorfordnung, gesiegelt vom kurmainz. Oberamtmann zu Krautheim. Pap.-Or. — 1746. Gewannenbuch. — 1750. Heiligenbuch (Kapellenzinsbuch). — 1757 Febr. Schatzungsbuch. — 1785 ff. 12 Nahrungszettel. — 18. saec. 8 Flurbücher mit 5 Plänen.

64. Vilchband.

A. Gemeinde.

1678 (?) Anlagebuch. — 1686. Markungs- und Güterbeschreibung. — 1738. Zins- und Gültbuch, 1. Teil: über 10 Huben 1372 durch die Grafen v. Rineck von Dietrich Pfad, Ritter zu V., erkauft; 2. Teil: über die 14 sog. Hundischen Huben, vom Geschlechte der Hunden an die Herrschaft Grünsfeld verkauft; 3. Teil über die übrigen Güter. — 1753. Protokollbuch. — 1761. Anlage- und Schatzungsbuch. — 1783. Grund-, Zins- und Gültbuch des Klosters St. Stephan zu Würzburg. — S. D. Waidsachen und Schäferei. 1 Fasz. mit urkundl. Abschriften über das Schäfereirecht von 1666, Verleihung der Schäferei durch Bischof von Würzburg 1681, Streit mit Kloster St. Stephan.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1605. Liber parochialis und erstes Standesbuch mit geschichtl. Aufzeichnungen, 1665 zweites, 1755 drittes. — 1606. Protocollum Parochiae V. Competentia nec non census mit geschichtl. Bemerkungen. — 1691. Protokollbuch auf die Pfarre Villichband (Pfarrchronik). — 1786. Status animarum parochiae.

II. Urkunden und Akten.

1463 ff. Pfarrgüter, mit neuer Abschr. eines Vertrages, wonach Abt Berchtold zu St. Stephan in Würzburg mit der Gemeinde Bowisen Güter zu Vilchpeunt tauscht. 1 Fasz. — 17. (?) saec. Ortsbeschreibung mit Weisung der offenen Gerichte zu V., die Georg Ludwig, Landgraf zu Leuchtenberg (1567—1613), abhält. — 1735 ff. Gravamina. 1 Fasz. — 1752 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1758 ff. Altäre und Orgel. 1 Fasz. — 1766 ff. Kirchenwald. 1 Fasz. — 1766 ff. Bildstöcke. 1 Fasz. — 1768 ff. Paramenten. 1 Fasz. — 1771 ff. Schule. 1 Fasz. — 1791 ff. Armenkommission. 1 Fasz.

65. Hof Weickerstetten.

1363 Juli 6. Wolf, Heinrich sein Sohn, und Kuntz Klewis, arme Leute von Wigersteten, verpflichten sich nach Schlichtung von Streitigkeiten an das Kloster Brunbach jährl. 13 Mltr. Früchte und 16 Käse zu geben. Es siegeln die Edelleute Herm. Seman v. Kennenkain, Arn. v. Ussinkain, Vogt zu Swainburg, und Rupr. Stetenberg, Vogt zu Kullesheim. Neue Abschr. — 1410 Apr. 15. Joh. v. Miltenberg, Vikar des Altares St. Leonhards und St. Johanns Ev. im Stifte St. Peter und St. Alexander zu Aschaffenburg, verleiht den Hof zu Wikersteden bei Kennekeym (Königheim), der zu seinem Altare gehört, an Ritter Konr. v. Hartheim. Neue Abschr. — 1454. Die Gemeinde Kennekeyn schliesst mit dem Kloster Brunbach einen Vertrag wegen eines Weges von K. gen Schweynburg neben Weygerstetten. S. — 1517 Jan. 17. Hans Meder von Kennigkheim nimmt den Hof W. vom Konvente Brunnbach in Erbpacht. Neue Abschr. — 1520 Juli 27. Jörg, Graf zu Wertheim, befreit auf Ansuchen des Konventes zu Brunnbach den Hof zu W. von den ihm bisher gehörigen Frohnden. Neue Abschr. — 1544 Nov. 18. Abt und Konvent zu Brunnbach übergeben den Hof Wygerstetten den Vormündern des Grafen Michel von Wertheim um 40 fl. und eine jährl. vom gräfl. Kasten zu Schwamberg zu entrichtende Gült. Neue Abschr. — 1556 Mai 3. Kath., Witwe des Grafen Mich. zu Werth, geb. Gräfin zu Stolbergk, Königstein und Rutscheforth etc., verkauft die früher Brunnbachischen Güter zu Kennigkheim und den Hof Weygersteten an ihres sel. Gemahls Diener Hans Konr. Schmid um 1125 fl. Neue Abschr. — 1568 Juli 16. Friedrich, Bischof zu Würzburg, und Ludwig, Graf zu Stollberg, Königstein, Rutschfort und Wertheim etc., vergleichen zw. Kloster Brunnbach und Joh. Koch, Dr juris, zu Wertheim dahin, dass letzterer die früher Brunnb. Güter zu Kenniken und den Hof Wickerst. wieder um 1500 fl. an Brunnbach verkauft. Neue Abschr. — 1568 Juli 26. Dieselben erklären, dass der Hof W. nie Würzb. Lehen, sondern stets Eigentum des Klosters Br.

war. Neue Abschr. — 1789 März 6. Vertrag zw. der Abtei Bronnbach und den Erbbeständern des Hofes W., den Handlohn und die Gefälle betr. S. PO., Dupl., Abschr. — 1796. Gült- und Zinsbuch der Abtei Bronnbach von den Hofgütern zu W. mit Hebregister. — 1799 Jan. 15. Manumissionsbrief.

66. Wenkheim.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1578 Nov. 4. Gemeinbuch mit Gerichtsordnung von Wegigkheim und Dorfordnung. — 1578 Nov. 15. Renovation des Gotteshauses zu W. Register. — 17. u. 18. saec. Lagerbücher, 2 Bde. u. 2 Stücke. — 1682 ff. Gemeinde- und Schatzungsrechnungen. — 1703 ff. Gotteshausrechnungen. — 1774 Apr. 10. Rechnung wegen der Klagen Manumission betr. — 1775 Nov. 10. Helmstätter Pfarreigült. — 1782 ff. Vormundschaftsrechnungen. — 1787. Grünauer Zins- und Gülthebregister.

II. Urkunden und Akten.

1392 Juni 8. Joh., Graf zu Wertheim, Dietr., Hans und Eberh. Hundlin erklären, dass kein armer und kein reicher Mann zu Wegenkein Besthaupt und Bauteil zu geben habe. PO. 3 S. — 1405 Mai 25. Heintze Rüde v. Kollenberg, Kuntze Süsse v. Kanneberg, Betzholt Sützel v. Mergetheim, Fritze Zobel v. Rynderfelt und Peter Jemerer v. Hohenberg entscheiden zw. Gebr. Hans u. Eberh. u. Gebr. Hans u. Heintze Hund u. der Gemeinde. PO. S. — 1591 Nov. 11. Schuldverschreibung der Gemeinde üb 340 fl. vom Mainz. Domkapitel geliehen. S. des Chr. Hundt zu Allenstein u. Wenkheim u. Phil. Hundt von u. zu Wenkheim. PO. S. ab. — 1667 Mai 14. Beglaubigte Abschrift der obigen Urkunden. Pap. — 1644 ff. Quittungen zu Gemeinderechnungen. — 1680 ff. Erlasse der Löwenstein-Wertheim. Regierung, Leibeigenschaft, Steuer- und Polizeisachen betr. 16 Stücke, teils Pap.-Or., teils Abschr.

B. Evang. Pfarrei.

1613 ff. Origin., Abschriften, Extrakte über Gründung, Besetzung der Pfarrei und Streitigkeiten. 1 Fasz. — 1784 ff. Anschaffung der Orgel. 1 Fasz. — 1788 ff. Spezifikation der freiwilligen Kapitalien und Unterpfänder zur neuen ev. Kirche und Pfarrbesoldung. 1 Fasz. — 1792—94. Kirchen- und Pfarrhausbaurechnung. — 1792. Standesbuch. — 1792 ff. Amtsverbindlichkeit und Rechte des Pfarrers. 1 Fasz. — 1792 ff. Einkommen und Stiftungen der Pfarrei. 1 Fasz. — 1793 ff. Erbauung der Kirche betr. 1 Fasz. Darin: Patent von 1793 zur Einsammlung milder Beisteuern in Amsterdam und Leyden. Pap.-Or. Deutsch u. holl. — 1793 ff. Erbauung des Pfarrhauses. 1 Fasz. — 1793 ff. Glocken. 1 Fasz. — 1799 ff. Erhaltung der Kirche. 1 Fasz.

C. Kathol. Pfarrei.

I. Bücher.

1609. Hebregister. — 1666 erstes und 1755 zweites Standesbuch. — 1667. Zins- und Gültbuch für Weinkheimb und Brunnthal. — 1730—1800. Gotteshausrechnungen. — 1782. Zinsbüchlein von Bettigheimb.

II. Urkunden und Akten.

17. saec. Spezifikation der zur Pfarrei gehörigen Bücher und Dokumente. — 17. saec. Gerechtsame und Revenuen der Pfarrei und darauf bezügliche Erlasse von Würzburg. — 1744 ff. Protestanten und Juden betr. 1 Fasz. — 1744 ff. Pfarrsachen. 1 Fasz. — 1745 ff. Dispensationssachen. 1 Fasz. — 1752. Instruktion für Kirchenrechnungen. — 1790 ff. Filial Brunnthal betr. 1 Fasz. — 18. saec. 6 Kopien von Kaufbriefen.

67. Werbach.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

17. saec. u. 1766. Gültbuch mit Hebregister. — 1617 ff. Ephemerides. Protokollbuch über Kaufkontrakte und andere unterschiedliche Berichte. 1705 ff., 38 ff., 53 ff., 66, 68, 98 ff. Protokollbücher des Freigerichtes. 1738 ff. mit Gemeindemännereid. — 1746. Grund- und Lagerbuch. — 1750. Zinsbuch über die zum Okerschloss Gamburg gehörigen Gefälle zu W. — 1753. Schatzungsmanual. — 1756. Viehprotokoll. — 1756 u. 72. Pfand- und Unterpfandsbücher. — 1762, 76, 89. Versteigerungs- und Verkaufsprotokolle. — 1766. Kopiebuch obrigk. Erlasse. — 1771 ff. Bürgermeisterrechnungen mit Urkunden. — 1787. Schatzungs- und Lagerbuch des Beulberg. — O. D. Gült- und Lagerbuch. — 1795. Kriegsrechnung.

II. Urkunden und Akten.

1339 Mai 5. Vertrag, die Weide- und Grasungsgerechtigkeit der Werbachhäuser betr., ausgestellt von Engelh. v. Rosenberg, Vogt zu Bischofsheim und Gotz Metfisch (Merfisch?), Zentgraf daselbst. Pap. Gleichz. Abschr. u. Abschr. 15. saec. — 1469 Febr. 2. Kundschaft, Markung und Weidgerechtigkeit mit Werbachhausen betr., ausgestellt von Heintz Hofstetter, Zentgrafen des Grafen Ludw. zu Sultz, auch zu Bischofsheimb. 2 Abschr., gleichz. u. 18. saec. Pap. — 1500 Mai 22. Vertrag zw. W. und Hochhausen, den Taubersteg und Bach betr. 2 Abschr. 17. saec. Pap. — 1525 Febr. 22. Brief Georgs, Grafen v. Wertheimb, die Frohndienste in Kenigken (Königheim) betr. Abschr. 18. saec. Pap. — 1561 Juni 19. Vertrag zw. W. und Werbachhausen, Markung und Weid- und Grasungsgerechtigkeit betr., vermittelt durch Wilderich v. Walderdorf, Amtmann zu Bischoffsheim, und Heinr. Bisswanger, Oberkeller zu Grünsfeldt. PO. S. fehlen. Abschr. 17. saec. — 1578 Mai 12. Vertrag zw. W. u. Werbachhausen, Schäferei u. Weide betr., geschlossen durch Friedr. Rupels, Keller zu Bischofsh., u Raph. Wolff, Leuchtenb. Sekretär zu Grünsfeldt. Gleichz. u. spät. Abschr. Pap. — 1581 Juli 17. Urteil aus dem Zentbuch, Werbachhäuser Weide betr. Pap. — 1631. Gült- und Zinsregisterlein des Gerichts zu W. P. — 1638. Auszüge aus Registern und Manualien des Bürgermeisters Andr. Tosch, Fronden betr. Anf. 18. saec. — 1640 ungef. (Wein-) Bergknechtseid. — 1640. Rechnung über den Ordinari- und Magazinzehnten. — 1641 Juli 15. Brief des Schultheissen und Bürgermeisters zu Kennickheim, Schatzung betr. — 1643 Febr. 11. Unvorgreifl. Vorschlag, wie das verbrannte Archiv zu W. wiederum zu erneuern. — 1643 ff. Hub-Laubregister im Hechberg zu W. — 1649. Fruchtgülten und andere Be-

schwernisse von W. — 1650 Sept. 21. Oberamtl. Befehl, die Sammlung von Früchten und das Monatsgeld betr. Abschr. — 1650 Nov. 10. Vermögensausweis der Mariae Müllerin zu W. Or. — 1651 Jan. 22. Bericht an das Oberamt zu Bischoffsheim und Grünsfeldt, die auswärtigen Besitzer von Gütern zu W. betr. — 1651 Juli. Bericht an das Kommissariat zu Aschaffenburg, Pastorei, Altarien, Gottes- und Schulhaus betr. Entw. — 1651 Sept. 17, 1652 Jan. 10, 1654 Juli 9 u. Okt. 19, 1657 Jan. 10 u. Febr. 8. Erlasse Joh. Phil., Kurf. zu Mainz, die Fronden zu W. betr. Abschr. — 1654. Bitte der Gemeinden Königshofen, Kennigheim, Hochhausen, Werbachhausen, Dietwar, Brunthal, Schönfeldt und Poppenhaussen an den Kurfürsten, die Werbacher Fronden betr. Abschr. — 1654 Aug. 21. Brief, die Frondienste in W. betr. und unterz. von Seb. Wilh. Meel in Schwalbach. 3 Abschr. — 1655 Dez. 26. Quittung des Zentgrafen zu Grünssfeldt über Bezahlungen vonseiten der Gemeinde W. Or. u. Abschr. — 1656 Jan. 31. Eingabe der Gemeinde Grossrinderfelt an den Kurfürsten, Fronden betr. — 1657 Jan. 24. Quittung über geleistete Kontribution. — 1658 März 31. Schein über 25 fl., ausgestellt von J. Schweickart v. Sickingen, Oberamtmann zu Bischoffsheimb. Pap.-Or. S. — 1659 Aug. 20. Vergleich wegen Injurien, die bei Baustreitigkeiten zw. Erasmus Riess und Joh. Geiger entstanden. Or. — 1662, 65, 67, 69. Extrakt Tauber-Königshöffer Rentmeistereirechnung. — 1664 Mai 21 u. 1667 Dez. 29. Rekognition des Handelsmanns Antoni Geiger zu W. über 71 Königsthaler, zahlbar an Dr. theol. Oberkamp, Kanonikus zu Würzburg, und Unterpfandbrief. Or. — S. D. Schein über $18^1/_2$ fl. für einen Wagen, so von sächs. Obrist Klam im Vorspann zurückbehalten. Or. — 1667 Jan. 3. Brief des Kellers Otto in Bischoffsheim, die Erhebung der Rosenberg. Gült in W. betr. Or. — 1667 Sept. 10. Schlichtung von Markungsstreitigkeiten am kleinen Teüberlein zw. W. und Hochhausen. Abschr. — 1667 Mai 7. Brief Frantz Frhr. v. Sickingen, Grenzstreitigkeiten zw. W. und Werbachhausen und Steinsetzung zw. Werb. und Hochh. Markung betr. — 1668—91. Auszug aus der Kammerrechnung über die Lieferungen des Amtes und der Stadt Bischoffsheimb. — 1668 Sept 13 u. Nov. 26. Kurfürstl. Erlasse, die Markungsstreitigkeiten zw. W. und Werbachhausen betr. Abschr. — 1669 Febr. 19. Extrakt aus dem 1668 Königheimer Schatzungskontingent. Or. u. Abschr. — 1669 Apr. 8 u. 1687. Extrakt aus der Königshöffer Rent- und Baurechnung und Gemeinderechnung (1652—87). — 1669 Okt. 18. Quittung über eine Vogtweinlieferung an die Kellerei Grünsfeldt. Or. — 1669 Nov. 6. Joh. Hieron. Deüerlein, Pfleger des Brückhnerischen Almosens zu Würzburg, verlangt Bezahlung rückständiger Zinsen in W. Or. — 1671 Aug. 29. M. L. Arnolt, Hoffschultheiss, Pfleger der Hohenzinnen, bittet den Amtmann zu Grünsfeldt, Junker Joh. Ernst v. Fechenbach, um Hilfe bei Eintreibung rückständiger Zinsen in W. Or. — 1673 Aug. 12. Abrechnung zw. Schultheiss und Bürgermeister zu W. über 1667—72. — 1673—94. Resignation über rückständige Schatzung der Ausmärker von W. — 1673 u. 74. Specificatio der ausstehenden herrschaftl. Gefälle zu W. — 1673 Febr. 21 u. 28. Zwei Schreiben des Schultheissen zu Hochhausen, das Werb. Holz im Linnenbühl betr. Or. — 1673 Mai 21. Memorial der Gemeinde W. an Joh. Hartmann,

erwählten Bischof zu Würtzburg, über verschiedene Beschwernisse. Entw. — 1673 Juni 2. Zwei Schreiben des Kellers Joh. Försch zu Grünssfelt, rückständige Gefälle in W. betr. Or. — 1673 Juni 5. Schreiben des Schultheissen Thomas Vaith in Werbachhausen, Holzfrevel auf Werbachhauser Gemarkung betr. Or. — 1673 Juli 22 Befehl des Amtes Grünssfeldt an die Gemeinde W., eine Extraordinari-Monatsanlag von 20 Rthlr. zu liefern. Or. — 1673 Juli 22. Schreiben des Hospitalmeisters Ambros Löher zu Prozelten, Baukosten und Rückstände zu W. betr. Or. — 1673 Aug. 8. Die Kellerei Grünssfeldt verlangt Spezifikation der Zehrungskosten für die Teilhaber des Zehnten. Or. — 1673 Nov 9. Das Amt Grünssfeldt überschickt ein Formular zur Aufstellung der Kriegskosten bei dem letzten franz. Einfalle. Or. — 1673 Nov. 22. Erlass des Kellers Joh. Försch zu Grünssfeldt über Einzug des Vogtweins. Or. — 1673 Dez. 22. Amtserlass von Grünssfeldt über die Rückstände des früheren Kellers Bayer. Or. — 1674 Jan. 19. Das Amt Grünssfeldt verlangt unter Strafandrohung die Berechnung der Kriegskosten. Or. — 1674 Febr. 8. Das Amt Grünssfeldt befiehlt, den Voranschlag über Beiträge zu den Amtsunkosten einzuschicken. Or. — 1675 Sept. 9. Amtl. Befehl von Gründtsveldt, ein Drittel an den Unkosten des Taubersteges zu bezahlen. Or. — 1677. Zehntbestand. — 1677—82. Hub-, Laub- und Leibs-Laubregister. — 1677 Juli 1. Bittschrift der Erben des Martin Riessen zu W. an den Oberamtmann zu Grünssfeldt, Nachlassung herrschaftl. Schulden betr. — 1678 Mart. 6. Spezifikation üb. W. Lieferung an die Kellerei Grünsfeldt. — 1679 Nov. 9. Protestation an den Keller zu Grünssfeldt, den W. Ausschuss betr. Entw. — 1680 Aug. 17. Kontrakt und Bedingbrief über die Tauberbrücke zw. Hochhausen und W. — 1681 Nov. 15. Resolution des Kammerrates in Würzburg, dass statt Körner oder Geld Wein als Gült nicht angenommen werden könne. — 1685 Nov. 10. Kellereibefehl von Grünsfelt, das angesetzte Kopfgeld betr. Or. — 1686 Aug. 7 u. 13. Zwei Schreiben der Landschieder zu Werbachhausen wegen verletzter Marksteine. Or. — 1688 Jan. 15. Kaufbrief Michael Kellers zu Gamburg. Or. — 1688 März 3. Kaufbrief über zwei Urbani-Weingärten. Or. — 1689—97. Werbacher erlittene Schatzung auf ein Sechstel. Or. — 1689—92. Abrechnung mit Kellerei Bischoffsheimb. Or. u. Abschr. — 1691. Herbstabrechnung. Or. — 1691—94. Grossen Rindfeldter auf W. schuldige Schatzung. Abschr. — 1692 Febr. 22. Werbacher dem kurf. Mainz. Hospital Brodtselten schuldige Kapitalien. Or. — 1693. Verzeichnis der 1693 geleisteten Proviant- und Kommissfuhren. Or. — 1694 Febr. 7. Abrechnung mit der Kellerei Bischofsheimb für 1693. Or. — 1695 Aug 23. Bekenntnis über strittiges Ackerfeld. Or. — 1695 Dez. 22. Zur Amtskellerei Bischoffsheimb eingelieferte Amtsunkosten. Abschr. — Ca. 1696. Beschwerdepunkte beim Oberamt Bischofsheim, Frondienste betr. Entw. — 1696 Apr. 14. Mühlenurkunde. — 1696 Apr. 15. Bitte an den Kurfürsten zu Mainz um Nachlass 1693r Winterquartierkosten und um Moderation des angesetzten Palliumgeldes. Entw. — 1696 Juni 6. Kurf. Kammerbefehl, die Amtscheite (Holz) betr. Abschr. — 1696 Sept. 6. Attestation der Werb. Landschied. Or. — 1697—1700. Verzeichnis der geleisteten Montierungs-, Huldigungs- und anderer Gelder. Or. — 1697 Jan. 23. Kellereiabrechnung für 1696. Or.

— 1697 Mart. 17. Amtl. Interimschein über 11 fl. Or. — 1698. Weinohmgeldrechnung. Or. — 1698 März 24. Attestation und Beilage zur Ein-Sechstel-Schatzung. Abschr. — 1698 Sept. 12. Memorial an den Kurfürsten um Nachlassung der Gültfrüchte Entw. — 1699 Jan. 30. Schatzungsrechnung für 1698. Abschr. — 1699 Febr. 27. Kurf. Erlass an den Schultheiss zu Königheimb, Holzfuhren betr. 2 Abschr. — 1699 März 12. Kaufbrief des Andres Scheiden. Or. — 1699 März 16. Bewilligung zweier Jahrmärkte in W. durch Lothar Franz, Kurf. von Mainz. PO S. fehlt. — S. D. Extrakt über Külsheimer Frühmess- und andere Gülten. Or. — S. D. Spezifikation über rückständige Kapitalzinsen. Or. — S. D. Bittschrift an den Kurfürsten, Neuerung an Gülten betr. 2 Entw. — S. D. Verzeichnis der Gülten und Kapitalschulden. Or. — S. D. Klagschrift, die Erwählung eines Schultheissen betr. Entw. — 1788 Sept. 10. Kurf. Mainz. Herbstordnung. — 1788 Sept 15. Kautionsbrief von Ad. Nötscharth zu Markheydenfeld. Or. S. — 1780 Okt. 7. Lokalaufnahme von W. Entw. — 1789 Apr. 24. Urteil in der Klagsache der Müllermeister zu W. Abschr. — 1796 Okt. 12. Amtskellererlass, die Auszehntung der Trauben betr. S. D. Memorial der Gemeinden des Oberamts Bischofsheim an die kurf. Landesregierung, die Kosten der neuen Ämtereinrichtung betr. Entw. — S. D Extraktus aus der W. Hauptverschreibung gegen die Stadt Bischoffsheimb.

B. Pfarrei.

1418 Juni 6. Stiftung der Frühmesse (des Altares St. Michael und des Altares St. Ottilia) durch Pfarrer Bruno dictus de Külsheim in W. Neue Abschr. — 1423 Sept. 23. Verkauf des Rineckhischen Lehensguts zu Ilmspandt an die Frühmesse St. Michael durch Wilh. Stettenberg, Zentgraf zu Bischoffsheimb, und Hedelwig v. Guttenberg. Abschr. 18. saec. — 1480, 1488 März 27, 1509 Aug 9, 1510. Stiftung von Jahrtagen. 5 St. Neue Abschr. — 1533 Juni 16. Resignation des Clericus Joh. Sturmer von W. auf den Altar St. Michaelis dahier durch Gg., Landgr. zu Leuchtenberg. Alte Abschr. — 1598 März 26. Schuldurkunde von Dieter. Wehrr und Mich Heilholtz zu Dinstat wegen eines Güterkaufes von der Pfarrei W. mit Genehmigung durch den erzb. Kommissär vom 1. Apr. 1598. Pap.-Or. S. — 1610 Jan. 6. Linh. Hörner von Nickholzhausen kauft fünf Viertel Wiesen von der Pfarrei W. Pap-Or. S. ab — 1613 ff. Altar St. Michael und Frühmesse in W. betr.: a) 1613 März 13 Protestation an den Kommissar zu Aschaffenburg; b) 1619 Jan 31 Klagschr. des Dekans Ad. Kern zu Külsheim an den Kommissar; c) 1619 Extrakt; d) 1619 Mai 3 Schreiben von Kurmainz an Landgr. zu Leuchtenberg. — 1626 Juli 7. Gegeben zu Hundtheim durch Wolfg. Sigism. v. Vorburg, Kommissär von Aschaffenburg: Deklaration der Bürger Lienh. Schmied und Barthol. Adelmann von Külssheim über eine Schuld an die Külssheimische Kaplanei. Pap.-Or. — 1632 ff. Extrakt aus der St. Ottilien-Frühmess. — 1656 (?). Klagschrift des Pfarrers von W. an den Dekan, Rückerstattungen an die Frühmesse betr. Pap.-Or — 1673 ff. Standesbücher. — 1695 Nov. 36 Würzburg. Urteil in Klagsachen zw. dem Frühmesser zu W. und dem Pfarrer zu Kemspan. Pap-Or. S. zerbr. — 1697 Juni 12 Würtzburg. Exekutionsdekret in Klagsachen des Dechanten zu Bischoffsheimb gegen

den Pfarrer zu Gerchheimb, das Beneficium St. Michaelis zu W. betr. — 1698 Mai 4. Verordnung des Erzb. Lothar Franz von Mainz, die vier Opferfeste betr. Abschr. — S. D. Anniversarienbuch, im 17. saec. angelegt. — 1700. Verzeichnis der Ilmspandter Pfarreigüter. Or. — 1700 Jan. 19. Kaufbrief des Gg. Vaith. Entw. — 170? März 16. Prokurator Maurers Eingabe an das kurf. Kammergericht für die Gemeinden Königheim, Hochhausen etc., Fronden betr. Abschr. — 1700 Apr. 17. Erlass über Leistungen der Gemeinde Grossenrindfelt. Abschr. — S. D. Vorstellungen der Gemeinde Grossen Rinderfeldt an das kurf. Kammergericht. Fronden betr. 2 Abschr. Desgl. der Gemeinde Königheim gegen W. und Grossrinderfeld. Abschr. — 1700 Mai 22. Amtl. Aufforderung zu Holzfuhren für den Kirchenbau zu Walthüren. Or. — 1701 Febr. 17. Kurf. Regierungserlass, die Fronden der Gemeinde Königheim betr. Abschr. — 1701 Aug. 25 Würtzburg. Bischöfl. Anweisung an den Pfarrer und Keller zu Grünsfeldt, die Forderung des Pfarrers zu Bischoffsheimb und Primissarius zu W., Bernard Hefferich betr. Or. — 1701 Okt. 18. Erlass des Kurf. Franz Lothar über den Gebrauch des Stempelpapieres. Abschr. — 1701 Nov. 24. Quittung der Kellerei Lauda über 42 fl. für nach W. geliehene Früchte. Or. S. — 1701 Dez. 20. Kurf. Verordnung über Einzug des Kopfgeldes. Abschr. — 1702 Jan. 12. Erlass der Kellerei Bischoffsheim, das Verzeichnis der verstorbenen Leibeigenen betr. Abschr. — 1703 ff. Schriftstücke Fronscheite betr.: a) 1703 Juli 31 Repartition der 100 Klaft. Fronscheite; b) 1707 Verzeichnis gelieferter Fronscheite; c) 1707 Juli 29 Amtl. Bericht über Streitigkeiten; d) 1707 Sept. Regierungserlass; e) 1708 Nov. 7 Kommissionsschreiben; f) 1709 Jan. 4 Memorial der Gemeinde an den Kurfürsten; g) 1710 Febr. 1 Urteil; h) 1710 Febr. 10 Bittschrift der Gemeinde und Kons.; i) 1710 Febr. 14 Regierungserlass, die skandalosen Exzesse der Gemeinde in Sachen der Fronscheite betr. Or. u. Abschr. — 1703 Jan. 18. Erlass über Gemarkungsstreitigkeiten zw. W. und grossen Rinderfelt. Abschr. — S. D. Gravamina des Fleckens W. gegen die amtl. Entscheidung, Gemarkungsstreitigkeiten mit grossen Rinderfelt betr. — 1703 Mart. 14. Entscheidungen der W. Landschied. Abschr. — 1703 Juli 1. Verzeichnis der W. Gülten. — 1706. Bittschrift an den Kurfürsten um Aufhebung der weg. rückständ. Schatzung erfolgten Exekution durch Landreiter. Entw. — 1706 Mai 29 Erlass, Eintreibung einer Schuldforderung betr. O. — 1706 Juni 25. Riess und Entwurf eines strittigen Feldes, von der W. Landschied aufgestellt. Or. — 1707 Jan. 12. Kellereiabrechnung über die Schatzung 1706. Or. — 1707 Nov. 19. Bericht über Mühlen und Schäfereien zu W. Entw. — 1708 Jan. 30. Kurf. Kammerbefehl über Gültnachlass. Abschr. — 1708 März 15. Erklärung der Gemeinde an den Amtskeller zu Bischoffsheim, die Trennung des Schuldienstes und der Gerichtsschreiberei betr. Entw. — 1708. Inventarium über die dem Gotteshaus vorhanden habenden Mobilien. — 1709 Sept. 26. Akkord mit dem kurf. Landmesser Joh. Wernigk über Neuvermessung. Or. — 1710. Spezifikation der W. Waldungen. Or. — 1710 März 5. Werb. Güterklassen und -Taxen. Or. — 1712 Sept. 17. Erlass, die Käufe und Verkäufe u. s. w. auf dem Beylberg betr. Or. — 1712 Dez. 12. Verzeichnis des Markt- oder Standgeldes. Or. — 1713

Jan. 16. Schreiben an Pfarrer Stecher zu Gerigsheimb, die Ilmspanner auf W. schuldige Frühmessgült betr. Gleichz. Abschr. — 1715 Jan. 28. Remonstration der Gemeinde gegen den Beitrag zur Neumontierung des Landreiters und Klage gegen den neuen Arzt. Entw. — 1717 Sept. 25. Grünssfeldter Gült- und Zinsbuch. Or. — 1719 Sept. 19. Urteil des erzb. Kommissariates zu Aschaffenburg, das Frühmesshaus in W. betr. Or. S. — 1722 Jan. 11. Erklärung der W. Landschieder über die Gülten eines Feldes in der Gamershub. Or. — 1723 Apr. 2. Urkunde über das Fischereirecht der Gemeinde. Or. S. des Oberamtmanns zu Bischofsheim, Friedr. Grafen v. Stadion. — 1724 Febr. 13. Entscheidung des Freigerichtes in Baustreitigkeiten. Or. — 1724 Sept. 23. Extrakt aus dem Bischofsheimber Amtsprotokoll, die Wiesenwässerung zu W. betr. Or. — 1728 Apr. 6. Schreiben des Schultheissen von Hochhausen, Gütervermessung betr. Or. — 1728 Nov. 8, 1730 Jan. 11, 1737 Mai 10. Drei Geburtsbriefe. Or. S. — 1728 Nov. 28. Entscheidung des Freigerichtes in Baustreitigkeiten. Or. — 1732 Okt. 13. Bericht über einen mit Hochhausen aufgerichteten Markstein. Or. — 1733 Juli 21 Würzburg. Brief im Auftrag des Suffraganeus an den Pfarrer Jager zu Külsheimb, Administrator der Frühmess W., die Ilmspaner Gült betr. Or. — 1736 Juli 9 u 12 Würzburg. Conclusum und Dekretum in Sachen der Frühmess zu W. gegen die Pfarrei Ilmspand. Abschr. — 1749 ff. Kapellenfondsrechnung. — 1779 ff. Auszüge aus der W. Almosenrechnung. — 1780 Juli 20. Erlass, Strafandrohung wegen Beleidigungen der Landschieder betr. Or. — 1786. Schuldverzeichnis der Pfarrei. — 1796 Apr. Auszug aus dem Testament des zu Ladenburg verstorbenen Weihbischofs Würtwein.

C. St. Sebastiansbruderschaft.

1645 ff. Bruderschaftsbuch. — 1661 Nov. 10. Bestätigung der Bruderschaft durch Joh. Ph., Erzbischof von Mainz. PO. S.

68. Werbachhausen.

Gemeinde.

1560. Weisartikel derer von W.-H. contra Werbach. — 1613 Febr. 23. Dorfbuch mit Dorfmarkung und -Ordnung, Verzeichnis von Zehnt und Gült und Weisartikel derer von W.-H. contra Werbach. — 1621 März 21. Schatzungsregister, 1764 erneuertes Schatzungsb., 1767 Schatzungsab- und Zuschreibeprotok. — 1726 Nov. 15. Beschreibung der General v. Bettendorf'schen Erbgüter. — Zinsbücher: a) 1732 Gamburger; b) 1767 über das Helmesfeld; c) 1775 (Ab- und Zuschreibbuch); d) 1778; e) 1779; f) 18. saec. Helmenthsgültbuch. — Zins- und Lagerbücher: a) 1735 der Pastorei Grünsfeld mit Urk. von 1445 Nov. 28: Pet. v. Stetenberg verkauft Hof zu Werbachhausen um 162 fl. an J. Westelberger, Altarist zu Grünsfeld, Abschr.; b) 1745 der von v. Pöllnitz an Stift Würzburg verkauften Güter; c) 1750 der Sebastiani- und Wolfgangi-Gült; d) 1760 des Albertigutes zu Brunnthal. — 1770 ff. Kontraktenbuch. — 1777. Heber über die v. Bettendorf'sche Gült auf dem Echtergut. — 1792 Lagerbuch der W. Gült. — Rechnungen: 1655 ff. Bürgermeister-, 1663 ff. Vormundschafts-, 1675 ff. Almosen-, 1745, 92 ff. Kriegs-, 1799 Landsturmrechnungen.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1626, 45, 48, 64, 74 ff. Gotteshausrechnungen. — 1674. Liber baptizatorum etc. Standesbuch. — 1676, 94, 1719. Zins- und Gültbücher. — 1742. Kopialbuch. — 1756. Gotteshausbuch.

II. Urkunden und Akten.

1456 Jan. 17. Notar Joh. Göl in Bischofsheim beurkundet eine Zeugenaussage, einen Weg zur Mühle Mementhal in W. betr. PO. S. ab. — 1460 Jan. 17. Thoman Hundt bestätigt eine von seinem Vetter Dietrich gemachte Anniversarstiftung für die Kirche zu W. 5 S. — 1651, 1753, 87. Ordinationes Archiepiscopales (Sammlung). — 17. saec. Series parochorum. — 1701. Testament des Dekans Helferich zu Bischofsheim. Pap.-Or. S. — 1720 ff. Gerechtsame der Pfarrei. 1 Fasz. — 1750. Präsentation für Pfarrer Eichhorn in W. durch Dekan Faulhaber. Pap.-O. S. — 1751 ff. Handlohn u. Besthaupt. 1 Fasz. — 1751 ff. Kirchenbau. 1 Fasz. — 1772 ff. Einkünfte der Pfarrei. 1 Fasz. — 1791. Synodalprotokolle. — 1792 ff. Prozessachen. 1 Fasz.

Mitteilung des Sekretariats.

Aus dem Kreise elsässischer Geschichtsforscher wurde der Wunsch geäussert, dass in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge ein grösserer Raum als bisher für Veröffentlichungen, welche sich auf die elsässische Geschichte beziehen, zur Verfügung gestellt werde. In Folge dieser Anregung wurde von dem Bureau der Badischen historischen Kommission, dem Redakteur der Zeitschrift und einem Beauftragten der elsass-lothringischen Regierung am 10. April d. J. ein Übereinkommen in Betreff der zu diesem Zwecke erforderlichen Erweiterung der Zeitschrift entworfen, welches nach seiner Annahme durch die Kommission die Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Kaiserlichen Herrn Statthalters in Elsass-Lothringen erhalten hat.

Auf Grund dieses Übereinkommens wird der Umfang jedes Bandes der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, ohne dass eine Erhöhung ihres Preises eintritt, vom 6. Bande an um 8 Bogen, mithin auf 40 Bogen erweitert. Von diesen 40 Bogen werden 12 Bogen für Arbeiten, die sich auf das Elsass beziehen, zur Verfügung gestellt werden, das dritte Heft jedes Bandes wird eine historische Bibliographie des Elsasses bringen, während in den Litteraturnotizen die Erscheinungen der elsässischen historischen Litteratur stärker berücksichtigt werden sollen. Haltung, Tendenz und Führung der Zeitschrift bleiben im übrigen unverändert.

Die Mitteilungen der Badischen historischen Kommission werden, wie bisher, im durchschnittlichen Umfang von 8 Bogen jedem Bande der Zeitschrift ohne Preisberechnung beigegeben.

Da seitens des kaiserlichen Herrn Statthalters der Wunsch ausgesprochen worden war, dass ein elsässischer Gelehrter in die Badische historische Kommission eintrete, beschloss die

Kommission Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliches Mitglied der Kommission den kaiserlichen Archivdirektor und Honorarprofessor an der Universität Strassburg Dr. Wilhelm Wiegand vorzuschlagen.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben, diesem Antrage entsprechend, mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Karlsruhe, den 10. Mai 1890 No. 249 gnädigst geruht, den genannten Herrn zum ordentlichen Mitglied der Badischen historischen Kommission zu ernennen.

Archivdirektor Wiegand wurde ferner von der Badischen historischen Kommission zum Mitgliede des bisher nur 3 Mitglieder zählenden Redaktionsausschusses der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erwählt, in welchem gleichzeitig auch der Redakteur der Zeitschrift, Archivrath Dr. Schulte, Sitz und Stimme erhielt.

Somit besteht fortan der Redaktionsausschuss aus dem Vorstand der Kommission, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, deren Sekretär, Archivdirektor Dr. von Weech, dem Redakteur der Zeitschrift, Archivrath Dr. Schulte und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern: Professor Dr. von Simson und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand.

In dem Berichte über die VIII. Plenarsitzung am 15./16. November 1889 (oben S. m1.) ist durch ein bedauerliches Versehen das ordentliche Mitglied der Kommission, Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder aus Heidelberg nicht unter den anwesenden Mitgliedern aufgeführt worden.

IV.

Archivalien der Stadt Lahr,

verzeichnet von dem Hilfsarbeiter der bad. histor. Kommission,
Dr. Th. Müller.

[Vorbemerkung. Zugrunde liegen die bei der summarischen Neuordnung der Archivalien Mai-Juni 1890 geschriebenen ausführlichen — im Besitz der Stadt Lahr befindlichen — Regesten. Die in [] beigefügten Lagerungszahlen bezeichnen bei den Urkunden die einzelne Urkunde innerhalb jeder der 4 Abteilungen (I—IV), bez. bei Abteilung III innerhalb der Unterabteilungen a—f. Für die Akten gilt die durchlaufende Bezifferung: Konvolut 1—200. Folgende Abkürzungen sind öfter angewendet worden: B. = Burgheim(er), D. = Dinglingen, G. = Geroldseck, HG. = Hohengeroldseck, K. = Kuhbach, L. = Lahr, M. = Mietersheim, S. = Siegel, Or. = Original, Pap. = Papier, OA. = Oberamt, Z. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — Stein, Geschichte u. Beschreibung der Stadt Lahr; (Reinhard), pragmat. Geschichte des Hauses Geroldseck; Friedr. Müller, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Lahr I u. II, Programmbeilagen des Lahrer Gymnasiums 1854/5 u. 1855/6; Ruppert, Gesch. der Mortenau I werden immer nur mit den Verfassernamen citiert.]

A. Urkunden.

(Pergamente u. Originale, soweit nichts anderes bemerkt wird.)

I. Stadt im allgemeinen. (No. 1—19.)

1403 Febr. 6. Heinr. Kleinman, Leutpriester zu L., beurkundet den Verkauf einer 9 Schuh breiten Dole durch s. Hof an die Stadt L. um 4 Pfd. Strassb. Pfg. S. Heinr. v. G. ab. [1.] — 1420 Aug. 19. Urk. üb. die Erbverleihung der Badstube zu L. durch Frau Agnes Stoll v. Staufenberg, Klosterfrau in Wittichen, an Hansman Bader. S. v. L. Gedruckt Z. 13, 108/9. [2.] — 1420 Nov. 26. Das Gericht zu Kippenheim entscheidet auf die Klage derer v. D. gegen die Stadt L., dass es L. u. ebenso D. freistehen soll, nach Bedürfnis gegen das Herkommen ihre Schweineherde in zwei zu teilen. S. Heinr. v. G. ab. [3.] — 1422 Juli 23. Hans Schultheiss v. Kippenheim, Bürger zu L., verkauft s. Haus zu L. an die Stadt. S. v. L. [4.] — 1470 Nov. 26. Der Rat v. L. entscheidet auf die Klage des Stadtmeisters Lawlin Stouber (Stouberlawlin) gegen s. „Etter" Martin Stouber (Stoubermartin) in Bestätigung früherer Erkenntnisse, dass letzterer s. Bauverpflichtungen in dem von ihnen gemeinsam besessenen Keller unter der Rebleutstube (später Bürgerstube gen.) nachkommen müsse. S. ab. [5.] — 1484 Juni 1. Entscheidung Kasp. Bocklins, Vogt zu L., über d. Eckerichtrecht der Leute v. Langenhard in d. obern Wäldern d. Stadt L. u. d. Gemeinde D. S. ab. [6.] — 1503 Aug. 28. Entscheidung

v. Amtmann, Landschreiber u. Sekretär zu L. über d. Recht der Gemeinden Friesenheim u. L., Güter der Angehörigen des andern Orts innerhalb des eignen Bannes zu besteuern. S. zerstört. [7.] — 1511 Dez. 17. Klaus Steubers Witwe bestimmt, dass nach ihrem Tode das ihr gehörende Vierteil des Kellers unter dem Rathaus zu L. den Kindern des † Hans Dold („Told") gehören soll mit der Einschränkung, dass ihr Vetter Joh., Kanonikus am Stift, das Recht hat, 1 oder 2 Fass Wein einzulegen. S. v. L., beschädigt. [8.] — 1512 Aug. 6. Konr. v. Stein v. Reichenstein, bad. Amtmann, entscheidet, dass die Stadt Konr. Kieffer v. Tübingen eine Urk. über Mannrecht, Aufenthalt in L. u. Wegzug geben soll u. ihm rechtl. Betreibung von Forderungen vorbehalten wird. S. ab. [9.] — 1529 Jan. 13. Vergleich, dass die Stadt wegen des während des Bauernkrieges — behufs Verhütung von Plünderung — unter die Bürgerschaft verteilten Getreides aus dem Speicher des Klosters Schuttern dem Kloster 80 fl. Strassb. W. Entschädigung zahlen u. dem gegenwärtigen Abt lebensl. gestatten soll, dass seine Fuhrwerke ohne Weggeld die Stadt passieren. Pap. Or. 2 S. [10.] — 1530 März 28. Markgr. Ernst v. B.-Durlach vermittelt zw. den Äbten von Schuttern u. Ettenheimmünster u. Stadt u. Herrschaft L. Entschädigungsvergleich wegen der den Äbten während des Bauernkrieges zugefügten Plünderungen. 7 S. Vgl. Stein S. 44/5 u. Mone, Quellensammlung 3, 671. [11.] — 1605 Aug. 2/12. Vergleich, vermittelt durch die zwei Amtleute zw. der Stadt u. Hans Adam Vollmar, wonach letzterer ein von ihm gekauftes altes Haus vor seiner Wohnung am untern Stockbrunnen nur unter der Bedingung abbrechen darf, dass er den Platz der Stadt schenkt, die ihn immer unüberbaut lassen wird. S. Vollmars. [12.] — 1685 Nov. 15. Gräfin Maria Dorothea Fugger verkauft an L. eine im B. Bann gelegene Steingrube um 600 fl. (u. 100 Thlr. Kontributionsbeiträge). S. ab. [13.] — 1699 Juli 20/30. Schuldverschreibung der Stadt gegen den Spezial-Superintendent u. Stadtpfarrer Joh. Morstatt über 150 Pfd. Pfg. S. [14.] — 1758 Febr. 22. Wald-Kaufbrief. Pap. Or. [15.] — 1784 Juni 8. Notariats-Protokoll über Eingriffe dreier Leute im Weiler Omersbach bei Seelbach in den der Stadt gehörenden Wald Grassert (Grashard) u. das Verhalten des OA. Seelbach in dieser Angelegenheit. Pap. Begl. Abschr. [16.] — 1788 Nov. 24. Vergleich zw. L. u. D. u. M. über Abgrenzung der Gemeindesteuerbezirke, Besteuerung von Gütern, deren Besitzer in dem betr. Steuerbezirk nicht ansässig ist, u. Bannlosungsrecht. 4 S. Pap. Or. Sehr viele Unterschr. Mit Bestätigung d. Nassau. Reg. von 1788 Dez. 5. [17.] — 1792 Juli 24. Waldstücktausch. Pap. Or. [18.] — 1747 Dez. 27. Darleihung von 600 fl. aus den durch Sequestrierung des sog. Mietersheimer Zehnten gewonnenen Geldern an die Stadt, mit Genehmigung des Nass. Oberkonsistoriums u. der Hofkammer. 2 S. Pap. Or. [19.]

II. Beziehungen zur Herrschaft. (No. 1—38.)

1354 Mai 30. Heinr. (II.) v. G. „der junge" erklärt, dass die Bürger von L. ihm gehuldigt haben unter der Bedingung, dass ihr Eid nicht für einen fremden Herrn, der auf sie bezügl. Rechte erwirbt, gilt. Lange Zeugenreihe (vgl. Bürgerbuch!). 2 neue Abschr. [1.] — 1362 Apr. 27.

Heinr. (II.) v. G. gestattet der Stadt die Erhöhung des Ungelts um ein Dritteil. 2 S. Gedr.: Z. 21, S. 291—2, vgl. Stein S. 35—36. [2.] — 1377 Juni 18. Der grosse Freiheitsbrief der Stadt L. 3 S. (Heinr. v. G., Strassburg, L.) Gedr. bei K. Steinmann, Der Lahrer Prozess in Lahrer Mundart S. 35—41. Ausführl. besprochen (z. T. mit Abdruck einzelner Stellen): Müller I, S. 16 ff., Stein S. 37—38, 92—104, Ruppert S. 347 ff. S. auch die Druckschriften in Konv. 149 (unten). Ausserdem im L. Arch. in mehreren Abschriften (teils direkt, teils indirekt in Abschr. der Bestätigungen) vorhanden. [3.] — 1377 Juni 26. Heinr. u. Walter v. G. bestätigen den Freiheitsbrief ihres Vaters für L. 8 S. Gedr.: Reinhard, Urk. XXXIV, besser Z. 21, S. 295—97. [4.] — 1394 Mai 19. Heinr. v. G. u. Bürgermeister u. Rat zu L. beurkunden, dass sie um 3 Pfd. 5 Schill. Strassb. Pfennige (die sie zum Stadtbau verwendet haben) an Hansman Meyger zu L. ein Stück der zur Stadt gehörenden Mauer, die früher eine Ringmauer war, verkauft haben. 2 S., ab. [5.] — 1417 Aug. 7. Heinr. v. G. schenkt der Stadt den Stadtgraben v. der Schutter (bei Hartomans v. Brunnbachs Schwibbogen) bis zum Rappenthor. S. [6.] — 1427 Febr. 23. Heinr. v. G. gelobt eidlich mit seiner Gemahlin Ursula, dass die Einnehmer einer ihm von der Herrschaft L. bewilligten Schatzung der Stadt schwören sollen, alle Schatzungseinnahmen an die Stadt abzuliefern, bis seine Schuld von 3000 fl., für die die Stadt mit haftbar geworden ist gegen — unzureichende — Unterpfänder, mit den Zinsen an Rud. v. Schauenburg bezahlt ist. 2 S. [7.] — 1428 Apr. 6. Joh. Graf zu Mörss-Saarwerden bestätigt durch Transfix den Freiheitsbrief von 1377. S. ab. [8.] — 1443 Juni 18. Jak. Graf zu Mörss-Saarwerden giebt der Stadt einen (mit dem von 1377 wesentlich übereinstimmenden) Freiheitsbrief. (Es fehlt die Stelle über das Schiedsgericht der Strassburger u. beim Verbot des Wegzugs ist hinzugefügt: ausser mit dem rechten Verzug [Abgabe].) Pap. Abschr. [9.] — 1446 Aug. 30. Das Hofgericht zu Rottweil giebt auf die Klage des Hans v. Linstetten (der L. haftpflichtig machen will für eine auf 500 Viertel angewachsene Korngült von jährl. 30 Viertel, ruhend auf Gütern zu Celle [wohl Schutterzell] u. Kenle [Kehl], die seine Vorfahren von einem frühern Herrn der Stadt v. G. erworben haben) das Urteil, dass Bürgermeister u. Rat von L. bis zum 15. Sept. vor dem Schultheissen u. einem vom Gericht zu Gengenbach (die nach L. kommen dürfen) schwören sollen, dass sie die genannten Güter nicht innegehabt haben. S. Vgl. Ruppert S. 318. [10.] — 1471 Juli 1. Kaiser Friedr. III. verleiht der Stadt L. ein Weggeldprivileg. Pap. Abschr. Gedr. bei Müller II, S. 6—7. Vgl. Stein S. 42. [11.] — 1490 März 11. Graf Joh. III. v. Mörss-Saarwerden giebt L einen (nach Inhalt u. Form mit dem von 1377 fast vollständig übereinstimmenden) Freiheitsbrief. Pap. Abschr. [12.] — 1490 Apr. 19. Zwiespältiges Urteil von Delegierten der zwei Amtleute zu L. in Sachen des Pantalion Rönchlin von Mahlberg gegen die Pilger von Mahlberg, Ringsheim u. a. Orten in Appellation v. Gericht zu Ottenheim: die Majorität erkennt (übereinstimmend mit dem Gericht zu Hagenau) das strittige Gut den Pilgern zu, die Minorität verweist beide Parteien an die ursprüngl. Lehensherrschaft (Herrschaft Hochberg). 2 S. [13.] — 1505 Jan. 31. Gangolff,

Herr zu HG., u. Konr. v. Walstein (Waldstein, BA. Wolfach) erklären, dass sie beschlossen haben, ihre Zwistigkeiten dem Urteil des Markgr. Christof v. Baden zu unterwerfen. S. Pap. Or. [15.] — 1515 Apr. 18. Beatrix Gräfin-Witwe v. Mörss-Saarwerden als Vormünderin ihres Sohnes Johann Jakob, bevollmächtigt Hans Ludw. Thurant (Thürand) zur Entgegennahme der Huldigung der Unterthanen der Herrschaft L. S ab. [16.] — 1515 Juli 24. Beatrix, Frau zu Saarwerden, als Vormünderin ihres Sohnes (weiland!) Joh. Jak. u. ihr Bevollmächtigter Ldw. Thurant bestätigen den nach seinem Wortlaut hier eingeschalteten Freiheitsbrief des Grafen Jak. 1443 (unt. Wiederaufnahme d. Bestimmung üb. das Schiedsgericht d. Strassburger) mit dem Bemerken, dass die eidl. Verpflichtung der L. gegen Beatrix u. deren Vertreter mit dem Aufhören von deren Beteiligung an der Vormundschaft erlischt. S. des Thurant, ab. Beschädigt. [17.] Spätere Bestätigungen des Freiheitsbriefes mit Einfügung des Wortlauts des Freiheitsbriefes von 1443: 1558 Jan. 27 [20], 1654 Aug. 15/25 [23], mit Wiederholung des Wortlauts des Briefes von 1377 u. Transfixes von 1428: 1659 Sept. 30 / Okt. 10 [24], 1677 März 10/20 [25], 1710 Febr. 3 [27], 1726 Juli 9 [30], ohne solche Einschaltung: 1726 Febr. 19 [29]. — 1528 Nov. 5. Markgr. Phil. v. Baden entscheidet: da Gebh. v. Neuenstein seine Äusserungen gegen die Stadt L. u. einige Räte des Markgr. wegen gewisser Handlung in vergangener Empörung des gemeinen Mannes u. wegen der Entlassung seines Bruders, des Amtmanns zu L., nur aus „Beweglichkeit“ gesprochen habe, ohne damit den Rat u. alle, die sich gehorsam gezeigt hätten, treffen zu wollen, so sollen diese Worte vergessen sein. S. [18.] — 1551 Aug. 24. Zinsverschreibung des Grafen Philipp v. Nassau-Saarbrücken gegen Hans Vor zu Offenburg über 50 fl. jährl. Zins von 1000 fl. Hauptgut. S. ab. [19.] — 1569 Sept. 14. Meister u. Rat zu Strassburg bekennen, dass die Stadt L. das Original ihres Freiheitsbriefes von 1377 mit dem Transfix von 1428 bei ihnen hinterlegt hat. Pap. Abschr. [21.] — 1591 Dez. 29 bis 1592 Jan. 8. Die zwei Amtleute bewilligen Abschaffung der herrschaftl. Schäferei in L. u. Überlassung des Weidgangs im Bann v. L., B., D., M., Kippenheim u. Sulz an die betr. Gemeinden gegen Zahlung eines Weidgeldes (jedes Hausgesäss jährl. 4 Pfg.). 2 S. Pap. Or. [22.] — 1679 März 18/28. Markgr. Friedr. Magn. ersucht alle, zu denen die zwei Abgesandten der Stadt L. kommen, diese Kollekten zum Aufbau der niedergebrannten Stadt, spez. der Kirche u. Schule veranstalten zu lassen. S. Pap. Or. Gedr. Müller II, S. 9. [26.] — 1722 Apr. 16. Reichskammergerichtsmandat an Markgr. Karl Wilh. v. B.-Durlach mit Verbot privilegienwidriger Schatzungen u. Exekutionen gegen L. Abschr. [28.] — 1739 Febr. 9. Fürst Karl v. Nassau-Us. bestätigt Privilegienbrief von 1726 Juli 9 mit zwei Zusätzen betr. Leibesfreiheit der L. u. Ersetzung des Schiedgerichts der Strassburger durch die obersten Reichsgerichte zu Wien u. Wetzlar. S. Pap. Or. (u. Abschr.) [31.] Vgl. auch Druck 8 S. 2⁰. [31a.] — 1739 Juni 18. Aushändigung des hinterlegten Freiheitsbriefes von 1377 mit Transfix von 1428 vonseiten Strassburgs an den Bevollmächtigten der Stadt L. S. Or. Pap. [32.] — 1777 Dez. 23, 1784 Okt. 27, 1788 Mai 10, 1788 Juli 1, 1790 Dez. 18. Reichskammergerichtsurteile in Sachen L. gegen Nassau-Usingen. Or. Perg. u. Pap., Drucke, Abschr.

[33—37.] Vgl. auch Akten Konv. 121. — 1806 Juni 6. Kurf. Karl Friedr. v. Baden giebt der Stadt unter eingehender Begründung der durch die Zeit u. das Interesse einer einheitl. Staatsorganisation nötig gewordenen Abänderungen einen neuen Privilegienbrief. S. Pap. Or. Gedruckt: Erneuertes Privilegium der Stadt L. Mit 4 Vollzugsverfügungen. Karlsr. 1806, Müller. 80 S. [38.]

III. Stiftungen.

a. **Gutleuthaus.** 44 Zinsbriefe 1475—1736. [1—44.]

b. **Hausarmen-Schaffnei.** 33 Zinsbriefe 1530—1671. [1—33.]

c. **Augustiner-Kloster.** 1394 Juni 2. Heinr. (III.) v. G. bestätigt seines Vaters Schenkung einer jährl. Gült von 5 Pfd. Strassb. Pfg. für seinen Bruder Heinrich, Mönch im August.-Klost. zu L., bezw. nach dessen Tode für das Kloster. Abschr. Gedr.: Reinhard, Urk. XLIII, vgl. Stein S. 38.

d. **St. Jakob** (Pfarrkirchen v. L., B.). 5 Zinsbriefe 1464—1535 u. 1672. [1—5.]

e. **Kapelle** (Frühmess, Bruderschaft der Gerber u. Schuhmacher). 4 Zinsbriefe 1488—1628. [1, 4—6.] — 1497 Mai 14. Die Bruderschaft der Schuhmacher u. Gerber zu L. stiftet eine Predigerpfründe in der Kapelle. 6 S. Vgl. Z. 18, 10—11, Ruppert S. 365. [2.] — 1518 Dez. 18. Wilhelm (III. Graf v. Hohnstein), Bischof v. Strassburg, bestätigt die Stiftung der Predigerpfründe durch gen. Bruderschaft u. gewährt allen, die zu diesem Werk beitragen, 40tägigen Ablass. S. ab. [3.]

f. **Spital.** 1753 Juli 17. Bescheinigung des Kaufs eines dem Spital gehörenden Platzes. S. Pap. Or. [1.] — 1770 Juli 14. Zinsbrief. Pap. [2.]

IV. Einzelne Bürger betr.

1344 Nov. 9. Joh. v. Bossenstein (Bosenstein bei Seelbach), Edelknecht, überlässt Albr. v. Molberg (Mahlberg), Bürger zu L., als Pfand für Schuld von 12 Pfd Strassb. Pfg. eine Gült auf dem Hursterhof (uf dem Hofe zu Hurst bei D.) von 8½ Viertel Getreide: bei Unterlassung der Rückzahlung innerhalb von 3 Jahren kann Albr. v. M. durch eine noch näher zu bestimmende Nachzahlung die Gült dauernd erwerben. Bürge Heinr. v. Tutenstein (Dautenstein bei Seelbach), Vetter des Ausstellers. 2 S. ab. [1.] — 1456—1740. Kauf-, Zins- u. Schuld- u. Geburtsbriefe. [2—14.] Or., meist Perg.

B. Akten.

Archivsache 1783 ff. (enthält u. a. Archivordnung ca. 1790, Protokoll 1795 Juli 24 ff. über Nachsuchungen im Archiv, Stücke von Verzeichnissen der Archivalien, Akten 1826—7 betr. die mit Unterstützung des Amtmanns Stein geplante Ordnung des verwahrlosten Archivs. [Konvolut 1.]

Bürgerl. Standesbeurkundung 1680 ff. Taufbücher, Totenbücher, Kopulationsbücher, Standesbuchregister. [Konvolut 2—7.]

Bürgerrecht [8—12]. Bürgerannahme betr. 18 Jh. [8.] — Bürgerbuch, abgeschlossen 1356 Aug. 9, Nachträge. 24 Perg.-Bl. in Holz gebunden. Vgl. Stein, S. 33 ff., Z. 8, 39—48, Müller I, S. 12 ff., Ruppert

S. 357—360. [9.] — Bürgerbuch, begonnen 1663, Eintragungen der Bürgeraufnahmen 1662—1778, meist mit Angabe über Resultat der Bürgermeisterwahl. Enthält auch: Eid eines Ratsfreundes, Dekret über jus retractus von 1702 etc. Vgl. Müller II, S. 8 ff. [10.] — Verzeichniss der Bürger mit Angabe des Vermögensstandes (bemittelt, wenig bemittelt, unbemittelt) 1706 Okt. 21 u. 12 Bürgerrollen 1719—77. [11.] — Neues Bürgerbuch 1779 ff. [12.]

Forst und Wald [13—20]. Begrenzung und Ausmarkung städtischer Waldungen betr. 1683—1785. [13.] — Vergleich zw. L. u. D.-M. über Bestimmung und Teilung der Rechte auf die den 3 Orten gemeinschaftlich gehörenden obern und untern Waldungen, 1762 März 10, Abschr.; Herrschaftliche Waldordnungen von 1741, 48 u. 76 und einschlagende Verordnungen und Akten bis 1785. Folio-Bd. [14] 6 Abschr. des Vergleichs von 1762. [15.] — Die gemeinschaftlichen obern und untern Waldungen von L., D. u. M. betr.: Streitigkeiten, Ansprüche, Teilungen, Verbesserungsprojekte 1760 ff. und 84. [16.] — Gutachten von Vergenius in Wetzlar betr. Vorbereitung der Abteilung der gemeinschaftlichen Waldungen 1787 März 24 und Akten diese Abteilung betr. 1798/9. [17.] — Auseinandersetzungen der Stadt mit dem OA. Seelbach (bez. mit Gemeinden und Privaten dieses Amts: K., Omersbach) betr. Ansprüche auf Waldstücke, Mitbenutzung des Leseholzes und Weidganges, Gemarkungsrechtserörterungen 1764—90. [18.] — Ausübung des Eckerichtsrechts und Streitigkeiten über dasselbe zw. L., D. u. M. einerseits und den Leuten von Langenhard und der Gemeinde K. (OA. Seelbach) andererseits 1467 Sept. 4 (Vertrag), 1540 ff, 1549, 1603, 87, 98, 1700, 79. [19.] — Erlass in Waldbesitzstreit 1717. [20.]

Gemeindesachen allgemeine [21—31]. Ratsprotokolle nnd Akten 1678—1800 (unvollständig). [21—28.] Grenzberichtigungen gegen HG. 1773—1774, gegen K. 1783, Forderung, dass bei den neu zu setzenden Bannsteinen zw. L. u. Kippenheim-Kippenheimweiler neben dem Zeichen von L. auch die von D. u. M. angebracht werden sollen 1786. [29.] Vermessung der Herrschaft L. durch Landrenovator Deisinger 1782 (87?), 90, 93. [30.] Grenzbeschreibung des L. Bannes 1793 [31]. Dazu verschiedene Pläne und Grundrisse, Aufnahmen Deisingers, später (1807—10) durch Albrecht sen. weiter ausgeführt.

Gemeindedienste [32—41]. Den von den Bürgermeistern Kesselmeyer, Mahler und Rössler und Stadtschreiber Eisenlohr geführten Revisionsprozess wegen der von ihnen gegen den ehemaligen Stadtschultheiss Bergmann ausgesprochenen Beleidigungen betr. 1729. Rechnungsrevisionssachen der 4 Bürgermeister Mahler, Rössler, Kesselmeyer, Rau geg. einige Bürger 1730. [32.] — Stadtratsakten, speziell Bürgermeister- und Ratswahlen, auch Personalia der Ratsherren betr. 1704—92. [33.] Beschwerde des Stadtrats über Aufhebung des Brauches des Ratsbietens betr. 1731. [34.] 2 Bittschriften des Rats an den Fürsten von Nassau-Usingen um Erläuterung und Abänderung der Ratsordnung vom 16. Dez. 1759, 1760/1. [35.] „Fürstl. Landesverordnungen“ speziell Pfändung der Ratsmitglieder wegen der Konfirmationsgebühren betr. 1791. [36.] Besoldung der abgegangenen Ratsglieder 1791—2. [37.] Den Stadtrat betr., Suspendierung und

Kassation, Ernennung, Rücktritt, Personalia der Ratsherrn überhaupt 18. Jh. [38.] — Wahl des Bürgerausschusses 1756—1796. [39.] — Die Stellung des städtischen Ratschreibers, das Recht der Stadt, einen Stadtschreiber anzunehmen und abzudanken betreffend 1719 ff. [40.] — Städt. Waldmeister, Weginspektor, Fleischschauer betreffend 1748 ff. und Tabelle über die den städt. Bediensteten gegebenen Neujahrsgelder und Haftgelder (nach der Verpflichtung). [41.]

Gemeindevermögen [42—86]. Bürgermeisterrechnungen mit Beilagen, 1682, 96, 1701—1800 (fast vollständig), (1720, 27, 37 Kriegskostenabrechnungen, 1746 Stadtschulden). [42—57.] — Überlassung eines Hauses an Gg. Friedr. Röder v. Diersberg, bad. Amtmann in L. u. Mahlberg, seitens der Stadt zur Tilgung einer Forderung 1640 Nov. 11—21. Mahnbrief des Chirurgen Heer in Strassburg wegen 600 fl. Kapital u. Zinsen 1681 Febr. 17/27. Verzeichnung von Stadtschulden u. Rechnung über deshalb ausgeschriebene Steuern 1721—23. [58.] — Korrespondenz zw. Stadt u. Amt L. u. Mkgr. Philibert v. Baden-Baden u. Gangolf v. H. G. wegen der von letzterem von einigen im L.-B. Bann gelegenen Gütern erhobenen Steuerforderungen 1558—59. [59.] — Gütersteuerstreitigkeiten zw. L. u. D. 1710—38. [60—61.] — Streit u. Prozess der Stadt mit D. u. M wegen des Pfundzolls 1729—32. [62.] — Streitigkeiten über den von L. geforderten Wegzoll von Holzfuhren aus dem Bad.-Bad. OA. Mahlberg 1731. [63.] — Gutachten der Juristenfakultät Tübingen über die Forderung der Stadt L. von Weggeld bei Brennholzfuhren der Gemeinde D. an den Rhein 1739 Mai 30. [64.] — Erneuerung des sog. D. u. M. Bannes betr. u. die Einwendung von L. gegen einen bes. Bann dieser 2 Orte 1786. [65.] — Vertrag zw. Herrschaft L. u. Herrschaft HG. betr. der von Leuten der Herrschaft L. zu leistenden Zölle: Wegzoll am Schönberg („Schimberg"), Marktzoll zu Seelbach u. Viehtransitzoll 1467 Apr. 27. Abschr. Auseinandersetzungen zw. L. u. OA. zu Seelbach wegen Auslegung des Vertrags über gegenseitige Zollfreiheit (L. wünscht wegen Zunahme der Holzdurchfuhr Einschränkung) 1764—66. [66.] — Streit zw. L. u. Hugsweier wegen des von letzterer Gemeinde erhobenen Brückengeldes u. Streit mit Nachbargemeinden wegen Mitwirkung zur Erhaltung der Strasse Basel-Frankfurt 1758—68. [67.] — Streit zw. L.(-D-M.) u. Hugsweier wegen der von letzterer Gemeinde erfolgten Inanspruchnahme eines Stückes der untern Almende. Mit Plan. 1783—92. [68—69.] — Streit wegen des von der Stadt von Leuten von Hugsweier geforderten Wald- u. Steingeldes 1789—92. [70.] — Streitigkeiten wegen des Setzens von Steinen durch die Feldächter von L. in Gemarkung von B. u. wegen des Bezugs von Feldfrevelstrafen 1783—99. [71.] — Bann- u. Steuerstreitigkeiten zw. L. u. Sulz 1783 ff. [72.] — Colligend 1704 (Angaben über Besitz von 394 Bürgern u. daraus sich ergebende Steuerzumessung. Tabellen). 1 Bd. [73.] — Güterzettel zum Colligend 1704 (Besitzangaben von 385 Bürgern, zum grossen Teil von ihnen selbst geschrieben). 1 Bd. [74.] — Steuerakten, bes. Register, vornehmlich aus d. J. 1719 (1719—46). [75.]. — Güterzettel 1721. 2 Bde. [76.] — Zusammenstellung über die Steuer von 1723 u. notamina dazu aus dem Ratsprotokoll; bürgerl. Steuern betr. 1787—88. [77.] — Notizzettel nach dem Schema: N. N., besitzt im L. Bann . . .,

adjudiciert 1792 No. 1—900. [78.] — Colligend 1722, 764 Blätter, Register. 1 Bd.; Steuer- u. Zinsquittungsbücher, einzelnen Bürgern gehörend, 3 Stück 1717 ff.; Notabüchlein (über Erneuerung der Steuer, Herstellung der Notizzettel u. des Steuerbuches) 1793. [79.] — 1705—58, 93—94. Akten betr. Besteuerung u. Veräusserung sog. adliger — im Kataster der Ritterschaft der Ortenau eingetragener — Häuser u. Güter. Umfangreiche Korrespondenz mit vielen Urk.-Beil. von 1661 an. [80.] — Ungeldregister 1704, 7, 14. 9 Hefte. [81.] — Stadtmauer u. -Gräben betr. (Bauen an u. in dieselben, Erhöhung u. Ausbesserung der Mauer, Errichtung neuer Thore u. Pförtchen, Versteigerung der Gräben — damit zusammenhängende Zollhaus- u. Brückenbauakten) 1712—89. [82.] — Standgeldrechnungen (bezw. Verkäuferverzeichnisse) 1719—29. 10 Stück. [83.] — Kalksteingruben betr. 1549—1742. [84.] — Zollhäuser betr. 1785, 89—90, 98. [85.] — Allmend- und Bodenzinsverzeichnis 1714; Holzrechnung 1734, Waldbuch- u. Holzanweisungsprotokoll 1734—98; Streit mit der herrschaftl. Landschreiberei wegen des Zehntens zu M. 1778—84. [86.]

Gewerbe [87—99]. Zunftartikel: Weissbäcker zu Strassburg 1660; Schreiner, Schlosser, Büchsenmacher, Glaser und Nagelschmiede 1699; Schlosser, Glaser, Büchsenmacher 1708; Bäcker und Müller 1710; Küfer uud Kübler 1711; Gerber und Schuhmacher 1714; Sattler 1721, 30, 34; Hutmacher 1723; Schuhmacher 1734; Metzger 1734, 55; Weissgerber, Kürschner und Säckler 1734; Hutmacher, Hosenstricker und Zeugmacher 1741; der Dreher (ohne Jahr). Meister- und Jungenbücher (meist bis 1862): der Sattler 1720 ff.; Hut- und Zeugmacher, Hosenstricker 1725 ff.; Schuhmacher und Gerber 1731 (bez. 1696 ff.); Leinweber 1765 ff.; Müller 1773 ff. (bez. 1730); Seiler 1779 ff.; Schlosser, Glaser, Nagelschmiede 1776 ff.; Küfer und Kübler 1787 ff., Hafner 1798 ff. Ferner Zunfttagprotokolle, Verordnungen u. a. Akten Zünfte betr. (1796 Beschwerde des Stadtrats über die Stellung und Persönlichkeit des Uhrmachers und angeblichen ehemaligen französischen Obristen Le Breton). [87—97.] — Wirts- und Umgeltsordnung 1606, Dekret über Strafgebühr bei zeitweiliger Einziehung des Schildes durch die Wirte 1745, abschlägiger Bescheid auf die Bitte der Stadt um Vergrösserung des Weinmasses 1753. [98.] — Verordnungen, Märkte, Wag- und Messgeld betr. 1737—86; Gesuch um Erlaubnis zur Aufstellung einer Glücksbude betr., Bedenken gegen Einführung eines Viehmarkts zu D. 1783—86. [99.]

Herrschaftssachen [100—149]. Verhandlungen zw. L. und Gemeinsherrschaft, bes. auf Gemeinstagen, allerhand Beschwerden betr., auch Bericht über Steuerforderungen derer im Thal (Schutterthal). 3 Stück, undatiert, Anf. 16. Jahrh; Beschwerde wegen Zuziehung zu Schanzarbeiten 1710 Febr. 5; Entscheidung der Fürstin Charlotte Amalie von Nassau-Usingen auf verschiedene Beschwerden (Leibeigenschaft, Bürgermeisterwahl, Ratsbieten etc.) 1733 März 12. [100.] — Beschwerdepunkte des Kurf. Phil. von der Pfalz als derzeit. Inhaber von G. gegen Mkgr. Christ. von Baden als Herrn von L. u. Mahlberg u. Badische Gegenbeschwerde. Allerhand Besitz- und Rechtsstreitigkeiten. Gleichzeitige Abschr. 1500, ohne Tag. [100a.] — Den Stadtschultheiss und dessen Eid über Beobachtung der

Stadtprivilegien betr. 1703—84, Akten in Sachen L. gegen den vormaligen Landschreiber Krieg 1732—3, die von der Bürgerschaft abgelehnte Gratifikation für den Stadtamtmann Rothbauer betr. 1783—84. [101.] — Gleichlautende Schreiben Gangolffs von HG. und Sulz an die einzelnen Gemeinden der Herrschaft L., mit der Forderung bis zur rechtlichen Entscheidung über das Erbe Joh. Jak. Grafen von Mörss Saarwerden dem Grafen Joh. Ldw. von Nassau nicht zu huldigen noch zu dienen. 1527 Mai 11, 5 Stück; Korresp. mit der Nass. Regierung über Privilegienbestätigung etc. 1653/4; Erlass Karl Wilh. von B.-Durlach über Anmeldung von Privilegienansprüchen 1710 Apr. 7; Huldigung und Privilegienbestätigung betr. 1728—9; Huldigung beim Übergang an Baden 1803; Gesuch an Grossh. Karl um Privilegienbestätigung und abschlägiger Entscheid 1812; Form des Unterthaneneids undatiert. [102.] — Tabelle über Höhe der 1617, 33, 59—1720 von der Stadt jährlich entrichteten Steuer; Korrespondenz zw. verschiedenen Angehörigen des Hauses Nassau und den Juristen Sahler (Vater und Sohn) in Strassburg 1718—67 (Streit wegen der B.-Durlachischen Pfandschaftsherrschaft in L., Geldgeschäfte, Einnahmen aus der Herrschaft L. und manches andere nicht auf L. bezügliche); Erlasse von Baden bez. Nassau über Steuererhebung 1718, 19, 26; Ratsprotokoll über Beschluss der Bürgerschaft betr. Steuerbezahlung bei dem Freiheitsbriefe u. Reichskammergerichtsurteil stehen bleiben zu wollen 1721 Sept. 22; Beitreibung herrschaftl. Forderungen 1782—87. [103.] — Anleihe von 25 000 fl. des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau in der Herrschaft L. 1799—1800 (vgl. Stein, S. 88). [104.] — Erbordnung der Gemeinsherrschaft 1566 Dez. 7, abgeändert 1571 Okt. 16, Verhandlungen darüber; „herrschaftliche, oberamtliche und stadträtliche Decreta“ 1771—1804 (verschiedenen Inhalts, auch Abschr. von Verträgen zw. L. u. D. u. M. u. zw. K. u. B. u. a., 1 Bd. 70 Blätter beschrieben. [105.] — Auseinandersetzung wegen der von dem Nassau-Usinger procurator fisci behaupteten, von der Stadt bestrittenen Leibeigenschaft 1708 bez. 1731 ff.; Protokoll über die herrschaftlichen Abzugsgelder 1789 ff. [106] — Prozess von L. gegen die Markgr. von Baden-D., Erlass über Bürgerannahme und Tadel des Markgr. Friedr. Magn. über Verhalten der Stadt gegen seine Beamten betr., 1673—89 6 Stück. [107.] — Bericht des Markgr. Karl Wilh. von B.-Durlach an das Reichskammergericht betr. L. 1729 Nov. 30, Prozesskosten 1721, Korrespondenzen mit dem Strassburger Juristen Sahler über Prozess mit der Herrschaft u. a. 1722 ff. [108.] — 40 meist sehr starke Konvolute über den von der Bürgerschaft zu L. durch die sogen. Deputierten am Reichskammergericht geführten Prozess gegen den Fürsten von Nassau-Usingen 1772(73)—1799 (bez. 1808) besonders über Rats- und Bürgermeisterwahl, auch über Unruhen, Gefangennahmen, Rückkehr flüchtiger Bürger, Stellung der einzelnen Bürger für oder gegen den Prozess, Besoldung und Anstellung Sahlers (in Kehl bezw. Strassburg) als ständigen Konsulenten der Stadt, Zeitungskorrespondenzen gegen Sahler und die Deputierten, Stellung und Thätigkeit der Deputierten, Geldaufnahmen durch dieselben, Auseinandersetzungen der Stadt mit den Deputierten wegen der Prozesskosten, Vergleichsverhandlungen durch Oberamtmann von Langsdorf. — Viele Konvolute von Sahler herrührend [109

bis 148]. Vgl. K. Steinmann, der Lahrer Prozess in L. Mundart, L. 1855 bei Geiger, vgl. auch: der Dinglinger Thorturm oder die Verwaltung Völcker-Fingado . . . 1842 und Müller II, S. 11 ff. — Verschiedene juristische Gutachten über den Freiheitsbrief von 1377, besonders von Sahler 1728, vom Nassauischen Oberamtmann in L. von Langsdorf 1795 (Druck 28 S. 2⁰), von Hofrat Rau in Wetzlar 1797. (Gedr. Strassburg bei Silbermann 1802, 164 S. 2⁰; vom Standpunkt der Stadt.) [149.]

Kriegssachen (150—55]. Kriegskostenrechnungen u. Kontributionsregister 1688—91, 13 Fasz.; Register über Beiträge (von jedem Ohm Wein 3 Pfg.) zum Geschenk „für eine bekannte hohe Person, durch deren Vermittelung u. vorderist der Gnade Gottes der Herbst in ermeltem Jahr erhalten u. eingebracht worden" 1704; Register über allerhand Lieferungen, Schanzarbeiten, Winterquartiergeld für die franz. Generalität etc. 1706, 7, 9, 11, 17, 33—36, 44 ff.; Erklärung des franz. Staatssekretärs Grafen Morville, dass die kürzlich erlassene Deklaration in Religionssachen die Protestanten am Oberrhein in ihrer beim Friedensschluss garantierten Konfession nicht berühre 1724 Juni 26; Erneuerung des Verbots in fremde Kriegsdienste zu treten 1775 Juli 25. [150.] — Einquartierungsliste 1784; Einquartierung der franz. Emigranten (Prinz Condé) 1792 (7. Sept.); Beschwerde der Stadt L. über den von Prof. Elbe in der schwäb. Chronik (Merkur) gebrachten Artikel, dass L. durch Vermittelung von Strassburg franz. Besatzung zu erhalten suche 1792; Kriegsakten 1792—1800 bes. Einquartierungen betr., auch Kriegskostenrechnung 1793. [151.] — Kriegsakten 1795—98, darunter viele Schriftstücke franz. Offiziere an den Magistrat von L. (Requisitionen etc.) u. Briefe über Schanzarbeiten; Korrespondenz zw. der Stadt u. dem Oberamtmann von Langsdorf über Bezahlung von 30 000 livr. an die Franzosen und Schreiben von Hofrat Rau in Wetzlar über Gerüchte von franz. Sympathien der Stadt 1795—6; 4 Erlasse von Erzherzog Karl (aus dem Hauptquartier zu Offenburg etc.) betr. Bestrafung des Handelsmannes Dürr in L. wegen seines Verhaltens gegen die Franzosen 1796—7. [152]. — Kriegskostenrechnungen 1793—1800 (1813). 23 Stück. [152a.] — Lieferungen an das österr. Militär, bezügliche Verträge mit dem Schutzjuden Samuel Levi in Altdorf etc. 1796—1800 bes. 1799; Lieferungen an franz. Truppen 1799; Kriegkostenrechnung 1799; Forderungen franz. Truppen u. Verhandlungen über Neutralität von L. als Nassauische Besitzung 1800. [153.] — Beilagen zu Kriegskostenrechnungen 1796—98 u. 1800. 7 Bde. [154.] — Kriegsakten 1805 ff. (österr. Einquartierung 1806, Fronden 1813 ff., spätere Entschädigungsforderungen etc.), Kriegsakten über Schanzarbeiten, Lieferungen, Einquartierungen u. s. w. 1813—16; Differenzien zw. . . . Vandamme u. . . . . Oberamtmann von Langsdorf . . . . 1798, Druck 16 S., 8⁰, 1816 (Rechtfertigungsschrift von Langsdorf mit Zusammenstellung von Urteilen über Vandamme u. [obrigkeitl.] Zeugnissen über Langsdorf, vorn angeheftet: Erklärung von V. über Wohlverhalten der Stadt L. im Gegensatz zu dem schlechten Verhalten des Oberamtmanns u. Stellung der Stadt unter franz. Schutz. Or. Pap. Unterschr. u. S. von Vand. u. D'Augereau). [155.]

Münzwesen betr. (Angaben über Münzwerte, auch über Münzfälschung 1697—1719, 53 u. 61). [156.]

Polizei [157—164]. Brotgewichtstaxe 1708; Fruchtpreisregister 1719—32, 14 Fasz.; protocollum judiciale über die bei der jährl. Wirtskellervisitation vorgefundenen neuen Weine u. den jährl. regulierten Weinschlag 1744—99 gebunden; Taxordnungen über Gesindelöhne u. bes. über Löhne für Weinbauarbeiter 1687—1706. [157.] — Fruchtpreisprotokoll. 1 Bd. 1735—44. [158.] — Oberamtl. Erlass gegen Wirtshausbesuch an Sonn- u. Festtagen 1727 Juni 17 u. Verordnungen gegen allzugrosse Ausgaben, Excesse bei Hochzeiten 1744—84. Vgl. Stein, S. 155—6. [159.] — 4 Feuerordnungen f. B.-Durlach, Stadt Durlach u. Stadt L. 1685—1744. [160.] — Verordnungen gegen Zigeuner u. Vagabunden 1711, 14, 58, 63. [161.] — Verordnung über Einschränkung des Hundehaltens (Steuer) 1769 Dez. 4. [162]. — Beschwerde der Stadt gegen Anlegung einer Gerberei an der Schutter oberhalb des neuen Stadtbades 1702 März 23; Instruktion für den neuen Baumeister der Stadt Jos. Siefert von Karlsruhe mit Verzeichnis der von der Stadt zu unterhaltenden Gebäude u. Brücken 1786 Mai 1; Streitigkeiten über Abführung des Wassers aus dem Hofe des Joh. Authenried 1792. [163.] — Ordnung der Schützengesellschaft zu L. 1716 April 19. Or. [164.]

Rechtspolizei [165—69]. Kontraktenprotokolle 1698—1714. 4 Bde. [165.] — Kauf- u. Kontraktenprotokolle 1732. [166—67.] — „Acta zu denen Obligationen gehörig“ (Konzepte von Kauf-, Tausch-, Schuldbriefen, Ausrufzettel u. dergl.). 18 Jh. 1. Hälfte. [168]. — Schuldbuch des Joh. Fr. Lemmert 1712—30; Akten betr. Familie Vigera (Pfarrer V. in Nonnenweier, Gesuch um Aufnahme als Bürger in L., Hinterlassenschaft) 1792; Verzeichnis von im Stadtarchiv niedergelegten Testamenten (1687—1811), 1799 ff. [169.]

Schulsachen [170]. Gesuch der Lehrer an der Schule zu L. um Brennholz 1729—30; Beschaffung grösserer Räume für die Mädchenschule, Bau eines neuen Schulgebäudes u. Trennung d. Schulen (m. Plan) 1775—86. [170.]

Stiftungssachen [171—195]. Zins- u. Lagerbuch des Gutleuthauses 1592. [171.] — Einnahme- u. Ausgaberegister der Gutleuthausschaffnei 1611, 19, 20, 28, 30, 31, 33. [172.] — Gutleuthaus- u Hausarmenschaffnei-Rechnungen 1737—98. 26 Fasz. [173.] — Hausarmenschaffnei: 1686 Rechnung, ca. 1716 Rechnungsbeil., 1721 Aussenstände, 1760 Manuale. [174.] — Zins- u. Lagerbuch der Hausarmen u. der Schlosskaplanei 1592. [175.] — Kaplaneirechnungen 1754—1810, 52 Fasz.; Rechnungen der Gerber- u. Schuhmacherbruderschaft 1750—61 (1802), 12 Stück. [176.] — Berechnung über 43 fl. Unkosten wegen der nach dem Brande von L. aus fremden Händen angekauften u. der Stadt zurückgegebenen Pfarrkirchenuhr, ausgestellt vom Schultheissen zu Mahlberg u. dem dortigen geistl. Verwalter (1677—78); Corpus über St. Jakobs oder der Kirche zu L. jährl. Geld- u. Fruchtzinse 1688; Kirchenstühle betr., Rechnungen 1699—1702, 17, 21; Rechnung der St. Jakobs-Schaffnei mit Manuale 1772. [177] — Stadtalmosen aus Kirchensammlungen herrührend, Einnahme-, Ausgabe-, Kapitalbücher 1721—80. 14 Bde. [178.] — Rechnungen über das Doldsche Stipendium 1617—1714 ff. 45 Fasz. [179.] — Verschiedene Rechnungen,

Verzeichnisse etc. über die städt. Schaffneien (Gutleuthaus, Hausarme, Kapelle, St. Jakob, Doldsches Stipendium) 1644—1738. [180.] — Rechnung über die städt. Schaffneien, Abhörprotokolle 1733—60. [181.] — Burgheimer Kaplaneirechnungen 1711—1806. 69 Bde. bezw. Fasz. [182—85.] — Hospitalrechnungen 1720—99. 148 Bde. bezw. Fasz. [186—92.] — Erneuerung u. Beschreibung aller Güter u. Gefälle des Spitals 1721. 1 Bd. [193.] — Ernennung von Spitalschaffnern 1785, Beitrag zur Errichtung des Waisenhauses in Pforzheim 1714—16, Berechtigung zur Ernennung des Schaffners 1791, Spitalgutbau 1789, Almosengelder 1718, Instruktion für den Schaffner 1791. [194] — Ab- u. Einzugsregister über Geld u. Früchte des Stifts u. Spitals 1752, 1 Bd.; Tod, Abdankung, Ernennung von Schaffnern 1753—85; Accisbefreiung der im OA. Mahlberg gelegenen Güter des Spitals u. der B. Kaplanei betr. 1788—91; Verzeichnis der ungiebigen u. illiquiden Hospitalgefälle, gebunden. [195.]

Strassen, Wege u. Brücken [196—97]. Joh. Preitschedel, Amtmann von HG., schreibt an die 2 Amtleute von L., dass man die Strasse von L. bis zum Giesenbach in bessern Stand setzen soll 1581 April 14; Vertrag über Bau- u. Erhaltung des Weges Kürzell-Hugsweier durch die Gemeinde Meissenheim u. Zollfreiheit ders. im Distrikt von L. Or. 1774 Nov. 24; Rechnungsablage über Schutterbrückenbau u. Stadtrechnung von 1785 betr. 1786. [196.] — Bericht von L. über Zuziehung von Altenheim u. Hugsweier zum Basler Landstrassenbau 1761 April 3. [197.]

Weidsache. Bitte der Stadt um Einschränkung des Schäfers u. Antwort darauf 1543 Juli 12, Erlas des Stadtrats von 1746. [198.]

Wasserbau. Schutterordnung von 1478 April 13 (vereinbart durch Vertreter von Pfalz, Bistum Strassburg, Herrschaft Lichtenberg, Herrsch. L., Herrsch. G., Stadt Strassburg etc.) Abschr.; Weigerung der Stadt gegen Fronarbeiten zur Wiederherstellung des Bettes der ausgetretenen Schutter 1759—60; Instandsetzung u. Reinigung des Schutterbettes 1786; Schutter betr. speciell Prozesse von L. wegen Mitwikung zur Wiederherstellung des Bettes. 18 Jh. (bes. 2. Hälfte). [199.]

Strafrechtspflege. Bestrafung von Diebstahl u. falschem Spielen auf dem Jahrmarkt 1736 Aug. 8—10; Protokoll über Blutschande des Stabhalters zu Altdorf 1760 Juli 6; Feldfrevel im Vintherschen Bann 1785—86. [200.]

Die im Gymnasium zu L. befindlichen Urkunden beziehen sich nicht auf die Stadt; dagegen besitzt das Naturalienkabinet zu L. — ausser Siegeln — eine Anzahl aus dem Stadtarchiv herrührender Blätter u. Stücke: z. B. Anfrage des Oberamts in L. wegen Nichtzulassung Sahlers als Konsulent in den vorderösterr. Gebieten 1787; Schreiben des tribunal civil du département du Bas-Rhin in Strassburg an die franz. Deputierten beim Rastatter Kongress: Mittheilung bezw. Empfehlung eines Gesuches eines citoyen Meyer um franz. Intervention in Prozessachen, auf L. bezüglich 1798 April 27. Or.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Baden,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Prof. Val. Stösser in Baden.

I. Baden.[1])

A. Pfarrei.

I. Urkunden.

1436 Apr. 11. Schuldbrief des Heyntz Gôurg von Newihr, Bürgers zu Baden. PO. S. — 1466 Nov. 11. Schuldbrief von Füllen Martin, Segerhensel u. Climmathis. PO. S. beschäd. — 1466 Dez. 6. Schuldbrief des Dominik Hanns zum Sternen, Bürgers zu B. PO. S. stark beschäd. — 1467 Juni 20. Vergleich zw. Domstift Speier, Klost. Lichtenthal u. Pfarrei Baden wegen Novalzehnten zu Oos u. Baden. PO. 3 S. beschäd. — 1502 Nov. 14. Schuldbrief des Michael Steynlin, Bürgers zu B. PO. S. — 1510 Juni 2. Ablassbrief des Erzb. Jakob v. Trier für die Spitalkirche in B. PO. S. — 1511 Dez. 23. Schuldbrief des Severus Ruf. PO. 2 S. beschäd. u. 1 ab. — 1555 Nov. 30 u. 1569 Nov. 2. Zwei Schuldbriefe des Simon Pfefferlin von Gunzenbach. PO. S. beschäd. — 1585 Mai 7. Ablassbulle Sixtus V. für die Stiftskirche in B. PO. Bulle an rot-gelber Seidenschnur. Dazu Erneuerungen von 1723, 1801, 1807. Pap. Kop. — 1609 Febr. 2. Schuldbrief des Ulr. Waltter, Bürger zu Greffern. PO. S. — 1716—56. Septem authenticae reliquiarum. Pap. Or. S. — 1632—1734. Schutzbriefe für das Kloster Fremersberg: 1 von Schweden, 6 von Frankreich. Or. S. 1656 Febr. 12. Schuldbrief des Gg. Braunagel, Bürgers zu Balg. PO. S. — 1748 Apr. 24. Ablassbreve Benedikts XIV. für die Bruderschaft des hl. Joh. Nepomuk. PO. Ohne S.

II. Akten.

1630 März 20 Baden. Verordnung des Markgr. Wilh. „Wie es wegen täglichem Gebrauch, Administration und Verwaltung der Kirchen zu Baden, der Schlaguhr, Orgel, Begräbnisse gehalten werden solle.“ Pap. Kop. 1658 u. 1717. S.S. Petri et Pauli Kirchenfabrik. 2 Lagerbücher PO. 1683 bis 1800 ff. Rechnungen der S.S. Petri et Pauli Kirchenfabrik nebst Beilagen. PO. 1684—1770 Rechnungen über die Gefälle der l. Frauen u. St. Nicolai Bruderschaft. 6 Fascikel. Pap. Or. 1701—1735 Rechnungen, den Bau der Pfarrkirche dahier aus den Gefällen der Dreieichenkapelle betr. Pap. Or. 1719 Sept. 28 Rastatt. Rüge-Gerichtspunkte. Extr.,

---

[1]) Gemeindearch. s. Mitt. 8, m123—128.

den Besuch der Christenlehre u. der Messe an Sonn- u. Feiertagen nach der Kirchenordnung betr. Pap. Kop. 1722—1771 Verrechnung von Legaten für Anniversarien. Pap. Kop. 1725—1784 ff. Bischöfliche Pastoralschreiben. Pap. Kop. (Gedruckt.) 1728 Apr. 6. Decretum Rastatt in Cons. Aul. u. 1784. Extr. Hofratsprotokolle, den Kirchen- u. Schulbesuch betr. Pap. Kop. 1746 Renovation der Pfarreinkünfte an Boden- u. Kapitalzinsen im Beuermer Thal. Pap. Or. 1747—1806. Varia (status der Pfarrei Baden, das Beichten, die Kommunion u. das sog. Kommunionszettelgeld, Polizeisachen etc.) betr. Pap. Or. Kop. 1757—1808. Akten, jura stolae betr. Pap. Or. 1766—1806 ff. Episcopalia, ordinationes aut responsa reverendissimi Vicariatus. Pap. Or.-Kop. 1767—1798. Verschiedene Oberamtl. Erlasse u. Berichte. Pap. Or.-Kop. 1768—1800 ff. Proclamationes. Pap. Or. 1769—1810. Summarische Extractus verschiedener Kirchenrechnungen. Pap. Kop. 1771. Aug. 8. Extr. aus dem Testament des Markgr. Aug. Georg 6. Art., die jährl. Aussteuerung der verwaisten mittellosen Mägdlein kathol. Konfession bei ihrer Verehlichung an kathol. Unterthanen betr. Pap. Kop. (O. J.) Extr. aus dem Vermächtnis der Markgr. M. Victoria zur Ausheiratung armer Mägdlein etc. Pap. Kop. 1772—1818. Pfarrakten. Verzeichnis der Anniversarien, Extraordinarien. Verordnungen, Erlasse etc. Pap. Or. Kop. 1773—1811. Dispensationes in proclamationibus. Pap. Or. 1775—1799. Extr. aus der jüngeren Stiftsrenovation, betr. die Gült von dem Fronhof Weitenung, von Bühl etc. zu der Custoderie gehörig. Pap. Kop. 1776—1807. Inventaria der Kirchen u. Kapellen: der Spitalkirche, der Hofkapelle, der Muttergotteskapelle zu den Dreieichen, der Kapelle ad St. Wolfgang, der Pfarrkirche. Pap. Or. Kop. 1779—1795. Pfarrakten, Lichtenthal betr. Jura stolae. Pap. Or. Kop. 1782. Akten, Kontraktenprotokoll. Pap. Or. Kop. 1783 Sept. 19 Karlsruhe. Beantwortung der Danksagungen des Landes nach aufgehobener Leibeigenschaft durch Markgr. Carl Friedr. Pap. Kop. 1783 bis 1800. Akten, die Supplierung der Pfarrbücher betr. Pap. Or. Kop. 1785—1799. Syndikatsgelderberechnung. Pap. Or. 1787—1795. Rechnungen über die Gefälle der hiesigen Kirchhofkapelle „Mariae Bronn" genannt. Pap. Or. 1790 28. Okt. Karlsruhe. Rescriptum Serenissimi an das Hofratskollegium: Die katholische Schulsorge in der mittleren Markgrafschaft betr. Postscriptum: Die Heiligenverwaltung in der mittleren Markgrafschaft betr. Pap. Kop. 1791—1811. Vicariatus- u. Kirchenkommissionsdekrete. Pap. Or. Kop. 1793, 1794, 1797. 3 Berichte des Georg Hladky, die Reparatur der Orgel in der Stadtkirche betr., nebst einer Rechnung. Pap. Or. S. 1793—1816 ff. Testimonia baptismalia. Pap. Or. 1794—1803. Protokolle u. capitula disciplinae. Pap. Or. Kop. 1795—1802. Protokolle etc., Prüfung v. Schullehrern u. Legat des Dechant Brandmeyer für arme Schulkandidaten betr. Pap. Or. Kop. 1796—1799. Pfarreinkünfte an Boden- u. Kapitalzinsen (Ehemalige Oustoderieeinkünfte). Pap. Or. Kop. 1796—1806. Litterae dimissoriales. Pap. Or. 1797—1808. Pia legata. Pap. Kop. 1798—1811. Protokolle, Verordnungen der Markgräfl. Bad. Schulkommission, die Errichtung einer Nachschule für die bei der Badener Seilerzunft zum Radtreiben mit Versäumnis des Schulunterrichts angestellten Kinder betr. Pap. Or. Kop. 1801 März 7. Decretum

Karlsruhe in Cons. Aul. u. 1801 April 4. Baden, die Nachtschule an Sonn- u. Feiertagen nach geendigtem nachmittäg. Gottesdienst betr. Pap. Or. Kop. 1802 Mai 6 Rastatt. Epitaphien betr. des Geh. Archivrats Steinhäussers Bemerkungen über den Bericht des Titularen Herr in Baden über geschehene Reparatur der fürstl. Leichensteine in der Stiftskirche mit Denkakten über das Absterben der fürstl. Personen. Pap. Kop. 1802 Okt. 10 (?) Baden. Herrs Gegenbericht an Karl Friedr. betr. die Leichendenkmale u. die auf die Leichensteine der Bad. Fürsten anno 1801 eingehauenen Inscriptionen in dem Kollegiatstift. Pap. Or. (Entw.).

B. (Weibliches) Lehr- und Erziehungsinstitut „zum Heiligen Grab".

1670 Juli 7 Baden. Stiftungs- u. Sustentationsurkunde des Klosters, ausgestellt durch den Markgrafen Leopold Wilh. Eigentliche Stiftungsurkunde. Pap. O. S. 1671 Nov. 24 Speier. Bestätigung der Stiftung durch Bischof Lothar Friedr. v. Speier. PO. S. 1674 Febr. 26 Baden. Markgr. Wilh. sichert dem Kloster Schutz und ruhigen Besitz zu. Pap. Or. S. 1674 Mai 1 Baden. Stiftung des Klosters durch Markgr. Maria Francisca. PO. S. ab. 1684 Febr. 5 Baden. Consens des Markgr. Ludw. Wilh. zur Erweiterung des Klosterbaues etc. Pap. Or. S. 1685 Apr. 24 Baden. Cession einer jährl. Fruchtgülte in dem Dorfe Moos durch Maria Francisca. Pap. Or. S. 1688 Juli 12 Baden. Schenkung einer Korngülte, eines Rebhofes, Hauses etc. durch Maria Francisca. Pap. Or. S. 1727 Dez. 19 Rastatt. Konfirmation der Stiftung v. 1. Mai 1674 durch Markgr. Ludw. Gg. PO. S. Dazu Anhang Bestätigung der Stiftungen u. Schenkungen v. 1670 Juli, 1688 Juli 12. 1736 Apr. 25 Rastatt. Markgr. Ludw. Gg. schenkt dem Kloster ein weiteres Fuder Wein. Pap. Or. S. 1764 Apr. 11 Rastatt. Erneuerung der v. Markgr. Leopold auf die Herrschaft Lobositz gemachten Stiftung oder Bezahlung einer jährl. Rente v. 204 fl. durch Markgr. Aug. Gg. Pap. Or. 3 S. 1764 Apr. 11 Rastatt. Bestätigung der früheren Schenkungen etc. durch Markgr. Aug. Gg. Pap. Or. 1 S. 1764 Aug. 14 Baden. Protokoll, den Augenschein bez. einer warmen Quelle betr. Begl. Kop. 1764 Nov. 10 Rastatt. Aug. Gg. bestätigt dem Kloster den vollen Besitz warmen Wassers, wie solches im Kommissionsprotokoll v. 14 Aug. 1764 beschrieben ist. Pap. Or. S. 1778 Sept. 15. Extractus der von der Markgr. Maria Victoria an die Kaiserin Maria Theresia gemachten Cession einer Kapitalsumme von 233 000 fl. zur Errichtung verschiedener frommer Stiftungen. Pap. Kop. 1779 Mai 20 Baden. Reskript an die Klosterfrauen, ein Legat aus der Cession des oben gestifteten Kapitals betr. Pap. Or.

2. Balg.

A. Gemeinde.

1703 ff. Gemeinderechnungen. — 1778—1813. Unterpfandsbuch.

B. Pfarrei.

1786—1823. „Liber Baptizatorum et matrimonio junctorum et morientium.

3. Ebersteinburg.

A. Gemeinde.

1706 ff. Gemeinderechnungen. — 1769 ff. Unterpfandsbuch.

B. Pfarrei.

1630—1742. Acta copialia (2 Ex.): a. 1630 Sept. 28. Erneuerung aller Pfarrgefälle. b. 1700 Sept. 22. Extrakt eines Libells de anno 1582 über die Zehentbaulast. c. 1742 Juli 17. Dekret über Einräumung von 2 Juchert Pfarrgut. — 1724 ff. Heiligenfondsrechnungen. — 1755 Okt. 9. Urk. über eine Kreuzpartikel. Pap. Or. S. — 1764 Aug. 14. Urk. über eine in d. Pfarrkirche befindliche Reliquie. Pap. Or. S. — 1769 ff. Liber baptismalis parochiae E. venerabilis et ruralis capituli Gernsbacensis. Mit einleitenden Bemerkungen über die Gesch. der Pfarrei. Or. — 1769 ff. Liber matrimoniorum u. Liber defunctorum. — 1771—1795. Anniversarien-Verzeichnis — 1771 ff. Notata über die Heiligenrechnung. 3 Fasz. — 1771 Jan. 11. 3 Ablassbreven Clemens' XIV. Pap. Or. — 1771 Sept. 16 bis Okt. 8. Dekrete u. Berichte über Ausbrechung des Chorbogens, Deckung der Kosten. — 1778 Febr. 7. Erlass des bischöfl. Vicariats, die Erneuerung der gen. 3 Ablässe durch Pius VI. betr. Pap.-Abschr. — 1779 ff. Liber confirmatorum. — 1786 ff. Ehedispense. — 1786 ff. Erlasse des bischöfl. Vikariats zu Bruchsal u. ähnliches (über Christenlehre, Spendung der Sterbesakramente, Verpflichtung der Gemeinde zur Unterhaltung eines Feldkreuzes, Gesuch um Überlassung einer Sammlung bischöfl. Verordnungen, Beitr. f. Krankenpflege u. Waisenhäuser u. Fastengebot.

4. Haueneberstein.

A. Gemeinde.

1756 ff. Gemeindealmosenrechnung. — 1760—1806 ff. Bürgermeistereirechnungen mit Beilagen. — 1773 Mai 5. Rastatt. Reskript mit Bestätigung d. Gemeindeordnung. Or. S. — 1775 ff. Grundbuch u. Unterpfandsbuch.

B. Pfarrei.

1725 Mai 9. Erlass des Bisch. v. Speyer über Ehedispens. Gedr. — 1729 ff. Toten-, Ehe-, Tauf-, Familienbuch. 4 Stück. — 1781 ff. Heiligenfondsrechnung. — 1784 Okt. 7. Bischöfl. Verordnungen für Ausfertigung von Pfarrmatrikeln. Gedr. — 1786 Mai 12. Sammlung der bischöflich Speyerischen Hirtenbriefe u. Diözesanverordnungen 1720—1786 nebst einem Anhange von den frommen Stiftungen im Hochstifte Speier. Gedr. — 1797—1807. Hirtenbriefe vom Bischof zu Speyer. Gedr. — 1798 ff. Beilagen zu den Hauenebersteiner Kirchenbaurechnungen.

5. Lichtenthal.

A. Gemeinde.

1654, 78, 1707. Rügegerichtsordnungen. Or. — 1668. Beethbuch des Klosters L., renoviert. — 1733—1790. Kontraktenprotokolle. 5 Bde. — 1736. Lehnbuch, renoviert.

B. Kloster.

I. Urkunden.

a. Ablassbriefe: 1249 Juni 13. Bisch. Heinr. v. Semgallen u. Curland; 1252 Sept. 15. Heinr., Weihbisch. v. Speyer; 1256 Mai 13, Juni 6, Okt. 28. Alex. IV.; 1321 Juni 3. Joh. XXI.; 1489 Juni 4. Legat Raymundus (2); 1610 Nov. 19 Paul V.; 1650 Apr. 20. Inn. X.; 1672 März 12.

Clem. X.; 1684 Juni 14 (letzterer allgemein f. die Kirchen des Cisterzienserordens). PO. (die letzten 4 Abschr.).

b. Privilegien, Indulte, Dispense, Bestätigungen etc.: 1526 Juni 4. Alex. IV. über Zulassung zum Gottesdienst, ders. über Einziehung des Vermögens der Schwestern, Okt. 21 ders. über Aufnahme u. Pfründenverleihung; 1274 Mai 30. Greg. X. Besitzbestätigung; 1332 Dez. 18. Kaiser Ludw. Zollprivileg, begl. 1486 . .; (Jahr?) Bestätigung der von Clem. VI. (1342—56) dem Cisterzienserorden erteilten Exemtionen; 1418 März 12. Kaiser Sigism. Privilegienbestätigung für Kloster Schuttern; 1481 Juni 13. Anteilgewährung an den guten Werken des Predigerordens und Gestattung der Wahl eines besonderen Welt- oder Ordenspriesters als Beichtvater des Klosters durch Sixtus IV.; 1489 Juni 4. Legat Raymundus Dispensation Lacticinien betr.; 1502 März 3. ders. Reliquienschenkung; 1646. Inn. X. Jndult Brudersch. d. Rosenkranzes betr. PO.

c. Andere Urkk.: 1292 März 15. Beauftragung des Kantors von Strassburg mit Entscheidung über Klage des Klosters gegen Raveno v. Liebenau durch Nik. IV.; 1426 Sept. 14. Anordnung einer Visitation des Klosters durch das Generalkapitel des Ordens; 1461 Aug. 7. Investitur des Kaplans Nik. Bechtold am Martinsaltar in der Marienkapelle neben dem Kloster durch Propst Wipert v. S. German vor Speyer; 1477 März 19 od. 20. Beglaubigung eines Auszuges aus Sixtus' IV. Jubiläumsbulle; 1636 Mai 24. Notariatsinstrument über Wiederinbesitznahme des Klosters Mariencron alias Rechenshofen (OA. Vaihingen) für den Cisterzienserorden durch Abt Wilhelmi v. Eusserthal; 1647 Juni 16 u. 19. Einweihung von 2 Altären zu L. durch Abt Bernh. v. Maulbronn u. Pairis; 1730 Dez. 29. Beglaubigung eines Auszugs aus d. Jubiläumsbulle Clem. XII. PO. (nur das letzte Stück Pap.).

II. Bücher, Akten. (Pap.)

Ohne J. Ordensbuch. PO., 20 Bl., beschädigt. — 1245—1598. Chronik des Klosters. 4 Bde. Pap. — 1630—1641. Kaufkontraktenprotokolle. 1 Bd. — 1664—1710. Gerichtsprotokolle. 1 Bd., beschäd.

VI.

Archivalien der Stadt und Pfarrei Burkheim a. K.

Aufgenommen von A. Poinsignon,
Hauptmann a. D. u. Stadtarchivar zu Freiburg i. B.

Stadtarchiv.

1348 Jan. 4 Speyer. Der Röm. König Karl bestätigt mit Gunst für den Herzog Albr. v. Öster. dessen Stadt Burgheim ihre alten Rechte, die sie erworben oder bisher in stiller Gewähr besessen hat, nämlich: dass sie Bürger haben u. aufnehmen dürfe; dass die von B. nur vor ihres Herren Gericht zu B. unter der Lauben belangt werden können u. dies Gericht alle die Rechte u. Freiheiten wie die Breisacher haben soll, „es sei von wunden oder von totslegen oder sust wie es sich gefügen mag, wann si alle irüw recht ze Brysach nement oder holent". Auch soll die Stadt ein eigen Insiegel haben u. Ungelt u. „ein offen var uf dem Rine, do mit si di vorgnanten ir stat gebessern u. si bewachen, buwen, brucken, steg u. wege machen". Unter dem Urk.-Text von anderer Hand: Et ego Nicolaus decanus Olomucensis Aulae Regiae cancellarius vice et nomine reverendi patris dm. Gerlaci Arch. Mog. . . recognovi. — Bestätigungen der Privilegien: 1521 März 10 Kaiser Karl V., 1562 Sept. 18 Kais. Ferd. I., 1606 Nov. 29 Erzhz. Max, 1652 Apr. 29 Erzhz. Ferd. Karl, 1667 Juli 25 Kais. Leop., 1706 Juni 18 Kais. Jos. I., 1712 Nov. 5 Kais. Karl VI., 1742 Juni 22 Maria Theresia, 1782 Apr. 12 Kais. Jos. II. Alle PO. S. Zur Bestätigung von 1521 Vidimus des Hofgerichts zu Rottweil 1524 Juli 26. PO. S. — 1442 in der Fastenzeit B. Bertholt, her zu Stoffen, Hans v. Ratzenhusen v. Triberg u. Lüttelmann v. Ratzenhusen, alle drei Mitgemeiner der Herrschaft zu B., bestätigen ihren „armen lütten mit besunderheit den weidlütten den vischern" der Herrschaft B. ihre althergebrachte Fischereiordnung u. Zunftsatzungen bezügl. des Stubenrechts, der Zunfttaxen, Steuern, Festsetzung der Feiertage, über das Halten von Fischerknechten, die Verteilung der Fischwasser u. äussere Bezeichnung derselben, das Eisen im Winter, das Verbot wegen der Heuerlinge, das Benützen der Runsen u. Giessen, das Aufschlagen der Pfahlgarne, das Zuschlagen der Bachwasser u. wegen der Körbe. Alle, die in der Herrschaft sind, die denn die weid niessen wellen uff dem Rin die sullen diß obgeschriben ordnung u. gewonheit halten hie zwischen Brysach u. Limberg besunder in unsern zwingen u. bennen zu Burghein, zu Rotwil, zu Vetingen by der pen so vorgeschriben. S. der Stadt, SS. der Aussteller ab. — 1454 März 12 Burgheim. Bürgermstr. u. Rat zu B. bestätigen ihren „weidlütten", den Fischern der Herrschaft zu B. die Fischereiordnung und die

Gewohnheiten, nämlich: Wer zuzieht und in die Fischerzunft aufgenommen werden will, der soll zuvor Unser l. Frauen (dem Kirchenfond) ein Pfd. Wachs und der Zunft 5 Schill. Pfenn. für die Aufnahme geben. PO. S. mit Umschrift: S. communitatis civium de Burghein. — Dazu spätere Bestätigungen: 1519 Mai 16 durch Rud. v. Blumegg (Blumeneck), Munpar und Verweser der Herrschaft Tübingen. PO. S. ab.; 1564 Mai 4 durch Laz. v. Schwendi (mit Aufführung sämmtlicher — neu redigierter — Artikel). P. Kop.; 1618 Jan. 26 durch Graf Jak. Ldw. zu Fürstenberg. P. Or. S. des Grafen u. d. Stadt; 1672 Nov. 14 durch Franz Karl Graf zu Fürstenberg u. Ign. Wilh. Cas. Freih. v. Leyen. P. Or. S. des Grafen u. d. Stadt, verdorben. — 1454 Sept. 24. Freiburg. Rud. v. Kilchein, Schultheis zu Fbg. thut kund, dass Conr. Tegenly v. Valkenbühel[1]) d. ä. dem Niclaus Pflüger, Schaffner des Reuerinnenklosters zu Fbg. 2 Pfd. Pfenn. Gülte als Mitgift auf Lebenszeit für s. Tochter Margreth Tegenly nach deren Aufnahme ins Kloster übergeben hat. Von diesen 2 Pfd. sollen 9 Schill. u. 2 Hühner Gülte dem Kloster für alle Fälle verbleiben, dagegen die übrigen 30 Schill. Gülte fallen mit dem Absterben Margrethens deren nächsten Sipperben heim. Gerichtsbeisitzer: Rud. v. Tüsslingen, Conrat v. Valckenstein, Egnolff Küchly, Clewy Graffe, Hans Holdermann, Peter Man und Clewy Pfaffenberg, des Gerichts und Bürger. P. Or. S. ab. — 1456 Okt. 21 Ensisheim. Auf die Klage des Joh. Füchslin v. Rotwilr wegen Schliessung seiner neuen, für Kranke, die nicht transportiert werden können, bestimmten Badstube durch den Rat v. B., welcher erklärt: aus den Erträgnissen des Ungelts, Zolls und der Badstube etc. das herrschaftliche Schloss — das arme Ding — in baulichem Zustande erhalten zu müssen und deshalb die Existenz der Badstube zu R. mit ihren vielen — bis 40 — Badgästen, nicht dulden zu können, entscheidet Pet. v. Mersperg, österr. Landvogt im Elsass etc., dass J. Füchslin in seiner Badstube nur Kranke, die er Arzneien halber bei sich hat, behandeln und das Geschäft nur mit Weib und Kind besorgen darf. Beisitzer: Heinr. v. Rathsamhausen, Cunr. v. Mersperg, Ldw. v. Massmunster, Leo Stoffel v. Rechberg, Wernh. Hadinstörffer, Dietr. v. Münstral, Hans Münch v. Landskron, sämtl. Ritter, Wernh. v. Stouffen u. her Ant. v. Pfor. — Mit Urk. v. 1505 Juni 19 u. Nov. 20 (s. unten) vidimiert 1513 Jan. 22 Breisach. PO. — 1457 März 26. Gemeinde B. verkauft dem Clewi Frowenritter, Bürger zu Breisach, 8 fl. rh. Gülte um 160 fl. rh. Hauptgut, um damit andere schwere Gülten abzulösen. Als Unterpfand gilt alles Vermögen und Einkommen v. B., ausserdem bürgen für die Zinszahlung Hanmann Steinax, Heinr. Metzger, Lienhart Ziegelmayer u. Lienh. Berger, sämtl. Bürger zu B. PO. S. der Stadt, das des Pflegers in der Herrsch. Burgheim Claus Sigrist ab. — 1467 Mai 12 Freiburg. Wilh. Tegenly, Priester und Kaplan im Münster zu Fbg., und Conrat Tegenly v. Valkenbühel gestatten ihrer Schwester Margreth bei ihrer probeweisen Aufnahme für ein Jahr ins Kloster St. Ursula zu Arowe gen. Kloster die 35 Schill. Gülte, die sie v. d. Stadt B. hat, für den Fall des Absterbens in demselben vermachen zu dürfen. P. Or. SS. der Aussteller, das des Schulth. v. Fbg. Hans Rot

[1]) S. meine „Ödungen u. Wüstungen im Breisgau".

ab. — 1467 Oktob. 14. Connratt v. Kippenheim beurkundet Frau Margreth Tegelerin, Klosterfrau zu Arowe, dass er e. Zinsbrief der Stadt B. über 6 Pfd. Rappengülte in Verwahrung hat, wovon 35 Schill. ihr gehören. P. Or. S. — 1471 Juli 22 Regensburg. Sigm. Hrzg. zu Österreich benachrichtigt Gemeinde und Herrschaft B., dass er dem Grafen Conr. v. Tüwingen vergönnt hat, genannte Herrschaft an sich zu lösen und fordert sie auf, ihm zu huldigen, wie andern Pfandherrn bisher. Inseriert mit dem folg. Stück in Vidimus der Stadt Endingen v. 1505 Okt. 31. PO. S. ab. — 1471 Oktob. 28. Diß ist die glüpt, so wir graue Conrad u. graue Jörg, grauen von Tüwingen etc. der statt Burkhen und dem Talgang inn der herschaft B. gehörende gethon u. dem edlen hern Truprechten herrn zu Stoupfen in gegenwürtigkeit der erberen ratzpersonen von Brysach u. des obgenanten Talgangs by trúwen handen gelopt haben, das wir so lange wir die obgen. herschaft in pfandswise von dem huß Österrich inhaben, sy sol[len] lassen zü blyben by allen iren rechten u. gütten gewonheiten, getruwelich u. ungeuärlich etc. harinn allwegen vorbehalten dem huß Österrich sin oberkeit, doch uns an unserm pfandschillig ungeuärlich unschadlich deß zum urkundt etc. — 1472 April 25. Burkh. Antonius v. Pfor[1]) Kirchherr zu Rottenburg a. N., Wernherus Tünger, Dekan zu Endingen, Ludwicus Bachmeiger, Vicar zu Üchtingen, Renhart Ziegler, Vogt zu B., Diebolt Pfaff, Altmeister und Erhart Steinax, sämtliche als Testamentsvollstrecker Hrn. Conrat Gügelin's sel., vormals Kirchherrn zu B. setzen fest, dass jeder Priester, dem die v. Testator neu gestiftete Pfründe auf dem Nikolaus-Altar in der Pfarrkirche zu B. verliehen wird, in B. haushäblich wohnen, dreimal wöchentl. Messe lesen und die Pfründe niemals vertauschen soll ohne Wissen und Willen des Rats zu B. Die Pfründe ist dotiert mit 20 fl. Gülten, wovon die Gemeinde Bischoffingen 5 fl. u. die Stadt B. 6 fl. zu zahlen schuldig sind; ferner mit 11 Saum Weingülten zu Bischoffingen, zu Nied. Rotwyl u. B. Zu derselben Pfründe hat der Stifter auch s. eigenes Brevier u. s. „klein Bettbüchlin“ vermacht. Es sgln. A. v. Pfor., Wernh. Tünger, der Vogt Ziegler, für die übrigen Bürgermstr. u. R. PO. sämtl. S. stark beschäd. Dazu Transfix: Bestätigung durch den Gvikar v. Konstanz. PO. S. beschäd. — 1472 April 27 Innsbruck. Sigmund, Hrzg. v. Öster.. verleiht der Stadt B. das Recht, alle Mittwoch einen Wochenmarkt u. auf St. Jacobstag (25. Juli) sow. am St. Gallentag (16. Okt.) einen Jahrmarkt 3 Tage lang abzuhalten, mit allen Rechten wie die übrigen Breisgaustädte. PO. S. sehr beschäd. — 1473 März 25. Wilh. Tegeli v. Valkenbühel, Priest. u. Kapl., u. s. Bruder Cunr. Tegeli, deren Schwester Margr. sich bei Einführung der strengeren Observanz wegen der zu harten Ordensregeln aus dem Kloster der Reuerinnen zu Fbg. in das Kloster St. Ursula zu Arowe begeben hatte, nunmehr aber infolge von Gewissensbissen zu d. Reuerinnen zurückgekehrt ist, wo man sie wieder aus Barmherzigkeit annahm, bestimmen: wenn Margreth bis zu ihrem Tode im Kloster bleibt, so soll die ganze Gülte v. 35 Schill. Pfenn. dem Kloster verbleiben; geht sie aber

---

[1]) A. v. Pfor. hervorragender Prosaist, (vgl. Biblioth. d. lit. Ver. No. 56, 1860) u. Goedeke, Grundriss I² 366.

wieder aus demselben, so sollen diesem 25 Schill. gehören, die andern 10 Schill. den nächsten Sipperben zufallen; Frau Margreth selbst soll dann nichts bekommen. Wenn sie aber „mit einichenley geltschulden oder swanger eins kinds were“, so soll dies das Kloster nicht berühren. PO. SS. der Aussteller u. des Melch. v. Valkenstein als Sipperben. — 1473 (?) Sept. 13 Oberehnheim. Kaiser Friedr. verleiht B. 2 Jahrmärkte auf St. Ulrichstag u. auf St. Gallentag sowie einen Wochenmarkt auf Samstag. PO. Grosses doppels. gepresstes Wachss., auf der einen Seite der Reichsadler, auf der and. die Wappen des Hauses Österreich, an viol. Seidenschnur. Dazu Vidimus v. 1474 Aug. 5 Kenzingen. PO. S. — 1489 Dez. 7. Conr. u. Jörg v. Tübingen-Lichteneck geben der Stadt B. wegen der Bürgschaft für Verzinsung des Widemgutes (4000 fl.) der Gemahlin Conrads (Sophia geb. v. Böcklin) einen Schadlosbrief u. überlassen der Stadt, die ausserdem wegen 1260 fl. für die Grafen gutgestanden ist gegen Reinbolt Völsch, Casp. v. Müllheim u. Christine Joh. Böcklins Ritters Hausfrau, den Pfandbrief über die Herrschaft B. als Unterpfand. PO. 2 S., 1 beschäd. 1505 Juni 19 Ensisheim. Auf die Klage der Gemeinde Oberrothwil gegen B. wegen Hinderg. des durch kaiserl. Verwilligungsbrief ihnen erlaubten Betriebes einer Badstube, wogegen die von B. einwenden, dass die Einkünfte der Badstube zu B. zur baulichen Unterhaltung des Schlosses u. der Stadtmauern u. zur jährl. Zahlung von 40 M. Silb. nach Breisach (lt. einer Urk. Herz. Leop. v. Öster.) dienen müssten u. nicht geschmälert werden dürften u. dass die kaiserl. Verwilligung für R. auf unlautere Weise erworben sei, bestätigen Ludw. v. Massmünster, Statthalter im Els., u. die Räte den Hofgerichtsspruch von 1456. Beisitzer Lut. v. Berenfels, Christof v. Hadstatt, Vogt zu Lauffen, Hartwig v. Andlau, Mart. Stör, Bart. v. Huss, Hans Imber v. Gilgenberg, sämtl. Ritter, Cunr. v. Pfirt, Vogt zu Sennheim, Hans v. Huss u. Morand v. Watwilr. — 1505 Nov. 23. König Max. entscheidet gegen die Appellation von Oberrotweil betr. Badstube zugunsten von B. (Vgl. oben 1456 Okt. 21) — 1510 Mai 2 B. Bürgermeister u. Rat verkaufen Wilh. Brunwart, fryger Kunst Meister, Syndikus der Hochschule Freiburg, eine Gülte von 5 fl. für 100 fl. (à $12^1/_2$ sch. Pfg.) Hauptgut. Sie lösen damit eine gleichwertige Gülte bei Hans v. Liechtenfels ab, herrührend von Klara Marschelkin, Witwe Ludw. v. Krotzingen. PO. S. von B. u. des Bast. v. Blumeneck (Bürgerm. von Frbg. u. Vogt der Grafen Jörg u. Konr. v. Tübingen) ab. — 1522 Febr. 26 Burgh. Bürgermeister u. Rat gestatten Hans Scherer von Eystat die Badstube auf u. an der Ringmauer beim niederen Turm nebst Garten ausserhalb der Ringmauer von Jak. Bader von Brysach an sich zu kaufen unter folgenden Bedingungen: er hat jährl. 2 fl. zu steuern, wovon nur 1 fl. ablösig ist (mit 20 fl.); Haus u. Garten sind in gutem Zustand zu erhalten; alle Wochen sollen 3 Bäder gehalten werden, am Montag, Mittwoch u. Samstag bezw. bei Feiertagen Tags zuvor, er soll Jedermann baden u. scheeren um 3 Hälbling; welche er aber schröpft mit 3, 4 oder 5 Hörnlin, die sollen 5 Hälbl. geben u. für jedes Hörnlin darüber 1 Hälbl.; „und schlecht (schlicht) baden tuot ein rappen“; er soll auch einen guten Knecht u. einen Knaben als Gehülfen halten; er darf das Geschäft nicht verpachten ohne Erlaubnis; die Stadt hat das Vorkaufsrecht; er soll auch

die Stadtmauer soweit seine Dachtraufe geht unterhalten, für die durch Krieg- u. Wassersnot erlaufenen Schäden an der Stadtmauer hat er jedoch nicht aufzukommen. Dafür wird der Rat darauf halten, dass niemand anders in B. bade oder scheere. Inseriert in Hans Scherers Revers gegen den Rat vom gleichen Tage. PO. S. des Hans Valkenstein, Vogt zu B. u. Obervogt im Thalgang, beschädigt (soviel erkennbar, ein ausgebreiteter Falke, ähnl. dem der Herren v. Valkenstein). — 1523 Nov. 23 Ensisheim. Ritter Hans Ymer v. Gilgenberg, Statthalter im Els., beurkundet, dass durch die vermittelst des Ratsgliedes Damian Steinax vor der Regierung zu Ensish. geleistete Huldigung der Stadt B. u. des Thalganges für Erzh. Ferd. als Gubernator der österr. Lande in Deutschland den Freiheiten der Stadt u. des Thalgangs kein Nachteil erwachsen soll. PO. S. — 1526 Febr. 2 B. Die Zunftgesellen samt den Zunftmeistern kommen dahin überein, dass jeder Geselle 10 lebben oder lebstatte (?)[1]) haben soll u. wenn einer stirbt, so soll der nächste dieselben erben u. wer da keine ererbt hat, soll suchen in der Waid, bis er die überkumpt, dass er auch 10 habe. PO. ohne S. — 1527. Dec. 1 B. Cunrat Vögtlin, Vogt zu Ob. Rotwil, Hans Appolt, Vogt zu Uechtingen, u. Hans Berling, Vogt zu Obernbergen, schlichten einen Ehrenhandel zw. Hans Wannemacher, Zunftmeister, u. seinen Zunftbrüdern einerseits u. Hans Bader andererseits. PO. 3 S., 1. u. 3. ab. — 1551 Dec. 21 B. Bürgermeister u. Rat zu Burkhen sowie die Vögte u. Geschworenen im Thalgang der Herrschaft B. sind übereingekommen 1. ein bürgerliches Gefängnis in B. zu errichten, da man bisher nur ein peinliches Gefängnis daselbst hatte. Zum Bau tragen sämtliche Kontrahenten bei, die bauliche Unterhaltung verbleibt der Stadt B. 2. Wenn zu B. oder im Thalgang Personen, die eines Kriminalverbrechens verdächtig sind, ergriffen werden, so soll man nicht gleich nach dem Nachrichter schicken, sondern sie durch Weibel, Boten, Weinsticher, Bannwarte u. Leitterer peinlich vernehmen, der minderen Kosten willen. 3. Die Untersuchungskosten von Malefizischen, wie Thurn-Atzung, Nachrichter-, Boten- u. Schreiberlohn gehen auf gemeinsame Rechnung und wenn etwas übrig bleibt, soll es den Pfandherrn zugestellt werden. 4. wollen sie nach altem Brauch ein Fähnlein (Miliztruppe) aufstellen, wozu der Pfandherr einen Hauptmann aus B. u. 3 Befehlsleute als: Fendrich, Leuttenant u. Feldwaibel, sowie Forrier u. 2 Waibel aus der Herrschaft erwählt. — Änderung hierin ist Königl. Maj. vorbehalten. PO. S. des Christoffel v. Sternsee, kaisl. Hauptmanns über die teutschen Guardi, Drossart zu Harlingen in Friesland u. Pfandherr in B. u. dessen Statthalters Jörg Gerhart. S. 1 ab. S. 2 zwei verschränkte Sparren wie die Stazzen. — 1571 Jan. 29 B. Lazarus v. Schwendi, Freih. zu Hohenlandsberg, gestattet den Handwerkern seiner Stadt B. eine Zunft aufzurichten u. bestätigt eine ihm vorgelegte artikulierte Zunftordnung. Pap. Kop. vaga. Dazu 1778 Juni 20. Bestätigung durch Maria Theresia. PO. S. — 1571 Jan. 29 B. Ders. gestattet den Acker- u. Rebleuten z. B. eine gemeinsame Zunft aufzurichten — in Ansehung, dass dieses in anderen Städten

---

[1]) Labben, wahrscheinlich gesetzliches Bannzeichen (Lappen) zur Bezeichnung der Stelle, wo nur der betreffende Inhaber allein fischen darf.

überall schon geschehen ist — mit Vorwissen u. Willen von Bürgermstr. u. Rat „zu Aufrichtung ordentlicher, billicher, guter Pollocey". PO. 7 Bl. S. des Ausstellers u. d. Stadt, 1. jetzt an Abschr. v. 1719 März 1 befindl. — 1574—1774. Ratsbuch, in Leder geb. — 1611 Nov. 11 bis 1625 Apr. 5. Ratsprotokolle, Pap., geb., defekt. — 1583 Mai 2 Innsbruck. Erzherzog Ferd. kassiert gemäss Appellation der beklagten Stadt B. das von der öst. Regierung am 4. Febr. 1561 zugunsten der Kläger — weil. Jak. v. Berkhaim u. weil. Graf Gg. v. Würtemberg-Mumpelgart u. dessen Erben als Inhabern des Schlosses Spanegg betr. der Spanegger Au gegebene Urteil. PO. S. — 1584. Dez. 5 B. Zw. der Stadt B. einerseits u. Eleonora v. Schwendi, geb. Gräfin v. Zimbern, als Nutzniesserin der Herrschaft B. u. Wilh. v. Schwendi als Pfandherrn andererseits hat ein Schiedsgericht im Schloss zu B. unter Vorsitz des Grafen Gg. v. Thurn u. Valsasina folgendes vereinbart: Bei Hinrichtung leibfälliger Personen soll nach Abzug der 10 Pfd. Pf. (hohen Frevels Busse) an die Herrschaft B. u. der Malefizkosten das übrigbleibende Vermögen den Descendenten oder Ascendenten heimfallen; bei ferneren Graden nur die Hälfte den Verwandten u. die Hälfte der Stadt. Ist kein Vermögen da, so sollen die Unterthanen gemeinsam die Malefizkosten tragen. — Wegen des Stubendinkhs oder Frevels auf gemeiner Bürgerstube in der Herrschaft soll es bei dem doppelten Frevel (Busse) u. Thurnstrafe verbleiben. Sie vereinigen sich ferner wegen der Weinsteuer, der Frohnen, des kleinen Waidwerks (Vogelstellen in den Reben), Freizügigkeit in die östr. Lande, nicht aber in die Markgrafschaft u. nach Würtemberg (Abzug); wegen des Missbrauchs der herrschftl. Schäferei zu Oberbergen u. Vogstburg (nicht mehr als 150 Schafe auf die Almendwaide); wegen der Steuerfreiheit der neu hinzugekauften Herrschaftsgüter, wodurch die Steuerkraft der Unterthanen fortwährend mehr in Anspruch genommen wird (die Herrschaft verspricht nichts mehr zu kaufen); wegen Unterhaltung herrschaftl. Wildes in den Stadtgräben (ist kein Recht der Herrschaft, sondern von der Bürgerschaft nur geduldet); Sälmlinge (Weissfische) sollen in der Stadt nicht theurer verkauft werden als 100 St. zu 8 Schill. Pf. Pap. Cop. vag. — 1595 Sept. 19 B. Die von Joh. W. v. Schwendi, Pfandherrn zu B., ernannten Schiedsrichter (Oberamtmann, Sekretär u. Obervogt zu B.) in Sachen des Vogts und Gerichts zu Ychtingen gegen B. wegen einiger Gerechtsame am Rhein vereinbaren, dass beide Theile in ihrem alten Besitz bleiben, die Kläger auf den Besitz der Beklagten jenseits des Rheins keinen Anspruch haben sollen u. vom Spitzenstein bis zum Birkhlinsgraben, sowie auf den Grienlin (Inselchen) Bann v. B. sein soll. PO. S. Schwendis. — 1597 Okt. 13 B. H. W. v. Schwendi verkauft B. seinen Ziegelhof samt zugehör. Gärtlein um 500 fl. PO. S. — 1602 Sept. 8 B. Derselbe verkauft B. seine Badstube am Badstubenthor, nebst Scheuer und 2 Gärtlein um 160 fl. PO. S. — 1603 Mai 12 Burkheim. Der Bader Hans Meyer zu Vogtsburg nimmt von der Stadt Burkheim 50 fl. auf u. setzt zu Unterpfand sein Badhaus zu Vogtsburg etc. PO. S. des Ben. Koch, Obervogts zu Burkheim — 1624 Oktob. 30 B. Jak. Ludw. Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg etc., Pfandinhaber der Herrsch. B. etc. giebt s. Einwilligung zu einer Kaplaneistiftung durch Hans Wilh. v. Kageneck, Amtmann und die Stadt B. zur

Einrichtung einer wöchentl. dreimal. Frühmesse mit folg. Fundierung: Von Überschüssen und aufgelaufenen Zinsen anderer Stiftungen wird ein Grundstock v. 2400 fl. gebildet; hiezu kommen 400 fl., welche H. W. von Kageneck stiftet; 4 Messgewänder samt seinem (?) Hochzeitkranz im Wert von ca. 500 fl.; hiefür soll wöchentlich eine Seelenmesse gehalten werden; 100 fl. aus der Kirchenfabrik; ferner verwilligen etliche Bürger zusammen 200 fl.; die Stadt giebt jährl. 8 Saum Wein und ein Stück Reben, Baumgarten u. Matten, welche der Kaplan selbst zu bauen hat; weiter 41 Jauch. 5 Mannsh. Acker u. Feld, ausserdem Beholzung. Bürgermeister und Rat sollen die Kollatoren der Pfründe sein. PO. S. des Grafen u. d. Stadt. Dazu Transfix: Bestätigung durch Bisch. Jak. v. Konstanz 1625 Jan. 21. PO. S. — 1656 Nov. 26 B. Mart. Ruedmann zu Wassenweilen verkauft Hans Vogt s. Hipachisches[1]) (?) Gut mit Zubehör zu Obernbergen und Vogtsburg um 500 fl. PO. S. des Obervogts zu B. — 1660 Dez. 1 B. Die Stadt B. verkauft Mart. Fischer, Burg. zu Ringshaimb, ihren Kalkofen am Mühlweg, einerseits am Herrschaftsweiher, sonst rings von der Almend umgeben, um 200 fl. PO. S. ab. — 1670 Sept. 1 Sasbach. Joh. Hannibal Girardi, Herr zu Limberg, kais. Rat und Jägermeister, giebt 8 Morgen Lehengüter zum Schloss Limburg gehörig und wegen versessener Zinsen heimgefallen, Andr. Scherer, Vogt zu Amoltern, und Kons. als Erblehen gegen Zins v. 2 Viert. Haber. PO. S. ab. — 1685 Nov. 23 Innsbruck. Gemäss der Appellation v. B. im Streite mit den Pfandinhabern der Herrschaft B. (Graf Frz. K. v. Fürstbg. u. Freih. Ign. W. Cas. v. Leüwen) wegen Ein- u. Absetzung eines Stadtschreibers zu B. kassiert Hzg. Karl v. Lothr. bez. das oberösterr. Kammergericht das Urteil der vorderösterr. Regierung v. 1681. PO. S. — 1694 März 5 Innsbruck. Zugunsten der appellierenden Stadt B. im Streit mit J. W. C. v. d. Leyen wegen Ausstockung des sog. Herrnau-Waldes kassiert Kaiser Leop. bez. das Kammergericht das Urteil der vorderösterr. Regierung von 1693 Apr. 2. PO. S. Dazu Vollstreckungsbrief eines Kontumatialurteils gegen J. W. C. v. d. Leyen über 134 fl. 10 Kr. Unkosten. 1696 Jan. 21 Innsbruck. PO. S. ab. 1713 Aug. 24 B. Der Rat als Kollator der Caplaney St. Nicolai giebt zur Verbesserung der wenigen Gefälle erblehenweise die Hälfte der im Sasbacher Bann gelegenen Kaplaneigüter an Mich. Schmidt, jedoch nur bis zum 4. Grad männl. Descendenz, um einen Zins von 3 Sest. Waizen, 4 Viert. Roggen, 3 Sest. Gersten u. einen Erblehen-Kaufschilling, der aber bei dieser geldarmen Zeit nicht baar erlegt zu werden braucht, sondern einstweilen mit 2½ fl. verzinst wird. PO. S. — Ferner besitzt das Stadtarchiv: 17 Zinsbriefe (davon 5 des Kaplaneifonds 1545—1732 u. 10 des Spitals 1580—1744), 2 Berainsauszugserneuerungen 1720 u. 1771.

Pfarrarchiv.

1574 Aug. 1 B. Lazarus v. Schwendi errichtet einen Spital zu B. und giebt von dem Seinen Haus und Hof samt liegenden Gütern und fahrender Habe. Auch hat er die Stadt vermocht, dass sie die 2 Früh- u. Mittelmesspfründen, die sie eine zeitlang zur Besoldung des Schulmeisters

[1]) Ein Frdr. v. Hoppach zu 1266 Juni 24. Ztschr. XIII, 50.

und Stadtschreibers verwendet hatte, diesem Spital fortan übergebe. Zweck der Stiftung: Unterstützung von armen kranken Bürgern, Aufnahme von Obdachlosen, Unterhaltung des Spitals und des Leprosenhauses zum Hl. Kreuz[1]), Gewährung von Darlehen, Beitrag zum Gehalt des Schulmeisters. — Auch den übrigen Gemeinden der Herrschaft B. ist die Beteiligung gestattet, wenn sie einen verhältnismässigen Beitrag leisten. PO. Stadts. — 1600—1683. Tauf-, Firmung-, Ehe-, Toten- und Jahrzeitenbuch, 2 Bde. 1670—1723. Kirchenbuch mit Stadtgesch. und Ortsbeschreibung. 1668 bis 1856. Urk.-Kopien über die Inkorporation der Pfarrei B. an die Universität Freiburg und Stiftungsurkunden der Kaplaneien. 1 Bd. 1725 bis 1775. Anniversarienbuch. 1770 Dez. 12. Fassion des Kirchenvermögens.

VII.

Archivalien aus dem Amtsbezirke Waldshut[2])

(Kletgau und Wutachthal),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission,
Prof. Dr. Roder in Villingen.

I. Altenburg.

Gemeinde.

1652 Jan. 30. Vor Mathis Rüefflin, Gerichtsvogt zu A., verkauft die Gemeinde A. an Meister Chr. Schilling die Abnutzung des Weiherdamms, der anstösst an die Holzstrasse gegen den Schwaben, 1 Juch. Acker auf der Ebene und 1 Juch. Acker „vnder Wegen“, anstossend auf die Vohlhalde, um 137 fl. S. des Abts v. Rheinau (Freiburger: Sparren mit Lilie). PO. — 1685 Apr. 9. Vor Conr. Hinna, Vogt zu A., verkauft die Erbschaft des Junkers Hauptmann Gg. Sigm. von Waldkirch an A. 6 Juch. Holz im Schwaben, die Geisshalde gen., um 257 fl. S. d. Kl. Rh. PO. — 1698 Febr. 3. Das Gotteshaus Rheinau verkauft an die Gemeinde A. verschiedene Grundstücke im Kilchstieg in Vorhalden im Guggenberg, in der Landwatten, im Vogelgesang, im Ottenhauser Leimacker (das Gotteshaus behält sich das Recht des Leimgrabens für seine Bedürfnisse vor). PO. S.

2. Baltersweil.

Pfarrei.

1589—1786 u. 1786 ff. Tauf-, Ehe- u. Totenbuch. 2 Bde. — 1866 bis 1869. Chronik der kath. Pfarrei B., geschrieben v. Pfarrer Alois

---

[1]) Das Leprosenhaus, 10 Minuten östlich von der Stadt, an der Stelle des jetzigen Gasthauses zum Kreuz. — [2]) Vgl. Mitt. No. 7 u. 11.

Schmalzel, grösstenteils nach einem Ms. des Klosters Rheinau: Pfarreien und Kaplaneien (v. Rh.) in genere et in particulari, tom. IV (für die Zeit vor 1519 nicht viel Bemerkenswertes).

3. Bühl.

Pfarrei.

Anniversarienbuch. Perg. Angefangen um Mitte 15. Jahrh. Bemerkenswert folg. Einträge: Fol. 4. Verena de Gehtlingen; (?) de Krenkingen et Anna de Offtringen (E. 15. Jahrh.), Henricus Petrus de Martalen, Margareta Crista, uxor eius. — 1646. Notburgae fons saluificus in pagum Biel iterum est introductus.[1]) Fol. 5. Auszug aus einem Vertrag zw. dem Gotteshaus Rheinau und Herrschaft Sulz 23. März 1579: Die von Dettighofen, bisher gen Erzingen „pfärrig"[2]) wollen wegen zu grosser Entfernung von Erzingen v. B. aus, „lebendig und tot" versehen werden. Der Prälat v. Rh. gestattet dieses, jedoch „zu keiner Gerechtigkeit" u. unter der Bedingung, dass jene dem Pfarrherrn v. B. jährl. „ziemlicher Massen" Brennholz liefern; doch dieses der Pfarrei Erzingen an ihren Rechten unnachteilig. Fol. 7. Am 26. Okt. 1713. Eine Monstranz und ein Versehgefäss gestohlen; die ganze Gemeinde Griessen hält deswegen eine Sühnprozession nach B. ab (supplicatum). Fol. 8. Jahrtagstiftung von Junker Wilh. Heggezer und dessen Frau Helena durch Schenkung eines Weingartens zu Kaiserstuhl. Der Jahrtag soll begangen werden, „so man die jung welt mit dem helgen sacrament bericht". (16. Jahrh.) 1720. Die von Unterriedern in B. eingepfarrt. Fol. 10. Jahrtag für die Junker Burkart von Gechlingen und dessen Kinder Rud., Joh. Burkart und Sigfried. Obiit dom. Johannes de Blůmnegg, rector ecclesie in Wil (Schweiz); von ihm ein Legat ann. 1441. Fol. 11. Johannes de Bůch rector ecclesie in B. — 1455 obiit domna Margaretha de Rúmlang. Legat. 1707 11. Mai. Der Grundstein zur Kirche in B. gelegt durch Abt Gerold zur Lauben von Rheinau (der Turm ist älter). Fol. 11. Legat des Růdolfus de Endingen, miles 1390. Fol. 19. 1620 obiit Jacobus Griesser, ludi magister huius parochiae integerrimus. Legat von 15 fl. Anno domini 1629[3]), cum saevissima pestis totam parochiam horribiliter vastaret, institutum est festum immaculatae conceptionis b. M. V. a rectore eiusdem parochiae, accedente voluntate omnium parochianorum, perpetuo sub praecepto celebrandum. Von fol. 23 an oft genannt die Rot von Dettighofen, die von Gechlingen, zum Thor. 1443 Aug. 28. Fol. 26. Zeugenaussagen über den Zehnten zu Eichberg, herrührend von denen von Gechlingen.

---

[1]) Nach der Sage trug die hl. Notburga die Verbreiterin des Christentums hier, deren Reliquien in der Kirche aufbewahrt werden, die Quelle, aus der sie das Taufwasser entnahm, da Weiber dasselbe durch das Waschen von Windeln verunreinigten, in einer Schürze von der Stelle, wo jetzt B. steht, auf den gegenüber liegenden Berg. — [2]) Daran erinnert noch jetzt der sogen. Totenweg, der v. Dettighofen hinter Eichberg nach Weisweil hinabführt. — [3]) Vielleicht verschrieben statt 1635. Vgl. Hohenthengen und Lottstetten.

4. Dangstetten.

A. Gemeinde.

1626. Fertigungs- und Dorfgerichtsprotokolle des Küssenberger Thals, enthaltend die vor dem Thalvogt und dem Gericht geschehenen Kauf- und Tauschhandlungen, Schuldklagen etc. Gebd.

B. Im Privatbesitz (Mich. Mülhaupt):

1749 März 15. Fürstabt Cölestin von St. Blasien verleiht auf die Bitte seines Erblehensmanns H. Haberstock, Geschwornen zu D., dessen Tochtermanne Franz Göhringer daselbst des Klosters Maier- oder Propsteihof. (Früherer Lehenbrief vom 1. April 1682.) Der jährl. Lehenzins beträgt 6 Mutt Kernen und 2 Mutt Haber, Schaffhauser Mass. PO. S. — 1750 Januar 3. Erneuerung des Lehenbriefs durch Abt Meinrad für denselben Lehenträger. — 1760 Sept. 14. Erblehenbrief für Blasi Mülhaupt, Ehemann der Sabina Göhringer, der Tochter des Franz G. PO.

5. Degernau.

A. Pfarrei.

Abschr. von Urk. und Akt. über Pfarrei und Gemeinde D. 2 Bde., geschrieben 17. u. 18. Jahrh., enthaltend u. a.: Bd. I.: 1387 Juni 2. Einweihung des Chores der Kirche und eines Altars in demselben. — Das Gut Löffleheni[1]) Betreffendes[2]): 1363 Juni 28 Verkauf des Guts und des damit verbundenen Patronatsrechts über die Kirche zu D. 1376 März 29 Schenkung des Guts an das Kloster S. Maria auf dem Berenberg bei Winterthur. 1382 Juli 23 Verpflichtungen des Pfarrers von D. im Filiale Untereggingen. 1527 Januar 15 Versprechen der Kirchgenossen von D., dem Grafen Rudolf von Sulz ihre grosse Glocke auf Erfordern zu überantworten. Bd. II.: Testament Karls v. Offteringen und seiner Gemahlin Margaretha Agatha, geb. Kellerin von Schleitheim, in welchem das Schloss Ofteringen mit Zugehörde dem Kloster Rheinau vermacht wird, d. d. Schloss Offteringen 12. Dez. 1676. Die Akten enden mit d. J. 1735. — 1523—1739. Gülten der Pfarrei und der Bruderschaften betr. 7 Urkk. P.

B. Im Wirtshaus zum Löwen:

„Compendium oder kurze Verfassung der Polizey- u. Landesordnung der Landgrafschaft Kleggau, samt einigen Additionen oder Zusätzen und Statuta der 4 Hauptmängel der Pferden" in 101 Artikeln; 297 S. Es ist das Kleggauische Landrecht, gegeben von Karl Ldw. Grafen zu Sulz am 1. Mai 1603. Dabei Zusätze bis 1670. Geb. in Quart. Pap. Abschr.

6. Eberfingen.

Gemeinde.

1612—1726. Gemeinderechnungen. 1 Fasz.

---

[1]) Jetzt der sogen. Löffelhof, ein Haus von alter Bauart mitten im Dorf; nach der Sage soll dieser Hof der Anfang des Dorfes gewesen sein. — [2]) Vgl. diese Ztschr., XXII, 456, 457, 467.

7. Erzingen.

A. Gemeinde.

1700 ff. Fertigungsbücher über Kauf- u. Tauschhandlungen etc. — Ende 18. Jhrdt. Lagerbücher.

B. Pfarrei.

1709—65. Tauf- u. Ehebuch; 1600—29. Letztes Drittel Tauf-, Ehe- u. Totenverzeichnis; zu 1634 steht über den Namen von 30 Täuflingen: Hinc inde quidam liberi baptizati, quos inscribere nequivi propter fugas. — 1765—1829. Taufbuch. — 1765—1845. Ehebuch. Gegen Ende des Bandes geschichtl. aus Ortschroniken u. der Chronik des Jak. Rüger gezogene Bemerkungen des Pfarrers J. B. Vogelbacher, Erzingen, Weisweil, Rechberg u. Umgebung betr., besonders zu 1793, 94—96, 99, 1800, 5, 6, 9 ff. bis 1844. — 1706 Juli 20. Extractus Schwarzenberg. Regierungsprotokolli, Besetzung u. Dotation der Kaplanei zu E. betr.

C. Im Privatbesitz (Phil. Stoll, Simon Bollinger).

1466—1874. Ortschronik; hauptsächlich über Nahrungsmittelpreise, Witterungsverhältnisse, Feuersbrünste, Einquartierungen u. sonstige Kriegslasten (18. Jhrdt.). Der grösste Teil geschrieben um 1780. 2 Exempl., unvollständig. Ein bis etwa 1740 fast wörtlich damit übereinstimmendes Exempl. besitzt Schreiber dieses; von 1780—1836 Einträge üb. Dangstetten.

8. Geisslingen.

Gemeinde.

1688—1741. Gerichts- u. Fertigungsbücher. 6 Bde. — 1743—1883. Manualakten in Sachen der Gemeinden Griessen u. Geissl. gegen Weisweil u. Riedern, die Ableitung des Weisweiler Sees durch den Schwarzbach betr. 1 Fasz

9. Griessen.

A. Gemeinde.

1707 Juli 1 Thiengen. Oberamtmann u. Räte der Schwarzenberg. Regierung der gefürsteten Landgrafschaft Kleggauischen Herrschaften Thiengen u. Wuttenthal thun zu wissen, der Landrichter, die Geschwornen u. die Gemeinde Gr. haben ihnen zu erkennen gegeben, dass sie schon vor geraumer Zeit von der Herrschaft die Erneuerung ihres uralten Jahrmarktprivilegiums (dessen Übung durch den schwed. Krieg unterbrochen worden sei, als sogar ihre „desswegen gehabte schriftliche Documenta mit einem grossen Teil des Fleckens“ verbrannten) u. die neue Konzession eines Wochenmarkts erhalten haben, wie laut dem im Original vorgezeigten Reskript Wien 20. Jan. u. 4. Aug. 1689 an die Schwarzenberg. Regierung der Befehl ergangen sei, die Austeilung u. Verlegung der Märkte auf bequeme u. andern benachbarten Orten unschädliche Zeiten vorzunehmen, dass die Sache dann dahin eingerichtet worden sei, dass jährl. 4 Märkte gehalten werden sollen, auf Cunigundae, Laurentii, Simonis et Judae u. der Unschuldigen Kindlein Tag. Die Schwarzenb. Regierung willfahrt daher dem Begehren der Gemeinde Gr., um Ausfertigung der Bestätigung,

u. zwar dahin, dass der Flecken Gr. „zu ewigen Zeiten, wie von Alters her, sich einen Marktflecken haißen u. haißen lassen“, auch die Freiheit geniessen möge, nebst 1 Wochenmarkt jährl. 4 Jahrmärkte zu gen. Zeiten zu halten, indem das Standgeld halb der Gemeinde zur Erhaltung der Stände u. Kramläden, halb der Herrschaft gehöre. Ebenso wird bewilligt, dass jeder Bürger zu Gr. während solcher Jahrmärkte (die Wochenmärkte ausgenommen) seinen Wein von eigenem Gewächs gegen Abstattung des der Herrschaft allein gehörigen Ungelts nach vorheriger „Anbeilung der Fassen“ massweis auswirte, jedoch ohne den Gästen Fleisch oder andere Speisen, ausser allein Brot u. Käse aufzusetzen, u. dieses der Herrschaft am Zollregal u. andern landesherrl. Rechten ohne Schaden. PO. S.

B. Pfarrei.[1])

1647—1727. Tauf-, Firm-, Ehe- u. Totenbuch. — 18. Jhrdt. Anniversarienbuch.

10. Hohenthengen.

Gemeinde.

1512 Dez. 10. Gödhart v. [L]andemberg, Ritter, Vogt zu Keyserstůl, Hans Burckhart, Heini Borcher, beide von Lienhen, Hans Wildenstein, gen. Langhanss, Ůle Leman, beide von Visibach, Heini Meyger u. Hans Plôchle, beide von Wiach, entscheiden gütl. einen Spann zw. den Gemeinden der Dörfer zu Tengen u. zu Herdren, Wunn u. Waid betr. PO. S. des Junk. Cunr. Heggenzer, Vogts zu Kaiserstuhl ab. — 1523 Nov. 5. Die drei Geschworenen des Dorfs, Richter u. Gemeinde zu Thiengen (sic) bei Kaiserstuhl verkaufen Hans Rouber, Hofmeister u. Bürger zu Schaffhausen, für erhaltene 200 fl. Schaffh. Währg. einen jährl. Zins von 10 fl. PO. S. des Junk. Cůnr. Heggentzer[2]) ab. — „Öffnung deren von Tengen, ernüwert vff den 7 Tag Junij 1564“; geschr. v. Steffan Äppli, Stadtschreiber zu Kaiserstuhl. Die Öffnung selbst ist gegeben (von wem, ist nicht bezeichnet) 1528 Febr. 26. Sie handelt über das Aufthun der Wege, das Beschliessen der Fruchtzelgen durch Säulen, Häge u. „Genter“ (Gitter?) „das zelg frid hei“ (an Martinsabend [Nov. 16] wenn die Zelg Korn, am Maiabend [Apr. 30] wenn sie Haber hat); über den Viehtrieb des Hirten (verliert er ein Stück, so soll er es bezahlen, „zeigt er im aber das, das wölff nidergrissen oder in ein graben gefallen wär“, so bezahlt er nichts); über den Wasserfluss der Gräben u. des Mühlebachs. 4 Bl. P. Erneuert durch die Konstanz. Regierung, Meersburg 24. Okt. 1784. P. S. — 1528 Sept. 29. Die Gemeinde zu Tengen verkauft Hans Melicker, Bürger u. des Rats zu Kaiserstuhl, Vogt der Kinder u. Frau des Hans Stoll sel. von Kaiserstuhl, für empfangene 200 fl. Schaffh. Münze 10 fl. jährl. ab der Gemeinde liegenden u. fahrenden Gütern, die sonst unbekümmert sind, ausser dass eine Pfandschaft für 200 fl. Hauptgut an Hans Rouber in Schaffhausen darauf ruht. Zur grösseren Sicherheit stellen sie als Mitgülten u. Bürgen Hanselman u. Felix Meyger von Herdern. S. des Junk.

---

[1]) Über das Dorf u. die Pfarrei G. s. Bader, Freib. Diöc.-Arch. IV, 225 ff. — [2]) Das Geschlecht der Heggenzer in Kaiserstuhl ist abgegangen; ein Weinberg gegen Lienheim trägt noch den Namen „im Hegezer“.

Cornel Schultheis vom Schopf, Vogts zu Kaiserst., ab. PO. — 1575 Apr. 12. Vertrag zw. Stadt Kaiserstuhl u. Gemeinde Theingen, den Viehtrieb u. Weidgang betr. S. des Merk Sittig, Kard.-Bisch. zu Konst., verdorb. PO. — 1584 Dez. 10. Kauf- u. Tauschbrief der Gemeinde „Dengen der Hochenkirchen" Käufers, gegen Gemeinde Eschingen u. Oberhofen[1]) Verkäufers, einen Empfang, „die Gippiswies" (gegen Bergöschingen, jetzt Wald) betr. Kaufschilling 245 fl. Der Kauf geschah vor Dietr. Zimmermann, Vogt zu Erzingen, Amtsstatthalter des freien kais. Landrichteramts im Kleggau. S. des Landgerichts ab. PO. — 1592 Nov. 12. Urtelbrief des Hans Kaltschmied, Richters anstatt des Kardinalbisch. von Konstanz, u. auf Befehl des Junkers Ludw. Tschudy von Glarus, Vogts zu Kaiserstuhl, auf dem Gericht zu Th. auf eine Klage der Gemeinde Theingen gegen Heini Müller u. Elsb. Müllerin, die Wirtin, 6 Viert. Haber Bodenzins betr. S. des Ludw. Tschudi ab. PO. — 1619 Okt. 1 Baden. Abschr. von Urkunden, Hohenthengen, Herdern u. Lienheim betr. 1 Fasz. Die Abgeordneten der 8 alten Orte beklagen sich, dass der fürstbischöfl. Hauptmann Andr. Zweyer, Vogt zu Kaiserstuhl, von hinwegziehenden Leuten der gen. 3 Orte den Abzug genommen habe, da doch die Mannschaften in diesen Orten ihnen (den Eidgen.) zugehörig seien, die Abzüge aber der Mannschaft nach fallen. 1697. Replik der Eidgenossen auf die Antwort der Schwarzenb. Regierung der Landgrafsch. Kleggau (Auszug): Seit 1415, der Zeit des Anfalls der Grafschaft Baden an die Eidgen. sind gen. 3 Orte bezügl. des Reisens, der Inspektion, der Disposition der Fallbrücken zu Kaiserstuhl, der eidgen. Wachten, Salva-Guardien, der Besetzung der Pässe u. dgl. den Eidgenossen unterstanden. Sie haben auch den Schirm dieser insofern genossen, dass sie von reichs- u. landesherrl. Anlagen, Einquartierungen u. Abzügen stets frei gewesen sind; in Auszügen haben sie sich jederzeit bei den Eidgen. brauchen lassen, z. B. im Schwabenkrieg 1499 u. im Kriegswesen u. andern öffentl. Funktionen den schweiz. Trommelschlag gehabt. Den eidgen. Offizieren ist ununterbrochen daselbst die Werbung freigestanden; das Schloss bei Kaiserstuhl (Rötteln) ist laut Vertrag von 1497 ein offenes Haus. Das Präjudicium der in kais. Lehenbriefen der Landgrafschaft Kleggau fundierten hohen u. landesherrl. Obrigkeit „kommt an sich selbst nicht in Disputat", allein rücksichtl. der gen. Regalien müssen die drei Dörfer „für ein eidgen. Accessorium" angesehen werden. Die Abhaltung des Landgerichts auf der Mitte der Kaiserstuhler Brücke bezieht sich auf den Blutbann u. „andere einfältige Jurisdiktionssachen". Das Recht, Reichs- u. kais. Mandate anzuschlagen, wird nicht disputiert, sondern nur gegen die Verletzung der genannten Specialregalien, gleich wie bei Kadelburg, Protest erhoben. Der Schluss der Urk. fehlt. — 1654 Nov. 30. Eheversprechen des Henr. Zimmermann zu Erendingen u. der Elis. Müllerin von Th., gegeben vor Jaglin Meyer, Dorfmaier u. Hans Boller, Geschwornen u. ganzer Gemeinde zu Th. S. des Obristen Seb. Bilgerin Zwyer v. Euebach, bischöfl. Konst., Vogts zu Kaiserstuhl abg. PO. — 1705 Sept. 15. Urtelbrief des Ant. Felber, Untervogts zu Kaiserstuhl, auf dem Gericht zu Th., den Weidgang der Ge-

---

[1]) Bergöschingen u. dabei Oberhof.

meinde Th. und Herdern betr. S. des Junkers Joh. Jos. Dürler, Obervogts zu Kaiserstuhl und der Herrschaft Rötteln. PO. — 1770 Aug. 7. Salva-Guardiabrief, ausgestellt von den Abgesandten von Zürich, Bern und Glarus, für den Flecken Th , wodurch derselbe, unter eidg. Schutze stehend, bei diesen Kriegskonjunkturen von allen Durchzügen und Einquartierungen und allen andern Beschwerden verschont bleiben solle. S. des Abrah. Jenner, Amtsstatthalters der Grafschaft Baden. Pap.-Or. — Altes Gemeindsbuch; enthält Abrechnungen der Gemeinde Hohenth. mit einzelnen Bürgern 1790; Einnahmen und Ausgaben bis 1810. Abschr. einiger Eingaben an den Bisch. von Konstanz, Beschwerden betr. 1790—91; Ordnungen der Gemeinde; Beschreibung der Marken von 1783, 92, 94. „Obgewaltete Zwistigkeit enzwischen den zwi Obrigkeiten, nemlich der Regierung der hochfürstl. Schwarzenbergischen Landgrafschaft Kleggau und des hochfürstl. Konstanzischen Amts Rötheln betreffend die neu zu machen vorgenommene Landstrasse nacher Schaffhausen. (Aufbieten bewaffneter Mannschaft von 500 Mann durch die Schwarzenbergischen.) Blatt 257—258. — 1799—1801. Militärleistungen Hohenthengens. 1 Fasz. — Materialien z. Gesch. von Hohenthengen, zusammengestellt v. Hauptlehrer Barth (z. Z. in Geisingen). 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1627—1745 u. 1746 ff. 2 Bde. Tauf- Ehe- und Totenbuch. Im Totenbuch S. 5 zu 1633 die Bemerkung: Dominica exaudi, quae erat 8 Maii in conflictu miserabili Lottstetten ab haeretico-francicis militibus siue nebulonibus et latronibus diabolicissimis pro focis et aris pugnantes in oboedientia superiorum uelut oues occisi sunt omnes numero 15 ex paroccia nostra: Galli Meyer, Hans Meyer, Joh. Jak. Baumgartner, Joh. Meyer, gen. Claus, Heini Gnöt, omnes ex Hohenthengen; ex Küssnacht a caesareis militibus percussus interiit Vly Trullinger. Zum Pestjahr 1635 werden aus der Gemeinde Hth. (mit Herdern) 71 einheimische (dazu 12 fremde) Erwachsene genannt, aus Küssnach gegen 90, Bergöschingen 33. — 1808 ff. Aufzeichnungen des Pfarrers Roder über die Trennung der Pfarrei von Kaiserstuhl. 1 Fasz.

11. Horheim.

Gemeinde.

1610—1716. Gemeinderechnungen.

12. Jestetten.

A. Gemeinde.

Grundzinsbereinigungen vom 10. Mai 1726: Für das Kloster Rheinau, das Pflegeamt des Klosters Allerheiligen und das Spendamt, beides zu Schaffhausen. Je 1 Bd. — Urbarien vom 1. Sept. 1784 für das Kloster Allerheiligen und das S. Agnesenamt zu Schaffhausen.

B. Pfarrei.

1602—1702. Taufbuch. — 1611—1700. Totenbuch. In hochtrabenden Worten wird die Bestattung des zu Bamberg am 5. März 1632 gefallenen Grafen Alwig von Sulz [mit dem Beinamen: der lange Schwab] gemeldet (generis splendore perillustre sidus, ipsi paene C. Julio

[Caesari] suppar, — Bambergae novercâ fortunâ, bellica bile, plumbea glande traiectus, datis sacerdoti dolentis animi signis, vitam totam cum hostibus, tandem cum haeresi extremum luctatus, occubuit). — Oft wird die Familie von Greut genannt. Graf Joh. Ldw. von Sulz vermacht unter eigenh. Unterschrift den Kapuzinern zu Engen 500 fl. für Wein u. andere Notwendigkeiten „in die Kuchel". 16. Juli 1685. — 1611—1701. Ehebuch. Fortsetzung der Pfarrbücher bis heute.

C. Im Privatbesitz.

Herr Kaufmann Stadler besitzt 41 Perg.-Urkunden: Kauf-, Spruch- und Zinsbriefe, die „Gemeinde und Stadt" Rheinau betr. 1433 bis 18. Jh.; ferner eine P.-Urkunde von 1286: Egebreht, Schultheiss zu Schafusen, eignet sein Gut zu Gehtlingen den „siechen lůten, die da sitzent vf der Staige bi Schafusen" um 36 Mark Silber. Dis dinch geschach in dem jar, do von gottes gebůrte waren 1286 jar. S. v. Schaffhausen.

13. Küssnach.

Gemeinde.

Urtelbrief des Kleggauischen Landgerichts in einem Grenzstreit der Gemeinde Geisslingen und K. wegen des Halkenhofs (jetzt Alkerhof) 1576. Eingelegt 5 frühere Urteile vom Jahr 1444 an. Abschr. vom Jahr 1730. 23 Bl. (Wird abgedruckt in der Randenschau von Pletscher, Jahrg. I, No. 5 ff.) — Protokollbuch, enthält Einträge über öffentl. Rechtshandlungen, obrigkeitl. Erlasse u. einzelne Vorkommnisse, die Gemeinde K. betr., 1671 bis 19. Jh. u. a.: grosser Wasserguss am Pfingsttag 1683; auf Verfügung des Sulzischen Amts in Thiengen helfen die benachbarten Gemeinden Dangstetten, Bechtersbohl u. Oberlauchringen an der Ausbesserung des Schadens. Fernere Überschwemmungen besonders am 26. Juni 1775, am 28. Juni 1781, am 2. Mai 1862. Amtl. Verbot der Viehweide zum Schutze des wachsenden Jungholzes 1722. Teuerung von 1817: kein Wein von 1811 an, der Mutt Kernen kostet 45 fl., das Pfd. Schweinefleisch 36 kr., das Viertel Erdäpfel 3 fl.; die armen Leute müssen „Grüsch" (Grütze) u. Gras kochen. — Akten (Kopien), meist obrigkeitl. Verordnungen, K. betr., 1 Fasz. u. a.: Extract Landesprotocolli d. d. Kaiserstuhl auf der Mitte der Brücke 20. März 1708: der Berchehof ist zum Schanzen, zu Auszügen u. zum Vorspann verpflichtet. Erlass der Regierung in Thiengen über Wildschaden, 20. Juli 1735. Schwarzenberg. Amtsordnung, besonders die Einteilung der Amtstage betr., 17. Jan. 1758. Über die strittige Wasserleitung, 1765. Schwarzenberg. Jagdordnung, 1777. Erlass des Bischofs von Konstanz, die Pastoration in Hohenthengen u. K. durch den Pfarrer von Kaiserstuhl betr., 2. Okt. 1783. Bitte der Gemeinde K. um Einpfarrung nach Rheinheim, 15. Sept. 1816. — Plan der Gemarkung K. auf 2 Bl., Ende 18. Jh. — NB. Eine Feldgegend nördl. vom Dorf am Schlossberg wird „Leberen" genannt (Alamann. Gräber? S. Buck, oberdeutsch. Flurnamenbuch S. 158 z. Wort „leber", 3).





